3 1761 07885051 8

Ullsteins

Weltgeschichte

Herausgegeben von

Prof. Dr. v. Pflugk-Harttung

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/weltgeschichtedi02pflu

Weltgeschichte

Die Entwicklung der Menschheit in Staat und Gesellschaft, in Kultur und Geistesleben

Herausgegeben von

Dr. J. von Pflugk-Harttung

Universitäts-Professor a. D., Archiv-Rat am Königlichen Geheimen Staats-Archiv in Berlin

unter Mitwirkung von

Dr. J. Beloch, Universitäts-Professor in Rom; **Dr. E. Bezold**, Universitäts-Professor in Heidelberg; **Dr. E. Brandenburg**, Universitäts-Professor in Leipzig; **Dr. K. Brandi**, Univ.-Prof. in Göttingen; **D. Dr. Th. Brieger**, Univ.-Prof. in Leipzig; **Dr. E. Brockelmann**, Universitäts-Professor in Königsberg; **Dr. A. Brückner**, Universitäts-Professor in Berlin; **Dr. A. Conrady**, Universitäts-Professor in Leipzig; **Dr. P. Darmstaedter**, Universitäts-Professor in Göttingen; **Dr. W. Friedensburg**, Univ.-Prof. a. D., Kgl. Archiv-Direktor in Stettin; **Dr. K. Haebler**, Prof., Bibliotheksdirektor in Berlin; **Dr. E. Haeckel**, Universitäts-Professor in Jena; **Dr. W. Hausenstein** in München; **Dr. K. Th. v. Heigel**, Univers.-Prof., Präsident der Kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften in München; **Dr. E. Heyck**, Univers.-Prof. a. D. in Berlin; **Dr. M. Hoernes**, Universitäts-Professor, Kustos am k. k. naturhistorischen Hofmuseum in Wien; **Dr. G. Kaufmann**, Univers.-Prof. in Breslau; **Dr. LL. D. K. Lamprecht**, Univ.-Prof. in Leipzig; **Dr. F. v. Luschan**, Univ.-Prof., Direktor am Kgl. Museum für Völkerkunde zu Berlin; **Dr. O. Nachod** in Berlin; **Dr. K. J. Neumann**, Univers.-Prof. in Straßburg; **Dr. W. Oncken**, weil. Univers.-Prof. in Gießen; **Dr. M. Philippson**, Univ.-Prof. a. D. in Berlin; **Dr. R. Poehlmann**, Universitäts-Prof. in München; **Dr. R. Stübe**, Gymnasial-Oberlehrer in Leipzig; **Dr. H. Ulmann**, Univ.-Prof. in Greifswald; **Dr. J. Walther**, Univ.-Prof. in Halle; **Dr. H. v. Zwiedineck-Südenhorst**, weil. Univ.-Professor in Graz.

Berlin

Verlag von Ullstein & Co

Published April 1. 1909. Privilege of copyright in the United States of America, reserved under the Act approved March 3. 1905 by Ullstein & Co, Berlin

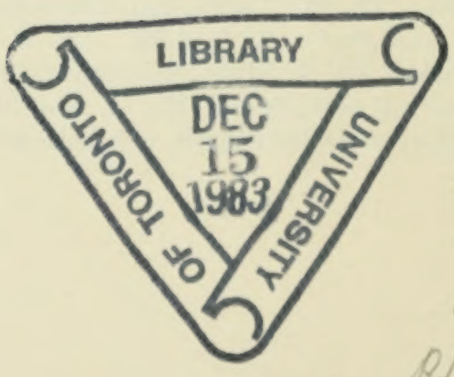

D
20
W4
1907
Bd. 2

Geschichte des Mittelalters

J. von Pflugk-Harttung:
Völkerwanderung und Frankenreich

G. Kaufmann:
Kaisertum und Papsttum bis zum Ende des 13. Jahrhunderts

W. Friedensburg:
Der Ausgang des Mittelalters

A. Brückner:
Eintritt der Slaven in die Weltgeschichte

Leitung der illustrativen Ausstattung
Kunstmaler Carl Langhammer, Berlin

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung

I. Völkerwanderung und Frankenreich (J. von Pflugk-Harttung)

1. Die alten Germanen 3–21

Die Heimat der Germanen. Nachbarn und Verwandte. Religion. Die Priesterkaste. Könige. Gefolge. Der Thing. Feste. Die Völkerwanderung. Die Ostgermanen. Ostrom. Konstantin. Julian. Valentinian. Grenzkämpfe am Rhein. Die Franken in der römischen Provinz.

2. Beginn der Völkerwanderung 22–35

Ungarn und Bulgaren. Kämpfe auf der Balkanhalbinsel. Eroberung von Ost- und Westrom. Die Germanen als römische Heermeister. Die Franken. Die Burgunder in Gallien. Burgunden. Alemannen. Thüringer. Germanen in Britannien. Die Vandalen in Afrika. Attila. Untergang des weströmischen Reiches. Ricimer. Untergang des weströmischen Reiches.

3. Die Vandalen in Afrika 36–37

Vandalen und Römer. Genseric. Seine Nachfolger. Belisar. Justinian erobert das Reich.

4. Das Reich der Westgoten 38–42

Das sogenannte Reich. Theodorich. Seine Nachfolger. Das westgotische Reich. Arianismus und Katholizismus. Leovigild. Recared. Katholizismus und Toleranz. Sturz. Ende und Untergang.

5. Ostgotisches Reich 43–48

Die Goten auf der Balkanhalbinsel. Odovakar. Theoderich. „König der Italiker und Goten". Seine Nachfolger. Krieg mit Byzanz. Italien wird wieder byzantinisch.

6. Burgundisches Reich 49–50

Die Burgunder in Gallien. Kämpfe mit den Franken. Verlust der Selbständigkeit.

7. Italien unter den Langobarden 51–58

Wanderungen. Alboin. Charakter und Staat. Sturz der Langobarden. Theodelinde. Perhard. Aistulf. Kampf. Festigung des Reiches. Niederlage gegen Rom. Verfall und Ende. Vasallenstaat der Franken.

8. Staaten der Angelsachsen 59–66

Das „Sachsenvolk". Kleinstaatengründungen. Die Eroberung Britanniens. Der Streit der Völkerstämme. Der Einfluß der Kirche. Geistliche Kunst und Wissenschaft. Der Kampf um die Vorherrschaft. Die politische Einigung. Einfälle der Dänen. Feindliche Niederlassungen. König Alfred der Große.

9. Fränkisches Reich 67–88

Die Erben der Römer. Die Merowinger. Der Alemannenkrieg. Chlodwigs Taufe. Eroberung. Der staatliche Einheit. Chlodwig als Vorläufer Karls des Großen. Seine Nachfolger. Kämpfe mit den Avaren und Slaven. Sittenverwilderung. Niedergang der Merowinger. Die karolingischen Hausmeier. Einfall der Araber. Das neue Königtum. Die fränkische Kirche und die Bekehrung der Deutschen. Karl der Große. Kampf mit den Sachsen. Verbindung von Staat und Kirche. Karls Weltpolitik. Beginn der Zersetzung. Ludwig der Fromme und seine Söhne. Teilung des Reiches.

10. Kultur der Germanen 89–109

Einfluß des Römertums. Der Sieg des Kreuzes. Recht und Gericht. Die lex Salica. Wandel der Sitten. Das Geistesleben. Iren und Angelsachsen. Teilung in Sprachgruppen. Kunstwerke. Bildende Kunst. Münzen. Heer und Waffen. Trachten und Sitten. Karls d. Gr. geistige Tätigkeit.

11. Papsttum und Kirche 110–126

Rom, das Haupt der Welt. Das veränderte Seelenleben. Zusammenbruch des Kaisertums. Emporkommen des Papsttums. Leo I. Ausbau der päpstlichen Gewalt. Gregor der Große. Donatio Constantini. Karls des Großen Kaiserkrönung. Die nordische Mission. Der Vertrag zu Verdun. Triumph des Papsttums. Die Pseudoisidorischen Dekretalen. Vollendung der Oberhoheit der Kirche.

12. Byzanz 127–135

Lage, Wesen und Entwicklung. Beginn der Wirren. Justinian und Theodora. Das corpus iuris. Der Dreikapitelstreit. Die Perserkriege. Die Mohammedaner. Monophysiten und Orthodoxe. Konstantin IV. Das 6. allg. Konzil. Empörungen und Bürgerkriege. Leo der Isaurier. Niederlage des Islam. Abfall von Rom. Die Bilderstürmer. Kirchenpolitik der Kaiserin Irene. Michael II.

II. Kaisertum und Papsttum bis Ende des 13. Jahrhunderts (G. Kaufmann)

Das Kaisertum der deutschen Könige bis 1197

1. Das Kaisertum bis 1152 139–172

Der Ausgang der Karolinger. Die Kirche im 9. Jahrhundert. Die Päpste und die Kaiserwürde. Arnulf. Konrad I. Heinrich I. Städtegründungen. Kämpfe gegen Ungarn und Slaven. Otto der Große. Erneuerung des Kaisertums. Otto II. Otto III. Die italienische Politik der Ottonen. Heinrich II. Die kirchliche Bewegung. Konrad II. Heinrich III. Höhepunkt der Kaisermacht. Der Mönch Hildebrand. Heinrich IV. Der Investiturstreit. Heinrich V. Das Wormser Konkordat. Konrad III.

2. Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. . . . . 172 - 192

Papst Alexander III. Friedrichs Romzug. Niederwerfung der lombardischen Städte. Heinrich der Löwe. Papst Urban III. und der dritte Kreuzzug. Rückblick auf die Zeit Friedrichs I. Veränderungen im Fürstenstande. Heinrich VI. und Sizilien. Plan eines erblichen Kaisertums. Heinrichs Tod.

Die normannischen und romanischen Staatenbildungen

3. Spanien . . . . . 193 - 196

Die Omayaden in Spanien. Siege der Christen. Portugal. Alfons X. von Kastilien. Aragon.

4. Die Normannen in Frankreich und Unteritalien . . . . . 196 - 199

Die Herzöge der Normandie und das französische Königtum. Wikingerfahrten nach Italien. Robert Guiscards Staatengründung.

5. England . . . . . 199 - 205

Die letzten angelsächsischen Könige. Die Dänen. Eroberung Englands durch die Normannen. Heinrich II. und Thomas Becket. Richard Löwenherz. Johann ohne Land. Die Magna Charta. Eduard I.

6. Frankreich . . . . . 205 - 212

Die Kaiser Ludwig VI. und Ludwig VII. Die Kreuzzugsidee in Frankreich. Bernhard von Clairvaux. Philipp II. August. Krieg gegen England. Stärkung des Königtums. Aufschwung der Städte.

Ostrom und Ungarn

7. Das oströmische Reich . . . . . 213 - 226

Die historische Bedeutung des byzantinischen Staates. Das oströmische Kaisertum. Byzanz und der Islam. Die Bulgarengefahr. Die griechische und die römische Kirche. Kämpfe mit den Normannen. Die Dynastie der Komnenen. Ende des Reichs. Das lateinische Kaisertum. Die Palaiologen.

8. Ungarn . . . . . 226 - 232

Bekehrung der Magyaren. Die Arpaden. Deutsche Kolonisation. Die Krone im Kampf mit den Ständen. Die Mongolennot. Kämpfe mit Böhmen und Oesterreich. Die Anjouinen.

Ausgang des Kampfes der beiden Universalmächte

9. Friedrich II. und seine Nachfolger . . . . . 233 - 246

Die deutsche Grenze. Friedrichs Jugend. Philipp von Schwaben und Otto IV. Der Kreuzzug. Sultan Saladin. Friedrich und Innozenz IV. Charakter Friedrichs II. Konrad IV. Anfänge der Habsburger. Die kaiserlose, die schreckliche Zeit.

10. Das Papsttum nach dem Sturze der staufischen Macht . . . . . 246 - 254

Die Weltpolitik der Päpste und ihre Schranken. Sturz des staufischen Kaisertums. Die Päpste und das Interregnum.

11. Die Päpste und die Stadt Rom . . . . . 254 - 261

Die Päpste und die Bürgerschaft von Rom. Arnold von Brescia. Herrschaft des Papsttums über die Stadt. Die „konstantinische Schenkung". Manfred und Konradin. Das Konzil von Lyon. Der Kirchenstaat.

Die Zeit der Kreuzzüge . . . . . 262 - 267

12. Die religiösen Motive der Kreuzzüge. Gottfried von Bouillon. Königreich Jerusalem. Die Kreuzfahrten und Byzanz. Der Kinderkreuzzug. Friedrich II. und Ludwig IX. Die Päpste und das heilige Land.

Bedeutung und Macht der Kirche

13. Die Pfarren und die Pfarrer . . . . . 268 - 272

Organisation der Pfarreien. Einnahmen der Pfarrer. Die Straßburger Kirche. Die geistlichen Aemter.

14. Die Ketzer . . . . . 272 - 278

Bewegungen in der englischen Kirche. Der Klerus und das Familienleben. Walther von der Vogelweide. Der Albigenserkrieg. Die Inquisitionsgerichte. Ketzerische Strömungen in den Niederlanden.

15. Klöster und Klausner . . . . . 278 - 291

Das Mönchswesen. Mystische Strömungen. Gartenbau und Ackerbau. Bedeutung der Klöster. Geistige Bildung des Klerus. Urkundenfälschungen. Reformenverehrung. Die Reform von Cluny. Die Bettelorden. Franz von Assisi. Papsttum und Klosterwesen. Geistliche und Laien. Die Ritterorden.

Staat und Gesellschaft

16. Der Staat . . . . . 292 - 298

Die Germanischen Fürsten und Grafen. Das Stammesherzogtum. Lehnswesen und Territorien. Die Pfalzen. Gesetzgebung. Geistliches und weltliches Gericht. Der Sachsenspiegel. Französisches Recht.

17. Die Gesellschaft . . . . . 298 - 309

Der Freiheitsbegriff. Die Ministerialen. Landgemeinde und Stadt. Verwaltung und Recht der Städte. Die Städte des deutschen Nordens und Ostens. Die neuen Länder und die Blüte der Literatur.

Kultur und Kirche . . . . . 310 - 323

18. Die Kirche als politische Großmacht. Die Kirche als Lehrerin der Nation. Die theokratische Verfassung. Die scholastische Wissenschaft. Aristoteles. Thomas von Aquino. Kirchliche Ethik. Ehe. Verwendung der Geistlichkeit. Die Universitäten. Die Scholastik. Bildung einer Weltsprache.

Das Kaisertum und die deutsche Nation . . . . . 323 - 327

19. Politische Bedeutung des Kaisertums. Die deutschen Könige. Die Wahlen. Verhältnis zum Papsttum.

III. Der Ausgang des Mittelalters (W. Friedensburg)

Zusammenbruch der universalen Gewalten und Begründung nationaler Staaten

1. Papsttum und Kirche bis auf Bonifaz VIII . . . . . 331 - 336

Sieg des Papsttums über die weltliche Macht. Nationale Politik Frankreichs. Streit Bonifaz VIII

2. Beginn der französischen Vorherrschaft . . . . . 336 - 342

Die späteren Kapetinger. Aufstieg der monarchischen Gewalt. Aufkommen der Parlamente.

3. Niederlage Bonifaz VIII. Das Papsttum in Avignon . . . . . 342 - 349

Spannung zwischen Rom und Paris. Der Papst Urban V. Trennung von Staat und Kirche in Frankreich. Ende Bonifaz VIII. Das Papsttum als Vasall Frankreichs. Unterordnung Roms und Italiens.

4. England bis Eduard III. Frankreich unter den ersten Valois . . . . . 350 - 361

Parlament und Krone in England. Kriege gegen die Schotten. Verfassungsrechtliche Wirkungen. Eduard III. Beginn des großen Krieges zwischen den Westmächten. Regierung der ersten Valois bis auf Karl V.

5. Ende des Interregnums . . . . . 362 - 369

Wahl Rudolfs von Habsburg. Rückgang des deutschen Königtums. Die Territorialherrschaften. Das Städtewesen. Bildung der Hansa. Germanisierung der Preußen.

6. Habsburg und Luxemburg . . . . . 370 - 381

Haus Oesterreich. Ottokars Glück und Ende. Rudolf als Friedenskaiser. Adolf von Nassau. Habsburgische Hausmachtspolitik. Wahl des Luxemburgers. Heinrichs VII. Romzug und Tod.

7. Ludwig der Bayer und seine Zeit . . . . . 381 - 389

Der Osten Europas. Entstehung der Schweizer Freiheit. Niederlage Friedrichs des Schönen. Ludwig der Bayer und die Kurie. Reichspolitik des Bayern. Die Zeit von Rense. Opposition der Luxemburger.

8. Das deutsche Reich im 14. Jahrhundert . . . . . 390 - 400

Der schwarze Tod in Europa. Die erste deutsche Universität. Karl IV. in Böhmen und im Reich. Ritterschaft und Städtebünde. Die Eidgenossen. Blütezeit der Hansa. Die deutsche Kolonisation im Kampf gegen die Slaven. Das deutsche Königtum des böhmischen Wenzel. Auflösung der Hansa.

9. Staaten der Pyrenäen Halbinsel . . . . . 400 - 406

Glaubenskrieg gegen die Mauren. Kastilien und Aragon. Anfänge der portugiesischen Seeherrschaft.

10. Italienische Staatenbildungen . . . . . 406 - 416

Italienische Städte. Della Torre und Visconti in Mailand. Venedig und Genua im Kampf um den Orienthandel. Die venezianische Verfassung. Florenz. Die kleineren Städte. Rom, der Sitz der Päpste.

11. Periode der Kirchenspaltungen und der großen Konzilien . . . . . 416 - 427

Anfänge der Reformation in England. Verfall der päpstlichen Herrschaft. Das Konzil von Konstanz. Johannes Hus. Die Hussitenkriege. Die Basler Reform-Dekrete.

12. England und Frankreich im 15. Jahrhundert . . . . . 428 - 438

Das englische Königsdrama. Abfall der Burgunder von Frankreich. Karl VII. Die Jungfrau von Orleans. Ludwig XI. und Karl der Kühne. Der Krieg der weißen und der roten Rose. Die Tudors.

13. Das deutsche Reich unter Sigismund und Friedrich III. . . . . 438 - 451

Die Türkengefahr. Die Hohenzollern in der Mark. Sigmunds Reformversuche. Friedrich III. als Mehrer Oesterreichs. Ausbildung der Landeshoheit. Gestaltung des deutschen Reichs beim Anbruch der neuen Zeit. Ungarn und Böhmen. Schweizer Bauern und burgundische Ritter. Maximilians Jugend.

14. Die Staaten am Ende des Mittelalters . . . . . 452 - 460

Spanien. England unter Heinrich VII. Frankreich. Der letzte Ritter als römisch deutscher Kaiser. Reichskammergericht, Landfrieden und Kreisverfassung. Untergang des oströmischen Reiches. Das Papsttum und die italienischen Staaten beim Beginn der Renaissance. Die habsburgische Großmacht.

Kultur des ausgehenden Mittelalters

15. Recht und Gericht . . . . . 461 - 471

Die Stadtrechte. Königsgericht. Landfrieden und Landgerichte. Die heilige Feme. Rezeption des römischen Rechts. Das Strafverfahren. Parlament und Krone in Frankreich. Englisches Rechtswesen.

16. Entwicklung des Heerwesens . . . . . 471 - 480

Lehnsmannen und Rittertum. Das städtische Fußvolk. Die Bewaffnung. Erfindung des Pulvers. Das Kriegswesen der einzelnen Nationen: Tschechen, Spanier, Franzosen, Deutsche, Schweizer, Italiener.

17. Finanzen und Steuern . . . . . 480 - 484

Mittel des deutschen Königtums und der Fürsten. Finanzwesen der Städte. Franz. und engl. Steuersysteme.

18. Ausgang des Rittertums . . . . . 484 - 488

Ritter und Knappen. Das Turnierwesen. Sozialer Niedergang des Standes. Die Ritterburg.

19. Die Landbevölkerung . . . . . 489 - 494

Vollfreie und Unfreie. Der Stand der Pächter. Das Bauerngut. Soziale Verhältnisse. Zustände in Frankreich und England. Inneres eines deutschen Bauernhauses. Das Leben auf dem Dorfe.

20. Städte und Bürgertum . . . . . 494 - 502

Befestigung und innere Anlage. Der Marktplatz. Das bürgerliche Wohnhaus. Rechtliche Stellung der Städte. Patrizier und Zünfte. Der Kaufmannsstand und das Handwerk. Meister und Gesellen.

21. Ackerbau, Gewerbe und Handel . . . . . 502 - 513

Die landwirtschaftliche Produktion. Bergbau, Industrie, Handwerk und Kunstgewerbe. Der internationale Handel. Berührungen mit dem Orient. Die Messen. Die flandrischen Städte. Italiens Zwischenhandel. Die Hansa und die süddeutschen Städte. Geldwesen und Banken. Das Judentum.

22. Mittelalterliches Privatleben . . . . . 513 - 521

Familienleben und Ehe. Werktage und Feiertage. Spiele und Lustbarkeiten. Essen und Trinken. Die Kochkunst im Mittelalter. Trachten und Moden. Das Badewesen. Krankheit und Sterben.

23. Unterricht und Wissenschaft . . . . . 522 - 531

Die städtischen Schulen. Die Universitäten: Paris, die italienischen Städte, Oxford und Cambridge, Böhmen, Polen, Deutschland. Das Leben an den Hochschulen. Die Scholastik. Die großen Gelehrten: Abälard, Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Duns Scotus. Rechtswissenschaft und Naturwissenschaft.

24. Nationale Literaturanfänge . . . . . 531 - 543

Frankreich: Ritterliche und bürgerliche Dichtung. Anfänge des Dramas. Die Prosaschriftsteller. Spanien. Italien: Dante. Die göttliche Komödie. Deutschland: Erzählungen und Lehrgedichte. Der Roman. Die Satire. Der Meistergesang. Fastnachtsspiele. England: Die Nationalsprache. Chaucer.

25. Die gotische Kunst . . . . . 544 - 555

Elemente des gotischen Stils. Die Baukunst in Frankreich, Spanien, England und Deutschland. Die großen rheinischen Dome. Bauherren und Hüttenwesen. Italien. Profan Bauten. Die Skulptur. Malerei: Die altkölnische Schule. Der Genter Altar. Hans Memling. Eine neue Kulturperiode.

IV. Eintritt der Slaven in die Weltgeschichte (A. Brückner)

1. Slaven des Westens . . . . . 559 - 567

Urheimat und Charakter der Slaven. Bekehrung zum Christentum. Cyrillus und Methodius. Die slavische Liturgie. Die Stämme des Elbe- und Odergebiets. Markgraf Gero im Kampf mit den Sorben. Lutizen und Obotriten. Pommern und Rügener. Germanisierung der Westslaven.

2. Mähren und Böhmen . . . . . 568 - 577

Das großmährische Reich. Die Przemysliden in Böhmen. Ottokar I. und Ottokar II. Die Luxemburger. Kultur unter Karl IV. und Wenzel. Hus und Ziska. Krieg der Hussiten. Die böhmischen Brüder.

3. Slaven des Südens . . . . . 578 - 591

Slowenen und Avaren. Die Slaven auf der Balkanhalbinsel. Die Bulgaren. Kämpfe mit Byzanz. Konfessionelle Streitigkeiten. Das zweite bulgarische Reich und die Türken. Serbien unter den Nemaniden. Die türkische Knechtschaft. Bosnien. Die Kroaten. Wirtschaftliche und rechtliche Zustände.

4. Polen unter den Piasten . . . . . 592 - 601

Ursprung der Piasten. Boleslaw Chrobry. Seine Nachfolger. Die Preußen. Der deutsche Orden. Deutsche Kolonisten. Ständische Kämpfe. Kasimir der Große. Ludwig von Anjou. Hedwig und Jagello.

5. Letten und Litauer . . . . . 602 - 612

Die Völker am baltischen Meer. Olgerd und Kinstut. König Jagello Wladyslaw. Die Schlacht bei Tannenberg. Expansion der polnischen Kultur. Unterwerfung des deutschen Ordens. Die polnische Verfassung. Die Universität von Krakau. Polen als Pionier abendländischer Kultur nach dem Osten.

6. Reiche der Russen . . . . . 613 - 626

Eroberungen der Normannen. Die ostslavischen Völker. Bekehrung zum Christentum. Wladimir Monomachos. Teilung des Reichs. Kiew und Nowgorod. Die Tataren. Das Reich der Goldenen Horde. Alexander Newsky. Großfürstentum Moskau. Befreiung vom tatarischen Joch. Iwan III. Fall von Nowgorod. Unterwerfung Litauens. Die orthodoxe Kirche. Kultur der Russen. Die Duma.

7. Nordische Völker . . . . . 627 - 639

Das germanische Heidentum. Wikingerfahrten. Dänisches Reich. Das Christentum. Kämpfe mit dem deutschen Reich. Krieg mit der Hansa. Norwegen. Republik Island. Schweden. Die Union von Kalmar. Die Dithmarschen. Adel und Geistlichkeit. Kulturleben seit der prähistorischen Zeit. Die Edda.

Zeittafel. Register.

Verzeichnis der Tafeln und Beilagen.

Der Silberfund von Hildesheim. Römische Tafelgeräte aus Augusteischer Zeit. Aufgefunden am Galgenberg bei Hildesheim 1868. Originale im Königlichen Museum zu Berlin 8

Germanische Waffen, Geräte und Schmuckgegenstände aus Bayern und der Rheinprovinz. Originale im Königlichen Museum für Völkerkunde zu Berlin 16

Germanen und Byzantiner um 480. Vergleichende Übersichtskarte in farbiger Ausführung 32

Kaiser Justinian und sein Gefolge. Mosaik in der Kirche San Vitale zu Ravenna 40

Das Grabmal des Theoderich zu Ravenna 48

Der Evangelist Matthäus. Irische Miniatur aus dem „Book of Kells", dem vornehmsten Werke alt-irischer Buchkunst, der Überlieferung nach aus dem Besitz des hl. Columban stammend. Original im Trinity College zu Dublin 64

Reiterstandbild Karls des Großen. Bronzestatuette im Museum Cluny zu Paris 72

Das Innere des Münsters zu Aachen. Aufnahme der Königlich Preußischen Meßbildanstalt 96

Kaiserin Theodora und ihr Gefolge. Mosaik in der Kirche San Vitale zu Ravenna 128

Siegel deutscher Könige und Kaiser (Otto III., Heinrich III., Heinrich V., Friedrich I. und Heinrich VI.) 152

Die Reiterstatue im Dome zu Bamberg, als Standbild der Kaiser Heinrich III. oder Konrad III. gedeutet 168

Der Braunschweiger Löwe. Hoheitszeichen Heinrichs des Löwen, von ihm errichtet im Jahre 1166 176

Europa zur Zeit der Staufer. (Um 1200.) Farbig ausgeführte Doppelkarte . . 184

Die Eroberung Englands durch die Normannen. Darstellungen in Stickereiarbeit aus dem Teppich von Bayeux. Das Original, 70 Meter lang und 50 Zentimeter breit, befindet sich in der Bibliothek zu Bayeux und ist angeblich das Werk der Königin Mathilde von England, der Gattin Wilhelms des Eroberers 200

Der ursprüngliche Entwurf der Magna Charta vom Jahre 1215, die sogenannten Artikel der Barone. Original-Pergamenthandschrift im Britischen Museum zu London. Mit Erläuterung, Umschrift und Übersetzung 208

Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom 26. September 1212, durch welche König Ottokar I. von Böhmen für seine dem Kaiser geleisteten Dienste mehrere Landschenkungen erhält. Mit Umschrift und Übersetzung 240

Bulle von Papst Alexander II. mit der eigenhändigen Unterschrift des damaligen Archidiakonus Hildebrand, des späteren Papstes Gregor VII. Original im erzbischöflichen Archiv zu Salerno. Mit Umschrift und Übersetzung . . . 248

Vorschrift für Teilnahme und Verhalten der Ritter bei einem Kreuzzuge. Eine Seite aus den „Statuten des Ordens vom Heiligen Geist". Original im Louvre zu Paris 264

Franciscus von Assisi predigt vor Papst Honorius III. Fresko von Giotto di Bondone (1266—1336) in der Oberkirche zu Assisi 272

Seite

Die Bernwardstür am Dome zu Hildesheim. Aufnahme der Königlich Preußischen Meßbildanstalt 288

Eine Seite des Sachsenspiegels. Original in der Königlichen Bibliothek zu Dresden 296

Europa am Ende des 14. Jahrhunderts. Farbig ausgeführte Doppelkarte . . . 368

Siegel deutscher Könige und Kaiser (Adolf von Nassau, Ludwig der Bayer, Ruprecht von der Pfalz, Albrecht II., Maximilian I. und Karl V.) . . . 384

Der Stephansdom zu Wien 392

Heereszug der Engländer und Belagerung von Calais. Miniaturen zu den englisch-französischen Kriegen des 14. Jahrhunderts aus der Handschrift des Froissart in der Bibliothek der Stadt Breslau 416

Ankunft der Jungfrau von Orleans vor Schloß Chinon (6. März 1428). Gleichzeitiger Wandteppich. Original im Museum zu Orleans 424

Urkunde des Kaisers Sigismund vom 30. April 1415, durch welche dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg und seinen Erben die Mark Brandenburg mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramte übertragen wird. Original im Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg 440

Kaiser Maximilian I. Gemälde von Albrecht Dürer (1471—1528) im kunsthistorischen Museum zu Wien 456

Die goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356. Faksimile-Wiedergabe einer Seite der in der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindlichen Original-Pergamenthandschrift. Mit Umschrift und Uebersetzung 464

Landleben. Kulturbild aus dem späten Mittelalter. Miniatur im Breviarium des Kardinals Grimani. Original in der Bibliothek von San Marco zu Venedig 480

Kinderstube eines deutschen Hauses. Miniatur aus einer alchimistischen Handschrift. Original in der Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 496

Deutsches Städteleben im Mittelalter. Miniatur aus einer alchimistischen Handschrift. Original in der Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 504

Gastmahl. Kulturbild aus dem späten Mittelalter. Miniatur im Breviarium des Kardinals Grimani. Original in der Bibliothek von San Marco zu Venedig 512

Altfranzösisches Theater. Miniatur aus einer Terenz-Handschrift König Karls VI. von Frankreich in der Bibliothèque de l'Arsenal zu Paris 528

Das große Genter Altarwerk der Gebrüder Hubert (1370—1426) und Jan van Eyck (1390—1441). Das Mittelbild befindet sich in St. Bavo zu Gent, die Seitentafeln zum Teil im Museum zu Berlin, zum Teil im Museum zu Brüssel 536

Kaiser Basilius II., der Bulgarentöter. Miniatur aus einem dem Kaiser einst gehörigen Psalter. Original in der Bibliothek von San Marco zu Venedig 584

Marter und Tod des Heiligen Stanislaus. Farbig übermalter Holzaltar im Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer zu Breslau . . 592

Das Grabmal Kasimirs des Großen, Königs von Polen, in der Kathedrale zu Krakau 600

Die Marienburg, das Schloß des Deutschherren-Ordens in Preußen 608

Sieg der Nowgoroder über die verbündeten Suedaler, Smolensker und Rjasaner 1169. Tafelbild in der Kirche zur Erscheinung der heiligen Mutter Gottes zu Nowgorod aus dem 12. Jahrhundert. Später restauriert 616

LEHNSSTAAT UND PAPSTKIRCHE

Jahrhundertelang beherrschte Rom die antike Welt und verlieh ihr sein Gepräge. Als es in greisenhafter Schwäche zusammenbrach, hatte es eine großartige Kulturgrundlage geschaffen, hatte seine gewaltige Gestaltungskraft gewirkt für die Ewigkeit. Neue Völker, die Germanen kamen: starke Männer und kräftige Frauen. Sie tauchten empor aus den weiten Waldgebieten des Nordostens, warfen die Kelten über den Haufen und prallten dann gegen die Grenze des römischen Reichs. Eine halbtausendjährige Berührung folgte, bald feindlich, bald freundlich. Die Imperatoren schufen längs des Rheines und der Donau kunstvolle Bollwerke, zogen den Pfahlgraben zwischen Mittelrhein und Oberdonau und zwangen die anwohnenden Nachbarn zur Seßhaftigkeit. Man würde sich eingelebt haben, wenn es nicht im Nordosten und fern im Osten und Südosten weiter gebrodelt hätte, neue Völker von dort angewandert wären, um von hinten gegen ihre Bruderstämme zu pressen und sie gewaltsam vorwärts zu drängen. So entstanden immer neue Kriege. Sie wurden genährt durch den zunehmenden Verfall des Reichs. In dem Maße, wie die Germanen sich die Kulturmittel ihrer Gegner aneigneten, erlahmte die römische Wehrkraft, weshalb sie allerlei Fremde aufnehmen mußte, unter denen bald die Deutschen vorwogen.

Ganze Völker kamen über die Reichsgrenze und ließen sich nieder als pflichtige Bundesgenossen. Der Überkultur, der zunehmenden Unordnung, dem unstaatlichen Christentume und dem Ansturme von außen ist die Imperatorenherrlichkeit erlegen. Germanische Recken strebten kühn nach den höchsten Zielen, wurden Heermeister und leiteten tatsächlich die Regierung, bis einer von ihnen den letzten Augustus entthronte und sich kraft eigener Machtvollkommenheit der Herrschaft Italiens bemächtigte. Aber er tat es nicht als Nachfolger der Kaiser, sondern als erfolgreicher Germanenfürst. Um sich zugleich in den Augen der Römer, der sogenannten Pro-

vinzialen, den nötigen Rechtstitel zu verschaffen, ließ sich Odovaker von dem Rechtsnachfolger Westroms, von dem Beherrscher Ostroms, die Patrizierwürde erteilen. Schon vor ihm hatten die in Gallien und Spanien angesiedelten deutschen Völker: die Westgoten, Vandalen, Sueben, Burgunder und Franken eigene Staaten gegründet, freilich unter der Hoheit Roms. Als aber das Kaisertum des Westens erst erlahmte und dann aufhörte, kam auch die Oberhoheit in Wegfall, so daß sich freie Germanenreiche auf dem alten Kulturboden erhoben.

Die nächsten Jahrhunderte dienten der Ausgestaltung dieser Neubildungen. Im Innern mußte der Gegensatz zwischen den eingewanderten Herren und den eingesessenen Provinzialen überwunden werden. Hier lag die Gunst der Umstände von vornherein auf seiten der Romanen: der Boden, den sie bewohnten, war römisch, sie waren weit zahlreicher und besaßen eine überlegene Kultur. Was Wunder, daß die Unterworfenen sich nicht germanisierten, sondern umgekehrt die Gebieter sich romanisierten. Am wenigsten taten es die nordgallischen Franken mit ihrem deutschen Hinterlande und die Angelsachsen im fernen Britannien. Die Verwelschung bewirkte auch einen Wechsel im Glauben. Ursprünglich waren die Germanen Verehrer Wodans, bekehrten sich dann aber, wesentlich unter gotischem Einfluß, zur Lehre des Arius, während die Provinzialen dem Katholizismus angehörten, der sich in Durchbildung und Organisation überlegen erwies. Das erste Volk, welches dieses Bekenntnis annahm, waren die Franken. Sie erreichten durch die kirchliche Einheit eine staatliche Ausdehnungskraft, die ihnen ermöglichte, ihre Nachbarn weit zu überholen. Inzwischen waren die Vandalen nach Afrika gewandert, freilich nur, um rasch den Lüsten ihrer Umgebung und den Söldnern Justinians zu erliegen. Die Westgoten hatten sich in Spanien niedergelassen und dort ein zwar glänzendes, aber innerlich schwaches Staatswesen errichtet, das von den Anhängern des Islam überrannt wurde. Immer mehr erhoben die Franken sich als vorwaltende Macht; sie eroberten den größten Teil von Gallien, dämmten die mohammedanische Flutwelle ab und unterwarfen das westliche Deutschland, schließlich selbst Italien. Hier hatten die Ostgoten das Reich Odovakers gestürzt, wurden ihrerseits aber von den Byzantinern besiegt, worauf die Langobarden kamen und den größten Teil des Landes besetzten, bis Karl der Große die langobardische mit der fränkischen Krone verband und seiner Weltstellung durch die Kaiserkrönung Ausdruck verlieh. Dieser Hergang ist von entscheidender Wichtigkeit geworden; er bedeutete staatlich einen Höhepunkt und kirchlich ein Vordringen des Papsttums, welches den Goldschmuck verlieh. Der bisher germanische König erschien jetzt als Nachfolger der Imperatoren, als gottgeweihter Halbpriester.

Um 800 bildete das fränkische Großreich den staatlichen und kulturellen Mittelpunkt Europas. Im Westen herrschten die Mauren, im Norden hatten Angeln, Sachsen und Jüten die Briten nach hartem Kampfe bezwungen, die Dänen und Normannen traten durch kühne Seefahrten in den Kreis der Geschichte, die Iren schufen einen wichtigen Mittelpunkt für Christentum, Wissenschaft und Kunst, während die Slaven langsam gegen die Elbe vordrangen und in den weiten Niederungen von Donau und Theiß die Ungarn die Gebiete der stammverwandten Hunnen und Avaren besetzten. Kraft seiner überlegenen Technik behauptete Ostrom sich unter furchtbaren Anstrengungen wider die Feinde von Norden und Süden, obwohl es im Innern durch den leidenschaftlichen Hader theologischer Spitzfindigkeiten und Palastrevolutionen zerrissen wurde. Wie bei den Germanen, so zeigte sich auch hier die im Altertume unbekannte Gefahr des Nebeneinander von Staat und Kirche.

Die Zeit der germanischen Übergangsreiche hatte auf dem Zerfall der ewigen Roma beruht, die des eigentlichen Mittelalters wurde weitgehend durch die Teilungen des Frankenreiches bestimmt. Zunächst zufällig und willkürlich, führten sie schließlich zur Entstehung der Hauptstaaten des europäischen Festlandes: der von Frankreich, Deutschland und Italien, d. h. zugleich zur endgültigen Scheidung zwischen Germanen und Romanen. Freilich die Zeitgenossen dachten noch nicht an so tiefgreifende Dinge, sondern betrachteten die neuen Gebilde als bloße Teile des Gesamtfrankenreichs, welche sogar, wie unter Karl III., gelegentlich wieder vereinigt werden konnten. Die Herrscher nannten sich deshalb auch „Könige der Franken", und nur zur Unterscheidung sprach man von Ost- und Westfranken. Doch Tatsachen und Bedürfnisse erwiesen sich stärker als das Schema und das geschichtlich Überlieferte. Schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts in den Straßburger Eiden trat der Sprachunterschied hervor, etwas

später zeigten sich in den kirchenpolitischen Kämpfen des Erzbischofs Hinkmar von Reims die Ansätze der gallikanischen Kirche, und Ende des 10. Jahrhunderts erhärtete das Geschichtswerk des Reimser Mönches Richer schon den bewußten Gegensatz der Franzosen zu den Deutschen. Es ist bezeichnend, daß sich das Nationalgefühl bei den Franzosen entwickelte, während die Deutschen noch in jener stark nationslosen Art weiter kümmerten, welche sie schon während der Römer- und Völkerwanderungszeit gekennzeichnet hatte.

Unter den Teilreichen war es zunächst das einheitlichere ostfränkische, welches sich emporarbeitete und durch Otto den Großen eine Machtstellung einnahm, die es eigentlich nie wieder erreicht hat. Die Bedeutung dieser Regierung beruhte auf dem Entwicklungsvorsprunge der Krone vor den Häuptern der Einzelstämme, auf der Weihe des Königs durch die Siege im Felde und durch die Erwerbung Italiens samt der Kaiserwürde. Otto schlug die auswärtigen Feinde im Westen und Osten, erweiterte hiermit die Grenzen und brachte dem Reiche dauernden Gewinn; dagegen haben die Erfolge im Süden nur wenig Glück gezeitigt. Kaum begründet, erstarkte das Reich nicht auf völkischem Untergrunde, sondern verlor sich mit unklaren Ansprüchen im Universalen und schuf ein unsicheres Verhältnis zwischen Kaiser und Papst. Freilich, zunächst lag dieses ganz zugunsten des weltlichen Gebieters, weil das Papsttum, in sich selber gebrochen, vollständig in die Hand Ottos geriet, und mit ihm die Kirche. Wäre der Zustand dauernd geblieben, so würde er eine ungemeine Stärkung der Regierungsgewalt bedeutet haben. Aber die Dinge konnten sich auch anders gestalten, weil der Stuhl Petri ebenso, ja in noch weit höherem Maße, universale Ansprüche erhob. Und die Geschichte hat diesen Lauf genommen. Aus der vom deutschen Königtum erneuten Verbindung mit Italien und dem Papste entstand ein 200 Jahre dauernder Kampf, der die Macht der Krone gebrochen hat.

Die zunehmende Kirchlichkeit der Zeitströmung, Lehnswesen, Landesfürstentum, Zufälligkeiten und anderes haben dabei mitgewirkt. Bei den alten Germanen war das Recht persönlich und der Stand durch die Geburt bestimmt. Durch die Ansiedlung auf römischem Boden und die römische Kirche begann sich diese Grundlage zu zersetzen und das Stammes- zum Großkönigtume zu gestalten. Das Großreich schuf sich königliche Verwaltungsbeamte für seine Zwecke. Aber ihre Amtsgewalt erlahmte und wurde aufgesogen durch das Lehns- und Benefizialwesen, das an Stelle des Staatsdienstes die persönliche Leistung, an die Stelle des Untertanen den Lehnsmann mit seinen Hintersassen setzte. Das Lehnswesen erwuchs in der Vasallität zu einem beide Teile verpflichtenden Verhältnisse, in dem der Vasall Treue und Dienst gelobte und der Herr dafür ein Grundstück, Amt od. dgl. als Gegenleistung gewährte, aber nicht zu eigen, sondern als Lehn, gewöhnlich zu lebenslänglicher Nutzung. Schon unter den Karolingern konnte der Lehnseid die Stelle des Beamteneides einnehmen.

Die Lehnseinrichtung bewirkte naturgemäß eine tiefgreifende Umwandlung, wobei sich die großen Lehnsträger zwischen Krone und Volk schoben. Die wichtigsten von ihnen waren die Herzöge, welche an die Spitze der deutschen Stämme traten, an die der Sachsen, Franken, Schwaben, Bayern, Lothringer und vorübergehend der Thüringer. Sie erhielten ihr Amt vom Könige und erschienen als Vertreter des Stammes gegenüber der Krone und Vermittler zwischen König und Stamm. Die Art der Verleihung bewirkte allgemach, daß der Sohn dem Vater zu folgen pflegte, bis die Gewohnheit zum Anspruche auf Erblichkeit wurde. Während also die Herzogtümer und selbst die Grafschaften mehr und mehr der Erbfolge verfielen, erging es der Krone umgekehrt; hier trat an Stelle der karolingischen Erblichkeit ein Mittelding von Erblichkeit und Wahl, und zwar so, daß die Wahl zunehmend mehr überwog, bis Deutschland seit dem Interregnum ein fast reines Wahlreich wurde. Neben den Herzögen erhoben sich zunächst die geistlichen Fürsten, welche großen ausgesonderten Landbesitz hatten, dann auch andere mächtige Grundherren. Die ganze Entwicklung bedeutete eine Schwächung der Staatsgewalt, war also ihrem Wesen nach revolutionär. Verhängnisvoll sollte sie werden, als ihr die des Papsttums entgegenkam.

Im Altertume herrschte der Staat, dem die Glaubenseinrichtungen wie alle anderen unterstanden. Da bewirkte das Christentum einen Wandel durch seine bescheiden aufdringliche Art, welche neben, ja vor dem Irdischen jenes Leben betonte, das nicht von dieser Welt sei. Solche Umwertung veränderte das Verhältnis von Staat und Kirche, was desto deutlicher hervortrat,

je mehr die Kirche im Papsttume eine monarchische Spitze erhielt. Aus unscheinbaren Anfängen, unter vielen Rückschlägen hat sich die Macht des apostolischen Stuhles entwickelt, die Rom eine zweite Weltherrschaft, diesmal eine geistliche, bringen sollte. War der weltliche Arm stark, wie unter Karl dem Großen und Otto dem Großen, so besaß der Nachfolger Petri nur einen beschränkten Wirkungskreis und auch den wesentlich nur in abhängiger Gestalt. Zeigte sich aber die Staatsleitung schwach, wie unter den letzten Merowingern und Karolingern, so vermochte die geistliche Würde gefährlich emporzuschnellen. Einen Hauptfeind hatte sie in den Ortsgewalten, namentlich im römischen Stadtadel, der das Papsttum an sich zu reißen suchte, ohne Rücksicht auf seine höheren Ziele. Aus der Versunkenheit, in die es hierdurch geriet, hat es die deutsche Krone erlöst unter Heinrich III.

Es war eine verhängnisvolle Tat, denn der Salier zog seiner Herrschermacht damit den gefährlichsten Feind groß. Ein starkes universales Papsttum konnte dauernd nicht friedlich neben einem universalen Kaisertum bestehen. Während nun letzteres durch das Lehnwesen und aufstrebende Landeshoheiten geschwächt wurde, erhielt das Papsttum einen allgewaltigen Rückhalt an der geistlichen Bewegung. Im Kirchensprengel von Reims war die folgenschwerste Fälschung entstanden, die Kanonsammlung Pseudo-Isidors, welche dem apostolischen Stuhle wichtige altüberlieferte Rechte zuschrieb, und die Not der Zeit trieb zur inneren Einkehr. Ein Gottesfriede wurde eröffnet, im südostfranzösischen Kloster Cluny entwickelte sich eine streng mönchische, weltentsagende Reformrichtung, in Lothringen eine kirchliche Rechtsbewegung, und in Italien taten fromme Einsiedler Wunder und predigten fanatische Redner gegen die Unsitten der Zeit und den Verfall der Kirchenzucht. Fast naturgemäß begegneten sich alle diese Richtungen in dem neuerstandenen Papsttume und verliehen ihm eine ungeahnte Fülle an Kraft. Wie nun gar Heinrich III. im besten Mannesalter starb und eine stürmische Minderjährigkeit Heinrichs IV. einsetzte, fanden Papsttum und Landesgewalten Gelegenheit, weiter zu erstarken, um dann der Krone verbündet entgegenzutreten. Erbitterte und wechselvolle Kämpfe folgten, im ganzen zum Nachteile des Königtums, zum Nutzen des Krummstabes. Seinen deutlichsten Ausdruck erhielt der Wandel in der echt mittelalterlichen Bewegung der Kreuzzüge. Da pilgerten Hunderttausende, selbst hilflose Kinder gen Osten, eigentlich plan- und ziellos zur Befreiung des heiligen Grabes, zur Läuterung von Sünden, zur Aufrichtung eines Reiches Gottes auf Erden. Als Führer dieser kriegerischen Wanderzüge dachte man sich ursprünglich Christus und als dessen sichtbaren Stellvertreter den Papst. Mochten die Kreuzzüge später einen stark irdischen Beigeschmack erhalten und zu einem Kampf um Land und Leute werden, zunächst steigerten sie den Universalgedanken des Stuhles Petri, die gesamte geistliche Atmosphäre zu einer Art Glühhitze, vor der das Ansehen des Kaisertums geradezu verdorrte.

Noch einmal fand die deutsche Herrschergewalt kraftvolle Vertreter in den Staufern, welche das geistliche und weltliche Fürstentum um sich zu scharen verstanden. Aber einig blieb man nicht, und der Papst fand Verbündete im Auslande und im norditalienischen Städtewesen. Hier beruhten die politischen Gebilde auf wirtschaftlichen Vorgängen. Die alten Geburtsstände der Freien, Minder- und Unfreien waren allgemach in Verfall geraten und durch Berufsstände: Ritter, Bürger und Bauern ersetzt, welche freilich auch noch zum Teil auf Geburt beruhten. Entwickelte sich das Ritterwesen am glänzendsten in Frankreich und Deutschland, so das Bürgertum namentlich in Norditalien. Als nun unter den Staufern die Krone neu erstarkte und ihre Rechte in und über den lombardischen Städten ausüben wollte, geriet sie zu ihnen in Gegensatz. Städte und Papsttum fanden sich; wieder kam es zu leidenschaftlichen Kämpfen, welche in dem Hader der Guelfen und Ghibellinen noch lange nachgeklungen haben.

Die Verkoppelung Deutschlands mit Italien ist beiden Völkern zum Verhängnis geworden; beide haben sich politisch daran verblutet, in beiden vermochte keine einigende Reichsgewalt aufzukommen, und so sind beide der Kleinstaaterei verfallen. Hier und dort strebten die Territorialgewalten empor, freilich stolze, oft ungemein leistungsfähige Sondermächte, welche an die des alten Hellas erinnern. Früh folgten die Hohenstaufen diesem Zuge und erwarben eine Hausmacht, aber weniger in Deutschland, als fern im lockenden äußersten Süden. Der nunmehr staufische Normannenstaat war bisher eifriger Parteigänger der Kurie gewesen,

jetzt hingegen umflammerte er sie, preßte ihr — man möchte sagen — die Gurgel zu. Was half es; die Staufer verloren in der angestammten Heimat ihren Boden, der gefährdete Papst floh nach Frankreich, immer neue Verwickelungen entstanden, bis das blondlockige Haupt des letzten Sproß des Herrscherhauses auf dem Karmelitermarkte zu Neapel unter dem Beile des Henkers fiel.

Hatte die Minderjährigkeit Heinrichs IV. die erste Staffel zur päpstlichen Universalherrschaft gebildet, so ermöglichte eine zweite Minderjährigkeit, die Friedrichs II., dem Stuhle Petri, sich mit Innocenz III. über alle Völker zu erheben. Durch eine großartige Organisation machte er sich Geistlichkeit und Laien weltgreifend untertan; der weltliche Arm stand der Kirche zur Verfügung, sie sammelte ungeheure Reichtümer und damit weltliche Macht. Die Mönche wandelten sich aus einer Schar Christi zur Gefolgschaft des Papstes. Geistliche beschützten die Künste und vertraten die Wissenschaft, wesentlich sie führten die Feder, und in der Scholastik entstand eine Philosophie, die ihren Zwecken diente. Das 13. Jahrhundert, die Zeit von Innocenz III. bis Bonifaz VIII., bildete die Gipfelung des Papsttums, zeigte es auf der Welthöhe.

Und doch nagte ihm bereits der Wurm an der Wurzel; denn jedes Übermaß, jede Unnatur erzeugt in sich selber den Niedergang. Mehr und mehr begann die Kirche das Drückende der Last eines ausbeutenden, selbstsüchtigen Systems zu empfinden. Abneigung erfolgte in ihren Reihen, Widerspruch erklang, wenngleich er zunächst noch der brutalen Übermacht erlag. Wichtiger war, daß die Menschheit sich auf sich selber besann, daß sie inne wurde, sie bestehe denn doch eigentlich aus Menschen mit menschlichen Empfindungen und Bedürfnissen und nicht bloß aus Dienern Gottes. So konnte das Aufstreben, die Entfaltung des Laientums das 14. und 15. Jahrhundert kennzeichnen, ihnen gleichsam das Gepräge verleihen. Angekündigt hatte es sich schon im Städtewesen Italiens, den Gesängen der französischen Troubadours und der Hohenstaufischen Ritter, in dem fast modernen Staatswesen Friedrichs II., in wissenschaftlichen Ansätzen und nicht zum wenigsten in dem unverbesserlichen Eigenwillen des römischen Stadtadels. Während die Päpste die Welt beherrschten, fanden sie kaum eine sichere Stätte am eigenen Herde. Und nun trat auch die auswärtige Laienkrone auf den Kampfplatz, zunächst die von Frankreich.

Das übrige Europa hatte nicht die unglückliche politische Entwicklung Deutschlands und Italiens gehabt. In England war aus dem Gemisch von Kelten, Deutschen und Dänen, zu denen seit der Schlacht bei Hastings noch romanisierte Normannen kamen, langsam ein kräftiges Volk erwachsen. Seine Könige aus dem Hause Plantagenet waren französischen Ursprungs und Besitzer von halb Frankreich. Naturnotwendig entstanden dadurch Schwierigkeiten, die zu blutigen Kämpfen zwischen dem Lehnsherrn und dem Lehnsmanne führten, den die englischen Großen benutzten, um sich in der Magna charta libertatum die Grundlage der Verfassung zu erzwingen. Neben der Krone begann nun das Parlament seine folgenreiche Wirksamkeit. Inzwischen hatte auf der pyrenäischen Halbinsel der ununterbrochene Krieg zwischen Christen und Mohammedanern ein streitfertiges Herrengeschlecht erzeugt, welches siegreich nach Süden vordrang, ohne aber durch eine einheitliche Regierung zusammengehalten zu werden. Den stärksten Ausdruck erlangte der Staatsgedanke in Frankreich. Hier hatte die Krone aus kleinen Anfängen unter gewaltigen Schwierigkeiten gegen innere und äußere Feinde eine gebietende Machtstellung gewonnen, bis Philipp IV., der Schöne, den offenen Kampf mit Papst Bonifaz VIII. wagen durfte und ihn so erfolgreich durchführte, daß der nächste Nachfolger Petri, der französische Clemens V., seinen Wohnsitz nach Avignon verlegte.

Wirre Zustände eröffneten das 14. Jahrhundert. Das allgebietende Papsttum saß abseits in einer französischen Provinzialstadt, abhängig vom Königtume der Franzosen. Seine Forderungen entsprachen schlechterdings nicht mehr seinen Leistungen und dem innewohnenden Werte. Die verschiedensten Strömungen, Begierden und Leidenschaften wirbelten an der Kurie durcheinander. Dem einen Papste trat ein zweiter entgegen, schließlich gab es gar drei Träger der höchsten Würde der Christenheit.

Das dem ganzen Katholizismus hohnsprechende Unwesen führte zu immer lebhafterem Widerspruch und erzeugte den Ruf nach Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Er er-

hielt seinen gewissermaßen offiziellen Ausdruck in der Neubelebung der längst verschollenen allgemeinen Konzilien, von denen namentlich die zu Konstanz und Basel große Hoffnungen erweckten, welche aber noch der eingelebten Gewohnheitsmacht des Papsttums erlagen. Längst grollten von unten die Stimmen der Minoriten, und an den Hochschulen, zumal in Paris, machte sich eine aufklärerische Richtung geltend. Doch alle diese Äußerungen traten zurück gegen das Erwachen evangelischer Lehren. Trotz aller Zwangsgewalt der Kirche hat ein stilles Ketzertum das ganze Mittelalter durchzogen; jetzt wagte es sich an das Licht des Tages, und zwar in dem verhältnismäßig freiesten Lande: in England. Hier verkündete Wycliffe Lehren, die das bestehende Kirchenwesen vollkommen erschütterten. Sie drangen über das Meer und gelangten nach Böhmen, wo namentlich Hus sie vertrat. Aber Hus starb auf dem Scheiterhaufen, und die Verquickung religiöser Leidenschaft mit nationalem Tschechentume brach die Kraft seiner Anhänger.

Schon in diesen geistlichen Dingen spielte das Laienwesen eine große Rolle. Das Konzil von Konstanz war der erste europäische Kongreß, und die Entscheidung zu Basel gaben schließlich die Fürsten. Auch sonst verweltlichte die Welt weiter und weiter. Das Kaisertum hatte seine frühere halbpriesterliche Weihe verloren und war zu einem bloßen Titel herabgesunken, überall strebten die Staatsgewalten empor. Das Deutsche Reich befand sich seit dem Interregnum in Zersetzung. Der Träger seiner Krone war ein machtloser Wahlkönig ohne Einrichtungen und Organe für tatsächliche Regierung, mit verschwindenden Einkünften. Nicht er, sondern die Hauptlandesherren, welche sich in der Genossenschaft der Kurfürsten zusammenfanden, besaßen die wirkliche Macht. Sie schrieben Reichstage aus, veranstalteten Kriege und erklärten sogar für ihre Pflicht, die Gebrechen der Christenheit abzustellen. Dadurch veränderte sich das Königtum vollständig. Die Wohlfahrt des Ganzen bestimmte nicht mehr seine Politik, sondern das Streben, geradezu der Hunger nach Hausmacht beherrschte die drei bedeutendsten Familien, welche den Thron bestiegen: die Habsburger, Wittelsbacher und Luxemburger. Hierüber ging natürlich die Leitung des Reiches völlig verloren; jeder mußte sehen, wie er sich zu helfen vermochte. Die Schwachen vereinigten sich zu Bündnissen, so die Ritter und Städte. Von ihnen erlangte der norddeutsche Hansabund eine Weltstellung, während die mittel- und namentlich die süddeutschen Reichsstädte trotzig den Landesherren und Reichsrittern begegneten. In der schweizerischen Eidgenossenschaft entstand ein demokratisches Gebilde, welches sich aus seiner bisherigen Umgebung loslöste, das westliche Niederdeutschland wurde von dem burgundischen Zweige der Valois in Besitz genommen, Holstein näherte sich Dänemark, in Italien ging der deutsche Einfluß völlig verloren, die größten Einbußen aber brachte der Osten. Dort griff Polen um sich und gewann ganz oder mittelbar die Länder des deutschen Ordens. Böhmen hatte sich schon im Hussitenkriege gegen alles Deutsche erklärt, dann erhielt es in Podiebrad einen nationalen König, wie Ungarn in Matthias Corvinus. Der Böhme nötigte Mähren, Schlesien und die Lausitz zum Anschlusse, so daß sein Staat einen Umfang erhielt, wie keiner in Deutschland ihn besaß, der Ungar vertrieb den Kaiser und besetzte Wien mit einem großen Teile Österreichs. Durch die siegreiche Abwehr der Osmanen erwarben Slaven und Ungarn sich unvergänglichen Ruhm und ein stolzes Selbstbewußtsein. Auch nordwärts versagte der Einfluß des Reiches, wenngleich das Deutschtum dort noch mächtig blieb. Das Jahr 1397 brachte die Union von Kalmar zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen. Diese Verbindung würde eine gewaltige Macht bedeutet haben, wenn sie innerlich und nicht bloß äußerlich gewesen wäre. Da dies aber der Fall, widersetzte sich der nationale Widerwille dem Einheitsgedanken und führte auch hier zu derselben Zersetzung, welche die ganze Zeit kennzeichnet.

Der altgermanische Drang nach dem Süden zeitigte noch zwei Nachblüten in Italien durch Heinrich VII. und Ludwig den Bayern. Dann blieb das schöne Land sich selber überlassen, in seinen Teilen nur zu oft die Beute des Stärksten. Eine Reihe von Einzelherrschaften entstanden, leidenschaftliche innere und äußere Kämpfe wurden ausgefochten, bis im Norden Savoyen und Mailand, in Mittelitalien Florenz und der Kirchenstaat vorwogen, während im Süden die fremden Anjous und Aragonier geboten. Meerbeherrschend wurden Venedig und Genua; ihre Handelsniederlassungen dehnten sich bis tief in die Levante und führten märchenhafte Reichtümer heimwärts; doch beide Gemeinwesen haßten sich bitter und rangen offen und

geheim miteinander, zu Wasser und zu Lande. Kein Wunder, daß bei solchen Zuständen die mächtigeren Nachbarn lüstern wurden: erst die Franzosen, dann die Habsburger.

Freilich, selbst Frankreich bietet längere Zeit ein Bild der Zerrüttung. Nachdem es durch Städte- und Adelskriege erschüttert war, drängten die beiden großen Häuser Burgund und Orleans-Armagnac alles zurück. Gerade als die schlimmste Entzweiung herrschte, erneuerte König Heinrich V. von England die Ansprüche seiner Vorfahren auf den Thron des heiligen Ludwig. Burgund und Paris verbanden sich mit den Engländern, das französische Land Valois schien verloren zu sein, als der Tod Heinrichs V. und das Erscheinen der Jungfrau von Orleans an der Spitze der französischen Ritterschaft einen Umschwung herbeiführten. Burgund trat auf französische Seite zurück, die Engländer mußten weichen, das Königtum vermochte die Macht der Großen zu brechen und sich ein stehendes Heer zu schaffen. Inzwischen hatten die Verluste auf dem Festlande heftige Parteiungen in England bewirkt, welche zu dem sogenannten Kriege der Rosen, zwischen den Häusern York und Lancaster führten. Das Ergebnis bestand in einer gegenseitigen Vernichtung des Adels, worauf sich auch hier die Krone durch den Lancaster Heinrich VII. aus dem herrscherharten Hause Tudor neu erhob und eine starke Monarchie mit modernen Formen begründete.

Das wichtigste Ereignis der Zeit aber bildete das Emporkommen Habsburgs. In Deutschland trug Friedrich III. die tief gesunkene Kaiserkrone, welche er nur mit äußerster Mühe behauptete; und doch gelang es ihm durch passive Zähigkeit und glückliche Hauspolitik Österreich den Weg zur Großmacht zu weisen. Dieser Erfolg beruhte wesentlich auf der Erwerbung Burgunds: einer Neuschöpfung auf französischem und deutschem Gebiete, welche sich von Bourgogne bis an die Nordsee erstreckte und die reichen niederländischen Provinzen inbegriff. Des Kaisers Sohn, der junge, unruhige und tatkräftige Maximilian, gewann die Hand der burgundischen Erbtochter, zog siegreich in Wien ein, erwarb Tirol und die Kaiserkrone. Sein Sohn Philipp heiratete Johanna, die Erbin von Aragon und Kastilien, sein Enkel Ferdinand: Anna, die Erbin von Böhmen und Ungarn. Das habsburgische Weltreich war da!

Während dieser Vorgänge hatten sich innerhalb Deutschlands größere Territorien gebildet, in denen sich die Lebenskraft des Volkes und Reiches selbständig zu sammeln begann.

Aus dem allgemeinen Wirrwarr, dem Kampfe aller gegen alle, arbeiteten sich die Stärksten und Glücklichsten empor. Das 15. Jahrhundert wurde hierdurch zur Geburtszeit des ausgeprägten Nationalgedankens, der modernen Großmächte und des Landesfürstentums in Deutschland und Italien; es ist also politisch von hoher Bedeutung geworden.

Nicht minder bahnbrechend gestaltete es sich kulturell. Das Wesen des früheren Mittelalters hatte auf Ackerwirtschaft und Tauschhandel beruht. Dieser Zustand war zuerst durch die Kreuzzüge erschüttert, welche eine außerordentliche Erweiterung des gesamten Gesichtskreises bewirkten und das überlieferte, in sich abgeschlossene Bewußtsein der Gebundenheit sprengten. An die Stelle der Geburtsstände traten, wie wir sahen, Berufsstände, unter denen sich zuerst das Rittertum zum Träger einer neuen Laienkultur machte. Doch bald gelangten die tieferen Schichten an die Oberfläche, zumal das Bürgertum der Städte. Es vollzog eine vollständige wirtschaftliche Umwälzung, indem es an die Stelle der alten Naturalwirtschaft das Geld- und Kreditwesen setzte. Das Kapital befreite sich vom Grundbesitz und bildete in Handel und Gewerbe bislang unbekannte fruchtbare Wertbegriffe. Das Laientum war zur Großmacht geworden. Damit begann das Einzelwesen sich auszubilden, um so mehr, als es in der Renaissance weitwirkende wissenschaftliche und künstlerische Grundlagen entdeckt hatte, als die Erfindung der Buchdruckerkunst ihm ermöglichte, seine Gedanken zum Gemeingut zu machen.

Auf dem Boden der großen wirtschaftlichen und geistigen Umwälzungen entstand ein gewaltiger Drang nach völkischem, landschaftlichem, dynastischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem und kirchlichem Sonderleben, ein Streben ins Unermeßliche zur Betätigung der Kraft, zum Wagemut der großen Tat. Es war Raum geschaffen für Neubildungen auf allen Gebieten, der Raum für die Neuzeit.

J. von Pflugk-Harttung.

Titelblatt nach der Einbanddecke des „Codex aureus“ in der Stadtbibliothek zu Trier. Nur die figürlichen Darstellungen stammen aus karolingischer Zeit, ihre ornamentale Einfassung ist eine spätere Ergänzung.

Völkerwanderung und Frankenreich

von

Prof. Dr. J. von Pflugk-Harttung

Archivrat am Geh. Staatsarchiv in Berlin.

VOELKERWANDERUNG und FRANKENREICH

Einleitung.

Die Völkerwanderung ist eine gewaltige Zersetzung und Verjüngung gewesen. Rom war alt geworden, aber neues Leben blühte aus den Ruinen. Freilich Jahrhunderte hat es gedauert, bevor es festen Boden fassen und in Saat schießen konnte. Eine friedliche Einwanderung der Germanen in das Kaiserreich erfolgte. Immer dichtere Scharen strömten über den Rhein und die Donau den stolzen, siegreichen Adlern zu, um in fremdem Solde das fremde Schwert zu führen oder als besondere Hilfstruppen der Legion angegliedert zu werden. Dazu kamen landsuchende Bauern, je näher der Grenze desto dichter, kamen kriegsgefangene Sklaven, kamen auch Handwerker und Abenteurer. Schließlich wurde ein großer Teil des Reiches, zumal Gallien und Italien, mit diesen Elementen durchsetzt und stark germanisiert. Besonders war dies im Heere der Fall, wo die kräftigen und frischen, streitfrohen Germanen die schwächlicheren Provinzialen immer mehr verdrängten. Es war nur eine natürliche Folge, wenn die allgemach mächtig Werdenden auch diese Macht auszuüben, die Herrschaft an sich zu reißen begannen. Erst geschah es durch staatsmännische Heerführer, welche als gebietende Vertrauensmänner unter ohnmächtigen Kaisern walteten, bis sie diese beseitigten und in Odovaker zur Königskrone griffen.

Solchen inneren Wandlungen zur Seite gingen auswärtige. Man lebte mit den Nachbarn jenseits der Ströme bald in Frieden, bald in Feindschaft. Zunächst kamen die Kimbern und Teutonen, das Schwert gezückt, um sich eine Heimat zu gründen. Bald aber setzten die Angriffe der Römer ein, bis sich die Rollen wieder veränderten. Immer neue Massen, ganze Völker fluteten herbei und prallten gegen die Grenze, welche tatkräftige Kaiser durch fortlaufende Befestigungen zu schützen suchten. Die Hauptkraft des Imperiums wurde hier zusammengezogen, und wirklich hat sie den Bestand desselben verlängert, aber das Unglück wollte, daß die Bewegungen der Germanen nicht auf Zufall, sondern auf natürlichen, auf zwingenden Gründen beruhten. Große Völker, zumal in der Umgebung der Ostsee, verließen ihre freudlose, arme Heimat mit Kind und Rind, wanderten nach Süden und Südwesten, um fruchtbarere Gegenden aufzusuchen. Dadurch aber preßten sie die Stämme der Rhein- und Donaugebiete gewaltsam im Rücken und drängten sie nach vorne. Die stärkste Bewegung dieser Art veranlaßte das plötzlich auftretende, vom fernen Osten kommende Volk der Hunnen. Ihr Erscheinen brachte den größten Teil der Germanen in Unruhe, denn für viele handelte es sich um Sein oder Nichtsein. Der Trieb der Selbsterhaltung zwang sie zum Übergange über die Donau und dann auch über den Rhein. Vergeblich suchte das Kaisertum sie abzudämmen oder auszurotten; als es ihrer nicht Herr zu werden vermochte, machte es

sie sich dienstbar durch Ansiedlung in halber Abhängigkeit. Es konnten die Eindringlinge sich auf altem Kulturboden niederlassen und zwar als geschlossene Völker, welche eigene Staaten begründeten. Ihre Kraft wuchs, je mehr die des Reiches erlahmte. Und als schließlich mit der Entthronung des letzten Kaisers der Rest einer Scheinoberhoheit wegfiel, erhoben sie stolz in eigenem Werte das Haupt. Das ganze weströmische Reich ist von solchen Germanenstaaten überdeckt worden.

Es hätten keine Deutschen sein müssen, wenn sie nicht von vornherein feindlich gegeneinander aufgetreten wären. So lange das römische Reich noch bestand, fochten sie bald für die Adler wider die Drachenfahnen ihrer Stammesgenossen, bald fielen sie, verbündet mit diesen, über die kaiserlichen Heere her, bald rauften sie untereinander auf eigene Rechnung. Als dann mit dem Sturze des Imperiums die ausgleichende Gewalt erloschen war, gehörte dem Starksten die Zukunft, und dies war, wie sich zeigen sollte, das Volk der Franken. Es unterwarf die Nachbarn in langwierigen, stets erneuten Kriegen und gelangte unter Karl dem Großen zu einem Staatswesen, welches weithin das mitteleuropäische Festland umfaßte. Aber noch entsprach die Regierungsweise nicht einem Weltreiche, und immer stärker machten sich Sonderbestrebungen im Innern bemerkbar. Kaum war auf den gewaltigen Vater ein schwacher Sohn gefolgt, so zerfiel das Riesenwerk und die endgültige Scheidung in die Länder Frankreich, Deutschland und Italien trat ein, zu denen sich allmählich in heißem Kampfe gegen die Mauren noch Spanien gesellte. — Die große Südwest- und Westbewegung der Germanen hatte ihre nordöstlichen Sitze menschenleer oder doch menschenarm gemacht. Dort hinein drängten die Slaven, um ebenfalls Einzelreiche auf bestimmtem Landgebiete zu gründen.

Zu den staatlichen Einrichtungen gesellten sich die kirchlichen. Das Heidentum erlag, und die Lehre des Heils verbreitete sich über den Erdteil; erst in den südlichen Gegenden, dann in Mittel- und schließlich in Nordeuropa. Zugleich erhoben sich die beiden Mächte, welche die Zukunft bestimmten: das Papst- und das Kaisertum.

Alles in allem ist der Zeitraum der folgenreichste und hiermit wichtigste der Geschichte Europas gewesen. Damals haben sich die drei großen Völkergenossenschaften ausgebildet: die Romanen, Germanen und Slaven und haben jene Wohnsitze eingenommen, welche sie im wesentlichen noch heute behaupten. Die Germanen und Slaven brachten eine eigene Denk- und Empfindungsweise, die Romanen hatten das Christentum, alles zusammen schuf eine tiefgründige Kluft zwischen der damaligen Gegenwart und dem Altertum.

Die Bedingungen waren gegeben, aus denen sich das Mittelalter und in weiterer Folge die Neuzeit entwickeln konnte.

IE ALTEN GERMANEN

Die Urſitze der Germanen werden in Nordoſtdeutſchland, Dänemark, Süd- und Mittelſkandinavien zu ſuchen ſein, alſo weſentlich flache Gegenden mit vielem Waſſer und Waſſer umfaßt haben. Hier, wohl an der Weſtküſte Schleswig-Holſteins, kannte Pytheas von Maſſilia, ein Zeitgenoſſe Alexanders des Großen, die Goten, oder wie die neuere Forſchung will, die Teutonen. Hundert Jahre ſpäter berichten die Kapitoliniſchen Faſten von beſiegten Germanen, doch ſcheint dies auf nachträglicher Überarbeitung zu beruhen. Dann finden wir um 170 v. Chr. die deutſchen Baſtarner in den unteren Donaulanden als Verbündete des Makedonierkönigs Perſeus. Aber erſt 113 eröffneten die Kimbern die eigentliche Geſchichte der Söhne des Nordens. Sie kamen aus der Kimbriſchen Halbinſel und irrten, mannigfache keltiſche Beſtandteile aufnehmend, an Böhmen vorüber, nach den Krainer Alpenpäſſen, wo ſie in den Bereich der Römer gerieten. Die Gründe für dieſe Wanderungen nach Süden werden in Abenteuerluſt, in Unwirtlichkeit und geringer Ertragsfähigkeit der heimatlichen Stammſitze bei zunehmender Bevölkerung zu ſuchen ſein. Durch Wald, Seen und Meer war die Luft dort feucht, durch Nord- und Oſtwinde das Klima rauh, die Näſſe erzeugte Nebel und ſtarke Niederſchläge. Nach Norden ſtrebten die Ströme. Wich nun der Winter der Sonne des Frühlings, ſo brach die Eisdecke nicht ſelten in den ſüdlichen Flußläufen, und das bewirkte gewaltige Überſchwemmung der ſchutzloſen Niederungen. Kein Wunder, daß die heimgeſuchten Bewohner ihre Holzhütten und Zelte abbrachen, ſich taſtend nach Süden und Weſten vorſchoben und in verſchiedenen Beſtandteilen alten Handelswegen und dem natürlichen Pfade längs der Flußufer folgten. So kamen denn auch die Kimbern nicht als beutegierige Räuber, ſondern als landſuchende Volksgenoſſenſchaft. Sie wurden bei Noreja von den Römern in einen Hinterhalt gelockt, warfen ſie aber über den Haufen. Dieſe Schlacht gewährt ein Abbild jahrhundertelanger Kämpfe; Liſt und ſtrategiſche Überlegenheit, die gewaltigen Hilfsmittel eines Kulturſtaates auf der einen Seite, auf der andern die ungebrochene, zermalmende Wucht eines Naturvolkes. Mit einem Siege eröffneten die Germanen ihre Weltbahn. Richtig ſcheinen die Kimbern erkannt zu haben, daß ſie in dem menſchen- und ſtädtereichen Italien nicht finden würden, was ſie brauchten und begehrten. Sie wandten ſich deshalb gen Weſten, überſchritten den Rhein und gelangten nach Gallien, wo der ebenfalls umherirrende Bruder- und Nachbarſtamm der Teutonen ſich ihnen anſchloß. Kämpfend und wandernd gelangten ſie bis Spanien und Belgien, um ſchließlich nach Italien zurückzufluten. Wohl in Erwägung der Schwierigkeiten des Alpenüberganges teilten ſich die Maſſen; die Kimbern zogen über die Oſtalpen, die Teutonen den Seealpen zu. Der drohenden Gefahr gegenüber hatten die Römer alle Kraft zuſammengenommen und Gajus Marius zum Oberfeldherrn ernannt, der erſt die Teutonen bei Aquae Sextiae und dann die Kimbern bei Vercellae in furchtbaren Schlachten vernichtete. Hiermit war die erſte germaniſche Sturzwelle zerſchellt; doch hinter ihr wogte das Meer.

In breiteren und immer breiteren Scharen begannen die Bewohner des Waldes nach Süden und Südweſten zu drängen und in gewiß ſchweren Kämpfen die dort noch anſäſſigen Kelten zu überwinden. So wurden Rhein und Donau erreicht, jener, zumal in ſeinem unteren Laufe, überſchritten. Die Kelten Galliens waren nicht mehr fähig, den Germanen dauernd ſtandzuhalten, und in dem Heerkönig Arioviſt (Heerweiſer) ſchien auch bereits ihr Bezwinger gefunden zu ſein, der ſich in den Gegenden der Saône feſtſetzte. Da trat die römiſche Eroberung durch Cäſar der germaniſchen entgegen. Unfern Belfort iſt Arioviſt ihr erlegen. Scharf erkannte

der Sieger, daß die Deutschen sich durch ihre Nationslosigkeit für seine Zwecke verwenden ließen. Er nahm deutsche Reiterscharen in seinen Dienst und führte sie gegen Kelten und römische Widersacher. Vor der Schlacht bei Pharsalos betranken sie sich an den süßen Weinen des Südens, bis sie ein Gaudium der Legionen wurden. Als es dann aber zur Waffenentscheidung kam, hieben sie die Schwadronen des Pompejus zusammen. Cäsar ist der erste Römer gewesen, der freie Germanen anwarb; er leitete damit eine Verbindung ein, die jahrhundertelang fortgedauert und wesentlich zur Zersetzung des Reiches beigetragen hat. Und Cäsar war es auch, der das Vordrängen der Germanen abdämmte, so daß an Stelle der deutschen Offensive alsbald die römische treten konnte. Schon er selber leitete sie ein durch zwei Rheinübergänge, denen unter Augustus planmäßige Eroberung folgte. Zunächst wurden Rhein und Donau besetzt, dann, im Jahre 11, gelangte Drusus bis zur Weser, und zwei Jahre später gar bis an die Elbe. Ihm folgte sein Bruder Tiberius, der Innergermanien durch Waffen und Klugheit zu einer, freilich zunächst noch zweifelhaften römischen Provinz machte. Hiermit war die Grenze wesentlich verkürzt an die Elbe verlegt, erschienen sowohl Gallien wie Italien gegen neue Erschütterungen von Nordosten gedeckt. Die Zersplitterung der Germanen, ihre Feindschaften untereinander und eine Rückwärtsbewegung des einzigen halbwegs geschlosse-

Gedenkstein vom Grabmal des in der Varusschlacht gefallenen römischen Centurio Manius Caelius.
Nach einem Original im Museum der Stadt Bonn.

nen Bestandteiles, des großen Bundes der Sueben vom Mittelrheine nach Böhmen, kam den Bestrebungen der Römer zu statten. Dort im waldumwucherten Bergkessel begründete Marbod vom Stamme der Markomannen machtvoll einen Staat, der schnell erobernd um sich griff und die bedrohten Nachbarn, zumal die Cherusker, zwischen Mittelweser und Elbe, dem auswärtigen Feinde in die Arme trieb. Alles schien gut zu gehen; starke Legionen sorgten für langsame, aber sichere Romanisierung. Der Mann, der die friedliche Unterjochung durchführen sollte, war ein Verwandter des Kaiserhauses, Quinctilius Varus. Bislang in Syrien tätig, glaubte er, die Germanen wie die verweichlichten Morgenländer behandeln zu dürfen. Doch eine dumpfe Gärung ergriff die Gemüter, welche ein edler Cherusker zur lohenden Flamme entfachte. Dieser, Arminius, hatte im Römerheere gedient, das Bürgerrecht und die Ritterwürde erlangt. In tiefem Geheimnis sammelte er Gleichgesinnte, überfiel und vernichtete Varus. An sich verlor Rom dadurch nur etwa 30000 Mann; aber der Eindruck der Niederlage war so überwältigend, daß das Weltreich seine Ostgrenze von der Elbe an Rhein und Donau zurückverlegte. Beide Ströme, durch Heerlager befestigt, bildeten von nun an die Verteidigungslinien. Zwar erfolgten noch Vorstöße, zumal durch Germanikus, aber sie dienten mehr zur Wiederherstellung der Waffenehre und zur Einschüchterung, als zu Eroberungszwecken. Freilich Germanikus selber plante anders, als er im Jahre 16 auf 1000 Schiffen 80–100000 Mann in die Ems bringen ließ und die Nordwestgermanen auf dem Gefilde Idistaviso (Elfenwiese?) besiegte. Trotz wiederholter Erfolge mußte er immer wieder zurück, je größere Massen er römischerseits ins Feld führte, desto stärkere Kräfte entfaltete der Feind. So entsprachen Kosten und Menschenverbrauch keineswegs den Ergebnissen; selbst bei glücklicherem

Übersichtskarte des Limes zwischen Rhein und Donau.

Fortgange hatte die Behauptung Germaniens ungeheure Anforderungen gestellt, und Kaiser Tiberius fühlte sich mehr als Reichsverwalter wie als Reichsvermehrer. Er billigte deshalb die ehrgeizigen Pläne des Germanikus nicht und berief ihn ab. Damit traten völlig andere Verhältnisse ein; die kriegerischen Berührungen der beiden Nachbarn erlahmten für anderthalb Jahrhunderte, und die kulturellen setzten ein. Politisch auf sich selber angewiesen, verfielen die Germanen schnell wieder der Zwietracht. Zunächst gerieten die zwei Hauptwidersacher Armin und Marbod aneinander. Es kam zu erbitterten Kämpfen, welche beiden den Untergang brachten. Marbod wurde gestürzt und mußte zu den Römern fliehen, Armin ist von seinen eigenen Verwandten ermordet worden. Der größte Geschichtsschreiber der Kaiserzeit hat ihn den „Erretter Germaniens" genannt, „dessen Schlachtenglück zwar wechselte, der im Kriege aber unbesiegt blieb". Mit Armin wurde die erste Heldenzeit des deutschen Volkes zu Grabe getragen.

Es folgte eine Zeit des Ringens und der Entwicklung im Inneren. In den zahlreichen römischen Standquartieren längs der Grenzströme entstand ein gleichmäßiges Lagerleben. Dem Soldaten folgte der Ansiedler und Bürger; Mainz, Xanten, Köln und Trier erwuchsen zu glänzenden Städten. Rings griff der überlegene römische Einfluß über die Grenze und schuf am rechten Rheinufer eine neutrale Zone; auch die Donaulinie begann zu erstarken. Während Innergermanien von Bruderzwist heimgesucht wurde, strömten immer zahlreichere Scharen seiner kampffrohen Söhne den gewinn- und gefahrbringenden Adlern zu, unter denen sie eigene Nebenabteilungen (Aurilien) bildeten. Schon beim Ausgange des Julischen Kaiserhauses griffen sie bedeutsam ein; stärker, geradezu gefahrdrohend geschah es im Aufstande der Bataver, der in den Jahren 69—71 unter Claudius Civilis das nördliche Gallien erschütterte. Allmählich erwuchsen die Chatten zwischen Main und Weser zum mächtigsten Stamme. Sie traten den Römern am häufigsten entgegen und verletzten am stärksten ihre Grenze. Kaiser Domitian überzog sie deshalb mit Krieg; doch im ganzen blieb die Waffenruhe bewahrt. Und dennoch gärte es verderbendrohend in den deutschen Waldgebirgen. Kein Geringerer als Tacitus hat prophetisch ausgesprochen, daß nur die Vernichtung der Germanen den Weltkrieg beenden könne, daß ihre Freiheit gewaltiger sei als die Macht des Partherkönigs. Und dieser selbe Tacitus hat uns in seiner „Germania" eine unschätzbare, freilich schwer zu ergründende Darstellung seiner Feinde hinterlassen. Sehen wir nun, was sie und zahlreiche Gräberfunde verkünden.

Aus ihren Stammsitzen im Norden Mitteleuropas bewegten sie sich westlich bis an und über den Rhein, südlich ungefähr bis zur Donau und südöstlich bis in das heutige Rußland. Das rechte Ufer des Niederrheins wurde zur Grenze. Anders die überwaldeten Hügellande des Neckar; sie gelangten seit Ende des ersten Jahrhunderts tatsächlich in den Reichsverband. Ein großer Wall, der sog. Limes, wurde angelegt, der sich in weiter Doppelkrümmung vom Mittelrheine bis zur Donau, von Rheinbrohl bis Regensburg erstreckte. Das Riesenwerk ist wohl schon von Domitian begonnen und von Hadrian oder Mark Aurel beendet. Es war deshalb auch auf verschiedene Art erbaut und wurde durch Türme und Kastelle verstärkt. Hinter der Hauptlinie drohte streckenweis eine zweite. Pfähle und Schlagbäume bezeichneten die Durchgänge der Grenzwehr, welche unter der Hut von Bewaffneten standen. So diente der Pfahlgraben mit seinem Zubehör zugleich als Grenze und Hindernis. Ein ähnlicher Wall war in Britannien gegen die schottischen Völker und in der Gegend der unteren Donau gezogen. Das vom Limes geschützte Gebiet wurde wesentlich mit Veteranen und unruhigen Elementen besetzt, welche ihre Äcker unter Kriegsdienstpflicht erhielten und dem Staate teilweise einen Zehnt entrichten mußten. Deshalb hieß die Landschaft auch Zehnt- oder Dekumatland. Hier herrschte römische Kultur und wurde lateinisch gesprochen. Auch die deutschen Ansiedler unfern der beiden Grenzflüsse gerieten in die Romanisierung hinein. Ja, die zahlreichen Germanen, welche im römischen Heere dienten, der hin- und herwandernde Kaufmann trugen die Keime des römischen Wesens bis tief ins Innere.

Die Römer bezeichneten die verschiedenen Völkerschaften jenseits der Grenze mit dem Gesamtnamen „Germanen", über dessen Bedeutung viel gestritten wurde. Wahrscheinlich ist er keltischen Ursprunges und hat als „Männer des Schlachtrufs", als „Rufer im Streit" oder als „Nachbarn" zu gelten. Viel später kam das Wort „deutsch" auf. Es zeigt sich nicht vor dem 9. Jahrhundert, gelangte erst im 12. zu allgemeiner Gültigkeit und heißt: „volkstümlich sprechend".

Der Silberfund von Hildesheim

Das Ausland betrachtete die Fremdlinge als einheitliche Gesamtheit, als Nation, und eine alte Ursprungssage beweist, daß die Germanen selber eine dunkle Ahnung davon hatten. Demnach galt Tuisko als Urahn, „der erdentsprossene Himmelsgott", von seinen Söhnen Mannus stammen die Hauptstämme: die Ingaevonen (die friesisch-sächsische Gruppe), die Istaevonen (die fränkische) und die Herminonen in Mittelgermanien bis zur Donau. Es waren die Sueben, Hermunduren, Langobarden, Markomannen u. a., von denen viele nach Süden wanderten, wodurch neue Stammesbildungen und Namen entstanden, wie die der Thüringer, Hessen, Alemannen und Bayern. Hinzu kommen noch die Germanen des Nordostens, die Vandalen, Burgunder und Goten, ferner eine Südgruppe, von der wir am wenigsten wissen, und eine Nordabteilung, die Norweger, Schweden und Dänen. Diese Völkerschaften hatten ursprünglich zur großen Gemeinschaft der Arier gehört, sich allmählich als zusammengehörige Masse aus ihr gelöst, sich mehr und mehr erweitert und Sonderarten entwickelt. So redeten sie anfangs wohl die gleiche Sprache ohne dialektische Verschiedenheiten, beteten zu den gleichen Göttern, überlieferten die gleichen Sagen und lebten in gleicher Sitte nach gleichem Recht.

Wenn eine Völkerschaft ihren Sitz verließ, um einen neuen zu suchen, so lud sie auf Wagen Weib und Kind, Hab und Gut, wozu Stücke des zerlegbaren Blockhauses gehörten. Die Einteilung des Zuges pflegte militärisch zu sein, nach Geschlechtern und Hundertschaften, und wurde gerne als bürgerliche beim Ansiedeln beibehalten, wie überhaupt Heer und Volk für gleichbedeutend erachtet wurden. Als unterste Staatseinteilung findet sich die Hundertschaft, der Gau, bestehend aus Ortsgemeinden mit einem gewählten Vorsteher an der Spitze. Eigentliche Städte gab es in Germanien nicht; man wohnte in Dörfern, in Hausergruppen oder auf Einzelhöfen. Über der Hundertschaft stand die Völkerschaft, welche bisweilen mit dem Stamme zusammenfiel, gebildet durch alle freien und wehrhaften Männer. Eine höhere politische Einheit fehlte. Die Deutschen waren und blieben noch lange, lange ein nationsloses Volk. Zu Cäsars Zeit besaßen die Völkerschaften zumeist kein Oberhaupt, später wurde das Gegenteil immer mehr zur Regel. Sie hießen Fürsten, lateinisch „principes"; über ihre Befugnisse bestehen sehr verschiedene Meinungen. Zunächst waren sie wohl Oberrichter, während man für den Krieg einen Herzog (dux) nach persönlicher Befähigung wählte. Beide Würden fanden sich vereint im Könige. Es gab Völkerschaften mit und ohne Königsherrschaft. Neben Kleinkönigen trat in Marbod der Beherrscher eines weiten Reiches auf. Eine Begleiterscheinung des obrigkeitlichen Amtes bildete das Gefolge, Männer, die den Vorgesetzten umgaben, um ihm öffentlich mehr Ansehen zu verleihen und ihn nötigenfalls zu schützen.

Schon bestand das Eigentumsrecht an beweglichen Gegenständen, doch hat man den Besitz nicht immer hoch bewertet. Geld gab es nur, insofern es vom Römerreiche kam; es wurde, wie vordem am Tiber, ersetzt durch das Vieh, und zwar galt das einjährige Rind wohl als Werteinheit. Grund und Boden war noch Volks-, im engeren Sinne Gemeindegut; unter die Gemeindeglieder wurden die Äcker jährlich wechselnd verteilt. Noch herrschte die „Feldgraswirtschaft", bloß Getreide pflegte man zu bauen. Die Bewirtschaftung lag den Greisen, Weibern und Sklaven ob, der freie Germane fühlte sich als Waffenträger, als Jäger und Krieger. Sein Hauptreichtum beruhte im Viehstande, in Rindern, Pferden, Schweinen und vielfach gewiß auch in Gänsen. Zu den Mobilien gehörte das Blockhaus, ursprünglich wohl von gleicher Grundform. Bedeckt wurden die Holz-, Rohr- und Lehmhütten mit Stroh. Daheim herrschte der Mann mit weitreichender Gewalt über Frau und Kinder, die er züchtigen, verkaufen und töten durfte. Nur er, als wirkliches Glied der Völkerschaft, war in vollem Umfange rechtsfähig. Bestand die Familie geschlossen in sich, so fand sie nach außen ihre Erweiterung in der Magschaft oder Sippe, in den Blutsverwandten, die ein Band gegenseitiger Rechte und Pflichten verknüpfte. Dadurch erschienen ganze Völkerschaften bisweilen als eine Art Geschlechterstaat.

Die Germanen bildeten keine innere Einheit, sondern zerfielen in vier Stände, von denen die Adligen, die Freigeborenen und Freigelassenen frei, die Sklaven hingegen unfrei waren. Ein Adel scheint bei allen Stämmen vorzukommen, wahrscheinlich ein erblicher Geburtsstand, doch ist von besonderen adligen Rechten in älterer Zeit nichts erweisbar. Der Adel galt gleichsam als Steigerung der Freiheit, und das edelste Geschlecht war das des Königs. Der Kern der Völkerschaft bestand aus der breiten Masse der Gemeinfreien; ihr untrennbarer

Genosse war die Waffe. Neben ihnen bewegten sich die freigelassenen Sklaven, welche eines Schutzherrn bedurften. Die Sklaven faßte man nicht bloß als Sache auf, wie bei den Römern, sondern als rechtsfähig; sie konnten eine gültige Ehe schließen und Vermögen besitzen, doch der Schutz ihrer Rechte blieb unvollkommen. Sie befanden sich rechtlich mithin in gleicher Lage wie Frau und Kinder des Hausherrn. Die Freien traten in Volksversammlungen zusammen, wo über die Hauptaufgaben des noch unvollkommenen Staates beraten wurde, zumal über Recht und Krieg. Dem halbansässigen Wesen der Völker entsprechend war das Recht nicht territorial, sondern an der Person haftend: es war kein Land- sondern ein Stammesrecht, welches man auf der Wanderung mitnahm. Für Vergehen gab es gerichtliche Verfolgung und Selbsthilfe, Blutrache; vom Verletzten scheint abgehangen zu haben, für was er sich entschied. Zumal bei Totschlag forderte die Sitte, sich nicht mit der rechtlichen Vermögensstrafe zu begnügen, sondern Blutrache zu heischen, die der Sippe des Getöteten oblag. Die Gerichtsgewalt stand dem Richter (princeps) zu, die Rechtsprechung der Versammlung. Das Verfahren, der Prozeß, wurde gleichsam als Kampf der Parteien aufgefaßt. Den Beweis erbrachten „Eideshelfer", Freunde und vor allem Verwandte, welche aber nicht für die Wahrheit der Behauptung, sondern nur für die Glaubwürdigkeit des Behauptenden eintraten. Daneben bestand der Beweis durch Gottesurteil, durch Los oder Kampf. Die Person des Freien galt als unantastbar, nur der Priester durfte ihn im Namen der Gottheit berühren; und wie die Person, so das Haus, dessen „Frieden" selbst der Richter zu wahren hatte.

Römischer Wachtturm an der Donaugrenze.

Relief von der Trajanssäule zu Rom.

Völkerstämme gab es viele, doch war ihnen gemeinsam: trotzige blaue Augen, blonde Haare und starke Körper, Selbstgefühl, Härte und Tatkraft. Immerhin werden schon dunklere Haare neben hellen, schlanke Körper neben untersetzten stammes- und gruppenweise vorgekommen sein. In der ungebändigten Natur der Germanen überwogen Leidenschaft und Affekt noch die ruhige Erwägung. Gutmütig im gewöhnlichen Verkehr, konnten sie zügellos in Wut, Grausamkeit und Gier werden, wahnwitzig im Würfelspiel. Das verpfändete Wort hielten sie heilig; doch neben der Treue lauerten auch List und Verschlagenheit. Übermütig im Glück, sah man sie im Unglück bisweilen haltlos zusammenbrechen. Ein kriegerischer Zug beherrschte das Leben. Daheim brachte man die Zeit auf der Jagd hin, oder als echter Soldat in süßem Nichtstun mit Essen, Trinken und Schlafen. Dem Trunke war der Germane zugetan, sein Gelage konnte Tag und Nacht dauern. Wie Trinker gewöhnlich, war er liederfroh; gern lauschte er den wilden Weisen des Sängers, und bevor er in die Schlacht ging, stimmte er den Barditus an. In Geschlechtssachen erwies man sich streng bis zur Stumpfheit, doch wohl nur dem freien Weibe und Mädchen gegenüber, was mit dem Standes- und Sippenwesen zusammenhing. Die Sitte forderte Heiraten in voller Manneskraft und keusche Ehen, deren Folge ein starker Kindersegen zu sein pflegte. Durch die Arbeitsscheu des Freien wurde der Frau fast die ganze Last der Geschäfte aufgebürdet; in fester Treue folgte sie dem Gatten bis in die Schlacht. Der Germane ist fast der einzige Barbar gewesen, der in Einzelehe lebte; nur Vornehme hielten sich mitunter mehrere Frauen. Als Mutter und Genossin stand das

Rekonstruktion eines Wachtturms am Limes.

Zeichnung von P. Woltze in „Die Saalburg" von Professor L. Jacobi. Gotha, 1901

Weib in hoher Achtung; der Recke wähnte, etwas Prophetisches wohne ihr inne. Sein Kindergemüt empfand dumpf das Ahnungsvolle, die reiche Seele der deutschen Frau. Die Speisen waren einfach und bestanden aus dem Ertrage der Jagd und der Wirtschaft. Verschieden erweist sich die Kleidung der verschiedenen Stämme, bisweilen ziemlich gleich bei beiden Geschlechtern. Als Obergewand diente ein kurzer wollener Mantel, die Beine steckten in längeren oder kürzeren Hosen. Bei manchen Völkerschaften trugen die Frauen herabwallende Gewänder; sie bevorzugten Linnen und schmückten sich mit Ringen, Spangen und Haarnadeln. Natürlich kleidete man sich in den kälteren Gegenden des Nordens anders als in der Nähe des warmen Mittelrheins. Das ehrende Zeichen des Freien bildete langes Haupthaar, welches in einigen Gegenden empor gekämmt und oben als Knoten verschlungen wurde.

Nur schwach entwickelt blieben Handel und Gewerbe, weil es keinen Wertmesser in der Münze gab. Der Handel mußte deshalb durchweg Tauschgeschäft sein. Auf uralter Heerstraße kam der Bernstein vom Nordmeere, und von Westen und Süden drang der römische Kaufmann ein, um Schmuck und feinere Nutzgegenstände feilzubieten. Hatten bislang die la Tène- und Nachklänge der Hallstattperiode geherrscht, so wurden sie jetzt durch die römische verdrängt, je näher der Grenze, desto mehr. Aus Verschmelzung der la Tène- mit der römischen Kultur entwickelten sich eigentümliche landschaftlich verschiedene Neugestaltungen.

Innerhalb der Germanengebiete hat man besonders häufig römische Provinzialspangen gefunden, meistens aus Bronze, doch auch von Silber und Eisen, oft zierlich mit hübschen Ornamenten. Sonst entdeckte man noch Münzen, Statuetten, Bronze- und Tongefäße, Hängezierat, Scheren, Messer, Glasperlen, Becher usw. Durch Raub oder Geschenk konnten silberne

Gefäße an die Großen kommen, die sie wie gewöhnliches Geschirr verwendeten. Die Einfuhr reizte zur Nachahmung und beeinflußte vielfach die Technik. Die Tongefäße wurden jetzt gewöhnlich auf der Drehscheibe hergestellt und scharf gebrannt; man verfertigte Perlen, schnitt in Eisen, das mit Gold und Silber ausgelegt wurde. Die Schwerter dieser Zeit sind zweischneidig, die Schildbuckel konisch mit mehr oder minder hohem Stachel, die Speerspitzen haben scharf markierte Ränder. Die ganze Technik setzt Handfertigkeit, bisweilen sogar eine gewisse Fabriktätigkeit voraus.

In der Schlacht bildete das Fußvolk die Stärke des Heeres, welches in Keilform oder breiter Masse heulend und lärmend anrückte; der Reiterkampf pflegte untermischt mit Fußtruppen geführt zu werden. Ehrlos war, wer den Führer verließ. Waffen und Rüstungen sind verschieden gewesen. Da Eisen mangelte, bestand die Hauptwaffe bei vielen Völkern in der Lanze, gleich geeignet zu Stoß und Wurf. Die Norddeutschen führten ein messerartiges Schwert, oft neben der Lanze. Die Linke hielt den bunt bemalten Schild, dessen Preisgebung als höchste Schande galt. Panzer und Helm waren selten und kennzeichneten gewöhnlich den Vornehmen, wenn nicht gar den König. Sonst gab es noch das Langschwert, die Keule, Schleuder, die Streitart, Bogen und Pfeil; Berührung mit Römern und Kelten führte nicht selten zur Annahme ihrer Erzeugnisse. Dem Toten legte man einige Gegenstände, die er lieb gehabt hatte, mit ins Grab; den Frauen Schmucksachen, den Männern Waffen, selbst das Streitroß.

Es gab Priester, bisweilen auch Priesterinnen, aber keine Priesterkaste. Die Diener der Götter zeichnete eine hohe Stellung im Verfassungs- und Privatleben aus. Man kannte Weissagungen, das Los und Tieropfer. Der germanische Götterkult war Naturdienst, verschieden bei den einzelnen Stämmen. Neben den segenspendenden Gewalten des Lichts wirkten die finsteren Mächte der Nacht und der Zerstörung. Aus den Naturgewalten schuf sich die Vorstellungskraft ein kriegsfreudiges Reckengeschlecht, unterworfen einem dunkeln Schicksal. Die Götter leiteten und bestimmten das Leben; ihnen diente man hienieden, zu ihnen ging man im Tode. Am meisten verbreitet war der Dienst des Wodan (Wuotan, Odin) und des Donar (Thor). Jener galt vielfach als Obergott, als allmächtige und allwissende Kraft, von der das Gedeihen abhing, vorzüglich der Sieg, der den Ackerbau schützte und Begeisterung verlieh. Neben Weisheit und Güte barg er die Wucht des Zornes; ihm gehörten die auf der Walstatt gefallenen Helden, und als wilder Jäger durchbrauste er Wald und Gefilde. Manche verwandte Züge bietet Wodans Nebengott und Sohn Donar, der Gebieter von Wolken und Regen, der unter Donner und Blitz seine Keile auf die Erde schleuderte. Als eigentlicher Gott des Krieges waltete Ziu (Thyr), dem Menschenopfer bluteten. Die Bewohner des jetzigen Schleswig-Holstein scheinen die Göttermutter Nerthus verehrt zu haben, die heilige Mutter Erde, die Schützerin von Haus und Herd. Wohl auf Helgoland (Heligoland, dem heiligen Land) ragte einer ihrer Haine. Nach Angabe des Tacitus besaß man keine Tempel und Nachbildungen der Götter in Menschengestalt, sondern weihte ihnen Wälder. Doch sind den Germanen tatsächlich Altäre, Götterssymbole und selbst Holztempel nicht ganz fremd gewesen; auch in dunklen Höhlen und auf lichten Höhen haben sie gebetet. Immerhin, der feierliche Kult hat gewiß im Walde stattgefunden, wie denn im Altdeutschen der Begriff des Waldes dem des Tempels entspricht.

Dies ist das Bild jener Völker, die weit ausgebreitet Mittel- und Nordeuropa bewohnten. Nackt und dürftig wuchsen die flachsbaarigen Jungen empor zu Kerngestalten, fähig, ein Weltreich zu zertrümmern und sich eine neue Zukunft zu gestalten.

Während der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts muß eine große Unruhe ganz Germanien durchschüttert haben. Es kam zu Verschiebungen, zu förmlichen Wanderungen, zur Entstehung neuer Stammesnamen und zu verschärftem Einsetzen von Grenzangriffen. Unter jenen sind am wichtigsten die Sachsen, etwa im heutigen Holstein, die Alemannen, zwischen Oberrhein und Donau, und die Franken am Nieder- und Mittelrheine. Dabei handelt es sich nicht um neue Volker, sondern nur um neue Völkerverbindungen. Die Sachsen hießen wahrscheinlich nach ihrer Hauptwaffe, einem messerartigen Schwerte, dem Sax, während die Franken wohl als „freie Männer" zu erklären sind und die Alemannen als „Leute von allerlei Volk", als „recht Männer" oder als „Genossen des Gotterhains" gedeutet werden. Ihr eigentlicher

Kaiser Mark Aurel empfängt Gesandte germanischer Völker.

Relief von der Markus-Saule zu Rom.

Volksname blieb nach wie vor der der Sueben, der Schwaben. Wir erfahren, daß südliche Stämme, von den nördlicheren Bewohnern gedrängt, Aufnahme im Römerreich begehrten. Jene Nordbarbaren werden die von der Ostsee nach Süden rückenden Goten und Burgunder gewesen sein. Namentlich die Donaulinie zeigte sich gefährdet; die Hälfte der Gesamtstreitkräfte des Kaisertums mußte aufgeboten werden, um sie zu schützen.

Unter Mark Aurel erfolgte 162 ein Ansturm der Chatten; und nur wenig später wurden die Markomannen unruhig, welche wohl als Überbleibsel des Marbodschen Reiches ein ziemlich geordnetes Staatswesen an der Donau im heutigen Österreich begründet hatten. Anfangs scheuten sie vor offenem Kampfe zurück, doch der Druck von Norden dauerte fort, und andere Völker tauchten auf. Im Jahre 166 erschienen die Germanen in offenem Felde; neben den Markomannen Quaden, Chatten, sarmatische Jazygen und vielleicht auch Hundertschaften der Goten. Die Grenzprovinzen wurden überschwemmt, die römischen Truppen mit furchtbaren Verlusten geschlagen und die Alpenpässe durchbrochen. Aquileja sah sich in harter Belagerung bedroht. Nach dem ersten Schrecken sammelten Mark Aurel und Lucius Verus ein Heer, mit dem sie die Eindringlinge über die Alpen zurückschoben. Dennoch blieb die Lage des Reiches bedrohlich. Eine furchtbare Pest forderte unzählige Opfer, das Heer war meuterisch, der Staatsschatz leer, die Stimmung verzweifelt. Mannhaft hat Mark Aurel allen Gefahren die Stirn geboten und sie schließlich überwunden. Im Jahre 170 fühlte er sich stark genug, um die Waffenentscheidung gegen die Fremdlinge wagen zu können. Der Kampf lastete schwer bis 176 und ist guten Teils nur durch die Uneinigkeit der Gegner gewonnen worden. Auf der hart gefrorenen Donau kam es mit den leicht berittenen Jazygen zum Handgemenge, die Quaden waren einmal nahe daran, das Römerheer zu vernichten, und östlich gerieten Vandalen in die Verwickelung hinein. Endlich ermattete der Widerstand; Friedensschlüsse erfolgten, keineswegs immer zu ungunsten der Germanen. Ruhe gewann man nicht, denn augenscheinlich drängten stets neue Zuzüge von Norden. Zehnmal wurde der Herrscher als Imperator ausgerufen. Wegen des vorgeschobenen Dakiens und Pannoniens, Südwestungarns und Siebenbürgens fehlte eine natürliche Reichsgrenze. So faßte Mark Aurel den Gedanken, die Landschaften nördlich der Donau zu unterwerfen, um in den Karpathen, im Erzgebirge und im Böhmerwalde einen Damm gegen das Anfluten der Wander-

Decius (249—251)

Postumus (259—267)

Klaudius II. (268—270)

Münzen mit den Bildnissen römischer Kaiser aus der Zeit der Germanenkriege.

germanen zu erlangen. Aber bevor der weitschauende Plan ausgeführt werden konnte, erlag der Kaiser in Wien der Last der Regierung, und sein Sohn Commodus war nicht der Mann, das großartige Werk fortzusetzen. Hüben und Drüben sehnte man sich nach Ruhe. Es fiel nicht schwer, zum Abschluß zu gelangen, und zwar unter Bedingungen, welche den Bedürfnissen der Germanen entgegen kamen. Sie erhielten Land, zumal als Kolonatgut in den Grenzbezirken, und konnten ihre überschüssigen Kräfte der römischen Armee zuführen.

So endete der denkwürdige „Markomannenkrieg", der mit zeitweiser Unterbrechung 15 Jahre gedauert hatte, und eine jener Pausen trat ein, wie sie sich wiederholt beobachten lassen. Die scharfe Sonderung zwischen Barbaren und Römern ließ nach; zahlreich strömten die blondgelockten Söhne des Waldes in die Lücken des Heeres, und schon machte sich auch die Entvölkerung des Reiches fühlbar — günstig den Fremden. Die kaiserliche Verwaltung erlahmte, die Provinzen gelangten zu größerer Selbständigkeit und Eigenart. Weniger das Volk als das Heer begann die äußerliche Einheit des Imperiums darzustellen. Im Jahre 193 erhob es seinen Befehlshaber Septimius Severus, den man den Begründer der Militärmonarchie genannt hat. Severus scheint eine bedeutende Verbesserung der germanischen Grenzstraßen, zumal jener der Donau vorgenommen zu haben. Es geschah augenscheinlich wegen bedrohlicher Vorgänge in Innergermanien, denn 213 betraten die Alemannen drohend Rätien, und unter Caracalla erreichten auch wohl die Goten in langsamer Südwanderung das Schwarze Meer. Geradezu gefährlich gestaltete sich die Sachlage unter Severus Alexander, als zugleich die Germanen des Rheines und der Donau losschlugen und man nicht wagte, ihnen ernsthaft mit Waffengewalt entgegen zu treten, sondern statt dessen durch Geld wirkte. Die Legionen meuterten; Alexander wurde ermordet, und Maximin erhielt den Purpur, ein Gote väterlicher- und mütterlicherseits ein Alane. Dieser Barbar auf dem Throne ging bei Mainz über den Rhein und zog die Grenze entlang bis Pannonien, planmäßig das feindliche Gebiet verwüstend. Die Ruhe, welche hierdurch erfochten wurde, dauerte nur kurz. Am Mittelrheine traten die Franken in kriegerischer Jugendkraft hervor, während die Goten sich die Nordküste des Schwarzen Meeres weithin unterwarfen und, 238, die Donau überschritten. Dem ersten Einfalle folgten neue. 248 oder 249 stand der Gotenkönig Ostrogotha auf römischem Boden, wie es sagenhaft heißt, mit 300 000 Bewaffneten. Ihm folgte sein Nachfolger Kniwa, der sogar den Balkan durchzog, den Kaiser Decius schlug und Philippopel unter furchtbarem Blutvergießen eroberte. Massenhaft wurden Truppen gegen ihn zusammengezogen, aber über den Haufen geworfen. So mußte Kaiser Gallus einen schimpflichen Frieden schließen, welcher den Goten freien Rückmarsch mit ihrer unermeßlichen Beute gewährte und sicherlich schon früher erlegte Jahrgelder erneuerte. Als eine Pest die Städte verödete, stürmten frische Haufen einher, bis ein Vorstoß Amilians, des Statthalters von Pannonien, längs des linken Ufers der Unterdonau die Plündernden zur Umkehr zwang. Dann suchten die Feldherren Aurelian und Probus den Fluß zu decken, doch das wichtige Dakien war und blieb im wesentlichen verloren. Vorne abgedämmt, warf sich der gotische Ungestüm auf die See. Die Küsten des Pontos und bald auch die des Ägäischen Meeres sahen zitternd ihre Flotten. Trapezunt und Pityus wurden erstürmt, das blühende Chalkedon, das reiche Nikäa und Nikomedien fielen fast widerstandslos in ihre Hände, der altehrwürdige Dianatempel von Ephesus ging in Flammen

Konstantin (306—337) Valentinian II. (375—392) Valens (364—378)

Münzen mit den Bildnissen römischer Kaiser aus der Zeit der Germanenkriege.

auf. Bithynien, Phrygien und Kappadozien hatten schwer zu leiden, selbst das stolze Byzanz sah die blonden Flatterhaare vor seinen Mauern. Und um dieselbe Zeit loderte die Kriegsfackel grell im Abendlande, denn seit den Jahren 253 und 256 überfluteten Germanen den Rhein, von denen einige Sprengstücke bis nach Spanien und Afrika gelangten. Gallien, Ober- und Mittelitalien wurden ausgeraubt, bis Kaiser Gallienus bei Mailand siegte. Die Herrschaft Roms wankte in ihren Grundvesten. Die Barbaren durchschweiften das Land, Seuchen herrschten, die Neuperser entwickelten gewaltige Kräfte, und Gegenkaiser überall. Schließlich erlangte und behauptete Postumus in Gallien den Purpur. Er erhob Köln zur Hauptstadt, drängte die Germanen zurück und vereinbarte sich mit den Franken, deren Söhne bald den Kern seiner Truppen bildeten. Aber Rätien war und blieb größtenteils in Händen der Alemannen, und das Dekumatland wurde damals endgültig von den bisherigen Bewohnern geraumt. Als Postumus von den eigenen Truppen erschlagen war, begann auch am Nieder- und Mittelrhein wieder die Not.

Endlich erfolgte ein Umschwung, und zwar durch das Imperium der tapferen illyrischen Kaiser. Gewaltige, wohl Land suchende Massen von Goten und anderen Germanen betraten 268 die Balkanhalbinsel, bis Klaudius II. sie bei Naissus im Moravatale auf das Haupt schlug. Stolz berichtete der Kaiser in prunkhaften Worten: „320 000 Goten und 2000 Schiffe haben wir vernichtet, die Flüsse und Küsten sind bedeckt mit Schilden, Schwertern und Speeren, auf den Feldern sieht man den Boden vor Leichen nicht.“ Klaudius legte sich den Beinamen „der Gotensieger“ bei. Als er einer Seuche erlegen war, erhoben die Legionen ihren tüchtigsten Feldherrn Aurelian, einen soldatischen, strengen und gewaltsamen Mann. Ihm war es vorbehalten, das Reich im Innern zu festigen und nach außen zu sichern. In Pannonien focht er eine furchtbare Schlacht bis in die Nacht hinein, dann trieb er die alemannischen Juthungen zurück, zwang die in Dakien sitzenden Vandalen zur Gestellung von Reitern zum römischen Heere, wurde aber unfern Piacenza von vorgedrungenen Alemannen und Markomannen überfallen und geschlagen. Erst durch zähes Ausharren zwang er den Feind zur Heimkehr, und Rom umzog er mit einer neuen schützenden Mauer. Unermüdlich war und blieb er tätig, erlag jedoch schließlich, 275, dem Meuchelmorde. Wieder bildete der Rhein mit einem zweifelhaften Vorlande samt der Donau die Grenze des Reichs. Ein Verteidigungssystem war geschaffen, dem auch die endgültige Preisgabe Dakiens angehörte. Kaum hatte sich die Kunde vom Tode des gefürchteten Aurelian verbreitet, als die Rheinvölker auch schon Gallien heimsuchten. Ihnen trat Kaiser Probus entgegen und warf sie zurück. Er verband das Dekumatland abermals mit dem Reiche, indem er die Besatzungen der Kastelle dort ansiedelte und die innerhalb des Landes wohnenden Alemannen zur Anerkennung der römischen Hoheit und zur Stellung von Hilfstruppen nötigte. Ähnliche Verträge schloß er mit Franken, Goten und anderen Völkern. Auf dem Rheine und der Donau kreuzten römische Kriegsschiffe. Neben Verhandlungen wirkten die Waffen. Franken, Vandalen und die hier zuerst auftretenden Burgunder wurden besiegt. Probus scheint ein großartiges Verteidigungswerk

entworfen zu haben. Es ging dahin, die Kastelle und Grenzwälle widerstandsfähig zu machen, sie geordnet zu verpflegen, und zwischen das Reich und die brodelnden Germanenmassen ein Zwischenglied zu schieben. Dieses sollten einverleibte und verbündete Stämme bilden, welche beide überdies noch die Armee zu verstärken hatten. Hiermit wurde ein hoher Grad von Widerstandskraft erreicht, doch freilich auch das Heer barbarisiert. Nach Mark Aurel ist Probus der bedeutendste Grenzorganisator des Reiches gewesen. Mitten in dieser Arbeit fiel er bei der Verstärkung Sirmiums durch meuternde Soldaten.

Die Zeit der engen Berührung mit den Römern hatte die germanischen Völker vielfach beeinflußt. Bei den Goten war ein Wander- und Heerkönigtum entstanden, ohne das Volk eigentlich seßhaft zu machen. Anders Alemannen und Franken; auf der einen Seite durch das Römerreich, auf der andern durch die Innergermanen eingeklemmt, mußten sie notgedrungen Ackerbau und Gewerbe entwickeln, um leben zu können. Aber neben dem Bauern erwuchs noch eine landlose, streitfreudige Jugend, die sich leicht loslöste und beutesuchend umherstreifte. Das germanische Naturvolk hatte den Reiz des Goldes empfunden und gab sich ihm hin mit der zügellosen Leidenschaft des Barbaren.

Der Tod des gefürchteten Kaisers Probus bewirkte ein neues Anstürmen der Franken und Alemannen, wobei der Limes verloren ging und Oberrhein mit Bodensee langsam zur Grenze wurden. Es handelte sich wohl um eine Bewegung, welche mit der der Burgunder im Rücken und an der Seite der Alemannen zusammenhing. Das Reich leitete Diokletian, welcher der Schwierigkeiten nicht mehr Herr zu werden vermochte und deshalb seinen alten Waffengenossen Maximian zum Cäsar, zum Unterkaiser für Gallien und die westlichen Provinzen ernannte. Diesem gelang es, die aufständischen keltischen Bauern, die Bagauden, zur Niederlegung der Waffen zu bewegen und die Burgunder teils aufzureiben, teils zu vertreiben; Heruler und Chaibonen, welche die unerschöpfliche nördliche Germanenheimat aussandte, wurden ebenfalls blutig vernichtet. Dennoch blieb es lebendig am Rheine. Maximian machte über den Fluß einen Vorstoß, den Diokletian von Süden, von Rätien aus, unterstützte. Der Doppelfeldzug scheint gewirkt zu haben, denn die Feinde traten von nun an merklich zaghafter gegen Rom auf, während sie sich untereinander bekriegten. Dafür sah das Reich sich von einer anderen, von der Seeseite aus heimgesucht, wo Franken und Sachsen bis nach der Bretagne gelangten und in dem Menapier Karausius einen Verbündeten fanden, der, die Raubzüge bis Spanien ausdehnend, als echter Seekönig das Meer beherrschte. Inzwischen schoben sich die Alemannen und Franken ununterbrochen längs des Rheines vorwärts, nicht als Krieger, sondern als seßhafte Bauern. Im 4. Jahrhundert erscheinen sie bereits massenhaft auf der linken Seite des Stromes angesiedelt, während die Sachsen in die von den Franken geräumten Gaue einrückten. Um sich zu entlasten, errichtete Diokletian noch zwei weitere Regentschaften, wobei Konstantius Chlorus Gallien und Spanien erhielt. Der neue Herr besiegte Karausius und seine Bundesgenossen bei Boulogne und führte die Legionen gegen die Rheinmündungen, ohne jedoch viel gewinnen zu können, ja er wußte sich schließlich nicht besser zu helfen, als Teile des entvölkerten Nordgalliens mit Franken zu besiedeln. Die Alemannen schlugen den Cäsar bei Langres, der jedoch den Kampf sofort wieder aufnahm und siegreich beendete. 60000 Feinde sollen die Walstatt bedeckt haben. Wohl bei Windisch an der Aar errang er einen zweiten Erfolg, den er ausnutzte, um das Heer über den Rhein bis Günzburg zu führen. Eine große Germanenschar fand auf einer Rheininsel den Untergang, und 306 gelang es auch, den Nachfolger des Karausius zu bezwingen und dem Küstenräuberunwesen ein Ziel zu setzen. Die errungenen Vorteile waren so bedeutend, daß die Grenzen wiederhergestellt, in das Limesgebiet eingedrungen und hier sogar eine Art Oberhoheit errichtet werden konnte. Es war der letzte Versuch auf verlorenem Besitz. Über die Ereignisse in den Donauländern sind wir völlig ungenügend unterrichtet, doch erkennt man, daß auch diese Gegenden nicht von harten Kämpfen verschont blieben. Im Juli 306 ist Konstantius fern zu Eboracum (York) gestorben, einer der bedeutendsten Germanensieger. Das Heer erhob seinen Sohn Konstantin zum Gebieter. Die Hauptstimme dabei soll ein Alemannenkönig Krokus geführt haben. Konstantin erwarb sich die Herrscherweihe im Felde gegen die Germanen. Er fing eine vorgedrungene Frankenschar ab und ließ

Germanische Waffen, Geräte und Schmuck-
sachen aus Bayern und der Rheinprovinz
Originale im Kgl. Museum für Völkerkunde zu Berlin

Ruinen des römischen Kaiserpalastes zu Trier. Photographie von Anselm Schmitz in Köln.

ihre Könige in Trier wilden Tieren vorwerfen. Als sich, wohl über diese Gewalttat erbittert, Franken und Alemannen vereinten, ging Konstantin in ihrem Rücken über den Main und verwüstete erbarmungslos weithin die Gefilde. Seine furchtbare Rücksichtslosigkeit brachte Erfolg, um so mehr, als sie von straffster Anspannung der Militärmacht und wirksamstem Grenzschutze begleitet war. Bei Köln entstand sogar das großartige Werk einer steinernen Rheinbrücke, während das Dekumatland aufgegeben wurde. Um das Reich lag es wie ein unzerreißbarer Gürtel, den nach außen hin Verträge, Geld und Politik befestigten. Der Tatendrang der Germanen, welcher sich gegen Rom nicht auszutoben vermochte, führte ungewöhnlich zahlreiche Söhne des Waldes in die Legionen. Sie haben wesentlich die Siege ihres Gebieters und damit die Wiederherstellung der Einheit des Reiches ermöglicht. Ihre Brüder auf dem linken Rheinufer scheinen vertrieben oder folgsame Untertanen geworden zu sein. Wiederholt versuchten die freien Germanen, sich die Wechselfälle der inneren Reichskriege nutzbar zu machen; umsonst, sie wurden überwältigt und mit wilder Grausamkeit bestraft; so erging es den Franken, den Goten und den nicht germanischen Sarmaten. Die Furcht mußte bändigen, denn eisern war die Zeit. An den wohlbewehrten Grenzen wurde es still, wie auf einem Kirchhofe. Geheimnisvoll verstand der gewaltige Konstantin, die Fremdlinge zugleich zu schrecken, anzuziehen und als römische Soldaten zu benutzen. Hatte Probus die Germanen durch Germanen abzudämmen gesucht, so wandte Konstantin das sicherere Mittel der eigenen Militärkraft an. Und doch stak die Art in der Wurzel. Dieselben Männer, welche Schild und Lanze im römischen Solde führten, erlangten hohe Würden und wagten schließlich die Hand nach dem Purpur auszustrecken.

Konstantins Auftreten wirkte so nachhaltig, daß 13 Jahre lang alles ruhig blieb. Erst unter Konstans erfolgte wieder ein Vorstoß der Franken und, wie es scheint, auch der Alemannen. Doch er scheiterte; der eherne Verteidigungsring bewährte sich und hätte es wohl auch ferner getan,

Die Moselbrücke bei Trier mit den aus der Römerzeit erhaltenen Grundpfeilern.

wenn das Reich innerlich fest geblieben wäre. Aber gerade das war nicht der Fall. Konstans fiel durch seinen Heerführer Magnentius, den Sohn eines gefangenen Germanen, der alsdann selber den Kaisertitel annahm. Massenhaft strömten Landsleute zu seiner Unterstützung herbei. Mit einem gallo-germanischen Heere eröffnete er den Krieg gegen Konstantius II., einen Kampf fast zwischen Germanen und Römern. Bei Mursa an der Drau siegte die Taktik und bessere Bewaffnung der Konstantier über den nordischen Todesmut. Zudem hatte der bisherige Gebieter den Feind im Rücken durch Alemannen und Franken packen lassen, welche römisches Gold über den Rhein lockte. Noch blieb der Gedanke einer großen Interessengemeinschaft dem deutschen Bewußtsein fremd. Freilich auch der Römersinn war gesunken, wie die Tat des Konstantius zeigte, denn die Geister, welche er gerufen, wurde er nicht mehr los. Die eingedrungenen Germanen wollten die besetzten Gebiete nicht wieder räumen und behaupteten sich darin mit Waffengewalt. Vergebens focht der tapfere Silvanus gegen die Franken, ein Franke gegen seine Stammesbrüder; verdächtigt fiel er unter dem von Konstantius gedungenen Eisen. Sofort stürmten die fränkischen Krieger über Marne und Seine, während sich hinter ihnen die Volkskraft der germanischen Bauern langsam nach Westen schob. Köln ging verloren, die Schranken Konstantins sanken zusammen. Konstantius fühlte sich der Sachlage nicht mehr gewachsen und ernannte den jugendlichen Julian zum Cäsar, mit dem Auftrage, die Rheinufer zurückzuerobern.

Mutvoll durchbrach der Unerfahrene den Feind, vereinte sich bei Reims mit den zusammengedrängten Legionen, warf sich auf Köln und gewann es wieder in schnellem Ansturm. Der nächste Feldzug galt den Alemannen links des Rheinstromes. Vorsichtig stellte Julian die Vogesenschanzen her und rückte auf sie gestützt 357 weiter in das bereits alemannische Alisat — das Elsaß — die „neue Heimat". Die Bedrohten sammelten 35000 Mann unter dem erprobten Heerkönige Chnodomar bei Straßburg. Hier kam es zu einer furchtbaren Schlacht, welche lange unentschieden schwankte, bis die feste Ordnung und das ruhig geführte römische Schwert den wütigen Ungestüm brach. Die Fliehenden verschlang der Rhein. Julian benutzte seinen Erfolg, begab sich nach Mainz und von dort über die Brücke. Aber bald stand ihm ein neues Alemannenheer auf heimischem Boden gegenüber. Der Cäsar nahm den zweiten Entscheidungskampf nicht an, sondern verwüstete weithin das Land, bis die Bewohner um Frieden baten und ihn erhielten. Es war hohe Zeit gewesen, denn den Niederrhein hatten inzwischen Franken überschritten, die ebenfalls bezwungen werden mußten. Zu gleicher Zeit focht Konstantius mit Quaden, Sueben, Sarmaten und Juthungen. Man sieht, sämtliche Grenzvölker waren unruhig geworden. Nun planten sie ein Unternehmen in großem Stile, zu dem die Aufgebote verschiedener Stämme zusammenwirken sollten. Aber Julian kam ihnen zuvor, unterwarf erst die Germanen des linken Niederrheinufers und drängte dann flußaufwärts, einen Alemannenkönig nach dem andern zur Anerkennung der Römerherrschaft zwingend. Er vermied dabei möglichst ernste Waffengänge und wirkte mehr durch

Schiffsverkehr auf der Donau. Relief von der Trajanssäule zu Rom.

Verwüstung und Schrecken. Inzwischen hatte Konstantius mit Quaden und Sarmaten abzurechnen. Am Rheine dauerte der Krieg auch 359 und 360 fort, zumal gegen die zähen Alemannen. Julian gelangte dabei bis an den Pfahlgraben, der zur Grenze zwischen Alemannen und Burgundern geworden war. Überall scheinen seine Friedensbedingungen gewesen zu sein: Auslieferung der augenscheinlich zahlreichen gefangenen Römer, Bündnis mit dem Reiche unter der Verpflichtung, Truppen zu stellen und die weiter rückwärts wohnenden Germanen abzuwehren, wofür Rom den Bundesgenossen Jahresgeschenke verabfolgte. Nach Art des Probus schuf Julian eine germanische Verteidigungszone, welche in den ausgebesserten und verstärkten Rheinbefestigungen ihren Rückhalt fand. Nun aber kam es zum Bruche zwischen ihm und Konstantius. Als der Cäsar gegen den Augustus ins Feld rücken wollte, machte dieser es wie vordem mit Magnentius; er hetzte die Rheingermanen auf, zunächst einen Teil der Alemannen. Aber sie wurden von Julian besiegt, und dann ging es gen Osten. Das Glück lächelte dem Mutigen; bevor es zur Waffenentscheidung kam, starb Konstantius, und sein Heer erkannte den Widersacher an als Imperator. Julian hat den Westen nicht mehr gesehen, sondern ist im Kampfe mit den Persern gefallen. Die Rheingermanen hatten solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er wohl zu sagen pflegte: „Hört mich, den Alemannen und Franken gehört haben." Von den Goten hingegen dachte er gering, und wie sich bald zeigen sollte, nicht ganz mit Unrecht. Augenscheinlich hingen die zähen Vorbewegungen der Grenzgermanen mit Ereignissen im Hinterlande zusammen. Erwiesen sie sich doch als eine Art von nicht mehr abzuwendender Naturnotwendigkeit. Die Franken wurden durch die Sachsen, die Alemannen durch die Burgunder geschoben. Von der mittleren Donau vernehmen wir, daß die Jazygen (Sarmaten) sich derartig von Skythen, wohl Goten, bedrängt sahen, daß sie ihre Knechte bewaffnen mußten. Auch die Sachsen fühlten sich so eingeengt, daß sie einen Teil ihres Verbandes, die Chauken, auf die batavischen Inseln der Rheinmündungen warfen, welche sie nach heftigen Kämpfen gegen die Franken besetzten, um sich später mit ihren bisherigen Feinden und den stark romanisierten Batavern zum Stamme der salischen Franken auszuwachsen.

Julian erhielt in dem berechnenden, praktischen Valentinian einen würdigen Nachfolger, der von vornherein herausfordernd auftrat. Statt der von Julian neu bewilligten Jahresgeschenke ließ er den Alemannen minderwertige überreichen. Die Empfänger schleuderten sie aber zur Erde und traten mit dem Schwerte ein für ihr beanspruchtes Recht. 367 kam es zu einer

mörderischen Schlacht, in der die römische Linie durch die feindlichen Keulen gesprengt wurde. Fast ausschließlich waren es Germanen, die da für und wider Rom fochten. Weithin durchfluteten die Sieger das Land, bis es dem Heermeister Jovin gelang, sie in blutiger Arbeit zurückzuwerfen. Um dieselbe Zeit überschritt Valens die Donau auf einer Schiffsbrücke und verheerte das Gebiet der Goten, was er während der beiden nächsten Jahre wiederholte, ohne auf entschlossenen Widerstand zu stoßen. Die Goten sandten Friedensboten, welche endlich Gehör fanden. Es war König Athanarich, der mit dem Kaiser auf einer Donauinsel zum Abschluß gelangte. Auch in Britannien wurde gefochten: da landeten Franken und Sachsen, denen Bataver und Heruler entgegentraten. Doch nach wie vor drohte die meiste Gefahr am Rhein, wo die Alemannen sogar das wichtige Mainz überrumpelten. 368 zog Valentinian starke Truppenmassen zusammen, mit denen er in das rechtsrheinische Alemannien einfiel und den Feind bei einem Orte Solicinium nach heftiger Gegenwehr besiegte. Der Erfolg muß zu wünschen gelassen haben, denn der Kaiser begab sich heim nach Trier. Er hatte erkannt, solche Feldzüge seien gefährlich, und die beste Deckung bleibe eine starke Rheinbefestigung. So nahm er die Arbeit seines Vorgängers in großem Maßstabe wieder auf, was freilich nicht ungestört gelang. Inzwischen machte sich eine andere Plage geltend: die Sachsen. Unvermutet erschienen sie an den Küsten, drangen tief ins Land und kehrten beutebeladen zu ihren Raubschiffen zurück, bevor römische Truppen sie zu erreichen vermochten. Hier und da ließen sie sich sogar nieder. Der Hauptfeind des Reiches am Rhein war der Alemannenkönig Makrian. Gegen ihn setzte der Kaiser erst die Burgunder in Bewegung, dann versuchte er ihn in Wiesbaden abzufangen, um schließlich ihm Widersacher unter den eigenen Stammesgenossen zu erregen. Alles umsonst. Die Dinge schleppten sich hin, im ganzen zu ungunsten der Alemannen, bis ein Ereignis an der mittleren Donau unerwartet die Wendung brachte. Hier war der Quadenkönig Gabinius meuchlerisch von den Römern ermordet worden. Die Schandtat brachte den durch stete Übergriffe des Kaisers lange glimmenden Groll der Grenzvölker zum Ausbruche. Quaden und Sarmaten rotteten sich zusammen und überschwemmten das römische Nachbargebiet. Der Schrecken war gewaltig, zwei erprobte Legionen gingen zugrunde; erst die Tätigkeit des jüngeren Theodosius, der Winter und das drohende Herannahen Valentinians veranlaßten die Barbaren, über den Strom zurückzugehen. Um sich freie Hand gegen sie zu schaffen, vertrug der Kaiser sich mit Makrian. Während der ganzen Zeit waren die sonst so gefährlichen Franken ruhig geblieben, augenscheinlich infolge der Bundesverträge Julians, welche Geld in das Land und fränkische Krieger in die Legionen führten. Ja, die Franken sind sogar eine Stütze des sinkenden Reiches geworden. Im Kampfe gegen den kriegserfahrenen Franken Mellobaudes ist der Alemannenkönig Makrian gefallen. Als Valentinian sich den Rücken gedeckt hatte, eilte er nach Illyrien, machte das wichtige Carnuntum zu einem zuverlässigen Standlager mit großen Verpflegungsmitteln und ging dann auf einer Schiffsbrücke bei Alt-Ofen über die Donau. Die Feinde wichen aus. Es blieb nur, ihr Land zu verwüsten und die Flußschanze zu befestigen. Auch hier versprach die erprobte Zähigkeit des Kaisers endgültigen Erfolg, als ihn in Bregetio der Schlag rührte.

Probus, Konstantin, Julian und Valentinian sind die großen Grenzordner der späteren Kaiserzeit gewesen. Probus suchte eine leistungsfähige Schutzwehr zu erzielen durch Einverleibung benachbarter Germanen und Bündnisse, Konstantin durch Anspannung der eigentlich römischen Militärmacht, Julian und Valentinian durch Verbindung beider Methoden. Am Ende unseres Geschichtsabschnittes befanden sich Rhein- und Donaulinie völlig in römischem Besitze, doch so, daß die Alemannen bis zum Bodensee saßen mit der Iller als Ostgrenze. Dabei griffen die Befestigungen vielfach auf das jenseitige Flußufer über, während wiederum längs der ganzen Linie, zumal am Rheine, germanische Ansiedler in den Verband des Reiches eingetreten waren. Hatte der Staat früher in allen Fugen gekracht, so vermochte er seit dem Emporkommen der illyrischen Kaiser ein derartiges Übergewicht zu behaupten, daß die Germanen fast ganz in die Verteidigung zurücksanken, was unter Valentinian besonders hervortrat. Ein doppelter Gürtel sicherte das Land: zunächst eine „Militärgrenze" föderierter Völker, und dahinter die starke römische Kriegsmacht, bestehend aus Legionen, Schiffen und Befestigungen. Die Zukunft schien auf lange gesichert zu sein.

Da plötzlich dröhnten Rossehufe fern im Osten. Ein bislang unbekanntes Steppenvolk sprengte auf die Weltbühne — das waren die Hunnen.

Die Kaiserzeit ist für die Germanen von entscheidender Wichtigkeit geworden, weil in ihr die Verschiebung der Wohnsitze und der römische Kultureinfluß erfolgten. Am stärksten war die Wandlung natürlich auf dem Boden des Reiches. Die hier Angesiedelten romanisierten sich bald rascher, bald langsamer, bald mehr oder weniger, im ganzen aber doch nahezu vollständig. Eigentlich nur die Franken machten ihre Sitze an der Schelde zu deutschem Gebiete, und ebenso brachten die Angelsachsen ihre Sonderart zur Geltung. Sonst setzte sich der römische Einfluß nach Innergermanien fort, geringer werdend mit dem räumlichen Abstande. In Skandinavien hörte er fast ganz auf. Für die Angesiedelten erwies sich nicht die Nationalität, sondern der Glaube noch als dauerhafteste Schutzwehr des Deutschtums; die Romanen lehrten als Katholiken, die Germanen als Heiden oder Arianer. Wesentlich dieser Umstand verhinderte gegenseitige Ehen. Erst als die katholische Kirche auch die Germanen überwand, waren rechtsgültige Wechselverbindungen gestattet. Damit fiel die letzte Schranke und es konnten diejenigen Nationalitäten entstehen, welche wir die romanischen nennen. Am meisten kamen die Veränderungen den Oberhäuptern zustatten. Soweit ihre Gewalt ursprünglich nicht das eigene Volk betroffen hatte, erschien sie von der kaiserlichen abgeleitet, wurde sie rechtlich unter Zustimmung des Imperators ausgeübt. Doch das Imperium zerbröckelte, und dies führte zu einem Zusammenschluß beider Würden, des römischen Kaiser- und des germanischen Königtums in der gleichen Person. Natürlich blieben den Germanen auch die glänzenden Übel des sinkenden Reiches nicht erspart. Was war die keusche Ehe mit einer Frau, wenn rings schöne und gefällige Körper des Genusses harrten. So verwandelte sich die altgermanische Sittenreinheit nicht selten in Verwilderung und Versunkenheit, der man nichts als einen Zug von Größe und Kraft nachzurühmen vermag.

Sehr bedauernswert ist, daß das germanische Laientum sich nicht literarisch zur Geltung brachte, sondern alles hier durch Romanen, bald sogar durch romanische Geistliche geschah, deren Fähigkeiten nicht annähernd der Bedeutung ihres Gegenstandes entsprachen. Jenes furchtbare Ringen des Alten mit dem Neuen, des Römertums mit dem Germanentume, des Heidentums mit dem Christentum, jene Zeit elementarer Leidenschaften, gewaltiger Charaktere, unersättlichen Tatendranges neben matter Zersetzung und reicher Stammesmannigfaltigkeit, das alles entzieht sich dem suchenden Auge oder erscheint getrübt in Umriß und Färbung; und an seine Stelle traten allgemach die ausgedörrten Helden der Askese mit weltflüchtiger Himmelssehnsucht, schematischen Wundertaten und ödem Nörgeln ob der Welt und ihrer Freuden. Was uns verloren, zeigen das Bruchstück des Waltariliedes, der Beowulf, die Merseburger Sprüche und in weiter Ferne die Edda, die nordischen Sagas, die Nibelungen, Gudrun und die Verse Walters von der Vogelweide, welche alle als Vollendungen dastehen und doch eine lange Vorgeschichte bedingen.

Statue einer Germanin.
Sogenannte Thusnelda. In der Loggia dei Lanzi zu Florenz.

Wie dem auch sei, der Eintritt der Deutschen in die römisch-christliche Kultur wurde der Ausgangspunkt eines neuen politischen Daseins, einer Umgestaltung der Welt.

Beginn der Voelkerwanderung

Das weite Flachland zwischen dem Baltischen und Schwarzen Meer ist stets die große Völkerstraße von Asien nach Mitteleuropa gewesen. Um das Jahr 370 erschienen hier unerwartet die Hunnen, ein wildes Reitervolk wohl von uralisch-finnischer Herkunft. Sie kamen aus den Steppen des östlichen Zentralasiens und stießen zuerst auf das rossereiche, wohl germanische Volk der Alanen, besiegten und zersprengten es. Der nächste Anprall traf die Goten. Diese waren zu einer gewissen Seßhaftigkeit gelangt, erst unter dem Könige Amala, der das berühmte Herrschergeschlecht der Amaler begründete, dann unter Ostrogota um die Mitte des 3. Jahrhunderts. Noch höheren Ruhm erlangte Hermanarich, ein waffenfreudiger Eroberer, der die gotische Herrschaft bis an die obere Wolga vorschob. Doch gerade diese Ausdehnung und wohl auch alte Stammesverschiedenheiten beförderten die Trennung des Gesamtvolkes in zwei Teile, in einen westlichen und einen östlichen. Während die Ostgoten ihre Kräfte unter Hermanarich vereinten, trat bei den Westgoten Athanarich der Balte hervor, dem in Fritigern ein gefährlicher Nebenbuhler erstand. Es kam zum Kampfe; Fritigern unterlag und entfloh auf römisches Gebiet. Und nun brausten die Hunnen einher. Als Hermanarich sah, er vermöge nicht standzuhalten, gab er sich selber den Tod. Sein Reich zerfiel, der größte Teil gelangte unter hunnische Botmäßigkeit, behielt aber eigene Könige. Und weiter wogte die Völkerflut gegen die Westgoten, welche durch innere Wirren geschwächt waren. Athanarich wich unter schweren Verlusten in die Berge Siebenbürgens.

Beutebeladen rückten die Hunnen der Donau zu, vor sich fliehende aufgescheuchte Massen. Fritigern versammelte um sich, dessen er habhaft werden konnte, und ließ Kaiser Valens bitten, ihn in Thrakien und Mösien aufzunehmen, wofür er sich seiner Herrschaft unterwerfen würde. Der Kaiser genehmigte es; auf Kähnen und Flößen setzten an 200000 streitbare Männer über die Donau. Sie hätten dem römischen Reiche von größtem Nutzen sein können. Doch das Schicksal wollte es anders. Durch Unfähigkeit und Gewissenlosigkeit römischer Beamten entstand ein gärender Unwille. Ein Sprengstück der Ostgoten setzte kraft eigener Tat über den Strom, Fritigern trat mit den Stammesgenossen in Verbindung, und der Krieg entbrannte. Bei Marcianopel wurde das römische Heer unter Lupicin geschlagen. Von allen Seiten erhielten die Sieger Zuzug; ganz Thrakien fiel in ihre Hände. Doch ost- und weströmische Truppen eilten herbei. Plötzlich hallten die Hörner „bei den Weiden“: es kam zu einer furchbar erbitterten Schlacht, der erst die Nacht ein vorläufiges Ende bereitete. Wieder verstärkte man sich beiderseits, bis die Barbaren die Oberhand gewannen und verwüstend auf Konstantinopel vordrangen. Es galt alle Kräfte gegen sie zusammenzufassen. Schon waren die Erfolge der Germanen weithin westwärts ruchbar geworden. Mit 40000 Mann fielen die Alemannen ins Elsaß ein. Kaiser Gratian mußte erst mit ihnen abrechnen. Er besiegte sie zwar bei Argentaria (bei Kolmar), kam dadurch aber im Osten zu spät. Hier hatte Valens erst übereilig die Schlacht gesucht, sich dann aber durch Verhandlungen von Fritigern hinhalten lassen, bis dessen Verstärkungen eingetroffen waren. Diese, ostgotische und alanische Reiter, brachen aus den Bergschluchten bei Adrianopel hervor. Bald wogte weithin der Kampf: die römische Reiterei wurde zurückgeworfen, das Fußvolk wehrte sich tapfer, erlag aber schließlich dem Anpralle des Feindes. Die Römer waren nicht nur geschlagen, sondern vernichtet; zwei Drittel ihrer Mannschaft deckten den Anger, unter ihnen Kaiser Valens. Der Bestand des Reiches schien bedroht, Wut und Angst durchzitterten

die Gemüter. Die Heiden suchten den Christen den Zorn der Götter, die Katholiken den Arianern den Zorn des Gottes aufzubürden. Gratian kehrte nach Sirmium zurück, von wo er ein Gesetz zugunsten der rechtgläubigen Priester erließ. Das Schlachtenglück der arianischen Goten ist dadurch zu einem Triumphe der katholischen Kirche geworden.

Freilich zunächst ließ es sich anders an. Siegestrunken zogen die Goten nach Konstantinopel, vermochten aber gegen die gewaltigen Mauern nichts auszurichten. So lösten sie sich wieder in einzelne Schwärme auf, welche weithin die Halbinsel überfluteten. Gratian wagte mit seinen verschüchterten Truppen nichts zu unternehmen und erhob deshalb einen Mann des allgemeinen Vertrauens, den Spanier Theodosius, 379 zum Mitkaiser, dem es beschieden war, die germanische Hochflut zurückzustauen. Er tat es durch Eingehen auf die Bedürfnisse der Sieger, deren mangelhafter Nationalhalt ihm neben der Steigerung der eigenen Kräfte zustatten kam. Die Ostgoten trennten sich von den Westgoten. Athanarich starb, und Athanarich ging von Siebenbürgen zum Kaiser nach Konstantinopel. Ohne größeren Waffenkampf gelang es, das Land zu beruhigen, so daß am 3. Oktober 382 verkündet werden konnte, es sei mit dem ganzen Gotenvolke ein friedliches Abkommen getroffen. Die Mehrzahl desselben, voran der König, bekam Wohnsitze in Thrakien als Föderierte, d. h. sie behielten ihre Selbständigkeit unter Oberhoheit des Kaisers, dem sie Truppen zu stellen hatten. Freilich nahm dadurch die Barbarisierung des Ostens reißend zu. Aber weit gefährlicher war die Romanisierung für die Westgoten. Bald zerfielen sie in politischem und religiösem Hasse. Ein Parteiführer stieß den andern im Handgemenge nieder. In solcher Not erstand ein Mann,

Der Silberschild des Theodosius mit den Bildnissen des Kaisers und seiner Söhne.
Original in der Academia de la Historia zu Madrid.

der römisch genug war, um die Römer in ihren Künsten zu meistern, deutsch genug, um das alte Volkstum zu bewahren: es war Alarich der Balte.

Inzwischen hatte die Hauptmasse der Ostgoten mit Hunimund als König in gutem Einvernehmen unter hunnischer Herrschaft gelebt und ihre überlegene Eigenart bei den weniger entwickelten Siegern stark zur Geltung gebracht. Doch verloren sich beide für einige Jahrzehnte in den Gegenden nördlich von Donau und Schwarzem Meer. Im Westen, am Hofe Gratians, bekleidete der Franke Merobaudes eine vorwaltende Stellung, rings das Germanentum begünstigend. Aber er und der Kaiser erlagen einem Militäraufstande. Zwischen seinem Nachfolger Maximus und dem Mitkaiser Theodosius kam es zum Kriege, wobei jener sich wesentlich auf römische, dieser stark auf germanische Kräfte stützte; allein die gotischen Föderierten stellten ihm 40000 Mann. Der Krieg verlief für Maximus ungünstig, er wurde zweimal besiegt und im Jahre 388 getötet. Nunmehr übernahm der Franke Arbogast die Leitung der Staatsgeschäfte für den jungen Valentinian II. Ihm sind Stilicho, Ricimer und Odovaker gefolgt, lauter Germanen. Für einen großen Wiederaufschwung des Römertums, wie Maximus ihn erträumt hatte, war es zu spät.

Arbogast stellte das gestörte Verhältnis zu seinen rechtsrheinischen Stammesgenossen wieder her und beförderte eine volle Überlegenheit der Germanen, zumal der Franken im Westreiche. Je mehr Valentinian heranwuchs, um so drückender erschien ihm das fremde Joch. Schließlich wagte er, dem Gewalthaber seine Entlassung zu überreichen. Der aber zerriß die Urkunde mit den Worten: „Du hast mir mein Amt nicht gegeben und wirst es mir auch nicht nehmen können.“ Bald nachher fand man den Kaiser an einem Baume aufgeknüpft. Da trat Theodosius hervor. Ost und West rüsteten wieder gegeneinander; hüben und drüben lag das Schwergewicht bei den Deutschen. Am 5. September 394 wurde man unfern Aquileja handgemein. Anfangs hatte Arbogast das Übergewicht, doch von einer Hilfsschar verraten und starken Wind im Gesichte, erlag er und machte seinem Leben ein Ende. Die Christen schrieben den unerwarteten Ausgang dem Eingreifen Gottes zu. Aber auch der Sieger starb nach wenigen Monaten. Männer aus allen Gegenden der Welt hatten Theodosius umgeben, unter ihnen der Franke Richomer, der Gallier Rufin und der Vandale Stilicho, letzterer hochverdient durch seine Siege an der Donau.

Die Thronfolge hatte der Kaiser dahin geordnet, daß sein ältester Sohn Arkadius den Orient, der jüngere Honorius das Abendland zugewiesen erhielt. Es sollte dies keine endgültige Teilung bedeuten, vielmehr war Stilicho zum Befehlshaber des Gesamtheeres und Beschützer der Knaben bestellt. Aber während Honorius und Stilicho in Mailand weilten, war Arkadius in Konstantinopel geblieben, ihm zur Seite Rufin, der die Geschäftsleitung des Ostens an sich zu reißen verstand. Hierdurch wurde Stilicho auf den Westen verwiesen, wo er 13 Jahre lang die Überlegenheit Roms gegen die Barbaren behauptet hat. Außerdem blieb er unermüdlich bestrebt, die Zusammengehörigkeit beider Reichshälften aufrecht zu erhalten und mittels lebenskräftiger Germanen das alternde Staatswesen zu verjüngen. Darüber ist er zugrunde gegangen; der Römerstolz bäumte sich empor, und die Germanen im Reiche begannen aus pflichtigen Untergebenen selbstbewußte Gegner zu werden. Zuerst kam es im Osten zwischen der Staatsgewalt und den Westgoten unter Alarich zum Bruche. Der Balte war der Mann, dessen sein Volk bedurfte: zäh, klug und kriegerisch, voll des Gedankens, den Resten der Stammesbrüder eine gesicherte Stätte zu gewinnen. Mit Arkadius geriet er in Krieg, Ostrom vermochte nicht, der Bewegung Herr zu werden. Nun erschien Stilicho und drängte Alarich in Thessalien zurück, erhielt jedoch von Arkadius Befehl, sofort umzukehren. Er gehorchte, — eine germanisch-gotische Abteilung unter Gainas ging nach Konstantinopel und hieb Rufin an der Seite des Kaisers nieder. Alarich zog nach Griechenland und dann nordwärts nach Epirus, welches den Seinen unter römischer Hoheit eingeräumt wurde. Inzwischen ergriff Gainas die Zügel in Konstantinopel, ohne sich aber behaupten zu können. Alles ging darunter und darüber. Bald erkannte Alarich, in dem gefährdeten Epirus, eingekeilt zwischen Ost- und Westrom, sei dauernde Ruhe unmöglich. Überall an den Grenzen und innerhalb des Reiches hatte eine Gärung die Germanen ergriffen. In Pannonien erwiesen sich die Ostgoten erregt; verbunden mit Alanen, Vandalen und Sueben drangen sie im Jahre 400

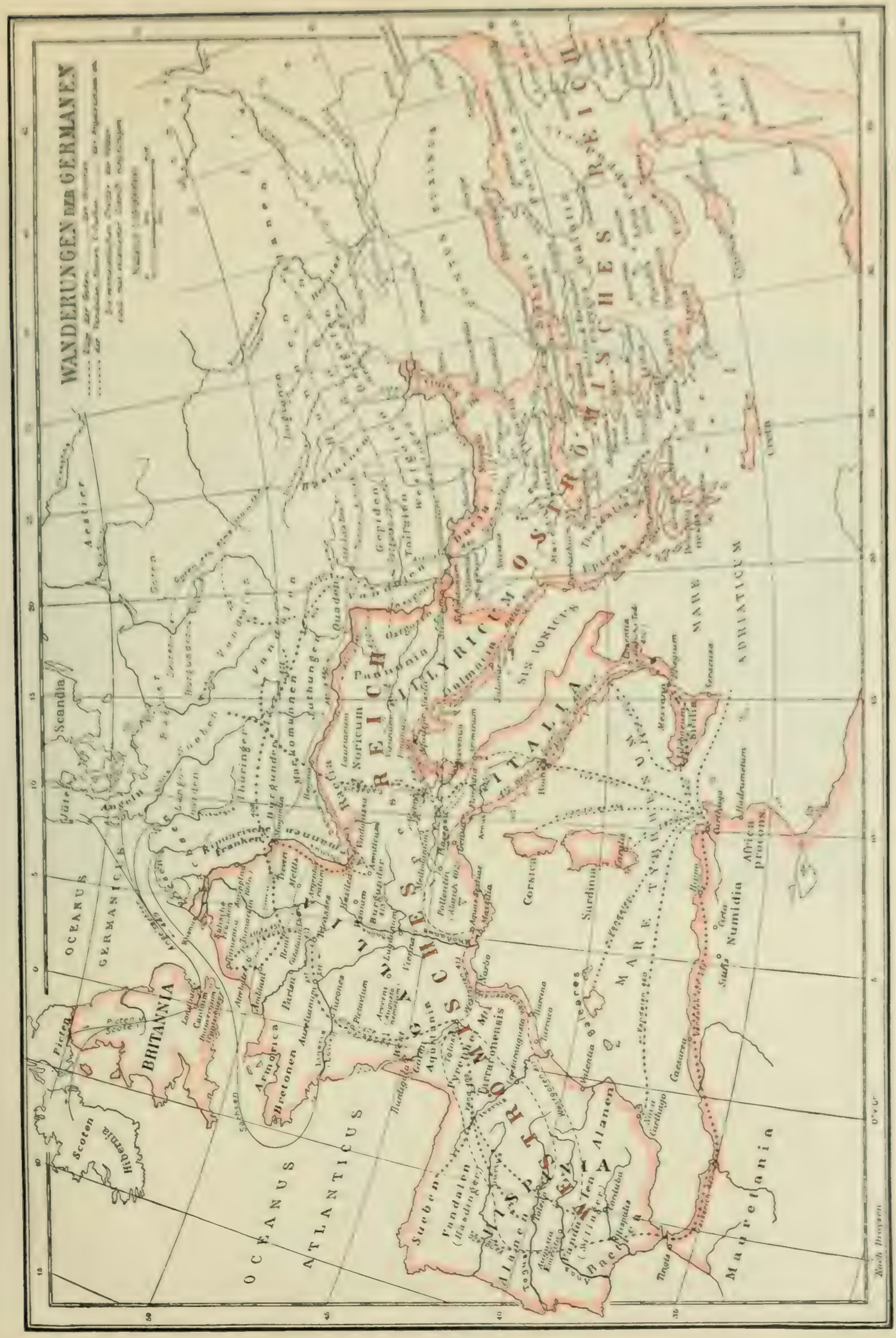
WANDERUNGEN DER GERMANEN
OSTRÖMISCHES REICH
WESTRÖMISCHES REICH
ITALIA
GALLIA
HISPANIA
BRITANNIA
OCEANUS GERMANICUS
OCEANUS ATLANTICUS
MARE ADRIATICUM
MARE TYRRHENUM
Scandia
Noricum
Pannonia
Sardinia
Corsica
Numidia
Mauretania
Hibernia
Scoten
Picten
Armorica
Bretonen
Franken
Alanen
Vandalen
Sueben
Thüringer
Burgunder
Goten
Gepiden
Quaden
Markomannen
Juthungen
Aestier
Jüten
Angeln
Sachsen
Aquitania
Narbo
Massilia
Arelate
Tarraconensis
Baetica
Lusitania
Carthago
Caesarea
Tingis
Cordoba
Hispalis
Tolosa
Burdigala
Lugdunum
Mediolanum
Ravenna
Roma
Sirmium
Salonae
Dalmatia
Epirus
Thessalia
Dacia
Gallia
Germania
Rhätia
Vindelicia
Pannonia
Illyricum
Sinus Ionicus
Africa proconsularis
Nach Droysen

unter Führung des Ostgoten Radagais nach Rätien vor. Derart durch Germanen im Rücken gedeckt, marschierte Alarich 401 nach Italien und schloß Honorius in Mailand ein. Aber Stilicho entsetzte die Stadt und drängte den Gegner durch zwei blutige Schlachten wieder auf Illyrien zurück. Italien war gerettet. Freilich noch drohte die Wetterwolke von Norden. 404 stieg Radagais die Alpen hinab und gelangte bis Florenz. Er war Heide; die ganze rechtgläubige Welt zitterte vor einem Siege der germanischen Götter. Ein solcher wurde abgewandt; die losen Heerhaufen der Feinde fielen auseinander und fanden dadurch ihren Untergang. Endloser Jubel durchbrauste das Land. Stilicho stand auf der Höhe seiner Erfolge und hoffte die alte Verbindung mit der Osthälfte erneuern zu können. Da lösten sich in Pannonien starke Vandalenmassen, verstärkten sich durch Alanen, Sueben, Markomannen, Quaden und selbst Burgunder und überschritten zu Neujahr 407 den Rhein. Ihnen traten die föderierten Franken entgegen, ebenfalls durch Alanen verstärkt, wurden jedoch in zermalmendem Stoße über den Haufen gerannt. Zum ersten Male hatten hier unabhängige Germanen unter eigenen Führern wider Germanen für das Reich gestritten, freilich vergebens. Vorwärts stürmten die Sieger und verwüsteten die gallischen Gefilde bis Aquitanien. Die Rheingermanen machten sich die Verwirrung zunutze, um sich immer mehr auf das linke Ufer hinüber zu schieben. Gleichzeitig erhob sich ein Gegenkaiser, und die römische Partei setzte alle Hebel in Bewegung zum Sturze Stilichos. In seiner Not hatte dieser bereits mit Alarich angeknüpft, der 408 ungeduldig nach Pannonien und Norikum zog; längst aber hegte auch der schwache, unklare Honorius dringenden Verdacht. Als nun Arkadius starb, erließ Honorius einen Haftbefehl gegen Stilicho, der gefangen und hingerichtet wurde, nachdem er sein Gefolge vom Widerstande abgehalten hatte. Mit ihm fiel der einzige Mann, durch den die Macht des Reiches wenigstens noch einigermaßen aufrecht erhalten war. Jetzt wurde die Unordnung allgemein. 30000 germanische Hilfstruppen meuterten und schlossen sich Alarich an, der abermals in Italien erschien. Rom erkaufte seinen Abzug für so schweres Geld, daß silberne und goldene Statuen eingeschmolzen werden mußten; unter ihnen befand sich die der „Tapferkeit". Durch entflohene Sklaven verstärkt, überwinterten die Goten in Etrurien und eröffneten Verhandlungen mit Honorius wegen Überlassung von Land. Umsonst. So erschienen sie im nächsten Jahre wieder vor den Toren Roms und zwangen den Senat, in Attalus einen Gegenkaiser aufzustellen, der Alarich zum Heermeister ernannte. Als letzterer auch mit dieser Wendung nicht zum Ziel kam und vergeblich Ravenna belagert hatte, besetzte er am 24. August 410 Rom und überließ es den Seinen zur Plünderung. Dann ging er nach dem bisher verschont gebliebenen Süden, wo er nach kurzer Krankheit starb. Bei Cosenza im Bette des Flusses Busento sollen seine

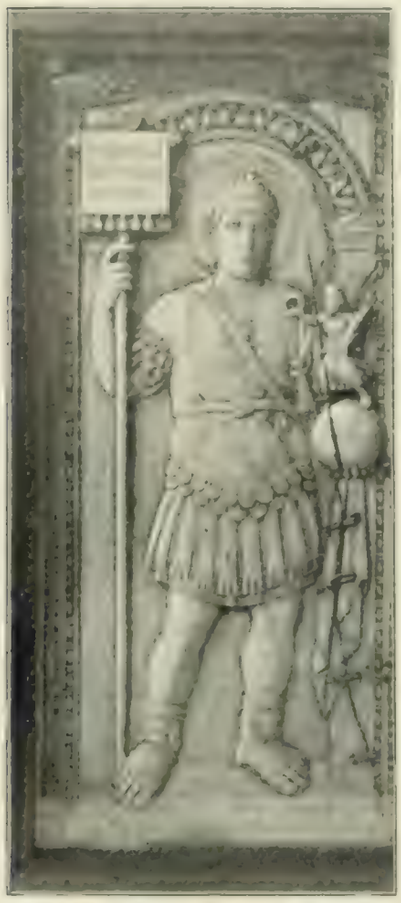

Kaiser Honorius als Sieger.
Teil eines Elfenbeindiptychons in Aosta.

Kaiser Honorius als Feldherr.
Teil eines Elfenbeindiptychons in Aosta.

Tapferen ihn bestattet haben. Seinen Schwager Athaulf erhoben sie zum Nachfolger in der Königswürde.

Der neue Gebieter gab die vorgeschobene Stellung auf und zog durch Mittel- und Oberitalien, wiederholt mit Honorius verhandelnd. Schließlich wandte er sich nach Gallien, wo die vandalisch-alanisch-suebischen Scharen bis an die Pyrenäen gelangt waren, um im Jahre 409 in Spanien zu erscheinen und dort sich auszubreiten. Die drei Völkerschaften teilten das eroberte Land derartig, daß die Sueben Galicien, die Alanen Lusitanien und die Vandalen Bätica (Vandalusia, Andalusien) erhielten. Mit den Einwohnern schlossen sie Verträge, und zum Kaiser werden sie in das Verhältnis von Föderaten getreten sein. Bald legten sie ruhebedürftig das Schwert beiseite und führten die Pflugschar.

Inzwischen war Gallien durch die Kriege mehrerer Gegenkaiser aufs tiefste zerrüttet.

Kaiserin Galla Placidia mit ihrem Sohne Valentinian III.
Teil eines Elfenbeindiptychons im Domschatz zu Monza.

Einer derselben, Jovin, stützte sich auf Burgunder unter Gundahar und Alemannen unter Goar, weshalb er Mainz zur Hauptstadt wählte. Weiter und weiter drängten die Rheingermanen, als 412 auch Athaulf mit den Goten auftrat, wahrscheinlich unter stillschweigender Genehmigung des Honorius. Er besiegte Jovin und begann sich gewaltsam im südlichen Gallien festzusetzen. Die in Rom gefangene Schwester des Honorius, die schöne und edle Placidia reichte dem Barbarenkönige ihre Hand, um auf diese Weise Römer- und Gotentum zu verschmelzen. Aber Honorius sah in der Heirat nur eine Entwürdigung seines Hauses und setzte den Krieg fort, wodurch die Goten über die Pyrenäen gedrängt wurden. Plötzlich, im August 415, wurde Athaulf ermordet. Der Gedanke seines Lebens war Anschluß an Rom gewesen; jetzt zahlte er ihn mit seinem und seines Hauses Untergang. Die volkstümliche Gotenpartei hatte dem Morde nicht fern gestanden; sie erlangte das Übergewicht und erhob den Bruder von Athaulfs Todfeind Siegerich. Die Verhältnisse waren äußerst bedrohlich, denn Siegerich war eigentlich nur Parteihaupt, und die Zukunft des Volkes lag in einem Zusammenschluß unter einem anerkannten Herrscher. Das Gemeingefühl behielt die Oberhand, Siegerich wurde wie sein Vorgänger getötet, und in Wallia ein alter Stammesfürst zum eigentlichen Könige erhoben.

Aëtius, Feldherr des weströmischen Reiches.
Teil eines Elfenbeindiptychons im Domschatz zu Monza.

Wallia erweiterte die Eroberungen Athaulfs bis an die Meerenge von Gibraltar und verständigte sich mit Honorius, welcher Placidia ausgeliefert erhielt. Die Goten traten nun in Bündnis und Abhängigkeit zum Kaiser, dem sie versprachen, die übrigen Germanen in Spanien zu bekämpfen, wofür ihnen feste Wohnsitze eingeräumt werden sollten. Mit furcht-

barer Wut zerfleischten sich die weit verschlagenen Brudervölker. Ein Teil der Vandalen ging völlig unter, während die Reste in den unzugänglichen Gebirgen Galiciens Zuflucht suchten. Der Krieg der Goten galt als Feldzug des Kaisers; ihre Siege feierte er in glänzendem Triumphe. Deshalb erfüllte er auch seine Zusage und überwies ihnen das südwestliche Gallien, das fruchtbare Stromgebiet der Garonne. 419 zogen die Goten dort ein. Toulouse wurde ihre Hauptstadt. Nach endlosen Irrfahrten, Gefahren und Kämpfen hatten die Vielgeprüften endlich eine Heimat erlangt, den Preis zielbewußten Zusammenhalts.

Bald darauf, 423, ist Honorius gestorben. Augustus des Westens wurde der junge Valentinian III. unter der Leitung seiner Mutter Placidia, der früheren Gemahlin Athaulfs. Aber neben ihnen strebten zwei Männer in unversöhnlicher Feindschaft empor, Aëtius in Gallien und Italien, Bonifatius in Afrika. Beide Männer wären einzeln befähigt gewesen, das sinkende Reich zu schützen, zu zweien zerrieben sie die an sich schon morschen Kräfte, und inzwischen gewannen die Germanen Zeit für ihre Zwecke. Schon 413 hatten die Burgunder durch Vertrag einen Teil des mittelrheinischen Gallien erhalten, der Rest blieb am Main und im Odenwald. Mit der Übersiedelung steht ihre Bekehrung zum Katholizismus in engem Zusammenhange. Als sie anfingen, den Landbesitz zu erweitern, wurden sie 433 von Aëtius und 437 von den Hunnen blutig geschlagen, von letzteren gewiß im römischen Dienste. König Gundahar fiel im Kampfe. Dennoch erhielten die Burgunder 443 die Sabaudia hinzu, das heutige Savoyen, nach Frankreich zu vergrößert. Die ostrheinischen Stammesgenossen werden den vorgedrungenen nachgefolgt sein.

Galla Placidia mit ihren Kindern.
Porträtmedaillon vom Kreuz der Hl. Helena im Museum zu Brescia.

längs des mittleren Neckar, wobei sie bis Alpen, Jura und Vogesen gelangten.

Am meisten Aufmerksamkeit verdienen die Franken, welche sich seit der Mitte des 4. Jahrhunderts als salische und ripuarische bezeichnet finden. Sie bewohnten die Provinz Niedergermanien, einen Teil von Belgien und vom nördlichen Gallien und haben am festesten zu den Römern gehalten. Anfangs scheinen sie wie die Alemanen unter kleinen Gaukönigen gestanden zu haben, von denen Chlojo hervorragte, der 450 starb. Nach seinem Tode entstand Streit zwischen seinem Sohne Chlodobald und einem Anverwandten Meroväus (Merovig), der das Geschlecht der Merovinger an die Spitze brachte und den Völkerzusammenstoß auf den katalaunischen Feldern mitbewirkt hat.

Nächste Nachbarn der Burgunder waren die Alemannen. Sie behaupteten im wesentlichen ihre Sitze rechts vom Oberrhein und

Aus Innergermanien ist das Aufkommen der Thuringi, der Thüringer, zu berichten, welche im Hügellande der Werra und Saale saßen und sich zeitweise stark nach Süden schoben. Der Eintritt der Sachsen in die Geschichte erfolgte durch die Eroberung des größten Teils von Britannien. Zwei Häuptlinge, Hengist und Horsa, sollen das Unternehmen mit drei Langschiffen eröffnet haben. Die Insel war vom römischen Reiche im wesentlichen aufgegeben; weithin verwüsteten Pikten, Schotten und seeräubernde Germanen die einst blühenden Gefilde der Briten, welche unter sich in stetem Hader lagen. In solcher Not scheinen sie um die Mitte des 5. Jahrhunderts mit den sie bedrängenden Sachsen gegen die verhaßten Schotten gemeinsame Sache gemacht zu haben. Die Fremdlinge erhielten Land im Gebiete von Kent, wurden von der Heimat aber immer mehr verstärkt, bis sie sich aus pflichtigen Bundesgenossen in erobernde Feinde verwandelten. Neben Sachsen begannen Angeln aufzutreten aus dem heutigen Holstein, neben diesen Jüten. Die Sachsen setzten sich wesentlich an der Südküste und Themse fest, die Angeln am Hadrianswalle und Humber, die Jüten zerstreut. Unter langwierigen Kämpfen wichen die Briten, um kleinen germanischen Staaten Platz zu machen, wie Kent, Sussex, Wessex usw.

In entgegengesetzter Richtung bewegte sich die Eroberung Afrikas durch die Vandalen. Wir sahen, wie die Reste der spanischen Germanen von den Goten in die galicischen Berge

Mausoleum der Galla Placidia zu Ravenna mit dem Sarkophag der Kaiserin. Phot. Alinari.

gedrängt wurden. Kaum waren die Sieger über die Pyrenäen abgezogen, als die zurückgebliebenen Besiegten schon wieder aneinandergerieten; die Römer griffen ein und drängten die Vandalen südwärts, wo sie bald abermals vorherrschten. Durch das Hin- und Herwandern hatten sie ein gutes Teil ihrer Seßhaftigkeit eingebüßt und waren wieder mehr zum Kriegervolk geworden. Kraftgefühl und Wageluſt trieben sie weiter, um so mehr, als sie in Geiserich einen Führer von ungewöhnlicher Tatkraft erhielten. Sie bauten eine Flotte, griffen die Balearen an, überfielen Karthago und besegelten die Küste Numidiens und Mauretaniens, damals die „Kornkammern" der Welt. Kein Wunder, daß sich hierhin ihr Auge lenkte. Bonifatius war von Aëtius als Landesfeind erklärt und bekriegt. Die Dinge lagen also günstig für die Fremden. Im Mai 429 landete Geiserich an Mauretaniens Küste mit 80000 Gefährten meist männlichen Geschlechts, hauptsächlich Vandalen, daneben Alanen, Goten und römische Provinziale. Das übervorsichtige Reichssystem, welches die Mehrzahl afrikanischer Städte ohne Befestigungen gelassen hatte, der Haß der Antiorthodoxen gegen die Athanasier kam den Eroberern zustatten. Bonifatius wurde besiegt, er warf sich nach Hippo, erhielt Verstärkung und wagte abermals die Schlacht — um abermals zu unterliegen. Dennoch würde Geiserich von der vereinten Macht des Ost- und Westreichs erdrückt worden sein, wenn die Eifersucht zwischen Aëtius und Bonifatius diesen nicht nach Italien gerufen hätte. Hier schlug er zwar den Nebenbuhler, starb dann aber an einer Wunde. Die Vandalen erhielten somit freie Hand; bald gerieten alle Städte außer Cirta und Karthago in ihre Gewalt. Die Reichsregierung wußte nichts Besseres, als die Tatsache gegen eine jährliche Abgabe anzuerkennen. Nun waren die Eindringlinge Gebieter des gottgesegneten Landes.

Überall versuchten die Germanen ein geordnetes Staatswesen herzustellen. Zuerst gelang es den Westgoten des Tolosanischen Reiches unter Theoderich I. (419—451). Er ordnete das

Verhältnis zu den Provinzialen und griff mit den Waffen um sich, doch scheiterten zunächst seine Unternehmungen gegen das wichtige Arles. Als Aëtius dann Alleingebieter geworden war, begann er die Rückeroberung des fast verlorenen Gallien, wobei er auch mit den Goten zusammenstieß, ohne etwas auszurichten. Es kam zum Frieden, wohl unter Einbußen des Reichs, und die Goten fochten wieder in den Heeren Roms, zumal gegen die Sueben Spaniens, welche von ihren galicischen Bergen aus einen großen Teil der Halbinsel unterworfen hatten. Aber der Feldzug gegen sie 446 mißlang, und Theoderich erkannte, es sei besser, die Sueben zum Freund als zum Feinde zu haben. Er gab deshalb seine Tochter dem Suebenkönige zum Weibe. Auch mit den Vandalen suchte er Verschwägerungspolitik zu treiben, mußte jedoch sein Kind grausam verstümmelt heimkehren sehen. So fanden sich Goten, Sueben und Römer in gleicher Feindschaft gegen die wilden Eroberer Afrikas. Schon schauten die Heere Westeuropas gen Süden, als unerwartet ein neuer Feind an Galliens Grenze erschien, der Hunnenkönig Attila.

Verschiedene Dinge wirkten für sein Auftreten zusammen. Seitdem die Germanen sich auf römischem Boden angesiedelt hatten, vermochte das Reich sie nicht mehr in alter Weise zu benutzen, denn das Nationalitätsbewußtsein begann bei ihnen zur Macht zu werden. Der Gote fand jetzt bei seinem Könige, wessen er bedurfte. Die kriegsentwöhnten Provinzialen boten keinen Ersatz, und so scheint Aëtius sein Heer wesentlich aus noch nicht angesiedelten Germanenstämmen zusammengesetzt zu haben, aus Gepiden, Herulern, Skiren u. a., daneben auch aus Hunnen. Doch — der Hunne kehrte zurück in seine freudlose Steppe und erzählte von den herrlichen Städten, dem Reichtum des Landes, der Uneinigkeit der Bewohner — und das zu einer Zeit, als die hunnische Macht zusammengefaßt wurde, wie nie bislang.

Auf den ersten Ansturm des Nomadenvolkes, der die mächtige germanische Völkerbewegung verursacht hatte, war eine ruhigere Zeit gefolgt. Der hunnische Herrschaftsbereich erstreckte sich von Pannonien bis zum Ural über lehns- und tributpflichtige Völker, unter denen die der großen gotischen Gruppe im Vordergrunde standen. Längs der unteren Donau wohnten die Ostgoten, welche ihre Macht durch glückliche Kriege unter Thorismund ausdehnten, auf den nach längerer Minderjährigkeit Walamer mit zwei Brüdern folgte. Wohl volkreicher als die Ostgoten sind die Gepiden gewesen. Auch sie waren vom Gestade der Ostsee gekommen. Ihr König Ardarich erscheint als Vertrauter Attilas. Westlich von den Gepiden werden sich an der Ostsee ursprünglich die Heruler getummelt haben. Weithin schweiften ihre tatenfrohen Söhne, von denen eine Abteilung an das Kaspische Meer gelangte, bis sie von den Hunnen westwärts in die Donaugegenden getrieben wurde. Neben den Herulern fanden sich die kampflustigen Rugier, die Skiren und Turkilingen, welche früher wohl an der Odermündung saßen. Auch Sueben werden auf hunnischer Seite genannt, augenscheinlich Überbleibsel des alten Suebenvolkes, aus dem auch Quaden und Markomannen hervorgegangen sind. Die eigentliche Großmacht über allen aber bildete das Volk der Hunnen, welches, wie wir sahen, unter Aetius in steigendem Maße mit dem Reiche in Beziehung trat. Die Hunnen hatten Teilfürsten, von denen Rugilas (Ruas) hervorragte, ein Bundesgenosse des römischen Heermeisters. Als er 433 starb, folgten ihm seine Neffen Attila und Bleda in der Regierung, womit ein neuer Zeitraum der Geschichte begann. Sie zwangen Theodosius II. zur Zahlung von gewaltigen Tributsummen und zur Verpflichtung, mit ihren Feinden kein Bündnis einzugehen. Hierauf gestützt, griffen sie erobernd um sich, indem sie die übrigen Hunnenhäuptlinge beseitigten und ihre Hoheitsgrenzen weithin ausdehnten. Ihr Machtwort scheint bis tief nach Asien hinein, bis zu den dänischen Inseln, bis in das Innere Germaniens gegolten zu haben. Schließlich entledigte Attila sich seines Bruders und schritt als Alleinherrscher zur Unterwerfung Europas. Zunächst wurde die Balkanhalbinsel in jahrelangen Heer- und Raubzügen heimgesucht und der Kaiser zu fast unerschwinglichen Abgaben genötigt.

Dann richtete Attila sein Auge gen Westen. Wegen der Hand der Honoria trieb er es mit Valentinian III. zum Bruche. Bei den Franken herrschte Streit um die Thronfolge; Meroväus eilte an den Kaiserhof, sein Widersacher suchte die Unterstützung Attilas. Dazu kam, daß Geiserich, von Westgoten und Römern bedroht, sich ebenfalls an den Hunnenkönig wandte. Alles drängte zum Kriege. Attila hoffte auf den Trümmern des sinkenden Welt-

reiches die eigene Herrschaft zu errichten. Die Hauptteile des europäischen Festlandes zerfielen in zwei Gruppen, großartig, wie nicht seit Jahrhunderten. Auf der einen Seite das bunt zusammengesetzte hunnische Großmacht mit den Vandalen. Auf der anderen Gallien und Italien samt ihren Föderierten. Dort also das hunnisch-germanische, hier das römisch-germanische, dort das heidnische, hier das christliche Element. Die Macht des Ostens wurde einheitlich von Attila geführt. In seinem Lagerdorfe zwischen Donau und Theiß saß er auf hölzernem Throne, unscheinbar im Kreise hochgewachsener Germanenfürsten, ein schiefäugiger Mongole neben den blondgelockten Begleitern, aber stolz an Haltung, der Blick lebhaft und durchbohrend. Attila war weitplanend, verschlagenen Geistes, voll Selbstbeherrschung und doch von wütiger Gewalt des Wesens. Was sein brütendes Hirn eroberungssüchtig ersann, führte er durch mit der Kraft eines Soldaten und der Brutalität eines Wilden. Keine Gestalt hat so breite Spuren in der deutschen Sage hinterlassen, wie die des fremden Hunnenfürsten, des gewaltigen Etzel. Ihm gegenüber vertrat Aëtius die Einheit des Römerreiches, ein würdiger Feind, der aus dem Gotenlande Mösien herstammte; seine Mutter war Italienerin. Als Geisel hatte er bei den Hunnen gelebt. Er besaß, was damals zum geborenen Herrscher gehörte. Die Armee sah in ihm den tapferen Helden, den gewandten Fechter, den zuverlässigen Heerführer. Als Staatsmann war er zielbewußt, gewaltsam, ehrgeizig, genial und intrigant, erhaben über die kleinlichen Leidenschaften des Tages, aufgehend in dem Gedanken, groß zu sein und Großes zu vollbringen.

Kaiserin Eudoxia.
Elfenbeinschnitzerei im National-Museum zu Florenz.

Im Herbst 450 wälzte sich ein wildes Völkergewimmel donauaufwärts an den Rhein. Mit 500 000 Mann soll Attila den Boden Galliens betreten haben. Metz ging in Flammen auf, Orleans wurde erobert, als plötzlich Aëtius mit den Bundesgenossen erschien. Es waren die Burgunder unter ihrem Könige Gunderich, die Franken des Meroväus, sächsische und alemannische Scharen, während die Westgoten ein selbständiges Heer bildeten, geführt von König Theoderich. Attila wich in die Ebenen der Champagne, deren breite Flächen ihm die vorteilhafteste Verwendung für seine überlegene Reiterei gewährten. Auf den katalaunischen Feldern, zwischen Châlons und Troyes kam es zur Entscheidung, zu einem Handgemenge, „von dessengleichen nirgends im Altertum berichtet wird". Theoderich fiel, und Attila geriet in Lebensgefahr.

Die blutigste Schlacht jener schlachtenreichen Zeit war geschlagen. Über das weite Leichenfeld breitete bald die Sage ihre Fittiche; sie weiß, daß ein Bach durch das rinnende Blut anschwoll, wie nach Regengüssen, daß die Geister der Erschlagenen sich in die Lüfte erhoben, um dort das Ringen zu vollenden. Attila war abgewiesen, aber nicht besiegt. In der festen Wagenburg hielt er stand; doch beiderseits fühlte man sich durch die furchtbaren Verluste derartig erschüttert, daß man keinen zweiten Kampf wagte. So kehrte Attila heim nach Pannonien, unverfolgt vom Gegner. Während des Winters sammelte er ein neues Heer und erschien 452

in Italien. Ein Teil der geängstigten Bewohner flüchtete auf die Sandbänke des Adriatischen Meeres bei der Mündung der Brenta, wo allmählich aus einem Lager Vertriebener das stolze Venedig erwachsen ist. Aquileja, Mailand und Pavia fielen, Attila plante auf Rom. Aber das Klima Italiens erzeugte Seuchen im Heere, es mangelte an Pferdefutter, die vielen festen Städte kosteten bedeutende Opfer. Als eine Gesandtschaft erschien, den Papst Leo an der Spitze, schloß der Hunnenkönig eine Übereinkunft und ging nach der Donau zurück. Die geistliche Sage hat dieses erste weltgeschichtliche Auftreten des Nachfolgers Petri verherrlicht.

Attila lauerte wie ein verwundeter Tiger in seiner Ebene; die Mißerfolge zehrten ihm am Lebensmark. Plötzlich 453 ist er gestorben. Die Welt atmete auf, zerbrochen lag die „Gottesgeißel". Mit Attila ging die hunnische Weltmacht zugrunde. Seine Söhne gerieten in Streit, die pflichtigen Völker erhoben sich kühn und besiegten die bisherigen Herren am Flusse Neda (Pannonien). Die Hunnen gingen an die Küsten des Pontos zurück, und in ihren Kernlanden erheben Germaniens Söhne das Haupt. Dakien und einen Teil von Ungarn nahmen die Gepiden, Pannonien wurde von Goten mit Einwilligung des Kaisers besetzt, die Rugier, Heruler und Skiren scheinen teils im nördlichen Bayern und Österreich, teils in Thrakien Land erhalten zu haben, die Langobarden weilten in Mähren und Südschlesien.

Reich und Christentum waren gerettet, und Aëtius galt als Held der Ereignisse. Der tatendurstige Westgotenkönig Thorismund wurde von seinen Brüdern 453 erschlagen, und einer von ihnen, der römerfreundliche Theoderich II., bestieg den Thron, vielleicht nicht ohne Zutun des Heermeisters. Dessen Ansehen und Selbstgefühl wuchsen. Schon erstrebte er das Höchste, als Valentinian III. ihn 455 niederhauen ließ. Wenige Monate später erlag auch der Mörder auf offenem Marsfelde den bluträchenden Händen zweier germanischer Kampfgenossen des Gewaltigen. Nun brach das Unglück vollends herein, denn mit Valentinian starb der letzte Sproß eines erblichen Herrschergeschlechts. Die Germanen hielten sich ihrer Verträge entbunden; Franken, Alemannen, Burgunder und selbst Sachsen drängten vor, die Westgoten wurden zweifelhaft. In den römischen Gebieten brachen Militäraufstände los. Vor allem hatten die Vandalen die Zeit benutzt, um ihre Herrschaft zu erweitern; sie überrumpelten Karthago und warfen sich wieder seeräubernd aufs Meer. Ein Friede des Jahres 442 teilte Afrika zwischen Geiserich und dem Kaiser. Seitdem begann der Vandale Friede mit dem Reiche zu suchen; er ließ ab von der Verfolgung der Katholiken und erlaubte 454, den Bischofsstuhl von Karthago neu zu besetzen. Da erfolgte der Tod Valentinians. Unter dem Vorwand eines Rächers des Theodosischen Hauses stieg Geiserich zu Schiff, landete am Tiber, besetzte 455 die unverteidigte Hauptstadt, ließ sie 14 Tage lang mit brutaler Bequemlichkeit ausplündern und zwang die eine Kaisertochter Eudoria, seinen Sohn Hunerich zu heiraten. Rom hat den „Vandalismus" nicht zu verwinden vermocht. Es begann zu veröden, ein stumm beredtes Grab vergangener Größe. Mittelpunkt des Reiches war es längst nicht mehr gewesen. Nun wurde in Gallien der Heermeister Avitus, von den Westgoten unterstützt, zum Kaiser ausgerufen. Er übergab die Armee dem Ricimer, dessen Vater dem königlichen Geschlechte der Sueben, dessen Mutter dem der Westgoten entstammte. Ricimer schlug die Vandalen auf Sizilien und in den korsischen Gewässern, empörte sich dann aber gegen den Kaiser, besiegte und stürzte ihn. Im Ostreiche starb Kaiser Marcian; Ricimer war Herr des Reiches. Das Germanentum, welches längst die Macht besessen, war willens sie auszuüben. Sechzehn Jahre lang ist dies durch Ricimer geschehen, und zwar derart, daß er selbst nicht Kaiser wurde, sondern als „Kaisermacher" unselbständige Träger der Krone erhob.

Der neue Gebieter war das hochbegabte Kind einer entarteten Zeit; kriegerisch, gewalttätig, leidenschaftlich, voll Kraft und Ehrgeiz, voll Hinterlist und Selbstsucht, ohne Furcht vor Gott und Menschen. Klug verstand er, sich die nominelle Anerkennung der oströmischen Oberhoheit zu verschaffen und auf sie gestützt in Wirklichkeit zu tun, was ihm beliebte. Vorerst erlangte Ricimers Günstling Majorian den Purpur. Doch dieser erwies sich als tüchtiger Fürst, der eine vandalische Flotte, gallische Parteigänger, Burgunder und Westgoten besiegte und sie zu ihren Pflichten gegen das Reich zurückzubringen suchte. Nun aber mißlang ein Unternehmen wider Geiserich, worauf er durch einen Soldatenaufstand überwältigt und ermordet wurde. Es galt, fügsamere Leute zu erheben. So hat denn auch kein Kaiser nach

Beilage zu „J. von Pflugk-Harttung, Weltgeschichte".

Majorian mehr gallischen und spanischen Boden betreten, sondern römische Generale mußten suchen, dort mühsam Ansehen und Besitzstand zu behaupten. Der tüchtige Ägidius in Gallien erkannte den neuen Scheinkaiser nicht an, die Westgoten bemächtigten sich der wichtigen Stadt Narbonne, es kam zum Kriege, inmitten dessen Ägidius 464 erlegen ist, seinen Sohn Syagrius als Erben schwerer Sorgen hinterlassend. Franken drangen vor bis zur Loire, wo sie auf Sachsen stießen, die augenscheinlich zur See dorthin gelangt waren. Schließlich fand Ricimer sich auf Italien beschränkt, welches im Norden von Alemannen und Ostgoten, längs der Küsten von Vandalen heimgesucht wurde. Kein Winkel blieb vor Geiserich sicher, der sich zugleich zum Mittelpunkte von Ricimers Gegnern machte, augenscheinlich in weitgehender eigensüchtiger Absicht. Mit unsäglichen Mühen brachte der Reichsverweser 468 eine Flotte zustande; sie erzielte keinen Erfolg. Nun griff Kaiser Leo von Byzanz ein und entsandte den Griechen Anthemius als Imperator des Westens. Die Hoffnung auf byzantinische Hilfe bestimmte Ricimer, ihn anzuerkennen. In Wirklichkeit war der Träger der einst allmächtigen Würde ein bloßer Statthalter des Ostens und zugleich ein Untergebener des suebischen Gebieters. Immerhin erschien jetzt eine verbündete kaiserliche Flotte vor Karthago. Schon war die Wasserfeste nahe daran, zu erliegen, als die seetüchtigeren Vandalen die Oberhand gewannen und ungehemmt wieder die Küsten heimsuchten. Ein Bündnis mit den Westgoten machte sie völlig zu Herren des Mittelmeeres.

Unterdessen kam es zwischen dem nominellen und dem wirklichen Gebieter Italiens zum Bruche. Mit einem wesentlich aus Germanen bestehenden Heere umschloß Ricimer die Siebenhügelstadt, welche von einem Goten, Bilimer, verteidigt wurde. Nach furchtbarem Kampfe drangen die Belagerer ein, plündernd und mordend; Bilimer fiel, Anthemius wurde auf der Flucht erschlagen. Alsbald erhob der Suebe den Gemahl der jüngeren Tochter Eudoxias, Olybrius, zum Könige, damit Geiserichs Wünschen entgegenkommend; dann starb er unerwartet, und seine Stellung ging auf den Burgunder Gundobad über. Dieser war Heermeister der Barbarentruppen, besaß das Übergewicht in dem völlig zerrütteten und entkräfteten Lande und erhob einen neuen Kaiser, wurde aber durch den Tod seines Vaters in die Heimat zurückberufen. Hiermit verlor sein Imperator den Halt, so daß ihn der von Konstantinopel gesandte Julius Nepos stürzen konnte. Die Ereignisse drängten sich in fast fieberhafter Hast; sie waren wie die krampfhaften Zuckungen eines Sterbenden.

Das Bündnis zwischen Vandalen und Goten wirkte verhängnisvoll. Die Goten bemächtigten sich des ganzen südwestlichen Galliens bis zur Loire, die Vandalen plünderten nach wie vor, und Nepos wurde von seinem Heermeister Orestes nach Dalmatien vertrieben, wo er weiter „regierte", während der Sieger in Italien seinen eigenen jungen Sohn Romulus 475 auf den Thron setzte. Dadurch schien der Zwiespalt zwischen Imperator und Patricius auf die natürlichste Weise beigelegt zu sein. Aber mächtiger als beide erwiesen sich längst die germanischen Söldner. Ergriffen von den agrarischen Bestrebungen ihrer Stammesgenossen, verlangten sie Grund und Boden in Italien. Als Orestes sie abwies, erhoben sie einen der Ihrigen, Odovaker, zum Führer, der seinen romanischen Widersacher bei Pavia schlug und angesichts des Heeres enthaupten ließ. Infolge des Sieges scheinen die Söldner ihren Feldherrn zum Könige ausgerufen zu haben, wenn es nicht schon vorher geschehen ist. Er entkleidete den Augustus Romulus des Purpurs, ließ ihn aber am Leben und schickte eine Gesandtschaft des römischen Senats zum byzantinischen Kaiser Zeno, welche erklärte, der Westen bedürfe keines selbständigen Herrschers, sondern ein gemeinsamer genüge für beide Reiche. Deshalb habe der Senat Odovaker erkoren, dem er das Patriziat und die Verwaltung Italiens zu übertragen bitte. Mit diesem Armutszeugnis trat die einst völkerbeherrschende Körperschaft ab von der Weltbühne. Das Römerreich gehörte der Vergangenheit an; es lebte nur noch im Schema der Chronisten und in der Idee, seine Geisteserzeugnisse sind die Grundlage einer neuen Kultur geworden. Politisch gehörte den Söhnen des Nordens die Zukunft, die Herrschaft.

Für die Entwicklung des Germanentums sind nicht bloß politische und nationale, sondern ebensosehr religiöse Dinge maßgebend geworden.

Das altgermanische Heidentum war im wesentlichen ein Ortsdienst, der weder zu innerer Klarheit noch zu technischer Durchbildung gelangte. Nun verließen die Jünger Donars und Wodans ihre heimischen Haine und Hügel und gelangten in eine anders geartete, wildfremde

Welt. Was Wunder, daß das Heidentum buchstäblich den Boden verlor, verwirrt und damit morsch und widerstandsunfähig wurde. Und ihm trat nun das eingelebte, in Lehre und Verfassung fest gefügte, geistig reich bearbeitete Christentum als Lehre des Heils mit dem Anspruche siegreicher Herrschaft entgegen. Freilich zunächst nicht als Einheit, denn von anderen dogmatischen Zwistigkeiten abgesehen, durchtobten die Auffassungen der beiden alexandrinischen Kirchenlehrer Athanasius und Arius streitend das Land. Es handelte sich dabei um tatsächlich unergründliche Fragen, um das Verhältnis des Gottessohns zum Vater. Da betonten die Athanasier die urewige Einheit Gottes in der Dreiheit, wogegen Arius den Sohn durch den Willen des Vaters aus Nichts geschaffen erklärte; er sei also Geschöpf, nicht Gott an sich, sondern bloß durch Übertragung.

Sklaven, Reisläufer und Kaufleute werden die christliche Lehre schon im 2. und 3. Jahrhunderte vereinzelt nach Innergermanien gebracht haben. Zu allgemeiner Geltung gelangte sie im Anfange des 4. Jahrhunderts bei den Goten an der Donaumündung, und zwar augenscheinlich in der gerade herrschenden Form der Orthodoxie. Als dann aber nach Konstantins Tod der Arianismus zum Staatsbekenntnisse wurde, teilte auch er sich den Goten mit, um so nachhaltiger, als in Ulfilas ein Mann erstand, den schon die Zeitgenossen den „Moses der Goten" nannten. Ulfilas hat die Bibel in die Sprache seines Volkes übertragen und hat damit ein Werk geschaffen, von dem noch jetzt ein Exemplar mit Goldlettern auf Purpurpergament erhalten ist, eine der wichtigsten Handschriften der Welt. Zunächst vermochte sich die christliche Gemeinde nicht unter den heidnischen Stammesgenossen zu behaupten und suchte deshalb Schutz auf römischem Gebiete. Die Politik spielte in die Glaubensfragen hinein. Unter dem Drucke der Hunnen setzte 376 die Mehrzahl der Westgoten über die Donau, und bald war das Christentum bei ihnen so mächtig, daß selbst König Athanarich es annahm. Zwar versuchten Theodosius und andere Machthaber die nikäische Richtung durchzusetzen. Umsonst, die Hauptmasse sowohl der West- als der Ostgoten war und blieb arianisch. Auch die übrigen Germanen jenseits der Donau traten dem gleichen Bekenntnisse bei, wohl meistens unter gotischer Vermittlung. Die Burgunder wurden durch gallische Einflüsse zunächst katholisch, dann durch die benachbarten Goten arianisch. Ebenso erging es den Sueben in Spanien. Anders die Vandalen; sie traten ihre große Westwanderung wohl schon als Arianer an. Auch das letzte germanische Volk, welches römische Gebiete aufsuchte, das der Langobarden, gehört dieser Gruppe an. Selbst bei den Franken hat die ketzerische Lehre teilweise Fuß gefaßt. Nach alledem darf der Arianismus als germanische Volks- und Staatsreligion gelten. Damit war beiden die Zukunft gewiesen. Der Glaube stärkte das an sich schwache Nationalgefühl und bewahrte das herrschende Germanentum vor den unterjochten Romanen; er bewirkte aber zugleich die Zerrüttung des Staatswesens, weil ein geordnetes Reich nicht dauernd solchen Zwiespalt erträgt. Das Volk, welches ihn zuerst überwand, gewann einen gewaltigen Vorsprung — und das waren die Franken.

Maßgebend wurde hier Chlodwig. Er selbst hing noch dem Heidentume an, doch seine burgundische Gemahlin folgte dem katholischen Bekenntnisse. Die Sage läßt den König dann in Schlachtennot den Gott seines Weibes anrufen. In Wirklichkeit wird sein politischer Scharfblick den Ausschlag für die Annahme des Christentums, und zwar in rechtgläubiger Form gegeben haben. Chlodwig gewann dadurch die Provinzialen zu Bundesgenossen, an der Spitze den Papst. Der burgundische Bischof Avitus konnte ihm schreiben: „Wo du kämpfst, siegen wir." Die Salbung Chlodwigs durch Remigius von Reims gestaltete sich zur Einleitung der Krönung Karls des Großen im Dome St. Peters, zu der der fränkischen Weltherrschaft. Bei allen Germanen setzte allmählich die neue Richtung ein und führte sie schließlich an das gleiche Ziel, in den Schoß der rechtgläubigen Kirche. Freilich im Innern hat das Christentum die Germanen zunächst wenig berührt. Das noch ungeschulte Denken übertrug einfach die hergebrachten Zustände und Vorstellungen auf die neue Lehre. Die Zweiheit der höchsten Götter, die Wodans und seines Sohnes Donar ließ sich sofort in die christliche von Gott-Vater und -Sohn umdeuten. Und als sich Fidelität und Vasallität entwickelten, erschien das Treueverhältnis des Vasallen zum Gefolgsherrn einfach als Hingebung Gläubiger an Christus. Obwohl Chlodwig die Lehre der Nächstenliebe angenommen hatte, verfolgte er seine Ziele mit

fürchterlicher Selbstsucht, Hartherzigkeit und Tücke. Der Sieg der Rechtgläubigkeit über das Arianertum war schon durch das Bekenntnis der Romanen gegeben, unter denen man lebte. Sie war geistig überlegen, besaß eine großartige Organisation, erklärte sich für allumfassend, und dies mit rechthaberischer, leidenschaftlicher Unduldsamkeit. Anders der Arianismus: er zeigte sich entgegenkommend, nachsichtig, zersplitterte in gesonderte Nationalkirchen. Was Wunder, daß er erlag. Von besonderer Wichtigkeit für die Wandlung sind die Frauen gewesen, welche der Katholizismus zu allen Zeiten für sich ins Feld zu führen verstand. Die Chlodwig durch die burgundische Chrotechilde gewonnen wurde, so waren die bayerische Theudelinde und deren Tochter Gundeberge bei den Langobarden, die fränkische Bertha bei den Angelsachsen, Caretene (Hilperichs Gemahlin) bei den Burgundern, die fränkische Chrotechilde und Ingunthis neben Theodosia (Leovigilds Gemahlin) bei den Westgoten tätig. Durch die Frauen kam der Arianismus gleichsam aus der Mode. Die Staaten der Ostgoten und Vandalen brachen nach kurzer Blüte zusammen; bei den Burgundern besiegt 516 der katholische Sigismund den Thron, bei den Westgoten 586 der katholische Rekared, bei den Langobarden 653 der katholische Aripert. Und bereits um 560 war unter Theodemir das alleinseligmachende Bekenntnis im Suebenreiche angenommen.

Der Katholizismus hatte einen seiner größten Siege erfochten; er triumphierte über Heiden- und Arianertum.

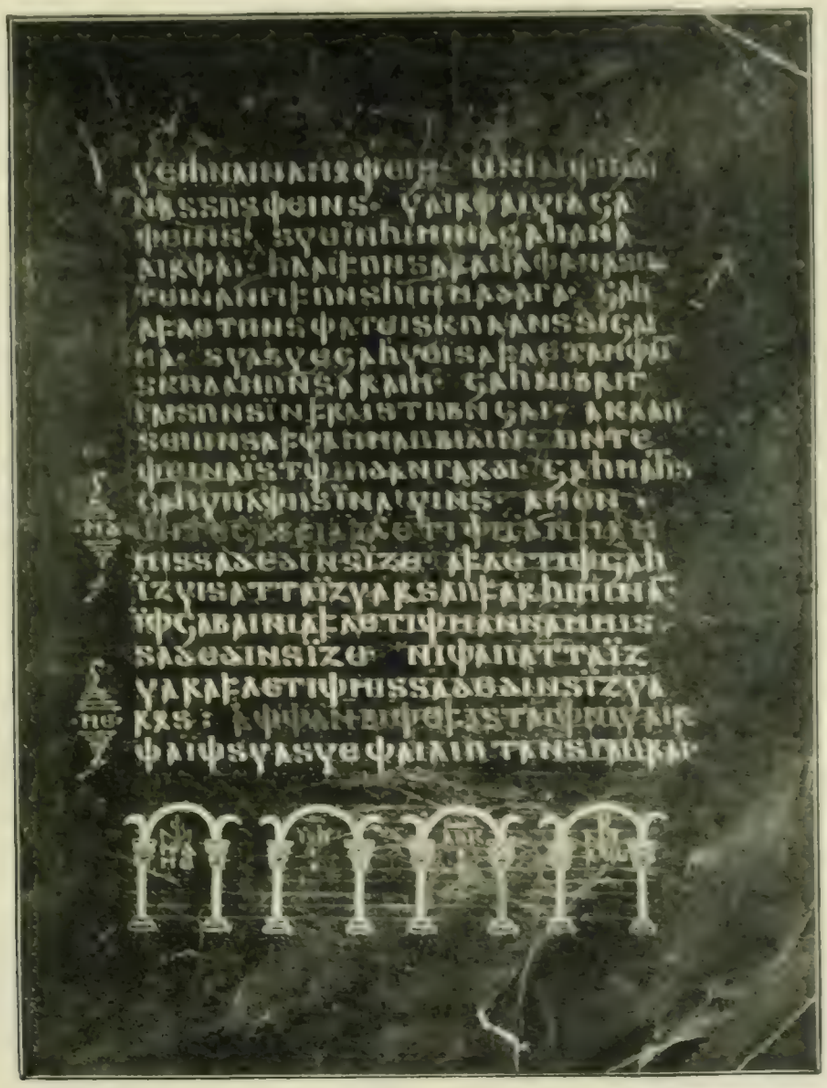

Eine Seite aus dem Codex argenteus des Ulfilas, stark verkleinert. Original in der Universitätsbibliothek zu Upsala.

DIE VANDALEN IN AFRIKA

Dem unsteten, ungestümen Wesen der Vandalen entspricht ihre Geschichte. Unter Afrikas heißer Sonne entwickelten sie sich am schnellsten und starben zuerst dahin. Die römische Provinz Afrika war fruchtbar und volkreich, eine Blütestätte der Kultur, fast ein Garten der Welt, der einen großen Teil der Mittelmeermärkte mit Gemüsen, Früchten und Getreide versorgte. Letzteres gab bis zu 150fältigem Ertrag; dem Kaiser Nero wurden einst 360 Halme übersandt, entsprossen aus einem einzigen Korn. Der Weinstock lieferte doppelte Lese. Die Hauptstadt Karthago konnte sich an Umfang fast mit Rom vergleichen; sie zählte ungefähr eine Million Einwohner. Überall wurde das Land dicht von Städten bedeckt; an Bistümern gab es gegen 600. Das Kunstbedürfnis war gewaltig, die kirchliche Literatur bedeutend; jenes gipfelte sich in Erzeugnissen der verfallenden Zeit, diese in den Schriften des heiligen Augustin. Neben den romanisierten und romanischen Provinzialen behauptete sich die alte eingeborene Bevölkerung, welche aber nach und nach dem Einflusse des Weltreiches und dem Schwerte der stehenden Truppen erlag. Anders Mauretanien (Marokko). Hier beschränkte sich das Römertum wesentlich auf die Küsten und Städte. Sonst blieb die Macht des Staates unvermögend, einem kräftigen Angriffe zu begegnen.

Und gerade von hier aus erfolgte er durch die Vandalen, wie wir bereits sahen, und zwar zu einer Zeit, als der Wettstreit zwischen Aëtius und Bonifatius die militärische Kraft des Reiches lähmte. Durch den Frieden von 435 erhielten die Vandalen ihre Eroberungen gewährleistet, die nun Karthago bezwangen und zur Hauptstadt des neuen Königreiches machten. Tatenfroh und beutegierig warfen sich die Sieger auf die See; schließlich gebot Geiserich von den Grenzen Kyrenes bis an die Säulen des Herkules, auf Sizilien, Sardinien, Korsika und den Balearen. Das Vandalenreich erstarkte zur Großmacht des Mittelmeeres, dessen Gebieter seine Blicke sogar auf Italien lenkte. Verzweifelt verbündeten sich Abend- und Morgenland zu gemeinsamem Kriege und bedrohten Karthago mit starker Flotte. Geiserich überfiel und vernichtete sie in dunkler Nacht.

Aber der König begann zu altern und die Kraft der Vandalen schnell zu versiegen. Im Jahre 474 wurde mit dem oströmischen Kaiser der sog. ewige Friede geschlossen und auch mit den Weströmern und Odovaker ein Abkommen getroffen. Kurze Zeit darauf, im Januar 477, ist Geiserich hochbetagt gestorben. Neben dem ostgotischen Theoderich galt er als bedeutendster Germanenkönig der Frühzeit. Beide waren groß als Krieger und Staatengründer, als Herrscher, Gesetzgeber und Verwalter.

Die Menge der Vandalen und der in ihnen aufgegangenen Germanen soll sich bei der Landung auf 80 000 belaufen haben, sie stieg bis zu 200 000, worunter sich etwa 40 000 Krieger befanden; für das weite Gebiet eine ungemein geringe Zahl. An der Spitze des Staates stand der König, in dessen Hand durch Zusammenfluß des germanischen Volks- und Heerkönigs mit dem römischen Imperatorentum fast die Gesamtfülle der Macht gelangt war. Den früher einflußreichen Geburtsadel hatte Geiserich gebrochen und die Verwaltung, Rechtspflege und Heeresleitung einem aus Gemeinfreien entnommenen Beamtenadel übertragen. Sonst war die römische Landesverfassung beibehalten, selbst Posten und Kuriere. Und um das Imperatoren-Königtum unumschränkt zu machen, entzog Geiserich seinem Volke die Wahlmitwirkung beim Thronwechsel und verfügte, daß die Krone stets auf das älteste Mitglied des Herrscherhauses übergehen sollte.

Eine Zeitlang bildete der Vandalenstaat den reichsten und blühendsten unter den germanischen Neuschöpfungen. Die Sieger befreundeten sich mit den Provinzialen und ihrer hohen Kultur, diese waren mit einer Regierung zufrieden, welche ihnen Ruhe und Wohlstand gewährte, ohne zu bedrücken. Alles schien eine lange segenbringende Zukunft zu verheißen — und doch stand der glänzende Bau auf afrikanischem Land.

Nach Geserichs Tode gelangte sein ältester Sohn Hunerich (477—84) zur Regierung, eine enge, gewaltsame Natur, die heftig mit den Katholiken zusammenstieß. Das zerrüttete Reich übernahm Guntbamund und dann Thrasamund (496—523), von denen letzterer noch einmal die Macht des Staates durch Anschluß an die Ostgoten zu heben verstand. Er heiratete Theoderichs Schwester. Als er starb, erhielt Hilderich, Hunerichs Sohn, den Thron der Vandalen (523—30), beschränkt wie sein Vater, aber ohne dessen Tatkraft. Die im Lande ansässigen Goten mußten zu den Mauren fliehen und wurden bei Capsa besiegt, die Katholiken erhielten volle Glaubensfreiheit, häufige Gesandtschaften gingen und kamen von Konstantinopel. Dies alles erzeugte Mißvergnügen; die Unzufriedenen sammelten sich um Gelimer, einen Urenkel Geserichs, der Hilderich absetzte und an seiner Statt den morschen Thron bestieg (530—34).

Da trat Kaiser Justinian für den Gestürzten ein. Er sandte eine buntgemischte, aber schlagfertige Truppenmacht unter dem tüchtigen und tapferen Belisar, die unerwartet an der Küste Afrikas landete. Nirgends hatte man etwas zur Abwehr getan; die Mauer von Karthago war zerfallen, der vandalische Heerbann bestand nur aus leichter Reiterei, und ein Teil desselben focht in Sardinien. Bei den Hügeln von Decimum vor Karthago kam es zur Schlacht, die mit einer vollständigen Niederlage Gelimers endete. Ohne Widerstand zog Belisar in Karthago ein. Allmählich rafften sich die Vandalen wieder auf und traten dem Feinde zum zweiten Male entgegen, erlagen aber dem schweren Anprall der Griechen, welche abends das Lager mit seinen unermeßlichen Schätzen besetzten, dem Raube eines Jahrhunderts. Gelimer sprengte verzweifelnd hinweg und flüchtete in eine unzugängliche maurische Bergstadt. Hier wurde er von einem herulischen Führer belagert, während Belisar das weitausgedehnte Reich unterwarf und über das Ganze das byzantinische Regierungs- und Steuerwesen breitete. Als der Heruler mit Gelimer zu unterhandeln begann, soll der weichliche und weinerliche König drei Dinge erbeten haben: ein Brot, weil er keins seit seiner Flucht genossen, einen Schwamm, weil ihm ein Auge von Tränen und Unrat geschwollen, eine Leier, damit er das Lied begleiten könne, welches er auf sein Unglück gedichtet habe. Schließlich stieg Gelimer von seinem Berg herunter und begab sich nach Karthago. Vor Belisar geführt, brach er in lautes Gelächter aus. Triumphierend hielt der Sieger seinen Einzug zu Byzanz, im Geleite die reiche Beute und den gestürzten Vandalenherrscher, der mit dem Purpurgewande des Patricius angetan war und unaufhörlich vor sich hinmurmelte: „Eitelkeit der Eitelkeiten, alles ist eitel!" Der Zug bewegte sich vor den kaiserlichen Thron, auf dem Justinian und Theodora saßen. Hier entkleidete man den König seines Purpurs und zwang ihn vor der Majestät in den Staub.

Ruhmlos ist das Volk der Vandalen erlegen. Es hatte sich selbst verloren und damit das Recht des Daseins verwirkt. Der Schriftsteller Prokop vermochte zu sagen: „Unter allen Volksstämmen ist der vandalische am meisten verweichlicht. Sie wohnten in prachtvollen Gärten und waren den Freuden der Trinkgelage nicht minder ergeben, als denen der Liebe."

Immerhin sind sie für Afrika ein Segen gewesen. Unter dem Joche von Byzanz folgten wüste Zustände: Maurenkriege, Soldatenmeutereien, Beamtenempörungen. Fast unaufhörlich klirrten die Waffen. Die Provinz verarmte, wurde menschenarm und verfiel schließlich der Ruhe der Kraftlosigkeit.

1 2 3 4 5

1. 3. König Guntbamund. 2. König Hilderich. 4. 5. König Gelimer.

Münzen von Königen der Vandalen. Originale im Königlichen Münzkabinett zu Berlin.

Das Reich der Westgoten

An den sonnigen Ufern der Garonne, auf altrömischem Kulturboden hatten die Westgoten sich niedergelassen und Toulouse zur Hauptstadt gemacht. Mit dem römischen Reiche verband sie Bundespflicht, was sie aber nicht hinderte, gelegentlich gegen ihren Oberherrn die Waffen zu ergreifen. Immerhin benahmen sie sich auch damals getreu, als die hunnisch-germanische Völkerwoge heranflutete und König Theoderich I. (419—51) auf der Walstatt fiel.

Sofort erhob das Kriegsheer dessen Sohn Thorismund (451—53), der aber schon nach zwei Jahren ermordet wurde. Einer der Mörder, Theoderich, erhielt die Krone, des Namens der zweite (453—64), welcher sich eng dem Römerreiche anschloß, den von Spanien eindringenden Suebenkönig Rekiar zurückwarf und ihn verfolgend bis Portugal gelangte. Die Sueben schienen den gallisch-germanischen Waffen zu erliegen, als ihr Volksgenosse Ricimer einen Umschwung in Italien bewirkte. Er besiegte das gallische Kaisertum des Avitus und nötigte Theoderich zur Umkehr und zur Wiederaufnahme des alten Bundesverhältnisses. Damals löste Gallien sich endgültig vom Imperium, und der römische Heermeister Ägidius, der die Goten besiegte, starb, wie es heißt, durch Gift. Ihm folgte Theoderich ins Grab. Er ist ein bedeutender Mann gewesen. Kräftig von Wuchs und stark im Vollbringen, machte er sein Reich selbständig von Rom. Der eigene Bruder Eurich (464—84) war sein Mörder und Nachfolger, ehrgeizig, kriegerisch und zäh. Eines seiner Heere bekämpfte siegreich die Sueben in Spanien, ein anderes die Bretonen; das ganze Gebiet zwischen Loire und Rhone kam in seinen Besitz. Im Jahre 476 fiel das römische Westreich durch Odovaker; nur noch einige Trümmer desselben ragten aus umbrandeter See, und rings gerieten die Germanen in Bewegung, von denen die Westgoten am meisten entwickelt waren. Diese Überlegenheit benutzte Eurich, unterwarf erst Spanien mit Ausnahme des gebirgigen Nordwestens, wo sich die Sueben behaupteten. Dann bezwang er die südgallische Provence; von der Mündung des Tajo bis an die Seealpen flatterte das gotische Banner. Auch im Innern ist Eurichs Waltung bedeutsam geworden, weil unter ihm und durch ihn das römische Wesen die Oberhand erlangte. Umsonst, die katholischen Provinzialen widerstrebten nach wie vor den arianischen Germanen. Der Glaubenszwist bedrohte den Bestand des seiner Kraft entwachsenen Reiches. Als der Gebieter starb, welkte die gotische Größe schnell dahin, um sich erst später unter günstigeren Bedingungen in Spanien neu zu erheben.

Nach Eurichs Tode bestieg sein Sohn Alarich II. (484—507) den Thron, ein beschränkter Kopf, dem in Italien der staatskluge Theoderich, in Nordfrankreich der gewaltige Chlodwig gegenüberstanden. Während der Franke nach allen Seiten um sich griff, kam Alarich nirgends zum Handeln, bis er 507 von ihm mit Übermacht angegriffen und unfern Poitiers, auf den Vocladischen Feldern, wohl bei dem heutigen Vouillé, blutig und entscheidend besiegt wurde. Der König selber blieb auf der Walstatt. Man faßte die Schlacht als ein Gottesurteil auf; die katholische Legende hat sie sagenhaft umwoben, die katholischen Herzen in Südfrankreich strebten zum Sieger hinüber, dem selbst Bordeaux und Toulouse zufielen. Die Herrlichkeit des Westgotenreiches schien vorüber zu sein, zumal es auch von Staatswirren zerrissen war. Endlich, Ende 509 oder Anfang 510, erschien ostgotische Hilfe, welche die Franken überwand und Ruhe im Innern schaffte, freilich für den Preis ostgotischer Oberhoheit. Erst als Theoderich starb, zerfiel das weite Gotenreich wieder in seine natürlichen Bestandteile. Amalarich nahm sein väterlich westgotisches Erbe in Besitz (526—31), wobei er alles Land östlich der Rhone den

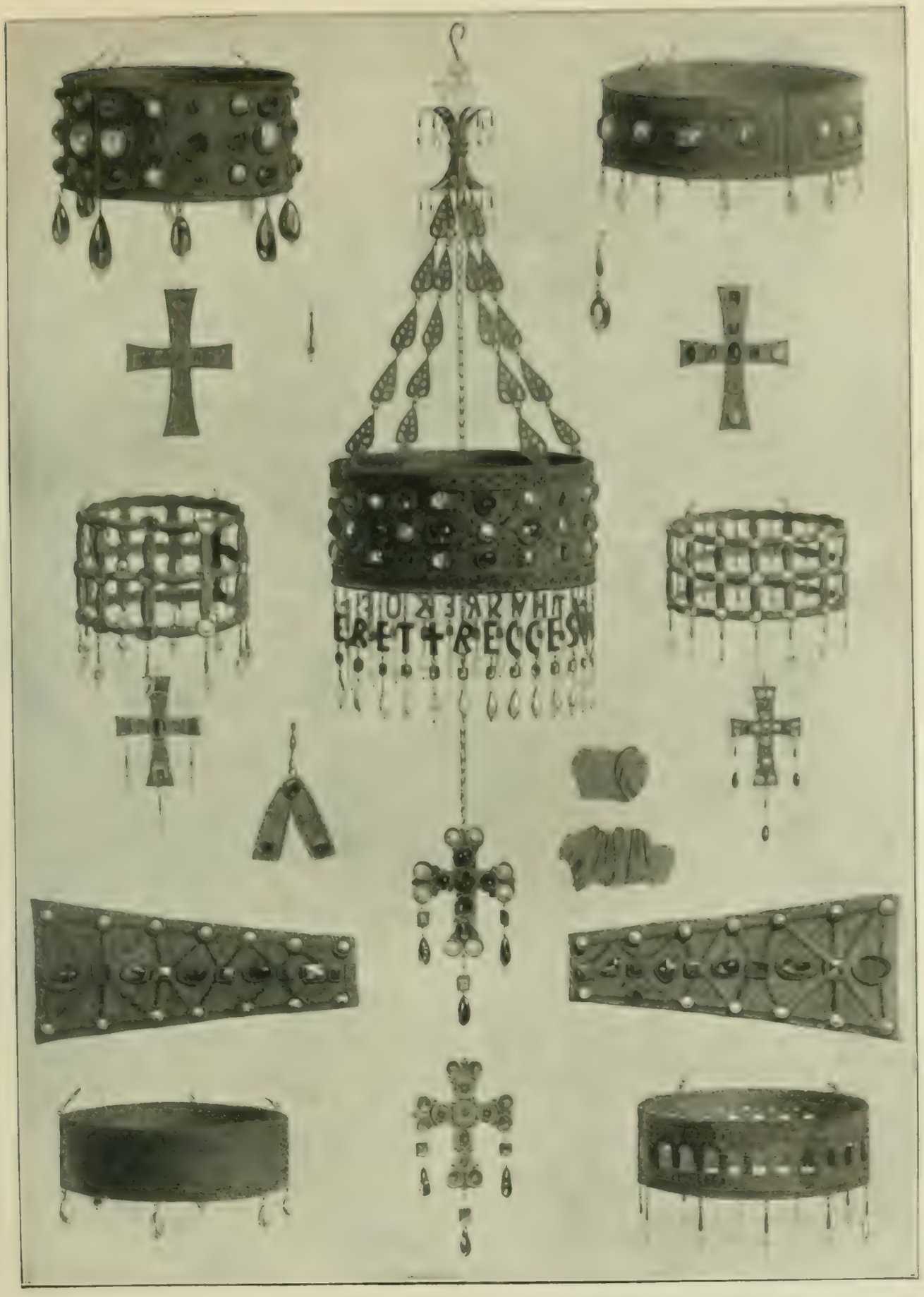

Goldene Weihgeschenke westgotischer Könige des 6. und 7. Jahrhunderts aus Guarrazar bei Toledo, jetzt im Cluny-Museum zu Paris befindlich.

Ostgoten überließ. Das Westgotengebiet diesseits der Pyrenäen, von nun an Septimanien genannt, umfaßte nur noch die südwestliche Ecke Frankreichs mit Narbonne als Hauptort. Damit wurde naturgemäß der ausgedehnte Besitz jenseits der Pyrenäen wieder zum westgotischen Hauptlande, in dem die Provinzialen sich mit ihren Gebietern verschmolzen und ein neues Mischvolk bildeten.

Der mächtigste Mann in Spanien war Theudis, den Theoderich als Bevollmächtigten dorthin gesandt hatte. Er bemächtigte sich nun der Krone und wurde vom Volke anerkannt (531—48). Es gelang ihm, die über die Pyrenäen vorgedrungenen Franken zurückzutreiben, doch fielen er und seine Nachfolger durch Mörderhand. Wüste Zeiten folgten: Angriffe der Byzantiner von außen, Unruhen der Großen und der Streit der beiden Bekenntnisse im Innern. Schon schien die Lehre des Arius zu erliegen, als sie sich noch einmal aufraffte. Es geschah durch Leovigild (567—86), der das Reich mit gewaltiger Faust dem Niedergange entriß. Er überwand die im Süden eingedrungenen Byzantiner, brach den Widerstand der Berglande des Nordens und wandte sich 576 gegen das Suebenreich, welches wohl das heutige Galicien und Portugal umfaßte, auch hier mit dem Sieg im Geleite. Dann brach er die Macht des Adels und der Kirche und leitete die Erblichkeit der Krone ein, legte königliche Kleidung an, saß auf königlichem Throne und machte das günstig gelegene Toledo zur ständigen Hauptstadt. Hatte man bisher Münzen mit dem Bilde des fernen Kaisers geprägt, so wurden sie jetzt durch königliche ersetzt. Gewerbe, Handel und Geistesleben begannen zu erwachen. Es war die Zeit, wo Isidor von Sevilla, Leander und Johannes von Biclaro schrieben.

Da geriet alles, selbst der Bestand des Reiches in Frage. Während Leovigild den Arianismus auszubreiten suchte, trat sein Sohn zum Katholizismus über, Sueben, Byzantiner und die sonstigen Feinde der Krone für sich aufrufend. Aber mit eiserner Faust warf Leovigild alles vor sich nieder, nahm seinen Sohn gefangen, ließ ihn durch Henkershand sterben und machte das Suebenland zu einer gotischen Provinz. Ein verspäteter Angriff der Franken und Burgunder wurde nach anfänglichem Erfolge abgewiesen. Noch während der Friedensverhandlungen starb der Gewaltige. In Leovigild flammte die ganze Glut der spanischen Sonne; rücksichtslos, leidenschaftlich und berechnend war er ein bedeutender Staatsmann, Krieger und König. Er hatte den eigenen Sohn nicht geschont, um die Lehre des Arius zu retten, und doch stand sie am Ende, denn sein zweiter Sohn Rekared I. (586—601), der nach ihm die Herrschaft erlangte, trat zum Katholizismus über. Er tat damit, was Konstantin vor ihm getan hatte. Vergebens erhob sich das nun zurückgesetzte Bekenntnis in offener Empörung. Es erlag dem Schwergewichte der widerstreitenden Verhältnisse. Im Jahre 589 versammelte sich das dritte Konzil von Toledo, welches eine Einheit des Reiches darstellte wie nie zuvor. Hof und Adel bekannten sich zum Katholizismus, die Arianer wurden verflucht. Freilich, damit fiel die letzte Schutzwehr des eigentlichen Gotentums. Das germanische Wesen erlag den Romanen. Lateinisch wurde die Staats-, Kirchen-, Geschäfts- und Literatursprache; das Gotische trat erst zurück und erlosch allmählich ganz. In der hastigen Romanisierung wuchs die katholische Kirche mächtig empor. Die Konzilien Spaniens erlangten einen politischen Einfluß, wie in keinem anderen Lande. Staat und Kirche verwoben sich aufs engste.

Die nächsten Könige regierten nur kurze Zeit. Erst mit Sisibut (612—20) traten wieder geordnete Zustände ein. Er vertrieb die Griechen, denen nur noch einige Ortschaften des südlichen Portugal verblieben, erbaute die Kirche der heiligen Leokadia zu Toledo und griff selber schriftstellerisch zur Feder. Fromm und fanatisch wollte er auch die in Spanien stark verbreiteten Juden bekehren, entzündete damit aber einen furchtbaren Kampf im Innern, der zum Untergange des Staates mitgewirkt und die Krone in Abhängigkeit vom Klerus gebracht hat.

Im Jahre 633 tagte das vierte Konzil von Toledo unter Isidor von Sevilla, von 69 Bischöfen besucht, wo Gesetze für die Kirche, für das Königtum und gegen die Juden erlassen wurden. Diesem Konzile folgten andere ähnlichen Geistes, bis Kindasvinth (64—52) den Thron bestieg, ein herrischer Greis von nahezu 80 Jahren. Er brach die gewerbsmäßige Widerspenstigkeit durch blutige Strenge und schuf die Ruhe des Schreckens. Der Klerus lenkte ein und schloß mit ihm auf dem siebenten Konzile zu Toledo Frieden, seine Bestrebungen gewährleistend. Ein einheitliches Landrecht wurde erlassen, eine Reform des Gerichtswesens durchgeführt. Die Übermacht der Kirche war gebrochen; sie bildete mit den Gemeinfreien die Stütze des Thrones.

Kaiser Justinian und sein Gefolge
Mosaik in der Kirche San Vitale zu Ravenna

Unter Kindasvinths Nachfolger Recesvinth (653—72) verhandelte das achte Konzil von Toledo, und zwar in der Art eines Reichstages, was von jetzt an üblich blieb. Hier wurde wegen der Neuwahl eines Königs, dessen Eid, katholischer Regierungsrichtung, Hinterlassenschaft und dergl. verfügt. Dabei ist unumwunden ausgesprochen, man wolle kein Königshaus mächtig und die übrigen Glieder des Reiches nicht kraftlos machen. Solche Anschauungen wirkten verhängnisvoll und zersetzend.

Nach Recisvinths Tod erwählten die versammelten Großen Wamba (672—80). Die schon öfter erfolgte wieder eine Erhebung in Septimanien. Der König sandte seinen Feldherrn Paulus dorthin, der aber selber die Fahne des Aufruhrs entfaltete. Da kam Wamba selbst, schlug alles vor sich nieder und nahm Paulus nach erbitterter Gegenwehr in Nimes gefangen. Nach späterer Angabe hat Wamba auch zuerst gegen Mauren gefochten. Hier und in den Kämpfen um die septimanischen Küstenstädte tritt ein bedeutender Aufschwung des gotischen Seewesens hervor. Auch die Leistungsfähigkeit des verwahrlosten Landheeres verstand der König zu heben. Aber die straffe Anspannung der Kräfte und Eingriffe in das Kirchenwesen erzeugten ihm Gegner, welche sich eines seiner Verwandten bedienten, der ihn in ein Mönchsgewand kleiden ließ und selber das Zepter ergriff. Es war Erwig (680—87), der das zwölfte Nationalkonzil nach Toledo berief. Hier wurden die strengen Gesetze Wambas über die Heerflüchtigen gemildert, das kirchliche Asylrecht erweitert und die Verfügungen des Königs wider die Juden gebilligt und ausgeführt. Es sind die härtesten, die bis dahin erlassen waren; augenscheinlich waltete in ihnen der Geist Erzbischof Julians von Toledo, eines Mannes, der früher dem mosaischen Bekenntnisse angehört hatte. Weit verhängnisvoller für die königliche Macht erwiesen sich die Beschlüsse der dreizehnten Tagung, welche dem Könige das Recht entzogen, Adlige oder Geistliche selbständig zu bestrafen, und ihn auch sonst beschränkten. Erwig scheint tief verstimmt worden zu sein; er vertauschte den Purpur mit der Kutte des Mönches und erklärte seinen Schwiegersohn Egika zum Erben des Throns (687—701). Gegen ihn zettelte der ränkevolle Erzbischof Sisibert von Toledo eine Verschwörung an, die aber ruchbar wurde, und infolgedessen ihn Absetzung und Verbannung trafen. Das sechzehnte Konzil trat zusammen. Es ging gewaltsam gegen die Juden vor, welche mit den Glaubensgenossen jenseits der Meerenge in Verbindungen standen; ihre Güter sollten eingezogen, sie selbst zu Sklaven, ihre Kinder ihnen genommen werden. Mit diesen furchtbaren Erlassen schließt die urkundlich beglaubigte Westgotengeschichte; der Rest ist von Sage und Parteisucht entstellt.

Schon über den nächsten König Witiza (701—10) streben die Berichte völlig auseinander, wohl wesentlich, weil nunmehr die Schäden bedrohlich zutage traten, an denen das Reich krankte: eine tiefgreifende Unsittlichkeit bei Klerus und Laien, übermäßige Macht und erdrückender Reichtum der Kirchen und einzelner Geschlechter, vor denen die Gemeinfreien verschwunden und in Halb- oder Unfreiheit hinabgesunken waren. Alle Übel wirbelten durcheinander. Ihnen gegenüber versuchte Witiza durchgreifende Besserung, scheint in dem deswegen ausbrechenden Kampfe aber untergegangen zu sein.

Es heißt, Roderich, der Sohn eines geblendeten Vornehmen, erhob sich in Empörung. Er nahm den Herrschertitel an (710—11), ohne jedoch allgemeine Anerkennung gegen Witizas Söhne zu erlangen. Für Umgestaltung der Zustände war es zu spät; die geschürzten Knoten zerhieb der Säbel des Fremden.

Jenseits der Meerenge hatte der mohammedanische Statthalter Musa die Unterjochung Afrikas vollendet und sandte seinen erprobten Feldherrn Tarik im Jahre 711 nach Spanien. Tarik besetzte die steile Höhe von Calpe, welche seitdem den Namen des Eroberers, den des Berges Tariks führt (Gebal-Tarik, woraus Gibraltar), und stieß am Salada, unfern Cadix bei Xeres de la Frontera, auf Roderich, mit dem es am 25. und 26. Juli zur Schlacht kam. Die Sage spinnt das Kampfgewühl durch mehr als eine Woche. Verrat entschied wohl zugunsten des Halbmondes und damit den Sturz des Reiches. Roderich kam um, und sein Volk erwies sich derart zermürbt, daß kein zweites Gotenheer im Felde erschien. So konnten die Mohammedaner eine Stadt nach der anderen unterwerfen; die Unzufriedenen und Bedrückten, vor allem die Juden kamen ihnen entgegen und öffneten die Tore. Nur hoch im Norden, in den asturischen Bergen vermochten die Christen sich zu behaupten. Wahrscheinlich würden

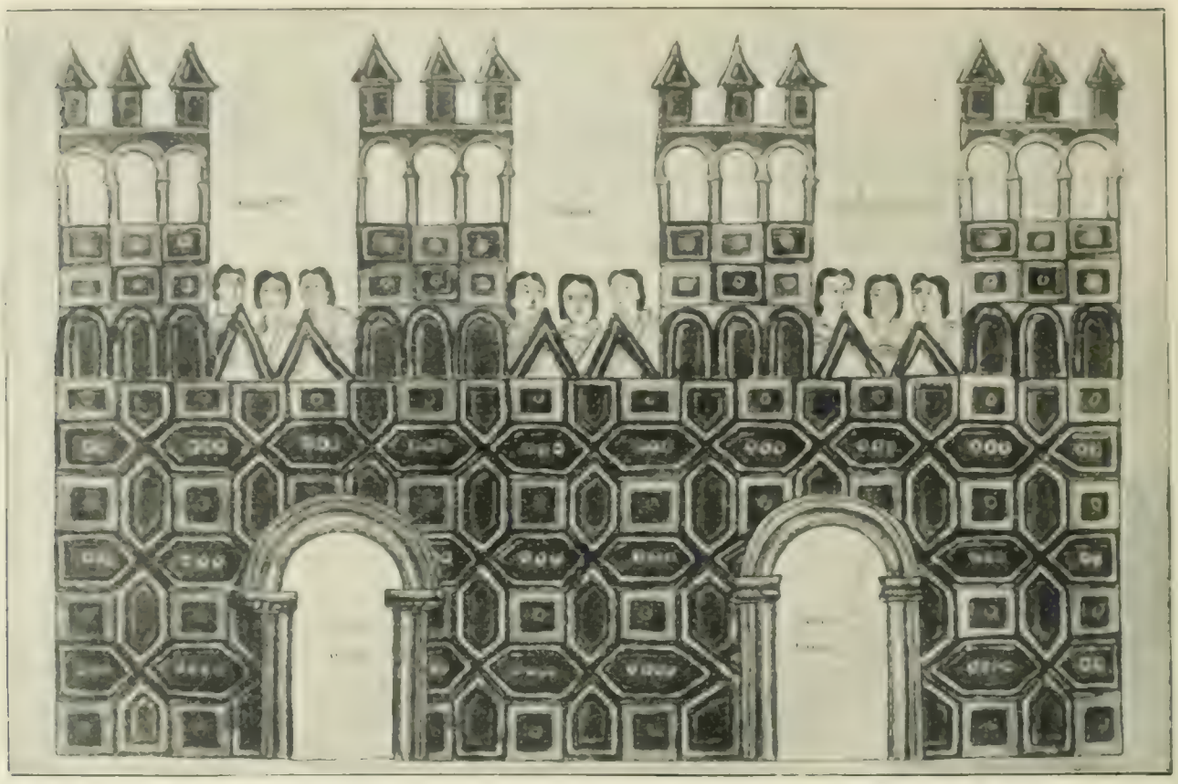

Toledo als Sitz der großen Konzilien.

Miniatur des im Escorial befindlichen Codex Albeldensis.

auch sie gefallen und die Eroberungen schon damals über die Pyrenäen gebrandet sein, wo sie ein zerrüttetes Frankenreich gefunden hätten, wenn nicht Tarik und Musa miteinander in Zwiespalt geraten wären, weshalb das mohammedanische Heer abberufen wurde.

Die gleichen Triebe und Leidenschaften, durch welche das Gotenreich zerstört worden ist, haben seine letzten Reste gerettet.

Vor der Zeit ist das stolze, glänzende Staatswesen an seinem Grundübel, an der Aristokratie, der weltlichen und geistlichen, zu Grabe gekrankt. Vor jenen beiden Gewalten erlagen nach unten die Gemeinfreien, während nach oben hin die Krone keine ausreichende Macht und Stetigkeit zu erlangen vermochte. Obwohl die Westgoten als erste Germanen das Privatrecht ausgebildet haben, sind sie nie zu einer sicheren Verfassung gelangt.

Versammlung von Bischöfen auf einem Konzil zu Toledo aus dem Codex Albeldensis.

STGOTISCHES REICH

Als das Hunnenreich Attilas zerfiel, gewannen Gepiden und Ostgoten ein vorwaltendes Ansehen; jene in Dakien und Südungarn, diese in Pannonien. Durch ragende Berge gedeckt, vom Kaiser mit „Jahresgeschenken" bedacht, konnten die Gepiden ansässig werden, womit sie vom Schauplatz der Weltgeschehnisse zurücktraten. Anders die Goten; auf ihren weiten Ebenen standen sie mitten im Völkergewühle, einer großen Zukunft gewärtig.

Nach allen Seiten mußten sie sich kriegerisch betätigen und schwere Kämpfe bestehen. Sie wurden dadurch in ihrem Bestande um so mehr gefährdet, als Teile des Volkes abgesprengt waren; einige befanden sich in Thrakien, andere in Epirus und gewiß noch sonstwo. Diese Umstände scheinen auch beim Hauptstamme den Drang nach dem Süden ausgebildet zu haben, wie vorher bei den Westgoten. In Theoderich lebte ein Leiter. Er war wohl der Sohn eines der drei Teilkönige und als Kind zehn Jahre lang nach Byzanz vergeiselt, was für ihn und damit für das Volk der Goten entscheidend wirkte. An der Spitze der thrakischen Goten stand ebenfalls ein Theoderich, mit dem Beinamen Strabo. Als er dem Kaiser Zeno unbequem wurde, warb dieser die pannonischen Goten zu Bundesgenossen. Sie kamen kampfgerüstet heran; statt sich aber für die Byzantiner aufzureiben, verbanden sie sich mit ihren thrakischen Stammesgenossen, ohne freilich zu festem Einvernehmen zu gelangen. Landsuchend zogen die Pannonier auf der Balkanhalbinsel umher. Strabo erschien wiederholt vor der Hauptstadt, als er plötzlich an einer Verwundung starb. Das Ereignis wird einen bedeutenden Teil seiner Leute dem jüngeren Stammesgenossen zugeführt haben. Zeno verlieh ihm Äcker in Thrakien und 484 gar das Konsulat, wünschte aber doch nach mancherlei Wechselfällen seinen gefährlichen Beamten zu entfernen und wies ihn deshalb auf Italien, um es zu besetzen, falls Odovaker besiegt würde. Der Gote kam also in kaiserlichem Auftrage als germanischer König, ein Germane gegen den anderen. Im Herbste 488 brach Theoderich mit einem Teile seines Volkes auf, unterwegs schlossen sich ihm rugische, gepidische und andere Haufen an. Im Sommer 489 stand er an der Pforte Italiens, von Odovaker erharrt.

Odovaker hatte dreizehn Jahre im Lande geschaltet; er hatte seine gewaltsam erlangte Herrschaft vergesetzlicht, nach innen durch Ausgleich zwischen Söldnern und Bürgern, nach außen durch richtige Haltung zu Byzanz. Mit seinem Emporkommen ist der Gedanke eines zusammengehörigen, für sich als Staat bestehenden Italiens verwoben. Formell unterstand er der Oberhoheit des östlichen Kaisers, der ihn zum Patrizius machte; seinen germanischen Untertanen erschien er als König, den romanischen als kaiserlich Bestallter, doch so, daß diese Würde im Königtume aufging. Er ließ Münzen schlagen, ernannte Beamte, entschied über Krieg und Frieden und leitete die Feldzüge. Klug und entschlossen brachte er sein Ansehen in Rom bei der Papstwahl zur Geltung und erbaute eine Flotte, mit der er Sizilien und Dalmatien unterwarf. In zwei Feldzügen besiegte er die Rugier zwischen Alpen und Mitteldonau, erkannte dann aber, daß diese vorgeschobenen Gegenden nicht zu behaupten seien, und ließ sie von den Provinzialen räumen. So zerfielen dort die letzten Reste der einst stolzen Römerstädte, und bald weidete der deutsche Hirt seine Herde in den übergrünten Ruinen. Geschickt und enthaltsam verstand der erste König Italiens nach außen Macht zu entfalten und im Innern einen Zustand des Friedens, eine Ordnung herzustellen, wie die Halbinsel deren längst entwöhnt gewesen. Dennoch ruhte seine Herrschaft nicht auf festem Boden, den Romanen blieb er ein Fremder, der Geistlichkeit ein verabscheuungswürdiger Ketzer, und seine germanischen Truppen benahmen sich dreist und herausfordernd. Überdies war das Land bettelarm geworden, und der König brauchte Geld. Bei ruhigem Fortgange würde man sich eingelebt haben; da aber zog von Osten das Unwetter herauf.

Im August 489 kam es am Grenzflüßchen Isonzo zum Kampfe. Odovaker unterlag, und hiermit war ein vierjähriger Krieg eröffnet, der mehrere germanische Völker, zumal die Burgunder, auf den Schauplatz geführt hat. Schon im nächsten Jahre tobte bei Verona eine heißumstrittene Schlacht, nach der der Sieger den Namen „von Bern" erhalten zu haben scheint. Als „Dietrich von Bern" durchschreitet Theoderichs Heldengestalt Sage und Lied. Wechselnde Ereignisse kamen, nach mancherlei Erfolgen geriet der Ostgote bei Pavia hart ins Gedränge, als die Westgoten ihm Hilfe brachten. An der Adda erlag Odovaker zum dritten Male; er warf sich nach Ravenna, das er bis ins dritte Jahr heldenmütig verteidigte. Endlich bezwang ihn die Not; am 5. März 493 konnte Theoderich seinen Einzug halten. Er lud seinen Gegner zur Tafel und durchbohrte den ahnungslosen Gast mit eigner Hand. Die Welt hatte nicht Raum für sie beide. Im Volksmunde lebte das erbitterte Ringen weiter und fand später dichterischen Ausdruck in der „Rabenschlacht" (Ravennaschlacht).

Theoderich war Alleinherr. Die Goten bestätigten den Sieger als König. Prokop nennt ihn „König der Italiker und Goten". Nach einigem Schwanken lieferte ihm der Kaiser die Odovakerschen Insignien aus, wofür Theoderich augenscheinlich gewisse Verpflichtungen übernahm. Der damaligen Anschauung entsprechend, konnten aus den Germanen nur Könige hervorgehen, aber tatsächlich fühlte sich der gotische Eroberer als Nachfolger der Imperatoren, als Beherrscher des Hauptlandes mit der Hauptstadt Rom. Demgemäß beanspruchte er innerhalb seiner Mitkönige einen Vorrang und damit eine Art Schiedsrichtertum. Hingegen ließ er in Italien möglichst alles beim Alten als Hüter des Gesetzes und Schützer der antiken Kultur. Zu seinen Goten sagte er: ihr weicht ab von den übrigen Barbarenvölkern, weil ihr kampfrüstig seid und doch nach den Gesetzen mit den Römern lebt. Auch in der auswärtigen Politik suchte er geistesmächtig und überlegen mehr durch Verhandlungen als Waffen zu wirken.

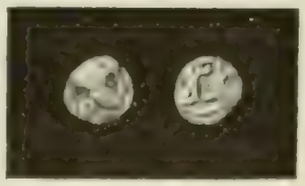

Silbermünze mit dem Kopfe des Odovaker.
Kgl. Münzkabinett, Berlin

Mit Vandalen, Herulern und Burgundern trat er in freundliche Beziehung; die Herrscher der Franken, Westgoten, Burgunder und Vandalen sollte Verschwägerung noch persönlich binden. Am wichtigsten gestaltete sich das Verhältnis zu den eigentlichen Großmächten der Zeit; es bildete den Angelpunkt von Theoderichs auswärtigem Wirken. Mit Kaiser Anastasius kam es zum Kriege, der aber belanglos blieb; es folgte eine Friedenszeit, in der den Goten die Kirchenfrage und ein Zerwürfnis des Papstes Gelasius I. mit den Griechen nützlich wurde. Der neue Herr verstand es trefflich, den Katholizismus zu schonen und die Nachfolger Petri sich zugetan zu machen. Sein Einzug in Rom 500 glich einem Triumphe der alten Imperatoren; seine Worte wurden in Erz gegraben. Am meisten machten ihm die Franken zu schaffen, trotz aller Verwandtschaft. Schon wegen der Alemannen kam es zu Reibungen; nach längerem Zaudern mußte er für die besiegten Westgoten mit Heeresmacht eintreten. Dann unterstellte er das Westgotenreich seiner Herrschaft und gewann auch Stücke der Burgundischen Lande. Um den Griechen und Vandalen nicht die Seeherrschaft zu lassen, sammelte er eine Flotte. Schließlich umfaßte das ostgotische Reich die Gebiete bis Rhone, Donau und Sau, Dalmatien eingeschlossen, wozu noch durch Personalunion das südwestliche Frankreich kam mit dem größten Teile Spaniens.

Dem äußeren Glanze entsprach der der inneren Verwaltung. Die Bevölkerung bestand aus zwei völlig verschiedenen Gruppen; aus den eingewanderten Goten samt den ihnen angegliederten Germanen und den alteingesessenen Provinzialen. Die Goten bildeten die bewaffnete Macht, lebten nach heimischem Rechte und arianischem Bekenntnisse. Die Provinzialen waren katholisch und die Träger der römischen Überlieferung. Durch klugen Ausgleich der beiderseitigen Bedürfnisse lagerte sich Ruhe und Sicherheit über das Land. Die lange verkümmerten Keime strebten neu empor, eifrig gefördert vom Könige. Ackerbau und Handel, Kunst und Literatur begannen zu blühen. Rom und Ravenna, Pavia und Verona erhielten Stadtmauern, Kirchen, Paläste und Bäder. Ravenna prangt noch heute in der ernsten Pracht ostgotischer Bauwerke mit farbensatten Mosaiken. Wissenschaft und Literatur erlebten eine Nachblüte, die sie zu einem Bestandteile der mittelalterlichen Bildung gemacht hat. In Rom und wohl auch

Fassade vom Palaste des Theoderich zu Ravenna. Phot. Aufnahme von Alinari, Florenz.

an anderen Orten lehrte man Jurisprudenz und Medizin. Die Philosophie, Dichtung, Theologie und Geschichtschreibung fanden Vertreter. Als bedeutendste Gestirne am geistigen Himmel leuchteten Boëtius und Cassiodorus, neben denen Symmachus und Ennodius standen. Boëtius war Aristoteliker, der eine Reihe von Werken dieser Schule durch Übertragung in der lateinischen Welt eingebürgert hat; zugleich ist er Bewunderer Platos, aber nirgends erscheint er christlich. Als sein berühmtestes Werk gilt die „Tröstung der Philosophie", welches auf Verherrlichung der Charakterstärke abzielte. Einer mehr praktischen Richtung huldigte Cassiodorus Senator, der als Minister Theoderichs und seiner Nachfolger die Regierung in den alten Formen fortzuführen suchte und auch als Hofhistoriker die Verschmelzungs- und Ausgleichsbestrebungen vertrat. Wichtig für die Zeit ist seine 538 verfaßte Briefsammlung von zwölf Büchern (Variae). Der Hauptinhalt seiner Chronik scheint von Jordanes in der Gotengeschichte übernommen zu sein, die dieser 551, wahrscheinlich zu Byzanz, aufgezeichnet hat. So wurde Italien wieder Kulturland, und zwar derartig, daß das gotische Heldenlied vor der Nachblüte römischen Geistes verblaßte. Und der dies ermöglichte, war ein Barbar, welcher nicht einmal schreiben konnte.

Fest stützte sich Theoderich auf die Goten als Kriegs-, auf die Provinzialen als Geld- und Geistesmächte. Nach außen umgab er Italien mit Vorlanden, gleichzeitig die Ost- und Westgoten zusammenfassend und überlegen als Friedensfürst wirkend. Das Ganze bildete ein verwickeltes System, das auf der Person des Herrschers beruhte. Die Gegensätze verschmelzen nicht ineinander, sondern wurden nur überdeckt. Die Goten blieben Fremde und verachtete Barbaren und ihr Herrscher ein Halbkaiser; sobald der Ganzkaiser des Ostens kam, strebte ihm die Überlieferung hoffnungsvoll entgegen.

Noch Theoderich selbst hat dies erfahren, besonders als das Imperium am Bosporus unter Justin und Justinian erstarkte. Geheime Zettelungen begannen mit Rom, der Gote

Der Hafen von Classe (Ravenna) zur Zeit des Königs Theoderich.

Mosaik in San Apollinare Nuovo zu Ravenna.

griff durch und strafte mit blutiger Strenge. Das steigerte den Widerstand. Ein Krieg zwischen König und Kaiser, zwischen Katholiken und Arianern schien bevorzustehen, als der greise Fürst am 30. August 526 an der Ruhr verstarb, ohne einen Sohn zu hinterlassen. Die katholische Legende redete ihm Böses nach, aber die von ihm zurückgesetzte germanische Sage hat ihn als ersten deutschen Helden verklärt. Theoderich war eine vornehme Verstandesnatur von fast antiker Ruhe. Ernst, mit sinnender Stirn schreitet seine Herrschergestalt einher durch waffendröhnende Zeit. Die Geschichte hat ihn unter die Gewaltigen eingereiht, sie nennt ihn den Großen.

Noch bei Lebzeiten bestimmte Theoderich seinen Enkel Athalarich zum Könige der Goten unter der Vormundschaft seiner Tochter Amalasuntha. Hochgebildet, fühlte diese sich zu den Provinzialen hingezogen, erregte hiermit jedoch den germanischen Herrenstolz. So suchte sie mit Anlehnung an Byzanz ihren Gegnern durch Mord zuvorzukommen. Es war ein verhängnisvolles Beginnen, denn nun mischte Justinian sich ein kraft seiner Oberlehnsherrlichkeit. Als Athalarich vor der Zeit starb, bestellte Amalasuntha sich den nächsten Schwertmagen Theodahat als Nebenregenten. Der aber setzte sie auf einem einsamen Schlosse gefangen und ließ sie umbringen. Auf diese Weise endete Theoderichs Tochter (534). Ihr Tod bedeutete Bruch mit dem Kaiser.

Justinians Feldherr Belisar war siegreich aus Afrika heimgekehrt und sein Heer verfügbar. Ohne Kriegserklärung wurde es nach Sizilien übergesetzt und ein Waffengang eröffnet, der mit kurzen Unterbrechungen zwanzig Jahre gedauert hat. Die Macht der Goten beruhte auf der Lombardei und dem Nordosten mit Ravenna als natürlichem Stützpunkte, besonders schwach blieb sie im Süden. Ihre Truppen waren tüchtig und tapfer, doch wie die aller Germanen im Belagerungskriege ungeübt. Und da wollte das Verhängnis, daß Italien von jeher ein Stadtland gewesen ist. Für die Provinzialen lag das Schwergewicht in Rom. Sie neigten zwar zu Byzanz, waren aber waffenentwöhnt und unzuverlässig. Die zahlreiche Judenschaft hielt zu den Goten. Unter den obwaltenden Umständen vermochte Belisar ohne Schwierigkeit Sizilien zu erobern; unangefochten gelangte er bis Neapel. Hier erst begegnete er kräftigem Widerstande, bis es ihm gelang, durch die Wasserleitung bei dunkler Nacht in die Stadt zu dringen. Furchtbar wüteten Mord, Plünderung und Brand. Theodahat erwies sich feige und unfähig; er ging des Thrones verlustig, und die Goten erhoben Witichis auf den Schild (536—39), einen tapferen Krieger, aber schlechten Feldherrn, der sich den Schwierigkeiten nicht gewachsen gezeigt hat. Unter ihm wurde die gotische Heereskraft gebrochen. Statt dem Feinde entgegenzutreten und Rom mit allen Mitteln zu verteidigen, zog Witichis sich schwachmütig zurück, so daß Belisar am 9. Dezember 536 widerstandslos in die alte Hauptstadt des Reiches einziehen konnte. Wie in Afrika Karthago, machte er jetzt Rom zum Hauptstütz- und Ausgangspunkte weiterer Unternehmungen. Der ganze Süden und ein großer Teil Mittelitaliens geriet in seine Hände. Endlich raffte Witichis sich auf, drängte Belisar zurück und begann die denkwürdige erste Belagerung Roms. Ein allgemeiner Sturm mißlang; man mußte zur Aushungerung schreiten; doch sie erforderte Zeit, der Winter kam, mit ihm Seuche und Hunger

Der Palast des Königs Theoderich.

Mosaik in San Apollinare Nuovo zu Ravenna.

im Lager der Goten, während ein Entsatzheer des Kaisers nahte. Witichis schloß einen Waffenstillstand, den die Byzantiner zu Eroberungen in seinem Rücken benutzten, bis sie sogar Ravenna bedrohten. Den Goten blieb nichts, als ihre Stellung vor Rom aufzugeben. Inzwischen griff Belisar immer weiter um sich, gewann Mailand und trieb ein gotisches Belagerungsheer vor Rimini auseinander.

Doch dieser Erfolg war vom Übel. Narses, ein hoher Hofbeamter und Günstling des Kaisers, der Verstärkungen herangeführt hatte, beneidete den siegreichen Feldherrn. Hierdurch entstand Zwiespalt in den byzantinischen Unternehmungen, der weitere Fortschritte hemmte. Die Goten konnten mit verbündeten Burgundern Mailand zurückerobern und furchtbar bestrafen. Da wurde Narses zurückberufen und Belisar bekam freie Hand, sich der gotischen Hauptburg, Ravenna zuzuwenden, als ein neuer Feind in den Franken erschien, die sowohl über die Goten als die Byzantiner herfielen. Aber verheerende Krankheiten zwangen sie, das Feld zu räumen. Entschlußlos dämmerte Witichis hinter den Mauern Ravennas dahin; Verhandlungen wurden angeknüpft, in deren Folge die Kaiserlichen ohne eigentlichen Kampf einzogen. Als die gotischen Weiber die wenigen und unscheinbaren Gestalten der Sieger erblickten, spieen sie ihren Männern ins Gesicht. Italien schien erobert; Belisar kehrte heim nach Byzanz mit Witichis, dessen Gemahlin Matasuntha, gefangenen Gotenfürsten und dem gotischen Kronschatze.

Justinian betrachtete das Gotenreich als heimgefallene Provinz. Aber die byzantinische Mißwirtschaft und Habgier bewirkte bald einen Umschwung. Verstimmt wandten die Romanen sich ab, und der Geist des Gotentums flammte auf in neuer Erhebung. Noch war das Land nördlich vom Po größtenteils deutscher Besitz. In Pavia wurde Ildibad mit dem Purpur bekleidet und als König begrüßt (540). Schon hatte er den größten Teil Norditaliens zurückerobert, als Weiberzwist alles zerstörte. Ein Leibwächter hieb dem Könige hinterrücks beim Gastmahl das Haupt vom Rumpfe, so daß es zum Schrecken aller auf den Tisch rollte.

Die schwarze Tat brachte Unheil. Die nichtgotischen Germanen erhoben plötzlich in Erarich einen der Ihrigen (541); doch nach kurzer Zeit starb auch er gewaltsamen Todes, und die Krone ging über auf den jugendlichen Totilas (gotisch gewöhnlich Baduila, 541—52), einen Neffen Ildibads und schroffen Vertreter ausschließlich gotischer Vorherrschaft. Sein Anhang warf die Byzantiner in Verona zurück, ging zum Angriff über und schlug den Feind sowohl am Arnofluſſe als bei Florenz. Durch Leutseligkeit gewann der Gote die Herzen der Italiener, welche die Griechen sich entfremdet hatten. Gestärkt und ermutigt unterwarf er fast den ganzen Süden samt einem Teile Mittelitaliens; selbst Neapel fiel nach langer Belagerung. Nun wandte Totilas sich gegen Rom, begann dessen Einschließung mit einem siegreichen Treffen und bedrängte es zähe zugleich von der Land- und der Seeseite. Im nächsten Jahre, 546, stieg die Not der tapferen Verteidiger aufs höchste, bis sie sich endlich durch Verrat ergaben. Unterdessen hatte Justinian wieder Belisar zum Oberfeldherrn eingesetzt, doch über zu geringe Kräfte, so daß er nichts auszurichten vermochte. Das fast verlorene Reich war von den Goten nahezu zurückgewonnen; schon suchten sie die Hochburg des Feindes auf, Ravenna. Es erwies sich als entscheidender Fehler; Belisar gewann dadurch Zeit, in ihrem Rücken Rom neu zu be-

setzen und die altbewährten Mauern auszubessern. Eiligst rückte Totilas mit der Gesamtmacht einher und schritt zum Sturm. Umsonst, Rom blieb in Feindesband. Der Krieg schleppte sich fort, der Kaiser verstärkte seine Truppenmacht, namentlich im Süden, während von Norden fremde Germanen kamen, unter anderen Franken, welche sich zu Herren eines bedeutenden Stückes der Vogegenden machten. Unter solchen Umständen erhielt Belisar 548 die heißersehnte Abberufung. Zum vierten Male lagerten die Goten vor Rom, welches so entvölkert geworden, daß die Besatzung innerhalb der Ringmauer Getreide bauen konnte. Abermals öffnete Verrat ein Tor. Die Goten drängten nach und stießen nieder, was ihnen in den Weg trat. Totilas beschloß, die ewige Roma wieder zur Reichshauptstadt zu erheben; er half der tiefgebeugten auf und sandte eine Friedensbotschaft nach Byzanz.

Justinian wollte nicht auf Italien verzichten und beschloß deshalb, größere Mittel einzusetzen. Er ernannte seinen Neffen Germanus zum unumschränkten Oberfeldherrn. Dieser heiratete Matasuntha, die Witwe des Witichis, um die gotischen Thronrechte an sich zu knüpfen, starb aber kurz nachher und erhielt in Narses seinen Nachfolger. Zu Salona sammelte sich das byzantinische Heer, eine byzantinische Flotte schlug die der Goten bei Ancona; dann im Jahre 552 kam Narses selber, ein Krieger-, Finanz- und Verwaltungstalent. Mit gewaltiger Übermacht erreichte er Ravenna zu Lande, marschierte geradeswegs auf Rom und traf im Apennin bei Tagina auf den Feind. Todesmutig brausten die gotischen Reiter einher, vermochten aber nicht durchzubrechen. Sie jagten zurück und rissen das Fußvolk mit sich fort. Die Niederlage kostete den Goten die Zukunft, dem Könige Thron und Leben.

Die Versprengten sammelten sich in der Krönungsstadt Pavia und wählten Tejas zum Könige. Er vermochte Narses nicht aufzuhalten, sondern mußte zulassen, daß Rom erstürmt wurde, welches damit zum fünften Male während des Krieges den Herrn wechselte. Eine Stadt nach der anderen fiel den Byzantinern in die Hände, schon belagerten sie Cumä, das den größten Teil des gotischen Kronschatzes barg. Verzweifelten Sinnes eilte Tejas herbei und bezog eine feste Stellung am Vesuv, sah sich aber schließlich durch Hunger zum Kampfe gezwungen. Die Deutschen wußten, sie fochten ihre letzte Schlacht; Tejas fiel, aber die Seinen hielten zwei Tage stand in blutiger Arbeit. Schließlich fanden sie sich so geschwächt, daß sie eine Waffenruhe mit freiem Abzuge eingingen. Cumä verteidigte sich heldenhaft fast ein Jahr lang, und unterdessen vollzog sich im Norden eine wichtige Wandlung.

Die Goten nördlich vom Po verbündeten sich mit Franken und Alemannen. Zwei Alemannenherzöge, Leutharis und Butilin, überschwemmten mit mächtigem Heere die Lombardei und drangen nach Mittelitalien vor. Narses fühlte sich ihnen nicht gewachsen und wagte keine Entscheidung. Er hoffte von der Zwietracht der Germanen, und die trog ihn nicht. Aus Haß gegen die Franken überlieferten die Goten von Cumä dem Byzantiner die Feste und mit ihr die Königsabzeichen. Inzwischen gelangten die Alemannenherzöge bis in den äußersten Süden, aber Leutharis Heer wurde durch Seuchen nahezu vernichtet, und Butilin erlag am Volturno der überlegenen Kriegskunst des Feindes. Der Geschichtschreiber berichtet: „Das Gefilde Capuas war blutgetränkt, und der Fluß so voll Leichen, daß er über die Ufer trat."

Damit war Italien dem Kaiser nach zwanzigjährigem Kriege zurückerobert. Freilich in welcher Gestalt? Die Herrlichkeit Theoderichs lag zerstört, die Menschen waren selten geworden und arm, während die byzantinische Verwaltung bleiern auf dem Lande lastete.

Und schon lauerte neues Verderben. Nur zwei Jahrwochen verflossen, als ein anderes Germanenvolk heranflutete in ungebrochener Kraft zu unbewußter Rache der Goten; von Norden kamen die Langobarden.

Das Grabmal des Theodorich zu Ravenna
Nach einer photographischen Aufnahme von Alinari, Florenz

Burgundisches Reich

Die römische Staatsgewalt überließ den am Rheine schwer gefährdeten Burgundern 443 die Sabaudia, welche das heutige Savoyen umfaßt, nach Norden und Westen erweitert. Dieses neue, verhältnismäßig kleine Land beherrschten zwei Brüder, die Könige Gundiok und Hilperik.

Kaum hatten sie sich vorläufig eingerichtet, als der Ansturm Attilas erfolgte, bei dessen Zurückweisung die Burgunder mitwirkten. Wüste Zeiten folgten, in denen sie bald freundlich, bald feindlich zum Kaisertume standen und ihr Gebiet ausdehnten. Die beiden Könige starben im Glanze römischer Titel, und drei Söhne teilten das Erbe, Gundobad (474—516), Godegisel und Hilperik. Die Burgunder waren offenen Kriegen nicht zugetan, die Zersplitterung und der enge Anschluß an das untergehende Römerreich lähmte ihre Kraft noch mehr, so daß die Westgoten sich zur Großmacht Galliens erheben, die Provence erobern und dem Nachbarn die Verbindung mit dem Meere abschneiden konnten.

Schon trat auch die Macht hervor, welche die Verhältnisse von Grund aus umgestaltete, das Volk der Franken unter Chlodwig. Dieser freite Gundobads Nichte und wurde durch sie bewogen, das katholische Bekenntnis anzunehmen; es war das der Provinzialen im Gegensatz zu Westgoten und Burgundern. Das Römertum fand dadurch Rückhalt, und Zwietracht herrschte an den burgundischen Höfen. Hilperik starb, Godegisel verband sich verräterisch mit Chlodwig gegen Gundobad, infolgedessen dieser bis in den südlichsten Teil seines Reiches flüchten mußte; das Land geriet in halbe Abhängigkeit von den Franken. Da scheint ein volkstümlicher Rückschlag den Verteidiger der burgundischen Waffenehre emporgehoben zu haben; er warf sich auf Godegisel, der in einer Kirche erschlagen wurde, und befreite das Volk, um es dann innerlich durch Gesetze und Kirche zu befestigen. Hierbei setzte er an Stelle der gemeinsamen Erbfolge die Einherrschaft, wahrscheinlich nach der Erstgeburt; überall war er bemüht, einen Ausgleich der verschiedenen Ansprüche zu schaffen. Seine Söhne ließ er katholisch taufen. Die Annäherung im Glauben scheint die früheren Gegner zusammengeführt zu haben. Verbündet mit Chlodwig, bekämpfte Gundobad das Reich der Westgoten. Dieses verlor an Boden, die Ostgoten kamen daher ihren westlichen Stammesbrüdern zu Hilfe und siegten bei Arles. Chlodwig lenkte ein, vertrug sich mit Theoderich, und der Burgunder mußte froh sein, nicht noch Einbußen zu erleiden. Im Jahre 516 ist er nach vierzigjähriger Herrschaft gestorben. Gundobad ist die bedeutendste Persönlichkeit auf burgundischem Throne gewesen, mehr Gesetzesfürst und Staatsverwalter als Politiker und Feldherr, gebildet, milde und zurückhaltend. Für das Reich war die Zeit seiner Alleinherrschaft der Höhepunkt; von da an sank es bis zum Sturze.

Sein Sohn und Nachfolger, der katholische Sigismund (516—23), erwies sich ohne Einsicht und Tatkraft. Rasch machte die katholische Kirche Fortschritte, geführt vom Bischofe Avitus von Vienne, dem Lehrer des Königs, der aber weniger der Krone als dem Papste anhing, dies wie kein anderer gallischer Träger des Krummstabs. Unter Avitus' Vorgang vereinigten sich 517 alle katholischen Bischöfe des Landes zu einer großen Synode in Epao (Albon) und faßten Beschlüsse durchaus im Sinne der Kirche und der Kirchenfürsten, übergreifend sogar auf das weltliche Gebiet. Nachsichtig erwies man sich dort, wo es galt, die Bekehrten zu mehren, im Verhältnisse zu den Arianern, starr jedoch gegen die Regierung, mit der es wegen des

kirchlichen Eheverbots zu offenem Bruche kam, bis sie nachgab. Anhänglichkeit bewirkte auch dies nicht, denn die Bischöfe sahen in dem mächtigen Frankenreiche den Hort des Glaubens. Auch das Verhältnis der romanischen zur germanischen Laienbevölkerung entbehrte eines festen Haltes. So war die Stellung Sigismunds äußerst schwierig. Er hatte sich die arianischen Burgunder entfremdet, ohne die katholischen Provinzialen gewinnen zu können, und dabei Feinde an allen Grenzen. In dieser Not näherte er sich wohl dem byzantinischen Kaiser, erreichte aber auch hier nichts, weil Theoderich ihm entgegenwirkte. Zu alledem gesellten sich noch Familienzwistigkeiten, die das Unheil vollendeten. Auf Anstiften seiner zweiten Gemahlin ließ Sigismund seinen Sohn erster Ehe erdrosseln. Der Tod des Thronfolgers erfaßte den schwachen König bald mit bitterer Reue und erzeugte im Volke tiefe Unzufriedenheit, während die Franken zum Kriege rüsteten. Nach verzweifelter Gegenwehr fand Sigismund sich besiegt, dem Frankenkönige Chlodomer ausgeliefert und eingekerkert. Nun erschienen gar noch die Ostgoten und bemächtigten sich der südlichen Landesteile. Aber kaum waren die Franken abgezogen, als Sigismunds Bruder, Godomar, die Kräfte des Reiches zusammenraffte und das meiste in mutigem Ansturme zurückgewann. Chlodomer rief seinen Bruder Theoderich zu Hilfe, stieß bei Véséronce auf den zum Könige erhobenen Godomar (524—32) und fiel im Getümmel der Schlacht. So blieb der Burgunder im Besitze seiner Herrschaft. Umsichtig traf er Verfügungen zur Stärkung des schwer gefährdeten Staates, zugunsten des arianischen Germanentums. In dieselbe Richtung weist es, wenn er die Ostgoten als Oberherren anerkannte und dafür das von ihnen bisher behauptete Gebiet zurückerhielt. Beiden Völkern lebte in den Franken der gemeinsame Feind. Doch es war bereits zu spät. Im Jahre 532 begann der Krieg mit den nördlichen Nachbarn aufs neue. Godomar wurde geschlagen und sein Land besetzt. Die Ostgoten litten an inneren Wirren und konnten nicht helfen. Was aus dem letzten Burgunderkönige geworden, ist nicht sicher überliefert.

Münze des Königs Gunthamund mit dem Bildnis des Kaisers Anastasius.
Original im Königl. Münzkabinett zu Berlin.

Das Staatswesen hatte an 90 Jahre bestanden, fast ebenso lange wie das der Vandalen. Die Gründe seines Verfalls waren: der Gegensatz von Germanen und Romanen, von Katholiken und Arianern, erlahmender Kriegseifer, mangelhafte Begabung der Könige und ungünstige geographische Grenzen. Obwohl von nun an den Franken untertan, bestand Burgundien fort als Teil des Großreiches neben Neustrien und Austrasien. Wiederholt flackerte sein alter Stammesstolz empor bis zur offenen Empörung, ohne etwas gegen die Übermacht zu vermögen. Wichtiger wurde der wohltätige Einfluß, den die höher entwickelte Bevölkerung auf die verwilderten Sieger ausübte. Auf burgundischem Boden entstand die Abtei Luxeuil als Schutzwehr gegen austrasische Barbarei und in nicht zu ferner Zeit das Kloster Cluny, das dem ganzen Katholizismus eine neue, innerlich religiöse Richtung gab.

TALIEN UNTER DEN LANGOBARDEN

Die Sage erklärt den Namen der Langobarden als „Langbärte"; anders die Forschung, welche ihn von den langen Lanzen (wie Hellebarden) ableitet, der Hauptwaffe des Volkes. Sie standen in uralt naher Beziehung zum obersten Germanengotte, zu Wodan. Noch als Herren Italiens haben sie ihn in heiligen Hainen verehrt, bis Sankt Michael mit der nordischen Gestalt verschmolzen wurde. Zu seiner Dämmer-Grotte auf der Höhe des Monte Gargano pilgerten und pilgern bis auf den heutigen Tag dichte Scharen von Gläubigen. Das Bildnis des heiligen Michael zierte die langobardischen Münzen und flatterte gewiß auch in ihrer Reichsfahne.

Die Ursitze der Langobarden verlegt die Sage nach der „Insel" Skandinavien. Als das Gebiet zu eng wurde, zog ein Teil von dannen. Die Geschichte fand sie am linken Ufer der Unterelbe, dort, wo später der Name des Bardengaues haften blieb. Das Drängen der Völker erfaßte im zweiten Jahrhundert auch die Langobarden; Sprengstücke gelangten bis an die Mitteldonau, und dorthin wanderte wohl durch Böhmen um 500 auch die Hauptmasse. König Audoin führte sie weiter nach Pannonien, wo es mit den Gepiden zum Kriege kam, der nach vielen Wechselfällen 551 zuungunsten der letzteren endete. Durch wilde Tapferkeit hatte sich des Königs Sohn Alboin ausgezeichnet. Seine Liebe zur schönen Königstochter Rosamunde entfachte einen zweiten Krieg, in dem die Gepiden mit Hilfe der Avaren völlig vernichtet wurden. Ein Preis des Sieges war Rosamunde, welche Alboin als Gemahlin heimführte. Es heißt, auf der Walstatt habe er ihren Vater erschlagen und sich aus dessen Schädel einen Trinkbecher fertigen lassen. Bald erkannten die Langobarden, daß ihre Verbündeten, die Avaren, weit gefährlichere Nachbarn seien als die früheren Feinde. In der Nähe winkte das lockende Italien, seufzend unter dem Drucke der byzantinischen Beamten- und Finanzwirtschaft. Als der tatkräftige Narses hier seines Statthalteramtes entsetzt war, lagen die Dinge so günstig, daß die Langobarden 568 gen Süden aufbrachen, zahlreiche Germanenstämme, selbst ferne Sachsen im Geleite. Angekommen im Land der Verheißung, fanden sie Unordnung, Not und Haß gegen das Kaisertum, welches weder den Willen noch die Macht zu nachhaltiger Abwehr besaß. Hieraus erklärt sich der Verlauf des Krieges. Wohl fanden die Eindringlinge Widerstand an manchen Stadtmauern, weil aber kein Entsatz erschien, blieb alle Gegenwehr umsonst. Andrerseits waren die Langobarden nicht zahlreich genug, um das ganze Land zu bezwingen, weshalb die bisherigen Gebieter sich namentlich an den Küsten zu behaupten vermochten, mit Ravenna, Rom und Neapel als Hauptwaffenplätzen. In Norditalien hielt sich besonders das feste Pavia, die gotische Königsstadt. Wütend gelobte Alboin, die gesamte Bevölkerung umzubringen; als er aber nach dreijähriger Belagerung einzog, stürzte sein Pferd unter dem Tore. In Theoderichs Palast strömte alles Volk dem neuen Herrscher zu „und faßte nach so großem Elend wieder Hoffnung". Unaufhaltsam rückten die Sieger weiter und gründeten mitten unter Feinden die Herzogtümer Spoleto und Benevent. Bald nachher, wohl 573, ist Alboin im Palaste zu Verona gestorben, des Nachts

ermordet auf Anstiften seiner rachebrütenden Gemahlin Rosamunde. Wie das Leben, hat die Sage den Tod des Gewaltigen verklärt.

Die Langobarden traten wesentlich gewaltsamer auf, als ihre Vorgänger, die Goten. Sie lebten noch als waffenfrohes Heldenvolk, nicht angekränkelt von byzantinischer Kultur, sie waren erfolgreiche Eroberer und fühlten sich als solche. Mit der naiven Gier entfesselter Recken stürmten sie einher, um zu gewinnen, zu plündern, zu besitzen. Hand in Hand mit der Einwanderung ging die Ansiedlung, der Ausgleich zwischen Provinzialen und Germanen, die Einfügung langobardischer Auffassung, Zustände und Verfassung in den gegebenen Rahmen. Das Langobardenrecht wurde zum Landrecht für alle Germanen; wer sich nicht fügte, wie die Sachsen, konnte von dannen ziehen. Ebenso nachhaltig wirkte die Errichtung der Herzogtümer, welche die langobardische Geschichte eigenartig gestaltet hat und ein Quell von Zwietracht und Verfall geworden ist. Obwohl gewiß uralter Wurzel entsprossen, erhob sich das Königtum doch erst durch die Wanderungen. Nun bestellte dessen Inhaber die Herzöge auf Lebenszeit für einen bestimmten Bezirk mit oberster Militär-, Richter- und Polizeigewalt. Neben ihnen wirkten die Gastalden zur Wahrung der eigentlich königlichen Befugnisse. Als Reichshauptstadt galt anfangs Verona, dann Mailand und schließlich Pavia, dessen Königspfalz den Mittelpunkt der Herrschaft bildete; auch der Kronschatz lagerte dort. Der überkommenen Einteilung entsprechend, fielen die Stadtbezirke durchweg mit dem Herzogsbereiche und dem Bischofssprengel zusammen. Es zeigt dies ein richtiges Erfassen von Italien als Stadtstaat; vortrefflich bei starker Königsgewalt, gefährlich, wenn der Arm des Herrschers erlahmte. Jedenfalls vermochten in den entfernteren Gegenden große eigenmächtige Herzogtümer zu entstehen, wie die bereits genannten Spoleto und Benevent, wozu sich namentlich Friaul gesellte. Das Ganze erscheint demnach als Vorläufer des späteren deutschen Reiches, wo der Glanz der Krone ebenfalls vor aufstrebenden Landesgebietern verblaßte.

Hier wie dort kamen politische Verhältnisse entgegen. Schon Alboins plötzlicher Tod durchriß die bisherige Entwicklung zuungunsten der Königswürde. Alboin hinterließ keinen Sohn, ja, soweit man abzusehen vermag, auch niemand, der den Thron erbberechtigt in Anspruch nehmen konnte. Deshalb drängten die Herzöge sich vor, bis durch allgemeine Volkswahl einer ihrer tüchtigsten, Klef, in Pavia erhoben wurde (573—75). Als er schon nach $1^1/_2$ Jahren unter dem Schwerte eines Sklaven fiel, hinterließ er nur einen unmündigen Knaben. Da ein Unmündiger nach altgermanischer Anschauung regierungsunfähig war und die Macht der Herzöge keine Reichsverweserschaft zuließ, so blieb das Land 10 Jahre lang verwaist, ein Zeitraum, den die 35 (36) herzoglichen Großwürdenträger zu ihren Gunsten benutzten. Alles geriet in Unordnung, rings klirrten die Waffen, selbst gegenüber Franken und Byzantinern. Rom, Ravenna und Neapel wurden hart bedrängt. Endlich ermannte man sich, die Kirche rief den Katholizismus auf gegen die verruchten Ketzer. Byzantiner und Franken verbündeten sich wider den gemeinsamen Feind. Fränkische Heere erschienen im Felde.

In so gefährlicher Notlage wurde Authari, der Sohn Klefs, zum Könige erhoben (584—90), wohl durch Volksbeschluß, nicht im Einklang mit den Wünschen eigennütziger Herzoge. Um dem Throne festen Untergrund zu schaffen, wurde der Besitz der Herzöge und das Vermögen der Provinzialen herangezogen, so daß das Königtum wieder eine Summe von Befugnissen und Machtmitteln erlangte, die es zum Träger des Gemeinwohls erhob. Sonst ist Autharis Regierungszeit von Kriegen mit Byzantinern und Franken erfüllt, wobei die Politik sich ebenso geschäftig zeigte wie die Waffen. Besondere Gefahr brachte das Jahr 590. Da überschwemmten die Austrasier unter 20 Herzogen Oberitalien, während von Ravenna her die Kaiserlichen vordrangen. Das Reich wankte in seinen Grundfesten, als die Eifersucht zwischen den Gegnern es rettete. Die Franken vereinigten sich nicht mit den Byzantinern, sondern schlossen eine Waffenruhe mit Authari. Nun hielten sich auch die Kaiserlichen zurück. Das Land war gerettet. Hin und her wurde verhandelt; plötzlich starb Authari 590 in Pavia, wie es hieß, durch Gift. Auch sonst hatte es während seiner Waltung mancherlei Kriege gegeben, verbunden mit Religionsstreitigkeiten und Aufständen. Autharis Gemahlin, die Bayerin Theodelinde, war katholisch, aber der König blieb dem Glauben seiner Väter treu. Als er ohne Kinder starb, teilen die Langobarden der Theodelinde erlaubt haben, ihre Herrscherwürde

Der Langobardenkönig Agilulf mit Gefolge.

Goldener Stirnreif von einem Königshelm des 7. Jahrhunderts, jetzt im Bargelle zu Florenz.

zu behalten und sich einen Gemahl zu erkiesen, fähig, kraftvoll zu regieren. Sie entschied sich für ein Mitglied des Königsstammes, für Agilulf (Ago) von Turin. In Wirklichkeit wird er als Verwandter zunächst thronberechtigt gewesen sein.

Agilulf schloß Frieden mit Franken und Avaren, so daß die Byzantiner vereinzelt blieben. Herzog Ariulf von Spoleto bedrohte Rom, Papst Gregor I. aber veranlaßte ihn zu einem Waffenstillstand, der erste so geartete Fall. Neapel wurde belagert und das feste Perugia erobert, erst vom Exarchen Romanus und dann vom Könige wieder zurückgewonnen. Nunmehr erschien Agilulf vor Rom. Der Papst mußte seinen Abzug für reiches Geld und eine Jahreszahlung erkaufen. Wohl nur ein Aufstand in Norditalien hat die Siebenhügelstadt gerettet. Als er niedergeschlagen war, entbrannte der Krieg aufs neue, durch den Süditalien furchtbar heimgesucht wurde, bis es dem Papste gelang, zu vermitteln; freilich nur für wenige Jahre. Weiter und weiter drangen die Langobarden; sie eroberten eine Reihe von Städten und planten schließlich gegen Ravenna. Da brach die Widerstandskraft des Exarchen Smaragdus; er schloß eiligst Frieden und lieferte die gefangen weggeschleppte Tochter des Königs samt allem Raube aus. Aber schon 605 klirrten wieder die Waffen. Smaragdus erkaufte deren Niederlegung, was ein besseres Verhältnis zwischen König und Kaiser anbahnte. Der Langobarde besaß, was er erstrebt hatte, ein abgerundetes Gebiet ohne feindliche Sprengstücke und Einschiebsel, während Kaiser Phokas von Sorgen umdrängt war. Somit konnte das durch die Fremden tatsächlich Eroberte zum rechtlichen Besitze gedeihen. Mit Avaren und Franken hatte ein gutes Einvernehmen gewaltet. Erst gegen Ende von Agilulfs Regierung wurden jene übermütig und machten einen Einfall in Friaul, mußten aber nach anfänglichen Erfolgen unverrichteter Dinge das Feld räumen.

Neben diesen Kämpfen mit äußeren Feinden bildete die Niederhaltung der Herzöge Agilulfs Haupttätigkeit. Bei denen des Nordens gelang es, wogegen Spoleto und Benevent sich der Macht der Krone entzogen. Von großer Bedeutung für das Langobardenreich wurde Theodelinde. Sie eröffnete den weiblichen Einfluß und mit ihm den Übergang zur Rechtgläubigkeit. Zum Papste Gregor hatte sie gute Beziehungen, und Paulus Diakonus konnte sagen: „Durch sie erlangte die Kirche Gottes viele Vorteile.“ Die Bayerin hob den Sinn für Kunst und Wissenschaft und erstrebte, wie einst Theoderich, die Verschmelzung der Herrschenden mit den unterworfenen Romanen. Bezeichnend war ihre Vorliebe für die Stadt Monza. Im Jahre 602 ließ sie dort den Dom Johannes des Täufers weihen, reich an Reliquien und Schätzen. Unfern desselben erhob sich ein glänzender Palast, in dem Theodelinde den Thronfolger Adelwald gebar. Monza wurde gewissermaßen die katholische Hauptstadt gegenüber Pavia mit seiner arianischen Vergangenheit. Damals kam der

heilige Columban nach Italien, ein irländischer Glaubensbote, der im Frankenreiche großen Ruhm erworben hatte. Von Agilulf ehrenvoll aufgenommen, begründete er das Kloster Bobbio, welches bald Reichtum und Macht erwarb. Eifrig widmeten sich dessen Mönche der Vertilgung der arianischen Ketzerei und dem Hange zum Schreiben. Überall begegnet man einer weitgehenden Duldung Agilulfs, ohne daß er den Glauben seiner Väter verlassen hätte.

Anders sein Sohn Adelwald (615—25). Theodelinde hatte ihn katholisch taufen lassen, was zu schweren Erschütterungen führte. Der Exarch Eleutherius begann Krieg, machte Eroberungen und faßte den Plan, sich zum Könige des byzantinischen Restbesitzes in Italien krönen zu lassen. Aber er erlag einem Mörder, und sein Nachfolger trieb andere Politik, begünstigt durch Vorgänge im Langobardenreiche. Hier kam die romanisierend katholische Richtung durch den Hof empor. Dagegen machte sich ein langobardisch-arianischer Rückschlag geltend, verkörpert im Widerstande der Herzöge. Er gedieh zum Bürgerkriege unter Führung Ariowalds von Turin. Der König wurde vertrieben, und sein siegreicher Gegner bestieg den Thron (625—36), zu dem er als Gemahl von Theodelindens Tochter Gundeberge berufen schien. Von Ariowald besitzen wir nur äußerst wenig Kunde. Augenscheinlich hatte auch er mit den Herzögen zu schaffen und geriet in ein schweres Zerwürfnis mit seiner Gemahlin. Als er gestorben war, scheint sie die Erhebung Rotharis, des Herzogs von Brescia, bewirkt zu haben.

Über Rothari (636—52) berichtet Paulus Diakonus. „Er war ein starker und tapferer Mann und ging den Weg der Gerechtigkeit." Die Herzöge hielt er gewaltsam nieder, und zu den drei, man möchte sagen, Großherzögen, denen von Benevent, Spoleto und Friaul, stand er in gutem Einvernehmen. Ihre Länder hatten sich schon zu kriegerischen, nahezu selbständigen Marken entwickelt. Benevent war namentlich durch Arichis gehoben worden, der seine Herrschaft bis Kalabrien und Salerno ausdehnte und zum Katholizismus übertrat. In Spoleto trat Herzog Ariulf als waffenstarker Feind der Byzantiner hervor. Friaul unterwarf sich das nordöstliche Slavenland bis nach Steiermark hinein. Schon früh entwickelte sich in den Großherzogtümern die Erblichkeit, so daß der Amtsbezirk zur Landesherrschaft werden konnte. Rothari ließ sie gewähren. Dafür entriß er den Byzantinern die Westküste Oberitaliens, das Genovese mit der Lunigiana, und machte Eroberungen im Osten. Nun trat ihm der Exarch am Tanaro entgegen. Es kam zu einer großen Feldschlacht, der ersten germanisch-römischen seit Tejas Niederlage. Die Nachfolger der Goten erfochten einen vollständigen Sieg, 8000 Byzantiner sollen gefallen sein. Von da an blieb das Exarchat auf bestimmte Grenzen beschränkt. Es zeigt das Königtum auf der Höhe, wenn Rothari 643 ein Gesetzbuch erließ, welches das langobardische Gewohnheitsrecht und die Gerichtsbräuche zusammenfaßte und verbesserte. Hierin wurde die Krongewalt betont, die Neigung zur Selbsthilfe beschränkt und römisches Recht vermieden. Die langobardische Eigenart bewährte auch die Haltung des Königs zur Kirche, denn unter ihm erfolgte ein neuer Aufschwung des Arianertums, dem es freilich schon an innewohnender Kraft gebrach. Schließlich ließ Rothari sich mit seiner Gemahlin in der katholischen Basilika Johannes des Täufers zu Monza begraben.

Nach seinem Tode folgten stürmische Zeiten, wodurch die königliche Macht tief hinabsank. Wiederholt fochten die Herzöge in offener Empörung. Rotharis Sohn wurde ermordet und Theodelindens Brudersohn Aripert (653—61) die Krone verliehen. Mit ihm gelangte eine bayerische Linie und der Katholizismus zur Herrschaft. Aripert hinterließ zwei Söhne, welche das Reich unter sich teilten, aber von Grimoald, dem Herzoge von Benevent, gestürzt wurden, der ihre Schwester heiratete. Grimoald (662—71) war eine Herrschernatur voll verschlagener List und rücksichtsloser Tatkraft. Er hatte wiederholt mit auswärtigen Feinden zu tun, mit Franken und Byzantinern, die er beide abwies. Als dann aber Herzog Lupus von Friaul die Fahne des Aufruhrs entfaltete, rief der König die Avaren herbei. Sie siegten in viertägiger Schlacht und wurden glücklich wieder zum Abzuge bewogen. Auch Vorstöße der Slaven blieben erfolglos. Überall hatte Grimoald Erfolge, auch das langobardische Gesetzbuch bereicherte er. Dennoch stand sein Thron auf schwankem Grunde, denn er war und blieb Emporkömmling, dem die Liebe seines Volkes fehlte. Deshalb suchte er eine Stütze am Herzogtum, das er möglichst Anhängern und Verwandten verlieh. Plötzlich starb er, wohl an einem Schlaganfalle, einen Knaben hinterlassend. Nach altgermanischer Anschauung war

ein Minderjähriger nicht herrschberechtigt, und noch lebte Perctarit, der eine Sohn Ariperts. Dieser hatte in der Fremde als Abenteurer gelebt, kehrte jetzt aber heim und gewann den Thron (680–88). Es war ein gottesfürchtiger, gutmütiger Mann, der wenig hervortrat. Aus überlieferten Liedern ist damals die Geschichte von der Langobarden Herkunft bearbeitet. Vorsorglich gesellte Perctarit sich seinen Sohn Kuninkpert (Kunibert) als Mitregenten bei (688–700). Kaum war er gestorben, als Herzog Alachis von Trient sich empörte und zum Könige erklärte. Im Frieden war das Königtum erlahmt, seine kirchlich-katholische Richtung vielfach unbeliebt — wieder vermochte das aufsässige Herzogtum die Oberhand zu gewinnen. Doch Kuninkpert sammelte ein Heer und besiegte den Gegner in blutiger Schlacht. Alachis fiel, sein Anhang kam um oder wurde zersprengt. Nach zwölfjähriger Herrschaft starb Kuninkpert, ein wohlwollender, aber kurzsichtiger Fürst, unter dem das kirchliche Urkundenwesen ebenso wie die allgemeine Unordnung zunahmen. Sein unmündiger Sohn wurde von dem Führer der entthronten Linie, dem Herzoge von Turin, überwältigt, dessen Sohn Aripert II. die Krone erfocht (701–12). Grausam und mißtrauisch, suchte der neue Herr alle Führer der Gegenpartei zu vernichten und den einflußreichsten Geistlichen, den Papst, zu gewinnen. Inzwischen besiegten die Slaven die Friauler und erweiterte der Herzog von Benevent sein Gebiet. Nun brach das Unheil über Aripert herein. Auf Anstiften der Kuninkpertschen Anhänger erschien der Bayernherzog; Aripert floh vor ihm, ertrank im Ticino, und Liutprand (712–44) bestieg den Thron.

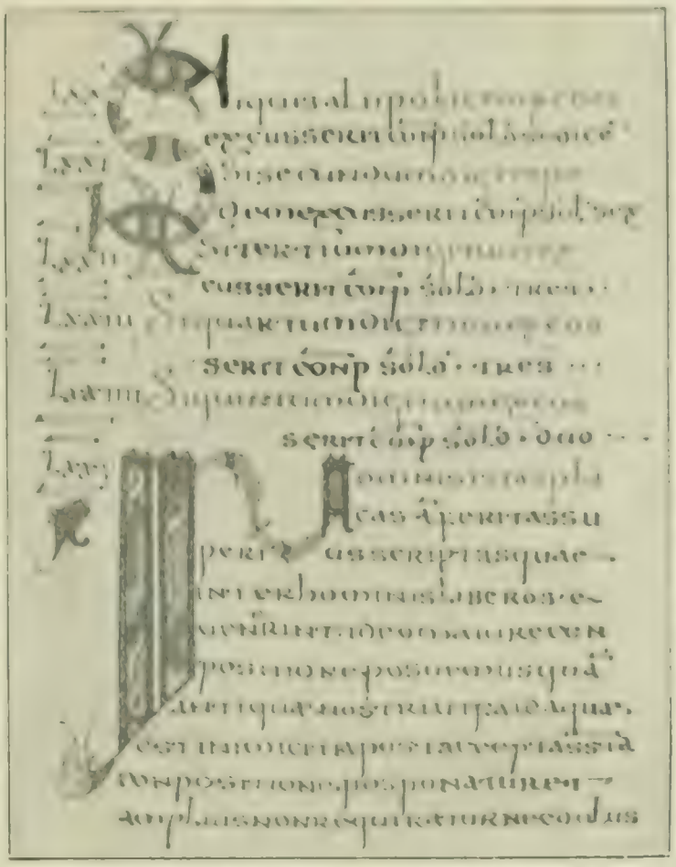

Eine Seite aus dem Edikt des Königs Rothari, der ältesten Gesetzsammlung der Langobarden. Verkleinert nach dem Original der Stiftsbibliothek St. Gallen.

Mit Liutprand kam gleichsam ein neuer Geist über das Reich. Er führte es aus allen Erschütterungen auf eine bislang unerreichte Stufe der Macht, leitete damit aber zugleich das Verhängnis ein. Sein Bestreben war: Einigung Italiens unter langobardischer Hoheit. Deshalb galt es die Niederwerfung der Großherzoge, Eroberung der byzantinischen Besitzungen und Festigung des Ganzen vermittels Gesetze; sonst Friede mit den Nachbarn, zumal mit Franken und Avaren. Dem gegenüber verbanden sich die Herzöge von Spoleto, von Benevent und der Papst. Gleichzeitig erfolgte ein Aufschwung der Franken durch Karl Martell, und beide Männer, der Franke und der Langobarde, befliſſen sich freundschaftlicher Gesinnung. Im Innern wirkte Liutprand anfangs mehr durch Gesetze als Waffen, doch bald erwiesen sich die Verhältnisse Mittel- und Süditaliens unleidlich für kräftige Herrschaft. Die Kaisermacht befand sich diesseits der Adria in Verfall und drängte zu einem mehr nationalen Oberhaupte, und das konnte nur sein: der Papst, der Exarch oder der König. Unter ihnen trat der Papst am meisten hervor, der mit den unruhigen Bestandteilen des Langobardenreichs in Verbindung stand. Dies machte die Erwerbung Roms zur Bedingung für die Einigung Italiens. Um 726 brach Liutprand auf, eroberte mehrere Städte und lagerte schließlich auf den neronischen Feldern. In solcher Not zog Gregor II. ihm entgegen und bewirkte durch sein geistliches Ansehen den Abzug der Langobarden. Nie ist ein gleich günstiger Augenblick zur Gewinnung der Siebenhügel wiedergekehrt. Hätte Liutprand ihn benutzt, so

würden sich die Geschicke Italiens anders gestaltet haben. Vielleicht hat er gehofft, den Papst durch Nachgiebigkeit zum Bundesgenossen zu gewinnen. Er verstand sich schlecht auf die römischen Sonderinteressen. Die Gegensätze blieben. Unter Gregor III. befand sich Liutprand abermals auf päpstlichem Gebiete und gleichzeitig in wechselvollem Kampfe mit dem Exarchen. Geschickt schloß der Nachfolger Petri einen Vertrag mit den Herzögen von Spoleto und Benevent. Der Krieg wuchs an Umfang und Erbitterung und schleppte sich entscheidungslos hin. Die Drangsal des Papstes wurde von tiefgreifender Wichtigkeit, denn sie führte zu seiner Anknüpfung mit den Franken, die zunächst freilich noch keine politischen Folgen hatte. So mußte sich der Kirchenfürst fügen; der Herzog von Spoleto wurde vertrieben und durch einen Neffen Liutprands ersetzt. Benevent geriet ebenfalls in eine längst vergessene Abhängigkeit und erhielt den Großneffen des Königs Gisulf II. als Fürsten. Schließlich traf auch den Herzog von Friaul die Absetzung. Die Einheit des Langobardenreiches schien hergestellt zu sein. Da grub sich der König selber das Grab. In feierlichem Zuge erschien Papst Zacharias bei Terni vor Liutprand und erlangte weitgehende Landschenkungen durch ganz Mittelitalien. Neben Frömmigkeit werden wichtige Staatserwägungen hierfür mitgewirkt haben. Kurz nachher erlangte der Kirchenfürst Schonung des bedrohten Exarchats. Der römische Verfasser des Papstbuches schrieb: „Die göttliche Gnade verachtete nicht das päpstliche Gebet und nahm den König vor dem früher bezeichneten Tage aus der Welt." Augenscheinlich hat Liutprand seine Ziele nur teilweise erreicht, Rom gegenüber eine vollständige Niederlage erlitten. Äußere Einflüsse trugen gewiß dazu bei, besonders die Thronbesteigung Pippins. Eine langobardisch-nationale und eine romanisierende Strömung im Lande scheinen sich bekämpft zu haben. Überdies wurde der König älter und schwächer, und die Macht entglitt mehr seiner Hand.

Zu Liutprands Nachfolger erhoben die Langobarden den Herzog Rachis von Friaul (744—49). Er suchte Frieden mit dem Papste, bekriegte aber die Byzantiner. Wieder griff Zacharias zu ihrem Nutzen ein. Dies, seine Frömmigkeit und Vorliebe für das Römische werden den Unwillen der Nationalpartei erregt haben; sie erzwang seinen Rücktritt zugunsten des langobardisch gesonnenen Aistulf (749—57). Eine Reichsversammlung dehnte die Heerespflicht auf Nichtgrundbesitzer aus und legte sorglich Besatzungen in die Alpenklausen. Bald beherrschte Aistulf Nord- und Mittelitalien in einem Umfange, wie keiner seiner Vorgänger. Er bedrohte Rom; der Kaiser hielt sich fern, angstvoll schrieb Papst Stephan II. dem fränkischen Pippin. Wohl auf dessen Einwirkung hob Aistulf die Belagerung auf und ließ geschehen, daß der Kirchenfürst über die Alpen reiste. Damit ging das Verhängnis seinen Weg. Papst und Franke wurden Freunde; der Priester krönte den weltlichen Gebieter und verlieh ihm die Würde eines Patriziers, räumte also dem Fremden jenen Platz ein, den der Langobarde erstrebte. Pippin erließ die vielumstrittene Schenkung von Kiersy und begehrte von Aistulf, das römische Gebiet nicht mehr feindlich zu betreten und von seinen Forderungen abzustehen. Dieser verweigerte es — man hatte den Krieg. Vom Papste begleitet nahte ein fränkisches Heer und zwang den Langobarden zu harten Bedingungen: Anerkennung fränkischer Oberhoheit, Verzicht auf die römisch-byzantinischen Erwerbungen und Ersatz für die Eingriffe in die Rechte des Papstes. Aistulf war nicht gesonnen, Wort zu halten. 756 lag er wieder vor Rom, wieder umsonst trotz aller Anstrengungen, und wieder erschienen die Franken, welche ihm noch schwerere Verpflichtungen aufbürdeten. Diese Schmach hat Aistulf nicht lange überlebt. Ein Sturz vom Pferde brachte ihm den Tod. Augenscheinlich haben die Machtmittel seinen hohen Zielen nicht entsprochen. Er war mehr Krieger als Staatsmann.

Alle Schäden eines zerrütteten, halb abhängigen Reiches und einer unsicheren Thronfolge traten nunmehr zutage. Ein Emporkömmling, Desiderius, griff keck nach der Krone. Vergebens suchte Rachis sie ihm streitig zu machen, der sein stilles Montecasino verlassen hatte. Mit Unterstützung des Papstes und der Franken behielt Desiderius die Oberhand; der erste Langobardenkönig lateinischen Namens, der letzte auf dem Throne (757—74). Die Freundschaft mit dem Papste verwandelte sich schnell durch das Gewicht der Tatsachen in Feindschaft. Kraftvoll griff Desiderius um sich und begann Unterhandlungen mit Byzanz, wobei er ein Zusammenwirken der kaiserlichen und langobardischen Macht plante. Zwar kam eine solche nicht zustande, doch wußte der König jeder ernstlichen Verwicklung mit den Franken

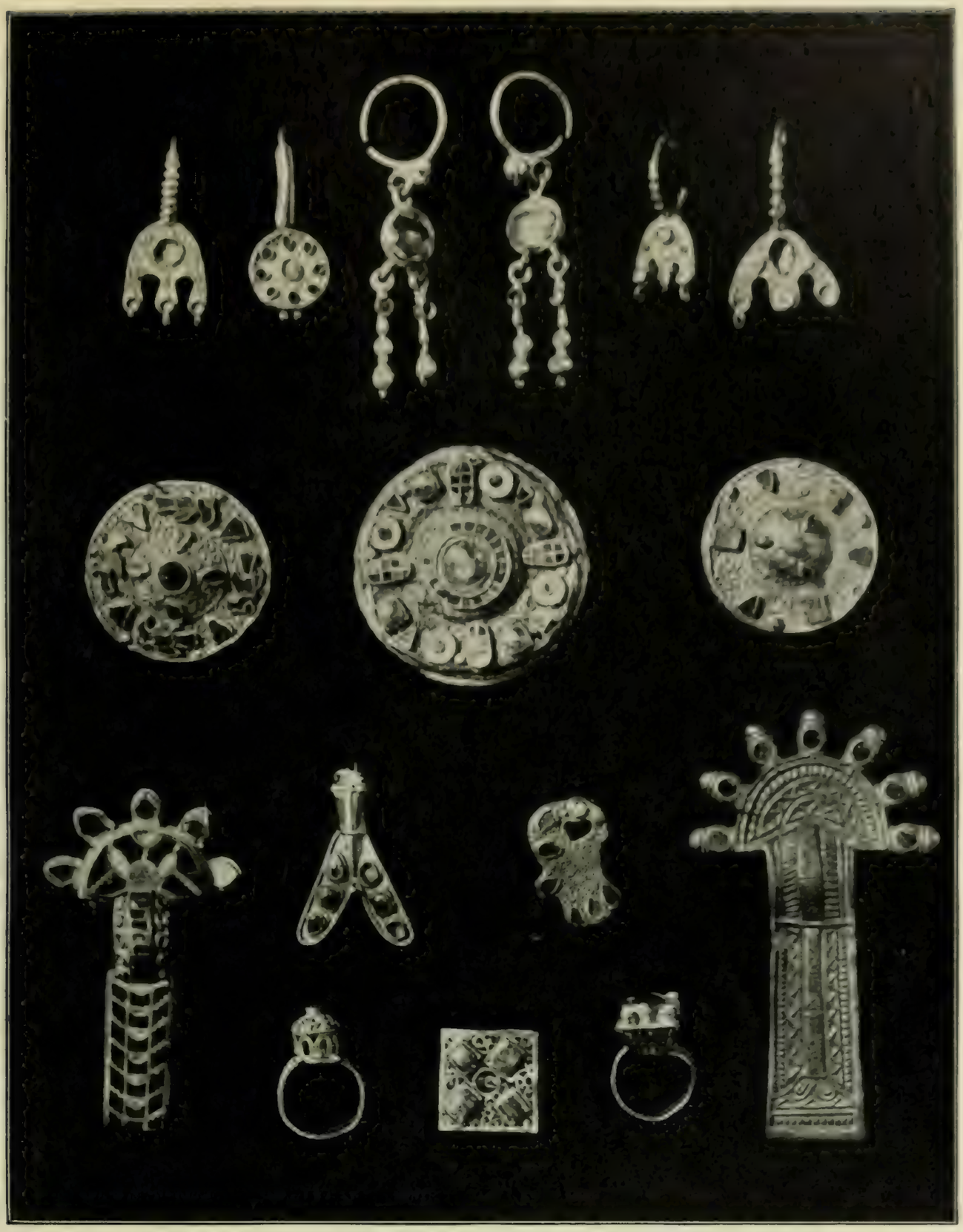

Fränkische und langobardische Schmuckgegenstände.
Originale im Nationalmuseum zu Florenz. (Phot. Alinari.)

auszuweichen und den Papst in Bedrängnis zu bringen. Als dieser starb, kam es in Rom zu Unruhen, in welche die Langobarden eingriffen, aber nur Abneigung ernteten. Plötzlich schien sich alles zu ändern, denn Pippins Witwe bestimmte für ihren Sohn Karl die Tochter des Desiderius zur Gemahlin. Dies bedeutete eine große Gefahr für den Papst. Doch wirkten verschiedene Dinge

zu seinen Gunsten. Kaum war ein Jahr enteilt, als Desiderata verstoßen zum Vater heimkehrte. Die Spannung zwischen Franken und Langobarden wurde hierdurch vermehrt. Karlmanns Witwe Gerberge suchte und fand bei diesen Zuflucht. Nun begann Desiderius hochfliegende Pläne zu schmieden, doch sie wurden ruchbar, worauf der König gegen Rom marschierte. Hier traten ihm zwei Bischöfe in den Weg mit dem Banne drohend, und von Norden nahten Gesandte Karls. Unter solchen Umständen wichen die Langobarden zwar von der ewigen Stadt zurück, willfahrten aber nicht den fränkischen Forderungen; Desiderius baute augenscheinlich auf den Krieg mit den Sachsen. Seine Rechnung war falsch. Zwei Heere erschienen unter dem gewaltigen Karl; der Langobarde vermochte nicht das Feld zu behaupten und warf sich in das feste Pavia. Und nun, wo alles auf Einigkeit ankam, leistete Spoleto dem Papste den Treueid, andere Ortschaften machten es ebenso, und Benevent hielt sich unabhängig. Pavia freilich verteidigte sich hartnäckig, aber nach acht Monaten war es durch Hunger und Krankheit am Ende seiner Kraft und mußte sich 774 ergeben. Ohne sonderlichen Widerstand brach der Langobardenstaat zusammen. Desiderius wurde ins Frankenreich geführt und verschwindet seitdem aus der Geschichte; unter Wachen und Beten soll er den Rest seiner Tage im Kloster Korvei verlebt haben. An seine Stelle trat Karl „König der Franken und Langobarden", welcher sich als Rechtsnachfolger der bisherigen Herrscher betrachtete.

Aber noch war nicht alles vorüber. Im Jahre 775 verbanden sich die Herzöge von Spoleto, Benevent, Friaul und Chiusi mit Byzanz, um die fränkische Hoheit abzuschütteln. Unerwartet schnell erschien Karl, warf den Widerstand in Friaul über den Haufen und nötigte die übrigen Gegner zur Anerkennung. Nur Benevent hielt sich selbständig unter dem kraftvollen Herzoge Arichis. Zwar erzwang Karl 787 die Huldigung; aber kaum war der Franke fort, als der Langobarde wieder Rückhalt bei den Byzantinern fand, bis er starb. Tatsächlich behauptete Benevent, dank seiner Entfernung, eine fast unabhängige Stellung — der letzte Rest des einst glänzenden Langobardenreichs. Als Karl zum dritten Male in Italien weilte (781), setzte er seinen Sohn Pippin als König der Langobarden ein und ordnete die Verwaltung nach fränkischer Art. Der Staat Alboins bildete nun ein Glied des fränkischen Weltreichs; für den Eroberer ward er eine Stufe zum Kaiserthron.

Doch wenn das Langobardenreich auch zerstört war, in seinen Lebensäußerungen, in Namen, Recht und Persönlichkeiten dauert es fort bis auf unsere Zeit.

1 König Aistulf 2 König Pertari 3 König Desiderius 4 König Kuninkpert

Münzen langobardischer Könige.
Originale im Kgl. Münzkabinett zu Berlin.

Staaten der Angelsachsen

Kühner Wagemut trieb die Germanen früh auf die See. Schon zu Anfang des 5. Jahrhunderts findet sich ein Küstenstrich in Gallien und Britannien als „Sachsenufer" bezeichnet. Von den nicht romanischen Kelten bedroht, scheinen die romanischen Briten sich mit Sachsen, Jüten und Angeln eingelassen zu haben, fanden in ihnen aber mehr und mehr statt Bundesgenossen landsuchende Eroberer, die immer weiter um sich griffen. Von den Angeln kam nahezu das ganze Volk. Die Einwanderer brachten ihre heimischen Einrichtungen mit und begründeten eine Verfassung, welche die Begriffe von Heer und Stamm verbindend, das angesiedelte Volksheer in uralter Ordnung darstellte. Der Adel leitete die Züge und lieferte die Fürsten, die Freien bildeten die wehrhafte Masse, alle teilten sich in das Land, doch so, daß der Gemeinfreie (der Laete) weniger als der Edle (der Eorl) erhielt. Die unterste Einheit bildete die Dorfgemeinde oder die umwallte Burg; eine Anzahl derselben ergab die Hundertschaft, worüber sich der Gau als größeres Ganze erhob, das die Grundlage einiger späterer Shires (Grafschaften) bildete. Neu war das Emporkommen des Königtums, entsprechend dem der Wandervölker des Festlandes; es stand an der Spitze der Kleinstaaten. Solcher Kleinstaaten erwuchsen zunächst eine unbestimmte Menge, nicht sieben oder acht, wie es wohl heißt.

Im Südosten gründete Hengist das jütische Königreich Kent, westlich wurde das sächsische Sussex errichtet; am meisten weiß das Heldenlied von Wessex, wo Cerdic und sein Sohn Cynric geboten, angeblich Abkömmlinge Wodans. Ihnen leistete zähen Widerstand Arthur, jener sagenberühmte Held der Tafelrunde, dessen wirkliches Leben äußerst schwach beglaubigt ist. Nördlich der Themse entstanden Essex, Middlesex, Norfolk und Suffolk, teilweise später zusammengefaßt unter der Hoheit des Königs von Mercien. Jenseits des Humber zieben Deira und Bernicia die Augen auf sich. In der Eroberung des bisher keltischen Landes durch die Eindringlinge und den Kämpfen der Königreiche untereinander besteht die älteste Geschichte Britanniens. Sehr früh setzte das Streben nach einer Art Oberhoheit, auf ein Oberkönigtum ein, welches angelsächsisch als das des „Bretwalda", des „Weitwaltenden" bezeichnet wurde. Unter den Nordhumbriern tat sich „Aethelfrid von Bernicia" hervor, ein gewaltiger Kämpe, der die Scoten 603 beim Degsastein (wohl bei Carlisle) aufs Haupt schlug, im nächsten Jahre auch Deira unterwarf und dann furchtbar unter den westlichen Briten wütete. Ungefähr zur selben Zeit vereinigte er den Norden Englands, als Aethelbert von Kent eine ähnliche Vorherrschaft im Süden errang. Damit hatten sich aus den germanischen Sondergründungen zwei größere Reiche entwickelt; das nördliche mehr von anglischem, das südliche mehr von sächsisch-jütischem Grundstoffe. Ihnen gegenüber fanden die Briten sich auf die Küstengebiete des Westens zurückgedrängt.

Zum Streite der Waffen gesellte sich bald ein Kampf um den Glauben. In Kent hielt das katholische Bekenntnis seinen Einzug durch Augustin unter der Leitung des großen Papstes Gregor. Ihm trat eine andere Kirche entgegen, die altbritische. Als Britannien noch dem römischen Reiche angehörte, war dorthin auch dessen Staatsreligion, das Christentum, gedrungen. Selbst Irland trat aus dem Dunkel hervor. Es wurde erst von Palladius, dann von Patrik aufgesucht, von beiden wohl im Auftrage Papst Cölestins I. (um 432). Unterdessen kamen die feindlichen Germanen nach Britannien mit ihren Göttern. Doch während das Christentum im Osten erlag, faßte es im Westen weiteren Boden. Voll unerschütterlichen Gottvertrauens schritt Patrik seinen Weg als Apostel der Iren. Ende des 5. Jahrhunderts waren diese und die keltisch gebliebenen Briten wesentlich dem Christentume gewonnen, sahen sich aber alsbald durch ihre

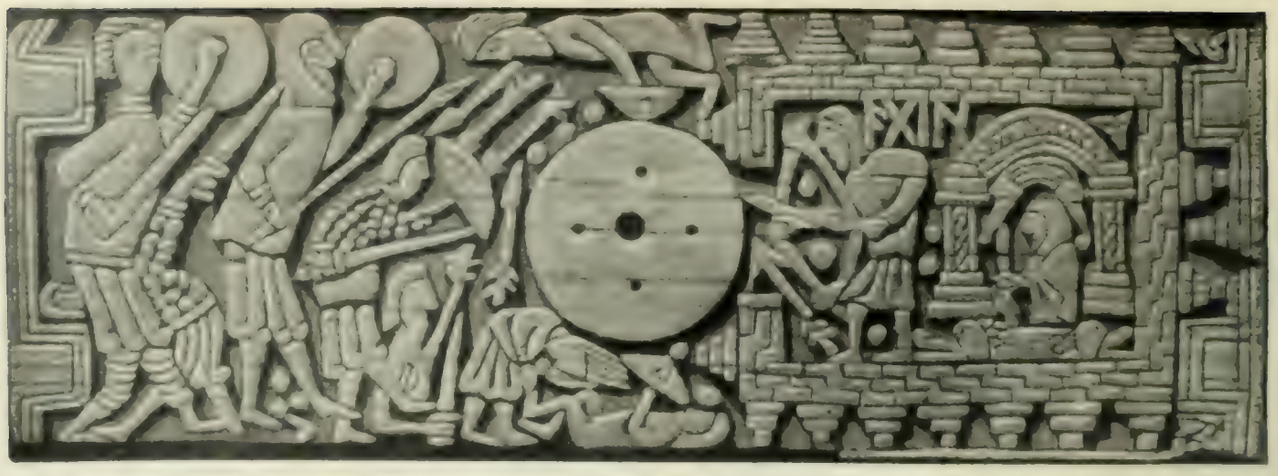

Angelsächsische Schnitzereien auf einem Schmuckkästchen aus Walroßzahn.
Original im Britischen Museum zu London.

abgeschiedene Lage und die überall vordringenden Feinde von der römisch-katholischen Gesamtentwicklung abgedrängt. Während sich hier die Weltgeistlichkeit erhob, erwuchs dort ein eigenartiges Mönchstum. Nicht Bistümer, sondern große Klöster wurden Mittelpunkte des Kirchenwesens. Die Wissenschaften setzten die Kenntnisse des 4. Jahrhunderts in ununterbrochener Folge fort. Kirchenväter und Klassiker, Lateinisch und Griechisch, hat man gelesen und kunstvoll abgeschrieben. Diese hochgeistige kirchliche Richtung griff um sich und verbreitete sich überall hin, wo es keltische Briten gab. Das walisische Kloster Bangor soll Anfang des 7. Jahrhunderts 2000 Mönche gezählt haben. Auf der kleinen schottischen Hebrideninsel Jona gründete der irische Columban (der Ältere) um 575 das Kloster Hy, welches zu einem mächtigen Kirchenstaate erwuchs. Der Feuereifer der Jünger Columbans begnügte sich nicht mit Schottland, sondern drang bis tief in das Gebiet der feindlichen Angelsachsen und weiter übers Meer; im Süden bis Tarent, im Norden bis zu den Faroern und Island und ostwärts bis nach Kiew. In der Lehre stimmte die nunmehrige iro-schottische Kirche mit der katholischen überein und ebenso in den Weihestufen, unterschied sich von ihr aber im Gottesdienste, in der Osterberechnung und dem schon angegebenen mönchischen Grundzuge, weshalb sie auch keine bischöfliche Hierarchie besaß. Streng, finster, weltflüchtig und prunklos bildete ihr Wesen einen schroffen Gegensatz zum Katholizismus.

Wohl oder übel mußten beide Bekenntnisse bei den Angelsachsen aufeinanderstoßen, unter denen nach einigem Hin- und Herschwanken die heimischen Götter vor der Lehre des Heils zu erliegen begannen. Dies geschah wesentlich von Kent aus, wo König Eadbald die Taufe empfing. Im Norden ward Edwin von Northumberland der mächtigste Mann, er freite Eadbalds Schwester, mit der das Christentum in seinem Lande einzog, eifrig gefördert vom Bischofe Paulin. Eine Versammlung der „Weisen" entschied in seinem Sinne. Am Ostertage 627 empfing der König mit den Edlen die Taufe. York, bisher ein Hauptsitz des Heidentums, wurde zum ersten Landes- und später zum Erzbistume. Da erhoben sich der walisische König Readwalla und König Penda von Mercien gegen Edwin, der Kelte mit dem Angelsachsen, der Anhänger Columbans mit dem Heiden. Bei Hatfield wurde der Northumbrier 633 besiegt und getötet; mit dem northumbrischen Großkönigtume drohte der Katholizismus zusammenzubrechen. Den Hauptnutzen schien Readwalla zu ziehen; er dehnte seine Eroberungen planmäßig aus, bis er 634 bei Herham überfallen und erschlagen wurde. So starb der letzte gefeierte Held des britischen Volkes, das ihm duftige Sagenkränze flocht.

Readwalla war von Oswald gestürzt, einem Verwandten Edwins, dem es nunmehr gelang, sich wieder zum König von Northumbrien aufzuschwingen. Das Germanentum und der Christenglaube waren gerettet, aber nicht in der Form des Katholizismus, sondern in der der iro-schottischen Kirche, welcher Oswald angehörte. Von Hy ließ er Mönche kommen: ernste, strenge Prediger, voran den unermüdlichen Aidan, dem die Felseninsel Lindisfarne (Holy Island) als klösterlicher Bischofssitz überwiesen wurde. Damit zerfielen die Germanen in drei Gruppen: die iro-schottischen Northumbrier des Nordens, die heidnischen Mercier und Ostsachsen der Mitte

Darstellungen aus der Wielandsage und Anbetung des Christkinds durch die heiligen drei Könige.
Von einer Runeninschrift umgeben. Original im Britischen Museum zu London.

und die katholischen Kenter des Südostens. Stolz nannte Oswald sich Imperator des gesamten Britanniens. Aber neben ihm erhob sich Penda von Mercien (626–55), eine gewaltsame, knorrige Reckengestalt. Er überwand 642 den Nebenbuhler und ließ ihm Kopf, Arme und Hände abhauen zum Opfer für die Götter. Northumbrien zerfiel wieder in Bernicia und Deira, während Penda die vorwaltende Macht an sich riß, seine Herrschaft über die Nachbarreiche ausdehnte und schließlich gegen Oswiu von Bernicia rückte. 655 kam es am Flusse Winwed unfern Leeds zur Schlacht, in der der gewaltige Mercier erlag, überrascht durch Verrat. Was das Schwert verschonte, verschlang der Fluß.

Der Sturz des achtzigjährigen Greises bewirkte den seines angegreisten Glaubens, den Sieg des northumbrischen Christentums. Dessen Vertreter, Oswiu, gebot weithin als Bretwalda über alle angelsächsischen Reiche nördlich der Themse und selbst über einen bedeutenden Teil der Picten. Aber diese Herrlichkeit bestand nicht lange; Pendas Sohn Wulfher brach das northumbrische Joch und machte Mercien wieder zur Vormacht. Er wurde Christ und regierte bis 675. England schien der altbritischen Kirche zufallen zu sollen, mit Lindisfarne an der Spitze, das sich zu einer oberhirtlichen Stellung über die bekehrten Germanenlande erhoben hatte.

Da erfolgte ein Umschwung zugunsten der römischen Lehre und zwar in Kent, von wo sie sich nach Esser und Wesser weiter verbreitete. Selbst Northumbrien geriet in die rückläufige Bewegung hinein, hauptsächlich durch die Königin Eanfled, eine katholische Kenterin, neben der Wilfrid wirkte, der in Gallien die Weihen empfangen hatte. Überall stießen die Bekenntnisse zusammen. Um solchen Zwiespalt beizulegen, berief Oswiu 664 eine Synode nach Streanesbealch (Whitby), wo die Entscheidung zugunsten des heil. Petrus fiel, dessen Kirche dem Könige auch augenscheinlich die meisten Vorteile bot. Bald verbanden sich die Angelsachsen eng mit dem Papsttume. Von Rom kam der griechische Mönch Theodor als Erzbischof. Theodor ist der Begründer der englischen Hierarchie und literarischen Bildung geworden, gleichsam der Vermittler der romanischen mit der Inselwelt. Überall griff er handelnd und ordnend ein. England begann wieder in den Kreis der abendländischen Kulturstaaten einzutreten, den es seit dem Abzuge der Legionen verlassen hatte. Stolze Kirchenbauten entstanden. Der Erzbischof berief 673 die erste Landessynode nach Hartford, auf der alle Staaten außer Esser und Sussex vertreten waren und entschlossen gegen die iroschottischen und heidnischen Überreste vorgegangen wurde. Die Erfolge des Katholizismus waren gewaltig; freilich nur ermöglicht durch die Übereinstimmung der drei Hauptkönige, die in den siebziger Jahren schnell hintereinander starben: 670 Oswiu von Northumberland, 673 Egbert von Kent und 675 Wulfher von Mercien.

Die Symbole der vier Evangelisten.
Irische Miniaturen in einem Evangeliar der Stiftskirche zu St. Gallen aus dem 8. oder 9. Jahrhundert.

Der Glaube begann einen tiefen Wandel im Denk- und Empfindungsleben der Angelsachsen zu bewirken. Die Geistlichkeit erhielt Einfluß und Bedeutung selbst für weltliche Dinge, ohne jedoch ein erdrückendes Übergewicht zu erlangen. Der Klerus blieb dem weltlichen Gericht untertan. Canterbury entwickelte sich zum kirchlichen Oberhaupte von ganz England und bildete damit eine Zentralmacht, so daß gegen die eigentlichen Gebiete der schottischen Kirche angreifend vorgegangen werden konnte. Der Angelsache Egbert begab sich 716 nach Hy, wurde dessen Abt und predigte planmäßig die Herrschaft des heiligen Petrus. Hy erlag zwar seeräubernden Normannen, aber bei den Schotten zog doch die römische Lehre ein; nur noch in Wales behauptete sich das alte Bekenntnis einige Zeit, weil hier Kirche und nationale Freiheit eng verbunden waren. Öffentlich besiegt, flüchteten sich keltische Eigentümlichkeiten in den angelsächsischen Katholizismus mit starker Hervorkehrung der mönchischen Richtung, des Wander- und Bekehrungstriebes. Die Sehnsucht nach der Kutte und das Pilgern nach Rom wurden zeitweise fast zur krankhaften Modesache. Selbst den kriegerischen Keadwalla von Wessex packte 688 die Zerknirschung; er verzichtete auf Ruhm und Roß, zog demütig zur Stätte des heiligen Petrus, nahm dessen Namen an und wurde im Petersdome beigesetzt. Dieselben Leute, welche noch vor kurzem Priester vom Festlande nehmen mußten, warfen sich jetzt leidenschaftlich auf die festländische Predigt. Sowohl das Volkstum Innergermaniens wie Staatswesen und Kirche des Frankenreiches sind dadurch umgestaltet worden.

Die Lehre des Heils ergriff die Laienwelt Englands geradezu gewaltsam. Ihren beredtesten Ausdruck erhielt sie in Caedmon, der alles Biblische in Lieder umsetzte. Er starb um 680 und brach die Bahn der geistlichen Dichtung in der Landessprache. Viele sind ihm gefolgt, so der Westsachse Aldhelm und der Northumbrier Cynewulf, der Schöpfer des großen Liederkreises vom Christ. Auch sonst behauptete sich die Volkssprache stark neben dem Latein der Kirche. Letzteres erhielt seinen Hauptvertreter in Beda, dem bedeutendsten Gelehrtengeiste der Übergangszeit, dem ersten Germanen, der die Gesamtheit der überkommenen Wissenschaften des Altertums beherrschte, einem Manne des Tatsächlichen, von größter Arbeits- und Leistungskraft. Beda hinterließ eine fast unübersehbare Fülle von Werken, welche zusammen eine Art Enzyklopädie der derzeitigen Kenntnisse enthalten. Er ist der Lehrer des ganzen Mittelalters geworden. Von besonderer Wichtigkeit für die Kenntnis der Ereignisse erscheint seine „Kirchengeschichte Englands". Im Jahre 735 ist der „Ehrwürdige" gestorben. Unglaublich war damals die Freude an schriftstellerischer Tätigkeit bei den Angelsachsen verbreitet. Ein lebhafter Briefverkehr, auch mit Stammesgenossen in der Fremde, setzte ein. York gestaltete sich zu einem Mittelpunkte der Bildung, als dort Egbert, aus dem alten Königsgeschlechte, 732 den Krummstab ergriff. Schon 735 erhielt er die erzbischöfliche Würde von Rom, wodurch die oberkirchlichen Ansprüche Canterburys gebrochen wurden und England in zwei Kirchenprovinzen zerfiel. Eine Schule entstand in York, deren Vorsteheramt 778 Alcuin erhielt, der 781 von Karl dem Großen zum Lehrer des Frankenreichs ersehen wurde.

In der Gleichheit des Glaubens, in der von Verfassung und Recht fanden sich die germanischen Völker Britanniens zusammen und bereiteten damit die politische Einigung vor, um so mehr, als das 8. Jahrhundert eine Zeit der Zersplitterung war, in der nicht einmal ein Bretwalda aufkommen konnte. Wir gehen auf diese Dinge nicht näher ein, bemerken nur, daß Kent durch Kriege, Thronwirren und Spaltung schwer zu leiden hatte, so daß eigentlich nur das Erzbistum Canterbury einen Lichtpunkt bildete. Noch mehr traten seine unbedeutenderen

Nachbarn zurück, wegegen im Norden Northumberland und Mercien das Übergewicht behaupteten, unter sich freilich fortwährend verfeindet. Edwins Sohn Oswi bezwang mit seinen Northumbriern die aufständischen Südpicten und sandte sogar ein Heer nach Irland. Als er von den Nordpicten erschlagen war, erfolgte eine keltische rückläufige Bewegung, welche Northumbrien auf seine ursprünglichen Grenzen beschränkte, innerhalb deren es wirr und wüst herging, bis 729 das Herrschergeschlecht erlosch. Damit sank die Krone zur Wahlkrone und zur Beute des Mächtigsten hinab. König Ceolwulf zog sich, müde der Schwierigkeiten, auf das meerumgürtete Lindisfarne zurück; sein Vetter und Nachfolger Eadbert züchtigte die Mercier und unterwarf Südschottland bis an den unteren Clyde. Aber das Glück verließ ihn; auch er suchte schließlich Ruhe in der Klosterzelle (758), das Land wieder dem Parteigetriebe überlassend. Aethelred versuchte mit eiserner Gewalt einigermaßen Ordnung herzustellen, drang aber nicht durch. Es herrschte Krieg aller gegen alle, Kunst und Wissenschaft verstummten. Und um das Übel voll zu machen, brachen die Normannen als Feinde von außen herein. 793 plünderten sie Lindisfarne, töteten und versklavten die Mönche. Eine festere Begründung des Thrones versuchte Eadulf, und zwar durch Heranziehen der Geist-

1. 2. König Penda von Mercien (mit Runenschrift). 3. König Aethelred von Mercien
4. Odin und Lindwurm (Runenschrift). 5. Münze nach römischem Muster

Angelsächsische Münzen. Originale im Kgl. Münzkabinett zu Berlin.

lichkeit; 796 fügte er seiner Kur eine feierliche Krönung bei im Dome von York, die erste der Angelsachsen, von der wir Kunde besitzen. Aber zur Ruhe gedieh auch Eadulf nicht; 806 stürzte ihn eine Verschwörung. Da wandte er sich an Karl den Großen und Papst Leo III., und zwar mit solchem Erfolge, daß er die Krone zurückerhielt, die er auf Sohn und Enkel vererben konnte. Immerhin hatte das einst vorwaltende Reich seine Führerstellung zugunsten von Mercien und Wessex verloren.

Zunächst schien auch Mercien sinken zu sollen. Nach mancherlei Wechselfällen erlosch 716 die Nachkommenschaft des kraftvollen Penda, worauf der nächste Seitenverwandte Aethelbald auf den Thron erhoben wurde. Mit ihm und seiner langen Regierung (bis 757) begann eine zweite Blütezeit des Reichs. Rührig griff er ein gegen Briten, Northumbrier, Westsachsen und nannte sich gelegentlich König von Britannien. In Cuthred von Wessex (740—56) entstand ein gefährlicher Nebenbuhler, der ihn in der hartumstrittenen Schlacht bei Beorgford besiegte, ohne daß Mercien oder Wessex geordnete Zustände erhalten hätte. Erst mit Offa von Mercien gelangte ein Mann zur Herrschaft, welcher „mit blutigem Schwerte" zu befestigen verstand. Zunächst schlug er die schwächeren Nachbarn, um dann Cynewulf von Wessex kriegsgewaltig anzugreifen und zu vernichten, schließlich die Briten zurückzudrängen und einen starken Wall gegen sie aufzuführen, welcher, nach ihm Offas Deich genannt, lange Zeit die Grenze zwischen Wales und England gebildet hat. Fast allgebietend herrschte Mercien auf der Insel. Selbst König Karl suchte den Machthaber und warb um dessen Tochter für seinen Sohn. Statt zu einer Verbindung kam man fast zum Kriege, der aber beigelegt wurde. Von nun an lebten der Franke und der Angelsachse wohlwollend nebeneinander her. Offas hervorragende Stellung brachte ihn auch in Berührung mit dem Papste, damals Hadrian I., der

786 zwei italienische Bischöfe als Legaten sandte, welche unter Vorsitz des Königs zwei Synoden veranstalteten. Mit dem Papste verbündet, errichtete er ein Erzbistum für die Landschaften südlich der Themse, doch hat es sich nicht bewährt und ging bald wieder ein. Durch Härte und Grausamkeit sicherte Offa die Nachfolge seines Sohnes. Er starb 796 nach 38jähriger Regierung. Der gewaltige Mercier war ein Mann, nicht ganz unähnlich dem großen Karl; tatkräftig, weitblickend, kriegerisch und ehrgeizig, dabei Sammler der Volksrechte und Förderer der Wissenschaften. Schnell folgte sein Haus ihm in den Tod, und ein Vetter Coenwulf bestieg den Thron, ein milder und gerechter Fürst, der die volle Oberherrschaft über Kent im Anschluß an Canterbury erlangte. Aber gerade er geriet später mit dem Erzbischofe in heftigen Streit, wobinein auch wohl sein Amtsbruder von York verwickelt wurde. Papst Leo III. hegte sogar Furcht, England könne sich vom päpstlichen Stuhle lösen. Die inneren Zerwürfnisse schwächten das Reich; auf einem Feldzuge gegen empörerische Ostangeln ist Coenwulf getötet, und jäh brach jetzt die Hoheit Merciens zusammen. Der letzte Sproß des Herrscherhauses erlag 825 den Waffen Egberts von Wessex, dem beschieden war, die Saat Offas zu ernten.

Altem westsächsischen Königshause entstammend, war Egbert aus Furcht vor Ermordung zu Karl geflüchtet und 13 Jahre in Frankreich geblieben, bis er von den Großen seines Volksstammes zum Könige gewählt wurde (802—39). Nach anfänglich ruhiger Regierung, in der er seine Kräfte sammelte, geriet er mit den Merciern in Krieg, die er bei Ellendun blutig besiegte. Diese Schlacht verschob das Schwergewicht der Macht endgültig zugunsten von Wessex. Geschickt und zielbewußt griff Egbert weiter um sich, unterjochte die kleinen Staaten, trieb einen neuen König von Mercien ins Kloster und zwang die Northumbrier und Nordwalliser zur Zahlung von Tribut. Nun stand kein nennenswerter Gegner mehr im Felde; Egbert war Alleinherrscher. Er hatte die überlegene Art des Frankenreiches kennen gelernt und gelangte in ausgesucht günstige Verhältnisse, weil fast überall die alten Königsgeschlechter aufhörten. Als Nachkomme Cerdics verkörperte er das letzte derartige Haus und nahm gleichsam nur die Stelle ein, die ihm von Rechts wegen gebührte. Zwar besaßen einige Einzelstaaten nach wie vor eigene Fürsten, aber unter der Hoheit des Königs von Wessex. Noch bildete dessen Ziel nicht die Monarchie, sondern die Bretwaldschaft in festerer Form auf dauerhafterem Boden. Damit wird auch zusammenhängen, daß nicht der Name des siegenden Sachsenvolkes die Gesamtheit zu kennzeichnen begann, sondern der der zahlreicheren und lange herrschenden Angeln (Anglia, England).

Tatsache war und blieb: neben die Francia des Festlandes trat eine vereinigte Anglia der Inseln, und um 830 konnte dies als geschehen betrachtet werden. Der Zusammenschluß vieler bisher zersplitterter Kräfte erhielt einen Rückhalt, wurde gewissermaßen zu einer Notwendigkeit durch die immer heftiger einsetzenden Angriffe der heidnischen Dänen. Schon hatten sie in Irland festen Fuß gefaßt, sie drängten in die Themsemündung ein, besiegten Egbert in offener Feldschlacht, wurden dann aber mit den ihnen verbündeten Briten am Hengestbügel geschlagen. Als Egbert im nächsten Jahre starb, ging die Krone unbestritten auf seinen Sohn Aethelwulf über. Aber dieser war den Schwierigkeiten nicht gewachsen. Die Dänen erschienen häufiger und in immer stärkerer Anzahl, ohne daß es stets gelang, sie abzuweisen. Schließlich kamen gar 350 Schiffe, deren Besatzung Canterbury und London erstürmte. Erst der blutige Sieg der Westsachsen bei Ockley rettete das angelsächsische Volkstum. Dankbar unternahm der hochkirchliche König 855 eine Reise nach Rom, fand aber bei seiner Rückkehr einen so üblen Empfang durch seinen Sohn Aethelbald, daß er ihm das Oberkönigtum abtrat, sich selbst mit Kent begnügte und es seinem Sohne Aethelbert durch letztwillige Verfügung 858 hinterließ.

Gewiß wäre schlimmer Hader unter den Brüdern ausgebrochen, wenn Aethelbald nicht bald darauf der Tod ereilt und Aethelbert wieder das ganze Reich in seiner Hand vereinigt hätte. Es geschah zur rechten Zeit, denn gerade jetzt erneuerten sich die Einfälle der Dänen. Um vor ihnen Ruhe zu haben, begannen die Angelsachsen sie seit 865 mit Geld abzufinden. Aber auch hiermit wurde ihr Zweck nur ungenügend erreicht, denn die Raubzüge dauerten fort, selbst unter dem nächsten Könige Aethelred. Ja, die Fremdlinge gründeten jetzt dauernde Niederlassungen an den Küsten, ganz in der Art, wie vor ihnen die Angelsachsen, und zwar so, daß die Dänen hauptsächlich Britannien, die Normannen mehr Schottland und Irland

Der Evangelist Matthäus. Irische Miniatur aus dem „book of kells“, dem vornehmsten Werke altirischer Buchkunst, der Ueberlieferung nach aus dem Besitz des Heiligen Columban stammend. Original im Trinity College zu Dublin

aufsuchten. Das erste skandinavische Königtum entstand in Northumbrien mit York als Hauptstadt. Es kam zu ununterbrochenen, äußerst blutigen Kämpfen. Zum Völkergegensatze gesellte sich der Glaubenshaß, Kirchen und Klöster gingen in Flammen auf. Der angelsächsische König Edmund wurde grausam zu Tode gemartert, weil er das Christentum nicht verleugnen wollte, und der Dänenkönig Guthrun nahm sein Land in Besitz. Im Jahre 871 tobte der Krieg im Süden, bis er durch die Schlacht bei Aescesdun unsern Reading zugunsten der alten Bewohner entschieden wurde, freilich nur, um bald wieder aufzuflammen. Als Aethelred starb, lagen die Verhältnisse so betrüblich, daß man nicht wagte, seine minderjährigen Söhne zu Königen zu machen, sondern seinem Bruder Aelfred die schwere Bürde des Reiches übertrug.

Aelfred (871—901) war der rechte Mann, die Geschichte hat ihn den Großen genannt. Mangelhaft unter dem steten Waffenlärm erzogen, erfüllte ihn von Jugend auf ein tiefer Wissensdrang. Früh kam er nach Rom, wo der Papst ihn zum Könige weihte. Ein 22 Jahre alt erlangte er diese Würde in Wirklichkeit, um sofort mit den Dänen fechten zu müssen. Wohl mehr durch Verhandlungen und Geld als durch Gewalt wurden die Feinde glücklich entfernt, welche im Norden leichtere Beute fanden. Hier bezwangen sie Mercien, dessen König ihnen Heeresfolge und Verpflegung geloben mußte. Dann fluteten sie weiter nach Norden, Westen und Süden.

Eigentlich nur noch Wessex behauptete sich selbständig in der furchtbaren Völkerbrandung. Auch seine Stunde schien gekommen, als die Dänen 876 dort wieder erschienen. Vergebens suchte Aelfred sie auf friedliche Weise zu entfernen. Er mußte zu Wasser und zu Lande ums Dasein ringen und wurde vom Glücke begünstigt. Mit der ersten Flotte, welche die Geschichte Englands kennt, gelang es, die feindlichen Schiffe nach einem günstigen Seegefecht im Nebel auf die Klippen zu treiben und dadurch die Gelandeten zum Abzuge nach Mercien zu nötigen. Abermals war Wessex gerettet, während die Dänen sich in den nördlicheren Gebieten mehr und mehr ansiedelten, stets durch neuen Nachschub verstärkt. Dies gereichte auch Wessex zu steigender Gefahr, denn es bot Gelegenheit, dort ein großes Heer zu sammeln und 878 südwärts zu dringen. Schließlich blieb dem Könige nur, sich in die Wälder von Somerset zu flüchten.

In solcher Trübsal ist Aelfred nicht verzagt. Er richtete den Mut der Seinigen auf, sammelte ein Herr, fiel über die Feinde her und besiegte sie. Offenbar waren sie inzwischen durch das Christentum zermürbt, und zwar derartig, daß König Guthrun die Taufe empfing. Dieses Ereignis bahnte einen Ausgleich zwischen Dänen und Angelsachsen an, der in einem Vertrage zur Geltung kam, wonach Britannien geteilt wurde. Den Süden mit Wessex und die Hälfte von Mercien erhielt Aelfred, das übrige verblieb den Dänen; beide Mächte erkannten sich als gleichberechtigt an, Streitigkeiten zwischen ihnen sollten gerichtlich entschieden werden. Hiermit folgte eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe, in der die Wiederaufrichtung des tief gesunkenen Landes geschah. Gelegentlichen Raubzügen der Wikinger vermochte man jetzt siegreich zu begegnen. Da geriet noch einmal alles in Frage. Im Jahre 891 schlug der deutsche König Arnulf die fremden Raubscharen vernichtend auf dem Festlande; eine große Hungersnot folgte und trieb sie übers Meer nach England. Eine Flotte von 250 Schiffen landete 893 an der Küste von Kent, eine zweite unter Hasting lief in die Themse ein; die Dänen von Ostanglien und Northumbrien machten gemeinsame Sache mit ihnen. Aelfred begegnete diesen Gefahren mit Vorsicht und Klugheit in langen, wechselvollen Kämpfen, welche sich bis Wales ausbreiteten. Vor allem die gut befestigten Städte brachen die Kraft der Eindringlinge. So erkannten sie 897 das Nutzlose ihrer Bemühungen und verliefen sich, teils nach Northumbrien, teils unter Hastings Führung nach Frankreich. Wieder war England frei.

In dreißigjährigem Ringen hat Aelfred sein Vaterland nicht nur verteidigt, sondern es auch zu einer bisher nicht erreichten Blüte geführt. Mit der Größe des Kriegers verband er die des Staatsmannes und die Macht einer bedeutenden Persönlichkeit, welche belebend auf allen Gebieten wirkte. Besonders galt es den Schutz des Reiches. Zu dem Zwecke wurde die Heeresverfassung verändert und leistungsfähig gemacht, namentlich das Bauernheer durch die Gefolgschaft ersetzt oder doch ergänzt, zahlreiche Ortschaften erhielten Befestigungen und damit Widerstandskraft, eine Flotte entstand, deren Schiffe an Größe den feindlichen überlegen waren. Das geradezu auffällig erlahmte Staatswesen, das Gefühl der völkischen und bürgerlichen Zusammengehörigkeit erhielt neues Leben. Als König und Oberherr aller Angelsachsen faßte

Aelfred ihre Teile zum ersten Male unter einer einheitlichen Gesetzgebung zusammen, mit der bewußten Absicht, das altheimische Recht und die Gebote der heiligen Schrift gegenseitig in Einklang zu bringen. Eine feste Finanzordnung wurde erlassen und der Versuch gemacht, die einst im Lande herrschende Bildung zurückzuführen. Dies erwies sich besonders schwierig, weil das Geschlecht sich an das Waffenhandwerk gewöhnt und die Neigung für die Stille des Klosters vergessen hatte. Auch hier griff der König ein; er ließ Geistliche aus Mercien und vom Festlande kommen, welche nicht nur gelehrte Köpfe, sondern auch technisch und praktisch erfahren waren. Unter dem Einfluß des Briten Asser griff Aelfred sogar selber zur Feder. Durch eigenes und fremdes Bemühen hat er seinen Landsleuten die Kenntnis von lateinischen Schriften vermittelt, auf denen das wesentliche Geistesleben der Zeit beruhte. Hierbei aber verfuhr er durchaus eigenartig; er benutzte seine Vorlagen nach Gutdünken, bald aus ihnen fortlassend, bald sie ergänzend. Es handelt sich also weniger um Übersetzungen als um Bearbeitungen. Zugleich rief er Schulen ins Leben. Alle diese Bemühungen erhöhten die Bildung, sowohl die der Geistlichkeit als der Laien; Gewerbe und Künste blühten wieder auf. Natürlich kam das starke Hervortreten des Gebieters seinem Ansehen zustatten; es steigerte die Macht der Krone.

Über die letzten Lebensjahre Aelfreds fehlen Nachrichten. Sie werden friedlich verlaufen und vom Könige zur Entwicklung des Landes benutzt sein. Wohl durch die ungemeine Vielseitigkeit seines Wirkens vor der Zeit verzehrt, starb er im November 901, erst 52 Jahre alt. In Wincheſter wurde seine Leiche beigesetzt, und sein Sohn Edward bestieg den Thron.

Die Regierung Aelfreds bedeutete für England den Abschluß der bisherigen Entwicklung und den Beginn einer neuen Zeit; er war der Karl der Große der Insel. Die kleineren Königreiche erschienen jetzt dem Staate der Westsachsen einverleibt oder untergeordnet, außer Northumbrien und Ostangeln, welche die Dänen beherrschten. Damit war eine gewisse Ordnung geschaffen. Die wilden Angriffe der Wikinger von außen hörten auf. Die angelsächsisch-christliche Kultur stieg in die Höhe und deutete durch ihre Überlegenheit auf Meisterung der heidnischen Fremden. Die Kirche war eng mit Rom verbunden, bewahrte aber einen nationalen Zug mit starker Benutzung der Volkssprache. Verfassung, Recht und Heerwesen blieben germanisch, zugleich den Zeitverhältnissen Rechnung tragend. Weithin waltete das Königtum, ohne daß die Mitwirkung des Volkes aufgehört hätte.

Die Grundlagen waren gegeben für einen Nationalstaat.

Das Juwel König Aelfreds des Großen. Original im Britischen Museum zu London.

FRÄNKISCHES REICH

Das Erbe der Römer ist Eigentum der Franken geworden. Ihr Reich und seine Verbindung mit dem Katholizismus gestalteten sich zum Angelpunkte mittelalterlicher Geschichte. Die Franken waren ein kriegerisches Bauernvolk, unternehmend, verschlagen, grausam, berüchtigt ob Hinterlist und Treulosigkeit. Dabei zeigten sie einen gesunden Blick für das Erreichbare, eine Art praktischen, staatenbildenden Instinkts. Zustatten kam ihnen ihr rein germanisches Hinterland, welches immer neue, deutsche Kräfte lieferte, und ferner eine geregelte Thronfolge: das volle Erbrecht aller Söhne.

In der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts begann die Ansiedlung der Germanen innerhalb des römischen Reichsgebiets, und zwar zunächst am Mittelrhein. Wahrscheinlich waren es die Völkerschaften, in denen die ripuarischen Franken aufgegangen sind. Ihnen folgten die salischen Stammesbrüder des Unterrheins, wohl von Sala benannt, dem alten Namen der Yssel. An der Spitze der sich langsam Vorschiebenden standen Häuptlinge oder Könige, so Chlojo, der erste Herrscher, welcher deutlicher hervortritt. Er eroberte Cambrai. Der Streit nach seinem Tode um die Thronfolge erhob das Geschlecht der Merowinger und wirkte mit zu Attilas Angriff. Von 457—81 gebot Childerich in Tournai, der sich der großen Städte des Rheins, Kölns und Triers, bemächtigte. Man hat ihn deshalb als Begründer der fränkischen Macht bezeichnet. Die Erfolge befestigte und erweiterte ein Gewaltigerer, sein Sohn Chlodwig (Chlodovech).

Erst 15 Jahre alt ergriff Chlodwig die Königslanze mit fester Faust (481—511). Anfangs hielt er zurück; dann, im Jahre 485, stürzte er sich auf Syagrius, welcher den letzten Rest der gallo-römischen Herrschaft zusammenhielt. Er warf ihn über den Haufen und vereinigte sein Land mit dem eigenen Gebiete, das bis dahin nur wenige Gaue umfaßt hatte. Soissons, die Hauptstadt des gestürzten Patriziers, wurde der Mittelpunkt eines neuen germanisch-römischen Staates. Bald erweiterte Chlodwig seine Grenzen bis zur Loire, bezwang die Thüringer und besiegte die Alemannen 496 in der erbitterten Schlacht bei Zülpich. Auch ihre Sitze bis zum Main und Unterneckar gerieten in die Hände des Siegers, der sie mit fränkischen Siedlern besetzte. Zu den romanischen Teilen im Westen gesellten sich somit deutsche im Osten. Fast noch wichtiger war, daß der Alemannenkrieg die Bekehrung Chlodwigs zum Katholizismus bewirkte. Er trat damit den arianischen Germanenkönigen selbständig entgegen und gewann die Hoffnungen und Wünsche der Provinzialen, der weitaus zahlreichsten Bevölkerungsklasse. Ein Unternehmen wider die Burgunder führte sie nach mancherlei Wechselfällen auf die Seite der Franken und beide zum Kriege mit den Westgoten, welche bei Vouillé (Vouglé) entscheidend geschlagen wurden. Der Ostgote Theoderich rettete die Besiegten zwar vor Vernichtung, vermochte aber nicht, ihnen den größten Teil ihres gallischen Besitzes zu erhalten.

Chlodwigs Machtstellung erhielt Ausdruck in seiner Ernennung zum römischen Konsul. Jetzt ging er daran, durch Beseitigung der fränkischen Mit- und Kleinkönige das Gesamtvolk unter seiner Führung zu vereinen. Er tat es mit Gewalt und List, keine Schandtat scheuend. Neben ihm gab es nicht Raum für andere. Auch sonst sicherte er die staatliche Einheit. So befahl er eine neue Aufzeichnung des salischen Volksrechtes, ordnete das Verhältnis der Germanen zu den Romanen, das der Krone zur Kirche. Die fränkische Heer- und Gerichtsverfassung wurde durchgeführt, gleichzeitig aber den Provinzialen Beteiligung am Staate zugestanden. Der deutsche König stellte sich an die Spitze des gallo-römischen Klerus. Dem Bischof Gregor von Tours

erschien Chlodwig deshalb als Werkzeug des Herrn; es irrte ihn nicht, daß seine Hand blutig war und sein Herz voll Sünde. Noch im letzten Lebensjahre berief der Gewaltige die erste fränkische Kirchenversammlung nach Orleans. Eng verbunden mit Kirche und Volk ist er 511 in Paris gestorben, erst 45 Jahre alt und doch bereits 30 Jahre Träger der Krone. — Wie Geiserich barg auch Chlodwig die gesteigerte Eigenart seines Stammes, als dessen Nationalheld er erscheint. Vom Triebe großartiger Gestaltung geleitet, wurde er in Frankreich und Deutschland der Ahnherr des späteren Königtums; seine endgültige Hauptstadt Paris blieb Hauptstadt bis heute. In Chlodwig berührten sich zwei Religionen und zwei Zeitalter. Bei seiner Geburt bildete die römische Welt noch eine Macht; als er starb, zeigte sich das Mittelalter eröffnet. Er hat angebahnt, was nachmals Karl der Große vollendete, eine Verschmelzung römischer und germanischer Kultur, die Verbindung von Staat und Kirche, die Unterwerfung der Deutschen unter fränkische Hoheit.

Das Privatrecht, welches auch für die Krone galt, berief die vier Söhne des Herrschers auf den Thron. Der älteste, Theuderich I. (Theoderich 511—33), erhielt den östlichen Teil, das sog. Austrasien, dessen Hauptstadt Metz, zeitweise Reims war. Neben ihm gebot Chlotar I. (—561) von Soissons, Childebert I. (—558) gelangte in den Besitz von Paris und der westlichen Staaten, während der südwestliche Teil mit Orleans als Residenz Chlodomer I. (—524) zufiel. Trotz der Trennung blieb der Begriff eines einigen Frankenreiches, wodurch aber wilde Bruder- und Vetternkriege nicht ausgeschlossen wurden.

Im Jahre 523 überzogen drei der Brüder Burgund mit Krieg, wurden aber bei Véséronce geschlagen; Chlodomer fiel, und die beiden anderen Brüder teilten sein Reich. Mehr Erfolg ernteten Theuderich und Chlotar gegen die Thüringer unter Hermannfrid. Als der Krieg sich in die Länge zog, lud Theuderich den feindlichen König zu Gast nach Zülpich und stieß ihn hinterrücks die Mauer hinab. Das Ringen der Brudervölker ist für Innergermanien entscheidend geworden. Ein nördlicher Teil des Thüringer Landes wurde von Sachsen, die Gegend längs des Mains von Franken besetzt, während der Name der Thüringer den Gebieten von der Unstrut bis zum Waldgebirge des Südens verblieb. Inzwischen waren Chlotar und Childebert wieder über das burgundische Reich hergefallen, welches diesem dritten Ansturme erlag. Dann führte Theuderichs Sohn Theudebert ein Heer gegen die Westgoten Septimaniens. Zwar machte er bedeutende Fortschritte, sah sich aber durch den Tod seines Vaters zur Umkehr gezwungen. Theudebert I. (534—48) waltete gerecht, ehrte die Priester und beschenkte die Kirchen. Er war unternehmend und kühn, wollüstig und gewissenlos. Stolz setzte er das eigene Bildnis auf seine Goldmünzen statt das des Kaisers. Trotzdem einigte er sich mit ihm gegen die Ostgoten, daneben mit diesen, wofür er die ostgotische Provence und ein Stück Alemanniens erhielt. Als Goten und Byzantiner sich abgemattet hatten, erschien er 531 mit starker Heeresmacht, bekriegte beide, gewann einen großen Teil Norditaliens und gelangte bis in die Gegend von Ravenna. Aber Seuchen zwangen ihn zur Aufgabe eines großen Teils seiner Eroberungen. Mehr Glück hatte er in Deutschland, so daß er sich rühmen durfte, seine Herrschaft reiche von der Donau und der Grenze Pannoniens bis zu den Küsten des Ozeans. Wie Theudebert ostwärts, so wollten Childebert und Chlotar ihre Gebiete nach Westen ausdehnen. Sie stürmten über die Pyrenäen bis Saragossa, vermochten sich hier jedoch nicht zu behaupten. Im Jahre 548 starb Theudebert, und das Reich fiel an seinen Sohn Theudebald (—555), der bereits im Jünglingsalter hinsiechte. Erbe des Ostens wurde Chlotar. Schon begann die Regierungsgewalt nach dem anfänglich gewaltigen Aufschwunge zu erlahmen. Sachsen und Thüringer wollten keinen Zins mehr erlegen, wie es heißt, durch König Childebert aufgestachelt. Während Chlotar mit den Sachsen focht, empörte sich sein mit dem Oheim verbündeter Sohn Chramm; beide machten große Fortschritte, als Childebert in Paris starb. Nun mußte Chramm sich seinem Vater unterwerfen, der das gesamte Frankenreich vereinigte (558—61). Damit trat zugleich der germanische Osten mit dem romanischen Westen in unmittelbare Beziehung. Nachdem Chlotar eine zweite Schilderhebung Chramms niedergeschlagen, ihn hatte erdrosseln, sein Weib und seine Tochter verbrennen lassen, befiel den Machthaber ein Fieber, dem er erlag. In St. Médard zu Soissons ist er beigesetzt worden. Chlotar war äußerlich Christ, aber innerlich Heide und Gewaltmensch geblieben.

Kirche des heil. Johannes zu Poitiers. Merowingerbau des siebenten Jahrhunderts.

Das Reich mochte damals doppelt so groß sein wie zu Chlodwigs Zeit. Es besaß einen Umfang, den es bis auf Karl den Großen nicht wesentlich überschritten hat. Im Innern bildeten sich vier Ländergruppen heraus, ohne scharfe Grenzen zu erreichen. Das alte Stammland zwischen Schelde und Rhein pflegte man als Ostreich (Auster, Austrasien) zu bezeichnen. Es umfaßte ziemlich rein deutsche Gebiete. Ihm zur Seite dehnte sich im Westen die Syagrische Eroberung bis etwas über die Loire. Es war das West- oder Neuland (Neuster, Neustrien), von Franken und Romanen bewohnt. Aus dem burgundischen Staate, durch ein Stück Neustriens und Westgotiens vergrößert, entstand Burgund. Hier herrschte das romanische Wesen. Daneben befand sich das den Westgoten entrissene, ziemlich rein romanische Aquitanien. Es gewann durch die baskische Bevölkerung der Vasconia (Gascogne) eine eigenartige Färbung, die im 8. Jahrhundert durch ein besonderes Herzogtum Aquitanien politischen Ausdruck erhielt. Daneben nahmen die Provence und die germanischen Strecken der rechten Rheinseite eine Sonderstellung ein, während die keltische Bretagne ziemlich unabhängig blieb. Das Schwergewicht des Reiches lag in Neustrien mit Reims, Soissons, Paris, Tours und Orleans. Schon früh ist es bisweilen Francien genannt, ein Name, der zugleich für das Gesamtreich gelten konnte. Die Francier wurden Franzosen. In Neustrien pflegten die Teilungen zusammenzutreffen, oder richtiger von ihren dort belegenen Hauptstädten auszugehen. Während des 8. Jahrhunderts fanden sich dann die wohl schon romanisch redenden Gebiete Neustrien und Burgund, anderseits die germanischen, Austrasien und Deutschland zusammen.

Politisch ging es abwärts. Es folgten fast ununterbrochene Bürgerkriege, die den Staat innerlich zerrütteten und nach außen schwächten, und das zu einer Zeit, als in Avaren, Slaven und Langobarden streitfertige Nachbarn erstanden. Von ihnen waren die Avaren den Hunnen verwandt. Sie kamen aus den Wolgasteppen und schoben sich nach Ungarn und weiter gegen Südwesten, wie im Nordosten die Slaven. Schon wegen der Teilung des Frankenreiches geriet man in Streit. Es gab vier Söhne und mithin vier Erben. Charibert I. (561—67), Guntram (—593), Sigebert I. (—575) und Chilperich I. (—584). Darunter gilt Sigebert, der Beherrscher Austrasiens mit Reims, als der geistig und sittlich bedeutendste, während Chilperich die Armorica und das salische Land südlich vom Kohlenwalde erhielt, ein habgieriger, unruhiger Geselle. Am meisten gefährdet war Sigebert. Schon 562 mußte er die Avaren in blutigem

Kampfe zurückwerfen. Seine Abwesenheit benutzte Chilperich, um Reims zu besetzen, doch der Avarensieger überwand ihn und eroberte Soissons. Wohl durch diesen Bruderkrieg ermutigt, erschienen die Avaren abermals, diesmal mit wesentlich stärkerer Macht. Nur durch Geschenke gelang es, sie zum Frieden zu bewegen. Alles wurde durch den Tod Chariberts von Paris geändert. Sein Land erhielten die drei überlebenden Brüder, doch glaubte Chilperich sich benachteiligt und überfiel das austrasische Gebiet. Ihm gegenüber verband sich Sigebert mit Guntram und wies ihn in Schranken. Zur Habgier der Merowinger gesellte sich eine wüste Sittenverwilderung, eine ungezügelte Weibersucht. Dies wurde Sigebert zu arg; er beschloß, mit einer würdigen Gemahlin keusch zu leben. Deshalb warb er um Brunhilde (Brunichildis), die Tochter des Westgotenkönigs Athanagild, ein anmutiges, begabtes Mädchen. Als das Chilperich sah, heiratete er Galswintha (Gaileswintha), Brunhildens Schwester, hielt sich daneben aber noch andere Frauen, zumal Fredegunde (Fredigundis). Eines Tages lag Galswintha tot, und man hielt ihren Gemahl für den Mörder. Nun erlangte die ränkevolle und herrschsüchtige Fredegunde völlig das Übergewicht, die natürliche Feindin der rächenden Brunhilde. Bald kam es zum Kriege, zunächst zwischen Sigebert und Guntram, in dem die Austrasier unterlagen. Diese Wirren veranlaßten die Langobarden zu einem gefährlichen Vorstoße. Kaum war man ihrer ledig, als ein Gewalthaufe der Sachsen auftrat, der nach Kampf und Verhandlung in seinem alten Stammlande wieder angesiedelt wurde. Nun stürmten wieder Langobarden einher und verwüsteten die Provence. Bei Bekämpfung aller dieser Feinde machte sich der fränkische Feldherr Mummolus verdient. Inzwischen hatten die Besitzstreitigkeiten der königlichen Brüder eine ernstere Wendung genommen. Man wütete mit Schwert und Brandfackel wider einander, so daß ein Zeitgenosse schreiben konnte: „Damals war mehr Klagegeschrei in den Kirchen, als zu den Zeiten der Verfolgung Diokletians." Schließlich wurden die Anhänger Chilperichs seiner überdrüssig; sie luden Sigebert ein und hoben ihn als Herrscher auf den Schild. Die Bruderkriege schienen beigelegt, zwei Drittel des Frankenreichs in starker Faust vereinigt zu sein, als sich plötzlich die Sachlage jäh veränderte. Fredegunde ließ Sigebert ermorden. Sein vorzeitiger Tod brachte blutiges Verderben und begünstigte das Emporkommen des Dienstadels.

Der Sohn Sigeberts, Childebert II. (575—96), zählte erst fünf Jahre, und weil es den Neustriern nicht um einen Knaben zu tun war, erklärten sie Chilperich abermals zum König. Gern hätte dieser den Neffen umgebracht, und als es mißlang, wollte er wenigstens die weiblichen Glieder treffen. Er verbannte Brunhilde und setzte ihre Töchter gefangen, zugleich riß er vom Bruderlande an sich, soviel er vermochte. Mittellos und verlassen bäumte sich Brunhilde in ihrem Königsstolz auf und begann jenen Kampf, der ihren Namen furchtbar gemacht hat. Chilperichs Sohn Merowech gewann sie lieb, heiratete sie und empörte sich wider den eigenen Vater. Ein Handstreich gegen Soissons mißlang, Merowech entfloh in die Freistatt der Martinskirche zu Tours und dann nach Austrasien. Unterdessen besiegte Guntrams Patrizier Mummolus den Feldherrn Chilperichs. Der Widerstreit kam 577 auf einem Tage in Pompierre bei der Maas feierlich zum Ausdruck, wo Guntram den jungen Childebert II. an Sohnes Statt annahm. Die Wirren in Neustrien dauerten fort, Merowech kam ums Leben, wohl auf Betreiben Fredegundens. Ihren zweiten Gemahl hatte Brunhilde durch dasselbe Weib verloren. Und nun sann es Verderben gegen den letzten Sohn Chilperichs, gegen Chlodwig. Er wurde gefesselt, ermordet, verscharrt und dann das Gerücht verbreitet, er habe sich selber entleibt.

Während dieser Familiengreuel reifte ein Umschwung politischer Verhältnisse. Der junge Childebert nämlich trat von Guntram über zu Chilperich. Es geschah auf Betreiben einer Partei austrasischer Großen, im Gegensatz zu Brunhilde, die mit den Ihrigen weiter zum Burgunder hielt. Bald klirrten rings die Waffen. Krieg, Plattern und Aussatz brachten Tod und Verderben. Vorübergehend kam es zum Frieden, dann brach der Kampf wieder aus, bis die Neustrier bei Melun von Guntram blutig geschlagen wurden. Das Land litt unsäglich. Als nun Childebert über Guntram herfallen wollte, empörte sich das geringere Heervolk gegen die Führer, was den jugendlichen König wieder auf die Seite des Burgunders trieb. Deutlich begann Brunhilde als Regentin Austrasiens in den Vordergrund zu treten. Während Chilperich einmal der Jagd oblag, wurde er erdolcht, so daß nur noch Guntram von den vier Brüdern übrigblieb. In Chilperich fanden sich die Eigenschaften des merowingischen Hauses gesammelt,

1 Münze Childebert II. 2. Münze Theodebert I. 3. Kölner Triens 4. Dorsteder Triens. 5. Antenor, Patricius v. Marseille 6. Lausanner Triens. 7. Trierer Triens. 8. Münze Chlodwig II. Triens des H. Eligius von Paris

Münzen der Merowingerzeit. Originale im Kgl. Münzkabinett zu Berlin.

Hab- und Herrschgier, Grausamkeit und Gewaltsamkeit, Hinterlist, Launenhaftigkeit und sinnliche Genußsucht, die ihn den Leidenschaften eines Weibes unterwarf. In dieser Beziehung eröffnete er eine lange Reihe französischer Könige.

Der plötzliche Tod Chilperichs stellte den Bestand seines Reiches in Frage, denn er hinterließ nur einen Knaben von vier Monaten, den Sohn der gehaßten Fredegunde. Schon nahten die Austrasier, um ihn zu töten, als sich Guntram des Kindes annahm; es geschah in der Sorge um die Erhaltung des Geschlechts. Bei solcher Sachlage regten sich die Selbständigkeitsbestrebungen der neustrischen Großen. Sie erhoben den Knaben Chlotar II. (584—628) zum Könige und geboten allen Städten des Landes, ihm und Guntram Treue zu schwören. Damit bildete Guntram das Haupt der Sippe, gewissermaßen den Oberherrn des Gesamtstaates; er zeigte sich dieser Stellung jedoch nicht gewachsen. Austrasien stand Neustrien und Burgund gegenüber, und in Aquitanien erhob ein angeblicher Merowinger Gundowald die Fahne der Empörung, unterstützt von Austrasiern, unzufriedenen Großen und dem Kaiser. Als er bedeutende Fortschritte machte, ließ Guntram seinen Neffen Childebert zu sich rufen und überreichte ihm seine Königslanze mit den Worten: „Dies ist das Zeichen, daß ich dir hiermit mein ganzes Reich überantworte. Kraft dessen ziehe aus und unterwirf meine Städte wie die eigenen." Solche Vereinigung der merowingischen Waffen bewirkte alsbaldigen Umschwung. Dieselben Machthaber, welche Gundowald vorgeschoben hatten, verrieten ihn jetzt, um sich selber zu retten. Er wurde mit einem Steine zu Boden geschmettert und dann ermordet. In diesem Wirrwarr zeigte sich Guntram bemüht, einigermaßen Ordnung herzustellen, den aufsässigen Adel, die Bischöfe und die feindlichen Königsmütter Fredegunde und Brunhilde niederzuhalten; aber seine Bestrebungen auf Mitherrschaft fanden Widerstand, weshalb er wankelmütig wieder zurückwich.

Inzwischen hatte Brunhilde gefahrvolle Zeiten durchlebt, bis die zunehmende Selbständigkeit ihres Sohnes ihren Einfluß vermehrte. Eine Zeitlang wurden die inneren Wirren durch auswärtige Kriege, der Neustrier und Burgunder gegen die Westgoten, der Austrasier gegen die Langobarden verdrängt, welche aber ergebnislos verliefen. Dann ballte sich ein Unwetter zusammen, gefährlicher als alle früheren. Wohl unter dem Einfluß seiner Mutter begann Childebert in

Austrasien die Zügel der Regierung straffer anzuziehen. Hiergegen erhob sich der eigenwillige Adel. Schwer bedroht schloß Childebert mit Guntram in Adelot 587 eine gegenseitige Erbverbrüderung: es galt den Bestand des Königshauses und die Einheit des Reichs. Mit Übermacht ging es gegen die Aufrührer, welche nicht zu widerstehen vermochten. In Blut wurde ihr Beginnen erstickt; die Krone triumphierte. Auch des weiteren suchte Guntram die eingeschlagene Richtung zu verfolgen. Er wünschte friedlich Beziehungen zu Fredegunde und Beilegung ihrer Feindschaft mit Brunhilde. Aber die Umstände und Guntrams Unklarheit verdarben alles. So wuchsen Unordnung im Innern und Mißerfolg nach außen. Die Lockerheit der Verbindung Guntrams mit Childebert verstand Fredegunde auszunutzen, indem sie den Oheim bei seiner schwachen Seite, dem Erhaltungsdrange für die Merowinger, faßte. Er hob ihren Sohn aus der Taufe, bald nachher starb er hoch betagt.

Entsprechend dem Vertrage von Andelot wurde Childebert II. sein Nachfolger, der somit Austrasien und Burgund vereinte (593—96). Er fiel über die Neustrier und Bretonen her, während in Innergermanien die Schwaben mit den Sachsen fochten und die Bayern deutlicher in den Kreis der Ereignisse traten. Diese wurden durch ein Gesamtherzogtum zusammengehalten, welches Childebert an Thassilo gab. Augenscheinlich verhielten die Deutschen sich sehr selbständig, als Childebert im 21. Jahre seines Lebens starb. Das weitgedehnte, lose gefügte Reich fiel an seine unmündigen Söhne: Theudebert II. (596—612) erhielt Austrasien, Theuderich II. (596—613) Burgund. Für beide führte Brunhilde die Vormundschaft. Aber die widerspenstigen Großen erhoben sich gegen sie und fanden Rückhalt an Fredegunde in Neustrien. Bei Laffaur erlag das Brunhildische Heer den Neustriern. Im Vollgefühle des Sieges starb Fredegunde, während ihre Feindin zu Theuderich fliehen mußte. Die beiden Bruderreiche vereinigten ihren Heerbann und schlugen die Neustrier bei Dormelles, worauf der sechzehnjährige Chlotar II. den größten Teil seines Gebietes abtreten mußte. Kein Wunder, daß die inneren Unruhen fortdauerten, und daß daher die ersten Reichsbeamten, die Hausmeier (Majordomus), stark hervorzutreten begannen. 610 überfiel Theudebert den Bruder und entriß ihm das Elsaß. Dieser sammelte ein starkes Heer und besiegte den Angreifer in furchtbarem Kampfe bei Zülpich. Die Sage weiß, daß die Erschlagenen nicht Raum fanden niederzusinken, sondern eingezwängt zwischen den Lebenden aufrecht stehen blieben. Theudebert wurde gefangen und getötet, sein Söhnlein gegen einen Stein geschmettert, daß das Hirn verspritzte, sein Reich von Theuderich in Besitz genommen. Freilich schon im nächsten Jahre lag auch er auf der Totenbahre. Brunhilde suchte das Gesamtland für den ältesten seiner Söhne zusammenzuhalten, doch die ihr abgeneigten Machthaber riefen Chlotar herbei und erregten Verrat im eigenen Heere. Die Nachkommen Theudeberts wurden umgebracht, Brunhilde an den Schweif eines Pferdes gebunden und elend zu Tode geschleift. Unfraglich steht die geborene Königstochter sittlich höher als fast ihre ganze Umgebung. Im Ringen der Krone mit dem Adel ist sie erlegen, bis der Sohn Fredegundens triumphierte. Mit echt merowingischer Scheußlichkeit, triefend vom Blute seiner Verwandten, vereinigte er abermals das Gesamtreich (613—28).

Aber bald zeigte sich, daß die Merowinger im Vergeuden ihrer Kraft sich selber verloren, während sich schon die Wolke zusammenballte, aus der der Blitz herniederzuckte, durch den das entartete Geschlecht zermalmt wurde. An der Spitze der austrasischen Machthaber, die Chlotar verräterisch herbeigerufen, befanden sich Pippin und Arnulf, die Stammväter jenes Hauses, welches man gemeinhin als das der Karolinger bezeichnet. Neben der rechtlichen Macht hatte sich eine wirkliche erhoben; wie im römischen Reiche die Heermeister neben den Cäsaren, so hier die Hausmeier neben den Königen. Jeder der drei Teilstaaten wurde von einem solchen verwaltet. Das Amt ist aus kleinen Anfängen entstanden, denn ursprünglich war der Hausmeier nur Aufseher der königlichen Hofhaltung. Doch die Gunst der Umstände erhob seinen Träger schließlich bis zum Stellvertreter des Königs, der, zwischen Krone und Große gestellt, sich zum Führer der Großen machte und die Leitung völlig an sich zu reißen vermochte. Am frühesten zeigt sich die Wendung in Burgund, wo Brunhilde klug und weitblickend die Gefahr erkannte, ohne sie abwenden zu können. Ein Hausmeier hat sie verraten, und nach ihrem Sturze nahm der Adel ein gewisses Recht auf die Besetzung der Stelle in Anspruch. Folgerichtiger gestaltete sich Austrasien, wo der Adel schon lange übermächtig den Mitbesitz der Herrschergewalt errungen hatte und die Würde des Majordomus einem und demselben Geschlechte verblieb, dem der

Reiterſtandbild Karls des Großen
Bronzeſtatuette im Muſeum Cluny zu Paris

Karolinger. Bedeutende kraftvolle Männer erzeugend, war es von vornherein auf engen Anschluß an die Kirche, auf Bündnisse mit den Bischöfen bedacht. Im Jahre 614 tagte zu Paris eine große geistlich-weltliche Versammlung, nach Art der westgotischen Konzilien, welche die Einheit des Frankenreiches darstellte und das Königtum vor der fränkischen Verfassungsform zurücktreten ließ. Als dann Chlotars II. Sohn Dagobert I. den deutschen Osten Austrasiens erhielt, bildeten Arnulf von Metz und Pippin der Ältere als Hausmeier und Häupter des Adels seine vornehmsten Ratgeber. Da aber zunächst das Königtum noch verwaltete und sonst Frieden im Reiche herrschte, konnte die Regierung Chlotars als Glanzzeit der Merowingerherrschaft gelten. Freilich, an den Grenzen brodelte es. Von Osten her waren langsam die Slaven bis zur Elbe vorgedrungen und hatten in Böhmen und Mähren ein bedeutendes Reich gegründet. Als Chlotar starb, brachte Dagobert den größten Teil des Frankenreiches an sich und ließ seinem jüngeren Bruder nur Aquitanien, das ebenfalls bald dem älteren zufiel. Die Erstgeburt begann die verderbliche Privatthronfolge zu beseitigen.

Dagobert I. (628—39) war ein tatkräftiger, herrischer und prunkliebender Mann; rücksichtslos Recht und Gerechtigkeit übend durchzog er die Lande, den Großen zur Furcht, den Armen zur Freude. Seinen ständigen Sitz hatte er wie sein Vater in Paris. Dagobert erinnert an Ludwig XIV. Den Adel Austrasiens hielt er möglichst darnieder, als er aber gegen die Slaven ins Feld zog, erlitt er schwere Verluste, wie es heißt, veranlaßt durch das Übelwollen der Austrasier. Verheerend drangen die Sieger über die Grenze. Es zeigte sich immer augenfälliger, daß ein Einzelkönig den Lasten des weitgedehnten Frankenreiches nicht mehr gewachsen sei, um so weniger als der Westen und der Osten desselben auseinander strebten. Unter dem Drucke dieser Tatsachen verlieh Dagobert 633 (34) seinem Sohne Sigebert II. Austrasien (bis 656), dessen Leitung wieder zwei Anhänger Pippins übernahmen, während der jüngere Chlodwig II. Neustrien und Burgund erhielt.

Kurze Zeit nachher ist Dagobert gestorben, der letzte kräftige Merowinger. Nach ihm saßen nur noch Kinder oder doch tatsächlich Unmündige auf dem Throne, es herrschte erbitterter Kampf der Geschlechter um die Macht. Am Hofe Sigeberts in Metz erlangte Pippin die vorwaltende Stellung; aber schon 640 starb er, und mit seinem Tode brach verwirrender Hader aus. Die Thüringer und Bayern erhoben sich in Empörung, ohne daß es gelang, sie wieder ganz untertänig zu machen. Eine auflösende Bewegung hatte das östliche Frankenreich erfaßt, während Pippins Sohn Grimoald tatsächlich die Zügel der Herrschaft ergriff und derartig führte, daß er nach Sigeberts Tode seinen eigenen Sohn zum König erhob. Aber die öffentliche Meinung erklärte sich für die Erbordnung; der gewalttätige Grimoald wurde vom Adel überwältigt und hingerichtet. Es war ein Schlag, der die Arnulfinger so schwer traf, daß sie aus der Geschichte verschwanden, bis sie sich durch Pippin den Mittleren in neuer Lebenskraft erhoben. Zunächst erlangte Neustrien wieder das Übergewicht, als Chlodwig II. starb, erst 23 Jahre alt. Seine Gemahlin Baltbildis übernahm für ihren ältesten Sohn Chlotar III. (657—71) die Regentschaft über das ganze Reich, eine fromme Frau, welche vom Adel Ebroin als Hausmeier erhielt. Aber gerade dieser von den Großen ausersehene Mann wandelte sich zu ihrem gefährlichsten Feinde und entschlossensten Verfechter der Krone. Das Doppelziel: Aufrichtung des Königtums als Staffel der eigenen Herrschaft hat Ebroin leidenschaftlich mit allen Gewaltmitteln verfolgt. Aber dafür war es zu spät. Vier Jahre, von 657—61, beherrschte er als Hausmeier die vereinzelten Reiche, dann mußte er „auf Rat der Großen" Austrasien an einen eigenen König mit eigenem Hausmeier abtreten. In Burgund stellte sich ihm Bischof Leodegar von Autun an der Spitze des Adels entgegen. Nun starb Chlotar III. und Ebroin erhob einfach den zunächst erbberechtigten Theuderich. Aber die Austrasier griffen zu den Waffen, überwanden den Hausmeier und sperrten ihn in ein Kloster. Austrasiens König Childerich II. vereinigte wieder das Gesamtreich, und zwar mit Wahrung der Rechte seiner drei Teile, d. h. überall durch den Adel beschränkt. Schon 673 wurde er auf der Jagd erschlagen, worauf alles wieder in Frage gestellt wurde. Ebroin und Leodegar gelangten neu zur Macht, doch sah sich der Bischof von dem Laien gestürzt, so daß Ebroin abermals Neustrien und Burgund mit nerviger Faust zusammenfaßte und bald auch nach Austrasien übergriff. Der Gewaltige stand auf der Höhe seiner Erfolge, als sich ihm Pippin der Mittlere widersetzte, hinter sich den aufsässigen Adel

Fränkischer Krieger aus der Merowingerzeit.
Rekonstruktion der Gimbelschen Waffensammlung.

Austrasiens. Aber Ebroin besiegte ihn in blutiger Schlacht und schien damit das Ziel seines Strebens erreicht zu haben. Plötzlich fiel er durch Meuchelmord; ein Widersacher trieb ihm hinterrücks das Schwert in den Schädel. Nach ihm ist kein allwaltender Majordomus mehr in Neustrien erstanden; das Schwergewicht kam vielmehr an Austrasien, sich sammelnd um die Nachkommen Arnulfs. Bei Tertri (Testri) schlug Pippin die Neustrier, brachte König Theuderich II. in seine Hände und erhob sich zum gebietenden Manne. Die Dinge lagen äußerst gefahrvoll. Es galt, den Adel im Innern des Reiches zu bändigen, ohne ihn aufzubringen, und nach außen das Ansehen wieder herzustellen, wo Aquitanier und Bayern, Thüringer und Alamannen, Sachsen und Friesen sich mehr oder weniger selbständig gemacht hatten. Allen diesen Aufgaben ist Pippin nach Kräften gerecht geworden. Mit ihm (687—714) beginnt das stete Aufsteigen seines Geschlechtes und das völlige Dahinsiechen der Merowinger. Kreuz und Lanze drängten zur Herrschaft der Franken. Nach tatenreichem Leben sank Pippin aufs Krankenbett. Er beschied seinen tüchtigen Sohn Grimoald zu sich, der aber unterwegs von einem Friesen ermordet wurde. Der Greis wußte sich nicht besser zu helfen, als seinem unmündigen Sohne Theudoald das neustrische Hausmeiertum zu verleihen, unter der Mundschaft seiner ehrgeizigen Gemahlin Plektrudis. Bald empörten sich die Großen gegen das Frauenregiment und überwanden dessen Anhang in blutigem Ringen. Wieder folgte furchtbare Zerrüttung, und das zu einer Zeit, als die Westgoten dem Islam erlagen, der siegestrunken die Pyrenäen überschritt.

Die Zeit bedurfte eines Mannes, eines Gebieters, und der fand sich in Karl, den Spätere Martell, den Hammer, genannt haben. Er war der Sohn Pippins von einer Nebenfrau und von Plektrudis gefangen gehalten. Doch er entfloh und fand Anhang in Austrasien. Es kam zum Kampfe gegen Neustrier und Friesen, den Karl nach anfänglichem Mißerfolge rühmlich bei Vincy (717) bestand. Die Schlacht bestimmte die Zukunft des Reiches. Zwar erschienen die Neustrier, verbündet mit Herzog Eudo von Aquitanien, noch einmal im Felde, wurden aber wieder überwunden. Karl verständigte sich mit Eudo und erlangte die Herrschaft des Gesamtreichs als allmächtiger Hausmeier unter minderjährigen Merowingern. Entschlossen griff er alsbald im Osten ein, in dem halb selbständigen Deutschland. Dem dreifachen Drucke der Waffen, der christlichen Predigt und der Verschwägerung sind die Germanen erlegen. Das Reich wurde dadurch gestärkt, und gerade zur rechten Stunde, denn von Süden her nahte eine Gefahr, die sein Dasein bedrohte.

Im Jahre 720 überstiegen die Mohammedaner die Pyrenäen und eroberten Septimanien. Zwar hielt Eudo ihnen zunächst noch Stand, doch fern im Morgenlande saß der tatkräftige Kalif Hischam und träumte von Eroberung der Welt. Vor Konstantinopel scheiterte sein Unternehmen an dem Heldenmute Leos III., aber zugleich suchte er die Feinde von Westen zu umklammern. So zog denn 732 sein spanischer Statthalter Abderrahman mit gewaltiger Kriegsmacht einher, besiegte Eudo und drängte weiter mit Mord und Brand. In dieser Not unterstellte sich Eudo dem Hausmeier Karl, der alle Kräfte des Gesamtreiches aufbot. Am 25. Oktober 732 kam es unfern Poitiers zur Entscheidung. Die Mauren brausten todesmutig heran, prallten aber ab wie von einer „Eismauer". Entschieden wurde der Tag durch die „Nordvölker". Im Kampfgetümmel fiel Abderrahman. Freude und Jubel der Christen war groß, und groß war die Beute. Der Sieg bei Poitiers hat die Kultur und Freiheit des Abendlandes gerettet; wie im Osten, so war der Islam nun auch im Westen zurückgestaut. Und der die herrliche Tat vollbrachte, war nicht der König der Franken, sondern der Haus-

meier. Eine weitere Folge bildete der engere Zusammenschluß von Romanen und Germanen im Innern des Reiches. Noch einmal versuchten die Mauren das Glück der Waffen, gefördert durch Zerwürfnisse in Aquitanien nach Eudos Tod. Schon waren sie die Rhône hinauf vorgedrungen, als Karl sie packte, nach Narbonne zurückwarf und hier hart belagerte. Ein sarazenisches Entsatzheer wurde vernichtet, doch gelang es nicht, den Hauptwiderstand der Arabes zu bezwingen. Damit blieb die fränkische Herrschaft in Provence und Aquitanien nur schwach, wenn nicht scheinbar. Kein Wunder, daß die Sarazenen 737 noch einmal vordrangen, freilich wieder vergebens. Bald darauf, 741, ist Karl einem Fieberanfalle erlegen; eine der bedeutendsten Heldengestalten der älteren Germanengeschichte, groß in Rat und Tat, der Begründer der Karolingischen Monarchie. Er bewahrte das Abendland vor dem Islam, hielt aber die Kirche nieder und benutzte sie rein staatlich. Die Geschichte des Frankenreichs begann die des Abendlandes zu werden.

Fränkischer Krieger aus der Karolingerzeit.
Rekonstruktion der Gmbelschen Waffensammlung.

Noch vor seinem Tode hatte Karl das Reich unter seine beiden ehelichen Söhne geteilt: Karlmann (741–47) erhielt Austrasien mit den rechtsrheinischen Gebieten, Pippin Neustrien und Burgund. Auf allen Seiten brachen Emporungen los, in Aquitanien, Alamannien, Bayern und Sachsen. Zwar wurden die Germanen überwältigt, doch die Aquitanier wichen klug jeder Entscheidung aus. Auch im Innern lagen die Dinge teilweise bedrohlich; jedenfalls erachteten die Brüder es geraten, den lange erledigten Thron 743 wieder mit einem Schattenkönige zu besetzen; es war Childerich III. (—751). Plötzlich trat Karlmann von der Herrschaft zurück, ohne daß man die Gründe dafür kennt. Er begab sich nach Rom, nahm das Mönchsgewand und lebte schließlich in Monte Casino. Solche Weltflüchtigkeit lag im Geiste der Zeit; sie war ausgegangen von den Iren. Als Alleinherr der Franken waltete jetzt Pippin: ein Mann so zäh und unermüdlich wie sein Vater, doch weniger genial und kriegerisch, mehr berechnend, kirchlich, juristisch beanlagt. Klug verstand er, den Merowinger zu beseitigen. Er sandte an den Papst, welcher entschied, es sei besser, daß der auch König heiße, der die Gewalt besäße. Dann tagte eine Reichsversammlung in Soissons, entsetzte Childerich und erhob Pippin als König auf den Schild. Seines auszeichnenden Haarschmuckes beraubt, mußte der letzte Merowinger ins Kloster wandern. Unter Beihülfe von Bischöfen vollzog der angesehenste Geistliche, Bonifaz, die Salbung an dem neuen Herrn; es geschah im Hinblicke auf Satzungen des alten Testamentes, welche durch die Kirche im Abendlande Eingang gefunden hatten.

Vielverheißend gestaltete sich der Anfang des neuen Königtums. Pippin nahm mehrere sarazenische Städte in Besitz, schlug die eigenwilligen Sachsen und wurde von dem ins Frankenreich gekommenen Papste Stefan gekrönt und zum Patrizius ernannt. Auch die beiden Söhne des Arnulfingers salbte der Römer zu Königen und verkündete den Großen, daß die Krone einzig in der Pippinischen Linie forterben sollte. Es galt, diese gegen jede Erschütterung zu sichern, komme sie, woher sie wolle, und dabei knüpften sich die engsten Beziehungen zu dem Nachfolger Petri, zwischen Staat und Kirche. Zur Vollziehung des neuen Bundes erschien zweimal ein Frankenheer in Italien und zwang die Langobarden zu harten Bedingungen. Die endgültige Ausschließung der Merowinger und der Söhne Karlmanns vom fränkischen Trone, und die Gründung eines selbständigen italienischen Kirchenstaates bewegten sich Hand in Hand. Im Juli 755 versammelten sich auf den Ruf Pippins die meisten Bischöfe Galliens zu Verneuil, um das religiöse Leben des Volkes festzustellen, wobei die Befugnisse der Bischöfe starke Betonung erlangten. Weitergeführt wurden die Satzungen auf Reichstagen,

denen einmal päpstliche Legaten beiwohnten. Die ganze Reform ging vom Könige aus mit Anlehnung an die Absichten des apostolischen Stuhls. Einen leitenden Gedanken bildete die Trennung von Staat und Kirche; Priester wurden deshalb dem geistlichen Gerichte überwiesen. Auf einem der Reichstage zu Compiègne erschien der Bayernherzog Thassilo und bekannte sich als Vasallen des Königs. Dadurch war das privatrechtlich schon lange bestehende Benefizial- und Vasallenwesen auf den Staat übertragen, um grundgestaltend für die Zukunft zu werden. Der langwierigste Kampf, den Pippin zu bestehen gehabt, der gegen Waifar von Aquitanien, hängt hiermit zusammen; es galt, diesen Fürsten ebenfalls in die Stellung des Bayern hinabzudrücken. Neun Jahre, von 760—68, hat er gedauert, und erst mit Waifars Tode ging er zu Ende. Schon vorher, 758, waren die Sachsen bezwungen. Die letzte Zeit brachte dem Könige viel des Glanzes. 765 hielt er einen feierlichen Reichstag ab in Attigny und schickte Boten nach dem fernen Bagdad. Der Kalif wie der Frankenkönig besaßen in den spanischen Omaijaden und den Kaisern von Byzanz die gleichen Gegner. Dies hinderte nicht, daß man auch mit den Griechen in Verkehr blieb. 767 rechteten griechische und päpstliche Abgeordnete auf der fränkischen Synode von Gentilly wegen Bilder und Dreieinigkeit. Es war der Gipfel der Weltstellung Pippins. Im Vollbesitze der Macht ist er 768 gestorben, dem ältesten Sohn Karl den größten Teil Austrasiens mit Neustrien, dem jüngeren Karlman das übrige hinterlassend.

Bevor in der Erzählung fortgefahren wird, müssen wir einen Blick auf die fränkische Kirche und die Bekehrung der Deutschen werfen.

Den Franken lag eine tiefere Auffassung des Christentums ursprünglich fern. Sie verließen ihre überlebten Götter, weil sie Christus für mächtiger hielten, bewahrten sich aber ein gutes Stück Heidentum und gelangten unter Romanen mit einer fertigen Kircheneinteilung und der zersetzten Kultur eines absterbenden Weltreichs. So blieb die Läuterung durch den Glauben gering, und die Bischöfe verfielen der Verweltlichung. Es ist Chlodwigs großes Verdienst, das romanische Bistum dem germanischen Staate eingefügt, die Krone über den Krummstab wie über das weltliche Beamtentum erhoben und beide dem Wohle des Staats dienstbar gemacht zu haben. Dabei trat der Papst völlig vor der gallisch-fränkischen Landeskirche zurück, was nicht ausschloß, daß der Kirche große Schenkungen gemacht, ihr Reichtum, ihr Ansehen und ihre Macht gesteigert wurden, während der Staatsschatz verarmte. Alle diese Dinge bewirkten, daß bald auch Franken den Kirchendienst verlockend fanden und selbst das Mönchsgewand nahmen. Die römische Kirche entnationalisierte sich, und der Klerus wurde zu einer aristokratischen Körperschaft, voll weltlicher Gesinnung und Begierde, welche sich in Synoden zusammenfand. Weltliches und Geistliches war nirgends scharf getrennt, sondern ging ineinander über. Noch lange blieb das Eherecht weltlich. Die Geistlichkeit hat diese Umwandlung mit allen erdenklichen Schäden und Lastern erkauft. Ohne Bedenken duldete sie die tollste Vielweiberei und betrieb sie gelegentlich selber. Üppig wucherten der Werkdienst und rohe Vorliebe für das Sinnliche, Greifbare. Das Gefühl der Ohnmacht vor dem Obergotte Christus erschien neben trotziger Kraft, Zerknirschung neben Verachtung alles Heiligen. Eigentlich nur die Furcht vor dem Allgewaltigen, Unfaßbaren bändigte die wildesten Triebe. Mit Gebet und frommen Stiftungen suchte man sich Gnade und Sühne zu erkaufen. Die Märtyrer wirkten als Neben- und Untergötter; sie belohnten ihre Anhänger und straften ihre Verächter. Den Himmelsfürsten dachte man sich grobsinnlich, ausgestattet mit irdischen Eigenschaften, umgeben von Heiligen, wie der Frankenkönig von Großen; das wahre christliche Leben versank in der Schale des äußeren Bekenntnisses. Dennoch gab es Kleriker, die das Gute erstrebten, und hinter dem verfluchenden Diener Gottes stand drohend dieser selbst. Dem durchgreifenden Ernste des Nicetius von Trier fügte sich der tatkräftige Theuderich, er verehrte ihn, weil dieser ihn zu tadeln wagte. Die Sonntagsfeier wurde eingeführt trotz Widerstrebens der Laien, die Anzahl der Pfarrbezirke und Kirchen stark vermehrt und ihre Ausstattung verschönt. Namentlich die Synoden arbeiteten auf Besserung von Laien und Geistlichen durch Kirchenzucht hin, und dem gleichen Ziele diente eine Verbindung der Metropolkleriker zu gemeinsamem Leben. Die gelehrte Bildung lag fast ausschließlich in Händen der Geistlichkeit; sie schrieb nicht mehr, um zu zeigen, daß sie gebildet sei, sondern zur Erbauung, der Frömmigkeit willen.

DAS REICH
DER
KAROLINGER
IRLAND
REICHE DER
ANGELSACHS
SACHSEN
AUSTRASIEN
BOHMEN
MAHREN
NEUSTRIEN
Bretagne
Bretonische
Mark
ALEMANNIEN
BAYERN
REICH
DER AVAREN
AQUITANIEN
KGR ITALIEN
Gascogne
Navarra
Pyrenäen
Spanische Mark
KALIFAT
VON
CORDOBA
Balearen
Sardinien
Sarazen
SICILIEN
Kartago
KALIFAT DER ABBASIDEN

Zierleiste aus einem Evangeliar Karls des Großen. In der Nationalbibliothek zu Paris.

Auch das Klosterwesen breitete sich aus: man brauchte Orte der Ruhe und Weltflucht. Früher waren die Mönchsvereine religiöse Laiengesellschaften gewesen; das hörte im 6. Jahrhundert auf; da hat man die Klöster als Glied in die Verfassung der Kirche, in den bischöflichen Sprengel- und damit in den Staatsverband, in das Gesamtleben eingefügt. Sie wurden volkstümlich und hoch begünstigt. Bald überdeckte sich das ganze Frankenreich mit frommen Behausungen, die teilweise weitberühmt geworden sind. Ihre Größe war sehr verschieden und ebenso ihr Reichtum. Dem Wesen nach blieben sie Stätten der Zurückgezogenheit, weshalb sie bisweilen auch als Staatsgefängnisse dienten. Da kam ein fremdes Element; die Iro-Schotten, Angehörige der altbritischen Kirche mit ihrer Verquickung von Weltflucht und Wanderlust, mit höherer Bildung und Lehrtrieb. Sie wollten „Fremdlinge" (Peregrinen) auf der Welt sein, wie Christus es gewesen. Gern wanderten sie in der Zwölfzahl der Apostel. Ihr bedeutendster Vertreter, Columban der Jüngere, erschien um 583 auf französischem Boden. Er gründete das Kloster Luxeuil am Südwesthange der Vogesen, verfaßte eine eigene Klosterregel mit strengster Bußordnung und steigerte die Heiligkeit des Ortes dahin, daß kein Auswärtiger, selbst der König nicht, ihn betreten durfte. Zur Kasteiung im Innern gesellte sich die Tätigkeit nach außen. Bis nach Bayern zogen die Mönche predigend umher; erregten aber auch vielen Widerspruch durch eigensinniges Festhalten an den Bräuchen der Heimat. Columban selber endete nach mancherlei Irrfahrten südlich der Alpen. Inzwischen erhob sich Luxeuil als Musterkloster, dem andere sich unterordneten, mit weitgehenden Eigenrechten zum Nachteile der Sprengelbischöfe. Man stand am Beginn der Klosterfreiheiten, die im Mittelalter so wichtig geworden sind. Nach irischer Weise hielt man sich sogar eigene Klosterbischöfe. Immer mächtiger gestaltete sich der Aufschwung des Mönchtumes. Er wurde geordnet, gleichsam ermöglicht durch die Regel St. Benedikts, welche über die Alpen drang, als Columban eben Italien betreten hatte. Sie war wesentlich gemäßigter als die der Iren und auf die vorhandenen Verhältnisse zugeschnitten. Um 663 wurde sie alleinherrschend. Aber inzwischen hatte die aszetisch-leidenschaftliche Art der Iro-Schotten das Volk ergriffen und einen Einfluß auf die Seelsorge gewonnen, wie er unerhört im Frankenreiche gewesen und erst Jahrhunderte später von den Bettelorden wieder erlangt und übertroffen wurde. Naturgemäß drängte diese Bewegung, verbunden mit dem staatlichen Machtbewußtsein der Franken und dem Wunsche der Könige nach außen, zumal nach Osten, wo die Germanen noch mehr oder weniger im Heidentum lebten. Bei den Friesen begann das Christentum im 7. Jahrhunderte einzuziehen, bei den Alemannen predigte

Columban; einer seiner Jünger Gallus gründete das Kloster St. Gallen, welches zu einer der vornehmsten Bildungsstätten erwuchs. Etwas später kam Pirmin, wohl ein Angelsachse, der 724 die Abtei Reichenau nach benediktinischer Regel errichtete. In Bayern erhielt ein fränkisch-katholisches Haus die Herzogswürde, das dem Bekenntnisse großen Wert beilegte, und von auswärts drängte die fränkische Kirche, zunächst Lureuil. In harter Arbeit erlagen Heidentum und Arianismus vor Iro-Schotten und Franken, wobei das Kirchenwesen einen mönchischen Grundzug erhielt. Eng mit den Franken verbunden waren die Thüringer. Hierdurch konnten erstere derartig massenhaft die thüringischen Ortsgegenden beherrschen, daß sie ihnen ihren Namen verliehen. Der dort am weitesten gefeierte Glaubensheld war wieder ein Kelte, Kilian von Würzburg. Seit dem 8. Jahrhundert galt Thüringen als bekehrt und wesentlich der iro-schottischen Mission gehörig. Hauptsächlich Iren sind es gewesen, welche die Deutschen dem Christentume zugeführt haben.

Aber den Kelten fehlte Ordnungssinn und feste Verfassung, und die Reichskirche begann seit Dagoberts Tod zu entarten. Der Klerus geriet in die Thronwirren und den Kampf der Großen hinein und verweltlichte dadurch abermals aufs stärkste. Seelsorge und Verwaltung wurden vom Getöse des Krieges übertönt, Priester und Mönche kehrten ins Laienleben zurück. Alle Übel machten sich geltend: Unbildung, Wildheit, Raubsucht und Liederlichkeit. Priestern mußte verboten werden, mit Mutter und Schwester zu leben, Bistümer und Abteien wurden erblich oder zu mehreren in einer Hand vereinigt, wichtige Stühle blieben leer. Die einst so wirkungsvollen Synoden hörten seit 695 ganz auf, durch volle 50 Jahre. Papst Zacharias konnte schreiben, es sei kein Unterschied zwischen Laien und Priestern. Nachdem das Krongut vertan war, begannen die Könige über den Besitz der Kirche zu verfügen, besonders tat es Karl Martell, der zahlreiche Mannschaften brauchte. Nun erfolgte gar noch eine innere Zersetzung des Episkopats, die von den Iro-Schotten durch die abweichende Art ihrer Klosterbischöfe ausging. Als Wanderbischöfe, als Männer mit oberhirtlichen Befugnissen ohne Amt kamen und gingen sie und brachten Unruhe und Unordnung. Niemand wußte, ob sie wirklich die Weihe besäßen oder bloß Betrüger seien. Allerlei Gelichter drängte sich ein, selbst Sklaven ließen sich scheeren und wurden Diener Christi. Schließlich lag eigentlich alles wirr und wüst durcheinander.

Da erfolgte ein Umschwung durch Bonifatius, durch das Zusammenwirken von Krone und Papsttum. Bisher hatte sich die fränkische Kirche ohne Einwirkung Roms als Landeskirche entwickelt. Der König war wichtiger als der Papst, und naturgemäß sank die Kirche mit dem Königtume. Bald aber trat ein Volk auf mit ausgeprägtem Ordnungssinne, es waren die Angelsachsen. Sie blieben in der engen Verbindung ihrer Heimat mit Rom und eröffneten die Tätigkeit bei den stammverwandten Norddeutschen. So konnte sich ihre katholisch-päpstliche Art von den Ostlanden über das ganze Reich verbreiten. Erst betrat Wilfrid von York 678 die friesische Küste, dann Willibrord. Er wandte sich an Pippin und reiste nach Rom, um Schutz und Genehmigung zur Predigt einzuholen. Derartig gestärkt wurde er Bischof von Utrecht und Apostel der Friesen. Am 8. November 739 ist er

Zierleiste aus einem Evangeliar Karls des Großen. In der Nationalbibliothek zu Paris.

hochbetagt gestorben. Den Sachsen suchten zwei Priester namens Ewald und der todverachtende Liafwin das Evangelium zu predigen. Doch alle wurden überflügelt durch Willibrords jüngeren Freund Winfrid, der den unruhigen Bekehrungseifer der Iren mit den Grundsätzen der angelsächsischen Kirche verband. Zunächst ging er nach Friesland, 718 zog er nach Rom und erwarb sich das Vertrauen Gregors II. 719 erteilte der Papst dem Priestermönche Bonifatius, wie er von jetzt an hieß, den Auftrag, im Namen des heiligen Petrus allen Ungläubigen das Reich Gottes zu verkünden. Er predigte bei den Thüringern, Friesen und Hessen und wurde 727 vom Papste zum Bischof der Thüringer und Hessen geweiht, wofür er ihm den Eid der Treue leistete. Sachgemäß trat er auf als päpstlicher Bischof, als Vorkämpfer der Ansprüche des apostolischen Stuhls. Aber ohne staatlichen Halt ließ sich nicht viel ausrichten. Mit Empfehlung Gregors wandte sich Bonifaz deshalb an Karl Martell, der ihm als Vertreter der fränkischen Staatshoheit einen Wirkungskreis überwies. Voll erneuten Eifers ging Bonifaz bei den Hessen ans Werk; unter den Hieben seiner Axt stürzte die heilige Eiche bei Geismar. Schon konnte er sich wieder nach Thüringen begeben, den Widerstand der keltischen Glaubensboten brechen und Ordnung schaffen. Hessen und Thüringer waren endgiltig katholische Christen geworden; Papst Gregor III. erhob den Erfolgreichen zum Erzbischof und Legaten, mit dem Auftrage, Bischöfe für seinen Bezirk zu ernennen, der sich bald über Alamannien und Bayern ausdehnte. Er zog neue Kräfte heran, so Lul, seinen Nachfolger in Mainz, und Burchard, den späteren Bischof von Würzburg. Stets blieb er in engstem Verkehr mit der Heimat. Überall errichtete der Legat unter Anteilnahme des Staates feste Bischofssitze. Zu Beginn des Jahres 742 konnte Bonifaz die päpstliche Bestätigung für seine Diözesaneinteilung der germanischen Lande erbitten.

Der Angelsachse zählte damals mindestens 65 Jahre, und doch blieb ihm noch ein zweites Hauptwerk, die Umgestaltung des fränkischen Klerus. Sie hing zusammen mit dem Tode des durchaus unkirchlichen Karl Martell und der Nachfolge seiner anders gearteten Söhne. Karlmann berief Bonifaz zur Veranstaltung einer Reformsynode, die am 21. April 742 zusammentrat. Ihrer Wichtigkeit wegen hat man sie das „deutsche Konzil" genannt. Hier war beabsichtigt, „das göttliche Gesetz und die kirchliche Frömmigkeit wieder herzustellen" und zwar von Reichs wegen. Damit begann eine rückläufige Bewegung zum Besseren, die britischen Wanderprediger wurden verdrängt, die Geistlichkeit auf die Pflichten ihres Amtes hingewiesen und das Ansehen Roms bei den Franken gestärkt. Schon 743 beriet in Lestinnes die zweite austrasische Synode. Natürlich stießen die strengen Verordnungen auf vielfachen Widerstand, doch er erlag allgemach vor dem Bündnisse der Staatsgewalt mit der Reformrichtung. Auch auf Neustrien übte Bonifatius' Auftreten eine Rückwirkung; immerhin leitete Pippin dort die Neuordnung allein und machte sie weniger tiefgreifend und mehr politisch. Vor allem wurde bei den Bischöfen und ihren Befugnissen eingesetzt. Sie sollten wieder die alleinigen geistlichen Gebieter ihres Sprengels werden, hierfür aber auch die Pflichten eines solchen übernehmen. Da diese nun vielen Trägern des Krummstabes lästig waren, so scheinen manche auf die Wanderbischöfe zurückgegriffen zu haben, wodurch der fränkische Chorepiskopat entstand, als Gehilfeneinrichtung für die Sprengelhäupter. Nachdem der Rahmen des Gebäudes einigermaßen festgelegt war, ging es an das Bauwerk selber, an die Priesterschaft. Zwar wurde es tief erschüttert, aber mit festem Willen die Verbesserung durchgesetzt; überall kamen die strengen Satzungen der römischen Kirche zur Geltung. Schließlich durchbrach die Reform sogar die Schranke der Teilsynoden und ließ die fränkische Kirche als Gesamtheit erscheinen. Im Frühjahr 745 vereinte sich das erste Reichskonzil. Bonifaz, der anfangs Köln als bestimmten erzbischöflichen Sitz haben sollte, erhielt tatsächlich Mainz als solchen. Im Frühjahr 747 tagte er mit 13 Bischöfen aus beiden Reichshälften auf seiner letzten Versammlung. Klar trat hier das Bild der kirchlichen Verfassung zutage, wie es ihm vorschwebte. Merkwürdig und beachtenswert, daß sie ohne weltliche Fürsten stattfand. Jedenfalls war es Bonifaz, der den Thronwechsel heiligte, als er die Salbung des neuen Königs Pippin im Dome von St. Denis vollzog. Geradezu die Luft, welche man atmete, war und wurde geistlicher; Rom rückte näher, man wallfahrtete dorthin, und bald erschien auch der Papst auf fränkischem Boden. Bonifaz bildete den Mittelpunkt dieser Wandlung; aber er wurde älter, die Ereignisse begannen ihm über den Kopf zu wachsen, und sein Auftraggeber, der Papst, trat an

Rechtsentscheidung Karls des Großen vom Jahre 812

Original in der Nationalbibliothek zu Paris.

Uebersetzung

Im Namen des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes. Karl, der erhabenste Kaiser, von Gott gekrönt, der große friedenerhaltende Herrscher der Römer, der das Reich regiert, durch die Gnade Gottes König der Franken und Langobarden. Es kam vor uns in unsrer öffentlichen Pfalz Aachen ein Mann mit Namen Salacus und teilte uns mit, daß ein Mann mit Namen Tingulfus ihm einen Bürgen gegeben habe, daß er sich innerhalb 42 Nächte vor uns veranworten würde wegen einiger Rechtsstreitigkeiten. Und Salacus selbst habe drei Tage lang und länger, wie es das Gesetz vorschreibt, seinen Gerichtstag aufgeschoben und dem Tingulfus selbst dies öffentlich angezeigt, aber der erwähnte Tingulfus sei zu diesem Gericht nicht gekommen, habe keinen Vertreter geschickt, der sich für ihn verantworten sollte, sondern habe sich in jeder Hinsicht als aufsässig erwiesen. Deshalb haben wir folgendermaßen zusammen mit unsern Getreuen, nämlich den Grafen Gerulf, Guntland, Hedo, Armann, Hamrich, Sicard, Rotbert und mit Jseger, Ingenold, Agmbin, und auch Acile und Amalrich unserm Pfalzgrafen und den andern, die anwesend waren, entschieden, daß, während Salacus selbst sein Gericht nach den Gesetzen aufgeschoben hat, und dies anzeigte, dagegen der erwähnte Tingulfus weder selbst zu diesem Gericht kam, noch einen Stellvertreter sandte, der für ihn sich veranwortet hätte, und so sich als aufsässig erwiesen hat. Deshalb befehlen wir, da wir erfahren haben, daß der Fall so geschehen und durchgeführt worden ist, daß der erwähnte Tingulfus sich gegenüber dem oft erwähnten Salacus ungesetzlich benommen hat und deshalb so, wie das Gesetz eures Ortes in einem solchen Fall es vorschreibt, durchaus Buße leisten und Entschädigung gewähren muß.

Ich Eldebert habe dies durchgesehen und unterschrieben.

Gegeben am 8. März des 12. Jahres des Kaisertums, unter Christi Schutz, unsres Herrn Karl, im 44. Jahre seines Königtums im Frankenreich, im 38. seines Königtums in Italien, in der 3. Indiktion, im Namen Gottes, mit Glück. Amen.

Rechtsentscheidung Karls des Grossen vom Jahre 812

Original in der Nationalbibliothek zu Paris.

Text nach: Monumenta Germaniae Historica. Diplomata Karolinorum I. bearbeitet von Mühlbacher (Hannover 1906) p. 288 f.

Umschrift

In nomine patris et filii [et][1]) spiritus sancti. Karolus serenissimus agustus a deo coronatus magnus pacificus imperator Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam dei rex Francorum et Langobardorum. Veniens ante nos Aquisgrani palacii nostri publici[2]) homo alicus nomine Salacus nobis innotuit, eo quod homo alicus nomine Tingulfus ei fideiussoris datus habuisset, ut infra noctis XLII. ante nos sibi adpresentare debuisset pro aliquas causas in racionis. Tunc ipse Salacus per triduum seu amplius, ut lex habuit, placitum suum legibus custodiuit et ipso Tingulfo ibidem iactiuit uel solsediuit et memoratus Tingulfus nec ad eao placito uinit nec nullum direxit advicem suum, qui pro eao sonia nunciasset, sed iactivus exinde in omnibus aparuit. Pr[oin]de nos taliter una cum fidelibus nostris, id sunt Gerulfus, Guntlandus, Hedo, Armannus, Hamricus, Sicardus, Rotbertus comitibus, Isegerus, Ingenoldus, Agmbinus seu et Acilo uel Amalricus comiti palacii nostri uel reliquis quam[3]) plures uisi fuemus iudicasse, ut, dum ipse Salacus placitum suum legibus custodiuit uel adiactiuit, sed memoratus Tingulfus nec ad eao placito uinit nec nullum direxit aduicem suum, qui pro eao sonia nunciasset, et iactivus exinde aparuit. Propterea iubemus, ut dum ac causa sic acta uel perpetrata esse cognouimus, ut memoratus Tingulfus incontra sepe dicto Salacono de illos iactus, sicut lex locis uestre de tale causa docuerit, omnino conponeat uel emendare studeat.

Ego Eldebertus recognoui et (SR).

Datum quod fecit mensis mar. dies VIII anno XII Christo propicio imperii domni nostri Karoli et XLIIII regni eius in Francia adque XXXVIII in Italia, indiccione III; in dei nomine feliciter amen.

---

[1]) Fehlt im Original.

[2]) Original: plublici.

[3]) Original: qua.

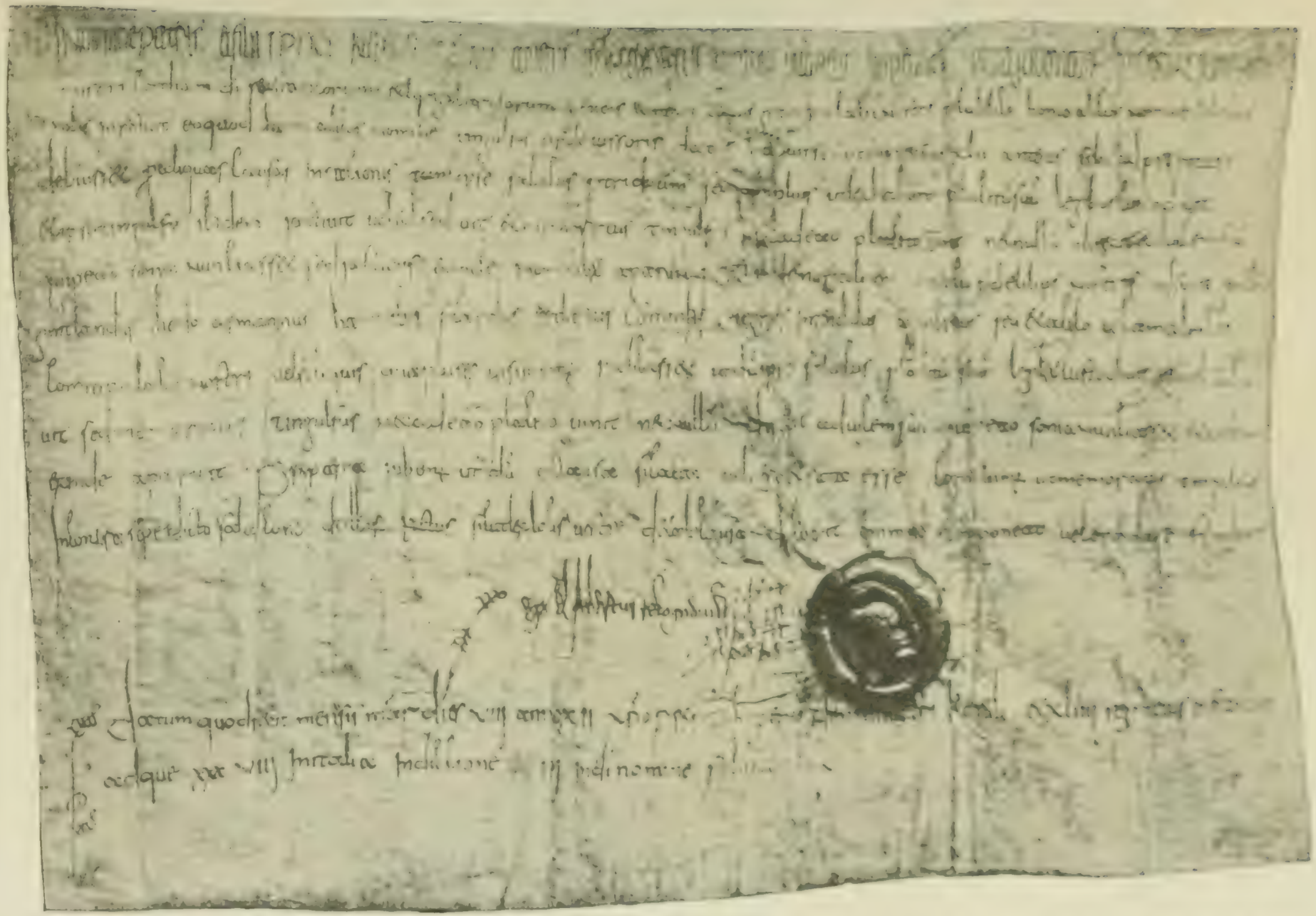

Urkunde Karls des Großen vom 8. März 812.

Original in der Nationalbibliothek zu Paris.

seine Stelle. Auf dem Stuhle von Mainz mit seinen geregelten Amtspflichten scheint der Ruhelose sich nie wohlgefühlt zu haben; Jahr für Jahr begab er sich eine Zeitlang nach dem von ihm gegründeten Kloster Fulda, ja zuletzt kam er wieder auf den Gedanken seiner Jugend zurück, auf die Bekehrung der Friesen, wo das Christentum seit Willibrords Tod ins Stocken geraten war. Er zog zu den Heiden, predigte und taufte, bis er in grauer Morgenfrühe von ihnen überfallen und erschlagen wurde.

Man hat Bonifaz als „Apostel der Deutschen" bezeichnet. Jedenfalls ist er eine gewaltige Persönlichkeit gewesen, ein Mann des Schicksals, der das Mittelalter einleitete. Sittenrein und pflichtgetreu ging er seinen Weg, zäh und kenntnisreich. Tatsächlich war er mehr Mönch und Prediger als Kirchenpolitiker, doch von gesundem Urteile und unerschöpflicher Arbeitskraft. Das Ergebnis seines Lebens bildet: Begründung der deutschen, Reform der fränkischen und Verbindung beider Kirchen untereinander und mit dem apostolischen Stuhle. Er war, wenn man sich so ausdrücken darf, der erste Ultramontane, ein ahnungsloser Vorkämpfer päpstlicher Allmacht.

Wenden wir uns wieder zur Geschichte der fränkischen Herrscher, so begegnen wir in Pippins Sohne, in Karl dem Großen, der bedeutendsten Herrschergestalt deutscher Geschichte bis auf Friedrich den Großen, dem universalsten und schöpferischsten Geiste seiner Zeit, in dem alle Strömungen und Erscheinungen des Daseins zusammenflossen, der sie wandelte nach seinem Willen und den Völkern Mitteleuropas ihren Weg gewiesen hat. Idealer Schwung verband sich bei ihm mit klarstem Blicke, mit unwiderstehlicher Willens- und großplanender Schaffenskraft, mit der tastenden Sicherheit des Genies, welche die Gebilde der Zukunft sorgsam aus dem Bestehenden erwachsen läßt. Die Nachwelt sieht in ihm den gewaltigen Kriegs- und Friedensfürsten zugleich. Als germanischer König war er Mehrer und Ordner des Reiches, als Nachfolger der Imperatoren nahm er die Reste der römischen Kultur in Kunst, in Wissen und Können unter seinen Schutz, um sie neu zu fördern und zu beleben. Dabei pflegte er germanische Dichtung und germanisches Recht und übertrug die Volkssprache in die Kirche. Denn trotz des Purpurs blieb er innerlich deutsch, und in deutscher Gemütstiefe rollten ihm Tränen „zwischen Schild und Schwert". Er verstand vollauf die Macht der Kirche, betrachtete sie aber nicht als etwas Besonderes, außen Stehendes, sondern als Teil des Reiches, als Reichskirche, denn persönlich fühlte er sich durchaus als Laie, als Vertreter der Gesamtheit. Auf allen Gebieten ist er tätig gewesen: im Schulwesen, in der Musik, in Baukunst, Malerei, Plastik, Kunstgewerbe, in Schrift, Münze, Siegel, Geschichtschreibung, Dichtung, in Gesetzgebung, Verwaltung, Kirchendisziplin und kirchlichem Dogma. Vom antiken Rom wurde Karl aufs tiefste beeinflußt, aber nur im Sinne des Klassischen und Schönen. Das zeitgenössische Rom besaß für ihn nur lokale Bedeutung. Man benutzte Vorlagen der Antike für Kunst und Wissenschaft, aber nicht wie später in kirchlichem Sinne, sondern rein menschlich, wie dereinst in der Renaissance. Die Wände der Kaiserpfalz zu Aachen schmückten die sieben freien Künste, und wie die Geistlichen schrieben auch Laien Bücher und trieben Kunst und Gelehrsamkeit. Karl fühlte sich in allem als Weltbezwinger. Am deutlichsten zeigt sich dies den Nachbarvölkern gegenüber. Hier ist er nicht der glänzende Schlachtenlenker, sondern der planmäßig kriegerische Staatsmann, der das Schwert nur führt zur Erreichung bestimmter Ziele, nur als Mittel zum Zweck, um nach dem Erfolge der Waffen alsbald durch Gesetzgebung und Verwaltung zu befestigen und fruchtbringend zu gestalten. Ein Unternehmen bedingte gewissermaßen das nächste. Dabei verstand er, die weltliche Gewalt durch geistliche Verbündete zu stärken; in Italien durch das Papsttum, im übrigen Europa durch die Reichskirche.

Freilich, zunächst nach dem Tode Pippins lagen die Dinge keineswegs aussichtsvoll, denn das Reich war geteilt zwischen Karl und Karlmann und damit der Zwiespalt in alles gelegt, ja es drohte ein Bruderkrieg. Doch Karls glücklicher Stern wollte, daß Karlmann schon nach drei Jahren starb. Sofort griff der Lebende zu und nahm das brüderliche Reich in Besitz, unter Zustimmung hervorragender geistlicher und weltlicher Großen. Die entthronten Söhne Karlmanns flohen zum Langobardenkönige, dessen Tochter Karl verstoßen hatte. Der Krieg ließ sich nun kaum noch vermeiden, um so weniger, als eine Ordnung der unklaren Verhältnisse zwischen beiden Völkern dringend geboten schien. Karl war der weitaus Stärkere. Er eroberte Pavia, nahm Desiderius gefangen und machte sich selber zum König der Langobarden, so daß

Zierleiste mit den Evangelistensymbolen aus dem für Karl den Großen geschriebenen Evangeliar des Medardus von Soissons in der Nationalbibliothek zu Paris.

das Franken- mit dem Langobardenreiche in Personalunion verbunden wurde. Viel schwieriger erwies sich die Unterwerfung der Sachsen. Kriegerisch und selbstbewußt, knorrig und zäh hatten sie die Angriffe der Franken bisher abgewiesen, ohne aber zu einem festen staatlichen Zusammenschlusse zu gelangen. Im Jahre 772 zog Karl gegen sie ins Feld; er begann hiermit ein Unternehmen, das er bis 783 fast alljährlich erneuern mußte. Die Sachsen fanden in Widukind einen Führer und Volkshelden. Eng verbunden erwiesen sich Glaube und Gewalt, Schwert und Kreuz; es ist, als ob die Leidenschaft der Sarazeneneroberungen darauf eingewirkt hätte. Schon im ersten Jahre zerstörte Karl die geheiligte Irminsäule, doch abgeschlossen wurden die Erfolge erst durch die Taufe Widukinds, bei der der Sieger als Pate waltete, und durch ein kirchliches Dankfest, auf Wunsch des Königs vom Papste verfügt. Ströme von Blut mußten die Lehre der Nächstenliebe verkünden, 4500 sächsische Geiseln ließ der zornmütige Gebieter an einem Tage hinrichten, sie hatten in seinen Augen die Treue gebrochen. Schließlich breitete sich die Ruhe des Kirchhofs über die Gaue der Verzweifelnden, ohne neue Erhebungen verhindern zu können. Nicht vor dem Jahre 804 durfte Sachsen als endgültig gewonnen gelten. Der Sieg wurde in doppelter Weise benutzt, zur Ansiedlung von Franken in den menschenarm gewordenen Waldgebieten und zur Einteilung des Landes in Bistümer, welche den fränkischen Mutterssprengeln von Köln und Mainz unterstanden. Was noch fehlte, besorgte der fränkische Priester und die fränkische Verfassung.

Südlich der Sachsen wohnten die Bayern, zu denen ebenso unsichere Beziehungen wie früher zu den Langobarden bestanden. Auch bei ihnen erschien Karl mit mächtigem Heere, und Herzog Tassilo mußte sich unterwerfen. Als er verbittert Anlehnung an die Avaren suchte, wurde er abgesetzt und in ein Kloster gesperrt. An Stelle des Herzogtums trat gewissermaßen das Bistum Salzburg mit seinem Hirten Arno. Nun erfolgte die Abrechnung mit den Avaren, welche die ungarischen Steppen bewohnten, vielfach mit Hunnen untermischt. Schroff noch dem Heidentume angehörig, waren sie in ihrer Wildheit und mangelnden Seßhaftigkeit eine stete Gefahr für das Reich. 791 wichen die beweglichen Reiter den Franken aus, aber 795 gelang es, ihre Königsburg zu erobern. Es war ein gewaltiger Ringbau mit ausgedehnten Befestigungen, der die Beute von Jahrhunderten barg. Karl hob den Oberhäuptling aus der Taufe und überwies das Land dem Bistume Salzburg zur Bekehrung. Schon vorher, 789, war er ostwärts über die Elbe gegangen und hatte die nördlichen Slaven bezwungen, und bald dehnte das Reich sich westlich bis an den Ebro.

Siegel Karls des Großen.
(Antike Gemme.)

Zur Sicherung dieser weiten Gebiete gründete der Gewaltige ringsumher sog. „Marken", bestehend aus vorläufig eroberten Grenzländern, die, mit Grenzgrafschaften verbunden, durch Burgen geschützt, unter dem Befehle eines Markgrafen standen: eines Kriegsmannes, der zugleich die Verwaltung handhabte. Diese Marken sind teilweise die Anfänge späterer Staatenbildungen geworden. Selbst an den Bau einer Flotte hat Karl der Große gedacht.

Im wesentlichen aber blieb das Reich der Franken ein Festlandstaat, in welchem die bislang getrennten, untereinander verfeindeten Völker Mitteleuropas zusammengeschweißt wurden. Dabei hieß es nicht nur zu vereinen, sondern nutzbringend und lebensfähig zu gestalten. Es geschah durch das Beamtentum, voran durch die Grafen, welche von Bischöfen und Königsboten überwacht wurden. Alljährlich versammelte sich ein Reichstag, das sog. Maifeld, gebildet aus den Großen, verbunden mit einer Heerschau. Dort wurde gemeinschaftlich mit der Krone die Gesetzgebung gehandhabt, von dort aus ergingen die königlichen Kapitularien: Verfügungen eines einheitlichen Reichsrechtes gegenüber den mannigfachen Volksrechten. Nicht minder ordnete Karl das Finanzwesen, zumal die Bewirtschaftung der großen Krongüter durch königliche Amtleute, ferner die Waldrodungen, Münze, Zölle u. dgl. m. Und dennoch, alle Vielgeschäftigkeit und alles Planvolle vermochten keineswegs immer den Bedürfnissen zu genügen.

Die folgenschwerste Großtat Karls bestand in der Verbindung des Staats mit der Kirche, zumal mit dem Papsttume, denn sie hat geradezu die Geschichte des Mittelalters bestimmt. In der Beamtenschaft galten ihm Geistliche und Laien gleich, er machte auch keinen Unterschied zwischen kirchlichen und weltlichen Bestimmungen. Die dogmatischen Ergebnisse der katholischen Kirche führte er als Grundgesetze ein in das fränkische Reich. Kirche und Reich bildeten ihm einen einheitlichen, unzertrennbaren Begriff; sein Staat erschien ihm wie der der Israeliten im Buche der Könige. Für einen Papst mit geistlicher Oberhoheit war hier kein Raum. Den Abschluß der ganzen Entwicklung bildete die Kaiserwürde, gewissermaßen die Krönung der Gesamtereignisse. Dennoch scheint der Hergang keineswegs ganz im Sinne des Franken stattgefunden zu haben. Als er mit stolzer Umgebung im Dezember 800 zu Rom weilte, beherrschte ein Prozeß gegen den Papst Leo III. und die Imperatorenstimmung die Gemüter. Ein Reichstag im Dome St. Peters beschloß, dem Könige Karl den Kaisernamen zu geben und ihn um dessen Annahme in der Form einer „Bitte der gesamten Christenheit" zu ersuchen. Der Herrscher scheint eine ausweichende Antwort erteilt zu haben; er wird wegen der Art der Annahme, der Form der Übertragung Zweifel gehegt haben. Da ist das Papsttum in einer Weise aufgetreten, deren Folgen die Welt bewegen sollten. Leo III. befand sich seinen Widersachern gegenüber in so unsicherer Stellung, daß ein schützendes Kaisertum ihm zur Notwendigkeit geworden war. Aber eben deshalb mußte er wünschen, es nicht vom fränkisch-römischen Volke oder von Byzanz, sondern von der eigenen apostolischen Würde ausgehen zu lassen. So vollzog er, was sich nicht mehr hindern ließ, was er selber gebrauchte. Als Karl am Weihnachtstage im Dome St. Peters gebetet hatte, setzte der Papst ihm eine goldene Krone auf das Haupt, und die Anwesenden begrüßten ihn als Imperator. Ein Tatbestand war geschaffen, nicht gerade nach Wunsch des Gekrönten, aber ohne seinen Widerspruch. Der Frankenkönig war Kaiser durch Verleihung des Papstes. An sich gewährte die Würde dem Allmächtigen keine neuen Befugnisse, außer im Gebiete des Kirchenstaates, das nunmehr kaiserlichem Rechte unterstand. Die Römer gehörten nun zu seinen Untertanen, und der Papst war in seinen Augen deren erster. Aber immerhin erschien der Franke jetzt als Nachfolger Konstantins, als gesteigerter Mensch mit kaiserlichen Ansprüchen auf Weltherrschaft und weihevoller Allgewalt.

Zu einer Hauptstadt hat der Franke nie die ewige Roma gemacht, sondern er verlegte sein ganzes Schwergewicht auf germanischen Boden. Im Herzen des stark nach Osten gerückten Frankenreichs, in den Rheinlanden und besonders in Aachen nahm er seinen Aufenthalt, ja letzteres wurde in den späteren Jahren seines Lebens geradezu Residenz: der wirtschaftliche, politische, kirchliche und geistige Mittelpunkt des Großstaates. In Aachen erhob sich eine säulengetragene, farbenleuchtende Kaiserpfalz, überragt vom kuppelgewölbten Münster. Jene war der Mittelpunkt des weltlichen Reiches, dieses das stolze Symbol der Reichskirche. In Aachen pflegten die Reichsversammlungen zu tagen, hier die fremden Gesandten empfangen zu werden, die da kamen von Konstantinopel, Bagdad und Cordova. Mit bewußter Absicht war dem lateinischen Rom das deutsche Aachen gegenübergestellt. Der Adler Roms wurde zum Wappen des neuen Germanenreiches; die Zukunft schien dem germanischen Geiste zu gehören.

Aber in Wirklichkeit hatte das Frankenreich seine Höhe bereits überschritten. Der Druck der großen Monarchie war zu schwer für das Staatswesen, und Karls Weltpolitik beschleunigte die Zersetzung. Noch besaß das Reich die Verfassung eines Kleinstaates ohne bezahlte Beamte und

besoldetes Heer. Das wurde unmöglich, als die Anforderungen zunehmend stiegen und die Grenzen immer ferner rückten. Deshalb suchte der Herrscher die Wehrpflicht durch Ordnung des Aufgebotes nach dem Vermögen und die Gerichtspflicht durch Ausbildung eines Richterstandes (Schöffen) zu erleichtern. Aber dennoch erlagen die kleineren und mittleren Besitzer massenhaft den Lasten. Die Willkür und Habsucht der Grafen beschleunigte die Bewegung und trieb Unzählige in die Abhängigkeit der Mächtigen. Der Priester lehrte, man erwerbe sich ein Verdienst im Himmel, wenn man sein Gut der Kirche überweise. Je mehr aber der Bauer verarmte, um so unwiderstehlicher wuchsen die Großen empor, weltliche und kirchliche. Zwar hielt der König sie noch durch das Band der Vasallität und die Wucht seiner Person in Schranken, aber trotz alledem zeigten sich am Ende seiner Regierung bedenkliche Spuren des Verfalls von Sicherheit und Ordnung. Schon in den nächsten Jahrzehnten nach dem Tode des Gewaltigen ging der Heerbann der freien Männer teilweise fast ganz zugrunde, und damit verlor der Herrscher seine festeste Stütze, wurde er abhängig vom Willen seiner Lehnsträger. Hinzu gesellte sich der Gegensatz der Nationalitäten, zumal der Romanen und Germanen, ferner der Anspruch der Kirche, daß die geistliche Gewalt über der weltlichen stehe, vor allem der leidige Gedanke des Privatrechts, daß der Staat ein teilbares Erbreich sei, und schließlich die völlig ungeeignete Persönlichkeit von Karls Sohn und Nachfolger. Hätte schon ein Karl der Große die Zersetzung nicht auf die Dauer verhindern können, um wie viel weniger vermochte es ein Ludwig der Fromme.

Außenansicht des Aachener Münsters.

Aufnahme der Königlich Preußischen Meßbildanstalt. Nur der kuppelüberwölbte Rundbau stammt aus karolingischer Zeit.

Das Schicksal fügte, daß auf den gewaltigen Karl ein sinnlicher, gutmütiger, unklarer Mann folgte mit ausgeprägt kirchlicher Gesinnung, der in keiner Weise seinen Aufgaben gewachsen war. Bereits 817 erließ er zu Aachen ein Hausgesetz, welches wohl unter der Einwirkung der einheitlichen Kaiserwürde wesentlich von den früheren Reichsteilungen abwich, indem es den Grundsatz der unteilbaren Monarchie aufstellte. Demnach sollte der älteste Sohn Lothar die Kaiserwürde erhalten, während den beiden jüngeren Pippin und Ludwig (der Deutsche) nur unbedeutende Teile unter kaiserlicher Oberhoheit zufielen. Wala, der Abt von Corvey, sprach aus, die Einheit des Reichs sei not für die Erhaltung der Kirche. Aber was die Monarchie sichern sollte, wandelte sich ins Gegenteil. Des Kaisers Neffe Bernhard, der Italien als abhängiges Unterkönigstum verwaltete, erhob sich in Empörung, mußte sich aber bald unterwerfen und wurde grausam geblendet. Nachträglich scheint dies einen tiefen Eindruck auf Ludwig gemacht zu haben, denn 822 tat er deswegen öffentliche Kirchenbuße, nicht zum Ansehen seiner Würde. Da wollte das Unglück, daß seine zweite Gemahlin, die schöne und ränkevolle Welfin Judith ihm einen Sohn gebar, der nach dem Großvater Karl (der Kahle)

genannt wurde. Als guter Vater wünschte Ludwig auch dem Jüngsten einen Teil des Reiches zuzuwenden und verlieh ihm 829 auf dem Reichstage zu Worms Alamannien nebst Nachbarländern. Hierdurch aber zerstörte er die gesamte Aachener Erbordnung. Die weltliche und geistliche Aristokratie war an sich vielfach mißmutig, ihre Unzufriedenheit wuchs durch kurzsichtige Hofregierung. Die Großen zogen ein Heer zusammen und forderten Pippin und Lothar auf, sich ihnen beizugesellen. Pippin drang vor und ließ Judith in ein Kloster sperren. Ein Reichstag in Compiègne bestätigte das Geschehene. Dem Kaiser blieb nur der leere Schein der Herrschaft, denn Lothar hielt ihn und Karl unter Aufsicht. Doch ein Umschwung in der Volksstimmung erfolgte, und Ludwig erhielt 830 seine Macht zurück; er beschränkte Lothar auf Italien und berief Judith wieder an den Hof. Nun schlug Ludwig (der Deutsche) los, um den ganzen rechtsrheinischen Reichsteil zu erhalten; aber bald zeigte sich, daß er nicht stark genug war und sich dem Vater unterwerfen mußte. Dieser ließ ihm sein Gebiet, vertrieb aber Pippin aus Aquitanien, um es Karl zu verleihen. Die Machenschaften scheiterten. Augenscheinlich war der

Karolingische Münzen. Königl. Münzkabinett zu Berlin.

1. Roma Pwvin. 2. Porträtmünze Karls des Großen mit dem Kaisertitel. 3. Karl der Große als Patricius von Rom. 4. Goldsolidus Karls des Großen, gleichzeitige Fälschung. 5. Goldmünze Ludwigs des Frommen.

Plan der den Kaiser beherrschenden Judith: Teilung des Reiches zwischen Lothar und Karl, Beschränkung des jüngeren Ludwig auf Bayern und Beiseitesetzung Pippins. Aber die drei Söhne aus erster Ehe fanden sich zusammen. Als der Vater ihnen 833 im Elsaß entgegentrat, verriet ihn bei Colmar sein Heer; die Stätte hieß seitdem das „Lügenfeld".

Die Regierung führte nun Lothar, er setzte den Vater und Karl gefangen und teilte das Reich mit den Brüdern, wobei der jüngere Ludwig die ostfränkischen, Pippin die westfränkischen Teile erhielt. Die Unnatur der Dinge und die harte Behandlung des entthronten Kaisers bewirkte abermals eine rückläufige Bewegung, welche von dem jüngeren Ludwig begünstigt und für die schließlich auch Pippin gewonnen wurde. Lothar mußte weichen und seinen Vater und Stiefbruder herausgeben. Kaiser Ludwig erhielt die Herrschaft zurück, verlieh dem gleichnamigen Sohne das ganze ostfränkische Gebiet und vergrößerte auch Pippins Anteil. Nun kam es zum Kriege zwischen dem älteren Ludwig und Lothar, so daß dem Sohne nur übrig blieb, sich dem Vater zu unterwerfen und sich auf Italien zu beschränken; seinen Hauptanhänger, den Erzbischof Ebo von Reims, traf die Absetzung.

Da veränderte sich die ganze Sachlage, weil Judith ihrem alten Plane gemäß Lothar zu ihrem Sohn Karl herüberziehen wollte. Freilich führten Unterhandlungen mit ihm zunächst zu keinem Ergebnisse; statt dessen erhielt Karl auf einem Reichstage in Aachen bedeutende Erwerbungen zugesagt. Hierdurch wurden wieder die drei Söhne erster Ehe aufeinander verwiesen; namentlich Ludwig suchte mit Lothar anzuknüpfen, mußte aber 838 erleben, daß ihm seine ausgedehnten Länder vom Vater abgesprochen wurden. Pippin starb. Nun beabsichtigte der Hof, den

jüngeren Ludwig tatsächlich zu vertreiben und Lothar mit Karl auszusöhnen, um zwischen ihnen das Reich zu teilen. Ein Feldzug gegen den jüngeren Ludwig nötigte Lothar mit seinem früher, sich nach Bayern in Sicherheit zu bringen. Dann erfolgte 839 auf dem Tage zu Worms die Aussöhnung Lothars mit dem Vater und die Teilung des Reiches zwischen ihm und Karl. Nur Bayern sollte dem jüngeren Ludwig verbleiben. Die westliche Hälfte erhielt Karl, die östliche mit Italien Lothar. Noch befand man sich im Kriege mit Pippins Sohn, Pippin II., Aquitaniens wegen, als der jüngere Ludwig die Fahne der Empörung aufpflanzte zur Eroberung des ihm rechtlich gebührenden Anteils. Wie schon früher erwies sich der Vater übermächtig, der Sohn mußte vor ihm zu den Slaven fliehen, da erkrankte der Vater schwer und starb am 20. Juni 840 zu Ingelheim. Noch vor seinem Ende hatte er die Übersendung der Kroninsignien an Lothar befohlen. Das Reich befand sich in Zerrüttung und Auflösung, heimgesucht durch Normannen.

Kaiser Lothar I.
Miniatur aus dem Evangeliar des Kaisers in der Nationalbibliothek zu Paris.

Kaum hatte Lothar den Tod seines Vaters erfahren, als er im Hinblick auf das Hausgesetz vom Jahre 817 Anspruch auf das ganze Reich mit der Kaiserwürde erhob. Natürlich ließ derartiges sich nur mit Gewalt durchsetzen. So marschierte er gegen Ludwig. Als er ihn aber bei Mainz mit starkem Heere traf, vereinbarte er einen Waffenstillstand, um sich gegen Karl zu wenden, den er bei Orleans fand. Auch hier wich er der Entscheidungsschlacht aus und schloß ein Abkommen, wonach Karl Aquitanien mit einigen Nebenlanden bekommen sollte. Inzwischen hatte Ludwig sich von den rechtsrheinischen Deutschen huldigen lassen, sah sich aber bald von Lothar wieder mit Krieg überzogen und eilte nach Bayern zurück. Weil Ludwig auf diese Art unschädlich zu sein schien, ging es zurück gegen Karl. Das benutzten Ludwig und Karl, sich ihrerseits gegen den gemeinsamen Feind zu verbünden und ihre Truppen zusammenzuführen. Während sich beide Teile kampfbereit gegenüberstanden, versuchte man es wieder mit Unterhandlungen. Diese schwankten hin und her, unterbrochen von Heeresbewegungen, bis es bei Fontanetum wohl Fontenoy-en-Puisaye am 25. Juni 841 zur blutigen Schlacht kam, welche Lothar verlor, die aber auch beiden Brüdern schwere Einbußen brachte. Hiermit war die Entscheidung des Gottesurteils gefallen, und zwar gegen das einheitliche römische Kaisertum.

Lange hatte die Nachwirkung der Herrschaft des großen Karl und die Furcht vor den unüberwindlichen Franken die inneren und äußeren Gegner niedergehalten. Aber ermutigt durch die ununterbrochene Selbstzerfleischung, wagten diese sich wieder hervor. Die Dänen, Slaven und Sarazenen kamen plündernd und verwüstend über die Grenze, in Sachsen brach ein gefährlicher Bauernaufstand aus. Rechtlosigkeit und Gewalttaten vermehrten Unordnung und Elend. Eine Hungersnot wütete. Reißend sank das Ansehen der Krone, neben und über der sich die Macht der Großen erhob. Ihr Werk war es augenscheinlich schon gewesen, daß die

wirklichen Schlachten so oft hinausgeschoben wurden; nach Fontenoy bekamen sie sie völlig satt. Trotz der Fortsetzung des Feldzuges zwangen sie die Könige, sich über das väterliche Erbe zu verständigen. So erfolgte 842 eine Übereinkunft in Diedenhofen, wo die Großen schwuren, daß die Könige bis zum 14. Juli des nächsten Jahres Frieden halten würden, um das Reich gleichmäßig zu teilen. Hiermit war die Krone matt gesetzt. Im August 843 erhielt Ludwig den Osten, Karl den Westen und Kaiser Lothar das Mittelgebiet, Italien mit einem langen Streifen bis zur Nordsee, der die Stammsitze der Franken mit Aachen umfaßte. An die Stelle der Obermacht des Kaisertums trat ein Friede zwischen den drei Herrschern und eidliche Gewährleistung ihrer Reiche. Immerhin faßten diese sich noch als Glieder des karolingischen Imperiums, und ihre Vertreter kamen deshalb wiederholt zusammen, um gemeinsame Maßnahmen zu beraten. Den letzten Rest vom Übergewicht des Kaisertums zerstörte Lothars Tod (855) und die Nachfolge seiner drei Söhne. Dabei erhielt Ludwig II. Italien, also nur einen Teil vom Teile. Die Kaiserkrone entbehrte jetzt der notwendigen Grundlage und bildete bloß noch den äußerlichen Ausdruck eines Titels. Abgeschlossen wurde die ganze Bewegung 870 zu Mersen, wo Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle die Gebiete der frühzeitig verstorbenen beiden jüngeren Söhne Lothars an sich rissen, und zwar so, daß ungefähr die deutsch redenden zum Ostreiche, die romanischen zu Westfrancien kamen. Sie selber nannten sich nach wie vor Könige der Franken.

Aus den langen Wirren, aus Krieg und Verrat hatte sich tastend das Wesen des Nationalstaats herausgearbeitet. Nun gab es ein deutsches, ein italienisches und ein französisches Reich.

Karl der Kahle empfängt die Bibel des heiligen Martin von Tours.
Miniatur aus der Bibel des Kaisers in der Nationalbibliothek zu Paris.

KULTUR DER GERMANEN

Für die Germanen ist das kulturell überlegene Römertum entscheidend geworden. Es hat sie aufs tiefste beeinflußt im Staats-, Rechts- und Verfassungsleben, in Gewerbe, Wissenschaft, Tracht, Krieg und Religion.

In allen diesen Dingen dachten und empfanden die beiden Völkergruppen ursprünglich verschieden, aber weil sie gemeinsam auf demselben Boden wohnten, mußten sie einen Ausgleich suchen und finden. Er ist durchweg zugunsten der Romanen ausgefallen; sie waren die alteingesessenen Bewohner, waren sowohl der Zahl als der Bildung nach überlegen.

Das Wesen eines Volkes prägt sich in seinem Rechte aus. Das der Germanen war zunächst ein ungeschriebenes reines Gewohnheitsrecht, entstanden in der Masse der Gemeinfreien und ausgeübt von ihnen in öffentlichen Sitzungen unter freiem Himmel. Als sie dann aber in eine fremde, ganz anders geartete Welt hineintraten, sahen sie sich zur Aufzeichnung genötigt, wenn anders ihr ureigenes Wesen nicht zunehmend vor dem fester gefügten römischen Rechte erliegen sollte. So entstanden germanische Rechtsbücher, denen später Verordnungen und Kapitularien der Herrscher zur Seite traten. Die Verzeichnung der Volksrechte geschah von der Mitte des fünften bis zu der des neunten Jahrhunderts. Als älteste und wichtigste gelten die fränkischen Rechtsbücher, voran das saalfränkische, die ehrwürdige „Lex Salica". Diese „Leges" zeigen das Volksempfinden, die eingebürgerte Überlieferung, soweit nicht Entlehnungen aus der Fremde obwalten. Stammes- und Königsrecht beruhten auf gleicher Grundlage: auf Gewohnheit und Satzung; anders vielfach die kanonischen Bestimmungen der Geistlichkeit, welche dem Kirchenrechte und milderer christlicher Auffassung entsprangen. Allmählich begann das Königs- und selbst das Kirchenrecht in das der Völker einzudringen und es umzugestalten. Gleichzeitig mit den Germanen sind die Romanen tätig gewesen. Sie sichteten die erdrückende Masse ihres geschriebenen Rechtsstoffes und verkürzten ihn für den tatsächlichen Gebrauch.

In den Übergangsreichen deckten Volk und Staat sich nicht. Neben dem herrschenden Germanenstamme lebten die alteingesessenen Romanen samt anderen Bestandteilen, keltischen, germanischen oder slavischen, wozu im Süden starke jüdische Gemeinden kamen. Mit dieser Mannigfaltigkeit mußte das aristokratische Wesen des germanischen Staates rechnen. Es geschah durch die Abstufung des Wergeldes, welches für Vergehen zu erlegen war. Den Klerus zeichnete ein hohes Wergeld aus, ein herrschender Germane pflegte ein höheres zu haben als ein unterworfener, und das niedrigste stand dem Romanen zu, während der Jude kein anerkanntes Wergeld besaß. Das Wergeld entsprach also der Rangstufe. Ursprünglich zahlten nur die Provinzialen Grundsteuern; sie gingen aber mit gewissen Gütern auch auf die Germanen über, während andrerseits Romanen (zumal die Kirche) abgabenfrei wurden. Dadurch näherten sich beide Teile in den oberen Schichten, in den unteren wirkte die Armut nivellierend. Schließlich erneuerten sich die Zustände des sinkenden Kaiserreichs; Nationalität und Geburtsstände traten zurück vor dem großen Gegensatz von reich und arm. Die Umgestaltung der Gesellschaft überwucherte das Ursprüngliche und den Buchstaben des Gesetzes.

Im Germanenstaate galt das Personalitätsprinzip, dem gemäß jeder nach angeborenem Recht lebte, der Römer nach römischem, der Germane nach deutschem. Dadurch bestanden die verschiedensten Rechte nebeneinander, sich nicht selten kreuzend oder beeinflussend. Natürlich

übte das fränkische Recht als das des meistherrschenden Stammes die weiteste Wirkung; aber auch dieses Recht war nicht einheitlich. In merowingischer Zeit überwog das salische, in karolingischer das ripuarische. Noch war der alte Sippenverband bei vielen Germanen, zumal den Niederdeutschen, geblieben, jedoch erlitt er Abschwächung, je mehr man in fremde Lande verdrang. Während die Sippe die Verwandtenehe begünstigte, verbot die Kirche sie innerhalb gewisser Grade, und die Kirche behielt die Oberhand.

Der ursprüngliche Text des salischen Rechts kennt nur die große und freie Masse des Volkes, außer den wenigen, welche die Königsmacht emporhob. Aber allgemach zerfiel das Volk in Voll-, Minder- und Unfreie, zu denen bei den übrigen Stämmen sich noch der Adel gesellte. Dem höheren Stande begann nun ein höheres Wergeld zu entsprechen. Je weiter nach Norden, desto mehr Macht besaß der Adel. Bei den Sachsen war das Wergeld des Adels sechsmal so hoch wie das der Gemeinfreien, und deshalb galten hier auch Ehen zwischen beiden Gruppen nicht als ebenbürtig. Neben dem alten Geburtsadel kam ein neuer Dienst- und Personaladel empor. Er entstammte dem spätkaiserlichen Grundsatze, daß das Amt adele, und setzte sich zusammen aus Trägern von Staatsämtern (Grafen, Herzögen u. a.) und der Gefolgschaft des Königs (Vasallen). Vielfach gingen Amts- und Geburtsadel ineinander über, und hinzu gesellten sich noch die altprovinzialen Senatorenfamilien. Am machtvollsten entwickelte sich der neue Mischadel in Spanien. Die eigentliche Volksmasse, die Gemein- und Mittelfreien besaßen nicht die Vorrechte des Adels, aber ebensowenig die Freiheitsbeschränkung der Minderfreien. Ursprünglich Grundeigentümer, gaben sie ihre besten Bestandteile an den Dienstadel, während andere zu zinspflichtigen Hintersassen hinabsanken, besonders in romanischer Umgebung. Jeder Vollfreie mußte persönlich in Heer und Gericht erscheinen und Dritten gegenüber für sich selber eintreten. Eine Stufe tiefer standen die Halb- oder Minderfreien, die Liten oder Schutzhörigen; sie bedurften eines Schirmherrn, eines Vogtes, und waren sehr zahlreich. Es gab Freilassungen, und zwar eine stammes- und eine römisch-rechtliche, welch letztere König und Kirche ausübten. Doch war die Freilassung der Kirche nur niederer Art, weil sie zum Hörigen und Zinspflichtigen der Kirche machte, wogegen die weltliche Freizügigkeit gewährte. Noch weiter ging es, wenn der Halbfreie durch Freilassung die volle Freiheit erlangte. Dies geschah nach fränkischem Volksrechte durch einen symbolischen Akt, später durch den König. Der verschiedenen Stellung der Minderfreien entsprachen Pflichten und Rechte. Durchweg waren sie ihrem Herrn abgabe- und dienstpflichtig, sie schuldeten ihm Gehorsam, Heeres- und Gerichtsfolge; waren aber prozeßfähig. Der Herr gewährte dem Liten Schutz und Unterhalt und konnte ihn nicht persönlich, wohl aber seine Hufe und Dienste veräußern.

Den letzten Stand bildeten die Knechte oder Sklaven (servus, deutsch: Schalk), **welche** an Menge ebenso zunahmen, wie ihre rechtlichen Verhältnisse sich besserten. Sie bildeten die eigentliche Arbeiterbevölkerung. Äußerlich waren sie kenntlich durch kurzgeschorenes Haar. Nach römischem und salischem Rechte galt der Sklave nur als Sache, mithin dem Vieh gleichstehend. Aber schon früh machte sich eine mildere Auffassung geltend, bis die Gewalt des Herrn nur als persönliche, nicht als dingliche erschien, und dem Unfreien eine beschränkte private Rechts- und Vermögensfähigkeit zustand. Allerdings blieb der Rechtsschutz des Knechtes gegen seinen Herrn unvollkommen, weil er nicht vor dem Gerichte der Freien klagen durfte. Wollte der Unfreie eine andere Person belangen, so mußte der Herr die Klage erheben. Namentlich die Kirche nahm sich des Standes an und ließ ihn in den Klerus eintreten. So konnten **die Quellen des 9. Jahrhunderts bereits von einem Wergelde der Sklaven sprechen.**

Ihrer Beschäftigung nach zerfielen die Unfreien in verschiedene Gruppen: zu unterst die Knechte, welche angesiedelt, mit dem Acker gewissermaßen eine Einheit bildeten, dann kamen die Handwerker, wozu die Hausdiener gehörten, welche u. a. als Vasallen und Ministerialen bezeichnet werden. Wie die Könige, begannen geistliche und weltliche Große sich mit schutzendem Gefolge zu umgeben, zunächst mit Dienern, dann auch mit Halbfreien und Freien. Nunmehr verstand man unter einem Vasallen einen Freien in einem Dienstverhältnisse höherer Art, unter Ministerialen durchweg waffenbewehrte Unfreie. Als gegen Ende der Merowingerzeit der Reiterdienst das Kriegswesen zu beherrschen begann, fiel er von selber den berufsmäßigen Vasallen und Ministerialen zu, zwischen denen die Unterschiede mehr und mehr schwanden,

bis die Waffe sie völlig verband und adelte. Die gesamten Zustände drängten auf Zersetzung der überlieferten Standesordnung, wodurch der Kern des Volkes, die Gemeinfreien, zerbröckelte. Schon keimten auch die Anfänge jener Entwicklung, welche kriegerische und bäuerliche Beschäftigung trennte und erbliche Berufsstände bildete. Dabei wurde der Bauer zum Ackerknechte, wogegen aus dem vasallitischen Kriegerstande der niedere Adel der Gegenwart hervorging und aus dem fränkischen Amterwesen der hohe. Schließlich trat der Begriff des Amtes zurück und der des Adels blieb übrig.

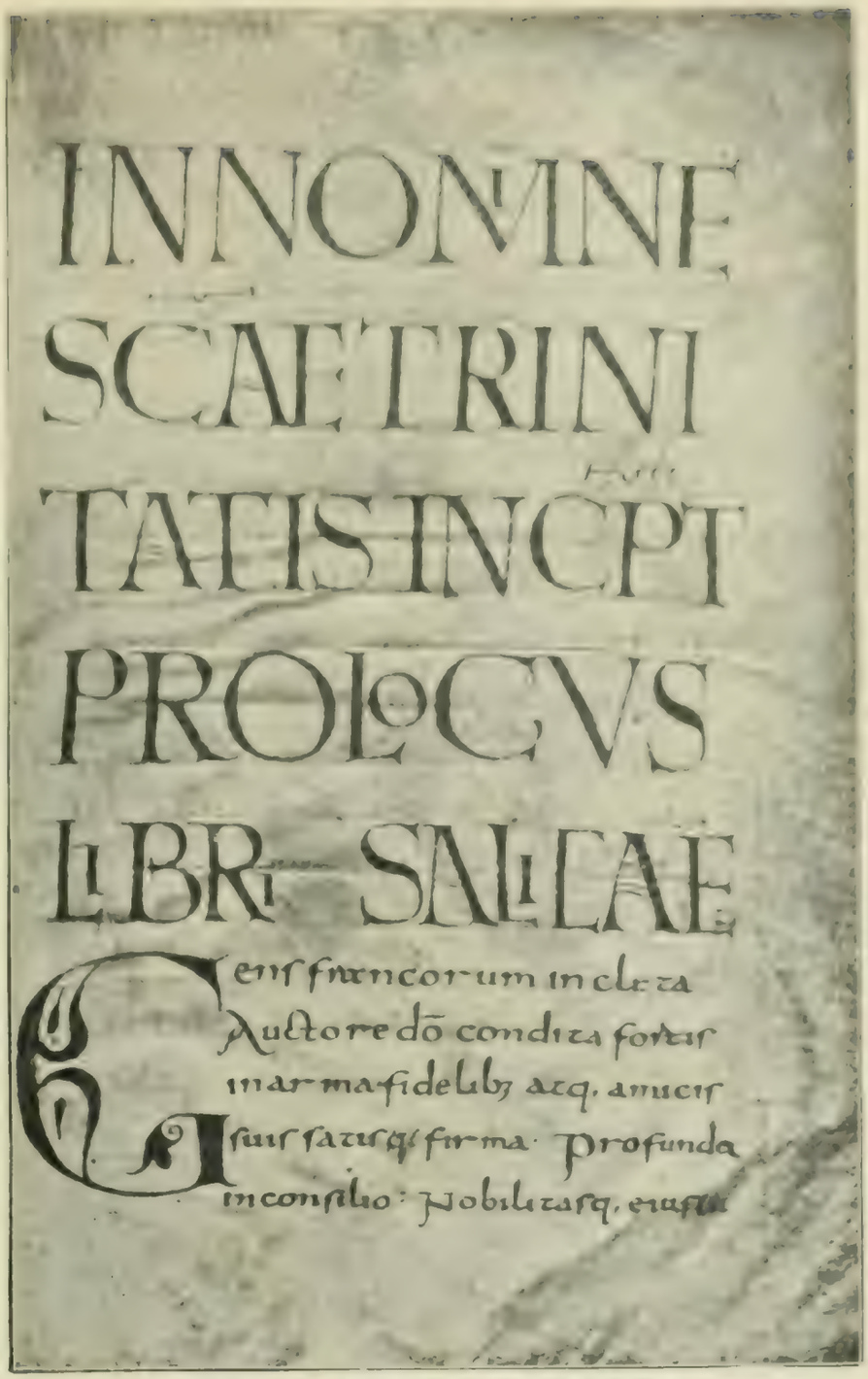

Anfang des Prologes zur Lex Salica.
Original in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen.

Die Einheit des Staates beruhte auf dem Königtume, welches das ältere demokratische Wesen verlor, wie es das salische Recht noch vielfach zeigte. Zugleich sank das Ansehen der Volksversammlungen; erst durch die Wanderungen und dann durch die Erweiterungen des Staates. Domänen, Reichtum, Anhang, Heeresgewalt und Untertanen verschiedener Nationalität enthoben den Herrscher der bisherigen Schranken; die Vorstellungen des römischen Kaisertums gingen über auf ihn als dessen nunmehrigen Inhaber — lebte man doch auf romanischem Boden. Dazu kam das Christentum, welches die Obrigkeit als von Gott angeordnet erklärte und Gehorsam als Christenpflicht forderte. Alles drängte mithin zur vollen Regierungshoheit, womit der Begriff des Untertanenwesens, der des königlichen Beamtentums zusammenhing. Doch neben dem Träger der Staatsgewalt erhob sich eine machtvolle Aristokratie, welche ihn einschränkte. Bei Franken und Westgoten wuchs der Adel gar über den Herrscher hinaus, was sich besonders deutlich bei der Thronfolge offenbarte; in einigen Staaten endete über die Hälfte der Könige durch Mord oder Absetzung. Ein erbitterter Streit zwischen Erblichkeit und Wahl durchwogte den ganzen Zeitabschnitt von Toledo bis Konstantinopel, Madain und Damaskus.

Die ursprünglichen Abzeichen des Königs scheinen germanisch gewesen zu sein; langes Haar und Lanze; doch machte sich bald die Steigerung der Würde auch äußerlich bemerkbar, und zwar in der Heranziehung römischen und byzantinischen Brauches von Diadem, Krone,

Thron, Purpurgewand und dergl., wozu sich noch die kirchliche Salbung gesellte, zuerst bei den am meisten romanisierten Westgoten. Mit der Steigerung des königlichen Ansehens hing die seiner Umgebung, also zunächst seines Gefolges zusammen; es genoß erhöhten Wergeldes, d. h. also die Nähe des Königs begann zu adeln. Die Gewalt des Herrschers hieß der „Königsbann", welcher im Mittelalter eine dreifache Bedeutung gehabt hat: 1. die Befugnis, Ge- und Verbote bei Androhung von Strafe zu erlassen und durchzusetzen, 2. Gebot und Verbot dieser Befugnisse, und 3. die Strafe, welche auf Übertretung des Befehls stand (Verbannung). Die älteren Strafen an Geld steigerten sich allmählich zu Leibes- und Lebensstrafen. Der König besaß den Heerbann: d. h. er entschied über auswärtige Kriege, bot das Volksheer auf und befehligte es. Daneben war er höchster Richter, Erhalter des inneren Friedens, der Rechtsordnung; dies um so mehr, als damals Recht und Verwaltung noch nicht getrennt wurde (Richter—Regent). Er besaß Amts-, Polizei- und Kirchenhoheit, berief Reichsversammlungen und Konzilien. Aus einer Reihe finanzieller Einkünfte bestritt er unterschiedlos alle Ausgaben, sowohl öffentliche wie private. Zur Handhabung seiner Befugnisse besaß das Königtum eine Beamtenschaft, wobei militärische und bürgerliche Gewalt ineinander übergingen. Als zentrale Hof- und Reichsämter dürfen gelten: das des Seneschalks, des Aufsehers über das Gesinde; des Marschalks oder Stallmeisters, des Mundschenken, des Kämmerers, dem das Finanzwesen unterstand, und des Kanzlers, des Leiters der Kanzlei, der die königlichen Erlasse ausfertigte. Zur höchsten Würde gestaltete sich die des Hausmeiers (Majordomus), der allmählicher Stellvertreter des Königs, ein Vizekönig wurde. Neben den ordentlichen Beamten gab es außerordentliche, so die Königsboten, mit Befugnissen und Aufträgen je nach Vollmacht; zu den Zentralbeamten gesellten sich lokale, wie die Herzöge. Es gab deren zwei Arten: Stammesherzöge und Amtsherzöge, welch letztere der König einsetzte; sie besaßen gräfliche Rechte für einen erweiterten Kreis. Besonders mächtig als Fürsten erwiesen sich die Herzöge bei Langobarden, Bayern und Westgoten. Für den militärischen Schutz des Grenzgebietes wurden bisweilen Markgrafen bestellt. Der eigentliche Leiter des inneren Staatswesens war der Graf, welcher, vom Könige ernannt, an der Spitze der Regierungskreise, der Gaue, stand. Bis auf Chlodwig nur Leiter der Verwaltung, erhob er sich nun zum richterlichen, militärischen und Finanzvorstande. Übte er die öffentliche Gewalt im Namen des Königs, so lag die Verwaltung der Reichsgüter in der Hand eines Domesticus, des Wirtschaftsbeamten für die grundherrlichen Rechte. Bei den Angelsachsen behauptete sich die „Shire" mit ihrem Vorstande dem Ealdorman selbständiger, der überdies wohl von der Shireversammlung gewählt wurde. Aber auch hier erstarkte die Königsmacht, und der Ealdorman wandelte sich zum königlichen Staatsbeamten. Mancherlei Verschiedenheiten fanden sich in den anderen Germanenstaaten. Im Langobardenreiche trat der Herzog sogar an die Stelle des Grafen.

Schon von alters her zerfiel der Gau in die Unterabteilungen der Hundertschaften (centenae), welche wesentlich, doch keineswegs allein als Gerichtskreise dienten. Sie hatte Volksversammlungen, an der anfangs sämtliche Freie des Bezirkes teilnahmen, später nur deren Ausschüsse. Viel gestritten ist über den Vorsteher der fränkischen Hundertschaft. Ursprünglich war der Zentenar (thunginus) offenbar ein vom Volke gewählter Bezirksbeamter, neben dem der Schultheiß (sacebaro) als königlicher, vom Grafen eingesetzter Vertreter wirkte. Allmählich aber wurde der Zentenar auch königlicher Geschäftsträger, wodurch sich zugleich das genossenschaftliche Wesen der Zent zugunsten eines Amtskreises verwischte. Ähnlich so erging es in England. Unter der Hundertschaft standen die Gemeindeverbände von Stadt und Dorf. Freie Gemeinden verwalteten sich selber, Fronhöfe wurden von einem Herrn oder dessen Bevollmächtigten geleitet. Je mehr sich das Königtum ausbildete, um so stärker fiel das eigentliche Staatsleben den Hof- und Reichsversammlungen anheim. Hier tagten die weltlichen und geistlichen Großen unter dem Vorsitze des Königs oder seines Stellvertreters. Anfangs nur beratend, erlangten die Reichstage Gewohnheitsrecht, so daß ihre Zustimmung erforderlich wurde. Bei den Westgoten erweiterten sich die Kirchenkonzilien zu Reichstagen. Am meisten Gewicht behielt das Volk bei den Angelsachsen. Hier berieten die Bischöfe und großen Äbte, die Ealdormen und königlichen Dienstmannen im Witenagemote, das drei- oder viermal jährlich zusammentrat und in seinem Geschäftskreise unbeschränkt war. Der König pflegte von

einem Gefolge umgeben zu sein, das aber keinen geschlossenen oder erblichen Stand bildete. Die Mannen, fränkische und angelsächsische, gelobten Treue und Gehorsam und erhielten dafür hinwieder Krongut zugewiesen, bis aus der Verleihung solchen Krongutes unter bestimmten Verpflichtungen das Lehnswesen des karolingischen Reiches entstand, mit seinen Auswüchsen der Vasallität und des Benefizialwesens. Dazu kam die Immunität, welche vom Könige mittels Privilegium verliehen wurde. Gewöhnlich bestand sie in der Befreiung von der Amtsgewalt des Gauvorstehers.

Als Gerichte gab es königliche und Volksgerichte, letztere solche der Gemeinde oder des Grundherrn. Die Gerichte der Hundertschaft leitete der Graf unter freiem Himmel auf der Centmalstatt mit den Dienstpflichtigen, den mündigen und an der Ehre vollkommenen Freien. Am Hofe hielt der König Sitzungen, wobei die anwesenden Großen, in England die Witan (die Weisen), das Urteil fanden. Natürlich konnten sie sich nur mit richtigen Dingen befassen; außerdem durfte vom Volksgerichte an das königliche Berufung eingelegt werden. Das Verfahren bot schon die Züge, welche es während des ganzen Mittelalters bewahrt hat; es war öffentlich für jedermann, mündlich und starr formal. Der geringste Formfehler vernichtete das Recht. Die Parteien traten selber in den Vordergrund, der Richter hatte nur darauf zu achten, daß richtig verfahren wurde. Als regelmäßiges Beweismittel galt der Eid, als außerordentliches das Gottesurteil; der Eid wurde meist durch den Beklagten mit Eideshelfern geleistet. Anders bei den Westgoten in ihrer romanisierten Anschauung. Da suchte der Richter durch Rede, Gegenrede und Zeugen die Wahrheit zu ermitteln. In älterer Zeit fanden alle Mitglieder der Gerichtsgemeinde das Urteil; später nur noch beim ungebotenen „Ding", während es im gebotenen den Schöffen zustand, als vertretendem Ausschuß der Gesamtheit. Die Partei durfte das Urteil anfechten, es schelten, durch einen mündlichen und symbolischen Akt, was eine Klage gegen den Urteilsfinder bedeutete, deren Ergebnis auf den ersten Prozeß zurückwirkte. Bei einigen Völkern, wie den Langobarden, Bayern, Skandinaviern scheint die Urteilsfällung auf den Gerichtsvorstand übergegangen zu sein, unter Mitwirkung von Notaren. Diese bildeten einen zahlreichen und angesehenen Stand. Die Urteilsvollstreckung geschah anfangs nicht durch offenen Zwang, sondern indirekt durch die Acht, die Friedlosigkeit. Doch allmählich ließen die Volksrechte in dieser Unantastbarkeit des Freien nach, und im 6. Jahrhundert stellte der König mittels Reichsrecht fest, daß der Zwang bei wichtigen Fällen durch den Grafen im Namen des Königs geschehen dürfe. Die vielen Nachteile, welche das Formale des Gerichtswesens aufwies, drängten auf allerlei Abhilfe, welche die Krone zu verfügen pflegte.

Im Ehewesen walteten wesentlich noch die Anschauungen der Taciteischen Zeit, doch wurde das Eigentumsrecht schon durch das salische Gesetz auf Grund und Boden erweitert. Dazu kam das Benefizium, die Verleihung eines Grundstückes zu Nießbrauch auf Lebensdauer, und die Precarie, eine solche für bestimmte Zeit, außerdem noch die Verpfändung. Das Erbrecht beruhte auf Blutsverwandtschaft; letztwillige Verfügung blieb noch fremd oder war nur auf einem Umwege möglich. Das Volksrecht sühnte Vergehen gegen Private nach altgermanischer Überlieferung mit Geld, und zwar durch das „Friedensgeld", die Sühne für die Verletzung des öffentlichen Friedens, welche dem Richter zufiel, und durch die „Buße" für den Verletzten oder dessen Erben. Die Bußen waren hoch, wodurch viele in Schuldknechtschaft gerieten. Anders das Reichsrecht. Da erließ der König kraft seiner Banngewalt Ge- und Verbote, die zu Strafen an Leib und Leben fortschritten. Noch war die Selbsthilfe, die Fehde, zulässig, wurde aber durch die Sitte und auf Befehl des Königs beschränkt, bis die karolingische Zeit hier bestimmte Rechtssätze schuf. Anders die Angelsachsen, bei denen sich früh der Sinn für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ausbildete. Wer bei ihnen zur Selbsthilfe griff, bevor er um sein Recht gebeten hatte, wurde bestraft. Unter Einwirkung des römischen Rechts ließen Ost- und Westgoten die Fehde überhaupt nicht mehr zu.

So bot das Staats- und Rechtsleben der germanischen Völker ein bunt bewegtes Bild. Volksrecht, Königs- und Kirchenrecht, germanisches und römisches bekämpften und beeinflußten sich, bis Krone und Krummstab siegten. Beim Herrscher lag wesentlich die Weiterbildung. Recht und Macht fanden sich oft in schärfstem Gegensatze.

Selbstverständlich mußte die Entwicklung eine ganz verschiedene sein, je nachdem die Völker auf altgermanischem Boden blieben oder sich auf römischen begaben. Dies zeigte sich

schon äußerlich im Überwiegen von Land oder Stadt. Die germanischen Gegenden behielten ihr ländliches Gepräge, wogegen die romanischen dem Städtewesen zugetan blieben und die romanischen Laute zunehmend mehr die deutschen verdrängten. Anfangs traten die rechtsrheinischen Lande noch völlig zurück, wogegen in den übrigen ein großartiger Ausgleich stattfand, bisweilen wild und gewaltsam, bisweilen unmerklich und langsam. Im ganzen brachte der Herrscherstamm in Staat, Recht und äußerer Erscheinung seine Anschauung zur Geltung, wogegen der Römer in Schrift, Sprache und Glauben vorwog; er überhaupt nicht Knecht, sondern Bürger wurde.

Die deutschen Gebiete bewohnte eine einfache bäuerliche Bevölkerung mit Hof und Dorf als Mittelpunkt des Daseins, beide aus Holz gefügt, während in den romanischen Landen der Steinbau herrschte. Der Ackerbetrieb geschah noch ziemlich oberflächlich, mit mehr oder minder regelmäßigem Wechsel zwischen Körnersaat und Brache. Erst spärlich zeigten sich Obstgarten und Weinberge. Man säte die vier großen Getreidesorten des deutschen Himmels, daneben südlich der Donau den Spelt, die römische Frucht. Das wichtigste Haustier war das Schwein, außerdem gab es Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde. Namentlich das Pferd galt als wertvoller Besitz. Auch Geflügel wurde gezüchtet. Als strenger Gebieter des Hühnerhofes stolzierte der Kranich umher. Ein guter Teil des wirtschaftlichen Daseins beruhte auf gemeinsamer Holznutzung, auf Trift, Bienenfang, Jagd und Fischerei. Eine Lieblingsbeschäftigung bildete die Jagd, die mit den verschiedensten Geräten betrieben wurde, auch mit Hunden, Falken, Sperbern und selbst mit gezähmten Hirschen. Das Handwerk auf dem Lande diente wesentlich dem Eigenbedarf. Zur Erhaltung der Mühlen gab es besondere Rechtsbestimmungen, und jeder war verpflichtet, in bestimmten Mühlen mahlen zu lassen.

Einen größeren Landbezirk bildete die Markgenossenschaft; schon im fünften Jahrhundert schloß sich die Zahl der Markgenossen. Mehr und mehr gedieh der Nießbrauch an Grund und Boden zum persönlichen Eigentum. Damit verlor die Gesamtheit der Markgenossen die Verfügung über die Feldflur und bald auch über die eigentliche Allmende, in der sich Günstlinge des Königs, zumal Angehörige der Kirche, niederließen. Einzelne Grundbesitzer kamen empor und bedrückten die schwächeren Nachbarn. Der Kindersegen der Bauern bewirkte stets erneute Teilungen und Verkleinerungen; die Markgenossen mußten das ihnen Verbliebene ausnutzen, wodurch Wälder und Wiesen verschwanden. Die öffentlichen Pflichten für Gericht und Heer wirkten drückend, nicht selten erdrückend. Hinzu kamen die Verheerungen der Kriege, allerlei Dienstobliegenheiten und das System der Geldbußen. Die Folge war, daß namentlich in den romanischen Gebieten die Freibauern zusammenschrumpften oder verschwanden, während die Großen immer mehr erstarkten. Reich oder arm wurde die Losung, die Masse gedrückt und abhängig. Die mächtigen Grundherren verliehen einen Teil ihrer Ländereien an zinspflichtige Hintersassen und umgaben sich mit zahlreichem Gefolge. Der bedeutendste Gutsbesitzer war die Kirche, zumal eine Anzahl Klöster. Immer mehr gerieten die kleinen Leute, oft ganze Dörfer in Abhängigkeit.

Eine weitere Zersetzung des Bauernstandes bewirkten die Städte, welche aus der Römerzeit überkommen waren. Freilich ihr früherer Glanz war dahin; die Straßen, Wasserleitungen, Theater, Tempel und Bäder zerfielen, doch blieb bald mehr, bald weniger von alten Häuserbauten bestehen; neue, freilich einfache und schmucklose, selbst germanische Holzhäuser oder Burgen und vor allem Kirchen und Klöster entstanden. Das eigentliche Städteland war und blieb Italien. Die öffentliche Gewalt in den Städten ging von den Kurien an den Grafen über. Das rechtliche Übergewicht der Stadt über das Land hörte auf. Aber was sie politisch einbüßte, behielt sie wirtschaftlich und kirchlich. In ihr zogen sich Kultur, Handel und Gewerbe zusammen. Oft hatte der Bischof seinen Sitz innerhalb der schützenden Mauern und wurde dort durch Einfluß und Besitz die wichtigste Person, während die Domkirche den örtlichen Mittelpunkt bildete. Durch ihr Hofrecht über die kirchlichen Hörigen und durch Immunitäten konnten solche Bischofssitze auch rechtlich aus dem Gauverbande herauswachsen. Das öffentliche Leben sammelte sich in den Königspfalzen, den Sitzen des Herrschers und den Stätten der großen Reichsversammlungen. Sie bildeten feste Paläste mit Nebengebäuden, oft verbunden mit einem Kloster, in oder bei einer Stadt. Manche erwuchsen zu Residenzen, wie Paris, Toledo, Pavia, Spoleto, Benevent und Canterbury. Die Hauptbevölkerung der Städte blieb romanisch, doch drangen immer mehr Germanen dort ein, so

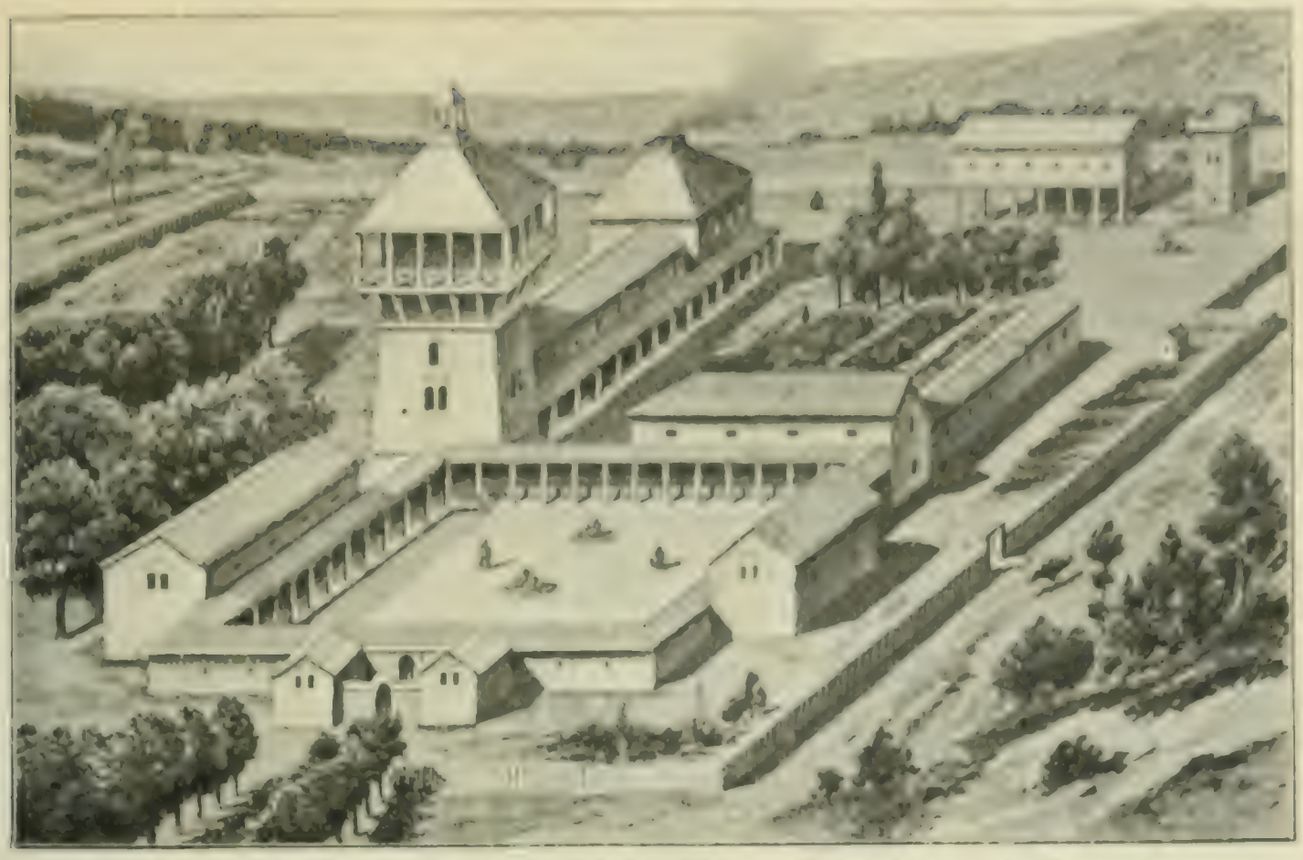

Rekonstruktion einer Merowingisch fränkischen Königspfalz (nach Garnier).

daß sich in den Städten zuerst die Vermischung beider Stämme vollzog. Immerhin sah der germanische Freibauer noch mit einer gewissen Verachtung auf den Stadtbewohner. Wie auf dem Lande, so war auch hinter Graben und Mauern das Handwerk meistens unfrei, doch gab es auch freie Gewerbetreibende. Einzelne genossen bedeutendes Ansehen, wie Ärzte, Gold-, Silber- und Waffenschmiede, in Italien außerdem noch Notare, Maler und Baumeister: alles Leute, die bisweilen großen Reichtum erwarben.

Gewöhnlich zehrte man noch von der Überlieferung der Kaiserzeit. Bergbau und Handel hatten nachgelassen, doch wurde vielerorts Eisen und Salz gewonnen. Stickerei und Weberei standen in manchen Gegenden hoch, zumal in Britannien. Deutschland lieferte Federerzeugnisse, die Rheingegenden Eisen- und Glaswaren, das vandalische Afrika noch immer Getreide. Langobarden und Vandalen galten als treffliche Waffenschmiede. Es wurde kunstvoll in Elfenbein, Edelstein und Glas gearbeitet. Englischen Kaufleuten begegnete man durch ganz Frankreich. Eine Reihe von Städten wurde zu Marktorten. Paris war schon damals ein Mittelpunkt für Kunst und Juwelen. Auf den dauerhaften Römerstraßen, auf den Flüssen und an den Meeresküsten bewegte sich der Rest des Großhandels. Die Donau erschien als Bindeglied zwischen Abend- und Morgenland; das Mittelmeer wurde stark befahren. Marseille, Rom und Karthago bildeten wichtige Zentren. Durch Annahme des römischen Luxus wurden die Germanen in manchen Dingen abhängig vom kulturell überlegenen Orient, namentlich in Seidenwaren, Gewürzen, Weihrauch, Edelsteinen und Kunstgewerbeerzeugnissen. Freilich mit dem Kaufmann erschien dessen Begleiter, der Räuber, besonders zur See. Außer jenen beiden waren es vornehmlich der Krieger auf der Heerfahrt und der wandernde Pilger, welche fremde Länder kennen lernten. Immer mehr wurde es üblich, berühmte Kirchen und Heiligenorte aufzusuchen, vor allem Rom. Schon damals erschienen die Engländer als Hauptvertreter dieses Reisetriebes. Eigenartig wirkt der Mangel an Metall. Bereits in spätrömischer Zeit waren die Provinzen verarmt, und hierhinein traten die Germanen, die bis dahin keine eigene Münzprägung und fruchtbringende Geldwirtschaft kannten. So nahmen sie naturgemäß die bestehende Geldrechnung an. Im Frankenlande galt der Goldsolidus als Hauptmünze. Bereits Chlodwig ließ Geld schlagen, zunächst Kaisermünzen; bald ging man über zu eigener Prägart.

Doch das Gold wurde seltener und damit teurer, weshalb das Silber seit Ende des 7. Jahrhunderts das Übergewicht erlangte. Das Münzregal war anfangs Hoheitsrecht der Krone, geriet aber mehr und mehr auch in Privathände und hiermit in Verfall und Verwirrung, bis Pippin und Karl der Große wieder Ordnung schufen. Kupfer blieb selten, weil man den Begriff der Scheidemünze nicht zuließ. Da das Geld tatsächlich nicht dem Bedarfe entsprach, diente es oft mehr zur Wertberechnung als zum Kauf, und der Handel mußte sich stark als Tauschhandel äußern. Immerhin waren die Germanen in die Entwicklung des Geldverkehrs eingetreten, und schon Königin Fredegunde hat Steuerregister studiert.

Im Essen und Trinken paarte sich germanische Genußfähigkeit mit römischem Luxus. Ohne Trinkgelage konnte man sich keine Freude, kein Fest, nicht einmal den Gottesdienst denken. In den skandinavischen Museen werden prachtvolle Trinkhörner und -gefäße aufbewahrt; ein uraltes angelsächsisches Lied bezeichnet Trunkenheit als landläufige Todesursache. Bisweilen endeten die Kneipereien mit Kampf und Mord. Met und Bier, Wein und Most wurden vertilgt. Vornehmen Franken erschienen ihre gallischen Weine nicht immer gut genug; sie bezogen deshalb Falerner und Palästinaweine, oder sie würzten doch stark die heimischen Sorten. Beim Kochen trat der Einfluß der verfeinerten Provinzialen zutage; gute Köche und Bäcker standen in hohem Ansehen. Man stattete die Tafel äußerlich prunkvoll aus mit römischen Gold-, Silber- und Glasgeräten und bedeckte sie mit dem Besten von Land und Meer. Beim Mahle wechselten Gesang und Musik; selbst Könige widmeten sich dem Sang und Saitenspiel. Dem bärtigen Barden trat der glattrasierte römische Kunstsänger zur Seite, der Tänzer, Possenreißer und Gaukler. Die Harfe wurde oft von Trompete und Flöte übertönt.

So gestaltete sich das Leben mannigfaltig in den Hallen der Reichen, in Städten und an den Höfen von Königen und Fürsten. Auf den Straßen sah man Provinziale römisch gekleidet, den Germanen mit blitzendem Beil im Gurt, den Priester in wollenem, den Bischof in prächtigem Purpur-Mantel, bemalte Gestalten mit langen Stäben: pilgernde Irländer, den Jagdzug oder das Gefolge eines Großen, vornehme Frankenfrauen in Wagen, Sänften und hoch zu Roß, einen Trupp Krieger bei dumpfem Hörnerschall, die Bauersleute vom Lande mit Eseln, Körben und Karren, daneben schachernde Juden und Syrer in orientalischer Tracht. Zu Markt und Messe strömte es herbei. Noch hatten sich einige römische Schaufeste erhalten, zumal die des Zirkus. In Spanien erfreuten sich schon damals die Stiergefechte großer Beliebtheit. Überall trieb sich das leichtfertige Volk der Spielleute umher; in den Städten drängten sich Bettler zusammen, deren sich die Kirche annahm, so daß eine Art Armenpflege entstand. Aber das friedliche Bild ward nur zu oft durch persönliche Fehde oder verheerenden Krieg entstellt.

Bislang hatten Sitte und Sippe die Leidenschaften der Germanen gebändigt. Doch die neue Umgebung zersetzte sie beide, und ungezügelt brachen die Begierden sich Bahn. Die merowingischen Herrscher hielten massenhaft Frauen und Beischläferinnen, so daß das Königshaus am übermäßigen und zu frühen Geschlechtsgenusse guten Teils zugrunde gegangen ist. Die Großen ahmten das böse Beispiel nach, Laien und Geistliche, und so drang das Gift weiter nach unten. Schließlich lag das Familienleben völlig zerrüttet; mit Intrige, Gift und Dolch wütete man widereinander, besonders die Frauen. Ehebruch war Tagesbrauch, die Kinder verschiedener Mütter verfolgten sich mit glühendem Haß. Die Achtung vor dem Weibe sank tief. Widernatürliche Unzucht wurde üblich. Am besten hielten sich Ostgoten, Langobarden und Angelsachsen, während die Verhältnisse in den altdeutschen Landen überhaupt einfach blieben, fast wie sie zur Zeit des Tacitus gewesen waren. Nachteilig wirkte namentlich das volle Verlobungsrecht der Eltern, das ganz ungleiche Altersstufen und selbst Kinder verband. Demgemäß galt in den Rechtsbüchern Selbsthilfe gegen den Willen der Berechtigten als äußerst schweres, Frauenentführung fast als todwürdiges Verbrechen. In Wirklichkeit freilich entsprachen sich Recht und Tatsachen keineswegs. Wie zu alter Zeit blieb das Haus die Welt der deutschen Frau. In der norddeutschen Wirtschaft stand sie selbst am Kessel, um Bier zu brauen, sogar die Königin. Sie kochte, buk, spann, bewahrte das Linnen, schaffte und ordnete und erzog die Kinder, solange sie klein waren. Von der Kirche unterstützt, begann die Frau sich gerade damals aus ihrer rechtlosen Stellung zu lösen. Als die Königskrönungen aufkamen, wurde die Gattin mitgekrönt.

Das Innere des Münsters zu Aachen
Aufnahme der Königlich Preußischen Meßbildanstalt

Natürlich entwickelte sich dies alles mit vielen Rückschlägen. Im Gegensatz zur Erschlaffung der letzten Römerzeit walteten starke Triebe, ein echt germanischer Mangel an Selbstbeherrschung, die Neigung zum Übermaß. Es gibt kaum eine Schandtat, die nicht vorkam, und fast am schlimmsten wirkte die Abstumpfung gegen jedes sittliche Gefühl. Germanische Kraft und römische Versunkenheit gestalteten sich zu grauenhaftem Gebilde. Die Einrichtung des Wergeldes, berechnet auf gleichartige Verhältnisse, erlaubte den Reichen jedwedes Verbrechen. Es entstand ein wahrer Hunger nach Macht und Gold. Unmassen von Schmuck und Wertsachen wurden barbarisch angehäuft und wanderten bis nach Skandinavien. Die Aussteuer einer Königstochter füllte 50 Lastwagen; der Gotenhort, den Narses erbeutete, soll viele tausend Zentner betragen haben. Freilich zerrannen die Schätze oft noch schneller, als sie zusammengerafft waren.

Unter Nachwirkung der Kaiserwürde war die Macht des Königtums sehr gewachsen, war aber mehr tatsächlich als rechtlich umgrenzt, und ihre Handhabung hing deshalb vom Träger der Krone oder von der Art seiner Widersacher ab. Es fehlte zu sehr an Organen der Ordnung, man schwankte haltlos umher zwischen Ohnmacht und Tyrannei. Gewalt und Mord mußten dem Rechte aushelfen. In Spanien wurde der Königsmord fast zur gewöhnlichen Form der Thronerledigung, und von 15 northumbrischen Königen sind 13 vertrieben oder getötet worden. Selbst Hof- und Reichstage wandelten sich zum Waffenkampfe. Kein Wunder, daß die Behörden sich oft gewalttätig, unfähig und böswillig erwiesen und ihr Amt zu Übergriffen und Bedrückungen als Privilegium für das Unrecht benutzten. Und wie die Herren, so die Diener. Zu den Bruderkriegen der Könige und den politischen Kämpfen zwischen Krone und Adel kamen unzählige Fehden von groß und klein; ganze Gegenden wurden verödet. Ansteckende Krankheiten hielten furchtbaren Umzug. Der Wert von Eigentum und Leben galt gering. Um sich einigermaßen zu schützen und Geständnisse von Verbrechen zu erpressen, ersann man allerlei Strafen und Foltern.

Neben der verwilderten Staatsgewalt stand die Kirche. Auch sie war in den sie umringenden Schlamm versunken, suchte aber doch mildernd zu wirken. Es geschah schon dadurch, daß sie Gotteshaus und Kirchhof als Orte des Friedens erklärte, daß sie die Sonntagsfeier einführte, Hauptausschreitungen entgegentrat und im Klerus ein geistliches Beamtentum schuf, besser geordnet und überlegen dem weltlichen. Freilich, vor den entfesselten Leidenschaften schützte bisweilen auch nicht das Allerheiligste. Das Ganze wurde befördert durch Glaubenseifrigkeit, die reine Äußerlichkeit des Christentums, dessen Wesen den Franken fremd geblieben war. Noch vielfach erschien ihre Denk- und Empfindungsweise heidnisch, um so mehr, als dieser die feinere Sittlichkeit fehlte, und sie sich wesentlich in formalen Bahnen bewegte. So wirbelten auch geistig die krassesten Gegensätze durcheinander, ohne daß sich ein Unterschied zwischen Romanen und Germanen entdecken ließe. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die Verwilderung namentlich die Großen und die romanischen Gegenden betraf, wogegen sich auf dem Lande vielfach noch alte Zucht und Sitte behauptete. Besonders in Deutschland und England vermehrte sich die Bevölkerung und entstand eine Menge neuer Ortschaften. Alles in allem erwiesen sich die Verhältnisse trotz der schweren Schäden weniger drückend als zur Zeit des untergehenden Römerreiches.

Dem niederen Stande des Geisteslebens entsprach der der Wissenschaften. Er bekundete sich schon äußerlich im Versiegen der schöpferischen Frische und Kraft. Die Germanen waren völlig unliterarische Völker. Mit ihnen kam der letzte Rest des antik-römischen Bewußtseins abhanden, soweit er nicht Zuflucht in der katholischen Kirche fand. Die Rhetorenerzeugnisse hörten auf, und Heiligenleben wurden mehr und mehr beliebt, dazu kamen Auszüge des Überlieferten in Sammelwerken. In Frankreich erlosch die eigentlich schriftstellerische Tätigkeit am Ende des 6. Jahrhunderts mit Gregor von Tours, in Italien Anfang des 7. mit Gregor dem Großen, in Spanien um die Mitte desselben Jahrhunderts mit Isidor von Sevilla und Julian von Toledo. Überall literarische Verödung, eine klaffende Lücke, welche den Übergang vom Altertum zum Mittelalter kennzeichnet. Fast sämtliche Schriftsteller waren Romanen. Den Germanen blieb Lesen und Schreiben eine schwierige und seltene Kunst, so daß ein Karl der Große sie erst auf dem Throne erlernen mußte. Dennoch besaßen manche von ihnen gelehrte Neigungen, wie der Ostgote Theoderich und seine Tochter Amalasuntha, der Frankenkönig

Charibert und die Westgoten Sisibut und Kindila. Im Süden war die Bildung größer als im Norden. Am meisten Geistesleben behauptete Italien mit Rom und Ravenna. Karl der Große hat Grammatiker und Arithmetiker vom Tiber mitgebracht. Die Briefe der Päpste zeigen gute Schulung in klarem Gedankengange und gewandtem Latein.

Doch alles wurde durch die Erzeugnisse der Iren und Angelsachsen übertroffen, welche im ersten Eifer des jungen Christentums sich zu Hauptvertretern der Literatur erhoben. Bei den Iren gipfelte sich diese in St. Patrick, St. Columba und St. Columban. Die Leistungen der Angelsachsen begannen mit Aldhelm, erreichten ihre Höhe mit Beda und begannen seit Bonifatius abzutönen. In Irland und England entstanden weitberühmte Schulen, selbst Nonnen machten lateinische Verse. Zu der gelehrten Literatur gesellte sich bei beiden und bald auch bei den Skandinaviern eine heimische, welche sich namentlich in großen epischen Dichtungen und Gesetzwerken äußerte. Für das Festland wurde wichtig, daß Iren und Angelsachsen ihre Kenntnisse hierbin übertrugen, wodurch sie die Renaissance des karolingischen Zeitalters eingeleitet haben.

Den Germanen auf romanischem Boden erging es, wie Einwanderern gewöhnlich; sie nahmen allgemach Sitten und Wesen der Unterworfenen an. Selbst das einheitliche Deutsch zerfiel immer mehr in Dialekte und Sprachgruppen. Das Gotische sonderte sich vom Skandinavischen, um 600 das Hochdeutsche vom Niederdeutschen. Je dichter die romanische Bevölkerung saß, desto schneller ging das Deutsche unter, doch hat es sich vielfach äußerst zähe behauptet, wenngleich schließlich nur noch in Ausläufern. Zur Zeit Ludwigs des Frommen war die Entscheidung gefallen, hatte sich die sprachliche Sonderung zwischen Romanisch und Deutsch vollzogen. Leider verblieb uns aus der einstigen Überfülle deutscher Geisteserzeugnisse dieser Zeit nur ein dürftiger Rest. Auf dem Festlande ein Bruchstück, das Hildebrandslied, welches dem ostgotischen Sagenkreise entstammt, bei den Angelsachsen der Beowulf; beide wohl zwischen 700 und 800 entstanden, sind ihrem Gehalte nach noch volkstümlich heidnisch. Daneben enthalten lateinische Schriftsteller, zumal Paulus Diakonus, zahlreiche Sagenstoffe. Lange liefen fast unbewußt Dichtung und Wahrheit nebeneinander her und gingen ineinander über. Mit den fränkischen Völkern hört die ältere Heldensage auf, um sich neu um Karl den Großen zu verdichten. In England behauptete sich neben der dichterischen eine rechtlich-, historisch- und religiös-germanische Literatur. Hier gab es schon 680 eine Übersetzung der Evangelien.

Die alte deutsche Dichtart kannte nur den konsonantischen Stabreim zu Anfang oder im Innern des Satzes. Anders die lateinische Volkspoesie und die Kirche; sie bedienten sich des vokalischen Endreims, der auch in die deutsche Verskunst überging. Mit dem Auftreten der geistlich-deutschen Dichtung im 9. Jahrhundert zeigte sich diese Wandlung vollzogen. Doch auch das Lateinische zersetzte sich. Es blieb die Ausdrucksweise der Schrift; daneben aber bildete sich eine des täglichen Lebens, zunächst mit Dialektfärbungen, bis aus ihnen die romanischen Mundarten entstanden.

Im Schriftwesen erlag die Runenkenntnis den römischen Buchstaben. Freilich erfuhren sie eine volle Umgestaltung. Die eckigen Kapitalbuchstaben der ersten Jahrhunderte waren in die mehr gerundete Unzial-, und diese in die Kursiv(Ligat)schrift übergegangen, welche im Bedürfnisse, schnell zu arbeiten, die Formen miteinander verband und dadurch beeinflußte und veränderte. Aus ihr erwuchsen dann die sogenannten „Nationalschriften". Für Bücher benutzte man Pergament, für offizielle Urkunden Papyrus; doch es war kostspielig und weniger haltbar, weshalb in den Kanzleien des 7. Jahrhunderts ebenfalls Pergamentstücke aufkamen. Am längsten behauptete der Papyrus sich in der päpstlichen Kanzlei. Papyrusurkunden pflegten zur Beglaubigung mit Metall-, Pergamenturkunden mit Wachssiegel versehen zu werden.

Geben wir zum Kunstgewerbe über; es wurde beherrscht vom Völkerwanderungs- oder Stammesstil. Dieser wurzelt in der Ornamentik, in linearer Zeichnung, in Verflammerungen und Verschlingungen von Riemen und Bändern, aus denen heraus, gewissermaßen aus deren Umbildung ein allgemeiner Schematismus des Tierkörpers entstehen konnte, und zwar wesentlich nur des Kopfes. Die Darstellung ist nicht reliefartig, sondern hält sich auf der Fläche, sie ließ die Formen nicht heraustreten, sondern schnitt sie ein. In ihren waldumrauschten Dörfern vermochten die Germanen keinen Sinn für Plastik und bauliche Großartigkeit zu entfalten, um so stärker aber eine unentwickelte Phantasie. Ihre Holzbauten verzierten sie mit geschnitzten Stricken, Flechtwerk und grotesken Tierköpfen, welche sie auf das Material ihrer

neuen Heimat, zumal auf Metall übertrugen. Von Irland und England kam dann vielleicht die Spirale aus der Bronzezeit hinzu. Im 6. Jahrhundert erreichte dieser germanische Stil seine Vollblüte. Bei den Südgermanen ist er harmonischer, bei den Skandinaviern vielfach gewaltsamer, gewissermaßen leidenschaftlicher mit dichterer Verknotung und größerer Vorliebe für phantastische Tiergebilde, am verzerrtesten bei den Iren unter augenscheinlicher Vorliebe fürs Absonderliche. Auch in der Malerei tritt die Neuerung zutage und blieb hier als Bilderschmuck von Büchern mannigfach erhalten, selbstverständlich angepaßt dem Stoffe und der Umgebung. In den Vordergrund traten hier die Iren, bei denen alles der Strichornamentik erlag. Ihre Zeichnungen sind außerordentlich reich und zart und zeigen eine erstaunliche Sicherheit der Handführung. Selbst als vom Festlande aus der menschliche Körper Aufnahme fand, erwachte kein Verständnis für ihn und das Natürliche. Blatt- und Pflanzenverzierungen blieben völlig unbenutzt. Vielleicht ist die irische Ornamentik mehr der Bronzezeit als der Holztechnik entlehnt. Ihr eigenartig künstlerischer Wert liegt in den fein durchdachten Mustern und der wohlvollen Farbengebung. Im Frankenreiche arbeitete man zunächst mit bescheidenen Mitteln und geringem Vermögen. Man zeichnete Anfangsbuchstaben (Initialen), vergrößerte und bereicherte

Tierleute mit Evangelisten-Symbolen aus dem „Book of Kells", dem Hauptwerke irischer Buchkunst. (6.—9. Jahrhdt.)

Original im Trinity-College zu Dublin.

sie, wagte sich dann an die menschliche Gestalt und zuletzt an Vollbilder ganzer Seiten. In Sicherheit und Sauberkeit stehen diese gewöhnlich den irischen nach, doch wiegen Figuren mehr vor; die Zeichnung erscheint weniger gedrängt und die architektonische Gesamtanlage tritt augenfälliger hervor. An Naturwahrheit dachte man so wenig, daß man den Evangelisten statt Menschenköpfe die ihrer symbolischen Tiere verlieh. Als vollendetste Bildner dürfen die Angelsachsen gelten. Sie vereinten oft das Geschick und die Sauberkeit der Iren ohne deren Unnatur mit germanischer Erfindungsgabe und kirchlich-romanischem Farbensinn. Die gewöhnlichen Hersteller der Buchzeichnungen waren Mönche, welche deshalb auch hauptsächlich geistliche Bücher schmückten. Von Einfluß auf die Miniaturen sind die von Rom, Ravenna und Venedig ausgehenden Mosaikbilder und die römische Malkunst gewesen. Das Mosaik ist die ausgesprochen christliche Kunst im Gegensatz zur heidnischen Plastik. Anfangs wagte sie sich noch nicht aus den Katakomben heraus, trat dann aber mit dem siegenden Heilande an das Licht des Tages, um seit dem 4. Jahrhunderte schaffensfreudig große Wandflächen und Gewölbe zu überdecken. Da heben sich die Gestalten, voran Christus mit den Heiligen, einfach und symmetrisch, streng und würdig aus dunklem oder Gold-Grund hervor, durch Übergröße gleichsam das Überirdische versinnbildlichend. Rings Ruhe, Feier und Weihe, die ganze majestätische Gewalt der damaligen Kirche.

Das Christentum trug auch etwas stofflich Neues in seine Bildwerke hinein, die Symbolik. Es galt, den Bekennern die übernatürlichen Wahrheiten sinnlich vorzuführen, Wort und Buch

durch das Bild zu ersetzen, die eigene Andacht in stumm beredter Sprache zu übertragen. Dafür diente der „gute Hirte" mit bartlosem Gesicht, dann das Christusideal, erst als jugendlicher Gott mit freundlichen Mienen, nachher seit dem Aufkommen der großen Mosaiken als bärtiger Mann. Nun ist das Gesicht würdevoll, regelmäßig, mit imponierender Stirn und gescheiteltem, langem Haar. Als dann die Siege Belisars und Narses den Übergang zum byzantinischen Typus bewirkten, wurde alles lebloser und greisenhafter, die Augen erhielten einen finsteren oder glotzenden Ausdruck. Christus ist ein zürnender Gott geworden, bisweilen in kolossalen Verhältnissen. Mit dem 7. Jahrhundert begann die musivische Kunst zu sinken. Neben Malerei und Mosaik bestand die Bildhauerkunst, namentlich die des Reliefs auf Sarkophagen und Diptychen. Jene pflegten in Marmor oder Porphyr gemeißelt zu werden. Die Elfenbeinschnitzerei erreichte ihre Höhe in den Diptychen, in Schreibtafeln mit verzierten Deckeln, dehnte sich aber auch auf andere Gegenstände aus.

Der thronende Christus aus dem von Godeskalk für Karl den Großen geschriebenen Evangeliar. Nach dem Original in der Bibliothek des Louvre zu Paris.

Diese Leistungen blieben innerhalb der antiken Überlieferung; etwas wirklich Neues schuf erst die Musik. Sie scheidet gutenteils das heidnische Rom vom christlichen. Bereits die ersten Anfänge des Christentums verschönte Psalmen- und Hymnengesang, bis im heiligen Ambrosius von Mailand der eigentliche Vertreter des alten Gesanges erstand, der Verfasser des tiefempfundenen, gewaltigen Tedeum. Darauf sammelte Gregor der Große die besten Lieder, vermehrte und ordnete sie nach den Zeiten des Kirchenjahrs, sorgte für dauernde Tonzeichen und verlieh dem Kirchengesange jene Gestalt, in welcher er sich unter dem Namen des Gregorianischen für alle Zeiten behauptet hat. Die Musik entsprach den Mosaikwänden, zwischen denen sie erklang, voll hoher Würde, mächtiger Kraft und großartiger Einfachheit bei genügender Bewegung. Von Rom aus wurden Sänger in das weitere Abendland gesandt, um dort die echt Gregorianische Weise einzuführen; am zähesten widerstrebte Mailand.

Wie in Bildnerei und Musik ist Rom auch entscheidend für das Äußere des Gottesdienstes und für die Tracht der Geistlichkeit geworden. Anfangs trugen die Priester Laiengewänder, höchstens mit kleinen Abzeichen. Als dann die Germanen mit kürzerer und engerer Kleidung kamen, behielt man die hergebrachte bei und bildete sie bewußt weiter. Auch als Gewerbestadt machte Rom sich bemerkbar, namentlich scheint dort die Glasfabrikation geblüht zu haben, aus der schöne Goldgläser hervorgingen; selbst zu farbigen Glasfenstern ist man fortgeschritten. Da zu dem Genannten noch anderes, wie Dogmen, Kirchenregiment und die gleich näher zu betrachtende Baukunst kommt, so erhellt die alles überragende Bedeutung der damaligen Siebenhügelstadt. Fort und fort verminderten sich hier die antiken Thermen und Theater, wogegen sich die Häuser der Heiligen erhoben, Klöster entstanden und christliche Paläste. Auch die Stadtmauern und Wasserleitungen wurden erneut. Viele Päpste entfalteten eine großartige Bau- und Kunsttätigkeit. Seit Benutzung der Glocken fing man an, viereckige Glockentürme neben die Basiliken zu

Elfenbeinarbeiten aus karolingischer Zeit.
Originale im Nationalmuseum zu Florenz. Photographie von Alinari, Florenz.

setzen, womit ein bedeutsamer Schritt zum sogenannten romanischen Stil geschah, dem die Türme eigen sind, und der das ganze Äußere der Stadt veränderte. Rom strahlte von Marmor, Gold und Silber, dort wallte der Weihrauch empor, weithin hallten die Glocken, und ergreifend tönten Orgel und Gesang. Rom war die geistliche Hauptstadt des Abendlandes geworden. Und zugleich erscheint dieser Ort des Todes und des Lebens als besuchteste Fremdenstadt, in der die Pilger massenhaft bis von den Bergen Kaledoniens zusammenströmten, alle gewillt, etwas darzubringen, etwas Heiliges Besonderes heimzuführen. Die Einwirkung vom Tiber bis in die fernsten Fernen gestaltete sich demnach gewaltig.

Als wichtigste Kunst in Rom hat die Bautätigkeit zu gelten, welche bis zum 9. Jahrhunderte gedauert hat, mit nachlassender Gestaltungskraft. Gerade in Rom verband sich antike Überlieferung mit der emporkommenden Kirche, und im Papsttume lebte die Macht,

Prunkgefäß aus dem Goldfunde von Petrossa, dem sogenannten Schatze des Gotenkönigs Athanarich.

dem Triebe zu entsprechen. Klug paßte sich die Architektur den Bedürfnissen des Gottesdienstes mit den Basiliken an, die wohl aus dem römischen Privathause entstanden sind. Hier pflegte ein kleiner von Säulen getragener Portikus in den Vorhof zu führen, den Säulen begrenzten. Der eine Säulengang mündete in das Innere der gewöhnlich dreischiffigen Kirche, bestehend aus den niederen Seitenschiffen und dem höheren Mittelschiffe, je mit einer Säulenreihe versehen und durch ein Halbrund, die Apsis, geschlossen. Zum Langschiffe konnte ein Querschiff treten und die Kreuzung überwölbt sein, wie in der gewaltigen Sophienkirche zu Konstantinopel (537). Für Taufzwecke wurden neben den Basiliken Rundkirchen beliebt, nach dem Muster des römischen Pantheons. Als älteste Basilika in Rom gilt S. Giovanni in Laterano, dessen erster Bau schon von Kaiser Konstantin herrührte. Stolz bezeichnete man sie als „Mutterkirche" der Christenheit. Dem Beispiele Roms folgte das übrige Italien, für das an der Ostseite, besonders in Ravenna der Einfluß von Byzanz wichtig wurde. Beide

Goldene Schalen und Vasen aus dem sog. „Schatz des Athanarich", gefunden zu Petrossa in Rumänien.

Germanenvölker, welche dorthin verschlagen wurden, Ostgoten und Langobarden fühlten sich so von der Großartigkeit ihrer Umgebung ergriffen, daß auch sie der Bautätigkeit huldigten. Freilich die Werkmeister des großen Theoderich waren wohl noch ausschließlich Romanen. Doch forderten die veränderten Bedürfnisse nunmehr allerlei Neuerungen, wie sie namentlich Ravenna bot in S. Apollinare von Classe, im Königspalaste und im Kuppelbau von Theoderichs Grabmal. Hierdurch begannen sich die Erbauer von der Überlieferung zu lösen, was zur Langobardenzeit fortdauerte. Das allmähliche Ergebnis war der romanische Stil. Da entsprachen die Kirchen noch dem Schema der Basilika, aber nicht selten mit bedeutender Ausprägung von Apsis und Kreuzschiff; im Langhause konnten die Säulen durch Pfeiler ersetzt werden, womit eine Auswölbung der Decke zusammenhing. Vorn entstand das von Rundstäben und Säulen eingefaßte Portal des Mittelalters, und seitwärts ragt der bisweilen massige und fensterarme Glockenturm. Hinzu gesellten sich noch mannigfache Änderungen der Einzelformen, unter anderem kamen Flechtwerk auf und Tierornament, also die Kennzeichen des germanischen Stils. Solcher Langobardenbauten blieben eine ganze Anzahl erhalten; ihre bedeutendsten sind St. Ambrogio von Mailand und St. Zeno von Verona. An Pracht stehen sie durchweg den römischen und ostgotischen nach. — Auch die Gehilfin der Baukunst, die Skulptur, wurde unter den Germanen gepflegt, versank aber bisweilen in rohes Ungeschick. Der Fülle italienischer Bauten entspricht ein Mangel im übrigen Abendlande, wobei freilich zu bedenken ist, daß der Holzbau zunahm, je mehr man nach Norden schritt. Immerhin bieten Spanien und Frankreich beachtenswerte Beispiele. Schon Chlodwig ließ 507 eine Kirche erstehen „in romanischer Weise mit reichem Mosaikschmuck". Außer Kirchen errichteten die Großen, voran die Könige, feste und stolze Pfalzen; sogar Zirkusbauten sind damals noch aufgeführt.

Angeblicher Sessel des Königs Dagobert.
Nach dem Original im Münzkabinett zu Paris.

Handelte es sich bisher im wesentlichen um Gegenstände einer christlich-kirchlichen Kunst, so gab es daneben Profanarbeiten verschiedener Art, die teilweise als sogenannte Schatzfunde im Boden ruhten. Es sind Goldgefäße mit Schmelzwerk, Figuren und Ornamenten, Armbänder, Halsketten, Ringe u. v. a. Bei Petrossa wurden Goldsachen im Gewichte von ¾ Zentner gefunden, unfern dem spanischen Guarrazar waren es acht edelsteinbesetzte Kronen; besonders ausgiebig an schweren goldenen Halsringen war die schwedische Erde, prachtvolle Stücke enthält der Domschatz zu Monza, unter ihnen die berühmte eiserne Lombardenkrone. Ein schöner Bronzestuhl des Louvre wird als Sessel König Dagoberts bezeichnet, von hohem Werte erweist sich der Kelch des Bayernherzogs Tassilo zu Kremsmünster. In diesen Prunkstücken überwiegt durchweg die römisch-byzantinische Art, woneben sich aber schon germanischer Einfluß geltend macht. Der Tassilokelch zeigt, wie antiker Formensinn im 8. Jahrhundert abhanden gekommen war; die schwedischen Stücke sind rein germanische Arbeit.

Das eigentliche Gebiet deutscher Kunsttätigkeit bot das Kleingewerbe des täglichen Lebens, deren Gegenstände aus Gräbern, der bloßen Erde, aus Mooren und Seen unendlich zahlreich zutage gefördert sind. Daraus ergibt sich, daß die Germanen wie die Römer in Bronze, Eisen, Bein und Holz, in Silber und Gold gearbeitet haben. Durch farbige Glasflüsse und zierliche Tauschierung mit eingravierten und nivellierten Ornamenten adelte man das geringere Material, und auch sonst übte man die verschiedensten Behandlungsweisen. Die besten Muster für die Zeichnungsart des germanischen Stils, für das Bandgeflecht, bieten Mantelspangen

und Riemenzeug. Man begegnet einem in seiner Art starken Kunstbedürfnisse neben hoher Technik, besonderem Geschmacke bei verschiedenen Völkern und römischem Einflusse mannigfachen Grades; letzterem am stärksten bei den Vandalen, fast oder überhaupt nicht bei Franken, Angelsachsen, Deutschen und Skandinaviern.

Es gab Eisenwaffen und Geräte für alle Bedürfnisse. Die Waffen dienten dem Angriffe oder der Verteidigung; sie blieben wesentlich noch die der Taciteischen Zeit. Die altfränkische Nationalwaffe, die Lanze, das Wahrzeichen des Königs, wurde durch das Schwert, überhaupt sind wohl Fernwaffen durch Nahwaffen etwas verdrängt. Die Vandalen gingen ihren Gegnern zuletzt bloß mit dem Schwerte zu Leibe. Das Beil findet sich bei allen deutschen Völkern; als eigentliche Wurfart galt die Franziska der Franken. Daneben gab es die Breitart, die Hiltbarte, welche mehr zum Hieb verwendet wurde. Aus dem Messer ging das Kurzschwert, der Scramasar, hervor, von dem man eine kürzere und eine längere Art unterscheidet. Das gewöhnliche Schwert war breit und diente, darein zu schlagen. Griff und Beschläge waren bisweilen aus edlem Metall, verziert und edelsteinbesetzt, die Scheiden gewöhnlich aus lederüberzogenem Holze. Lösung des Schwertgürtels galt gleichbedeutend mit Unwürdigkeit, Waffen zu tragen. Von großer Bedeutung wurde durch den Nahkampf der Schild. Wie er den Träger deckte, so war er gleichsam dessen Sinnbild. Seine Übergabe eröffnete die Kriegerlaufbahn, sein Verlust erschien als höchste Schmach. Der zum König Erwählte wurde bei einigen Völkern auf den Schild gehoben. Die Form des Schildes war rund oder oval, später spitzte er sich unten immer mehr zu. Aus Holz gefertigt und lederüberzogen, ragte in der Mitte ein eiserner Buckel, der bei verschiedenen Völkern verschieden gestaltet wurde. Helme blieben noch Auszeichnung der Großen oder doch der Wohlhabenden, bei nordischen Völkern sogar des Königs. Für gewöhnlich trugen die Könige einen Hut als Zeichen ihrer Würde, diesen oft reich verziert. Noch sehr selten waren die Panzer (Brünne), begannen aber mit dem 7. Jahrhunderte zuzunehmen. Das einfachste und älteste Panzerhemd bestand aus Leder, zu ihm gesellte sich das geschmeidige aus Eisendraht. In der Karolingerzeit war die Schmiedekunst so entwickelt, daß Panzerhemden Ausfuhrartikel bildeten. Theoderich der Große ließ königliche Waffenwerkstätten errichten.

Der Tassilokelch im Stift Kremsmünster.

Befand sich das Heer beisammen, so wurden die Bewegungen dem Auge durch vorgetragene Fahnen angezeigt, dem Ohr durch Rufe, Hörner, Trompeten und Posaunen. Hoch am Speerschaft flatterte das Banner; in älteren Zeiten oft ein Tierbild oder doch eine Tuchfahne, auf der ein solches dargestellt war. Daneben gab es Schlangenfahnen, durch deren geöffneten Rachen der Wind eindrang und den hohlen Leib in Ringelbewegung blähte. Ferner führte man Feldzeichen mit Feder- oder Flügelschmuck. Ein bewährter Held pflegte die Hauptfahne im Vordergefechte zu tragen.

Das Äußere der Germanenheere war sehr verschieden; während die der Ostgoten und Vandalen von Metall schimmerten, schildert Agathias das fränkisch-alemannische noch nach altertümlicher Weise. Kriegsherr war der König. Er zog persönlich ins Feld, konnte den Oberbefehl aber übertragen. Die Einteilung der Heere scheint durchweg nach Tausend-, Hundert- und Zehntschaft geschehen zu sein. Wo das ursprüngliche Volksheer überwog, focht die Masse zu Fuß; immer

mehr aber trat die Reiterei in den Vordergrund und veränderte dadurch das ganze Kriegswesen, zumal auf romanischem Boden. Bei den Franken bildete zu Ende der Merowingerzeit die Reiterei den Kern des Heeres. Anfangs überwogen die leicht Berittenen, doch nahm die schwere Kavallerie zu, und Karl der Große bestimmte, daß jeder Besitzer von zwölf Hufen sich gepanzert stellen müsse. Bei einigen Völkern, wie den Goten, saßen die Reiter bisweilen ab und fochten zu Fuß. Neben der Landmacht hielten mehrere Seestaaten eine Flotte, vor allem die Vandalen. Auf Strategie und Taktik hatte natürlich die römische Kriegsweise einen bedeutenden Einfluß. Doch behauptete sich bei den nördlicheren Völkern zäh die Keilform für den Angriff des Fußvolkes. Der Feldherr focht noch bisweilen im Vordertreffen, hielt sich gewöhnlich aber zurück. Er war kenntlich durch reiche Rüstung, Gefolge und wehendes Banner. Die kriegerische Ausbildung stand hoch, zumal bei den Erben der Langobarden war

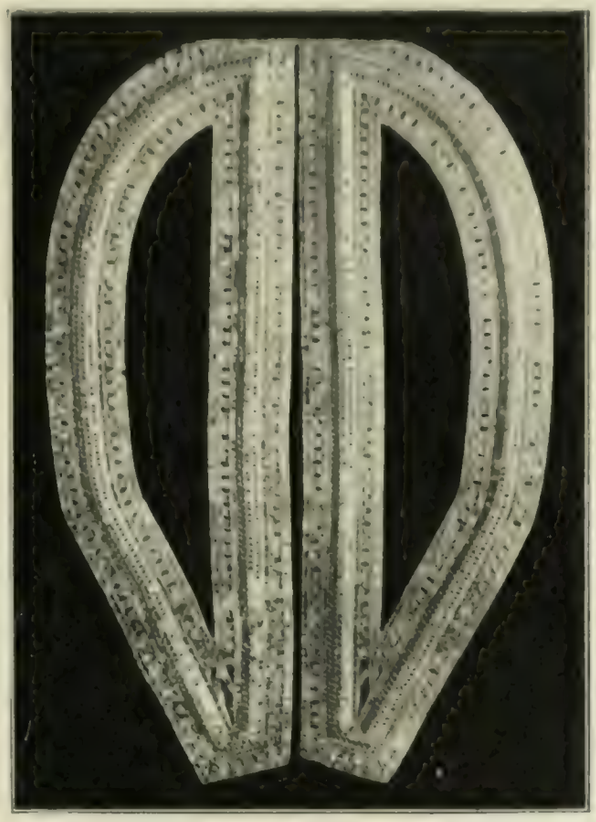

Angeblicher Brustpanzer des Theoderich.
Original im Nationalmuseum zu Ravenna.

Im Ostgotenreiche gab es förmliche Schulen für Fecht- und körperliche Übungen. Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht waltete im Heer ein höherer Friede mit verschärften Strafen für Vergehen. Bei den Langobarden stand Todesstrafe auf Aufruhr, Widersetzlichkeit und Verrat unter Waffen. Am stärksten zerfiel das Heerwesen der Westgoten.

In der Tracht behauptete sich das Altheimische, zumal bei den Germanen auf deutschem Boden, war aber verschieden bei den einzelnen Völkern. Die Sachsen erkannte man an herabwallendem Haupthaar, Kriegsmänteln, langer Lanze und kurzem Schwerte. Die Kleidung weit und zumeist aus Leinen, mit breiten Streifen von anderer Farbe; dagegen hüllten sich die verweichlichten Vandalen in weite Seidengewänder und schmückten sich reichlich mit Gold. Die fränkische Tracht ähnelte der der heutigen Gebirgsbayern, die burgundische jener der Bergschotten. Karl der Große schritt gewöhnlich in einfacher fränkischer Kleidung einher; bei festlichen Gelegenheiten aber trug er ein golddurchwirktes Gewand und edelsteinbesetzte Schuhe, den Mantel von goldener Spange zusammengehalten, auf dem Haupte ein aus Gold und Edelsteinen gefertigtes Diadem und ein reich verziertes Schwert an der Seite. Im ganzen darf man sagen: die Germanen bedeckte ein Hemd aus Wolle oder Leinen, darüber ein Mantel aus Tuch von verschiedener Weite und Länge, aus Pelzwerk oder mit Pelzbesatz, die Beine steckten meistens in Hosen, die kurz oder lang, weit oder eng sein konnten. Bezeichnend waren die langen Schuhbänder, vom Knöchel aufwärts bis zum Knie kreuzweise umgelegt, ferner der Gürtel, nicht selten verziert, breit und mit einer Schnalle versehen. Lange herabhängende Haare kennzeichneten die Könige der Franken und die meisten freien Germanen; doch finden sich daneben andere Haartrachten bis zu kurzen und reihenweis gebrannten, dies augenscheinlich unter römischem Einflusse. Mit ihm wird auch das bartlose Gesicht vieler Könige und Großen zusammenhängen; freilich kommt daneben Schnurrbart, Spitzbart und Vollbart vor. Die Frauen ließen das Haar frei herabhängen, befestigten es mittels eines Stirnbandes, oder scheinen es in Zöpfe geflochten zu haben. Wurden diese aufgesteckt, so erhielten sie ihren Halt durch eine bisweilen kostbare Nadel. Außerdem waren Kopftuch und Schleier üblich. Die Ohren schmückte man durch Ringe, den Hals durch allerlei Geschmeide. Hierzu kamen Armbänder, Armringe und Fingerringe, die auf römischem Boden mit einer Ringscheibe zum Siegeln

Trachten der Karolingerzeit (9. Jahrhundert).
Miniaturen aus einer Bibel Karls des Kahlen in der Nationalbibliothek zu Paris.

versehen zu sein pflegten. Die Kleidung der Frauen bestand gewöhnlich aus einem Hemde, das von einem Gürtel um die Hüften zusammengehalten wurde, einem mantelartigen Überwurf, wozu bei den Vornehmen noch andere Kleidungsstücke kommen konnten. Besonders wichtig erweisen sich die Gewandnadeln (Mantelspangen, Fibeln), die sich aus der spätrömischen äußerst mannigfach entwickelt haben und sich ungemein prunkhaft und kunstvoll, am größten und phantasievollsten in Skandinavien verziert finden. Neben der deutschen Tracht behauptete sich die römische Tunika und Chlamys. Der Luxus entwickelte sich schnell.

Altem Brauche gemäß pflegten die Toten in der Erde beigesetzt zu werden mit Waffen, Schmuck, Speise und Trank, selbst bisweilen mit Tieren, namentlich mit dem Schlachtrosse. Erst langsam wurde dies durch christliche Beigaben verdrängt, die schließlich auch aufhörten, wodurch der Nachwelt eine der wichtigsten Möglichkeiten des Erkenntnisses verloren ging. Im einzelnen zeigt sich die Begräbnisart der verschiedenen Völker und Gegenden verschieden; es gab neben der einfachen Bestattung in der Erde die in Holzsärgen, ausgemauerten Grabkammern und großen Steinanhäufungen. An Nord- und Ostsee scheint Leichenbrand geherrscht zu haben, was später zu einem Gegensatze christlicher und heidnischer Bestattungsweise führte. Die Körpergröße der Toten beträgt für einen ausgewachsenen Mann oft nahezu 6 Fuß, für Frauen 5 Fuß und darüber. Der Knochenbau erweist gute Verhältnisse und Kraft. Die Schädel sind gewöhnlich langgestreckt und schmal, doch vollzogen sich durch Vermischung mit fremden Volksbestandteilen starke Veränderungen.

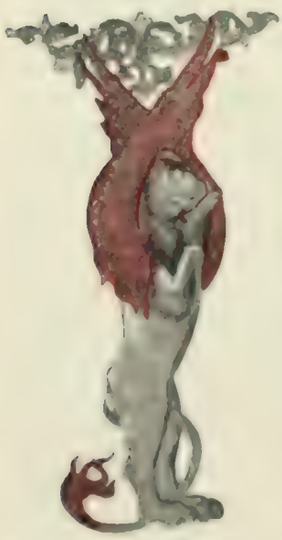

Initiale J im Evangeliar Ludwigs des Frommen. Nationalbibliothek zu Paris.

Überblickt man das Gesamtergebnis, so bietet sich ein ungemein farbenreiches Bild: das Alte ringt mit dem Neuen, das Germanische mit dem Römischen, rings Übergang und Umgestaltung, Leben und Bewegung selbst in tiefem Verfall. Aus den Geburtswehen entstand das Mittelalter. Auf der Wende dieses Zeitabschnittes steht die bedeutendste Persönlichkeit, steht Karl der Große. Er gründete nicht bloß ein germanisches Weltreich, sondern verkörperte auch eine neue oder doch die Gipfelung der bisherigen Kulturentwicklung, er schuf geistig eine Renaissance. Sie beruhte auf der Verbindung von antiker Überlieferung

Initiale J im Evangeliar Ludwigs des Frommen. Nationalbibliothek zu Paris.

Trachten der Karolingerzeit (9. Jahrhundert).
Miniaturen aus einer Bibel Karls des Kahlen in der Nationalbibliothek zu Paris

und byzantinischem Einflusse mit deutscher Schöpferkraft. Das äußere Wahrzeichen hierfür bildet gewissermaßen der noch heute erhaltene Dom zu Aachen mit ragender Kuppel. Er erschien symbolisch begründet und vollendet durch das Christentum, zu dem er sich vermöge der acht Seligkeiten erhob. Als Vorbild hatten augenscheinlich die Bauten von Ravenna und Rom, samt der Sophienkirche in Konstantinopel gedient. Antikes und Modernes floß hier kunstvoll zusammen. Der Bau wirkte anregend weithin: die Umbildung der altkirchlichen Basilika zum romanischen Dome vollzog sich; man suchte die früher alleinstehenden Türme harmonisch in den Grundriß einzufügen. Die Profanbauten blieben nicht zurück. Zu Aachen, Ingelheim und Nymwegen entstanden stolze Pfalzen, von Säulen getragen, mit Mosaiken und Gemälden verziert. So wurde Karl bahnbrechend auch für die Malerei, sowohl dem Stoffe als der Ausführung nach; nicht mehr bloß religiöse und technische, sondern ebenso sehr Schönheitsgründe wurden maßgebend. Zwar stand sie stark unter dem Einflusse der Antike, doch der Trieb zur selbständigen Gestaltung, zum lebhaften Ausdrucke der Empfindung erwachte. Gebundener blieb noch die Plastik. Außer der Holzschneiderei war sie überhaupt keine eigentlich germanische Kunst. So erhob sie sich auch jetzt nicht zu größeren Werken, lieferte aber in der Kleinkunst sehr Beachtenswertes, wie denn überhaupt das Kunstgewerbe unter Karl zu einer ungeahnten Höhe gedieh, gefördert durch Reichtum, Prachtliebe und Geschmack, durch recht eigentliche Kunstfreude. Auch hier begegnet man dem Nachklange des Altertums, das aber frei und eigenartig umgestaltet und verarbeitet wurde. Der Abstand von den rohen Erzeugnissen der Merowingerzeit mit dem herrschenden Bandgeflechte ist bedeutend.

Initiale L im Evangeliar Ludwigs des Frommen.
Nationalbibliothek zu Paris.

Derselbe Drang nach Verbesserung, Verschönerung unter Benutzung der Antike läßt sich auch im Schriftwesen erkennen. Da legte man die überlieferte merowingische Schrift zugrunde, bildete ihre unruhigen und verwilderten Formen aber um unter dem Einflusse der alten Minuskel. Für besondere Stücke kehrte man gar zu Unzial-

Initiale Q im Evangeliar Ludwigs des Frommen.
Nationalbibliothek zu Paris.

buchstaben zurück. Der Schrift verband sich die Malerei in Prachtwerken, für die man selbst purpurnes Pergament, Gold, Silber und alle möglichen Farben verwendete, und die man mit Ornamenten und Bildern bis zu staunenswerter Vollendung schmückte. Hatten die Merowinger rohe Siegel mit einem Kopfe geführt, so benutzten die Karolinger antike, geschnitzte Gemmen. Der Verwirrung im Münzwesen hatte schon Pippin ein Ende bereitet, indem er an Stelle der freien Herstellung eine staatliche Zentralisation setzte und die Goldprägung ganz aufgab. Das Münzrecht war nun ein Zubehör der Krone. Karl der Große setzte diese Richtung fort und befestigte sie. Zeigten die Münzen der Merowingerzeit sich als Nachahmungen der Spätrömer und Byzantiner mit einem Kopf, so setzte Pippin an dessen Stelle den Namen, ein Monogramm und dergl. Karl steigerte den Münzfuß, vergrößerte die Fläche, veränderte das Gepräge und brachte sie in den Kaisermünzen zu schöner Vollendung. War die Kunst bisher wesentlich kirchlich gewesen, hatte die Kirche die Vermittlung zwischen Antike und Leben besorgt, so verfuhr man jetzt rein menschlich. Die Kunst wurde profan.

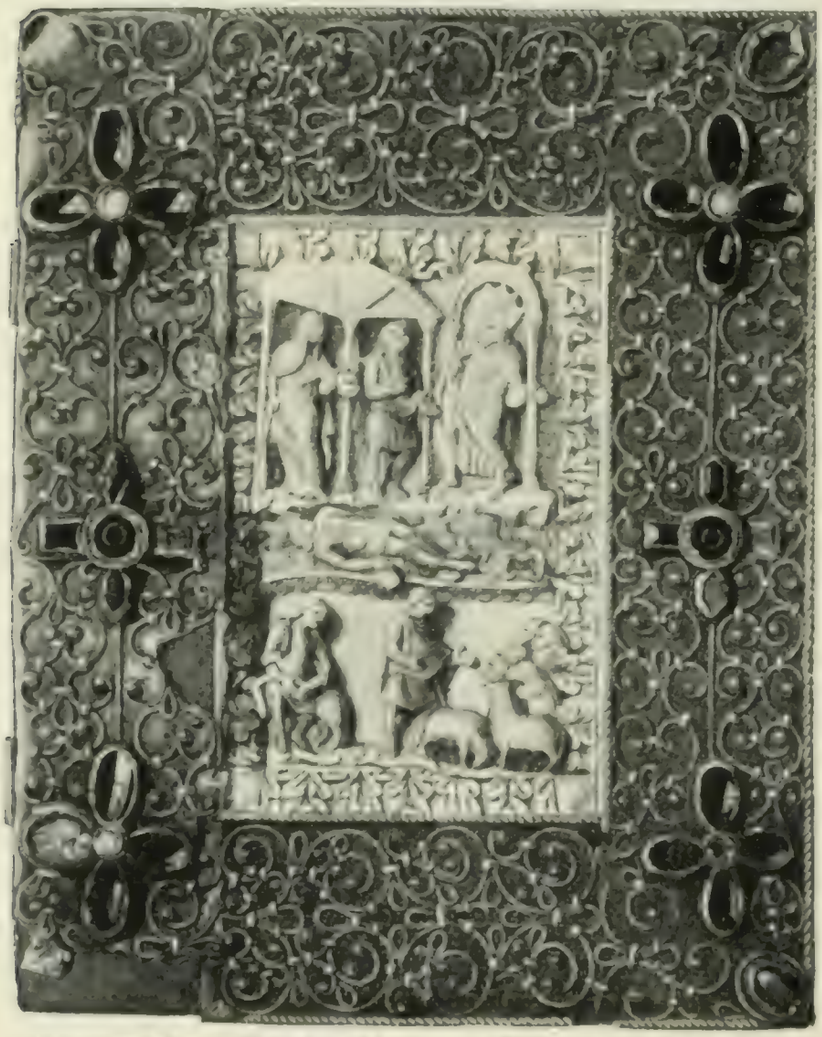

Buchdeckel mit Elfenbeinschnitzerei, Filigranarbeit und eingelegten Steinen vom Gebetbuch Kaiser Karls des Kahlen.
Original in der Nationalbibliothek zu Paris.

Das Hervortreten des vollwertigen Laientums in allen höheren Betätigungen des Geistes ist eine der Haupttaten Karls. Wie er die Kirche beherrschte und Glaubenssachen entschied, oder in seinem Auftrage entscheiden ließ, so begannen jetzt auch Laien Bücher zu schreiben, Kunst und Wissenschaft zu treiben, was seit Jahrhunderten nicht vorgekommen war und Jahrhunderte lang nicht wieder vorgekommen ist. Der bedeutendste Vertreter des Laientums lebte in Einhard, einem richtigen Renaissancemenschen, der zu Anfang des 15. Jahrhunderts hätte in Italien wirken können. Seine Ausbildung hatte er im Kloster Fulda und auf der Hofschule erhalten, um dann im Verkehr mit bedeutenden Männern, vor allem mit Karl selber seinen vielseitigen Geist weiter zu entwickeln. Einhard verstand eigentlich alles: er war Baumeister, Dichter, Gelehrter, Schriftsteller, Staatsmann und Geschichtsschreiber. Am wichtigsten ist er in letzterer Eigenschaft geworden, wofür Karl der Große einen Stoff bot, wie ihn nur selten ein Zeitgenosse findet. So verfaßte er eine Lebensbeschreibung seines väterlichen Freundes und Gebieters, in hoher Vollendung, doch mit stark klassischer Nachahmung, zumal des Sueton. Dem Kaiser war die Wichtigkeit der Geschichtsschreibung nicht entgangen. Deshalb ließ er Beschlüsse der Reichstage in mehreren Abschriften aufbewahren, politisch wichtige Briefe zu einem Buche sammeln und eine erzählende Reichsgeschichte in der Form von Jahrbüchern schreiben, welche eine rein historische, durch nichts Geistliches angekränkte Auffassung zeigt. Kein Wunder, daß das Laientum auch in seiner unmittelbaren Ausdrucksweise in der Volkssprache Geltung gewann. Unter dem hehren Frankenfürsten

begegnen wir zuerst dem Ausdruck „deutsch", d. h. volkstümlich. Karls Muttersprache war hochdeutsch, und sein Hof redete überwiegend in dieser Mundart. An die Spitze des fränkischen Gesetzbuches setzte er ein Lob auf die starken und tapferen Franken, welche das harte Joch der Römer zerbrochen hatten. Karl fühlte sich besser, größer als die Römer. Aus diesem Grunde suchte er den fränkisch-germanischen Volksgeist unverfälscht zu erhalten. So führte er für die Monate und Winde deutsche Namen ein, begann die Abfassung einer deutschen Grammatik und ließ die uralten Heldenlieder der Germanen aufzeichnen. Selbst auf die Kirche wurde die Volkssprache übertragen. Es entstanden Übersetzungen des Taufgelöbnisses, der Glaubensformeln, des Vaterunsers, des Sündenbekenntnisses u. a. Ein alliterierendes Gedicht schildert den Weltuntergang; es ist christlich, aber voll von heidnischen Vorstellungen. Eine Bleiprägung zeigt das schnurrbärtige Porträt des Herrschers mit antikem Helm, germanischer Wehr, dem Sinnbilde Roms und der Inschrift: Erneuerung des römischen Kaiserreichs. Damit ist das Wesen des großen Deutschen zum Ausdrucke gebracht.

Karl ist der umfassendste und schöpferischste Geist des Mittelalters gewesen, welcher klar empfand, daß der Halt des Reiches im nationalen Frankentume beruhe, erweitert im Deutschtume, daß dessen gefährlichste Gegner die vielfach überlegenen Romanen seien und die universale Kirche mit dem Papst an der Spitze. Er entnahm deshalb den Romanen, was er nutzbringend gebrauchen konnte, drückte den Papst nieder und machte die Kirche zu einer Einrichtung des Reiches. Aber die Verhältnisse erwiesen sich stärker als sein Wille. Das meiste, was er geschaffen, ist nicht von Dauer gewesen und hat sich teilweise in das Gegenteil verwandelt.

Noch erfolgte unter seinem Sohne und Enkel eine geistige und kulturelle Nachblüte; mancher Same, den Karl gesät hatte, gedieh zur Frucht. Aber rings nagte der Wurm des Unterganges. Eine neue Zeit brach herein, beruhend auf Germanen, Romanen und universaler Kirche: das Mittelalter.

Die Eingangshalle des Klosters Lorsch. Karolingisches Bauwerk aus dem 9. Jahrhundert.

Papsttum und Kirche

Das Papsttum ist eine der gewaltigsten und eigenartigsten Erscheinungen, welche die Geschichte kennt. Eine geistliche und folglich im Grunde eine geistige Einrichtung, das Gebilde einer ursprünglich weltfremden und weltflüchtigen Kirche, hat sie jahrhundertelang die Welt beherrscht. Von aristokratischem, ja theokratischem Wesen war sie durch ihre Persönlichkeiten eine, zeitweise sogar die einzige demokratische Macht. In ihren Trägern entstammte sie dem Volke, um sich über die Völker zu erheben. Aus bescheidenen Anfängen und verschiedenen Wurzeln erwachsen, wurde sie gefördert durch glückliche Umstände und getragen durch ureigene Kraft.

Die antike Menschheit hatte sich in einem Weltreich zusammengefunden, und Rom war dessen Hauptstadt. Als es zerfiel, blieb Roms geschichtliche Größe bestehen, aufrecht erhalten durch das römische Recht, römische Einrichtungen und römische Erzeugnisse, verherrlicht durch seine äußere Erscheinung in Prachtbauten. Unwandelbar hielten die Quiriten an dem Gedanken fest, Rom sei und bleibe das Haupt der Welt; und die Welt vermochte sich seinem Zauber nicht zu entziehen. Sie wurde allgemach christlich, und auch Rom wandelte sich von der antiken zur kirchlichen Stadt. Kein zweiter Ort des Abendlandes vermochte auf gleich glänzenden kirchlichen Ursprung, auf die Fußstapfen der Apostelfürsten hinzuweisen, kein zweiter wußte seine Katakomben zu einer gleich unerschöpflichen Fundstätte von Heiligengebeinen zu gestalten, kein zweiter bot eine gleiche Reihe altehrwürdiger, durch die Kunst verschönter Gotteshäuser, kein zweiter versinnbildlichte äußerlich so deutlich den Sieg des Christentums über das Heidentum. Im Altertum herrschte der Begriff des Staates. Aber er nutzte sich ab im Weh der Zeit und wurde überschattet von dem der Anstalt des Seelenheils, von der Kirche. Diese hatte sich anfangs in republikanischen Formen bewegt, dann aber die vorhandenen Einrichtungen des Reiches und dessen Stufenfolge des Beamtentums übernommen. Und diese führte nach oben, gipfelnd in einer Spitze.

Auf diesen beiden Grundpfeilern: auf Rom und der Kirche, erhob sich das Papsttum. Zunächst war der Bischof am Tiber nur eine geduldete Persönlichkeit, dann wurde er ein unbedeutender kaiserlicher Beamter, der aber mehr und mehr Einfluß bei den Bürgern gewann und allgemach auch bei der Krone. Er begann die Ernennungen der Stadtbeamten zu beeinflussen und ihr Tun zu überwachen, wurde selber oberster Stadtbeamter, erst tatsächlich, dann anerkannt, wurde Beherrscher des Orts und Fürst des umliegenden Landes. Zustatten kam ihm eine kluge Finanzpolitik und umsichtige Güterverwaltung. Der Nachfolger Petri wurde zum reichsten Großgrundbesitzer Italiens, und das bedeutete um so mehr, als rings Not und Verarmung herrschten. Die Weltereignisse verwoben sich mit geistlichen Dingen. Was als größtes Unglück für Rom erschien, gereichte dem Papsttume zum Segen: die Verlegung der weltlichen Hauptstadt und der Zusammenbruch des abendländischen Kaisertums. Für den Papst enthielt dies den entscheidenden Schritt zur Selbständigkeit. Naturgemäß schob er sich als anwesender höchster und dauernder Würdenträger an die Stelle des abwesenden Kaisers, bis er sich überhaupt vom anders gearteten Osten abwandte und zum abendländischen Machthaber wurde. Denselben Weg wandelte das Papsttum auf dem geistlichen Gebiete, nur unvergleichlich großartiger. Der Bischof von Rom erhob sich zum Metropoliten von Mittel- und Unteritalien, mit starkem Einflusse in Südfrankreich. Als vornehmster Apostelsitz besaß Rom einen natürlichen Ehrenrang vor den übrigen Bistümern des Abendlandes. Nachfolger der Apostelfürsten war

der Papst, im besonderen des Petrus, dessen Ansprüche über die Gesamtkirche somit auf den sichtbaren Träger des Amtes übergegangen erschienen. Als geistlicher Hort der geheiligten Hauptstadt übte der Nachfolger Petri das geistliche Hirtenamt des in der Idee fortbestehenden römischen Reiches. Und diese Rolle wurde klug, umsichtig und mit eisernem Fleiße durchgeführt. Ohne unfruchtbare dogmatische Streitigkeiten suchte man das gegebene Lehrerbe am Leben unverfälscht zu bewahren und für den Lebensbedarf auszugestalten. Ein Gegner nach dem andern erlag. Zunehmend mehr hefteten sich die Blicke der abendländischen Christenheit auf Rom. Freilich Kaiser Konstantin legte sich noch den Bischofstitel bei und betrachtete die Leitung der Kirche als seine Befugnis. Die Nachfolger hielten es theoretisch ebenso, entfernten sich aber sachlich und bald auch räumlich so sehr davon, daß eine Lücke entstand, ein leerer Platz, in den allgemach der Apostelnachfolger hineinwuchs. So bildete das universale Papsttum den natürlichen Ersatz des universalen Kaisertums, nur in umgekehrter Richtung: es ging von der Kirche aus und nahm die weltlichen Dinge in sich auf. Bereits 445 konnte Valentin III. den apostolischen Stuhl bezeichnen als höchste gesetzgebende und richterliche Gewalt der Kirche. Politisch wurde der Papst zum Vertreter des Romanentums in der arianisch-germanischen Hochflut, in der orientalisch-griechischen Rückwirkung. Mitten im allgemeinen Untergange trotzte fest und hochragend der Felsen Petri. Und als das Abendland in Einzelstaaten zersplitterte, fand sich eine Einheit bloß in dem Reiche, das nicht von dieser Welt.

Grabkammer des Papstes Cornelius in den Katakomben von San Callisto zu Rom.
Photographie-Verlag Anderson, Rom.

Der früheste Papst von weltgeschichtlicher Bedeutung ist Leo I. (440—461) gewesen.

Pflichttreu, eifrig, bewandert in theologischem Wissen, weitschauend und kühn hat er das, was die Umstände seiner Würde verliehen, mit klarem Verständnis erfaßt, befestigt und erweitert. Gerade damals sah es wüst und unheimlich aus. Das römische Reich brach zusammen unter dem Drucke germanischer Eroberer, unruhig sammelten sich die Hunnen an der Grenze, zu Ravenna saßen ein Weib und ein Schwächling auf dem Throne, kirchliche Streitigkeiten erschütterten die Geister. Eifrig griff Leo ein, schlichtend, ordnend, befehlend. Aber hierdurch bewirkte er zwei Zerwürfnisse, welche sich in wechselnder Gestalt durch Jahrhunderte geschleppt haben: mit den gallischen Bischöfen und dem Patriarchen von Konstantinopel. In Gallien erstrebte Arles die Metropolitanrechte über die südfranzösischen Sprengel, wobei es auf ihren Widerstand stieß und auf Berufung an den Papst. Leo hielt eine Synode ab, welche scharf gegen den trotzigen Hilarius von Arles vorging; dann aber lenkte er ein und überwies ihm eine bedeutende Kirchenprovinz mit den Rechten und Pflichten eines päpstlichen Vikars. Der Bischof von Arles vermochte in dieser Stellung die südgallische Kirche unter dem nunmehr hereinbrechenden arianischen Ansturm zusammenzuhalten, um sie dem apostolischen Stuhle zu verbinden.

Wesentlich gewaltsamer entwickelten sich die Dinge im Osten. Dort tagte 451 das Konzil von Chalkedon, dessen Entscheidung wesentlich in päpstlichem Sinne ausfiel. Es gestaltete sich hiermit zu einer Vereinigung von Abend- und Morgenland, und machte den Stuhl Petri maßgebend auch für den Orient. Da aber legte sich der Kaiser ins Mittel, bis der Kirche von Neu-Rom (Konstantinopel) derselbe Rang wie der von Alt-Rom gegeben war. Die päpstlichen Legaten beschwerten sich, auch Leo erhob seine Stimme, und der Patriarch sandte zur Vermeidung des Bruches eine demütige Antwort. Allein der Beschluß der Synode blieb und mit ihm die Zwietracht. Erfolgreicher war Leo in Italien. Es gelang ihm, Attila zu entfernen und sich zum Retter des Glaubens vor eindringender Heidennot zu machen. Als die Vandalen nach Rom kamen, wagte nur der Papst auszuharren, um Schonung zu bitten und dann die gebeugte Stadt wieder aufzurichten. Eine dankbare Kirche hat den Gottvertrauenden zum Heiligen und Großen erhoben und ihn als ersten Papst in der Vorhalle des Petersdomes beigesetzt.

Leos Waltung war wie ein Lichtstrahl in trüber Zeit; schnell umdüsterte sich wieder der Himmel. Rom erlag den Gewalthaufen Ricimers, das Reich brach zusammen und germanische Könige wurden Gebieter. Dies bot freilich den Vorteil, die Augen der Rechtgläubigen verstärkt auf das Papsttum zu lenken, doch wurde er durch einen neuen Bruch mit dem Morgenlande gutenteils aufgewogen, wo die Kaiser durchaus Konstantinopel an die erste Stelle bringen wollten. Papst Felix III. (483—92) berief eine Synode, welche den Patriarchen Acacius absetzte und verfluchte; dieser ließ den Gegner aus der Liste derer streichen, für die gebetet wurde. Vergebens erklärte Felix auch die Anhänger des Acacius ihrer Würde verlustig. Niemand gehorchte ihm. Andere Dinge kamen hinzu, um die Zustände noch mehr zu verwirren, nun gar als mit Gelasius I. ein leidenschaftlicher Afrikaner den Stuhl Petri bestieg, der die oberhirtlichen Befugnisse nach außen hervorkehrte, selbst gegen den Kaiser, ohne der Schwierigkeiten daheim Herr werden zu können. Trotzdem wich er nirgends zurück und berief noch am Ende seines Lebens eine römische Synode, auf der die Grundlagen des Glaubensbekenntnisses und der Kirchenordnung festgelegt wurden. Der Kanonist Dionysius Exiguus nennt ihn einen Mann, ausgezeichnet an Geist, vortrefflich im Wandel, von Ehrfurcht gebietendem Äußeren. Den Übergang zum nächsten Pontifikate bildete die entscheidend wichtige Bekehrung des Frankenkönigs Chlodwig. Frohlockend schrieb ihm Anastasius II. (496—98): „Erfreue deine Mutter, die Kirche, und sei ihr eine eiserne Säule." Mit dem Hofe von Konstantinopel wurden Verhandlungen in vermittelndem Sinne eröffnet. Hierüber starb Anastasius hinweg, und bei der Wahl eines Nachfolgers standen sich zwei Bewerber gegenüber: Symmachus und Laurentius. Es kam zu so heftigen Zerwürfnissen, daß König Theoderich eingreifen mußte. Er entschied sich für Symmachus (498—514). Um ähnlichen Unregelmäßigkeiten in Zukunft vorzubeugen, ließ der Neuernannte auf einer Synode feste Bestimmungen für die Papstwahl fassen, welche den König möglichst ausschalten sollten. Aber dieser kümmerte sich nicht darum, sondern griff in Rom ein, wenn er es für notwendig erachtete. Ja, die Beteiligung wurde ihm geradezu aufgedrängt, als die Anhänger des Laurentius den Symmachus zu stürzen suchten. Es folgten Untersuchungen, Synoden, Befugnisbedenken und Gewalttaten, bis die Palmensynode von 501 sich für Symmachus entschied. Trotzdem behauptete sich Laurentius noch jahrelang, und den streng Päpstlichen waren die Vorkommnisse ein Greuel. Symmachus selber ließ Verfügungen von Laien über Geistliche als unstatthaft erklären, und Fälschungen wurden begangen, um den Satz zu begründen, daß ein Papst von niemand gerichtet werden dürfe. Fünfundzwanzig Jahre später verfaßte der römische Abt Dionysius Exiguus eine Kanonsammlung, worin päpstliche Dekrete mit Synodalbeschlüssen gleichbewertet waren, während eine andere Schrift ausführte, die Kirche verwalte das Göttliche, der Kaiser das Weltliche. Der Sieg des Symmachus barg zugleich denjenigen Roms über den Osten. Die Hoffnungen auf Ausgleich waren vorüber; der Papst bannte den Kaiser, und dieser antwortete mit Schmähungen. Hierbei befand sich der Nachfolger Petri im Vorteile, weil das Morgenland heftige Kirchenstreitigkeiten durchtobten. Endlich zwang das Heer den Kaiser zum Einlenken. Er schickte Briefe und lud den Papst zur Beteiligung an einem Konzile. Dieser, nunmehr Hormisda (514—23), erklärte sich bereit, selber zu kommen, wenn die *eine* Person Christi festgehalten würde. Aber der Plan scheiterte, und bald war das Verhältnis zum Hofe von Byzanz wieder so gespannt wie je. Anders wurden die Dinge, als mit

Innenansicht der Kirche San Apollinare in Classe bei Ravenna aus dem 6. Jahrhundert.
Phot. Alinari.

Justin I. ein thrakischer Bauernsohn den Thron bestieg. Er zeigte sich friedensbereit und berief eine Synode zur Kirchenvereinigung. Die Legaten gingen ab und setzten die Formel Hormisdas durch. Die Freude war groß, und der Kaiser meldete dem Papste, er habe Befehl erteilt, sich überall der Vereinigung anzuschließen. Zwar widerstrebte man anfangs vielfach, doch unter dem Drucke von Papst und Kaisertum brachen Schisma und Abweichungen zusammen. Rom hatte einen großartigen Sieg erfochten, freilich solchen, der eine völlige Umkehr der politischen Verhältnisse zu Kaiser und König enthielt. Papst und Kaiser hatten sich als Häupter der Rechtgläubigkeit gefunden, jener entfremdete sich dem arianischen Beherrscher Italiens. Doch der Gote lebte anderer Anschauung; er sah in dem Priester einen Untertan und zwang ihn, jetzt Johann I. (523—26), zu einer Reise nach Konstantinopel in seinem, des Königs, Sinne. Als er erfolglos zurückkehrte, nahm ihn das Gefängnis auf, bis er starb. Ohne Bedenken ernannte Theoderich Felix IV. (III., 526—30) zum neuen Träger der Würde kraft seiner Gnade, der sich vom byzantinischen Hofe fern hielt und Bonifatius, einen Mann germanischer Abkunft zu seinem Nachfolger bestimmte. Ihm trat ein Vertreter der byzantinischen Partei entgegen, der aber plötzlich verschied, so daß Bonifaz II. (530—32) als Sieger auf dem Platze blieb, freilich nur für kurze Zeit. Unter ihm erließ der Senat eine Verfügung über die Papstwahl — das letzte Dekret der einst weltgebietenden Körperschaft. Das alte Rom war dem christlichen erlegen und dessen Vertreter, der Papst, zum Stadtbeherrscher geworden. Wieder erfolgten Wirren bei der Neubesetzung des apostolischen Stuhles, den schließlich Johann II. (532—35) bestieg. Seine Waltung ist wichtig geworden, weil sich das gotische Reich zu zersetzen und Justinian seine Eroberungspläne zu spinnen begann. Der Kaiser umwarb den Papst unterwürfig und zog ihn zu sich hinüber. Noch kurz vor seinem Tode erhielt dieser von Byzanz die Versicherung, Alt-Rom sei „die Spitze des Pontifikates, das Vaterland der Gesetze, die Quelle des Priestertums".

Die Nachfolger Petri steuerten in gleiche Richtung. Dennoch sandte König Theodahad den Papst Agapet I. (535–36) zum Kaiser, um gegen den Feldzug Belisars Einspruch zu erheben. Justinian blieb bei seiner Politik, welche tatsächlich auch die des römischen Stuhles war, dem er dafür in Kirchenfragen weitgehend freie Hand ließ. Schon lag eine Denkschrift „an den heiligen Vater der Väter" zur Vertreibung der Monophysiten ausgearbeitet, als Agapet in Konstantinopel starb. Seine Erfolge wirkten derartig, daß der Patriarch erklärte, er würde nur mit solchen Gemeinschaft pflegen, mit denen der apostolische Stuhl es tue. Selbst in der christlich-römischen Literatur erfolgte ein Aufschwung. Zusammen mit Cassiodor versuchte Agapet eine kirchenwissenschaftliche Schule am Tiber zu errichten; als das mißlang, half Cassiodor aus, indem er eine Historia tripertita verfaßte und eine Reihe griechischer Kirchenwerke ins Lateinische übersetzen ließ. Neben ihm wirkte sein kenntnisreicher Freund: Abt Dionysius mit dem Beinamen Exiguus (starb c. 550), der sich durch eine Sammlung von Kirchengesetzen verdient machte. Er hat auch unsere jetzige Zeitrechnung aufgestellt, wobei er sich freilich um mehrere Jahre versah. Damals verbreitete sich eine Einrichtung, welche für Papsttum und Kirche von größter Wichtigkeit werden sollte; das Mönchswesen. Es erwuchs aus der einen ethischen Seite des Christentums, der Verneinung der Welt, welche seit Tertullian eine seiner Hauptströmungen bildete. Im Morgenlande, zumal in Ägypten, gestaltete diese sich zur Tat, indem die „Entsagenden" sich absonderten und schon im dritten Jahrhunderte Vereinigungen bildeten. Als ihr hervorragendster Vertreter darf Origines gelten, der aber noch das gemeinsame Bedürfnis der Kirche festzuhalten suchte. Der Mehrzahl nach bewohnten sie Häuser in Städten und Dörfern, manche schweiften rubelos umher oder verbargen sich scheu in der Einsamkeit. Als Muster dieser Art nennt die Sage den heiligen Antonius. Daneben entstanden „Klöster". Begünstigt durch eine verwandte Einrichtung des Serapis-Dienstes bewirkte das Mönchstum eine ungeheure Erregung, verbreitete es sich schnell über die ganze orientalische Welt und wurde von einflußreichen Kirchenlehrern freudig begrüßt. Anfangs umfaßten die Vereinigungen wesentlich Laien, an deren Spitze bald ein Geistlicher als Vorsteher, als Abt trat. Bestimmte strenge Mönchsregeln wurden eingeführt, der sich jeder Eintretende fügen mußte. Die Klöster schieden aus dem Gemeindeverbande und erstrebten einen gesteigerten Grad von Frömmigkeit oft durch Ausschreitungen, die mit Selbstmord oder Wahnsinn endeten. Bei den ruhigeren Abendländern faßte das Asketentum nur langsam Boden. Hervor ragte hier der heilige Martin von Tours, dessen Leben als ununterbrochenes Gebet geschildert wird. Immerhin machte die Bewegung Fortschritte, begünstigt von der Trübsal der Zeit, durch den Verkehr mit dem höher entwickelten Morgenlande und entschiedeneren Zusammenschluß in den Klöstern. Bereits St. Martin gründete nach 360 ein solches bei Poitiers, und später Marmoutier bei Tours, wo er im Jahre 400 starb. Der Bann war gebrochen, die Klöster mehrten und vergrößerten sich, zumal in Südfrankreich und Irland. Anfangs ahmte man die morgenländischen Regeln nach, vermochte ihnen aber in der völlig anderen Umgebung nicht immer zu entsprechen. So wurde wichtig, daß Benedikt von Nursia auf Monte Casino in großartiger Gebirgslandschaft einen Mönchsverein sammelte (529) und durch eine milde, aber festgeordnete Regel verband. Diese Regel verbreitete sich über die romanischen Lande, wodurch der erste Mönchsorden, der der Benediktiner entstand; es war ein Verein vieler Klöster mit gemeinsamen Bräuchen. In eine dieser Anstalten zog sich Cassiodor zurück, um eine bedeutende Gelehrtentätigkeit zu entfalten und die Brüder auf ähnliche Beschäftigung hinzuweisen. Derartig angeregt, sind die Benediktiner für Erhaltung der Überlieferung des Altertums, für Erziehung und Unterricht von Bedeutung geworden; wilde Wüsteneien haben sie in fruchtbares Ackerland verwandelt. Doch anders wie ursprünglich im Oriente traten sie ein in den geistlichen Stand und blieben dem Bischofe ihres Sprengels untertan. Als weitverzweigte, einheitliche Gruppe konnten sie in den Händen des Oberhauptes der Kirche zur Macht werden.

Den Krummstab führte von 535–37 Silverius. Obwohl er unter Mitwirkung der Goten emporgekommen war, ging er zu Belisar über. Damit aber geriet er in das Getriebe der byzantinischen Glaubenskabalen hinein, denn Theodora wünschte Anerkennung der Monophysiten; als er widerstrebte und zu den Goten hinüberneigte, stürzte sie ihn und ließ Vigilius (537–55), einen ihrer Schützlinge, durchsetzen. Der byzantinische Hof betrachtete sich als Gebieter Roms

und des Papstes. Die stürmischen Zeiten des Krieges dauerten fort. Rom verödete, der Nachfolger Petri war ohnmächtig Italien und der Kaiserin durch frühere Zusagen verbunden. In einem Geheimschreiben verdammte er die Zweinatur in Christus, und als Justinian eine Bestätigung des Bannes über die Monophysiten verlangte, wußte er nicht ihn abzuweisen. Nun wurde der Papst in den Streit über das Dreikapiteledikt hineingezogen. Nach anfänglichem Schwanken erklärte er, daß der Kaiser kein Recht zur Entscheidung dogmatischer Fragen besitze, sondern hier nur die heilige Schrift und allgemeine Konzilien maßgebend seien. Jetzig entbot ihn Justinian an den Bosporus. Er kam, verhielt sich zweideutig wie immer, wurde ins Gefängnis geworfen und mürbe gemacht, bis er die Annahme der Dreikapitel versprach. Aber ein Sturm der Rechtgläubigen erhob sich; der Papst wankte zurück und bewog den Kaiser, alle Verfügungen über die Dreikapitel außer Kraft zu setzen und ein neues Konzil zu berufen. Noch bevor es zusammentrat, überwarf er sich vollends mit dem Träger der Krone und flüchtete in die Kirche der heiligen Euphemia nach Chalkedon, also zu der Stätte des berühmten Konzils. Hier eingeschlossen und mißhandelt, ließ er schließlich alle Rücksichten fallen, und erklärte sich gegen den Kaiser. Dieser wagte nicht zum Äußersten zu schreiten, sondern berief 553 kraft eigener Machtbefugnis das fünfte ökumenische Konzil nach Konstantinopel gegen den Willen des Papstes. Das Konzil verdammte die Dreikapitel und belobte den Kaiser wegen seiner Bemühungen für die Einheit der Kirche. Vergebens suchte Vigilius sich zu widersetzen; allmählich brach er doch zusammen und trat den Konzilbeschlüssen bei. Er erlangte damit die Gunst Justinians zurück und durfte nach neunjähriger Abwesenheit die Heimreise antreten. Noch bevor er Rom erreichte, starb er auf Sizilien. Unter Vigilius sind Ansehen und Achtung der römischen Kirche schwer beeinträchtigt worden. Der Kaiser war an Stelle des Papstes getreten und hatte ihn gewaltsam zur Folgeleistung gezwungen. Seit 550 traten die Regierungsjahre des Kaisers auch auf den päpstlichen Urkunden in den Vordergrund. Und dennoch, der Niedergang barg den Keim zu neuer Erhebung. Vigilius war es, der 550 die Beziehungen zum Frankenkönige anbahnte.

Kaiser Justinian mit seinem Feldherrn Belisar. Elfenbeinbuchdeckel der Sammlung Barberini.

Fest hielt Justinian das Heft in Händen. Durch seine pragmatische Sanktion bestellte er für Italien die Bischöfe und Primaten zu Aufsichtsbehörden, welche die niederen Beamten einsetzen und überwachen sollten. Je mehr er mit der Kirche Politik trieb, desto wichtiger wurde es, deren Haupt zu beherrschen, nun gar als das Abendland durchweg an den Chalkedonensischen Beschlüssen festhielt. So erzwang er die Nachfolge des fügsamen Pelagius I. (555—60), der

sich der Durchsetzung des fünften Konzils im Abendlande mit Güte und Gewalt widmete. Ein Teil der Kirche sagte sich geradezu von Rom los; man bannte sich hüben wie drüben. Mailand erhob sich als Haupt der Gegenbestrebungen; der Papst erreichte nichts, sondern erkannte seine Abhängigkeit vom Kaiser unumwunden an, behielt dabei aber die angeknüpften Beziehungen zu den Franken. Auch sonst versuchte er das tiefgebeugte Rom und Italien wirtschaftlich wieder aufzurichten und die Geistlichkeit vor den Laien zu schützen. Das Ansehen des Papsttums war so gesunken, daß wir über seinen Nachfolger Johann III. (560—73) trotz seiner längeren Waltung wenig wissen. Rom beteiligte sich nicht an den Kirchenstreitigkeiten des Morgenlandes, und Italien wurde von den heidnischen Langobarden überschwemmt. Nach Johanns Tode blieb der römische Stuhl fast ein Jahr lang verwaist und unter Benedikt I. (574—78) die Sachlage unverändert. Erst mit Pelagius II. (578—90) begann die erschreckend rückläufige Bewegung still zu stehen. Der neue Papst war ein in Rom geborener Gote, der durch die Wahl von Klerus und Volk erhoben worden und politisch ohne Rückhalt wesentlich auf sich selber angewiesen blieb. Der kirchliche Hader des Dreikapitelstreits führte dahin, daß Aquileja seinen Sitz vor den Langobarden nach dem byzantinischen Inselchen Grado verlegen mußte und sich von Rom lossagte. Im Oriente schien der Papst vergessen zu sein, statt dessen wurde üblich, dort den Patriarchen von Konstantinopel als „ökumenischen Bischof" zu bezeichnen. Ohne Befragen des Nachfolgers Petri tagte eine Synode am Bosporus. Zwar kassierte Pelagius die Synodalakten und behandelte die illyrische Kirche als sich unterständig. Umsonst, der Patriarch behauptete den verpönten Titel auf einer zweiten Kirchenversammlung, womit er andeutete, daß ihm, dem Bischofe der eigentlichen Hauptkirche des Reiches auch die Leitung der Reichskirche zustehe. In dem von Arianern umstürmten Rom waltete Pelagius nach besten Kräften; durch Ansiedelung der aus Monte Casino geflüchteten Mönche beim Lateran eröffnete er nahe Verbindung mit dem Benediktinerorden.

Im Laufe des sechsten Jahrhunderts haben die germanischen Völker den römischen Staatenbau zertrümmert, während das Bekenntnis seinen geistigen Gehalt zersetzte. Schließlich sah es in Gregor den letzten Kirchenvater, der das Abendland gleichsam im Katholizismus zusammenfaßte. Und um dieselbe Zeit saß fern in Arabien ein Kaufmann gedankenvoll brütend, bis er sich erhob und verkündete: Es ist kein Gott außer Gott, und Mohammed ist sein Prophet. In stürmischem Eroberungsdrange vereinigten seine Jünger die Völker des Morgenlandes. Zwei Hierarchien überstrahlten die Ruinen des Altertums, und ihre Feindschaft bestimmte das Schicksal der Welt. Rom und Mekka, der Dom St. Peters und die Kaaba wurden die symbolischen Bundestempel der neuen Kultur.

Freilich, um die Wende des Jahrhunderts wankte das Papsttum am Rande des Abgrundes; aber gerade da ergriff den Krummstab Gregor I. (590—604), welchen die Geschichte als den „Großen" gekennzeichnet hat. Aus vornehmem senatorischem Geschlecht entsprossen, war er erst Prätor gewesen, verwandelte seinen Palast dann aber plötzlich in ein Kloster. Gebrechlich von Körper, barg er einen gewaltigen Geist, das Talent eines Organisators und Verwalters, die Klugheit eines Staatsmannes, die Kenntnisse eines Gelehrten, den Charakter eines Edelmannes und die Zähigkeit eines Mönches. Milde und praktisch, erhaben über Kleinigkeiten, konnte er unduldsam bis zur Vernichtung sein, wenn er es für notwendig erachtete. Er verlangte viel, gewährte aber auch viel. Ein geborener Gebieter, war er der erste Papst, welcher Briefe mit der demütigen, später so stolzen Formel: „Knecht der Knechte Gottes" eröffnete. Klug deckte er sich erst den Rücken gegen Byzanz und widmete sich der nächsten Umgebung, um sich festen Boden zu verschaffen. Rings durch Italien war er bemüht, die verfallene Kirchenzucht, die Verwaltung des Kirchen- und Armengutes in Ordnung zu halten, wenngleich es ihm nicht gelang, das Aquilejische Schisma beizulegen. Alle diese Dinge traten vor dem Kriege mit den Langobarden zurück, der den Feind wiederholt vor die Mauern Roms führte. Unermüdlich hier tätig, befahl der Papst sogar, daß sich kein Priester den Pflichten der Verteidigung entziehen dürfe. Wesentlich seiner Umsicht ist die Rettung der Hauptstadt zu danken, und bewußt förderte er das Ansehen des Kaisers. Doch bei den unausgetragenen kirchlichen Machtfragen blieb der Streit das Naturgemäße. Wem von beiden Stühlen gebörte der Primat? Zuletzt hatte sich die Angelegenheit zugunsten Konstantinopels gewandt. Gregor trat dem mit Würde entgegen, aber der Patriarch führte unbekümmert den Titel eines „ökumenischen Bischofs",

dessen Gregor sich enthielt. Das Zerwürfnis schleppte sich fort, die langobardischen Wirren spielten hinein, das Verhältnis zum Kaiser verschlechterte sich, es erwies sich unmöglich, die Forderungen kruderer Päpste durchzusetzen. Man mußte froh sein, wenn nur die Ansprüche Konstantinopels auf die Gesamtkirche abgewiesen wurden. Gregor erklärte deshalb, kein Bischof dürfe den Gesamtprimat in Anspruch nehmen, ein solcher zerstöre vielmehr die Grundlagen der Kirche. So verleugnete er in der Not des Augenblicks das Erbteil seines großen Vorgängers Leo. Ihm standen die vier Patriarchate: die von Rom, Konstantinopel, Antiochien und Alexandrien gleichmäßig an der Spitze. Er ließ die Leitung der ganzen Kirche fallen, um desto sicherer das Abendland für Rom zu retten. Aber Gewißheit hat er nicht erreicht, die heikle Frage der Titulatur blieb in der Schwebe. Auch die abendländische Residenz bereitete dem römischen Stuhle Sorge durch ihr Streben nach Unabhängigkeit; noch bedrohlicher erschien das istrische Zerwürfnis, und am leidenschaftlichsten stritt man in Illyrien, wo der Papst jedoch durch Kraft und Mäßigung sein Ziel erreichte.

Papst Gregor I., der Große.
Miniatur aus einem Missale in der Nationalbibliothek zu Paris.

Weniger Erfolg hatte Gregor im Westen. Der westgotische Katholizismus gebärdete sich sehr selbständig, so daß der Nachfolger Petri dort keine oberhirtlichen Befugnisse auszuüben vermochte. Dafür näherte er sich seit 595 den Franken, wobei er sich auf die Besitzungen des römischen Stuhles in Südgallien stützte. Er bestellte für diese einen eignen Vogt, der gewissermaßen als päpstlicher Gesandter gelten konnte. Besonders suchte er das Wohlwollen Brunhildens zu erwerben. In der Tat gewann er Ansehen und Verehrung der königlichen Familie, aber doch keinen tieferen Einfluß. Der fränkische Rückhalt war ihm wichtig für das verheißungsvollste Feld seiner Tätigkeit: für die Predigt in England. Dort heiratete den heidnischen Aethelbert von Kent die Tochter des fränkischen Charibert unter der Bedingung, ihren Glauben behalten und einen Bischof mitnehmen zu dürfen. Bald erhob sich die alte St. Martinskirche von Canterbury neu aus ihren Trümmern. 596 sandte Gregor den Propst Augustin vom römischen Andreaskloster samt zwei Gefährten nach Canterbury, wo sie mit dem Kreuz und Gemälde Christi einzogen. Schon 597 empfing der König die Taufe, wodurch Tausende zum Übertritt bewogen wurden. Neue Prediger kamen und brachten dem Hauptapostel das Pallium. Unaufhörlich wies Gregor dem mönchisch engeren Geiste Augustins den Weg. Es galt zu überzeugen, sanft überzuleiten. Am 22. Juni 601 erließ der Papst mit kühnem Vorgreifen in die Zukunft, vielleicht auch das Erreichte überschätzend, ein Kirchenschema für Britannien. Demnach sollten London und York Metropolen je mit zwölf Suffraganbistümern werden. Zunächst blieben dies Entwürfe, denn nicht bloß das Heidentum, auch die altbritische Lehre mußte verdrängt werden, welche damals in ihrer Vollkraft stand. Wegen der Osterrechnung kam es mit ihr zum Bruch. Erst nach Jahrhunderten wurde der letzte britische Widerstand durch die Überlegenheit der Engländer erdrückt. Die Weltstellung, welche Gregor sich allmählich erwarb, wirkte auf Italien zurück, wo er als Hort von Rechtgläubigkeit

und Römertum erschien. Durch ganz Italien wußte er die Bischofswahlen zu beeinflussen, den großen Grundbesitz auf Sizilien verstand er zu einem Landgebiete zu machen und abzurunden. Auch die übrigen Güter wurden zuverlässig verwaltet. Bald flossen dem apostolischen Stuhle bedeutende Geldmittel zu; er benutzte sie geschickt, machte sich zum tatsächlichen Herrn von Rom und überragte an Ansehen selbst den Statthalter in Ravenna. Kein Wunder, daß Gregor auch die Langobarden der Rechtgläubigkeit zu gewinnen suchte. Mit klarem Blicke erkannte er die Wichtigkeit der Mönche. Was war nicht gewonnen, wenn sie aus einer Schar Christi zu einer Gefolgschaft des Papstes wurden? So begünstigte er sie durch eine Reihe Verfügungen und machte sie möglichst selbständig. Keinem Bischof sollte zustehen, sich unbefugt in die Angelegenheiten eines Klosters zu mischen. Mit Freuden traten die Mönche ein für das Ansehen des Papstes; sie taten es für die eigene Schutzgewalt. Und auch hiermit ist die wunderbare Vielgeschäftigkeit Gregors nicht erschöpft; er schrieb an 1000 Briefe, verfaßte ein Pastorale mit trefflichen Grundsätzen für tätige Seelsorge und Dialoge in hergebrachtem Wortprunk. Er wurde wichtig für Patristik und Kultus. Durch eine Sängerschule hob er den Kirchengesang, dem römischen Gottesdienste verlieh er jene geheimnisvolle Pracht, welche wesentlich zu seiner Verbreitung beitrug, der Abendmahlsfeier verlieh er die Gestalt als Meßopfer, begründete das Fegefeuer in der Phantasie der Gläubigen und stellte den Satz auf, daß es in der Kirche Überfluß an guten Werken gäbe, die den toten Seelen durch Messen nutzbar gemacht werden könnten. Auch der Marien- und Reliquiendienst erhob sich damals zu voller Blüte. Man darf sagen, daß Gregor den Schlußstein in den Bau der patristischen Dogmatik fügte, daß er dasjenige, was vom Oriente an christlichen Lehren, von Afrika in Sachen des freien Willens und der göttlichen Gnade geleistet worden, daß er dies für das Abendland kunstvoll verbunden und nutzbar gemacht hat. Er steht da als letzter Kirchenvater und als der vielseitigsten einer, als Begründer der weltlichen Hoheit und der politischen Selbständigkeit des römischen Stuhls, als der des mittelalterlichen Papsttums. Am 12. März 604 ist er verschieden.

Wie die Gestalt Karls des Großen, so tritt auch die Gregors wirksam hervor, weil der Höhe ein Niedergang folgte. Die kirchenpolitischen Ziele versanken im Strudel der Lehrstreitigkeiten über Naturen und Willensäußerungen Christi. Erst durch die bilderstürmenden Kaiser wurde das byzantinische Gängelband gewaltsam gelockert, und als vom neubekehrten England glaubenseifrige Priester kamen, als das Frankenreich erstarkte und die Langobardennot wuchs, erst da besannen sich die Nachfolger auf Wege und Ziele des ersten Gregor. Die nächsten Päpste haben nur kurz regiert, lange Sedisvakanzen trennten die Pontifikate, reißend sanken Macht und Ansehen des apostolischen Stuhls. Unter Bonifaz IV. (608—15) regte sich der Widerstand von Grado und der der altirischen Kirche, verkörpert in Columban, besonders lebhaft. Dafür erhielt der Papst den Besuch des ersten Bischofs von London und verlieh dem Hirten von Arles das Pallium auf Wunsch des Königs der Franken. Bonifaz V. (619—25) wurde lebhaft durch die englische Kirche beschäftigt. Er bestimmte, daß Canterbury die Metropole von England sein und bleiben solle.

Eine längere Waltung war erst dem vornehmen und rührigen Honorius I. (625—38) beschieden. Er verschönerte Rom und erbaute eine Peterskirche mit ehernem Dach. Dem Kloster Bobbio verlieh er eine Urkunde, welche es unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterstellte, ein wichtiges Aktenstück, weil mit ihm das Exemtionswesen der Kloster beginnt. Zu England stand er in lebhaften Beziehungen, auch an die Iren und Spanier hat er sich gewandt. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf das Morgenland, wo erst die Perser, dann die Mohammedaner vordrangen, und wo unentwegt der Streit über die eine Natur und die eine Willensäußerung Christi fortlobte. Der Patriarch Sergius von Konstantinopel versuchte die Monophysiten durch die Lehre zu versöhnen: es gäbe in Christus zwar zwei Willensvermögen, aber nur eine Willenstätigkeit. Dies erregte den Widerspruch des Sophronius, der nachher den Stuhl von Jerusalem bestieg. Der Papst ging von praktischen Gesichtspunkten aus und nahm deshalb eine Mittelstellung ein, erntete aber nur den Fluch der Klerisei. Schließlich wußte der Kaiser sich nicht anders als durch Ausarbeitung eines Glaubensgesetzes zu helfen, der sog. Ekthesis, welche die Ausdrücke „eine oder zwei Willenstätigkeiten" verbot. Als das Schriftstück nach Rom kam, saß auf dem Stuhle Petri Sergius, der nun zwei Willenstätigkeiten anerkannte,

Inneres der Kirche San Clemente zu Rom mit Architekturteilen der altchristlichen Basilika.
Phot. Alinari, Florenz.

im Widerspruche zum letzten Vorgänger. Nach seinem Tode verstrichen wieder mehrere Monate, bevor Johann IV. (640—42) erwählt und bestätigt war, der auf dem Boden des Severus stand. Kaiser Heraklius ließ die Ekthesis fallen, um sich das Abendland nicht zu entfremden. Johanns Nachfolger Theodor I. (642—49) geriet mit dem Patriarchen Paulus aneinander, der monotheletischen Ansichten huldigte und daraufhin verdammt wurde. Der Patriarch gab eine halbeinlenkende Erklärung, doch sie genügte dem Papste nicht. Der Streit wurde immer erbitterter, bis Kaiser Konstanz II., müde der elenden Wirren, durch einen Erlaß „Typos" befahl, alle Streitigkeiten wegen der Willensäußerungen in Christo ruhen zu lassen. Anders Papst Martin I. (649—53, 655), der mit 105 Bischöfen die erste große Lateransynode abhielt und den Beschluß fassen ließ, daß zwei Willensvermögen anzunehmen seien. Ein Hagel von Flüchen prasselte auf die anders Lehrenden hernieder. Der Kaiser war nicht gesonnen, das zu dulden; er ließ den Kirchenfürsten gefangen nehmen, nach Konstantinopel bringen, vor ein Gericht stellen und zum Tode verurteilen. Auf Bitten des Patriarchen am Leben geschont, wurde er nach der Krim verbannt, wo er elend zugrunde gegangen ist.

Die Absetzung eines Papstes durch ein byzantinisches Laiengericht war unerhört, und doch konnte schon bei Martins Lebzeiten Eugen I. (654—57) den Stuhl Petri besteigen. Er fand allerlei Schwierigkeiten, so daß nur ein frühzeitiger Tod ihn vor schlimmen Erfahrungen bewahrt hat. Der neue Papst Vitalian (657—72) stellte den Kirchenfrieden nachgiebig wieder her. Die Not war groß, Mohammedaner und Langobarden drangen vor. Zu ihrer Bekämpfung erschien Kaiser Konstans 663 in Rom, wo er glänzend empfangen wurde, dafür aber Kunstwerke und Wertsachen fortschleppte und Ravenna empor zu bringen suchte. Erzbischof Maurus von Ravenna erklärte sich unabhängig, der Papst tat ihn in den Bann, er erwiderte in gleicher Weise. Wesentlich erfreulicher gestalteten sich die Verhältnisse in England, wo der Katholizismus nach schwerem Ringen die Oberhand gewann und sich alsbald enger mit dem Stuhle Petri verknüpfte. Der Papst erhob Theodor von Tarsus zum Erzbischof von

Canterbury und Primas der Insel. Durch ihn und den mitgegebenen Abt Hadrian begann die Blütezeit der englischen Kirche. Inzwischen steigerte sich die Bedrängnis im Morgenlande durch die Ungläubigen. Der Kaiser lenkte ein, selbst auf Kosten des bislang noch gültigen „Typos"; er befahl dem Erzbischof von Ravenna, seine Weihe in Rom zu holen und schrieb versöhnlich an den „allgemeinen Papst", damals Agatho (678—81). Dieser berief 680 eine große Synode nach Rom, welche die Monotheletenfrage nicht entschied, worauf das sechste allgemeine Konzil in Konstantinopel tagte, auf dem alle vier Patriarchate vertreten waren. Dasselbe verwarf die monotheletische Lehre und anerkannte die zwei Willen in Christus. Die römische Richtung hatte obgesiegt, aber Papst Honorius war als monotheletischer Würdenträger verdammt. Papst Leo II. (681—83) trat dieser Entscheidung bei und erklärte Honorius für einen Verräter an der apostolischen Kirche. Späteren Geschlechtern ist dann unverwindlich erschienen, daß ein Nachfolger Petri als Ketzer verurteilt war, weshalb sie es wegzuerklären suchten. Die Weihe des neuen Kirchenfürsten Benedikt II. (683—85) zog sich fast ein Jahr hin. Es heißt, der Kaiser habe deshalb auf die Einholung der Bestätigung verzichtet; sie wird in die Hände des näher waltenden Exarchen gelegt sein, der sie noch bis 731 ausübte. Hiermit hängt ein tolles Parteigetriebe zusammen, das eine Reihe von Ausländern, meist dunklen Andenkens, in schnellem Wechsel auf den Stuhl Petri führte. Es waren drei Syrer, ein Thraker, ein Sizilianer, zwei Griechen u. a., der augenscheinliche Beweis des östlichen Übergewichts. In dieser Zeit setzte der alte Streit mit Konstantinopel wieder ein, begannen die Pilgerreisen der angelsächsischen Könige nach Rom, und trat die iro-schottische Mission Deutschlands durch Bischof Kilian und die angelsächsische mit dem Papsttume in Beziehung. Von ihnen wurde namentlich letztere wichtig. 692 erschien Willibrord am Tiber, um mit Erlaubnis und Segen des Nachfolgers Petri, damals Sergius I. (687—701), sein Bekehrungswerk bei den Friesen fortzusetzen. Vier Jahre später weihte der Papst ihn zum Erzbischofe. Ganz anders im Westen und Osten, dort kam es mit der selbständigen spanischen Kirche zu Zerwürfnissen, und hier tagte eine Synode, welche sich in vielen Beziehungen gegen die römische Überlieferung erklärte. Dem Bischofe von Konstantinopel wurden Vorrechte und Rang des römischen erteilt. Als sich der Papst widersetzte, wollte der Kaiser ihn gefangen nehmen lassen, doch mißlang es. Der byzantinische Gesandte war froh, mit dem Leben davonzukommen. Auch Aquileja lenkte endlich ein. Die Loslösung vom Morgenlande trat mit zunehmender Deutlichkeit in die Erscheinung. Alle Versuche des Kaisers, die nächstfolgenden Kirchenfürsten Roms zur Nachgiebigkeit zu bringen, scheiterten, bis Papst Konstantin (708—15) sich schließlich doch nach dem Bosporus begab, der letzte Papst, der die Reise unternommen hat. Er verständigte sich wohl mit dem Kaiser, als dieser von Philippikus Bardanes gestürzt wurde, der den Monotheletismus wieder einzuführen suchte. Doch bald erlag der Gewalthaber, und sein Nachfolger bewirkte ein unterwürfiges Schreiben des Patriarchen.

Von 715—731 saß Gregor II. auf dem apostolischen Stuhle; ein Mann, der seinem großen Vorgänger nicht bloß dem Namen nach gleich zu sein strebte. Während seines Pontifikates vollzog sich in Byzanz eine entscheidende Wandlung. Dort gelangte mit Leo dem Isaurier eine neue Ketzerei zur Herrschaft, die der Bilderstürmer. Diese Tatsachen: tüchtige rechtgläubige Päpste, willensstarke bilderstürmende Kaiser haben die längst eingeleitete Trennung, haben den großen Systemwechsel der römischen Politik von Ost nach West vollendet. Zusammen hängt damit die Entstehung eines päpstlichen Kirchenstaates, welche noch durch das Sinken des Langobardenreichs und die Verbindung mit den Franken begünstigt wurde. Die Haupttätigkeit des ersten weltlich wichtigen Machthabers, die Gregors, beruhte in der Abwehr der Langobarden, der Auflehnung gegen Byzanz und in der Predigt der Angelsachsen. 718 erschien der Angelsachse Bonifatius in Rom und knüpfte jenes geistige und geistliche Band, welches allmählich die ganze Kirche des Abendlandes umschlingen sollte. Wandten sich hier die Dinge günstig, so standen sie anderwärts um so bedenklicher. Im spanischen Westen hatten die Sarazenen das Gotenreich gestürzt, und ihr Führer prahlte, er werde Mohammeds Namen am Vatikane ausrufen lassen; im Osten erließ Kaiser Leo 726 ein Edikt, worin er kraft oberhirtlicher Machtvollkommenheit den Bilderdienst als Abgötterei verbot. Der Papst legte Berufung dagegen ein und erklärte, das Staatsoberhaupt habe in Glaubenssachen nicht zu befehlen. Um noch empfindlicher zu treffen, untersagte Gregor innerhalb seiner Kirchenprovinz

die Steuerzahlung nach Byzanz. Vergebens suchte der Kaiser den Gegner zu stürzen. Die Dinge verwirrten sich nur noch immer mehr; verschworene Übergriffe griffen in Ravenna nach der Krone. 730 erließ Leo einen verschärften Befehl gegen die Bilder, setzte den widerspenstigen Patriarchen ab und erhob an seiner Statt einen gefügigen. Gregor tadelte, erzielte aber das Ende der Streitigkeiten nicht. Auch gegen den byzantinischen Steuer- und Beamtendruck trat er auf. Der griechische Statthalter wurde aus Rom vertrieben, und der Papst übernahm dessen Befugnisse. König Liutprand betrachtete ihn als selbständigen Landesherrn. Der Kirchenstaat begann sich zu entwickeln. Er umfaßte anfangs die Küstenstrecke von Terracina bis Gaeta, wurde gewöhnlich als römischer Dukat bezeichnet und galt als Erbe des heiligen Petrus. Die päpstliche Politik hatte unter Gregor II. einen bedeutenden Aufschwung genommen. Es gewann den Anschein, daß das Abendland, zunächst die abendländische Kirche, sich wieder um Rom sammeln würde.

Der Bischofsstuhl des Heiligen Maximian.
Mit Elfenbeinschnitzereien, Ravenna. Phot. Alinari.

Gregors Nachfolger gleichen Namens (731—41) ist der letzte Papst gewesen, der sich vom Kaiser bestätigen ließ. Den Fußtapfen seines Vorgängers folgend, sandte er einen kühnen Brief nach Konstantinopel, dann berief er eine italienische Synode, welche alle Bilderstürmer mit dem Banne belegte. Der Kaiser erkannte, Italien beginne sich vom Reiche zu lösen. Er sandte eine Flotte zu dessen Rückeroberung, die aber der Sturm zerschellte; Ostillyrien überwies er an Konstantinopel. Wohl nur den sarazenischen Angriffen auf das Reich hatte Leo es zu danken, daß er ziemlich unbehelligt blieb. Unterdessen drangen die Langobarden wieder einmal bis Rom vor, und mehrmalige Schutzbriefe bittender Päpste erbaten die Franken. In dichten Massen überschritten die Anhänger des Propheten die Pyrenäen, bis sie dem fränkischen Heerbanne erlagen. Damit lenkten sich die Augen des geistlichen Hirten in höherem Maße nach Westen. Die Franken strahlten im gedoppelten Erfolge, in dem über den Islam und dem der Bekehrung der rechtsrheinischen Deutschen, wogegen Byzanz nur Lasten und Pflichten brachte, aber keinen Schutz. Eine feierliche Gesandtschaft des Papstes begab sich zum fränkischen Karl Martell und brachte Schlüssel, welche auf dem Grabe des heiligen Petrus gelegen hatten. Gregor setzte die geknüpfte Verbindung fort durch bewegliche Bitten um Hilfe gegen die Langobarden, doch blieben sie zunächst noch erfolglos. Sonst hatte der Papst mit den wettstreitenden Erzbischöfen von Canterbury und York, von Grado und Aquileja und mit der deutschen Mission zu tun. Die Wiederherstellung der römischen Stadtmauer führte er zu Ende.

Gregor III. erhielt in dem italienischen Griechen Zacharias einen schmiegsameren Nachfolger (741—52), der mit den Langobarden Frieden und Bündnis schloß, um zugleich sein Gebiet auf Kosten des Kaisers zu vergrößern. Für weitere Abtretungen vermittelte er eifrig zwischen Liutprand und dem hart bedrängten Konstantin. Es galt, dem Kaisertume im Kampf mit dem Islam keine Kräfte zu entziehen. Die Ruhe, welche der Papst auf diese Weise daheim am Tiber fand, benutzte er zur Geltendmachung seiner Macht in Deutschland. Das

anderte sich, als Aistulf König wurde und die langobardischen Eroberungspläne erneuerte. Schon schien er Rom zu bedrohen, als jene denkwürdige Gesandtschaft aus dem Frankenreiche erschien, welche den Übergang des Königtums von den Merowingern auf die Karolinger einleitete. Die bloße Tatsache, daß der Rat des apostolischen Stuhls erbeten wurde, bewies sein gewachsenes Ansehen, und gerade einem Byzantiner war die entscheidende Wendung nach Westen beschieden. Ihm selber wurde der Ertrag freilich nicht mehr zuteil, sondern seinem Nachfolger Stefan II. (752—57), und auch erst nach schwerem Sturme. Aistulf belagerte Rom, flehentlich bat der Papst den Kaiser um Hilfe; als sie ausblieb, reiste er nordwärts ins Frankenreich. Unermeßliche Verehrung erwartete ihn, den ersten Papst, der gallischen Boden betrat. Feierlich vom Könige empfangen, hielt er Anfang Januar 754 seinen Einzug in die königliche Pfalz Ponthion. Hier versprach Pippin Schutz gegen die Langobarden und Einräumung oder Rückgabe des Exarchats samt den dem hl. Petrus zuständigen Ortschaften des Dukats. Eine Versammlung fränkischer Großen bestätigte dies zu Chiersy, worauf vom Könige und seinen Söhnen Karl und Karlmann eine Urkunde in diesem Sinne ausgestellt wurde. Die Schenkung ist zu einer berühmten, endlosen Streitfrage und zu einem Grundpfeiler der weltlichen Herrschaft des Papsttums geworden. Man meinte lange Zeit, die nicht im Wortlaut erhaltene Urkunde Pippins hänge mit einer Fälschung, der sogenanten Schenkung Konstantins, zusammen, wonach dem Papste ganz Italien und noch vieles andere zugestanden war. In Wirklichkeit handelte es sich nur um Räumung des römischen Gebietes und des Exarchats zugunsten des Papstes. Dafür setzte der Nachfolger Petri dem gnädig Gewährenden im Dome von St. Denis die Krone aufs Haupt, trat also mit vollem Ansehen ein für das neue Königshaus. Grimmig sahen sich die Langobarden zur Abtretung von Ravenna und anderen Städten gezwungen, so daß der Papst siegreich, in fränkischer Umgebung an den Tiber zurückkehren konnte. Kaum aber waren die Bundesgenossen fort, als Aistulf erbittert wieder losschlug. Er wußte, es handelte sich um den letzten Gewaltversuch seines Volkes. Umsonst. Die Mauern der ewigen Stadt widerstanden, bis Pippin nach Italien zog und mit leichter Mühe siegte. Da kamen Gesandte des Kaisers und erbaten das Exarchat vom Frankenkönige zurück. Aber dieser überwies das Gebiet abermals dem heil. Petrus, und zwar die Pentapolis und das Exarchat, von deren Städten er die Schlüssel einfordern ließ, um sie am Grabe des Apostelfürsten niederzulegen. Nunmehr war der Papst als italienischer Landesherr an die Stelle des Kaisers getreten. Der Kirchenstaat wurde bespült von den Fluten des Mittelmeeres, der Adria und des Po, während die kaiserliche Herrschaft sich nur noch mühsam in einigen abgelegenen Küstengegenden zu behaupten vermochte. Aus kleinen Anfängen war Großes erwachsen. Kraft seiner Landeshoheit als Vertreter des römischen Volkes ernannte der Papst Pippin und seine Söhne zu Patriziern, wenngleich zunächst die kaiserliche Hoheit noch nominell bestehen blieb. Schutzherr war jetzt der Franke. Sonst ist aus dem schwerwiegenden Pontifikate Stefans II. noch ein Zerwürfnis mit Bonifaz hervorzuheben, was beigelegt wurde, und ferner, daß sich der Wettstreit um die geistliche Vormacht zwischen Mainz und Köln andeutete, der Jahrhunderte gedauert hat. Dagegen wurden die Ansprüche des Metropoliten von Ravenna gebrochen; er war Untertan des apostolischen Stuhles geworden.

Auch der nächste Papst Paul I. (757—67) schloß sich den Franken an, mit deren Herrscherhaus er sich durch Unterwürfigkeit, Geschenke und Gevatterschaft so eng wie möglich verbrüderte. Hierbei aber zerfiel er mit dem Langobardenkönige Desiderius, mit dem bald gefochten, bald gebadert wurde, was um so bedrohlicher werden konnte, als sich die Langobarden und die Byzantiner zu verbünden trachteten, und von Pippin keine Hilfe kam. Aber Byzanz verstand besser zu verhandeln als zu handeln. Es sandte weder Flotte noch Heer und wurde auf der Versammlung der Franken zu Gentilly auch diplomatisch abgewiesen. Desiderius kam nach Rom; überall herrschte Geschäftigkeit und Doppelzüngigkeit. Als der Papst schwer erkrankte, erhob ein Teil des mächtigen Stadtadels den vornehmen Konstantin, einen Laien, mit Waffengewalt, gegen den die Langobarden vorrückten, bis schließlich ein Benediktinermönch als Stefan III. (768—72) den Stuhl Petri bestieg. Konstantin wurde mißhandelt, geblendet, vor eine Synode gestellt, die im Lateran zusammentrat, hier geschlagen und zur Tür hinausgestoßen. Außerdem entzog die Kirchenversammlung den Laien das Wahlrecht zugunsten von Prälaten

und römischem Klerus, erkannte die Bilderverehrung an und verdammte die andern ikonoklastischen Griechen. Da schien das gute Verhältnis von Franken und Papsttum sich umgestalten, denn der neue Frankenkönig Karl heiratete die Tochter des Langobardenherrschers. Im Jahre 771 erschien Desiderius plötzlich vor Rom und stürzte die dort herrschenden Machthaber. Der Papst befand sich in gepreßter Lage; er lenkte zu den Langobarden über, erreichte aber nichts bei ihnen, als die Sachlage eine unvermutete Wendung erhielt. Karl verstieß die Tochter des Desiderius und bedrohte das Langobardenreich. Unter solch günstigen Aussichten erlangte Hadrian I. das Pontifikat (772–95); ein vornehmer Römer von bedeutenden Fähigkeiten.

Hadrian war durchdrungen von seinem Hirtentume und der Hoheit seiner Würde, trotz einer geistlichen Vergangenheit ein wesentlich politischer Kopf. Naturgemäß drängten sich die langobardischen Dinge in den Vordergrund. Desiderius marschierte wieder gegen Rom, vermochte es aber nicht zu erobern und sah sich bald durch seinen früheren Schwiegersohn bedroht. Während Karl das feste Pavia belagerte, begab er sich 774 mit glänzendem Gefolge zum Osterfeste nach dem Tiber. Er wurde feierlich aufgenommen und soll die Schenkung Pippins erweitert haben, doch beruht das wohl auf späterer Fälschung. Als sich Desiderius schließlich ergeben mußte, ließ sich der Franke die Lombardenkrone aufsetzen. Augenscheinlich ist schon in Rom deswegen verhandelt worden, denn die Stellung des Franken änderte sich von Grund aus durch den Vorgang. Aus dem fernen Beschützer war ein Nachbar geworden, der Erbe der Langobardenansprüche auf Italien. Es zeigte sich schon, als Erzbischof Leo von Ravenna unternahm, eine Art eigenen Kirchenstaates zu gründen, und zwar augenscheinlich nicht ohne Mitwissen Karls. Erst als Leo 777 starb, ging die Gefahr vorüber, doch verlangte der Frankenkönig nun eine Mitwirkung bei der Besetzung des wichtigen Stuhls. Wie Ravenna trat Spoleto dem Papste selbstherrlich entgegen, der sich durch Betonung seiner Ansprüche auf Mittelitalien und Korsika zu helfen suchte. Hierbei sind verschiedene Fälschungen mit unterlaufen, oder gehören doch in den Kreis der päpstlichen Politik, so namentlich die Schenkungsurkunde von Chiersy und die Konstantinische Schenkung, welche das alte Imperium Romanum an die Hauptstadt knüpfte und gewissermaßen ein päpstliches Italien mit einem Kaiserpapste aufstellte. Trotz solcher Gegenströmungen blieb das Einvernehmen zwischen dem geistlichen und weltlichen Machthaber leidlich gewahrt. Am Osterfeste 781 weilte Karl mit seiner Familie wieder in Rom, ließ hier den jüngsten Sohn Pippin taufen, ihn und den älteren Ludwig salben und krönen und die Vermählung seiner Tochter mit dem jungen Konstantin feiern. Papst und König einigten sich dahin, daß jener diesen unterstütze und der König dem Kirchenfürsten in seinen weltlichen Wünschen entgegenkäme, ohne deren Überschwenglichkeit anzuerkennen. Auf solche Weise entstand ein zwar verkleinertes, aber doch auf vertraglicher Grundlage beruhendes päpstliches Gebiet.

Zu dem weltlichen Staatswesen gesellten sich die geistlichen Dinge. In Spanien war ein neuer Dogmenstreit, der adoptianische, entstanden, beruhend auf der Lehre, daß Christus nur vermöge seiner göttlichen Natur Gottes Sohn, als Mensch dagegen Adoptivsohn Gottes sei. Hier verlangte Hadrian entschiedenes Festhalten an der Lehre St. Petri. Byzanz machte unter der Kaiserinwitwe Irene Annäherungsversuche, welche 787 zum Konzil von Nikäa führten, dem ersten allgemeinen seit den großen Veränderungen im Ostreiche. Es wurde der Primat des Papstes anerkannt und die Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder erneuert. Wieder also hatte die römische Auffassung einen Erfolg im Morgenlande zu verzeichnen. Sonst erwiesen sich die letzten Jahre Hadrians voller Fährlichkeit. Immer deutlicher begann sich das Übergewicht König Karls bemerkbar zu machen. Eine Art Hoftheologenpartei entstand, wohl geleitet von Alkuin und Angilbert, dem Abte von St. Riquier. Sie trat schon in der Bekämpfung des Adoptianismus zutage, welche wesentlich auf fränkischen Reichssynoden entschieden wurde. Noch einschneidender wirkten Beratungen, die ebenfalls auf dem Frankfurter Tage erfolgten und sich gegen die Beschlüsse des letzten Konzils von Nikäa wandten. Der Papst wußte sich nicht besser zu helfen, als dogmatisch seine Stellung möglichst zu behaupten, die Franken aber politisch zu unterstützen. Wirkung erzielte er nicht, denn noch lange wurde die Bilderverehrung auf fränkischen Synoden verworfen. Die Verhältnisse spitzten sich derartig zu, daß ein Gerücht wußte, der englische König Offa habe Karl

geraten, Hadrian abzusetzen und einen Papst fränkischer Abkunft zu erheben. Schwerlich hat Karl derartiges beabsichtigt. Am Weihnachtstage 795 konnte Hadrian im Vollbesitze der Macht seine Augen schließen. Alkuin verfaßte auf Geheiß des Königs eine Grabschrift, die mit goldenen Buchstaben in Marmor nach Rom gesandt wurde.

Die Waltung Hadrians I. ahnelt an Wichtigkeit der des großen Gregor. Im Osten und Westen wurde der Kirchenfrieden wiederhergestellt, im Norden das Christentum erweitert und in Italien ein bedeutender Staat gegründet, der größte neben dem fränkisch-langobardischen. Rom wurde damit wieder Reichshauptstadt, welche der Papst mit Prachtbauten verschönerte. Den eigentlichen Mittelpunkt des geistlich-weltlichen Treibens bildete der Lateran, wo schon unter Stefan III. die sieben Kardinalbischöfe aufgetreten waren und jetzt wahrscheinlich der ordo romanus zur Regelung des römischen Gottesdienstes entstand. Neben der Kirche erhob sich der Palast, die Wohnung des Papstes, mit Saulen, Bildwerken und Marmor. Hier arbeitete man einen förmlichen Hofstaat aus mit Rangstufen. Und was in Wirklichkeit fehlte, verlieh ideell die Schenkung Konstantins. Stolz schrieb Hadrian an Karl, der Stuhl Petri habe zu losen und zu binden, er sei das Haupt der Welt. Hatte die päpstliche Kanzlei bislang noch nach Regierungsjahren der Kaiser gerechnet, so trat an deren Stelle die Herrschaft der Dreieinigkeit mit den Jahren des Papstes. Urkundlich bedeutete dies, daß der Nachfolger Petri keinen Herrn mehr anerkenne außer Gott.

Immerhin hatte das gewaltige Übergewicht des karolingischen Weltreiches in den letzten Jahren zunehmend schwerer auf Hadrian gelastet, und unter seinem Nachfolger Leo III. (795—816) trat dieses Mißverhältnis noch weiter zutage. Im Gefühle seiner Schwäche erkannte er tatsächlich Karl als obersten Landesherrn an und brachte dies auch auf den Bullen zum Ausdrucke. Aber diese seine Haltung erregte vielfachen Anstoß in Rom, wo man Höheres erträumt hatte. Eine Gegenpartei entstand, überfiel den Papst und setzte ihn gefangen. Doch es gelang Leo, zu entkommen; als Schutzflehender eilte er über die Alpen zum Könige Karl. Es geschah zu einer Zeit, als in Konstantinopel eine Frau, Irene, die Zügel der kaiserlichen Regierung führte. So trat der Gedanke mehr und mehr hervor, dem Gebieter der Franken das Imperium zu übertragen. Mit fränkischem Geleite kehrte Leo nach Rom zurück und am Weihnachtstage 800 setzte er Karl die Kaiserkrone im Petersdome klug entschlossen aufs Haupt. Hierdurch war das Abendland als Einheit vollbürtig dem Morgenlande an die Seite gestellt und eine Tat vollzogen, deren Wirkung der Dämmerschoß der Zukunft enthüllen mußte. Für Rom bedeutete sie zunächst kaiserliche Herrschaft, welche ein ständiger Bevollmächtigter ausübte, bewirkte sie Untertanenpflicht. Papst Leo selber hat dies tief empfunden und vergebens gesucht, sich der Macht des Gesandten zu entziehen. Als er eigenmächtig zu handeln versuchte, kam Bernhard, der Neffe Karls, mit dem Auftrage, sein Verhalten zu prüfen.

Bevor er eintraf, war Leo gestorben und durch Stefan IV., einen vornehmen Römer, ersetzt, der die Stadt in Pflicht für den Kaiser nahm und sich ins Frankenreich begab, um den nunmehrigen Herrscher Ludwig (den Frommen) in Reims zu salben und zu krönen. Karl hatte seinen Sohn sich selber in Aachen krönen lassen; diese Handlung war nun überboten und ein neuer Schritt in der Richtung getan, welche zu der Auffassung führen sollte, die Kaiserkrönung müsse durch die Hand des Papstes in der Welthauptstadt Rom erfolgen. Stefan hat kein volles Jahr regiert, und auch seinen drei Nachfolgern waren zusammen kaum deren 10 beschieden. Als das wichtigste Ereignis dieser Zeit erscheint der Beginn der nordischen Missionen. Schon Karl der Große hatte an sie gedacht; jetzt wurde sie von geistlicher Seite, und zwar durch Erzbischof Ebo von Reims, ins Werk gesetzt. Wie einst Bonifatius, erhielt er in Rom die Vollmacht, den Völkern des Nordens das Evangelium zu predigen. Er begab sich nach Dänemark und zeitigte Erfolge, sogar König Harald ließ sich taufen, freilich weniger aus Überzeugung, als im Hinblick auf die Hilfe des kaiserlichen Glaubensgenossen. Ansgar, ein Mönch von Corvey, wurde ihm als geistlicher Berater zur Seite gesetzt. Es war der rechte Mann am rechten Orte, zah und unternehmend, schreckte er vor keiner Schwierigkeit und Gefahr zurück, auch nicht vor einer Reise nach Schweden, um dort den Boden für die neue Saat zu prüfen.

Während der Kirche im Norden ein weites Gebiet erschlossen wurde, saßen unbedeutende Päpste auf dem apostolischen Stuhl. Die Beteiligung des Kaisers an der Papstwahl wurde

weiter gebildet und der Eid des Volkes genau festgesetzt. Angeblich im Jahre 817 erließ Paschalis wieder eine Lobenkung für den heiligen Petrus, ein Schriftstück, über das gestritten ist wie über die vorangegangenen. Gregor IV. (827—44) geriet mitten in den wilden Parteistreit des Frankenreiches hinein. Er erklärte erst das Gelübde der Kaiserin Judith für unverbindlich, wandte sich dann aber Lothar zu und begab sich ins Frankenreich, um Frieden zu stiften. So versuchte er das Blutvergießen bei Kolmar zu verhindern; aber während er mit Ludwig verhandelte, bewogen die Söhne den Heerbann des Vaters zum Verrat. Kummervoll, mit wenig Ehre kehrte der Papst, wie Erzbischof Hinkmar sagt, nach Rom zurück. Er hatte es gut gemeint, war aber nicht Herr der Sachlage und wurde ausgenutzt, statt zu fördern. Verdrossen wandte er sich ab von Lothar und dem Vater zu, als dieser ihm Wiederherstellung der römischen Besitzungen versprach. Weil aber Lothar in Italien gebot, so brachte sich der Papst nur in Ungelegenheit, und das zu einer Zeit, wo man dringend weltlicher Hilfe bedurfte. Seit 827 hatten die mohammedanischen Sarazenen festen Fuß auf Sizilien gefaßt; sie bedrohten die ganze Westküste Italiens, weshalb der Papst die Einfahrt der Tibermündung möglichst sperren ließ. Als Kaiser Ludwig gestorben war und der Papst wieder friedebringend einzugreifen suchte, scheiterte er vollkommen. Das Ansehen des Nachfolgers Petri lag tief danieder, und doch wurde ihm gerade jetzt eine große Anweisung auf die Zukunft zuteil. In Hamburg erstand ein Erzbistum, für das die fränkische Kirche den Glaubensheldn Ansgar erkor. Dieser begab sich nach Rom, Gregor bestätigte die Anordnungen des Herrschers, bekleidete ihn mit dem Pallium und machte ihn zu seinem Legaten. Bald umfaßte Hamburg eine Kirchenprovinz, welche an Umfang nicht viel der römischen nachstand. Und auch ein weiteres kam dem Papsttume zustatten:

Petrus überreicht Papst Leo III. die Stola und Kaiser Karl die Fahne.
Nachbildung eines Mosaiks vom Triclinium Leos III. beim Lateran zu Rom.

der Vertrag von Verdun brach endgültig das Übergewicht des Imperiums, des Weltreiches. Nicht mehr im Kaiser, sondern im Papsttume gipfelte sich von nun an die Einheit des christlichen Abendlandes. Wie sehr dadurch das apostolische Selbstgefühl gehoben wurde, sollte sich unter Gregors Nachfolger, Sergius II. (844—47), zeigen. Dieser ließ sich ohne kaiserliche Genehmigung weihen, und als Lothar seinen Sohn Ludwig nach Rom sandte, forderte der Papst Bürgschaften, daß er zum Besten von Reich und Stadt käme. Der unerfahrene Ludwig ging darauf ein und legte jenes Gelübde ab, welches die zukünftigen Kaiser an den Stufen der Peterskirche wiederholen mußten. Dann krönte der Papst Ludwig zum Könige von Italien, der Treueid der Römer galt aber nur dem Kaiser. Grell sticht hiergegen die Ohnmacht des Papsttums in heimischen Dingen ab. Zur Sommerszeit 846 erschien plötzlich eine Sarazenenflotte im Tiber; ihre Besatzung zog nach Rom, erstürmte und plünderte die Peterskirche. Es bedeutete dies einen unersetzlichen Verlust, denn seit Jahrhunderten waren dort die Weihgeschenke zusammengeströmt. Die goldene Gruft des Apostelfürsten ist verwüstet, selbst der goldene Hochaltar weggeschleppt worden. Der zweiten Hauptkirche, der St. Pauls, erging es nicht besser. Erst dem herbeieilenden Markgrafen Guido von Spoleto gelang es, die Räuber nach blutigem Kampfe zurückzutreiben. Die Römer wurden durch das erschütternde Ereignis etwas aufgerüttelt. Als Sergius starb, erhoben sie einen Mann, der das besaß, was seinen Vorgängern gefehlt hatte, die Tüchtigkeit und Pflichttreue eines Soldaten; es war Leo IV. (847—55). Der neue Kirchenfürst bemühte sich sofort, die Siebenhügelstadt zu schützen. An der Tibermündung wurden zwei starke steinerne Türme erbaut, welche, durch Ketten verbunden, die Einfahrt sperrten, dann wurde die Ummauerung Roms wiederhergestellt und der Petersdom in die Befestigung eingezogen. Ein neuer Stadtteil: die „Leostadt" ist dadurch entstanden. Das große Werk war unter Beihilfe Kaiser Lothars und vieler italienischer Städte vollbracht. Nun schritt man zum Angriffe. Eine Flotte sammelte sich, der der Papst bei Ostia den Segen erteilte. Die Außendinge ließ Leo klug an sich herankommen, und auch hier hatte er Erfolg. Unter dem Geklirr der Waffen waren im Frankenreich theologische Streitigkeiten gediehen. Von ihnen machte namentlich die des Fulder Mönches Gottschalk Aufsehen, der eine Verschärfung der Augustinischen Prädestinationslehre verkündete. Ihm traten die beiden geistesmächtigsten Kirchenfürsten entgegen: Erzbischof Hraban von Mainz und Hinkmar von Reims. Durch ihre Übermacht erdrückt, endete Gottschalk in Bann und Banden. Aber einer seiner Widersacher, Hinkmar, sollte sich seines Erfolges nicht lange freuen. Er war an die Stelle des abgesetzten Ebo getreten. Mehrere von diesem geweihte und von Hinkmar aus dem Amte entfernte Geistliche erhoben 853 Klage auf der Synode von Soissons, und als diese gegen sie entschied, legten sie Berufung ein beim apostolischen Stuhl. Hinkmar, der keineswegs ganz reinlich dastand, wandte sich ebenfalls nach Rom mit der Bitte, die Synodalbeschlüsse zu bestätigen. Damit gab er dem Papste ein Recht in die Hand, das dieser gesonnen war auszunutzen. Er verweigerte die Bestätigung und sandte einen Legaten nach Gallien, um die Angelegenheit auf einer neuen Kirchenversammlung zu untersuchen. Aber noch bevor der Gesandte sie zu Ende führen konnte, starb Leo und erhielt in Benedikt III. (855—58) einen weniger herausfordernden Nachfolger, der die Synodalbeschlüsse bedingungsweise anerkannte. Die Berufung der Kleriker und die Forderung des Papstes waren bis dahin dem Kirchenrechte fremd gewesen. Eine neue Zeit kirchlicher Übermacht wurde durch sie eingeleitet, beruhend auf der wichtigsten aller Fälschungen des Mittelalters, den Dekretalen Pseudo-Isidors. Ihr Zweck war wesentlich: Sicherstellung der Geistlichkeit vor Laiengewalt und deshalb Betonung der Hoheit der Bischöfe und vor allem des Papstes, des Bischofs der universalen Kirche. Während die Fälscher sich und die Bischöfe sichern wollten, haben sie den Grund gelegt zur päpstlichen Alleinherrschaft. Hätte Benedikt unbedeutende Nachfolger gefunden, so wäre die unechte Dekretalensammlung vielleicht wenig beachtet geblieben. Aber das Gegenteil geschah; mit Nikolaus I. bestieg einer der gewaltigsten Männer den Stuhl Petri, welche jemals der Priesterrock umhüllte. In seinen Händen ist die neue Waffe unwiderstehlich geworden.

Wir stehen damit an der Schwelle der apostolischen Oberhoheit, welche nach mancherlei Schwankungen und Rückschlägen die Geschichte des Mittelalters bestimmt hat.

Byzanz

Die Geschichte keines Reiches ist mit so hartnäckiger Ungerechtigkeit behandelt worden, als die des fortgesetzten Imperiums. Man hat sich vielfach gewöhnt, den byzantinischen Staat als absterbenden, halb abgestorbenen oder verwesenden Körper zu behandeln, und doch dachte man durch Jahrhunderte anders, Byzanz war und blieb der Kaiserstaat unter Königreichen. Rings lauerten Feinde an seinen Grenzen: Germanen, Bulgaren, Avaren, Slaven und Türken, erst die persische, dann die moslimische Großmacht, und in solch furchtbarer Völkerbrandung behauptete sich Byzanz ein Jahrtausend lang voller Leistungs- und Lebenskraft.

Das Merkmal des Kaiserstaates bildete die Macht der Kultur unter minder entwickelten Völkern. Seine Träger waren Heer, Beamtentum, Kirche und Krone. Der Kaiser verkörperte den aufs stärkste ausgebildeten Staatsgedanken, das Reich. Seine Befugnisse waren unumschränkt, von höherer Weihe umkleidet; ein steifer Pomp hielt die Masse fern, ohne daß die besseren Herrscher in diesen Äußerlichkeiten aufgingen. Die ursprünglichen Universal- und Palastgebieter wandelten sich mehr und mehr zu Landesfürsten und Heerkönigen. Die Regierungsform bestand in schroffer Zentralisation, wofür der Ort Konstantinopel bedeutenden Rückhalt gewährte durch Umfang, Reichtum und Talente, durch die Lage an der Grenze zweier Welten. Es war der Sitz der Zivil- und Militärbehörden, das gewaltigste Waffenlager der Welt. Als Beamtenstaat bildete Byzanz ein Kunstwerk, sorgfältig geordnet und abgestuft, befähigt, auf den leisesten Druck von oben in allen Gliedern zu wirken, und zugleich imstande, abweichende Bestrebungen der Machthaber zu mäßigen oder zu überwinden. Der weltlichen Bureaukratie zur Seite stand die geistliche, die anatolische Kirche. Sie war von höchstem Einflusse, um so mehr, als sie bei der Thronfolge mitwirkte, und die Volksmassen sich dogmatischen Fragen in einer Weise zugetan zeigten, wie nirgends sonst. Dadurch verquickten sich Politik und Kirche aufs engste. Den dritten Faktor bildete die Armee; sie schützte nach außen und hielt Ruhe im Innern. Erwachsen aus dem spätrömischen Heerwesen, hat sie trotz mancher Schwankungen dessen Furchtbarkeit bewahrt. Sie bestand aus regelmäßigen Truppen und Söldnern; jene wurden im Reiche ausgehoben, diese kamen von auswärts. Schulung und Taktik, die Hilfsmittel eines alten Kulturstaats, erhoben die byzantinischen Streitkräfte über die der halbwilden Nachbarn. Das Landheer wurde von starker Flotte unterstützt.

Anfangs handelte es sich nur um ein oströmisches Teilreich mit ausgebildeter Sonderart der Provinzen. Dies änderte sich, aus den Römern oder Rhomäern wurden Byzantiner; d. h. Volk und Staat verschmolzen zu einem Kulturganzen von griechischem, römischem und orientalischem Wesen. Seit Ende des 6. Jahrhunderts wurde Griechisch zur Reichssprache. Als Kennzeichen der Bevölkerung erscheint eine hochgesteigerte Technik, und zwar Technik in allem, von der Politik bis zum Handwerk. Es erwuchs eine wilde Jagd nach Macht und Besitz. Die Krebsschäden bildeten Despotismus und Geldbedarf; die unvergänglichen Verdienste bestanden in der Rettung des Abendlandes vor den Arabern und der Bewahrung des geistigen Gehaltes des Altertums.

Kaiser Theodosius teilte das Reich. Dem ersten Beherrscher des Morgenlandes, dem jugendlichen Arkadius (395—408), stand ein Regent zur Seite, der durch Mord endete, der zweite wurde hingerichtet. Auch sonst walteten Unruhe und Krieg, bis der schwache Kaiser starb und sein siebenjähriger Sohn, Theodosius II., den Thron bestieg, den er fast ein halbes

Jahrhundert innegehabt hat (408—50). Theodosius war beschränkten Sinnes, und doch erlebte er eine Zeit des Friedens im Innern und Erfolge nach außen. Lange führte seine ältere Schwester Pulcheria die Zügel der Regierung, eine hochbegabte, mönchisch gesonnene Frau, neben der die Gemahlin des Kaisers hervortrat, die gelehrte, versgewandte Eudoxia. Aber beide gerieten in Zwiespalt, bis Eudoxia sich nach Jerusalem zurückziehen mußte. Der Hof von Ravenna wurde niedergedrückt und eine große Sammlung von Rechtsverfügungen im Theodosianischen Kodex erlassen. Gerade als schwere Verwicklungen mit dem Hunnenkönige Attila drohten, starb Theodosius, worauf der bewährte Marcian mit dem Purpur bekleidet wurde, unter dem die Germanen emporkamen, im Westen der Sueve Ricimer, im Osten der Gote Aspar. Auf Aspars Betrieb erhielt der Tribun Leo I., ein Illyrier (457—74), die Krone, welche ihm vom Patriarchen aufgesetzt wurde; das erstemal, daß dies geschah, gewiß als Ersatz für die Erbfolge. Anfangs durch Aspar gehemmt, gelang es Leo, erst mit dessen Sturz das erdrückende Übergewicht der germanischen Söldner zu brechen. Nach dem Hinscheiden des Illyriers übernahm sein Schwiegersohn Zeno (474—91) die Regierung. Unter ihm kam es zu heftigen Erschütterungen, welche die Kraft des Reiches lähmten und das Emporkommen Odovakers ermöglichten. Als der Kaiser vor der Zeit starb, reichte seine Witwe einem Hofbeamten Anastasius die Hand und mit ihr das Reich (491—518). Er trat in äußerst schwierige Verhältnisse. Die Orthodoxen erhoben stets zunehmende Forderungen und verbündeten sich mit dem unzufriedenen Teile des Heeres. Beim Tode des Kaisers wankte das Reich am Rande des Verderbens.

Dringend bedurfte man eines Kriegers, der zugleich auf seiten des Konzils von Chalkedon stand; ein solcher wurde gefunden in Justin I. (518—27). Verschmitzt, tatkräftig, ohne Bildung war er als armer Hirte eingewandert, um als Begründer einer neuen Imperatorenreihe zu enden. Er beschwichtigte den Aufruhr der Orthodoxen und brachte die griechischen Waffen gegen Perser und Äthiopen zu Ehren. Doch schon begannen die halb politischen Parteien des Zirkus, die Grünen und die Blauen, Konstantinopels Einwohnerschaft zu zerreißen. Noch bei Justins Lebzeiten ergriff sein Neffe Justinian die Zügel der Regierung, die er dann von 527—567 als Alleinherrscher geführt hat.

Justinians Regierung ist die bedeutendste des byzantinischen Reiches geworden; sie kennzeichnet dessen Wesen und Leistungsfähigkeit, wie keine zweite. In seiner Gesetzsammlung sagte der Gebieter, das Gemeinwesen beruhe auf Waffen und Gesetzen. Hierauf gestützt hat er das Kaisertum zu einer Großmacht auch im Abendlande erhoben. Seine Heere unterwarfen Afrika, Italien und das südliche Spanien, selbst die Franken hegten Besorgnis für ihre Mittelmeerküste; weniger Glück fand man im Norden und Osten. In den Tieflanden Rußlands und Ungarns und in den siebenbürgischen Bergen hatten sich die Slaven (Slovenen) und Bulgaren niedergelassen, arm, wild und kriegerisch. Ihre Horden, oft durch andere Völkerschaften vermehrt, drangen fast ununterbrochen über die Donau und gelangten wiederholt bis Konstantinopel. Ziemlich zu gleicher Zeit wurde es in den Hochsteppen Asiens lebendig. Die Türken brachen hervor und gründeten ein mächtiges Reich. Sie oder andere Ursachen störten die finnisch-ungarischen Avaren aus den Sumpfgegenden des Kaspi- und Aralsees auf und trieben sie nach Westen, eine furchtbare Völkergeißel. Noch gefährlicher gestaltete sich der Aufschwung der Perser im zweiten Drittel des 6. Jahrhunderts unter dem großen Chosroes I. (Chosru Nuschirwan), der der Kulturmacht von Byzanz eine hellenistisch-zoroastrische entgegenstellte. Wiederholt kam es zu Waffengängen bis nach Kleinasien. Klug verstand Justinian, die Gefahren durch Geschenke, Jahrgelder und geschickte Politik hinzuhalten.

Der Wichtigkeit und Vielgeschäftigkeit nach außen entsprach die Amtsführung im Innern, die das gesamte öffentliche Leben umfaßte: Gesetzgebung, Verwaltung, Finanzwesen und Kirche. Unermüdlich arbeitete der Kaiser an Wiederaufrichtung der alten Zentralgewalt. Keine Macht duldete er neben sich; er fühlte sich gleichsam verkörpert in einer höheren Idee. Fast nie griff er selbsttätig ein, dafür umspannten seine Gedanken von stiller Kammer im gold- und marmorleuchtenden Palaste die weite Welt. Das unvergänglichste Denkmal hat Justinian sich als Gesetzgeber geschaffen; seine Rechtsbücher wirken bis auf den heutigen Tag. Ein Ausschuß unter dem gelehrten Tribonian ordnete sie im Kodex Justinianeus (529), den der Kaiser als Reichsgesetz verkündete. Neben dem Kodex wurden einige Jahre später (533) die

Pandekten oder Digesten zusammengestellt, mehr für den praktischen Gebrauch. Als Lehrbuch sollten vier Bücher Institutionen gelten (533). Der Kodex wurde noch einmal verbessert und durch die Novellen vermehrt.

Auch als Theologe ist Justinian wichtig geworden. Es galt ihm: Vernichtung der Ketzereien und Versöhnung aller Spaltungen zu Nutz und Frommen einer Rechtgläubigkeit, wie er sie für angebracht hielt. Im Vordergrunde standen seit langer Zeit die Streitigkeiten über die Naturen in Christo zwischen den Katholiken und Monophysiten, welche das Konzil von Chalkedon vergeblich zugunsten der Rechtgläubigen beizulegen gesucht hatte. In seinem berühmt gewordenen Dreikapiteledikt von 544 strich der Kaiser nun einige chalkedonische Beschlüsse, was namentlich den Monophysiten anstößig erschien und eine Bewegung erregte, welche die ganze Folgezeit seiner Regierung ausgefüllt und ihn gezwungen hat, bald gegen die eine, bald gegen die andere Partei einzuschreiten, um schließlich Kirche und Staat doch zu zerrütten. Sonst baute Justinian zahlreiche Kirchen, vor allem die unübertroffene Kirche Sophia von Konstantinopel, welche die Umgestaltung des Kirchenbaues aus der einfacheren Basilika zum prachtvollen Kuppeldome zeigt. Den letzten öffentlichen Resten des Heidentums wurde ein Ende bereitet, u. a. die ehrwürdige Philosophenschule von Athen geschlossen. Umsichtig wurden die Grenzen mit Burgen und Mauern bewehrt, Heerstraßen angelegt, Brücken und Wasserleitungen errichtet, Verkehr und Gewerbe gehoben. Durch Einführung von Seidenraupen schuf der Kaiser eine wichtige Industrie.

Justinian war ein Kaiser der Arbeit, in dem der Zeitgeist sich gipfelte. Mit ungewöhnlichem Geschick wählte er seine Leute und erweckte Talente durch große Aufgaben, die seine Regierung verherrlichten. Wohl durchtobte der Nikaaufstand die Straßen Konstantinopels, aber er war wesentlich nur der plötzliche Ausbruch einer leicht erregbaren Menge, geleitet von unzufriedenen Parteihäuptern, und zwar zu Anfang von Justinians Regierung. Sonst blieb es während derselben still, was sicher nicht auf Zufall beruht. Dem Kaiser zur Seite stand Theodora, eine hochstrebende, intrigante und willensstarke Frau. Im Gegensatze zum Gemahle begünstigte sie die Monophysiten; wer weiß, ob nicht mit dessen innerer Zustimmung. Übles ist der Kaiserin nachgeredet worden, nicht selten auf Klatsch und Verleumdungssucht beruhend. Der Neid vermochte nicht, das großartige Emporkommen der Stolzen zu verwinden. Sie und ihr Gemahl blieben natürlich Kinder der Zeit, beide saßen auf dem byzantinischen Throne, Regenten und Volk waren einander wert, und die ungemeinen Anforderungen bewirkten Steuerdruck und Gewalttaten. Diese lasteten schwer, wie fluchbeladen, und sind geistreich und giftig in Prokops Geheimgeschichte geschildert worden.

Der Kaiser erscheint durch und durch als Selbstherrscher, düster, streng, berechnend und mißtrauisch, aufgehend in dem einen Ziele: Erneuerung der alten Imperatorenherrlichkeit. Dabei war er prunkliebend, zeremoniell und sinnlich. Vieles, was er erstrebt, ist nicht erreicht, anderes zugrunde gegangen; in seinen Gesetzbüchern und Bauten lebt er noch heute. Justinian war der Ludwig XIV. des 6. Jahrhunderts. Sein Hauptfehler lag im Zuviel. Als er starb, besaß das Reich Grenzen und Aufgaben, die sich nicht behaupten ließen, und doch sind seine Einrichtungen die Grundvesten des Reiches geworden. Was er gewesen, beweist die Geschichte seiner Nachfolger.

Zunächst bestieg Justinus II. den Thron (565—78). Unter ihm ging der größte Teil Italiens an die Langobarden verloren, verfiel Afrika, während die Perser bis tief in Syrien vordrangen und die Balkanhalbinsel von Avaren verwüstet wurde. Im Gefühl seiner Schwäche erhob Justin den thrakischen Obersten Tiberius Konstantinus zum Mitregenten, der als Alleinherrscher die Perser schlug, aber schon 582 verschied. Sterbend setzte er seinem Schwiegersohne, dem tapferen Mauritius, die Krone auf (582—603). Dieser schickte den unternehmenden Smaragdus als Exarchen nach Italien, dem es aber nicht gelang, die Langobarden zu vertreiben. Zum Papsttume bestand vielfach ein übles Verhältnis; das Getriebe im Osten lähmte zu sehr die Machtmittel des Reiches. Es mußte erst wechselvoll mit den Persern, dann mit Avaren und Slaven gefochten werden. Die steten Kriege erbitterten schließlich die Truppen, die Unsicherheit und schweren Lasten das Volk von Konstantinopel, beide fanden sich und stellten den Kappadokischen Hauptmann Phokas an die Spitze, vor dem der Kaiser

entfliehen mußte. Phokas erlangte die Herrschaft (603—10) und ließ den verdienten Mauritius samt seinen fünf Söhnen umbringen. Damit erlosch gewissermaßen das Kaisertum alten Stils, das der Universalansprüche, um der bloßen Landeshoheit Platz zu machen.

Phokas war beschränkt und roh. Gegen ihn entzündeten die Perser als Rächer des Mauritius einen Krieg, der vierundzwanzig Jahre gedauert hat und Phokas nötigte, den Avaren und Slaven den größten Teil der Balkanhalbinsel zu überlassen. Den Langobarden trat er Italien endgültig ab, was in weiterer Folge die Loslösung des Papsttums barg. Die Perser, verbündet mit inneren Widersachern des Kaisers, durchstreiften Kleinasien bis Chalkedon und gewannen Syrien. Und in solcher Not verdarb Phokas es noch mit den Orthodoxen. Ohne Halt fiel er schließlich einer Empörung des Heraklius zum Opfer. Von Klerus und Volk geladen, besiegt der erfolgreiche Widersacher den Thron (610—41), der Stifter einer neuen, der letzten romanischen Dynastie. Zunächst gingen die Dinge schlecht, Chosroes eroberte die wertvollsten Teile des byzantinischen Asiens, Ägypten und die afrikanische Provinz. Schon lagerten die Jünger Zoroasters vor der Stadt Konstantinopel, während Avaren die Vororte plünderten. Die alte persische Großmacht schien an die Stelle des Kaisertums treten zu sollen. In dieser furchtbaren Not rafften Laien, Geistlichkeit und Herrscher sich auf; der Kaiser schwur in der Sophienkirche, mit dem Volke leben und sterben zu wollen. Es gelang, die Feinde zum Abzuge zu bewegen; die Kirchen gaben ihre Schätze, die Bürger ihre Söhne, alle schlummernden Kräfte wurden geweckt. Heraklius warf sich in den Rücken der Perser, sechs Jahre blitzten die Waffen. Bis Medien ist der Kaiser in wiederholten Siegen gelangt. Aber eine rückläufige Bewegung setzte ein. Verbündet mit den nördlichen Völkerschaften, den Avaren, Slaven, Bulgaren und Gepiden, belagerte Chosroes II. abermals das unbezwungene Byzanz. Wieder stand alles auf des Schwertes Schneide, und wieder rettete die Tapferkeit der Bürger das Reich. Sie warfen die Nordvölker blutig zurück, verhinderten zur See eine Verbindung mit den Persern und zwangen diese gewaltsam, das Feld zu räumen. Durch türkischen Zuzug verstärkt schritt Heraklius zum Angriffe und drang gegen Persien vor, wo Chosroes in Üppigkeit und Fülle lebte. Unfern des alten Ninive erfocht der Kaiser einen entscheidenden Sieg, um alsdann plündernd und rächend die Gefilde zu durchziehen. Selbst die glänzende Hauptstadt des Feindes fiel in seine Hand. In dem allgemeinen Wirrwarr ist Chosroes untergegangen und mit ihm die Herrlichkeit des Sassanidenreiches. Mariens Gottessohn triumphierte über Zoroaster. Nach glänzendem Einzuge in Konstantinopel pilgerte Heraklius gen Jerusalem, um das wiedergewonnene Kreuz des Heilandes in der Grabeskirche aufzurichten.

Porträtmedaille des Kaisers Heraklius.
Original im Kgl. Münzkabinett zu Berlin.
Vorderseite.

Der langdauernde, furchtbare Krieg ist verhängnisvoll für Sieger und Besiegte geworden, denn er erschütterte beide bis ins Lebensmark, und das zu einer Zeit, als eine neue Weltmacht auf die Bühne stürmte, das im Islam erneute Semitentum. Vergeblich stemmte Heraklius sich ihm entgegen; Syrien, Ägypten und Tripolis gingen verloren, selbst Kleinasien wäre schwerlich zu halten gewesen, wenn der Feind nicht einen Teil seiner Streitkräfte auf Persien abgelenkt hätte. Die Übertragung des heiligen Kreuzes von Jerusalem nach Konstantinopel bildete gleichsam das äußere Zeichen des weichenden Christentums. Und während so das Reich an den Rand des Unterganges geriet, tobte im Inneren nach wie vor zwischen Monophysiten und Orthodoxen der Zank um die Naturen Christi. Der Kaiser meinte ihn durch die Verbindung der zwei Naturen in der Einheit des Willens (Monotheletismus) beilegen zu können, aber er schuf damit nur neue Gegensätze. Hinzu kamen noch eheliche Wirren im Herrscherhause, welche beim Tode des Heraklius zu schweren Erschütterungen führten, bis das Heer Konstans II.

einen halbwüchsigen Knaben auf den Thron setzte (641—68). Seine Regierungszeit war so reich an Wechselfällen, alles so zerrüttet und bedroht, daß der Kaiser am bisherigen Bestande des Reiches verzweifelte und das Schwergewicht aus dem Morgen- in das Abendland zu verlegen beschloß. Er scheint beabsichtigt zu haben, die Kraft der westlichen Provinzen zusammenzufassen, sie auf Ägypten zu werfen und den Gegner von hinten zu packen. Doch für so weitreichende Pläne waren die Umstände nicht angetan. Konstans endete schließlich in Syrakus durch Mord, während der gewaltige Moawija von Syrien die Kalifenwürde erlangte und siegreich bis Chalkedon vordrang.

Das abendländische Heer erhob in Sizilien einen Herrscher seiner Wahl. Indes Konstantinopel, es erkannte in Konstantin IV., Pogonatus, den Sohn des Verschiedenen, an (668—85), der nach Sizilien übersetzte und den dortigen Gegenkaiser bezwang. Inzwischen faßte Schapur, ein Perser im byzantinischen Heere, den Plan, die Krone mittels eines Militäraufstandes an sich zu reißen, welchen Moawija unterstützen sollte. Aber Schapur kam um vor der Zeit. Nun warfen die Muselmannen sich auf die Hauptstadt, doch diese widerstand tapfer wie immer. Sieben Jahre dauerte die Belagerung. Umsonst. Die Zähigkeit der Byzantiner und die verheerende Wirkung des „griechischen Feuers" nötigten die Angreifer zum Rückzuge. Sie wurden verfolgt, in Lykien geschlagen und durch Aufständische so bedrängt, daß Moawija 678 Frieden schloß. Der Kaiserstaat hatte wieder einmal seine Lebensfähigkeit bewiesen; selbst die Araber meinten abergläubisch, er stehe unter Gottes besonderem Schutze. Doch zur Ruhe gedieh man nicht. Von Norden drängten die Grenzfeinde, und im Inneren erhoben sich die Slaven. Die ununterbrochenen Gefahren bewirkten eine festere Zusammenfassung des Restreiches und das Entstehen eines griechisch-orientalischen Nationalgefühls. Am 7. November 680 tagte zu Konstantinopel das sechste allgemeine Konzil, welches die monotheletische Lehre verwarf und dadurch Frieden im Osten, Eintracht mit dem Papste herzustellen versuchte. Gegen die feindlichen Nachbarn wurde eine Art Militärgrenze errichtet und die Wehrkraft dermaßen gehoben, daß der Kalif Merwan sich zu versteckter Tributzahlung verpflichtete. Als dem Abkommen nach byzantinischer Auffassung nicht Genüge geschah, erklärte der Kaiser, nunmehr Justinian II. (685—95), den Krieg. Er hatte Bulgaren und Slaven geschlagen und hoffte auf sicheren Sieg. Aber die Araber waren ihrer inneren Widersacher Herr geworden und hielten stand; die Entscheidung zog sich in die Länge, Kleinasien und Armenien litten unsäglich. Dies bewirkte tiefe Verstimmung im Heere. Der Führer der Unzufriedenen, der Feldherr Leontius, verbannte den Kaiser, erlag aber nach wenigen Jahren selber einer Empörung. Einer der Verschworenen nahm als Tiberius III. den Purpur (698—705), ein tüchtiger Kriegsmann, der mit Glück gegen die Araber focht, aber an der inneren Rechtlosigkeit seiner Stellung zugrunde ging. Der abgesetzte Justinian kehrte mit fremder Hilfe in den Palast seiner Väter zurück (705—11) und verhängte ein grausames Strafgericht über alle Anhänger der beiden Emporkömmlinge, freilich nur, um sich selber den Boden zu untergraben. Ein Aufstand brach los, der ihn und seinem Sohne das Leben kostete. Hiermit erlosch der Stamm des Heraklius.

Triumph des Kaisers Heraklius.
Original im Kgl. Münzkabinett zu Berlin.
Rückseite

Es folgten wüste Zeiten; Empörungen und Bürgerkriege wurden zu einer Art Staatskrankheit, an der sich alle Schichten der Bevölkerung beteiligten, während lauernde Feinde die Grenzen überschritten. Es war ein Glück, als endlich in Leo III. (dem Isaurier) ein tatkräftiger Mann auf den Thron kam und ihn lange behauptete (717—41). Wieder erschienen die Araber vor Konstantinopel, wieder kam es zu erbittertem Ringen, wieder verteidigten sich die Byzantiner mit solcher Hartnäckigkeit, daß die Belagerer am 15. August 718 nach furchtbaren Verlusten abziehen mußten. Es war die schwerste Niederlage, die der Islam bisher gegen äußere Gegner

erlitten hatte. Sie rettete nicht nur Konstantinopel, sondern auch die griechische Kultur, vielleicht das Abendland, und befestigte zugleich den Thron der isaurischen Dynastie. Zwar rafften die Sarazenen sich auf, aber bei Akroinon in Phrygien wurden sie 740 abermals und nun so vollständig geschlagen, daß sie sich erst unter der schwarzen Fahne der Abbasiden neu zu erholen vermochten. Und doch ist der Islam verhängnisvoll für das Reich geworden, denn derselbe Kaiser, welcher ihn auf dem Schlachtfelde bezwang, ließ sich in kirchlichen Dingen von ihm beeinflussen und führte den unheilvollen Bilderstreit herbei. Der vielfache Verkehr mit Mohammedanern übertrug auf Leo ihre unbildnerische Denkweise, die er dem Reiche und der Kirche aufzuzwingen suchte. Er verlangte deshalb Abschaffung der Heiligenbilder und Verwerfung der Fürbitten der Heiligen. Auch in diesem cäsaropapistischen Auftreten näherte er sich dem Islam, indem er die Befugnisse des Kaisers auf gleiche Stufe mit denen des Kalifen stellte. Hiermit aber verstieß er gegen die Anschauungen der orientalischen Kirche, welche derartige Neuerungen den Konzilien vorbehielt, und mehr noch gegen die des abendländischen Papsttums. So sehr Leo Wehr- und Finanzkraft des Reiches hob und es mit schneidigem Schwerte gegen äußere Feinde verteidigte, so tief erschütterte er es im Innern, denn er bewirkte den Abfall von Rom und zerriß die theologisch schon vielgeteilte Bevölkerung weiter in Bilderverehrer und Bilderstürmer. Ein Jahrhundert lang hat der leidenschaftliche Gegensatz dieser beiden Parteien die byzantinische Geschichte durchwogt. Zunächst schien die kirchliche Reformpolitik des Kaisers obsiegen zu wollen, und das dauerte auch noch fort während der nachfolgenden Regierung Konstantins V. (Kopronymos, 741—75). Freilich wurde letzterer zunächst vom eigenen Schwager hinterrücks überfallen, aber 743 besiegte er ihn und bestieg endgültig den Thron seines Vaters. Dann berief er 754 ein Konzil nach Hierion bei Konstantinopel, dessen Teilnehmer Beschlüsse schroffster Art wider die Bilderverehrung, ja wider kirchliche Bilder und Darstellungen überhaupt faßten. Die Ausführung der neuen Satzungen nötigte zu schweren Gewaltmaßregeln, denn der Widerstand war zäh, zumal bei den Mönchen. Um so duldsamer verhielt sich der Kaiser gegen die Sekten, gegen die Monophysiten und Paulicianer, von denen diese, auf die Paulinischen Schriften gestützt, die sittliche Seite des Christentums betonten und das ganze äußerliche Kirchentum verwarfen. Es kam zu einer gefährlichen Verschwörung; Konstantin jedoch griff kräftig durch und ließ selbst den Patriarchen enthaupten. Auch sonst zeigte er sich als rücksichtsloser, aber zugleich als bedeutender Träger der Krone, der das Ansehen des Reiches gewaltig zu heben verstand. Besonders die Araber und bulgarisch-slavischen Nachbarn an der Donau empfanden schwer die neu erstarkte Kaiserfaust; dagegen litt das Reich selber durch eine schreckliche, weithin verwüstende Seuche, welche wohl namentlich für Griechenland verderblich wurde, weil in die ausgestorbenen Gegenden slavische Stämme einzogen und damit das Wesen des Volkstums völlig veränderten. Als Konstantin starb, erschien das Übergewicht der Byzantiner (Rhomäer) in Vorderasien und auf der Balkanhalbinsel fest begründet. Hingegen ging die kaiserliche Herrschaft in Italien gegen die Langobarden und bald auch die Franken zurück; nur ein Teil Unteritaliens blieb noch sicherer Besitz, so daß die kaiserlichen Statthalter ihre Residenz zu Neapel oder Syrakus aufschlagen mußten. Im Jahre 775 ist Konstantin nach der Rückkehr von einem Bulgarenkriege auf seinem Schiffe gestorben.

Lange hat es gedauert, bevor das Reich wieder einen gleich zielbewußten und kraftvollen Herrscher erhielt. Zunächst wirkte noch das Ergebnis der letzten beiden Regierungen nach. Konstantins Sohn war Leo IV., der 25jährig die Krone erbte, aber schon 780 starb, und in Konstantin VI. ein erst zehnjähriges Kind hinterließ. Eine Regentschaft erfolgte, welche die Kaiserin-Mutter Irene führte, eine hochbegabte Tochter Athens: herrschsüchtig, kühn und voller Leidenschaft, zum Unglücke des Reichs und des Herrscherhauses. Als Griechin liebte sie Plastik und Farbe und folglich war sie dem Bilderdienste zugetan, was ihr in den Bilderverehrern (den Ikonodulen) einen großen, ungestümen Anhang verschaffte. Hiermit erfolgte der Rückschlag gegen die Bilderstürmer (die Ikonoklasten). Der Patriarchenstuhl wurde mit Tarasios, einem Vertrauten der Kaiserin, besetzt, und langsam, vorsichtig die Wiedereinführung des Bilderdienstes begonnen. Im September 787 eröffnete ein geschickt zusammengestelltes Konzil in Nikäa Beratungen, bei denen auch Legaten des Papstes Hadrian I. anwesend waren. Das Konzil von Hierion wurde für ketzerisch und die Darstellungen von Christus und den Heiligen als berechtigte Gegenstände

Außenansicht der Sophienkirche zu Konstantinopel. Minarets und Umbauten sind spätere Zutaten.

der „Verehrung" erklärt. Leider beließ es die „neue Helena" nicht bei diesen immerhin noch vermittelnden Beschlüssen, sondern drängte weiter. Da auch die kriegerische Kraft unter dem Weiberregimente schnell erlahmte, sah die Kaiserin sich zu einem nachteiligen Frieden mit den Arabern genötigt, und ebensowenig gelang es, die aufständischen Slaven im griechischen Peloponnes zu unterwerfen. Als sie gar noch ihren Sohn zurücksetzte und schädigte, erhob sich ein Teil der Armee, nötigte die Machthaberin zum Rücktritt und übergab Konstantin VI. die Zügel der Regierung (790—97). Er behauptete das Übergewicht gegen Bulgaren und Araber, erwies sich aber im Innern als unselbständig und grausam und begann allgemach in das Schlepptau seiner geistig überlegenen, intriganten Mutter zu geraten, die ihn mit der Geistlichkeit und den Truppen verfeindete. Schließlich wurde er gefangen genommen und grausam geblendet, worauf Irene noch fünf Jahre lang die Früchte ihrer Verbrechen genoß. Aber die Dinge lagen düster. Der Kalif Harun beherrschte das Meer und ließ sich nur durch schwere Geldzahlung zum Frieden bewegen. In Bulgarien erlangte der furchtbare Khan Krum die Gewalt, der sein Gebiet kühn über Ost-Ungarn ausdehnte, und in Rom erneuerte der Abendländer Karl das Kaisertum. Für die Rhomäer bedeutete dies rechtlich den Abfall des Westens, der freilich politisch längst verloren war, ferner die Entstehung einer im Range gleichwertigen europäischen Großmacht und zunehmende Entfremdung der Lateiner von den Griechen. Anfangs zeigte sich diese wesentlich erst durch Zusammenstöße auf geistlichem Gebiete, welche die kirchliche Wandlung der Kaiserin Irene nur vorübergehend beizulegen vermochte. Allgemach wurde die Schuldbeladene von dem Patrizier Nikephoros (802—04) umgarnt und vom Throne gestoßen, den er dann selber bestieg. Kräftig suchte der neue Herrscher die finanzielle Leistungsfähigkeit des Reiches zu steigern, wofür er auch die Klöster und Kirchen heranzog, was sie ihm mit bitterem Unwillen heimgezahlt haben. In Glaubensfragen benahm er sich duldsam; mit Karl dem Großen schloß er 803 einen Frieden, der die beiderseitigen Grenzen feststellte; er bändigte einen gefährlichen Aufstand der peloponnesischen Slaven, focht aber unglücklich gegen Araber und Bulgaren. Bei einem nächtlichen Überfalle der letzteren fand der Kaiser mit einem großen Teile seines Heeres den Tod.

Das erschütternde Ereignis brachte Verwirrung. Der Sohn des Gefallenen glaubte sich nur kurze Zeit behaupten zu können, worauf sein Schwiegersohn Michael I. Rhangabé (811—13 den Thron bestieg, ein Werkzeug der herrschenden Rechtgläubigkeit, der die Bilderfeinde und Paulicianer bedrückte. Inzwischen verwüstete Krum die nördlichen Gegenden des Reiches und besiegte Michael 813 bei Versinikia. Das Heer war des Unfähigen müde und erhob den Armenier Leo V. (813—28). Nun erschien der Bulgare vor den Mauern Konstantinopels, mußte aber gleich allen früheren Belagerern unverrichteter Dinge abziehen. Es geschah unter schwerer Heimsuchung des Landes; selbst Adrianopel fiel in seine Hand. Mit reicher Beute und Tausenden von Gefangenen kehrte er heim, unter ihnen den slavischen Bauernsohn und späteren Kaiser Basilios. Als 814 der kriegerische Chan starb, vermochte sein Nachfolger nicht, die ungeschmälerte Macht zu behaupten, wurde bei Mesembria vernichtend von Leo geschlagen und mußte Frieden schließen, der die Grenze des Reiches nach dieser Seite hin für längere Zeit sicherte. Aber Ruhe erntete es im Innern nicht, weil der alte Bilderstreit mit neuer Leidenschaft auflebte. Leo selber war bilderfeindlich, hätte jedoch aus Staatsgründen gerne Duldung geübt, was seine bilderfeindliche Armee und die hohe Geistlichkeit aber nicht zuließen. So wüteten denn beide Parteien bald wieder gegeneinander. Der Patriarch Nikephoros wurde gestürzt, und sein Nachfolger führte den Vorsitz auf einem Konzile, das die Beschlüsse von Hieron erneuerte und die Bilderdiener verdammte. Immerhin verhinderte die maßvolle Haltung des Kaisers überstarke Ausschreitungen, bis eine Verschwörung ihn stürzte. Während der Frühmette des ersten Weihnachtstages 820 wurde er in der Schloßkapelle ermordet.

Einer der Verschworenen, Michael II. (820—29), erhielt das Perlendiadem; ein früherer Soldat von niederer Abkunft. In der Kirchenfrage befolgte er eine vermittelnde Richtung, wobei er möglichst streng auf Wahrung der öffentlichen Ordnung hielt. Aber ihn hinderte der Fluch des gewaltsamen Emporkommens. Ein Heerführer slavischer Abkunft, namens Thomas, entrollte 822 nahe der Ostgrenze die Fahne des Aufruhrs mit arabischer Hilfe. Der größte Teil Kleinasiens ging verloren, und eine starke Flotte erschien vor der Reichshauptstadt. Wie immer hielt sie stand; Thomas mußte herumabenteuern, wurde 824 ausgeliefert und grausam hingerichtet. Der Bürgerkrieg hatte die Kraft des Staates auf das schwerste erschüttert, was um so gefährlicher wurde, als am Euphrat das Reich des kühnen Omejaden Abderrahman, und auch in Marokko, Tunis und Ägypten selbständige Herrschaften entstanden. Das Mittelmeer begann sich mit mohammedanischen Seeräubern zu bevölkern, welche die reiche Insel Kreta unterwarfen und dort die arabische Hauptstadt Chandak gründeten, aus der später der Name Candia entstand. Von dort suchten sie alle Küsten der Ägäis heim, was bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts gedauert hat. Schon vorher erschienen die Mohammedaner von Tunis auf Sardinien und den Balearen, und seit 827 auch auf Sizilien. Die Rhomäer erlitten hier eine Niederlage in offenem Felde und mußten mehr und mehr zurückweichen. Alle diese Schwierigkeiten übernahm Michaels Sohn und Nachfolger Theophilos (829—42), ein tätiger, begabter, wohlerzogener, aber harter Fürst und eifriger Bilderstürmer. Die schon verglimmenden Gegensätze loderten wieder empor. Es geschah durch einen Erlaß des Jahres 832. Und während man sich im Innern zerrieb, dauerte der Krieg auf Sizilien fort, wo Messina und Palermo den Ungläubigen in die Hände fielen. Überdies entstand ein neuer Kampf mit dem Kalifat von Bagdad. Anfangs fochten die Rhomäer hier erfolgreich, doch der Kalif Mutassim raffte alle Kräfte zusammen und verstärkte sich durch Türken, die aus dem Osten Asiens vorgedrungen waren, die Stammväter der späteren Osmanen. Nun wurden die Christen nach heftigstem Widerstande überwunden, und das stolze Bollwerk des Reichs Amorion fiel. Auf beiden Seiten geschahen wüste Greuel; schließlich begann das Blutvergießen zu ermatten und sich ergebnislos in die Länge zu ziehen. Trotz dieser schweren Heimsuchungen verstand Theophilos, die Verwaltung und die Einkünfte des Reiches zu heben. Handel, Gewerbe und Kunst blühten. Die gewaltigen Ringmauern Konstantinopels wurden verstärkt, prächtige Bauten, unter ihnen ein großartiges Krankenhaus, errichtet. Selbst die Wissenschaften erhielten lebhafte Pflege, die Geschichte fand in Theophanes und Nikephoros tüchtige Vertreter. Als geistliche Dichterin trat die Nonne Ikasia auf. Allgemach fühlte der Kaiser 842

sein Ende nahen. Er bestellte das Haus, übertrug seiner Gemahlin Theodora die Regentschaft über seinen minderjährigen Sohn Michael, setzte ihr einen Regentschaftsrat an die Seite und starb. Theodora nahm die Kirchenpolitik Irenes wieder auf, was um so leichter geschehen konnte, als die Parteiwut allmählich erloschen war und jedermann sich nach Ruhe sehnte. Der geistig bedeutende Patriarch Johannes mußte das Feld räumen und wurde durch den Bilderfreund Methodius ersetzt, der ein Konzil berief, welches die Dinge auf den Zustand des Konzils von Nikaa zurückführte, bilderfeindliche Bischöfe vom Amte entfernte und die Bilderfeinde in herkömmlicher Weise verfluchte. Am 19. Februar 842 sind die lang entbehrten Bilder und Kreuze feierlich in der Sophienkirche neu aufgestellt worden. Damit war der Reformversuch des letzten Jahrhunderts endgültig gescheitert. Die Kirche bekam frische Kraft, welche sich in einer gewaltigen Bekehrungstätigkeit bei den Slaven und nordpontischen Völkern und in einem Dogmenstreite mit Rom äußerte, der sich an den Namen des Patriarchen Photius knüpfte. Das Reich selber erwies sich so festgefügt, in Technik, Gewerbe, Bildung und Geist seinen Nachbarn so überlegen, daß es trotz ununterbrochener innerer Wirren noch Jahrhunderte ruhmreich bestanden hat.

Ein byzantinischer Kaiser vor dem thronenden Christus kniend.

Mosaikbild über dem Hauptportal in der Vorhalle der Sophienkirche zu Konstantinopel.

Titelblatt nach dem Deckel eines Missale (13. Jahrh.) der Sammlung des Lord Leicester zu Holkham Hall (Norfolk).

Kaiſertum und Papſttum
bis Ende des 13. Jahrhunderts

von
Dr. Georg Kaufmann
Univerſitäts-Profeſſor in Breslau

Einleitung.

Das Ergebnis der Geschichte des Mittelalters bis 1300 ist für das Abendland die Ausbildung der germanischen und der romanischen Staaten und der unter dem Papste zentralisierten römischen Kirche. Das Leben jener Staaten in Wechselwirkung mit der Kirche und mit den Staaten des Orients erzeugte die Kultur, die seit dem 10. und 11. Jahrhundert auch die nordischen und die slavischen Völker nebst den Ungarn in ihren Bereich zog und heute den ganzen Erdkreis zu beherrschen beginnt. Im besonderen ergreift diese Kultur jetzt auch die Gebiete, in denen im Mittelalter die in vieler Beziehung sogar höhere Kultur der Griechen und der Araber herrschte. Diese Entwicklung erreichte einen ersten Höhepunkt in dem Weltreich Karls des Großen († 814), der außer dem heutigen Frankreich nebst Deutschland bis zur Elbe auch Italien beherrschte und mit seinen militärisch organisierten Marken in die Grenzgebiete des Ostens, Südens und Nordens vordrang. Aber sein Einfluß reichte über diese Gebiete noch weit hinaus. In die Kämpfe der angelsächsischen Teilstaaten mischte er sich ein, von Jerusalem und aus Bagdad kamen Boten zu ihm, mit den Griechen stand er in dauernden Unterhandlungen, Ketzereien von Spaniern und die Beschlüsse einer von Rom und Byzanz in Nicaea abgehaltenen Synode zog er vor seinen Richterstuhl. Zeitweise schien es sogar, als werde er auch das oströmische Reich an sich nehmen. Karl fühlte sich als Haupt der abendländischen Christenheit und sah in dem Bischof von Rom einen Bischof seiner Reichskirche.

Aber in den Gedanken der Menschen jener Tage fand dieser Anspruch auf Weltherrschaft keine vollständige Anerkennung. Es erhielt sich die Anschauung von der Selbständigkeit und Freiheit der Kirche gegenüber dem Staate und der weitere Anspruch der Kirche auf eine Art Oberaufsicht über den Staat. Papst Leo III. sandte sogar 803 einen Legaten nach England, um einen vertriebenen König zurückzuführen. Noch weniger gelang die politische und militärische Beherrschung des beanspruchten Gebiets. Die Angelsachsen betonten ihre Selbständigkeit mit Bewußtsein und Nachdruck, und selbst an Aufständen der Großen in Karls fränkischen Landen hat es nicht gefehlt. In den Grenzkriegen mit Slaven und Griechen war Karl keineswegs immer siegreich, und Normannen und Sarazenen begannen schon zu seiner Zeit die

Küstenlande zu beunruhigen. Indessen dem Auge, das die Jahrhunderte vorher und nachher überblickt, erscheint Karls Reich doch wie ein umfriedeter Bezirk inmitten durcheinanderstürmender Völkermassen, zumal sich unter dem Schutze des gewaltigen, jeden Widerstand rücksichtslos niederbrechenden Königs die Reste der klassischen und der kirchlichen Literatur der römischen Welt neubelebten und sich in einer freilich dünnen Schicht auch über die bisher literaturlosen Völker verbreiteten.

Es gibt der Zeit Karls des Großen einen besonderen Glanz, der sie vor allen anderen Abschnitten des Mittelalters auszeichnet, daß sich damals noch die aus der germanischen Urzeit stammenden Grundlagen des fränkischen Staates — das Königtum, das Heerwesen, die Rechtsordnung — trotz der Veränderungen, welche die wirtschaftliche Umgestaltung, die Ausdehnung des Reichs und die Ausbildung des Lehnwesens herbeiführten, in leistungsfähigem Zustande befanden, daß aber Karl und sein Hof den Mittelpunkt der auf die Zukunft und ihre Aufgaben hinweisenden und hindrängenden literarischen Kultur der Zeit bildeten. Außerhalb Italiens war diese literarische Kultur fast ausschließlich von Geistlichen getragen, aber am Hofe Karls waren auch Laien oder nur durch eine Pfründe dem Klerus angehörige Laien unter ihren Trägern. Ja, der König selbst, obschon er nur erst spät lesen und schreiben lernte, behauptete in diesem Gelehrtenkreise die führende Stellung, wenigstens in manchen wichtigen Beziehungen.

Aber dieser Ruhm und diese allgemeine Bewunderung können doch die Tatsache nicht verbergen, daß Karls Reich der sicheren Grundlage entbehrte. Neben ihm sah die Welt damals noch zwei Großstaaten, jeder zugleich Träger einer eigenartigen, ihre Völker mit großem Selbstbewußtsein erfüllenden Kultur: das Kalifat von Bagdad mit seinen Nebenreichen in Spanien und Afrika und das Oströmische Reich. Beide waren dem Fränkischen Reiche, dessen Verwaltung fast noch ganz in den schwerfälligen Formen der Naturalwirtschaft arbeitete, durch die Vorteile großer Geldmittel überlegen, und auch ihre militärische Leistungsfähigkeit war bedeutend. Das Heerwesen des Kalifats war gerade damals unter Harun al Raschid neu geordnet, und Ostrom hatte im Kampf mit den von der Donau her drängenden Barbaren wie mit dem Kalifat wiederholt große Kraft entfaltet, blieb auch in den Kämpfen mit Karl selbst auf dem Lande nicht ohne manchen Erfolg und behauptete zur See eine bedeutende Überlegenheit. Karl hat in den Verhandlungen mit Konstantinopel und mit Bagdad die Bedeutung, Macht und Würde dieser Staaten stets ehrend und vorsichtig anerkannt, und ihre Beziehungen zu dem abendländischen Kaisertum und den ihm kirchlich verbundenen christlichen Staaten beherrschten einen erheblichen Teil der geschichtlichen Entwicklung des Mittelalters.

Das Fränkische Reich war zur Zeit Karls des Großen bereits in eine Entwicklung getreten, die jene germanischen Grundlagen des Staates zu zersetzen drohte. Die in der Urzeit für die damals kleinen germanischen Staaten geschaffenen Ordnungen, vor allem die allgemeine Wehrpflicht mit eigener Waffe, eigener Verpflegung und ohne jeden Sold wurden bei den Feldzügen der fränkischen Könige im 8. und 9. Jahrhundert, die in weite Fernen führten und Monate hindurch dauerten, zu einer Last, der jeder mittlere Besitz erliegen mußte. Die Bauern sahen sich genötigt, ihren Besitz an die großen Grundherren oder an die Kirchen und Klöster abzutreten, um durch deren Einfluß von einem Heereszuge befreit oder auf demselben erleichtert zu werden. Nicht weniger zerstörend wirkte die Lehre der Kirche, daß sich einen Schatz im Himmel erwerbe, wer Geld und Gut an die Kirche schenke. Schon im 6. Jahrhundert hatte ein fränkischer König geklagt, daß alles Gut an die Bischöfe komme, und Karl der Große hat sich wiederholt und mit der bittersten Schärfe gegen die Erbschleicherei der Kleriker ausgesprochen. Er hat ferner durch manche kluge Reform der Verfassung diesen Übeln entgegenzutreten versucht. Besonders durch Erleichterung der Heerespflicht und der ebenfalls sehr schwer lastenden Formen der Dingpflicht, d. h. der Pflicht, zu den Gerichtsversammlungen zu erscheinen. Aber der Erfolg seiner Bemühungen war nicht groß genug, hemmte wenigstens den Lauf der Dinge nicht. Aus den letzten Jahren Karls haben wir traurige Zeugnisse von der Zerrüttung der wirtschaftlichen und der davon abhängigen gesellschaftlichen Grundlage des fränkischen Staates.

Tausende von Bauern klagten, daß die geistlichen und weltlichen Großen die ihnen vom Könige verliehenen Hoheitsrechte, besonders die Gerichtsbarkeit, mißbrauchten, um ihnen ihr

Eigentum zu nehmen. Sie drängten sich am Hofe des Königs in Not und Elend, aber der König konnte nur Einzelnen helfen. Der Grund des Übels war nicht zu beseitigen. Es fehlte an regelmäßigen Einnahmen, um Beamte mit fester Besoldung anzustellen. Der König stattete deshalb die Männer, deren Dienste er bedurfte, mit Gütern nach dem Lehnrecht aus, das im 8. Jahrhundert in der Not der Arabereinfälle im Heerwesen und in der Verwaltung rasch zu großer Bedeutung gelangt war. Bald setzte sich aber die Vorstellung durch, daß auch das Amt, mit dem ein Gut zu Lehen verliehen war, ein Lehen sei. Die Verpflichtung der Großen durch den Lehnseid sollte den Untertaneneid verstärken, aber diese Verbindung der Ämter mit dem Lehnwesen verlockte die Träger der großen Ämter zu eigenmächtiger und rebellischer Haltung. Das steigerte sich in verhängnisvoller Weise, als unter Ludwig dem Frommen, seinen Söhnen und Enkeln wiederholte Kämpfe um die Teilung des Erbes ausbrachen, in denen die Könige gezwungen wurden, den steigenden Ansprüchen ihrer Großen nachzugeben, um sie von dem Übertritt zu den Gegnern abzuhalten.

Kaiser Ludwig der Fromme.
Miniatur aus einer Fuldaer Handschrift der K. K. Hofbibliothek zu Wien.

Seit der Teilung des Reiches zu Verdun unter drei Enkel Karls des Großen (843) begannen sich drei Hauptteile der Weltmonarchie auszusondern: Westfrancien oder Frankreich, Ostfrancien oder Deutschland und Italien; aber die Zersetzung ging noch weiter, so daß gegen Ende des Jahrhunderts, um die Zeit Kaiser Karls III. (des Dicken), der dem Namen nach noch einmal das ganze Reich vereinigt hatte, aber abgesetzt wurde (887), sechs Teilreiche nebeneinander standen. In Westfrancien wurde Odo von Champagne als König erhoben, in Deutschland Arnulf von Kärnten (887—899), in den Grenzgebieten entstanden oder festigten sich die Staaten Hochburgund (Juragebiet) und Niederburgund (Provence und anstoßende Gebiete). In Italien erhoben zwei rivalisierende Territorialherrn den Anspruch auf die Königsherrschaft über Italien und auf den Kaisertitel.

Das ist der Zeitpunkt, von dem an unsere Darstellung zu beginnen hat. Es gilt die Entwicklung der Staaten und Völker von dieser Auflösung der Karolingischen Weltmonarchie bis in die zweite Hälfte des Mittelalters zu verfolgen, mit vornehmlicher Berücksichtigung der abendländischen Welt, der Bildung ihrer Völker, ihrer Aufgaben, ihrer Kultur.

Der innere Krieg der Großen untereinander und gegen den König wollte in den letzten Dezennien des 9. Jahrhunderts in Frankreich, Deutschland und Italien kein Ende nehmen, und von der See her brachen die Sarazenen über die Küstenländer des Mittelmeers her und die Normannen über die Küsten der Ostsee und der Nordsee. Tausende wurden erschlagen und Tausende als Sklaven fortgeschleppt. Im Jahre 853 hatten Normannen oder Dänen, die nicht immer genau unterschieden werden, in Poitou auf einer Insel der Loire ein dorfartiges Lager eingerichtet, wohin sie ihren Raub und ihre Gefangenen zusammen brachten, und wo sie sich zu den Streifzügen vorbereiteten. Von dort drangen sie auch nach Tours, und mit Entsetzen hörte das Volk, daß selbst der heilige Martin seine Grabstätte nicht habe vor der Zerstörung und Entweihung schützen können. Diese Auffassung ist ebenso bezeichnend für die Denkart der Menschen, die das Göttliche und Übersinnliche ganz an sinnliche Gegenstände und bestimmte Orte gebunden vorstellte, als auch für die völlige Auflösung alles Zusammenhangs. Selbst die Gefahr eines so allgemein verehrten Heiligtums konnte die Menschen nicht bewegen, ihre Streitigkeiten und Sonderinteressen zu vergessen und sich zu vereinigen, um die selten mehr als 500 bis 1000 Mann umfassenden Scharen der nordischen Räuber zu verjagen.

In ähnlicher Weise setzten sich Normannen zwölf Jahre später auf einer Seeinsel fest, von wo aus sie auch die Stadt Paris und das berühmte Kloster St. Denis, wo der Ahnherr des Karolingischen Hauses, König Pippin, begraben lag, verwüsteten. Das sind Beispiele für viele ähnliche Raubzüge der Normannen, die für ihre zahlreiche Jugend in der Heimat keinen Raum hatten.

Die Sarazenen hatten seit 827 auf Sizilien Fuß gefaßt. 841 überrumpelten sie Bari, bald darauf auch Tarent, 838 Marseille, 846 die Peterskirche und alle außerhalb der aurelianischen Mauer liegenden Quartiere und Kirchen Roms, weshalb sich dann die ewige Stadt in den nächsten Jahren mit einer neuen, umfassenderen Mauer umgab. 849—50 plünderten sie die ligurische Küste und fuhren die Rhone aufwärts bis Arles. Im Jahre 870 wurde Bari nach jahrelanger Belagerung den Sarazenen entrissen, aber nur durch vorübergehendes Zusammenwirken des Kaisers Ludwig II. und verschiedener Herren, die sonst unter sich und mit den Griechen um die alten langobardischen Fürstentümer zu streiten pflegten und auch bald darauf wieder gegeneinander stritten. Selbst Bündnisse von christlichen Fürsten und Städten mit Sarazenen kamen vor. So war Bari in einem Konflikt von zwei Prätendenten um das Fürstentum Benevent durch seinen Gastalden (Kommandanten) verraten worden, der dann freilich von den Sarazenen auch selbst unter Martern getötet wurde.

Aber man darf über diesen Bildern des Schreckens und der Verwüstung doch nicht vergessen, daß ein Volk viel erträgt und daß jeder Frühling neue Blüten bringt. Auch Menschenblüten. Trotz aller Leiden und Verheerungen werden Deutschland, Frankreich und Italien um 900 im Vergleich mit 800 eher einen besser bevölkerten und besser bebauten Anblick geboten haben als einen schlechteren. Jedenfalls drang die kirchliche Organisation und mit ihr eine höhere wirtschaftliche und gesellschaftliche Kultur in die noch weniger entwickelten Gegenden vor. Namentlich im Norden und im Osten des Reiches, in den erst durch Karl unterworfenen und mit den schon reicher kultivierten westfränkischen Landen verbundenen sächsischen Gebieten muß der Unterschied zwischen 880 und 780 recht erheblich gewesen sein. In den Wesergegenden und östlich davon war es selbst gegen Ende von Karls Regierung mit dem kirchlichen Wesen und auch mit dem öffentlichen Frieden gewiß noch recht zweifelhaft bestellt. Die fränkischen Herren, die sich die Güter vertriebener oder vernichteter sächsischer Edelgeschlechter hatten überweisen lassen und nun mit ihren Hintersassen den ersten Stützpunkt für die Geistlichen und die Klöster bildeten, werden einen schweren Stand gehabt haben. Der Stammesgegensatz und die Erinnerung an die wirtschaftlichen Verluste so mancher Familie, die Treue, mit der die halbfreien und unfreien Hintersassen ihrer vertriebenen Herren gedachten, bildeten harte Riegel vor den Herzen der Sachsen gegen das Eindringen christlicher Anschauungen. Um 841 hegte nach dem Zeugnis Nithards, des Sohnes von Karls des Großen Tochter, König Ludwig der Deutsche die Sorge, daß sich die im Stellingabunde verschworenen sächsischen Bauern mit Normannen und Slaven verbinden könnten zur Beseitigung der christlichen Kirchen. Mag es sich dabei zunächst um die an die Kirche zu leistenden Dienste und Abgaben gehandelt und mag auch diese antikirchliche Tendenz nur in kleineren Kreisen geherrscht haben — ein näheres Urteil ist nicht möglich — so liegt es doch in der Natur der Dinge, daß die christliche Denkart erst nur hier und da tiefere Wurzeln geschlagen hatte. Man hat zwar mit Recht in dem Dichter des Heliand, der um 830 schrieb, den Vertreter einer entschieden christlichen Richtung unter den Sachsen erkannt, aber man darf von dem einzelnen Dichter nicht gleich auf die Volksstimmung schließen. Man wird immer bedenken, daß die Kinder, welche in einem Kloster aufwuchsen und hier einen Lehrer fanden, der sich in gewisse theologische und klassische Autoren eingelebt hatte, leicht ihrer ganzen Umgebung entrückt wurden.

Ein Beispiel bietet der Mönch Gotschalk. Er war etwa um 810 geboren und wurde von seinem Vater, einem sächsischen Grafen, der die Kriege Karls in Sachsen noch mit durchgefochten haben wird, schon als Knabe dem Kloster Fulda „dargebracht" und wider seinen Willen zum Mönch geweiht. Bis dahin hatten die Sachsen ihre überschüssige Jugend in Kriegen verbraucht, auch wohl wie die benachbarten Dänen auf die See gesandt, jetzt ließ man sie im Kloster- oder Kirchendienst ihre Laufbahn versuchen. Das war der bedeutendste Wechsel im Leben des Volks, den man aber nur versteht, wenn man dieses „Darbringen der Söhne" nicht nach der frommen Form sondern nach der Bedeutung beurteilt, die es

für die Gesellschaft hatte, daß sich im Kirchen- und Klosterdienst eine neue Laufbahn erschlossen hatte, die auch dem Ebenbürtigen mit seiner stolzen Familie erstrebenswerte Ämter und Einnahmen als Ziel zeigte. Als Gotschalk alt genug war, sich zu wehren, weigerte er sich, im Kloster zu bleiben und wurde von einer Synode zu Mainz 829 von seinem Gelübde freigesprochen. Unentschieden wurde die Frage gelassen, wer den Zwang gegen Gotschalk geübt habe, ob der Abt von Fulda, der berühmte Rabanus Maurus, oder Gotschalks Verwandte. Dem Abte wurde der Eid zugeschoben. Er sollte eine Buße zahlen, wenn er des Zwanges schuldig sei. Dieser Eid gab Anlaß zu der Erklärung der Freunde Gotschalks, daß nach sächsischem Recht ein Sachse nur durch das Zeugnis eines Sachsen, nicht durch das Zeugnis eines Mannes von anderem Stamme seiner Freiheit verlustig gehen könne. Man sieht nicht recht, wie das für die durch den Spruch des Konzils entschiedene Freiheit Gotschalks von Bedeutung sein konnte, aber die Tatsache selbst ist lehrreich für die Elemente der Reibung, die bei dem damals beginnenden Prozeß der Bildung des deutschen Volkes zu überwinden waren.

Kaiser Ludwig II. und Papst Nicolaus I.
Miniatur des 9. Jahrhundert aus dem „Chartularium Prumiense" in der Stadtbibliothek zu Trier.

Gegen den Beschluß der Synode wandte sich der Abt an Kaiser Ludwig den Frommen mit der Ausführung, daß nicht Adel und Freiheit verliere, wer sich zur Knechtschaft Christi bekenne. Der Mönchsstand sei kein Stand der Unfreiheit. Wer das sage, strebe nur danach den Mönchsstand im Volke verhaßt zu machen. Auf dem Reichstag zu Worms, der zugleich Reichssynode war, entschied Kaiser Ludwig, daß Gotschalk Mönch bleiben müsse und kam mit zugleich den allgemeinen Satz, daß die Eltern berechtigt sein sollten, ihre Kinder dem Kloster zu bestimmen. Gotschalk hat sich nun gefügt, sich dann aber mit der Kraft seiner feurigen Seele in das Studium der Kirchenväter versenkt, vor allem des Augustinus, dessen Prädestinationslehre er in aller Strenge zu erneuern suchte. Er geriet dadurch mit seinem ehemaligen Abt Raban aufs neue in heftigen Streit. Raban war unterdes Erzbischof von Mainz geworden und wußte die ganze Gewalt der Kirche gegen den kühnen Mönch in Bewegung zu setzen. Da Gotschalk nicht abließ, für seine tiefsinnigen Spekulationen zu wirken, so wurde er 848 von einer ostfränkischen Synode zu Mainz und 849 noch einmal zu Quierzy von einer westfränkischen Synode unter der Leitung Hincmars von Reims zu ewigem Klostergefängnis verurteilt. Einige Dezennien vorher hätte Gotschalk wohl auf freier Heide den Tod des Kriegers gefunden, im Kampf um Land und Beute, jetzt opferte er sein Leben um das Recht der freien Überzeugung, und seine Ziele suchte er in dem Kampfe mit den dornenreichen Schlingen menschlicher Spekulation. Neben ihm aber standen die Verwandten und die Masse der Volksgenossen wesentlich in den gleichen Lebensgewohnheiten und Lebensgedanken wie in der Vorzeit.

Es ist dieser Widerspruch, dieser Riß, der durch das Volk hindurch ging, ein Hauptfaktor bei den vielfach unbegreiflichen Vorgängen der Geschichte des Mittelalters. In diesem Gegensatz lag auch einer der Antriebe, den Gegensatz zwischen Geistlichen und Laien so scharf auszubilden, namentlich auf dem Gebiete des Rechtslebens, der die Gestaltung des ständischen Wesens und der gesellschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters durchsetzte und in vieler Beziehung beherrschte. Aber die Schwierigkeiten und Schäden, die mit diesem Widerspruch im Volksleben jener Tage gegeben waren, dürfen den Blick nicht trüben gegenüber der Mannigfaltigkeit, der Erhabenheit und Schönheit, die durch die kirchlichen Organisationen, ihre

Studien, ihre Bauten, ihre wenn auch nicht immer tatsächlich so doch ihrer Idee und Aufgabe nach von edlen und sanften Gedanken und Absichten erfüllte Tätigkeit in das Leben des Volkes und in das Bild der Landschaft hineingetragen wurden. Gerade durch die Kirchen- und Klosterbauten muß das Bild namentlich der von Karl unterworfenen sächsischen Lande, aber auch das der übrigen Gebiete des Fränkischen Reichs wesentlich bereichert sein. Die Straßen und Brücken, die zum Kloster führten, die Klostergebäude selbst mit ihren mannigfaltigeren Einrichtungen überragten naturgemäß selbst die reichsten Edelhöfe der heidnischen Periode. Fremde Mönche und Kleriker aus Gegenden mit höher entwickelter Kultur brachten ihre feineren Bedürfnisse und ihre Erfahrungen in der Baukunst und in allerlei anderen Künsten, die das Klosterleben pflegte. Manche Handwerker erhoben sich zu künstlerischer Leistungsfähigkeit, und es eröffneten sich damit wieder neue Wege für die Tätigkeit tüchtiger Männer, die bisher nur auf Krieg und primitiven Ackerbau angewiesen waren. Trotz Verwirrung, Kriegsnot und mancher schweren Bedrängnis, welche den freien Bauern in Abhängigkeit trieb, war die Kraft des Volkes in den Gebieten des ehemaligen fränkischen Weltreichs nicht gebrochen und sollte in den folgenden Jahrhunderten teils die alten teils neue Formen des Lebens mit Kraft erfüllen und ausgestalten.

Besonders zu beachten ist der Fortschritt, den die Kirche in dieser Periode gemacht hatte. Einmal an Ausdehnung über die bisher nicht oder nur teilweise christianisierten Gebiete Sachsens und angrenzender Landschaften. Die Zahl der Kirchen und Klöster, ihr Besitz, die Organisation der Bistümer unter sich und der zahlreichen Kirchen unter den Bischofen war in allen Teilen des Frankenreiches, besonders aber in den neu bekehrten bedeutend gefördert worden. Gewachsen war auch die Zahl der Privilegien und noch mehr die Höhe der Ansprüche. Manches war freilich geschehen, was das Ansehen des Klerus herabsetzen mußte. Schon oben ist der heftigen Vorwürfe gedacht, mit denen Karl der Große die Erbschleicherei des Klerus tadelte. Seinen Sendboten trug er im Jahre 811 auf, die Bischöfe ihres Revisionsbezirks zu fragen: ob das der Welt entsagen heiße, wenn man nur auf eine gesetzmäßig geschlossene Ehe verzichte, und zweitens, ob das der Welt entsagen heiße, wenn man nichts tue und denke als nachzusinnen, wie man die Sterbenden mit dem höllischen Feuer schrecke und mit den Freuden des Paradieses locke — namentlich die Leute weniger scharfen Geistes — ihr Gut nicht den Kindern zu hinterlassen, sondern der Kirche zu schenken. „Ihr macht", sagte er, „meine Bauern zu Bettlern, und dann irren später die Besitzlosen umher, haben nicht wovon sie leben und geben in ihrer Verzweiflung auf Raub aus." Wenn der König in amtlichen Aktenstücken so sprechen konnte, wie mag da erst der verantwortungslose Mund des Volkes im freien Gespräch oder im Zorn geredet haben! Mußte nicht Ansehen und Ehre der Geistlichen leiden unter solchem Urteil? Gewiß, aber im ganzen überwog doch die entgegengesetzte Strömung. Wie im 8. Jahrhundert in der Zeit, da Bonifatius ins Frankenreich kam und der fränkische König Karlmann ins Kloster ging, so war auch im 9. Jahrhundert die kirchliche Strömung im Steigen. Das Verhalten des hohen Klerus bei dem Kampfe der Söhne Ludwigs des Frommen war schmählich. Sie maßten sich über den Kaiser eine kirchliche Disziplinargewalt an, die ihnen nicht zustand, und sie taten es auf Befehl. Statt dem Bedrängten beizustehen, machten sie sich zu Werkzeugen der Bedränger. Als der alte Kaiser dann durch seine Söhne Ludwig und Pippin und andere Getreue befreit war, da kamen auch die hohen Geistlichen zu ihm zurück, sagten, sie hätten damals unrecht getan, nahmen die Kirchenstrafen zurück, durch die sie ihn für unfähig erklärt hatten, je wieder das Schwert anzulegen und zu führen, und suchten ihre Schuld auf Ebbo, den Erzbischof von Reims, abzuladen, der jene kirchlichen Maßregeln gegen den Kaiser hatte ausführen müssen. Ähnliche Urteile zogen mehrere hohe Geistliche auf sich durch ihr Verhalten in den Ehehändeln und Prozessen des Königs Lothar II. und seiner unglücklichen Frauen. Aber diese Verirrungen wurden wettgemacht durch die Bedeutung, die die Kirche im ganzen für das Leben und den Kulturfortschritt hatte, und dadurch, daß gerade die bedeutendsten Männer, so bald sie nicht unmittelbar selbst Träger der politischen Macht waren, von der Kirche die Abhilfe der Not der Zeit erhofften, oder doch in den kirchlichen Ämtern die beste Gelegenheit zu Einfluß und Macht zu finden glaubten. In beiden Fällen aber traten sie für die Stärkung der kirchlichen Machtmittel

Langseite von dem im Domschatze des Aachener Münsters befindlichen Karlsschrein.

ein. Wala, der Abt von Corbie in Frankreich, wie Karl der Große ein Enkel Karl Martels und längere Zeit auch der Vertraute des großen Königs, trat später, besonders auf dem Reichstag zu Aachen 828, mit großer Schärfe gegen die Gewalt auf, die der Staat über die Kirche besaß. Er nannte den Zustand eine Knechtschaft der Kirche, verlangte freie Wahl der Bischöfe und Äbte, klagte, daß diese heiligen Ämter nach Gunst besetzt würden, und verlief sich schließlich zu dem abstrakten und bei den tatsächlichen Verhältnissen undurchführbaren Satze, daß die Geistlichen allen weltlichen Geschäften entsagen, der Kaiser aber sich der Einmischung in die kirchlichen Dinge enthalten solle. Mag man dies Auftreten Walas tadeln und ebenso die anderen Führer des Klerus, die Hincmar und Ebbo von Reims, so bleibt doch die Tatsache, daß diese Männer Persönlichkeiten von großer Kraft und Geschicklichkeit waren und daß sie eine große Autorität ausübten. Unzweifelhaft mußte die Kirche schon dadurch bedeutend gewinnen, daß sie solche Vertreter hatte. So kam z. B. der wichtige Satz des fränkischen Rechts, daß kein freier Mann ohne Erlaubnis des Königs in den Dienst der Kirche treten (ad servitium Dei se tradere) dürfe, um die Mitte des 9. Jahrhunderts außer Geltung. Wie es scheint gewohnheitsrechtlich, durch die stille Erweiterung des Ansehens und des Einflusses der Kirche. Anderes wurde durch Beschlüsse der Synoden und Erlasse der Könige oder durch Privilegien erreicht, die zunächst einzelnen Klerikern für ihre Kirchen gegeben waren. Aber all die Privilegien, die so der Kirche gewonnen wurden, die Ansprüche, die sie durchsetzte, und die Erfolge, die sie als Präzedenzfälle ausbeutete, genügten ihren Führern noch nicht. In den Kreisen dieser einflußreichen Kleriker sind damals falsche Urkunden hergestellt und verbreitet worden, durch die sie neue Ansprüche als altes Recht zu erweisen und so durchzusetzen versuchten.

Die berühmteste dieser Fälschungen ist die sogenannte Schenkung Konstantins, das Constitutum Constantini, eine Fälschung von geradezu grotesker Plumpheit. Die der Fälschung zugrunde liegende Legende ist bereits im 8. Jahrhundert verbreitet gewesen, die Urkunde selbst aber wohl erst nach der Kaiserkrönung Karls des Großen, wahrscheinlich bald nach 813 hergestellt worden, vielleicht zu dem Zwecke, gegen die weltliche Krönung Ludwigs des Frommen zu protestieren. Die Fälschung ist in Rom gemacht worden, im Dienste der großen Ansprüche des Papstes und der tausend großen und kleinen und kleinlichen Ansprüche des römischen Klerus. Die Benutzung ist zuerst um die Mitte des 9. Jahrhunderts nachzuweisen und seitdem ist die Fälschung während des Mittelalters eine der Hauptwaffen geblieben, mit denen die Kirche ihre Ansprüche durchsetzte. Man hat ihren Einfluß vergeblich zu bestreiten versucht. In so entscheidenden Stunden wie in dem Kampfe gegen Kaiser Friedrich II. hat Rom sich auf diese angebliche Schenkung berufen. Wenn man sich aber wundert, wie eine so plumpe Fälschung solchen Einfluß üben konnte, so ist daran zu erinnern, daß man im Mittelalter aus solchen Urkunden und Beschlüssen regelmäßig nur einige entscheidende Sätze anführte, sowie, daß

zur Prüfung von Urkunden meist die Gelegenheit und die literarische Vorbildung fehlte. So wurde es zur Volksmeinung, Kaiser Konstantin habe durch diese Schenkung die weltliche Macht und den Reichtum der Kirche begründet. Deshalb beklagte Walter von der Vogelweide, der in dem Reichtum die Quelle des moralischen Niederganges der Kirche sah, es sei durch Konstantins Schenkung der Kirche

ein vergift gevallen,
ir honec ist worden z' einer gallen.

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts sind dann in Westfrancien zwei Sammlungen von falschen, ganz frei erfundenen oder teilweise gefälschten, Urkunden entstanden. Eine Sammlung von angeblichen Kapitularien, also Erlassen fränkischer Könige, geht unter dem Namen eines Diakonus Benedict und eine Sammlung gefälschter Dekretalen unter dem Namen eines Isidor von Sevilla, kurz Pseudo-Isidorische Dekretalen genannt. Beide dienten dem Zwecke, Forderungen der Geistlichen, die noch nicht durchgesetzt waren, als altes Recht erscheinen zu lassen oder Erlasse zu fabrizieren, in denen sie gewährt wurden.

Der Grundgedanke aller dieser Bestrebungen war, daß die weltlichen Gesetze und die Einrichtungen des Staates, die den Bestimmungen der Konzilien oder den Erlassen der Päpste widersprächen, keine Gewalt haben sollten. Die Kirche nahm für ihre Gesetzgebung das Vorrecht in Anspruch.

Damit hängt es weiter auch zusammen, daß die Kirche die Kaiserwürde und die kaiserliche Gewalt zu verleihen behauptete. Anlaß dazu bot die Krönung und die Salbung des Kaisers durch den Papst. Beide Handlungen sind zu trennen. Die Salbung war ein aus dem jüdischen Zeremoniell stammender kirchlicher Akt der Weihe. Die Krönung war weltlicher Natur und sie war von Byzanz übernommen, wo sie bald von den Kaisern, bald von dem Patriarchen vollzogen wurde. Karl der Große hatte sich nach seiner Wahl durch die Römer und die Großen seines Heeres zwar von dem Papste krönen lassen, aber 813 seinen Sohn selbst gekrönt, der dann später auch selbst 817 seinen Sohn Lothar zum Kaiser krönte. Und zwar sind auch diese Krönungen durch die Könige nicht als die Quelle der Macht angesehen worden, sondern nur als die weihevolle Bekanntgabe der geschehenen Wahl und Übertragung des Amtes. Der von der Zustimmung der Großen unterstützte Wille des Kaisers war die Quelle des Rechts für den Nachfolger. Beide Kaiser, Ludwig I. und Lothar I., haben sich nachträglich auch noch von dem Papste krönen lassen, aber keineswegs in dem Sinne, daß nun erst ihre Würde beginne. Die päpstliche Krönung trat hinzu als eine feierliche Form des kirchlichen Segens und der zeremoniösen Verkündigung, die aber rechtlich keine Ergänzung der bisherigen Erhebung zu der Kaiserwürde bildete. Das Gleiche gilt von der Salbung. Diese Auffassung ist auch im Laufe des Mittelalters nie ganz unterdrückt worden. Tatsächlich haben die deutschen Könige auch schon vor ihrer Kaiserkrönung und ebenso haben die Könige, die überhaupt nicht zu Kaisern gekrönt worden sind, die Rechte des Kaisers ausgeübt. Allein man entbehrte der Krönung doch ungern, und mehr oder weniger fügten sich auch die Kaiser selbst der seit der Mitte des 9. Jahrhunderts bald zurückhaltender bald dreister vertretenen Anschauung, daß die kaiserliche Würde der Krönung durch den Papst bedürfe, von ihr abhängig sei. Die Ausbildung dieser Vorstellungen gehört zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Jahrzehnte; in ihnen sind die Waffen bereitet, mit denen Gregor VII. und seine Nachfolger vorzugsweise ihre Schlachten geschlagen und ihre Siege erfochten haben.

Kaiser Ludwig II. ließ sich 844 vom Papste Sergius zum Könige der Langobarden krönen, nachdem ihn sein Vater, Kaiser Lothar, 843 dazu ernannt, und er auch bereits selbst die königliche Gewalt ausgeübt hatte. Kein Zweifel besteht, daß er seine Gewalt nicht aus der päpstlichen Krönung ableitete. Er kam vielmehr nach Rom, um dort das Untertanenverhältnis der Römer und des Papstes zu dem Kaiser von neuem zu festigen. Die Stadt und der Papst mußten auf seinen Befehl dem Kaiser Lothar von neuem einen Huldigungseid schwören. Weniger klar liegt die Sache bei der Kaiserkrönung Ludwigs II. 850. Sie wird auf Anordnung Kaiser Lothars erfolgt sein, der wie einst Ludwig der Fromme den Sohn bei seinen Lebzeiten zum Mitkaiser annahm. Aber als im Jahre 871 der griechische Kaiser in einem von Hochmut strotzenden Schreiben dem Kaiser Ludwig auseinandersetzte, daß er mit

Unrecht den Titel Imperator Augustus führe, der nur den Nachfolgern Konstantins zukomme, da berief sich Ludwig II. für die Rechtmäßigkeit seines Kaisertums auch darauf, daß er von dem Papste zu dieser Würde gesalbt sei. Er hatte dazu allerdings besondere Veranlassung, weil der Grieche in seinem Schreiben das Argument gebraucht hatte, in der heiligen Messe sei von der Apostel Zeiten her nur von einem Reiche die Rede, und es bedürfe das fränkische Reich daher erst der Anerkennung der vier Patriarchen der Kirche. Ludwig widerlegte diesen theologischen Grund durch die gelehrte Korrektur, die heilige Messe spreche nicht von einem weltlichen Reiche, sondern verstehe das Reich Gottes, und durch den Hinweis, daß alle Patriarchen ihn in ihren Briefen als Kaiser anredeten und daß er von Rom gesalbt sei, also die Patriarchen jene theologischen Bedenken nicht teilten. Allein unzweifelhaft stieg unter diesen Umständen die Stellung des Papstes in ihren Beziehungen zu den Kaisern und der Kaiserkrönung. Sie stieg auch weiter dadurch, daß in der Sarazenennot Papst Leo IV. 847–55 sich als ein tapferer und umsichtiger Fürst bewährte und die unzureichenden Maßregeln der fränkischen Schutzherren ergänzte. Aber Kaiser Ludwig II. blieb noch der Herr von Rom und griff scharf durch, als damals der vielleicht begründete Verdacht aufkam, in der Umgebung des Papstes plane man einen Abfall vom fränkischen zum griechischen Hause.

Schmalseite des Karlsschreins.
Original im Domschatz zu Aachen.

Die Kraft und das Glück, womit Nikolaus I. 858–67 in den Ehehändeln Lothars II. und in den übrigen Wirren des fränkischen und des byzantinischen Reichs seinen Einfluß zur Geltung brachte, steigerte auch die politische Macht Roms und des Klerus überhaupt. Er benutzte dabei die falschen Dekretalen und betonte den Grundsatz, daß die weltlichen Gesetze nichtig seien, soweit sie kirchlichen Gesetzen widersprachen. Aber er betonte auch die Unterordnung aller Bischöfe unter Rom, während die pseudo-isidorischen Dekretalen die Selbständigkeit der Bischöfe zu stützen suchten. Rom steht nach Nikolaus I. an der Spitze der Hierarchie, die drei anderen Patriarchate Alexandria, Antiochia und Konstantinopel stehen Rom nach. Rom kann alle richten, aber von niemand gerichtet werden. Nach Rom kann man aus aller Welt appellieren, Rom allein kann die Absetzung schuldiger Bischöfe aussprechen. Rom hat allein das Recht der kirchlichen Gesetzgebung, Beschlüsse der Synoden bedürfen erst der päpstlichen Bestätigung, „die Rechte aller anderen Kirchen beruhen auf den Rechten des apostolischen Stuhles, mit denen sie stehen und fallen." Diesen Satz schleuderte Nikolaus I. dem Erzbischof Hincmar von Reims entgegen, der sich solche Unterjochung nicht wollte gefallen lassen. Es ist so innerhalb der Kirche mehrfach zu heftigen Konflikten gekommen. Nikolaus I. hat keineswegs seine Ansprüche überall durchgesetzt, und wo es ihm gelang, da dankte er es meist nur zufälligen Kombinationen. Aber im ganzen fiel doch sein Papat für die klerikalen Wünsche mächtig in das Gewicht, steigerte die papalen Ansichten in weiten Kreisen. Und nun kam dieser Strömung König Karl II. (der Kahle) durch wiederholte Handlungen und Erklärungen entgegen. Schon 859 hatte er sich auf der Synode von Savonieres so geäußert, als habe er sein Königreich durch die bischöfliche Krönung und Salbung erhalten. Ähnlich verfuhr er, als er das Reich des 869 verstorbenen Königs Lothar II. an sich zu reißen versuchte. Er berief die Bischöfe Lothringens zu einer Art Synode in die Stephanskirche zu Metz.

Im Namen der Versammlung erklärte ein Bischof, „durch Gottes Willen sei ihnen der gegenwärtige König Karl als der rechtmäßige Erbe des Reichs geoffenbart worden, dem sie sich demnach freiwillig und einmütig übergeben wollten". Nach einer Rede des Königs hielt der vielgewandte Erzbischof Hincmar von Reims eine Rede über die Bedeutung der Kirche von Metz, namentlich daß hier einst Ludwig dem Frommen Krone und Reich nach seiner Entthronung zurückgegeben sei, und über die Bedeutung von Reims, wo Chlodwig mit einem vom Himmel gesandten Öle zum König gesalbt sei. Endlich über die Sitte Könige beim Erwerben eines neuen Reichs zu krönen und zu salben. Darauf wurde jubelnd beschlossen, auch den König Karl zu krönen. So geschah es, und zum Schlusse salbte ihn Hincmar mit jenem angeblich vom Himmel gesandten Salböl der Reimser Kirche.

Dies Vorgehen Karls II., des Kahlen, war ein Bruch der Verträge, und Karl mußte auch bald seinen Raub wieder fahren lassen und auf dem Tage zu Mersen (8. August 870) mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen eine Teilung des lothringischen Reichs vereinbaren, die ihm fast nur den romanisch sprechenden Teil überwies. Daß sich die Kirche dazu hergab, das Unrecht mit Offenbarungen Gottes und mit der Legende von dem Reimser Salböl zu verdecken, war gewiß nicht schön; aber die Tatsache, daß ihr Wort und ihre Zeremonien wenigstens vorübergehend über den Thron entschieden, mußte doch großen Eindruck machen und die Vorstellung von ihrer Gewalt auch in politischen Dingen steigern. Ähnliche Akte kamen hinzu und der bedeutendste wieder durch Karl II. Denn dieser kluge Fürst, der kirchlich keineswegs sehr befangen, sondern eher freidenkend war, ließ sich die Kaiserkrone 875 vom Papst Johann VIII. in ähnlicher Weise geben, wie er 869 von den lothringischen Bischöfen die Krone von Lothringen genommen hatte. Seine militärische Schwäche suchte die klerikale Stütze. Freilich haben ihn die deutschen Karolinger sofort aus Italien gejagt, und der Papst mußte bittere Erfahrungen machen über den Jammer eines Landes, das keine gefestete Ordnung und keine in sich ruhende Königsgewalt hat. Johann VIII. war ein kluger und kühner Mann. In der Entwicklung der kirchlichen Ordnungen ist er berühmt durch den Erlaß (26. Juni 880), der den Slaven den Gebrauch der Bibel in ihrer Muttersprache gestattete und die Abhaltung der Messe und des Gottesdienstes in der slavischen Sprache, „denn Gott hat uns ermahnt, ihn nicht nur in drei Sprachen zu loben, sondern in allen". In der Entwicklung der päpstlichen Gewalt über die Kaiserwürde schien er den letzten Schritt zu tun. Er wiegte sich in dem Gedanken, daß er frei entscheiden könne, wem er die Krone geben wolle. Er krönte Karl II. am Weihnachtsfeste, unmittelbar anknüpfend an die Krönung Karls des Großen. Mit sinnloser Überschwenglichkeit verkündete er: „Karl sei schon vor Erschaffung der Welt für das Kaisertum vorherbestimmt und von Gott zum Heile des christlichen Volkes der Kirche als Retter und Beschützer offenbart." König Ludwig den Deutschen, der als der ältere Bruder die Kaiserkrone nach fränkischem Recht zunächst zu beanspruchen hatte und den Westfranken Karl II. zu schleunigem Abzug aus Italien trieb und ihn auch in Frankreich bedrängte, schmähte Johann als einen Kain, der es nicht ertrage, daß ihm der gottwohlgefälligere Bruder von dem apostolischen Stuhle vorgezogen sei. Auch in Maßregeln Johanns und Karls gegen die westfränkische Kirche kommt eine ungemein gesteigerte Vorstellung von der Gewalt der Päpste in weltlichen und geistlichen Dingen zum Ausdruck. Aber Karl II. starb gleich danach 877, Papst Johann VIII. wurde ermordet 883, Italien und Rom versanken in traurige Anarchie, das Papsttum wurde der Spielball der Adelsparteien und endlich eine Art Besitztum einer der mächtigen Familien. Befreiung aus dieser Knechtschaft kam dem Papsttum durch das erneute deutsche Königtum, dessen Entstehung die wichtigste Tatsache dieser Periode ist. Aber daß dann im Schutze dieses Königtums Rom schnell wieder zu der alten Höhe aufstieg, das ist nur zu verstehen aus den Erfolgen, die Rom in der Periode des Zerfalls der karolingischen Monarchie von 843—87 gewonnen hatte.

DAS KAISERTUM DER DEUTSCHEN KOENIGE BIS 1197

1. Das Kaisertum bis 1152.

Der mächtigste unter den Königen der Teilstaaten, in die das karolingische Reich nach der Absetzung und dem Tode Karls III. (des Dicken † 888) zerfiel, war Arnulf von Kärnthen, ein Karolinger, Enkel Ludwigs des Deutschen, illegitimer Sohn seines Sohnes Karlmann. Er war 887 an Stelle Karls III. erhoben. Die Könige von Frankreich und der beiden Burgund erkannten ihn als Oberlehnsherrn an und Papst Formosus rief ihn zu Hilfe gegen seine Bedränger. In alledem erscheint Arnulf als Träger der karolingischen Gesamtmonarchie und er fühlte sich als der König, dem das Kaisertum zustehe. Arnulf hat auch in den übrigen Teilreichen Einfluß geübt, wenn schon nur gelegentlich. Er hat die Normannen geschlagen, hat zwei Züge nach Italien unternommen, hat 896 Rom erstürmt, sich zum Kaiser krönen und von den Römern den Huldigungseid schwören lassen. Aber die kaiserliche Gewalt Arnulfs war doch vor wie nach der Krönung nicht viel mehr als Schein, und der Auseinanderfall der karolingischen Monarchie wurde durch ihn nicht aufgehalten. Sobald er nach Deutschland zurückkehrte, wurde Italien und im besonderen das Papsttum wieder ein Spielball der Parteien, die in ihrer Habgier kein Maß und in ihrer Wut keine Scham kannten. Rom erlebte den Schreckenstag, an dem Papst Stephan (Januar 897) die Leiche des vor etwa 9 Monaten verstorbenen Papstes Formosus aus dem Grabe zerren, vor Gericht schleppen und schänden ließ. Es folgten dann jahrelange Streitigkeiten, ob die Weihen, die von dem im Parteikampf abgesetzten Papste vollzogen waren, giltig seien, und unter solchem Gezänk versank das Papsttum, das eben noch die Welt beherrschen und die Könige richten wollte, in dem Schmutz der Periode, die man die Pornokratie nennt. Schamlose Weiber beherrschten und besetzten den päpstlichen Stuhl mit ihren Buhlen oder ihren Kindern.

In Frankreich und Burgund hatte Arnulf ebenfalls nur vorübergehend Einfluß, und sein an sich glänzender Sieg über die Normannen bei Löwen an der Dyle (891 November 1.) schaffte dem Lande keine dauernde Ruhe vor diesen Feinden und ihm also auch keinen dauernden Einfluß in den bedrängten Landen. Ebenso kämpfte er gegen die Mähren nur mit wechselndem Erfolge und durch die Benutzung ungarischer Hilfstruppen in diesem Kampfe trug er dazu bei, diesem weit furchtbareren Feinde den Weg ins deutsche Land zu zeigen. Aber die Idee des Imperiums, die durch die italienischen und burgundischen Fürsten, welche sich in jenen Jahren — Wido 891, Lambert 892, Ludwig 901 und Berengar 915 — in Rom zu Kaisern krönen ließen, stark an Bedeutung verloren hatte, fand in Arnulf doch wieder einen kräftigen Vertreter und zwar in Verbindung mit dem in der Hauptsache rechtsrheinischen also dem deutschen Teile des karolingischen Reichs. Daß diese Verbindung dann unter den ihm folgenden Königen erhalten blieb, entschied über die Entwicklung dieser rechtsrheinischen Lande zu dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation.

Bei Arnulfs Tode 899 war sein zum Nachfolger erwählter Sohn Ludwig noch ein Kind. Die Großen erkannten ihn an, aber die Regentschaft, die für ihn die Geschäfte führte, hatte wenig Einfluß. Indessen vereinigten sie sich doch nach Ludwigs Tode wieder zur Wahl eines Königs, die auf den Franken Konrad fiel. Er war mit den Karolingern verwandt; das mag auf ihn hingewiesen haben, aber die Verwandtschaft entschied nicht allein, sonst hätte man auf die nächstverwandten westfränkischen Karolinger gehen müssen. Das geschah nicht, und es wird dazu mitgewirkt haben, daß das Selbständigkeitsgefühl der werdenden Völker von Frankreich und Deutschland schon zu kräftig war.

Aber nicht bloß daß Frankreich, Burgund und Italien ihre besonderen Wege gingen, auch in Deutschland erhoben sich neben dem Könige in Sachsen, Schwaben, Bayern, Franken und

Lothringen die Mächtigsten unter den Großen zu dem Versuche, das durch die Ausdehnung des fränkischen Reichs im 8. Jahrhundert beseitigte Stammesherzogtum zu erneuern und damit das Reich in mehr oder weniger selbständige Teilstaaten aufzulösen. Jene Traditionen der Vergangenheit, welche in Bayern namentlich sehr stark waren, die Zersetzung der königlichen Macht durch das Lehnwesen und endlich das Bedürfnis der von verschiedenen Feinden bedrängten Stämme nach Führern, die nicht durch fernliegende Aufgaben in Anspruch genommen waren, wirkten dabei zusammen. In Sachsen und Bayern kam das neue Stammesherzogtum zu voller Ausbildung und Anerkennung, vielleicht weil hier der Kampf gegen die Ungarn eine einheitliche Zusammenfassung der Wehrkraft besonders dringend notwendig machte. In Lothringen, Franken und Schwaben rangen dagegen verschiedene Große um diese Stellung, und dies erleichterte es König Konrad I. (911—18), die Rechte des Königs zu wahren. Freilich hatte er in großen Gebieten der rechtsrheinischen Lande nur geringen Einfluß, aber der Gedanke eines deutschen Königtums als eines seit zwei Generationen bestehenden Hauptteils der karolingischen Monarchie fand doch in seiner Wahl neue Verwirklichung. Und seine Bemühungen der Krone Kraft zu geben waren nicht vergebens, wenn auch König Konrad selbst nur wenige Stunden der Ruhe und der Befriedigung von seiner Krone gehabt haben mag. Als dann bei seinem Tode sich zunächst Franken und Sachsen zur Wahl des Herzogs Heinrich von Sachsen zum Nachfolger einigten, da war der Boden für die königliche Gewalt über das rechtsrheinische Gebiet der karolingischen Monarchie schon besser befestigt als vorher beim Tode Arnulfs und Ludwigs des Kindes. Man kann sagen: die Grundlage war gewonnen.

Mantelspange mit Bildnis König Heinrichs I.
Kgl. Münzkabinett zu Berlin.

König Heinrich I. (918—36) hatte gegen seinen Vorgänger Konrad um Rechte und Ansprüche seines Herzogtums gekämpft und er fühlte sich auch als König zuerst als Sachsenfürst; auch seine Kämpfe und Verträge mit den Ungarn und den Slaven dienten zunächst zur Sicherung und zur Erweiterung Sachsens. Heinrich hat aber von seiner festen Stellung in Sachsen aus den Einfluß und die Rechte des Königs auch in Franken, Schwaben und Bayern zur Geltung gebracht, und er hat dabei vorsichtig vermieden, die Kirchenfürsten einen ähnlichen Einfluß gewinnen zu lassen, wie sie ihn unter der Regierung Ludwigs des Kindes und Konrads gehabt hatten. Ihr Einfluß trat erheblich zurück, und Heinrich lehnte es ab, als der Erzbischof von Mainz ihn nach der Wahl krönen und salben wollte. Er sei solcher Auszeichnung nicht würdig, soll er gesagt haben, ihm genüge die Wahl und der Name des Königs. Das ist sicher nur eine Ausrede gewesen, und man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß er dem Klerus und im besonderen dem Mainzer Erzbischof keinen weiteren Anspruch auf seine Dankbarkeit gewähren wollte. Die Geschichte der Kaiserkrönung zeigte ja auch deutlich genug, wie solche Zeremonie mißdeutet und ausgebeutet werden konnte.

Ein Mönch im Kloster Corvey, der ein Menschenalter später die Geschichte dieser Zeit schrieb, sah in Heinrichs Königtum einen Triumph der Sachsen über die Franken, aber es war vielmehr die Vereinigung dieser beiden Stämme zu dem festen Kern des neuen deutschen Königtums, das die rechtsrheinischen Teile des fränkischen Reichs mit den durch Sprache, Recht und Sitte verwandten linksrheinischen Grenzgebieten, dem Elsaß und dem Herzogtum Lothringen mit den großen Diözesen Köln und Trier, zu einem Staate zusammenschloß. In diesem Staate wuchsen jene Stämme und die germanisierten Slaven der östlichen Grenzgebiete zu dem großen deutschen Volke zusammen, dessen Taten und Leiden den wichtigsten Faktor in einem erheblichen Teile der Geschichte der folgenden Jahrhunderte bilden. Mit König Heinrichs Regiment war die Form gesichert, in der es sich bildete und für die Erneuerung des mit der karolingischen Monarchie zerstörten Kaisertums geschickt machte. König Heinrich hat keine leichten Tage gehabt, aber er hat auch Demütigungen tapfer ertragen.

Krypta des Domes zu Quedlinburg mit dem Grabe König Heinrichs I.

Aufnahme der Königlich Preußischen Meßbildanstalt.

Wenige Jahre nach seiner Königswahl sah er sich außer Stande, auch nur Sachsen vor den Raubzügen der Ungarn zu schützen. So schloß er denn 924 einen Waffenstillstand mit ihnen auf 9 Jahre und erkaufte diesen Frieden durch einen jährlichen Tribut. Die anderen Teile des Reichs waren den Barbaren umsomehr preisgegeben. Der Vertrag würde schimpflich erscheinen, wenn König Heinrich nicht die so gewonnene Ruhe benutzt hätte, um die Wehrkraft des Landes zu erhöhen. Das geschah einmal durch Ausbildung einer kriegsmäßig geübten und besser bewaffneten Reiterei. Sodann durch Anlage von ummauerten Orten, die den umwohnenden Landleuten als Zuflucht dienen sollten bei den plötzlichen Angriffen der Feinde, die sich mit Belagerungen nicht gern lange aufhielten. Heinrich hat keine Städte im Rechtssinn gegründet. Die Landgemeinde blieb noch etwa ein Jahrhundert die einzige Form der Gemeindeverfassung in dem germanischen Rechtsgebiete. Aber die ummauerten Orte, die König Heinrich anlegte, waren doch nicht bloß Verhaue oder Zufluchtsorte, sondern stadtähnliche Ortschaften, deren Dasein dann eben später die Erweiterung der Landgemeinden zur Stadtverfassung förderte und veranlaßte. Von den agrarii milites, den bäuerlichen Mannschaften, ließ der König je den neunten Mann auswählen, der in dem ummauerten Orte wohnen und hier für sich und seine acht Genossen Wohnungen bauen mußte. Er empfing ein Drittel der Früchte und hatte diesen Vorrat aufzuspeichern, soweit er nicht von ihm verbraucht wurde. Die öffentlichen Versammlungen, also zunächst die echten Dinge oder Volksgerichte, sowie die bischöflichen Sendgerichte und alle anderen Zusammenkünfte und Feste mit den anschließenden Gelagen (convivia) sollten in dem neuen Orte gefeiert werden. Diese Maßregeln sollten dazu dienen, die Leute an den Ort zu gewöhnen, und es läßt sich erwarten, daß solche Gelegenheiten auch benutzt worden sind, um die zum Ort gehörigen Mannschaften in ihren Verteidigungsdienst einzuführen. Agrarii milites heißen die Mannschaften, die Heinrich so zum Dienst heranzog, bäuerliche Mannschaften; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß selbst in dieser

Not die freien Bauern sich so zu gebundenem Dienst heranziehen ließen. Die Masse der durch Dienste und Abgaben oder durch rechtliche Beschränkungen und durch Abgaben und Dienste an den Willen des Grundherrn gebundenen Hintersassen war in Sachsen sehr groß, und es ist wohl sicher, daß König Heinrich diese Maßregel nur bei den halbfreien oder unfreien Hintersassen seiner Hausgüter und des Königsgutes, vielleicht auch des Reichskirchengutes durchführte. Die gleichen oder ähnliche Maßregeln wurden durch einen Beschluß des Königs und der Großen des Herzogtums von den Klöstern gefordert. Sie hatten sich mit Mauern von bestimmter Höhe zu umgeben und „zwölf Fuß vor der Mauer einen Graben zu ziehen". Für die Verteidigung wird dann in ähnlicher Weise durch Aufgebot der Hintersassen gesorgt sein. Wahrscheinlich wird auch den Kirchen und allen Grundherrschaften der gleiche Befehl erteilt sein, wenn er uns auch nicht erhalten ist. Ob die Bestimmung des je neunten Mannes mit Rücksicht auf den neunjährigen Waffenstillstand gewählt war, ob also von den neun Genossen jeder etwa nur ein Jahr zu der dauernden Besatzung zählen sollte, das ist kaum zu entscheiden. Man könnte es vermuten, weil man später von dieser Einrichtung nichts mehr hört. Nach dem Siege Heinrichs über die Ungarn im März 933, über den wir leider auch nur unbestimmte Nachrichten haben, sind jene militärischen Maßregeln nicht weiter festgehalten. Wir hören wenigstens nichts mehr davon. Übrigens mußte auch das allgemeine Aufgebot in diesem Kampfe und in den ebenfalls sehr schweren Kämpfen gegen die umwohnenden Slaven häufig angewendet werden, und das diente dazu, diese Pflicht und damit das Waffenrecht der Bauern in Übung zu erhalten. Wie zu den Burgmannen, so werden auch zu dem Reiterdienst und zu den vorbereitenden Übungen nur abhängige Leute, die Ministerialen und die Gruppen der Abhängigen, aus denen sich in dieser Zeit die Ministerialen im Rechtssinn d. h. die ritterlich lebenden Unfreien bildeten, herangezogen sein. Die Ausbildung des Ministerialenstandes wurde durch das Bedürfnis der Könige, in der schweren Zeit eine Schar von geschulten Kriegern um sich haben, die zuverlässiger und weniger anspruchsvoll waren als die freien Vasallen, stark gefördert.

König Heinrich hat auch an der Westgrenze des Reichs mit Erfolg gekämpft, namentlich den zwischen Frankreich und Deutschland schwankenden Herzog von Lothringen an sein Reich gezogen, und auch mit Frankreich und Burgund mannigfaltige Beziehungen unterhalten. Als er den Tod nahe fühlte, empfahl er die Wahl seines Sohnes Otto, des ältesten aus seiner zweiten Ehe. Nach des Vaters Tode soll der jüngere Sohn Heinrich dagegen Einspruch erhoben haben, aber niemand gedachte der bösen Sitte der Merowinger und Karolinger, beim Tode des Vaters die Länder unter mehrere Söhne zu teilen. Die Vorstellung von dem Zusammenhang des Reichs und die größere Bedeutung, welche das Wahlrecht des Volkes bei den Thronwechseln seit Arnulfs Wahl tatsächlich gehabt hatte, das unter den Merowingern und Karolingern niemals vergessen aber stark zurückgetreten war, wirkten zusammen, um den Gedanken einer Teilung des deutschen Königreichs nicht wieder aufkommen zu lassen. Aber auch ein Erbrecht des Geschlechts wurde nicht anerkannt. Nach Heinrichs I. Tode (2. Juli 936) wählten die Großen der Sachsen und Franken in Fritzlar Otto zu ihrem Könige, und einige Wochen später sammelten sich die geistlichen und weltlichen Großen aus allen Teilen des Reichs in Aachen, erneuten die Wahl und bestätigten sie durch eine feierliche Krönung und Salbung Ottos. Otto wies diese kirchlichen Weihen nicht zurück und bei seiner überlegenden Art wird er sich nicht ohne sachliche Gründe so entschieden haben. Vermutlich suchte er in der Feierlichkeit und Pracht der Handlung eine Unterstützung seines Ansehens. Auf das Erbrecht stützte er die Krone nicht. Bei einem seiner ersten Regierungsakte ließ er keinen Zweifel, daß er wohl wisse, daß ein König der Deutschen auch dann aus einem anderen Hause gewählt werden könne, wenn sein Haus noch blühe.

König Heinrich hatte die Elbeslaven, mit denen die Sachsen in einem beständigen Grenzkampf lagen, wiederholt besiegt und die Unterwerfung der Lande zwischen Elbe und Oder eingeleitet. Gefördert wurde sie dann vorzugsweise von dem Markgrafen Gero, dem König Otto die Hut der Ostgrenze übertragen hatte, und der sie fast dreißig Jahre lang bis zu seinem Tode (965) mit solcher Klugheit und Kraft leitete, daß man ihn als den eigentlichen Begründer der deutschen Herrschaft zwischen Elbe und Oder anzusehen hat. Er war ein Mann von jener rücksichtslosen Härte, wie sie der Grenzkrieg mit kulturlosen Völkern fordert und ausbildet, aber vielleicht war gerade deshalb sein Bedürfnis nach äußeren Zeugnissen und

Königssiegel Ottos III.

Königssiegel Heinrichs III.

Kaisersiegel Heinrichs V.

Königssiegel Heinrichs VI.

Kaisersiegel Friedrichs I. (Vorderseite.)

Kaisersiegel Friedrichs I. (Rückseite.)

Deutsche Königs- und Kaiser-Siegel.

Betätigungen des kirchlichen Sinnes um so größer. Reichen Besitz wendete er auf die Ausstattung des von ihm gegründeten Klosters Gernrode am Harz, dessen Kirche noch heute bemerkenswerte Reste der Baukunst jener Tage bewahrt. Mit der Unterwerfung der Slawen ging die Bekehrung zum Christentum zusammen. Bistümer, Klöster und Burgen waren die Mittelpunkte der Einrichtungen und Ansiedlungen, welche die deutsche Oberherrschaft über diese Grenzlande vorbereiteten und stützten.

Diese Erfolge stärkten das erneute deutsche Königtum. Das Amt der Stammesherzöge blieb zwar erhalten, aber die Herzöge mußten sich als Beamte und Vasallen des Königs fühlen lernen. Indessen regten sich doch die Sonderinteressen der Stämme und noch mehr der zahlreichen geistlichen und weltlichen Machthaber, welche nicht vergessen konnten, wie selbständig sie noch vor kurzer Zeit gewesen waren, immer wieder. König Otto hatte trotz seiner großen königlichen und kriegerischen Gaben und trotzdem seine Erhebung zum Könige in feierlicher Weise und ohne Widerspruch vollzogen wurde, fünf Jahre lang mit immer neuen Aufständen der Großen zu kämpfen, unter denen zwei Brüder Ottos, Thankmar und Heinrich, sodann die Herzöge von Franken und Lothringen und der Erzbischof von Mainz — der Erzverschwörer — besonders gefährlich waren. Ein glücklicher Zufall kam dem Könige in höchster Not zu Hilfe, so daß er der Gegner Herr wurde und nun zehn Jahre hindurch in großem Ansehen als König über das deutsche Land gebot, freilich auch in dieser Periode wiederholt in heftigen Konflikten mit den Großen des Reichs.

In Frankreich rang damals der König Ludwig IV. mit einem übermächtigen Vasallen, dem Herzog Hugo von Francien, der ebenso wie König Ludwig IV. mit einer Schwester des deutschen Königs vermählt war. Otto wurde in den Streit der Schwäger hineingezogen, aber nicht bloß durch die verwandtschaftlichen Verhältnisse sondern mehr noch durch die Traditionen des karolingischen Reichs. Otto sicherte 940 dem Reiche das von Frankreich begehrte Lothringen, 946 drang er zur Unterstützung des französischen Königs bis Paris und Rouen vor, und 948 entschied eine unter Ottos Schutz und Autorität auf deutschem Boden zu Ingelheim gehaltene Synode über den französischen Thronstreit. Otto nahm keine rechtliche Oberhoheit über Frankreich in Anspruch. Die Formen, in denen er seinen Einfluß in Frankreich geltend machte, waren zurückhaltend, aber tatsächlich übte er einen starken Einfluß. Die Schwäche des französischen Königtums, das seine übermächtigen Vasallen nicht in Gehorsam halten konnte, ließ die karolingische Tradition wieder aufleben, die in Deutschland und Frankreich Teile eines Gesamtreichs sah, doch gewann sie keine durchschlagende Kraft.

Ähnliche Gründe hatten König Otto schon vorher veranlaßt in Burgund einzugreifen, um den jungen König Lothar vor seinen Großen zu schützen, und 951 zog er nach Italien, um Lothars Schwester Adelheid, die Witwe eines anderen Lothar, des letzten Königs von Italien, aus der Gewalt des Markgrafen Berengar II. zu befreien, der die Herrschaft über Italien für sein Haus in Anspruch nahm und Adelheid gefangen hielt. Die Herkunft Adelheids und der Ruf ihrer Schönheit mögen mitgewirkt haben Otto, der damals Witwer war, zu dem Heereszuge nach Italien (951) zu veranlassen, aber das stärkste Motiv ist doch auch für diesen Zug in den Traditionen der karolingischen Monarchie zu suchen.

Ohne großen Widerstand zu finden drang Otto bis Pavia vor, hielt hier Winterlager, gebot, ohne sich vorher zum Könige von Italien wählen und krönen zu lassen, als Herrscher Italiens, nannte sich auch rex Francorum et Langobardorum oder auch et Italicorum und vermählte sich mit Adelheid, die aus der Gefangenschaft Berengars entkommen war. Otto zog nach Deutschland zurück ohne Berengar ganz unterworfen zu haben, der dann aber 952 auf einem Reichstage zu Augsburg erschien und Italien von Otto zu Lehen nahm. Aus diesen Beziehungen erwuchsen nicht geringe Konflikte unter den Großen Deutschlands, die es auch Berengar ermöglichten, in Italien bald wieder so gut wie selbständig zu gebieten. Auch der Papst Johann XII. wurde von ihm bedrängt und rief König Otto zu Hilfe. Der Papst begründete Ottos Pflicht ihm zu helfen mit dem Amt des Patriziats, das ihm als Nachfolger der Karolinger zustehe. Otto zog mit zahlreichem Heere über den Brenner nach Pavia und, ohne erheblichen Widerstand zu finden, nach Rom, wo er sich am 2. Februar 962 von dem Papste zum Kaiser krönen ließ. Nun erst wandte sich Otto zur Eroberung der Burgen, in

denen sich Berengar mit seinen Söhnen hielt. Aber während dieser Kämpfe kamen ihm Beweise in die Hand, daß der Papst mit seinen Gegnern in Verbindung stehe und sogar die heidnischen Ungarn gegen ihn aufzubieten versuche, von deren Einfällen Otto Deutschland erst wenige Jahre zuvor (955) durch die Schlacht auf dem Lechfelde befreit hatte. Da nun der Papst überdies ein ganz unwürdiges Leben führte, zog Otto nach Rom, versammelte am 6. November 963 hier eine Synode der gesamten römischen Geistlichkeit und des Adels, verstärkte sie durch die deutschen und italienischen Bischöfe seiner Begleitung und lud den Papst zur Verantwortung vor ihr Gericht wegen Mord, Meineid und anderer schwerer Verbrechen und wegen liederlichen Lebenswandels. Obwohl seine Verbrechen offenkundig waren, so trotzte Papst Johann doch auf das Privileg, daß ein Papst nicht gerichtet werden könne, und bedrohte die Mitglieder der Synode mit dem Bannfluch. Aber die Synode ließ sich nicht schrecken, und da Johann auch auf wiederholte Ladung nicht erschien, so sprach sie in einer dritten Sitzung seine Absetzung aus und wählte an seiner Stelle Leo VIII. Alles das geschah unter der Autorität und nach Willen des Kaisers. Wie einst Karl der Große im Dezember 800 in einer Synode zu Rom die Anklagen prüfte, die gegen Leo III. erhoben waren, so leitete jetzt Otto die Synode, die über den Papst zu Gericht saß. Unter Karl hatte sich der Papst durch einen Eid von den Anklagen gereinigt, unter Otto wurde der Papst schuldig befunden und abgesetzt. Das Reich Ottos erscheint hier deutlich als eine Erneuerung des karolingischen Imperiums. Jedoch auf einer anderen, nach Osten verschobenen Grundlage. Der auf Ottos Wunsch und Anordnung gewählte Papst Leo VIII. wurde durch Johann XII. verdrängt, sobald Otto Rom verließ, aber Otto führte ihn bald zurück, zwang den Gegenpapst Benedikt V., den die Römer an Stelle des plötzlich verstorbenen Johann XII. gewählt hatten, sich als „Eindringling" zu bekennen und schickte ihn darauf nach Deutschland in die Gefangenschaft.

Otto stand auf einer Machthöhe und in einem Ruhmesglanze, der alle anderen Fürsten überstrahlte. Wo er in Italien erschien, da kamen die Städte, die Bischöfe, die Klöster zu ihm und baten um Sicherung ihres alten Rechts oder um neue Gnade. Er war die Quelle des Rechts, auch für den römischen Bischof, dessen Stellung er durch das große Privileg von 962 neu gefestigt hatte. Otto erschien als der Gebieter des Papstes. War das Papsttum auch seit mehreren Dezennien verwildert und zum Anner einer bedenklichen Familienherrschaft geworden, so hatte doch die Kirche ihres Herrn nicht vergessen, und es fehlte selbst nicht an Vorgängen, die auf ein Steigen des Einflusses der Kurie hinweisen. Otto selbst hatte in wichtigen Angelegenheiten der deutschen Kirche die Mitwirkung des Papstes Agapet II. (946—56) und auch Johann XII. in Anspruch genommen. Auch bei dem wichtigen Streit um die Besetzung des Erzbistums Reims war der Papst angerufen worden und hatte 962 so entschieden, wie es Otto und die an ihn sich anlehnende Partei in Reims wünschte. Aber Otto erfuhr nun auch den Fluch und die erdrückende Last dieser Erweiterung seiner Aufgaben und Machtstellung. Die Verhältnisse Italiens haben ihn und weiterhin seine Nachfolger so sehr in Anspruch genommen, daß dadurch die Angelegenheiten Deutschlands über Gebühr vernachlässigt wurden. Im August 961 war Otto I. nach Italien gezogen, im Januar 965 kehrte er nach Deutschland zurück, aber nur für $1\frac{1}{2}$ Jahre, denn im August 966 zog er wieder nach Italien, um erst im August 972 nach Deutschland zurückzukehren, wo er dann im Mai 973 gestorben ist. Mit 23 Jahren gewann er die Krone und 36 Jahre hat er sie in hohen Ehren getragen: aber das deutsche Königtum war keineswegs so gefestigt durch diese Regierung, wie man es hätte erwarten sollen. Er hat die Herzöge tatsächlich wieder von dem Könige abhängig gemacht, aber er hat seine Macht nicht benutzt, um dauernde Ordnungen zu schaffen. Man behauptet allerdings, Otto habe durch reichere Ausstattung der Bistümer und Klöster mit Besitzungen und Privilegien über Immunität, Gerichtsbarkeit, Münz- und Marktrecht, Schutz gegen Vergewaltigung durch die Vögte, dem Könige in der Kirche eine stärkere Stütze gegenüber den weltlichen Großen schaffen wollen, allein mir scheint ein derartiger Plan Ottos, ein systematisches Vorgehen nicht nachzuweisen. Doch gesetzt, die Auffassung wäre richtig, so bliebe Ottos Kirchenpolitik um so unbegreiflicher. Otto schwächte nämlich den Einfluß des Königs über die deutsche Kirche auf die Dauer, indem er den Einfluß der Päpste über sie steigerte. Man hat eine besondere Feinheit darin gefunden, daß er seine Gewalt über die Päpste

benutzte, um die mächtigsten Kirchenfürsten Deutschlands sich fügsam zu machen. Das hat Otto allerdings getan, und er hatte um so häufiger Anlaß dazu, weil er durch seinen lange dauernden Aufenthalt in Italien naturgemäß an Einfluß über die deutschen Fürsten verlor. War es wirklich der Plan Ottos, die Macht der deutschen Kirche zu erheben und diese Macht mittels seiner Gewalt über den Papst zu beherrschen, so hatte Otto nicht erwogen, daß er selbst, geschweige denn seine Nachfolger, solche Gewalt über Rom nicht dauernd behaupten könnte, wie sie ihm nach der Katastrophe des Papsts (962—65) zugefallen war. Tatsache ist, daß des Kaisers Herrschaft in Rom und über den Papst schwand, sobald er Italien verließ. Der einmal gewonnene Einfluß des Papstes auf die deutsche Kirche wurde aber auch von den Päpsten festgehalten, die ohne den Kaiser und im Gegensatz zu ihm erhoben waren. So bekämpften sich auch die Italiener untereinander und so gern jede Partei die Hilfe der deutschen Könige gegen ihre Feinde zu gewinnen suchte, so einigten sie sich doch alle bei gegebener Gelegenheit leicht in dem Haß gegen die „Barbaren", die das edle Volk der Römer unterdrückten und plünderten. Und das Papsttum war ein italienisches Bistum, hatte in dem nationalen Empfinden der Italiener eine seiner Hauptwurzeln. Hätte also Otto I. jenen Plan gehegt, so hätte er sich von einem Phantasiegebilde täuschen lassen, von Plänen nicht weniger unausführbar als die Pläne seines Enkels.

Bildnis Otto I. (Ringsiegel)

Ottos ältester Sohn Ludolf war vor dem Vater gestorben und sein zweiter Sohn Otto II. war schon als ein siebenjähriger Knabe zum Nachfolger gewählt und gekrönt (961) und mit dreizehn Jahren in Rom zum Kaiser gekrönt worden. Er war gelehrt und nicht ohne Gaben. Auf seine Vermählung mit einer byzantinischen Prinzessin hatte Otto I. ein großes Gewicht gelegt.

Kaiser Otto I. mit Gemahlin und Sohn im Gebete vor Christus knieend.
Elfenbeintafel, Original im Museum zu Mailand.

Der junge Kaiser hatte alsbald mit lothringischen Großen zu kämpfen, dann Jahre hindurch mit Bayern, Böhmen und Polen. Daran schloß sich ein Konflikt mit König Lothar von Frankreich, der plötzlich in Lothringen einfiel und den Kaiser zu eiliger Flucht aus Aachen zwang (978). Doch rasch sammelte Otto seine Macht, drang bis Paris vor, erlitt aber auf dem Rückzuge erhebliche Verluste. Diese Vorgänge mahnten zwar dringend, daß Deutschland des Königs nicht lange entbehren könnte; aber aus Italien kamen noch schlimmere Nachrichten. Das glänzende Gebäude der Ottonischen Herrschaft war beseitigt, der noch von Otto I. bestätigte Papst Benedikt VI. war von der Partei des Crescentius gestürzt und ermordet. So überließ Otto II. 980 Deutschland seinen Wirren, zog mit einem Heer über die Alpen, warf in Rom die Herrschaft des Crescentius nieder und zog dann nach Unteritalien, das trotz der Verschwägerung der Kaiserfamilien noch immer von den Griechen beansprucht wurde. Damals wurde es überdies von den Arabern angegriffen, die Nordafrika beherrschten und auch bereits auf Sizilien festen Fuß gefaßt hatten. In diesen Kämpfen war Otto II. anfangs siegreich, wurde dann aber am 13. Juni 983 vollständig geschlagen und entging nur durch kühne Benutzung glücklicher

Zufälle der Gefangenschaft. Nicht nur Unteritalien war damit verloren, auch in dem übrigen Italien regten sich die Gegner der deutschen Herrschaft, und in den östlichen Marken erhoben sich die Slaven. Sie vernichteten die unter Heinrich I. und Otto I. zwischen Elbe und Oder gegründeten Anfänge deutscher Siedelung und christlicher Kirche. Auch die Dänen erneuerten ihre Wikingerzüge. Kaiser Otto II. starb noch vor Ende des Jahres 983, am 7. Dezember, erst 28 Jahre alt, noch ehe er die Scharte auswetzen und nach Deutschland zurückkehren konnte. In Rom liegt er begraben, in der Peterskirche.

Um die Regentschaft für den bereits zum Nachfolger gewählten Sohn Otto III., der drei Jahre zählte und erst 996, also nach dreizehn Jahren mündig wurde, kam es zu langwierigen Kämpfen. Schließlich behauptete sich zwar die Witwe Otto II., die Griechin Theophano, und führte die Regentschaft bis zu ihrem Tode 991 mit großem Geschick, aber in diesen Kämpfen steigerte sich naturgemäß die Selbständigkeit der Großen. Die königliche Macht, die einst Otto I. besaß, zerbröckelte, zumal sie nicht durch eine den tatsächlichen Veränderungen der Zustände nachfolgende und sie ordnende Gesetzgebung gesichert war. Otto III. war gelehrt erzogen, aber nicht zum Heil, er war überbildet und verbildet. Er kannte die realen Verhältnisse seiner Staaten zu wenig und nährte seinen Geist mit phantastischen Vorstellungen aus den Reden der Leute, die sich ihren aus halber Kenntnis des römischen Rechts und aus mystischer Stimmung genährten Träumereien überließen und ohne Verantwortung sprachen. Dazu kam dem reizbaren, überaus empfänglichen, seines Scharfsinns sich bewußten Jünglinge das Gift der Schmeichelei und das vielleicht noch schlimmere jener Selbstüberhebung, die fast mit Notwendigkeit aufsteigen muß aus dem Bewußtsein kaiserlicher Allgewalt, zumal wenn man die kaiserliche Gewalt so überschwänglich und in theologischer Verträumung anschaut, wie es dieser Knabe tat. Bald nach der Schwertleite zog der sechzehnjährige König nach Italien, und indem er die Gewalt über Italien und den römischen Stuhl — wie das in der früheren Geschichte begründet war — als ein Zubehör des deutschen Königtums betrachtete, verlieh er den gerade vakanten päpstlichen Stuhl seinem 24jährigen Vetter Bruno von Kärnthen, der sich dann von dem römischen Klerus und Volke in hergebrachter Weise wählen ließ und Otto zum Kaiser krönte. Dieser jugendliche Papst war erfüllt von dem mystischen Zuge der Zeit und stellte alle weltliche Macht und Herrlichkeit weit zurück hinter die Hoheit des Priestertums, dem die ganze Christenheit unterworfen werden sollte. Sobald Otto III. nach Deutschland zurückkehrte, wurde der Papst allerdings über die Gebrechlichkeit seiner Macht aufgeklärt, denn er mußte aus Rom vor einem Gegenpapste der Crescentier flüchten. Alsbald überließ Otto III. Deutschland (Ende 997) zum zweiten Male seinem Schicksal, unterwarf Rom, nahm grausame Rache an den Crescentiern, gab Gregor V. die Gewalt wieder, und als Gregor 999 starb, erhob Otto seinen Lehrer Gerbert zum Papst, der sich Silvester II. nannte. Sonderbar, Otto III. Anschauungen über die Stellung des Kaisertums zum Papsttum waren den Ansichten Gregors V. durchaus entgegen gewesen. Otto hatte verfügt über das Papsttum, wie es mit Gregors Ansichten unvereinbar gewesen war, aber die persönliche Zuneigung der beiden jungen Fürsten und die unklare Phantasterei dieser Geistliches und Weltliches vermengenden Mystik, endlich — und das ist wohl vor allem zu betonen — die Notwendigkeit gegen die Opposition der römischen Adelspartei zusammenzuhalten, alles das hatte sie den Widerspruch ertragen lassen. Anders war es mit Silvester II. Er sah auf ein bewegtes Leben zurück und hatte mit Nachdruck Ansichten über die Selbständigkeit der Bischöfe vertreten, die mit Gregors Auffassung von der Macht des römischen Bischofs über alle anderen Bischöfe unvereinbar waren. Als er nun aber Papst wurde, trat er in die Bahn ein, die der Jüngling Gregor V. zu gehen versucht hatte. Otto III. blieb in Rom. Er wollte Rom zum Mittelpunkt einer Weltherrschaft machen, die weder Grenze noch Form hatte. Dazwischen entdeckte er, daß die Kurie Besitzungen und Rechte des Reichs mit falschen Urkunden zu erschleichen suche. In einer für den Papst Silvester II. bestimmten Urkunde sprach Otto aus, daß die Konstantinische Schenkung eine Fälschung sei und klagte über die Dreistigkeit, mit der die Priester fremdes Gut an sich zu reißen suchten. Aber in derselben Urkunde verlieh er Rom doch wieder erweiterten Besitz aus dem Reichsgut. Er verfuhr, als sei die Kaiserwürde so hoch gestellt und so sicher gefestigt, daß es auf dergleichen Einzelheiten und Besitzungen nicht ankomme.

MITTELEUROPA
zur Zeit
OTTOS des GROSZEN
um 962
Maßstab 1:9 000 000
Grenze des Deutsch Römischen Reiches
KGR. DANEMARK
POMMERN
HZM. POLEN
KGR. ENGLAND
London
HZM. SACHSEN
Ostmark
Mgr. Flandern
HZM. NIEDERLOTHRINGEN
DEUTSCHES REICH
HZM. OBERLOTHRINGEN
HZM. RHEINFRANKEN
HZM. OSTFRANKEN
MGR. NORDGAU
HZM. BÖHMEN
Mähren
Rouen
Reims
Paris
Mgr. Champagne
Metz
Straßburg
HZM. SCHWABEN
HZM. BAYERN
Salzburg
Mark Kärnten
KGR. UNGARN
HZM. BURGUND
Grafsch. Burgund
HOCHBURGUND
HZM. KÄRNTEN
HZM. AQUITANIEN
Poitou
Lyon
Friaul
MGR. VERONA
Verona
Mark Krain
Agram
KGR. FRANKREICH
KGR. BURGUND
KGR. LOMBARDEI
Genua
Bologna
Ravenna
Kirchen
KGR. KROATIEN
Dalmatien
SERBIEN
NIEDERBURGUND
KGR. TOULOUSE
Toulouse
Arles
Mgr. Provence
Marseille
Narbonne
Tuscien
Staat
Corsica
Sardinien
APULIEN
Bari
Tarent
Salerno
Amalfi
KALABRIEN
Balearen
Mallorca
Menorca
Ostl. L. 10 v. Greenw.

Sein ganzes Tun war Phantasterei. Vorbild war ihm — soweit er sich überhaupt bestimmte Vorstellungen machte — der Hof von Konstantinopel und eine legendarische Vorstellung von Karl dem Großen, dessen Leiche Otto in ihrer Gruft aufsuchte, aber einer näheren Bestimmung sind seine Pläne nicht fähig. Papst und Kaiser sollten an der Spitze des Weltreichs stehen, aber ihr Verhältnis zueinander blieb unbestimmbar. Otto handelte durchaus als der Oberherr auch des Papstes, aber andrerseits war er stark ergriffen von dem mystischen Zuge der Zeit, der alles Weltliche gering achtete neben der Kirche und ebenso alle Laien mit Einschluß der Könige neben den Geistlichen. Mit Askese und Märtyrertum glaubte man den Himmel zu gewinnen. Es war die Zeit, da zahlreiche Klöster nach dem Muster des französischen Klosters Cluany ihre Ordnung erneuerten und sich unter jenem Kloster zu einer Kongregation vereinigten, die auf viele tüchtige Fürsten und Herren großen Eindruck machte. Die Kirche benutzte dann diesen Einfluß, ihre Ansprüche auf Selbständigkeit vom Staat und auf Herrschaft über den Staat in großem Umfange durchzusetzen. In den dreisten Fälschungen des neunten Jahrhunderts, besonders in den pseudoisidorischen Dekretalen, hatten die Reformer eine Summe von Argumenten für diese Ansprüche bereit, die nur selten in Zweifel gezogen wurden. Und doch offenbarten immer neue Konflikte unter den höchsten und gefeiertsten kirchlichen Gewalten, daß die Kleriker von den groben Instinkten des Herzens und den irdischen Interessen nicht weniger beherrscht wurden als die Laien.

Weihwassergefäß mit Kaiser Otto III.
Original im Domschatz zu Aachen.

Ein solcher Konflikt erschütterte das Reich Otto III. gegen Ende seiner kurzen Regierung überaus heftig und zeigte, wie unmöglich es war, das Regiment auf die geistlichen Fürsten und ihre Ergebenheit zu stützen. Erzbischof Willegis von Mainz, das Haupt der deutschen Kirche, stritt mit dem Bischof Bernward von Hildesheim, der ebenfalls als Mensch und als Fürst in besonderer Verehrung stand, wem von beiden das Kloster Gandersheim unterstehe. Da eine Provinzialsynode für Willegis entschied, Bernward aber die Entscheidung des Papstes anrief, so kam es zu den bedenklichsten Konflikten zwischen Rom und der deutschen Kirche. Ein päpstlicher Legat, der in Deutschland (Pöhlde) eine Synode zur Entscheidung dieser Angelegenheit halten wollte, fand heftigen Widerstand und noch mehr, als er den Erzbischof Willegis seines Amtes enthob. Der Kampf schien unvermeidlich. Da starb Otto III., noch nicht 22 Jahre alt (23. Januar 1002), und im Jahre darauf starb Papst Silvester, in Rom folgten schnell mehrere Päpste aufeinander, bis 1012 unter heftigen Kämpfen der Adelsparteien Benedikt VIII. (1012—1024) aus der Familie der Grafen von Tusculum gewählt wurde. Mit seinen Brüdern Romanus und Alberich, die unter den Titeln von Konsuln, Herzögen oder Senatoren der Römer die weltliche Macht über die Stadt und das Gebiet besaßen, behauptete Benedikt VIII. den päpstlichen Stuhl und gewann großen Einfluß in Italien und in anderen Ländern. Das bisher herrschende Geschlecht der Crescentier war besiegt, und der Einfluß des deutschen Königs ebenfalls beseitigt. Der von den Crescentiern erhobene Papst Gregor floh nach Deutschland, wo Heinrich II., der Enkel von Otto I. Bruder Heinrich, sich gegen zwei andere Bewerber die Krone erstritten hatte. Unter diesen Kämpfen um die Throne von Kaiser und Papst wurde der Konflikt des Erzbischofs Willegis von Mainz mit Rom leicht beseitigt,

aber bald trat ein ähnlicher hervor. Papst Benedikt VIII. war als Haupt einer politischen Partei zum Papst erhoben und war auch über weltlich gesinnt, aber er wußte die Begeisterung der kirchlichen Reformpartei zu benutzen, um den Einfluß Roms zu steigern. Und Heinrich II. (1002—1024) leistete ihm bei diesem Versuche sowie im Kampfe mit der ihm feindlichen Adelspartei in Rom ähnliche Hilfe wie einst Otto III. den Päpsten Gregor V. und Silvester II. Viermal sind unter Heinrich II. deutsche Heere über die Alpen gezogen, drei davon unter des Kaisers persönlicher Leitung. Er opferte diesen italienischen, mehr der Kurie als dem Kaiser zu gute kommenden Plänen Zeit und Kraft, obwohl er in Deutschland um die Grundlagen seiner Macht und um die Sicherung der Grenzen zu kämpfen hatte, namentlich in Lothringen und dann an der östlichen Grenze mit Herzog Boleslav von Polen. Boleslav hatte unter Otto III. für Polen in Gnesen ein eigenes Erzbistum erhalten, dessen Bistümer Krakau, Kolberg und Breslau bisher Magdeburg unterstanden. Man hat das begründet mit der Bedeutung, welche damals die Slaven durch den Böhmen Adalbert für die Heidenmission hatten. Aber diese Bedeutung wird vielleicht stark überschätzt, und jedenfalls hat Kaiser Otto III. mit der Gründung eines eigenen Erzbistums für die polnische Kirche die lose Abhängigkeit Polens von dem deutschen Reiche noch weiter gelockert und damit seiner Gesamtpolitik entgegengearbeitet. Boleslav machte große Fortschritte. Er bemächtigte sich der Lausitz und angrenzender Gebiete, suchte auch Böhmen zu unterwerfen und ein großes Slavenreich zu gründen. Vergeblich bot Heinrich II. wiederholt die Kräfte des Reichs gegen ihn auf. Nach anfänglichen Erfolgen mußte er wieder zurück, und die deutschen Grenzlande und Böhmen wurden von den Polen verwüstet. Schließlich begnügte sich Heinrich in dem Frieden von Bautzen, die weitergehenden Pläne der Polen gehindert und namentlich Böhmen beim Reich erhalten zu haben. Boleslav behielt die östlichen Marken, und das Lehnsverhältnis zum Reich war so gut wie nicht aufgehoben.

Kaiser Otto III.
Miniatur aus dem Evangeliarium Bambergense in der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Auch nach Osten gegen den Großfürsten der Russen hatte sich Boleslav gewendet, hatte auch Kiew erstürmt, aber keine dauernden Erfolge erreicht. Russen und Ungarn wandten sich damals dem Christentum zu. Ungarns König Stephan schloß sich unter deutschem Einfluß Rom an, die Russen aber dem griechischen Patriarchat. Die Gründe, aus denen das geschah, lassen sich nur ganz allgemein erkennen, aber die Tatsache selbst war von welthistorischer Bedeutung. Noch in unseren Tagen bildet es einen wichtigen Faktor in der Entwicklung Rußlands und in Fragen der europäischen Politik, daß Rußland damals die orientalische Form des Christentums angenommen hat. Zunächst aber hatte es zur Folge, daß der Gegensatz zwischen Russen und Polen gesteigert wurde.

Neben den polnischen Kriegen war Heinrichs Regierung durch Kämpfe um die Erbfolge in Burgund und durch Fehden der Großen in Lothringen und Sachsen erfüllt. Um so verhängnisvoller mußten seine italienischen Züge werden. Auf dem ersten Zuge bezwang Heinrich den Markgrafen Arduin von Ivrea, der sich nach Otto III. Tode zum nationalen Könige

Italiens aufgeworfen hatte, ließ sich selbst in Pavia zum Könige von Italien krönen und züchtigte die Stadt durch Brand und Plünderung, als sie sich wieder gegen ihn erhob. Zehn Jahre später, 1014, zog er zum zweiten Male über die Alpen, ließ sich in Rom krönen, brach eine Anzahl Burgen der Gegner des Papstes und führte zahlreiche Geiseln nach Deutschland. Aber Arduin und andere Gegner der deutschen Herrschaft kamen alsbald wieder zur Geltung, und in Unteritalien gewannen die Griechen immer größeren Einfluß. Papst Benedikt kam 1020 selbst nach Deutschland, offenbar um Hilfe zu erbitten, und im Dezember 1021 zog Heinrich zum dritten Male nach Italien. Oberitalien unterwarf sich ihm, auch in Unteritalien hatte er Erfolge, aber auf dem Rückmarsch erlitt das Heer bedeutende Verluste, und beim Tode Heinrichs (1024) zeigte sich, daß die deutsche Herrschaft nicht fester begründet war als vor seinen italienischen Zügen. Auch in Rom selbst waren die Verhältnisse kaum besser geworden. Wohl fehlte es nicht an religiösem Leben. Die weltflüchtige Askese, wie sie namentlich in dem Aventinkloster herrschte, wo Griechen und Lateiner unter Überwindung der theologischen und hierarchischen Differenzen gemeinsam lebten, riß nicht nur schwärmerische Naturen wie den Slaven Adalbert, den deutschen Brun von Querfurt und den jungen Kaiser Otto mit sich fort. Diese mystische Kraft fand auch sonst in Rom und in Italien Vertretung, am gewaltigsten wohl in dem Ravennaten Romuald, dem Begründer der Kongregation von Camaldoli. Aber die Herrschaft hatten in Rom und in Italien andere Mächte: die großen und die kleinen Dynasten und Parteiführer, die Stadtgrößen von Rom, von Pavia, Mailand, Venedig, Capua, Amalfi, Salerno, die Griechen und bald auch die Normannen und Sarazenen. Ihre Rivalität und ihre Gier nach Macht bestimmte den Gang der Dinge. Der Kaiser, der ihr Herr sein wollte, erschien unter ihnen wie eine Partei, wenn auch wie eine Partei von großer, aber doch nur von Zeit zu Zeit aus der Ferne eingreifender Macht.

Heinrich II. selbst stand jener eifrig kirchlichen Bewegung nahe, ohne sich von ihr in den politischen Maßregeln beherrschen zu lassen. Mit großer Freiheit und durchaus in der Überzeugung, daß das des Königs Recht sei, verfügte er über das Kirchengut und die kirchlichen Ämter, scheute sich auch nicht ein Bündnis mit den heidnischen Liutizen gegen den Polenherzog Boleslav einzugehen, der von vielen als der Held des Glaubens gepriesen wurde. Seinen kirchlichen Eifer bewies er daneben durch die Gründung des Bistums Bamberg, das er aus eigenem Besitz reich ausstattete und durch die Unterstützung der kirchlichen Reformpartei, die doch das Recht des Königs über die Kirche bestritt. Er unterstützte ferner den Papst bei dem Versuche, den Erzbischof Aribo von Mainz in einer Angelegenheit von Rom abhängig zu machen, in der die deutsche Kirche selbständig zu sein glaubte. Anlaß des Streits war einer jener traurigen Fälle, in denen die Kirche auf Grund ihrer mit der Sitte und dem gesunden Sinne des Volkes in Widerspruch stehenden Theorien über Ehehindernisse den Frieden einer glücklichen Ehe störte. Der Graf Otto von Hammerstein wollte sich nicht von seiner Gemahlin trennen lassen, obschon eine Synode erklärt hatte, daß die Ehe wegen zu naher Verwandtschaft gegen die Kirchengesetze verstoße. Der Kaiser selbst hatte die Burg erobert, in der sich der Graf verteidigte, aber die Gräfin setzte den Kampf fort, indem sie von dem Spruch der deutschen Bischöfe an den Papst appellierte. Nun hatte der Erzbischof von Mainz im August 1023 auf einer Provinzialsynode zu Seligenstadt eine Satzung erlassen, welche die Appellation von einem Spruch der Bischöfe nach Rom erheblich erschwerte, und der Papst ergriff deshalb gern die Gelegenheit, dem mächtigen Erzbischof von Mainz und mit ihm der deutschen Kirche zu zeigen, daß sie einen Herrn über sich habe. Und der deutsche König Heinrich II. unterstützte den Papst bei diesem Anspruch, der dem Papste doch einen dem Könige gegenüber überaus gefährlichen Einfluß verschaffen mußte. Aribo fügte sich nicht und so entstand eine Lage wie 20 Jahre vorher zwischen Papst Silvester und Willegis von Mainz. Auch die Lösung des Konflikts wiederholte sich. Kaiser und Papst starben 1024, und der neue König Konrad II. wurde unter wesentlichem Einfluß des von der Mehrzahl der deutschen Bischöfe gegen Rom unterstützten Erzbischofs Aribo von Mainz erwählt. Aber wieder versäumte man eine gesetzliche Feststellung der Selbständigkeit der deutschen Kirche und der Grenzen des päpstlichen Einflusses.

Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde.

Statuen am Portale des Domes zu Bamberg. Nach einer Aufnahme der Königlich Preußischen Meßbildanstalt.

Das Regiment des neuen Königs Konrad II. (1024—39) war kräftig und reich an einzelnen Erfolgen. Unter seinen Kämpfen gegen rebellierende Vasallen hat die Empörung seines Stiefsohnes Ernst von Schwaben, der auf das Königreich Burgund Anspruch erhob, das König Konrad auf Grund der von Kaiser Heinrich II. mit dem letzten Burgunderkönige abgeschlossenen Verträge für das Reich in Anspruch nahm, einen überaus starken Eindruck hinterlassen. Sang und Sage haben sich mit dem Schicksal des Königssohnes beschäftigt, und in Uhlands lebensvoller Dichtung mögen wir an diesem Beispiel ein Bild der unklaren Verhältnisse des Lehnsstaates gewinnen, welche damals so manchen tüchtigen Mann zum Kampf trieben gegen König und Reich, dessen Zierde und Stütze sie hätten sein mögen.

An der Ostgrenze gewann Konrad nach wechselvollen Kämpfen mit Ungarn, mit Polen und Böhmen die im Bautzener Frieden den Polen überlassenen Grenzlande (Lausitz) zurück und nötigte die Herzöge der Polen und der Böhmen die Lehnshoheit des deutschen Königs anzuerkennen. Dem Dänenkönige überließ Konrad die Mark Schleswig, um Frieden an der Nordgrenze zu haben, und man hat kein Recht ihn deshalb zu tadeln. Man darf das nicht mit heutigem Auge ansehen. In Burgund dagegen behauptete König Konrad seine Oberhoheit. Es ist das in vielfacher Beziehung von Bedeutung gewesen, wenn auch Konrads Einfluß in Burgund nicht sehr groß war und seine Macht deshalb durch die Erwerbung nicht erheblich verstärkt wurde. Denn das Krongut der burgundischen Könige war arg verschleudert, und die Vasallen standen in trotziger Selbständigkeit dem Könige gegenüber. Aber auf dieser Erwerbung beruht es doch mit, daß die Schweiz in nähere Verbindung mit dem Reiche gebracht wurde, und daß die folgenden Kaiser in mancher wichtigen Frage aus ihrer Herrschaft über Burgund rechtliche und materielle Unterstützung ziehen konnten.

König Konrad II. erscheint als ein ruhig überlegender Mann von kräftigem Willen; so ist es denn als ein Beweis für die zwingende Gewalt der Verhältnisse und der die Zeit erfüllenden Gedanken anzusehen, daß auch Konrad II. das von so vielen inneren und äußeren Feinden bedrohte Deutschland zweimal verließ, um in Italien Ordnung und Herrschaft aufzurichten. Mit der lombardischen Krone ließ er sich 1026 in Mailand krönen, nachdem er die Gegner in Oberitalien rasch überwältigt hatte, zog dann 1027 weiter nach Süden, nahm die Kaiserkrone in Rom, trat auch in Unteritalien als Oberherr auf, kehrte aber noch im gleichen Jahre nach Deutschland zurück. Zehn Jahre darauf zog Konrad zum zweiten Male nach Italien, suchte auf einem Reichstag zu Pavia 1037 verlorenes Reichsgut zurückzunehmen, begann einen nur teilweise erfolgreichen Kampf gegen den Erzbischof von Mailand und suchte durch ein Dekret, das den Vasallen der Großen die Erblichkeit ihrer Lehen zusicherte (constitutio de feudis 18. Mai 1037), diesen kriegerischen Stand an das Königtum zu fesseln. Die Maßregel war klug, und Konrad führte den Kampf auch mit Energie weiter, aber als er 1038 nach Deutschland zurückkehrte, nahm ihn erst Burgund wieder in Anspruch, und schon im folgenden Jahre entriß ihn der Tod seiner unermüdlichen Arbeit für Frieden und Recht (1039).

Sein Sohn Heinrich III. (1039—1056) war bereits seit 10 Jahren zum Nachfolger erwählt und gekrönt. Ohne Widerspruch übernahm er die Regierung und führte sie bis zu seinem frühen Tode 1056 mit solcher Kraft und so bedeutenden Erfolgen, daß man sein und seines Vaters Regiment meist als den Höhepunkt des deutschen Königtums und des mit ihm verbundenen Kaisertums betrachtet. Böhmen wurde gezwungen, die deutsche Oberherrschaft anzuerkennen, der sich Herzog Bretislav zu entziehen suchte, und Ungarn unterwarf sich dem Kaiser nach längeren Kämpfen, in denen die Mark Österreich um die Neumark bis zur Leitha erweitert wurde. Aber Heinrich konnte diese Stellung später nicht behaupten, und auch Polen entzog sich ihm. Nicht weniger starken Widerstand leistete ihm der Herzog Gottfried von Lothringen, dem Heinrich nicht die Nachfolge in dem ganzen Herzogtum seines Vaters gestattete und der dann erst in Lothringen und später, — als er die Hand der Markgräfin Beatrix von Tuscien gewonnen hatte — in Italien der Führer einer mächtigen Fürstenopposition gegen den Kaiser war. So stellte Deutschland dem Kaiser gewiß schon übergroße Aufgaben, aber die arge Verwilderung des Papsttums rief ihn trotzdem gebieterisch nach Italien.

Nach dem Tode Kaiser Ottos III. war das Papsttum wieder ein Spielball des römischen Adels geworden. Die nächsten Jahre hatte die Familie des Crescentius das Übergewicht,

als aber 1012 Crescentius und der von ihm abhängige Papst Gregor IV. starben, setzte der Graf von Tusculum die Wahl seines Sohnes Theophylakt durch, der sich Benedikt VIII. nannte und den von den Crescentiern erwählten Gegenpapst zur Flucht nach Deutschland zwang. Kaiser Heinrich II. erklärte sich, wie wir sahen, auch für Benedikt VIII. und stärkte dann auf seinem Romerzuge ihn und sein Geschlecht so kräftig, daß sich beim Tode Benedikts VIII. 1024 dessen Bruder Romanus als Johann XIX. zum Papst weihen lassen konnte, obwohl er Laie war und an einem Tage alle Weihen empfangen mußte. Das Papsttum wurde damit vollständig zum Besitztum der Grafen von Tusculum. Beim Tode Johann XIX. 1033 erklärte das Haupt der Familie seinen zehnjährigen Sohn zum Papste, der sich Benedikt IX. nannte. Durch Bubenstreiche, Unbeholfenheit und Verbrechen jeder Art entehrte er den römischen Stuhl. Seit 1045 mußte er mit einem Gegenpapste, Sylvester III., kämpfen, und mit einem zweiten, der sich Gregor VI. nannte, und dem er selbst den päpstlichen Stuhl erst verkaufte, dann aber wieder abstritt. Ach, wie anders behandelte man doch in Rom selbst diesen bischöflichen Stuhl, den die Christen in der Ferne als das Symbol und den Träger der Heiligkeit, ja fast als den Träger des göttlichen Willens verehrten!

Kaiser Heinrich III. und seine Gemahlin Agnes.
Miniatur des „Codex aureus" im Escorial bei Madrid.

Heinrich III. zog 1046 über die Alpen, um dieser Not ein Ende zu machen. Nach den damaligen Anschauungen durfte er sich dieser Pflicht nicht entziehen und er fühlte sich auch keineswegs nur durch politische, sondern auch durch seine kirchlichen und religiösen Überzeugungen angetrieben, das Werk der Kirchenreform in Angriff zu nehmen und zwar vor allem in Italien. Die Priesterschaft war verweltlicht, viele lebten in der Ehe und viele in ungeregelten Verhältnissen, obschon das Gebot der Ehelosigkeit bestand. Priestersöhne bildeten einen häufigen, aber wegen der rechtlichen Schwierigkeiten unbequemen Bestandteil der Bevölkerung, und auch das kam vor, daß Priester ihre Töchter mit Kirchengut ausstatteten. Das Papsttum hätte unmöglich so in die Gewalt einer Familie kommen können, wie es doch tatsächlich mehrere Dezennien hindurch geschehen war, wenn nicht die anderen geistlichen Ämter Italiens ähnlichem Schicksal verfallen gewesen wären.

Heinrich III. war von den strengen Anschauungen der Reformpartei über die Selbständigkeit und Heiligkeit der Kirche erfüllt und erhob auf einer Synode zu Pavia die Anschauungen der Reformpartei über die Simonie zum Gesetz, obschon dadurch auch die bisherigen in der Sache durchaus begründeten Abgaben neu ernannter Bischöfe an den Kaiser als Sünde erklärt wurden. Es ist nicht einmal der Versuch gemacht worden, durch eine gesetzliche Regelung, durch die der Schein der Bestechung oder des Kaufs hätte ausgeschlossen werden können, das Recht des Kaisers zu wahren und für die Bedürfnisse des Reichs zu sorgen. Auf den Synoden von Sutri und Rom ließ Kaiser Heinrich die drei streitenden Päpste absetzen, ließ sich dann von den Römern mit dem Amte des Patricius die erste und entscheidende Stimme bei der Papstwahl zuerkennen und erhob den Bischof von Bamberg (Clemens II.) zum Papst. Da dieser schon 1047 starb, erhob Heinrich den Bischof von Brixen (Damasus II.), nach dessen Tode den Bischof von Toul, Leo IX. (1049—1054), und endlich den Bischof von Eichstädt,

Viktor II. (1055–1057). Alle diese vier von dem Kaiser eingesetzten Päpste waren aus den Bischöfen des Reichs gewählt — Bamberg, Brixen, Toul und Eichstädt — und alle vier waren Vertreter der hochkirchlichen Vorstellungen von der unbedingten Selbständigkeit und dem Herrschaftsrechte der Kirche. Kaiser Heinrich III. gab in diesen vier deutschen Bischöfen, wie vor ihm Otto III., dem Papsttum die Führer, unter denen es sich die Wege bahnte für die Ziele, die dann Gregor VII. und seine Nachfolger, wenn auch nicht ohne Einschränkungen, erreichten. Kaiser Heinrich III. zerbrach selbst die stärkste Säule seiner königlichen Macht, als er die Gegner der Rechtsordnung, welche das Verhältnis von Staat und Kirche in seinem Reiche regelte, in die Stellung erhob, von der aus sie die Rechte des Königs am sichersten angreifen konnten. Heinrich III. mochte sich nach so großen Erfolgen stark genug fühlen der Kirche gegenüber doch sein Recht zu behaupten oder sich mit der mehr oder weniger klaren Vorstellung trösten, daß man den dogmatischen Ansprüchen der von ihm persönlich hochverehrten Reformer unter den Geistlichen theoretisch nicht widersprechen dürfe, daß sich die Gedanken aber schon an den Tatsachen brechen und daß jene guten und auch welterfahrenen Menschen sich in die Notwendigkeit der staatlichen Ordnung schicken würden. Aber wenn er am Ende seines Lebens unbefangen Rückschau hielt, so mußte ihm bange werden um die Zukunft des Reichs. Denn schon unter seinem Regimente wurden von den Päpsten und den Eiferern für ihre Macht Ansprüche erhoben, die mit dem Recht und den Bedürfnissen des Reichs nicht vereinbar waren. Und nun starb er in jungen Jahren und mußte das von inneren und von äußeren Gefahren gerade stärker bedrohte Reich seinem Sohne Heinrich IV. hinterlassen, der noch ein Knabe war. Da war das Feld frei für die Gier der weltlichen Großen nach den Rechten und Besitzungen des Königs und für die fanatischen Vertreter der klerikalen Ansprüche. Rom zauderte nicht und begann alsbald die Revolution, die man den Investiturstreit nennt.

Schon 1059, also nur drei Jahre nach Heinrich III. Tod, erließ Papst Nikolaus II. unter dem Einfluß des Archidiakon Hildebrand auf einer römischen Synode ein Gesetz über die Papstwahl, das den Einfluß des Kaisers auf die Wahl im wesentlichen beseitigte. Und dies Gesetz war im Grunde nur eine Anwendung der von Kaiser Heinrich III. selbst unterstützten Theorie der Reformpartei. In dem Archidiakon Hildebrand, dem späteren Gregor VII., hatte diese Partei damals einen Führer, der einst seinen Herrn, den von Heinrich III. wegen Simonie abgesetzten Papst Gregor VI., nach Deutschland in die Verbannung begleitet hatte. Dort sah dann Hildebrand mit eigenen Augen, wie stark schon die Macht des Königs durch die Eigenmacht und die Ansprüche der Großen untergraben war, wie selbständig sie sich dem Könige gegenüber fühlten und wie leicht sie sich zur Empörung gegen den König verleiten ließen. Man brauchte ihnen nur die Aussicht zu bieten, ihre bei der Zersetzung der öffentlichen Gewalt durch die Entwicklung des Lehnwesens und so vieler konkurrierender Gerichte hochgesteigerte aber rechtlich meist unsichere Stellung an Besitz und Rechten zu sichern und zu erweitern. So wurde diese Zeit der Verbannung seines Herrn für Hildebrand die wichtigste politische Schule. Er wußte jetzt, wie das deutsche Königtum tatsächlich beschaffen war, das in Italien mit solcher Übergewalt auftrat und von dem die Urkunden und die Dichter in gleich überschwenglicher Sprache redeten.

Hildebrand-Gregor VII. ist eine schwer zu beurteilende, manche sich schroff widersprechende Eigenschaften vereinigende Persönlichkeit. In seinen zahlreichen Briefen, in Erzählungen von Männern, die ihm nahe standen und in dem Investiturstreit für oder wider ihn stritten, endlich in zahlreichen sicher verbürgten Tatsachen haben wir reiches Material, um uns in sein Wesen zu versetzen, ihm nachzufühlen und uns den Eindruck zu vergegenwärtigen, den die Menschen und die Vorgänge auf ihn machen mußten. Gewiß wird man sich bescheiden müssen, nicht die Tiefen und Untiefen dieses Herzens zu durchforschen, die ihm selbst ein Rätsel blieben, ihm selbst, der bald abwechselnd bald gleichzeitig nach der Krone des Asketen und Märtyrers verlangte und nach dem Glanze und der Macht der Welt. Aber einige Hauptzüge in dem Bilde dieses großen Streiters treten deutlich hervor. Zunächst: er hatte eine ungeheure Gewalt über die Menschen. Man wird an Napoleon I. erinnert, vor dem sich die anspruchsvollen Generale beugten, die sich noch eben vorgenommen hatten diesem unbekannten Schützling der Pariser Direktoren Trotz zu bieten. „Du streichelst mich mit Adlerskrallen", sagte Petrus Damiani zu ihm, als er widerwillig seiner Leitung folgte, und Petrus

Damian bedeutete doch selbst nicht wenig und mußte das „Heiliger Satan", nannte er ihn, und „Tyrann". Sodann: Gregor VII. verachtete alle Konsequenz, allen Zwang der Grundsätze, wenn diese Grundsätze ihn hindern wollten sein Ziel zu erreichen. Er verkündete laut den Kampf gegen die Simonie, erklärte die Simonisten für Häretiker, zu wie es sein Vorläufer Humbert ausdrückte, für die schlimmsten Häretiker, schlimmer als die Arianer. Aber er hielt zu Gregor VI., der doch die gröbste Form der Simonie begangen und den päpstlichen Stuhl selbst erkauft hatte. Gregor VII. war eine ganz überwiegend politische Natur. Nicht die Lehre sondern die Herrschaft der Kirche lag ihm zunächst am Herzen. Der religiöse Schwärmer, der auch in ihm steckte, hatte nicht die Vorherrschaft sondern ordnete sich dem machthungrigen Politiker unter und stellte sich in seinen Dienst. In der Überzeugung dem Ewigen zu dienen war er gleichgültig gegen die Ordnungen des irdischen Lebens und gegen das Recht, das in ihnen herrschte. Er behandelte Eide und Ehen als Tauschobjekte, um sich Menschen dienstbar zu machen, und auch sonst war er in der Wahl der Mittel und der Gehilfen bei seinen Unternehmungen ganz skrupellos. Eine noch dazu falsche Urkunde, welche sagte: daß Karl der Große den Berg der Eresburg, den er mit ganz Sachsen erobert habe, dem heiligen Petrus geweiht habe, benutzte er zu der bis dahin unerhörten und geradezu unsinnigen Behauptung, Karl der Große habe ganz Sachsen dem Papste geschenkt. Eine andere falsche Urkunde, überdies ein ganz plumpes Machwerk, fälschte er durch Interpretation weiter, um daraus den Anspruch abzuleiten, jeder Hausbesitzer in Gallien habe dem Papste als Censuale zu dienen (Scheffer-Boichorst in Mitteil. Inst. Öst. Gesch. Erg. Bd. IV, 1 ff.). Diesem dreisten Spiel mit falschen Urkunden entsprach, daß er sich nicht scheute, mit den bedenklichsten Gesellen in Verbindung zu treten. Er lebte des Glaubens, seine Sache sei Gottes Sache und könne daher nicht von dem irdischen Schmutz befleckt werden, mit dem sie berührt wurde, auch nicht von dem Blute, das an den Händen der Verbrecher klebte, die seine Geschäfte besorgten. Wie er an den Patarenern der italienischen Städte keinen Anstoß nahm, so bedachte er sich auch nicht, die rohen Normannen zu Genossen zu werben, die in Italien wie in England kirchliche und staatliche Rechte zerbrachen, wenn sie ihnen bei ihren Raubzügen und Gewalttätigkeiten im Wege standen, und die bei aller äußeren Kirchlichkeit auch vor dem Papste und seinen Rechten nicht Halt machten. Gregor VII. hat hierfür übrigens noch selbst die Strafe empfangen. Er hat es erlebt, daß diese seine Freunde Rom plünderten, wie es seit Alarich nicht geschehen war, und er mußte dazu schweigen, mußte den Bannstrahl zurückhalten, den er so oft um geringerer Dinge willen geschleudert hatte. Er scheute sich ferner nicht dem von den Römern 1058 gewählten, persönlich durchaus achtbaren Papste Benedikt X. einen Gegenpapst entgegenzustellen und sich dabei des kaiserlichen Einflusses in einer Weise zu bedienen, die er mit seiner Partei grundsätzlich verwarf. Mit Listen und mit Waffen hat er dann den Papst Benedikt X. auch aus Rom zu verdrängen gewußt. Benedikt X. war unter Unruhen und Parteikämpfen gewählt worden, wie sie bei vielen Papstwahlen vorgekommen sind, wenn nicht eine überlegene Macht Ordnung erzwang. Papst Leo III., der dann Karl den Großen krönte, mag als Beispiel dienen, oder Benedikt VIII. oder auch Gregor VII. selbst. Auch Gregor VII. ist in tumultuarischer Weise, ohne genaues Einhalten der Vorschriften gewählt worden, nur ging der Tumult von einer anderen Gruppe des römischen Volkes aus. Die Wahl Benedikts X. wurde von Gregor VII. als tumultuarisch verworfen, seine eigene Wahl von seinen Freunden als Kundgebung Gottes gepriesen. Nicht alle Schritte Hildebrands bei dem verwickelten Gewaltstreich, durch den er damals in Nikolaus II. das Werkzeug seiner Pläne gegen Benedikt X. als Papst aufstellte und durchsetzte, sind klar zu erkennen, aber daß es Schritte der Gewalt und der Politik waren, durch die Nikolaus II. Wahl durchgesetzt wurde, das ist außer Zweifel, ebenso daß Hildebrand der

Papst Gregor VII.
Miniatur aus dem Codex Eberhardi im Staatsarchiv zu Marburg.

anerkannte Leiter dieser Operationen war. Er genoß damals ein Ansehen unter der Reformpartei, vor dem sich alle beugten.

Sterbend sprach er: Dilexi justitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio. Man konnte ihm leicht beweisen, daß er die Gerechtigkeit oftmals verkehrt und Unrecht auf Unrecht gehäuft hat; aber man würde ihn damit nicht Lügen strafen. So bedenklich die Bundesgenossen waren, die Gregor annahm und so bedenklich die Mittel, deren er sich bediente, so fühlte er sich doch bis zuletzt als Führer eines Kampfes für den Glauben, und dieser Glaube, hier der stürmische dort der duldende, erfüllte Tausende von Männern und Frauen, die für ihn stritten und litten. Die kirchliche Bewegung, die schon die Ottonen und Heinrich III. bewogen hatte, Männer wie Gregor V. und Leo IX. auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, erreichte in Gregor VII. einen Höhepunkt und bildete die stärkste unter den Mächten, deren vereintem Angriff Heinrich IV. erlag. Man darf das nicht vergessen über dem wüsten weltlichen Treiben dieser Glaubenskrieger und darf auch nicht in dem Helden der Kirche einen Heiligen suchen. Den findet man in Gregor VII. so wenig wie etwa in Cromwell, so sehr beide gewisse Seiten des Wesens der Heiligen hatten. Man würde auch Gregor völlig verkennen, wollte man ihn mit solchem Maße messen. Hat man sich davon losgemacht und erkennt man ruhig an, daß Gregor mit jenem mystischen Sinne die Fähigkeit verband, die Schlachten der sündigen Welt als Sünder zu schlagen, so sieht man auch, daß Gregor in jenem Glauben an seine Sache immer neue Kraft fand. Der handelnde Mensch bedarf der Beschränktheit, fester Grenzen und Ziele, an denen er sein Pflichtgefühl und sein Rechtsgefühl orientiert. Diese Ziele waren für Gregor die Macht der römischen Kirche, die ihm die Kirche Gottes, eine Schöpfung Gottes war, und für sich als den Statthalter Gottes die Herrschaft über alle Königreiche und über alle Güter der Welt. Der Gottesgedanke Gregors war nicht der Gottesgedanke Christi, der da spricht: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Sein Gott glich eher dem alten Jehova. Sein Glaube war innig, aber nicht nur von religiösem Feuer durchglüht, sondern von der Glut der Eroberer und Tyrannen.

Hier ist an den nationalen Zug zu erinnern, den diese Kämpfe der Päpste mit den Kaisern trugen. Gregor wurde von seinen Verehrern geradezu als der Vorkämpfer der Italiener oder, wie man es ausdrückte, der Römer gepriesen, des Volkes des Romulus gegen die „ultramontanen Barbaren". Die Erinnerung an das alte Rom bot den Italienern eine Art Ersatz für den Mangel eines einheitlichen Staatswesens, ähnlich wie wir Deutschen in der Erinnerung an die Tage der Könige und Kaiser des Mittelalters lange Zeit hindurch einen Ersatz für den Mangel eines nationalen Staates fanden. Dieser Zug tritt in all den Jahrhunderten hervor, und in den Tagen der Siege Gregors VII. durchbrach diese Stimmung mit lautem Jubelruf die kirchliche Hülle der Streitfragen. Bischof Alphanus von Salerno richtete an Hildebrand folgende Strophen, die uns mehr als alle Erörterungen deutlich machen, wie eng die national-italienische Bewegung mit dem Ansturm der Kurie gegen die bestehende Rechtsordnung verknüpft war:

Nimm des ersten Apostels Schwert,
Petri glühendes Schwert zur Hand!
Brich die Macht und den Ungestüm
Der Barbaren; das alte Joch
Laß sie tragen für immerdar!

Sieh, wie groß die Gewalt des Banns!
Was mit Strömen von Kriegerblut
Einstmals Marius Heldenmut
Und des Julius Kraft erreicht,
Wirkst Du jetzt durch ein leises Wort.

Rom, von neuem durch Dich erhöht,
Bringt Dir schuldigen Dank: es bot
Nicht den Siegen des Scipio
Keiner Tat der Quiriten je
Wohlverdienteren Kranz als Dir!

Gregor erscheint ohne Zweifel weit mehr als Leiter einer politischen Partei, als Führer politischer Kräfte denn als Priester und Vorkämpfer religiöser Zwecke. Man wird bei aller Verschiedenheit der Stellung und namentlich der religiösen und kirchlichen Seiten der Persönlichkeit doch noch einmal Napoleon I. gedenken, des gewaltigsten unter den Herrschergestalten italienischen Stamms. Dem Vergleich steht nicht im Wege, daß Gregor für die Kirche stritt und Napoleon für ein politisches Weltreich, wenigstens nicht so, wie es scheinen könnte. Denn das kirchliche Ideal, das Gregor VII. verschwebte, war ein politisches Gebilde, war ein Welt-

reich, das nur den Namen und die Formen einer Kirche führte. Und wie Napoleon bei allen Gaben des Feldherrn und des Regenten die wesentlichste von diesen Gaben fehlte, die Gabe Maß zu halten und über das Erreichbare nicht hinauszugehen, so fehlte diese Gabe auch Gregor VII. In dogmatischen Fragen hielt er aber Maß, sie interessierten ihn weniger, die politische Herrschaft forderte er ohne Einschränkung, und daran ist er gescheitert. Die Kräfte, mit denen er das Kaisertum zu unterwerfen suchte, wandten sich gegen ihn und gegen seine Nachfolger.

Das war der Mann, der sich erhob, um des Reiches bisherige Rechtsordnung zu zerstören, als Heinrich IV. König war. Die Regierung und die Persönlichkeit Heinrichs IV. wird ebenfalls sehr verschieden beurteilt, und wir haben nicht entfernt so reiche Zeugnisse über sein Wesen wie bei Gregor VII. Vor allem fehlen uns die Briefe, die für die Charakteristik Gregors die Grundlage bilden. Aber die Hauptpunkte treten doch deutlich hervor, sobald man von den Fragen absieht, auf die nur unsichere Antwort gegeben werden kann. Auszugeben ist von der Tatsache, daß auch die früheren Könige fast unausgesetzt mit Rebellionen der Großen zu kämpfen hatten, selbst die mächtigsten wie Otto I., Konrad II. und Heinrich III., und daß also die Aufstände der Fürsten gegen Heinrich IV. noch keinen Beweis für Ungeschicklichkeit oder Ungerechtigkeit seines Regiments erbringen. Sodann ist zu erwägen, daß der Einfluß Roms auf die deutsche Kirche und ihre Bischöfe um 1050 ganz bedeutend größer war als 950, und daß die gegen das Investiturrecht und damit gegen eine Hauptquelle der königlichen Macht und Autorität gerichteten Anschauungen der kirchlichen Reformpartei unter Heinrich III. in Deutschland stark verbreitet waren. Namentlich unter den einflußreichen Mönchen cluniacensischer Richtung. Ferner, daß die weltlichen Großen ebenfalls ungleich selbständiger neben dem Könige standen als etwa um 950—960, und daß sie eine ähnliche Selbständigkeit erstrebten wie sie die Großen in Frankreich und Burgund schon erreicht hatten. Weil sie hier schon verzweifelten den Frieden im Lande aufrecht erhalten zu können, suchten die Könige und Herzöge in dem „Gottesfrieden" eine Hilfe, die nur wenigen half, aber den Bankerott der staatlichen Gewalt offenbar machte. Als König Heinrich III. starb, standen an der Spitze der Kirche die Vertreter der Ansicht, daß die Rechtsordnungen und Verwaltungsgrundsätze, nach denen alle unsere frommen Könige bisher die großen Kirchenämter verliehen und die Kirche über weite Gebiete der östlichen Heidenvölker ausgebreitet und ausgestattet hatten, Unrecht und Sünde seien. Was sie Reform nannten, war eine Revolution. Die Stellung dieser Revolutionäre war nicht unbestritten, aber sie behaupteten sich in der Leitung der Kirche und konnten zum Angriff schreiten. Die königliche Gewalt lag dagegen in diesen verhängnisvollen Jahren in den Händen der Königin-Witwe Agnes, einer von jenen kirchlichen Reformern innerlich ganz abhängigen Frau. Die weltlichen und geistlichen Großen, die Bischöfe von Köln und Bremen, die Herzöge von Bayern und Schwaben und alle die anderen verfolgten meist nur die eigenen

Kaiser Heinrich IV. vor der Markgräfin Mathilde von Tuscien. Miniatur aus dem Codex von Canossa.

Sonderinteressen, und bei der Unklarheit der politischen Zustände, deren Entwicklung seit lange nicht durch entsprechende Gesetzgebung geregelt war, waren sie auch vielfach dazu genötigt. Wer sich nicht selbst schützte, der sah sich bald beraubt.

Schlecht beraten erschien die Königin schon bei der streitigen Papstwahl von 1061, indem sie schließlich dem von Hildebrands Partei gewählten Alexander II. zum Siege verhalf über seinen Gegner Honorius II. Denn Honorius II. stützte sich auf die lombardischen Bischöfe, deren Selbständigkeit Rom gegenüber den Ansprüchen der Kurie, wie sie Hildebrand vertrat, noch erheblichen Widerstand bereitete und die also als Bundesgenossen des Kaisers anzusehen waren. In diesem Kampfe war es, daß sich Hildebrand mit der schon vorerwähnten revolutionären Bewegung verbündete, welche sich damals unter dem Namen der Pataria oder der Patarener, d. i. der Lumpen, gegen den Reichtum und das weltliche Treiben der vornehmen Geistlichen in Mailand und in anderen Orten Italiens erhob. Wir haben Streitschriften und Zeugnisse verschiedener Art aus jenen Tagen, die uns in das Treiben dieser Heiligen hineinschauen lassen. Wir sehen sogar, wie die zweite Generation dieser Patarener die ältere, die den Kampf in der bösesten Zeit durchgekämpft hatte, durch gesteigerte Askese zu übertreffen und auszustechen suchte, wie dann aber die Alten das als Heuchelei ausschrieen, als eine Maske, unter der die jungen Streber den Ruhm und die Beute des Kampfes zu erhaschen suchten. Auch noch andere recht irdische und ganz unkirchliche Elemente und Bestrebungen waren dabei. Diese ursprünglich zu einem erheblichen Teile religiöse Bewegung nahm schnell sehr wüste und rohe Formen an, und die religiösen Motive waren vielfach nur der Deckmantel für Gewalttat und Gewinnsucht. Das wußte Hildebrand ganz genau, aber das hinderte ihn nicht im geringsten, mit diesen Banden zusammenzugehen, um jene Bischöfe, „die hartnäckigen Stiere der Lombardei", gefügsam zu machen gegen Roms Befehle und Leitung.

Diese Kämpfe waren im Gange, als der junge König Heinrich nach fränkischem Rechte zu seinen Jahren kam. Im Dome zu Worms wurde er — 15 Jahre alt — durch Umgürtung mit dem Schwerte mündig gesprochen, aber seine selbständige Regierung wird man doch erst von 1070 an rechnen können, mit seinem zwanzigsten Jahre.

Vierzehn Jahre waren vergangen seit Kaiser Heinrichs III. Tod. Der junge König erinnerte sich so mancher Gewalttat der Großen, so manchen Mißbrauchs seines königlichen Namens in den Tagen seiner Jugend. Er sah ferner die Quellen seiner Einnahmen und seiner Macht zum großen Teil in den Händen der Fürsten. Da benutzte er mit jugendlicher Energie eine Anklage, die gegen den mächtigsten unter ihnen, den Herzog Otto von Bayern, erhoben wurde, um diesen Druck von sich abzuschütteln. Ein Mann trat auf mit der Versicherung, Herzog Otto habe ihn gedungen, den König zu ermorden. Da der Herzog leugnete, sollte er mit dem Ankläger kämpfen, damit das Gottesurteil des Zweikampfes die Wahrheit feststelle. Herzog Otto hatte das erst angenommen, sich dann aber geweigert, weil der Ankläger übel beleumundet sei. Otto wurde in die Acht erklärt und das Herzogtum Bayern ihm nebst allen Lehen und Eigen abgesprochen. König Heinrich fand bei den übrigen Fürsten hinreichende Unterstützung, und im folgenden Jahre mußte sich ihm Otto mit seinen Anhängern auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Lehen blieben ihm verloren, das Eigengut erhielt er zurück, doch hielt ihn Heinrich noch ein Jahr lang in Haft. Das war ein großer Erfolg, aber 1073 bildete sich in Sachsen eine Opposition, an der auch breitere Schichten des Volkes teilnahmen. Man klagte über die Last, die des Königs häufiger Aufenthalt in Sachsen und die Bedürfnisse der Besatzungen seiner Burgen dem Volke auferlegten, und man verbreitete allerlei Gerüchte, daß der König die alte Freiheit des Landes bedrohe. Das mischte sich mit den Klagen der Großen, der König bediene sich vorzugsweise des Rates und der Hilfe seiner Ministerialen, und diese rechtlich großenteils unfreien oder halbfreien Leute besäßen so einen ungebührlichen Einfluß. Diese Klagen berühren Schwierigkeiten, die mit den Veränderungen zusammenhängen, die sich damals innerhalb der Gesellschaft vollzogen. Es änderten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse großer Kreise und mit ihnen auch die rechtlichen. Aus den alten Ständen und den Abstufungen und Gruppen in diesen Ständen bildeten sich neue Gruppen und neue Abstufungen, und in dem Stande der Ministerialen sammelten sich damals verschiedene Elemente, die durch Dienste und Rechte einander ähnlich waren. Die Verschieden-

Die Reiterſtatue im Dome zu Bamberg
als Standbild der Kaiſer Heinrich III. oder Konrad III. gedeutet
(Photographiſche Aufnahme von Dr. F. Stoedtner, Berlin)

heit ihres früheren Standes wurde vergessen in der Gemeinschaft der Arbeiten und Ehren des neuen Standes. Der Name Ministerialen begegnet auch für eine höhere Stufe der in bäuerlicher Weise lebenden Hintersassen, aber größere Bedeutung gewannen nur die ritterlich Lebenden, ihrem Herrn in Krieg und Verwaltung dienenden Abhängigen. Diese Gruppe ist gemeint, wenn im strengeren technischen Sinne von Ministerialen gesprochen wird. Sie bildeten den Kern des Ritterstandes, der sich im 12. Jahrhundert gegen die nicht ritterlich lebenden Gruppen abschloß, indem von da ab nur Ritterbürtige zu Rittern geschlagen wurden. Diese Entwicklung war in Deutschland im 11. Jahrhundert noch nicht abgeschlossen. Wohl traten auch damals schon manche ritterlich lebende Freie in den Ministerialenstand, weil die Fürsten ihre wichtigeren Ämter lieber den härter abhängigen Ministerialen übertrugen als den freien Vasallen, deren Verhältnis zu dem Senior loser war und oftmals dadurch gefährdet, daß der Vasall Lehen von mehreren Herren trug. Aber diese Ergebung von freien Herren in die Ministerialität erregte im 11. Jahrhundert in Deutschland doch noch hie und da Anstoß, was erst mit der völligen Ausbildung des Ritterstandes im 12. Jahrhundert aufhörte. Es war natürlich, daß auch der König Schutzgenossen, d. h. Freie, die sich selbst in die Mundschaft des Königs begeben hatten, und andere Abhängige oder Freigelassene in seinem Dienste bevorzugte, zumal er sah, wie sehr die freien Vasallen, die Fürsten und Großen des Reichs, die unter dem Namen von Lehen überwiesenen Rechte und Einkünfte des Königs dem Dienste des Reichs entfremdet hatten. Es liegen jedoch keine Beweise vor, daß König Heinrich IV. in dieser Beziehung eine grundsätzliche, über einzelne Maßregeln hinausgehende Reform der Verwaltung geplant hätte. Freilich, hätte er es getan, so würde es ihm nur zum Ruhme gereichen. Unsere Könige hatten schon immer gleichsam von dem Kapital ihrer Machtmittel gelebt statt von den Zinsen. Sie hatten ihre Beamten und Krieger mit den Domänen und den Hoheitsrechten bezahlt, statt sie mit den Erträgnissen zu besolden. Sie hatten überdies versäumt, die sich mit der Zeit verändernden Ordnungen und Rechte der Regierung durch gesetzliche Bestimmungen festzulegen. Man darf vermuten, daß Heinrich IV. diese Mängel klarer durchschaute als andere, denn er war von hervorragender Klugheit und besaß auch hinreichende Schulbildung, um Briefe und Akten selbst lesen zu können. Dadurch war er geschützt gegen falsche Übersetzung und Auslegung, unter der Könige, die der Kunst des Lesens und der lateinischen Sprache nicht mächtig waren, oftmals gelitten haben. Da König Heinrich überdies ein Mann von Kraft war und von großem persönlichen Einfluß, dazu ein tüchtiger Krieger, der auch in verzweifelten Lagen aushielt und neue Mittel des Widerstandes zusammenzubringen wußte, so hätte er vielleicht dem zerfallenden Reiche neue Stützen schaffen mögen. Die beständigen Rebellionen der Fürsten und der Angriff Roms auf das Investiturrecht wurden ihm freilich wohl zur Ausführung schwerlich Zeit gelassen haben, wenn er sich zu so großen Gedanken erhoben hätte. Aber wir wissen von solchen Plänen Heinrichs nichts, und wir sind im besonderen nicht berechtigt, aus den acht Burgen, die Heinrich in Sachsen erbaute, mehr zu schließen, als daß der König seine Stellung recht stark zu machen bestrebt war.

Nach wechselndem Kampfe blieb Heinrich Sieger (1075) über die Sachsen, aber als ihn in diesem Augenblicke Papst Gregor VII. mit Exkommunikation bedrohte und mit Anklagen überhäufte, die er ohne Prüfung dem Klatsch der Feinde entnommen hatte, da ließ sich Heinrich fortreißen die deutschen Bischöfe nach Worms zu einer Synode zu berufen, welche Gregor VII. absetzte. Der Papst wurde verurteilt, weil er die Kirche durch unerhörte Anmaßungen verwirre, das Papsttum angenommen habe, obwohl seine Wahl unter Verletzung der Vorschriften des Wahlgesetzes von 1059 erfolgt sei und weil er durch sein Leben großes Ärgernis gebe. Da aber Gregor nun den Bann über Heinrich aussprach und die deutschen Fürsten den Bann anerkannten, um bei dieser Gelegenheit die königliche Gewalt von sich abhängig zu machen, so mußte König Heinrich für den Augenblick zurückweichen. Durch eine selbst auferlegte Buße in Kanossa zwang er den Papst ihn vom Banne loszusprechen, und als Gregor dann doch die rebellischen Fürsten unterstützte, nahm König Heinrich den Kampf auch gegen Gregor wieder auf. Der Papst erneuerte den Bann. Aber es zeigte sich, daß man, wie schon längst in Italien, jetzt auch in Deutschland gelernt hatte, im Banne und mit Gebannten zu leben. Der von den Rebellen erhobene Gegenkönig Rudolf von Schwaben

fiel 1020 in der Schlacht. Ob die Erzählung richtig ist, er habe sterbend die ihm im Kampfe abgeschlagene Hand emporgehoben und gesagt: „Dies ist die Hand, mit der ich meinem Könige Treue geschworen habe!" das ist nicht zu erweisen. Aber diese Erzählung ist das Urteil des Volkes, und Rudolfs Grab im Merseburger Dome ist noch heute ein erschütterndes Zeugnis von dem Verrat, durch den deutsche Fürsten ihren König und mit ihm die Grundlagen der deutschen Staatsordnung der in kirchlichen Formen einherschreitenden Herrschaft eines italienischen Priesters preisgegeben haben. Eines italienischen Priesters. Der nationale Gegensatz gegen die Deutschen ist mit Nachdruck zu betonen. Er bildete damals wie in den Kämpfen der Staufer mit den Päpsten einen besonders wirksamen Faktor.

Rudolf von Schwaben.
Grabplatte im Dom zu Merseburg.

In den folgenden Jahren gewann Kaiser Heinrich die Oberhand. Gregor mußte aus Rom weichen und starb 1085 in Salerno. Des Kaisers Siege aber gaben den Gegnern der auf Weltherrschaft gerichteten Pläne der Päpste in allen Ländern neuen Mut und neue Kräfte des Widerstandes.

Die vom Papst Urban II. (1088—1099) geleitete Kreuzzugsbewegung steigerte dann wieder die klerikalen Tendenzen. Den fanatischen Priestern und Mönchen nebst den unter dem Einfluß der durch den Bann erzeugten Gewissensverwirrung ihre Eide leichtfertig brechenden Fürsten gelang es, die beiden Söhne Kaiser Heinrichs nacheinander gegen den Vater zu waffnen, und da brach seine Kraft. Der Tod erlöste ihn aus bedrängter Lage (1106). Aber die großen Erfolge, die dann sein Sohn Heinrich V. (1106 bis 1125) im Kampfe mit den Fürsten und mit Rom gewann, waren doch nur möglich, weil Heinrich IV. so ausdauernd und so vielfach erfolgreich für die Rechte des Reichs gestritten hatte. Heinrich V. machte den Versuch, dem Königtum die mit der Verfügung über die geistlichen Ämter verlorene Macht wieder zu gewinnen, indem er den Papst Paschalis II. zu einem Vertrage (4. Februar 1111) zwang, kraft dessen der König auf die Investitur verzichtete, aber von den deutschen Kirchen alle Besitzungen und Hoheitsrechte zurückerhielt, die sie seit Karl dem Großen empfangen hatten. Da sich die Bischöfe weigerten diesen Vertrag anzuerkennen, und der Papst sie nicht zwingen konnte, so forderte der Kaiser das Investiturrecht zurück, nahm den widerstrebenden Papst gefangen und nötigte ihn zu einem neuen Vertrage (April 1111), durch den er dem Kaiser das Investiturrecht zugestand und zugleich gelobte, nicht den Bann über ihn auszusprechen. Als aber Heinrich einige Jahre später im Kampfe mit aufrührerischen Fürsten eine schwere Niederlage erlitt (am Welfesholze 11. Febr. 1115), da fand auch in Deutschland der Bann wirksame Anerkennung, den ein burgundischer Bischof unter Zulassung des Papstes, der das mit seinem Eide vereinbar hielt, über den Kaiser ausgesprochen hatte. Heinrich mußte schließlich in dem Wormser Konkordat vom 23. Sept. 1122, das die siegreichen Fürsten zwischen dem Kaiser und der Kurie vermittelten, die Freiheit der Bischofswahl in Deutschland, Burgund und Italien zugestehen, doch so, daß die Wahl in Gegenwart des Königs oder seines Vertreters stattfinden solle und daß er bei zwiespältigen Wahlen die Entscheidung herbeiführte. In Deutschland hatte er überdies ein Veto gegen nicht genehme Persönlichkeiten, indem kein Bischof geweiht werden durfte, den der König nicht vorher mit den Regalien beliehen (investiert) hatte.

Beim Tode Heinrichs V. fand eine zwiespältige Wahl statt. Lothar von Sachsen gewann durch Unterstützung der Kirche die Mehrheit, aber die Gegner weigerten ihm die An-

Die Kaiserpfalz zu Goslar. Aufnahme der Kgl. Preußischen Meßbildanstalt.

erkennung. Denn noch hatte man kein System der Majoritätswahlen. Die Gegenpartei erhob den Staufer Konrad zum Könige und unterwarf sich erst 1134, also nach fast zehnjährigem Widerstande. Drei Jahre später starb Lothar, und nun erneute sich der Zwiespalt. Lothars Schwiegersohn und Erbe, Heinrich der Stolze, der die beiden Herzogtümer Bayern und Sachsen vereinigte und weitaus der mächtigste Fürst des Reichs war, hatte seine Wahl als selbstverständlich angesehen, und ebenso dachte wohl die Mehrzahl der Großen. Aber wie 1125, so arbeitete auch diesmal die Kirche für die Wahl des Gegners der Familie des letzten Kaisers, und so erhielt der Staufer Konrad die Krone, der einstige Gegenkönig Lothars von Sachsen. Die Welfen erkannten ihn nicht an, und es erneute sich der Bürgerkrieg, der zwar 1142 äußerlich durch einen Vertrag und eine Familienverbindung beendet wurde, aber doch eine große Zahl von Gegensätzen zurückließ. Alle Anstrengungen des Königs Konrad III., die Ruhe zu sichern und die Kräfte des Reiches zu heben, wurden so gelähmt. Da sich nun überdies die klerikale Partei in diesen Jahrzehnten noch weiter ausbreitete, so ist es begreiflich, daß weder Lothar noch Konrad III. den Versuch machen konnten die Rechte wieder zu gewinnen, die Gregor VII. und seine Nachfolger dem Königtum entrissen hatten, obschon 1130 eine zwiespältige Papstwahl in Rom — Innocenz II. (1130—43) und Anaklet II. (1130 bis 1138) — dazu eine günstige Gelegenheit bot. Mehr als das. Eine populäre Bewegung der Bürger Roms forderte das Stadtregiment für die Gemeinde, und ähnlich wie in vielen Städten Italiens, Deutschlands und Frankreichs war der Bischof von Rom außerstande, sich in seiner Stadt zu behaupten. Papst Eugen III. (1145—53) mußte aus Rom flüchten, wo Arnold von Brescia die Bürger mit dem Stolz ihrer alten Geschichte erfüllt hatte, so daß sie auch die Ansprüche der Päpste auf Weltherrschaft für die Gemeinde forderten. Vergebens suchte Eugen Hilfe bei Sizilien. Erst Kaiser Friedrich warf die Bewegung nieder und gab dem Papste die Herrschaft in Rom zurück. Aber der flüchtige Papst Eugen trat in Frankreich und Deutschland wie der eigentliche Gebieter auf, so daß er den Zorn selbst der Fürsten und Ministerialen erregte, die in dem Investiturstreit Roms Partei gegen ihren König vertreten hatten. Der Bogen wurde überspannt. Die Großen hatten Rom unterstützt, um ihre Besitzungen und Rechte zu mehren, wollten aber keineswegs Roms Werkzeug und Diener sein. Die Fürsten klagten, daß sie im Vorzimmer des Papstes lange antichambrieren müßten, die Ministerialen, daß ihr Einfluß auf die Bischofs- und Abtswahlen verkürzt werde. Aber zunächst hatten sie die Folgen zu tragen. König Konrad III. war gewiß nicht ohne Kraft, aber die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, waren zu groß, und er war auch in nicht geringem Grade innerlich gebunden durch die Scheu, dem entgegenzutreten, was so viele tüchtige Männer als das Recht der Kirche mit Urkunden verteidigten, die er nicht prüfen, und mit Theorien, deren Richtigkeit er wohl ahnen, aber nicht erweisen konnte.

Die Lehre von der höheren Gewalt der Kirche und die Männer, welche sie unter Führung des Papstes vertraten, erreichten den Höhepunkt ihres Einflusses, als es dem heiligen Bernhard gelang, König Konrad III. 1147 zu dem Kreuzzuge zu bewegen. Man darf sagen, gegen seinen Willen und seine bessere Einsicht ließ er sich fortreißen durch den Sturm der religiösen Begeisterung, die von den Kreuzpredigern entfesselt wurde; denn das von Parteien zerrissene deutsche Land hatte seinen König dringend nötig, und auf seinem Sterbebette hat damals des Königs Bruder Herzog Friedrich von Schwaben, der Vater Barbarossas, bitter geklagt, daß sich Konrad zu dem Gelübde habe fortreißen lassen. Die Massen nahmen das Kreuz, weil sie glaubten, Gott selbst rufe sie durch den heiligen Bernhard und seine Gehilfen. Auf diese Hilfe vertrauten sie. In dieser Stimmung allein konnte namentlich der König sich zu der Kreuzfahrt entschließen, und nur so konnten es die besonnenen Freunde des Friedens und des Rechts im Lande begreifen. Nun aber erfolgte nichts von dem, was im Prophetenton verkündet war. Die Massen wurden erschlagen, die Führer gerieten in Streit. Nicht Gottes Rat, sondern böse Geister schienen diesen Heereszug zu leiten. Die zurückkehrenden Trümmer der Kreuzheere waren ergreifende Argumente gegen den Anspruch der Geistlichen, auch die weltlichen Dinge zu leiten. Es erfolgte ein starker Rückschlag in der Stimmung des Volkes. Der Wert der weltlichen Ordnung und der königlichen Gewalt kam den Menschen wieder zum Bewußtsein, und König Konrad selbst hatte im Orient, im Verkehr mit dem griechischen Kaiser und unter den Schlägen des wechselnden Schicksals sich frei gemacht von seiner bisherigen Devotion gegen die Vertreter der kirchlichen Ansprüche. Abt Wibald von Korvei, der dem Könige Konrad III. als Kanzler diente und ihm für viele Gnadenerweise zu besonderem Danke verpflichtet war, schrieb an den Papst über diesen Wandel in der Stimmung seines Königs in geradezu unwürdiger Weise. Der priesterliche Hochmut ließ ihn in dem Könige nur einen dem Priester nicht zu vergleichenden Laien sehen, weil der König nicht hart genug war, von seiner Macht gegen solchen Übermut den rechten Gebrauch zu machen.

König Konrad III. starb bald darauf, ehe er zeigen konnte, ob er auf dem neuen Wege beharren und Erfolge haben werde: aber mit seinem Neffen Friedrich Barbarossa, dessen Wahl er sterbend selbst empfohlen hatte, trat das mit dem Investiturstreit begonnene Ringen der beiden Universalgewalten in ein neues Stadium. Kaisertum und Papsttum traten sich bewußter und mit schärfer ausgebildeten Theorien von ihrem Recht, auch mit größeren Machtmitteln und auf einem bedeutend erweiterten Schauplatz entgegen.

2. Friedrich Barbarossa und Heinrich VI.

Papst Hadrian IV. (1154—59) versuchte sich zum Lehnsherrn des Kaisers zu erheben. Dieser Versuch gewinnt noch besonderen Reiz, wenn man erwägt, wer dieser Papst war. Hadrian stammte aus England. Er war der erste Engländer, der Papst wurde. Sein Vater überließ den Sohn schon als Knaben sich selbst, der nun wohl durch Betteln und kleine Dienste sein Leben fristete. Von England ging der Knabe nach Frankreich und lebte dort in gleicher Not, bis er im Dienste eines Klosters bei Valence erst Beschäftigung, dann Aufnahme fand. Hier gelangte er durch seine Begabung, seine Strenge und seinen wissenschaftlichen Eifer zu solchem Ansehen, daß er zum Abt erwählt wurde. In dieser Stellung lernte ihn Papst Eugen III. kennen, erhob ihn zum Kardinal und beauftragte ihn mit der schwierigen Mission: die norwegische Kirche durch ein eigenes Erzbistum Drontheim von der dänischen Kirche zu lösen und damit zugleich die Ansprüche des deutschen Erzbischofs von Bremen-Hamburg auf ein nordisches Patriarchat zu beseitigen. Die Art, wie er sich dieser Aufgaben entledigte, und seine sonstige Tätigkeit bewirkten, daß er 1154 mit großer Übereinstimmung zum Papst gewählt wurde. Er war ganz erfüllt von der Idee der Allgewalt und der Herrlichkeit des Amtes. Die Fürsten sollten ihm dienen und die Kaiser ihm die Füße küssen, alles sollte ihm untertan sein. Die Stadt Rom war im Aufruhr gegen ihn, der König von Sizilien wollte seine Lehnspflicht nicht erfüllen, und aus dem Kreise der alles durch die religiöse Begeisterung zu überwinden Prebenden Mönche, der Männer, die ihm innerlich am nächsten standen, hatte sich Arnold von Brescia erhoben und verkündete, daß die Kirche die weltliche Macht abtun

müsste, wenn sie nicht zugrunde gehen wollte. Unmöglich ist es zu sagen, wie Fabrian alle [illegible] sätze verarbeitete, vielleicht durch die einfache Willensaktion der praktisch und dogmatisch gerichteten Naturen, die nur das eine Ziel sehen, das sie zu erreichen gewillt sind oder berufen zu sein glauben.

Gleichen Geistes war auch sein vornehmster Gehilfe, der Kardinal Rolandus, der ihm dann als Papst Alexander III. folgen sollte. Er stammte aus Siena, aus patrizischem Hause, wirkte mehrere Jahre als Lehrer des Kirchenrechts an der Universität Bologna und hatte ein lange Zeit berühmtes Handbuch, die Summa Magistri Rolandi, verfaßt. In ihm war die Vorstellung lebendig, daß die Kirche an Stelle der römischen Weltmonarchie getreten sei, daß sie mit unbedingter Gewalt gebiete, daß vor ihr und ihren Interessen alle anderen Staaten und Interessen zurücktreten müßten. Er hatte die Rücksichtslosigkeit des Juristen, der den entscheidenden Rechtssatz für sich zu haben glaubt, und die Einseitigkeit des Advokaten, der leicht öffentlich-rechtliche Dinge wie privatrechtliche behandelt. Erst spät, unter dem Druck der Erinnerungen an die vorausgegangenen Kämpfe und der trotz eines augenblicklichen Erfolgs noch immer vorhandenen Schwierigkeiten, entschloß er sich in dem Frieden von Venedig zu einem Kompromiß, der den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trug und dem Kaisertume Raum ließ.

Kaiser Friedrich I. (Barbarossa)
Relief im Kloster St. Zeno (Reichenhall).

Den ersten Zug nach Italien unternahm Kaiser Friedrich im Herbst 1154 mit einem kleinen Heere von 1800 Rittern und ihren Knappen, im ganzen etwa 6000 Mann. In Augsburg war der Sammelplatz. Von dort zog der Kaiser über den Brenner, kam Ende November nach Roncaglia östlich von Piacenza und hielt dort nach alter Sitte Heerschau. Ein Pfahl ward aufgerichtet, ein Schild des Königs daran gehängt, und ein Herold rief alle Ritter auf, welche Lehen vom König trugen, die nächste Nacht dort Wache zu halten. Die Fürsten, die den König begleiteten, forderten ihre Vasallen in gleicher Weise zum Dienst auf. Die Fehlenden wurden verzeichnet, und wer ohne Erlaubnis seines Lehnsherrn fehlte, der ging seines Lehens verlustig. Die Heerschau war aber auch zugleich Hoftag und Gerichtstag (curia universalis). Der König hatte die Städte geladen und die Großen des Landes, regelte manchen Streit, mußte aber auch vieles unerledigt lassen. Auch erließ Friedrich hier am 5. Dezember 1154 ein Gesetz, das im Anschluß an ein früheres Gesetz Kaiser Lothars III. jede Veräußerung oder Zerstückelung eines Lehens ohne Zustimmung des Lehnsherrn verbot. Friedrich erließ das Gesetz mit dem Rate der Großen. Die Versammlung hatte wie in fränkischer Zeit Befugnis für das ganze Reich, nicht bloß für Italien, sondern auch für Deutschland. Die Mannen, die den Kaiser umgaben, die Krieger wie die Räte galten als Vertreter des Reichsvolkes.

Nach manchen Kämpfen gegen trotzige Städte wandte sich Friedrich nach Rom zu, und bei Sutri kam ihm der Papst entgegen (Juni 1155). Hier kam es nun sogleich zu einem Zusammenstoß der beiden Gewalten, da der Papst von dem Kaiser forderte, daß er ihm als sein Marschall oder Strator den Steigbügel halte. Zur Beurteilung dieser Forderung ist es wichtig zu beachten, was ein so eifriger und durch die Konstantinlegende beherrschter Partei-

gänger der Kirche wie Gerhoh von Reichersberg bereits um 1142 geschrieben hatte. Wohl habe Konstantin der Große dem Papste Silvester den Dienst des Marschalls (Strator) geleistet, aber ohne daß der Papst diesen Dienst gefordert habe. Wenn die Päpste aber solchen Dienst als ihr Recht beanspruchten, so konnten die Könige sich dessen weigern. Wenn die Römer solche Demut benutzten, um Könige und Kaiser in ihren Zimmern oder in der Öffentlichkeit durch Bilder und Schriften als ihre Vasallen zu bezeichnen, so könnten sie sich nicht wundern, wenn sie damit nichts anderes ernteten als den Zorn der Fürsten, dazu Hohn und Entrüstung bei aller Welt. Man darf den Hochmut des Papstes und seines Kardinals also nicht einfach mit der damaligen Anschauung rechtfertigen, und ferner ergibt sich, daß schon längst die Meinung verbreitet war, die Päpste strebten darnach den Kaiser in die Rolle eines Vasallen zu drängen. Beides ist wesentlich für die Beurteilung der Forderung des Marschall- oder Stratordienstes in Sutri am 11. Juni 1155. Friedrich wußte, daß in Rom diese Tendenzen herrschten, er weigerte sich auch lange und er irrte, wenn er sich zuletzt bewegen ließ zu glauben, es werde dieser Dienst nur als ein Akt der Demut gegen Gott gefordert und auch nicht anders angesehen werden. Friedrich hätte in diesem Ansinnen nur die Erneuerung eines ähnlichen Versuchs sehen müssen, der etwa 15 Jahre vorher in Rom durch eine bildliche Darstellung gemacht worden war. Das Bild stellte den Kaiser Lothar III. dar, wie er sich vom Papste mit den Mathildischen Gütern belehnen ließ, und trug die Umschrift

Rex venit ante foras jurans prius Urbis honores,
Post homo fit Papae sumit quo dante coronam

Vor dem Tore beschwört der König die Rechte der Römer,
Wird dann des Papstes Vasall, der ihm die Krone verleiht.

Daß ein Fürst oder auch ein König zu seinem Hauptlande noch Lehen einer Kirche oder eines Klosters übernahm, war nicht selten und bei der Abschwächung des Lehnsbegriffs nichts, was eine Abhängigkeit der mächtigeren Fürsten von der Kirche bewirkt hätte. Anders war es, wenn ein König seine Krone und sein Kronland von dem Papste zu Lehen nahm, was ja Gregor VII. bei mehreren anstrebte. Die Kaiserkrone hatte aber Lothar nicht als Lehen empfangen, er war Kaiser durch die Wahl der deutschen Fürsten. Belehnt war er nur mit den Mathildischen Gütern, und die Belehnung war hier nur die Form, in der ein langer Streit über den Besitz ausgeglichen wurde. Das Bild wäre deshalb schon als eine Ungehörigkeit zu bezeichnen gewesen, wenn die Umschrift den Kaiser deutlich als Vasall des Papstes für jene Güter bezeichnet hätte. Es war aber geradezu eine Fälschung, daß Bild und Umschrift den Eindruck erweckten, als habe Lothar die Kaiserkrone als Lehen empfangen.

Kaiser Friedrich wußte von dem Bilde, teilte die Empörung, die, wie wir bei Gerhoh sehen, auch in streng kirchlichen Kreisen darüber herrschte, und er konnte deshalb die Forderung Hadrians IV. ihm den Steigbügel zu halten nicht harmlos auffassen.

Es war schon vorgekommen, daß Könige oder Kaiser dem Papste den Steigbügel hielten, aber doch nur ganz vereinzelt. Von einer Sitte konnte man bis auf Friedrich I. nicht sprechen. Das älteste Beispiel erzählte die Legende von Konstantin. Die Erzählung ist ganz unhistorisch und sie ist auch damals schon als törichte Legende verworfen worden, aber nur von einzelnen. Im allgemeinen wurde sie geglaubt, und das Beispiel hatte also Gewicht. Allein dies Gewicht wurde aufgehoben durch die Tatsache, daß keiner von den folgenden Kaisern der römischen Periode jenem Beispiel gefolgt war. Und diese Tatsache ist auch damals richtig erwogen und gewürdigt worden. Für den Nachweis eines Rechts oder einer Sitte hatte Konstantins Beispiel deshalb kein Gewicht. Aus der fränkischen Zeit waren nur zwei Beispiele gegeben, Pippin und Kaiser Ludwig II. In beiden Fällen handelte es sich um eine persönliche Aufmerksamkeit, nicht um ein von den Päpsten gefordertes Recht, und alle die anderen Karolinger, die Ottonen und die Salier haben den Päpsten solchen Dienst nicht geleistet, ausgenommen jener unglückliche Sohn Heinrichs IV., Konrad, der sich von der päpstlichen Partei als Gegenkönig gegen seinen Vater aufstellen ließ. Er war ein Werkzeug der Kurie und der Rebellen und ist nicht zu den legitimen Königen zu zählen. Übrigens ist auch in diesem Falle nichts bekannt, was vermuten ließe, daß der Dienst als Pflicht gefordert sei. Das

Die Kaiserpfalz bei Gelnhausen. Aufnahme der Kgl. Preußischen Meßbildanstalt.

Gleiche gilt endlich auch von dem einzigen Beispiel, das noch übrig ist, von Lothar III., der dem Papste Innozenz II. 1131 in Lüttich den Steigbügel gehalten hat, und dessen Beispiel bei den Verhandlungen benutzt sein soll, um Friedrich zu bewegen das Gleiche zu tun. Auch Lothar III. hat aus freien Stücken und nicht einem Anspruch oder Gebot des Papstes zufolge so gedient. Das ergibt sich aus den Betrachtungen Gerhohs und den Äußerungen der Fürsten, die Friedrich I. zur Nachgiebigkeit bewegen. Was Lothar tat, war ein Akt der Demut, kein Akt des Gehorsams. Wahrlich, es war ein starkes Stück, daß Papst Hadrian IV. bei diesem Tatbestande den Stratordienst kraft verpflichtender Sitte als sein Recht forderte, und es war ein Fehler Friedrichs, daß er dieser Forderung nachgab, obschon er das Bedenkliche der Sache erkannte. Er sollte das bald erfahren, denn nun trat der Papst noch dreister auf.

Der Papst hatte dem Kaiser im Laufe der Verhandlungen von 1155 versprochen, jenes anstößige Bild zu beseitigen, das den Kaiser Lothar als Vasallen des Papstes darstellte — aber er hielt sein Wort schlecht. Das Bild war zur Zeit des Reichstages von Besançon, also mehr als zwei Jahre später, noch nicht vernichtet. Diese nachlässige Behandlung war eine Beleidigung gegen den Kaiser, die aber alsbald noch übertroffen wurde durch einen neuen Versuch Hadrians, den Kaiser Friedrich in die Rolle eines päpstlichen Vasallen herabzudrücken. Auf dem Reichstage zu Besançon im Oktober 1157 ließ Hadrian IV. dem Kaiser ein Schreiben überreichen, das die Kaiserkrone als ein Lehen (beneficium) des Papstes bezeichnete, und die Worte eines der Gesandten verschärften noch den beleidigenden Gedanken. Der Kaiser, sein Kanzler und die versammelten Fürsten wiesen das Schreiben zurück, das die Rechte der Fürsten verletzte, deren Wahl dem Könige zugleich die kaiserliche Gewalt verlieh, und die Ehre des Kaisers erniedrigte, indem es ihn von der ersten Stelle im Heerschilde auf die zweite herabdrückte. Damit begnügte sich Friedrich aber nicht, sondern in einem öffentlichen Manifeste verkündete er allem Volke, was geschehen sei und wie das Recht liege:

„Da Wir durch die Wahl der Fürsten von Gott allein Königtum und Kaisertum empfangen haben," sagte er, „der da in der Leidenszeit Christi bestimmte, daß die Welt regiert

werden müsse durch zwei Schwerter, und da der Apostel Petrus der Welt diese Lehre gegeben hat: Fürchtet Gott, ehret den König, so ist jeder, der da behauptet, wir hätten die kaiserliche Krone von dem Herrn Papste als Lehen empfangen, ein Feind der Lehre Gottes und der Lehre Petri und macht sich der Lüge schuldig." Uns klingen solche scholastische Beweisführungen leer und kraftlos, allein damals bildeten sie die Grundlage aller Rechtsdeduktionen. Friedrich hatte außerdem die dreisten Legaten, die er übrigens nur mit Mühe vor dem Zorne der Fürsten und des Volkes schützte, sofort nach Rom zurückgeschickt und zwar mit dem Befehl, auf geradem Wege ohne Aufenthalt zu reisen. Er belegte auch ihr Gepäck mit Beschlag und fand darin zahlreiche Abschriften jenes den Kaiser herabsetzenden Schreibens und andere Vorbereitungen zu einer Agitation gegen die kaiserliche Macht. Friedrich ließ nun seine seits jenen Bericht über die Vorgänge verbreiten, der mit einer Aufforderung schloß, ihn beim Kampf gegen diese unerhörte Anmaßung zu unterstützen und die Ehre des Reiches von solcher Schmach zu befreien.

Er begann den Kampf auch unmittelbar, indem er den Mißbrauch verbot, der mit den Appellationen nach Rom getrieben wurde. Dieser Mißbrauch war erwachsen aus der Ottonischen Politik, welche die deutschen Bischöfe durch Rom beherrschen zu können meinte. Die Erzbischöfe von Mainz Willegis um 1000 und Aribo um 1020 hatten gegen diesen Mißbrauch angekämpft und gegen die Kaiser Otto III. und Heinrich II., die ihn förderten. Kaiser Friedrich nahm ihren Kampf wieder auf, aber freilich unter ganz anderen Verhältnissen. Um 1000 hätte die Sache mit wenig Worten erledigt werden können, Friedrich wußte, daß er gegen eingewurzelte, durch vielfache Übung mit dem Schein des Rechts umkleidete Ansprüche zu kämpfen habe. Aber er griff durch. Er gebot, daß niemand nach Rom reisen dürfe, der sich nicht durch Zeugnis seiner kirchlichen Behörde darüber ausweise, daß er in erlaubten Geschäften oder auf einer Pilgerfahrt Rom aufsuche. Die Ordnung des kirchlichen Lebens, die bischöfliche Autorität und die klösterliche Zucht konnten nicht aufrecht erhalten werden, wenn jeder nach Rom appellieren durfte.

Friedrich fand bei den Großen des Reichs und besonders auch bei den Großen Burgunds kräftige Unterstützung, die er durch Schenkungen von Land und Privilegien belohnte und sicherte. Er hatte schon durch seine Heirat mit Beatrix, der Tochter und Erbin des letzten Grafen von Hochburgund, 1156 in diesem dem Reiche fast ganz entfremdeten Lande festen Fuß gefaßt, denn seiner Gemahlin sollen 5000 Ritter lehnspflichtig gewesen sein. Durch den Reichstag von Besançon 1157, der vor den Augen der Burgunder die Macht des Kaisertums entfaltete, und durch die Art, wie er damals, begleitet von zahlreichen Fürsten, das Land durchzog, in Vienne, Lyon und anderen Orten wichtige Verhältnisse der Kirchen, Klöster, Städte und Territorien regelte, erweiterte Kaiser Friedrich seinen Einfluß so, daß ein Chronist jener Tage schrieb, er habe das dem Reiche lange entfremdete Burgund dem Reiche wiedergewonnen.

Und nun rüstete er den Feldzug nach Italien, der durch die gewalttätige Politik der Stadt Mailand gegen Lodi, Pavia und andere Nachbarstädte wie durch den Angriff des Papstes notwendig geworden war. Während Friedrich damit beschäftigt war, Zwistigkeiten unter den Fürsten Deutschlands zu schlichten und mancherlei Angelegenheiten zu regeln, die er nicht unerledigt zurücklassen wollte, machte der Papst Hadrian den Versuch die deutschen Bischöfe für sich gegen den Kaiser zu gewinnen. Die Bischöfe wandten sich aber an den Kaiser und antworteten im Einverständnis mit ihm so bestimmt, daß Hadrian den Plan fallen lassen mußte. Da nun auch die von Friedrich nach Italien mit kleiner Begleitung vorausgeschickten Getreuen, der Kanzler Rainald von Dassel und der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, in Oberitalien große Erfolge hatten, so beeilte sich der Papst den Kaiser durch ein anderes Schreiben und andere Gesandte zu versöhnen. Das Wort „beneficium" in dem ersten Schreiben sei nicht in dem Sinne von „Lehen" zu verstehen, sondern in dem allgemeinen Sinne von Wohltat. Kein Zweifel, daß Rom ohne diese scharfe Haltung des Kaisers später jenen Ausdruck als einen Präzedenzfall benutzt haben würde, um zu beweisen, daß der Kaiser selbst seine Krone als ein Lehen habe bezeichnen lassen. Dieser Versuch war zurückgewiesen, und es war das einer der glücklichsten Erfolge der Festigkeit Friedrichs.

Der Braunschweiger Löwe
Hoheitszeichen Heinrichs des Löwen, von ihm errichtet im Jahre 1166
(Neue Photogr. Gesellschaft, Berlin)

Vielleicht hat sein gewaltiger Kanzler Reinald von Dassel auf diese Haltung Friedrichs starken Einfluß gehabt, aber Friedrich verstand auch selbst im Leben sein Recht mit Kraft zu behaupten und hatte von seinem Recht als Kaiser nicht geringe Vorstellungen. Er folgte sogar gern den Juristen, welche das Studium des römischen Rechts neu belebt hatten und nun dem Kaiser die willkommene Lehre vortrugen, daß er als Nachfolger der alten römischen Kaiser — und Friedrich sah sich durchaus als Nachfolger des Augustus und des Justinian an — auch die Rechte und die Gewalt geltend machen dürfe, die das Corpus juris dem Kaiser zusprach. Im ganzen Umfange konnte Friedrich natürlich diese Ansprüche nicht erheben, am wenigsten in Deutschland und Burgund, aber in Italien hat er doch die Anforderungen an die Untertanen des Reichs auf Grund der römischen Gesetze und unter dem Einfluß der römischrechtlich gebildeten und im Geiste der Gesetzgebung Justinians denkenden Juristen erheblich gesteigert.

Diese Juristen waren Bürger der italienischen Städte, aber die Städte selbst wollten von solchen Experimenten nichts wissen, die das Recht vergangener Jahrhunderte auf eine andere Gesellschaft und andere Ordnungen übertrugen. Sie setzten den Forderungen des Kaisers einen Widerstand entgegen, der sich immer wieder erneute, mochte der Kaiser auch Siege gewinnen und Städte zerstören wie das mächtige Mailand. Vermutlich hätte der Kaiser diesen Widerstand doch überwunden, denn seine militärische Überlegenheit war im ganzen unzweifelhaft, aber in entscheidenden Augenblicken lähmten ihn die Unruhen, die in Deutschland um sich griffen, während der Kaiser in Italien war. Aus diesen Unruhen und Parteigegensätzen erwuchs dann schließlich der große Konflikt zwischen dem Kaiser und dem Herzog Heinrich dem Löwen, der den Kaiser 1177 nötigte mit dem Papste und den lombardischen Städten Frieden zu machen, obschon starke Demütigungen damit verknüpft waren.

Aber trotz solcher Niederlage hatten seine Kämpfe in Italien und im besonderen sein Kampf mit der Kurie einen anderen Charakter als die seiner Vorgänger. Schon deshalb weil ihm gleich bei Beginn seiner Regierung jener bereits erwähnte Rückschlag in dem Urteil der Völker zu Hilfe kam, wenigstens in einem erheblichen Teile der führenden Schichten der Gesellschaft. Die Fürsten und Ritter, die mit Kaiser Konrad III. vom Kreuzzuge zurückkehrten, hatten Erfahrungen gemacht über den Wert geistlicher Überschwenglichkeit und kirchlicher Verheißungen, die nicht vergessen wurden. Der Wert der staatlichen Ordnung und die Ehre der staatlichen Gewalten wurden wieder höher geschätzt, und die großen Worte der im Prophetenton redenden Kleriker hatten an Gewicht verloren. Diese Ansichten wurden auch von einem erheblichen Teile des Klerus gebilligt. Geistliche zählten in seinem Kampfe gegen Roms Ansprüche zu den hervorragendsten Räten und Heerführern des Kaisers, und Tausende von Geistlichen und Laien trugen lange Jahre die Bannflüche des römischen Bischofs, der die Weltherrschaft der römischen Kaiser in kirchlicher Form zu erneuern suchte. Aber Friedrich war auch eine Persönlichkeit, die solcher Strömung Dauer zu leihen und sie in seinen Dienst zu zwingen vermochte. Friedrich stand bei seiner Wahl im 30. Jahre. Er hatte schon viel erlebt und besaß den Ruf eines Mannes von besonnener Kraft und von stolzem Mut. Gleich seine ersten Handlungen zeigten, daß er rücksichtslos durchgreifen werde, um den Frieden zu sichern und die Bedrängten zu schützen. Während der Krönungsfeierlichkeiten warf sich ihm in der Kirche selbst ein Dienstmann zu Füßen, den er wegen schwerer Vergehen verurteilt hatte, und bat um Gnade. Aber Friedrich blieb fest, es dürfe nicht sein. Noch größeren Eindruck machte es, daß er 1155 seinen Oheim, den Pfalzgrafen Hermann, und den Erzbischof von Mainz, die in wilder Fehde gegeneinander den Landfrieden gebrochen hatten, zur Strafe des Hundetragens verurteilte. Dem Erzbischof wurde noch Verzeihung gewährt, aber der Pfalzgraf mußte mit 10 Grafen barfuß eine deutsche Meile mit einem Hunde am Halse marschieren vor den Augen der Menge, die zusammengeströmt war. Nach allen Seiten trugen die Menschen nun die Kunde, daß der König die Hohen strafe wie die Niederen, daß er ein Hort sei des Friedens und der Gerechtigkeit. Solch Gerücht war eine Macht. Ferner verstand er die zahlreichen Ministerialen der staufischen Territorien und der zerstreuten Besitzungen an Eigen und Lehen, sodann der Reichsklöster und der sonst von ihm abhängigen Kirchen und Klöster zu organisieren und zu einer bedeutenden militärischen Leistungsfähigkeit zu erheben. Zu dem alten staufischen Besitz war das Erbe der Salier in Rheinfranken hinzugekommen, dazu noch

anderes Erbe, und so waren die Staufer unter Friedrich im Südwesten des Reichs das mächtigste Geschlecht. Hauptsitz war das Elsaß. Dort erhob Friedrich die Burg Hagenau zum Mittelpunkte der Verwaltung dieser Länder und Burgen. Mit dem Hausbesitz verschmolz das Reichsgut. Die staufischen Ministerialen waren Reichsministerialen, seit die Staufer die Krone trugen. Sie durften sich unter ihren Standesgenossen, die damals den wichtigsten Bestandteil der deutschen Heere und der Verwaltung bildeten, als die Vornehmsten fühlen, hatten auch die meiste Gelegenheit zu wichtigen Aufgaben berufen zu werden und zu einflußreichen Ämtern und reichem Besitz zu gelangen. Die Berge, welche die Vogesentäler beherrschen und die wichtigen Straßen und Gelände der nördlich angrenzenden Gaue, wurden mit Burgen besetzt oder ältere Burgen wurden verstärkt. Ihre Ruinen vom Trifels bis Münster im Gregorientale erwecken noch heute lebendige Vorstellungen von der Ausdehnung und der inneren Kraft dieses militärischen Systems. Durch seine Heirat mit der Erbin von Hochburgund (1156) gewann Kaiser Friedrich dann in den wichtigen Grenzgebieten zwischen Deutschland, Frankreich und Italien: in Savoyen, Burgund und Provence großen Besitz und Tausende von Vasallen und Ministerialen, die ihm zu Heerfahrt und Hoffart verpflichtet waren und ihm ihre Burgen offen zu halten hatten. Freilich war auf ihre Treue kein Verlaß, aber das galt ja leider auch von den meisten anderen Vasallen. Friedrich schätzte den Gewinn doch recht hoch ein. Deshalb ließ er sich auch mit seiner Gemahlin und seinem Sohne in der Kathedrale von Arles 1178 als Herrscher des Königreiches Arelat besonders krönen und trat in jeder Beziehung als Herr des Landes auf. Namentlich hat er die Erzbischöfe des Landes (Lyon, Vienne, Arles, Tarantaise und Aix) und ihre Suffragane mit den Rechten und Besitztümern ihrer Kirchen investiert wie die Bischöfe der Reichskirche in Deutschland und den Grafen Raimund Berengar II. mit der Provence belehnt. Sein Sohn, Kaiser Heinrich VI., hat durch ähnliche Akte sein Recht über diese Lande festgestellt, das für die Beherrschung eines Teils der Provence wichtige Stura-Tal hinzuerworben und durch Verträge mit Genua, mit dem Herzog von Dijon und anderen Territorialherrn wenigstens einige wichtige Punkte zu sichern und gegen die immer vollständigere Selbständigkeit in Anspruch nehmenden Großen wie gegen den vordringenden Einfluß Frankreichs zu behaupten gesucht. Zwischen Rhone und Pyrenäen hatten weder Heinrich VI. noch Friedrich II. Einfluß. Der Graf von Toulouse und der König von Aragonien stritten hier um die Vorherrschaft, und das Streben der Territorialherren nach Selbstständigkeit wurde noch durch den nationalen Gegensatz der romanischen Bevölkerung verstärkt, dem die Troubadours durch Schmähgedichte auf Sitten und Sprache der Deutschen Ausdruck und Einfluß gaben. So ist es begreiflich, daß Heinrich VI. den englischen König Richard Löwenherz mit diesen Landen belehnte. Er gab an wirklicher Macht damit wohl nur noch wenig auf, gewann aber die Aussicht, an dem so Belehnten einen durch gleiche Interessen ihm verbundenen Genossen gegen die dreisten Territorialherren wie gegen Frankreich zu gewinnen. Wenn sich die staufische Macht hier also auch nicht dauernd festsetzte, so hat doch

Grabmal Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin im Dom zu Braunschweig.

Burg Dankwarderode in Braunschweig, der Sitz Heinrichs des Löwen.

Kaiser Friedrich I. selbst damals durch die burgundische Politik seine Machtmittel an dieser wichtigen Stelle erheblich verstärkt. Und mit seinen auf so verschiedenen Ursprung zurückgehenden Mitteln ist es ihm dann gelungen, das unter seinen Vorgängern geschwächte Königtum auf eine glänzende Höhe zu heben.

Entscheidend dabei war die größere Bedeutung, die Italien in seiner und seiner Nachfolger Politik spielte. Friedrich entnahm aus den italienischen Städten und Territorien zuerst wirklich bedeutende Mittel, weit mehr als seine Vorgänger und wendete auch einen weit größeren Teil seiner Zeit und Kraft auf die Ausdehnung und Sicherung dieser Gebiete. Italien wurde in höherem Maße als bisher neben Deutschland das Fundament der Weltherrschaft deutscher Könige und Kaiser. Aber der nationale Widerstand Italiens, besonders der selbstbewußte Stolz der an Kultur und Reichtum, durch ihre entwickeltere Geldwirtschaft und durch die Flotten der Seestädte überlegenen und durch die römisch-rechtlichen Tendenzen der kaiserlichen Politik bedrohten Bürgerschaften Oberitaliens entfaltete eine ungeahnte Kraft und Zähigkeit. Wenn auch der leidenschaftliche Haß zwischen den rivalisierenden Städten dem Kaiser für diesen Kampf bedeutende Mittel zur Verfügung stellte, und wenn die grausame Zerstörung Mailands 1162 vielleicht von Pavia, Como, Lodi und den anderen Gegnern Mailands mehr gewünscht und durchgeführt wurde als vom Kaiser selbst: stützen konnte sich Friedrich auf diese Spaltungen nicht. Seine militärische Grundlage blieb das deutsche Vasallenheer. Wenn die deutschen Ritter einmal wieder in die Heimat zurückkehren und den Feldzug beendigen wollten, dann geriet Barbarossa leicht in große Bedrängnis, denn schließlich regte sich auch in den durch Anschluß an den Kaiser ihre Rettung oder ihre Rache suchenden Städten der nationale Gegensatz gegen die Deutschen immer wieder und ebenso die Sorge vor den Forderungen des Kaisers und seiner Juristen.

Die sonst mit der Kurie vielfach verfeindeten Städte unterstützten durch diesen Kampf auf das kräftigste die Ansprüche der Päpste auf eine Oberleitung aller Dinge. Und da diese Ansichten auch in den übrigen Ländern und selbst in Deutschland zu jedem Opfer bereite Vertreter fanden, und manche Reichsfürsten, vor allem Heinrich der Löwe, des Kaisers schwierige Lage rücksichtslos auszubeuten suchten, so mußte Kaiser Friedrich seine italienischen Pläne einschränken, um die Grundlage seiner Macht in Deutschland zu sichern. Deshalb erkannte er in dem Frieden von Venedig (1177) den Papst Alexander III. und die von ihm verhängten

Bannfluche an und erlangte durch eine uns heutigen Menschen peinlich erscheinende Demütigung, die aber das Mittelalter anders ansah, die Lösung vom Banne und damit die Möglichkeit, den langen Kampf um die kaiserlichen Rechte in Italien durch einen Vertrag mit der Kurie und weiter mit den Städten zu beenden.

Der Friede von Venedig hat die kaiserliche Macht nicht gebrochen, in keiner Weise, und die päpstlichen Ansprüche waren damit nicht zum Siege gelangt. Darüber darf man sich auch nicht durch den fast gleichzeitigen Sieg (1174) der Kurie in dem Streite mit König Heinrich II. von England täuschen lassen. Auch der englische König behauptete sich in starker Macht. Kaiser Friedrich aber zwang bei jenem Friedensschluß den Papst in wichtigen Stücken nachzugeben und behielt in Italien, namentlich in Mittelitalien, eine starke Stellung. Ein Legat des Kaisers verwaltete hier mit kaiserlichen Beamten die großen Reichslehen. Ferner unterwarf er jetzt Heinrich den Löwen, der einen erheblichen Teil der Schuld an des Kaisers letzter Niederlage in Italien trug, und in des Kaisers Abwesenheit in Norddeutschland eine so gewaltige Macht aufgerichtet hatte, daß des Königs Einfluß hier fast ausgeschaltet war. Dann vertrug er seinen Streit mit den lombardischen Städten, nicht als Sieger und nicht als Besiegter, sondern als der König, der da erkannt hat, daß manche Ansprüche, die er bisher bekämpfte, Bedürfnissen des Lebens entsprachen, daß Kräfte dahinter standen, die man dem Staate einordnen, denen man im Staate Raum geben müsse, damit sie froh sich auswirken könnten und sich nicht gegen den Staat wendeten. Der Konstanzer Friedensvertrag vom 25. Juni 1183, durch den dies alles erledigt wurde, brachte wirklich den Frieden. Die Stadt Alessandria, die dem Kaiser zum Trotz erbaut war, nahm den Namen Cäsarea an, und das war symbolisch für den Ruhm und Preis, den ihm die Städte nun widmeten. Barbarossa wurde hier geehrt wie nie ein Kaiser. Er galt und gebot als der wirkliche König, als die Quelle der Gnade und die Quelle des Rechts, sein Wort gab den Ordnungen, die sich tatsächlich durchgesetzt hatten, den Segen und die Sicherheit des Rechts, des legitimen, in dem alten Rechtszustande wurzelnden und für die Zukunft Recht schaffenden Daseins. Und die ihn so ehrten, das waren nicht die Trümmer des Langobardenreiches, über die Karl der Große hinwegschritt, auch nicht die Anfänge der mittelalterlichen Blüte, die Kaiser Heinrich II. in Pavia niederwarf, es war die Blüte selbst, die Kraft der in Geld und Waffen mächtigen Bürgerschaften.

Als Kaiser Friedrich dann im Mai des folgenden Jahres 1184 zu Mainz die Schwertleite seiner beiden Söhne Heinrich und Friedrich feierte, da kamen aus allen Landen die Großen mit ihrem Gefolge, die Ritter, die Sänger, die Schaulustigen und die Schausteller, die Bettler und die Gaukler, die fahrenden Schüler und die vornehmen Prälaten. Volk aller Art strömte zusammen und feierte drei Tage lang bald in Gottesdienst und ernsten rechtlichen Zeremonien bald in ritterlichen Spielen, Tanz, Gesang und Gelage mit dem Kaiser und seinen Söhnen ein Fest, dessen Glanz und Pracht deutsche und französische Sänger nicht genug preisen konnten. Vierzigtausend Ritter sollen sich damals in Mainz zusammengefunden haben, und noch größere Zahlen werden genannt; aber sicher ist, daß das Fest alle ähnlichen Feste der Zeit übertroffen hat. Es war eine Schaustellung der gewaltigen Macht des Kaisers, eine Gelegenheit zugleich so manchen brauchbaren Mann stärker an den Dienst zu fesseln und vor allem seinen bereits vor 14 Jahren zum Nachfolger gewählten Sohn Heinrich, der jetzt mit 19 Jahren in jugendlicher Kraft stand, dem Volke und den Völkern als den künftigen König und Herren zu zeigen.

Mainz konnte diese Mengen natürlich nicht in seinen Häusern aufnehmen; die weite Rheinebene wurde mit Zeltlagern bedeckt. Aber die Stadt Mainz erschien für den Augenblick als der Hauptsitz des Reiches, und wenn unsere Kaiser zu einem ruhigeren Regiment gekommen wären und zur Ausbildung einer festen Residenz wie die Könige von Frankreich, so wäre Mainz gewiß unter den Städten gewesen, die Aussicht hatten dazu gewählt zu werden.

Die Kurie sah die Erfolge des Kaisers mit steigender Sorge, aus der Handhabung des Investiturrechts entwickelten sich auch bald wieder Schwierigkeiten, und als Friedrich seinen Sohn und Nachfolger Heinrich mit der Erbin des normannischen Königreichs Neapel und Sizilien verlobte und trotz des Widerspruchs des Papstes vermählte, da drohte wiederum der offene Bruch.

Die Lage der Dinge war freilich gar sehr anders als bei den früheren Kämpfen. Das glänzende Hochzeitsfest seines Sohnes wurde in Mailand gefeiert und mit einer Teilnahme

Münzen deutscher Könige (10.—13. Jahrhundert). Originale im Kgl. Münzkabinett zu Berlin.
1. Otto I. (Cambrai). 2. Otto II. (Köln). 3. Heinrich II. (Eslingen). 4. Konrad II. und Erzbischof Pilgrim von Köln. 5. Heinrich III. (Dortmund). 6. Bertha, Gemahlin Heinrichs IV. (Hochzeitsprennig, Duisburg). 7. Friedrich I. (Aachen). 8. Rudolf von Habsburg (Aachen).

der Bevölkerung, die einen starken Eindruck auf alle Gegner machte. Friedrich ließ dort auch seinen Sohn zum Könige von Italien krönen, da der Papst ihn nicht zum Kaiser krönen wollte. Dieser Akt zeigte, daß man zwar die Kaiserkrönung jetzt als ein Sonderrecht des Papstes ansah, daß man sie aber entbehren konnte. Denn mit der Krönung zum Könige von Italien erhielt Friedrichs Sohn eine ähnliche öffentliche Anerkennung und Legitimation für alle dem Reiche und dem Kaiser in Italien zustehenden Rechte, wie sie ihm die Kaiserkrönung verliehen hätte. Die Rechte selbst waren von keiner dieser Krönungen abhängig, sie wurden nach der bereits unter den Ottonen allseitig anerkannten Rechtsauffassung schon durch die Wahl zum deutschen Könige erworben.

Papst Urban III. gewann in diesem Augenblicke einen dem Kaiser sehr gefährlichen Bundesgenossen an dem mächtigen Erzbischof Philipp von Köln, der einst nächst Rainald von Dassel des Kaisers bester Gehilfe gewesen war. Philipp von Köln erinnert insofern an seinen Zeitgenossen Thomas Becket, nur war er darin ganz von ihm verschieden, daß er seine weltliche Gesinnung nicht änderte, als er das Bistum übernahm. Sein Übertritt zur päpstlichen Partei zeigt vielmehr nur recht deutlich, wie bunt das Gemisch von Interessen war, das mit der kirchlichen Fahne gedeckt und durch kirchliche Waffen verteidigt wurde. Nach dem Siege über Heinrich den Löwen hatte der Kaiser ihm das Hauptstück der freigewordenen Lehen, das Herzogtum Westfalen zugeteilt. Bald darauf trat der Bischof in die Rolle des Löwen ein, er wurde das Haupt der fürstlichen Opposition gegen den Kaiser. Anlaß zu dem Bruch lag in persönlichen und verhältnismäßig unbedeutenden Dingen. Auf dem Mainzer Feste Pfingsten 1184 fühlte sich Philipp durch den Kaiser zurückgesetzt und wollte die Stadt verlassen, ließ sich jedoch versöhnen; später wurde er in einem Rechtsstreite von dem jungen König Heinrich schärfer zur Rechenschaft gezogen und noch dazu überlistet, als er Widerstand leisten wollte. Das kränkte den alten Fuchs vielleicht am meisten. Diesen Genossen so vieler schwerer und vertrauter Stunden, der ganz mit ihm eins gewesen war in der Beurteilung der päpstlichen Ansprüche

und Übergriffe, nun auf der Seite des Papstes zu sehen, der den Kampf gegen das Reich erneuerte, das war für den Kaiser Friedrich besonders schmerzlich. Die Schwäche des Lehnstaats, die Notwendigkeit einer Reform trat klar zutage. Aber Friedrich erging sich nicht lange in Klagen und spann auch keine fernliegenden Reformpläne, sondern er nahm die Macht zusammen, die er in den Händen hatte, und entwickelte die alte Frische. Mit Frankreich gewann er Freundschaft, auch mit England bessere Beziehungen, die rebellischen Fürsten faßte er scharf, in den Verhandlungen mit der Kurie blieb er fest, zugleich aber trotz der dreisten Übergriffe des leidenschaftlichen Papstes Urban III. so maßvoll, daß auf dem Reichstage zu Gelnhausen Ende November 1186 die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg, Salzburg und Bremen mit zahlreichen Bischöfen und weltlichen Fürsten sich ganz entschieden auf seine Seite stellten. Sie erklärten, daß der Papst die Rechte und die Ehre des Reiches angreife, und ihre Erklärung mußte um so stärkeren Eindruck machen, da sie von Männern ausging wie die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die in dem Kampfe Friedrichs gegen Alexander III. auf des Papstes Seite gestanden hatten. So befand sich denn Kaiser Friedrich I. in guter Position, als Papst Urban III. in wildem Zorn und Übermut den Bann erneuern wollte. Da starb Urban III. Ende Oktober 1187, und seine Nachfolger suchten den Frieden mit dem Kaiser. Dazu wirkte mit, daß aus dem Heiligen Lande immer lauter der Hilferuf erscholl, und zuletzt die Nachricht, Sultan Saladin habe am 3. Oktober 1187 Jerusalem erobert. Nun beschloß Kaiser Friedrich sein tatenreiches Leben nicht mit einem neuen Kampfe gegen Rom, sondern als Führer des Hauptheeres der Kreuzfahrer, die 1189 auf verschiedenen Wegen zum Heiligen Lande zogen. Kaiser Friedrich Barbarossa, wie ihn die Italiener nannten, erschien auf diesem Zuge recht als der große Fürst, als das Haupt der abendländischen Christenheit. Dieser Kreuzzug ist die höchste und idealste Repräsentation des Kaisertums deutscher Nation. Alle großen Gaben des Kaisers und Feldherrn, die Friedrich auszeichneten, konnten sich auf diesem Zuge entfalten, ohne durch beständige Gewissenskonflikte wegen der päpstlichen Exkommunikation gehemmt zu sein, die Friedrich allem Anschein nach nicht leicht getragen hatte, jedenfalls nicht so leicht wie sein gewaltiger Kanzler Rainald von Dassel, dem vermutlich die wissenschaftliche Bildung geholfen hat, sich nicht schrecken zu lassen durch Drohungen der Kleriker.

Die Könige von England und Frankreich nahmen auch an dem Kreuzzuge teil, aber sie zogen erst später und einen anderen Weg, über Sizilien, während Friedrich den Weg zur unteren Donau nahm und dann über Konstantinopel nach Klein-Asien. Sie unterstanden nicht des Kaisers Befehl; ob sie ihm im Heiligen Lande die Ehre des Oberbefehls gegeben hätten, läßt sich nicht sagen, aber die höhere Würde hätten sie ihm sicher nicht streitig gemacht.

Doch zu allen solchen Fragen und Zweifeln ist es nicht gekommen. Friedrich war im Mai 1189 von Regensburg aufgebrochen, hatte strenge Ordnung in seinem Heere gehalten, hatte es dadurch auch sicher durch Ungarn und das Griechische Reich geführt, siegte in Klein-Asien über den Sultan von Iconium und eroberte diese wichtige Stadt, fand aber auf dem Marsche gegen Seleucia am 10. Juni 1190 den Tod beim Baden im Flusse Saleph (Kalikadnus). Mit dem Kaiser verlor das Kreuzheer den Zusammenhalt, zumal auch sein Sohn Friedrich von Schwaben, der an seine Stelle trat, bald darauf starb. Auch viele andere Fürsten starben, und mit ihnen ging eine große Menge von dem kriegerischen Adel des Reichs auf diesem Zuge zugrunde.

Die Zeit Kaiser Friedrichs I. ist uns in vieler Beziehung wohl vertraut. In große Kreise der Gesellschaft, ihre Veränderungen, ihre Leistungen in Kolonisation, Rechtsordnung, Kirchen- und Klosterleben, Bauten von Kirchen und Festungen, Erweiterung des Handels, seiner Wege und seiner Formen, die Stellung der Nationen zueinander: in all diese Verhältnisse gewinnen wir einen Einblick durch Schriften und Urkunden der Zeitgenossen. Aber die Persönlichkeit des Kaisers selbst ist uns doch nur in ihren großen Zügen männlicher Kraft und ritterlichen Stolzes bekannt. Schwer ist schon zu entscheiden, wie weit er selbst der Leiter seiner Politik war, und wie weit er dabei seinen vertrauten Räten folgte. Diese Räte und Gehilfen waren einmal geistliche und weltliche Fürsten, daneben Gelehrte und Ministerialen. Manche von den Großen hatten auch wissenschaftliche Bildung und manche von den Geistlichen zeichneten sich

auch im Kampfe aus, aber im allgemeinen blieb den Rittern die literarische Bildung fremd. In Deutschland schien Friedrich die Entwicklung der größeren Territorien zur Selbständigkeit, die seit dem Siege der Fürsten über Heinrich IV. und noch einmal über Heinrich V. lebhafte Fortschritte machte, nicht aufhalten zu wollen. Um den Frieden mit den Welfen herzustellen, gab er 1156 Heinrich dem Löwen das Herzogtum Bayern zurück und entschädigte den Markgrafen von Österreich aus dem Geschlechte der Babenberger, der Bayern aufgeben mußte, durch Privilegien, die den Markgrafen zum Herzog erhoben und das neue Herzogtum Österreich sehr selbständig machten (1156). Kaiser Friedrich opferte hier erhebliche Rechte und Ansprüche, um die arg verwirrten Verhältnisse Deutschlands zu ordnen, und weiter, um die Hand frei zu haben für die Aufgaben, die ihn nach Italien riefen. Er hatte keine Wahl. Mit der Krone, die er als deutscher König trug, war die Pflicht verbunden auch in Italien als König zu walten, und Italien war in einer ungeheuren Gärung. Das Land war in rasch aufsteigender Entwicklung, und für die Fülle der Kräfte und Menschen war kein Raum. Im Süden herrschte die auf einen kriegerischen Adel gestützte Monarchie der Normannen, die aber auch bedeutende Städte in sich schloß, einen die Mängel des Lehnstaats ersetzenden Beamtenstand entwickelte und eine rücksichtslos um sich greifende Politik verfolgte. In Oberitalien überwogen schon die Städte, und ähnlich in dem Kirchenstaate. Im 10. und 12. Jahrhundert erhoben sie sich kraft einer wirtschaftlichen und Verfassungs-Entwicklung, an der sich auch die adligen Geschlechter beteiligten, die inner- und außerhalb der Mauern Besitz hatten, zu durchaus vorherrschender Bedeutung. Um 1150 war, nach Otto von Freising, der Markgraf von Montferrat fast der einzige Territorialherr, der sich neben den Städten als selbständige Macht behauptete. Mit dem Reichtum war auch der Stolz und die Opferfreudigkeit der Bürger gewachsen. Sie wandten ungeheure Summen von Geld und Arbeit auf ihre Festungswerke und ihre sonstige Kriegsrüstung. Sie haben auch nicht nur ihre Mauern verteidigt, sondern wiederholt im offenen Felde Siege über die Heere der Fürsten erfochten. Die Mailänder haben 1176 Kaiser Friedrich I. bei Legnano geschlagen, und die Bolognesen haben Friedrichs II. heldenhaften Sohn Enzio überwältigt und als Gefangenen fortgeführt. Die Kraft und die Freiheitsliebe der Städte riß den Oheim Kaiser Friedrichs, den Bischof Otto von Freising, zur Bewunderung hin. Er meinte, daß sie in vielem das kluge Vorbild der alten Römer nachahmten, und auch darin, daß sie es nicht verschmähten, „junge Leute niedrigen Standes und sogar Arbeiter der verächtlichen mechanischen Handwerke, welche anderswo wie die Pest von den ehrbareren und freieren Berufen ferngehalten wurden, mit dem Rittergürtel zu schmücken und sie zu den höheren Würden zuzulassen". Man wird nicht fehlgehen, wenn man ähnliche Auffassungen auch bei Kaiser Friedrich und seinen fürstlichen Räten voraussetzt, und dann verstehen, daß es ihm schwer wurde, diese Entwicklung ohne weiteres anzuerkennen.

Die Kappenberger Porträtbüste von Kaiser Friedrich I. (Barbarossa).

Dazu kam aber etwas anderes hinzu. Diese mächtig aufstrebenden Städte waren einander im Wege und waren in einem Kriege aller gegen alle begriffen. Die erste Berührung, die Friedrich mit ihnen hatte, war die leidenschaftliche Klage von Unterdrückten oder von Haus und Hof Getriebenen. So hatten die übermächtigen Mailänder die Nachbarstadt Lodi er-

ohert, geplundert und verbrannt. Die Bevölkerung mußte auswandern und sich in sechs neugegründeten kleinen Orten der Umgegend ansiedeln, von denen sich jedoch einer bald wieder zu der Bedeutung eines Mittelpunktes für die übrigen herausbildete. Alsbald drohten die Mailänder aber auch diese neue Blüte zu zertreten. Lodi hoffte Hilfe von Kaiser Friedrich, wagte es aber nicht recht, sie anzurufen. Diese rücksichtslose Gewalttätigkeit der Mailänder ist typisch für viele andere Städte. Der Zorn von Como und von Pavia auf Mailand, von Rom auf Tuskulum war kaum minder groß. Und ähnlich befehdeten sich andere Gruppen untereinander. Es erneute sich der Fluch der Stadtstaaten, den man aus der griechischen Geschichte kennt, daß die Verhältnisse der Stadt zu klein sind, um die politischen Interessen und Bestrebungen frei zu halten von dem vergiftenden Einfluß persönlicher Elemente. Einen größeren Zug zeigt die Entwicklung der Seestädte Venedig, Genua und Pisa. Venedig war unabhängig vom Reich und hat bald im Kampfe, bald im Bunde oder Vertragsverhältnis mit den Griechen und Sarazenen seinen Handel ausgedehnt und eine bedeutende Herrschaft begründet. Die Verbindung mit dem deutschen Reiche war sehr lose, aber Venedig schickte doch 1154 Gesandte in Kaiser Friedrichs Lager, um die alten Verträge zu erneuen. Genua stand in Rivalität mit Pisa. Es beherrschte die ehemalige Grafschaft, in der die Stadt lag, oder suchte sie zu beherrschen und zwar so, daß die umliegende Landschaft nicht als Untertanenland galt, sondern daß ihre Bewohner den Bürgereid schwören und in Genua Bürgerrecht genießen konnten, ohne innerhalb der Mauern zu leben. Der Gau wurde zur Stadt. Die Stadt hatte bereits alle wesentlichen Hoheitsrechte erworben oder usurpiert, als Kaiser Friedrich in die Verhältnisse Oberitaliens eingriff. Durch ein Privileg bestätigte er der Stadt den Besitz ihres Territoriums und der Hoheitsrechte, die sie in dem Territorium ausübte, indem er diese Hoheitsrechte ihr als Lehen des Reichs verlieh.

Genua regierte sich damals durch eine aus dem Geiste germanischer Staatsgedanken geschaffene Gemeindeverfassung, die auf einem geschworenen Bunde der Bürger, compagna genannt, beruhte. An der Spitze standen gewählte Vorsteher, Konsuln, die alljährlich wechselten. Aber dabei bildeten sich bald Parteien heraus, die um das Konsulat stritten und es dann für sich auszubeuten versucht waren. Dieser Gefahr begegnete Genua, indem es seit 1191 die Regierung anstatt dem aus der Bürgerschaft zu wählenden Konsul dem Bürger einer anderen Stadt unter dem Titel eines Podestà übergab und ihn für seine Bemühung besoldete. Er wurde für ein Jahr ernannt. Am Schluß des Jahres hatte er Rechnung zu legen. Der Podesta verwaltete auch die oberste Gerichtsbarkeit in Genua und in dem zur Stadt gehörigen Gebiete. Es war eine außerordentliche Befugnis in seine Hand gelegt. Gegen Mißbrauch schützte die Beschränkung auf die Zeit eines Jahres und die Pflicht der Rechnungslegung. Auch bestand das aus hervorragenden Bürgern gebildete Ratskollegium der alten Konsulatsverfassung fort, das den Namen Konsilium führte und den Beirat des Podestà bildete, ebenso das Parlamentum, die allgemeine Bürgerversammlung, zu der nach dem alten Grundsatz germanischer Staatsordnung, die ja die Quelle dieses neuen politischen Lebens in Italien bildete, jeder Bürger zu kommen verpflichtet war. Eine Glocke rief die Männer zusammen. Bis 1257 hat diese nur anfangs noch mit der Wahl von Konsuln wechselnde Regierung durch fremde Bürger bestanden und den Frieden gesichert. Eine ähnliche Entwicklung nahm die Verfassung der übrigen Städte, in Rom trug sie Formen, die durch die Erinnerung an das Altertum gefärbt waren.

Friedrich hat nicht versucht, diese ganze Entwicklung zu bekämpfen und den Städten eine andere Verfassung aufzuzwingen. Er suchte sie in Gehorsam zu halten und ihre Mittel zu seiner Verfügung zu stellen. Aber wahrscheinlich ist, daß er diese mächtige Entwicklung der Städte nicht ohne Mißtrauen und Abneigung betrachtete, die mit ihren neuen Formen der Arbeit und des Lebens die durch Adel und Klerus beherrschte Gesellschaft des Reichs und ihre Rechtsordnungen durchbrachen. In vieler Beziehung mußten Kaiser und Papst sich den Städten gegenüber als Genossen fühlen. Das hatte auch gelegentlich politischen Einfluß. Kaiser Friedrich wies die Römer ab, die den Papst vertrieben hatten und das Recht über die Kaiserkrone zu verfügen für ihre Stadt in Anspruch nahmen. Er benutzte diese Vorgänge nicht einmal, um den Papst gefügig zu machen. Er lieferte ihm sogar Arnold von Brescia aus, den Führer jener städtischen Bewegung. Es war natürlich, daß er diese städtische Bewegung

Beilage zu „J. von Pflugk-Harttung, Weltgeschichte".

Verlag Ullstein & Co. Berlin

eher hemmte als förderte, und es ist ein Zeichen seiner staatsmännischen Begabung, daß er im Laufe der Zeit den Städten näher trat und schließlich den Frieden von Konstanz mit ihnen schloß.

Friedrich I. Barbarossa war kein Gesetzgeber großen Stils. Er hat den gärenden Entwicklungen der Zeit nicht planmäßig Wege und Ziel gewiesen, aber er hat sie trotzdem stark bestimmen helfen. Das dem Herzogtum Österreich verliehene Privileg förderte nicht nur hier die Ausbildung der späteren Landeshoheit, sondern wirkte auf alle Territorien in gleicher Richtung. Noch bedeutsamer würden die Heinrich dem Löwen gewährten Rechte auf die Umgestaltung des Reichs gewirkt haben, wenn Friedrich die von ihm geförderte Macht des Welfen nicht später hätte zertrümmern müssen. In beiden Fällen ist Friedrich nicht von einem Plane über die Neugestaltung des zerfallenden Lehnstaates ausgegangen, sondern er tat, was tunlich schien, um die Kräfte des Reichs zu seiner Verfügung zu halten, die er nötig hatte, um den Frieden im Reiche zu schirmen und Angriffe abzuwehren. Dazu gehörte namentlich der mit glänzendem Erfolge gekrönte Versuch, den Besitz und die Zahl der Vasallen seines fürstlichen Hauses zu mehren und durch eine gute Organisation schlagfertig zu machen. So mehrte er zunächst seine Hausmacht, aber in ihr zugleich die Grundlage des Königtums, und zwar in der besten Form, die die damaligen Verhältnisse gewährten. Wollte man aber tadeln, daß er die das Königtum zersetzende Entwicklung der Landeshoheit schließlich doch mehr förderte als aufhielt, so müßte man wenigstens vorher auch zeigen können, wie Friedrich ohne große Konzessionen an einige Fürsten hätte Frieden schaffen mögen. Auch möchte der Kaiser vielleicht hoffen, nach einem Siege in Italien so bedeutende Geldmittel in die Hand zu bekommen, daß er zahlreiche Ritter und Knappen oder andere Söldner bezahlen und ungehörige Opposition deutscher Fürsten werde brechen können. Wir kennen seine Erwägungen nicht, aber wir sehen doch die Schwierigkeiten, die jedem direkten Versuch entgegenstanden, die fürstliche Gewalt einzuschränken und können begreifen, daß er eher in Italien und in der Stärkung seiner Hausmacht die Mittel zu finden hoffen mochte, um das Königtum zu heben.

In dem Fürstenstande des deutschen Reichs vollzog sich damals eine Wandlung, auf die Friedrichs Regiment ohne Zweifel von erheblichem Einfluß gewesen ist.

Erstens. Die Verleihung der Regalien an die Bischöfe und die Äbte der Reichsabteien wurde unter Friedrich I. schärfer als Belehnung aufgefaßt und damit auch die Bischöfe und Äbte als Vasallen des Königs. Das wirkte auf die Stellung der Grafen in den diesen Kirchen und Klöstern gehörigen Grafschaften. Sie hörten auf unmittelbar vom Könige beauftragte Reichsbeamte und damit auch Reichsfürsten zu sein. Sie wurden Vasallen von Vasallen des Königs. In gleicher Weise verloren damals einige Bischöfe und Äbte, die nicht wie die meisten direkt vom Könige sondern von anderen Reichsfürsten mit den Regalien investiert wurden, die Stellung von Reichsfürsten: es waren die Bischöfe von Prag und Olmütz, die ihre Investitur seit Ende des 12. Jahrhunderts vom Böhmenkönige empfingen, und die Bischöfe von Gurk, Chiemsee, Sackau und Lavant, denen der Erzbischof von Salzburg die Regalien verlieh. Die Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Ratzeburg waren ursprünglich Vasallen des Herzogs Heinrich von Sachsen und nicht Reichsfürsten. Nach dem Sturze des Herzogs und der Aufteilung seiner Herzogtümer 1181 fiel ihre Investitur an den König, und von da ab waren diese Bischöfe Vasallen des Königs und Fürsten des Reichs.

Zweitens. Die weltlichen Fürsten des deutschen Mittelalters sind hervorgegangen aus den Beamten der karolingischen Verfassung, also namentlich aus den Grafen und den über mehrere Grafschaften gesetzten Markgrafen. Indem ihr Amt mit dem Lehen verwuchs, dessen Nutznießung als Besoldung diente, wurde das Amt schon im 9. Jahrhundert ebenfalls als Lehen angesehen und wurde erblich. Dadurch entstanden mächtige Geschlechter, die durch Besitz an Gut und Hoheitsrechten hervorragten.

Im Beginn des 10. Jahrhunderts erhoben sich aus der Mitte dieses Beamtenadels die fünf Stammesherzoge: Bayern, Schwaben, Sachsen, Franken und Lothringen, von deren Gebieten aber im Laufe des 10.—12. Jahrhunderts erhebliche Teile abgelöst und zu neuen Herzogtümern gestaltet wurden. Diese Herzoge bildeten mit den Markgrafen, Pfalzgrafen und Landgrafen, die in ähnlicher Weise über größere, mehrere Grafschaften umfassende Gebiete herrschten, und mit den Bischöfen und Reichsäbten, die von den Königen mehrere Grafschaften erhalten

hatten, die vornehmsten Fürsten des Reichs. Aber die unter ihnen stehenden Grafen galten trotzdem auch als Fürsten des Reichs, falls sie freie Herren waren und nicht dem Ministerialenstande angehörten.

Gleichzeitig mit dieser Entwicklung vollzog sich die Zersplitterung der meisten Grafschaften durch die Verleihung der Immunität und die damit verbundene Exemtion der Latifundien und Gebiete, namentlich der Kirchen, Klöster und Städte aus dem Gau des Grafen. Diese Immunitätsbezirke oder Muntate waren der Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Grafen zwar nicht immer vollständig entzogen, aber sie bildeten doch Sonderbezirke, die durch Beamte des Immunitätsherrn verwaltet wurden. Diese Beamte hießen Vögte. Wenn sie auch die hohe Gerichtsbarkeit verwalteten, so hatten sie eine ähnliche Stellung wie die Grafen. Durch den Erwerb von Grafschaften und Vogteien stiegen manche von den Großen zu bedeutender Macht, und auch die Herzoge, ja selbst die Könige scheuten sich nicht Lehen von Kirchen und Klöstern zu erwerben oder die Vogtei in ihren Muntaten. Mit der schärferen Ausbildung der Begriffe und Gesetze des Lehnrechts, das im 12. Jahrhundert auch schon wissenschaftliche Pflege fand, vollendete sich nun unter Friedrich I. die Vorstellung, daß die Großen, welche nicht ihr Hauptamt und Hauptgebiet unmittelbar vom Könige zu Lehen trugen, sondern von einem dieser Königsvasallen, nicht zu den Fürsten des Reichs gehörten. So entstand eine neue Form des Beamtenadels im Reich. Der alte Fürstenstand ruhte auf der Amtsverfassung, der neue auf dem Lehnrecht. Die alten Amtstitel, Graf, Markgraf, Herzog bezeichneten nicht mehr unzweideutig die Stellung des Mannes im Reich. Mit jedem dieser Titel und ohne solchen Titel konnte ein Mann eine größere oder kleinere Summe von Besitz und Hoheitsrechten vereinigen. Entscheidend aber für seine Stellung als Reichsfürst war, ob er ein mit dem Recht der Gerichtsbarkeit ausgestattetes Lehen unmittelbar vom Könige besaß. Die Stellung im Heerschild entschied über die Stellung im Reich, die Befugnisse aber der Fürsten hingen nicht von dem Titel ab, sondern von der Summe der Rechte und Besitzungen, die sie unter verschiedenen Rechtstiteln in ihrer Hand vereinigten.

Bisher wurde die Bezeichnung principes ohne strengen Unterschied im Wechsel mit magnates, majores, optimates und anderen Bezeichnungen für alle die angewandt, die gräfliche Rechte über ein Gebiet besaßen. Seit 1180 dagegen nur für 16 weltliche Fürsten und zwar für die neun Herzoge von Bayern, Schwaben, Sachsen, Lothringen, Brabant, Kärnthen, Böhmen, Österreich und Steier, die beiden Pfalzgrafen bei Rhein und von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg, Meißen und Lausitz, die Landgrafen von Thüringen und die Grafen von Anhalt. Desgleichen für die Herzoge von Burgund und Flandern, deren Hauptlande zu Frankreich gehörten. Dazu kamen noch einige Fürsten, denen dieser Rang persönlich gegeben war, ohne auf ein größeres Reichslehen gegründet zu sein, und bald begegnen uns auch förmliche Erhebungen in den Reichsfürstenstand. Durch diese Erhebungen minderte sich etwas das Mißverhältnis der Zahl der weltlichen zu den geistlichen Fürsten, das um 1180 sehr groß war, denn zu den geistlichen Fürsten zählten alle Bischöfe mit Ausnahme von sieben, den sechs oben genannten und Kammin, das direkt unter dem Papste stand. Es läßt sich nicht feststellen, wie weit Friedrich diese neue Ordnung planmäßig zur Vollendung gebracht hat, aber unter ihm ist sie vollendet worden. Wir haben schon aus dem Jahre 1184 die Erhebung eines Grafen in den Reichsfürstenstand, der ihm vorher nicht angehörte.

Drittens. Zu festen Ordnungen und zu einem Abschluß gegen die nicht ritterlich lebenden Bürger und Bauern gelangte ferner unter Kaiser Friedrich I. der Ritterstand, so daß fortan Ritter nur werden konnte, wer von ritterlichen Ahnen stammte. Den Ritterstand umgab ein gewisser Glanz, der die Unterschiede des Standes, selbst den Mangel vollfreier Geburt verdunkelte, und alle die Gruppen miteinander zu einem durch gleiche Sitte und gewisse Anderen nicht zustehende Rechte gegen Bürger und Bauern abgeschlossenen Stande vereinigte, vor allem durch das Recht der vollen Lehnsfähigkeit. „Nur ein Mann von Ritterart, der mit ritterlicher Abstammung (Ritterbürtigkeit) ritterliches Leben verband, war ‚vollkommen an Lehenrecht', d. h. im Besitz der vollen Lehnsfähigkeit oder des Heerschildes". Mit Heerschild bezeichnete man die Stufen der Lehnsordnung, welche das gesamte zu Lehnrecht begebene Gut und ihre Inhaber umfaßte. Echtes Leben konnte nur an Reichsgut begründet werden. An der Spitze der Lehnsordnung stand demnach der König, der Herr des Reichsguts. Die nächsten

Stufen nahmen die geistlichen und weltlichen Fürsten ein. Da aber die weltlichen meist alle zugleich Lehen von geistlichen Fürsten trugen, und mit Ausnahme des Königs jeder in eine niedere Stufe des Heerschildes trat, der vom Genossen Lehen nahm, so rechnete man die geistlichen Fürsten in die zweite, die weltlichen in die dritte Stufe des Heerschildes. Die vierte Stufe bildeten die freien Herren, d. h. Freie, die ritterlich lebten und Lehen von Fürsten hatten. Die fünfte Stufe bildeten die Ministerialen, in deren Kreis im 12. Jahrhundert eine große Zahl von Freien eintraten. Die sechste diejenigen unfreien Ritter, die nicht durch die Stellung ihrer Herren und die Privilegien ihres Dienstrechtes in jene vornehmere, die Nachteile rechtlicher Unfreiheit überwindende Stufe der Dienstmannen gehoben waren, die im strengen Sinne allein Ministerialen genannt wurden. Das waren namentlich die Mannen der Herren der fünften Stufe.

Kaiser Heinrich VI. Miniatur aus der sogenannten Manesseschen Liederhandschrift in Paris.

Kaiser Heinrich VI., der Sohn Friedrichs und der Burgunderin Beatrix, war bereits 1169 als vierjähriger Knabe von den deutschen Fürsten zum Nachfolger gewählt worden. Der gelehrte und in allen Geschäften des Staats und der Kirche erfahrene Kapellan des Kaisers, Konrad von Querfurt, hatte ihn erzogen. Dieser Staatsmann war mit den geistigen Strömungen der Zeit wohlvertraut und mit hervorragendsten Männern der Zeit bekannt. Hatte er doch in Paris studiert, zusammen mit dem späteren Papst Innozenz III. und mit Thomas Becket, dem als Erzbischof von Canterbury ermordeten Vorkämpfer der Ansprüche der Kirche. Der junge Fürst wurde von ihm nicht nur in die Kenntnis der lateinischen Sprache und der allgemeinen Wissenschaften eingeführt, sondern auch in das römische und das kanonische Recht. Die ritterliche Ausbildung des Jünglings, die von einigen staufischen Ministerialen geleitet wurde und mit der Schwertleite auf dem Mainzer Fest 1184 ihren glänzenden Abschluß erreichte, und die schon lange vorher beginnende Teilnahme an den Staatsgeschäften hinderten von selbst, daß die gelehrten Studien nicht in den pedantischen Formen der herrschenden Scholastik stecken blieben, sondern den jungen Fürsten nur in den Stand setzten, sich in den Stoffen zurechtzufinden und sein von Natur scharfes und am Leben geübtes Verständnis zu schulen. Man rühmte seine Klarheit und seine Kenntnis. Er war nicht groß von Gestalt, auch schwächlicher Gesundheit, aber rüstig in Waffen und ein Jäger. Im Privatleben ohne Tadel, im Verkehr leutselig, gegen die Armen freigebig, dabei unermüdlich in den Geschäften. „Man sah ihn immer in voller Spannung und Sorgen, wie er die Monarchie aufrichten und sich zum Herrn der ihn umgebenden Reiche machen könne. Antonius und Augustus schwebten ihm vor und vielleicht gar Alexanders Weltherrschaft. Bleich und gedankenvoll sah er aus und kaum ließ er sich Zeit zum Essen." Der Grieche Niketas, der den Kaiser so

schildert, hat nur ein unvollständiges Bild von ihm gegeben. König Heinrich wußte auch Zeit zu finden für die Freuden der Jagd, die er eifrig pflegte, und für den Verkehr mit Sängern, Dichtern, Gelehrten und Künstlern. Daß er selbst gedichtet hat, ist nicht zu erweisen, aber Friedrich von Hausen, Bligger von Steinach, Gottfried von Viterbo und andere Sänger und Schreiber erschienen an seinem Hofe, der wenigstens in den ersten Jahren seiner Regierung ein Sammelplatz der schönen Geister und der Freunde der Dichtkunst war. Jedoch die Jagd nach dem unerreichbaren Ziele kaiserlicher Weltherrschaft, das ihm durch eine übermächtige Tradition und die vorbereitende Arbeit des Vaters gesteckt war und das er dann mit der Glut seiner leidenschaftlichen Seele und mit harter Zähigkeit verfolgte, verkürzte seinen Jugendjahren die Stunden lässigen Genießens, die wir Menschen doch wohl nicht entbehren können, wenn wir uns nicht vor der Zeit verzehren und verhärten sollen. Und das war sein Los.

Dieser liebenswürdige, in allem Schönen gebildete junge Fürst entwickelte im Kampf mit den Rebellen seines Normannenstaats eine Härte und Grausamkeit, von der man sich auch beim bloßen Hören mit Entsetzen abwendet. Besonders nach dem zweiten Aufstande in Sizilien 1197 hat Heinrich die gefangenen Rädelsführer unmenschlich gemartert. Das Schwert und der Strick waren noch milde Vollstrecker des Urteils. Ins Meer wurden einige versenkt, andere mit der Säge zerteilt, andere mit Pech übergossen verbrannt, andere von Pfählen durchstochen und an die Erde geheftet. Was jenes Zeitalter an grausamen Martern irgend ersonnen hatte, wurde hier angewendet, und in Masse. Man hat das mit den Sitten der Zeit entschuldigen wollen, aber das ist keine Entschuldigung. So hart und grausam waren auch damals sicher nur wenige. Der Sohn Friedrichs Barbarossa ist mit all seinen schönen Gaben und mit seinem hohen Streben dem Fluche verfallen, der auf der absoluten Gewalt ruht, wie sie im Normannenstaate ausgebildet war. Er mußte ihr um so eher verfallen, weil diese Gewalt auf einer durch die Vorstellungen des Lehnstaats beherrschten Gesellschaft begründet war, deren Geist und deren Lebensgewohnheiten dem absoluten Beamtenstande widersprachen. So mußte die Unruhe, die uns überfällt, wenn wir erfolglos ringen, sein Herz verzehren. Den Menschen, die ihm entgegentraten, maß er die Schuld bei, daß das hohe Ziel nicht erreicht wurde, und nicht dem Ziele. Schon die Erwerbung der Kaiserkrone kostete ihm ein Opfer, das an seine Ehre rührte.

Die Stadt Rom hat sich im zwölften Jahrhundert wiederholt, ähnlich wie Mailand und die anderen großen Kommunen, selbständig zu machen versucht, und Friedrich Barbarossa hatte den Päpsten wiederholt gegen ihre Stadt Hilfe leisten müssen. Papst Clemens III. konnte nach seiner Weihe nur auf Grund eines Vertrags (1188) in Rom einziehen, durch den sich die Stadt eine ausgedehnte Selbständigkeit sicherte. Der Papst stand nach diesem Vertrage zu Rom nicht anders wie etwa der Bischof von Straßburg in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zu seiner Stadt oder, welcher Vergleich noch besser paßt, wie der Kaiser zu den lombardischen Städten. Er war als Oberherr anerkannt und besaß die Regierungsrechte, aber er mußte diese Rechte (Regalien) vergeben, konnte sie nicht selbst in der Hand behalten. Die Verwaltung der Stadt ruhte bei dem von der Bürgerschaft frei gewählten Senat, auch die Entscheidung über Krieg und Frieden. „Nur als größter Grundbesitzer, nicht durch seine beschränkten oberherrlichen Rechte, übte er jetzt Einfluß über die Römer." Und auch diesen wenig günstigen Vertrag erhielt Papst Clemens nur, weil er sich verpflichtete, die Römer bei ihrem Kampfe gegen die unglückliche Nachbarstadt Tuskulum zu unterstützen, mit der Rom in ähnlicher Feindschaft lebte wie Mailand mit Lodi und Pavia. In dieser Not wandte sich Tuskulum an den Kaiser, der heranzog, um sich vom Papste krönen zu lassen. Heinrich nahm die Stadt in seinen Schutz, lieferte sie aber den Römern aus, als diese den die Krönung weigernden Papst dazu bewegen sollten die Krönung zu vollziehen. Am Ostermontag 1191 wurde der Kaiser unter feierlichen Gottesdiensten gekrönt, und an den folgenden Tagen röteten die Flammen den Himmel, welche die vom Kaiser und vom Papste verratene Stadt zerstörten, nachdem die Bürger von den wütenden Römern gemordet waren. Des Kaisers Lohn war die Krone, des Papstes Lohn die Güter der unglücklichen Stadt, aber als Zugabe ernteten beide Schmach und Schande. Das war ein böser Anfang für den jungen Kaiser, und wenn ihm bald darauf vor den Mauern Neapels eine pestartige Krankheit das Heer vernichtete, so mag das manch ehrlicher Mann als eine gerechte Strafe betrachtet haben. Nun entwickelte

Empfang einer Gesandtschaft der Sizilianer durch Kaiser Heinrich VI.

Miniatur aus der Chronik des Pietro da Eboli in der Stadtbibliothek zu Bern.

Heinrich aber jene andauernde Kraft und jenen unbeugsamen Sinn, vor dem seine Feinde zitterten. Von Genua und Mailand aus stärkte er noch die kaiserliche Partei unter den lombardischen Städten, und dann eilte er im Dezember 1191 über die Alpen zurück. Von dem glänzenden Heere, das er vor zehn Monaten hinübergeführt hatte, begleiteten ihn nur Trümmer, seine normannischen Lande waren in der Hand der Feinde, und auch in dem übrigen Italien war die Stellung des Reichs erschüttert, gewiß nicht zum wenigsten durch den Verrat an der unglücklichen Stadt Tuskulum.

Nach Deutschland rief ihn nicht weniger dringende Gefahr. Heinrich der Löwe war bereits im Herbst 1189 gegen seinen Eid aus der Verbannung zurückgekehrt unter dem Vorwande, daß der Kaiser die welfischen Besitzungen nicht so schütze, wie er versprochen habe. Er hatte zwar zunächst den Kampf um seine alte Stellung rasch wieder aufgeben und dem König Heinrich seine Söhne als Geiseln ausliefern müssen; aber während der König in Italien sein Heer verlor, hatte Heinrich der Löwe in Sachsen einen großen Teil seiner Macht wiedergewonnen, und im Jahre 1192 vereinigten sich mit ihm zahlreiche und mächtige Fürsten im In- und Auslande zur Vernichtung der staufischen Königsmacht. Das war die Schwäche des Lehnsstaates. Wer einen König verlassen wollte, der fand leicht einen Vorwand. König Heinrich durcheilte die weiten Lande, schreckte die Feinde und sammelte die Freunde. Es zeigte sich, daß die Macht des Hauses groß war, und daß der Name des Königs noch etwas bedeutete. Da traf ihn ein neues Unheil. Der Bischof von Lüttich wurde ermordet und zwar unter Umständen, die den König stark verdächtigten, den Mord des ihm sehr unbequemen Fürsten veranlaßt zu haben. Die lauen Freunde in Deutschland, Italien und Burgund benutzten das, um sich von ihm zurückzuziehen oder gar zu dem Bunde der Gegner zu treten. Heinrich hielt tapfer aus, aber seine Mittel waren durch den Kreuzzug des Vaters und durch den italienischen Zug stark verbraucht. Aus dieser großen Bedrängnis wurde er durch die Gefangennahme des englischen Königs Richard Löwenherz (gegen Ende 1192) befreit. Denn der englische König stand im Mittelpunkt der gegen das staufische Kaisertum gerichteten Verbindungen zwischen Frankreich, England, der Kurie, den Dänen, den Sizilianern, den Welfen und den mit ihnen verschworenen Fürsten Deutschlands, darunter die mächtigen Erzbischöfe von Köln und Mainz, die Herzoge von Böhmen und von Zähringen, von Limburg und Brabant und viele andere waren.

Man hat es getadelt, daß der Kaiser den Kreuzfahrer gefangenhielt, aber die Kreuzzüge waren nur Glieder in der gesamten Politik der Fürsten, sie sind nur im Zusammenhang mit ihrem sonstigen Vorgehen zu beurteilen, und Richard Löwenherz hatte auf jenem Zuge tausend andere Aufgaben eifriger verfolgt als die Befreiung des heiligen Landes. Er hatte die staufischen Interessen und die des Reichs in der mannigfaltigsten Weise geschädigt und zu schädigen versucht: es wäre eine Torheit gewesen und mehr als das, ein Verbrechen gegen das eigene Land und das eigene Amt, wenn der Kaiser diesen mächtigen und ganz skrupellosen Intriganten ohne wirkliche Garantien freigegeben hätte. Kaiser Heinrich zerriß durch diese Festnahme den Bund seiner Gegner und gewann aus dem Lösegelde die Mittel zur Ausrüstung des Heeres, mit dem er das Normannenreich eroberte, das nach dem Untergang des Heeres vor Neapel 1191 ihm fast ganz verloren gegangen war. Nur in wenigen Plätzen behaupteten sich noch Heinrichs Leute und Parteigenossen. Vor allem in Monte Cassino, dessen Abt, ein ebenso guter Kriegsmann wie Mönch, alle Angriffe abschlug und sich auch durch den Bann des Papstes nicht bewegen ließ, von dem Kaiser abzufallen. Freilich war auch der Papst nicht imstande, seinen Schützling Tancred, den er als Gegenkönig gegen Heinrich VI. mit dem normannischen Reiche belehnt hatte, im Besitz der Krone zu sichern. Im Sommer 1193 drangen die kaiserlichen Truppen siegreich vor, König Tancred starb im Februar 1194. Kaiser Heinrich ordnete im Sommer die Verhältnisse Oberitaliens und zog dann, unterstützt von einer Flotte der Stadt Pisa, zur Unterwerfung des Normannenreichs aus. Stadt um Stadt ergab sich, erschreckt durch das Geschick Salernos. Diese dichtbevölkerte Stadt, reich durch Handel und berühmt durch ihre medizinische Universität, wurde der Plünderung und den Flammen preisgegeben. Heinrich war auch hier wieder hart, wie immer, wo er sich rächen oder wo er abschrecken wollte, aber sonst hielt er strenge Manneszucht, und sein Einzug in Palermo am 20. November 1194 war ein Jubel- und Freudenfest.

Diese Erfolge bildeten den Ausgangspunkt der weltumspannenden Politik der folgenden Jahre. In Neapel und Sizilien richtete er einen an Geld und Waffen, zu Lande und zur See mächtigen Staat auf, eine Erneuerung und Fortbildung des Normannenstaates. Sein Einfluß reichte weit in den Osten hinein. Vasallen von Byzanz suchten Anlehnung an ihn. Sogar der König von Armenien schickte Gesandte, welche baten, ihren Herrn in den Rahmen des römischen Reichs aufzunehmen. Heinrich gedachte die Nordküste Afrikas von den Sarazenen zu befreien, weiter auch Majorca und Valencia und endlich Byzanz zu unterwerfen. Durch das Gelübde eines Kreuzzuges versöhnte er den Papst, der nun mit England in Konflikt geriet, das den Kreuzzug ablehnte und mit Frankreich aus anderen Gründen gespannt war. Heinrich gedachte aber den Kreuzzug zur Aufrichtung seiner Herrschaft über den Osten zu führen; die kirchlichen Interessen kamen erst in zweiter Linie. Er stand auf der Höhe seiner Macht, zumal auch in Mittelitalien der jüngste Sohn Barbarossas, der spätere König Philipp von Schwaben, die Rechte des Reichs im Auftrage des Bruders energisch vertrat und erweiterte. Als um diese Zeit Heinrich der Löwe starb (1195), der so lange der Gegner der staufischen Macht gewesen war, mochte man das als ein symbolisches Siegel der Sicherheit ansehen, und es schien die Zeit gekommen, um die Stellung des deutschen Königs durch die Beseitigung des Wahlsystems und durch festen Erbgang gegen die Konflikte zu sichern, die im Laufe des 12. Jahrhunderts durch den Wechsel der mächtigen Geschlechter auf dem Throne und die Kämpfe um den Thron herbeigeführt waren. Mit diesem Plane zog Heinrich VI. nach Deutschland zurück über die Alpen. Er schien im Begriff die Vorbereitungen für den Kampf um den Orient zu vollenden. Auch frühere Kaiser hatten sich mit solchen Gedanken der Universalherrschaft über Occident und Orient getragen, aber noch niemals vorher schienen sie so unmittelbar vor der Verwirklichung zu stehen. Die staufische Kriegsverfassung hatte die militärischen Kräfte Deutschlands oder doch einen erheblichen Teil besser verfügbar gemacht, die finanziellen Kräfte der oberitalienischen Städte Tusciens und der Romagna, vor allem aber die von vielen Fesseln des Lehnstaates befreite, dem modernen Beamtenstaate ähnliche, zu Wasser und zu Lande stark gerüstete Monarchie von Unteritalien und Sizilien stellten Machtmittel zur Verwirklichung einer Universalherrschaft dar, wie sie noch nie einem deutschen Könige zur Verfügung gestanden hatten.

Aber die deutschen Fürsten verweigerten dem Kaiser die Zustimmung zu dem von ihm verlangten Gesetze, das erstens die Erblichkeit der Königskrone im staufischen Geschlecht aussprechen sollte, und zweitens die Vereinigung der normannischen Erbmonarchie mit dem Reiche. Erhielt Heinrich sah, daß die Fürsten sich auch durch die Gegengabe der gesetzlichen Anerkennung des Erbrechtes in den Territorien und zwar auch in der weiblichen Linie nicht gewinnen ließen, begnügte er sich mit der für sein Wesen bezeichnenden kühlen Sicherheit des Entschlusses damit, daß sie seinen zweijährigen Sohn, den späteren Kaiser Friedrich II., zum Nachfolger wählten und ihm den Huldigungseid leisteten. Dann zog er wieder nach Italien in einer Machtfülle, die den Papst Coelestin zittern machte. Er hatte in der Sorge, was werden möge, wenn dem Staufer sein großer Plan gelinge, ein Bündnis mit dem griechischen Kaiser Alexius geplant, obschon er dadurch den Kreuzzug Heinrichs VI. hinderte, den er bisher eifrig betrieben hatte. Die Verhandlungen hatten auch keinen Erfolg, denn der Bote, der des griechischen Kaisers Antwort an den Papst bringen sollte, wurde von den Leuten des Kaisers aufgefangen und geblendet. Ein Aufstand, der in Sizilien ausbrach, wurde rasch unterdrückt und mit fürchterlicher Grausamkeit. Eine Flotte brachte Tausende von deutschen Kreuzfahrern, die durch den Kanal und den Biskayischen Busen gesegelt waren, und dann in Portugal die Christen gegen die Sarazenen unterstützt hatten. Ein anderes Heer von deutschen Kreuzfahrern war unter Führung des Erzbischofs Konrad von Mainz auf dem Landwege durch Italien nach Sizilien gezogen und von dort zu Schiffe nach Palästina. Weitere Züge kamen unter der Führung des Bischofs von Regensburg und sächsischer Fürsten. An 60 000 deutscher Krieger waren im Sommer 1197 um ihren König in Unteritalien und Sizilien versammelt, und am 22. Juni weihte der Reichskanzler Bischof Konrad von Hildesheim vor zahllosen Massen deutscher Geistlichen und deutscher Fürsten und Ritter die Kirche des heiligen Nikolaus in Bari.

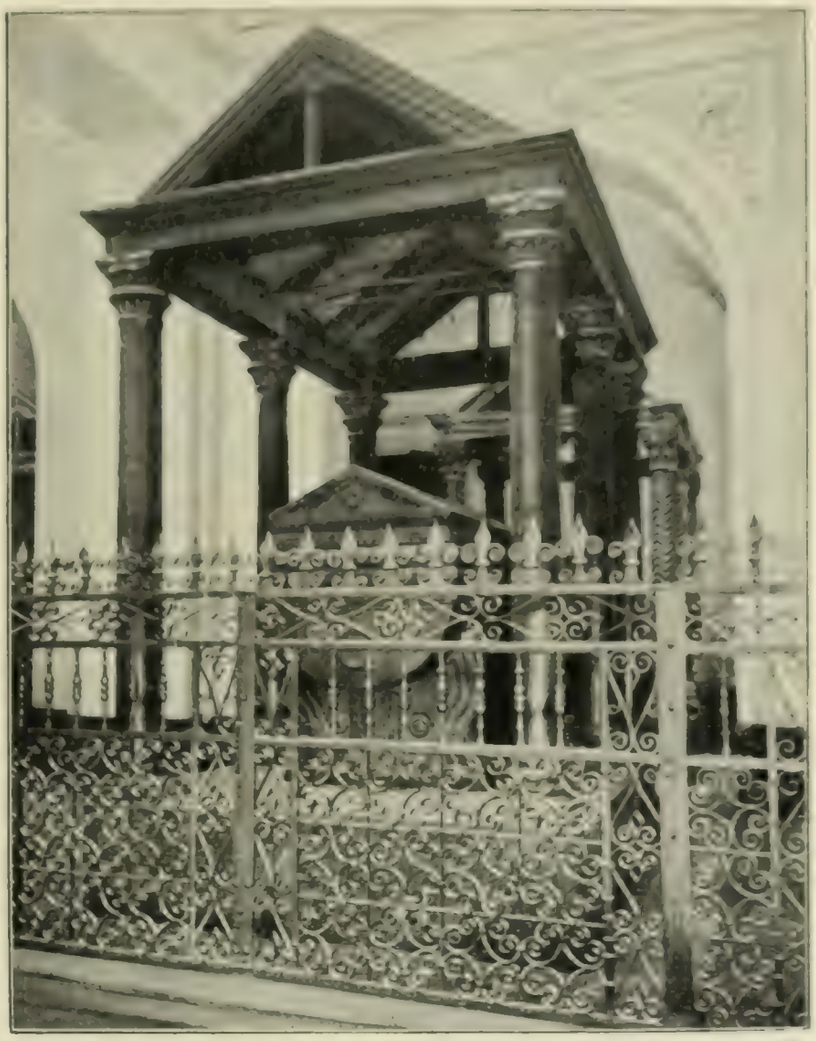

Grab Kaiser Heinrichs VI. im Dom zu Palermo.

Vor solcher Macht schwieg jeder Widerstand. Selbst Kaiser Alexius von Konstantinopel hatte sich dem deutschen Könige zu einem jährlichen Tribut verpflichtet, den zu decken er dem Lande eine neue Steuer auferlegen mußte.

Da starb Kaiser Heinrich. Das italienische Klima war ihm schon mehrmals verhängnisvoll gewesen, doch hatte er sich immer wieder erholt. Im August zog er sich auf der Jagd in einem sumpfigen Tale im Gebiete von Messina ein Fieber zu, das sich zwar in der Stadt besserte, dann aber wiederkehrte und am 28. September 1197 das Leben des Kaisers endete, vor dem der Papst, der Kaiser von Konstantinopel, der König von Armenien und die Sarazenen

in Asien und Afrika sich ebenso beugten wie die Städte Italiens und die Fürsten Deutschlands. Der Abt von Fiore, den die Welt damals als den Seher verehrte, dem die Zukunft offen vor Augen liege, hatte ihn kurz zuvor als das Werkzeug Gottes gepriesen, die verwilderte Kirche und die hochmütigen Fürsten zu demütigen und so zu reinigen, „doch so, daß Du, der Du nach des Herrn Willen der Hammer der Erde bist die Halsstarrigen zu zermalmen, ihn selbst durch tolz nicht beleidigst".

Das Werkzeug Gottes, der gefürchtete Kaiser, der kluge König, der Herr der Flotten und der Heere: nun war er ein stiller Mann. Alle Herrlichkeit der Welt wurde noch einmal aufgeboten ihn zu ehren. Im königlichen Schmucke, unter Purpur, Gold und Edelgesteinen wurde sein Leichnam in einem Porphyrsarkophage im Dome zu Palermo beigesetzt. Aber dann war alles vorbei. Die Feinde jubelten: „Die Geißel Italiens ist tot, die böse Schlange ist tot, der Tyrann ist tot." Der Papst verkündete dem Toten den Bann ins Grab nach und bannte gleichzeitig Heinrichs Bruder Philipp von Schwaben. Die Freunde der eben niedergeschlagenen Empörer in Sizilien erhoben sich, des Kaisers Witwe Konstanze trat zu ihnen, wie sie schon der früheren Empörung nicht fern gestanden hatte. „Die Deutschen aus dem Lande!" war der Schlachtruf, der von dem Süden nach dem Norden Italiens gellte. Und sie mußten weichen. Selbst Philipp von Schwaben, eben noch der gefürchtete Herr von Mittelitalien, der Gebieter über Tuscien, mußte unter Gefahren das Land räumen.

Wenige Monate darauf (8. Januar 1198) starb der zwischen unbedachter Strenge und nachsichtiger Milde schwankende Papst Coelestin III., der vor Heinrich VI. gezittert hatte. Es folgte ihm Innocenz III., der ebenso kluge wie energische Vertreter der Idee der päpstlichen Universalherrschaft, und damit änderte sich nun das Bild der Welt vollständig. Das Kaisertum hatte zur Zeit keinen Vertreter, wurde ein Spielball der Parteien. Jetzt schien die päpstliche Idee und Form der Universalherrschaft zu siegen, aber ihr Sieg war auch nur Schein. Die Entwicklung führte vielmehr hinweg aus dem Kreise dieser mittelalterlichen Weltreichsgedanken zur Ausbildung der Einzelstaaten, in deren Rahmen sich die modernen Nationen entwickelten, die Träger der Kultur und des politischen Lebens der Neuzeit.

Sic vos non vobis. Kaiser und Päpste, die Heinriche und Friedriche, wie die Gregore und Innocenze haben nicht ihren Wunsch und Willen erfüllt, sondern Entwicklungen gefördert, die ihnen fernlagen. Das wäre auch kaum anders gewesen, wenn Heinrich VI. noch 10 oder 20 Jahre gelebt und Erfolge an Erfolge gereiht hätte. Die Entwicklung wäre andere Wege gegangen, aber schwerlich zu wesentlich anderen Zielen gekommen.

Wir Menschen wissen nicht, was wir tun, in wessen Dienst wir arbeiten. Aber es gibt wenig Stellen auf Erden, an denen uns die Gebrechlichkeit aller menschlichen Größe so nachdrücklich gepredigt wird wie an der Gruft im Dome zu Palermo mit Kaiser Heinrichs Sarkophag. In der Fülle der Macht, in der Blüte der Jahre, an der Spitze eines Heeres, um einen großen sorgfältig vorbereiteten Plan durchzuführen: da trat der Tod an ihn heran.

Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe,
Die der Mensch, der flüchtige Sohn der Stunde,
Aufbaut auf dem betrüglichen Grunde.

Die normannischen und romanischen Staatenbildungen

3. Spanien.

Spanien sah in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die Blüte des Kalifenreichs der Omaijaden. Aber aller Glanz der Poesie, der Wissenschaften und der Künste, die der Verfeinerung des Lebensgenusses der oberen Klassen dienten, konnten auch hier wie in Bagdad die Mängel der zwischen Despotismus und einer Art von lockerem Feudalstaat schwankenden Staatsordnung nicht ersetzen und die Gefahr nicht beseitigen, die in den rohen Instinkten und dem religiösen Fanatismus der ungebildeten Masse lag. Alle Kalifen und Emire hatten mit Empörungen von aufständischen Beamten und Großen oder Bandenführern zu kämpfen, ähnlich wie die Könige des christlichen Abendlandes mit rebellischen Vasallen, und im 11. Jahrhundert löste sich das Kalifat von Cordova in eine große Zahl von kleinen selbständigen oder lose verbundenen, aber meist unfertigen Staaten auf. Die kleinen christlichen Staaten im Norden der Halbinsel konnten sich deshalb leichter behaupten und erweiterten ihre Gebiete. Einen Abschnitt bezeichnet es, daß Alfons von Kastilien 1085 Toledo eroberte. Zwar brachten dann die wilden Morabethen oder Almoraviden, die von dem Kalifen von Cordova aus Afrika zu Hilfe gerufen wurden, den Christen eine fürchterliche Niederlage bei (1086), aber da nun die Almoraviden die Herrschaft in dem spanischen Kalifat an sich rissen, so wurde durch diese inneren Kriege der Islam in Spanien aufs neue geschwächt.

Die christlichen Staaten, die im 8. und 9. Jahrhundert aus den Trümmern des Gotenreichs entstanden waren, haben sich in wechselnder Größe und Bedeutung bald verbunden miteinander, bald im Kampf gegeneinander neben den sarazenischen Staaten gebildet und behauptet. Nach Niederlagen wie bei Salaka — in der Nähe von Badajoz — 1086, bei Ucles 1108 und bei Alarcos 1195 schienen sie wohl dem Untergange geweiht, aber die Berge boten Schutz, der Mut blieb ungeschwächt, und die Zwistigkeiten unter den Sarazenen gewährten immer wieder neue Hoffnung und neue Mittel der Rettung. Der Sieg der vereinigten Christen bei Navas de Tolosa am 16. Juli 1212 leitete die Periode des völligen Übergewichts der christlichen Staaten ein, die freilich durch innere Zerrüttung nicht weniger litten als die mohammedanischen oder wie das deutsche Reich, wie Frankreich und England. Sie erscheinen leicht als eine Welt für sich, hatten aber auch allezeit eine gewisse Bedeutung für das christliche Abendland. Sie fühlten sich als Glieder der heiligen Kirche, als Genossen der abendländischen Völker. Sie nahmen teil an dem geistigen Leben, an den Streitfragen und an der Begeisterung, welche die Kirche erweckte. Schon in der karolingischen Zeit fehlte es nicht an Einflüssen Spaniens auf das Frankenreich und umgekehrt, an kriegerischen wie an kirchlichen. Das Leben des Papstes Silvester, der in seiner Jugend von Frankreich nach Spanien ging (vor 970), um namentlich seine mathematischen Kenntnisse zu vermehren, bietet ein Zeugnis solcher Wechselbeziehungen für das 10. Jahrhundert. Die Pyrenäen bildeten keine Scheidewand. Sprache und Sitte waren verwandt, und die Dichtungen vom Cid wie die Privilegien, durch die spanische Fürsten die Entwicklung des städtischen Lebens regelten, bildeten Analogien zu den Liedern der Troubadoure und zu der Entwicklung des städtischen Lebens in Frankreich. Das gleiche gilt von dem Gesamtcharakter dieser Staaten. Das Lehnwesen, das Rittertum, der Klerus, die Städte zeigen in ihrer Entwicklung ähnliche Erscheinungen wie in den übrigen germanisch-romanischen Staaten des Abendlandes. Der beständige Kampf gegen den Islam steigerte den kirchlichen Fanatismus in Spanien noch höher, aber andrerseits führte der beständige Verkehr von Christen und Nichtchristen auch leichter dahin, den Gegensatz des Glaubens als ein Produkt äußerlicher Verhältnisse anzusehen. Nicht selten fanden Übertritte von Christen zum Islam statt und umgekehrt, und noch häufiger Bündnisse

von Christen und Mohammedanern gegen Christen und Mohammedaner. Zu Anfang des 10. Jahrhunderts, um die Zeit da in Deutschland König Konrad I. gewählt wurde, bestanden im Norden von Spanien die kleinen Königreiche Asturien, Leon und Galicien, die im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts unter mannigfaltigen Schicksalen, wie sie die Entwicklung der Feudalstaaten charakterisieren, nach Süden ausgedehnt und unter sich vereinigt wurden in dem Königreich Kastilien. Seinen Namen führte das Reich von den zahlreichen Kastellen, die auf den Bergen des Stammlandes der Könige errichtet waren. Daneben bestanden in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Königreiche Aragonien und Navarra; aber 1076 wurde Navarra von Kastilien und Aragonien aufgeteilt, die nun fortan die Hauptträger der spanischen Entwicklung bildeten. Die Könige von Aragonien eroberten 1096 die feste Stadt Huesca (Osca), und in den beiden folgenden Jahrzehnten Tudela und Saragossa, die letzten Besitzungen der Moslim im Ebrogebiet und dem nördlichen Spanien überhaupt. Zwar folgten dann wieder manche Niederlagen und Spaltungen, aber kein wirklicher Rückschlag.

Um jene Zeit wurde Heinrich, der Graf von Portugal, einer vorgeschobenen Mark Kastiliens, nach einem großen Siege über die Moslim von dem Heere als König von Portugal ausgerufen (1139), ließ sich vom Papste gegen einen jährlichen Tribut als König anerkennen und dehnte das Gebiet aus, besonders durch die Eroberung von Santarem und Lissabon 1147. Diesen wichtigen Erfolg dankte König Heinrich gutenteils der Unterstützung einer Flotte von deutschen Kreuzfahrern, die auf englischen und flandrischen Schiffen um Spanien herum zum heiligen Lande steuerten. Kastilien blieb im Vordringen, seine Könige nahmen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts den Titel „Kaiser von Spanien" an, den sie aber nach Alfons VIII. (1127—1157) Tode wieder fallen ließen. Eine Oberherrschaft über die anderen Staaten konnten sie nicht durchführen, aber Kastilien hatte nach dem Anschluß von Leon und der Eroberung von Cordova (1236) und Sevilla (1248) doch die erste Stelle unter den spanischen Reichen. Namentlich unter der Regierung König Ferdinand des Heiligen, 1230—1252, und Alfons X., 1252—1284. König Alfons X. hatte ein lebendiges Interesse für die Pflege der Wissenschaft, nahm selbst an ihren Ergebnissen, ja an ihren Arbeiten teil, hob die Universität Salamanca, gab dem Lande ein Gesetzbuch (Siete partidas), dem kaum ein anderes jener Periode zu vergleichen ist und ließ auch die Bibel in das Spanische übersetzen. Zweifellos war Alfons X. ein Herrscher, der das Selbstbewußtsein und das Nationalgefühl der Spanier steigerte und mannigfaltige Kräfte des Volkslebens weckte. Die Entwicklung des spanischen Volkes aus der Mischung von Goten und Romanen hatte mit dem Übertritt der Goten vom arianischen zum römischen Bekenntnis (586) das größte Hindernis überwunden und vollendete sich unter dem Druck der Maurenherrschaft und in den gemeinsamen Opfern des Freiheitskampfes. Unter Alfons X. erreichte das Leben des unter diesen Kämpfen geborenen Volkes der Spanier einen Höhepunkt. Freilich, die törichte Eitelkeit des Königs, der für ungeheure Summen von den Kurfürsten des deutschen Reichs den Titel eines römischen Kaisers erkaufte und die Verwirrung in Deutschland mehrte, ohne Macht zu erwerben, brachte dem Lande schwere Verluste und dem Könige verdienten Spott. Aber die Herrlichkeit der Großen der Erde zeigt ja meist auch recht dunkle Flecken. Noch bei seinen Lebzeiten brach zwischen der Witwe seines ältesten Sohnes und dem zweiten Sohne Sancho ein Zwist aus, der auch unter den folgenden Königen Sancho IV., 1284—1295, und Ferdinand IV., 1295—1312, mancherlei neue Nahrung fand und die Gelegenheit bot, daß sich die bisher schon übermächtigen Feudalherren der königlichen Gewalt noch mehr entzogen.

Aragonien dehnte sich unter Alfons II. in den letzten Dezennien des 12. Jahrhunderts über die Provence aus, doch teilten die beiden Söhne von Alfons II. das väterliche Erbe 1196 so, daß Pedro II. Aragonien nebst den übrigen spanischen Besitzungen, der jüngere Bruder die Provence und die zuerworbenen französischen Besitzungen erhielt. Pedro II. ließ sich von Papst Innocenz III. krönen und verpflichtete sich ihm zu Tribut und Lehnstreue, geriet aber dadurch mit seinen Ständen in Konflikt, und durch den Albigenserkrieg wurde er dann völlig in die Reihe der Gegner des Papstes getrieben. Er zog seinem Schwager Raimund von Toulouse zu Hilfe und fiel in diesen Kämpfen 1213. Sein Sohn Jaime I., 1213—1276, vertrieb die Sarazenen von den Balearen und befreite damit den Handel seines

Die Kathedrale von Salamanca. Photographische Aufnahme von J. Laurent & Co., Madrid.

Landes von dem Druck der Piraten, die auf den Inseln ihren Stützpunkt hatten, entriß weiter Valencia den Moslim und hob den Frieden des Landes durch Duldsamkeit gegen die unterworfenen Moslim, durch weise und umfassende Gesetzgebung, durch Sorge für Handel und Schiffahrt. Der Nachfolger König Jaimes, Pedro III., 1276—1285, griff entscheidend in die Weltpolitik ein durch Unterstützung der Sizilianer, die sich 1282 in der Sizilischen Vesper gegen den Papst und Karl von Anjou erhoben hatten. Dieser Krieg forderte große Opfer und führte im Lande zu einer Ausbildung der Verfassung, die den Ständen ein völliges Übergewicht über den König zu geben drohte, ähnlich wie gleichzeitig in einigen Wendepunkten des englischen Ständekampfes. Überdies stand Aragonien mit dem Nachbarlande Frankreich damals und später in Kämpfen um Grenzgebiete, die auch für die Entwicklung des französischen Königtums von Bedeutung gewesen sind. Noch war es nicht entschieden, ob diese südfranzösischen Lande mit Frankreich oder mit Spanien zu einem Staat verbunden werden sollten. Der Verkehr Spaniens mit den übrigen Ländern war seit der Mitte des 13. Jahrhunderts lebhafter und regelmäßiger, und auf manchem Gebiete war Spanien an der Spitze des Fortschritts, den anderen Staaten vorauseilend.

Diplomatische Berichte, wie sie uns in der Korrespondenz König Jaimes (Jacobs) II., 1291—1327, mit seinen Gesandten erhalten sind, haben wir von keinem Staate jener Zeit. Es hatte auch niemand geahnt, daß eine so geregelte Beobachtung der übrigen Staaten in jener Zeit von irgend einem Staate eingerichtet und durchgeführt sein könne, bis wir vor einigen Jahren über den Reichtum des Archivs der Krone von Aragon in Barcelona und die dort bewahrte Korrespondenz des Königs Jacob II. von mehr als 100 Bänden belehrt wurden. Über die Wahlen der Päpste, über die Nachkommen Kaiser Friedrich II. und über Friedrich den Schönen, der mit einer Tochter Jacob II. vermählt war, erhielt der König eingehende und häufige Berichte. Andere Gesandte unterrichteten ihn über Verhandlungen mit Frankreich, schilderten die Stellung Papst Johann XXII. in dem Konflikte Aragoniens mit Pisa über Sardinien, oder die Zustände in Florenz, in Siena, in Lucca. Der Hof des Königs

und der Regierungsapparat, mit dem er arbeitete, erwecken den Eindruck, daß Aragonien in wirtschaftlicher und politischer Kultur mit den hochentwickelten Stadt-Staaten Italiens wetteifern konnte, die es aber an Macht bedeutend übertraf.

Jaime II. sicherte die Grundlage dieser Macht, indem er mit den Ständen die Unteilbarkeit des Reichs aussprach. Die ehemals selbständigen Gebiete, wie Valencia, behielten ihre besondere Verfassung und Verwaltung, aber sie blieben unlösbarer Bestandteil des Gesamtstaates Aragonien. Bezeichnend für die Verfassung des Landes, besonders für die Stellung der Städte unter dem Könige, ist die Gründung der Universität Lerida. Der König rief sie ins Leben und gab ihr die allgemeinen Privilegien, die eine Stadt nach damaliger Rechtsanschauung nicht gewähren konnte. Der König bestimmte auch den Kanzler. Er sollte aus dem Domkapitel des Bistums Lerida genommen werden, sein Amt aber als Beamter des Königs führen. Der König wollte damit ausdrücklich feststellen, daß das Kanzleramt kein kirchliches Amt sei. Er hatte offenbar vielfältig erfahren, wie nötig es sei, bei Beziehungen zu kirchlichen Gewalten durch klares Wort Mißdeutungen auszuschließen. Stadt und Bistum hatten die Hauptkosten aufzubringen und zwar die Stadt den größeren Anteil. Die Stadt hatte auch den König zu der Gründung veranlaßt, und sie behielt die Leitung der Universität, soweit nicht die Korporation der fremden Scholaren, die nach dem Vorbilde von Bologna allein Mitglieder der Korporation waren, und der von ihnen gewählte Rektor die Verwaltung hatten.

In dem großen Streit zwischen Kaiser und Papst fand in Spanien naturgemäß die päpstliche Auffassung der Universalherrschaft und der Einheit der Christenheit bereiten Boden. Schon die Rivalität gegen die deutschen Könige mußte dahin führen, und überdies hatten die Päpste seit Gregor VII. die spanischen Staaten zu päpstlichen Lehen zu gestalten gesucht. Das ist jedoch nur teilweise geglückt und hat den Lauf ihrer Geschicke nicht wesentlich bestimmt. Im übrigen fehlte es hier ebenso wenig an Konflikten zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht wie in den übrigen Staaten. Die Könige von Portugal (von Sancho I., 1185–1211, bis auf Diniz, 1279–1325) haben alle einen großen Teil ihrer Regierungszeit im Banne gelegen und ihre Lande mit dem Interdikt belastet gesehen. Meistens haben sich die Könige und das Land leidlich damit abzufinden gewußt.

4. Die Normannen in Frankreich und Unteritalien.

Karl der Kahle hatte das Kaisertum nur dem Namen nach und nur ganz kurze Zeit mit der westfränkischen Krone vereinigt, und auch spätere Versuche die Kaiserkrone an Frankreich zu bringen, mißglückten. Sie mehrten vielleicht nur die Schwierigkeiten, mit denen die letzten Karolinger zu kämpfen hatten. Denn unter ihnen zerfiel die königliche Macht sehr. Die Könige konnten der aufrührerischen Vasallen nicht Herr werden und die plündernden Normannen nicht abwehren. Eine Besserung trat ein, als König Karl (898–929), den man den Einfältigen nannte, die von den Normannen tatsächlich schon ganz verwüstete und besetzte Landschaft an der unteren Seine dem gewaltigen Krieger Rolf förmlich abtrat. Rolf hatte sich verpflichtet, sich mit seinen Leuten taufen zu lassen und dem Könige den Lehnseid zu schwören. Selten ist ein derartiger Akt von so glücklichen Folgen begleitet gewesen. Es offenbarte sich der Segen der gesetzlichen Form. Jetzt erst entwickelte sich das okkupierte Gebiet zu einem geordneten Staatswesen, das zwar sehr selbständig war, das sich aber doch als ein Vasallenstaat eingliederte in die französische Lehnsmonarchie. Der neue Herzog schuf Frieden und Ordnung in dem Lande, das seitdem Normandie genannt ward, und seine Normannen erfüllten sich mit den Idealen der christlichen Welt, ohne freilich damit die wilde Kriegersitte und die brutale Verschlagenheit der Wikingerzeit abzustreifen. Im ganzen aber erwuchsen diese christianisierten und französierten Normannen im 10. und 11. Jahrhunderts zu einem der kräftigsten und einflußreichsten Elemente der germano-romanischen Welt.

Die Könige und Königsmacher aus dem Hause der Karolinger, der Kapetinger und der Burgunder, die seit der Absetzung Karls des Dicken 887 um die Krone stritten, wurden von den Großen nicht viel anders als sozusagen „ideelle Oberlehnsherrn" angesehen, und tatsächlich waren sie lange Zeit nur Parteihäupter. Mit Hugo Capet 987 war der Kampf entschieden;

es begann wieder eine ununterbrochene Reihe von Königen aus dem gleichen Hause. Sie folgten zwar nicht kraft Erbrecht sondern durch Wahl, und bei der Wahl von Hugo Capet stellte der sie leitende Erzbischof von Reims ausdrücklich fest, daß die Krone Frankreichs durch Wahl verliehen werde. Es herrschte darüber in Frankreich die gleiche Rechtsanschauung wie in Deutschland. Aber während in Deutschland die Königsfamilien immer ausstarben, wenn sich die Bedeutung des Erbganges zur einfachen Thronfolge nach Erbrecht zu entwickeln schien, so erwuchs in Frankreich unter der drei Jahrhunderte übertauernden Herrschaft der Kapetinger der Grundsatz: daß der König nicht stirbt, sondern daß seine Gewalt von selbst übergeht von dem Vater auf den Sohn.

Hugo Capet war der Sohn Herzog Hugo des Großen, der den Karolinger König Ludwig IV. (Ultramarinus 936–954), sogar längere Zeit in Gefangenschaft gehalten hatte, und Enkel Robert I., der 922–923 König war. Hugo Capet regierte 987–996. Ihm folgte sein Sohn Robert II., † 1031, dem dessen Sohn Heinrich I., † 1060, dem dessen Sohn Philipp I., 1060 bis 1108. Unter diesen vier ersten Kapetingern blieb das Königtum noch recht schwach neben den mächtigen Vasallen, deren Gebiete mehr lose verbundenen Staaten glichen als den Provinzen eines Reichs. Damals entwickelten Aquitanien, Burgund, Flandern, Normandie, Bretagne und die übrigen Landschaften ihre Besonderheiten und kamen zum Bewußtsein ihrer nationalités régionales. Die sonst vergessenen Fehden zwischen den Großen haben in dieser Beziehung eine dauernde Bedeutung geübt, indem sie über die Zusammensetzung und die Selbständigkeit der Territorien entschieden. So wurde die Bretagne 25 Jahre von den Normannen mit beherrscht und würde, wäre das so geblieben, ohne Zweifel in ihrer nationalen Entwicklung dadurch beeinflußt sein. Aber 938 lösten sich die Bretonen von dieser Abhängigkeit unter der Führung des tapferen Alain, der auch die Verfassung seines Herzogtums im Sinne des damaligen Lehnrechts straffer organisierte.

König Roger von Sizilien durch Christus gekrönt. Mosaik im Dom zu Monreale.

Unter diesen Vasallen der französischen Könige waren im Norden die Herzoge von der Normandie und die von Bretagne, sodann die Grafen von Flandern, von Vermandois und von Champagne besonders hervorragend. Im Süden erhoben sich aus einer Menge von kleineren Gewalten die Herzoge von Aquitanien und die Grafen von Toulouse zu großer Bedeutung. Aber wie der König in seiner Gewalt über das Reich durch die großen Vasallen, so waren wieder die Herzoge und die großen Grafen durch ihre Vasallen gehemmt. Weder die Könige noch die großen Territorialherren vermochten den Frieden in ihren Gebieten aufrecht zu erhalten. Die Fehden der großen und kleinen Herren nahmen so zu, daß im 11. Jahrhundert die Kirche den Versuch machte, durch die Verkündigung schwerer Kirchenstrafen die Sicherheit der Landstraße und des Feldes wenigstens an bestimmten Tagen (Donnerstag bis Sonntag) und für die hohen Festzeiten zu sichern. Wie viel damit gebessert wurde, das ist schwer zu

beurteilen, jedenfalls war es ein dürftiger Ersatz für den Landfrieden, den zu verbürgen doch die erste Aufgabe des Staates ist, und dann wurde auch das Recht der Ritter auf die Selbsthilfe dadurch förmlich anerkannt. Die Normannenherzoge an der Seine waren den beiden ersten Kapetingern eine wichtige Stütze. Heinrich I. (1031—60) und Philipp I. († 1108) hatten zwar auch gegen sie zu kämpfen, ohne sie zum Gehorsam zwingen zu können, aber in dieser Periode machte doch die Romanisierung der Normannen und ihre Eingewöhnung in den französischen Lehnsstaat Fortschritte. Sie verloren manche Züge ihres nordischen Lebens, wurden Franzosen und gaben für die in der Bildung begriffene französische Nation einen in vieler Beziehung wertvollen Einschlag. Sie zeichneten sich nicht allein durch Körperkraft und kriegerische Gaben aus, auch als Politiker ragten sie hervor und ebenso als Träger der wirtschaftlichen Fortschritte und der geistigen Bewegungen des Landes. Daneben bewahrten die Normannen allerdings auch in der neuen Heimat die Neigung zu fernen Kriegszügen und Abenteuern, und diese Neigung wurde bestärkt durch den Kinderreichtum ihrer Ehen. Da die Söhne das ritterliche Leben, durch das die Väter ihre Lehen und Burgen erworben hatten, fortsetzten und also auch alle nach Burgen und Lehen verlangten, so reichte der Besitz des Vaters nicht hin, die Söhne auszustatten. Schon in der zweiten und dritten Generation waren sie gezwungen, in der Ferne neuen Landbesitz oder neuen Dienst zu suchen, wenn sie sich nicht in der Normandie im Kampf um die doch nicht beliebig zu vermehrenden oder zu teilenden Lehen gegenseitig vernichten wollten. Es kam hinzu, daß der kirchliche Sinn bald nach der Bekehrung sehr stark hervortrat, freilich in der naivsten Verbindung mit der wilden Naturanlage, die sich an Raub und Mord nicht sättigen konnte. Ihr sittliches Empfinden war so grob wie ihre Faust. Lüge und Verrat wandten sie ohne Erröten an. Sie brachen den feierlichsten Vertrag und ließen den besten Herrn im Stich, wenn die andere Partei mehr Gold und Burgen anbot. Ihre Fahrten von der Normandie nach Unteritalien und die Kämpfe im Dienst der dortigen kleinen Herrschaften Capua, Salerno, Benevent, Monte Cassino und der übrigen gegen Griechen oder Sarazenen sind voll von Taten heroischer Tapferkeit und zugleich von niederträchtigem Verrat, von Mord und Eidbruch jeder Art. Man sieht, oder besser man erlebt, wie der Mensch die moralische Grundlage verliert, wenn er fest geordneter, Ehrfurcht gebietender Staatsordnung entbehrt, und weiter, wie schwer es ist solche Ordnung zu begründen.

Die Not der bei der alten Anarchie stets gefährdeten Herrschaften und das Vorbild der in vielen Stücken besser ausgebildeten Verwaltung der Griechen und Sarazenen führte dann ihre hervorragendsten Fürsten dazu, einen größeren und fester gefügten Staat zu begründen, der schon in seinen Anfängen durch die Energie und die politische Begabung seines Gründers Robert Guiscard auf die allgemeinen Verhältnisse, besonders auf den Investiturstreit und auf Ostrom einen großen Einfluß übte. Robert Guiscard starb im Juli 1085, wenige Wochen nach Papst Gregor VII. (gestorben 25. Mai 1085), den er vor Heinrich IV. beschützt hatte. Vollendet wurde der Sizilien und Unteritalien umfaßende Normannenstaat durch Roger II. (1130—54). Außer einem stattlichen Heere, das zu einem erheblichen Teile aus Söldnern bestand, verfügte König Roger über eine Flotte, die auch neben den Flotten der Griechen, der Sarazenen und der seemächtigen italienischen Städte Venedig, Pisa, Genua Bedeutung hatte. Die Mittel zu diesem Regiment wurden durch ein Steuersystem und eine Verwaltung gewonnen, die schon Züge des modernen Staates zeigten, und das Mosaik in Dome von Monreale, wo ihn Christus selbst krönt, war eine symbolische Absage an den irdischen Lehnsherrn in Rom. Aber freilich bestand daneben das Lehnwesen fort, und der Trotz der großen Vasallen fand in der unvermeidlichen Vorstellung, daß das Territorium des Vasallen eben doch auch ein Staat sei, eine nur allzu bereite Nahrung. Mit furchtbarer Härte straften die Könige den Abfall der Großen, aber das Regiment war nicht wohl zu führen, ohne die Sonderinteressen der einen oder der anderen Gruppe zu verletzen. Und da ihnen das eigentliche Untertanengefühl fehlte, da sie den König mehr nur als Oberlehnsherrn ansahen, so waren die Großen leicht geneigt, Prätendenten zu unterstützen, oder sich mit den Feinden zu verbinden, die in das Reich einfielen. Diese Neigung wurde noch vermehrt durch die unklaren Verhältnisse, in denen diese Normannenfürsten zu Kaiser und Papst standen. Das Gebiet Unteritaliens, auf dem sie ihr Reich gründeten, wurde von den Griechen und von den deutschen Kaisern beansprucht. Karl der Große,

die Ottonen, die Konrade und die Heinriche haben hier gekämpft. Kaiser Konrad II. hat zuerst zwei Führer normannischer Scharen mit den Burgen und Landen belehnt, die sie erobert hatten. Es bildete das den Anfang einer geordneten Herrschaft der Normannen, die bis dahin mehr wie Raubfahrer anzusehen waren. Aber die deutschen Könige waren fern, und das benutzten die Päpste, um die Normannen zu bewegen ihre Gebiete von dem heiligen Petrus zu Lehen zu nehmen. Die Normannen sind oftmals sehr rücksichtslos mit ihren päpstlichen Lehnsherren umgegangen, und die Scharen Robert Guiscards haben sogar die Stadt Rom aufs fürchterlichste geplündert; aber es war ihnen doch recht willkommen, den einen Lehnsherrn gegen den anderen auszuspielen. Indessen haben auch diese widerspruchsvollen Rechtsverhältnisse dazu beigetragen, daß der Staat trotz allen Glanzes und aller Macht nicht zu rechter Festigkeit gelangte. Denn wie die Könige diese Stellung zu Kaiser und Papst gelegentlich gegen beide ausnutzten, so taten auch die großen Vasallen gegen ihre Könige.

Robert Guiscard hatte bis an das Ende seines Lebens mit dem Neide und dem Übermut seiner Vasallen zu kämpfen, die nicht vergessen konnten, daß er ihr Genosse gewesen war. Aber auch die lange und machtvolle Regierung Rogers II. hat das nicht geändert. Dieser stolze König, „der Schrecken der Griechen und Sarazenen", wurde nicht selten daran erinnert, daß seine Macht auf schwankendem Grunde ruhte.

König Edgar von England.
Miniatur aus einer angelsächsischen Handschrift des 10. Jahrhunderts im Britischen Museum zu London.

5. England.

Zu weit größerer innerer Festigkeit gelangte der andere Normannenstaat, der von der Normandie aus gegründet wurde, das Reich, das Wilhelm der Eroberer 1066 in England gewann. Nachdem König Alfred der Große († 901) die durch wirtschaftliche Schwierigkeiten und innere Kriege ähnlich wie die Festlandsstaaten erschütterten und dann durch dänische Raubfahrer überwältigten angelsächsischen Staaten von den Dänen befreit und durch kluge Besserung der wichtigsten Einrichtungen und Rechtsordnungen gestärkt hatte, sicherten seine Nachfolger dem Lande ein Jahrhundert hindurch Ruhe und Ansehen. Mit Frankreich und dem deutschen Reiche standen Englands Könige damals in mannigfaltigem Verkehr, nahmen teil an den geistigen und kirchlichen Strömungen dieser Lande und traten zu ihren Herrschern in persönliche und vielfach auch in verwandtschaftliche Beziehungen. Aber zugleich legten sie Wert darauf, jede Abhängigkeit von dem Kaisertum der deutschen Könige abzuweisen. König Äthelstan, der Schwager Otto des Großen von Deutschland und Karls von Frankreich, nahm den Kaisertitel an: „Kaiser über die Könige und Völker, welche in Britannien wohnen." Äthelstan starb 940, noch ehe König Otto die Kaiserwürde erneute, aber in gleicher Weise protestierte sein Neffe Edgar (947—75) gegen jede Abhängigkeit von dem römischen Kaisertum deutscher Nation. In dieser Zeit erfüllte sich England mit ähnlichen Reformbestrebungen auf dem Gebiet der Kirche, wie sie auf dem Festland zur Herrschaft gelangt waren, und der Abt

Dunstan hatte in schweren Zeiten den Ruhm, der hervorragendste Ratgeber und Leiter des Königs zu sein. Damals vollzogen sich ferner wirtschaftliche Veränderungen und im Zusammenhange damit Veränderungen unter den Ständen, die manche Not der alten Knechtschaft linderten, aber auch den Kern der freien Bevölkerung schwächten, so daß darin eine der Ursachen für den Untergang des angelsächsischen Reichs zu suchen ist.

Gegen Ende des 10. Jahrhunderts erneuten die Dänen ihre Raubzüge mit solchem Erfolge, daß größere Haufen sich in England festsetzen konnten. Das geschah auf Grund von Verträgen ähnlich wie am Anfang des Jahrhunderts in Frankreich. Als dann König Ethelred am 13. November 1002 die Dänen, die auf diese Verträge bauend in England geblieben waren, durch verräterischen Überfall ermorden ließ, unterwarfen die Könige Sven Gabelbart und nach dessen Tode (1014) sein Sohn Knud der Große das ganze Land (1017). König Knud herrschte auch in Dänemark und Schweden und stützte sich in England auf eine Art stehende Armee. Nach seinem Tode (1035) folgten seine Söhne und dann der Sohn des letzten angelsächsischen Königs, Edward der Bekenner († Anfang 1066).

Dänen und Angelsachsen hatten seit zwei Generationen in England nebeneinander gelebt und zugleich in vielfältigen Beziehungen zu den Normannen in Frankreich. Beim Tode Edwards des Bekenners erhob Herzog Wilhelm von der Normandie Erbansprüche auf die Krone Englands, schlug bei Hastings (Senlac) 14. Oktober 1066 das Heer des Gegenkönigs Harold und ließ sich zum König krönen. Da er aber in die Normandie zurückkehrte, erhob sich die Gegenpartei wieder, und nun warf Wilhelm sie in einem neuen Kampfe vollständig nieder. Dieser zweite Kampf verschaffte ihm den Beinamen „der Eroberer" und durch die Beseitigung zahlreicher alter Geschlechter die Mittel, um die normannischen Ritter, die ihn auf den beiden Feldzügen begleitet hatten, mit Lehen auszustatten. König Wilhelm ließ die angelsächsischen Ordnungen soweit möglich bestehen, aber er vollendete die Einheit des in der angelsächsischen Zeit vielfach zersplitterten Königreichs England und organisierte auf Grund einer sorgfältigen Aufzeichnung der Grundstücke Englands in dem Domesdaybook das herkömmliche Lehnwesen so, daß alle Ritter, die unmittelbar oder mittelbar von ihm Lehngut empfingen (angeblich sollen 60000 Ritterlehen verzeichnet gewesen sein), ihm zum Kriegsdienst verpflichtet waren. Die großen Vasallen hatten ihre Besitzungen an Ritter zu verteilen, aus denen sie die pflichtige Zahl der Mannen stellten. Damit aber keiner von den Großen ein zusammenhängendes Gebiet beherrsche, wurde ihnen der Besitz in mehreren, bis zu zwanzig, verschiedenen Grafschaften angewiesen. Diese Ordnungen wurden von Wilhelm I. mit dem aus der angelsächsischen Zeit stammenden Rate der Großen des Landes (der Witan) getroffen, und unter seinen Nachfolgern (Wilhelm II. † 1100, Heinrich I. † 1135 und Stephan † 1154) wurde diese Ordnung nicht nur behauptet, sondern noch weiter ausgebildet. Ein Rechnungshof (Scaccarium oder Exchequer) regelte die Einnahmen und Ausgaben des Königs, Reise-Richter, die in manchen Beziehungen an die Missi Dominici der Karolinger erinnern, kontrollierten die Handhabung der Rechtspflege und zugleich die Güter und Einkünfte des Königs. Dreimal im Jahre mußten sich die Großen am Hofe des Königs versammeln — Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Ihre Beratungen waren von hoher Bedeutung für die Beschlüsse des Königs, aber auch für seine Gewalt über sie. In mannigfaltiger Weise zeigen sie so mitten unter dem gerade von den Normannen allseitig gepflegten ritterlichen Treiben der Zeit die Anfänge moderner Staatsverwaltung, aber oft wurden sie wieder durchbrochen durch den ungestümen und nur den eigenen Vorteil verfolgenden Sinn der Ritter. Das Gefühl der Pflicht wurde leicht verdunkelt, und der Begriff des Vaterlandes fehlte zwar nicht, herrschte aber auch nicht vor.

Der Thron wurde besetzt wie in Frankreich und Deutschland durch Zusammenwirken von Erbrecht und Wahlrecht. Beim Tode König Heinrichs I. (1135) war es über die Thronfolge zu heftigem Kampfe gekommen zwischen zwei Parteien. Die eine, besonders gestützt auf die schon damals mächtige Stadt London, erhob Stephan, den Neffen Heinrichs, die andere hielt zu Mathilde, der Tochter Heinrichs, die sich nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des deutschen Kaisers Heinrich V. mit dem Grafen von Anjou vermählt hatte, der von der Ginsterpflanze an seinem Helm den Beinamen Plantagenet (planta genita) führte. Es kam zu einem langen, mit furchterlicher Grausamkeit geführten Kriege, und das Land empfand um so mehr, welchen

Die Eroberung Englands durch die Normannen

Darstellungen in Stickereiarbeit aus dem Teppich von Bayeux. Das Original, 70 m lang und 50 cm breit, befindet sich in der Bibliothek zu Bayeux und ist angeblich das Werk der Königin Mathilde von England, der Gattin Wilhelms des Eroberers

Gegen ihn doch bisher das feste Regiment der Normannenkönige gehalten hatte. Endlich einigte man sich: Stephan als König anzuerkennen und Heinrich Plantagenet, den Sohn der Mathilde, als dessen Nachfolger.

Heinrich Plantagenet (1154—89) war durch diesen Vertrag Erbe von England und der Normandie, sowie durch seinen Vater und durch seine Gemahlin Erbe der übrigen Westhälfte Frankreichs von der Normandie bis zur Gascogne. Für die französischen Besitzungen war Heinrich Vasall des Königs von Frankreich, aber tatsächlich stand er unter den Fürsten des Abendlandes als der Mächtige da, der England und die Westhälfte von Frankreich zu einem gewaltigen Staate vereinigte. Heinrich II. war weder Normanne noch Angelsachse. Seine Mutter gehörte der Zeit an, da in England Normannen und Angelsachsen miteinander zu verschmelzen begannen, und Heinrichs II. Regiment hat diesen Prozeß so beschleunigt, daß er sich im 13. Jahrhundert vollenden konnte. Sein Vater aber war aus dem uralten Geschlechte der Anjou, einer romanisierten Bretonenfamilie, die dann jedoch ganz in die ritterliche Aristokratie hineingewachsen war, in der die französierten Normannen eine so hervorragende Rolle spielten. Heinrich II. war von unermüdlicher Tätigkeit — he never sits down, he is always on his legs — ein tüchtiger Soldat, dabei klug, nicht ohne literarische Bildung, ausgestattet mit der Gabe Menschen zu behandeln und zu gewinnen, innerlich vielleicht fast frei von dem Zwange des Kirchenglaubens und jedenfalls ganz frei von den Gedanken der Eiferer, die damals kirchliche und weltliche Dinge den Geistlichen zu unterwerfen strebten. Heinrich stellte die Ordnung wieder her, ließ die Barone seine starke Hand fühlen und regelte durch die Konstitutionen von Clarendon 1164 das Verhältnis der Kirche zum Staate, vor allem den Einfluß des Königs auf die Wahlen der Bischöfe und Äbte und ihre schuldigen Dienste sichernd. Die Kirchen und Klöster wurden als königliche Lehen behandelt. Bischöfe und Äbte sollten mit ihren Gütern zu den gleichen Lasten verpflichtet sein wie die weltlichen Vasallen. Da trat ihm Thomas Becket entgegen, der Erzbischof von Canterbury, der in den ersten Jahren sein treuester Rat und Gefährte gewesen war. Er hatte sich anfangs gesträubt, als ihn König Heinrich zum Erzbischof machen wollte, hatte ihm auch gesagt, wenn er das geistliche Gewand annehme, so werde er des Königs Ansprüche an die Kirche bekämpfen. Der König hielt das nicht für Ernst, aber Thomas Becket hatte mit dem neuen Amt auch alsbald eine neue Parteistellung und eine neue Art der Lebensführung angenommen. Der Hofmann und Ritter wandelte sich in einen Asketen und erfüllte sich mit den Idealen des geistlichen Standes jener Tage. Der König war rasend vor Zorn, so daß der Erzbischof es für nötig hielt, nach Frankreich zu entweichen 1164. Nach Jahren fand eine Versöhnung statt, der König gab unter dem Drucke des Papstes in einigen Punkten nach und Becket kehrte nach England zurück. Hier erneute sich der Streit, und einige Ritter, die des Königs Dank verdienen wollten, erschlugen den Erzbischof in seiner Kirche (1170). Auf den König fiel der Fluch des Mordes, und die klerikale Partei wurde gestärkt durch die Begeisterung für den Märtyrer, der zum Heiligen erhoben wurde. Durch Kirchenbußen und durch geschickte Verhandlungen mit Rom wich König Heinrich dem schwersten Sturme aus und behauptete schließlich die wesentlichsten der Rechte, die er über die Kirche seines Landes geübt hatte. Es kam ihm zustatten, daß der Papst damals mit Barbarossa um seine Existenz rang, und indirekt dankt so das englische Königtum erhebliche Bestandteile seiner staatlichen Ordnung den Opfern der deutschen Könige und des deutschen Volkes.

Heinrich II. erneute (1181) die in der angelsächsischen Zeit geltende allgemeine Wehrpflicht, die verloren gegangen war, seit Wilhelm der Eroberer den Angelsachsen die Waffen verbot. Aber er erneute sie in einer den Verhältnissen angemessenen Form und indem er die Pflicht auf den Dienst im Lande beschränkte. Den besonderen Lehndienst der Barone löste er dabei (1159) durch einen Geldzins, das Schildgeld, ab, das ihm die Mittel zur Werbung von Söldnern gewährte, doch war dabei bestimmt, daß der König in England keine Söldner halten dürfe. Diese Ordnung blieb die Grundlage der englischen Kriegsverfassung und wurde durch das Statut König Eduards I. von 1285 genauer geregelt. An diesem Beispiele mag man erkennen, mit wie viel größerer Stetigkeit England seine Verfassung und was damit zusammenhängt, die Gliederung seiner Gesellschaft ausbilden konnte. Und das geschah, obschon

Grabmal König Heinrichs II., Plantagenet, und seiner Gemahlin in der Abteikirche zu Fontevrault (Frankreich). Photographische Aufnahme von J. Kuhn, Paris.

das Reich durch wiederholte Kämpfe König Heinrichs II. mit seinem ältesten, zum Nachfolger bestimmten und gekrönten Sohne Jung-Heinrich und den beiden folgenden, Richard und Johann, zu kämpfen hatte, und obschon ferner das Reich nach Heinrichs II. Tode einer ähnlichen Anarchie verfiel, wie einst nach dem Tode Heinrichs I. unter König Stephan. In den letzten Jahren des Königs hatte sich sein Sohn Richard Löwenherz mit dem Könige von Frankreich verbündet und die Rechte seines Landes preisgegeben, um dem Vater abzutrotzen, was der ihm nicht glaubte gewähren zu sollen. König Heinrich II. unterlag und starb, nachdem er von den Siegern noch die Nachricht empfangen hatte, daß auch der jüngere Sohn Johann ohne Land mit seinen Feinden in Verbindung stand, um deswillen er sich mit dem älteren Sohne entzweit hatte. Seine Söhne und Nachfolger Richard Löwenherz (1189—1199) und Johann ohne Land (1199—1216) haben auch manchen Tag des Glanzes gesehen, aber trotz aller Begabung und trotz der wilden Tapferkeit Richards haben sie sich im ganzen doch nur mit Schmach bedeckt und das vom Vater in Macht überkommene Reich in bodenlose Verwirrung gestürzt. Diese Not steigerte sich dann noch unter der Regierung des minderjährigen und auch in reiferen Jahren unfertigen und schwankenden Sohnes Johanns, Heinrich III. (1216—1272). Nach großen Verlusten an Land und nach bisher unerhörten Zugeständnissen an die Kurie kämpfte sich England dann aber gerade in dieser Periode durch zu den Ordnungen, die man heute als die Grundlagen seiner weiteren, dies Land unter allen übrigen Staaten auszeichnenden Verfassungsentwicklung preist. Gesichert wurden diese Ordnungen allerdings erst unter der Regierung König Eduards I. (1272—1307).

Durch Heinrichs II. Gesetzgebung schien das Ringen der Krone mit den Großen zu einer gewissen Ruhe gekommen zu sein, aber König Johann entfesselte es wieder, namentlich als er in der Bedrängnis durch Papst Innocenz III. und König Philipp August von Frankreich dem Papste sein Land auftrug und es von ihm als Lehen zurückempfing. In einer feierlichen Versammlung überreichte er dem päpstlichen Legaten seine Krone und leistete den Huldigungseid in die Hand des Legaten, der sie ihm zurückgab. So wurde der König von England des Papstes Vasall, und es schien damit zugleich ein großer Schritt gemacht zu sein, die Theorie Gregors VII. zu verwirklichen, nach der alle Staaten in rechtliche Abhängigkeit von Rom treten und alle Fürsten Vasallen des Papstes werden sollten. Johann gelobte überdies einen jährlichen Tribut. Das Land war empört, und nachdem Johann bei Bouvines, 27. Juli 1214,

Die Kathedrale von Canterbury. Photographische Aufnahme.

von Philipp August geschlagen war, zwangen ihn die Großen in der Magna Charta eine Anzahl von Grundsätzen des öffentlichen Rechts anzuerkennen, durch die sich namentlich die Barone und die Städte gegen gewalttätige Eingriffe des Königs zu schützen suchten. Der ruhige Erbgang der Lehen, sowie Sicherung gegen ungerechte Auflagen, gegen willkürliche Zölle und gegen Mißbrauch der richterlichen Gewalt bilden den Hauptinhalt der Urkunde, die dadurch eine besondere Bedeutung erhielt, daß ein Ausschuß der Barone bestellt wurde, um die Durchführung der Charta zu sichern. Papst Innocenz III. erklärte die Magna Charta kraft seiner oberlehnsherrlichen Gewalt für nichtig, aber die Großen ließen sich durch seine Drohungen und Bannbullen nicht abschrecken und fanden Hilfe bei Frankreich, als nun Johann sie mit einem Söldnerheere zu unterwerfen suchte. Sie wollten sogar Johann beseitigen und den Kronprinzen von Frankreich, Ludwig VIII., als ihren König annehmen. Da der Papst im Juni 1216 starb und König Johann einige Monate später ebenfalls, so kam es zu neuen Parteistellungen. Die Großen ließen den Plan fallen, den künftigen König von Frankreich zum König von England zu erheben und erkannten Johanns Sohn Heinrich III. als König an. Unter seiner Regierung sind dann verschiedene Konflikte ausgefochten worden, in denen die Grundsätze der Magna Charta schärfere Ausbildung und Ergänzung gefunden haben. Unter diesen Kämpfen wußten die päpstlichen Legaten zahlreiche Pfründen der englischen Kirche fremden Günstlingen zuzuwenden und zogen außerdem noch durch Steuern und auf andere Weise große Summen aus dem Lande. Dagegen erhob sich eine starke Opposition unter dem englischen Klerus und im englischen Volke, und es sind die Geschäftsträger der Kurie und ihre Kassenboten wiederholt überfallen, beraubt und mißhandelt worden. Den Höhepunkt erreichten diese Kämpfe, als der König von einer Versammlung der Großen in Oxford — dem Parlament — 1258 von neuem große Geldsummen forderte. Die Beschlüsse dieser Versammlung, genannt die Provisionen von Oxford, erweiterten die alten Rechte der Großen. Simon von Montfort war der kluge und unerschütterliche Führer in diesem Kampf. Er zwang den König durch den Sieg bei Lewes (1264) die Provisionen von Oxford anzuerkennen und berief zu dem Parlament neben den Prälaten und den Baronen, die ihr Lehen direkt vom Könige trugen, auch Vertreter der freien, ritterlich lebenden Grundbesitzer, zwei aus jeder Grafschaft, und Vertreter von London und mehreren anderen Städten. Wenige Monate später fiel

Simon von Montfort im Kampfe gegen den Prinzen Eduard, den Sohn des Königs, aber jene Grundlagen ständischer Verfassung waren schon so weit gesichert, daß auch Prinz Eduard sie nicht zu zerstören wagte und sie als König (1272—1307) noch weiter ausbaute. An seinen Parlamenten fand König Eduard dann auch die Stütze, die es ihm möglich machte, die dreisten Forderungen Bonifaz VIII. zurückzuweisen, als er ihn hindern wollte Schottland zu unterwerfen. König Eduard I. war kein großer Mann und kein hervorragender Geist, aber tüchtig in der Verwaltung und klaren Blicks für die Bedürfnisse der Zeit. Das Gerichtswesen des Landes wurde unter ihm neu geordnet, die Kompetenz der geistlichen Gerichte genau bestimmt und damit beschränkt. England war ein einheitliches Reich und das Bewußtsein, daß dem so war, wurde durch die Regierung Eduards I., durch die über das ganze Land ausgedehnten Reformen des Rechtsganges und noch mehr durch die Vertreter des ganzen Volks vereinigenden Parlamente bedeutend gesteigert. Und das gilt auch von dem ganzen 13. Jahrhundert. Wohl erlebte das Land infolge der Lehnsherrschaft des Papstes und noch mehr durch die Verbindung des Landes mit Frankreich unter Heinrichs II. Söhnen und wieder unter seinem Enkel Heinrich III. eine Invasion von Fremden, namentlich von Franzosen, die zeitweise einen überwiegenden Einfluß gewannen. Aber die Empörung über ihr Auftreten und die Ausbeutung des Landes durch sie bildete weiter einen kräftigen Faktor in dem nationalen Kampfe, in dem die Grundlagen der parlamentarischen Ordnung geschaffen und die päpstlichen Eingriffe zurückgewiesen wurden. Daß der erfolgreichste Führer des englischen Volkes in diesem Kampfe, Simon von Montfort, aus der Reihe jener in England eine gute Laufbahn suchenden Franzosen hervorgegangen war, ist nur einer jener Züge, die dem Leben der Völker seine bunte Mannigfaltigkeit geben. Simon von Montfort war ein englischer Patriot, der größte vielleicht unter den zahlreichen Männern geistlichen und weltlichen Standes, die damals für Englands Volk und Staat in Treue sorgten. Bischöfe wie Stephan Langton und Robert Grosseteste im 13. Jahrhundert zeigten darin einen wesentlichen Unterschied und Fortschritt gegenüber Thomas Becket im 12. Jahrhundert, der die englische Kirche vorwiegend als Teil der allgemeinen Kirche sah und des Königs Recht mehr als ein Herrenrecht denn als Landesrecht. Zahlreiche Geistliche und Bettelmönche teilten im 13. Jahrhundert diese volkstümliche und landeskirchliche Gesinnung, ertrugen die Drohungen und Bannsprüche Roms, um Englands Kirche und Volk von der Ausbeutung durch Roms Sendlinge zu befreien. Unter den weltlichen Großen glänzte neben Simon von Montfort besonders der Ruhm des ganz anders gearteten, aber ebenfalls ausharrenden Hubert de Burgh, und neben diesen Führern stand manch tüchtiger Mann, der lebendiges Empfinden für das Wohl des ganzen Landes hatte. Die Sonderverpflichtungen des Lehnsstaates griffen von Zeit zu Zeit störend ein und trieben Männer in wilde Fehden gegeneinander, die da hätten zusammenhalten müssen, den Frieden im Lande zu sichern. Aber England war doch in die Bahn des nationalen Staatslebens eingetreten. Auch in den unteren Schichten regte sich dieser Geist. Als der König Heinrich III. 1230 einem Schmied befahl, Hubert de Burgh in Eisen zu schließen, weigerte sich der Mann und sagte: „Ich will lieber jeden Tod sterben, ehe ich diesen Mann fesle, der England von den Fremden befreit und Dover für England gerettet hat gegen Frankreich.“ In dieser Beziehung war England ähnlich wie Frankreich damals Deutschland weit voraus, wo statt des Volksstaates die Landeshoheit der Territorien die Entwicklung beherrschte und die Einheit des Volkes mehr nur in Erinnerungen und in dem zerbröckelnden Kaisertum Halt fand.

Auch das geistige Leben Englands zeigte einen glücklichen Aufschwung. Groß war die Zahl der Engländer, die Paris aufsuchten, um dort zu studieren und in Oxford drängte sich eine Masse von meist armen, schlecht vorbereiteten, aber von der Sehnsucht nach der Weisheit erfüllten Scholaren, ähnlich wie in Paris. Schwer ist es über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu urteilen. Sieht man auf die Masse des Geldes, die Rom im 13. Jahrhundert aus England gezogen hat oder auf die Reichtümer, die Richard von Cornwales seit 1257 auf das Abenteuer der deutschen Kaiserwahl verwendete, so gewinnt man den Eindruck, daß England trotz der Verwüstungen der inneren Kriege im 13. Jahrhundert in einem wirtschaftlichen Aufschwunge war. Der Eindruck wird noch verstärkt durch die bedeutenden Bauten, die das 13. Jahrhundert in England erstehen sah, und durch die Entwicklung der Städte, ihre

gesellschaftliche und politische Bedeutung, wenn auch ihr Handel vorzugsweise durch die Hansaten und durch italienische Kaufleute beherrscht wurde. Dagegen ist die Lage der kleineren bäuerlichen Besitzer in jener Zeit verschlechtert worden. Freie und halbfreie Besitzer wurden in die Abhängigkeit der Unfreien hinabgedrängt, verschmolzen mit denen zum Stande der Villains, der armen Leute minderen Rechts, den Trägern der Bauernrevolution des 14. Jahrhunderts.

6. Frankreich.

König Philipp August II. von Frankreich benutzte die Konflikte zwischen König Heinrich II. und seinen Söhnen und namentlich die Verbrechen und Thorheiten von Johann ohne Land, um dem übermächtigen Herzog von der Normandie, der zugleich König von England war, die Normandie und den größten Teil der übrigen Besitzungen zu entreißen. So ordneten sich um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts die Grenzen dieser wichtigen Staaten England und Frankreich, in denen sich unter den Hammerschlägen einer an schweren Kämpfen und Schicksalen jeder Art reichen Geschichte die teilweise gleichartigen Elemente mit anderen recht fremden mischten und zu den nach Sprache und Charakter so verschiedenartigen Nationen der Engländer und Franzosen entwickelten. In diesem Prozeß der Scheidung und Vereinigung hat König Philipp II. August von Frankreich eine besonders hervorragende Rolle gespielt. Er vollendete viel von dem, was seine Vorgänger begonnen hatten.

König Johann von England.
Miniatur von der Charter Roll of Waterford.

Aus der Verwirrung des 10. Jahrhunderts hatte sich das französische Königtum unter den Königen Ludwig VI. (1108–37) und Ludwig VII. (1137–80), vor allem dank der klugen Verwaltung des Abtes Suger von St. Denis (gest. 1151) bedeutend gehoben, indessen war auch gegen Ende der Regierung Ludwigs VII. der unmittelbare Besitz des Königs noch sehr klein. Er umfaßte hauptsächlich Isle de France, Picardie und Orleannais. Durch seine Gemahlin Eleonore von Aquitanien, die Erbin des letzten Herzogs, war König Ludwig anfangs auch Herzog von diesen großen und reichen Besitzungen im Südwesten Frankreichs geworden. Die Großen des Landes legten Wert darauf, daß das Herzogtum nicht mit den Kronlanden verschmolzen werde, daß ihr Herr nicht der König von Frankreich sondern der Herzog von Aquitanien sei. Auch Ludwig VII. hielt die Würden getrennt, obschon er als König von Frankreich auch Oberlehnsherr von Aquitanien war und es nahe lag, das mächtige Herzogtum jetzt näher an die Krone zu ziehen. Er siegelte als Herzog von Aquitanien mit besonderem Wappen. Nach fünfzehnjähriger Ehe ließ nun aber König Ludwig durch ein aus hohen Geistlichen gebildetes Gericht erklären, er sei mit Eleonore von Aquitanien zu nahe verwandt, und die Ehe müsse für ungültig erklärt werden. Der wahre Grund der Scheidung kann das nicht gewesen sein. Von solchen Hindernissen, wenn sie überhaupt erheblich waren, konnte Dispens erlangt werden. Vermutlich war es die Lebensführung der Frau oder der Umstand, daß sie dem Könige nur Töchter und keinen Erben gebar. Jedenfalls setzte Ludwig die Scheidung eifrig durch und brachte dadurch Frankreich in große Not. Denn Eleonore vermählte sich wenige Wochen nach der Scheidung mit Heinrich Plantagenet, der das reiche Erbe gegen Ludwig VII. in Anspruch nahm und im Kampfe behauptete. Da er zwei Jahre später zum Könige von England erwählt wurde, so verband er nun alle seine französischen Lehen und damit die ganze Westhälfte von Frankreich mit der Krone von England. Neben

dem Glanze, der an den Höfen seiner großen Vasallen, namentlich in Toulouse und am Hofe König Heinrichs II. von England herrschte, erschien der Hof des Königs Ludwig VII. recht dürftig. „Wir Franzosen" sagte er einmal und meinte damit seinen Königshof, „haben nur Brot und Wein und sind vergnügt." Aber der König durfte so sprechen, ohne sich viel zu vergeben. Denn trotz dieser relativen Armut und einer gewissen Mattigkeit, die sein Regiment nach dem Kreuzzuge charakterisierte, war das Ansehen und der Einfluß des Königtums doch bedeutend gestiegen. Ludwig VII. besaß auch bereits in den Gebieten eines Teils der Vasallen, auch einiger von den großen, erhebliche Mittel und wirksame Organe seines Willens. In den ersten Jahren seiner Regierung hatte er einen schweren Konflikt mit Papst Innocenz II. zu bestehen, der das Land mit dem Interdikt belegte, weil der König den vom Papst geweihten Erzbischof von Bourges nicht anerkannte, sondern seinen Kandidaten durchsetzen wollte, und gleichzeitig einen Kampf mit dem mächtigen Grafen von Champagne um einen Ehehandel. Der heilige Bernhard spielte dabei eine Rolle, die seiner List größere Ehre macht als seiner Heiligkeit. König Ludwig war damals ein lebhafter, energischer Herr und ließ sich weder durch den Papst noch durch den einflußreichen Mönch einschüchtern. Er mochte übrigens das Interdikt auch leichter tragen, weil die Kirche dabei doch weit milder verfuhr und ein größeres Maß von Rücksicht walten ließ als bei ähnlichen Kämpfen gegen den deutschen König. Erledigt wurde der Streit, da Papst Innocenz II. starb und der König nun in den Hauptpunkten nachgab. Immerhin hatte der Klerus gesehen, daß er sich nicht leicht ihren Prätensionen fügte. Seinen Beamten, den Baillis, Sénéchaux und Prévots oder Vicecomtes, die etwa den alten Grafen und Vicegrafen oder Centenaren der Karolingischen Verfassung entsprachen, wehrte er, wo sich der Versuch zeigte, das Amt als Lehen zu behandeln, oder erblich zu machen. Zahlreiche kleine Dynasten, die sich dem Dienst und der Abhängigkeit von der Krone entzogen hatten, mußten in dem Könige ihren Herrn erkennen, und einige stellten sich auch gern und von selbst direkt unter den König, entzogen sich so bei günstiger Gelegenheit einem unbequemen Lehnsherrn. Auch die großen Vasallen suchte Ludwig VII. wieder seinem Gericht zu unterwerfen, und nicht ohne Erfolg machte er das alte Recht geltend, das obsolet geworden zu sein schien. Selbst der Herzog von Burgund und der Graf von Nevers haben sich vor Ludwigs Hofgericht gestellt.

Ferner trug zur Steigerung der königlichen Macht bei, daß Paris mehr als bisher die Residenz wurde, daß der König seine Befehle seltener von anderen Orten aus ergehen ließ. Damit gewann naturgemäß manche Form und Übung festere Regel und Anerkennung, und die steigende Bedeutung der Stadt Paris hob die Bedeutung des Regiments, das dort seinen Sitz hatte. Denn Paris begann in aller Welt als Zentrum der schönen Künste und Wissenschaften, als die mater studiorum gepriesen und aufgesucht zu werden. Von ganz besonderer Bedeutung aber war die Förderung, die König Ludwig VII. dem städtischen Wesen angedeihen ließ. Einmal durch Gründung von neuen Städten auf seinen Domänen, die sich durch Zuzug aus benachbarten Gebieten der Großen bevölkerten. Sodann durch Erteilung von Privilegien an Gemeinden, die sich in bischöflichen Städten wie Laon und Soissons oder sonst auf geistlichem Gebiete bildeten. Wenn er auch in einigen Fällen dem Drängen der Kirche nachgab und gegen die Gemeinden auftrat, die sich der Gewalt der Bischöfe entzogen, so hat er diese Entwicklung im ganzen doch gefördert. Und nicht bloß in geistlichen Gebieten, auch sonst unterstützte er solche Gemeindebildungen und das Entstehen von Korporationen in den Städten. Auch eine ländliche Commune — im Gebiete von Laon — hat Ludwig unterstützt. Er hatte die Überzeugung und sprach es auch gelegentlich aus, daß es notwendig sei, das Los der unfreien Bauern zu bessern. Hat er zu solcher Besserung auch schließlich nicht viel getan, so war es doch genügend, um dem Volke die Vorstellung zu erwecken, daß der König ein König auch der Armen sei, und daß es jemanden gebe im Lande, vor dem sich selbst die geistlichen und weltlichen Großen beugen müßten. Der eigentliche und echte Gedanke des Königtums die Vorstellung, daß es eine Macht sei, die hinausrage über alle Sonderinteressen, die Quelle und der Schutzherr allen Rechts, dieser echte Kern und Keim des germanischen Königtums hatte wieder Einzug gehalten in das verwaiste, von dem aufgelösten Lehnstaat erdrückte Frankreich.

Für die Stärke des nationalen Empfindens und des Pflichtgefühls der Verwaltung dem Lande gegenüber ist besonders die Kraft charakteristisch, mit der sich diese Empfindungen in dem Abt Suger von St. Denis behaupteten, obschon er der asketischen Richtung angehörte, die damals in Deutschland die Geistlichen und Mönche meist auf die Seite der Gegner des Königtums zog, oder doch ihre Tätigkeit für den König lähmte. Er war klein von Gestalt, schwacher Gesundheit und niederer Herkunft. Seine Jugend fiel in die Zeit der Vorherrschaft der klassischen Studien an den Schulen Frankreichs, aus denen sich die Universitäten entwickelten. Sein Geist wurde noch nicht von den Einseitigkeiten der Scholastik verödet. Er hatte ausgebreitete Kenntnisse, und seine mit praktischem Sinne verbundene Beredsamkeit ließ ihn im Dienste der Kirche und des Hofes rasch zu großem Einflusse gelangen. Er gehörte der strengen Richtung unter den Mönchen an, ähnlich wie sein Zeitgenosse der heilige Bernhard, aber er war maßvoller, weniger rhetorisch und schätzte wie die klassischen Studien so auch den Wert des weltlichen Regiments höher. Er schlief auf Stroh, aber er legte darüber ein Leintuch, er schmeichelte nicht, aber er gab dem Körper seine Nahrung. Er ließ den König ins heilige Land ziehen, und schaffte durch sorgsame, freilich auf den Bauern und den Geistlichen hart lastende Verwaltung die Mittel für den Zug, aber als der König zu lange im Orient verweilte, mahnte er ihn zu gedenken, daß er ein Land zu regieren habe.

Abt Sugerius von St. Denis. Glasgemälde in der Abteikirche von St. Denis.

Ludwig kam zurück ohne Heer. Fast die ganze stolze Schar der Ritter war zugrunde gegangen, die sich auf die Verheißungen des heiligen Bernhard hin um den König gesammelt hatte. Und auch von dem König selbst kam nur ein Rest zurück, wenn man so sagen darf. Die Frische, der kühne Wagemut seiner ersten zehn Regierungsjahre war dahin. Viel ging nun wieder verloren von dem, was schon der Krone gewonnen schien, aber nicht alles, und im ganzen bewahrte das Königtum doch die aufsteigende Bahn. Abt Suger war der Ratgeber der beiden Könige Ludwig VI. und Ludwig VII. und während der zwei Jahre Kreuzfahrt des Königs 1147—49 war er der Regent, tatsächlich der König von Frankreich. Es war ein außerordentliches Glück, daß dem Lande in solcher Zeit ein solcher Mann beschieden war. Vater des Vaterlandes nannten ihn Fürst und Volk.

Den Unterschied empfindet man ganz, wenn man den Abt Suger, seine Regentschaft und seine sonstige Tätigkeit für das Königtum Frankreich mit der des Abtes Wibald von Corvey vergleicht, dem König Konrad III. damals zwar nicht die Regentschaft für die Zeit seiner Kreuzfahrt übertrug, der aber all die Zeit zu seinen ersten und einflußreichsten Räten und Dienern zählte, und dem die persönlichen Interessen und der Dienst des Papstes durchaus in erster Reihe standen. Bei dieser Stellung des Abtes Suger, die ihm besser wie jedem anderen offenbar machte, welch ungeheure Opfer der Kreuzzug Frankreich gekostet hatte, aus dem König Ludwig VII. ruhmlos und gebrochen zurückkehrte, und bei seiner klugen, abwägenden Art ist es doppelt beachtenswert, daß er schon im folgenden Jahre 1150 den Kreuzzug erneuern wollte. Die Kreuzzugsidee erscheint hier als der Mittelpunkt, als die durchaus beherrschende Vorstellung unter den politischen Gedanken der Zeit, im besonderen in Frankreich. Die wirtschaftlichen, die gesellschaftlichen, die im engeren Sinne politischen Interessen der Könige, Fürsten und Herren in Stadt und Land waren damals wie heute wirksam, aber sie rechneten immer auch mit dem Zuge in den Osten, suchten und fanden in diesem leitenden Gedanken der großen Politik leicht Stütze und Vorwand sich selbst geltend zu machen und durchzusetzen.

Auch Bernhard von Clairvaux erhob den Ruf von neuem. Aber Papst Eugen III. hatte Bedenken, und Kaiser Konrad III. war vollends dagegen. Er hielt fest an seinem Bündnis

mit dem griechischen Kaiser Manuel, gegen den Roger II. von Sizilien, der Hauptträger des Planes, die Kreuzfahrer jetzt gern zunächst geführt hätte. Der Abt Suger beharrte trotz dieser Widerstände auf dem Plane, wagte es sogar die Führung zu unternehmen und begann eine Schar zu sammeln. Mitten in diesen Vorbereitungen starb er (13. Januar 1151). So war dem Greise das Schicksal des Jünglings beschieden, daß ihn der Tod hinwegraffte aus der Fülle der Hoffnungen und Täuschungen, die das Leben uns vorzuspiegeln vermag, wenn wir mit sehnender Liebe einem fernen Ziele zusteuern.

König Ludwig VII. blieb im Lande und hat noch fast 30 Jahre regiert. So viel ihm in dieser Zeit auch fehlschlug: in den weiten Kreisen des Volkes stärkte sich doch die oben betonte Vorstellung, daß der König der Hort des Friedens und des Rechts sei. Diese Verehrung und Anhänglichkeit äußerte sich in lebhafter Weise, als dem Könige Ludwig VII., der in zwei Ehen nur Töchter gewonnen hatte, von seiner dritten Frau, einer Tochter des Grafen von Champagne, ein Sohn geboren wurde, am 21. August 1165. Es war in der Nacht, aber die Kunde flog durch die Straßen von Paris, die sich alsbald mit Menschen füllten. Wachslichter erleuchteten die Plätze, die Glocken läuteten, die Kirchen wurden geöffnet und Lobgesänge schallten gen Himmel. Der König, der außerhalb der Stadt war, eilte zurück und schenkte allen Leibeigenen, die ihm auf dem Wege begegneten, die Freiheit.

Die Hoffnungen erfüllten sich. Der kleine Knabe, der da geboren war, sollte die unter den beiden Vorgängern wiedergewonnenen Anfänge staatlicher Ordnung und königlicher Macht sichern und in kaum geahnter Weise erweitern.

Philipp II. August hat 43 Jahre regiert, 1180—1223. In den ersten Jahren trat er an Glanz und Macht weit zurück hinter dem deutschen Kaiser Friedrich I., der damals nach der Überwältigung Heinrichs des Löwen und dem Friedensschluß mit den lombardischen Städten übermächtig erschien, und ebenso hinter dem englischen Könige Heinrich II., der sein Vasall hieß. Aber 1189 erlag der Engländer dem durch seinen eigenen Sohn Richard Löwenherz verstärkten Heere des französischen Königs. Im folgenden Jahre starb Kaiser Friedrich auf dem Kreuzzuge, und das deutsche Reich zerfiel nach dem kurzen Regiment Kaiser Heinrichs VI. in Parteikämpfen.

Auch König Philipp hatte den Kreuzzug gelobt und wollte mit Richard Löwenherz gemeinsam zur See das heilige Land erreichen. In Sizilien sammelten sich ihre Scharen, verweilten hier aber viele Monate (1190—91), bald in Festlichkeiten sich begrüßend, bald in wildem Zank und Streit. Sie fuhren dann getrennt weiter, trafen sich aber wieder bei der Belagerung von Akkon. Die Konflikte erneuerten sich dabei, und Philipp August kehrte noch vor Ende des Jahres 1191 nach Frankreich zurück. Hier nutzte er die Zeit, da so viele unbotmäßige Vasallen im Orient beschäftigt waren und so viele in der Ferne starben, um zahlreiche Lehen wieder an die Krone zu ziehen oder bei der Weiterverleihung der Krone Einfluß zu erhöhen. Dabei leistete ihm der deutsche Kaiser Heinrich VI. den größten Dienst, indem er Richard Löwenherz, den gefährlichsten unter den unbotmäßigen Vasallen, ein Jahr lang in Gefangenschaft hielt. Um 1200 überragte der König von Frankreich deshalb alle seine Vasallen, und durch den Sieg bei Bouvines (27. Juli 1214) sicherte er sein Übergewicht über den englischen König Johann ohne Land und schuf dem damals in frischem Steigen begriffenen Nationalgefühl der französischen Bevölkerung einen neuen glänzenden Stützpunkt.

Philipp August und sein Gegner Richard Löwenherz hatten berühmte Bandenführer in ihrem Dienst, die Schrecken des Landes aber wichtige Stützen der Macht ihrer Herren. Im Dienste König Richards gewann der Söldnerhauptmann Mercadier die Herrschaft Perigord und zählte seitdem zu den Großen des Landes. In gleicher Weise erhob Philipp August den Söldnerhauptmann Cadoc zu einem Schloßherrn in der Normandie. Aber dies Söldnerwesen beherrschte das Land nicht. Die Kraft des Staates Frankreich ruhte in dem Willen des Volkes, sich unter seinem Könige zu behaupten, in dem Nationalgefühl und in den Leistungen des Volkes die der König in angemessener Weise aufzurufen, zusammenzufassen und zusammenzuhalten verstand. Die inneren Kämpfe in der englischen Königsfamilie und vor allem die Verbrechen des Königs Johann ohne Land boten ihm dann die Gelegenheiten zu großen, dauernden Erfolgen, vor allem zur Erwerbung der Normandie. Unter den Waffentaten in diesen

MAGNA CHARTA

URSPRUENGLICHER ENTWURF
VOM JAHRE 1215

DIE SOGENANNTEN ARTIKEL
DER BARONE. ORIGINAL-PER-
GAMENTHANDSCHRIFT IM BRI-
TISCHEN MUSEUM ZU LONDON

ERKLAERUNG, UMSCHRIFT
UND UEBERSETZUNG

Erläuterung.

Am 5. Mai 1215 brachen die Barone Nordenglands endgültig mit König Johann und marſchierten nach Süden, um der Mißregierung des Königs mit bewaffneter Hand ein Ende zu bereiten. Der Abfall von London war entſcheidend für den Sieg der Revolution. König Johann entſchloß ſich zum Nachgeben und traf am 15. Juni auf dem Felde Runymede, zwiſchen Staines und Windſor, mit den Baronen zuſammen. Die Barone überzeugten ſich von der Notwendigkeit, ſofort eine feſte Grundlage für die künftigen Verhandlungen zu gewinnen und ließen an Ort und Stelle noch am ſelben Tage die hier wiedergegebenen ſogenannten „Artikel der Barone“ ausarbeiten, die auch ſofort von dem König mit ſeinem Siegel verſehen wurden. Die Verhandlungen ſetzten ſich noch bis zum 19. Juni fort. Ihr Reſultat war die eigentliche „Magna Charta“. Dieſelbe ſtimmt in den leitenden Gedanken vollkommen und in ihren meiſten Artikeln wörtlich mit denen der Barone überein.

Die Originalhandſchrift der „Artikel der Barone“ befindet ſich heute im Britiſchen Muſeum unter der Bezeichnung „Donation Mſſ. 4838“. Die Urkunde iſt außerordentlich gut erhalten und noch vollkommen lesbar. Die Lücke von etwa zwei Zeilen zwiſchen dem vorletzten und letzten Artikel deutet darauf hin, daß die Einſetzung des Revolutionskomitees der 25 Barone, die im letzten Artikel feſtgelegt wird, erſt auf einer ſpäteren Hinzufügung beruht.

Die Schickſale der Urkunde unmittelbar nach dem Jahre 1215 laſſen ſich nicht genau verfolgen. Wir wiſſen nur, daß ſie ſchließlich in den Lambeth Palace gelangt iſt. So war ſie noch im Beſitze des Erzbiſchofs Laud, der an ihr lebhaftes Intereſſe nahm. Am 18. Dezember 1640, kurz vor ſeiner Verhaftung, übergab er ſie ſeinem Freunde, dem Biſchof Warner von Rocheſter. Später waren die Artikel im Beſitze des bekannten Biſchofs Burnet, des Zeitgenoſſen Wilhelms von Oranien. Schließlich im Jahre 1769 gelangte ſie ins Britiſche Muſeum, wo ſie ſich noch heute befindet. 1810 wurde ſie in den Statutes of the Realm publiziert. Zur Erläuterung dient W. Stubbs, The Constitutional History of England 1880, I 529 ff und dazu der Abdruck in W. Stubbs, Select Charters of English Constitutional History 1876 p .289—296. Darin ein Gloſſar zur Erläuterung der techniſchen Ausdrücke.

Umschrift.

Ista sunt Capitula que Barones petunt et dominus Rex concedit.

1. Post decessum antecessorum heredes plene etatis habebunt hereditatem suam per antiquum relevium exprimendum in carta.

2. Heredes qui infra etatem sunt et fuerint in custodia, cum ad etatem pervenerint, habebunt hereditatem suam sine relevio et fine.

3. Custos terre heredis capiet rationabiles exitus, consuetudines, et servitia, sine destructione et vasto hominum et rerum suarum, et si custos terre fecerit destructionem et vastum, amittat custodiam; et custos sustentabit domos, parcos, vivaria, stagna, molendina et cetera ad terram illam pertinentia, de exitibus terre ejusdem; et ut heredes ita maritentur ne disparagentur et per consilium propinquorum de consanguinitate sua.

4. Ne vidua det aliquid pro dote sua, vel maritagio, post decessum mariti sui, sed maneat in domo sua per xl. dies post mortem ipsius, et infra terminum illum assignetur ei dos; et maritagium statim habeat et hereditatem suam.

5. Rex vel ballivus non saisiet terram aliquam pro debito dum catalla debitoris sufficiunt, nec plegii debitoris distringantur, dum capitalis debitor sufficit ad solutionem, si vero capitalis debitor defecerit in solutione, si plegii voluerint, habeant terras debitoris, donec debitum illud persolvatur plene, nisi capitalis debitor monstrare poterit se esse inde quietum erga plegios.

6. Rex non concedet alicui baroni quod capiat auxilium de liberis hominibus suis, nisi ad corpus suum redimendum, et ad faciendum primogenitum filium suum militem, et ad primogenitam filiam suam semel maritandam, et hoc faciet per rationabile auxilium.

7. Ne aliquis majus servitium faciat de feodo militis quam inde debetur.

8. Ut communia placita non sequantur curiam domini regis, sed assignentur in aliquo certo loco; et ut recognitiones capiantur in eisdem comitatibus, in hunc modum: ut rex mittat duos justi-

ciarios per iiiior vices in anno, qui cum illiis militibus ejusdem comitatus electis per comitatum, capiant assisas de nova dissaisina, morte antecessoris, et ultima presentatione, nec aliquis ob hoc sit summonitus nisi juratores et due partes.

9. Ut liber homo amercietur pro parvo delicto secundum modum delicti, et pro magno delicto, secundum magnitudinem delicti, salvo contenemento suo; villanus etiam eodem modo amercietur, salvo waynagio suo, et mercator eodem modo, salva marcandisa, per sacramentum proborum hominum de visneto.

10. Ut clericus amercietur de laico feodo suo secundum modum aliorum predictorum, et non secundum beneficium ecclesiasticum.

11. Ne aliqua villa amercietur pro pontibus faciendis ad riparias, nisi ubi de jure antiquitus esse solebant.

12. Ut mensura vini, bladi, et latitudines pannorum et rerum aliarum emendetur; et ita de ponderibus.

13. Ut assise de nova dissaisina et de morte antecessoris abbrevientur; et similiter de aliis assisis.

14. Ut nullus vicecomes intromittat se de placitis ad coronam pertinentibus sine coronatoribus; et ut comitatus et hundrede sint ad antiquas firmas absque nullo incremento, exceptis dominicis maneriis regis.

15. Si aliquis tenens de rege moriatur, licebit vicecomiti vel alii ballivo regis seisire et imbreviare catallum ipsius per visum legalium hominum, ita tamen quod nichil inde amoveatur, donec plenius sciatur si debeat aliquod liquidum debitum domino regi, et tunc debitum regis persolvatur; residuum vero relinquatur executoribus ad faciendum testamentum defuncti; et si nichil regi debetur, omnia catalla cedant defuncto.

16. Si aliquis liber homo intestatus decesserit, bona sua per manum proximorum parentum suorum et amicorum et per visum ecclesie distribuantur.

17. Ne vidue distringantur ad se maritandum, dum voluerint sine marito vivere, ita tamen quod securitatem facient quod non maritabunt se sine assensu regis, si de rege teneant vel dominorum suorum de quibus tenent.

18. Ne constabularius vel alius ballivus capiat blada vel alia catalla, nisi statim denarios inde reddat, nisi respectum habere possit de voluntate venditoris.

19. Ne constabularius possit distringere aliquem militem ad dandum denarios pro custodia castri, si voluerit facere custodiam illam in propria persona vel per alium probum hominem, si ipse eam facere non possit per rationabilem causam; et si rex eum duxerit in exercitum, sit quietus de custodia secundum quantitatem temporis.

20. Ne vicecomes, vel ballivus regis, vel aliquis alius, capiat equos vel carettas alicujus liberi hominis pro cariagio faciendo, nisi ex voluntate ipsius.

21. Ne rex vel ballivus suus capiat alienum boscum ad castra vel ad alia agenda sua, nisi per voluntatem ipsius cuius boscus ille fuerit.

22. Ne rex teneat terram eorum qui fuerint convicti de felonia, nisi per unum annum et unum diem, sed tunc reddatur domino feodi.

23. Ut omnes kidelli de cetero penitus deponantur de Tamisia et Medewaye et per totam Angliam.

24. Ne breve quod vocatur „Precipe" de cetero fiat alicui de aliquo tenemento unde liber homo amittat curiam suam.

25. Si quis fuerit dissaisatus vel prolongatus per regem sine judicio de terris, libertatibus, et jure suo, statim ei restituatur, et si contentio super hoc orta fuerit, tunc inde disponatur per judicium xxv baronum et ut illi qui fuerint dissaisiti per patrem vel fratrem regis, rectum habeant sine dilatione per judicium parium suorum in curia regis et si rex debeat habere terminum alicujus cruce signatorum, tunc archiepiscopus et episcopi tenent inde judicium ad certum diem, appellatione remota.

26. Ne aliquid detur pro brevi inquisitionis de vita vel membris, sed libere concedatur sine pretio et non negetur.

27. Si aliquis tenet de rege per feodi firmam, per sokagium, vel per burgagium, et de alio per servitium militis, dominus rex non habebit custodiam militum de feodo alterius, occasione burgagii, vel sokagii, nec debet habere custodiam burgagii, sokagii, vel feodi firme; et quod liber homo non amittat militem suum occasione parvarum sergantiarum, sicuti de illis qui tenent aliquod tenementum reddendo inde cuttellos vel sagittas vel hujusmodi.

28. Ne aliquis ballivus possit ponere aliquem ad legem simplici loquela sua sine testibus fidelibus.

29. Ne corpus liberi hominis capiatur, nec imprisonetur, nec dissaisietur, nec utlagetur, nec exuletur, nec aliquo modo destruatur, nec rex eat vel mittat super eum vi, nisi per judicium parium suorum vel per legem terre.

30. Ne jus vendatur vel differatur vel vetitum sit.

31. Quod mercatores habeant salvum ire et venire ad emendum vel vendendum, sine omnibus malis toltis, per antiquas et rectas consuetudines.

32. Ne scutagium vel auxilium ponatur in regno, nisi per commune consilium regni, nisi ad corpus regis redimendum, et primigenitum filium suum militem faciendum et filiam suam primogenitam semel maritandam: et ad hoc fiat rationabile auxilium. Simili modo fiat de taillagiis et auxiliis de civitate Londonie, et de aliis civitatibus que inde habent libertates, et ut civitas Londonie plene habeat antiquas libertates et liberas consuetudines suas, tam per aquas, quam per terras.

33. Ut liceat unicuique exire de regno et redire, salva fide domini regis, nisi tempore werre per aliquod breve tempus propter communem utilitatem regni.

34. Si quis mutuo aliquid acceperit a Judeis plus vel minus, et moriatur antequam debitum illud solvatur, debitum non usurabit quamdiu heres fuerit infra etatem, de quomcumque teneat; et si debitum illud inciderit in manum regis, rex non capiet nisi catallum quod continetur in carta.

35. Si quis moriatur et debitum debeat Judeis, uxor ejus habeat dotem suam; et si liberi remanserint, provideantur eis necessaria secundum tenementum; et de residuo solvatur debitum salvo servitio dominorum; simili modo fiat de aliis debitis; et ut custos terre reddat heredi, cum ad plenam etatem pervenerit, terram suam instauratam secundum quod rationabiliter poterit sustinere de exitibus terre ejusdem de carucis et wainnagiis.

36. Si quis tenuerit de aliqua eskaeta, sicut de honore Walingeford, Notingeham, Bononie, et Lankastrie, et de aliis eskaetis que sunt in manu regis et sunt baronie, et obierit, heres ejus non dabit aliud relevium, vel faciet regi aliud servitium quam faceret baroni; et ut rex eodem modo eam teneat quo baro eam tenuit.

37. Ut fines qui facti sunt pro dotibus, maritagiis, hereditatibus, et amerciamentis, injuste et contra legem terre, omnino condonentur, vel fiat inde per juditium, xxv. baronum, vel per juditium majoris partis eorumdem, una cum archiepiscopo et aliis quos secum vocare voluerit ita quod, si aliquis vel aliqui de xxv. fuerint in simili querela, amoveantur et alii loco illorum per residuos de xxv. substituantur.

38. Quod obsides et carte reddantur, quae liberate fuerunt regi in securitatem.

39. Ut illi qui fuerint extra forestam non veniant coram justiciariis de foresta per communes summonitiones nisi sint in placito vel plegii fuerint; et ut prave consuetudines de forestis et de forestariis et warenniis, et vicecomitibus, et rivariis, emendentur per xii milites de quolibet comitatu, qui debent eligi per probos homines ejusdem comitatus.

40. Ut rex amoveat penitus de balliva parentes et totam sequelam Gerardi de Atyes, quod de cetero balliam nont habeant scilicet Engelardum, Andream, Petrum, et Gyonem de Cancellis, Gyonem de Cygony, Matheum de Martiny, et fratres ejus; et Galfridum nepotem ejus et Philippum Mark.

41. Et ut rex amoveat alienigenas, milites, stipendiarios, balistarios, et ruttarios, et servientes qui veniunt cum equis et armis ad nocumentum regni.

42. Ut rex faciat justiciarios, constabularios, vicecomites, et ballivos, de talibus qui sciant legem terre et eam bene velint observare.

43. Ut barones qui fundaveruut abbatias, unde habent cartas regum vel antiquam tenuram habeant custodiam earum cum vacaverint.

44. Si rex Walenses dissaissierit vel elougaverit de terris vel libertatibus, vel de rebus aliis in Anglia vel in Wallia, eis statim sine placito reddantur; et si fuerint dissaisiti vel elongati de tenementis suis Anglie per patrem vel fratem regis sine juditio parium suorum, rex eis sine dilatione justiciam exhibebit, eo modo quo exhibet Anglicis justiciam de tenementis suis Anglie secundum legem Anglie, et de tenementis Wallie secundum legem Wallie, et de tenementis Marchie secundum legem Marchie; idem facient Walenses regi et suis.

45. Ut rex reddat filium Lewelini et preterea omnes obsides de Wallia, et cartas que ei liberate fuerunt in securitatem pacis.

46. Ut rex faciat regi Scottorum de obsidibus reddendis, et de libertatibus suis, et jure suo, secundum formam quam facit baronibus Anglie.

nisi aliter esse debeat per cartas quas rex habet per juditium archiepiscopi et aliorum quos secum vocare voluerit

47. Et omnes foreste que sunt aforestate per regem tempore suo deafforestentur, et ita fiat de riparüs que per ipsum regem sunt in defenso.

48. Omnes autem istas consuetudines et libertates quas rex concessit regno tenendas quantum ad se pertinet erga suos, omnes de regno tam clerici quam laici observabunt quantum ad se pertinet erga suos.

49. Hec est forma securitatis ad observandum pacem et libertates inter regem et reguum. Barones eligent. xxv. barones de regno quos voluerint, qui debent pro totis viribus suis observare, tenere et facere observari, pacem et libertates quas dominus rex eis concessit et carta sua confirmavit; ita videlicit quod si rex, vel justiciarius, vel ballivi regis, vel aliquis de ministris suis, in aliquo erga aliquem deliquerit, vel aliquem articulorum pacis aut securitatis transgressus fuerit, et delictum ostensum fuerit iiiior. baronibus de praedictis. xxv. baronibus, illi iiiior. barones accedent ad dominum regem, vel ad justiciarium suum, si rex fuerit extra regnum; proponentes ei excessum, petent ut excessum illum sine dilatione faciat emendari; et si rex veljusticiarius ejus illud non emendaverit, si rex fuerit extra regnum, infra rationabile tempus determinandum in carta, predicti iiiior. referent causam illam ad residuos de illis. xxv. baronibus, et illi xxv. cum communa totius terre distringent et gravabunt regem modis omnibus quibus poterunt, scilicet per captionem castrorum, terrarum, possessionum et aliis modis quibus poterunt, donec fuerit emendatum secundum arbitrium eorum, salva persona domini regis et regine et liberorum suorum; et cum fuerit emendatum, intendant domino regi sicut prius. Et quicumque voluerit de terra jurabit se ad predicta exequenda pariturum mandatis predictorum xxv. baronum, et gravaturum regem pro posse suo cum ipsis; et rex pubblice et libere dabit licentiam jurandi cuilibet qui jurare voluerit, et nulli umquam jurare prohibebet. Omnes autem illos de terra qui sponte sua et per se noluerint jurare xxv. baronibus de distringendo et gravando regem cum eis, rex faciet jurare eosdem de mandato suo sicut predictum est. Item si aliquis de predictis xxv. baronibus decesserit, vel a terra recesserit, vel aliquo modo alio impeditus fuerit, quominus ista predicta possint*) exequi, qui residui fuerint de xxv. eligent alium loco ipsius pro arbitrio suo, qui simili modo erit juratus quo et ceteri. In omnibus autem que istis xxv. baronibus committuntur exequenda, si forte ipsi xxv. presentes fuerint et inter se super re aliqua discordaverint, vel aliqui ex eis vocati nolint vel nequeant interesse, ratum habebitur et firmum quod major pars ex eis providerit vel preceperit, ac si omnes xxv. in hoc consensissent; et predicti xxv. jurabunt quod omnia antedicta fideliter observabunt et pro toto posse suo facient observari. Preterea rex faciet eos securos per cartas archiepiscopi et episcoporum et magistri Pandulfi, quod nichil impetrabit a domino papa per quod aliqua istarum conventionum revocetur vel minuatur, et si aliquid tale impetraverit, reputetur irritum et inane et numquam eo utatur.

*) sic statt possit.

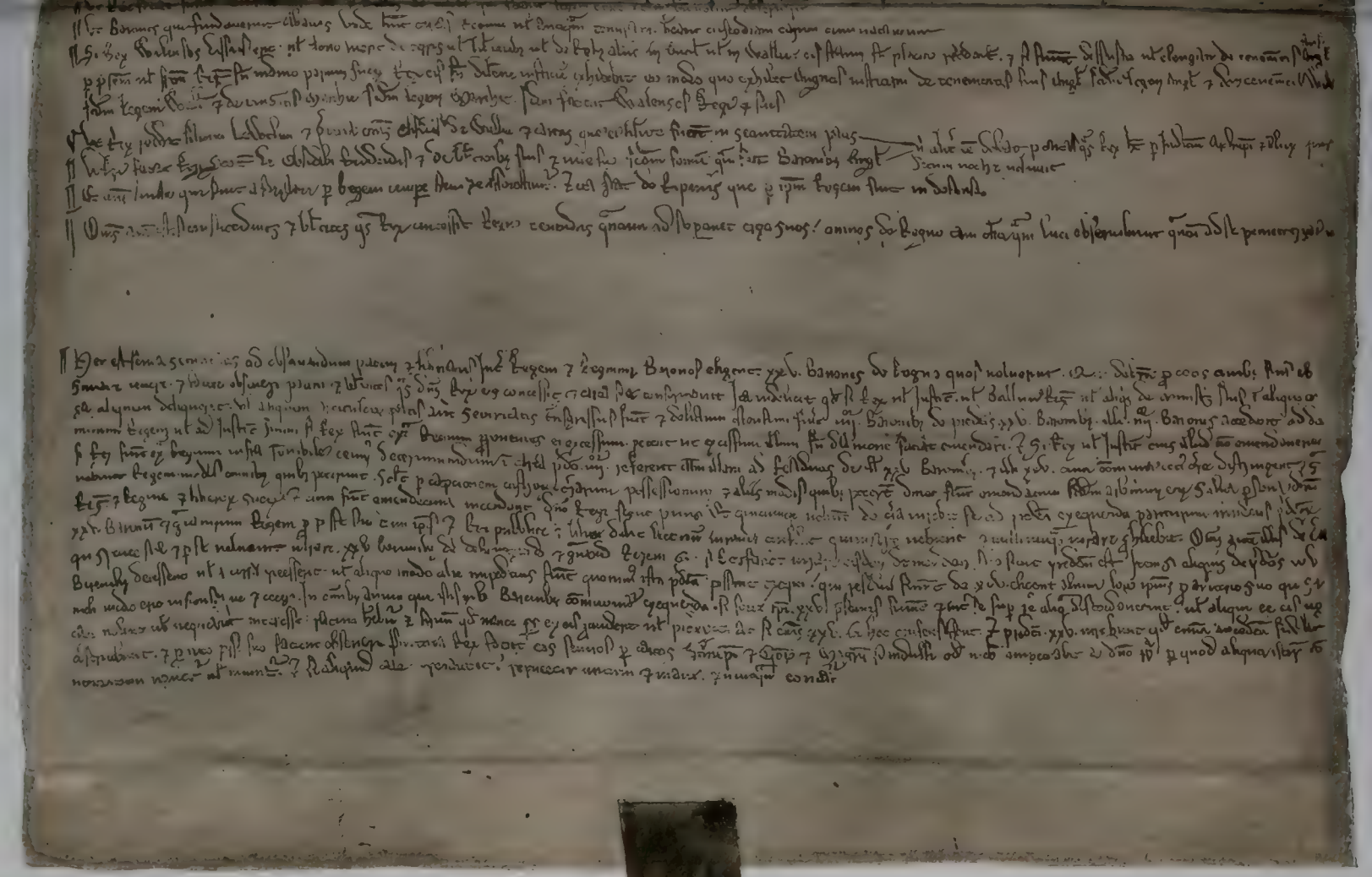

Der universalitäre Entwurf der Magna Charta vom Jahre 1215, die sogenannten Artikel der Barone. Original-Pergamentmanuskript im Britischen Museum zu London.

Übersetzung.

Dies sind die Artikel, die die Barone verlangen und unser Herr der König bewilligt.

1. Nach dem Tode der Vorfahren sollen die volljährigen Erben ihre Erbschaft erhalten gegen die altgewohnte Entschädigung (an den König), wie sie in der Urkunde festzusetzen ist.[1]

2. Die minderjährigen Erben, die unter Vormundschaft standen, sollen, wenn sie volljährig werden, ihre Erbschaft ohne Entschädigung oder Zahlung erhalten.

3. Der Vormund des Gutes des Erben soll nur angemessene Erträge, Leistungen und Dienste erheben, ohne Zerstörung oder Vernichtung seiner (d. Erben) Leute und Habe. Und wenn der Vormund eines solchen Gutes Zerstörung und Vernichtung herbeiführt, soll er die Vormundschaft verlieren. Und der Vormund soll im Stande halten die Häuser, Parks, Fischteiche, Mühlen und alles, was sonst an Einkünften zu diesem Gut gehört; und die Erben sollen so verheiratet werden, daß sie keine unebenbürtige Ehe schließen, und den Rat ihrer nächsten Blutsverwandten einholen.[2]

4. Keine Witwe soll eine Zahlung leisten für ihre Mitgift und ihr Witwengeld nach dem Tode ihres Mannes. Sondern sie soll in seinem Hause 40 Tage nach seinem Tode bleiben. Und bis zu diesem Termin soll ihr ihre Mitgift angewiesen werden; ihr Witwengeld und ihre Erbschaft soll sie sogleich erhalten.

5. Der König oder sein Beamter soll kein Gut pfänden für eine Schuld, solange die bewegliche Habe des Schuldners ausreicht. Und die Bürgen des Schuldners sollen nicht zur Zahlung gezwungen werden, solange der Hauptschuldner zahlen kann. Wenn aber der Hauptschuldner zahlungsunfähig wird, sollen die Bürgen, wenn sie wollen, das Gut des Schuldners erhalten, bis die Schuld voll bezahlt ist, außer wenn der Hauptschuldner nachweisen kann, daß er davon gegenüber den Bürgen befreit ist.

6. Der König soll keinem der Barone gestatten, ein Hilfsgeld von seinen Freeholders (liberi homines) zu erheben, außer um sich aus der Gefangenschaft loszukaufen, seinen erstgeborenen Sohn zum Ritter zu schlagen und seine erstgeborene Tochter einmal zu verheiraten. Und dies Hilfsgeld soll sich in angemessenen Grenzen halten.

7. Niemand soll einen größern Dienst leisten für ein Ritterlehen, als er verpflichtet ist.

8. Die Gerichte der „Common pleas" (Gewöhnliche Klagen) sollen nicht dem Hof unsers Herrn des Königs folgen, sondern an einem festen Ort abgehalten werden. Und Untersuchungen sollen in den gleichen Grafschaften (wo die Angeschuldigten wohnen) abgehalten werden, folgender Maßen: Der König soll zwei Richter viermal im Jahr aussenden, die zusammen mit vier Rittern der gleichen Grafschaft, die durch die Grafschaft gewählt sind, Gericht halten sollen über Novel Dissaisin[3], Morte d'Ancestre[4] und Last Presentation[5]; und niemand soll dazu vorgeladen werden als die Geschworenen und die beiden Parteien.

9. Ein Freeholder soll mit Geldstrafe bestraft werden für ein kleines Vergehen nach dem Maße des Vergehens, für ein großes Vergehen nach Größe des Vergehens, wobei sein Erbgut geschont bleiben soll; ebenso soll ein Bauer bestraft werden, wobei sein Haushalt geschont bleiben soll, und ebenso ein Kaufmann, wobei sein Warenlager geschont bleiben soll; nach dem Eid angesehener Männer der Nachbarschaft.

10. Ein Kleriker soll bestraft werden an seinem Laienlehn und nicht an seinem kirchlichen Gut nach dem Maß der andern eben Genannten (im Artikel 9).

11. Keine Stadt soll bestraft werden für (Unterlassung des) Brückenbaues über Flüsse, außer wenn sie rechtmäßig von alters her verpflichtet war.

12. Das Maß von Wein und Brot und das Längenmaß von Tuch und andern Dingen soll verbessert werden, und ebenso hinsichtlich der Gewichte.

13. Verfahren für Novel Dissaisin[3] und Morte d'Ancestre[4] soll abgekürzt werden, und ebenso die übrigen Verfahren.

---

[1] Nach der späteren Ausarbeitung beträgt sie für Barone 100 Pfund, für Ritter 100 Schilling.

[2] Der König besaß das Vormundschaftsrecht gegenüber den Erben von denjenigen seiner Vasallen, die Ritterdienste leisteten. Dagegen nicht für die Lehen gegen Feefarm (Lehen gegen Zahlung von Geld), Socage (Lehen gegen landwirtschaftliche Dienstleistungen), Bourgage (Lehen innerhalb freier Gemeinden) und Sergeantry (Lehen gegen besondere Leistungen).

[3] Ungerechte Fortnahme von Land.

[4] Hinderung durch den Lehensherrn, eine Erbschaft anzutreten.

[5] Unrechtmäßige Besetzung eines vakanten Kirchengutes.

14. Kein Sheriff soll Prozesse an sich reißen, die der Krone zukommen, ohne Mitwirkung der Coroners (Vertreter der Krone in den Grafschaften), und die Grafschaft und Hundertschaft soll ihre alten Zahlungen (an den Sheriff) leisten ohne Steigerung, ausgenommen die Krondomänen.

15. Wenn ein königlicher Vasall stirbt, soll es dem Sheriff oder einem andern königlichen Beamten gestattet sein, seine Habe zu beschlagnahmen und aufzuzeichnen unter der Aufsicht gesetzestreuer Leute, doch so, daß nichts entfernt wird, bis es ganz klar ist, ob er (der Tote) irgend etwas unserm Herrn, dem König, schuldig war, und dann soll die Schuld an den König bezahlt werden. Der Rest soll den Vollstreckern bleiben zur Durchführung des Testaments des Verstorbenen. Und wenn dem König nichts geschuldet wird, soll alle Habe dem Toten, (d. h. seinen Erben) bleiben.

16. Wenn ein Freeholder ohne Testament stirbt, sollen seine Güter durch die Hand seiner nächsten Verwandten und Freunde verteilt werden, unter der Aufsicht der Kirche.

17. Die Witwen sollen nicht gezwungen werden, sich zu verheiraten, wofern sie ohne Mann leben wollen, doch so, daß sie Sicherheit gewähren, sich nicht zu verheiraten ohne Zustimmung des Königs, wenn sie königliche Lehen besitzen, oder ihrer sonstigen Herren, deren Lehen sie besitzen.

18. Kein Constable oder anderer Beamter soll Korn oder andere Gegenstände wegnehmen, wenn er nicht sofort Geld dafür zahlt, außer wenn es ihm nach dem Willen des Verkäufers erlassen worden ist.

19. Kein Constable darf einen Ritter zwingen, Geld zu geben für die Bewachung des Schlosses, wenn er den Wachtdienst persönlich leisten will oder durch einen andern tüchtigen Mann, falls er ihn selbst aus einem berechtigten Grunde nicht leisten kann. Und wenn der König ihn in das Heer nimmt, soll er frei sein vom Wachtdienst, gemäß der Dauer der Dienstzeit.

20. Kein Sheriff oder Beamter des Königs oder sonst jemand soll Pferde oder Wagen eines Freeholders fortnehmen zum Transportdienst, außer mit seiner Einwilligung.

21. Der König oder sein Beamter soll kein fremdes Holz für ein Schloß oder für andere Zwecke fortnehmen, außer mit Einwilligung dessen, dem das Holz gehört.

22. Der König soll das Gut derer, die der Felonie überführt sind, nicht behalten, außer ein Jahr und einen Tag, dann aber soll es an den Herrn des Lehns zurückfallen.

23. Alle Fischreusen sollen künftig völlig von Themse und Medway und in ganz England entfernt werden.

24. Das Schreiben, genannt „Precipe“[6], soll wegen irgend eines Gutes künftig an niemanden gerichtet werden, so daß ein Freeholder seinen Gerichtshof verliert.

25. Wenn jemand durch den König ohne Gericht enteignet oder entfernt worden ist von seinen Gütern, Freiheiten und Recht, so soll ihm dies sogleich zurückgegeben werden. Und falls darüber ein Streit ausbricht, soll darüber nach dem Urteil der 25 Barone entschieden werden. Und die, welche enteignet wurden durch den Vater oder Bruder des Königs, sollen ihr Recht erhalten ohne Aufschub durch das Gericht ihrer Standesgenossen („parium“) im königlichen Gerichtshof. Und wenn der König den üblichen Termin (Rechtsaufschub) der Kreuzfahrer erhalten sollte, dann sollen der Erzbischof und die Bischöfe darüber richten an einem bestimmten Tage, mit Ausschluß jeder Appellation.

26. Künftig soll nichts gezahlt werden für ein „Writ of Life and Limb“[7], sondern es soll frei ohne Zahlung gegeben werden und nicht verweigert.

27. Wenn jemand vom König ein Feefarm[1]-, Socage[2]- oder Burgage[3]-Lehen und zugleich ein Ritterlehen[2] von einem andern hat, dann soll der König wegen des Feefarm-, Socage- oder Burgage-Verhältnisses nicht die Pflegschaft über das Ritterlehen haben; und der König soll auch über Feefarm-, Socage- oder Burgage-Lehen keine Pflegschaft ausüben. Ebensowenig soll ein freier Mann sein Ritterlehen wegen eines Petit-Sergeantry-Lehens verlieren, wie jene, die irgend ein Lehen haben gegen die Verpflichtung, dafür Messer, Pfeile oder dergleichen zu liefern.

28. Kein Beamter soll künftig jemanden vor Gericht ziehen einfach durch sein Wort ohne zuverlässige Zeugen.

29. Kein freier Mann soll gefangen, eingesperrt, enteignet, geächtet oder verbannt, noch irgendwie geschädigt werden, noch soll der König gegen ihn mit Gewalt vorgehen oder gegen ihn (Truppen) schicken, außer nach dem Gericht der Standesgenossen oder dem Landrecht.

30. Das Recht soll nicht verkauft, noch verzögert, noch verhindert werden.

31. Die Kaufleute sollen das Recht haben, unbeschadet zu kommen und zu gehen zum Kauf und Verkauf, ohne alle übeln Belastungen, nach den alten und rechten Bräuchen.

32. Kein Schild- noch Hilfsgeld soll im Königreich auferlegt werden, außer durch den „Allgemeinen Rat“ des Königs, und zwar zur Loskaufung des Königs, zum Ritterschlag seines erstgeborenen Sohnes und zur einmaligen Verheiratung seiner erstgeborenen Tochter, und dazu soll ein angemessenes Hilfsgeld erhoben werden. Dasselbe soll gelten von den „Tallages“[9] und Hilfsgeldern der Stadt London und der anderen Städte, die bisher Freiheiten haben; und die Stadt London soll ihre alten Freiheiten und freien Bräuche voll behalten zu Wasser so gut wie zu Lande.

33. Jedermann soll es gestattet sein, unter der Wahrung der Treue für unsern Herrn, den König, das Reich zu verlassen und zu betreten, außer auf kurze Zeit während eines Krieges, wegen des gemeinsamen Interesses des Reichs.

34. Wenn jemand etwas von den Juden geborgt hat, mehr oder weniger, und er stirbt, bevor diese Schuld bezahlt ist, dann soll diese Schuld keine Zinsen tragen, solange der Erbe minderjährig ist, wessen Vasall er auch immer ist. Und wenn jene Schuld in die Hand des Königs kommt, darf der König nichts nehmen als die bewegliche Habe, wie es in der Urkunde enthalten ist.

---

[1] Welches die Inhaber von Ritterlehen direkt vor das Gericht des Königs (statt ihres Lehensherrn) zog.
[2] Ritterlehen, welches einen gerichtlichen Zweikampf verbot.
[3] Ein Ritterlehen, vergl. Anmerkung [2].
[9] Steuer, die vom Lehen außerhalb des Lehensverbandes erhoben wurde.

35. Wenn jemand stirbt und den Juden etwas schuldet, soll seine Frau ihre Mitgift behalten. Und wenn Kinder zurückgeblieben sind, soll für sie das Nötige besorgt werden gemäß ihrem Stande (tenementum), und von dem Rest soll die Schuld bezahlt werden unter Aufrechterhaltung des Dienstes an die Lehnsherren. Ähnlich soll es geschehen mit anderen Schulden. Und der Vormund soll dem Erben, wenn er volljährig wird, sein Gut übergeben, gemäß dem, was angemessen aus den Erträgen des Gutes erhalten werden kann, versehen mit Pflügen und Hausgerät.

36. Wenn jemand Vasall war auf einem heimgefallenen Gut, wie die Lehen von Wallingford, Nottingham, Boulogne, Lancester oder anderer heimgefallener Güter, die in der Hand des Königs sind und Baronien sind, und stirbt, so soll sein Erbe keine andere Entschädigung zahlen und dem König keinen anderen Dienst leisten, als er dem Baron leisten würde, und der König soll es (das Gut) auf dieselbe Weise behandeln, wie es der Baron behandelt hat.

37. Die Geldzahlungen, die geleistet wurden für Mitgift, Witwengeld, Erbschaften und Bußen, ungerecht gegen das Gesetz des Landes, sollen insgesamt erlassen werden, oder es soll darüber entschieden werden durch das Gericht der 25 Barone oder durch das Gericht des größeren Teils von ihnen, zusammen mit dem Erzbischof und anderen, die er (der Erzbischof) mit einladen will, so, daß, wenn jemand oder mehrere (der 25) in ähnlichem Streit sich befinden, sie entfernt werden sollen und andere an ihrer Stelle durch den Rest der 25 kooptiert werden sollen.

38. Die Geiseln und Privilegien sollen zurückgegeben werden, die dem König zur Sicherheit übergeben worden waren.

39. Die Leute, die außerhalb der Forsten leben, sollen nicht vor den Forstrichtern erscheinen auf allgemeine Vorladungen hin, außer wenn sie angeklagt oder Bürgen sind. Und die schlechten Bräuche der Forste und Forstmeister, Hegemeister, Sheriffs und Flußwächter sollen verbessert werden durch zwölf Ritter einen jeden Grafschaft, die von den ordentlichen Männern derselben Grafschaft gewählt werden sollen.

40. Der König soll vollkommen von allen Beamtenstellen entfernen die Verwandten und alle Anhänger von Gerard de Athyes, so daß sie für die Zukunft keine Beamtenstelle erhalten sollen, nämlich Engelard, Andrew, Peter und Gyon de Chancell, Gyon de Cygony, Matthew de Martin und seine Brüder, und Walter, sein Neffe, und Philip Mark.

41. Und der König soll entfernen alle Fremden, Ritter, Söldner, Bogenschützen, Einbrecher und Knechte, die gekommen sind mit Pferden und Waffen zum Schaden des Königreichs.

42. Der König soll als Richter, Constables, Sheriffs und Baillifs nur solche ernennen, die das Landrecht kennen und es genau bewahren wollen.

43. Die Barone, die Abteien gegründet haben, von denen sie königliche Privilegien oder ein altes Lehnsrecht besitzen, sollen deren Verwaltung haben, wenn sie vakant sind.

44. Wenn der König Waliser enteignet oder entfernt hat von Gütern oder Freiheiten oder sonstigen Dingen in England oder in Wales, so soll ihnen dies sogleich ohne Gericht wiedergegeben werden, und wenn sie enteignet oder entfernt waren von ihren Lehen in England durch den Vater oder Bruder des Königs ohne Urteil ihrer Standesgenossen, so soll der König ihnen ohne Aufschub Gerechtigkeit verschaffen, und zwar so, daß er den Engländern Gerechtigkeit verschafft für ihre Lehen in England nach englischem Gesetz, und für die Lehen in Wales nach dem Walliser Gesetz, und für ihre Lehen in der Mark nach dem Gesetz der Mark. Und das gleiche sollen die Walliser dem König und den Seinen tun.

45. Der König soll den Sohn Llewellins zurückgeben und alle Geiseln aus Wales und die Privilegien, die ihm überlassen worden waren, zur Sicherheit des Friedens.

46. Der König soll mit dem König der Schotten unterhandeln hinsichtlich der Rückgabe der Geiseln und seiner Freiheiten und seinem Rechte, in derselben Art, wie er es den Baronen Englands gegenüber tut.

Wenn es nicht anders sein soll nach den Urkunden, die der König besitzt, (und dies soll entschieden werden) nach dem Urteil des Erzbischofs und der anderen, die er mit sich berufen will.

47. Alle Forste, die von dem König in seiner Regierungszeit zu Forsten erklärt worden waren, sollen das Forstrecht verlieren, und dasselbe soll von den Flüssen gelten, die durch den König in seine Gewalt genommen sind (und in deiesen).

48. Alle diese Rechte und Freiheiten, die der König eingewilligt hat im Königreich innezuhalten, soviel an ihm liegt, gegen die Seinen, werden alle Geistlichen und Laien des Königreichs innehalten, soviel es an ihnen liegt, gegen die Ihrigen.

49. Dies ist die Form der Sicherheit zur Wahrung des Friedens und der Freiheiten zwischen dem König und dem Reiche. Die Barone werden 25 Barone, die sie wollen, aus dem Königreiche auswählen, die nach allen ihren Kräften bewahren, festhalten und bewahren lassen sollen den Frieden und die Freiheiten, die unser Herr, der König, ihnen bewilligt hat und durch sein Privilegium gesichert hat, so nämlich, daß, wenn der König oder ein Richter oder ein Beamter des Königs oder irgend einer von seinen Dienern in irgend einem Punkt gegen irgend jemand sich vergangen hat, oder irgend einen der Artikel des Friedens oder der Sicherheit übertreten hat, und dieses Vergehen angezeigt worden ist an vier Barone von den erwähnten 25, dann sollen diese vier Barone sich zum König, unserm Herrn, begeben, oder zu seinem Richter, wenn der König außerhalb des Reiches weilt. Sie sollen ihm das Vergehen vortragen und ihn bitten, daß er dieses Vergehen unverzüglich wieder gutmachen soll. Und wenn der König oder sein Richter, falls der König außerhalb des Reiches weilt, jenes Vergehen nicht verbessern wird innerhalb der angemessenen Zeit, die in dem Privilegium festzulegen ist, dann sollen die erwähnten vier Barone jenen Fall dem Rest der 25 vortragen, und diese 25 sollen in Gemeinschaft mit dem ganzen Reiche den König zwingen und bedrücken mit allen Mitteln, mit denen sie können, nämlich durch Wegnahme seiner Schlösser, seiner Güter und Besitzungen, und mit anderen Mitteln, die sie anwenden können, bis das Vergehen in Ordnung gebracht ist nach ihrem Urteil, wobei die Person unseres Herrn, des Königs, der Königin und

seiner Kinder nicht verletzt werden soll. Und wenn das Vergehen beseitigt ist, sollen sie zum König, unserm Herrn, ihr altes Verhältnis wieder aufnehmen. Und wer immer aus dem Lande es will, soll schwören, daß er bei der Ausführung des eben Erwähnten den Befehlen der 25 Barone gehorchen wird und den König zwingen wird, soweit es in seiner Macht steht, zusammen mit den Seinen. Und der König wird öffentlich und frei jedermann, der schwören will, die Erlaubnis zum Schwören geben und nie jemand am Schwören hindern. Und alle jene aus dem Lande, die aus eigenem Antrieb und von sich selbst aus nicht den 25 Baronen schwören wollen, den König zu zwingen und zu bedrücken zusammen mit den Ihrigen, denen wird der König durch seinen Befehl auftragen, zu schwören, wie es oben ausgeführt ist. Gleichfalls, wenn einer der erwähnten 25 Barone stirbt oder das Land verläßt, oder auf irgend eine andere Weise verhindert sein wird, das oben Erwähnte auszuführen, dann sollen die übrigen von den 25 einen andern an seiner Stelle wählen nach ihrem Gutdünken, der in ähnlicher Weise seinen Eid leisten soll wie die andern. Und in allen Angelegenheiten, die diesen 25 Baronen zur Ausführung übergeben werden, soll, wenn zufällig diese 25 Barone alle anwesend sind und untereinander über einen Punkt uneinig sind, oder wenn irgend welche von ihnen, die eingeladen wurden, nicht kommen wollen oder nicht kommen können, für gesetzlich und gültig erachtet werden, was der größere Teil von ihnen meint oder befiehlt, genau so, als wenn alle 25 zugestimmt hätten. Und die erwähnten 25 werden schwören, daß sie alle eben erwähnten Punkte treu innehalten werden und nach allen ihren Kräften ihre Innehaltung bewirken werden. Und außerdem wird der König ihnen Sicherheit verschaffen durch Urkunden des Erzbischofs, der Bischöfe und des (Legaten) „magister" Pandulf, daß er nichts von unserm Herrn, dem Papst, bitten wird, durch das irgend ein Punkt dieser Uebereinkunft zurückgenommen oder gemindert werden soll; und wenn er etwas Derartiges erbitten wird, daß es als ungültig und wertlos gelten soll und niemals davon Gebrauch gemacht werden soll.

Kämpfen, um die englischen Lehen wieder an Frankreich zu bringen, hat den größten Ruhm die Belagerung des Schlosses Gaillard an der unteren Seine, den Schlüssel von Rouen. Die Festung Gaillard bildete ein System von Türmen und Mauern, gegliedert in drei Kreise, deren dritter von dem starken Donjon beherrscht wurde, der letzten Zuflucht. König Philipp August wendete alle Hilfsmittel der bereits zur Kunst entwickelten Belagerungstechnik an, baute um die Festung eine Lagerburg und harrte 8 Monate lang darin aus. Er blieb Sieger in diesem Kriege mit Spaten und Hacke. Mauer fiel um Mauer, und als er die letzte brach, konnten die tapferen Verteidiger den Donjon nicht mehr erreichen und wurden alle getötet oder gefangen (März 1204). Jetzt ergab sich Stadt um Stadt. Der König bestätigte ihnen gern ihre Privilegien und nahm die Vasallen in seinen Dienst, die sich von König Johann verlassen sahen. Auch die Söldner, die Johann, der in England blieb, in die Normandie gesandt hatte, ließen sich von dem Sieger gewinnen. Nur das mächtige, durch seinen Handel und tausend Beziehungen England verbundene Rouen leistete Widerstand, ergab sich aber, als Johann nichts tat, um die Stadt zu retten. Papst Innocenz III. versuchte den kühnen Eroberer aufzuhalten, aber Philipp August vollendete die Eroberung. Die neue Provinz blieb noch in Unruhe; doch der König behauptete sie und unterwarf in den folgenden Jahren auch die übrigen Besitzungen der Plantagenets.

Der König war nun wieder Herr in der Normandie und in den Landen, die durch die Scheidung seines Vaters von Eleonore von Aquitanien verloren gegangen waren. Die geographische Grundlage Frankreichs war damit in der Hauptsache gesichert.

Als Philipp diese Siege gewann, stand er auf der Höhe seiner Macht und in der Blüte seiner Jahre, aber noch bewundernswerter sind seine Anfänge. Mit 14 Jahren wurde er von seinem Vater 1179 zum Mitregenten ernannt und er sah sich durch den geschwächten Zustand des Vaters genötigt die Regierung fast ganz an sich zu nehmen, wenn er nicht die Brüder seiner Mutter, den mächtigen Grafen der Champagne, den Erzbischof von Reims, die Grafen von Blois und Sancerre übermächtig werden lassen wollte. Er schloß sich zunächst dem Grafen von Flandern an, dem Rivalen jener Gruppe, und vermählte sich mit dessen Nichte, erlebte dann aber, daß sich die beiden feindlichen Gruppen einigten, um des Königs Herr zu werden. Damals gab ihm ein Bündnis mit König Heinrich II. Rückhalt, und die Kämpfe endeten 1185 mit der vollständigen Niederlage der rebellischen Vasallen, deren Rivalität eine dauernde Einheit nicht zuließ. Das hatte der Jüngling vom 14. bis zum 20. Jahre vollbracht. Zuletzt leistete noch der Herzog von Burgund Widerstand. Er suchte Hilfe bei Kaiser Friedrich Barbarossa (1186), der aber damals schon aus Rücksicht auf die schwierige Lage des Reichs einen Kampf mit Frankreich vermeiden mußte. So unterwarf sich der stolze Herzog seinem Lehnsherrn. Nun fühlte sich Philipp August stark genug seinen Kampf mit König Heinrich II. zu beginnen, bei dem ihm dessen nichtswürdige Söhne zum Siege verhalfen. Zuletzt kamen diese Söhne selbst an die Reihe.

Diese Erfolge waren von manchem Wechsel unterbrochen, und auch mit dem Papste geriet Philipp August in einen gefährlichen Konflikt. Er hatte seine zweite Gemahlin Ingeborg, die Tochter des Dänenkönigs, 1193 verstoßen und sich mit Agnes von Meran vermählt, nachdem ein von französischen Bischöfen gebildetes Gericht erklärt hatte, es bestehe zwischen ihm und Ingeborg zu nahe Verwandtschaft. Der Papst verwarf den ungerechten Spruch, verlangte die Anerkennung der Ehe und legte das Interdikt auf des Königs Reich 1198. Die Erregung im Volke, das mit gutem Grunde die Verstoßung der Königin für eine ungerechte Gewalttat hielt, nötigte den König, Ingeborg wieder in ihre Rechte einzusetzen.

Trotz der Demütigungen und Verluste, die mit solchen Vorgängen verknüpft waren, machte Philipp August immer neue Fortschritte nach außen und erhöhte die Macht des Königtums im Innern. Die Zeitgenossen gaben ihm den Beinamen Augustus, weil er ein so gewaltiger „Mehrer des Reichs" war. Zu dem kleinen Gebiet, das dem Könige 1180 unmittelbar unterstand, fügte er Artois, Amiénois, Valois, Vermandois, einen großen Teil von Beauvoisis, die Normandie, Maine, Touraine, Anjou, ein bedeutendes Stück von Poitou und von der Saintonge hinzu. Die Zahl seiner Amtleute (prévots) stieg von 38 auf 94 und in vielen Orten der Vasallen hatte er Agenten seines Willens unter dem Titel eines Schutzherrn

(sauve-garde) für Dörfer, Städte, geistliche Stiftungen oder weltliche Korporationen, die sich unter Erneuerung von Rechtsgedanken des alten karolingischen Staats in des Königs besonderen Schutz begeben hatten.

Ähnlichen Einfluß gewann Philipp durch Schutzverträge (pariages) mit kleineren geistlichen und weltlichen Herrschaften, und eine große Anzahl von mehr oder weniger mächtigen Feudalherren wurde durch andere Verträge oder durch tatsächliche Nötigung gebunden und gewöhnt, dem Könige als gehorsame Vasallen hold und gewärtig zu sein, bei wichtigen Gelegenheiten wie bei der Verheiratung ihrer Erbtöchter des Königs Willen einzuholen und wichtige Urkunden durch des Königs Siegel bestätigen zu lassen. Philipp August erscheint durchaus als der wirkliche Oberherr seiner Vasallen. Das Königtum hatte eine Autorität wiedergewonnen, die an die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts erinnert. Auch das Recht der Gesetzgebung des Königs erkannten die Vasallen an, und zwar selbst sehr mächtige.

Gern zeigte sich Philipp als Schutzherr der Kirche, und die Konflikte der Kirchen und Klöster mit den Feudalherren boten ihm willkommenen Anlaß sich diesen Ruhm zu erwerben und zugleich die Feudalherren zu zwingen. Aber zugleich forderte er von den geistlichen Territorien die Eide und die Dienste wie von den weltlichen Vasallen. Waren sie lässig, so legte er die Hand auf ihren Besitz. Darin ging er leicht ohne Rücksicht vor, während er sich Eingriffe Roms bei der Besetzung der kirchlichen Pfründen mehr als man erwarten sollte gefallen ließ. Für die Lehen, die er selbst von den Bischöfen von Amiens, Aurerre und anderen empfing, weigerte er den Lehnseid, denn der König von Frankreich dürfe niemandem solchen Eid leisten. Der Ausbreitung der geistlichen Gerichtsbarkeit zog er Schranken, namentlich verbot er Lehnssachen vor das geistliche Gericht zu ziehen, auch stellte er die Landschenkungen an die Kirche unter gesetzliche Vorschrift. Gegen Mißhandlungen der geistlichen und weltlichen Grundherren nahm Philipp auch die unfreien oder halbfreien Bauern in Schutz und trotz der dürftigen Überlieferung ist noch manche grausame Quälerei und Überlastung der Ärmsten überliefert, die dem Könige Anlaß gab helfend einzuschreiten. Auf seinen eigenen Domänen war er dagegen wenigstens zurückhaltend mit Freilassungen. Eine grundsätzliche Stellung zu der Unfreiheit eines großen Teils der Bauern, aus der sich viele der bösesten Zustände der damaligen Gesellschaft herleiten, läßt sich bei ihm nicht nachweisen.

Eher schon den Städten gegenüber. Er hat vielen Städten die Verfassung bestätigt und erweitert, ebenso vielen Korporationen in den Städten. Das Streben nach Selbstverwaltung und nach urkundlicher Sicherung ihrer Organe und Einrichtungen nahm damals in Frankreich mehrfach einen gewalttätigen Charakter an, namentlich in geistlichen Territorien. Dem ist Philipp mit Schärfe entgegengetreten, aber das ändert doch nichts an der Tatsache, daß er dieses Streben in ähnlicher Weise wie sein Vater unterstützte, und daß diese bürgerlichen Kreise, die neben Klerus und Ritterschaft bereits eine große Bedeutung in Frankreich hatten, in dem Könige immer mehr ihren besonderen Schutzherrn erblickten. In den Städten der königlichen Domäne, die durch königliche Prevots verwaltet wurden, ließ er einen Ausschuß von vier Bürgern (in Paris sechs) wählen, die der Prevot bei allen wichtigen Handlungen zuziehen mußte, und während seiner Kreuzfahrt hatte er diesem Bürgerausschuß in Paris den königlichen Schatz und das Siegel zur Hut übergeben. Dadurch und auch sonst in mannigfaltiger Weise offenbarte Philipp, daß er die Bedeutung der Städte, besonders des Handels und der Handeltreibenden, zu schätzen wußte, der einheimischen wie der fremden, die namentlich die vielgerühmten Messen der Champagne in Troyes, Provins, Bar-sur-Aube und Lagny besuchten. Der Handel überwand damals das theoretisch freilich immer noch festgehaltene Dogma, das Zinsnehmen verstoße gegen Gottes Gebot, erzwang die Besserung der Wege, neue Formen des Gerichtsverfahrens und des Geldverkehrs. Aus dem Jahre 1200 ist uns bereits ein Wechsel erhalten. Er ist von Messina auf Marseille gezogen.

Eine weitere Stärkung dieser gehobenen bürgerlichen Gesellschaft gewann Frankreich durch die steigende Zahl der an den mehr oder weniger als Universitates, d. h. als Korporationen, organisierten Schulen in Paris, Orleans, Montpellier u. a. O. studierenden jungen Leute. Die meisten waren Kleriker, aber viele, die so genannt wurden, hatten nur die unteren Weihen empfangen, und traten auch in bürgerliche Stellungen. Sie begegneten in den Städten als

Die Kathedrale von St. Denis.
Grabstätte der Könige von Frankreich.
Photogr. Verlag von J. Kuhn, Paris.

Schreiber und Lehrer, als Boten und Gehilfen in kaufmännischen Geschäften oder in dem Dienst der zahlreichen Herren. Die literarische Bildung hörte in Frankreich auf, das Privileg der Kirche zu sein und im besonderen fanden das bürgerliche Recht und die Ansprüche der bürgerlichen Gewalt wissenschaftlich gebildete Verteidiger aus dem Laienstande. Das bürgerliche Geschäft und der bürgerliche Wohlstand waren im erfreulichen Aufsteigen. Das zeigte sich auch in dem Anteil der Städte an den großen Leistungen für Krieg, Finanzen und für die Baukunst. Der Handel und die Schiffahrt fanden in den Aufgaben der Kreuzzüge neue Mittel und Wege des Aufschwungs, und um 1200 rivalisierten Narbonne, Montpellier, Arles und Marseille mit den seebeherrschenden Städten Italiens Genua, Venedig, Pisa und Amalfi. Marseille hatte Konsuln an allen Küsten des Orients. Um 1170 schrieb ein spanischer Jude, daß in Montpellier Christen und Sarazenen in Menge zusammenströmten. Araber von Garb, Kaufleute aus der Lombardei, aus Rom, aus allen Teilen Ägyptens, aus Palästina, Griechenland, Frankreich, Spanien, England, wie aus Genua und Pisa. In allen Sprachen ward hier gehandelt. In Narbonne gab es gegen 300 jüdische Handelshäuser, die in Genua und Pisa Vertreter hatten. Die Juden hat Philipp August reich werden lassen, dann hat er sie zu vernichten gedroht, sich aber in der Regel mit großen Zahlungen befriedigt. Der kirchliche Eifer, mit dem diese Aktionen verbrämt wurden, offenbart nur aufs neue die sittliche Roheit und die Gewissensverwirrung der Zeit, die uns ähnlich in tausend anderen Zügen ihres Treibens entgegentritt. Daß sich aber die Juden trotz dieser wiederholten Verfolgungen erhielten und immer wieder zu Wohlstand gelangten, gehört zu den Tatsachen, in denen sich die Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung ausspricht, mit der Frankreich damals ähnlich wie die übrigen Länder der germano-romanischen Welt die Fesseln der vorwiegend bäuerlichen und ritterlichen Kultur sprengte. In dieser wirtschaftlichen Umwälzung entwickelte sich der Bürgerstand, der die Städte baute, ihre Mauern verteidigte und die Masse der Güter schuf, deren Reiz das Leben schmückt und deren Verkauf die Mittel lieferte, um auch die Wunderwerke der Baukunst zu schaffen, die neben der Literatur heute fast allein noch unmittelbare Zeugen jener Tage und ihrer Größe darstellen. So überwand die Entwicklung des Bürgerstandes die bisherige Alleinherrschaft von Klerus und Feudalität in der oberen Volksgesellschaft zu gleicher Zeit, da das Königtum sie politisch überwand. Und jene gesellschaftliche Veränderung war die Voraussetzung der politischen.

Aber das ist nicht so zu verstehen, als habe die Zeit ihren aristokratischen Charakter verloren, er wurde nur eingeschränkt. Wie die Judenverfolgungen, so dienten dem Könige auch die Ketzerverfolgungen, um kirchlichen Eifer zu zeigen und zugleich seine Macht zu erweitern. Dabei leistete Papst Innocenz III. seiner Eroberungspolitik den größten Vorschub, indem er durch die Entfesselung des die Kirche entehrenden und im tiefsten Grunde schädigenden Albigenserkrieges die Unterwerfung des südlichen Frankreichs unter den König von Paris vorbereitete. Damit half der Papst die Macht des Staates ausdehnen über Gebiete, die bisher zu dem Könige nur in loser Verbindung gestanden oder auch zum Königreich Arelat und damit zum Deutschen Reich gehört hatten. Wir werden sehen, wie sich Frankreichs Macht dann in dem folgenden Jahrhundert auf dieser Basis ausdehnte, als Rom im Kampfe mit Kaiser Friedrich II. und seinen heldenhaften Söhnen bei Frankreich Unterstützung suchte und — wenigstens in gewissen entscheidenden Stunden — fand. Rom half so die Macht großziehen, durch die es in dem Augenblick selbst gestürzt werden sollte, da ihm nach der Auflösung der kaiserlichen Gewalt das Erbe der Weltherrschaft in die Hände gegeben schien.

König Philipp II. August vor Maria knieend. Relief von der Notre Dame Kirche.
Aufnahme von Prof. Wilh. Vöge.

STROM UND UNGARN

7. Das oströmische Reich 867—1261.

Als Kaiser Justinian die Reiche der Goten in Italien und der Vandalen in Afrika, sowie den Südosten des spanischen Westgotenreiches besiegt hatte, mochte es scheinen, als würde Konstantinopel auch die lateinische Welt wieder unterwerfen und die Einheit des römischen Reiches erneuen. Aber im 7. Jahrhundert gingen jene Eroberungen an die Araber und an die Langobarden wieder verloren, und seitdem blieb Ostrom fast ganz auf die griechisch redende Hälfte des römischen Reiches beschränkt und prägte den Charakter schärfer aus, den wir bezeichnen, wenn wir von dem byzantinischen Wesen und Reiche sprechen. Die Masse der Bevölkerung der Balkanhalbinsel, Kleinasiens und der übrigen, längere Zeit zu dem Reiche zählenden Gebiete, Syrien, Armenien und Ägypten, war weder römischen noch griechischen Ursprungs. Es waren Völker verschiedener Rasse und Sprache. Die Balkanhalbinsel war im 6. Jahrhundert durch Einwanderung von Slaven in ihrem Volksstande stark verändert. Das eigentliche Griechenland hellenisierte die slavischen Eroberer; in den nördlichen Gebieten erhielten sie sich in ihrer Nationalität und nahmen den türkischen Stamm der Bulgaren, der gegen Ende des 7. Jahrhunderts die Slaven an der unteren Donau besiegte, in sich auf. Diese slavisierten Bulgaren bildeten lange Zeit eine Gefahr für Ostrom, aber sie traten in seinen Kulturkreis ein, schlossen sich namentlich der griechischen Kirche an, als sie unter dem Zaren Boris (852—888) zum Christentum übertraten. Dem germanisch-romanischen Abendlande stand somit seit dem 7. Jahrhundert, ein slavisch-hellenischer Osten gegenüber. In den verschiedenen Völkern des Reiches bildete sich eine obere Schicht mit römisch-griechischer Kultur, und diese griechisch redende Schicht war der Hauptträger des Staatsbewußtseins dieses zwar im Vergleich mit den germanischen Staaten sinkenden, aber doch unter den heftigsten Völkerstürmen sich nicht nur behauptenden, sondern weithin wirkenden und große Aufgaben der Kultur erfüllenden Reichs.

Wir rühmen Karl Martell, der die Araber bei Tours und Poitiers schlug, und die Sachsenkönige Heinrich I. und Otto I., die die Ungarn besiegten, als Retter der Christenheit; aber diese Kämpfe lassen sich kaum vergleichen mit den viel gewaltigeren und zäher durchgeführten Angriffen der Feinde der Christenheit, die Ostrom abgewehrt hat. Ostrom faßte mit einer ausgebildeten Verwaltung die Kräfte weiter Länder zusammen und fand in dem gut geschulten Heere immer wieder Männer, die der militärischen Tradition des Römerreiches würdig waren und über die von Osten und Westen andringenden Feinde den Sieg behielten. Kaiser Herakius drang 627 noch bis Ninive vor, und ebenso haben in den folgenden Jahrhunderten Syrien und Armenien noch oftmals oströmische Heere siegen gesehen. Die Heere wurden teils durch Aushebung gebildet, namentlich aus Militärkolonien, ähnlich wie einst im 4. und 5. Jahrhundert, teils durch Werbung aus allen möglichen Völkern, auch aus den anstürmenden Barbaren, den Hunnen, Bulgaren, den Slaven, Petschenegen, Russen, Türken und Normannen. Namentlich die Leibwache der Kaiser wurde gern aus fremden Söldnern gewählt. Die technische Ausbildung, die vorzüglichen Waffen, die mannigfaltigen, mit großer Kunst hergestellten Geräte zur Belagerung und Verteidigung von Städten, die — allerdings in manchen Perioden vernachlässigte — Flotte, das von allen Feinden zur See gefürchtete griechische Feuer und endlich das Geld und die Kostbarkeiten, die Ehrentitel und Abzeichen, mit denen die Kaiser einen Barbarenstamm gegen den andern zu gewinnen vermochten: alle diese Hilfsmittel machten Ostrom auch in den Perioden von 600—900 und von 900—1200 zu der bewunderten und gefürchteten Großmacht des Ostens. Selbst ein Mann wie Karl der Große nahte sich ihr nicht ohne den Ausdruck der Bewunderung und der Demut. Venedig und Sizilien wurden Mittelpunkte byzantinischer Kunstübung, und über Italien hinweg drang der Einfluß byzan-

1b 2 3 1a

1a Goldmünze von Konstantin VI. und seiner Mutter Irene. — 1b. (Rückseite von 1a). Die Ahnen des Kaisers. Leo III., Konstantin V. und Leo IV. — 2. Kupfermünze von Basilius I. — 3. Alexius I. Komnenus.

Münzen mit Bildnissen oströmischer Kaiser. Originale im Königlichen Münzkabinett zu Berlin.

tinischer Kunst in die Kirchen und Klöster Deutschlands, wie der Glanz und die feierliche Würde des byzantinischen Hofzeremoniells die Kaiser und Könige des Abendlandes zu mannigfaltiger Nachahmung bewogen. Städte wie Konstantinopel und Thessalonich waren Sitze bedeutender Industrie und lebhaften Handels und Mittelpunkte des politischen wie des geistigen Wechselverkehrs zwischen Asien und Europa. Aber alle diese Vorzüge der Kultur hätten dem Staate nicht die Kraft des Widerstandes geben mögen, wenn nicht das Volk selbst weit mehr Kraft bewahrt hätte, als es zunächst den Anschein hat. Wohl herrschte Üppigkeit und Übermut in den höheren Kreisen, und bei aller Kirchlichkeit scheint ihnen oft jedes moralische Empfinden zu fehlen. Auch was wir sonst von der Hauptstadt Konstantinopel hören, lautet nicht günstig. Pöbellärm und Pöbelwut wechselten mit kindischer Furcht und entwürdigender Schmeichelei. Aber in dieser Stadt war doch auch das Bewußtsein des Reiches besonders stark, und in den schweren Belagerungen und sonstigen Gefahren, die Perser, Bulgaren, Araber, Russen, Türken, Normannen und Kreuzfahrer über Stadt und Land brachten, haben doch auch erhebliche Teile dieser Stadtbevölkerung Mut und Ausdauer gezeigt. Gewiß, der Druck dieser despotischen Verwaltung, dieser die Menschen nur als Material behandelnden Staatsmaschine, lähmte die besten Kräfte. Die Gewöhnung, bei den Palastrevolutionen und bei den Streitigkeiten um theologische Hirngespinste — wie bei der Frage, ob der heilige Geist nur vom Vater oder auch vom Sohne ausgehe — Partei zu bilden, mit Schlagwörtern zu toben, die man selbst nicht verstand, und Männer, die man gestern verehrte, anderen Tages auf Befehl der Willkür und der Parteiwut geißeln und verstümmeln zu sehen, verwirrte das Urteil. Aber ein Volk kann viel ertragen, namentlich ein Volk, das in langer Geschichte Großes geleistet und erduldet hat. Ein Rest von Kraft erhält sich auch bei sinkenden Völkern, und Ostrom zehrte nicht nur von dem alten Kapital, sondern gewann neue Quellen der Kraft in den Schicksalen, die es erlebte, und den Aufgaben, die es löste.

Wiederholt sind denn auch aus jenen verbildeten und verweichlichten Kreisen Männer von großer Kraft des Körpers und des Willens hervorgegangen, und der theologische Fanatismus, der meist so verderblich wirkte, wie nur Pest und Krieg, löste andrerseits nicht selten bedeutende Kräfte aus. Die Geschichte des Patriarchen Photios und seines Gegners, der Widerstand, den Kaiser Leo VI. bei seinen cäsaropapistischen Maßregeln fand, die Opferfreudigkeit der freier denkenden Sekte der Paulizianer und ähnliche Erscheinungen aus allen Jahrhunderten dieser Periode zeigen, daß in diesem Volke und auch in jenen verwöhnten Kreisen weder der physische noch der moralische Mut ausgestorben war. Das Leben schafft mit jeder neuen Generation neue Kräfte, und die großen Aufgaben in Krieg und Verwaltung, die auch damals noch dem oströmischen Reiche gestellt wurden, boten tüchtiger Begabung mannigfache Gelegenheit sich zu entfalten. Faktoren der Erfrischung ergaben sich ferner aus dem Prozeß der Neubildung der Nation durch die Mischung von Griechentum, Römertum, orientalischer Kultur und mancherlei barbarischen Elementen. Diese verschiedenen Bestandteile durchdrangen sich und wirkten aufeinander in starker Gärung alle die Jahrhunderte hindurch, seitdem Konstantin der Große das alte Byzanz zur Hauptstadt seines Weltreiches umschuf. Im 7. Jahrhundert vollendete sich dieser Prozeß, und das Volk von Byzanz erschien in Sprache und Kultur als ein neues Gebilde unter den Völkern, der Träger einer Literatur und eines Staates, die durchaus nicht einfach als Anhängsel der griechischen und römischen Welt zu betrachten sind. Byzanz-Konstantinopel, auch

Ansicht von Byzanz zur Zeit der oströmischen Kaiser. Nach Bayliè „L'habitation byzantine".

Nova Roma genannt, war eine Stadt des Mittelalters, das oströmische Reich war ein Staat des Mittelalters, und die byzantinische Literatur war ein Stück der Literatur des Mittelalters. Wohl glauben manche den Wert der byzantinischen Gelehrten und Schriftsteller nur nach den Resten der klassischen Literatur schätzen zu sollen, die sie uns erhalten haben; aber gerade die Forschungen der letzten Jahrzehnte haben erwiesen, daß nach dem Abschluß der Bildungsperiode im 7. Jahrhundert der Geist des byzantinischen Volkes in einer eigenartigen Literatur zum Ausdruck gelangte. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts gewann das geistige Leben einen kräftigeren Aufschwung und in dem Gelehrten Photios einen hervorragenden Vertreter, den man nach dem Urteil des bedeutendsten Kenners ganz falsch bewerten würde, wollte man ihn der letzten Periode der klassischen Literatur anreihen. Von da ab blieb das geistige Leben des Landes trotz der Erschütterungen, die Staat und Gesellschaft wiederholt mit dem Untergange bedrohten, im Aufsteigen, bis das 12. Jahrhundert die volle Entfaltung der literarischen Renaissance sah. Zwar fehlte es dieser Literatur, diesem Geistesleben an Frische, wie sie sich denn auch einer der Sprache des Volkes sehr entfremdeten Schul- und Schriftsprache bediente; aber es war doch griechische Sprache und eine Erneuerung griechischen Geistes, der nun in dem so viele Völker umfassenden und mit seiner Autorität so viele wenig kultivierte Völker beeinflussenden oströmischen Reiche bedeutenden Einfluß ausübte. Die Rhomäer, wie sich diese Byzantiner nannten, waren wohl stolz darauf, den Ruhm griechischen Geistes, der römischer Macht zu bewahren, aber sie waren auch stolz in dem Gefühl, selbst etwas zu sein, ein christliches Volk, ein Volk, das an gefährdeter Stelle die Schätze des Altertums und den Glauben der Christenheit bewahre und pflege.

Diese Tatsachen lassen uns leichter verstehen, daß die scheinbar überlebten Volkselemente des Griechen- und Römertums immer noch Kraft zeigten und Männer stellten, die den neuen Verhältnissen gewachsen waren. Dazu kam, daß die Heerverfassung und auch die Verwaltung, sowie der große Apparat des kaiserlichen Hofes zahlreichen Männern aus den zum Teil noch in ganz ungebrochener Natürlichkeit lebenden Volksmassen Gelegenheit gewährten, in die

höchsten Stellen aufzusteigen. Wer in gefährlichen Augenblicken Mut zeigte, einem Hochgestellten oder gar dem Kaiser eine Hilfe leistete, sei es auch als einfacher Soldat oder Diener, der gelangte leicht zur Macht. Kaiser Basilius I. (867—886) und Nikephorus II. (963—969) waren wie der Kaiser Justinus I., der Vater Kaiser Justinians, bäuerlicher Herkunft, und in ähnlicher Weise sind zahlreiche Männer aller der zahlreichen Rassen und Stämme zu wichtigen Posten des Heeres und der Verwaltung berufen worden, so Syrer, Illyrier, Slaven verschiedener Stämme, Armenier und andere. Nikephorus II. war ein Kappadozier, sein Mörder und Nachfolger, Johannes Tzimisces (969—976), der die Russen besiegte, das Gebiet der Bulgaren dem Reiche zurückgewann, die Araber schlug und Syrien zurückeroberte, war ein Armenier, Leo III. (717—741) ein Isaurier und Michael II. (820—829) ein Phrygier. Besonders bezeichnend ist die große Zahl der Griechen und Syrer, die unter byzantinischem Einfluß den papstlichen Stuhl bestiegen, und auch in der Literatur, in dem Handel und als Vermittler zwischen den östlichen und westlichen Gebieten haben die Syrer, d. h. die hellenisierten, sich als Glieder des Volkes der Rhomäer (*Ῥωμαῖοι*) fühlenden Syrer, eine ganz besondere Bedeutung. Sie haben zu jener hellenisierten Oberschicht, die den Hauptträger des Staatsbewußtseins bildete, einen besonders starken und einflußreichen Beitrag geliefert. Diese Schicht umfaßte auch große Teile des Gewerbestandes, denn Kunst und Handwerk standen in Blüte, und ein erheblicher Prozentsatz der städtischen Bevölkerung muß sich in solcher Tätigkeit auf eine höhere Stufe des Lebens gehoben haben. Aber der Prunk des Hofes und der Vornehmen ließ auch viel müßiges Volk aufwachsen, dazu kam die Masse der Mönche und Priester, die bei den Tumulten oft eine wichtige Rolle spielten, und das an Kirchen und Klöstern lungernde Gesindel. Endlich wurde der Stadtpöbel durch die Sklaven vermehrt, deren Zahl nach den Zeiten verschieden, im Durchschnitt aber sehr bedeutend gewesen sein muß. Wenn die Feinde das Land durchstreiften und die Städte belagerten oder gar erstürmten, dann entflohen die Sklaven in Masse oder wurden fortgeführt. Nach den Siegen der Kaiser über Türken, Slaven und andere Feinde füllten sich dagegen die Märkte und die Häuser mit ihnen. Die Landbevölkerung war in manchen Gegenden meist ohne Eigentum an Land und in Abhängigkeit von den Latifundienbesitzern, in anderen Provinzen war es besser, und die Regierung hat sich wiederholt bemüht, den freien Bauernstand zu schützen oder, wo er fehlte, zu schaffen. Nach den oft länger andauernden Verwüstungen wurden auch große Flächen zu Neuansiedlungen frei, doch ist über den Erfolg nach der bisherigen Kenntnis nicht wohl zu urteilen. In weiten Gebieten hausten kulturlose Barbaren, die mit einem unentwickelten Ackerbau ihre Nahrung gewannen oder gar als Nomaden lebten, jeden Augenblick bereit durch Raub zu ersetzen, was die Arbeit nicht gewann. Wenn sich jene überfeinerte Gesellschaft über Modefragen und über theologische Probleme erregte, so lag die Masse der Bevölkerung in geistiger Nacht, in den Fesseln roher Sitte und uralten Aberglaubens. Diese Unbildung hinderte sie jedoch nicht, an den Tumulten und Bürgerkriegen teilzunehmen, zu denen die Konflikte der theologischen Parteien ausarteten, und andrerseits fanden auch die sogenannten Gebildeten trotz mancher Anwandlungen von Freigeisterei und Spottsucht Gefallen an einem äußerlichen Kult und an Legenden, die sich schließlich nicht wesentlich erhoben über das heidnische Wesen und manchen Zug des Volksglaubens bewahrten. So konnte die Kirche beide Gruppen, die bildungsstolzen Kreise und die rohe Masse, in sich aufnehmen. Neben der griechischen Reichssprache und neben dem Bewußtsein, die Träger der griechischen Kultur und des römischen Ruhmes zu sein, bildete die Kirche einen dritten und besonders starken Ring, der diese nach Rasse und Kultur so verschiedenen Völkermassen zu einem Staate und zu einer in diesem Staate erwachsenden Nation zusammenschloß. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt der diese ganze Periode andauernde Kampf der Patriarchen von Konstantinopel gegen den Anspruch Roms auf den Primat eine nationale Bedeutung.

Bis zur Kaiserkrönung Karls des Großen galt Rom als eine dem oströmischen Kaiser unterworfene Stadt, aber schon im 8. Jahrhundert machte sich Rom unter dem Einfluß des Bilderstreites und mit Hilfe erst der Langobarden, dann der Franken unabhängig von Byzanz. Die Kaiserkrönung Karls des Großen war der Abschluß des Prozesses, durch den sich Rom und sein Bischof aus dem Untertanenverbande des oströmischen Kaisers lösten. Um so wertvoller

Tod Kaiser Leos III. Miniatur aus einer gleichzeitigen byzantinischen Handschrift

aber wurde nun dem griechischen Staate die Unabhängigkeit seiner Kirche von Rom. Sie wurde jedoch immer wieder gefährdet durch die Fortdauer des Bilderstreites innerhalb der griechischen Kirche; denn die Leidenschaft, mit der sich die beiden Parteien namentlich im 8. und 9. Jahrhundert bekämpften, hat die schwersten Verwirrungen über das Land gebracht und einen erheblichen Teil der geistigen und der militärischen Kräfte des Staates verbraucht. Freilich hat jedoch dieser Kampf auch immer wieder den Protest des Glaubens gegen die willkürliche Gewalt der Kaiser über die Kirche wachgerufen und damit das Leben des Volkes durch moralische Kräfte verjüngt. Der Widerstand, den Theodoros von Studion im 9. Jahrhundert dem Cäsaropapismus entgegensetzte, war grundsätzlicher und freier als das Wort der Verwahrung, mit dem sich Papst Gregor der Große 200 Jahre früher einem kaiserlichen Befehl unterwarf, obwohl dieser Befehl seiner Meinung nach mit Gottes Gebot im Widerspruch stand.

Indessen diese Unterwürfigkeit des großen Papstes, der sich dem Kaiser gegenüber als den Wurm im Staube bezeichnete — quid sum nisi pulvis et vermis — ist der Typus des byzantinischen Untertanen. Das Regiment war die dem orientalischen Muster nachgebildete absolute Monarchie. Der Palast des Kaisers war von ungeheurer Ausdehnung, fast eine Stadt für sich, erfüllt von goldenem Gerät, von kostbaren Steinen und Stoffen und von Menschen, die in feierlichen Formen jedem Eintretenden das Gefühl der Ehrfurcht aufdrängten. Kam der Abgesandte vor des Kaisers Antlitz, so hatte er sich zur Erde zu werfen. Die hohen Beamten und Offiziere bezogen sehr große Gehälter. Der Glanz, den sie entfalteten, sollte den Glanz des Herrn vergrößern. Auch die unteren Offiziere wurden gut bezahlt, die Soldaten hatten zwar nicht hohe Löhnung aber gute Verpflegung. Im Heere gewannen im Laufe der Zeit die Söldner immer größere Bedeutung, die Ausgehobenen verloren an Zahl. Zugleich steigerte sich die Zahl der eisengepanzerten Reiter, meist aus Asiaten angeworben, gegenüber den Legionaren. Das Heer war ein Werkzeug der Gewalt in der Hand der Kaiser oder der Feldherren, die es etwa gegen den Kaiser zu gewinnen wußten; aber oftmals hat es auch den Kaisern und Feldherren seinen Willen aufgezwungen.

Des Kaisers Regiment war rechtlich wenig, für einen kräftigen Willen tatsächlich gar nicht beschränkt. Zu jeder Willkür und Gewalt fanden sich fügsame Werkzeuge Die Folge war Günstlingswirtschaft und Beamtenwillkür, öfter auch Soldaten- und Pöbelherrschaft. Der absolute Herrscher kann in größeren Staaten nur in seltenen Fällen aus eigener Kenntnis

entscheiden oder selbst die Durchführung seiner Befehle überwachen. Gerade die Besten fühlen die Abhängigkeit von ihrer Umgebung und finden leicht Grund ihre Gehilfen und Vertrauten zu stürzen. Das gibt dann wieder Anlaß zu Palastrevolutionen und zur Ermordung der Fürsten. Despotie, gemildert durch Meuchelmord: das ist die harte aber zutreffende Charakteristik solcher Staaten. Die Furcht vor der Rache der Gekränkten ist der letzte Zügel des Despoten. Erschreckend groß ist die Liste der Kaiser und der Prinzen der kaiserlichen Häuser, die durch Mord, Blendung oder andere Verstümmelung beseitigt wurden. Für das 6. Jahrhundert bildet es gewissermaßen nur einen entsprechenden Abschluß, daß Kaiser Konstantin VI. 797 auf Befehl oder doch mit Zustimmung seiner eigenen Mutter geblendet wurde. Die Hauptstadt war entsetzt über diese Tat, blieb jedoch unterwürfig und jubelte der Kaiserin-Mutter zu, wenn sie nun als Kaiserin im goldenen Wagen durch die Straßen fuhr. Aber sie jubelte auch dem Usurpator zu, der sich 805 des Thrones bemächtigte und Irene in ärmliche Verbannung stieß. Und Ähnliches geschah vorher und nachher. Kein noch so inniges Verhältnis war in dem kaiserlichen Palaste vor Verrat sicher. Die Despotie ist ein entsittlichendes Verhältnis. Das predigt die Geschichte von Byzanz mit erschütternder Gewalt. Sie verdirbt den Diener wie den Herrn. Man darf deshalb die Kaiser und ihre Umgebung nicht mit dem Maße gewöhnlicher Verhältnisse messen. Dann wird man anerkennen, daß sich diese Verfassung in der rechten Hand ganz außerordentlichen Aufgaben gewachsen gezeigt hat. Das gilt von der früheren Periode wie von unserem Abschnitt. Wohl standen die Kräfte des Reiches in den vier Jahrhunderten von 867—1261 hinter den Zeiten Kaiser Justinians I. und des Heraklius, Leo III. (gest. 741) und Leo V. (gest. 820) zurück, und unter den Angriffen immer neuer Feinde ging viel Gebiet verloren; aber die Zahl der hervorragenden Männer, die teils durch Erbgang teils durch Usurpation auf den Thron gelangten oder an die leitenden Stellen im Heere und in der Verwaltung gerufen worden sind, war auch im 10.—13. Jahrhundert nicht gering. Das byzantinische Reich braucht nach der Seite hin den Vergleich mit anderen Staaten nicht zu scheuen. Unter fast ununterbrochenen Kämpfen gegen die Moslim, gegen kriegerische Barbaren, die aus Asiens Steppen heranstürmten, und endlich gegen die von Unteritalien her vordringenden Normannen haben die Kaiser Zeit und Kraft gefunden zu Werken der Gesetzgebung, zum Bauen von Festungen wie von Kirchen und Spitälern und zur Pflege einer mannigfaltigen Kultur. Es ist diesen Bemühungen und dem Schutze, den das Reich der Arbeit gewährte, zu danken, daß von der Kultur der Griechen und Römer so viel erhalten wurde. Und das alles, während die stärkste Strömung des geistigen Lebens theologischen Streitigkeiten und mönchischer Askese zugewendet war. Freidenkende Kaiser, wie schon früher Leo III. (717—741), der Isaurier, haben vergebens versucht, das Volk aus den Fesseln dieser Anschauungen zu befreien. Es wurden aber durch diese Versuche nur immer Kämpfe hervorgerufen, in denen sich Jahrzehnte hindurch ein erheblicher Teil der Volkskraft verbrauchte. Byzanz erlebte im 8. und 9. Jahrhundert die Erneuerung des abendländischen Kaisertums, das ihm die italienischen Besitzungen streitig machte, nachdem ihm schon vorher der Norden der Balkanhalbinsel an die Slaven, Syrien, Ägypten und Nordafrika an die Araber verloren gegangen waren, dazu die Inseln Sardinien, Korsika, Sizilien und Kreta ganz oder teilweise. Gelegentlich gewannen die Kaiser wieder Fuß in diesen Gebieten, namentlich in Unteritalien und in Sizilien, aber gegen Ende des 9. Jahrhunderts umfaßte das Reich, genau genommen, nur Kleinasien und von der Balkanhalbinsel noch das eigentliche Griechenland und das Gebiet südlich einer Linie, die etwas nördlich von Thessalonich nach Adrianopel lief. Dazu noch einige etwas weiter nach Norden reichende schmale Striche an der Ost- und Westküste. Die ganze breite Masse der Halbinsel bis zur Donau war von dem Reiche des Zaren der Bulgaren eingenommen, der Nordwesten von anderen Slaven, den Serben und Kroaten. Kleinasien bildete im 10.—12. Jahrhundert den Hauptbestandteil des Reiches, wurde aber stark bedroht und geplündert von den Moslim, die unter all den feindlichen Nachbarn dem oströmischen Reiche am gefährlichsten geblieben sind. Ohne ihr Andrängen hätte Byzanz der Barbaren vielleicht Herr werden mögen. Die Araber selbst entwickelten zwar längst nicht mehr die kriegerische Kraft, die sie unter den ersten Kalifen entfaltet hatten, sie waren vornehm geworden und bedürfnisreich, aber in den von ihnen unterworfenen Gebieten fanden sich immer neue

Innenansicht der Sophienkirche (Hagia Sophia) zu Konstantinopel.

Photographische Aufnahme von Sebah u. Joaillier.

Völker, die ihre Kräfte und Neigungen gern in den Dienst des neugewonnenen Glaubens stellten und durch ihn erhöhten. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts waren die Seldschuken, Nomaden türkischen Stammes, die Hauptträger der vorwärtsdringenden Tendenz des Islam, der im 10., 11. und 12. Jahrhundert von zwei Seiten, von Asien und Afrika her, die christlichen Länder bedrängte. Ostrom bildete in diesen Kämpfen die Vormacht der Christenheit gegen die Moslim, deren Staaten überdies vielfach auch eine verwandte, nur von einer Oberschicht getragene Kultur pflegten und ähnlich wie Byzanz mit den Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, die aus der übergroßen Ausdehnung der Grenzen und weiter aus der Verwendung von Söldnern und barbarischen Hilfsvölkern hervorgehen, sowie aus den Palastrevolutionen und Familienkatastrophen, diesen Begleiterscheinungen despotischer Staatsordnung.

Noch eine andere Ähnlichkeit ist zu betonen. Der Islam verlangte Einheit der Gläubigen, eine Art Theokratie analog der christlichen Kirche, die sich in einem christlichen Weltreiche auszugestalten begehrte. Die Unmöglichkeit einheitlicher Zusammenfassung so ungeheurer Völkermassen veranlaßte aber hier wie dort politische Spaltungen. Diese riefen leicht dogmatische Gegensätze hervor oder sie wurden durch dogmatische oder unter einem dogmatischen Mantel sich bergende persönliche und nationale Gegensätze hervorgerufen. Beide Weltkirchen schieden sich eben in jenen Jahrhunderten in zwei große Parteien: die Christen in Griechen und Lateiner, die Moslim in Sunniten und Schiiten. Diese Spaltung des Islam knüpfte sich ursprünglich an den Streit, ob Ali, der Schwiegersohn Mohammeds, sein rechter Nachfolger sei oder nicht, gewann aber bald einen mannigfaltigen Inhalt namentlich dadurch, daß die Lehre der Schiiten unter den zum Islam bekehrten Persern eifrige Anhänger fand, die den Gegensatz gegen die ihren alten Staat vernichtenden Araber nicht vergaßen und nun in der Opposition gegen den Kalifen der Sunniten in Bagdad pflegten und ebenso in dem von den Fatimiden begründeten Kalifat. Es verschlang sich dabei der dogmatische Gegensatz mit dem

nationalen und mit dem Bestreben der Statthalter der vom Sitz des Kalifen in Bagdad entfernteren Länder sich selbständig zu machen.

Wie in dem oströmischen Reiche, so waren auch in mehreren dieser Staaten der Moslim große und blühende Städte wie Herat, Balch, Bochara, Samarkand und andere, wo neben Handwerk und Handel auch Kunst und Wissenschaft Pflege fanden, und wo Sternwarten, Bücherssammlungen, eine empfängliche Gesellschaft und die Fürsorge feinsinniger Fürsten und Herren Forscher wie Ibn Sina (Avicenna im Abendlande genannt 980—1037) in den Stand setzten, dem Wesen der Dinge nachzudenken, und Dichter wie Firdusi auch das Schicksal des vom Islam vernichteten Perserreiches verklären durften. Die rasche Blüte der Wissenschaft in diesen von eben noch barbarischen Stämmen und Familien begründeten Staaten erklärt sich wie im Abendlande dadurch, daß die Orientalen die Ergebnisse der griechischen Arbeit übernahmen und auf ihr fortbauten. Daraus erklärt sich auch weiter, daß der leidenschaftliche Gegensatz des Islam und des Christentums nicht hindern konnte, daß vielfach Werke der mohammedanischen oder unter den Mohammedanern lebenden jüdischen Gelehrten an den christlichen Schulen und Universitäten Vorlesungen zugrunde gelegt und von Mönchen und Priestern als Autoritäten verehrt wurden.

Der Kalif hatte zunächst eine geistliche oder richtiger eine kirchliche Stellung. Er war der Nachfolger des Propheten, das Haupt der Gläubigen. Aber damit war die politische Herrschaft über die Welt des Islam verbunden. Das war ein wesentlicher Unterschied von den christlichen Staaten, im besonderen auch von dem oströmischen Reiche, wo die weltliche Macht der Kaiser und Könige selbständig und lange Zeit vorherrschend war. Während nun aber in der Christenheit Gregor VII. und seine Nachfolger zu der geistlichen auch die weltliche Oberherrschaft an sich zu bringen suchten und in großem Umfange auch wirklich gewannen und sich so der Stellung der Kalifen näherten, verloren die Kalifen in Bagdad im 9. Jahrhundert die weltliche Gewalt an die Führer ihrer Leibwache und dann an die Bujiden, die aber im 11. Jahrhundert von den großen Fürsten der Seldschuken gestürzt und verdrängt wurden. Der Kalif wurde zu einem Werkzeug in der Hand seines ihn in aller Ehrfurcht zwingenden Emir al Omra, der über die Truppen verfügte. Ähnlich erging es den schiitischen Kalifen von Kairo im 11. Jahrhundert.

Unter der lockeren Oberhoheit des Kalifats gründeten die Seldschuken in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Kleinasien neben kleineren Herrschaften das große Reich Rum (Römerland) mit der Hauptstadt Ikonium, nahmen dadurch dem oströmischen Reiche seinen wertvollsten Besitz und bedrohten selbst die Konstantinopel gegenüberliegenden Gestade. Nikäa, die Stadt der Konzile und zugleich die starke Festung, wurde Sitz eines Seldschukenfürsten. Die rasch wechselnden Bündnisse und Kriege in dieser Welt des Islam bildeten die wichtigsten Voraussetzungen der Politik der oströmischen Kaiser. Hier lagen die größten Aufgaben des Staates, mochten auch die Barbaren an der Donau dem Reiche gelegentlich dringender scheinende Gefahren bereiten.

Nach dem Tode des Kaisers Theophilus (842), der trotz mancher Mißgriffe nicht ohne Erfolg für das Reich gesorgt hatte, folgte sein Sohn Michael III., bis 855 unter der in mancher Beziehung erfolgreichen Vormundschaft seiner Mutter Theodora. Selbständig geworden ergab er sich einem ganz sinnlosen Treiben, bis eine Palastverschwörung das unglückliche Land von diesem Toren und Wüstling befreite (867). Seiner Leidenschaft für die Rennbahn, wo er selbst als einer der Geschicktesten glänzte, opferte er alles. In den Zirkusparteien der Blauen und Grünen, die, seit Justinian I. sie niedergeworfen, an Bedeutung verloren hatten, begann sich von neuem das öffentliche Leben der hauptstädtischen Bevölkerung zu konzentrieren. Im übrigen war das Regiment dieses Kaisers recht dazu angetan, zu zeigen, bis zu welchem Wahnsinn sich die Willkür eines Unbeschränkten verirren kann.

Basilius I. (867—886) stammte aus einer in Mazedonien angesiedelten Militärkolonie, hatte durch seine Körperkraft Aufsehen erregt und war deshalb von Kaiser Michael III. in seinen nächsten Kreis gezogen worden. Er war klug, dabei auch den Anforderungen der Orgien des Kaisers gewachsen und wurde nach Beseitigung eines Rivalen vom Kaiser zum Cäsar, also zum Mitregenten und Nachfolger bestellt. Als er fürchtete wieder gestürzt zu werden, ließ

er den Kaiser ermorden und herrschte dann nicht nur mit Klugheit und Kraft 20 Jahre hindurch (867—886), sondern begründete auch eine Dynastie, die sich bis zum Aussterben der Komnene auch in den weiblichen Gliedern im Jahre 1056 fast 90 Jahre behauptete, obschon lange Regentschaften und Mangel an männlichen Nachkommen mehreren Usurpatoren die wirkliche Gewalt in die Hände spielten. Der Sohn und Nachfolger Basilius I. Leo VI. (886—911), führt den Beinamen der Weise oder der Philosoph, richtiger wäre zu sagen: der Gelehrte. Er vergaß über den Büchern seine Regentenpflicht und hatte auch aus seinen Studien nicht die moralische Kraft gewonnen seine Sinnlichkeit zu beherrschen und Gerechtigkeit zu üben, wenn seine Person im Spiele war. Geschrieben hat er über vielerlei, auch über die Kriegskunst, aber das Reich wurde von Sarazenen und Bulgaren verheert, Sizilien ging verloren, und die Inseln des Archipels wie die Küsten von Thrazien waren den Feinden preisgegeben. Die Plünderung von Thessalonich durch Sarazenen (904) machte besonderes Aufsehen, weil die Stadt so groß und reich war und nächst Konstantinopel als die bedeutendste Stadt des Reiches galt; aber das gleiche Schicksal wurde vielen Städten bereitet.

Kaiser Otto II. und seine Gemahlin Theophano.
Elfenbeinrelief im Clunymuseum zu Paris (byzant. Arbeit).

Gegen die Bulgaren, die damals unter einem in Konstantinopel gebildeten König Symeon (893—927), dem Sohne des Boris, der sein Volk zum Christentum bekehrt hatte, eine große Kraft entfalteten, kämpfte Leo VI. meist unglücklich. Fast die ganze Halbinsel kam in die Gewalt Symeons. In seiner Hauptstadt Achrida hielt er einen glänzenden Hof und wetteiferte hier auch in der Pflege von Kunst und Wissenschaft mit Konstantinopel. Die von Leo gegen ihn aufgerufenen Magyaren schlug Symeon mit Hilfe der ihre ganze Wildheit entfesselnden Petschenegen so gründlich, daß sie ihre Sitze verließen und weiter westlich in das Donau-Theißgebiet zogen, wo sie dann zu einem bedeutenden Volke erwachsen sollten. Kaiser Leo erlangte 896 noch einen leidlichen Frieden mit Symeon, aber nach seinem Tode erneuerten die Bulgaren bald den Krieg und brachten das Reich Jahre hindurch in die schwerste Gefahr. Konstantinopel selbst wurde 923 belagert, und nur Bewegungen der Barbaren im Norden ihres Reiches veranlaßten die Bulgaren zum Abzug. Für Leos Sohn Konstantin VII., den „Purpurgeborenen", regierten erst sein Oheim Alexander, dann seine Mutter Zoa (913—919). Dann riß der Befehlshaber der Flotte, Romanus Lakapenos, das Regiment an sich und behauptete es 25 Jahre hindurch. Er nötigte den Kaiser seine Tochter Helena zu heiraten und auch seinen Söhnen den Vortritt zu lassen. Er regierte mit Kraft, und der Kaiser Leo VII. begnügte sich mit dem Purpur und gelehrten Liebhabereien. Romanus wurde 944 von den eigenen Söhnen gestürzt, die er zu Mitkaisern erhoben hatte, und diese Söhne fielen dann durch ihre Schwester Helena, die Gemahlin Kaiser

Leo VII., des Purpurgeborenen. Die Wirren endigten damit, daß Leo VII. nun ohne einen Mitkaiser regierte. Doch ist es wohl richtiger zu sagen, statt eines dauernden Mentors ließ Leo jetzt verschiedene Günstlinge walten. Fünfzehn Jahre besaß er noch den Glanz der Herrschaft, dann wurde er von dem eigenen Sohne ermordet (959). Dieser Sohn Romanus II. war 20 Jahre alt, war nichts als ein schöner Mann und das Werkzeug seines bösen Weibes Theophano. Theophano stammte aus einer bäuerlichen Familie in Sparta, war liederlich und ohne alle Skrupeln. Fünf Jahre hatte Romanus II. die Krone getragen. Da starb er plötzlich (963), und zwar, wie man nicht zweifelt, an Gift, das ihm sein Weib gereicht hatte. Im Namen ihrer unmündigen Söhne Basilius II. und Konstantin VIII., die beide zu Kaisern ernannt wurden, führte nun Theophano die Regierung.

Und eine Tochter jener Giftmischerin erbat der deutsche Kaiser Otto der Große als Frau für seinen Sohn Otto II. Es galt als etwas Großes, daß die Werbung gelang. Man sieht daraus, wie hell noch immer der Ruhm des römischen Namens durch alle Lande leuchtete. Dieser Ruhm und der Glanz der überlegenen Kultur ließ die Menschen über den moralischen Schmutz des Hauses hinwegsehen. Die Tochter — sie hieß auch Theophano wie die Mutter — hat übrigens in ihrer neuen Heimat keine unwürdige Rolle gespielt. Sie vermittelte auch mannigfaltigen Einfluß griechischer Kultur im Abendlande wie ihre Schwester Anna in Rußland. Anna war 988 dem Großfürsten Wladimir von Rußland (980—1015) vermählt worden, der sein Volk zum Christentum bekehrte und in Kiew für den griechischen Kultus und für manche Formen der griechischen Lebenshaltung gewirkt hat.

Die Kaiserin Theophano suchte eine Stütze an dem tapferen Feldherrn Nikephorus, der Kreta zurückerobert und gegen die Sarazenen in Syrien und Mesopotamien siegreich gekämpft hatte. Sie erhob ihn zu ihrem Gemahl und zum Kaiser. Er setzte den Kampf in Syrien und Cilicien erfolgreich fort und hielt die Ehre des Reiches auch gegen den abendländischen Kaiser Otto I. wie gegen die Bulgaren aufrecht. Aber viele seiner Maßregeln erweckten ihm Gegner, und da auch der Theophano manches nicht gefiel, so ließ sie auch ihn ermorden. Dabei half ihr ein anderer General, Johannes Tsimisces (969). Der aber nahm nicht nur die kaiserliche Gewalt in die Hand sondern tat der öffentlichen Entrüstung Genüge, indem er Theophano verstieß. Er führte die Regierung 969—976 mit so viel Kraft und Geschick, daß man des blutigen Weges gern vergaß, auf dem er sie gewonnen hatte. Nach Mesopotamien drang er siegreich vor und auf der Balkanhalbinsel unterwarf er das bulgarische Reich. Die Tage alten Glanzes schienen zurückzukehren, und auch in der Verwaltung wurde mit manchem Mißbrauch aufgeräumt. In voller Kraft starb Johannes plötzlich, warscheinlich durch Gift, das ihm die in ihrem Einfluß gestörten Eunuchen gereicht haben. Einer von diesen Eunuchen behauptete noch 12 Jahre lang den leitenden Einfluß. Dann ermannte sich Basilius II., der mit seinem Bruder Konstantin schon seit mehr als 25 Jahren den Kaisertitel trug, und führte von 989 ab ein selbständiges und kräftiges Regiment. Er schlug die Bulgaren und erwarb sich durch seine Grausamkeit in diesen Kämpfen den Namen des Bulgarentöters. 50000 Gefangene soll er geblendet haben, indem er jedem hundertsten Manne ein Auge ließ, damit er die blinde Schar zurückführe. Ob das wirklich ganz so geschehen, darf man vielleicht bezweifeln, aber dann wird man auch schon die Legende selbst als einen Beweis ansehen, wie stark das barbarische Element in der Kultur dieses Reiches war trotz alles gelehrten Krames, aller Kunstfertigkeit und alles kirchlichen Eifers. Dergleichen erlebte des Kaisers Schwester Theophano im Reiche der als Barbaren verschrienen Germanen nicht, und dergleichen wurde dort auch keinem Könige nachgesagt. Basilius II. unterwarf das Reich der Bulgaren vollständig. Etwa 170 Jahre (1018 bis 1186) blieb es dann dem byzantinischen Reiche eingegliedert. Mehrere Versuche der Bulgaren sich wieder selbständig zu machen führten nur vorübergehend zu Erfolgen. Der Kern der Balkanhalbinsel gehörte wieder zum Reiche. Verhängnisvoll wurde diese byzantinische Herrschaft der Sekte der Bogumilen, einer im Gebiete der Bulgaren entstandenen Fortbildung der Paulizianer, die namentlich 1118 schwere Verfolgung erlitten. Die Byzantiner glaubten den durch ihr Sündenleben verdienten Zorn Gottes durch solche Grausamkeiten zu besänftigen, aber flüchtende Bogumilen trugen die Saat der Ketzerei des selbständigen Glaubens in das Abendland, wo sie bereiten Boden fand, namentlich in Italien und Frankreich. Nachdem

Basilius II. kinderlos gestorben war, wurde sein unbedeutender Bruder Konstantin VIII. alleiniger Kaiser, und da auch er keinen Sohn hinterließ, so gewann der Gemahl seiner Tochter Zoe, Romanus III. (1025—31), den Thron. Romanus herrschte wenig und starb wahrscheinlich, wie üblich, vergiftet durch seine Frau, die alsbald ihren Buhlen, Michael IV. (1031—41), zum Gemahl und zum Kaiser erhob. Der aber wurde des Thrones nicht froh, ließ die Regierung in der Hand seines Bruders, eines Eunuchen, und ging in ein Kloster. Nun schickte der Eunuch die Zoe hinterher und machte seinen Neffen Michael V. zum Kaiser. Dieser Neffe stürzte aber den ob seiner Macht allgemein beneideten und verhaßten Onkel, erlag indessen schon 1042 einer Volksbewegung, welche die Töchter Konstantin VIII., Zoe und Theodora, auf den Thron hob. Zoe wählte zum dritten Male einen Gemahl, Konstantin IX. Monomachos. Er hatte mit dem Aufstande eines von den Normannen Unteritaliens unterstützten Rivalen zu kämpfen, überwand ihn aber schließlich. Die Donaulande und die Balkanhalbinsel wurden von Kroaten, Serben, Russen und Petschenegen bedrängt und Kleinasien von den Seldschuken. Dazu kamen kirchliche Konflikte. In dem bereits Jahrhunderte hindurch schwankenden Verhältnis der griechischen Kirche zu Rom fiel damals die Entscheidung. Der Kaiser stand auf Roms Seite. Die Differenzen in Dogmen und Kultus, die als Vorwand dienten, waren unbedeutend, es war der Gegensatz von Orient und Occident und die Rivalität von Rom und Konstantinopel, die zum Bruche führten.

Gesandte Papst Leos IX. kamen nach Konstantinopel und verkündeten dort unter dem Schutze des Kaisers am 16. Juli 1054 die feierliche Exkommunikation des Patriarchen Michael und seiner Anhänger. Mit Mühe beruhigte der Kaiser den Aufstand, der sich darüber erhob, aber der Patriarch von Konstantinopel im Verein mit den anderen Patriarchen des Orients erwiderte den Fluch, und so war die Einheit der Kirche zerrissen.

Es blieb in Konstantinopel eine Partei, die den Zusammenhang mit Rom festhielt, aber es war eine Minorität. Die griechische Kirche im ganzen war sich des Bruches und des Gegensatzes bewußt geworden. Der Kaiser starb noch in dem gleichen Jahre, und da auch seine Gemahlin Zoe nicht mehr lebte, so regierte nun ihre Schwester Theodora. Mit ihr starb 1056 das Haus der Mazedonier aus, das man auch als das Armenische bezeichnen kann. Gegen den von ihr zur Nachfolge berufenen General, Michael VI., erhob das Heer den Feldherrn Isaak Komnenus. Kaiser Isaak begründete die Herrschaft des Hauses der Komnenen.

Er überließ schon 1059 den Thron einem Verwandten, Konstantin Dukas, nach dessen Tode 1067 die Kaiserin-Witwe dem Feldherrn Romanus IV. Hand und Thron gab. Dieser wurde aber nach einem unglücklichen Feldzuge gegen die Seldschuken 1071 gestürzt und durch Blendung gemordet. Es folgte zunächst ein Sohn des Konstantin Dukas, Michael VII. Unter ihm geriet das Reich in große Not und Verwirrung. Schließlich wurde er durch einen Aufstand gezwungen in ein Kloster zu gehen und einem glücklichen Soldaten, Nikephorus Botoniates, den Thron zu überlassen. Nach drei Jahren wurde Nikephorus von Alexius Komnenus gestürzt und ins Kloster geschickt. Diese Palastrevolutionen brachten über das Reich und über die Hauptstadt immer erneute Kriegsnot. Wohl bewährte sich gerade in jenen Nöten die alte Kraft des Reiches, es besaß noch eine Fülle von Gaben und Gütern, aber es fehlte die Blume des Vertrauens, ohne deren Duft sich alle solche Gaben in Gift wandeln.

Dauernde Ordnung und damit auch den Segen der Ruhe und des Friedens gab nun endlich Alexius Komnenus dem Volke zurück. Alexius regierte 1081—1118, und sein Sohn und sein Enkel folgten ihm dann in Ruhe und in ähnlich langen Regierungen. Das Reich war erheblich verkleinert. Bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts hatte Ostrom über Unteritalien kirchlich und politisch noch Ansprüche und teilweise auch eine wirkliche Gewalt behauptet, aber als seit Robert Guiscard sich 1059 von dem Papste mit den griechischen Landschaften Apulien, Kalabrien und Sizilien belehnen ließ und hier die zersplitterten Gebiete der Langobardenfürsten und seiner Volksgenossen zusammenfaßte, da ging Unteritalien den Griechen dauernd verloren, und auch die Westküste der Balkanhalbinsel wurde durch häufige Angriffe der Normannen gefährdet. Zahlreiche Plätze an der Küste und auch weiter im Innern wurden von den Normannen erobert. Kaiser Alexius hatte selbst 1081 bei Durazzo (Dyrrachium) nach langem Widerstande gegen Robert Guiscard den Sieg verloren, und wenn ihn auch 1085 der Tod von diesem furchtbaren Gegner befreite, so blieb das Normannenreich doch ein gefährlicher

Nachbar. Von Osten her drohten zugleich die Seldschuken, die fast ganz Kleinasien erobert hatten, während im Norden an der unteren Donau die wilden Petschenegen hausten und durch Raubzüge das Land bis fast zur Hauptstadt Konstantinopel hin beunruhigten. Alexius gewann die nicht weniger barbarischen Kumanen im Rücken der Petschenegen zu Bundesgenossen und brachte mit deren Hilfe 1191 den Petschenegen eine so schwere Niederlage bei, daß das Land vor ihnen Ruhe hatte. Mit großer Klugheit wußte er dann die Gefahren abzuwenden, welche die schlecht geordneten, zu Plünderung geneigten Massen der Kreuzfahrer über das Reich brachten. Sie mußten ihm helfen die Seldschuken in Asien von den Küstenlandschaften zurückzudrängen. Die starke Feste Nikäa, die Stadt des gefürchteten Sultans Kilidsch-Arslan, kam wieder in des Kaisers Hand, ebenso die Küstenstädte Kleinasiens von Smyrna bis an die syrische Grenze mit den vorgelagerten Inseln Chios und Rhodos. Von dieser Basis aus gelang es dann dem Kaiser das westliche Drittel Kleinasiens den Seldschuken wieder zu entreißen, deren Reich er außerdem durch breite Küstenstriche am Schwarzen Meere und am Mittelmeere umklammerte. In Syrien selbst blieben die von den Kreuzfahrern begründeten Fürstentümer Antiochia und Edessa wie auch das Königreich Jerusalem unabhängig, obschon Kaiser Alexius für alle Eroberungen der Kreuzfahrer die Oberherrschaft beanspruchte und nach den ursprünglichen — freilich durch den Gang der Ereignisse vielfach beiseite geschobenen — Verträgen beanspruchen konnte. Daraus und aus anderen Reibungen entwickelten sich mehrfach Kämpfe zwischen den Griechen und den Kreuzfahrern; aber im ganzen brachte der Kreuzzug dem griechischen Reiche doch eine bedeutende Unterstützung gegen die Seldschuken. Die schon bisher recht bunten Verhältnisse von Westasien waren noch verwirrter geworden und mußten einen kräftigen Kaiser verlocken die alten Grenzen im Osten wiederzugewinnen. Das ist Alexius zwar nicht gelungen, aber er ließ bei seinem Tode das Reich doch in einem erheblich besseren Zustande, als er es übernommen hatte. Die Grenzen waren so erweitert, daß die unmittelbare Gefahr beseitigt war, die vorher selbst der Hauptstadt drohte, und auch in der Verwaltung war eine Menge von Mißbräuchen beseitigt. Freilich hatte Alexius geglaubt, den Klerus durch Verfolgung der Ketzer gewinnen zu müssen und die seemächtigen Venetianer durch Handelsverträge, die dem Reiche viel Verlust brachten.

Auf Alexius folgte sein Sohn Johannes Komnenos (1118—1143), ein Mann durch Kraft ebenso hervorragend wie durch Güte und ruhige Milde. Als seine Schwester, die gelehrte Anna Komnena, den Versuch machte ihn durch eine Palastrevolution zu stürzen, bat er ihr verziehen und ebenso einem Bruder, der sich gegen ihn verschworen hatte. Auch die Rechtspflege mußte sich unter ihm der grausamen Strafen enthalten. In Kleinasien kämpfte er mit Erfolg gegen die Seldschuken, weniger in Syrien, wo er bald im Bunde mit dem fränkischen Kreuzheer gegen sie kämpfte, bald aber auch seine Waffen gegen die fränkischen Ritter selbst richten mußte. Johannnes Komnenos trug sich mit großen Plänen auf diesem Schauplatze. Da kam er 1143 durch einen Unfall auf der Jagd zu Tode. Sein Sohn Manuel (1143—1180) hat ebenso wie sein Vater den Ruhm eines unermüdlich tätigen Herrschers von seltener Kraft des Körpers und des Geistes und von einem bis zur Abenteuerlust gesteigerten ritterlichen Mute. Er konnte sich mit allem Glanz umgeben, wenn es galt auf die Menschen Eindruck zu machen, aber er warf auch alle Formen beiseite, um einem Kameraden beizuspringen, gleichviel welchen Ranges. Er war ein liebenswürdiger Mensch, ein gewandter Unterhändler und ein vorzüglicher Soldat, wenn auch vielleicht mehr Ritter als Feldherr. Aber die Lage des Reiches verschlimmerte sich. Das Reich der Normannen war ein zu gefährlicher Nachbar für einen Staat, der schon nach zwei Seiten, nach Norden gegen die Barbaren an der Donau und nach Osten gegen die Sarazenen, schwer zu kämpfen hatte. Der zweite Kreuzzug brachte dem Kaiser Manuel ähnliche Gefahren wie seinem Großvater der erste. Aber sie wurden überstanden, und als sich Kaiser Konrad III. nach dem Untergange seines Heeres krank der Heimat zuwendete, da fand er bei Manuel sorgsame Pflege. Sie schieden als Freunde und ließen sich weder durch die dogmatischen Gegensätze beirren noch durch die Versuche des Papstes, den ehemals der Kirche so gefügigen Kaiser Konrad seinen Plänen dienstbar zu machen.

Manuel hatte eine deutsche Frau und auch sonst Beziehungen zum Abendlande. Er hat auch über die kirchliche Vereinigung der Griechen und Lateiner mit den Päpsten Eugen III.

Kaiser Alexius III., seine Gemahlin Theodora und Mutter Irene.

Freskogemälde im Muttergotteskloster (Vizlar Monastir) bei Trapezunt.

und Hadrian IV. verhandelt. Aber so wenig diese Versuche zum Ziele führten, ebensowenig konnte die politische Vereinigung mit dem Abendlande gelingen. Die Vorstellung des Weltreiches drängte dahin. Aber es hätte sich der eine Kaiser dem anderen unterordnen oder doch auf streitige Gebiete verzichten müssen, und dazu war keiner bereit. Wäre es aber geschehen, so hätte niemand diese Massen verschiedenartiger Lande gemeinsam regieren können. Mit Manuels Tode 1180 endeten 100 Jahre, in denen das byzantinische Reich das Glück gehabt hatte, nacheinander drei Herrscher zu besitzen, die sich jeder für sich durch hervorragende Eigenschaften auszeichneten und die zusammen eine glänzende Reihe bilden, wie sie in allen Ländern selten ist. Aber da nun gleich nach ihnen der Prozeß der Auflösung begann, so ergibt sich, daß auch jene Kaiser nur der Not des Augenblicks begegnen, die Grundübel aber nicht beseitigen konnten. Dazu gehörte vor allem die Lage des Bauernstandes, die Ansammlung des größten Teiles des Bodens in der Hand der geistlichen und weltlichen Großen. Kaiser Andronikos (1183—1185) nach Ermordung von Manuels Sohn, Alexius II. (1183), Alleinherrscher, erneuerte den schon von mehreren Kaisern gemachten Versuch hier durchzugreifen. Er war sehr begabt, hatte aber eine an Verbrechen reiche Vergangenheit hinter sich und hauste als Kaiser mit großer Gewaltsamkeit. Er wurde ermordet, ehe er etwas Dauerndes hätte schaffen können. Sein Nachfolger, Isaac Angelus (1185—95), ließ die Zügel am Boden schleifen und wurde 1195 von seinem Bruder Alexius III. gestürzt und geblendet. Isaacs Sohn, ebenfalls Alexius genannt, rief nun Venedig und die zum Kreuzzug versammelten Ritter herbei den Usurpator zu vertreiben, und Kaiser Alexius III. entfloh, als sich die Lateiner 1203 vor Konstantinopel lagerten. Der junge Alexius wurde als Alexius IV. mit seinem geblendeten Vater Isaac Angelus von dem Volke als Kaiser begrüßt, aber sie waren beide nicht imstande, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die aus der Not des Landes und der Abhängigkeit von den anspruchsvollen Fürsten und Herren des Abendlandes erwuchsen. Im Februar 1204 bemächtigte sich ein anderes Glied des Kaiserhauses, Murzuphlos, des Palastes, tötete den jungen Kaiser Alexius IV. und wurde von dem Volke als Kaiser anerkannt. Die Lateiner begannen nun die Belagerung der Stadt

und erstürmten sie am 12. April 1204. Was in dieser christlichen Stadt an den Menschen wie auch an Kirchen und Reliquien von den Rittern und Knechten geschehen ist, die sich mit dem Kreuze Christi zu seinem Dienste verpflichtet hatten, das ist nicht zu sagen. Auch was in den nächsten Jahren folgte läßt sich kaum beschreiben. Man nennt es die Gründung des lateinischen Kaisertums, aber eigentlich war es ein fortgesetztes Streiten um die Beute zwischen den Genossen des Raubes. Dabei machte das durch seine Flotte und durch die beim Abschluß des Vertrags über den Schiffstransport der Kreuzfahrer gestellten Bedingungen überlegene Venedig die besten Geschäfte. Auch mancher Ritter von kleinem Besitz in der Heimat kam zu glänzender Stellung in den verschiedenen Herrschaften, die aus den Trümmern des Reiches entstanden. Der erwählte Kaiser, Balduin von Flandern, hatte nur ein kleines Gebiet. Nicht einmal die Stadt Konstantinopel stand ganz unter seinem Befehl. Kaiser Balduin war voll Kraft, aber er fiel schon 1206 in die Hände der Bulgaren und wurde unter Martern getötet. Sein nachfolgender Bruder Heinrich (1206—1216) war ein sehr tüchtiger Mann. Er bemühte sich ehrlich, das Reich zu festigen. Es war vergeblich, und unter seinen Nachfolgern [Johann von Courtenay (1216—19), Johann's Witwe Jolanthe (1219—21), deren Sohn Robert (1221—28), Johann von Brienne (1228—37), Balduin II. (1238—61)] steigerte sich die Verwirrung, bis 1261 Michael Palaiologos, der Kaiser des in Kleinasien von flüchtigen Nachkommen des Hauses der Komnenen in Nikäa begründeten griechischen Reiches, Byzanz wiedereroberte.

Auch die Päpste wurden ihrer Hoheit über das oströmische Gebiet nicht froh. Venedig übte bei der Besetzung der wichtigeren geistlichen Ämter einen Einfluß, der mit dem System der Innocenze in schroffem Widerspruch stand, und große Teile des Kirchenvermögens in dem lateinischen Kaisertum und den anderen lateinischen Herrschaften sind eingezogen worden. Innocenz III. hat gegen solche Maßregeln oft protestiert, oft aber auch schweigen oder sich mit einem Scheinerfolg begnügen müssen. Die Zustände dieser Kirchen bildeten eine bittere Satire auf die Herrschaft der Kurie und ihre Verheißungen. Als aber nun gar 1241 der Mongolensturm über die Donaulande hereinbrach, da klagten die Völker, daß um der Herrschaft des Papstes willen das Reich Konstantins des Großen zerstört worden sei. Das durch Michael Palaiologos 1261 erneute byzantinische Reich kam nicht zu rechter Kraft und vermochte der Christenheit nicht als Vormauer zu dienen. Im 14. Jahrhundert wurde der Kern der Balkanhalbinsel eine Beute der Türken und 1453 auch Konstantinopel. Der Halbmond verdrängte das Kreuz auf der Hagia Sophia. Dem Islam hatten so die Kreuzfahrer von 1203 und 1204 selbst den Weg gebahnt, und dies Werk der Kreuzfahrer hatte Papst Innocenz III., **der kluge Innocenz, als eine besondere Gnade Gottes gepriesen.**

8. Ungarn.

Von den Nomaden, die in jenen Jahrhunderten zahlreich aus den Steppen Asiens nach Europa einbrachen, haben nur die Magyaren oder Ungarn eine größere Bedeutung unter den Völkern Europas gewonnen. Die Hunnen, Avaren, Petschenegen, Kumanen und Chazaren wurden vernichtet, nachdem sie längere Zeit Schrecken und Verwüstung verbreitet hatten, und die Bulgaren verschmolzen mit den unterworfenen Slaven. Die Magyaren kamen unter wechselnden Kämpfen an die untere Donau, wichen aber von da 895 vor den Bulgaren in das Theiß- und Donaugebiet, wo einst der Hunnenkönig Attila seine Burg erbaut hatte. Sie dehnten ihr Gebiet aus und durchzogen die nach Auflösung der karolingischen Monarchie schutzlos gewordenen Länder Italien, Burgund und Deutschland, bis sie hier zuerst von König Heinrich I. 933 und von Otto I. 955 auf dem Lechfelde bei Augsburg vernichtend geschlagen wurden. Als der Fürst des Auszugs wird Arpad gefeiert (gest. 907), dessen Geschlecht dem Volke zunächst die Könige gab. Bei der Okkupation haben die Magyaren die Ortschaften meist so gründlich zerstört, daß sie später nicht wieder aufgebaut wurden. So erklärt sich, daß man bei der Bekehrung der Magyaren zum Christentum die Kirchen der vorungarischen Periode bis auf wenige Ausnahmen nicht wieder erneuerte. Nichtsdestoweniger hatte mit der Okkupation die etwa 100 Jahre dauernde Entwicklung begonnen, welche die Magyaren von dem Nomadenleben und den kriegerischen Raubzügen zur Seßhaftigkeit und zu den Anfängen eines den

Zuständen der christlichen Völker ähnlichen Staatslebens führte. Gleichzeitig änderte sich der Volksbestand. Auf den Raubzügen ging ein großer Teil der eigentlichen Magyaren zugrunde, es gesellten sich ihnen aber andere Elemente zu. Teils Barbaren ähnlicher Lebensweise, wie Petschenegen und Kumanen — letztere in solcher Menge, daß ein größeres Gebiet Ungarns nach ihnen benannt worden ist —, teils mehr oder weniger kultivierte Elemente, Gefangene und Sklaven oder freie Zuwanderer, Bauern, Handwerker, Geistliche, Ritter und Gelehrte. Sie waren aus den Nachbarstaaten Deutschland, Italien, den oströmischen und den slavischen Gebieten zusammengeschleppt oder berufen und bildeten mit den Resten der früheren Bevölkerung des Landes, die den Sturm der magyarischen Einwanderung überdauert hatten, einen erheblichen Prozentsatz der Bewohner. Aus der Mischung dieser verschiedenen Völker entstanden Generationen neuer Art, aber die Magyaren behaupteten sich in Sprache und Nationalbewußtsein, wie im Einfluß auf die Staatsgewalt als der führende Bestandteil. Wohl nahmen sie in der beständigen Berührung mit den höher kultivierten Elementen und unter dem Einfluß der Kirche und der auf Ackerbau und Städtewesen begründeten Rechts- und Staatsordnungen neue Formen des Lebens und der Anschauungen an, aber auch noch im 13. Jahrhundert zeigten selbst der Adel und die Hofkreise nicht wenige Züge, die an die Zeiten der Raubzüge und an die Genossenschaft von Hunnen und Petschenegen erinnerten.

Die ungarische Heilige Krone.
Original im Ofener Königsschlosse.

Unter den fremden Einflüssen waren die deutschen am stärksten. Schon etwa ein Menschenalter nach der Schlacht auf dem Lechfelde ließ sich der Ungarnherzog Geisa taufen, und sein Sohn Wajk, der bei der Taufe den Namen Stephan empfing, vermählte sich mit einer Enkelin Kaiser Ottos I. Offenbar nicht ohne den Einfluß dieser deutschen Gemahlin unternahm es Stephan (997 bis 1038), der sich zum König hatte krönen lassen, die Bekehrung seines Volkes durchzuführen. Es war dabei ein nicht geringer Widerstand zu überwinden, und auch Stephans Nachfolger hatten bis etwa 1060 mit einer vorübergehend sogar siegreichen heidnischen Opposition zu kämpfen. Aber in zwei Generationen war das große Werk doch wenigstens äußerlich vollbracht, zugleich mit der Einteilung des Landes in Verwaltungsbezirke, Komitate genannt oder Gespanschaften, und mit anderen Reformen, die der Verkehr namentlich mit dem Deutschen Reiche und die Begründung der kirchlichen Ordnungen empfahl. Silvester II., den Kaiser Otto III. zum Papst erhoben hatte, sandte Stephan die Königskrone, was jedoch keine Abhängigkeit weder von dem Papste, noch von dem deutschen Kaiser herbeiführte. Sein Nachfolger Peter, ein in Venedig geborener Neffe, Sohn einer Schwester Stephans I. und eines Venetianers, erhob sich zu Angriffen auf die deutschen Grenzlande, ohne daß der durch andere Kämpfe in Anspruch genommene Kaiser Heinrich III. es abwehren konnte, erlag jedoch schon 1041 einer Verschwörung, die einen anderen Arpaden, Ovo oder Aba, zum Könige erhob. Peter floh nun zu Kaiser Heinrich III. Der Kaiser drang auch 1042 siegreich in Ungarn vor und setzte einen dritten Arpaden zum Herzog des ungarischen Gebietes ein. Aber als er mit dem Hauptheer nach Deutschland zurückkehrte, wurde sein Schützling von König Ovo verjagt. Der Kaiser hat dann auf einem neuen Feldzuge 1043 das Gebiet bis zur Leitha und March den Ungarn entrissen und als „Neumark" dem Deutschen Reiche dauernd verbunden. Es wurde rasch ganz mit deutscher Bevölkerung besiedelt.

Auf einem dritten Feldzuge hat Kaiser Heinrich III. den vertriebenen König Peter auf Ungarns Thron erhoben und sich von ihm den Vasalleneid schwören lassen. Aber König Peter wurde bald wieder gestürzt durch Andreas I., der sich unter wechselnden Verhandlungen

und Kämpfen unabhängig vom deutschen Könige erhielt. Auch Kaiser Heinrich IV. hat vergebens die Lehns-Oberhoheit zu behaupten gesucht, obschon damals wieder zwei Prätendenten um Ungarns Krone stritten, von denen der eine mit einer Schwester Heinrichs IV. vermählt war. Diese Wirren benutzte Papst Gregor VII., um Ungarn zu einem päpstlichen Lehen zu machen. Bald drohte er mit dem Zorn des Himmels, bald empfahl er, durch Unterwerfung unter Rom „die Apostel in geneigter gesinnte Schuldner Dir gegenüber zu verwandeln". Allein die Ungarn ließen sich nicht verlocken. Gerade die Konkurrenz von Kaiser und Papst in dem Bestreben Ungarn lehnsabhängig zu machen erleichterte es dem Lande, trotz der inneren Kämpfe seine Unabhängigkeit zu behaupten. Dabei half ihm auch eine gewisse Anlehnung an das oströmische Reich. Kaiser Michael Dukas sandte damals dem Könige Geisa (1074—1077) eine Krone zum Ersatz für die vermutlich von seinem Gegner Salomon weggenommene alte Königskrone.

Unter König Ladislaus I., dem Heiligen (1077—1095), und Koloman (1095—1114) erholte sich Ungarn von den Kämpfen um den Thron, es wurde die von König Stephan geschaffene Ordnung der Verwaltung und mit ihr die christliche Kirche gesichert und erneuert. Koloman besiegte auch die Kumanen, siedelte sie zwischen Theiß und Donau an, sorgte mit Glück, daß die zügellosen Scharen der Kreuzfahrer 1097 das Land nicht zu sehr schädigten, unterwarf Kroatien und entriß Venedig die Küstenstädte von Dalmatien. Unter seinen Nachfolgern erneuerten sich die Thronstreitigkeiten; nun benutzte sie Kaiser Manuel, um die Ungarn von Ostrom abhängig zu machen. Aber Manuel hatte nur teilweise Erfolge, und da gegen Ende des 12. Jahrhunderts das oströmische wie das deutsche Reich in große Verwirrung sanken, so konnte sich Ungarn nach allen Seiten hin selbständig erhalten.

Der an Manuels Hofe mit griechischer Bildung ausgerüstete König Bela III. (1172—96) erweiterte die Grenzen Ungarns in Dalmatien und stärkte durch seine Vermählung mit einer Schwester des mächtigen Königs Philipp II. August von Frankreich die Beziehungen Ungarns zu den höher kultivierten Staaten des Westens.

In erster Ehe war König Bela III. (1172—96) mit Agnes von Antiochien vermählt gewesen. Sein ältester, früh verstorbener Sohn Emerich I. (1196—1204) gewann die Tochter des Königs von Aragonien. Sein zweiter Sohn Andreas II. (1205—35) hatte drei Gemahlinnen und zwar eine Deutsche, eine Französin und eine Italienerin, und in ähnlicher Weise stand das Königshaus der Arpaden auch sonst durch die Heiraten der Töchter und Söhne mit dem fürstlichen Adel der übrigen christlichen Staaten in Verbindung. Es erregte Aufsehen und Tadel, daß sich König Stephan V. mit der Tochter eines Kumanenhäuptlings vermählte, und sein Sohn Ladislaus IV. trug davon den Beinamen der Kumane. Diese Heiraten mit fremden Fürstinnen verstärkten die am Königshofe bereits herrschende und in den kirchlichen wie in den politischen Einrichtungen ausgeprägte Tendenz, Sitte und Kultur nach dem Vorbilde der vorgeschritteneren Völker weiter zu bilden. Sie gaben auch Anlaß zur Einwanderung und zu Siedlungen von Landsleuten dieser Fürstinnen. So haben wir Nachricht von einer deutschen Kolonie, die schon Ottos I. Enkeln, die Königin Gisela, am Szamos angelegt hat, und so mögen noch manche Orte von ihr und ähnlich von anderen fremden Fürstinnen oder deren geistlichen und weltlichen Begleitern gegründet worden sein. Auch diese Begleiter selbst und einzelne, auf eigene Faust in dem weniger entwickelten Lande das Glück suchende Ritter bildeten einen nicht unerheblichen Beitrag zu der Einwanderung. Aber diese Einzelnen haben sich meist magyarisiert, und es sollen viele der berühmtesten Magyarengeschlechter von solchen deutschen Rittern und Räten abstammen.

Anderer Natur war die namentlich in der zweiten Hälfte des 12. und des 13. Jahrhunderts planmäßig und in größeren Massen durchgeführte Berufung von deutschen Kolonisten, die ihre Kultur und ihre Nationalität bewahrten. So kamen Bergleute meist aus Niedersachsen und Thüringen, um die Bodenschätze der Karpathen zu heben. Die Bergstädte Nordungarns wie Schemnitz, Neusohl, Kremnitz usw. bewahren noch heute Urkunden und andere Zeugnisse ihrer deutschen Herkunft, wenn sie auch in den Wirren des 17. Jahrhunderts in ihrer Kraft und Zahl gebrochen und von den sie überflutenden Slovaken ihrer Nationalität beraubt worden sind. Gleichzeitig wurde die Zips mit deutschen Einwanderern, meist aus Mitteldeutschland,

beseitelt. Sie kamen schnell zu Wohlstand, und der Genossenschaft der „Hiper Sachsen" verlieh König Stephan V. 1271 eigentümliche Rechte der Selbstverwaltung.

Eine dritte Gruppe von großer Bedeutung bildeten die Ansiedelungen der Sachsen in Siebenbürgen, die sich trotz vielfältiger Bedrückungen und Kriegsnöte ihre Nationalität bis heute bewahrt haben. Sie zahlten schon Ende des 12. Jahrhunderts den ungarischen Königen so bedeutende Summen an Abgaben, daß sie schon deshalb gern allen Vorschub fanden, ganz abgesehen von dem Zuschuß an Kraft und mancherlei Kunst, den diese Kolonisten dem Staate brachten. König Andreas II. organisierte die verschiedenen Gemeinden zu einem Punkte des Volke, das sich einen höchsten Richter mit dem Titel eines Grafen wählte. Hermannstadt bildete den Mittelpunkt der so geeinten Siedelungen. Neben diesen großen gab es noch mehrere kleinere Gruppen von Städten und Dörfern deutscher Kolonisten und dann viele einzelne Städte. Auch Stuhlweißenburg, Gran, Ofen und ursprünglich auch Pest waren echt deutsche Städte; Pest scheint erst nach dem Mongoleneinfall 1241 an deutscher Nationalität verloren zu haben.

König Andreas und seine Gemahlin Gertrud im Gebete vor dem heiligen Petrus.
Miniatur aus einem Gebetbuche im Kloster Tividale.

Die deutschen Kolonisten haben den Wald gerodet und den Ackerbau über wüste Flächen verbreitet, sie haben ihre Kunstfertigkeit und ihre höhere Gesittung in das Land gebracht, vor allem aber ihre Rechtsordnungen und ihre Gemeindeverfassungen für Dorf und Stadt. Die deutschen Kolonisten waren in Ungarn wie in Böhmen und Polen die Träger der zugleich freier und fester ausgebildeten Gemeindeverfassungen.

„Die Magyaren errichteten in Ungarn den Staat, die Deutschen schufen die Städte", sagt der Magyare Hunfalvy in seiner Ethnographie von Ungarn. Die Magyaren betrachteten sich in dieser Periode als die ausschließlichen Träger des Staates, die fremden Einwanderer, auch wenn sie schon Generationen hindurch im Lande saßen, als „Gäste", „hospites". Aber diese Hospites bildeten doch schon im 12. und 13. Jahrhundert tatsächlich und rechtlich einen wesentlichen Bestandteil des Königreichs Ungarn. Bedeutende Teile der Rechtsordnung und der Mittel des Staates ruhten teils ganz, teils vorzugsweise auf ihnen.

Im 12. und 13. Jahrhundert, also in der Zeit da die stärksten Zuwanderungen aus Deutschland nach Ungarn kamen, war der Trieb genossenschaftlicher Bildungen aller Art, von der Dorfverfassung, dem Märkerding, den Zeidler- und Fischereiverbänden bis zu den Städteordnungen, Gilden und Zünften, Bruderschaften, Fakultäten und Kollegien der Universitäten, den Landfriedens- und Handelsbündnissen und anderen, für bestimmte Zwecke eingerichteten Ordnungen und Einungen im deutschen Volke besonders fruchtbar. Alle Stände nahmen daran teil. Geistliche wie Laien, Bürger, Bauern und Ritter. Um so stärker war also der Einfluß der Einwanderer in Ungarn, und dem kam entgegen, daß die Ungarn gerade in diesen Jahrhunderten das Bedürfnis empfanden, sich den Gewohnheiten und Forderungen der sie umgebenden höher kultivierten Welt anzupassen.

Der große Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, der sich vorzugsweise in dem Ringen der Päpste von Gregor VII. bis Bonifaz VIII. mit den deutschen Kaisern abspielte, hatte

die Privilegien und den Einfluß der Kurie und des Klerus sehr gesteigert; aber die weltliche Gewalt hatte sich behauptet. Die Könige von Frankreich und England haben wie Kaiser Friedrich I., sein Sohn und Enkel, den Übergriffen der eine Art Kalifat beanspruchenden Päpste Schranken gezogen, und es erinnert an Vorschriften dieser Fürsten des 12. Jahrhunderts, wenn die von König Ludwig I. von Ungarn im 14. Jahrhundert zu der Goldenen Bulle gemachten Zusätze bestimmen, daß Geistliche während eines Rechtsstreites keinerlei kirchliche Maßregeln gegen Adlige verhängen dürfen, und wenn die Erwerbungen von Grundbesitz durch die Kirche an die Erlaubnis des Königs gebunden wird. Jene goldene Bulle König Andreas' II. von 1222 ist ein sehr lebendiges Zeugnis von den rechtlichen und wirtschaftlichen Zuständen des Landes um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts. Der Klerus hatte mit seinen Kirchen und Klöstern in Ungarn eine ähnliche Stellung wie in den westlichen Ländern. Er hatte Besitzungen mit hörigen Hintersassen, die ihm außer dem Kirchenzehnten noch einen Grundzehnten zahlten, wie die hörigen Bauern der Adligen und des Königs ihren Herren. Freie Bauern werden nicht erwähnt; es scheint, daß es solche nur unter den fremden Kolonisten gab. Der Adel erscheint in der Goldenen Bulle als Kern des Volkes oder doch als der bevorzugte Teil. Seine Wünsche und Bedürfnisse bildeten auch die eigentliche Veranlassung zum Verkündigen des Privilegs. Einige Könige, heißt es in der Einleitung, hätten in der Leidenschaft der Rache oder unter dem Einfluß falscher Ratgeber „die von König Stephan dem Heiligen aufgerichtete Freiheit der Adligen und auch der andren (libertas tam nobilium regni nostri quam eciam aliorum instituta a Sancto Stephano rege)" verletzt, und die Adligen des Reiches hätten deshalb wiederholt und mit Nachdruck eine Reformation der Rechtsordnung des Reiches (super reformatione regni nostri) gefordert. Dem zu genügen verkündet der König, daß er alle Jahre am Festtage des heiligen Stephan in Stuhlweißenburg persönlich unter dem Adel erscheinen und seine Anliegen prüfen werde. Nur wenn Krankheit oder sonst zwingende Not ihn hindere, werde er sich von dem Pfalzgrafen (Palatinus) vertreten lassen. Weiter gelobt er, die (kleinen) Adligen — sie werden als servientes bezeichnet und den Großen (potentiores) entgegengestellt — nicht ohne rechtmäßiges Verhör zu verhaften oder vergewaltigen zu lassen. Er wollte auch ihre Häuser und Höfe nicht betreten, außer auf ihren Wunsch, keine Steuer von ihren Besitzungen erheben, auch nicht von den Hintersassen ihrer Kirchen.

Weiter sichert ihnen der König die Erblichkeit ihrer Besitzungen, regelt ihr Recht über sie zu verfügen, schränkt die Gerichtsbarkeit der königlichen Richter über die Hintersassen des Adels auf Münz- und Zehntsachen ein und regelt die Kriegspflicht des Adels. Fällt der Feind ins Land, so müssen alle zum Heerbann kommen; unternimmt der König aber einen auswärtigen Feldzug, so ist niemand zu dienen verpflichtet, als wer sich durch Sold anwerben läßt. Ferner gelobt der König die Witwen zu schützen, auch die Grafen zu strafen, die ihr Amt zu Erpressungen mißbrauchen, das Land zu schirmen gegen Plünderungen des königlichen Gefolges, desgleichen die Güter der Adeligen gegen die Forderungen der königlichen Jäger und ihrer Meute. Man sieht, daß die Bauern um so mehr darunter leiden mußten. Diese und andere Bestimmungen zeigen uns das Land als durchweg feudal organisiert. Der Adel bildete das Heer, und alle übrigen Lasten sowie die Ernährung dieses kriegerischen Adels wie der in ähnlicher Weise privilegierten Kirche war den Bauern aufgebürdet, die in wirtschaftlicher und rechtlicher Abhängigkeit und offenbar in recht gedrückter Lage dahinlebten, abgesehen von den Kolonisten, die zu freierem Rechte angesiedelt waren.

Den Fremden sicherte König Andreas hier ausdrücklich die ihnen erteilten Privilegien, aber andrerseits wurde bestimmt, daß der König „Fremde", hospites — es bleibt zweifelhaft, ob darunter auch Mitglieder der deutschen Kolonien oder nur vom Auslande neu heranziehende zu verstehen sind — nicht zu hohen Würden erheben dürfe, auch wenn sie tüchtig (boni) wären. Nur auf Grund eines Beschlusses des Reichsrates (consilium regni) dürfe das geschehen. Wenn zum Schluß bestimmt wird, daß dies Privileg mit dem goldenen Siegel bekräftigt und in sieben gleichlautenden Urkunden ausgefertigt werden solle, die an sieben verschiedenen Orten aufzubewahren seien, so folgte König Andreas auch darin dem Vorbilde der anderen Staaten.

Der Freiheitsbrief von 1222 hat den Adel nicht befriedigt, sondern seine Begehrlichkeit nur gesteigert, dagegen die Autorität des Königs und seine Machtmittel gemindert. Und nun

Reitersiegel von König Stephan V. (dem Jüngeren) von Ungarn.

kamen 1241 die Mongolen über das arme Land. Etwa ein Jahr lang verheerten sie Dorf und Stadt, und alle Ordnung schien zugrunde zu gehen. König Bela IV. mußte ins Ausland flüchten. Vergebens rief er die Hilfe Kaiser Friedrichs II. an und trug ihm das Land als Lehen auf. Der Kaiser durfte Italien nicht verlassen wegen der feindseligen Haltung des Papstes. Nach dem Abzug der Mongolen erhob sich König Bela IV. (1235—1270) zu neuer Macht, ließ sich 1245 von dem Papste von seinem Vasalleneide entbinden und schlug Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich, der die Mongolennot benutzt hatte ungarisches Gebiet an sich zu bringen, in der Schlacht an der Leitha (bei Wiener-Neustadt) am 15. Juni 1246. Da Herzog Friedrich, der letzte aus dem Hause der Babenberger, in der Schlacht fiel und keinen Erben hinterließ, so versuchte Bela einen Teil der österreichischen Lande an sich zu nehmen. Dabei stieß er mit Ottokar von Böhmen zusammen. Ottokar von Böhmen und Bela IV. von Ungarn waren beide hervorragend begabte Fürsten und beide suchten die Kultur und die Machtmittel ihrer Länder durch deutsche Kolonisten, besonders durch Pflege der von ihnen gegründeten Städte zu heben. Beide strebten ihre Reiche auszudehnen, und beiden bot sich dazu in erster Linie die erblose Verlassenschaft des letzten Babenbergers. So manche freundschaftliche Beziehung sie auch sonst untereinander pflegten, so haben sie sich doch in ihrer auswärtigen Politik gegenseitig gehindert. Ottokar von Böhmen nötigte Ungarn Steiermark wieder fahren zu lassen, das es mehrere Jahre okkupiert hatte, und Belas Enkel, König Ladislaus, hat am 26. August 1278 Rudolf von Habsburg in der Schlacht bei Dürnkrut gegen Ottokar von Böhmen unterstützt und ihm den Sieg ermöglicht. Es ist das eine der wichtigsten Entscheidungen in der Geschichte dieser östlichen Länder und weiter der ganzen Staatenwelt Europas. Ottokar wollte ein großes Reich auf Böhmen gründen, allerdings nicht mit Vorherrschaft czechischer Nationalität sondern deutscher Sprache und Kultur. Hätte er auch die Kaiserkrone gewonnen, so wäre ja vielleicht eine ähnliche Entwicklung denkbar gewesen, wie sie sich unter der habsburgischen Dynastie gestaltete, aber das sind doch zweifelhafte Erwägungen. Ungarn hat durch seine Unterstützung Rudolfs von Habsburg jedenfalls einen großen Einfluß auf die Staatenbildung des Abendlandes geübt. Das darf aber nicht darüber täuschen, daß sich der Staat Ungarn damals in arger Verwirrung und Schwäche befand. Selbst ein so bedeutender Fürst wie Bela IV. (1235—70) war außerstande, auch nur den gröbsten Gewaltsamkeiten zu steuern und mußte zu ganz verzweifelten Mitteln greifen, um sich auf dem Throne zu behaupten.

Bela IV. hatte das Land aus der Mongolennot herausgeführt, hatte die Interessen Ungarns in Dalmatien Venedig gegenüber mit Glück vertreten und durch Förderung der deutschen Kolonisation und des Städtewesens dem Lande die wertvollsten Kräfte zugeführt und dem königlichen Schatze Einnahmequellen eröffnet, die um so wichtiger waren, je vollständiger sich Adel und Kirche den Leistungen zu entziehen wußten.

Aber der rebellische Adel, die teilweise noch heidnischen, in ihrer Masse ganz rohen Kumanen und andere Elemente der Opposition fanden einen Mittelpunkt und Führer an dem in alte Magyarenrobeit zurückfallenden Sohne Belas, Stephan V. Der Vater hatte ihm schließlich Kumanien und Siebenbürgen als fast selbständige Herrschaft überlassen, aber zu einem wirklichen Frieden gelangte er darum doch nicht. Kaum daß der offene Krieg vermieden wurde. Das Königtum verlor dabei fast alle Gewalt über den unbotmäßigen Adel, dem es im Vertrage von 1262 freigestellt wurde, sich dem Vater oder dem Sohne anzuschließen. Die Bischöfe sollten die Beobachtung des Friedens übernehmen und gewährleisten und wurden damit zu Richtern über die beiden Könige in den zur Zeit brennendsten Fragen bestellt. Endlich sah sich König Bela genötigt, die Hilfe des Papstes gegen den gewalttätigen Sohn anzurufen, daß er ihn durch kirchliche Strafen schrecke. Indessen die Ordnung wurde dadurch auch nicht hergestellt, dagegen der Einfluß des Papstes über das Land und seine großen Pfründen zum Schaden des Königtums erweitert.

Der Adel beutete die Gunst der Verhältnisse aus, indem er auf dem Reichstage von 1267 alle Lasten von sich und seinen Hintersassen abwälzte. Selbst das Recht des Königs ausgestorbene Leben an die Krone zu ziehen wurde beseitigt. In ähnlicher Weise wußte sich auch die reich ausgestattete Kirche Ungarns den Leistungen für den Staat zu entziehen, die überdies einen sehr großen Teil ihrer Einkünfte nicht im Lande verbrauchte, sondern nach Rom abführte. So lag denn fast die ganze Last des Staates auf den armen Bauern der Krondomänen und auf den Bürgern der Städte.

Bela starb 1270, nachdem im Jahre zuvor sein Sohn Stephan mit dem Hause Anjou eine Doppelheirat geschlossen hatte. Er verlobte seinen Sohn Ladislaus mit Isabella, der Tochter Karls II. von Neapel und seine Tochter Maria mit dessen Sohn Karl. Nach seines Vaters Tode suchte Stephan Ottokar von Böhmen, der damals auch Österreich beherrschte, anzugreifen und verwüstete weite Strecken des Grenzgebietes. Nach einem kurzen Frieden wurde der Krieg erneuert, und Stephan schlug das glänzende böhmisch-österreichische Heer, mit dem Ottokar zur Rache in Ungarn eingefallen war, an der Rabnitz 1271.

Durch Vermittlung der Bischöfe kam es zu einem maßvollen Frieden. Aber König Ottokar brach diesen Frieden, als Stephan V. im Jahre 1272 starb und nun seine Witwe die Regentschaft für ihren zehnjährigen Sohn Ladislaus zu führen suchte. Sein künftiger Schwiegervater Karl von Neapel und der Papst unterstützten den Anspruch des Knaben Ladislaus auf die Krone, aber erhebliche Gruppen des Adels widerstrebten. Da haben denn nicht nur seine Gegner die Krone geplündert, weil sie den jungen König nicht anerkannten, sondern auch seine Parteigänger selbst, indem sie sich ihre Treue durch Güter und Privilegien bezahlen ließen. Als in diesen Parteikämpfen Bela, der jüngere Sohn Belas IV., der neben Ladislaus die nächsten Rechte an den Thron hatte, ermordet wurde, nahm das sein Schwager Ottokar von Böhmen 1273 zum Vorwand den Krieg gegen Ungarn zu erneuern; aber wiederum ohne dauernde Vorteile zu gewinnen. Die Schwierigkeit Vasallenheere über eine gewisse Zeit hinaus zusammenzuhalten und die weite Ausdehnung des dünnbevölkerten Landes nötigten Ottokar zum Rückzuge, und die bereits erwähnte Schlacht von Dürnkrut befreite Ungarn 1278 von diesem gefährlichen Nachbarn und Rivalen. Daß König Ladislaus IV. (1272—90) in diesem Kampfe Rudolf von Habsburg unterstützte und nicht Ottokar von Böhmen, war jedoch vermutlich weniger durch solche politische Erwägungen veranlaßt als durch den zufälligen Stand der Parteiungen, welche den Hof und das Land Ungarn zerrissen.

Mögen auch die Schilderungen von dem wüsten Leben des Königs Ladislaus IV. übertrieben sein, wie sie denn vorzugsweise aus Berichten der päpstlichen Legaten stammen, deren Forderung Ladislaus längere Zeit Widerstand entgegensetzte: kein Zweifel besteht, daß die königliche Macht und die öffentliche Ordnung damals in Ungarn arg geschädigt waren. Nach dem Tode Ladislaus' IV. kam es zu langdauernden Kämpfen um den Thron. Schließlich behauptete sich der Enkel von Ladislaus' Schwester Maria, Karl Robert von Neapel (1310—42), unter dessen Regierung eine Wendung zum Besseren eintrat. Sein Sohn Ludwig I. erhob Ungarn zu großer Bedeutung.

AUSGANG DES KAMPFES DER BEIDEN UNIVERSAL-MÄCHTE

9. Kaiser Friedrich II. und seine Nachfolger.

Der Kampf Kaiser Friedrich II. und seines Geschlechts um die Rechte des Reichs und des Normannenstaates bildet den letzten Akt in dem Ringen des mittelalterlichen Kaisertums mit Roms Ansprüchen auf die Universalgewalt. Schon die im 12. Jahrhundert vorbereitete und im 13. Jahrhundert mehr oder weniger vollendete Entwicklung der größeren europäischen Staaten, vor allem Frankreichs und Englands, ferner Aragoniens und Dänemarks, sowie der italienischen Seestädte, schuf Verhältnisse, die eine kaiserliche Stellung im Sinne der Ottonen und Salier unmöglich machten. Venedig hatte bereits in den Jugendtagen Friedrichs bei der Aufteilung des oströmischen Reichs die Rolle der entscheidenden Großmacht gespielt, die sonst dem Kaiser gebührt hätte. Und die Entwicklung der deutschen Territorien wirkte in dem gleichen Sinne. Kaiser Friedrich II. sah deshalb mit Recht nicht in der Erneuerung der alten Königsgewalt in Deutschland seine Hauptaufgabe, er machte vielmehr den Fürsten große Zugeständnisse, erhob zu gesetzlicher Geltung, was bisher vielfach nur durch Usurpation in Anspruch genommen war. Er trat auch dem Könige von Dänemark die von ihm besetzten Lande jenseits der Elbe und Elde, also Holstein und die östlich angrenzenden Gebiete, ab (Dezember 1214).

Das war ohne Zweifel ein sehr bedenklicher Schritt. Dänemark war nach den glänzenden Tagen des Königs Svend (985—1014) und Knud des Großen (1017—1036), der Dänemark, England und Norwegen vereint sowie über ein schlagfertiges Heer und eine starke Flotte geboten hatte, durch Thronstreitigkeiten geschwächt, und Barbarossa sah auf dem Reichstag zu Merseburg 1152 die beiden Gegenkönige Knud und Svend vor seinem Richterstuhl. König Svend, für den Kaiser Friedrich entschied, nahm sein Land von dem Kaiser zu Leben und trug ihm als sein Vasall das Schwert vor. Auch König Waldemar der Große (1157—1178), der durch Siege über die heidnischen Slaven an der Ostseeküste größere Bedeutung gewann, huldigte dem Kaiser und wurde eingeengt durch die gewaltig um sich greifende Macht Heinrichs des Löwen. Aber es lebte in den Dänen ein nationales Selbstgefühl, das auch schon einen literarischen Ausdruck fand, namentlich in der Chronik des Saxo Grammaticus. Dies nationale Selbstbewußtsein richtete sich naturgemäß gegen die übermächtigen Deutschen, und in den Kämpfen der Dänemark benachbarten deutschen Fürsten um die Territorien, in die das Reich Heinrichs des Löwen nach 1181 zerfiel, hatten die Dänen Erfolge, die diesem Nationalgefühl die reichste Nahrung boten. König Waldemars I. Sohn, König Knud (1182—1202), hat die Slaven in Mecklenburg und Pommern unterworfen, in Nordalbingien Fuß gefaßt und dem Kaiser Heinrich VI. die Huldigung geweigert. Sein Nachfolger Waldemar II., der Sieger, 1202—1241, dehnte seine Herrschaft an der Ostküste von Lübeck bis Esthland aus. Der Kampf um den deutschen Thron und das Ringen der Kaiser mit den Päpsten machten ihm das Feld frei. Es schien mehrmals nahe daran zu sein, daß die deutschen Grenzlande samt Mecklenburg und Pommern mit Dänemark verbunden würden, zumal seit Kaiser Friedrich II. durch den Vertrag von 1214 das Siegel des Rechts darauf gedrückt hatte.

Die kecke Tat des kleinen Fürsten Heinrich von Schwerin, der den gefürchteten König Waldemar in seinem Zelte überfiel und gefangen fortführte, 1223, und der Sieg, den die benachbarten Fürsten und Städte und die Ditmarscher Bauern bei Bornhöved am 22. Juli 1227 über den nach seiner Freilassung mit mächtigem Heere gegen Holstein vordringenden und durch Heinrich des Löwen Enkel Otto von Lüneburg unterstützten König Waldemar gewannen, sicherten die deutsche Grenze. Durch innere Konflikte verfiel dann Dänemarks Macht nach Waldemars Tod (1241), und damit schwand auch ferner die Gefahr, daß die norddeutsche Tiefebene eine dänische Provinz wurde.

Aber nicht durch den Kaiser war dieser ungeheure Landverlust vom deutschen Reiche abgewendet sondern durch die Territorien, und nicht dem Königtum erwuchs daraus neue Kraft sondern den Territorien.

Man muß das mit aller Schärfe betonen, aber man darf daraus schwerlich Friedrich II. einen Vorwurf machen. Diese Entwicklung der fürstlichen Gewalt war schon seit zwei Generationen in einer Stärke aufgetreten, mit der sich auch Friedrich I. Barbarossa nur durch so bedenkliche Konzessionen abzufinden wußte, wie er sie namentlich dem Markgrafen von Österreich und Heinrich dem Löwen machte. Und Friedrich II. verfügte in Deutschland nicht entfernt mehr über die Mittel, die Barbarossa zu Gebote gestanden hatten; dazu waren die Macht und die Ansprüche der Kurie dem Könige gegenüber bedeutend gesteigert.

Friedrich II. hat den Päpsten zugestehen müssen, was sie von Friedrich I. niemals zu fordern wagten, aber Friedrich II. hat selbst durch diese Konzessionen den Frieden mit der Kurie nicht erkaufen können, so sehr er ihn suchte. Der Kampf ist ihm aufgezwungen worden und dieser Kampf verzehrte ihm seine Kräfte. Wer dies ruhig abwägt, der wird unmöglich von Kaiser Friedrich II. fordern, daß er die königliche Macht in Deutschland wieder über die Fürsten hätte erhöhen und den Dänenkönig hätte bekämpfen müssen.

Dazu kamen seine persönlichen Verhältnisse. In dem Normannenstaate Neapel und Sizilien und in den Besitzungen und Rechten des Reiches und seines Hauses in Italien sah Friedrich den Hauptsitz seiner Macht, jedenfalls das Hauptfeld seiner Tätigkeit. Friedrich II. war auch von Geburt Italiener wie seine Mutter Constanze, die selbst im Kampfe der Sizilianer gegen ihren Gemahl die Italienerin nicht hatte verleugnen können. Sein Vater Heinrich VI. war zwar Deutscher von Herkunft gewesen, aber die Hauptkraft seines Lebens hatte auch er auf den Normannenstaat und Italien verwendet, sowie auf Pläne, die auf diese Gebiete begründet werden mußten.

Friedrich II. war noch nicht drei Jahre alt, als sein Vater Heinrich VI. in Messina starb und Papst Innocenz III. die Notlage der Königin-Witwe Constanze benutzte, um ihr die wesentlichsten Rechte der Herrscher Siziliens zu entreißen. Er zwang ihr ein Konkordat auf, das die Kirche Siziliens, vor allem die Besetzung der Bistümer, so gut wie ganz in die Hand des Papstes gab und dann einen Lehnbrief, der auch die politische Abhängigkeit des Normannenstaates und die Oberlehnsherrlichkeit Roms für den König sehr nachteilig veränderte. Die Vertreter des Papstes, die diesen Lehnbrief überbringen und durchführen sollten, haben die Königin vielleicht schon nicht mehr am Leben gefunden. Am 19. November 1198 ist sie den Kümmernissen, die ihr die Krone brachte, durch den Tod entrückt worden. Papst Innocenz III. übernahm die Vormundschaft über den bereits zum Könige von Sizilien gekrönten Knaben, aber er hat ihn und seine Interessen nicht mit Treue behütet. Der König-Knabe ist mehrfach in fremde Gewalt gefallen, und das Ansehn des königlichen Namens ist in dieser Zeit nicht unerheblich geschädigt worden. Mit 14 Jahren wurde Friedrich mündig gesprochen und im Laufe des folgenden Jahres (1209) mit der weit älteren Witwe des Königs von Ungarn, einer Tochter des Königs Alfons von Aragonien, vermählt. Mit 16 Jahren (1211) war er Vater eines Sohnes und empfing eine Deputation deutscher Fürsten, die ihm die Krone des Reichs anboten. Friedrich war bereits als zweijähriger Knabe von den deutschen Fürsten zum Nachfolger seines Vaters erwählt worden, aber in der Verwirrung aller Ordnung, die nach dem Tode Heinrich VI. über die Lande kam, wäre es auch der hingebendsten Treue nicht möglich gewesen eine vormundschaftliche Regierung durchzuführen und so hatte man ihn fallen lassen. Um die Krone bei dem Hause der Staufer und der Krone die Grundlage des staufischen Besitzes zu erhalten, bewog die staufische Partei Philipp von Schwaben, der dann der nächste an der Krone und als Regent wie als Soldat bewährt war, sich zum Könige wählen zu lassen.

Die Gegner der Staufer, geführt von dem Kölner Erzbischof, erhoben dagegen Otto von Braunschweig, Grafen von Poitou, einen jüngeren Sohn Heinrichs des Löwen, da der ältere Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, noch nicht von dem Kreuzzug heimgekehrt war. Für Otto wirkte die ganze Welfenpartei, und der englische König Richard Löwenherz war ihre Stütze. Otto war der Sohn des Sachsenherzogs und man nannte ihn wohl Otto den Sachsen, aber Sachsen war ihm nicht die Heimat. Seine Mutter war eine Engländerin, sein Geburtsland die Normandie, und er war vorwiegend bei seiner Mutter Bruder Richard Löwenherz

aufgewachsen. Dieser Oheim liebte ihn sehr, erhob ihn zum Grafen von York und zum Grafen von La Marche und überwies ihm dann die Grafschaft von Poitou mit angrenzenden Gebieten. Richard bemühte sich auch — freilich vergeblich — bei dem schottischen Könige, daß er seinen Liebling zum Schwiegersohn und Nachfolger annehme. In Sachsen hatte Otto nur kurze Monate zugebracht. Sein Leben zeigt uns, wie international damals die Ritterschaft war. Otto hatte keine Heimat. Als Deutschen kann man ihn nicht ansprechen, aber auch nicht als Engländer, am besten stellt man ihn vielleicht zu der Gruppe von Franzosen, die politisch zu England gehörten. Er war mehr ein Plantagenet als ein Welfe.

Der Papst ließ den Bürgerkrieg in Deutschland erst gewähren, dann begünstigte er Otto und benutzte die Not des Landes, um die deutschen Bischöfe weiter von Rom abhängig zu machen. Philipp August von Frankreich hielt zu Philipp von Schwaben, der König von England und der päpstliche Legat zu Otto IV., aber als dann in den Jahren 1204 und 1205 Philipp die Oberhand gewann, da begann der Papst sich ihm zuzuwenden und 1208 erkannte er ihn an. So mochte das Land hoffen zum Frieden zu gelangen, aber am 21. Juni 1208 wurde König Philipp von Otto von Wittelsbach ermordet, der sich von ihm gekränkt glaubte. Jetzt unterwarf sich Otto IV. auf dem Reichstage zu Frankfurt einer Neuwahl, wurde einstimmig gewählt und fand die allgemeine Anerkennung. Wieder hoffte das Land zu dem ersehnten Frieden gelangen zu können, aber als Otto in Deutschland und Italien nicht alle Rechte des Reichs preisgeben wollte, die Innocenz III. sich angeeignet hatte, da erneute der Papst den Bürgerkrieg, indem er den Bann über Kaiser Otto IV. aussprach und die staufische Partei veranlaßte, den Sohn Heinrichs VI. als Gegenkönig zu wählen.

Kaiser Friedrich II. als Kreuzfahrer.
Miniatur aus einer Handschrift im Vatikan.

Am Hofe Friedrichs wurden erhebliche Bedenken laut gegen die Annahme der Krone. Auch der junge Fürst selbst schwankte lange, ob er das begonnene Werk der Ordnung und Sicherung seines Regiments in Sizilien vollenden oder dem Glanze des kaiserlichen Namens folgen solle. Es scheint, daß ihn schließlich nur die Angriffe Kaiser Ottos auf seine sizilischen Erblande zur Annahme bestimmten. Otto hatte schon Neapel erobert und drang nach Kalabrien vor, um nach Sizilien hinüberzusetzen, wurde nun aber zur Umkehr gezwungen durch die Nachricht, daß die deutschen Fürsten den vom Papste ausgesprochenen Bann benutzten, um von ihm abzufallen. Man kann vermuten, daß Friedrich glaubte, solche Angriffe besser durch ein Gegenkönigtum in Deutschland abzuwehren, aber wer will das entscheiden? Den Jüngling-König rief der Ruhm seiner Ahnen, das Schicksal seines Hauses. Ob sein Los linder gefallen wäre, oder ob er in Sizilien Dauerndes geschaffen hätte, wenn er der Lockung widerstanden: das ist recht zweifelhaft.

Friedrich hat die Bahn zwar zögernd betreten, aber festen Fußes. Bis an sein Ende kämpfte er so klug wie tapfer und unerschöpflich an Hilfsmitteln für die Krone, die er auf sich genommen hatte.

Er begann seinen Kampf im engen Anschluß an den Papst, seinen früheren Vormund, leistete ihm in feierlicher Form weitgehende Versprechungen in bezug auf den Normannenstaat

Hauptschiff des Domes von Monreale. (Periode der Normannen in Sicilien). Phot. Alinari.

und auf Rechte des Reichs in Italien. Als Schützling und Werkzeug des Papstes zog er nach Deutschland. Aber die alten Anhänger seines Hauses und die vielen, die durch den Wechsel der Partei glaubten gewinnen zu können, gaben ihm bald eine selbständige Bedeutung, die er durch geschickte Verträge mit Frankreich und Dänemark verstärkte. In der Schlacht bei Bouvines, 27. Juli 1214, in der Kaiser Otto nebst seinen englischen Bundesgenossen von Philipp August und den Staufern geschlagen wurde, hat Friedrich persönlich nicht mitgefochten. Er griff erst einige Wochen später in den Kampf ein, aber der Sieg selbst und die Art wie Friedrich ihn ausnutzte, sicherten ihm die Krone. Otto IV. behauptete sich indes in seinen Erblanden bis zu seinem Tode 1218, und Friedrich konnte deshalb um so weniger daran denken die alten Rechte des Königtums, die seit Heinrichs VI. Tode schwer geschädigt waren, energisch zurückzufordern. Er mußte den Fürsten vielmehr noch große Konzessionen machen, ehe er im August 1220 nach Italien zog, das seiner dringend bedurfte. Am 22. November 1220 ließ er sich zum Kaiser krönen. Hierbei erneuerte er das Gelübde eines Kreuzzuges, den er im nächsten Frühjahr antreten wollte. Aber die Verhältnisse Siziliens und die Geschäfte des Reichs nötigten ihn Jahr um Jahr Aufschub zu nehmen, wenn er auch kleinere Scharen ins heilige Land sendete. Im Juli 1225 erneuerte er wieder sein Versprechen mit der näheren Bestimmung, daß er tausend Ritter zwei Jahre lang im heiligen Lande unterhalten und bestimmte Massen von Geld, Schiffen und Mannschaften für den Krieg bereitstellen und verwenden werde. Die Verhältnisse Italiens lagen aber 1226 so verwirrt, daß Friedrich kaum wagen konnte das Land zu verlassen; trotzdem vollendete er 1227 die Rüstungen und schiffte sich im September auch selbst nach dem heiligen Lande ein. Da aber eine Seuche das Landheer dezimierte und auch Friedrich II. selbst und der ihn begleitende Landgraf von Thüringen von ihr ergriffen wurden, kehrten sie nach Italien zurück. Der Landgraf starb, der Kaiser genas, wurde aber von dem Papste Gregor IX. (1227—41) gebannt, weil er sein Gelübde nicht erfüllt habe. Friedrich

Säulengang im Benediktinerkloster zu Monreale. Photographische Aufnahme von Alinari, Florenz.

stand innerlich den kirchlichen Dogmen frei gegenüber, hielt sich aber äußerlich kirchlich korrekt und war eifrig bestrebt mit der Kirche im Frieden zu leben. Es liegt nicht der geringste Grund vor anzunehmen, daß er aus Opposition oder Übermut sein Gelübde gebrochen hätte, und der Kaiser bemühte sich auch auf alle Weise den Papst zu überzeugen, daß er nur aus Not zurückgekehrt sei. Er ließ sich selbst durch den ungerechten Bannfluch des Papstes nicht verbittern, sondern rüstete zu einem neuen Kreuzzuge und führte ihn im nächsten Jahre erfolgreich aus.

Den großen Reichen des Islam, welche einander seit den Omajaden und Abbasiden in den Gebieten der alten assyrischen und persischen Reiche gefolgt sind, wurde schon ihre übermäßige Ausdehnung zum Verderben. Gewaltige Eroberer mochten sie zusammenhalten, aber auf die Dauer war das nur möglich mit Hilfe von Söldnermassen und in Formen eines trotz aller Sorge für Wissenschaft und Kunst brutalen, die Menschen nur als Masse behandelnden Absolutismus, der sich selbst verzehrte. In keinem dieser Staaten ist es zur Ausbildung von politischen Ordnungen gekommen, die der Entwicklung der Gesellschaft folgend, ihre Bedürfnisse befriedigt und Stützen eines höheren, auf der lebendigen Teilnahme des Volkes beruhenden Staatslebens gebildet hätten. Um die Zeit, da Konstantinopel von den Lateinern erstürmt wurde und Papst Innocenz III. die weltliche Herrschaft mit der geistlichen zu vereinigen schien, dehnte Sultan Mohammed II. das väterliche Reich der Charesmier zwischen Orus und Aralsee mit der berühmten Stadt Merw über das weite Gebiet von Persien aus und versuchte den Kalifen von Bagdad zu zwingen, ihm die Stellung als sein Schutzherr zuzuerkennen, die bisher die Seldschuken besaßen. Da sich der Kalif weigerte, benutzte der Sultan die Verbreitung schiitischer Anschauungen in Persien und setzte dem sunnitischen Kalifen einen angeblichen Nachkommen jenes Ali entgegen, der 656 zum Kalifen erhoben und nach der Lehre der Schiiten zu Unrecht durch Muawija gestürzt war. Im Begriff den Kalifen von Bagdad zu unterwerfen wurde aber Sultan Mohammed von Dschengis-chan und seinem Nachfolger unterworfen,

der 1206 die Mongolenhorden im Osten des Kaspischen Meeres zu einer ungeheuren Militärdespotie mit der Hauptstadt Karakorum organisiert hatte. Diese Nomadenstadt ist dann durch das Zusammenströmen von kunstfertigen und in allerlei Wissen und Traditionen geschulten und gelehrten Männern aus den unterworfenen Kulturländern, namentlich aus China und aus Persien, zu einer Stadt erwachsen ähnlich den Städten der mohammedanischen Weltreiche, Merw, Gasna und anderen. Dschengis-chan unterwarf erst China, kehrte sich dann nach Westen, besiegte das nördlich vom Oxus gelegene Gebiet und darauf 1219/20 den Sultan oder Schah Mohammed. Jahre hindurch plünderten seine Horden die blühenden Städte und Landschaften des ehemaligen Reiches der Ghasnaviden, und der gewaltige Schah Mohammed II., der wenige Jahre zuvor alle diese Gebiete unterworfen hatte, starb als Flüchtling in jammervollem Elend. Sein Sohn Dschellaleddin setzte in einem abenteuerlichen Kriegerleben den Widerstand noch fort, bis er 1231 aus Blutrache ermordet wurde. Seine Heldentaten hatten das Geschick nicht wenden können. Diese alten Kulturlande Asiens, in denen trotz der vielfachen Wechsel mohammedanischer Reiche die Kultur noch immer eine in vieler Beziehung bedeutende Höhe behauptete, wurden jetzt völlig verwüstet und verbrannt. Nicht vorstellen läßt sich die Masse der Gemordeten und die jedes Maß überschreitende Roheit, mit der diese Mongolen hausten. Wenn man aber hört, daß Dschengis-chan ein Gesetzgeber war und sich mit Gelehrten gar klug unterhalten konnte, auch über das Wesen Gottes verständig urteilte, so vermögen diese Tatsachen die andern nicht zu verschönern und nicht zu verhüllen, daß er die halbe Welt verwüstet, ihre Bewohner erschlagen und ihre Kultur in Blut und Asche erstickt hat. Und es war die Kultur des Islam, die er so zerstörte. Von da ab erst begann die christliche Kultur das Übergewicht in der Welt zu behaupten.

Dschengis-chan starb 1227. Seine Söhne und Enkel unterwarfen Rußland, verheerten die Lande an der unteren Donau, dann Ungarn, dann die Grenzgebiete des Deutschen Reichs, bis sie 1241 auf dem Schlachtfelde von Liegnitz an den deutschen Rittern einen Widerstand fanden, der sie zur Umkehr veranlaßte.

In Asien ging die Verwüstung weiter. Das Land am Euphrat und Tigris wurde 1258 von den Mongolen verwüstet, Bagdad und all die andern Städte der mohammedanischen Kultur verbrannt. Ebenso erging es Syrien. Aber die Mamelucken Ägyptens behaupteten sich, und die Mongolen gaben auch Syrien und Bagdad wieder auf. In den folgenden Jahrzehnten zersetzte sich ihr Weltreich in mehrere Teilstaaten. In Persien und China paßten sie sich dem Glauben und den Sitten der unterworfenen Völker an, in Persien erneute sich auch wieder eine gewisse Kultur. Die Chane der Tartaren duldeten christliche Missionare und schützten den Handel. Venetianische Kaufleute sind unter dem Schutze dieser Mongolen im 13. und 14. Jahrhundert in das Innere Asiens und bis nach China gedrungen.

Sultan Saladin, der 1171 die Herrschaft der Fatimiden in Ägypten gestürzt hatte, unterwarf auch Syrien und herrschte hier unter Anerkennung des Kalifen von Bagdad als Oberherrn. Ihm erlag 1187 Jerusalem, und er widerstand den Scharen des dritten Kreuzzuges. Nach seinem Tode 1193 gelang es seinem Bruder Aladil (Adel) die Söhne Saladins zu verdrängen, und es kam zu mancherlei Spaltungen, die es den Christen Syriens erleichterten, sich zu behaupten. Das war die Lage der Dinge, als Friedrich II. am 7. September 1228 in Accon, dem ehemaligen Ptolemais, landete.

Mit dem Sohne Adels, dem Sultan Kamel von Ägypten, schloß Kaiser Friedrich II. unter geschickter Benutzung der die Moslim schwächenden Verhältnisse und unter Verhandlungen, von denen uns nur einige sonderbare Reste erhalten sind, am 18. Februar 1229 einen Vertrag ab, durch den Jerusalem, Nazareth und das Land zwischen diesen Städten und den Häfen Joppe und Accon nebst diesen wichtigen Häfen und einigen anderen Orten den Christen überwiesen wurden. Der Vertrag ist ein denkwürdiges Produkt der Einsicht der Herrscher von zwei großen Reichen, daß es nicht darauf ankommen könne, alles an sich zu reißen, sondern ein gewisses Gleichgewicht anzuerkennen und nicht in Anspruch zu nehmen, was der andere zur Zeit nicht aufgeben konnte. Kaiser Friedrich II. mußte zurück, um sein italienisches Reich gegen den Papst und die rebellischen Großen zu behaupten, der Sultan von Ägypten aber wußte ebenfalls, daß die Grundlage seiner Macht schwankend sei, und über alle anderen

Säulenkapitäle vom Dom zu Monreale.

Gefahren drohte der Angriff der Mongolen. Diesen Horden gegenüber hatten Christen und Mohammedaner ein gemeinsames Interesse. Gegen diese Gefahr erschienen die Staaten des Islam dem weiterblickenden Auge als eine Schutzwehr der Christenheit. Haben das damals (1229) im Abendlande wohl nur einzelne erwogen, so wurde es allen mit Schrecken klar, als die Mongolen 12 Jahre später die Donaulande verwüsteten, bis Schlesien vordrangen und sich in Rußland dauernd niederließen.

Säulenkapitäle vom Dom zu Monreale.

Friedrich erreichte dies alles, obwohl der Papst seinen ganzen Einfluß aufbot ihn zu hindern, sogar Jerusalem mit dem Interdikt belegte und seine Truppen in die italienischen Besitzungen des Kreuzfahrers einfallen ließ. Friedrich kehrte deshalb früher zurück, jagte die päpstlichen Truppen aus seinem Lande und zwang den Papst ihn vom Banne zu lösen (Friede von S. Germano 1230). In diesen Verhandlungen wie in den wechselvollen Kämpfen der folgenden Jahre, bei der Rebellion seines Sohnes Heinrich (VII.) in Deutschland, bei dem Widerstande der lombardischen Städte, bei der Verfolgung der Ketzer — bei allen Gelegenheiten suchte Kaiser Friedrich II. die Wünsche der Päpste zu erfüllen, solange er es mit seinen Pflichten als Kaiser und König vereinbaren zu können glaubte. Er hat den Päpsten manches bewilligt, was sie bisher nie zu fordern gewagt hatten, aber ihre Forderungen steigerten sich bis ins Ungemessene, sobald Friedrich von anderen Gegnern bedrängt ward. Friedrich hat in solchen Lagen den Kampf mit unerschütterlichem Mute geführt und in dem Gefühle, daß eigentlich alle anderen Könige Grund hätten und verpflichtet seien ihm beizustehen und in seinem Rechte das eigne Recht, die Ehre und Selbständigkeit der staatlichen Gewalt überhaupt zu verteidigen. Den deutschen Fürsten aber rief er zu (1240), daß die anderen Nationen ihnen das Imperium neideten, die Herrschaft der Welt (mundi monarchiam), und daß die unbesiegten Germanen diese Ehre jetzt in seiner Krone verteidigen müßten, wie denn auch Franzosen, Engländer und Spanier nach der Kaiserkrone griffen, sobald der Zwiespalt unter den Deutschen nach dem Untergange der Staufer dazu Gelegenheit zu bieten schien.

Säulenkapitäle vom Dom zu Monreale.

Auch der Kampf mit Papst Innocenz IV., der die letzten Jahre seines Lebens ausfüllte, war dem Kaiser Friedrich gegen seinen Willen aufgezwungen. „Friedrich", sagt der gründliche Forscher Julius Ficker, „wäre jederzeit zu einem Frieden bereit gewesen, der den eigentlich kirchlichen Interessen im vollsten Maße gerecht geworden wäre, Friedensbedingungen, wie er sie 1244 annahm, würde man kirchlicherseits doch dem ersten Friedrich niemals zugemutet haben; noch weniger würde dieser auf sie eingegangen sein." Die Gründe, mit denen Papst Innocenz IV. am 17. Juli 1245 auf dem Konzil von Lyon die Exkommunikation und die Absetzung Friedrichs II. begründete, waren nicht die wirklichen Gründe, sondern Scheingründe. Die Feierlichkeit, mit der Innocenz IV.

diesen Akt der kirchlichen Disziplin umgab, verbarg den Menschen auch damals nicht, daß die heiligen Worte nur einen frevelhaften Mißbrauch der kirchlichen Gewalt umkleideten. Auch konnte die Versammlung von etwa 150 Prälaten meist aus den romanischen Landen kaum den Schein eines allgemeinen Konzils aufrecht halten. Seit dem Laterankonzil Innocenz III. hatte die Welt die Vorstellung, daß viele Hunderte, ja Tausende von Prälaten aller Länder versammelt sein müßten, um einem Konzil Charakter und Einfluß eines universalen Konzils zu leihen. Daß die Könige von England und Frankreich trotzdem gegen das Verfahren des Papstes keinen Einspruch erhoben, das lag teils an ihrer Rivalität mit dem Kaiser, teils an allerlei persönlichen und zufälligen Gründen. Die Menschen ließen sich aber darum doch nicht täuschen über die Sachlage. In Aufzeichnungen, die damals von sonst streng kirchlicher und dem Kaiser Friedrich II. feindlicher Seite in Verdun gemacht worden sind, wurde laut geklagt über die Beraubung der französischen Kirchen und Klöster. Was der Papst übrig läßt, heißt es da, das nehmen die Kardinäle. Noch wichtiger aber ist folgende Tatsache. Ein Jahr nach dem Konzil von Lyon 1246 schlossen zahlreiche Glieder des französischen Adels einen Bund gegen die Anmaßungen der Kurie; sie planten sogar Bann und Interdikt erst anzuerkennen, wenn der Vorsteher des Bundes die Sache geprüft und die Berechtigung anerkannt habe. Einen großen Einfluß scheint der Bund nicht gehabt zu haben, aber er ist wichtig als ein Zeichen für den Samen der Opposition, der in Lyon und nach Lyon von dem Papste selbst gesät ward. In den späteren Kämpfen der französischen und der englischen Könige und der Großen gegen die Kurie, da werden die Eindrücke, welche die Völker von der Überhebung des Papstes in Lyon, von seiner Unwahrhaftigkeit und von der Ausbeutung der Kreuzzugsbegeisterung zu Zwecken seiner italienischen Politik sicher oftmals als Argument gedient haben. Unterstützung fand Innocenz IV. in diesem Kampfe gegen Friedrich bei den mit dem Kaisertum rivalisierenden Königen von England und Frankreich, sowie bei den lombardischen Städten und bei zahlreichen Fürsten und Herren, die gerade in dieser Parteistellung ihren Vorteil oder ihre Rache zu finden hofften. Endlich und vor allem in den Mitteln der Kreuzpredigt. In Lyon hatte das Konzil eine Kreuzzugssteuer von 5% der Einkünfte für alle Geistlichen aller Länder auf drei Jahre ausgeschrieben zugunsten des Kreuzzugs, den König Ludwig IX. von Frankreich gegen die Sarazenen unternehmen wollte. Aber Innocenz wandelte dann durch eigene Willkür bald darauf diesen Beschluß des Konzils um, indem er diese Steuer aus Italien, Deutschland und dem Norden Europas zu seinem Kriegsschatz gegen Friedrich einforderte. Im folgenden Jahre verbot Innocenz für Deutschland sogar die Kreuzpredigt ins heilige Land. Hier sollte nur das Kreuz gegen Friedrich gepredigt werden. Dann mäßigte er sich wieder so weit, daß er beide Kreuzpredigten nebeneinander gestattete. Namentlich die Bettelmönche predigten damals das Kreuz gegen Friedrich. Diese Maßregeln brachten dem Papste so große Geldmittel, daß er an die Gegenkönige Heinrich Raspe von Thüringen und Wilhelm von Holland 61000 Mark Silber zahlen konnte, das sind etwa 2745000 Mark heutiger Währung, deren Kaufkraft aber sechs- bis zehnmal höher zu schätzen ist als heute. Und an andere Parteigänger zahlte er ebenfalls erhebliche Summen. Alles in allem sollen es 200000 Mark gewesen sein. Dazu machte er den rücksichtslosesten Gebrauch von den übrigen kirchlichen Machtmitteln und verfügte endlich auch in weltlichen Dingen, als sei er die Quelle alles Rechts. Er bestätigte seinen Parteigängern die Länder und Burgen, die sie an sich gerissen hatten, als sei er der König und fand es nicht einmal nötig sich dazu seiner Gegenkönige zu bedienen. Er verbot den Kapiteln und Konventen 1246—52 die Wahl von Bischofen und Äbten und benutzte die Besetzung dieser einträglichen Pfründen, um Kämpfer gegen Friedrich zu werben und zu belohnen. Ebenso nutzte er das Recht Dispense von kirchlichen Vorschriften zu erteilen. Aber trotz dieser Ausbeutung der Kirchen im Dienste seiner Politik haben die päpstlichen Gegenkönige in Deutschland, der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen und nach dessen Tode 1247 der Graf Wilhelm von Holland, nur eine klägliche Rolle gespielt. Auch in Italien erreichte Innocenz keinen Sieg. Nur daß der Parteikampf der Städte und der Kampf der Parteien in den Städten immer wildere Formen annahm. Die Taten des furchtbaren Tyrannen Ezzelino und die Marter, unter denen die Kinder seines unglücklichen Bruders Alberich von den Bolognesen gemordet wurden, fallen in diese Zeit. Innocenz

Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom 26. September 1212,

durch welche König Ottokar I. von Böhmen für seine dem Kaiser geleisteten Dienste mehrere Landschenkungen erhält.

Uebersetzung.

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit, Amen. Friedrich, durch die Gunst der göttlichen Gnade erwählter, römischer Kaiser, Mehrer des Reichs, König von Sizilien, des Herzogtums Apulien und des Fürstentums Capua. Zur Erhöhung des Ruhms unserer königlichen Titel haben wir beschlossen, stets den Wünschen derer nachzugeben, deren Treue und Ergebenheit bei der Erledigung aller unserer Geschäfte wir durch sichere Erfahrung als unantastbar und unerschütterlich erkannt haben. Deshalb halten wir es für wert und richtig, daß wir den Gehorsam derer, die von Anfang an unbedenklich unsere Erhebung unterstützt haben, desto eifriger belohnen, um durch ihr Beispiel weitere andere um so sicherer zu unserer Gunst heranziehen zu können. Da wir nun den außerordentlichen Gehorsam und die Ergebenheit, die der erhabene König von Böhmen, Ottokar, nach der inneren Neigung seines Herzens zusammen mit dem ganzen Volke der Böhmen uns bisher geleistet hat — und mit Gottes Unterstützung für Ewigkeit leisten wird — bemerkt haben, wünschen wir seinen Gehorsam, soweit wir für den Augenblick können, zu belohnen und teilen daher mit, allen Lebenden wie Künftigen, daß wir diesem König von Böhmen schenken und bestätigen und zu ewigem Besitz übergeben unser Gut Floß mit seinen Ministerialien und Hörigen, in welcher Stellung sie sich auch immer befinden, und unter voller Wahrung des Rechtes an allen Besitzungen, wie sie unser Großvater Friedrich seligen Angedenkens, der ruhmreiche und erhabene römische Kaiser, von Adelheid, Gräfin von Cleve, gekauft hat. Ebenfalls schenken und bestätigen wir ihm das Schloß Schwarzenberg mit seinen Ministerialen und Hörigen, in welcher Stellung sie sich auch immer befinden, und unter voller Wahrung des Rechtes an allen Besitzungen, wie sie unser erwähnter Großvater von Herzog Heinrich von Medelik gekauft hat. Gleichfalls die Provinz Milin und Reichenbach. Gleichfalls schenken und bestätigen wir ihm das Schloß Lichtenstein mit all seinem Zubehör. Und dem gleichen König geben wir zum Lehen und schenken wir die Besitzungen Mantile und Lue mit all ihrem Zubehör. Außerdem schenken und bestätigen wir ihm das Schloß Dohna mit all seinem Zubehör, wenn wir es von dem Markgrafen von Meißen ablösen können. Wenn wir aber dieses Schloß nicht ablösen können, wollen wir dafür zum Ersatz leisten, was drei von demselben König erwählte Reichsfürsten, die in der Zeit in unserer Gnade stehen, zusammen mit drei Supanen beschließen werden. Damit aber die Schenkung, Gnade, und Bestätigung unserer Freigebigkeit eine möglichst große Kraft besitze und für künftige Zeit möglichst klar sei, haben wir befohlen, daß die vorliegende Urkunde von Heinrich von Paris, unserm Notar und Getreuen, unterschrieben und mit einem goldenen Siegel versehen werde unter Beifügung von Jahr, Monat und Indiktion.

Dafür sind Zeugen der Erzbischof von Bari, der Bischof von Trient, der Bischof von Basel, der Bischof von Konstanz, der Bischof von Chur, der Abt von Reichenau, der Abt von St. Gallen, der Abt von Weißenburg, Berthold von Niphen, Obernotar des königlichen Hofes, Graf Ulrich von Kyburg, Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf vom Elsaß, die Grafen Ludwig und Hermann von Froburg, Graf Werner von Hohenburg, Arnold, Edler von Wart, Rudolf, Vogt von Rapprechtsweiler, Albert von Tannenhausen, Rudolf von Ramesberg und noch viele andere.

Gegeben im Jahre der Fleischwerdung unseres Herrn 1212, im Monat September, in der 15. Indiktion, unter der Regierung unseres Herrn Friedrich, des erhabenen gewählten römischen Kaisers, Mehrer des Reichs, Königs von Sizilien im 15. Jahr.

In unserer edlen Stadt Basel geschrieben durch die Hand Ulrichs, des stellvertretenden Obernotars, am 26. September, mit Glück, Amen.

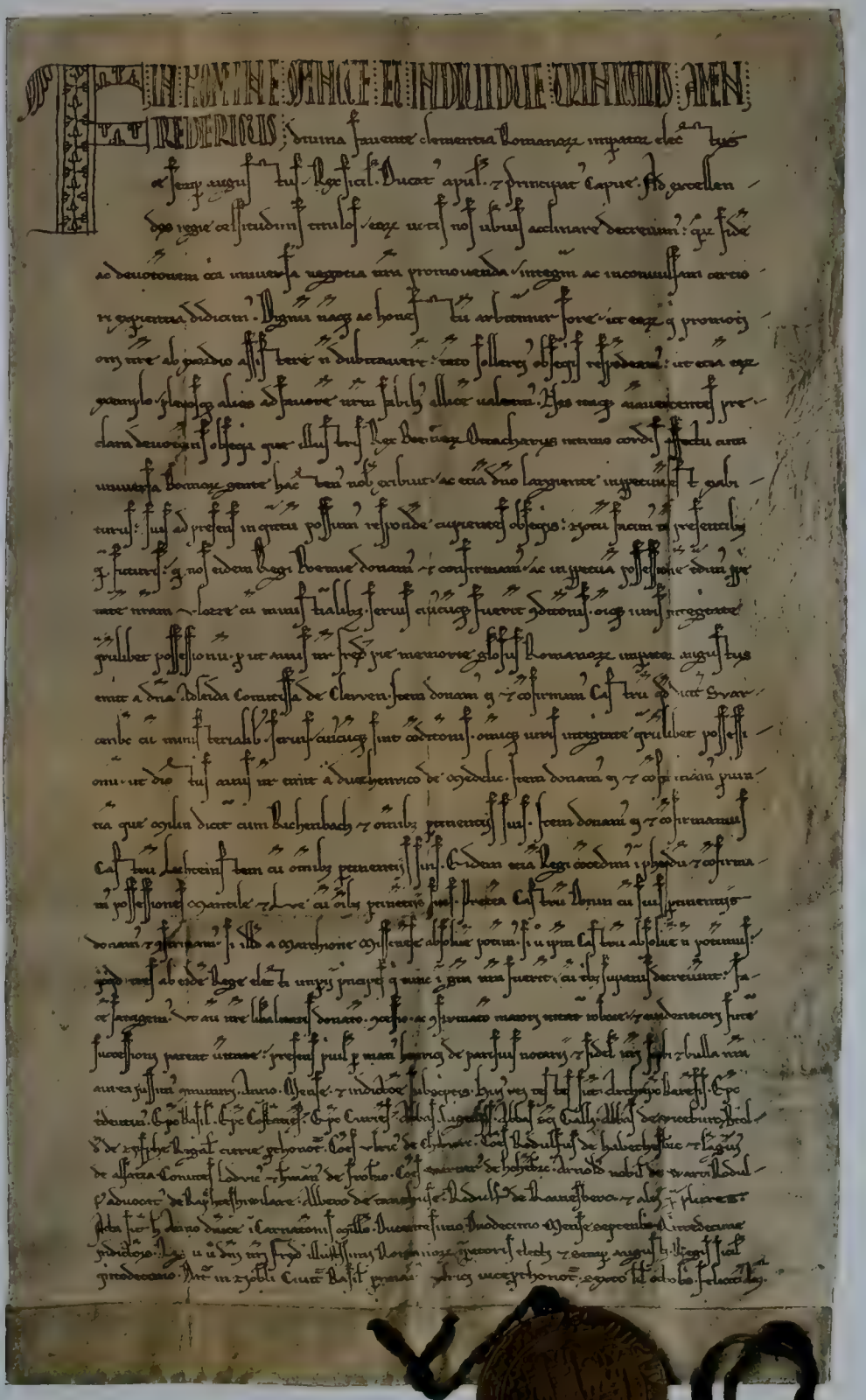

Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom 26. September 1212, durch welche Kunia Ottokar I. von Böhmen für seine dem Kaiser geleisteten Dienste mehrere Landschenkungen erhält

mußte den Priester völlig vor dem Politiker verschwinden lassen, um den Anblick des Jammers zu ertragen, den doch vorzugsweise seine maßlosen Ansprüche auf altes Kaisergut und alte Kaiserrechte veranlaßt hatten. Innocenz ertrug diesen Anblick mit hartem Stolz, aber den Sieg gewann er trotzdem nicht. Kaiser Friedrich II. führte in Italien, sein tapferer Sohn Konrad in Deutschland den Kampf mit gutem Erfolge, wenn auch nicht ohne Wechselfälle und schmerzliche Verluste. Der Kaiser war doch in glücklichem Fortschreiten und konnte sich der Hoffnung des Sieges schmeicheln, als der Tod seinen Mühen und seinen Hoffnungen ein plötzliches Ziel setzte. Friedrich starb nach kurzer Krankheit am 13. Dezember 1250 zu Fiorentino in Apulien, nachdem er mit ruhigem und klarem Sinne seinen letzten Willen durch förmliches Testament kundgegeben und die Ansprüche der vielen Länder und Menschen, die von ihm abhingen, geregelt hatte.

Er war 56 Jahre alt geworden. Schon als kleiner Knabe trug er die Krone und erfuhr ihren Druck. Seit dem 15. Jahre stand er in der Mitte der Geschäfte, an Körper und Geist von einer Frühreife, die fast erschrecken läßt, aber trotzdem blieb er bis an sein Ende voll Kraft und meist voll Selbstbeherrschung. Als einst ein fanatischer Bettelmönch seinem Pferde in den Zügel fiel und ihn dabei mit Schmähungen überhäufte, da wehrte der Kaiser seinen Begleitern, die den frechen Burschen züchtigen wollten, und sagte: „Laßt den Menschen, er möchte gern Märtyrer werden, aber durch mich soll er seinen Zweck nicht erreichen." Auch dem Papste gegenüber bewahrte er seine Ruhe, leider aber nicht gegenüber den lombardischen Städten. Er sah in ihnen Rebellen gegen die königliche Gewalt, die er in seinem Königreiche Sizilien nach vielen Seiten hin zu einem schrankenlosen Absolutismus ausgebildet hatte. Nicht als ob er ähnliche Rechte und gleiche Formen der Verwaltung auch in den oberitalienischen Städten erstrebt hätte, aber er brachte doch seine Anschauungen in diese Kämpfe mit, und er wußte überdies, daß die römischen Kaiser einst hier weitgehende Rechte geübt hatten. Auch fehlte es in diesen von Parteiungen zerrissenen Gemeinden nicht an Zeichen, daß die Periode republikanischer Verfassung zu Ende gehe, und daß Tyrannenherrschaften über die einzelnen oder über Gruppen von Städten würden aufgerichtet werden. Friedrich II. ist das nicht entgangen, und vielleicht glaubte er diese Entwicklung leiten und in seinen Dienst stellen zu können. War das der Grund, daß er nach dem Sieg von Cortenuova 1238 den geschlagenen Städten zu harte Bedingungen stellte, so hat er die Kraft des Widerstandes und des Bürgermutes unterschätzt, der hier noch vorhanden war. Vielleicht aber war es nicht sowohl falsche Berechnung als ein Akt des Zornes und der Rache. Vielleicht wollte er an den Rebellen ein Exempel statuieren. Wie dem auch sei. Daß er nach jenem Siege von Cortenuova seine Forderungen nicht mäßigte, erscheint dem heutigen Beurteiler meist als eine der vornehmsten Ursachen seiner Mißerfolge. Aber indem ich diesem Gedanken nachgehe, stellen sich andere Erwägungen ein, die da warnen nicht zu vergessen, wie verwickelt die Verhältnisse waren, und wie leicht sich schon aus den Parteiverhältnissen Oberitaliens selbst, aus den Forderungen der Parteigänger, die zu Friedrich hielten, Widerstände gegen eine mildere, die Gegner versöhnende und ausgleichende Politik erheben konnten. Kaiser Friedrich hatte nicht in dem Maße freie Hand, als man voraussetzt, wenn man seine Härte oder seine Rachsucht für die Versäumnis der zur Herstellung des Friedens günstigen Stunde verantwortlich macht.

Damit soll durchaus nicht geleugnet werden, daß Friedrich hart und grausam sein konnte. Er war seinem Vater Heinrich VI. darin nicht ganz unähnlich. Er hatte auch viel von der Menschenverachtung der absoluten Herrscher, die ihren Plänen und auch ihren Launen ohne große Bedenken Menschen opfert. Die Tradition der Griechen und der Sarazenen lebte in dem sizilianischen Reiche der Normannen und auch der Staufer fort. Ebenso der blendende, oft auch in Wunderlichkeiten maßlose Luxus der Hofhaltung. Ein Harem von Christinnen und von sarazenischen Frauen gehörte zu seinem Hof. Diener aus allen Nationen, „äthiopische Neger, die auf silbernen Trompeten bliesen, maurische Tänzer und Jongleure" folgten dem Kaiser selbst nach Deutschland. Auch einen Tierpark führte er auf Reisen mit sich. Kamele, Löwen, Panther, weiße Bären und ein Elefant begleiteten ihn. In all diesen Dingen lag nicht bloß etwas Fremdartiges, den Kaiser seinem deutschen Volke Entfremdendes, es war damit auch eine Belastung der Reisen und eine Verschwendung der Mittel verbunden, die nicht ohne

Einfluß auf die Durchführung seiner Politik bleiben konnte. Aber der bunte Schimmer dieses Treibens, der farbenreiche Glanz der verschiedenen Völker und der Erzeugnisse ihrer Kunst und ihrer Moden war nicht willkürlich zusammengetragen, sondern all das war gegeben mit dem Völkergemisch, das in seinem sizilianischen Reiche vereinigt war. Ob Friedrich geläufig und gut Deutsch sprach, ist zwar nicht sicher bekannt, aber wohl anzunehmen. Er sprach ferner außer dem italienischen Dialekt, den wir als seine Muttersprache anzusehen haben, Provenzalisch und Französisch, weiter noch Lateinisch, Griechisch und Arabisch. All diese Sprachen wurden auch an seinem Hofe gesprochen, und neben der römischen Kirche hatten die Griechen, die Juden und die Sarazenen dort freie Religionsübung. Schon unter den Normannen herrschte in Sizilien weitgehende Toleranz. „Möge jeder auch den Gott anrufen, welchen er verehrt" sagte der Normannenkönig Wilhelm II. zu den Sarazenen und Griechen, „wer an seinen Gott glaubt, dessen Herz ist ruhig." Den gleichen Gedanken sprach der Dichter Freidank aus, der Kaiser Friedrich II. 1220 auf dem Kreuzzuge begleitete und seine Erfahrungen in die Worte zusammenfaßte: „Christen, Juden, Heiden sind in Accon ungeschieden." Er konnte sich fortan nicht denken, daß Juden und Heiden oder die Ketzer der Hölle verfallen seien, denn Gott lasse doch über Menschen jeden Glaubens seine Sonne scheinen und gebe ihnen „das gleiche Wetter". Daß Friedrich diese Gedanken teilte, war bekannt. Man hat ihm sogar das Wort in den Mund gelegt, das Moses, Christus und Mohammed als drei Betrüger zusammenstellt. Wenn es nun auch höchst unwahrscheinlich ist, daß er seinen klerikalen Gegnern eine solche Waffe gegen sich gegeben haben sollte, so ist kaum zu zweifeln, daß er sich zu mancher Stunde im stillen solchen Wortes gefreut hätte. Daß er trotz solcher Gesinnung den Bütel der Kirche gegen die Ketzer machte und gegen die Unglücklichen, die ihres Glaubens leben wollten, die grausamen Gesetze erließ und ausführte, die Papst Innocenz III. gefordert hatte: das war ja wohl ein Akt politischer Klugheit, aber es ist ihm das doch von manchem tüchtigen Manne bitter verdacht worden. Der Troubadour Wilhelm Figueira, der ein begeisterter Verehrer des Kaisers gewesen war, dichtete 1239 ein Lied, das ihn auf das heftigste angriff und ihn feige und gemein schalt. Zwar knüpfte er den Tadel an des Kaisers seiner Meinung nach nicht hinreichend kräftige Kriegführung in Italien an, aber man hat mit Recht bemerkt, daß das nicht genügt, den Umschwung seines Urteils zu erklären, und daß der Zorn wohl vorzugsweise durch die Ketzergesetze Friedrichs von 1238 veranlaßt war. Der Dichter nennt diesen Grund nicht, aber er hätte sich dadurch auch großer Gefahr ausgesetzt. Wenn er aber deshalb darüber schwieg, dann ist die Bitterkeit seines Zorns um so begreiflicher. Friedrich II. behandelte als gleichgültig, was dem das Recht der eigenen Überzeugung fordernden Manne besonders wertvoll war. Er war ein Herrscher, der die Menschen nur als Objekte oder als Werkzeuge der Gewalt würdigte. Solch kühle Klugheit erweist sich in großen Stunden als Torheit. Sie ist auch Friedrich zum Verderben ausgeschlagen. Die Pfaffen hat er nicht gewonnen und manch tüchtigen Helfer hat er verloren.

Die Abrichtung von Falken zur Falkenbaize.
Miniatur aus dem vom Kaiser geschriebenen Jagdbuche, betitelt: „tractatus de arte venandi".

Kaiser Friedrich II. hat im Leben und in dem Urteil der Geschichte mehr Bewunderung als Liebe gefunden. Er hatte auch trotz aller seiner Gaben nicht eigentlich den Zug echter Größe. Ja, man könnte sagen, er hatte trotz der Kaiserkrone viel von dem Prätendenten oder Tyrannen, der mit allen Mitteln um seine Existenz ringt, von dem, was uns bei dem älteren Robert Guiscard und bei den späteren Tyrannen des 14. und 15. Jahrhunderts abstößt. Mögen wir es erklären, so vermögen wir es doch nicht zu loben. Aber auch wer mit solcher Abneigung herantritt, der wird die glänzenden Gaben bewundern, die dieser Mann entfaltete, der keine Jugend gehabt hatte, der als Knabe von den Sorgen und Gefahren der

Krone bedrängt wurde, mit 15 Jahren eine politische Ehe schließen und mit 16 Jahren einen Entschluß fassen mußte, der eines ganzen Mannes Festigkeit erforderte, und der dann 39 Jahre hindurch ununterbrochen mit den größten Mächten der damaligen Welt bald kämpfen, bald in unsicheren Verträgen arbeiten mußte. Er hat diese Aufgabe durchgeführt, obschon sein törichter Sohn Heinrich von Verrätern zum Abfall verführt wurde, und obwohl viel anderes Ungemach ihm die Früchte seiner Siege verkümmerte. Er war unerschütterlichen Mutes und von durchdringender Schärfe des Verstandes, dabei hochgebildet, nicht bloß geschult sondern selbständig denkend. In seiner Untersuchung über die zur Jagd verwendeten Falken machte er sich völlig frei von den herrschenden Gewohnheiten scholastischer Schriftstellerei und schrieb, was er sorgfältig beobachtet hatte, mit der Genauigkeit und Sicherheit eines Julius Cäsar, an dessen Wesen auch sonst einige Züge erinnern.

So steht er als ein moderner Mensch unter mittelalterlichen Mächten, als ein Kaiser, der das Reich behaupten sollte in einem Strome von politischen und kirchlichen Tendenzen, die einerseits zu einer Theokratie drängten, deren mystischer Glanz die Sinne vieler der Besten verwirrte, andrerseits zur Ausbildung von neuen Formen staatlichen Lebens, die den Rahmen des alten Imperiums zersprengten.

Bildnis von Kaiser Friedrich II.
Miniatur aus dem vom Kaiser geschriebenen Jagdbuche, betitelt: „tractatus de arte venandi".

Mit Friedrichs II. Tode war der Kampf nicht zu Ende. Noch 18 Jahre bis 1268 führten ihn seine Söhne Konrad und Manfred (1266) und sein Enkel Konradin weiter, obschon mit des Kaisers Tode der aus sehr eigenwilligen Elementen zusammengesetzten staufischen Partei ein allgemein anerkannter Führer fehlte. Friedrichs Sohn Konrad IV. starb schon 1254, aber als Papst Innocenz IV. etwa ein halbes Jahr später starb (7. Dez. 1254), da schloß er doch die Augen nicht in dem Gefühl des Siegers. Er verschied unter den Sorgen über die Bedrängnisse, die ihm Kaiser Friedrichs illegitimer Sohn Manfred bereitete, der sich durch kühnen Handstreich des festen Luceria bemächtigt und die päpstlichen Scharen bei Foggia auseinandergejagt hatte. Die Kirche war durch Innocenz IV. fast ganz in den Dienst politischer Pläne gestellt, und diese Pläne waren auf eine Weltherrschaft gerichtet, die weder zu gewinnen noch zu verwalten war, am wenigsten von einem Priester, der die Schlachten von anderen schlagen lassen mußte, die um so mehr seine Herren wurden, je bedeutendere Führer und Fürsten sie waren.

Innocenz IV. war der größeste oder neben wenigen einer der größesten unter den Päpsten des Mittelalters, aber die Mittel der Lüge, die er verwendete, der Mißbrauch der heiligen Ordnungen, die er zu hüten hatte, und die völlige Unsicherheit seiner Machtstellung auch in den Tagen des Erfolges — alles dies und vieles einzelne, was sich bei näherer Untersuchung offenbart, zeigt, daß diese scheinbar gewaltigste Form menschlicher Macht nur war wie der Rauch eines Feuers, das sich selbst verzehrt. Groß war die Sehnsucht der Menschen nach dem Himmel, und die Päpste galten dafür, daß sie den Zugang dazu öffnen oder schließen könnten. Die Entwicklung des Papats von Innocenz III. bis zu Innocenz IV. hat diesen Glauben nicht bloß bei Tausenden und namentlich bei hochgestellten und einflußreichen Männern erschüttert, sondern die Staaten gewöhnten sich die Dogmen von der

Schlüsselgewalt der Päpste zwar theoretisch anzuerkennen, praktisch aber die Kurie wie eine politische Macht zu behandeln, die nach ihren jeweiligen Plänen und Mitteln zu beurteilen sei.

Hatte Deutschland vor dem Papste Frieden gehabt, so hätte damals Kaiser Friedrich II. die Macht des Reiches und des Königs leicht bedeutend vermehren können, denn rasch nacheinander starben 1246—48 drei Fürstenhäuser aus, die über große Gebiete herrschten; die Andechs-Meranier, die Babenberger in Österreich und die Landgrafen von Thüringen. Wenn überhaupt, so konnte nur durch solche Gelegenheiten die Entwicklung des deutschen Königtums wieder in die Wege eines Einheitsstaates geleitet werden, die damals in England und Frankreich erfolgreich betreten wurden. Aber nun gaben jene Todesfälle nur Anlaß zu langen Kämpfen um das Erbe, die für Österreich erst beendet wurden, als Rudolf von Habsburg die Krone gewann.

Und in den anderen Teilen des Reichs sah es nicht besser aus. Überall das Bild des Verrats, wenn der Übertritt zur päpstlichen Partei Gewinn bot. Und nach König Konrads Tode 1254 mußten auch die Getreuen sehen, wo sie bleiben möchten. Rudolf von Habsburg gehörte zu den Treuen. Er hielt zu Kaiser Friedrich und nach dessen Tode auch zu König Konrad IV. All die Jahre lebte er im Banne, und auf seine Territorien war das Interdikt gelegt. Dem bot er Trotz, es fanden sich auch Geistliche genug, die solche Interdikte verachteten, und auch einige Bischöfe hielten zu Friedrich. Aber nachdem König Konrad IV. und Papst Innocenz IV. gestorben waren, machte Rudolf von Habsburg seinen Frieden mit der Kirche und mit den Nachbarterritorien der anderen Partei. Dabei sicherte er sich manchen wertvollen Besitz.

Einer seiner Brüder war auf Italiens Boden für den Kaiser kämpfend gefallen; ein anderer war Domherr in Straßburg und stand mit seinem Kapitel und Bischof unter denen, die das Gut der Staufer und des Reichs plünderten. So tat auch die Stadt Straßburg. Aber als nun mit der staufischen auch die kaiserliche Macht zerstört war, und nun kein König den Frieden schirmte, da stießen in Straßburg die beiden um sich greifenden Mächte hart aufeinander. Der Bischof versuchte die Stadt zu überfallen, erlag aber mit seinen Rittern dem Bürgerheere in der Schlacht bei Hausbergen. Das war im Jahre 1262, am 8. März, also zur Zeit, da die Päpste über das Kaisertum gesiegt hatten. Die scheinbar weltbeherrschenden Päpste konnten nicht hindern, daß der Bischof von Straßburg in offener Feldschlacht kämpfte wie jeder andere Ritter, noch auch, daß die Straßburger Bürger ihn bei Hausbergen besiegten und so die Rechtsverhältnisse zwischen Stadt und Bischof mit dem Schwerte regelten. Und ähnlich war es überall. Der Sohn des Grafen von Savoyen wurde damals Erzbischof von Lyon, ohne je die priesterlichen Weihen zu empfangen, aber ein Bruder hatte die Nichte von Papst Innocenz zur Gemahlin. Hier wie überall das Bild des Mißbrauchs der heiligen Ehrfurcht des Volkes. Die zur Reinigung und Befreiung der Kirche begonnene Reform hatte die alte Rechtsordnung zwischen Staat und Kirche und mit ihr die Grundlage der kaiserlichen Macht zerstört, aber weder die Frömmigkeit und die kirchliche Ordnung gehoben noch auch den Frieden und die Sicherheit des kirchlichen Besitzes und der kirchlichen Wirksamkeit vermehrt.

Schwer ist es, das Ergebnis des langen Kampfes zu beschreiben, aber einige Tatsachen treten deutlich hervor. In Deutschland und in Italien war die staatliche Autorität arg geschädigt. Die königliche Gewalt war zersplittert, zahlreiche große und kleine Territorien, in denen die Auffassung und Handhabung der öffentlichen Gewalt ganz oder überwiegend privatrechtlichen Charakter trug, stritten um oft kleine und kleinste Dinge mit fanatischer Wut. Die geistliche Gewalt hatte ihre Mittel durch Mißbrauch geschwächt, und der weltliche Besitz wurde ihr tausendfach zur Last und zum Unheil. In Frankreich, England und Dänemark hob sich dagegen das Königtum in dieser Zeit, trotzdem auch diese Länder oftmals in den großen Kampf hineingezogen und durch Übergriffe der Kurie bedrängt wurden.

Deutschland sah zwei große Territorien zersplittern, die auf dem Wege schienen, sich zu jener Größe zu erweitern, ohne die ein Staat nicht die Kraft besitzt, sich nach außen zu behaupten und im Inneren aus kleinlichen Verhältnissen herauszukommen. Das war das Reich Heinrichs des Löwen im Norden und die staufische Hausmacht im Süden. Beide wurden aufgelöst, und in beiden Gebieten entwickelte sich eine große Zahl kleiner Territorien, aber im Süden bildete sich unter ihnen die neue Großmacht der Habsburger. In Südwestdeutschland, dem Hauptsitz der staufischen Macht, hatte sich der Kampf zwischen Rom und dem Kaiser

wesentlich als ein Ringen der zahlreichen nach Selbständigkeit und größerem Besitz strebenden Herren, Städte und Kirchen gegen die staufische Macht dargestellt, die im Begriff war, die Summe ihrer Besitzungen und Rechte durch die herzogliche Gewalt über Schwaben und durch die königliche Gewalt zu einem großen Gebiete und einer alle kleinen zwischenliegenden Territorien beherrschenden Macht zusammenzuschließen. Der Untergang der Staufer brachte den Sieg der kleinen Herren. Auf der Grundlage einer aus solchen Territorien gebildeten Macht erneuerte dann Rudolf von Habsburg das deutsche Königtum. Bei seiner Wahl erschien die neue Auffassung, daß die Wahl des Kaisers nur sieben Fürsten zustehe, nicht wie noch im 12. Jahrhundert allen Fürsten, schon als allgemein anerkanntes Recht, ohne durch einen Akt der Gesetzgebung gefestigt zu sein. Die Habsburger hatten bereits im 11. und 12. Jahrhundert reichen Besitz im Elsaß und in der Schweiz, und wohl deshalb hatte ihnen Kaiser Heinrich V. oder sein Nachfolger Lothar die Grafschaft im Ober-Elsaß verliehen und der Bischof von Straßburg die Vogtei über das der bischöflichen Kirche zustehende Mundat, d. h. das Immunitätsgebiet von Ruffach, das sich südlich von Colmar ausdehnte. Mit diesen beiden Ämtern gewannen die Habsburger die öffentliche Gewalt über den größten Teil des schönen und für die Machtentwicklung des Geschlechts äußerst günstig gelegenen Landes. Andere Vogteien und anderer Besitz kamen hinzu, und die Habsburger zählten in den Tagen Friedrichs II. unter den Großen im Südwesten Deutschlands zu den Mächtigsten. Ihr Haupt, Rudolf der Alte, stand treu zu dem Kaiser, und Kaiser Friedrich II. hielt ihm 1218 den Enkel über die Taufe, der den Namen Rudolf erhielt und der Begründer eines neuen Kaisergeschlechtes geworden ist, das nach einigen Schwankungen die alten Titel und Ehren des Reichs bis in das 19. Jahrhundert hinein bewahren sollte, während freilich die Macht und die Formen des Regiments starke Änderungen erfuhren. Die Hausmacht der Habsburger bildete die wichtigste Stütze des Kaisertums, und diese Hausmacht wurde zunächst namentlich nach

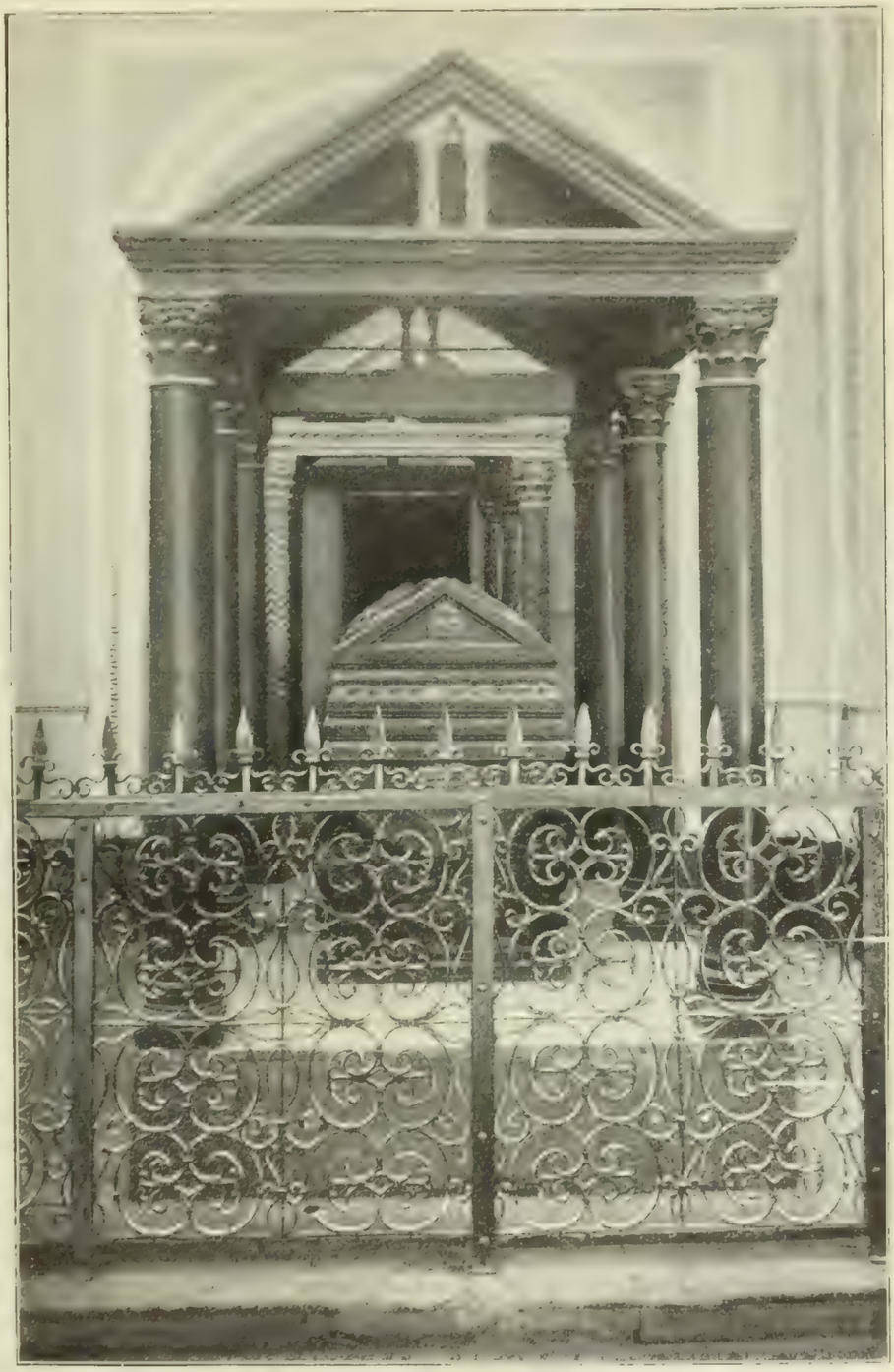

Das Grabmal Kaiser Friedrichs II. im Dome zu Palermo.

dem Aussterben des Hauses der Zähringer und dann der Staufer vermehrt, um dann unter Rudolf von Habsburg mit Hilfe der kaiserlichen Obergewalt und vorteilhafter Heiraten so gewaltig erweitert zu werden, daß kein anderes Haus ihm gleich kam.

Für Deutschland folgte nach Kaiser Friedrichs II. Tode die „kaiserlose, die schreckliche Zeit", in der sich machtlose Prätendenten um den Königsnamen stritten. Die Großen, die schon während der Kämpfe Friedrichs II. mit der Kurie viel staufisches und viel Reichsgut an sich gerissen hatten, benutzten diese Zeit des Zwischenreichs noch weiter dazu, und das Recht fand keinen Schutz: aber das Volk war kräftig genug, diese Prüfung zu überdauern und aus den Trümmern der alten Rechtsordnung neue Formen des öffentlichen Lebens zu schaffen. Die Territorien der geistlichen und weltlichen Fürsten sowie zahlreiche Städte gewannen mehr und mehr das Gefühl und die Formen von Staaten, aus der Summe von Einzelrechten erwuchs die Vorstellung und der Begriff der Landeshoheit. Kaiser Friedrich II. hat diese Entwicklung anerkannt und gesetzlich zu regeln begonnen. Das Reich erschien als eine Staatenverbindung, und in seinem Rahmen schlossen größere und kleinere Gruppen engere Bündnisse zur Aufrechterhaltung des Friedens, zur Sicherung der Straßen, der Märkte und Münzen, zur Beseitigung ungerechter Zölle und zur Erfüllung ähnlicher Aufgaben. Diese „Landfriedensordnungen" bildeten die wichtigste Form der Gesetzgebung jener Tage, und auch das große Reichsgesetz, das Kaiser Friedrich II. 1235 auf dem Reichstage zu Mainz (de consilio et assensu) auf Rat und mit Zustimmung der Fürsten erließ und als sacras constitutiones bezeichnete, die in die Reichsgesetzsammlungen (publica munimenta) eingetragen werden sollten, ist ein Landfriedensgesetz. Es ist aber für den Zustand der Zeit, für die durch die Zersplitterung der Hoheitsrechte durch die Sonderrechte des Klerus und die übrigen Sonderrechte herbeigeführte Lähmung des Rechtsganges ein schmerzliches Zeugnis, daß auch dieser von dem Kaiser selbst erlassene Landfriede die Selbsthilfe durch Fehde zulassen mußte, wenn er sie auch auf den Fall der Rechtsverweigerung oder der Rechtsbeugung beschränkte.

Kaiser Friedrich II. blieb im Gedächtnis des deutschen Volkes als der letzte und zugleich als der größte Vertreter der kaiserlichen Macht. Dabei verschmolz seine Gestalt mit der seines Großvaters Friedrich Barbarossa, und es entstand die Sage, er sei nicht tot, sondern er werde wiederkommen, das Reich aufrichten, Frieden schaffen, den Bedrängten helfen und die übermütigen Pfaffen züchtigen. In der Zeit der Auflösung des Reiches, die mit Friedrichs Tode begann, blieb diese Sage der Träger der Hoffnungen des Volkes. Sie wurde weiter gesponnen, und in einer Dichtung des 14. Jahrhunderts gewann sie folgende Gestalt: „Nach Zeiten furchtbaren Kampfes der beiden Häupter der Christenheit gegeneinander wird Kaiser Friedrich kommen, Frieden und Recht herstellen, Unmündigen, Witwen und Waisen wieder verschaffen, was ihnen geraubt ward, die Herrschaft der Pfaffen brechen und kaum den siebenten Teil von ihnen übrig lassen. Die Klöster wird er zerstören, Mönche und Nonnen verheiraten und sie Korn und Wein bauen heißen. Wenn das geschieht, dann kommen uns gute Jahre. Alle heidnischen Reiche wird er erobern, die Juden beugen, daß sie sich nicht wieder erheben, und mit großem Heere nach Jerusalem ziehen. Dort auf dem Ölberg wird er dem Reich entsagen (wie es nach einer der alten Kaiserprophetie näher stehenden Fassung heißt), oder er wird mit einer zahllosen Menge von Männern und Weibern ohne Waffen ins heilige Land gehen, das Gott ihm übergeben will. Dort wird er seinen Schild an einen lange von den Heiden gehüteten dürren Baum hängen, der dann wieder grünen soll." Ein halbes Jahrtausend ist vergangen, bis das deutsche Volk das Reich erneute, freilich ohne die traumhafte Form des Weltreichs, in scharfer Beschränkung auf das Bedürfnis der Nation, und in dieser langen Zeit ist jene Sage vom Fortleben des Kaisers und die Hoffnung auf seine Wiederkehr lebendig geblieben. Auch hier hat der Glaube die Welt überwunden.

10. Das Papsttum nach dem Sturz der Staufischen Macht.

Die Kurie erlebte scheinbar einen vollen Sieg, als König Konradin auf dem Markte zu Neapel von den Henkern Karls von Anjou enthauptet wurde, 29. Oktober 1268, aber mit ihrer Sicherheit und Macht stand es keineswegs glänzend. Einmal konnten die Päpste nicht

hindern, daß das lateinische Kaisertum damals zusammenbrach, dessen Aufrichtung Innocenz III. einst als den besonderen Triumph der wahren Kirche gepriesen hatte. Der griechische Kaiser Palaiologos, der 1261 Konstantinopel wieder eroberte, legte zwar Wert darauf, mit Rom in gutem Einvernehmen zu stehen, und nach anderen erfolgreichen Verhandlungen verstand er sich auf dem Konzil von Lyon 1274 zu einer Anerkennung des römischen Primats. Aber diese äußerliche Union der Griechen und Lateiner war ohne Wahrheit und ohne Wirkung. Im ganzen hat sich damals der Gegensatz der Griechen gegen die lateinische Christenheit nicht gemildert, sondern verschärft. Ein ähnliches Beispiel bot die Belehnung Karls von Valois, eines 14jährigen französischen Prinzen mit dem Königreiche Aragonien. Der Papst Martin IV. verfügte (1285) über das Land, als habe er das Recht und die Macht dazu, aber die Belehnung gereichte nur ihm selbst und dem Prinzen zum Spott. Denn das Land konnte der Papst dem Prinzen nicht verschaffen, und der junge Fürst trug nichts davon als den Spottnamen Il re del capello, weil der Papst als Symbol der Belehnung ihm einen Hut aufgesetzt hatte. Noch deutlicher offenbarte sich die bei allem Glanz und aller theoretischen Allgewalt relative Schwäche der Kurie in ihrem Verhältnisse zu dem Söldnerführer, den sie zum Kampf gegen den Kaiser und seine Söhne geworben hatte. Karl von Anjou nahm in der Hauptsache die staufische Politik in Sizilien, Unteritalien und den gegenüberliegenden Küstenländern wieder auf, und er war bei seinem Vorgehen gegen die Interessen der Kurie nicht entfernt so rücksichtsvoll und versöhnlich, wie es Friedrich II. gewesen war, so lange es ihm die Haltung der Kurie irgend möglich gemacht hatte. Als sich dann Sizilien gegen die Bedrückungen Karls von Anjou in der sizilischen Vesper (30. März 1282) erhoben, schleuderte der Papst den Bann auf die Rebellen, aber sie verachteten seinen Zorn und behaupteten sich mit Unterstützung des Königs von Aragonien. Nach 20jährigem Kampfe mußte selbst der stolze Bonifaz VIII. die Entwicklung der Dinge in Sizilien anerkennen und froh sein, daß ihm wenigstens einige Scheinkonzessionen gemacht wurden. Die Kurie hat in jener Zeit in Portugal und Norwegen, in Deutschland, in Frankreich und England, wichtige Entscheidungen gefällt und mächtige Männer gestürzt, aber nur, wenn die Partei, für die sich die Kurie entschied, die stärkere war. In Frankreich, in England, in Ungarn, selbst in dem von Parteien zerrissenen Deutschland fand die Kurie, und zwar auch gerade der

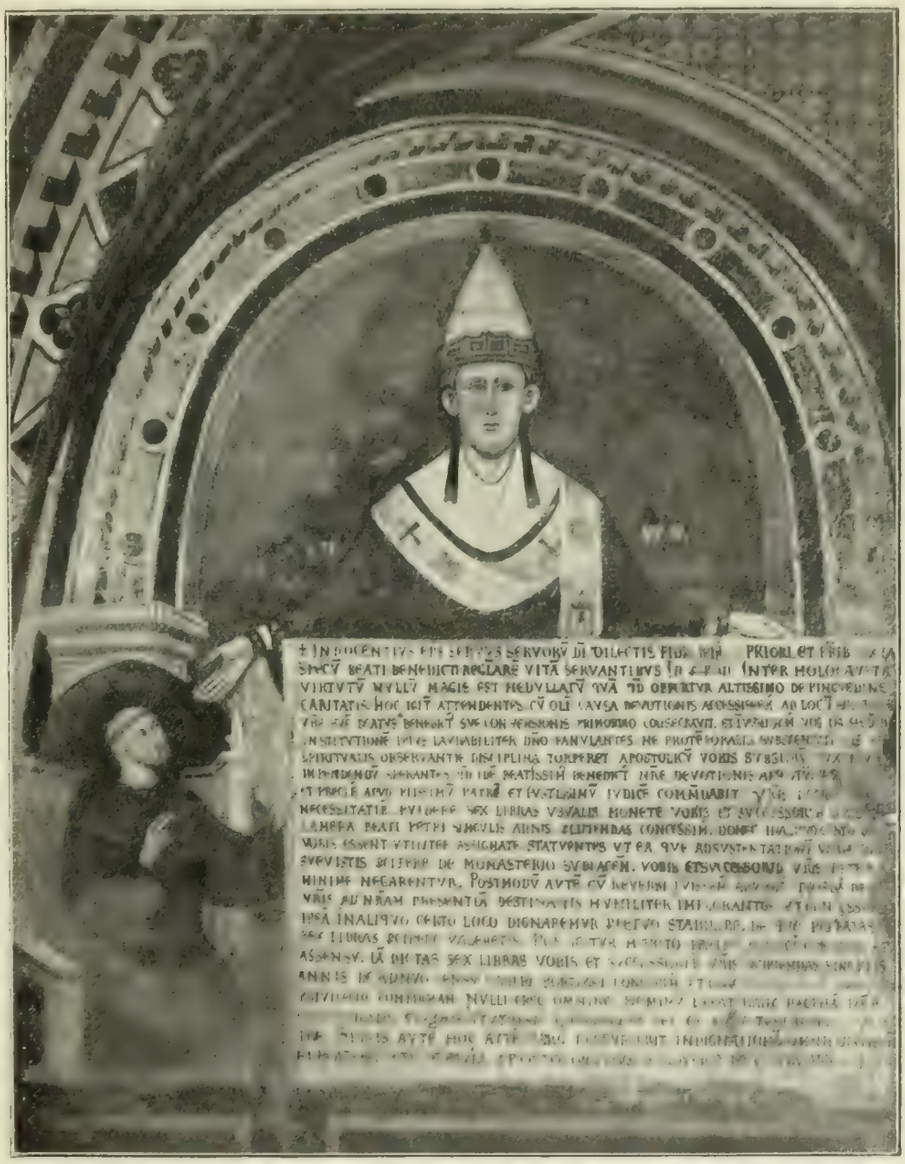

Papst Innocenz III. Fresko in der Unterkirche von Subiaco.

gewaltige und gewalttätige Papst Bonifaz VIII. wiederholt einen Widerstand, den er nicht überwinden konnte.

Zu ähnlichen Schlüssen führt die folgende Betrachtung. Als Clemens IV., der über Konradin triumphierte, wenige Wochen nach dessen schmachvoller Hinrichtung in Neapel starb, da konnte in Rom unter dem Drucke unvereinbarer Gegensätze und im besonderen der Ansprüche Karls von Anjou fast drei Jahre hindurch keine Wahl zustande kommen. In seinem Compendium philosophiae schrieb im Jahre 1271 der große Gelehrte Roger Bacon, ein englischer Franziskaner, der sich verzehrte im Eifer der Forschung, aber auch Verbindungen mit den Großen der Welt hatte, auch mit Papst Clemens IV. selbst: „Der Statthalter Gottes wird seiner Kirche verweigert. Die Welt entbehrt des Leiters, schon viele Jahre steht der heilige Stuhl leer, weil Neid, Eifersucht und Ehrbegierde die Kurie beherrschen. Sich und die Ihrigen suchen die Kardinäle einzudrängen, das wissen alle, die die Wahrheit erkennen wollen." Ähnliche Hindernisse und Interregnen wiederholten sich bei den nächsten Papstwahlen. In den noch nicht 26 Jahren vom Tode Clemens' IV. Ende November 1268 bis zur Wahl Coelestins V. am 5. Juli 1294 war der päpstliche Stuhl etwa 7 Jahre lang unbesetzt: zunächst bis 1. Sept. 1271 also $2^3/_4$ Jahre, und nach dem Tode Nikolaus IV. 1292 Anfang April zwei Jahre und drei Monate, also zwei Vakanzen von zusammen über 5 Jahren, dazu zwei Vakanzen von je 6 Monaten vom Mai bis November 1277 und vom August 1280 bis Februar 1281, und eine Vakanz von fast elf Monaten, nämlich vom Tode Honorius' IV. am 3. April 1287 bis zur Wahl Nikolaus IV. am 22. Februar 1288. Dazu zweimal kürzere Fristen.

In der Aufsicht über die Kirchen aller Länder, ihre Besetzung und Verwaltung wie über ihre Lehre und Disziplin hatte Rom seine im Laufe des 9. bis 13. Jahrhunderts immer gesteigerten Ansprüche in der Theorie zur Anerkennung gebracht. Das kanonische Recht war zu einem System entwickelt, das der Kurie gegen jeden Widerstand ein Arsenal der schärfsten Waffen bot, und an den Universitäten, besonders in Paris, wurden diese Anschauungen mit den dogmatischen Gedankenreihen der scholastischen Theologie von scharfsinnigen aber in gewissen Grundgedanken und durch die herrschenden Methoden der vielfachen Interpretation und der Beweisführung durch Analogie gebundenen Gelehrten so verschmolzen, daß es unmöglich schien, dagegen aufzutreten. Aber eben die Ausschreitungen der Logik, die Unmöglichkeiten, um nicht zu sagen die Unmenschlichkeiten, zu denen die Konsequenzmacherei der klerikalen Juristen führte, die absoluten Widersprüche, die sich zwischen der für den Papst geforderten Gottähnlichkeit und der Wirklichkeit erhoben, haben um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts und auch schon früher einen Umschwung in der Theorie eingeleitet, der dann in dem Defensor pacis des Marsilius von Padua und der verwandten Literatur etwa zwei Dezennien nach Bonifaz' VIII. Tode den Höhepunkt erreichte und die folgende konziliare Periode beherrschte.

Einen ganz modernen Ausdruck fand diese Denkweise in der Flugschrift, die einer der Räte des Königs Philipp des Schönen verfaßte, um das Recht des Königs zum Einschreiten gegen die Templer zu begründen. „Der König wacht als Diener Gottes, als Kämpfer für den katholischen Glauben über die Verteidigung der Kirche, von der er Gott Rechenschaft geben soll. Indessen hat der König nicht, wie ihm von mancher Seite geraten wurde, kraft eigenen Rechts die Templer ausgerottet, er hat seine Zuflucht zum Papst genommen, aber vergebens. Wenn der rechte Arm, die geistliche Macht, das heilige Haupt Christi nicht verteidigt, muß der linke Arm, die weltliche Macht, zu seiner Hilfe kommen. Wenn die beiden Arme es fehlen lassen, ist es an den andern Gliedern, am Volke, sich zur Verteidigung zu erheben." Wahrlich, wenn in so maßgebenden Kreisen wie die Umgebung des die Kurie beherrschenden Königs Philipp IV. von Frankreich solche Gedanken offen ausgesprochen werden konnten, so muß man doch sagen, daß die Kurie durch die Zerstörung des Kaisertums die Grundlage der eigenen Herrschaft untergraben hatte. Diese Gedanken waren auch keineswegs Neuerungen oder Einfälle von Reformern, es waren die alten durch die Gregorianische Theorie zwar unterdrückten, aber nicht ausgerotteten Vorstellungen, welche bis auf Gregor VII. vorherrschend gewesen waren. Auch im 12. und 13. Jahrhundert hatten sich neben jener papalen Anschauung, welche die übrigen Bischöfe nur als Organe des päpstlichen Willens betrachtete und ihre Pfründen zur Verfügung der Kurie gestellt wissen wollte, die

Urkunde von Papst Alexander II.

mit der eigenhändigen Unterschrift des damaligen Archidiakonus Hildebrand, des späteren Papstes Gregor VII.

Das Original befindet sich im erzbischöflichen Archiv zu Salerno.

Uebersetzung.

Alexander der Bischof, Knecht der Knechte Gottes.

Es sei allen Söhnen der heiligen Kirche bekannt, daß auf der Synode, die im sechsten Jahre unseres Pontifikats in Melfi, in der Kirche des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel — die der Bischofsitz dieser Stadt ist — unter Vorsitz von uns und der anderen Mitbischöfe und Aebte am 1. August abgehalten wurde, unser Mitbruder Alfanus, Erzbischof der heiligen Kirche von Salerno, Klage erhob, daß Wilhelm, der Sohn Tancreds, und seine Ritter die Erbschaften, die derselben Kirche gehörten, verletzt hätten. Darauf luden wir ihn aus diesem Grunde vor und ermahnten ihn in väterlicher Liebe, er möge, wie er sie gewaltsam verletzt habe, derselben Kirche Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber da er in seinem Trotze verharrte und uns und einer solchen Versammlung nicht gehorchen wollte, haben wir nach dem Urteil der ganzen heiligen Versammlung ihn sowie seine Begünstiger von der Schwelle der heiligen Kirche entfernt und mit den Fesseln des Bannes gebunden, bis sie wieder Vernunft annehmen würden. Aber nachher, als ihm der, der niemanden zugrunde gehen lassen will, Reue und Besserung eingab, da erschien er, als wir in Salerno waren, mit seinen Rittern demütig vor uns. Deshalb, als die Versammlung der Bischöfe und Aebte und unserer anderen Getreuen zusammenkam, unter denen sich befanden: Johann, Bischof von Frascati, Kardinal, und Hildebrand, Archidiakon der heiligen römischen Kirche, und Ambrosius, Bischof von Terracina, und Balduin, Bischof von Melfi, und Stephan, Bischof von Troja, und Hugo, Erzbischof von Otranto, und Ingilbert, Bischof von Tuscien, und Gisulf, Fürst von Salerno, mit seinen Brüdern Guido und Johann, und der Herzog Robert und sein Bruder, der Graf Roger, und andere Langobarden und Normannen in großer Zahl; da gaben der erwähnte Wilhelm und Gimund, der Sohn Gimunds, genannt von Molise, sein Ritter, die Erbschaften der heiligen Kirche von Salerno — nämlich den Hof von s. Pietro Datoro und den Hof von s. Vito del Sele, die an demselben Fluß liegen, und die Kirche des heiligen Michael, des Erzengels, welche in der Krypta des sogenannten goldenen Berges liegt, mit allen Vasallen und Zubehör; wovon derselbe Erzbischof viele Urkunden des Erbrechts seiner Kirche vorzeigte und bereit war, dasselbe durch seinen Eid zu bekräftigen; und das Schloß Olevano mit allen seinen Vasallen und Zubehör, und das Gut vom Lago Maggiore mit dem ganzen See selbst, und das Gut von Tusciano, und von Lama, und von Rivo alto, und von Asa, und von Picentino, von Giusano, und von Salsanico, und von Forino und von Anguillaro, und von Prato, und alle andern Güter, die der gleichen Mutterkirche und den übrigen Kirchen in Salerno gehören — im Namen der Treue, die sie dem Herrn und dem heiligen Petrus schulden, in unsere Hand zurück und gaben sie auf und erklärten, daß sie sich unter dem Banne betrachteten, wenn sie jemals daran denken würden, sie zu verletzen. Und darauf haben wir in der Anwesenheit aller oben Genannten, nach dem Urteil der Bischöfe, unter dem Beifall der anwesenden Langobarden und Normannen, der heiligen Kirche von Salerno und damit dir, Mitbruder Alfanus, Erzbischof von Salerno, und deinen Nachfolgern die oben genannten Güter und Erbschaften bestätigt, übergeben und für ewig gesichert, und von nun an binden wir, solange du und deine Nachfolger leben, ihre Verletzer und Räuber und Verfolger mit der ewigen Fessel des Bannes. Wenn aber jemand vorwitzig gegen die Urkunde dieses unseres Befehls zu handeln sich unterfängt, oder den sich dergleichen Unterfangenden zustimmt, oder sie begünstigt, dann möge er wissen, daß er nach dem Willen des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, und nach unserem vom Reiche Gottes entfernt und zusammen mit Judas, dem Verräter des Herrn, für Ewigkeit verdammt ist. Wer aber die Verordnung dieser unserer Schenkung und Bestätigung demütig innehält, der soll von der heiligen, unteilbaren Dreieinigkeit gesegnet werden und durch den Beistand der seligen Gottesmutter Maria und des seligen Matthäus, des Apostels und Evangelisten, deren Sache er unterstützt hat, nach Verdienst des himmlischen Reiches teilhaftig werden.

Ich, Alexander, durch die Gnade des einzigen Gottes, obwohl unwürdig, Bischof der heiligen römischen und apostolischen Kirche, habe auf dieser Seite der Verordnung mit freiem Willen (sie) unterschrieben zu ihrer Bestätigung.

Ich, Johannes, Bischof von Frascati, habe (dies) unterschrieben zum Zeugnis, daß ich anwesend war.

Ich, Hugo, Erzbischof von Otranto, habe (dies) unterschrieben zum Zeugnis, daß ich anwesend war.

Ich, Ambrosius, Bischof von Terracina, habe (dies) unterschrieben.

Ich, Hildebrand, Archidiakon der heiligen römischen Kirche, habe (dies) unterschrieben.

Urkunde von Papst Alexander II.

mit der eigenhändigen Unterschrift des damaligen Archidiakonus Hildebrand, des späteren Papstes Gregor VII.

Das Original befindet sich im erzbischöflichen Archiv zu Salerno.

(Vergl. Jaffé, Regesta Pontificum 2. Aufl. No. 4635.)

Umschrift.

Alexander Episcopus Servus Servorum Dei.

Notum sit omnibus Sanctae Ecclesiae filiis, quoniam in sinodo que sexto pontificatus nostri anno aput Melfim in ecclesia Beatissimi Petri apostolorum principis, que est eiusdem civitatis sedis episcopatus, praesidentibus nobis et aliis coepicopis et abbatibus die Kalendarum Augustarum celebrata est, Confrater noster Alfanus sanctae Salernitanae Ecclesiae Archiepiscopus de hereditatibus eidem Ecclesiae pertinentibus quas Guilgelmus filius Tancrede et milites sui invaserant, querimoniam fecit. Unde eum a nobis hac de ratione vocatum utque violenter invaserat iuste eidem Ecclesiae reddere paterna caritate monuimus. Sed quia in contumatia sua perdurans obedire nobis et tanto conventui noluit, iudicio tocius sacri concilii eum et fautores suos a liminibus sanctae Ecclesiae sequestravimus et anathematis vinculo quousque resipuerent innodavimus. Sed postea inspirante sibi illo qui neminem vult perire, ad penitentiam et ad emendationem cum Salerni essemus, ante nostram presentiam cum militibus suis humiliter venit. Quapropter episcoporum et abbatum et aliorum fidelium congregato conventu inter quos fuerunt Johannes Tusculanensis Episcopus Cardinalis et Ildebrandus Sanctae Romanae Ecclesiae Archidiaconus et Ambrosius Terracinensis episcopus et Balduinus Melfis Episcopus et Stephanus Troianus Episcopus et Ugo Ydrentinus Archiepiscopus, et Ingilbertus Tuscensis Episcopus et Gisulfus Salernitanus princeps cum fratribus suis Guidone et Johanne et Robertus dux et Rugerius comes frater eius et alii plures Langobardi et Normanni. Idem Guilgelmus et Gimundus filius Gimundi, qui dicitur de Mulisi, miles eius hereditates sanctae Salernitanae ecclesiae nominatim curtem Sancti Petri Dataro et curtem sancti Viti de Siler, que sunt iuxta eundem fluvium, et ecclesiam Sancti Michaelis Archagneli, que sita est in cripta montis qui dicitur Aureus cum omnibus hominibus et pertinentiis suis, unde idem Archiepiscopus multas scriptiones ostendit iuris etiam hereditarii Ecclesiae sue etiam paratus sacramento firmare voluit, et castrum Olibani cum omnibus hominibus et pertinentiis suis et res de Lacu Maiore cum toto ipso lacu et res de Tusciano et de Lama et de Rivo alto et de Asa et de Pecentino et Iusani et Salsanicu et Forino et Anguillario et Prato et omnes alias res ipsi matri Ecclesiae et ceteris ecclesiis Salernitanis pertinentes sub nomine fidei quam domino et sancto Petro debebant in manu nostra refutaverunt atque dimiserunt et se confirmaverunt esse sub anathemate, si eas amplius praesumpsisent invadere. Inde nos omnibus supradictis coram astantibus Episcoporum iuditio et laudatione Langobardorum et Normannorum, qui intererant, sanctae Salernitanae Ecclesiae et per eam tibi, Confrater Alfane, Salernitane Archiepiscope successoribusque tuis supradictas res et hereditates stabilivimus, concessimus et in perpetuum confirmamus et deinceps salvo tuo successorumque tuorum vigore earum invasores et depredatores et persecutores perpetuo anathematis vinculo religamus. Si quis vero contra huius nostrae praeceptionis scriptum temere agere praesumpserit aut praesumentibus consenserit aut fautor extiterit, sciat se auctoritate Beati Petri apostolorum principis et nostra a regno Dei alienatum atque cum Iuda traditore Domini in eternum damnatum. Qui autem huius nostrae concessionis et confirmationis constitutionem observaverit devotus, a sancta et individua Trinitate benedicatur et eterni regni intervenientibus Beata Dei Genitrice Maria et Beato Matheo apostolo et evangelista, quorum causam adiuverit, particeps effici mereatur.

Ego Alexander solius Dei misericordia licet indignus Sanctae Romanae et Apostolicae Ecclesiae episcopus in hac constitutionis pagina ad confirmandum volens subscripsi.

Ego Johannes Tusculanensis episcopus me adfuisse testificans subscripsi.

Ego Hugo Ydruntinus Archiepiscopus me adfuisse testificans subscripsi.

Ego Ambrosius Terracinae episcopus subscipsi.

Ego Heldiprandus sanctae Romanae ecclesiae Archidiaconus subscripsi.

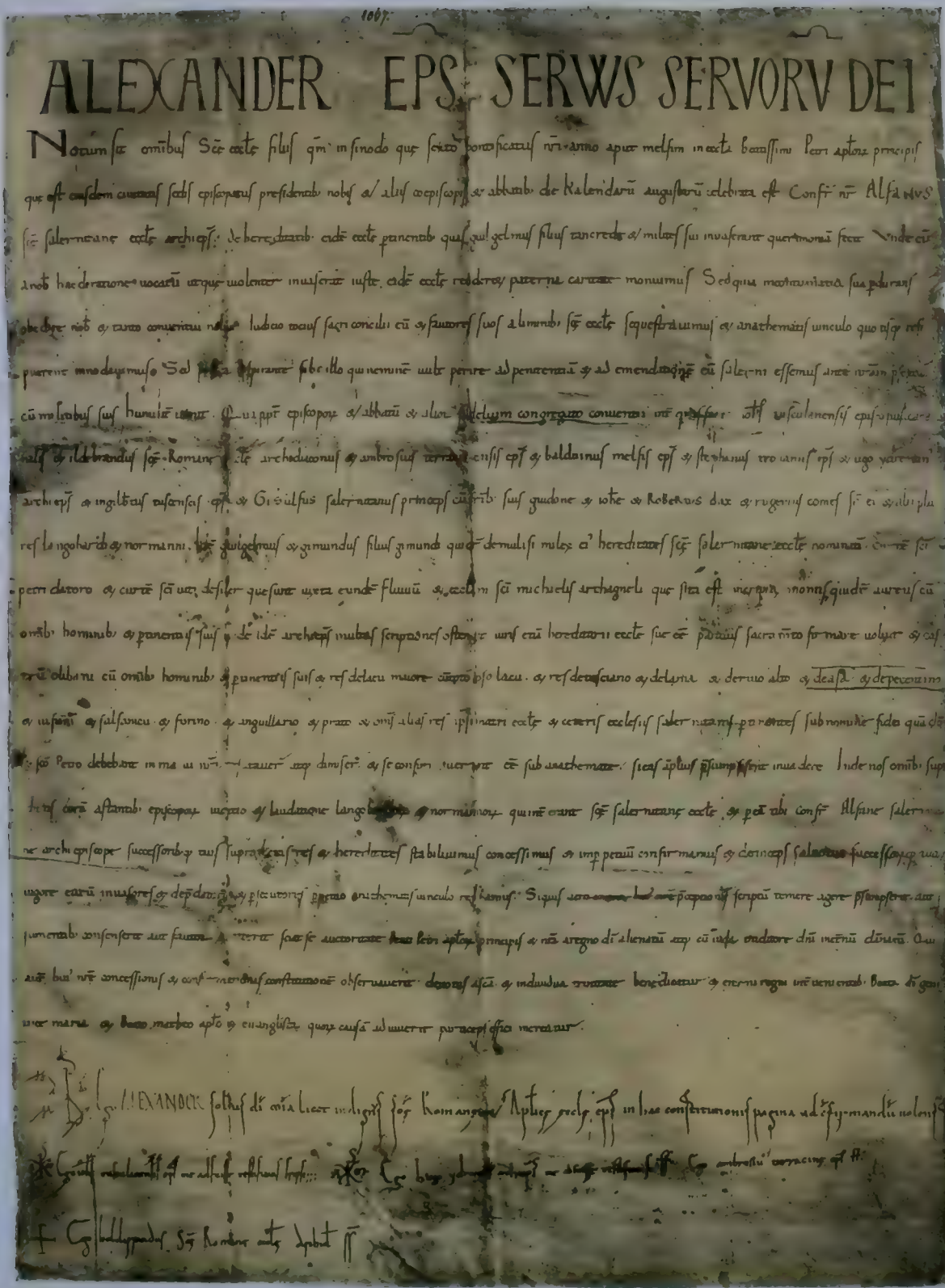
1067.

ALEXANDER EPS SERVS SERVORV DEI

Bulle von Papst Alexander II. mit der eigenhändigen Unterschrift des damaligen Archidiakonus Hildebrand, des späteren Papstes Gregor VII. Original im erzbischöflichen Archiv zu Salerno

alten Anschauungen von der Gleichheit aller Bischöfe immer noch erhalten. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wurden sie gerade von einem der einflußreichsten Vertreter der mystischen Gedanken und Stimmungen, in denen die Wurzeln jener den Papst zu gottähnlicher Gewalt erhebenden kanonistischen Theorien lagen, von Bernhard von Clairvaux ungemein wirkungsvoll entwickelt. „Der Apostel", schrieb er in den an den Papst Eugen III. gerichteten Büchern der Betrachtung (libri de consideratione), „konnte dir nicht mehr geben als er selbst hatte: Herrschaft hatte er nicht. So konntest du auch keine Herrschaft von ihm empfangen. Willst du die Herrschaft, so kannst du kein Apostelamt haben. Willst du beides zugleich haben, so wirst du beides verlieren. Überdies wirst du dann zur Zahl der Unseligen gehören, über die Gott die Klage erhebt: ‚sie herrschten aber nicht aus meinem Willen (non ex me)'. Vor allem aber bedenke, daß die heilige römische Kirche, der du nach Gottes Willen vorstehst, die Mutter der Kirchen ist, nicht die Herrin, und daß du nicht der Herr der Bischöfe bist, sondern einer von ihnen."

Die Welt ergab sich wohl den durch ihre Größe berauschenden Gedanken von der Einheit der Christenheit und der Oberaufsicht über alle Staaten durch eine geistliche Macht, aber täglich und stündlich erhoben sich Tatsachen, an denen die Unmöglichkeit eines solchen Regiments offenbar wurde. Nicht einmal die kirchliche Organisation der Länder, auch nur Italiens oder der Italien nächst gelegenen Länder konnte der Papst gleichmäßig überwachen und in seiner Hand halten, geschweige denn die politische. Gewiß, er hat Bischöfe abgesetzt und Abteien vergeben, kirchliche und politische Privilegien verliehen an Mönchsorden, an Universitäten und Städte. Könige haben sich fügen müssen, und Städte wie Venedig haben sich gebeugt: aber es waren das immer nur einzelne Eingriffe und einzelne Erfolge. Zur Zeit Barbarossas haben zahlreiche deutsche Bischöfe dem Papst lange Zeit widerstanden, ebenso im 13. Jahrhundert und ebenso in allen Ländern. Auch die geistliche Gerichtsbarkeit erfuhr damals zwar in vielen Gebieten eine größere Ausdehnung und genauere Organisation, aber an mancher Stelle auch schon wieder Einschränkungen. Die Patronatstreitigkeiten wurden seit Ottokars von Böhmen Regiment in Österreich wieder häufiger in den weltlichen Gerichten entschieden. König Jaime II. von Aragonien hat die Befugnisse der Kirche mit Bewußtsein eingeschränkt, und die Geschichte Frankreichs bietet mannigfache Belege ähnlicher Art. Vor allem aber ist zu erkennen, daß der Geist des römischen Rechts durch das rasch sich verbreitende Studium an den italienischen und französischen Universitäten, aber auch an manchen in bescheideneren Formen wirkenden Schulen anderer Länder immer größere Kreise einflußreicher Männer erfüllte und den Ansprüchen des kanonischen Rechts ein geordnetes System von Gedanken entgegenstellte, das die Hoheit des Staates verteidigte.

Recht bedenkliche Folgen ergaben sich ferner für die Kurie aus dem Einfluß, den sie auf die Besetzung der Bistümer aller Länder gewonnen hatte. Unter verschiedenen Titeln forderte Rom von den Bischöfen bei der Bestätigung oder Ernennung so bedeutende Geldsummen, daß die Bistümer in oft unerträgliche Schulden gerieten. Namentlich wenn mehrere Wechsel des Stuhles rasch nacheinander eintraten. Es ist schon an anderer Stelle bemerkt worden, wie das zu bösen Vergleichen mit den Abgaben führte, die einst an die Kaiser gezahlt aber dann von Rom als Simonie verflucht worden waren. Und doch waren jene Leistungen an den Kaiser, die auf Grund des Obereigentums der Kaiser an dem Kirchengute erhoben wurden, im Geiste der ursprünglichen Schenkung an die Kirche und ganz gemäß den allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen.

Außerdem hatten diese päpstlichen Geldforderungen aber noch andere böse Folgen. Einmal sahen sich die Kapitel versucht zum Bischof möglichst einen reichen Herrn zu wählen, der die Kurie aus eigenen Mitteln befriedigen konnte. Ferner konnten viele Bischöfe die aus diesem Anlaß kontrahierten Schulden, die sie oft gerade in Rom selbst aufnahmen, wo sich unter dem Einfluß der an der Kurie zusammenströmenden Kapitalien der Geldhandel schon im 13. Jahrhundert lebhaft entwickelte, nicht zurückzahlen. Das trat leicht ein, denn die Summen wuchsen bei dem Zinsfuß von etwa 10% und mehr rasch an, zumal die Einkünfte der Bistümer nicht selten durch Kämpfe und sonstige Leistungen verzehrt wurden. Um 1244 war der Erzbischof von Köln der Exkommunikation verfallen, weil er seine römischen Schulden nicht zahlte, und ebenso sind im 13. Jahrhundert Bischöfe von Utrecht, von Lüttich, von Worms,

von Regensburg deshalb gebannt worden. Höchst beachtenswert ist dabei, wie die Kirchenfürsten bei diesen Geldoperationen das kirchliche Verbot, Zinsen zu fordern oder zu zahlen beiseite setzten und sich unter Zulassung und mit Wissen der Kurie selbst auf Geldgeschäfte mit Zinszahlung einließen. Einige Male haben die Päpste oder ihre zu Schiedsrichtern bei Prozessen über solche Schuldgeschäfte bestellten Legaten die vereinbarten Zinsen gestrichen, indem sie sich die Miene gaben, als wollten sie wirklich das Zinsverbot durchführen. Aber das waren vorübergehende Huldigungen für einen tatsächlich bereits als überlebt erkannten Glaubenssatz. Auch die Päpste selbst haben im 13. Jahrhundert Geld um Zins gesucht und genommen.

In all diesen Vorgängen offenbarten sich die Schranken der päpstlichen Macht und ihr Gebundensein an die irdischen Mittel und Wege, an die alle politischen Mächte gebunden sind. Wohl erschien Papst Gregor X. auf dem Konzil von Lyon (1274) fast wie das wirkliche Oberhaupt der ganzen Christenheit auch in weltlichen Dingen: Fürsten und Gesandte von Fürsten aus aller Welt, selbst aus dem Orient, drängten sich um seinen Thron und suchten seine Entscheidung. Auch schien es ihm zu glücken die Union mit den Griechen herzustellen. Aber das war alles nur Schein. Seine Erfolge waren nichts als Ergebnisse augenblicklicher Verhältnisse. Die Machtstellung des Papstes war auch damals so, wie sie Bonifaz VIII. zwanzig Jahre später mit den Worten geschildert haben soll: „Wenn zwischen den Fürsten und Königen der Welt nicht Zwietracht ist, dann kann der römische Papst nicht Papst sein. Aber wenn zwischen ihnen Zwietracht ist, dann ist er Papst, und ein jeder fürchtet ihn aus Furcht vor den anderen, und er selbst beherrscht sie und macht was er will." Bonifaz VIII. († 11. Oct. 1303), dessen Leben und Schicksal zwar das Jahrhundert überschreitet, aber noch zu dieser Periode gehört und sie erst verstehen lehrt, gibt mit seinen Ansprüchen und seinem Sturz den stärksten Beweis für die Wahrheit dieses Satzes. Er tat, was ihn sein unruhiges Herz zu tun antrieb. Er scheute auch Verbrechen nicht, um sich an seinen Feinden zu rächen, ja er scheute sich nicht einmal seine dreisten Zweifel an den Grundlehren der Kirche offen auszusprechen, wenn es ihn gelüstete zu glänzen oder zu verblüffen. Er ließ sich bei Lebzeiten Denkmäler errichten, seine Schmeichler nannten ihn „Christus auf Erden" und „Gott der Götter", aber er war im Grunde ein armer Mensch, ohne innere Einheit, ohne Wahrhaftigkeit und ohne Gewalt über die Leidenschaften, die ihn oftmals zu Handlungen fortrissen, womit er nicht nur sich selbst entehrte sondern auch die Kirche, an deren Spitze er sich erhoben hatte. Er war gewählt worden unter Umständen, die seine Rechtmäßigkeit in Zweifel ziehen ließen und geeignet waren das Papsttum in seinen Grundfesten zu erschüttern. Er fühlte sich schon deshalb unsicher auf seinem Throne, und dabei dürstete seine Seele nach Glanz und Ruhm wie die eines der Condottiere des 14. und 15. Jahrhunderts, an die auch sonst mancher Zug seines Wesens mehr erinnert als an einen Priester. In Glaube und Moral huldigte er Gedanken, wie sie namentlich von Anhängern des damals auch unter christlichen Theologen und Philosophen verbreiteten Systems des Averroes, eines mohammedanischen Philosophen († 1198 in Marokko) verteidigt wurden: daß es keine Unsterblichkeit der Seele gebe und kein Paradies und keine Hölle außer auf dieser Erde, und daß der Mensch ein Tor sei, der nicht genieße, was sich seinen Sinnen an Genüssen biete.

Päpsten wurden von ihren Gegnern leicht die fürchterlichsten Verbrechen ohne Grund nachgesagt und man wird derartige Anklagen mit starkem Mißtrauen behandeln — aber hier sind die Zeugen doch so zahlreich und sie ergänzen sich so, daß man ihnen den Glauben nicht wohl ganz versagen kann. Sollte Bonifaz aber in jenen Äußerungen nicht wirklich seine Überzeugung ausgesprochen haben, so hat er mit solchen Gedanken frivol gespielt. Und das ist der stärkste Zug in seinem Bilde und in dem Bilde der Zeit, daß der Papst gar keine Schranken für seine maßlosen Ansprüche und seine Launen kennen wollte. Und nicht bloß dieser Papst. „Niemand kann mich richten, ich aber richte alle, ich öffne oder sperre allen Menschen, auch den Königen der Erde, den Weg zur Seligkeit." Solche Gedanken waren es, die den Mann verlockten und verwirrten. Aber es zeigte sich, wie schwach in Wirklichkeit seine Stellung war. Die geringe Macht, die Wilhelm von Nogaret in Italien zusammenbrachte, genügte, ihn zu stürzen. Dieser dreiste Parteiführer im Dienste des Königs von Frankreich war ebenso

rücksichtslos wie Bonifaz selbst, ließ sich von den feierlichen Worten und Verfluchungen nicht erschrecken, sondern griff den die Welt mit Gewalt bedrängenden Papst auch mit Gewalt an. Papst Bonifaz wurde von einer kleinen Schar gefangen genommen, und wenn er auch schnell befreit wurde, so fiel er doch gleich wieder in andere Gewalt. Alle Welt sah, daß der Papst die Macht nicht hatte, die zu haben er vorgab, und in den nächsten Jahren wurde das allmächtige Papsttum zu einem Werkzeug des französischen Königs. Es mußte ihm Schergendienste leisten im Prozeß gegen die Templer, mußte selbst mit Wilhelm von Nogaret verhandeln, mit dem Beamten des Königs, der mit dem Banne belegt war, weil er Hand an einen Papst gelegt hatte, und mußte ihn auch auf Befehl vom Banne lösen. Es folgten die Zeiten des Schisma, der großen Konzilien, der Reformation.

Statue des Papstes Bonifaz VIII.
Skulptur im Dome zu Florenz.

Rom hat im 11., 12. und 13. Jahrhundert auf die politische Entwicklung aller Länder einen ungeheuren Einfluß geübt, und hat im besonderen das Kaisertum der deutschen Könige aus seiner vorherrschenden Stellung verdrängt und das deutsche Königtum, das seine Grundlage bildete, durch die Unterstützung der rebellierenden Fürsten gebrochen. Das Kaisertum war seit dem Sturz der Staufer mehr nur ein Schatten der alten Herrlichkeit als eine Macht. Aber einmal sind auch die Schatten historischer Größen immer noch selbst Größen. Bietet sich eine Gelegenheit, fordert sie die Zeit, so gewinnen die Schatten Blut und Leben wieder. Noch 1870—71 haben die Erinnerungen an das Kaisertum der deutschen Könige die Hindernisse beseitigen helfen, die der Gründung des heutigen deutschen Reiches entgegenstanden. Und so war es 1848 und 1813—15, und auch in den Jahrhunderten, die zunächst auf den Untergang der Staufer folgten, fehlt es nicht an Vorgängen und Äußerungen, daß das Kaisertum in den Gedanken der Menschen noch fortlebte und in einer idealen Größe, die ihr Maß nicht von der dürftigen Macht der späteren Kaiser entnahm. Es mag genügen an Dantes große Dichtung zu erinnern und an seine Schrift von der Monarchie, oder an die Szene in Koblenz 1338, wo der König von England vor dem deutschen Kaiser kniete und seinen Streit mit Frankreich von ihm entscheiden ließ, endlich an die Gedanken der Publizisten in der Zeit des Schisma und an Kaiser Sigmunds Rolle bei Berufung und Leitung des Konstanzer Konzils. In all diesen Vorgängen bewährte sich die Erinnerung an das Kaisertum als eine Quelle der Kraft, die dem Schatten wieder Leben und Wirksamkeit zu geben vermochte.

Noch ein anderer Gesichtspunkt ist zu beachten, um das Verhältnis der beiden Universalmächte Kaisertum und Papsttum und ihren Einfluß auf die Entwicklung der Dinge zu beurteilen. Nach dem Sturz der Staufer sind die Päpste nicht an die Stelle der Kaiser getreten, und die Kaiser sind nicht zu Organen des päpstlichen Willens geworden. Es kam nicht zu einer Entwicklung der geistlichen Universalmacht, wie sie der Islam in dem Kalifat geschaffen hatte, auch nicht in der Theorie. Die Zeit der politischen Universalherrschaft war vorbei, auch für den Kreis der Völker, die in der Periode von Karl dem Großen bis zu den Staufern bald loser bald fester dem Imperium verbunden waren. In den Jahrhunderten des Ringens zwischen Kaiser und Papst waren politische Anschauungen entwickelt und politische Mächte erwachsen, die sich auch

der Theorie einer politischen Einheit der Christenheit und eines gemeinsamen Oberhauptes freier gegenüber stellten als die Menschen der früheren Jahrhunderte es getan. Das Kaisertum aber wurde ein Zubehör einer jener neuen, aus einer Gruppe von Territorien des alten Reichs erwachsenen Mächte und fand in dieser Macht eine neue Grundlage. Es stellte sich dar als ein Titel, mit dem erhabene Ansprüche verbunden waren, denen von den übrigen Staaten wenigstens theoretisch oder vorübergehend eine gewisse Autorität zugestanden wurde und die in Deutschland gelegentlich zu bedeutender Machterweiterung dienten. Dazu kam, daß der Papst durch die Natur seiner Machtmittel gehindert war, die Rolle eines politischen Oberhaupts auch nur in dem ihm nächstgelegenen Kreise zu übernehmen, in dem der Kaiser geboten hatte. Man darf sich nicht täuschen durch die zahlreichen Vorgänge, in denen der Papst als der König der Könige, der Zwingherr der Mächtigsten, die Quelle alles Rechts und aller Gewalt erscheint. Wie das oben bereits gezeigt ist, waren doch alle diese Erfolge von Verhältnissen anderer Staaten abhängig, waren nicht Produkte einer dem Papst zustehenden politischen und militärischen Gewalt. Man kann jene Beispiele glänzender Erfolge leicht häufen, aber man wird immer das gleiche Resultat haben und ferner auch das andere Ergebnis, daß der Papst in diesen politischen Kämpfen die geistlichen Waffen, in denen seine Kraft ruhte, mißbrauchte und durch Mißbrauch stumpf machte. Durch die Schrecken des Bannstrahls hat Gregor VII. die Anhänger Heinrichs IV. zerstreut und Alexander III. Friedrich Barbarossa bedrängt, hat Innocenz III. den König Johann von England gezwungen vor seinem Legaten zu knien und in ähnlicher Weise die Könige von Frankreich, Portugal und Schweden bedrängt und bezwungen. Aber diese Fürsten und ihre Räte haben sich dabei innerlich befreit von der ehrfürchtigen Scheu vor dieser geistlichen Gewalt, der sie weichen mußten, weil ihre politischen Gegner diese kirchlichen Befehle zum Vorwande nahmen und mit dieser kirchlichen Erregung die Massen gegen sie in Bewegung brachten. Immer weitere Kreise befreiten sich so von der Scheu vor dem Banne. Wer es erlebte, daß die Päpste Revolutionen entfesselten, um das alte, von den frömmsten Kaisern in guter Überzeugung und zum Segen der Kirche geübte Recht der Investitur zu beseitigen, daß sie England in den Bürgerkrieg stürzten und die blühenden Landschaften Südfrankreichs in Wüsten verwandelten, und dann selbst mit den Gnadengaben der Kirche einen Handel trieben, der zum Gespött der Welt ward — der verschloß sein Ohr nicht länger den von allen Landen erhobenen Klagen, Rom mißbrauche seine geistliche Gewalt, um Geld und Gut zu gewinnen. Immer bestimmter setzten sich die Einzelstaaten den Forderungen des Papstes entgegen, wenn er ihre Interessen verletzte, mochte er seine Forderungen auch mit kirchlichem Schimmer umgeben und mit kirchlichen Strafandrohungen unterstützen. Die Menschen lernten im Banne leben, und auch an das Interdikt gewöhnte sich Stadt und Land. Manches Gebiet ertrug es Jahre lang, selbst Jahrzehnte lang, und mit den Laien harrten auch Priester und Mönche aus und erleichterten das Interdikt durch Fortsetzung des Gottesdienstes. Durch aufgezwungene Seelennot kamen viele zu freieren Gedanken oder zu jener Gleichgültigkeit, die dem Durchschnittsmenschen von den idealen Gütern leicht gewährt, was er zum behaglichen Dasein nötig hat.

Gleichzeitig aber — und das ist ein weiteres Moment — hatte das Papsttum durch die Beseitigung der Kaiserlichen Gewalt über den Kirchenstaat und durch Erwerbung der Lehnsherrlichkeit über Sizilien und zahlreicher bedeutender Besitzungen in Italien, die dem Reiche gehört hatten, unter den Einzelstaaten Italiens eine selbständigere und größere politische Bedeutung gewonnen. Mit der Größe des Kirchenstaates wuchs aber naturgemäß auch seine Bedeutung für die Gesamtpolitik der Päpste. Sie wurden häufiger an irgend einer Grenze verletzt und in die Konflikte anderer Staaten hineingezogen. Die Entwicklung endete im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts damit, daß die Päpste zunächst als eine der zahlreichen italienischen Territorialmächte erschienen, deren an sich kleine Macht durch die kirchlichen Befugnisse in eigentümlicher Weise verstärkt war. Im 16. und 17. Jahrhundert haben Päpste wie Clemens VII. und Urban VIII. aus Rücksicht auf die Interessen des Kirchenstaats und ihrer fürstlichen Familie sogar die Protestanten gegen die katholischen Kaiser unterstützt.

So stellt sich das Urteil, wenn man die Tatsachen mit dem Ziele einer anerkannten Weltherrschaft vergleicht, das die Kurie erstrebte. Solche Herrschaft ist weder theoretisch anerkannt

Alexander II. (1061—1073) Nikolaus II. (1058—1061) Gregor VII. (1073—1085)

Päpstliche Siegel nach „Specimina selecta“ von J. von Pflugk-Harttung. Stuttgart, 1887.

noch praktisch durchgeführt worden. Vergleicht man aber den politischen Einfluß der Päpste im 13. Jahrhundert mit dem Einfluß, der den Kaisern auch nur in den Perioden ihrer größten Machtfülle zu Gebote gestanden hat, so stellt sich der Einfluß Roms unvergleichlich größer dar. Die Päpste haben in allen Ländern von Portugal bis Norwegen Bischöfe eingesetzt und abgesetzt, Könige gedemütigt und zu Handlungen oder Erklärungen gezwungen, gegen die sie sich lange gesträubt hatten, Könige abgesetzt und wählen lassen, Gesetzgebungen geändert, Verträge bestätigt oder verworfen. Sie haben ferner Städte mit Privilegien ausgestattet, Universitäten begründet oder ihre Begründung gehindert, Bastarde legitimiert, Steuern erhoben und Steuern verboten: kurz, es ist kein Gebiet des Lebens, in allen Ländern, das nicht durch Roms Willen und Befehle in großen und in kleinen Dingen stark beeinflußt worden wäre.

Starkem Wechsel unterlag somit das Verhältnis der beiden Universalmächte zueinander. Karl der Große war der Herr des Papstes und wurde von ihm durch die Adoration geehrt, die der göttlichen Verehrung nachgebildete byzantinische Huldigung. Auch war in der Karolingischen Zeit — bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts — die Rechtsüberzeugung vorherrschend, daß der Kaiser der Krönung durch den Papst nicht bedürfe, daß die Krönung kein Akt sei, durch den das Recht des Kaisers erst geschaffen werde, sondern eine feierliche Anerkennung und Verkündigung. Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts gewann zwar die Vorstellung das Übergewicht, daß die Krönung durch den Papst notwendig sei, indes übten die Könige die politischen Rechte des Kaisers auch ohne gekrönt zu sein. Die von den Klerikern beherrschte Theorie stellte die beiden Gewalten erst als gleichberechtigt nebeneinander, dann aber wurde das Bild bevorzugt, daß die päpstliche Gewalt der Sonne gleiche, die kaiserliche Gewalt dem Monde, denn die kaiserliche sei abgeleitet aus der päpstlichen. Oder das Bild der zwei Schwerter. Das geistliche Schwert schwinge der Papst mit eigener Hand (manu sua), das weltliche werde auf seinen Wink (nutu suo) geschwungen. Das ist aber weder in Wirklichkeit geschehen, noch von den Staaten anerkannt worden, und dieser Theorie stellten die Kaiser und die gleich ihnen dadurch betroffenen Könige den Geist des römischen Rechts und die Kraft ihres Lebens entgegen. Auch an Bibelstellen fehlte es nicht, die Beweisführung der Kirche zu bekämpfen.

Zeitweise haben die Kaiser die Päpste ernannt oder doch ihre Ernennung so beeinflußt, daß es der Ernennung gleichkam. Die Päpste haben die Ernennung der Kaiser nie beansprucht, zeitweise aber eine Bestätigung der Wahl.

Als Richard von Cornwallis 1273 gestorben war und Alfons von Kastilien von dem Papste die Anerkennung als Kaiser forderte, obschon er nur geringen Anhang in Deutschland hatte, da versuchte der König von Frankreich durch den Papst die Kaiserkrone zu gewinnen. Aber dazu hielt sich Papst Gregor X. nicht berechtigt. Er sandte vielmehr den Kurfürsten eine Mahnung, binnen kurzer Frist einen König zu wählen, sonst müßte er mit den Kardinälen für ein Oberhaupt des Reiches „sorgen“. Er nahm also nur eine Art Devolutionsrecht in An-

spruch, das sich ergab aus der Fürsorge für Recht und Sitte, die mit dem heiligen Amt der Kirche ohne Zweifel verbunden war.

Charakteristisch ist das Verhältnis der beiden Universalmächte bei der Gründung von Universitäten. Beide galten als die eigentlichen Rechtsquellen für die großen Privilegien der Universitäten, besonders für das Promotionsrecht. Doch haben sich die Könige der größeren Staaten schon früh auch dazu befugt erachtet. In Spanien, England und Frankreich wandten sich die Herrscher, falls sie mit den Gründungen nicht selbständig vorgingen, um Privilegien an den Papst, niemals an den Kaiser. An den Papst auch deshalb, weil es galt, geistliche Pfründen für die Ausstattung der Universitäten flüssig zu machen. In Italien, im Königreich Arelat und in Deutschland wandte man sich bald an den Papst, bald an den Kaiser, bald an beide. Wer ein kaiserliches Privileg hatte, suchte gern auch ein päpstliches zu haben und umgekehrt. Man sprach damit keinen Zweifel aus an dem Rechte des einen oder des anderen, man hoffte von den vermehrten Privilegien eine Erhöhung des Ansehens. Dazu kam noch der Streit der Theorien, indem einige Autoritäten dem Kaiser allein das Recht zusprachen, Fakultäten für römisches Recht zu begründen oder zu legitimieren und Universitäten — denn sie und nicht die Fakultäten waren die Träger des jus doctorandi — mit dem Promotionsrecht in dieser Fakultät auszustatten, andere dem Papste ein analoges Recht für die Theologie zuschrieben, andere beiden die gleiche Gewalt für die Promotion in allen Fakultäten zusprachen, wie sie denn auch beide solche Gewalt übten. Diese Fragen spielen erst im 14. und 15. Jahrhundert eine größere Rolle, aber die Vorgänge weisen auf die Rechtsanschauungen des 13. Jahrhunderts zurück, zugleich zeigen sie, wie sich Papsttum und Kaisertum nebeneinander behauptet haben, nachdem der große Kampf vorbei war.

11. Die Päpste und die Stadt Rom.

Einen wesentlichen Einfluß auf die Machtstellung der Päpste und auf die Entwicklung der beiden Universalmächte an sich und zueinander hat die Stadt Rom ausgeübt, und ihre Stellung vom 9.—13. Jahrhundert bedarf einer besonderen Betrachtung. Denn ihr von den Schauern einer ungeheuren Geschichte umgebener Name und Ruhm war vielleicht wohl die Hauptquelle der auf eine universale Organisation der Kirchen und der Staaten gerichteten Tendenzen. Zugleich waren aber auch in Rom wie in den übrigen Städten die Faktoren tätig, welche das Bürgertum des Mittelalters entstehen ließen und beherrschten. In dieser Entwicklung bildete dann der Stolz, der Welt den Papst zu geben und das Kaisertum zu verleihen, ein erhebliches, den anderen Stadtgeschichten fehlendes Moment. Freilich wurde dieser Stolz oftmals herabgezerrt zu komödienhafter Spielerei, aber unter günstigen Verhältnissen gelangte er zu großem Einfluß. Auf dem Ruhme der Stadt, auf ihrer Autorität als Hauptstadt des Kaiserreichs ruhte die besondere Geltung, die allmähliche Erhebung des Bischofs und Patriarchen von Rom über die anderen Bischöfe und Patriarchen. Es gab eine Zeit, da der Patriarch von Konstantinopel oder Neu-Rom das Ansehen des römischen Bischofs durch die Autorität der Kirche der neuen Reichshauptstadt zu verdunkeln drohte. Rom hatte damals in Gregor I., dem Großen, einen hervorragenden Bischof, der den Anspruch des Bischofs von Konstantinopel als papa universalis verehrt zu werden mit so großer Geschicklichkeit wie Energie bekämpfte. Aber der Sieg blieb ihm nur, weil die Stadt Rom auch in der Erniedrigung des 6. Jahrhunderts zu einer Provinzialstadt ihres alten Ruhmes und des in den Tagen der Kaiserzeit gewonnenen Vorrangs ihrer Kirche vor den übrigen Bischofssitzen nicht vergaß. Rom und Italien haben damals und fernerhin das Papsttum immer als ein nationales Gut, als ein Vorrecht der Italiener, im besonderen der Römer betrachtet. Freilich sind von den 24 Päpsten der nächsten hundert Jahre nach Gregor des Großen Tode († 604) bis Konstantin (708—15) 12 entweder Griechen und Syrer oder Leute aus den stärker von Byzanz abhängigen Gebieten Unteritaliens und Siziliens gewesen. Nur durch den Schutz erst der Langobarden, dann der Franken konnten die Bischöfe von Rom eine größere Unabhängigkeit von Byzanz behaupten, bis dann in der Wahl und Krönung Karls des Großen zum Kaiser die Stadt Rom und ihr Bischof sich auch in Rechtsform von dem

Papst und Kaiser (Alexander III. und Friedrich Barbarossa) in der Auffassung der Kirche.

Fresko von Spinello Aretino im Rathause zu Siena.

griechischen Kaiser lossagten. Der Bischof von Rom war tatsächlich auch das politische Haupt der Stadt, wie denn in den meisten Bischofsstädten des römischen Reichs beim Zerfall der weltlichen Verwaltung ein gut Teil der öffentlichen Gewalt den Bischöfen zufiel, und wenn kein fremder Einfluß überwog, so pflegten die römischen Adelsparteien um die Besetzung des hohen Amtes zu streiten. Durch die deutschen Könige kam dann etwas mehr Ordnung in diese Papstwahlen und in die Verwaltung Roms, aber zu Beginn des 10. Jahrhunderts war der im 8. und 9. Jahrhundert zu einer bis dahin unbekannten Autorität erhobene Bischofssitz wieder ein Raub der Parteien und dann das Beutestück einer übermächtigen Familie. Durch die Ottonen wurde das Papat von diesem Druck befreit, aber nicht auf die Dauer, und Heinrich III. mußte im 11. Jahrhundert das Werk Ottos I. wiederholen. Um diese Zeit begann nun in Rom die Bürgerschaft durch Reichtum und Organisation ähnlich wie in den anderen Städten Italiens eine überwiegende Kraft zu gewinnen und den bis dahin ganz vorherrschenden Einfluß des Adels einzuschränken. Im Gefühl ihrer Kraft knüpften die Bürger ihre Ansprüche unmittelbar an die Macht der alten Stadt Rom und betrachteten sich als ihren Erben. Die Ansprüche der Päpste auf Weltherrschaft erschienen ihnen nur als abgeleitetes Recht aus dem Recht der Stadt Rom, im besonderen auch das Recht der Kaiserkrönung, das die Stadt als ein Recht der Kaiserwahl durch ihre Bürger faßte. In Arnold von Brescia fanden diese Ideen einen Vertreter, der zugleich von dem Gedanken erfüllt war, daß die Kirche und die Geistlichen befreit werden müßten von der Last und von den Versuchungen, die mit weltlichem Reichtum und fürstlicher Gewalt verbunden seien. Arnold von Brescia war ein Schüler Abälards, des scharfen Dialektikers, der zu den Führern und Begründern der scholastischen Theologie in Paris zählte, aber auch Träger eines über ihre Grenzen

hinausführenden wissenschaftlichen Geistes war. In seinen Klagen über die Verderbnis der Kirche und in seinem Eifer sie zu reformieren berührte sich Arnold von Brescia mit Bernhard von Clairvaux, aber er ging über ihn hinaus, es war in ihm schon ein Zug, der an die Bettelorden erinnert. Bernhard war ein im Sinne des Mittelalters heiliger Mann, aber er duldete nicht gern Widerspruch und sah in dem glänzenden Talente Arnolds bald nur, was ihm nicht gefiel. Zum bloßen Gehilfen und Diener war Arnold zu selbständig, so verfiel er dem Haß des gewaltigen Mönchs, der einen Großen der Erde nach dem anderen zu seiner Verfolgung aufrief. In der maßlosen Rhetorik dieser Diener Christi, die um Demut beteten aber die Eitelkeit nicht überwinden konnten, nannte er den Gegner „einen Feind des Kreuzes Christi, der im Leben mäßig ist und fastet, aber mit dem Teufel speist und nach dem Blute der Seelen dürstet." Arnold war gewiß nicht weniger ehrlich in seinem frommen Eifer wie Bernhard, er war auch vielleicht nicht weniger befangen oder beschränkt, aber in anderer Weise. Er fand großen Anhang, auch unter den Mächtigen. Ein Kardinal bot ihm Schutz, als ihn sein Feind aus Frankreich und dann aus der Schweiz verjagen ließ, wo ihn der Bischof von Konstanz geschützt hatte. Seine Schriften waren verurteilt und in Paris verbrannt worden, aber dergleichen begegnete damals vielen Gelehrten, und sie fanden leicht wieder die Versöhnung mit der Kirche. So auch Arnold. Aber als er dann in den Bestrebungen der Bürgergemeinde Roms das Mittel zu finden glaubte sein Ideal der heiligen, von den Fesseln der Welt befreiten Kirche zu verwirklichen: da erlebte er Tage des Erfolgs, die an die späteren Triumphe eines Cola Rienzi und in anderer Weise an Savonarola erinnern. Ein in mönchischen Gedanken lebender Mann war der Führer der Bürger, rief sie auf die Gewalt wieder zurückzunehmen, die Gott der heiligen Stadt verliehen habe und die ihr von den Priestern entwendet sei. Er sprach mit glühenden Worten, und vor den erregten Bürgern mußte der Papst aus Rom weichen. Da verband sich der Papst mit den großen Herren, die durch die Entwicklung der Gemeinde aus ihrer alten Machtstellung verdrängt waren, aber die Stadt erhob sich nun zu noch höherem Stolze. Sie rief den deutschen König Konrad III. an, daß er komme und sich mit ihr vereine, in ihr die Herrschaft der Welt erneue, wie die Kaiser Konstantin und Justinian sie ausgeübt hätten. Der Geist des an den aufblühenden Rechtsschulen zu neuem Leben erwachten Römischen Rechts, der Übermut einer aufstrebenden städtischen Gemeinde, die sich als Träger einer großen Zukunft fühlte, der Zorn über die Herrschsucht und Habsucht der Priester und Mönche und ihre sittliche Verdorbenheit: alles das vereinte sich zu einer ungeheuren Spannuug der Kräfte, die sich in gewaltigen Explosionen entlud. Der Papst und seine Gehilfen vermochten Rom nicht zu unterwerfen. Jahre lang irrte Eugen III. (1145—53) in der Fremde umher. Aber die Kaiser aus staufischem Hause, Konrad III. wie Barbarossa, konnten sich nicht dazu entschließen, über die alten Formen der kaiserlichen Regierung und die alte Stellung des Papstes hinweg zu gehen und mit der ebenso unruhigen wie anspruchsvollen römischen Gemeinde abzuschließen. Konrad ließ den Dingen ihren Lauf, er versprach wohl, dem Papste zu Hilfe zu kommen, aber der Kreuzzug und die Verhältnisse Deutschlands hinderten ihn. Barbarossa hat dann auf seinem ersten Römerzuge 1155 Arnold von Brescia, der unter dem Druck einer Gegenbewegung aus Rom gewichen und dabei dem Kaiser in die Hände gefallen war, dem Papste Hadrian IV. ausgeliefert. Der Papst ließ ihn hängen, die Leiche verbrennen und die Asche in die Tiber streuen.

Auf dem Zuge nach Rom kamen Kaiser Friedrich I. Gesandte des Senats entgegen, die von dem Anspruch der Stadt Rom auf die Weltherrschaft, von den Rechten der Stadt und von der Pflicht des Königs sie vor der Wut der Barbaren, d. h. des deutschen Heeres, zu schützen große Worte machten. Friedrich soll sie stolz zurückgewiesen haben, besetzte die Peterskirche und die Umgebung, ließ sich krönen und schlug einen Aufstand der Römer mit starker Hand nieder. Durch diese Maßregeln Friedrichs, die Auslieferung Arnolds von Brescia und die harte Niederlage der Römer war die Stellung des Papstes Hadrian in Rom bedeutend gekräftigt. Er dankte Friedrich dafür, indem er mit dem Normannenreiche einen Vertrag abschloß ohne den Kaiser zu fragen, und indem er dem Kaiser zu dem Reichstag in Besançon Oktober 1157 jenes Schreiben sandte, das den Kaiser wie einen Diener behandelte und die Kaiserkrone als ein Leben des Papstes. Dieses Schreiben und die kecke Rede des Kardinals,

Die konstantinische Schenkung. Freskogemälde in der Kirche S. S. Quattro coronati zu Rom.

von wem denn der Kaiser das Reich habe, wenn nicht vom Papste? bildeten die Signatur des Geistes, in dem die Päpste jetzt den Kampf gegen den Kaiser führten, nachdem sie in Rom durch den Kaiser wieder festeren Fuß gefaßt hatten.

Aber sicher war die Herrschaft der Päpste über die Stadt Rom keineswegs. Indessen erschienen die Päpste in den wichtigsten Perioden des langen Kampfes gegen die Staufer als Bundesgenossen der italienischen Stadtrepubliken, und die Stadt Rom wußte den Ruhm und die großen Geldsummen zu schätzen, die der Päpste Weltherrschaft von allen Seiten bei ihr zusammenfließen ließ. Im Kampfe mit den Päpsten hatte sich die Stadtverfassung entwickelt, aber unter Innocenz III. wurde sie dem päpstlichen Regiment eingefügt und untergeordnet. Die kaiserliche Gewalt über Rom, der noch Heinrich VI. Bedeutung und Nachdruck gegeben hatte, schwand nach seinem Tode völlig. Der kaiserliche Präfekt wurde ein päpstlicher Vasall und ebenso gelang es Innocenz III. den Senator, den Vertreter und das Haupt der Stadtgemeinde, zu dem Vasalleneide zu bewegen. Auch den Kirchenstaat unterwarf sich Innocenz III. Einer von den unter und durch Heinrich VI. zu Macht gelangten Dynasten nach dem andern huldigte dem Papste. Selbst Städte wie Perugia unterwarfen sich, und Viterbo wurde von Rom besiegt. In diesem Städtekreise des Kirchenstaates herrschten ähnliche Rivalitäten wie in dem lombardischen, und die Kämpfe unter ihnen wurden mit gleich schonungsloser Gewalt geführt.

Sicheren Boden und feste Form hatte auch die von Innocenz III. eingerichtete Herrschaft über Rom nicht, und 1203 suchte Innocenz selbst Schutz außerhalb der Stadt. Erst nach fast einem Jahre, März 1204, wagte er wieder zurückzukehren, und erst nach erneuten Kämpfen gelang es ihm 1205 eine gewisse Ruhe herzustellen und durch Änderung der Stadtverfassung die Ernennung des Stadthauptes, der den Titel eines Senators oder Podesta führte, wieder in seine Hand zu bringen. Die Ruhe war jedoch auch jetzt nicht von Dauer. Auch der den Kaiser so stolz behandelnde Papst Gregor IX. (1227—41) mußte aus Rom fliehen, aber Friedrich II. schlug dann die Römer und gab dem Papste die Herrschaft zurück (1234). Alsbald erhob sich Gregor IX. zu der ganzen Höhe priesterlichen Stolzes, indem er dem Kaiser,

der ihn gerettet hatte, auseinandersetzte, Kaiser Konstantin habe mit dem Willen des Senates und Volkes der Stadt Rom und des ganzen römischen Reichs für Recht erkannt, daß der Stellvertreter des Apostelfürsten als Gebieter im Weltreich über das Priestertum und alle Seelen auch die Herrlichkeit über alle irdischen Dinge und Leiber erhalte. „Der Nacken der Könige und der Fürsten beugt sich zu den Füßen der Priester, und die christlichen Kaiser müssen ihre Handlungen nicht allein dem römischen Papst unterwerfen, sondern selbst anderen Geistlichen." Nicht bloß die Schroffheit des Ausdrucks ist zu beachten, mit der hier der eben Gerettete seinem Retter den Fuß auf den Nacken setzte, sondern auch die Begründung des Rechtes auf die falsche Urkunde, das angebliche Constitutum Constantini, und weiter die Behauptung, daß Konstantin diese Bestimmung mit dem Willen von Senat und Volk der Stadt Rom und des ganzen römischen Reichs erlassen habe. Die angebliche Urkunde Konstantins enthält diese Wendung auch, aber nur formelhaft ohne ernsthafte Bedeutung. Indem der Papst sie hervorhebt, macht er ein Zugeständnis an den Geist der Zeit, an die Stimmung oder vielmehr die herrschende Ansicht der Römer, ihre Stadt sei der ursprüngliche Träger dieser Universalgewalt. Auch Kaiser Friedrich II. huldigte gelegentlich diesen Ansprüchen Roms in ähnlicher Weise. Man darf darin nicht etwa nur eine Schmeichelei sehen, die die Römer gewinnen sollte, sondern einen staatsrechtlichen Gedanken, der damals Gemeingut war. Sogar in einem Schreiben an den Papst bediente sich Friedrich II. 1236 des Arguments, daß das römische Volk durch die Lex regia die öffentliche Gewalt auf den Kaiser übertragen habe. Auch noch bei anderen wichtigen Gelegenheiten behandelte Friedrich II. die römische Bürgerschaft als den Träger der von dem Volke des Romulus aufgerichteten Staatsgewalt.

Lange Jahre blieb Innocenz IV. fern von Rom, obwohl die Stadt ihn einlud. Die Selbständigkeit der Stadt gewann damals eine neue Form, denn im Jahre 1252 berief sie ähnlich wie längst schon viele Städte Italiens den Bürger einer anderen Stadt als Podesta mit fürstlicher, aber auf Zeit beschränkter Gewalt. Derselbe führte den Titel Senator und gebot von 1252—55. Unter ihm war die Stadt Rom tatsächlich unabhängig vom Kaiser und vom Papst, aber bald folgte eine Periode der Parteiungen. Eine Partei wählte 1261 den König Richard von Cornwallis zum Senator, die Gegner den König Manfred. Als dritter bemühte sich Karl von Anjou um diese Stellung und erreichte, daß er 1263 auf Lebenszeit gewählt wurde. Papst Urban IV. geriet dadurch in die äußerste Verlegenheit, aber er wagte nicht diese Wahl offen zu bekämpfen. Zwar litt die Stadt unter diesen Parteiwahlen, doch die Anerkennung ihrer Selbständigkeit vom Papste wurde rechtlich und tatsächlich immer größer. Papst Urban IV. hat Rom während seines Papats 1261—64 überhaupt nicht betreten, und sein Nachfolger Clemens IV., 1265—68, ein Franzose wie sein Vorgänger, wurde nicht in Rom gewählt sondern in Perugia. Karl von Anjou legte die Senatorwürde nieder, um den Papst zu beruhigen, aber Clemens gewann damit seine Hauptstadt nicht wieder. 1267 wurde der spanische Prinz Don Arrigo, Sohn des Königs von Kastilien, zum Senator erwählt und machte Rom zu einem Stützpunkte für Konradin. Papst Clemens belegte den Senator von Rom mit dem Bann und bedrohte die Stadt mit dem Interdikt. Vergebens. Konradin hielt in Rom glänzenden Einzug, und nach der Niederlage von Tagliacozzo kehrte er dorthin zurück, allerdings, ohne sich dort halten zu können. Die Römer wählten jetzt Karl von Anjou von neuem zum Senator, und Karl beherrschte dann zehn Jahre lang, 1268—78, Rom durch seine Vikare, Beamte, die auf unbestimmte Zeit von ihm auf das Kapitol gesendet wurden. Man könnte sie den Missi Dominici der alten fränkischen Verfassung vergleichen, aber richtiger sieht man in ihnen eine der Formen, aus denen sich damals das moderne Beamtentum entwickelt hat. Unterdessen war des Papstes Gewalt über Rom fast beseitigt und Viterbo der regelmäßige Sitz der Kurie. Dort starb Clemens IV., dort tagten drei Jahre lang die Kardinäle, die sich nicht einigen konnten, ob ein Italiener oder — wie Karl von Anjou forderte — ein Franzose gewählt werden solle. Nach Viterbo begab sich auch 1272 im Januar der neue Papst Gregor X., und erst von dort aus hielt er mit den Kardinälen und dem ganzen Apparat seiner Herrschaft den Einzug in Rom. Ein Jahr blieb er daselbst, dann reiste er langsam und unter Erfahrungen, die ihm recht nachdrücklich die Hilflosigkeit seiner

scheinbar so glänzenden Weltmachtstellung offenbarten, über Florenz und Mailand nach Lyon. Dort hielt er vom 7. Mai bis 17. Juli 1274 das berühmte Konzil, auf dem neben anderen wichtigen Angelegenheiten auch die Wahl der Päpste genauer geregelt wurde. Die Vorschriften sollten verhindern, daß sich die Verschleppung der letzten Wahl wiederhole. Die Kardinäle sollten sich in dem Palaste des verstorbenen Papstes versammeln, gemeinsam in einem Zimmer wohnen, dessen Ausgänge vermauert wurden bis auf ein Fenster, durch das die Speisen hineingereicht wurden. In drei Tagen sollte die Wahl beendet sein. War das nicht der Fall, so erhielten sie die folgenden fünf Tage nur je eine Schüssel zu Mittag und zu Abend. Einigten sich die Kardinäle auch in diesen fünf Tagen nicht, so durfte ihnen nur noch Brot, Wasser und Wein gereicht werden. Mit Exkommunikation sollte jeder bestraft werden, der von ihnen mit der Außenwelt Verbindung suchte, oder wer ihnen solche vermittelte. Mit geringen Abänderungen haben diese Vorschriften in der ganzen Folgezeit bestanden bis zur Gegenwart, aber wie viele Wahlen sind trotz all dieser Vorschriften das offenkundige Ergebnis von Bestechung, Betrug und Gewalt gewesen, und wie bitter ist der Hohn, der in diesen ängstlichen und kleinlichen Vorschriften liegt, wenn man der von der Kirche stets mit Nachdruck festgehaltenen Ansicht gedenkt, daß die Wahl des Papstes unter Eingebung des heiligen Geistes erfolge. Läßt sich der heilige Geist bestechen? leidet er Hunger? quält ihn die Langeweile in dem lichtlosen Raume? so hat schon mancher gefragt, der diese Dinge betrachtete. Der Spott drängt sich selbst auf die vorsichtigste Lippe. Die Vermauerung der wählenden Kardinäle war das amtliche Bekenntnis der Kirche, daß die Papstwahl ein Parteikampf und ein Intriguenspiel sei, und daran hat die Vermauerung wenig geändert. Von vielen späteren Wahlen kennen wir noch mancherlei Handelsgeschäfts- und Intriguenstücke. Schon bei der Wahl Hadrians V., Juli 1276, sechs Monate nach Gregors Tode, wurde die Klage erhoben, daß Karl von Anjou den selbständigen, sich seinem Willen widersetzenden Kardinälen nach acht Tagen nur Wasser und Brot liefern ließ, den französisch Gesinnten aber heimlich bessere Speisen.

„König Konrad der Junge" auf der Falkenjagd. Miniatur aus der sogenannten Manesseschen Liederhandschrift.

Auf der Rückreise von Lyon nach Rom wurde Papst Gregor X. durch die Überschwemmung des Arno gezwungen die Stadt Florenz zu betreten, die er auf dem Hinweg mit dem Interdikt belegt hatte und die er deshalb nicht betreten durfte. Aber andere Brücken und Wege waren nicht frei als die mit dem Fluche belegten Brücken und Straßen der aus Gottes Gemeinschaft ausgeschlossenen Stadt. Da hob der Papst das Interdikt auf, zog segnend

durch die Stadt und erneuerte den Fluch, als er das Tor hinter sich hatte. Der alte Flußgott hatte seiner Stadt für einen Augenblick Schutz verschafft gegen die Drohungen des Priesters des neuen Gottes: aber mit der Unbefangenheit der alten Heidenzeit erneuerte dieser Priester dann seinen Fluch.

Das geschah am 18. Dezember 1275, gleich darauf erkrankte Papst Gregor X. und am 10. Januar 1276 starb er — ohne Rom erreicht zu haben. In Rom aber gebot Karl von Anjou mit harter Faust, er wollte das Papsttum zum Werkzeug seiner Politik machen. Papst Johann XXI., der gegen Karls Willen gewählt war, nahm deshalb wieder in Viterbo seinen Sitz. Auch in der langen Vakanz nach seinem Tode blieb die Kurie in Viterbo. Sein Nachfolger Nikolaus III. (Ende 1277—80), ein Römer aus dem Geschlechte der Orsini, wagte es wieder nach Rom zu gehen und nötigte sogar Karl von Anjou die Würde eines Senators aufzugeben. Die Römer gestatteten dem Papste einen Senator zu ernennen, der dann seinen Bruder bezeichnete. Alles dies gelang dem Papste, weil er sich gegen Karl von Anjou auf Rudolf von Habsburg stützen konnte. Und da Rudolf der Kaiserkrone bedurfte, um den Plan zu vollenden, nach dem er im Reiche sein und seines Hauses Stellung gefestigt und damit auch dem zerfallenden Reich eine neuen Mittelpunkt gegeben hatte, so verzichtete Rudolf auch in feierlicher Form und mit ausdrücklicher, in Urkunden (Willebriefen) erklärten Zustimmung der Kurfürsten und vieler Fürsten auf die Rechte des Reichs in der Romagna zugunsten Roms. Der Papst erweiterte so den Kirchenstaat durch die Romagna, gebot in Tuscien wenigstens indirekt, und verpflichtete sich auch Mailand, Verona und andere oberitalische Städte und Dynasten, indem er sie vom Banne löste, dem sie durch die Unterstützung Konradins verfallen waren und den sie über 10 Jahre getragen hatten. Dann gelang dem Papste noch der Abschluß eines Ausgleichs zwischen Rudolf von Habsburg und Karl von Anjou, ja es heißt, daß er mit Rudolf eine Teilung des Reichs geplant habe. Deutschland sollte ein erbliches Königreich Rudolfs und seines Hauses sein. Das Arelat sollte mit der Hand einer Tochter Rudolfs an Karl von Anjous Enkel Karl Martell kommen, die Lombardei und Toscana zu zwei Königreichen gestaltet werden. Papst Nikolaus mochte hier für seine Familie Kronen suchen, wie er denn dafür bekannt war, die päpstliche Gewalt zur Bereicherung und Erhöhung seiner Familie auszunutzen. Aber er starb mitten in diesen Verhandlungen 1280. Sein Nachfolger Martin IV. 1281—85 war ein Franzose. Er konnte sich in Rom nicht halten. Zwar erlangte er zunächst ebenfalls die Gewalt eines Senators, die Nikolaus III. gehabt hatte, mußte sie jedoch sofort auf König Karl übertragen, der nun im Kirchenstaate wie in Neapel als Herr gebot. Aber als die Sizilianer am 30. März 1282 in Palermo und dann im übrigen Lande die Franzosen erschlugen und sich weder durch des Königs Truppen noch durch den Bann des Papstes schrecken ließen, da erhoben sich auch im Kirchenstaate und in Rom selbst die alten Parteigänger des Kaisers und was unter dieser Fahne Vorteil suchte gegen das Franzosenregiment.

Martin IV. mußte sich dem Willen der Römer fügen, welche die Regierungsgewalt Karls von Anjou beseitigten, andere Stadthäupter wählten und die Verfassung änderten.

Noch nicht zwei Jahrzehnte waren vergangen, seit Konradin in Neapel enthauptet worden war, da starb Karl von Anjou am 7. Januar 1285, und seine mit so viel Blut und unter so viel Segenssprüchen der Kirche errichtete Herrschaft war teils zerstört, teils bis in die Grundfesten erschüttert. Ende März des gleichen Jahres starb auch Papst Martin. Die unter Nikolaus III. scheinbar sicher gefestete Herrschaft der Päpste über Rom, über den Kirchenstaat, über die Romagna und indirekt über Neapel und Sizilien wie über Toscana war ebenfalls zusammengebrochen. Es hatte sich wieder gezeigt, daß diese Herrschaft immer nur bestehen konnte, wenn es gelang, andere Gewalten zu ihrem Dienst zu verpflichten.

Diese Zeiten waren es und die folgenden Jahrzehnte, in denen der spätere Papst Bonifaz VIII. erlebte, daß der Papst nur Papst sein könne, wenn die Fürsten untereinander in Zwietracht seien. Die Weltherrschaft Roms wird durch dies Wort für eine Unmöglichkeit erklärt, für etwas, das bei normalem, von jedem Regiment in erster Linie zu erstrebendem Friedenszustande nicht zu erreichen und nicht zu behaupten ist. Und das waren die Jahre nach dem Siege über die Kaiser. Die äußere Politik der Päpste mußte nach diesem Worte des Papstes darauf gerichtet sein die Fürsten und Völker untereinander in Feindschaft

Calixtus II. (1119—1124) Alexander III. (1159—1181) Urban III. (1186—1187)

Päpstliche Siegel nach „Specimina selecta“ von J. von Pflugk-Harttung. Stuttgart, 1887.

zu setzen, um sich auf den einen gegen den anderen stützen zu können. Wenn die Rechte, die von der Frömmigkeit den Päpsten zugestanden waren, und die heiligen Ordnungen der Kirche, die sie leiteten, von den Päpsten in so schändlicher Weise mißbraucht wurden, wie etwa von Gregor IX. und Innocenz IV. gegen den Kaiser Friedrich II. bei dem Kreuzzuge 1228—29 und auf dem Konzil von Lyon 1245, wenn die Christen klagten, daß der Papst selbst dem Kreuzfahrer 1229 in den Rücken fiel, daß er ihn 10 Jahre später hinderte, das bedrängte Heer des heiligen Ludwig zu retten und ähnlich sonst: so hat man darin nicht sowohl persönliche Schlechtigkeit der Päpste zu sehen als den Zwang der Verhältnisse, die mit dem Streben nach einer Weltherrschaft, mit einer Verwirklichung des Traumes gegeben waren, der so manchen Mönch in seiner Ekstase und geborene Herrscher wie Gregor VII. im Rausche ihrer Erfolge genarrt hat.

Nicht zum wenigsten Bonifaz VIII., dessen Regiment, 1294—1303 erst den Schluß dieser Periode der Papstgeschichte bildete. Seine Bulle Unam sanctam ecclesiam und die anderen ähnlichen gelten vielen als Zeugnisse für die unbeschränkte Macht der Kurie in jenen Tagen, aber der Verlauf zeigt, daß Bonifaz VIII. nicht der wirkliche Inhaber der Gewalt war, sondern nur ein Prätendent. Schon eine geringe Macht genügte ihn ganz zu stürzen. Und der Fluch dieser Theorie und dieser Vorstellung, daß es höchstes Ziel der Kirche Christi und daß es also auch höchste Pflicht der Gläubigen sei, die weltlichen Dinge mit christlichen Gedanken zu leiten und deshalb die Staaten unter die Oberleitung des höchsten Priesters zu stellen: der Fluch dieser Vorstellung lastete nicht bloß auf der äußeren Politik der Päpste.

Hier ist auch die Quelle für jenen fortgesetzten Mißbrauch der kirchlichen Gewalt in Ehesachen, bei Entscheidungen über streitige Wahlen, geschworene Eide und alle die tausend Klagen von Einzelnen und von Korporationen, die an Rom gebracht oder gezogen wurden. Ebenso ist auch die Klage, in Rom sei alles käuflich, weit mehr ein Beleg für die Unmöglichkeit eines solchen Regiments als für die Schlechtigkeit der Personen. Gewiß waren Betrug und Bestechung an der Tagesordnung, und die Priester und die Beamten der Kurie, die sich so bestechen ließen, trieben frevelhaften Mißbrauch: aber auch der Beste wäre bald unterlegen. Denn es war völlig ausgeschlossen, daß man in Rom auch nur über einen kleinen Teil all der streitigen Interessen, die dort zur Entscheidung kamen, ein sachlich begründetes Urteil gewinnen konnte, oder daß in Wahrheit der Papst die Verantwortung tragen konnte für die massenhaften Entscheidungen, die in seinem Namen meist nur von untergeordneten Organen gefällt, oder doch bis zur formellen Erledigung vorbereitet wurden. Man wußte wohl, in Rom mußte man nicht bloß an einer Stelle Geschenke austeilen.

DIE ZEIT DER KREUZZUEGE

12.

In diesem Zusammenhange ist noch einmal der Kreuzzüge zu gedenken, denn sie sind die großartigsten Äußerungen des Gesamtgefühls der abendländischen Christenheit und der leitenden Stellung der Päpste an ihrer Spitze. Pilgerfahrten zum heiligen Grabe waren schon längst üblich, aber erst als im 11. Jahrhundert die Seldschuken den mohammedanischen Glauben angenommen hatten und Palästina eroberten, erhob sich der Gedanke, die abendländische Christenheit müsse dem griechischen Reiche zu Hilfe kommen und das heilige Grab befreien. Papst Gregor VII. rief 1074 verschiedene Fürsten auf, sie möchten mit ihren Kriegern sich um ihn sammeln, um nach Konstantinopel und weiter nach Asien den Christen zu Hilfe zu ziehen. Der Hauptgedanke Gregors VII. war dabei allerdings, die Christen des Orients zum Gehorsam des heiligen Petrus und seines Stellvertreters in Rom zu bringen. Das heilige Land trat zurück. Gregors Eifer galt der Idee, die Gemeinde der Christen nicht bloß von den Türken zu befreien, sondern von allem, was sie von der Einheit mit Rom trennte. Gregor erstrebte zugleich, daß bei diesem Unternehmen alle christlichen Fürsten in dem Papste den Oberherrn, genauer wohl den Oberlehnsherrn anerkennen, ihm den Lehnseid schwören und seinen Befehlen folgen sollten. Die Ausführung dieses gewaltigen Heereszuges in den Orient unterblieb, weil Gregor damals mit Kaiser Heinrich IV. in Kampf geriet. Aber auch ohne diese Hindernisse hätte Gregor schwerlich etwas erreicht, denn im ganzen Verlaufe der Periode hat sich gezeigt, daß die Unterwerfung der griechischen Kirche unter die lateinische unmöglich war. Die Eroberung von Konstantinopel 1204 sollte die Union der beiden großen Kirchen vollenden, hat aber die Entfremdung zwischen Griechen und Römern nur verschärft, und bei den Kreuzzügen hat diese Absicht Roms den Kampf gegen die Sarazenen auf das schwerste gelähmt. Gregors Kreuzzugspläne erscheinen groß, sie waren aber in sich widerspruchsvoll. Der Mönch in Gregor hatte den politischen Kopf verwirrt, falls wir nicht annehmen müssen, daß bei ihm wie bei Napoleon und ähnlichen Eroberern das Ungeheure und das Maßlose stets einen unwiderstehlichen Reiz ausübte.

Aber der einfache Gedanke, daß es Ritterpflicht sei, den Christen im heiligen Lande zu Hilfe zu kommen, beherrschte die Gemüter der Großen wie der Kleinen, und dazu kam für viele ein besonderer Anstoß hinzu. Bei der an Auflösung streifenden Lockerung der königlichen Gewalt und der Rechtsordnung in fast allen Staaten, namentlich in Frankreich und in Italien, aber auch in Deutschland, übten Ritter und Knechte in zahllosen Fehden gegeneinander und an den übrigen Schichten des Volkes viel grausame Gewalt. Da überkam sie nicht selten die Reue, und dann suchten sie Gelegenheit Buße zu tun, Ersatz zu leisten. Hatten sie eine Kirche verbrannt, so karrten sie wohl Steine zum Neubau, hatten sie sich mit schwerem Mord befleckt oder ein Dorf verbrannt, das einem Kloster gehörte, so gelobten sie Pilgerfahrten zu fernen Heiligtümern und wanderten dorthin unter Bußübungen, oder unterwarfen sich langen Fasten und anderen Entbehrungen. Die Angst vor den ewigen Strafen ließ viel ertragen. Für alle so im Gewissen bedrängten Ritter bot eine kriegerische Wallfahrt ins heilige Land die glücklichste Lösung, und zugleich lockten die Wunder des Orients, die Hoffnung auf Abenteuer, wie sie die Heldensage berichtete, und nun gar auf große Lehen und Burgen und Städte in sonnigen Landen. Die Massen von rohen, einer geregelten Tätigkeit entfremdeten, aber meist mittellosen und verschwenderischen Rittern fühlten sich von einer schwärmerischen, alles Irdische vergessenden Begeisterung ergriffen, als Papst Urban II. 1095 auf den Konzilien zu Piacenza und Clermont zum Kreuzzuge aufrief.

Papst Urban II. nahm Gregors VII. Politik wieder auf, mit großer Kraft, dabei nicht ohne eine gewisse vorsichtige Beschränkung, aber mit der gleichen brutalen Rücksichtslosigkeit

in der Wahl der Mittel. Indes zeigten sich sofort die Grenzen seiner Macht. Er konnte die Massen wohl in Bewegung setzen aber nicht ordnen. Die Heereszüge, die sich zuerst auf seinen Ruf durch die Lande wälzten, waren ein Hohn auf die religiösen Ziele, die sie zum Vorwande nahmen. In den Städten am Rhein, in Ungarn, im griechischen Reiche sind von diesen Kreuzfahrern furchtbare Greuel verübt worden, aber sie wurden dann auch von den empörten Völkern zu Tausenden erschlagen. Fürsten wie der Herzog von Lothringen, Gottfried von Bouillon, die Grafen von Flandern, der Herzog von der Normandie, die Grafen von Toulouse, die Fürsten der Normannen in Unteritalien, Boemund, der Sohn des Robert Guiscard und sein Vetter Tancred, zahlreiche Lothringer und Franzosen oder französierte Normannen rüsteten sich mit Sorgfalt und zogen in besserer Ordnung zunächst nach Konstantinopel. Der kluge Kaiser Alexius aus dem Hause der Komnenen (1081—1118), der die inneren Unruhen beschwichtigte, Robert Guiscard widerstand, die Petschenegen besiegte, die ihre Raubzüge bis in die Gegend von Hadrianopel ausdehnten, hätte gegen die Sarazenen gern eine tüchtige Schar abendländischer Ritter zur Verstärkung seines Heeres kommen sehen; aber diese Massen und ihre anspruchsvollen Führer erschreckten ihn. Endlich erreichte er, daß die meisten Fürsten ihm eine Art Vasallenleid leisteten und gelobten alle zu erobernden Gebiete und Städte, die ehemals zum griechischen Reich gehört hatten, ihm, dem Kaiser, zu übergeben. Einige

Darstellungen aus dem ersten Kreuzzuge auf den Glasfenstern zu St. Denis. Stark restauriert.

weigerten den Eid, und es kam auch zu Kämpfen darüber, aber die Hauptmasse wurde doch auf Grund von Verträgen nach Asien hinübergesetzt, und Kaiser Alexius versprach sie mit Schiffen, Truppen und sonst zu unterstützen. Indes die Rivalität brach bald wieder aus, und die abendländischen Fürsten zerfielen auch unter sich immer wieder in heftige Parteiung. Die bösen Geister des Neides und der verletzten Eitelkeit fanden dazu in den Erfolgen wie in den Mißerfolgen stets neue Nahrung. Nicht bloß die himmlische Liebe fehlte diesen vom Papste aufgerufenen und von einem päpstlichen Legaten begleiteten Streitern, die fromme Bewunderung ihnen gerne leiht, sondern es fehlte die einfache Zucht, die Ordnung, die jeder Führer selbst eines kleinen Heeres halten muß, ohne die aber ein so großes Heer zu einem Werkzeug des Verderbens wird.

Sie erlebten schroffe Wendungen des Geschickes. In Antiochia schienen sie schon verloren, da gewannen sie den Sieg durch einen Kampf der Verzweiflung, den sie unter dem Eindruck eines angeblichen Wunders, der Auffindung der heiligen Lanze, unternahmen. (28. Juni 1098). Vor Jerusalem kam nur noch ein kleiner Rest des großen Heeres an. Die Massen waren teils zugrunde gegangen an Entbehrungen oder an Seuchen oder unter den Angriffen der Sarazenen, teils waren sie zurückgekehrt. Die Kreuzfahrer sollen nur noch 20000 gezählt haben, während das Heer, das die stark befestigte Stadt verteidigte, vielleicht doppelt so stark war. Aber am 15. Juli 1099 versuchten die Kreuzfahrer mit hölzernen Türmen und Leitern den Sturm, getrieben von dem alles überwältigenden Gedanken jetzt am Ziele zu stehen, jetzt die heilige Stadt zu befreien. Im Namen Gottes stürmten sie und gewannen die Stadt, aber alle guten Geister mußten ihr Antlitz abwenden von den

Untaten, die die Sieger dann verübten. Im Tempel Salomonis läßt die Tradition das Blut der Erschlagenen bis an die Knie der Pferde steigen, die Luft war erfüllt von dem Geschrei der unglücklichen Gefangenen, denen der eine Führer Sicherheit versprochen hatte und die der andere nun trotzdem morden ließ. Blutgier und Beutegier hatten die Herrschaft, dazu rohe Wollust. Freilich warfen sich die Männer an den heiligen Stätten nieder und überließen sich auf Augenblicke der religiösen Ekstase, aber des Mordens war darum kein Ende. Das Ganze ist das Bild einer ungeheuren Blasphemie, um so ungeheuerlicher, je tiefer man sich die Zerknirschung der Beter und die Entzückung vorstellen mag über die Tatsache, daß sie wirklich die Stelle betraten, die Christi Fuß geheiligt hatte.

Das Königreich Jerusalem wurde von den Eroberern mit großer Begeisterung begründet, allein es war nicht recht lebensfähig. Die im Orient zurückbleibenden Ritter verweichlichten oder verwilderten und machten größtenteils dem Christentum wenig Ehre. Die Kreuzfahrer, die im Laufe der folgenden beiden Jahrhunderte zu ihrer Unterstützung und nach dem Falle Jerusalems 1187 zur Wiedereroberung des heiligen Grabes, weiter auch zur Eroberung von Ägypten, dem Hauptsitze der Palästina bedrohenden Moslim, auszogen, erneuerten die Bilder des ersten Kreuzzuges.

Größere und kleinere Scharen zogen vielfach ins heilige Land, aber nur noch sechs dieser Züge pflegt man als Kreuzzüge im engeren Sinne zu zählen. Als zweiten Kreuzzug bezeichnet man den Zug von 1147, zu dem Bernhard von Clairvaux auch den Kaiser Konrad III. bewog. Dieser Zug offenbarte noch stärker als der erste, daß die Kirche unfähig war, die weltlichen Angelegenheiten und namentlich solche Heereszüge zu leiten, und vorzugsweise die Erfahrungen dieses Kreuzzuges brachten die klerikale Strömung zum Stillstand, die bis dahin die Geister steigend beherrscht und die Päpste in ihren Ansprüchen gegenüber den Königen unterstützt hatte. Es trat eine rückläufige Bewegung zugunsten der weltlichen Macht ein, die wir oben als einen wesentlichen Faktor in der Politik Kaiser Friedrich I. kennen lernten. Die Kreuzzugsstimmung selbst war jedoch keineswegs verflogen. Das Verlangen die heiligen Stätten zu besuchen und die Wunder des Orients zu sehen war um 1200 nicht geringer als um 1100. Aber die Leitung wurde nicht in gleicher Weise der Kirche überlassen. Kaiser Friedrich I. faßte den Entschluß zur Fahrt viel selbständiger als Konrad III. und hatte eine weitüberlegene Machtstellung. Bis an sein Ende hielt er die Leitung fest in seiner Hand, und die Menschen erlebten an einem großartigen Beispiel, wie wertvoll und wie unentbehrlich das Amt eines Königs, eines durch priesterlichen Anspruch ungebrochenen Herrschers sei.

Der vierte Kreuzzug stand dagegen wieder mehr unter päpstlicher Leitung, und Papst war damals Innocenz III., dessen hervorragende politische Begabung niemand bestreitet und der damals alle Fürsten der Erde in Abhängigkeit gebracht zu haben schien. Aber die politische und militärische Macht Roms war auch damals abhängig von den Parteigängern, die sich gerade gewinnen ließen. Sie konnte deshalb auch jeden Augenblick versagen, und tatsächlich fiel auch die Leitung dieses Kreuzzugs (1203—1204) dem Papste Innocenz III. aus der Hand. Statt die Seldschuken zu bekämpfen, erstürmten die Kreuzfahrer die von Parteien zerrissene Hauptstadt des christlichen Kaiserreichs der Griechen, das in den bisherigen Kreuzzügen vielfach den Stützpunkt für die Kämpfe mit den Sarazenen geboten hatte. Die Hoffnung auf große Eroberungen in dem schönen Lande, der überlieferte Haß zwischen den seit Robert Guiscard sich beständig bekämpfenden Normannen und Griechen, vor allem aber die Handelseifersucht der mächtig aufstrebenden Seemacht Venedig mißbrauchte den Vorwand der kirchlichen Gegensätze zwischen Rom und Konstantinopel, die doch im Kampf gegen den Islam bisher als untergeordnet behandelt waren, und lenkten die Waffen der Kreuzfahrer gegen Konstantinopel. Die Stadt fiel am 12. April 1204. Was nach der Eroberung geschah, war entsetzlich. Es wiederholte sich die Erfahrung, daß der kirchliche Eifer oftmals ein schlechter Freund der Tugend ist. Nach dem Morden zankten die Eroberer untereinander um die Beute, und die Beute brachte den meisten keinen Gewinn, auch ihr Glanzstück nicht, die Krone des lateinischen Kaisertums. Balduin von Flandern, der sie erhalten hatte, fiel schon 1207 in die Gewalt des Königs der Bulgaren und wurde grausam zu Tode gequält. Seine Nachfolger kamen ebensowenig zu Kraft, und 1261 gewannen die Griechen Konstantinopel zurück. Sie erneuerten ihren Staat, aber freilich die alte Kraft kehrte nicht wieder, und Konstantinopel fiel schließlich

a ce faire seront oreues et les dits clers representeront
les dictes escriptures deuant le Prince et son conseil et
celles qui au dit Prince et conseil sembleront estre dui
gnes de ramentenoir les dits clers les mectront en escri
pt dedens un liure lequel sappellera le liure des auene
mens aus cheualiers de la compaignie du saint esperit
au droit desir. Et demorra le dit liure tous iours en la
dicte chappelle.

Item se la sainte eglise de romme ou au
cuns Princeps des crestiens enpreist le
uoyage doultre mer pour la terre sainte
la ou est le sepulcre de nostre seignour
recouurer et le gecter hors des mains des
mescreans chascun cheualier de la dicte
compaigne sera tenus dy estre en propre
personne si porront bonnement et se chose
feust que le Prince de la dicte compaignie
de qui le dit heritage doit estre raisonnable
ment empreist le dit uoyage ou passage alaide de la
sainte eglise et des autres Princeps crestiens ou le dit
Prince valast personnelment en la compaignie dautrui
chascuns des dits cheualiers seront tenu de aler personne
lment et di demorer continuelment tant comme le
dit Prince y demorra salue se aucune expresse et appa
rant necessite ne le contredeist.

in die Gewalt der Türken und wurde der Hauptsitz des Islam. Dies war also das Ergebnis des vierten Kreuzzugs und der folgenden Bedrängungen durch die Lateiner: in die stärkste Mauer, welche das christliche Abendland bisher vor dem Ansturm der Moslim geschützt hatte, war eine Bresche gelegt.

Papst Innocenz III. hatte die Belagerung von Konstantinopel nicht gewollt. Aber als die Nachricht von der Eroberung kam, da überwog bei ihm der Gedanke, Roms Rival liege nun am Boden und auch der Orient erkenne Roms Obergewalt an, alle Sorge über die Tatsache, daß die Christen sich untereinander mordeten statt vereint gegen die Moslim zu kämpfen. Als ein Wunder Gottes pries Innocenz die Eroberung, und mit befremdender Naivität stellte er Betrachtungen an, die gewissermaßen dem lieben Gott Vorwürfe machten, daß er Konstantinopel nicht schon früher in die Hände der Lateiner habe fallen lassen. Dann wäre vermutlich Jerusalem niemals an die Ungläubigen verloren gegangen. Ach, du arme menschliche Kreatur! Wie kleinlich und dummdreist argumentiert hier dieser hervorragende Kopf! Wie eng erscheint sein Standpunkt und wie völlig verliert er sich in der Irre, weil ihn das Blendwerk einer Weltherrschaft narrt, deren Nichtigkeit und Unmöglichkeit er doch gerade bei diesem Kreuzzuge hätte mit Händen greifen müssen.

Nicht unter jene sieben Kreuzzüge wird der Kinderkreuzzug von 1212 gezählt, die traurigste, aber sehr charakteristische Ausgeburt der mystischen Stimmung der Zeit. Kinder behaupteten, Gott habe ihnen befohlen das heilige Land zu erretten. Unter der Führung eines deutschen Knaben zogen mehrere Tausend Kinder und Erwachsene aus Frankreich und Deutschland über die Alpen. Aber schon in Italien wurden sie teils aufgerieben, teils bettelten sie sich zur Heimat zurück. Noch schlimmer erging es den noch weit stärkeren Haufen, die sich in Marseille sammelten, dort von einigen heuchlerischen Unternehmern auf Schiffe verladen und nach Afrika als Sklaven verkauft wurden, soweit sie nicht auf der See zugrunde gingen. Man hätte glauben mögen, es werde nun ein Umschwung eintreten. Allein die allgemeinen Ursachen der Kreuzzüge: die sinnliche Art der Religiosität, die Abenteuerlust, das Bedürfnis nach einer ritterlichen Form der Kirchenbuße und das Vorhandensein einer Überzahl von ritterlich lebender Mannschaft, die keine genügende Beschäftigung hatte: alle diese Faktoren bei den Zügen des 11. und 12. Jahrhunderts wirkten auch im 13. Jahrhundert noch fort. Dazu traten im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts in steigender Bedeutung die Handelsbedürfnisse der Seestädte, namentlich Italiens, die gern bedeutende Opfer dafür brachten, daß in Syrien und Ägypten christliche Mächte Fuß faßten, und daß günstige Verträge mit den mohammedanischen Staaten abgeschlossen würden. So blieb das Interesse für solche Züge lebendig, und die Päpste hielten an der Verpflichtung fest das Kreuz predigen zu lassen.

Es kam den Christen zu Hilfe, daß die Mohammedaner auch im 12. und 13. Jahrhundert unter sich vielfach gespalten waren und ihre östlichen Reiche mit den glänzenden Städten Samarkand, Herat, Merw u. a. von den Mongolen unter Dschengischan vernichtet wurden. Trotzdem hatte von all den Kreuzzügen dieser Periode nur der Zug Kaiser Friedrichs II. von 1228/1229 einen größeren Erfolg. Im Jahre 1238 bereitete der Kaiser einen neuen Kreuzzug für das folgende Jahr vor, da der von ihm 1229 mit dem Sultan abgeschlossene Vertrag ablief. Aber da der Papst ihm große Hindernisse in den Weg legte und 1239 sogar ein Offensivbündnis mit Mailand und anderen Städten gegen Friedrich abschloß, so konnte er Italien nicht verlassen.

Als die letzten Kreuzzüge pflegt man die Heerfahrten König Ludwigs IX. von Frankreich zu bezeichnen. König Ludwig war 1248 mit einer großen Flotte nach Cypern gefahren, hatte 1249 Damiette erobert, die starke Seefestung, die den Zugang von Ägypten eröffnete, geriet dann aber mit dem Rest seines durch Krankheiten dezimierten Heeres in Gefangenschaft. Kaiser Friedrich war bereit gewesen ihm Hilfe zu bringen, und mit ihm beschuldigten viele den Papst, daß er durch seine Angriffe den Kaiser an dieser Unterstützung gehindert und das Unheil verschuldet habe. Gegen schweres Lösegeld und die Rückgabe von Damiette gewann König Ludwig mit einer kleinen Schar die Freiheit wieder und hielt dann noch drei Jahre in Syrien aus, ohne etwas Wesentliches tun zu können. 1270 nahm er noch einmal das Kreuz, zog aber nicht nach Syrien und Ägypten, sondern gegen Tunis, wo er nach anfänglichen Erfolgen große Verluste durch eine Seuche erlitt, die ihn schließlich selbst wegraffte. Der Kreuzzugsgedanke erscheint hier wie bei dem Zuge gegen Konstantinopel stark beherrscht von Nebenzwecken.

Dieser Mißbrauch trat noch gröber hervor in den zahlreichen Fällen, in denen das Kreuz zum Nutzen von Fahrten gepredigt wurde, die im Grunde nur territorialen Zwecken dienten. Daß die Eroberungszüge gegen die heidnischen Slaven östlich der Elbe und gegen die Preußen und Litauer als Kreuzzüge bezeichnet wurden, um Mitkämpfer zu gewinnen und Unterstützung durch kirchliche Mittel, das läßt sich rechtfertigen. Aber dagegen in keiner Weise, wenn in Konflikten wie der Kampf des Bremer Erzbischofs gegen die Stedinger Bauern (1232—34) das Kreuz gepredigt wurde, oder wenn der Papst in allen Kirchen das Kreuz gegen den Kaiser zu predigen befahl. Nur langsam lösten sich die Menschen von den Vorstellungen übermenschlicher Autorität, die den Papst umgaben; diese Gedanken waren zu fest eingewurzelt. Allein der ganze Verlauf der Kreuzzüge, der Niederschlag an Erfahrungen und Urteilen, den sie in allen Ländern der Christenheit in ähnlicher Weise zurückließen, im besonderen Tatsachen wie die, daß 1228/29 päpstliche Heerhaufen in das Gebiet des auf dem Kreuzzuge befindlichen Kaisers Friedrich II. einbrachen, daß der Kaiser 1239 durch die Haltung Papst Gregors verhindert wurde ins heilige Land zu ziehen, und dann wieder 1249/50 ebenso durch Papst Innocenz IV., obwohl es galt, dem aufs schwerste bedrängten Heere der Christen in Ägypten Hilfe zu bringen; solche Tatsachen machten notwendig starken Eindruck. Am meisten vielleicht, wie Kaiser Friedrich II. durch die Angriffe des Papstes in Italien festgehalten wurde, als die Mongolen 1241 in Deutschland einbrachen. Er dürfe Italien nicht verlassen, schrieb er nach Deutschland, weil er fürchten müsse, daß der Papst ihm in den Rücken falle wie damals (1228), als er ins heilige Land gezogen sei.

König Ludwig IX. von Frankreich nimmt das Kreuz.
Miniatur aus dem Livre d'heures der Königin Johanna II. von Navarra.

So brachten die Kreuzzüge auch in dem kirchlichen, besonders in dem kirchenpolitischen Denken eine erhebliche Veränderung hervor. Sie verstärkten die Auffassung, die durch die allgemeine, so stark auf weltlichen Gewinn gerichtete Politik der Päpste hervorgerufen war. Das Tun der Päpste und die Ansprüche des Klerus fanden klarere und bewußtere Kritik. Männer aller Länder und seit dem 12. Jahrhundert unter ihnen viele mit gelehrter Ausbildung, kamen in die Lage päpstliche Behauptungen und Maßregeln an den Tatsachen zu prüfen, und zwar unter Umständen, die jede Zurückhaltung ausschlossen und dazu zwangen, die Dinge unverhüllt zu zeigen und zu betrachten. Wohl steigerte sich im 13. Jahrhundert die Anerkennung der von den Päpsten geforderten Allgewalt. Das System des kanonischen Rechts wurde in diesem Sinne fortgebildet und die Gewalt des Papstes theoretisch ins Grenzenlose erweitert. Nicht bloß gegenüber der weltlichen Gewalt, auch gegenüber den andern Bischöfen. Das Wahlrecht der Domkapitel und der Gemeinden, bezw. der berechtigten Gruppen, für dessen Freiheit Gregor VII. die Revolution des 11. und 12. Jahrhunderts entfesselt hatte, wandelte Innocenz III in das dürftige Recht einer Postulation, einer Bitte um Ernennung. Die maßlosen Ansprüche Bonifaz VIII. waren nur die Konsequenz der päpstlichen Politik des 13. Jahrhunderts. Selbst Thomas von Aquino, der immer noch zu den maßvolleren Vertretern der kurialen Ansprüche zu rechnen ist, sprach in der einflußreichen Schrift De regimine principum dem Papste ebenfalls eine Obergewalt über alle Fürsten der Erde, auch über den Kaiser zu, und Augustinus Triumphus schrieb anfangs des 14. Jahrhunderts, es sei eine Dummheit, Irdisches und Geistliches trennen zu wollen. Mit der Gewalt über das Geistliche sei dem Papste

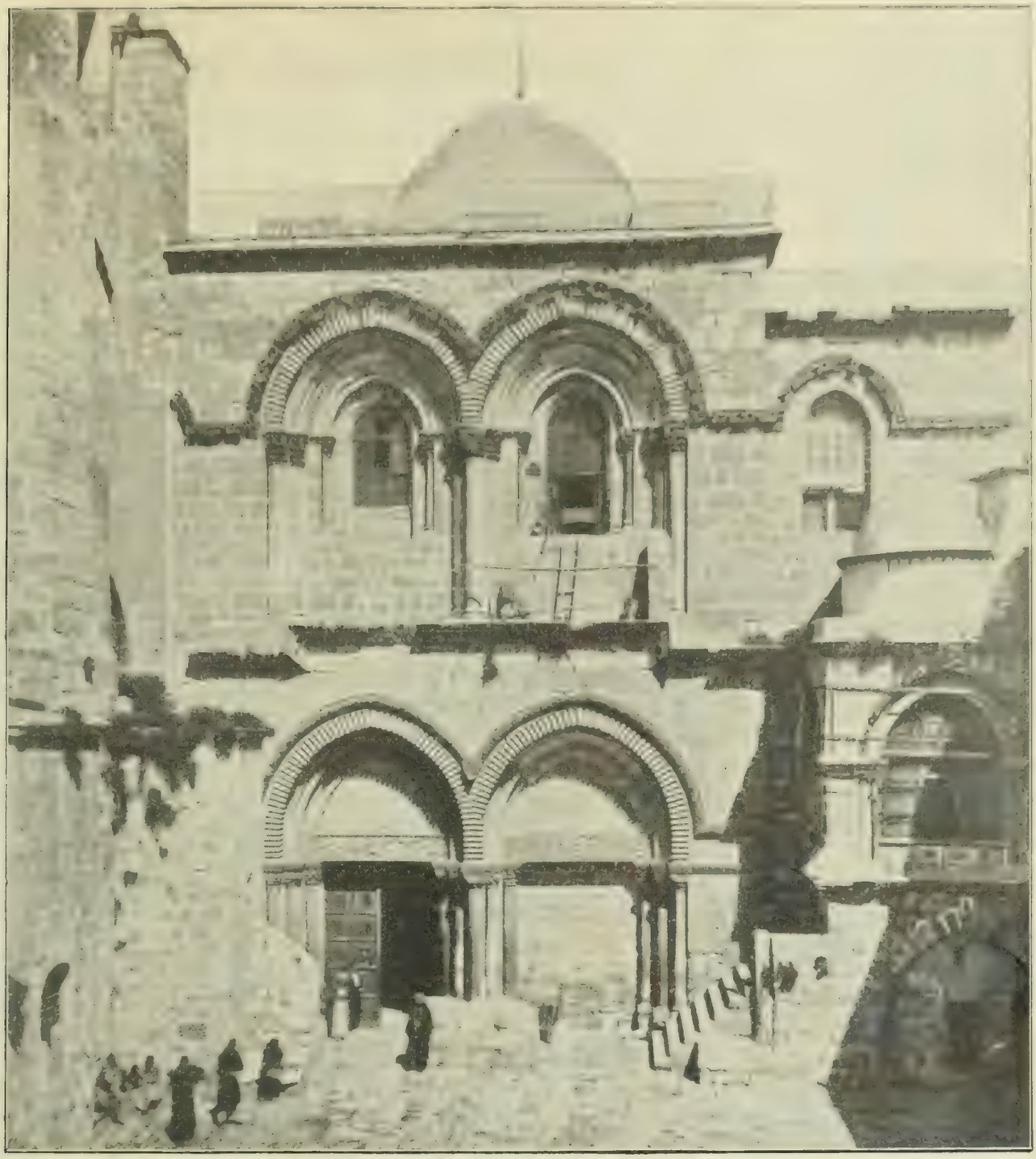

Die Kirche des Heiligen Grabes zu Jerusalem. **Photographische Aufnahme.**

auch die Gewalt über die weltlichen Dinge gegeben. Für die Päpste wurde also eine Stellung gefordert, ähnlich wie sie die Kalifen gehabt hatten. Aber in dem Augenblicke, da sie diese Macht unter Bonifaz VIII. zu gewinnen schienen, fielen sie auch in die Gewalt eines der Theorie nach von ihnen abhängigen Fürsten. Auch in der Theorie behauptete sich gegenüber der Lehre von der Allgewalt des Papstes der Geist des germanischen Königtums und des römischen Rechts, endlich auch noch ein nicht unerheblicher Rest der alten Selbständigkeit des Episkopats. In den politischen Schriften jener Tage weht zum Teil schon ein ganz moderner Geist, der sich auch gegen die Ansprüche erhob, welche die Päpste aus der angeblichen Schenkung Konstantins ableiteten oder mittels scholastischer Interpretation biblischer Sprüche gewannen. Gerade die Übertreibungen der klerikalen Ansprüche und die Dreistigkeit in der Anwendung der mittelalterlichen Methoden der Beweisführung halfen die Welt von ihren Fesseln befreien. Und die Kreuzzüge haben erheblich dazu mitgewirkt.

Bedeutung und Macht der Kirche

13. Die Pfarren und die Pfarrer.

Im Laufe der Karolingerzeit wurde in den schon länger christianisierten Gebieten westlich der Elbe die Einrichtung des Gottesdienstes und die Einteilung der Bistümer in Pfarrbezirke vollendet, und diese vollkommenere Organisation ist dann im 10. bis 13. Jahrhundert auf die Gebiete der Kolonisation und der Mission übertragen worden. Als Beispiel solcher Organisation mag die Diözese Konstanz dienen, deren Entwicklung kürzlich auf Grund der reichen statistischen Nachrichten des Bistums eine Darstellung gefunden hat, die bis in das 13. Jahrhundert zurückreicht und auch auf das Bild des 10. bis 13. Jahrhunderts wenigstens in den Hauptzügen zurückschließen läßt. Als Ergänzung und zum Vergleich ist aus ähnlichen Gründen die Diözese Brandenburg benutzt.

Das Bistum Konstanz war das größte unter den deutschen Bistümern. Es umfaßte 800 Quadratmeilen und reichte im Süden bis an den Gotthard, im Norden bis Ludwigsburg. Ein Zehntenregister von 1275 zeigt das Bistum eingeteilt in Archidiakonate, welche in Dekanate zerfielen, denen die einzelnen Pfarren zugeordnet waren. Die Pfarrkirchen wurden vom Bischof eingerichtet, waren aber in germanischen Gebieten ursprünglich großenteils als „Eigenkirchen" des Grundherrn entstanden, von ihm erbaut auf seinem Grund und Boden. Nach alter aus dem germanischen Heidentum stammender Tradition und unter dem Einflusse der tatsächlichen Verhältnisse ernannte der Grundherr, der für Bau und Ausstattung der Kirche sorgte, auch den Pfarrer. Regelmäßig wurde diesem ein Pfarrhaus mit Garten und Hof überwiesen.

Unter dem Einfluß der cluniacensischen Bewegung im 11. Jahrhundert und der weiteren Reformen des 12. und 13. Jahrhunderts wurden die Rechte der Grundherren mehr oder weniger auf die Patronatsrechte eingeschränkt, die überdies nur unter der Aufsicht und der Mitwirkung des Bischofs ausgeübt werden konnten. Zugleich wurde die Gewalt des Bischofs auch über die ursprünglichen Eigenkirchen erhöht und die Verwaltung aller Pfarren mehr gleichmäßig gestaltet. Es bildet dieser Ausbau der Kirche nach unten das Gegenstück zu der schärferen Ausbildung der päpstlichen Gewalt über die Bischöfe und der Zusammenfassung der Klöster in Kongregationen und in Orden.

Der Pfarrer bezog die Zehnten aus dem Bezirk seiner Kirche und hatte neben der Seelsorge die Verwaltung und Vertretung der mit der Pfarre verbundenen Besitzungen und Rechte. Der Pfarrer wurde deshalb Rector ecclesiae genannt, zu deutsch Kirchherr, oder auch wegen der Seelsorge Plebanus, zu deutsch Leutpriester. In nicht wenigen Fällen, die sich im Lauf der Zeit häuften, überließ der Rector ecclesiae, der Kirchherr, die Seelsorge einem Vikar, der einen Teil der Einnahmen empfing und bisweilen ebenfalls Leutpriester (Plebanus) genannt wurde. Die Pfarre wurde dabei wie ein Lehen behandelt, ähnlich wie schon im 8. Jahrhundert viel Klostergut. Das Amt trat zurück hinter dem zu seiner Ausstattung bestimmten Gut.

Aber im 8. Jahrhundert war im Reiche der Karolinger diese Vergabung des Klosterguts geregelt worden, indem durch Beschluß der Reichsversammlung ein Teil des Guts zur Ausrüstung von Vasallen bestimmt wurde, welche dem Könige im Kampfe gegen die gefährliche Invasion der Sarazenen aus Spanien dienen sollten. Bei den Pfarren des Mittelalters erfolgte die Verleihung nicht durch den König und nicht zum Dienste des Staats, sondern durch die Gunst des Patrons oder kirchlicher und weltlicher Großen. Solche Verleihungen von Pfarren erfolgten in allen Ländern teils an Personen, teils an Klöster und an andere, bevorzugte, Kirchen. Bei der kirchlichen Organisation der Slavenlande überwies Otto I den Kirchenzehnten den Bischöfen und einigen Klöstern, namentlich dem Moritzkloster in Magdeburg, die dann die Pfarrer in den einzelnen Gemeinden von ihren Zehnten ausstatten mußten.

Es empfahl sich diese Verbindung der neuen Pfarren des Missionsgebietes mit so reichen und gesicherten kirchlichen Instituten wie das Magdeburger Moritzkloster vielleicht besonders deshalb, weil sich bei der Unsicherheit des eben eroberten Gebietes, und da die Masse der Bewohner noch nicht oder nur zum Scheine bekehrt war, auf einen regelmäßigen und ausreichenden Ertrag der Zehnten nicht gut rechnen ließ.

In anderen Missionsgebieten wird vielfach ähnlich verfahren worden sein, und es entstanden so Pfarren, die von Anfang an als Vikarien begründet waren. Ihre Zahl vermehrte sich durch die in Klöster, Domkapitel und ähnliche Institute inkorporierten Pfarren, weil auch diese dauernd und grundsätzlich mit Vikaren besetzt wurden, die nur einen Teil der Einkünfte bezogen, während die selbständigen Pfarren doch immer wieder einmal in die Hand eines Kirchherrn kommen konnten, der selbst den Gottesdienst besorgte und also auch die volle Einnahme hatte.

Bei der steigenden Kultur des 12. und 13. Jahrhunderts mußte der Zehnte in vielen Gegenden einen Ertrag geben, der weit über das Bedürfnis eines einfachen Geistlichen hinausging, zumal dem Pfarrer noch andere Einnahmen zuflossen. Ihr Reichtum forderte dazu heraus, diese Pfründen zu den erwähnten Vergabungen zu benutzen. Die Leistungen der Kirche für Kulturzwecke der verschiedensten Art bilden die Form, in der das Volksvermögen für diese Zwecke flüssig gemacht wurde. Nachdem ein so übergroßer Teil dieses Vermögens der Kirche übergeben war, konnte sie sich diesen Aufgaben nicht entziehen. Die Ausstattung von Spitälern und Universitäten bieten ein Beispiel. Aber diese freie Verfügung über die kirchlichen Pfründen war schwerem Mißbrauch ausgesetzt. Nicht nur für Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt wurden ihre Güter vergabt, sondern schon im 8. und 9. Jahrhundert nach Willkür an Günstlinge oder an übermächtige Herren. Im 12. und 13. Jahrhundert steigerte sich dieser Mißbrauch. Der durch Schenkungen, Dispensationen, Ablaß und die Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit beständig wachsende Reichtum und Einfluß der Kirche reizte die Begierde der Großen, ihrer Diener und Vertrauten. Nicht selten wurden einem Herren mehrere Pfarreien verliehen, die er durch Vikare besorgen ließ. Er selbst bezog also den größten Teil der Einnahmen mehrerer Kirchen, ohne etwas anderes dafür zu leisten als die Erfüllung einiger Formalitäten. Häufig wurden die Pfarreien auch an Leute verliehen, die noch zu jung waren, um priesterliche Weihen zu empfangen oder gar nicht die Absicht hatten aus dem Laienstande auszuscheiden. Von den Pfarren der Diözese Konstanz hatte im 14. Jahrhundert ein Graf Konrad in Freiburg sechs, Graf Gottfried sieben Pfarren, ein Herr von Tieringen fünf, ein Graf Rudolf von Zimmern neun Pfarrkirchen. In anderen Diözesen war es ähnlich, und es ist von den kirchlichen Behörden nicht einmal ein ernsthafter Versuch gemacht worden diesen Unfug zu beseitigen, wenn auch die Provinzialkonzilien sich mehrfach bemühten einzelne besonders schreiende Mißbräuche zu bekämpfen.

Bei der Bestellung des Vikars sah der Kirchherr leicht mehr auf seine Bequemlichkeit und auf die Niedrigkeit der Ansprüche des Mannes als auf seine Brauchbarkeit, liebte es auch wohl, die Gewalt über ihn zu behalten. Die Provinzialkonzilien forderten deshalb wiederholt, daß der Vikar dauernd angestellt werde und nicht auf beliebige Kündigung seitens des Kirchherrn. Sodann, daß der zuständige Archidiakon oder der Bischof ihn vorher für geeignet erklärt habe, und drittens, daß dem Vikar von der Pfründe ein „angemessener Teil" (congrua portio) abgeschichtet werde, ausreichend zum Lebensunterhalt und zur Leistung der dem Bischof und dem Archidiakon schuldigen Abgaben. Die Pfarren waren also in Deutschland und ebenso in Frankreich, England und sonst nur in der Minderzahl der Fälle mit Kirchherren besetzt, die den vollen Ertrag der Pfründe bezogen und die Amtspflicht selbst erfüllten. Diese hatten dann in der Regel ein gutes, vielleicht übermäßiges Einkommen. Die meisten waren einem Kirchherrn, sei es eine Person oder ein Institut, verliehen, der den Hauptteil der Pfründe behielt und den Dienst durch einen vielfach nur dürftig besoldeten, wenig gebildeten und von der Willkür des Kirchherrn mehr als billig abhängigen Vikar besorgen ließ. Die Bemühungen der Konzilien, die Vikare gegen die Kirchherren zu schützen, lassen erkennen, wie sehr sie des Schutzes bedürftig waren, konnten aber den Grund des Übels nicht beseitigen.

Dieser Zustand herrschte auch nicht etwa bloß in den Landpfarren. An den großen, mit mehreren Pfarrämtern ausgestatteten Gemeinden der Städte entwickelten sich dieselben Zustände. In Straßburg z. B. gab es im 13. und 14. Jahrhundert zehn Pfarreien, und an all

diesen Kirchen ließen die Pfarrer den Gottesdienst und die Seelsorge durch „Vertreter mit kärglicher Besoldung" verwalten. Nur für eine Pfarre (St. Andreas) läßt sich dieser Gebrauch nicht bestimmt nachweisen. Im 13. Jahrhundert wird es nicht anders gewesen sein. Von der Pfarre St. Aurelia wissen wir, daß sie bereits 1217 „mit dem Tisch des Thomaskapitels" vereinigt wurde. Ihre Einkünfte dienten also der reicheren Ausgestaltung des Tisches dieser vornehmen Kanoniker, und die Seelsorge der Aureliengemeinde wurde einem Vikar übertragen. Drei Pfarreien, der Dom, St. Thomas und Jung St. Peter, hatten Kollegiatstifte weltlicher Kanoniker, St. Stefan ein adliges Damenstift, und die Pfründen der übrigen Kirchen, mit Ausnahme vielleicht der einzigen St. Andreaskirche, wurden im Laufe des 14. Jahrhunderts nach dem Muster der Aurelienkirche mit den Kollegiatstiften verbunden. Ob der Kirchherr der Andreasgemeinde selbst den Gottesdienst bediente, oder ob er auch nur die Pfründe bezog und den Dienst durch zeitweise oder auf die Dauer gemietete Leutpriester besorgen ließ, darüber fehlt es an Nachrichten. So oder so: das Bild der Kirche von Straßburg gleicht mehr einem Pfründenmarkt als einer Anstalt zur Pflege des kirchlichen Lebens. Dieser Eindruck wird aber noch erheblich verstärkt, wenn man die Besetzung der Kanonikate an den drei Stiftskirchen — Dom, St. Thomas, Jung St. Peter — und das Leben der Kanoniker betrachtet. In dem Domkapitel wurden im 13. Jahrhundert, wahrscheinlich auch schon früher, nur Grafen und Freiherren aufgenommen, nicht einmal Mitglieder der doch oft so mächtigen Ministerialengeschlechter. Papst Gregor IX. hat 1231 die Aufnahme eines Geistlichen von nicht adliger Herkunft erzwungen und dabei den richtigen Grundsatz aufgestellt, daß es doch bei dem geistlichen Amte nicht auf den Adel der Geburt ankomme sondern auf den Adel des tugendhaften Lebens: aber er hat nicht einmal den Versuch gemacht jenes angebliche Recht des Domstifts grundsätzlich zu beseitigen. Die Stifte von St. Thomas und St. Peter hatten meist Söhne von Straßburger Patriziern inne. Die Ergänzung erfolgte regelmäßig unter dem Einfluß verwandtschaftlicher und ähnlicher Einflüsse. Ein Geschlecht, das einmal festen Fuß im Domkapitel gefaßt hatte, konnte unter normalen Verhältnissen Jahrhunderte lang sich darin behaupten, und so finden wir z. B. die Namen der Geroldseck, Ochsenstein, Lichtenberg, Kyburg, Rappoltstein, Tierstein in sich nie erschöpfender Wiederholung durch mehrere Jahrhunderte hindurch in den Domkapiteln vertreten. Die meisten Kanoniker des Domstiftes „konnten sich als Vettern anreden. Sehr oft saßen zwei, nicht selten drei leibliche Brüder im Kapitel". Bei der Vergebung der Stellen, besonders der höchst dotierten Würden des Dechanten und des Dompropstes, gab es heftige Kämpfe der großen Geschlechter und mehrfach offene und wilde Fehde. So im Jahre 1338 und wieder 1370—72. Die mächtigsten Geschlechter des Elsaß und die Stadt Straßburg nahmen teil an der Fehde um die Frage, ob ein Ochsenstein oder ein Kyburg die Dompropstei haben sollte. Wie im 16. und 17. Jahrhundert das Haus Bayern und ähnlich andere Fürstenhäuser gewisse Bistümer als eine Art Apanage seiner nachgeborenen Prinzen in Anspruch nahm, so sahen jene Grafen und Herren die fetten Pfründen des Domkapitels als eine ihrem Haus zustehende Beute an. Die kirchlichen Interessen traten dabei ganz zurück. Und ähnlich stand es bei anderen Kollegiatstiften. Da nun diesen Stiften die sämtlichen Pfarren von Straßburg bis auf eine inkorporiert waren, so waren sie alle Familieninteressen dienstbar gemacht, gewissermaßen säkularisiert. Die eigentlichen Seelsorger — die Vikare und die Meßpfründner — in den Straßburger Kirchen entnahm man aus den Söhnen von Straßburger Handwerkern, und auch Fremde erlangten diese Stellen. Sie wurden, wenigstens im Vergleich mit dem Reichtum der Straßburger Kirchen, gering bezahlt.

Schaut man zurück auf diese Entwicklung, so drängen sich zwei Beobachtungen auf. Einmal: die Reformen, welche den Einfluß der Könige auf die Besetzung der Bistümer einschränkten, wurden von den Cluniacensern, von Gregor VII und seinen Nachfolgern und Parteigängern vorzugsweise mit der Klage begründet, daß die Kirche unter jenem Einfluß leide. Aber der Mißbrauch, geistliche Ämter und Pfründen in einer Hand zu häufen und nach Gunst und Geld zu vergeben, nahm nach dem Siege der Gregorianer nicht ab sondern steigerte sich noch erheblich, namentlich im 13. Jahrhundert.

Unter den Ottonen und Saliern war für die Besetzung der hohen geistlichen Ämter immer noch besser und sachlicher gesorgt worden als nach dem Investiturstreit, als namentlich

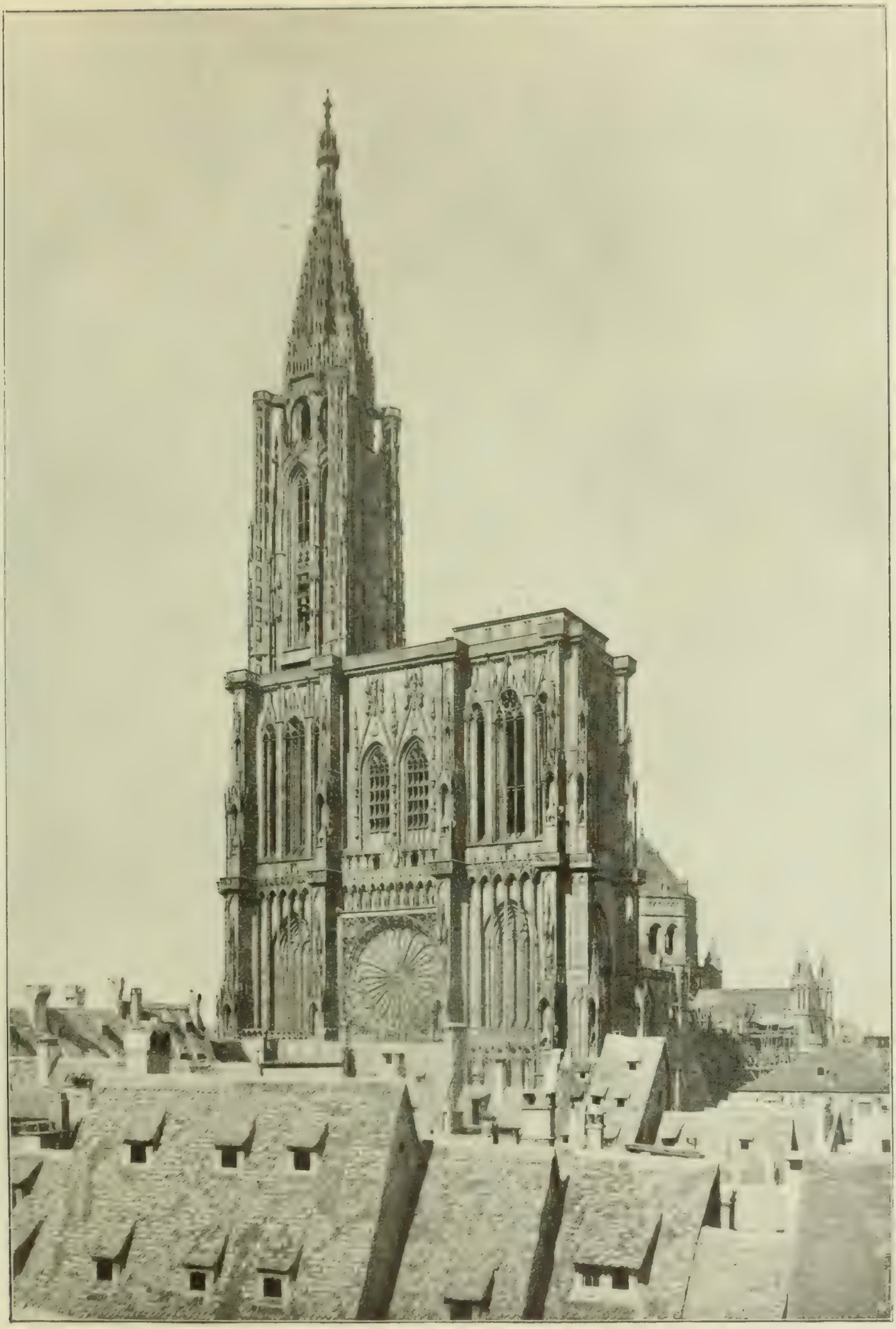

Das Münster zu Straßburg.
Nach einer photographischen Aufnahme der Königlich Preußischen Meßbildanstalt.

im 13. und 14. Jahrhundert. Sodann, und das ist der Hauptpunkt: im Mittelalter fehlte es der Masse der Priester, welche den regelmäßigen Kirchendienst hatten und dem Volke gegenüber zunächst die Kirche vertraten, abgesehen von ihrer geringen Bildung, vielfach an einer ausreichenden Besoldung und damit an der Grundlage zu einer führenden Stellung in der Gesellschaft. Der ungeheure Reichtum der Kirche wurde verbraucht für verschwenderische Ausstattung des Oberbaus der Hierarchie und für Nebenzwecke, die mit der politischen Machtstellung zusammenhingen. Die Verfassung der Kirche war eine Schöpfung des Adels des römischen Kaiserreichs, gewann wenigstens ihre Vollendung erst mit dem Zeitpunkt, da sich dem Adel in dem römischen Staatsdienst keine befriedigende Stellung mehr bot, und er in dem Kirchendienst Ersatz suchte. In den germano-romanischen Staaten fand dieser aristokratische Zug den besten Nährboden in der aristokratischen Ordnung der Gesellschaft und weiter in dem Lehnstaat. Der ungeheure Reichtum an Land und Leuten, worüber die Kirche schon im 6. und 7. Jahrhundert verfügen konnte, beförderte diese Entwicklung, die unzweifelhaft die geistliche Wirksamkeit der Kirche schwer geschädigt hat. Man erkennt daraus, wie die in ihrer Größe bewunderungswürdige Organisation der Kirche doch auch ähnliche Schäden zeitigte, wie sie die Verfassung der damaligen Staaten entwickelt hat, sodann, daß die Macht des auf dem Gebiet der äußeren Politik so glänzend erscheinenden Papsttums hier auf dem eigensten Gebiet der Kirche versagte. Die Päpste haben sogar diese ihre eigentlichste Aufgabe überhaupt nicht näher ins Auge gefaßt. Sie waren selbst zu stark an dem Mißbrauch beteiligt, die Pfründen für ihre Günstlinge zu verwenden oder im Dienste ihrer Politik.

14. Die Ketzer.

Durch die Benutzung von Fällen wie der oben erzählte Konflikt zwischen den Bischöfen von Mainz und Hildesheim um 1000, die Einschränkung des Wahlrechts der Kapitel und ähnliche Maßregeln sollte im 12. und 13. Jahrhundert der Klerus aller Länder zu abhängigen Agenten des päpstlichen Willens erniedrigt werden, aber das ist doch nur hier und da ganz geglückt. In Frankreich und England stellte sich dem die erstarkte Königsgewalt entgegen, und wo die geistlichen und weltlichen Großen wie im deutschen Reiche den König zum Widerstande gegen Roms Ansprüche zu schwach machten, da hatten sie oft selbst hinreichende Kraft zum Widerstande. Bann und Interdikt schreckte die geistlichen Fürsten nicht in höherem Grade als die weltlichen. Mit diesen Waffen konnten die Päpste auch Bischöfe nur zwingen, wenn ihnen günstige Verhältnisse zu Hilfe kamen. Innocenz III. konnte selbst in der Zeit des Thronstreits zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV., der ihm doch das Reich wehrlos zu Füßen legte, auch in Fragen der Reichskirche seinen Willen nicht immer durchsetzen. Er hat die Bischöfe von Mainz, Köln, Würzburg, Besançon, Passau und andere durch Eide gebunden, durch Suspension und Exkommunikation bedroht und gezüchtigt: aber darin offenbart sich doch nicht sowohl die Macht des Papstes als sein Streben nach Macht und die Tatsache des Widerstandes. Manche fügten sich auch jenen äußersten Mitteln nicht und andere dienten dem Papste erfolgreich mit den gleichen Waffen, dem gleichen Mißbrauch der geistlichen Gewalt und der Formen des Rechts. Bischof Wolfger von Passau löste sich aus der Verlegenheit, die ihm Papst Innocenz III. bereitete, durch einen Eid, der aller Wahrscheinlichkeit nach ein Meineid war. Der Erzbischof von Köln machte in ähnlicher Bedrängnis der Stadt Köln erhebliche Konzessionen, und Innocenz half so indirekt die städtische Selbständigkeit entwickeln, die dem ganzen Priesterregiment neue und dauernde Schranken ziehen sollte. Wo immer man in das Einzelne der Kämpfe Innocenz III. und seiner Nachfolger eindringt, da sieht man, wie unsicher das scheinbar so glänzende Gebäude der päpstlichen Macht begründet war.

Die englische Kirche war von diesen Kämpfen, namentlich von dem Widerstande gegen die Verschleuderung der englischen Pfründen an päpstliche Günstlinge, so stark erfüllt, daß man den Eindruck hat, es sei im 13. Jahrhundert die Hauptkraft der Kirche in diesen Kämpfen verbraucht worden. Jedenfalls erweckt das Leben des im Zentrum der literarischen wie der politischen und der kirchlichen Bewegung stehenden Bischofs von Lincoln, Robert Grosseteste,

des Lehrers und Beschützers der großen englischen Franziskaner jener Zeit, diesen Eindruck. Er wird verstärkt durch die schroffe Haltung der Universität Oxford gegen die Agenten Roms wie durch das Wort, mit dem die Stadt London das von Papst Honorius verhängte Interdikt beantwortete: „der Papst habe nichts zu befehlen in Angelegenheiten des Staates". Und als der Bischof von York gebannt wurde, weil er sich den unter Heinrichs schwacher Regierung (1217—72) jedes Maß überschreitenden Geldforderungen Roms an die englische Kirche widersetzte, da „segneten ihn die Engländer desto mehr, je mehr der Papst ihm fluchte". Die großen Staatsmänner der Periode Stephan Langton, Hubert de Burgh und Simon von Montfort, der Bischof Grosseteste, der Philosoph Roger Bacon und der weltkundige Mönch von St. Albans Malthaeus Parisiensis, der größte der mittelalterlichen Geschichtsschreiber Englands, und wer immer lebendigen Anteil nahm am öffentlichen Leben, waren einig in ihrem Zorn über die römische Kurie, ihre maßlosen Ansprüche und den die Kirche und den Staat zerstörenden Einfluß ihrer Gewalt. Auf England und auf Frankreich hatte sich Papst Innocenz IV. gestützt im Kampfe gegen Friedrich II., aus Rivalität gegen den Kaiser oder aus kleinlichen zufälligen Motiven hatten diese Reiche ihm die Hilfe gewährt; aber in beiden Ländern erhob man sich gegen das durch seine Erfolge mit unerträglichem Übermut erfüllte Papsttum.

Damals setzte sich auch die Lehre bestimmter durch, daß der Papst Gewalt habe über die Eide der Menschen, daß er von jedem Eide lösen und Verträge aufheben könne. Wer im Dienste des Papstes seinen Eid brach, wer seinen Lehnsherrn trotz des Vasalleneides verließ und ihn in des Papstes Dienst bekämpfte, der tat keine Sünde. Diese Lehre und dies Verfahren der Päpste mußte die Könige und die Völker empören und die Gewissen unheilbar verwirren, zumal die Politik der Päpste, wie die aller Staaten von geringer kriegerischer Kraft, häufig und rücksichtslos wechselte. Begreiflich, daß sich damals Anschauungen verbreiteten, wie sie in Ezzelino da Romano ein typisches Muster gefunden haben oder in den Bildern von dem Leben der Großen, die Anfang des 14. Jahrhunderts von den Anklägern der Templer und, nicht weniger dunkel, von den Anklägern des Papstes Bonifaz VIII. entworfen wurden.

Ähnlich wirkte die rücksichtslose Behandlung der Ehe. Der Ehescheidungsprozeß des Königs Lothar II. von Lothringen im 9. Jahrhundert wurde noch im bürgerlichen Gericht verhandelt, und grundsätzlich erhielt sich auch noch im 13. Jahrhundert die Vorstellung, die Ehe sei eine bürgerliche Einrichtung. Aber die Kirche gewann durch die Lehre von den Ehehindernissen, im besonderen durch die Ausdehnung der verbotenen Verwandtschaften, sodann durch die sich im 12. Jahrhundert völlig durchsetzende Lehre, daß die Ehe auch ein Sakrament sei, ferner durch die weitere Ausgestaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Ausdehnung ihrer Kompetenz eine Fülle von Mitteln und Vorwänden zur Einmischung in die Thronfolge der Staaten und die Familienrechte der Fürsten und Herren wie der Bürger und Bauern, die eine ständige Versuchung zum Mißbrauch bildete. Von der Ehe der Herrin von Canossa mit dem jungen Welf unter Gregor VII. an bis zu den Ehehändeln Ottokars von Böhmen unter Papst Alexander IV. sind zahlreiche Beispiele, wie die Verfügung über die Ehe, ihre Gültigkeit oder Nichtigkeit, der Dispens von den verwandtschaftlichen Hindernissen und die Weigerung des Dispenses einfach zu dem Kriegsapparat der Kurie dieser Periode zählte und je nach den Bedürfnissen der Kriege verwertet wurde.

Die Schamlosigkeit, mit der Eid und Ehe so in dem Dienst der Kurie mißbraucht wurden, hat vielleicht vorzugsweise dazu beigetragen, jene rücksichtslose Literatur zu erzeugen und jenen Spott groß werden zu lassen, die den Bruch mit der allgemeinen Devotion des Mittelalters vor der Kirche und den kirchlichen Gewalten besonders stark gefördert hat. Die dreisten Scholaren sangen schon in den Tagen Barbarossas:

Roma mundi caput est,	Rom ist wohl das Haupt der Erde,
sed nil capit mundi —	Aber auch voll Erdenschmutz.
Cum ad Papam veneris,	Bei dem Papste gilt die Regel,
habe pro constanti:	Hier hat nur der Reiche Schutz.
non est locus pauperi	
soli favet danti —	

Und Anfang des 13. Jahrhunderts erhob in deutscher Sprache Walther von der Vogelweide gleich scharfe Anklagen. Er war ein frommer Mann, und zwar auch im Sinne jener Periode der Kreuzzüge, hatte er doch selbst im Alter noch den Wunsch, „die lieben reise" ins heilige Land zu fahren. Aber als Innocenz III. den Bürgerkrieg zwischen den Parteien Philipps von Schwaben und Otto IV. schürte, da klagte Walther die Pfaffen an: „daß sie bannten, wen sie wollten, und nicht den sie sollten". Der Papst ist ihm „kein Hirte mehr, er ist zu einem Wolfe geworden unter seinen Schafen". Mit des Teufels Stricken bindet er die Bischöfe und Prälaten, er treibt Handel mit Gottes Gabe, er folgt der Lehre des schwarzen Buchs, das ihm der Teufel gegeben hat. Die Pfaffen leben liederlich. Der Papst mehrt selbst den Unglauben. Er sammelt Geld für das heilige Land, aber von dem Silber werde wenig in das heilige Land kommen, denn „grozen hort zerteilet selten pfaffen hant". Die Deutschen sollten doch keine Toren und Narren sein und zu dieser Sammlung steuern. Noch schärfer wandte er sich gegen die sonst verbotene Kreuzzugssteuer in dem Spruche, der ganz hierher gesetzt werden möge, um ein Bild dieser Stimmung zu geben.

Ahî, wie kristenlîche der bâbest unser lachet,
swenne er sînen Walhen seit, wie er'z hie habe gemachet.
daz er dâ redet, er'n solte es niemer hân gedâht;
er giht: ich hân zwên' Alman under eine Krône brâht,
daz si'z rîche stoeren brennen unde wasten.
Al die wile fülle ich mine Kasten
ich hân s'an mînen stoc gement: ihr guot wirt allez mîn,
ir tiuschez silber vert in mînen welschen schrîn,
ir pfaffen, ezzet hüenr und trinket wîn
und lât die toerschen tiuschen leien .. vasten.

Walther ist kein Einsamer gewesen, kein Vertreter vereinzelter Stimmungen; in weiten Kreisen wurde ebenso gedacht. In Utrecht, in Basel, in Regensburg und anderen Orten erhoben sich die Bürger gegen die Bischöfe und Mönche, die gegen den Kaiser predigten, und bis an seinen Tod fehlte es Friedrich II. nicht an zahlreichen Anhängern, an Räten und Kriegern. Mochte der eine oder der andere sich von dem Banne schrecken lassen, der Kaiser behielt die Macht und der Papst hatte nicht den Sieg. Nach Friedrichs II. Tode konnte der Papst das Reich des Kaisers zerstören, aber kein anderes an die Stelle setzen. Er hatte die Getreuen des Kaisers so oft mit den Strafen des Himmels geschreckt, daß sie diese Drohungen gering achten lernten. In Italien wie in England, in Frankreich, Deutschland und in den nordischen Landen begegnen uns Männer, die sich ganz befreit hatten von der Angst vor diesen geistlichen Waffen; höchstens in der Todesstunde überkam sie die Sorge mit der schwindenden Kraft. Aber manche bewahrten auch da die volle Klarheit, daß der Bann des Priesters nur eine Anmaßung sei. Als der König Sverrir von Norwegen, der im Banne war, den Tod nahen fühlte, ließ er sich auf seinen Hochsitz setzen — 1202 am 9. März — und sprach: „Wenn ich sterbe, so lasset mein Antlitz unbedeckt und lasset Freund und Unfreund sehen, ob sich an meinem Leichnam etwas von dem Banne findet, den meine Feinde mir angeflucht haben. Denn dann kann ichs ja nicht mehr verheimlichen."

Der Mißbrauch des Heiligen durch die Päpste, dazu das habgierige Wesen und die Liederlichkeit vieler Geistlichen begünstigten die Entstehung und Verbreitung von ketzerischen Lehren und kirchlichen Sonderbildungen, die seit dem 12. Jahrhundert immer zahlreicher auftraten. Die einflußreichsten Sekten sind aus der Erwägung hervorgegangen, daß die Priester und Mönche verweltlicht seien und Gott nicht im rechten Sinne, nicht aufrichtig dienten, und daß wahrhaft christliches Leben nur durch Gottes Gnade und durch eigenes Bemühen der Gläubigen erblühen könne. Durch Versenkung in Gott und seinen guten, gnädigen Willen, durch Entsagung und durch heiligmäßigen Wandel solle der Christ in nähere und engere Gemeinschaft mit Gott treten. Bei einigen überwog das mystische, bei anderen das asketische und auf Werke der Liebe und Hingebung gerichtete Wesen. Es waren dieselben Richtungen, die im 13. Jahrhundert in den Bettelorden und manchen ihnen verwandten Gruppen innerhalb der Kirche unter Priestern und Laien auftraten. Man kann es kaum anders als einen Zufall

bezeichnen, wenn Petrus Waldus von Lyon, der fromme Führer der von den Päpsten mit besonderer Wut verfolgten „Armen", nicht als Heiliger verehrt, sondern als Ketzer verfolgt worden ist. Und umgekehrt waren die Stifter und Führer der Bettelorden nicht selten nahe daran, in die Reihe der Ketzer geschlossen zu werden. Auch der von der Menge wie von den Großen der Erde und von drei Päpsten bewunderte Prophet Joachim von Fiore in Kalabrien († 1202) wurde von einflußreichen Mönchsgruppen der Ketzerei verdächtigt, und lange schwankte im 13. Jahrhundert der Kampf, ob die Kirche ihn als heiligen Propheten verehren oder als Ketzer verfluchen solle. So unruhig war die Kirche in sich selbst zu der Zeit, da sie weltliche Herrschaft an sich riß.

Mitten in ihrem Machtgefühl sahen sich die Päpste bedroht durch den Geist selbständigen Glaubens, und da überließen sie sich der blinden Wut. Nicht als Seelsorger nahten sie den Gliedern der Gemeinde, die auf Sonderwegen zu irren schienen, sondern als Herrscher, denen Sklaven entlaufen sind. Furchtbar waren die Leiden der armen, der Ketzerei schuldig erklärten Menschen, aber es rührte ihre Richter nicht, daß sie alles geduldig trugen um Jesu willen und in den Flammen noch sterbend den Namen Gottes anriefen. Von der Verfolgung der Einzelnen kam Rom zur Verwüstung ganzer Städte und Gebiete, in denen die Ketzer überwogen oder überwiegen sollten; und wie haben seine Henker hier gewütet! Unter all den Greueltaten, die Menschen an Menschen verübt haben, wird der entsetzliche Kreuzzug gegen die Albigenser in Südfrankreich und den als ihren Schutzherrn verdächtigten Grafen von Toulouse immer einen besonders traurigen Ruhm genießen. Als bei der Eroberung von Béziers 1208 die wilden Horden im Dienst der Kirche die Stadt erstürmten, alles mordeten und weder Alter noch Geschlecht schonten, da schrien viele der unglücklichen Bewohner, daß sie nicht zu den Sekten gehörten sondern der Kirche gehorsam seien. Die Soldaten fragten den Abt Arnold von Citeaux, den päpstlichen Legaten und Leiter des Zuges, was sie tun sollten. Sie könnten nicht unterscheiden, wer sich mit Wahrheit zur Kirche bekenne und wer es nur vorgebe, um dem Schwerte zu entgehen. Da sagte der Abt: „Schlagt sie nieder, der Herr kennet die Seinen." Und in dem Bericht an Papst Innocenz III. schrieb er von diesem Blutbade: „Gottes Zorn habe in wunderbarer Weise gegen die Stadt gewütet: ultione divina in eam (civitatem) mirabiliter saeviente." Diesem Verfolgungseifer stellten sich nun allerlei Gehilfen zur Verfügung, deren Persönlichkeiten schon allein die Priester hätten stutzig machen müssen, wenn Frömmigkeit und Christensinn in ihren Herzen nicht erstickt gewesen wären durch die einseitigen Vorstellungen von der Aufgabe und der Macht der Kirche und durch die niedrigen Gedanken und Wünsche, die sich diesen ideal scheinenden Zielen unterschoben und anschlossen. Landhungrige Abenteurer nahmen das Kreuz, feindliche Nachbarn fielen in das von Rom mit dem Fluch belastete Gebiet, und wem es gerade paßte, der suchte seinen Gegner für einen Feind der Kirche zu erklären und erwirkte Erlasse zur Verfolgung der angeblichen Ketzer. So ist das tapfere Bauernvolk der Stedinger vernichtet und seine fetten Marschländereien sind als Beute verteilt worden nach dem gleichen Rezept wie Land und Gut

„Herr Walther von der Vogelweide."
Miniatur aus der sog. Manesseschen Liederhandschrift.

der Albigenser. Es ist nicht zu sagen, wieviel Blut im 12. und 13. Jahrhundert im Namen der Kirche und auf ihr Antreiben vergossen worden ist. Die Kirche selbst freilich suchte ihre Hand gern vom Blute frei zu halten. Sie überwies die verurteilten Ketzer dem weltlichen Richter zur Bestrafung. Aber die weltlichen Behörden, die dann den Unglücklichen dem Henker überlieferten, handelten auf Befehl der Kirche. Auf dem Laterankonzil von 1215 hatte Innocenz III. beschließen lassen, daß die weltlichen Gewalten — saeculares potestates quibuscunque fungantur officiis — schwören sollten, in den ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Gebieten alle von den geistlichen Richtern ihnen bezeichneten Ketzer ausrotten (exterminare) zu wollen. „Wer diesen Dienst weigert, soll von dem Erzbischof und den Bischöfen der Provinz exkommuniziert werden. Der Papst wird seine Vasallen vom Eide entbinden und sein Land den Katholiken überweisen, die es von Ketzern reinigen und dann besitzen (vasallos ab eius fidelitate denunciet absolutos et terram exponet catholicis occupandam)." Im Anschluß und unter teilweise wörtlicher Wiederholung dieses Beschlusses erließ Kaiser Friedrich II. 1220 eine Konstitution über die weltlichen Strafen gegen die Ketzer. Sie sollten für infam erklärt und ihre Güter eingezogen werden. In einem späteren Edikte für die Lombardei verurteilte Friedrich die Ketzer zum Feuertode, und die gleiche Strafe wurde auch in Deutschland eingeführt. Das Furchtbarste aber war: die Untersuchung des Inquisitions-Gerichts raubte dem Angeklagten fast jede Möglichkeit der Rechtfertigung. In dem Prozeß, durch den König Philipp der Schöne die Templer der Ketzerei schuldig sprechen ließ, sind die Nichtswürdigkeiten dieser Ketzergerichtsbarkeit zum öffentlichen Ärgernis geworden. Aber Tausende von unglücklichen Menschen sind in ähnlicher Weise in den Formen des Rechts mißhandelt worden. Dem Angeklagten wurden die Zeugen nicht genannt, die ihn verdächtigt hatten. Als Zeugen wurden auch Verbrecher und Meineidige zugelassen. Ketzer, deren Zeugnis das Gericht ablehnte, wenn sie entlasteten, wurden angenommen, wenn sie beschuldigten. Im 11. und 12. Jahrhundert hielt man noch die regelmäßigen Formen des gerichtlichen Verfahrens inne, die allerdings dem Angeklagten auch wenig Hoffnung ließen, weil ihm zur Reinigung oft nur die Feuerprobe oder die Wasserprobe übrig blieb. Die Unsinnigkeit dieses Spieles mit dem Leben trat bei der häufigen Anwendung denn auch so deutlich hervor, daß Innocenz III. dieses Verfahren verbot. Statt dessen führte man im 13. Jahrhundert die Folter ein und ein System der Beweise, das den Angeklagten von vornherein vernichtete und das Rechtsgefühl des Volkes und vor allem der Inquisitoren selbst zerstörte. „Dies Verfahren war eine fortgesetzte Karikatur eines Gerichtsverfahrens, das unbilligste vielleicht, das die Grausamkeit und die Willkür jemals erdacht haben." Ferner wurden außerordentliche Inquisitionsgerichte gebildet und den Orden der Dominikaner und der Franziskaner anvertraut; sie wurden mit ganz ungewöhnlichen Befugnissen ausgestattet und hatten deshalb zahlreiche und schwere Konflikte mit den Bischöfen, weil sie deren Gerichtsgewalt beschränkten. Es bestanden nun zwei Inquisitionsgerichte nebeneinander, das Gericht des Bischofs und des besonderen Inquisitors. Ihr Verfahren war im wesentlichen gleich, aber die außerordentlichen Kommissionen der Bettelmönche traten besonders hervor. Im Laufe des 13. Jahrhunderts gewannen sie eine Macht, der sich alle Behörden beugen und zu Diensten stellen mußten. Kaum die höchsten Beamten der Kurie selbst konnten sich ihr entziehen oder ein Opfer vor ihnen schützen. Die Inquisitoren entwickelten in ihrem traurigen Amte allerlei Traditionen und Fertigkeiten, worin sich bald auch das mildere Urteil nicht fanatisch angelegter Naturen verlieren und verhärten mußte. Namentlich lernten sie durch Zusicherung von Gnade arme Menschen zur Angeberei zu verlocken, die bei der Unbestimmtheit der durch allerlei theologische Spitzfindigkeiten und Streitigkeiten verwirrten Materie nicht wußten, ob sie oder ihre Bekannten nicht auch wegen eines Wortes oder wegen einer Handlung verdächtigt werden konnten. Man beschuldigte sich selbst, um so leichter zur Gnade zu gelangen, aber auch Eltern haben ihre Kinder angeklagt und Kinder die Eltern, Freunde die Freunde. Sie ließen sich die Anklage entlocken, weil sie durch die Predigten und das ganze Auftreten der Inquisitionskommission aufgeregt waren oder eingeschüchtert durch Drohungen der „Gehilfen", die nicht selten aus verdorbenen Leuten genommen wurden, da sich andere nicht gern dazu hergaben. Unter dem Schutze der Privilegien der Kommission wurden diese spionierenden Gehilfen zu einer wahren Geißel des Volkes, zumal seit Inno-

cenz III. den Inquisitoren das Recht gegeben hatte, ihre Gehilfen zu absolvieren, wenn sie durch ihr Vorgehen den ordentlichen Gerichten verfallen waren. Unschuldige Lebensgewohnheiten konnten Verdacht erwecken, mißverstandene Worte oder irgend eine zufällige Handlung. Nicht etwa nur Sektierer wurden verfolgt, die gesonderten Gottesdienst pflegten oder sich von dem allgemeinen Gottesdienst fernhielten: als Hauptstück erschien den Inquisitoren und ihren Spürhunden heimliche Ketzer aufzuspüren, die sich äußerlich korrekt hielten, aber in der Stille ihres Herzens ketzerischen Gedanken nachhingen oder gegen ihre Vertrauten aussprachen. Dies Sektenwesen und die Ketzerverfolgung sind Produkte der einseitigen Überschätzung der kirchlichen Lehren und Einrichtungen und der mit den Tatsachen des Lebens beständig im Widerspruch stehenden Annahme, daß es möglich sei diese Lehren in wissenschaftlichen Systemen als richtig zu erweisen. Dieses Spielen mit Begriffen und mit Beweisen nach Analogieschlüssen mußte notwendig leicht den Widerspruch herausfordern. Die Kirche suchte deshalb den Laien lieber gleich die Möglichkeit abzuschneiden über kirchliche Lehren nachzudenken, indem sie die Bibelübersetzungen verbot. „Gott habe es so gewollt", schrieb Gregor VII., als er den Gebrauch der slawonischen Sprache beim Gottesdienst verbot, „daß einige Stellen der Schrift dunkel seien (sacram scripturam quibusdam locis esse occultam), damit sie den Leuten, wenn ihnen alles klar wäre, nicht verächtlich würde, oder die weniger Klugen durch Mißverständnis ins Verderben lockte". Innocenz III. verbot 1199 den Gebrauch französischer Übersetzungen der Evangelien, der Briefe Pauli, des Psalters, des Buches Hiob und anderer Bücher der Bibel, die in Metz von vielen Laien gelesen wurden. Solche Verbote wurden im 13. Jahrhundert noch mehrfach und in allgemeinerer Form wiederholt. Aber das Bedürfnis gerade der tiefer von den religiösen Gedanken ergriffenen Laien nach jenen Schriften konnte durch dergleichen Verbote nicht ausgerottet werden. Die Ketzerverfolgungen haben vielmehr auch in dieser Beziehung zur Verwilderung und Verrohung der kirchlichen Kreise selbst geführt.

Die Eroberung von Toulouse im Albigenserkriege. Relief von der Kirche St. Nazaire. Carcassonne (Südfrankreich).

Einen anderen Ursprung hatten die zahlreichen Abweichungen von der Lehre in den Büchern und Disputationen der Gelehrten. Ihnen gegenüber benahm sich die Kirche vorsichtiger. Die meisten solcher dreisten Aufstellungen behandelte sie als gelehrtes Gerede ohne die Absicht ernster Vertretung. Und das war auch richtig. Die ganze Art des wissenschaftlichen Betriebes verlockte, ja nötigte zu solchen dreisten Spielereien. Den Universitäten wurde deshalb durch päpstliche Privilegien das Recht gegeben, ihre Mitglieder unter bequemen Formen zu absolvieren, wenn sie sich falscher Lehre und unziemlicher Behauptungen schuldig gemacht hatten und den kirchlichen Strafen verfallen waren.

Die Ketzergerichte der Franziskaner und Dominikaner gaben aber nicht nur Anlaß zu den erwähnten Reibungen mit den Bischöfen, sondern auch zwischen den beiden Orden selbst. Sie neideten einander die Erfolge und den Einfluß, den sie durch diese Gerichtsbarkeit gewannen.

Die Inquisitoren, die ein Tag und Nacht von kirchlichen Übungen und Gebeten geregeltes Mönchsleben führten, gaben der Welt oft Beispiele törichten Zanks und niedriger Leidenschaften.

Wie großen Spielraum die Willkür und die theologische Parteistellung bei allen diesen Gerichten hatte, und wie leicht eine Äußerung mißdeutet werden konnte, mag man ermessen an der Heftigkeit, mit der damals die Theologen etwa über die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä stritten, oder daran, daß England seinen allgemein verehrten Bischof Robert Grosseteste Jahre hindurch im Kampf mit Rom sah, und schließlich an den Beispielen von Ketzerprozessen, über die ausführlichere Nachrichten erhalten sind. Besonders berühmt ist der Ketzerprozeß gegen einen der gefeiertsten Theologen jener Tage, den Stolz des Dominikanerordens, Meister Eckhardt (1326). Es handelte sich bei der Anklage um scholastische Spitzfindigkeiten, die keinerlei religiösen Wert haben, wenn sie überhaupt einen greifbaren Sinn haben: aber um so leidenschaftlicher haben die Menschen einander in solchen Fragen bekämpft. Um solcher Dinge willen sind viele verurteilt worden, von dem Mönche Gottschalk im 9. Jahrhundert bis zu den Opfern des 13. und 14. Jahrhunderts. Meister Eckhardt war damals der gefeiertste Lehrer an der Kölner Dominikanerschule und besaß ein so großes Ansehen, daß er es wagen konnte, dem Inquisitorengericht entgegenzutreten und an den Papst zu appellieren. Wenn das Gericht auch seine Appellation als „frivola" verwarf, so scheute es sich doch, ihr nicht stattzugeben, und der Papst zog die Entscheidung an die Kurie in Rom.

Meister Eckhardt starb, ehe in Rom die Entscheidung fiel. Er wurde wirklich verurteilt, in 20 Sätzen ketzerische oder der Ketzerei verdächtige Lehren ausgesprochen zu haben. Eckhardt hatte aber vor seinem Tode alles widerrufen, womit er irrige Lehre könnte vertreten haben. Um dieselbe Zeit starb ein anderer berühmter Dominikaner, Tolomeo de Lucca, ein Schüler des heiligen Thomas, der dessen unvollendete Schrift „De regimine principum" vollendete, in ähnlicher Bedrängnis. Er war Bischof von Torcello und hatte bei einer streitigen Wahl der Äbtissin eines Nonnenklosters dem Befehl seines Vorgesetzten, des Patriarchen von Grado, hartnäckigen Widerstand geleistet. Er wurde deshalb exkommuniziert und fügte sich ebenfalls noch vor seinem Tode 1327. Solche Kämpfe und die noch heftigeren über die Besetzung der reichen Pfründen erfüllten alle Provinzen der Kirche, und die letztgenannten Beispiele des 14. Jahrhunderts sind typisch auch für die beiden Jahrhunderte vorher.

15. Klöster und Klausner.

Milder wird man über die oben erörterten Mißbräuche im kirchlichen Pfründenwesen urteilen, wenn man erwägt, daß die Stifter und die Kirchen gutenteils von der herrschenden Klasse begründet oder doch durch ihre Schenkungen erweitert und bereichert waren.

Diese Kreise besaßen deshalb nach der Auffassung der Zeit ein Recht darauf, ihre Söhne und Töchter in solchen Stiften anständig versorgen zu können. Das gleiche tritt noch deutlicher hervor in der Entwicklung des Klosterwesens. Mönche sind an sich noch keine Geistlichen, sondern Laien, aber das Mönchswesen war ein Produkt des kirchlichen Lebens und ein wesentliches Glied der kirchlichen Organisation des Mittelalters. Die Klöster unterstanden deshalb der Aufsicht der kirchlichen Behörden. Auch besaßen viele Mönche die Priesterweihe, und es gab Gruppen von Priestern, die in mönchischen Formen gemeinsam lebten. Das Mönchswesen ist hervorgegangen aus dem Bedürfnis des menschlichen Herzens, durch strenge Zucht des Körpers den Stachel der Begierde abzustumpfen. Ut arctiori se vita et eremi squalore constringeret heißt es in der Vita Sturmi von dem jungen Bayern, der dann unter des Bonifatius Leitung das Kloster Fulda gründete. „Gott wohlgefälliger zu werden und sich Gott mehr zu nähern als das in dem Getümmel des Lebens und unter den in den Geschäften selbst liegenden Versuchungen möglich erschien." Das Christentum hat diesen Zug ebenso wie der Islam und die indischen Religionen, aber im ganzen maßvoller. Man wird darin einen Beweis höherer Kulturfähigkeit des Christentums erkennen, aber allein ist darin die Erklärung nicht zu suchen. Die gesundere staatliche und gesellschaftliche Entwicklung der abendländischen Christenheit hat die christliche Kirche davor bewahrt in den Abgrund selbstquälerischer Torheiten zu versinken, wie er sich in dem indischen Leben oft neben tiefsinnigster

„Der Gehorsam". Allegorische Darstellung der Franziskaner-Tugenden.

Fresko von Giotto di Bondone in der Unterkirche zu Assisi.

Betrachtung über Gott und Welt selbst noch heute öffnet. Im Mittelalter fehlte es aber nicht an Erscheinungen, die da zeigen, daß auch die Kirche der germano-romanischen Völker in Gefahr war sich auf diesem Gebiete schwer zu verirren.

Man braucht nur des Kinderkreuzzuges zu gedenken, der um einer phantastischen Interpretation biblischer Ausdrücke willen Tausende von Kindern in einen jammervollen Tod oder in die noch trübere Sklaverei schickte. Das war ein Blutopfer, nicht weniger furchtbar als die Menschenopfer des Baalsdienstes. Oder man erinnere sich des Unfugs, der sich an die Reliquienverehrung knüpfte, an den frommen Einbruch in Kirchen, um Reliquien zu stehlen, an die Fabrikation von und den Handel mit angeblichen Reliquien oder an die Greuel der Ketzerverfolgungen und die Folgen von Bann und Interdikt. Schon die Worte dieser Fluchformeln stehen im Gegensatz zu dem sittlichen Empfinden eines gebildeten Herzens. Die kirchliche Leidenschaft und der Stolz oder der Fanatismus des Asketen entmenscht das Herz ebenso wie jede andere Leidenschaft und jede andere Maßlosigkeit.

Durch die von Zeit zu Zeit wieder aufgefrischten Traditionen der Kultur des klassischen Altertums einerseits, und sodann durch den erwähnten gesunden Sinn der abendländischen Völker, durch die Laienkultur, deren Kraft sich namentlich in der Erneuerung der im Wandel der Zeiten verfallenden politischen und gesellschaftlichen Ordnungen bewährte und in unermüdlicher Arbeit der Kirche immer neue Mittel und neue Aufgaben stellte, wurde die Kirche in dieser Gefahr geschützt und unterstützt. Besonders wichtig aber war in diesem Kampfe ein Moment, das in der Kirche selbst tätig war, das ist der Geist des Römertums, der den großartigen Ausbau der kirchlichen Organisation beherrschte. Die Bischöfe und in letzter Instanz der Papst selbst hatten ein lebhaftes Interesse daran jene mystischen Stimmungen nicht überhandnehmen zu lassen, so lebhaft Rom sie auch aufzurufen wußte, wenn es die Kräfte der Massen gegen einen Herrscher in Aufruhr bringen oder zu Kreuzzügen entflammen wollte.

Das asketische Wesen, das Bedürfnis oder die Sehnsucht, durch besonders rücksichtslose Verwerfung aller natürlichen Wünsche des Herzens und des körperlichen Behagens Gott wohlgefällig zu werden, oder, wie es der Schüler und Biograph des Erzbischofs Bruno von Köln, des Bruders Kaiser Otto I., ausdrückte: das Verlangen, „im Einzelkampf gegen den Teufel zu streiten (singulari acie contra diabolum dimicaturi solitariam vitam appetere)", fand in dem Anachoretentum seinen schärfsten Ausdruck. Anachoreten, Einsiedler oder Klausner haben in den früheren Jahrhunderten und im Morgenlande größere Bedeutung gehabt als in unserer Periode und im besonderen in der abendländischen Welt, aber es fehlt auch hier nicht daran und auch nicht an bedenklichen Beispielen. Schwer ist es, diese Erscheinungen richtig zu würdigen, da sie bald den Unwillen und den Spott herausfordern, bald uns Bewunderung und Mitleid abnötigen. So bescheide ich mich, Ernst Dümmlers Worte zu wiederholen, der die Periode des 9. und 10. Jahrhunderts wie kaum ein anderer kannte und allezeit ebenso ruhig wie freundlich urteilte. In seinem Werke „Kaiser Otto der Erste" schreibt er S. 550: „Der religiöse Drang fand in dem äußeren Kirchendienste oder im Mönchsleben, zumal da dies erst allmählich wieder geregelt wurde, keineswegs seine volle oder alleinige Betätigung. Auch an Klausnern und Klausnerinnen war neben den oft sehr zahlreichen Insassen der Klöster selbst kein Mangel, die entweder ganz in der Einöde des Waldes oder häufiger in einigem Zusammenhange mit den bestehenden kirchlichen Anstalten in eine Zelle eingeschlossen Befriedigung für ihr Herzensbedürfnis suchten und durch ihre Rauheit gegen sich selbst die größte Verehrung ihrer Umgebungen erwarben . . . Bei manchen war dies nur ein Durchgangspunkt, eine Vorstufe für das Kloster, das sie dann mit dem Geiste ihrer Askese erfüllten . . . Bei St. Gallen lebte als Eingeschlossene die harte Wiborada, welche der heilige Udalrich als Schüler besuchte, um sich von ihr belehren zu lassen (gest. 926), nach ihr ihre Verwandte Rachild (gest. 946), sodann Kerbild (952—1008), Perehterat (gest. 980), Kotelind (gest. 1015), aber auch Geistliche wie Hartker (gest. 1011). Bei dem Nonnenkloster Drübeck am Harze hauste Sisu, 64 Jahre hindurch an ihre Klause gebunden, die nie vom Feuer erwärmt wurde, zuletzt unbeweglich und lebend eine Beute der Würmer, dennoch eine gefeierte Lehrerin des Volkes (gest. 16. Februar 1020)."

In welchem Schmutze mußten diese Menschen versinken, und wie kläglich mußte sich ihr geistiges Leben verdumpfen und verzerren. Es lag eine ungeheure Gefahr darin, daß so verirrte, man möchte bei mancher Erscheinung sagen, in gewerbsmäßiger Heiligkeit verkommene Menschen dem Volke als gefeierte Vorbilder und Lehrer galten. Und es ist als ein Zeichen der Kraft der Kirche zu rühmen, daß sie die Aufsicht über diese Klausner und Klausnerinnen nicht aus der Hand ließ und dem Übermaß entgegentrat. Das Anachoretentum spielte im Mittelalter neben dem Klosterwesen eine untergeordnete Rolle. Vielleicht wurde der Hang dazu befriedigt, weil einige Ordensgründer mit ihren Mönchen in die Einöde zogen, dort Einzelzellen statt eines gemeinsamen Klosters einrichteten und ihren Genossen wesentliche Elemente des Einsiedlertums gewährten, ohne die Ordnung und Aufsicht auszuschließen. So gründete der heilige Romuald, um 950 in Ravenna geboren, mehrere Klöster, die einer Gruppe von Einsiedlerklausen glichen, aber doch durch die gemeinsame Regel und die Unterordnung unter einen Oberen zusammengehalten und vor den schlimmsten Gefahren des Anachoretentums bewahrt wurden. Das berühmteste dieser Klöster war Camaldoli bei Arezzo, dessen Mönche im Jahre 1072 die päpstliche Bestätigung für ihre Regel erwarben. Diesen Camaldolenser-Einsiedlern ähnelten die Karmeliter, deren Orden Ende des 12. Jahrhunderts von einem italienischen Kreuzfahrer auf dem Berge Karmel in Palästina gestiftet wurde, und die Kartäuser, die der heilige Bruno von Köln 1086 in einer wilden Gebirgsschlucht bei Grenoble um sich vereinigte.

Die Begründer dieser weltflüchtigen Genossenschaften hatten meist vorher ein erheblich Teil der Welt und ihrer Arbeit kennen gelernt. Romuald stammte aus vornehmem Hause und wußte mit den Großen der Erde umzugehen, und der heilige Bruno von Köln war in Köln und Reims, die damals wichtige Mittelpunkte des öffentlichen Lebens von Frankreich und Deutschland waren, in angesehener Stellung gewesen, hatte Studien getrieben und eine Domschule geleitet, ehe er sich in die Einöde begab. Solche auserwählte Männer meinte Walther von der Vogelweide, wenn er einen Klausner „Wehe" rufen läßt über das Unheil, das durch die Konstantinische Schenkung über die Kirche gekommen sei, und wenn er bei dem

Geistliche Trachten im 11. Jahrhundert. Miniatur aus der Enzyclopädie des Rabanus Maurus.

Anblick der Not der Zeit, da „der bâbest selber dort den ungelouben mêret", ausruft: „Waen' aber, min guoter klôsenare klage und sêre weine." Zu solchen Männern hatte man das besondere Zutrauen, daß sie unbestochen und ohne Furcht ihr Urteil sprechen und die Sache des Rechts vertreten würden. Auch wurden sie nicht selten von den Fürsten und Großen zu Rate gezogen und dabei von neuem erfüllt und erfrischt von Erlebnissen, wie sie ein Menschenherz verarbeiten muß, will es nicht verarmen oder verirren.

Neben solchen Geistern, die aus freiem Entschluß in der strengsten Askese das Ideal suchten, kamen zu den Klausnern auch die gescheiterten Existenzen, die ein großes Verbrechen oder ein schweres Verschulden erdrückte, die keinen Ausweg wußten aus Elend und Schande, oder die sonst mit dem Leben meinten abschließen zu müssen. Damals starb man dem Leben in der Klause oder im Kloster, nicht wie heute im Wasser oder von der selbstmörderischen Kugel. Unzweifelhaft erfüllte die Klause damit eine Aufgabe, für die unser heutiges Leben keine bessere Lösung gefunden hat.

Aber anders stand es mit denen, die in dumpfer Jugend unter dem Zwange eines Schicksals oder einer Mode in solche Kreise gerieten. Sie verfielen eher einem rohen Fanatismus, als daß sie zu einer reineren Gesinnung und echter Mystik durchgedrungen wären. Die alten Anachoreten der thebaischen Wüste hatten ein Sprichwort, daß den Mönch eine Legion Teufel umlaure, den Einsiedler aber zehn Legionen. Und als einst ein Knabe nach Meinung der Mönche gewürdigt war ein Wunder zu tun, da hat ihn der alte Abt geißeln und sieben Tage einsperren lassen, damit er nicht hochmütig werde. So war es denn für die mittelalterliche Kirche ein Glück, daß das Anachoretentum trotz der Bewunderung der Menge und trotz der Verehrung, die Kaiser und Fürsten einem Nilus oder Romuald darbrachten, hinter dem Klosterwesen bedeutend zurücktrat. Das Klosterleben gab der Askese eine mildere Form und befreite den Menschen von dem Elend des Herzens, das damit gegeben ist, wenn ein Mensch nur an sich selbst denkt und um nichts anderes sorgt als um sich allein, und wäre es

auch, daß er glaube bloß für sein Seelenheil zu sorgen. Im Kloster war für einen Kreis anderer zu sorgen und meist auch für Aufgaben, die das Kloster den übrigen Menschen zu erfüllen hatte. Und das ist der Punkt, der ganz besonders zu betonen ist, wenn man die Bedeutung der Klöster für das Mittelalter verstehen will. Wohl dienten die Klöster ihrem ursprünglichen Plane nach zunächst dem Bedürfnis der stillen Seelen, die sich aus der Welt zurückziehen und ganz der Betrachtung der ewigen Dinge widmen wollten. Allein die Klöster hatten Güter und Rechte zu verteidigen und zu verwalten. Sie hatten Geschäfte mit Städten, Dörfern und Grundherren, die an ihren Besitz grenzten oder ihren Wald, ihren Fluß, ihre Wiesen und Auen widerrechtlich mitbenutzten oder das Recht des Klosters bestritten. Ihre Hintersassen, ihre Vögte, ihre Ministerialen erlaubten sich Übergriffe, ihre Unfreien wollten Unfreie eines fremden Grundherrn heiraten, begingen Verbrechen oder wurden mißhandelt und verlangten Schutz. Daraus entwickelten sich Aufgaben, die auch der nach dem Alleinsein mit seinem Gott sehnsüchtig Verlangende nicht ablehnen konnte, weil es sich ja um das Gut der Kirche oder, wie man sich ausdrückte, des Heiligen handelte, dem das Kloster geweiht war. So wurden die Mönche Träger wirtschaftlicher Gemeinschaften, die im Leben des Volkes und für die Kultur des Volkes eine sehr große Bedeutung hatten. Nicht wenige Klöster wurden auch von vornherein als Mittelpunkte für große Arbeiten begründet. Wie Bonifaz einst in den Wäldern Germaniens Klöster, auch Frauenklöster, als Mittelpunkte der Mission gründete, in denen eine spielende Beschäftigung mit literarischer Produktion neben der Pflege einer hochgespannten kirchlichen Begeisterung einherging, so haben auch bei der Mission unter den Slaven und den nordischen Völkern im 10.—13. Jahrhundert Klöster als Mittelpunkte der Arbeit gedient, nicht bloß der Predigt, sondern auch der wirtschaftlichen und gewisser Arten künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit. Nicht alle Klöster hatten Gelehrte in ihren Mauern, aber gewisse Fertigkeiten und die Kunst des Lesens und Schreibens wird nur selten ganz gefehlt haben. Viele Klöster sind in England, Frankreich, Deutschland und den umliegenden Ländern die Schulen und Pflegestätten der literarischen Tradition und einer Art von Literatur gewesen, nicht selten in weitem Umkreise die einzigen. Die Klöster Fulda, Hersfeld, Corvey, Gandersheim, Quedlinburg bildeten im 9. bis 12. und auch noch im 13. Jahrhundert in Sachsen und Thüringen Mittelpunkte eines geistigen Lebens, das die Umgebung erheblich überragte, und für die Kolonisation der slavischen Gebiete haben besonders die Cistercienserklöster im 12. und 13. Jahrhundert Großes geleistet. In der mannigfaltigsten Weise haben sich St. Gallen, Reichenau, Gembloux, Prüm, Magdeburg und viele andere verdient gemacht, und für England, Frankreich, Italien sind Canterbury, S. Edwards, Bec, S. Albans, Monte Cassino, S. Denis und viele andere von ähnlicher Bedeutung gewesen.

Allein nach zwei oder drei Generationen pflegte in einem Kloster die Zucht zu verfallen. Es begegnen uns da die sonderbarsten Dinge. Großes und Kleines, wie es eine Genossenschaft von zehn, zwanzig, dreißig oder auch mehr Personen erlebt und bewegt. Das Kloster Schönau bei Heidelberg sah infolge einer Verschwörung der Laienbrüder, denen die ihnen zukommenden Stiefel nicht geliefert waren, so peinliche Vorgänge, daß man die Erzählung später aus den Handschriften tilgte. Ähnliche Menschlichkeiten und Zänkereien haben in vielen Klöstern Zeit und Kraft verbraucht. Aber nicht wenige Klöster erlebten auch große Schicksale. Sie wurden erschüttert durch den Kampf um die Parteistellung zu Kaiser und Papst oder durch dogmatische Konflikte oder — und das besonders häufig — durch die Vernachlässigung der Regel und durch Versuche die Regel wieder strenger durchzuführen. Gerade solche Versuche brachten die Klöster oft in die größte Not. Denn sie waren häufig verknüpft mit dem Kampf um die Herrschaft und die Einnahmen. Und neidische Nachbarn benutzten die Gelegenheit über solche Klöster herzufallen, bald in der Maske des Reformers bald ohne diese Maske.

Man muß sich frei machen von der Vorstellung, als habe man bei den Mönchen im Durchschnitt ein höheres Maß von reinem Empfinden und von jenem Segen zu finden, den wir gern mit frommen Übungen zusammen denken. Solche Übungen werden zur Gewohnheit und verlieren das beste Teil ihrer Wirkung, wenn nicht geistige und sittliche Energie hinzukommt. Man sieht ja auch heute Völker auf einem niedrigen sittlichen Niveau, deren ganzes Leben und jeder Tag von kirchlichen Gewohnheiten und Formen beherrscht ist. Ma wird nicht zu

hohe Ansprüche an die Mönche des Mittelalters stellen dürfen, ihr Maß nicht von einzelnen Ideal-gestalten nehmen. Der Eifer und die Hingebung weihevoller Stunden befreit den Menschen nicht von seinen Schwächen. Am wenigsten, wenn er so einsame Wege geht, wie sie der Mönch auch in dem Leben nicht ganz entfremdeten Klöstern gehen soll. Die Möncherei ist wider die Natur. Nur in ungewöhnlichem Maße für die religiöse Betrachtung veranlagte Menschen vermögen ein längeres Leben hindurch darin zu verharren. Vielleicht wird man es von jenem Nilus sagen dürfen, der mit einer Schar von Einsiedlern bei Gaeta lebte und Kaiser Otto III. und seinem Papste Gregor V. wegen ihrer Mißhandlung des Gegenpapstes mit demütiger Strenge entgegentrat. Aber selbst so bedeutende und in ihrem religiösen Eifer unzweifelhaft ebenso aufrichtige wie gewaltige Geister wie Petrus Damiani, Gregor VII. oder der heilige Bernhard haben das nicht vermocht, um von Leuten zu schweigen wie dem von Haß und Rache getriebenen Papst Urban III. oder von kleineren Geistern. In Gregor VII. wohnte die asketische Verachtung des Irdischen unmittelbar neben einem starken Begehren nach der Macht und Herrlichkeit der Welt, und wir sahen, daß weder sein Herz noch seine Hand von dem Schmutze dieser Welt frei geblieben sind. Das gilt noch mehr von den Scharen, die unter seiner Führung gegen die bisher geltende Rechtsordnung anstürmten. Aus dem „Freundbuch" des Bischofs Bonizo von Sutri, des eifrigen Gregorianers, und aus seiner anderen Schrift „Vom christlichen Leben", die zwar für einzelne historische Vorgänge keine zuverlässigen Quellen sind aber unschätzbar durch den Einblick, den sie in das Leben der Zeit gewähren, erhält man ein recht häßliches Bild von demgegenseitigen Neide, von der Heuchelei und den mannigfaltigen moralischen Erbärmlichkeiten dieser in Askese und Karriere machenden Heiligen. Endlich ist auch Bonizo selbst ein Beweis, wie wenig die asketische Frömmigkeit den Menschen vor Menschlichkeiten bewahrt. Ähnliche Eindrücke gibt uns der Abt Hugo von Flavigny, der seit 1090 eine Weltchronik schrieb. Als junger Mann begleitete er seinen Abt, einen strengen Gregorianer, auf einer Reise zur Wiederherstellung der römischen Autorität in der Normandie und mußte erleben, daß der Auftrag seines Abtes „durch Bestechung des Papstes selbst vereitelt wurde". In Rom siegte wieder einmal das Geld über die Grundsätze. Als Abt von Flavigny lernte Hugo dann, wie wenig „die Taten seiner Parteigenossen ihren zur Schau getragenen Grundsätzen entsprachen", so daß er sich zuletzt entrüstet von der päpstlichen Partei lossagte und zur kaiserlichen überging. Es ist unmöglich im einzelnen zu beurteilen, wer bei diesen Konflikten das größere Teil der Schuld trug; aber das ändert den Gesamteindruck nicht. Die Grundzüge des Bildes dieser verschiedenen Lager von Klerikern

Die Ruinen des Klosters zu Hersfeld.
Aufnahme der Kgl. Preußischen Meßbildanstalt.

und Mönchen sind unverkennbar, und wenn man auch noch so wohlwollend darauf schaut und noch so scharf betont, daß die phraseologische Schreibweise dem mit Sammlungen von Redensarten arbeitenden Schriftsteller manches vergrößert und vergröbert haben mag, so wird man doch das Gefühl nicht los: unter einfachen Bürgern ist besser leben als unter Heiligen und solchen, die es sein wollen. Die ehrliche Arbeit an den Aufgaben des irdischen Lebens, die seinem Wesen und seinen Kräften angemessen sind, hilft dem Menschen mehr sich zu beherrschen und bewahrt ihn besser vor dem Fluch der Selbstüberschätzung als die ausschließliche Betrachtung der ewigen Dinge und der Beschäftigung mit ihnen. Das hatte die Kirche des Mittelalters selbst ausgesprochen in ihrer heftigen Verfolgung gewisser Ketzergruppen, und der Protestantismus hat dann ähnliche Erfahrungen mit manchen Richtungen der Orthodoxie wie mit heterodoxen Schwarmgeistern gemacht, die psychologisch den mittelalterlichen Schwärmern vielfach zu vergleichen sind.

Fleißige Sorge für die wirtschaftlichen Aufgaben des Klosters oder für die Klosterschule oder für die Pflege von Künsten oder gelehrten Studien war deshalb auch immer die beste Hilfe für die Erhaltung der kirchlichen Disziplin im Kloster. Aber einen zureichenden Schutz bot auch das nicht. Das zeigen schon die zahlreichen Urkundenfälschungen, die man durchaus nicht entschuldigen darf mit lareren Anschauungen des Mittelalters. Nach langobardischem und nach fränkischem Reichsrecht wurde der Fälscher einer Urkunde mit Abhauen der Hand bestraft, falls das Verbrechen nicht noch als Akt der Infidelität aufgefaßt und mit dem Tode bestraft werden mußte. Will man eine Entschuldigung suchen für die grenzenlose Dreistigkeit, mit der die Kleriker und Mönche gefälscht haben, so mag man einmal daran erinnern, daß ein Teil der Fälschungen gemacht wurde, um echte Urkunden zu ersetzen, die durch Raub oder Brand verloren waren, oder um gute aber nicht verbriefte Rechte zu schützen, die von räuberischen Nachbarn bedroht wurden. Sodann daran, daß die Laien meist nicht lesen und schreiben konnten und deshalb die Versuchung groß war, ihnen mit der Feder zu nehmen, was sie mit dem Schwerte behaupteten. Aber freilich ist das eigentlich keine Entschuldigung. Auch in so berühmten und ob ihrer Pflege der Frömmigkeit und ihrer Bedeutung für die Kultur hervorragenden Klöstern wie Reichenau und in solchen Mittelpunkten des kirchlichen Lebens wie Rom, Reims, Mainz und Trier ist ganz wüst gefälscht worden. Dieser Zug der Unwahrhaftigkeit haftet als ein schwerer Makel auf den Kirchen und Klöstern des Mittelalters. Solche Waffen der Fälschung wurden auch keineswegs nur im Kampfe gegen weltliche Herren verwendet oder um Schranken des weltlichen Rechts zu durchbrechen, sondern ebenso im Kampf oder Wettkampf mit anderen Kirchen und Klöstern. Schon die fast gewohnheitsmäßige Erweiterung der Legenden des Klosterheiligen war im Grunde eine Fälschung, die aber noch eher entschuldbar erscheinen mag. Jede neue Abschrift der Legende — und man mußte sie oft erneuern, da sie auch zum Vorlesen bei Tisch benutzt wurde — pflegte Anlaß zu bieten, die Wunder zu vermehren, damit der Heilige nicht hinter dem Heiligen der Nachbarkirche zurückstehe. Aber auch hierbei sind böse Dinge vorgekommen. Der Biograph des Bischofs Agritius, der in den Tagen Gregors VII. schrieb, erzählt: „Der Erzbischof Bruno von Köln, der Bruder Kaiser Ottos I., habe den heiligen Nagel aus dem Schrein der heiligen Helena stehlen und durch einen ähnlichen ersetzen lassen. Aber der Nagel, den der vom Bischof bestochene Wächter auf der Brust zu verbergen suchte, habe plötzlich zu bluten angefangen und den verräterischen Wächter mit Blut überströmt." Die absurde Geschichte ist typisch für die Dreistigkeit der Legendenschreiber, die auch die unsinnigsten Behauptungen wagten, zugleich aber auch ein Beleg, daß der Schreiber einen so frommen Bischof wie Bruno von Köln für fähig hielt Reliquien zu stehlen.

Und es gibt Beispiele der Art. Der berühmte Einhard ließ in Rom Reliquien stehlen und erzählt uns, wie der treue Diener, der in seinem Auftrag den Raub vollführte, sich durch Gebet und Fasten vorbereitete und sich des göttlichen Beistandes versicherte, dann nachts in die Kirche einbrach, den schweren Steinsarg öffnete und den teuren Raub über die Alpen rettete. Die Lüge, die diesem Treiben der Priester und Mönche anhaftete, ist von der Kirche selbst wiederholt beklagt worden. Der Abt Guibert des Klosters S. Maria in Nogent bei Laon, ein Mönch von hervorragenden Gaben, der übrigens selbst des Wunderglaubens nicht ermangelte und viele Wunder mit und an Reliquien erlebt zu haben vermeinte, sah damals — es war die Periode des Sieges der Gregorianer über das Kaisertum und des ersten

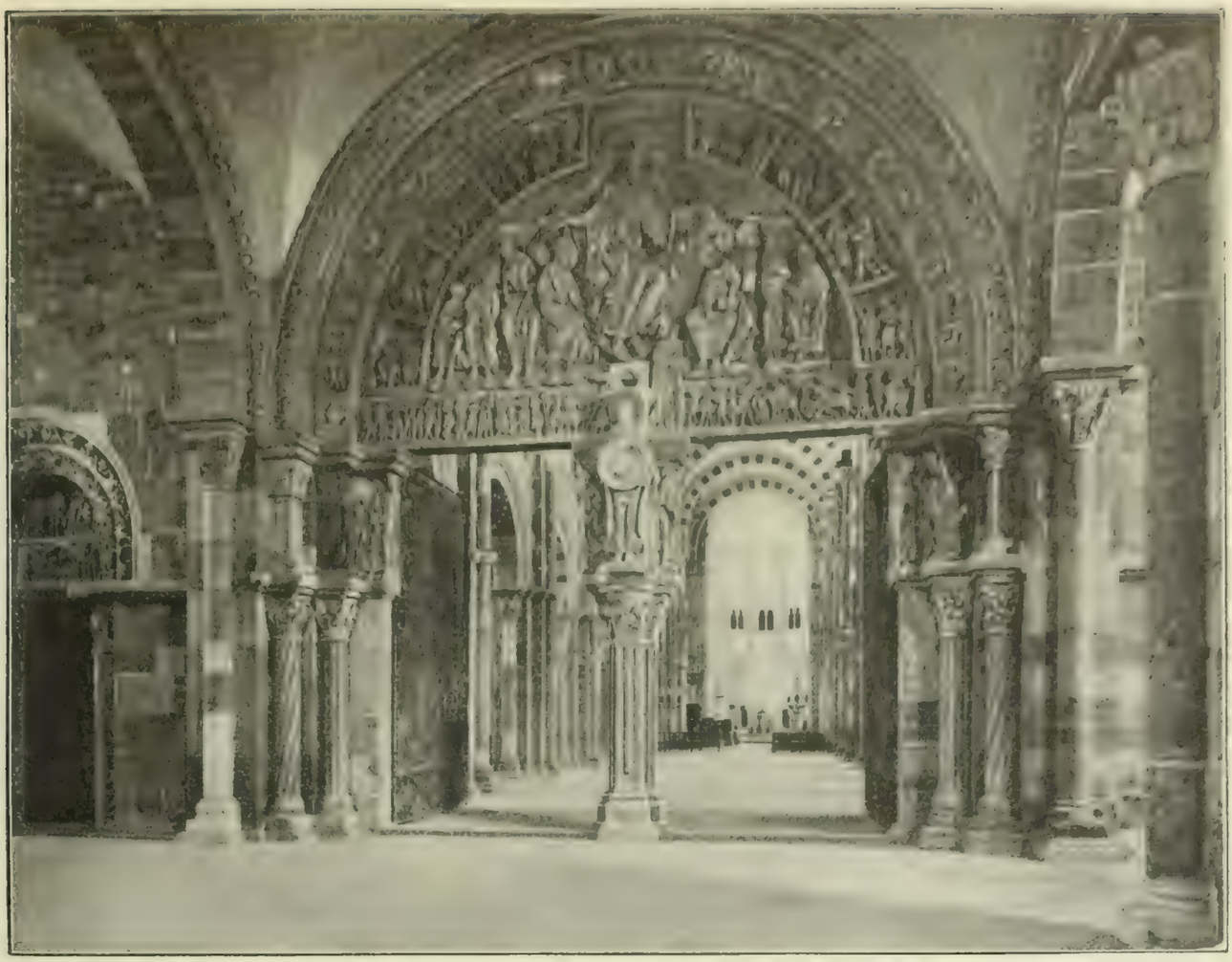

St. Madeleine von Vezelay. Die Kirche des heil. Bernhard von Clairvaux. Kuhn (Paris) phot.

Kreuzzuges — von Priestern und Mönchen so dreisten Schwindel mit Reliquien und Wundern treiben, daß er sich in seinem Gewissen gedrängt fühlte dagegen aufzutreten. In der Schrift „De Sanctis et pignoribus Sanctorum" zeigte er, wie oft der unbedeutendste Anlaß genüge, um den Glauben aufzubringen, es seien Wunder geschehen. So habe er erlebt, daß ein gewöhnlicher Knabe nach seinem Tode durch das Gerede der Leute zu einem Heiligen gemacht wurde, und daß die Bauern in Masse zu dem Grabe wallfahrteten und Geschenke brachten. Da habe der Abt mit seinen Mönchen Wunder fabriziert, um noch größere Massen anzulocken. Er stiftete Menschen an, die sich taub oder wahnsinnig stellen, Hände und Füße krüppelhaft zusammenziehen und sich dann durch ein Wunder heilen lassen mußten. Über diese Heilungen wurden Erzählungen verbreitet, Tragbahren wurden mit Ostentation herumgetragen, und dreiste Burschen mußten wie auf einem Jahrmarkt die Wunder ausschreien. Von einer anderen Kirche erzählt er ähnliches. Sie war baufällig. Um das Geld zum Bau zusammenzubringen, wurde ein frecher Pfaffe aufgestellt, der die Reliquien der Kirche anpreisen und die Bauern zu Opfern bewegen sollte. Der Mensch war so frech, daß er in der Predigt eine Kapsel vorzeigte und sagte, darin sei ein Stück von dem Brote, das der Herr mit seinen eigenen Zähnen zerkaut hätte. Sollte das einer nicht glauben wollen, so möchten sie den Guibert fragen, den sie als einen großen Gelehrten kennten. Guibert gesteht, er sei vor Scham rot geworden, habe aber geschwiegen aus Rücksicht auf die Männer, die den Menschen mit der Predigt beauftragt hatten. Ein frommer Benediktiner schrieb einige Jahrhunderte später im Hinblick auf diese Stelle über das 12. Jahrhundert das allgemeine Urteil: „Die Gier nach Geld (nefanda pecuniarum libido) hat Priester und Mönche in dieser Zeit beherrscht und verblendet, daß sie ihre Kirchen (durch solchen Trug) berühmter zu machen suchten." Und das Laterankonzil von 1215 forderte die Bischöfe auf nicht zu dulden, „daß diejenigen, welche ihre Kirchen besuchen, um die Reliquien

zu verehren, durch leere Erdichtungen und falsche Urkunden betrogen werden, wie es an vielen Orten des Gewinnes wegen geschieht".

Es ist eine wichtige Tatsache: die Reform der Kirche durch Gregor VII. und weiter durch die Innocenze hat dieses Fälschen und Täuschen nicht beseitigt. Es wuchsen die Legenden weiter, und die Reliquien bewahrten und vermehrten die ungeheuerlichsten Dinge: Milch der Maria, Blumen, die sie in der Hand trug bei der Verkündigung, Zähne und Knochen von Heiligen, auch von solchen, die nie gelebt hatten, und unbegreifliche Objekte wie das Messer, mit dem die Kriegsknechte Christi Rock zerteilten, ein Stück der ägyptischen Finsternis oder die angeblichen Produkte von der Beschneidung Christi. Solches Treiben nahm immer ärgere Gestalt an, wenn die Disziplin im Kloster nachließ. Es pflegten aber alle Klöster nach der Blüte von einigen Generationen in Schlaffheit und allerlei Unordnung zu versinken. Im 9. und 10. Jahrhundert war diese Gefahr besonders groß, weil die Klöster untereinander keine organisierte Aufsicht hatten. Sie lebten zwar alle nach der Regel des heiligen Benedikt — in der Erneuerung des Benedikt von Aniane aus dem 9. Jahrhundert —, aber doch jedes Kloster für sich. Von dem burgundischen Kloster Cluny ging deshalb im 10. Jahrhundert eine Reform aus, welche von den höchsten Anschauungen über den Wert des geistlichen Lebens getragen war und die Besserung der Zucht in den Klöstern dadurch zu sichern suchte, daß sie zu einer Kongregation vereinigt wurden, die unter der Aufsicht der Äbte von Cluny stand und ähnlichen Kongregationen zum Vorbild diente. Aber dies Mittel half auch nur für kurze Zeit. Der heilige Bernhard sah schon in dem Orden von Cluny eine Gefahr für das Mönchtum und suchte es durch den Cistercienser-Orden zu erneuern. Die nächste Entwicklung dieses Ordens war glänzend. Die Art der Aufsicht durch einen Konvent der Äbte versprach das Beste. Aber nach kaum drei, vier Generationen waren die Cistercienser in Gefahr ebenso im Reichtum zu versinken wie andere Klöster. Die Hoffnung der Gläubigen wandte sich nun den Bettelorden zu, die in den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts gegründet wurden und durch das Gelubde der Armut, durch das Verbot Geld und Gut zu erwerben gegen die Gefahren des Reichtums gesichert zu sein schienen, denen die älteren Orden erlegen waren. Sie brachten überdies noch ein neues Element in das Leben der Klöster durch den Verzicht auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kloster. Wer sich dem heiligen Franziskus oder dem heiligen Dominikus übergab, der gehörte dem ganzen Orden und konnte von ihm in verschiedenen Ländern und Stellungen verwandt werden. Der heilige Dominikus und der heilige Franz von Assisi, die Begründer der beiden großen Bettelorden, waren sehr verschiedene Naturen. Beide waren Romanen, jener ein Spanier, dieser ein Italiener. Der Spanier wurde durch die Erfahrung von der Größe und Ausdehnung der Ketzerei in Frankreich zu seiner Ordensgründung bewogen und suchte seine Aufgabe unmittelbar im Kampfe um die Einrichtungen der Kirche. Den heiligen Franz von Assisi führten persönliche Erlebnisse und Stimmungen zu seiner Bettlerlaufbahn, die aller Herrlichkeit der Welt den Rücken kehrte, auch der Herrlichkeit der Weltkirche. Es lag ein Zug in ihm, der die Ordnung und Arbeit des Lebens zu verneinen drängte, ein Zug, der etwa an Tolstoi oder die sog. Edel-Anarchisten unserer Tage erinnert: aber er blieb im Rahmen der Kirche. Ihn umgab der Schimmer des Heiligen, der die Welt überwindet, des Beters, der mit seinem Glauben und seiner allumfassenden Liebe eine Brücke baut zwischen Himmel und Erde. Er begann seine Laufbahn mit einer Handlung, die mit der Legende vom heiligen Crispin eine bedenkliche Ähnlichkeit hat, gewann aber durch die fortreißende Gewalt seiner Bußpredigt und seine demütigen Dienste der Liebe an den Ärmsten und Verlassenen Herrschaft über große Scharen begabter Jugend, und auch Männer, die in allen Geschäften des Lebens erprobt waren, folgten seiner Führung. Mit Hilfe und unter dem Einfluß der großen Päpste Innocenz III. und Honorius III. gestaltete Franziskus seine Jüngerschaft zu einem Orden, was ursprünglich nicht in seiner Absicht lag. In der Verzückung soll er einen Seraph gesehen haben, der ihm die Wundenmale Christi eindrückte, und als er bald darauf starb, wußten seine Jünger für ihre Verehrung keine Grenzen zu finden. Schon zwei Jahre nach seinem Tode (gest. 1226) wurde er von Papst Gregor IX. heilig gesprochen, und einige Generationen später wurde von dem Generalkapitel seines Ordens ein Buch approbiert, das den Nachweis zu liefern suchte: in vielen Stücken sei der heilige

Franzikus Jesus ähnlich gewesen und in einigen habe er ihn sogar übertroffen. Es gehört zum Bilde Italiens im 13. Jahrhundert, daß seine Helden neben den Typen der gewalttätigen Condottiere wie Ezzelino da Romano, der kühnen Geschäftsleute wie der die Kreuzfahrer von 1203 leitende Doge von Venedig und der großen Päpste auch den Typus des heiligen Bettlers haben.

Der Klerus und die alten Mönchsorden waren verweltlicht. Die weltumfassenden Ansprüche, welche die Kirche in jenen Tagen Innocenz III. und IV. erhob, konnten mit solchen Arbeitern nicht behauptet werden. Die Gründung der Bettelorden erschien deshalb als eine Rettung der Kirche, und sie haben ihrer Herrschaft und ihren Aufgaben, der Seelsorge, freilich auch der Inquisition, wie der kirchlichen Wissenschaft die größten Dienste geleistet. Die Päpste statteten sie mit großen Befugnissen aus, und es strömte ihnen zunächst gerade die begabte Jugend in Menge zu, namentlich an den Universitäten und den ihnen verwandten Schulen. Aber schon das 13. Jahrhundert erhob gegen sie die heftigsten Anklagen und brachte auch bereits zahlreiche Beweise dafür, daß der Dichter leider recht gesehen hatte, der diesen Orden in ihren Anfängen die größte Begeisterung entgegengebracht, aber doch im Tone der Resignation die Sorge ausgesprochen hatte, auch sie würden iter tritum, d. h. den von allen Mönchsorden betretenen Weg zu Macht und Reichtum, zu Sünde und Schuld wandern.

Die alte Benedictiner-Abtei von Cluny.

Mundus et religio, Weltklerus und durch Ordensregel gebundener Klerus, bildeten die Träger der kirchlichen Gewalt und der kirchlichen Privilegien. Unter diesen beiden Gruppen herrschten nun von Anfang an neben den freundlichen Beziehungen der geistlichen Genossenschaft häufig auch Kampf und Rivalität. Namentlich suchten sich manche Klöster der Aufsicht des Bischofs zu entziehen und direkt unter den Papst zu stellen. Die Päpste gingen gern darauf ein, um in diesen Klöstern feste Punkte, vorgeschobene Posten zur Geltendmachung ihres Einflusses zu haben. So schon im 8. Jahrhundert das Kloster Fulda in Hessen und seither viele andere in allen Landen. Ein weiterer Schritt auf diesem Wege war, daß die Bettelorden im ganzen von der bischöflichen Aufsicht befreit wurden. Zwischen diesen Orden und der Weltgeistlichkeit entbrannte dann aber auch schon im 13. Jahrhundert ein immer erneuter und oft ganze Städte und Länder erregender Kampf, in dessen Verlauf der besonders großes Aufsehen machende Konflikt der gelehrten Dominikaner mit den Professoren aus dem Weltklerus an der Universität Paris um die Mitte des Jahrhunderts nur eine Episode war. Wichtiger als dieser berühmte Streit um das Übergewicht in jenem gelehrten Kollegium war der täglich sich erneuernde Kampf um die den Orden verliehenen Privilegien überall zu predigen und Seelsorge zu üben, auf ihren Friedhöfen auch die Glieder der Pfarrgemeinde zu beerdigen und Laien im Ordensgewande zu begraben. Denn damit entzogen sie den Pfarrern einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen

und ihres Einflusses. In jenem Pariser Kampfe hatte sich Papst Innocenz IV. überzeugen lassen, daß sich die bisher von Rom einseitig begünstigten Bettelorden vielfältiger Übergriffe schuldig gemacht hätten. Aber seine Ungnade beendete den Streit keineswegs. Die Mendikanten behaupteten ihre Privilegien, und Papst Martin IV. erneute und erweiterte sie durch die Bulle Ad fructus uberes, die den französischen Klerus in leidenschaftliche Aufregung versetzte. Es schien den Bischöfen unmöglich, bei solchen Vorrechten der Bettelorden die Organisation ihrer Diözesen und die Ordnung in den Pfarreien aufrecht zu erhalten. Sie fanden an den Pariser Professoren der Theologie auchjetzt wieder willkommene Bundesgenossen, und auf dem französischen Nationalkonzil von 1290 sollten kräftige Beschlüsse gefaßt werden. Aber der Vertreter der Kurie, Benedikt Gaetani, der wenige Jahre später als Bonifaz VIII. Papst wurde, donnerte die Herren nieder mit dem höhnischen Worte: das einzige gesunde Glied an der Kirche seien die Bettelorden. Sie sollten gehorchen. Rom gebe seine Privilegien nach reiflicher Überlegung, und Rom trete nicht mit weichen Schuhen sondern mit bleiernen Füßen (pedes plumeos sed plumbeos).

Das Konzil ließ sich einschüchtern. Die Kirchenfürsten konnten nicht leugnen, daß die Kirche durch und durch krank sei, aber sie schlossen die Kurie selbst in dies Urteil ein und ebenso die Bettelorden. Und mit Recht. Es fehlte den Bettelorden auch in der zweiten Hälfte des 13. und weiter im 14. Jahrhundert nicht an bedeutenden Männern, so die Dominikaner Albertus Magnus und Thomas von Aquino, oder die Franziskaner Bonaventura und Roger Bacon, und in Nikolaus IV. (1288—1292) gewann ein Minorit die päpstliche Allgewalt; aber die Heilung der Schäden der Kirche, die man von ihnen erwartete, haben sie nicht gebracht. Sie sind selbst in sie verstrickt gewesen und haben diese Schäden in mancher Beziehung verschlimmert. Um so weniger konnten die Bischöfe dulden, daß diese Ordensleute mit ihren Privilegien die Organisation der Kirche störten. Sie durften sich die Aufsicht über die Ordensleute nicht nehmen lassen, die in ihren Diözesen mit Predigt und Beichte so großen Einfluß übten und bei manchen Gelegenheiten, auch bei Konflikten zwischen Kirche und König oder Kirche und Bürgerschaft, nicht selten die entgegengesetzte Partei ergriffen wie der Bischof.

Die Bettelorden stellten in manchen Dingen eine Verbindung zwischen dem Klerus und den Laien her und damit verstärkten sie die in dem wirtschaftlichen und noch mehr in dem geistigen Fortschritt begründete Entwicklung, die den Gegensatz zwischen Laien und Klerus zwar nicht aufheben aber doch mildern sollte. Dieser Gegensatz hatte seinen Ursprung in der herrschenden, bevormundenden Stellung des Klerus gegenüber den Laien zunächst in kirchlichen Angelegenheiten und hatte zu einer Ausnahmestellung des Klerus im Gericht, bei Steuern und Diensten und in anderen Beziehungen des öffentlichen Lebens geführt. Dieser Sonderstellung des Klerus war durch die Lehre der Kirche und durch die herrschende Methode, dergleichen Fragen durch willkürliche Deutung von Bibelstellen und bloße Analogien zu beweisen, so fest begründet, daß es schwer war sie zu erschüttern. Die Kämpfe zwischen den Päpsten und den ihre Selbständigkeit verteidigenden Bischöfen, der Geist des römischen Rechts und manche Tatsache des Lebens hatte wohl hier und da eine Bresche in die durch Ehrfurcht und Gewissensangst verteidigte Position des Klerus gelegt, aber von besonderer Bedeutung war doch in dieser Beziehung der Zwiespalt zwischen dem Weltklerus und den Bettelorden. Diese Orden erschienen dem Volke als besonders geheiligte und wahrhafte Vertreter des kirchlichen Lebens und traten ihm in mancher Beziehung näher. Namentlich gliederten sie auch (zuerst 1221) zahlreiche Männer und Frauen, die an dem kirchlichen Verdienste Anteil zu haben aber Laien zu bleiben wünschten, unter dem Namen Tertiarier oder Tertiarierinnen ihrem Orden lose an. Diese Scharen von Halbmönchen und Halbnonnen stellten einen greifbaren Zusammenhang zwischen Laien und Klerus dar. Auch Geschäftsleute nahmen im 13. Jahrhundert nicht selten die niederen Weihen, weil auch Kleriker und Mönche ähnliche Gewerbe trieben, und sie keinen Gewinn erhoffen konnten, wenn sie sich nicht auch die Gunst der Zoll- und Steuerprivilegien verschafften, die ihre geistlichen Konkurrenten genossen. Jene niederen Weihen hinderten sie nicht als Laien zu leben und gaben ihnen doch den Zugang zu manchem Privileg des Klerus. In ähnlicher Weise wirkte die Tatsache ausgleichend, daß viele Mitglieder geistlicher Korperschaften nur die niederen Weihen nahmen oder gar keine, und geistliche Ämter jungen Knaben überwiesen wurden, die noch nicht geweiht werden

Die Bernwardstür am Dome zu Hildesheim
Nach einer Aufnahme der Königlich Preußischen Meßbildanstalt

konnten. Aber unter all diesen Brücken und Beziehungen zwischen Geistlichen und Laien hatte doch die größere Verbreitung der Schulbildung unter den Laien im 12. und 13. Jahrhundert und vor allem die Ausbildung eines Geistliche und Laien umfassenden Gelehrtenstandes die größte Bedeutung. Der mehr oder weniger ausschließliche Besitz der Kenntnis des Lesens und Schreibens, der lateinischen Sprache und vor allem der heiligen Wissenschaften hatte dem Klerus bis in das 12. Jahrhundert ein großes Übergewicht gegeben. Nun aber gewannen an den hohen Schulen des 12. und 13. Jahrhunderts auch Laien in immer größerer Zahl selbständigen Einblick in die Methoden und die Ergebnisse der theologischen und philosophischen Wissenschaften, die bisher den Stand des Klerus mit einem besonderen Nimbus umgeben hatten. An den Universitäten bildeten ferner die Doktoren der Theologie, und das waren doch besonders hervorragende Vertreter des Klerus, nur eine Gruppe in den Laien und Priester vereinigenden Korporationen. Indessen es wurde mit alledem doch im 13. Jahrhundert die Kluft nicht ausgefüllt, die durch die steigende Macht der Priester unter den Innocenzen immer wieder vertieft wurde. Es waren nur die Anfänge gegeben für den späteren Ausgleich. Im 13. Jahrhundert bildete der Gegensatz zwischen Geistlichen und Laien doch immer noch den stärksten Zug im Bilde der Gesellschaft. Falsch wäre es jedoch zu glauben, daß der Gegensatz zwischen Geistlichen und Laien, und im besonderen die Privilegien der Geistlichen, auch der niedrig Geborenen, vor allen Laien, selbst vor den Höchstgeborenen, die bürgerlichen Standesunterschiede durchbrochen und eine Ausgleichung angebahnt hätte. Denn das ist doch nur in geringem Maße geschehen. Gewiß, Männer aus niederem Stande sind zu den höchsten geistlichen Würden emporgestiegen. Aber das waren Ausnahmen. Im ganzen hat sich die Kirche den Standesunterschieden des mittelalterlichen Staates angepaßt und hat sie in sich aufgenommen. Die hohen und reich dotierten geistlichen Ämter sind mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen nur Personen aus den höchsten Ständen verliehen worden, und viele Klöster dienten ebenso wie die Straßburger und zahlreiche andere Stifte auf Grund von Statuten und Gewohnheitsrecht ausschließlich bestimmten Kreisen des Adels. Viele Klöster wurden auch von vornherein als Familienklöster gegründet, d. h. in der Absicht, den Töchtern und Söhnen des Hauses, für die kein passendes Lehen oder keine passende Ehe gefunden wurde, eine angemessene Lebensstellung und ein genügendes Einkommen zu sichern. Die Klöster erfüllten damit Aufgaben, welche heute Versicherungsanstalten und ähnliche Institute erfüllen, und waren wesentliche Stützen der alten ständischen Gliederung.

Aus dem Geiste der Kreuzzüge und aus ihren Bedürfnissen heraus ist noch eine besondere Gruppe der Mönchsorden hervorgegangen, die geistlichen Ritterorden, die das Schwert behielten, obschon sie Mönchsgelübde ablegten und in vielen Beziehungen den Mönchen gleich lebten oder doch zu leben verpflichtet wurden. Die ältesten waren die Johanniter. Sie scheinen aus den dienenden Brüdern hervorgegangen zu sein, die sich zur Pflege kranker Pilger im Hospital des heiligen Johannes organisiert hatten. Anfang des 12. Jahrhunderts wurde in ihre Ordensregel auch die Pflicht des Kampfes gegen die Ungläubigen aufgenommen. Sie gelangten rasch zu großen Privilegien und Reichtümern, wichen 1187 vor Saladin aus Jerusalem, hielten sich aber bis 1291 in Ptolemais in Syrien auf. Von 1291 bis 1309 verteidigten sie Cypern, dann Rhodos und von 1522 an Malta. Von diesen Sitzen haben sie die verschiedenen Namen. In Jerusalem haben sie ohne Zweifel im Dienst der Kranken und im Dienst der Kirche Erhebliches geleistet, aber sie hatten sowohl mit den dortigen Bischöfen als auch mit den Königen viele Kämpfe zu bestehen. Stolz auf ihren Reichtum, die Zahl ihrer Krieger und Burgen, ihre Verbindungen und Privilegien fühlten sie sich als eine selbständige Macht neben dem schwach fundierten Königtum von Jerusalem und dem anspruchsvollen, aber auf fremde Hilfe angewiesenen Episkopat.

So dehnten sie ein beschränktes Privileg, auch in Zeiten eines Interdikts Gottesdienst zu halten, zu einem allgemeinen Rechte aus, an den von den Bischöfen ausgesprochenen Kirchenbann nicht gebunden zu sein. Der Konflikt zeigt einen der Wege, auf denen sich die damalige

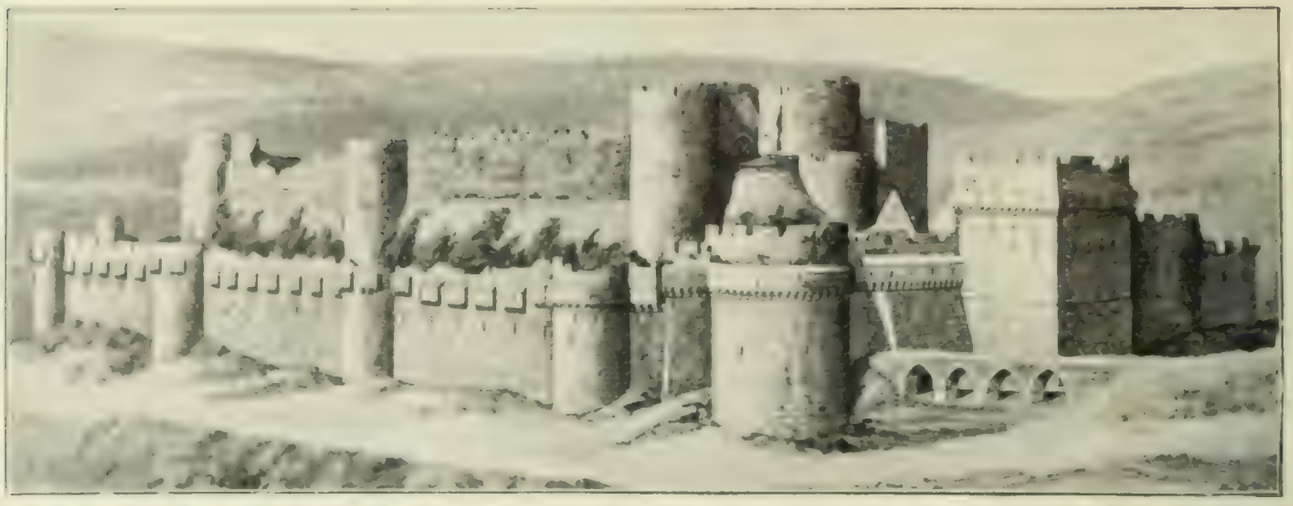

Ruinen des Krak der Hospitaliterritter (Krak des chevaliers) in Syrien. Nach Rey.

Welt den Bedrückungen zu entziehen wußte, die in dieser Art von Kirchenzucht schon an sich gegeben waren und durch den häufigen Mißbrauch geradezu unerträglich wurden. Ein Urteil über die Streitigkeiten des Ordens mit den Patriarchen und den Königen von Jerusalem ist dagegen nicht wohl möglich. Stolz begegnete dem Stolz, und die Verhältnisse waren oft so schwierig, daß auch ein Mann von gutem Willen in schiefe Lage und zu anderen ungerecht erscheinenden Forderungen gedrängt werden konnte. An Hingebung hat es dem Orden nicht gefehlt. Er hat eine bedeutende Masse von Kräften zum Dienst gegen die Moslim lebendig gemacht und organisiert.

Das gleiche ist von dem Templerorden zu sagen. Er wurde 1119 zum Schutze der Pilger nach Jerusalem begründet und hatte seinen Sitz anfangs in dem königlichen Palaste, der an der Stelle des Salomonischen Tempels in Jerusalem stehen sollte. Der Orden stieg im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts zu Macht und großem Reichtum auf und rief daher bald den Neid der geistlichen und der weltlichen Großen wach. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts soll die Zahl der Ritter 20000 betragen haben, und unter ihnen waren nicht wenige Ritter aus vornehmen Familien mit den einflußreichsten Verbindungen. Als König Philipp der Schöne mit Papst Bonifaz kämpfte, suchte er Hilfe bei den Templern, und zahlreiche Große wie zahlreiche Bürger haben in ähnlicher Weise bei dem Orden Schutz gesucht, den sie durch Schenkungen oder Verpflichtungen erkauften. Namentlich in Frankreich hatten die Templer großen Besitz und Anhang. Wie ein Staat im Staate stand der Orden im Lande. Er durchbrach mit seinen durch gerichtliche und andere Privilegien erimierten Besitzungen die kirchliche Organisation und die Verwaltung der königlichen Beamten. Der König sah sich gezwungen, auf den Orden ausgedehnte Rücksicht zu nehmen, fühlte sich durch die selbständige und zwar – da der Orden doch kein französisches Institut war — durch die pflichtmäßig und notwendig selbständige Politik des Ordens in seinem Lebenswerk gehemmt. Er wollte das Königtum in Frankreich aufrichten. Er hatte in den Vertretern des Adels und der Städte sowie in einem erheblichen Teil des Klerus die nötige Unterstützung gefunden, um die Anmaßungen Papst Bonifaz' VIII. siegreich zurückzuweisen. So wagte er gegen den Orden den Kampf, der von manchem seiner Räte als eine unvermeidliche Notwendigkeit dargestellt sein wird. Papst Klemens V. war in der Gewalt des Königs von Frankreich und mußte ihm bei der Unterdrückung der Templer als Werkzeug dienen. Schon in Fragen der auswärtigen Politik Frankreichs hatte Klemens V. diese traurige Rolle gespielt, indem er sich verpflichtete, den Grafen von Flandern mit dem Banne zu belegen, falls er den mit Philipp IV. geschlossenen Vertrag verletze, und ihn von dem Banne nicht zu lösen, außer auf Antrag des französischen Königs. Weit tiefer aber erniedrigte ihn sein Verhalten in Sachen des Templerordens. Der Orden zählte Tausende von Männern im kräftigsten und nach Genuß und Kampf verlangenden Alter, meist aus den höheren Gesellschaftskreisen und mit den Lebensgewohnheiten dieser Kreise, die durch den Stand der Kämpfe im Orient ohne rechte Beschäftigung waren und

Die Belagerung der Johanniter auf Rhodus.

Holzschnitte aus Caorsini, Stabilimenta Rhodiorum.

nun in Frankreich im Genuß der reichen Mittel des Ordens lebten. Was Wunder, daß viele sich der Regel überhoben und in Exzessen die Kraft vergeudeten, die unbeschäftigt lag. Das gab den Vorwand zu Anklagen, die der König erhob und die der Papst zuließ, obwohl sie beide noch unmittelbar vorher mit dem Orden als mit einer mächtigen Stütze der Kirche verhandelt hatten. Die Einzelheiten der fürchterlichen Tragödie sind hier nicht mehr zu berichten; nur darauf ist hinzuweisen, daß in den Flammen, die den General des Templerordens, Jakob von Molay, verzehrten, auch ein gut Teil des mittelalterlichen Papats verzehrt wurde. Diese Feuer räumten auf mit den Ruinen des Mittelalters, machten den Boden frei, auf dem das Königtum des modernen Frankreichs gegründet worden ist.

Zu ähnlicher Macht wie die beiden anderen stieg auch der Orden der Deutschherrn auf, und zwar schon in wenigen Jahrzehnten nach seiner Gründung auf dem Kreuzzuge von 1191. Kaiser Heinrich VI. und Friedrich II. statteten ihn mit reichen Privilegien und Besitzungen aus, und in der Eroberung, Bekehrung und Kultivierung des Landes der Preußen durch deutsche Ansiedler hat dieser Orden zu der Kolonisation und damit zu einer der größten Leistungen unseres Volkes einen Beitrag geliefert wie nur wenige Könige und Fürsten. Die Ordensmeister der drei großen Ritterorden Templer, Johanniter, Deutschherren haben ferner einen bedeutenden Anteil an den Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst im 13. Jahrhundert gehabt, oftmals wie die Fürsten selbständiger Mächte. Das aber ist wieder besonders hervorzuheben, daß sie in ihrer zugleich priesterlichen und ritterlichen Lebensführung ebenfalls eine der Brücken bildeten, welche über den Gegensatz von Priestern und Laien hinwegführten und der freier gegliederten Gesellschaft der Neuzeit die Wege bereiteten.

STAAT UND GESELLSCHAFT

16. Der Staat.

Die Reiche des Islam erlagen im 13. Jahrhundert den Mongolen, und wenn sich unter einigen mongolischen Herrschern in Persien eine Nachblüte der alten Kultur zeigte, so war das doch ohne Kraft. Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts war das Übergewicht des Abendlandes über den Orient entschieden, nur der Kampf der griechischen und der römischen Kirche um die Welt der Slaven wandte sich in dieser Periode zugunsten der griechischen Kirche, da Serben und Russen sich ihr anschlossen, wogegen sich aber die Bulgaren nach dem Zerfall des oströmischen Reichs 1204 Rom unterstellten. Seit dem 14. Jahrhundert drohten freilich die aus dem Orient vordringenden Türken das christliche Abendland zu überwältigen, aber es behauptete sich, und die Türken vollendeten schließlich nur den Ruin des Orients. Asien, Nordafrika und die Balkanhalbinsel wurden seit dem 14. Jahrhundert Barbarenland. Auch die germano-romanischen Staaten des Abendlands waren im 9. und 10. Jahrhundert in Gefahr in Anarchie zu versinken, aber sie entwickelten neue Formen der staatlichen Ordnung und neue Schichten der Gesellschaft, die sie zu den größeren Leistungen befähigten, welche die Zeit forderte. Wie sich das öffentliche Recht der einzelnen Staaten im Laufe der Periode änderte, haben wir oben schon gesehen, aber es empfiehlt sich, einige Züge aus der Entwicklung der wichtigsten Staaten noch einmal vergleichend zusammenzustellen.

In allen diesen Staaten sind im Laufe dieser Periode die Organe und die Befugnisse der öffentlichen Gewalt erheblich umgestaltet worden. Im deutschen Reiche betrachteten die Grafen, die ursprünglich nur die Organe und Agenten des Königs waren, seit dem zehnten Jahrhundert ihr Amt als einen Besitz. Gleichzeitig aber wurden die Amtsbezirke der Grafen durch zahlreiche Exemtionen zerstückelt, indem den Klöstern und anderen Besitzern größerer Landgebiete zunächst das Recht gegeben wurde, daß der Graf in ihren Dörfern und sonstigen Gütern keine Amtshandlungen vornehmen dürfe, sondern sich dazu der Vermittlung des von dem Grundherrn bestellten Advocatus (Vogt) bedienen müsse. Anlaß zu dieser „Immunität" gab das Vorbild der ähnlich bevorzugten königlichen Güter und der Wunsch, die Besitzungen der Kirche und der weltlichen Großen vor dem Amtsmißbrauch des nicht besoldeten, sondern auf Sporteln und Nutzungen angewiesenen Grafen sicherzustellen und ihnen auch die Sporteln selbst zuzuwenden. Der Immunität folgte dann meist die Verleihung wenigstens der niederen Gerichtsbarkeit über die auf der Immunität Wohnenden. Dieser Zerstückelung der Grafschaften kam ihre Aufteilung entgegen, indem die drei bis vier Hundertschaften, in welche sich die Grafschaften der fränkischen Zeit zu Zwecken der Verwaltung und der Rechtspflege gliederten, meist zu selbständigen Grafschaften ausgestaltet wurden. Die Grafenämter waren im 10. und meist schon im 9. Jahrhundert erbliche Lehen, und manche Grafen hatten mehrere aber freilich nicht volle Gaue, sondern nur Teile der alten Gerichtsbezirke umfassende Grafschaften. Dazu erwarben sie nicht selten Vogteien und damit eine ihrer gräflichen Gewalt in den Grafschaften entsprechende Stellung in den Immunitäten. Die oben erwähnte Stellung der Habsburger, welche neben der Grafschaft in einem Teile des Elsaß die Vogtei in dem Mundat (Immunitätsgebiet) von Ruffach besaßen, ist ein Beispiel, welches sich in Deutschland und Frankreich hundertfach wiederholte. Die Inhaber zahlreicher Grafschaften ernannten dann Grafen für alle Bezirke, die sie nicht selbst verwalten konnten. Im 9. bis 12. Jahrhundert mußten diese Untergrafen oder Vizegrafen ebenso wie die Vögte der geistlichen Immunitäten nach Ernennung durch ihren Herrn von dem Könige den Bann, d. h. die Gerichtsgewalt erbitten. Der König durfte den Bann allerdings nicht verweigern, wenn der Mann dem ritterlich lebenden Herrenstande oder im 12. Jahrhundert, seit die Ministerialen zu gesellschaftlich ähnlicher Stellung aufgestiegen waren, wenigstens dem Ministerialenstande angehörte. Immer aber lag in dieser Vorschrift eine starke Handhabe das alte Recht des Königs, seine Stellung als Quelle der Gerichtsgewalt, zur Geltung zu bringen. Abweichend war im deutschen Reich in dieser

Beziehung die Stellung der Markgrafen. Im ganzen Gebiet der Mark war der Markgraf Richter und konnte Vertreter ernennen, die nicht erst der königlichen Bannleihe bedurften. Die mächtigen Herzoge und bald auch andere Fürsten haben dann im 13. Jahrhundert das gleiche Recht geübt, und die königliche Bannleihe für die Untergrafen kam in Wegfall. So wurde der Zustand vorbereitet, der in den größeren Territorien zu einer Einteilung in neue Gerichtsbezirke und zu ihrer Besetzung mit Beamten des Landesherrn führte, die das Amt nicht als Lehen trugen. Was in Frankreich für das Königtum geschah, das taten so in Deutschland die Fürsten für ihre Territorien. In Frankreich erfolgte eine Eingliederung der Territorien in die neuen Amtsbezirke des Königreichs, und der König gewann ein Netz von neuen Beamten über das ganze Land. In Deutschland verlor der König den Einfluß, den er durch Erteilung der Banngewalt an die von den Fürsten ernannten Grafen noch gehabt hatte.

Bis in das 12. Jahrhundert hinein hatten alle Grafen zu den Fürsten des Reichs gehört, aber indem die meisten Grafschaften verkleinert und viele Grafen zu abhängigen Beamten der Inhaber größerer Territorien wurden, kam es, wie wir oben schon sahen, im 12. Jahrhundert dazu, daß nur die Grafen, welche ihr Lehen direkt vom Könige trugen, zu den Fürsten des Reichs gerechnet wurden, und daß der Begriff Fürsten (principes) nur auf diesen bestimmten Kreis angewendet wurde. Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts vollzog sich unter den deutschen Fürsten eine weitere Aussonderung, indem sieben Fürsten das Recht erwarben, bei der Königswahl die ersten Stimmen abzugeben und eine Art Vorwahl vorzunehmen. Dies Recht verdichtete sich im Lauf des 13. Jahrhunderts zu dem ausschließlichen Vorrecht der Königswahl. Bei den Königswahlen von 1256/57 und bei der Wahl Rudolfs von Habsburg erscheint dies Sonderrecht der Kurfürsten vollständig ausgebildet und allgemein anerkannt. Jene einschneidende Reform der Reichsverfassung ist ein merkwürdiges Beispiel der Bildung eines Rechtssatzes durch Übung und Gewohnheit. Denn nur schwer werden Fürsten einer kleineren Gruppe ihrer Genossen einen so bedeutenden Vorzug vor allen übrigen gewähren, zumal wenn es, wie hier, keineswegs die mächtigsten sind, die das Vorrecht gewinnen. Nämlich drei geistliche Fürsten: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, und vier weltliche: der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen. Leicht begreift man, wie die rheinischen Erzbischöfe, namentlich Mainz und Köln, dieses Vorrecht erwarben, da sie an der Krönung beteiligt waren oder als Kanzler dem Könige nahe standen, und weil die Wahl- und Krönungsstätten in ihren Diözesen lagen. Für die vier weltlichen Fürsten machte der Sachsenspiegel, ein um 1230 entstandenes Rechtsbuch, geltend, daß sie die großen Hofämter des Truchseß, Marschalk, Kämmerer und Schenken verwalteten. Das ist eine Theorie. Sie besitzt aber etwas Überzeugendes, und der Sachsenspiegel gewann, obwohl er das Werk eines Privatmannes war, schon früh ein amtliches Ansehen. Seine Theorie hat deshalb wesentlich beigetragen, die vermutlich bei einigen Wahlen tatsächlich durchgeführte Vorwahl jener Fürsten zu einer anerkannten Ordnung unserer Verfassung zu erheben.

Unter den Ottonen gliederte sich das Reich in vier, zeitweise fünf Stammesherzogtümer: Sachsen, Schwaben, Bayern, Lothringen und Franken, an die sich die Markgrafschaften anschlossen. Die Könige des 10. Jahrhunderts haben mit diesen „Kleinkönigen" viel zu kämpfen gehabt. Sie bemühten sich die Herzogtümer teils in die Hand ihrer Familie zu bringen, teils sie durch Erhebung abgetrennter Gebiete zu selbständigen Fürstentümern zu schwächen. Der Prozeß der Auflösung der Regierungsgewalt, der das Königtum ergriffen hatte, setzte sich überdies in den Herzogtümern fort. Heinrich der Löwe versuchte mit großem Erfolg die ursprüngliche Obergewalt der Herzöge über Bischöfe, Grafen und sonstige nach fürstlicher Selbständigkeit strebende Herren wiederherzustellen, aber sein Sturz 1181 machte dem ein Ende. Die Bildung der Territorien des 13. Jahrhunderts gründete sich demnach nicht auf die Stämme und Stammesherzogtümer, sondern auf die Summen der von den Großen unter verschiedenartigen Titeln als Lehen des Kaisers oder anderer — namentlich geistlicher — Fürsten oder als Eigen erworbenen Besitzungen. Die Kleinstaaterei, die unser deutsches Königtum zerriß und die Entwicklung unseres Volkstums hinderte, war also nicht ein Produkt des Stammesgegensatzes, sondern der tausend Schicksale, die den fürstlichen Familien diese und jene

Besitzungen und Rechte in die Hände spielten, also derselben Faktoren, welche gehindert haben, daß die deutsche Krone ähnlich wie in Frankreich in den entscheidenden Jahrhunderten bei einem Geschlecht verblieb. Allerdings erhielten sich in einigen Gegenden größere Amtsbezirke mehr oder weniger geschlossen. Unter ihnen sind von besonderer Bedeutung die Markgrafschaften. Sie erfreuten sich von vornherein des Rechts, ihre Gewalt durch Vertreter ausüben zu lassen, die nicht erst noch der Bannleihe des Königs bedurften. Daß die Markgrafen von Österreich und von Brandenburg die Träger einer besonders kräftigen und reichen Territorialentwicklung geworden sind, daß sich auf der Grundlage ihres Gebietes die beiden Großstaaten unter den deutschen Territorien entwickelt haben, dürfte aber doch nicht allein auf diesen rechtlichen Vorzug zurückzuführen sein. Andere Markgrafschaften erweiterten sich nicht zu so großen Reichen, und Brandenburg sowohl wie Österreich haben Perioden gehabt, in denen sie in Bedeutungslosigkeit zu versinken drohten.

Die Auflösung des Reiches Heinrichs des Löwen und die Auflösung der staufischen Macht, die zwei Generationen später eintrat, bildeten den entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung der Territorien des deutschen Reiches. Für eine große Schar kleiner Dynasten und Gebiete war damit der Weg zur Selbständigkeit freigemacht. Auch waren in dieser Periode Konstitutionen der Kaiser erlassen worden, welche die rechtliche Stellung der Territorien erweiterten und die Rechte des Kaisers in den Gebieten der Fürsten wie der Territorialherren ohne fürstlichen Rang einschränkten. Ursprünglich galt der Satz, daß alle öffentliche Gewalt in die Hand des Königs zurückfalle, sobald er einen Bezirk betrete oder einen außerordentlichen Vertreter sende. Die Exemtionen der Kirchen und Klöster, der Stadtgebiete oder weltlichen Grundherrschaften aus dem Gebiete der Fürsten und ihrer Grafen wurden anfangs ohne ausdrückliche Zustimmung der Inhaber vorgenommen, da sie rechtlich als Agenten oder Organe der königlichen Gewalt galten. Im 10. Jahrhundert wird wohl in der Regel schon die Zustimmung des Fürsten nötig gewesen sein, weil damals der Begriff des Amtes vor dem Begriff des Lehns zurücktrat. An dem Umfang des Lehns konnte damals der Lehnsherr nichts ändern ohne Zustimmung des Vasallen. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sprach der Markgraf von Österreich, der seit 1156 den Titel Herzog führte, selbst Exemtionen aus, teils unter Mitwirkung des Kaisers, teils allein. Es genügte, daß er den von ihm angestellten Richtern ein Mandat zugehen ließ, daß sie in den befreiten Gebieten keine oder nur bestimmte Funktionen auszuüben hätten. Diese Entwicklung ist nicht durch Reichsgesetze geregelt, sondern aus Gewohnheit erwachsen, aber sie wurde außerordentlich gefestigt durch die Erlasse von 1220 und 1232, in denen Kaiser Friedrich II. auf wesentliche Rechte des Oberherrn ausdrücklich verzichtete, namentlich darauf, neue Zölle, Münzen, Märkte, Burgen oder Städte in den Gebieten der Fürsten oder Kirchen zu errichten oder die Zuwanderung der Unfreien aus ihren Gebieten in seine Städte zu gestatten. Der Begriff der landesherrlichen Gewalt gewann so einen bestimmte Rechte umfassenden allgemein gültigen Inhalt, der nicht an den Nachweis durch besondere Privilegien gebunden war.

Im Gegensatz zu dieser Auflösung des deutschen Reichs in sehr selbständige Territorien gewann England im 12. und 13. Jahrhundert eine kräftige monarchische Einheit nebst den Anfängen einer parlamentarischen Ordnung. Die auch hier einst drohende Auflösung in Einzelterritorien wurde völlig beseitigt.

In Frankreich gab es im 13. Jahrhundert keine geistlichen Fürsten, die sich den mächtigen Erzbischöfen von Köln, Magdeburg, Salzburg und so manchem anderen Kirchenfürsten des deutschen Reichs vergleichen ließen. Die Ansätze zu solchen geistlichen Territorien waren in Frankreich früher ebensowohl vorhanden, aber seit dem 12. Jahrhundert wurden die Bischöfe in gleicher Weise wieder abhängig von dem Könige wie die weltlichen Großen, leisteten ihm den Lehnseid und stellten ihm ihre Mannschaft. Ein Netz von königlichen Ämtern, vergleichbar den Grafschaften der karolingischen Zeit, überzog das ganze Gebiet des Königreichs und brachte den Willen des Königs auch in den mächtigeren Territorien in steigendem Maße zur Geltung.

Italien und Spanien haben niemals im Mittelalter einen das ganze Land vereinigenden Staat gebildet und konnten schon aus Gründen der äußeren Politik nicht dazu gelangen. In Spanien hinderte das der Gegensatz der Christen und Mohammedaner. Italien war der

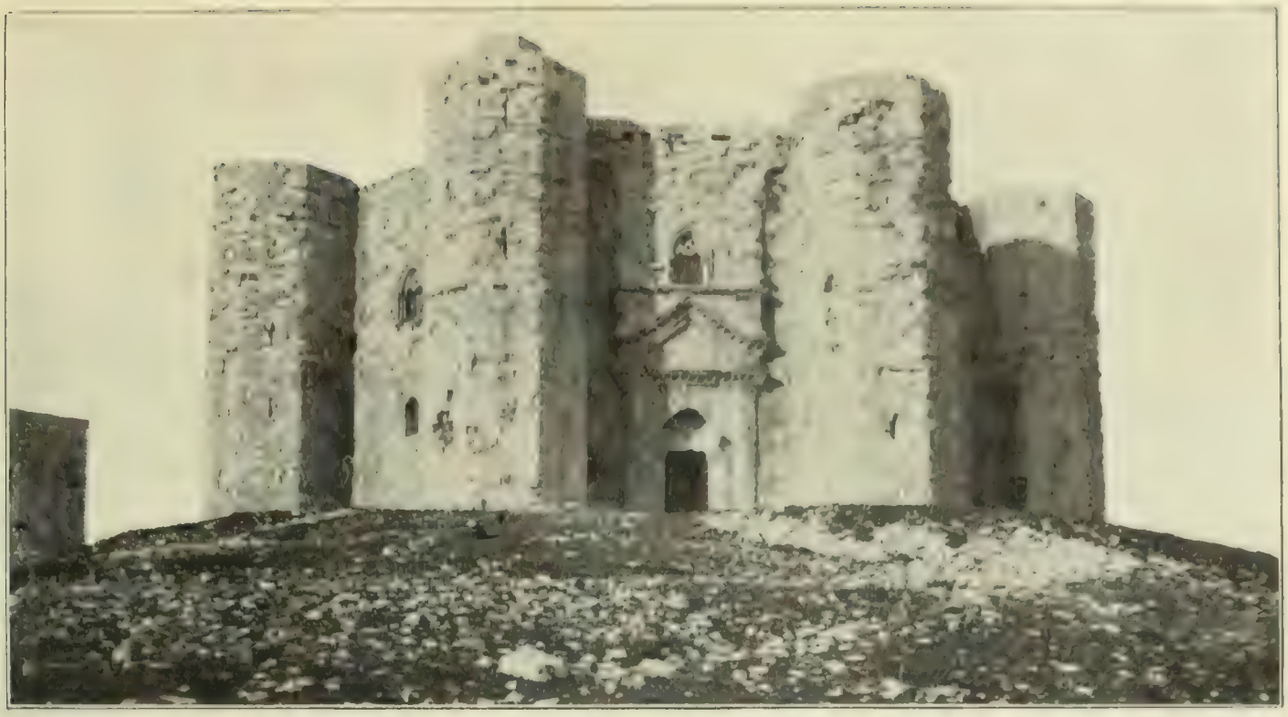

Castello del Monte. Typus einer italienischen Burg des Mittelalters. Photogr. Aufnahme.

Gegenstand des Streites zwischen dem griechischen und dem deutschen Kaisertum, Unteritalien sodann zwischen den Kaisern und den Normannen. Endlich hinderte der Anspruch der Päpste in Mittelitalien einen selbständigen Kirchenstaat zu beherrschen jede Zusammenfassung der Teilgebiete zu einem Einheitsstaate. Die geistlichen Fürsten Italiens wie der Abt von Monte Cassino und der Erzbischof von Mailand verloren ihre einst große politische Bedeutung ebenfalls. In dem Staate der Normannen und ihrer Nachfolger, der Staufer und der Anjou, überwog die monarchische Einheit. Im übrigen Italien blieb eine Fülle von kleinen Territorien, aber die geistlichen und weltlichen Herren wurden im 12. und 13. Jahrhundert zurückgedrängt oder ganz überwältigt von den Territorien der Städte. In Oberitalien wurden die weltlichen Herren, die aus den Beamten des Reiches oder den Lehnsträgern der Kirchen hervorgegangen waren, meistens schon im 12. Jahrhundert gezwungen sich einer Stadt einzuordnen. Zwischen 1140—1150 nötigte so Genua mehrere Herren und Grafen in die Schwurgenossenschaft (man nannte das „compagna" und „habitaculum" schwören) der Bürger einzutreten. Diese Herren nahmen nicht alle eine Wohnung in der Stadt, sondern ihre Burg wurde als städtischer Wohnsitz angesehen, aber den mächtigen Grafen von Lavagna zwang die Stadt auch eine Wohnung innerhalb der Stadtmauer einzurichten und jedes Jahr zwei Monate hindurch dort zu wohnen. Manche adlige Geschlechter nahmen auch ihren dauernden Wohnsitz in der Stadt, während umgekehrt städtische Geschlechter Land oder Burgen im Gebiet erwarben. Der Zuzug dieser adligen Familien, ihr Eintritt in die Bürgerschaft verstärkte die politische Kraft der Gemeinde bedeutend, gab ihr namentlich den kühnen Zug nach Ausbreitung ihrer Herrschaft. Die Ausbreitung erfolgte in doppelter Form. Das näher liegende Gebiet wurde mit seinen Ortschaften und Herrensitzen zur Stadt selbst gerechnet, jenseits dieser Grenze gebot die Stadt durch Beamte oder durch Verträge wie der mit dem erwähnten Grafen von Lavagna 1138 abgeschlossene Vertrag. In dieser Entwicklung offenbarte sich die alle anderen politischen Elemente überragende Kraft des Städtewesens in Ober- und Mittelitalien. Kein anderes Land sah ein solches Übergewicht der Städte. Aber durch diese Entwicklung gerade vollendete sich die politische Zersplitterung Italiens und zwar in der ungünstigsten Weise. Denn der Stadtstaat ist eine unvollkommene Form des Staates. Er ist schon zu klein, um für den Ausgleich der streitenden persönlichen Interessen Raum zu geben. Das änderte sich auch nicht dadurch, daß in den Städten öfter Söldnerführer und andere Machthaber die Herrschaft gewannen. Denn diese Tyrannenherrschaften erlangten mit wenig Ausnahmen ebenfalls keine größere Bedeutung für

das politische Leben der Nation oder doch nur eine vorübergehende. Dagegen gaben sie neuen Anlaß zu inneren Kämpfen und ziellosen Nachbarfehden, in denen das Volk seine Kraft vergeudete, ohne den Segen eines Staates zu empfinden, der hinreichend groß ist, um sich gegen Nachbarvölker zu behaupten und die Menschen über die kleinlichen Gegensätze von Gemeinden und Familien hinwegzuheben. Das Nationalgefühl Italiens, das sich bereits in den früheren Jahrhunderten in lebhafter Verachtung der „Barbaren" äußerte, erwies sich selbst im 13. Jahrhundert nicht stark genug zur Begründung eines größeren, auch nur Oberitalien vereinigenden Staatswesens, das dem Nationalbewußtsein einen Halt geboten hätte. Venedig erhob sich zwar zu großer Macht, aber es umfaßte fremde Gebiete, und der Kirchenstaat war meist ohne festere Ordnung. Große Teile der Halbinsel bildeten das Objekt des Kampfes von fremden Mächten. Italiens politische Zustände waren so noch unglücklicher als die Deutschlands, unter dessen Territorien es doch immerhin einige von größerer Bedeutung und größerer Dauer gab, und über denen die Formen der Reichsregierung eine gewisse Einheit herstellten. Die Staatslehre Machiavellis, die auf dem staatlosen Boden Italiens erwuchs, ist deshalb auch in ihren wesentlichen Stücken nichts als die Klugheitslehre eines Tyrannen, der die Gewalt über ein Gebiet wie einen privaten Besitz zu behaupten strebt. Der Staat des „Principe" entbehrt der sittlichen Grundlagen des wirklichen auf einem Volke ruhenden und eine Nation bildenden Staates. Auch im 15. und 16. Jahrhundert ist das Nationalgefühl Italiens nicht über eine freilich oft recht lebhafte literarische Äußerung hinausgekommen. Die Pflege der übrigen Seiten des Kulturlebens wurde durch diese politischen Zustände allerdings nicht sichtbar gehemmt. In Technik, Handel, Wissenschaft und Kunst, auch in den Formen des gesellschaftlichen Verkehrs behauptete sich Italien in einer hervorragenden oder auch geradezu führenden Rolle unter den abendländischen Völkern. Die Kunstausdrücke des Geldhandels erinnern noch heute daran, ebenso der Siegeszug der italienischen Bearbeitungen des kanonischen Rechts, des römischen Rechts und des Lehnrechts und der Einfluß der italienischen Universitäten. Aber solcher Reichtum entbehrt der schönsten Zier und lockt nur der Nachbarn Begehrlichkeit, wenn der Staat fehlt, der ihn schützt und das Selbstbewußtsein des Volkes in Gesundheit und Wirklichkeit erwachsen läßt.

Die Reformen des Rechts und der Verwaltung wurden im Mittelalter meistens nicht durch allgemeine Gesetze herbeigeführt, sondern durch Privilegien für Personen oder Korporationen oder durch die Tätigkeit und die autonome Gesetzgebung der Korporationen und Gruppen selbst, welche das Bedürfnis neuer Vorschriften und Lebensformen empfanden. Die Zeit von 850–1250 bildete darin einen Gegensatz zu der regeren Gesetzgebung Karls des Großen. Die Normannenstaaten in Italien und England, ferner Frankreich und einige spanische Staaten entfalteten zwar im 12. und 13. Jahrhundert eine erhebliche, in mancher Beziehung bewunderungswürdige gesetzgeberische Tätigkeit, und ganz fehlte sie auch in Deutschland nicht: aber der Gesamtcharakter der Zeit bleibt doch der, daß die Veränderungen des Rechts mehr durch Privilegien und Präzedenzfälle und durch die Ausbildung und Tätigkeit mannigfaltiger Korporationen herbeigeführt wurden.

An erster Stelle ist hier wieder die Kirche zu nennen, die in dieser Periode ihre Rechte wie ihren Besitz, namentlich aber die Zuständigkeit ihrer Gerichte ganz ungemein erweiterte. Die Geistlichen waren dem weltlichen Gericht fast vollständig entzogen, auch in Zivilsachen. Nur bei Prozessen um Grundbesitz hatte der weltliche Richter wenigstens einen Anteil an dem Verfahren. Die geistlichen Gerichte zogen ferner auch die Laien vor ihren Stuhl. Einmal in den tausend Angelegenheiten, die mit kirchlichen Pflichten zusammenhingen oder in denen ein kirchliches Gesetz verletzt war. Da war aber kaum eine Grenze zu finden. Raub und Betrug ließen sich ebenso darunter begreifen wie Unzucht und Ehebruch oder Meineid. Das geistliche Gericht trat dadurch in Konkurrenz zum weltlichen, und manche Vorzüge seines Verfahrens ließen seinen Einfluß auch in der freiwilligen Gerichtsbarkeit wachsen. Das geschah in einigen Landschaften oder Städten in größerem Umfange, in anderen ist dagegen angekämpft worden.

Neben dem eigentlichen bischöflichen Gericht wurde in dieser Periode die Revision der Gemeinden durch den Bischof (seit dem 10. Jahrhundert durch den Archidiakon) zu förmlichen

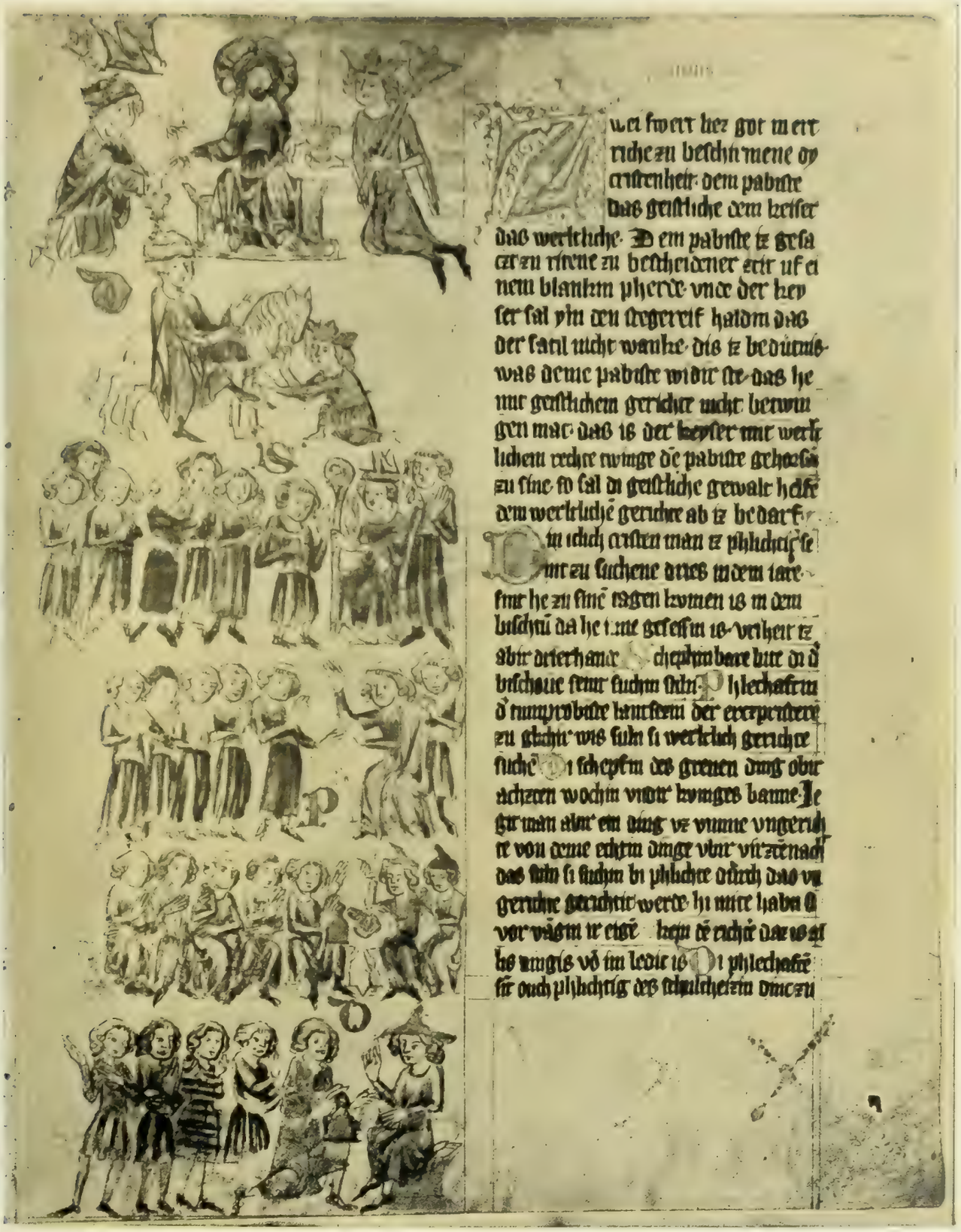

Eine Seite des Sachsenspiegels
Original in der Kgl. Bibliothek zu Dresden

Gerichtstagen, den Sendgerichten, ausgebildet. In der zum Send (Synode) versammelten Gemeinde mußten einige der angesehensten Männer bei ihrem Eide alle Verfehlungen gegen die kirchlichen Vorschriften, die ihnen aus der Gemeinde bekannt waren, rügen, d. h. anklagen. Der Zustand des öffentlichen Lebens wurde dadurch auf das stärkste berührt.

Groß war ferner der Einfluß der Lehngerichte, die über alle Streitigkeiten zwischen dem Herrn und seinen Mannen oder zwischen Mannen eines Herrn untereinander zu urteilen hatten, desgleichen über alle Sachen, die von dem Lehnsverhältnis abhingen. Berufungen im Lehngericht gelangten zuletzt an den König als den obersten Lehnsherrn, und insofern erscheinen die Lehngerichte gleich dem Landgericht als eine Institution des Staates, aber der König wurde hier nicht als Herr des Staates sondern als Oberlehnsherr angerufen. Bei der ungeheuren Ausdehnung des Lehnswesens war mit der Sonderbildung des Lehnrechts und Lehngerichts eine große Masse von Angelegenheiten dem Landgericht und der allgemeinen Verwaltung entzogen und zugleich für den Mangel der öffentlichen Gesetzgebung Ersatz gegeben. Ferner haben die Grundherrschaften, die Landgemeinden, die Städte, die städtischen Korporationen und Interessentengruppen, die Juden, die Universitäten, die geistlichen Korporationen, endlich auch Verbände von Städten und anderen Territorien zunächst nur mit Gültigkeit für sich und ihre Genossen oder ihre abhängigen Leute, tatsächlich aber oft mit entscheidender Wirksamkeit für die Allgemeinheit, Nutzungen und Pflichten, Münzen, Zölle, Gerechtigkeiten aller Art, das Recht der Fremden in den Städten und Landen und ähnliche große und kleine Dinge in ihren Sondergerichten durch autonome Satzungen und Rechtskraft gewinnende Übung geregelt. Damit war wieder für große Gebiete Ersatz für die mangelnde Reichsgesetzgebung geboten. Ein weiterer Ersatz ergab sich aus den mehr oder weniger wissenschaftlichen Bearbeitungen des geltenden Rechts, die namentlich im 12. und 13. Jahrhundert entstanden. So wurde das Werk des Kamaldulensermönchs Gratian (1140—1150), das unter dem Titel Decretum oder Concordantia discordantium canonum die einander widersprechenden Bestimmungen des Kirchenrechts auszugleichen suchte, wie ein Gesetzbuch behandelt, obschon es nur eine Privatarbeit, ein Kollegheft war. Dieselbe Bedeutung gewann eine Bearbeitung des Lehnrechts, die der Mailänder Obertus de Orto unter dem Titel Libri Feudorum um die Mitte des 12. Jahrhunderts vollendete. Diese Werke bildeten die Grundlagen für spätere Bearbeitungen des Kirchenrechts und des Lehnrechts, welche ähnliche und teilweise auch rechtlich anerkannte Autorität genossen. Ebenso füllte der Sachsenspiegel in weiten Gebieten Deutschlands tatsächlich die Rolle eines Gesetzbuchs aus, obschon das Buch nur eine Privatarbeit war, das Werk eines gelehrten Laien, Eike von Repgow. Er schrieb es um 1230 erst in lateinischer Sprache und übertrug das Buch dann in seine niedersächsische Muttersprache zum Frommen eines des Latein nicht kundigen Herrn und seiner Landsleute. Auf Grundlage dieses Werkes sind dann in Deutschland noch im Laufe des 13. Jahrhunderts zwei ähnliche entstanden, und sie alle haben dazu beigetragen das Recht weiterzubilden und die Folgen des Mangels einer amtlichen Gesetzsammlung oder Gesetzgebung einzuschränken. Frankreich sah besonders zahlreiche Versuche, das geltende Recht der Landschaften aufzuzeichnen oder zu bearbeiten. Es zeigte sich in der Fülle und Bedeutung dieser Arbeiten, daß Frankreich damals der Hauptsitz der Studien war. Unter jenen Arbeiten ragt hervor die Darstellung, die Philippe Beaumanoir in der methodischen Behandlung der Coutumes du Beauvoisis 1283 von dem Rechte des Landes Beauvoisis gab. Er hatte lange Jahre im Dienste des Königs als Bailli und als Seneschal verschiedene Bezirke verwaltet und ging auch in jener Arbeit darauf aus den Einfluß des Königs zu stärken.

Im 13. Jahrhundert mehrten sich in allen Ländern auch die allgemeinen Verordnungen und Gesetze, selbst in Deutschland, weit mehr aber in Frankreich. Diese „Ordonnanzen" der französischen Könige ergriffen zwar nicht ohne weiteres die Gebiete aller Vasallen, aber mit der steigenden Macht des Königs überschritten sie auch die Grenzen der mächtigsten Herren.

Von besonderer Bedeutung war eine Ordonnanz des Königs Philipp August, durch welche er vor dem Antritt des Kreuzzuges 1190 die Geschäfte seiner Beamten regelte, und Ludwig IX. entfaltete eine große Tätigkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung, so um 1260 durch die Ordonnanz über das Beweisverfahren. Dazu kam in Frankreich die vorbildliche Stellung des königlichen Hofgerichts. Die Fürsten der großen Kronlehen, so selbständig sie auch sonst in

1. Gott. 2. Papst. 3. Bischof. 4. Abt. 5. Äbtissin. 6. Priester.

Die ständische Gliederung der mittelalterlichen Gesellschaft.

ihrer Politik waren, und obwohl sie ein eigenes Gesetzgebungsrecht übten, gestalteten doch ihre obersten Gerichtshöfe nach dem Muster des königlichen Hofgerichts, der curia regis, und gaben den neuen Grundsätzen Raum, die von den Königen auf Grund der allgemeineren Erfahrungen ihrer Gerichte in Form von Ordonnanzen verkündet wurden. Diese Entwicklung half die Verschiedenheit der in den einzelnen Landschaften geltenden Rechtsgewohnheiten ausgleichen. Die Landschaften gliederten sich für das Recht in zwei große Gruppen, Nordfrankreich und Südfrankreich. In Nordfrankreich bildete das germanische Recht die Grundlage, die durch römisches und kanonisches Recht modifiziert wurde, in Südfrankreich bildeten römisch-rechtliche Ordnungen die Grundlage, die aber durch germanisches Recht erheblich verändert worden war.

Einen besonders starken Anstoß erhielt dieser Prozeß des Ausgleichens durch die Gründung des Königreichs Jerusalem und das Bedürfnis für die im Orient zurückbleibenden Ritter, welche das Volk dieses Staates bilden sollten, das Recht aufzuzeichnen und auszugleichen. Da die französischen Ritter überwogen, so überwogen auch die in den französisch redenden Landschaften ausgebildeten Lois et Usages oder Coutumes. Das Recht des Königreichs Jerusalem gliederte sich nach den zwei Gerichtshöfen des Landes, dem „Hohen Gericht", Haute Cour oder Cour des Chevaliers für die rittermäßig Lebenden, und dem Niedergericht oder Baisse Cour für die Bürger. Dies Recht fand im 13. Jahrhundert mehrere Bearbeitungen. So entstanden die Assises de Jérusalem, das Produkt einer durch das Leben veranlaßten gelehrten Tätigkeit, welche das Recht des französischen Lehnstaats den Bedürfnissen des neuen Staates im Orient anpaßte. Dieser neue Staat, den man das Königreich Jerusalem nennt, war ganz und gar vom Lehnwesen beherrscht. Es fehlte fast das Volk als Träger des Rechts, es trat weit mehr zurück als in den übrigen Feudalstaaten. Die in Palästina zurückgebliebenen abendländischen Ritter glichen doch in manchem Zuge mehr einer Besatzung auf fremdem Boden als dem Ritterstande eines dort neugebildeten Volkes und Staates. Aber dies Königreich Jerusalem wollte ein Staat sein, hat sich mehrere Generationen als solcher behauptet, wirkte durch seine Rechtsentwicklung ausgleichend auf die Mutterländer zurück und ist für manche Fragen des mittelalterlichen Staates besonders lehrreich. Überdies können wir uns von seinem Recht aus rückschließend ein Bild machen von dem Rechtszustande Frankreichs vor den Änderungen des 12. und 13. Jahrhunderts.

17. Die Gesellschaft.

So gingen die Staaten gar verschiedene Wege, aber alle führten im 13. Jahrhundert dazu, den Lehnstaat zu durchbrechen und den seine Mittel straffer beherrschenden Beamtenstaat heraufzuführen oder vorzubereiten. Das war bedingt und veranlaßt durch das Aufsteigen neuer Schichten der Gesellschaft, das sich in allen diesen Staaten in ähnlicher Weise vollzog und im ganzen auch in ungefähr der gleichen Periode. Diese neuen Schichten waren 1. der Ritterstand, 2. die Bürger der Städte. Die romanischen Lande waren etwas voraus, aber gewisse Gebiete von Frankreich, England und Italien bewahrten dagegen den älteren Charakter wieder länger als manche deutsche Gegend.

7. Kaiser. 8. König. 9. Herzog. 10. Lehnsherr. 11. Lehnsrichter. 12 Landrichter

Miniaturen aus dem sächsischen Land- und Lehnrecht.

Die Gesellschaft des 9. Jahrhunderts hatte einen bäuerlichen Charakter. Das Vermögen bestand in Grundbesitz und in Rechten an Grundbesitz und an die Menschen, welche ihn zur Nutzung empfangen hatten. Es gab auch Besitz an Edelmetallen, Erwerb durch Handwerk oder Handel und Sonderrechte der Kaufleute. Schon die Heeresrüstungen und die Bauten von Kirchen, Klöstern und Palästen sind nicht denkbar ohne eine gewisse Verbreitung mannigfaltiger Kunstfertigkeit. Aber das ändert doch nichts an der Tatsache, daß Ackerbau und Besitz an Land und Vieh und an abhängigen Leuten ganz vorwiegend Wesen und Abstufungen der Gesellschaft bestimmten. Im 9. Jahrhundert herrschte in den meisten Gebieten des fränkischen Reichs der Großgrundbesitz vor, im Gegensatz zu den Anfängen des merowingischen Staates im 5. Jahrhundert. Die Lasten der fränkischen Kriegsverfassung, der Mißbrauch der öffentlichen Gewalt durch die nicht besoldeten sondern auf Sporteln angewiesenen Grafen, die von Karl dem Großen so schwer beklagte Erbschleicherei der Kirche zusammen mit den Verwüstungen der Kriege hatten bereits um 800 einen großen Teil der freien Bauern in wirtschaftliche und rechtliche Abhängigkeit geführt, und dieser Prozeß setzte sich im 10. und 11. Jahrhundert fort. Wohl gab es auch im 11. Jahrhundert und später noch freie Bauern in stattlicher Anzahl, aber nur in wenigen Gegenden waren sie wirtschaftlich stark genug, um im öffentlichen Leben neben den Großen des Landes Bedeutung zu haben. Entscheidend war, ob sie sich die Wehrfähigkeit bewahrten. Die Wehrpflicht des fränkischen Reichs mußte von allen Freien mit eigener Waffe, eigener Verpflegung und ohne Sold geleistet werden. Sobald das Reich größere Ausdehnung gewann und die Heereszüge über Wochen und Monate dauerten, wurde die Last dieser Pflicht unerträglich, und zahlreiche Bauern begaben sich in die Abhängigkeit von Kirchen und Klöstern oder von mächtigen weltlichen Herren, um gegen solche Anforderung Schutz oder Unterstützung zu finden. Die Verpflichtungen, die den abhängigen Leuten auferlegt wurden, waren sehr verschieden. Von ganz unbedeutenden Zahlungen und Diensten bis zu recht schweren und bis zu wirklicher Verknechtung. Manche Freie wurden nur deshalb zu den homines ecclesiae, den abhängigen Leuten der Kirche, gezählt, weil der König gewisse Abgaben, die sie wie alle dem Könige zu zahlen hatten, der Kirche schenkte. Aber entscheidend war, daß bereits im 10. und 11. Jahrhundert die Masse der Bauern nicht oder nur noch in beschränkter Weise die Heerpflicht erfüllten. Der Kriegsdienst wurde seit dem 8. Jahrhundert, besonders seit den Maßregeln, durch die Karl Martell die Frankenheere zum Kampf gegen die Sarazenen stärkte, mehr und mehr ein Gewerbe. Die Kraft der Heere lag in den schwer gewappneten Reiterscharen, mit denen die Großen dem Könige zuzogen, das Heer der Bauern wurde nicht hoch geachtet. Freilich hat König Heinrich I. offenbar aus seinen bäuerlichen Hintersassen Besatzungen zur Verteidigung fester Plätze gegen die Ungarn gebildet und das gleiche von den übrigen Grundherren gefordert, aber diese Maßregeln zeigen wieder, daß damals (924) auch in Sachsen schon die Verteidigung des Landes nicht mehr auf die freien Bauern sondern auf die Großen und ihre Hintersassen gegründet wurde, und ferner nicht auf ein Aufgebot der ungeschulten Massen sondern auf einen Kern zum Kampfe geschulter und

13. Schöffe. 14. Bürgermeister. 15. Schultheiß. 16. Büttel. 17. Bauer. 18. Lehnsmann.

Die ständische Gliederung der mittelalterlichen Gesellschaft.

wehlausgerüsteter Leute. Die allgemeine Wehrpflicht schrumpfte — abgesehen von einigen Gegenden, namentlich an der Küste und im Gebirge — seit dem 10. Jahrhundert zusammen zu einer Pflicht, Räuber zu verfolgen oder in dringenden Notfällen die kleineren Scharen der milites, der den Waffendienst berufsmäßig pflegenden Ritter, zu unterstützen.

Die Befreiung vom Kriegsdienst führte ganz von selbst zu einer Verschlechterung der sozialen Lage. Der Bauer, der sich durch den Schutz eines Grundherrn dem Kriegsdienst entzog oder zu arm war, sich auszurüsten, der wurde zu der minderen Klasse gerechnet, zu dem „ungeschickten Volke, das mehr an den Ackerbau als an die Waffen gewöhnt ist, vulgus ineptum agriculturae pocius quam militiae assuetum", wie sich Lambert von Hersfeld bei der Schlacht an der Unstrut (1075) ausdrückte. Die Ritter duldeten auch nicht, daß ein solcher Bauer die Lanze und Rüstung des Ritters führte. Der Unterschied der rechtlichen Stellung ging unter in der Gleichheit der Lebenshaltung und der Beschäftigung. Die freien Bauern erschienen als Genossen der abhängigen, sanken zu ihnen herab. Die unfrei geborenen Beamten und Krieger (Ministerialen) dagegen, welche die Großen nötig hatten zur Verwaltung ihrer Ämter und Besitzungen sowie zur Verteidigung ihrer Burgen, für ihre Fehden und für die Kriege der Könige, wurden in Lebensstellung und Beschäftigung, in Jagd, Verwaltung und Krieg ihre Genossen, verschmolzen mit ihnen und den frei geborenen Vasallen im Ritterstande zu einer Berufsgenossenschaft. Manche von diesen bevorzugten Dienern, für die der Name Ministerialen technisch wurde, hatten Stellungen, in denen sie über Tausende geboten und bei der Wahl von Bischöfen und Äbten die Entscheidung gaben. Die Mängel ihrer Herkunft von unfreien Eltern vergaß man über ihrer tatsächlichen Macht und Lebenshaltung, sie zählten zu den Großen des Landes, waren lehnsfähig wie sie. Mehr oder weniger gewannen auch alle ihre Genossen, welche in kleinen Verwaltungen oder als Krieger und Burgmannen ihren Herren dienten, solche Vorzüge. Es kam hinzu, daß im 11. und 12. Jahrhundert auch die geistlichen Fürsten, die Äbte der großen Klöster und die Bischöfe, ihre Mannen oft selbst in den Krieg führten, mit ihren Ministerialen lebten. Die „Dienstrechte" des 11. und 12. Jahrhunderts lassen die große Bedeutung dieser dem Rechte nach unfreien, aber in den wichtigsten Beziehungen maßgebenden Klasse nicht völlig erkennen, man muß die tatsächlichen Erscheinungen hinzunehmen.

So regelt das Kölner Dienstrecht von 1154, was die Ministerialen dem Erzbischof zu leisten haben, wenn der Erzbischof den König über die Alpen zur Kaiserkrönung begleitet, sowie was er ihnen an Geld und Zeug zur Ausrüstung und als Sold zu gewähren hat. Aber man versteht diese Dinge erst, wenn man sieht, welchen Einfluß die Ministerialen hatten, und daß ein so mächtiger Herr wie der Abt Wibald von Corvey mit ihnen nicht fertig werden konnte. In festen Formen, mit mancherlei symbolischen Handlungen war der Verkehr der Ministerialen mit ihrem Herrn geordnet. Sie hatten den Saum seines Gewandes zu küssen, wenn sie Beschwerde bei ihm einlegen wollten, weil ihnen etwa der Sold nicht gezahlt sei, aber sie standen in festem Recht und hatten den Schutz der Genossen.

19. Frau und Mädchen. 20. Hirt. 21. Sachse. 22. Wende. 23. Wendin. 24. Jude.

Miniaturen aus dem sächsischen Land- und Lehnrecht.

Die Ministerialen bildeten den unteren Kreis der ritterlichen Aristokratie, deren Spitze der Kaiser selbst war, aber sie gehörten noch zu diesem Kreise und bildeten seinen zahlreichsten Bestandteil. In diesen Rittern war den Staaten ein neuer Mittelstand erwachsen, ein Ersatz für die Wehrkraft der freien Bauern. Nicht alle Waffenknechte stiegen durch Ritterschlag und Ministerialendienst in den bevorzugten Kreis, der sich dann im 13. und 14. Jahrhundert zu dem Stande des niederen Adels ausbildete und die aus der Unfreiheit stammenden Ritter zu Standesgenossen der altfreien erhob. Ein Teil der Waffenknechte blieb in der niederen gesellschaftlichen Stellung. Die Ministerialen wurden lehnsfähig. Ihre Dienstlehen, die sie nach Dienstrecht, einer Abzweigung und besonderen Form des Hofrechts, als Knechte empfangen hatten, wurden behandelt wie „echte Lehen" (Mannlehen), wie sie ursprünglich nur der König verlieh und nur an die freien Herren des Reichs. Auch unter den Rittern waren Abstufungen nach Vermögen und nach Art der Lehen. Wer von einem Ministerialen Lehen trug, stand im Range unter ihm, war in seinem Dienst, bildete die letzte Stufe des Heerschildes, der Rangliste des Lehnstaates.

Die Ritter waren auch wichtige Träger des geistigen Lebens der Zeit. Unter den Poeten und Scholaren, den Juristen und Literaten des 12. und 13. Jahrhunderts wie unter den Soldaten der Kreuzheere und den Verwaltern von Zöllen und Mühlen, unter den Richtern und Vögten auf dem Lande und in den Städten erscheinen sie zahlreich. Kraft und Regsamkeit zeichnete sie aus, und die meisten wurden überdies durch die Not des Lebens gezwungen sich anzustrengen, denn die Besitzungen waren zu klein für die Kinderzahl der Familien.

Im 9. Jahrhundert gab es in den Gebieten des ehemaligen Frankenreichs nur eine Form der Gemeinde, die Landgemeinde. Auch die Städte, die sich aus der römischen Zeit erhalten hatten, bildeten nur dichter bewohnte Ortschaften im Gau. Die Stadtverfassung des Mittelalters war keine Fortsetzung und keine Nachbildung der römischen Stadt. Zwischen der städtereichen römischen Periode und dem städtestolzen Mittelalter liegt die stadtlose Zeit der fränkischen Monarchie. Gewiß mußte auch im 8. und 9. Jahrhundert in Orten wie Metz, Trier, Augsburg, Mailand und Pavia für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs unter den zahlreichen Menschen, für die Erhaltung der Mauern und Brücken und ähnliche Aufgaben gesorgt werden. Aber diese Aufgaben werden teils von der Landgemeinde oder von den geistlichen und weltlichen Korporationen im Ort und ihren Beauftragten erfüllt sein, teils durch besondere Vorsorge des Königs, seiner Grafen und Zentenare. Immer aber drängte das Vorhandensein solcher Städte und ihre Zunahme dahin die Verfassung der Landgemeinde so auszugestalten, daß in ihr die reicheren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Elemente des Ortes Aufnahme und Möglichkeit des Wirkens finden konnten. Der Bau und die Verteidigung der Mauern, die Geschäfte des lebhafteren Marktes, die Sorge für die stärker benutzten Straßen und Einrichtungen, für Münze, Maß und Gewicht, die Gegensätze und Streitigkeiten zwischen der Ortsgemeinde und den eingestreuten oder anstoßenden Immunitäten: diese und ähnliche Aufgaben und Bedürfnisse ließen aus Landgemeinden die an Rechten, Mitteln und Organen reicher ausgestattete Gemeinde erstehen,

die wir Stadt im Rechtssinn nennen. Oder auch es entstand eine solche Stadtgemeinde an einem bisher unbewohnten Platze, der durch Verschiebung der Grenze oder des Handelswegs oder durch andere Verhältnisse der Mittelpunkt bedeutenderen Verkehrs und reicherer Interessen geworden war. Der Ursprung der Stadtverfassung, das Sich-Herausbilden des Begriffes der Stadtgemeinde im Gegensatz zur Landgemeinde läßt sich nicht nach Jahr und Tag bestimmen. Der Zeitpunkt und der Vorgang selbst war nach Ländern und Gebieten verschieden, in den Grundzügen aber gleich. In Deutschland vollendete er sich im 11. Jahrhundert. Die Anlage von befestigten und durch einen sorgfältig geregelten Wachtdienst der Hintersassen verteidigten Plätzen Heinrichs I. oder anderer Herrscher war noch keine Städtegründung, hat aber in einzelnen Fällen den Ursprung von Städten gebildet. Die im Ort eingesessenen Handwerker und Kaufleute drängten naturgemäß auf erweiterte Rechte und Einrichtungen der Gemeinde. Dazu die Handwerker und Kaufleute, die zu den Wochen- und Jahrmärkten kamen, die Ministerialen der benachbarten Grundherren, welche in dem Orte die Abgaben und Lieferungen der abhängigen Bauern aufspeicherten, die Mannschaften des Herrn ausstatteten, die Lieferung von Holz und Steinen für die Bauten des Herrn besorgten oder sonst in der Verwaltung tätig waren. Dies ist aber durchaus nicht so zu verstehen, daß all diese Gruppen in die Stadtgemeinde eingegliedert wurden. Nicht selten blieben die Ministerialen oder auch die bäuerlichen Hintersassen, die in der Stadt wohnten, lange Zeit außerhalb der Gemeinde, bisweilen entstanden auch mehrere Stadtgemeinden im Orte nebeneinander, und inmitten der Stadt erhielten sich oft einzelne oder mehrere grundherrliche Immunitäten.

Lebhafter Marktverkehr und Ausbildung des Marktrechts durch Privileg, Gewohnheit oder Satzung war ein wichtiges Element in dem Bildungsprozeß der Städte, aber es gab viele Marktorte mit ausgebildetem Marktrecht, die keine Städte geworden sind. Vielleicht noch einflußreicher als der Markt war die Befestigung des Orts. Sie forderte eine erhebliche Summe von Arbeiten und Opfern, ließ neue Genossenschaften entstehen und weckte durch verantwortungsvolle Aufgaben in den Genossenschaften die erhöhte und vielseitige Tätigkeit, die das Leben der Stadt von dem stilleren Leben des Dorfes unterscheidet. Endlich aber und vor allem: es entstand mit der Mauer und der vor ihr liegenden Landwehr die neue Wehrhaftigkeit, die den Bürger an die Seite der waffenführenden oberen Gesellschaftsschicht stellte und über den wehrlos gewordenen Bauer erhob. Nicht jede Stadt war eine Festung und nicht jede Burg war eine Stadt, aber die meisten Städte waren befestigt und fanden in der Befestigung eine Quelle ihrer Kraft. Markt und Mauer sind jedenfalls an erster Stelle zu nennen unter den Faktoren, welche das städtische Leben und die städtische Ordnung hervorriefen.

Nachdem aber einmal der Begriff einer Stadtgemeinde ausgebildet und den Menschen, namentlich den Fürsten, der Wert solcher Sitze eines erhöhten Lebens aufgegangen war, kam es zur planmäßigen Regelung solcher Gemeinden und zur Gründung von Städten. Rechte und Ausstattung der Städte waren sehr verschieden; aber es bildeten sich doch im Laufe des 11. Jahrhunderts gewisse Grundzüge aus, die mehr oder weniger ähnlich überall wiederkehrten.

Die Stadt bildete regelmäßig einen besonderen Gerichtsbezirk, meist unter einem dem Zentenar oder Zentgrafen entsprechenden Stadtschultheißen, der die Polizeigewalt und die Gerichtsgewalt ausübte. Gerichtsbarkeit über Hals und Hand gewannen die Stadtgerichte meist erst im Laufe des 13. Jahrhunderts und auch nur die bedeutenderen. Die Titel der Stadtrichter waren verschieden: Burggraf, Vogt, Schultheiß. Und die gleichen Titel bezeichneten keineswegs immer die gleiche Kompetenz. Auch erfuhr diese Kompetenz selbst unter benachbarten, ja auch ihr Stadtrecht von einander entnehmenden Städten starke Veränderungen. Die Ernennung des Burggrafen oder Stadtrichters lag in der Hand des Stadtherrn, des Inhabers der gräflichen Gewalt über das Territorium, in dem die Stadt lag. In manchen deutschen Städten, namentlich in Bischofsstädten, war der Stadtherr zugleich der Grundherr und hatte infolgedessen über manche Teile der Einwohnerschaft mehr oder weniger lästige wirtschaftliche Rechte. Oder das Stadtgebiet stand einem oder mehreren anderen Grundherren zu. Die grundherrlichen Lasten erfuhren jedoch meist bald eine Milderung oder fielen ganz weg. Einige Herren verzichteten freiwillig auf die Dienste der Einwohner, um die Stadt rascher zur Blüte zu bringen und in ihr eine Stütze zu finden, anderen wurden sie durch Gewalt oder Vertrag

Stendal.

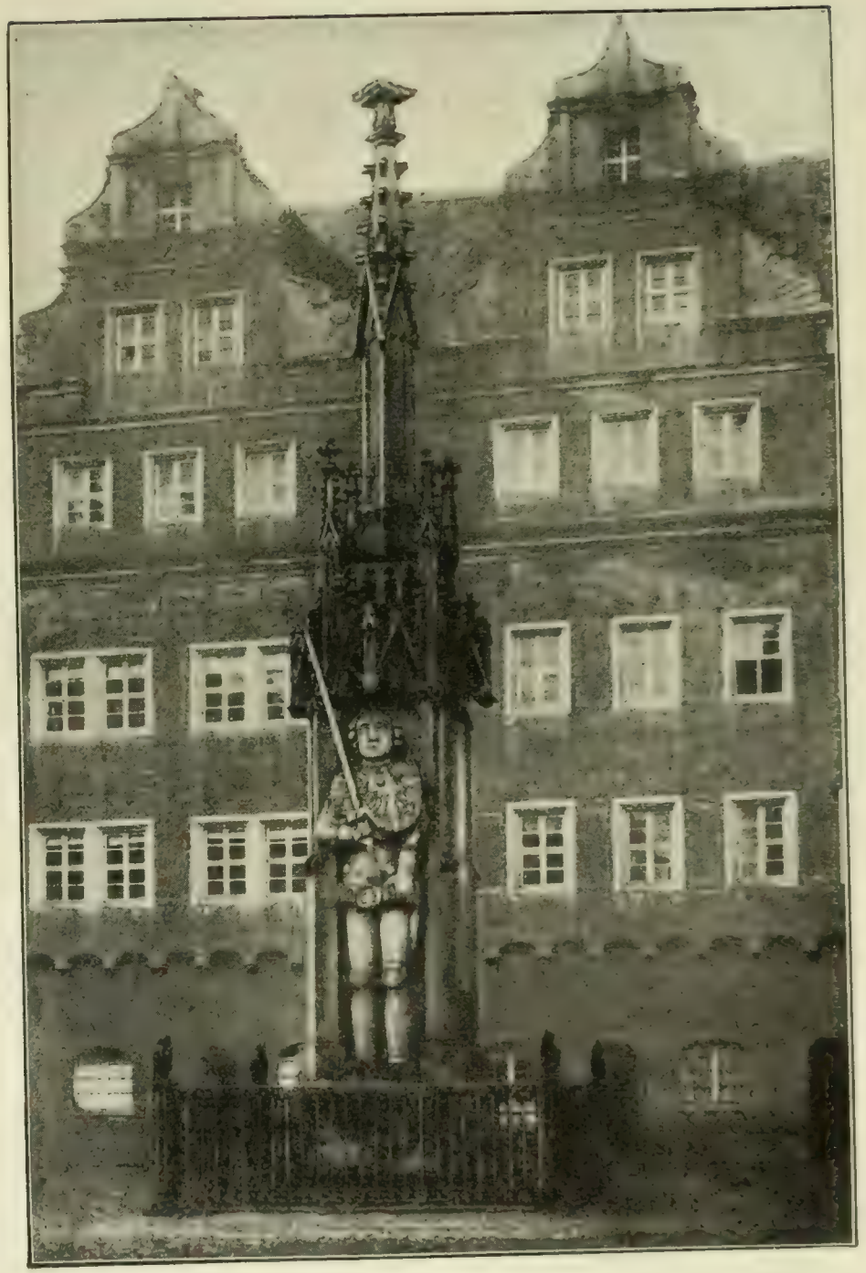

Zerbst.

Halberstadt.

Rolandstatuen deutscher Städte als Wahrzeichen der Gerichtsbarkeit. Nach photographischen Aufnahmen.

Städtebau nach einer Miniatur im „Hortus deliciarum“ der Herad von Landsberg.

genommen. Endlich haben sich nicht wenige Städte durch Kauf oder sonstige Verträge oder auch durch Krieg selbst der Gerichtsgewalt bemächtigt, so daß sie den Stadtrichter ernannten. Indessen behielten doch in den meisten Städten die alten Stadtherrn einen Anteil an der öffentlichen Gewalt und damit die Stellung einer Obrigkeit über die Stadt. Für ihre Blüte hing von der vollständigen Erwerbung der Gerichtsgewalt übrigens nicht so viel ab, als es scheinen möchte. Die Selbstverwaltung der Stadt hatte außerdem noch Aufgaben in Fülle: der Gemeindebesitz, die Ordnung von Maß und Gewicht, die mancherlei Schwierigkeiten, die aus dem Marktleben und den Münz- und Zollverhältnissen entsprangen, die Ausübung des Münzrechts, das die Städte häufig erwarben, die Sorge für Wege, Brücken, Befestigungen, Kirchen, Gebäude, Verträge mit benachbarten Territorien, Aufnahme von Fremden, Geschäfte mit geistlichen Korporationen in der Stadt oder außerhalb, Konflikte solcher Korporationen und tausend ähnliche Dinge, endlich und vor allem die Beschaffung der Geldmittel für alle diese Aufgaben. Das Organ der Stadtgemeinde, dem diese vielseitige Verwaltung oblag, war der Rat, ein Ausschuß aus der Gemeinde, ähnlich gebildet wie sich einst die Gerichtsgemeinde in den Rachinburgen einen Ausschuß zur ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte geschaffen hatte. Der Rat übte auch Gerichtsbarkeit, aber ursprünglich nur autonome, kraft der Gemeindegewalt, wie auch andere Genossenschaften über die aus ihrem Verbande entspringenden Streitsachen richteten, ohne dadurch die Möglichkeit eines späteren Urteils der ordentlichen Gerichte auszuschließen.

Zur Ausübung der öffentlichen Gerichtsgewalt unter dem Stadtrichter, Burggraf oder Vogt, wurde ein Schöffenkolleg bestellt. Diesem Schöffenkolleg sind in manchen Orten die Funktionen des Rats übertragen worden, in anderen sind die Ratsherren zu Schöffen berufen. In beiden Fällen erscheinen Rat und Schöffen identisch, aber das war immer nur eine Verbindung verschiedener Ämter in den gleichen Personen und diese Verbindung begegnet keineswegs immer und überall.

Der Rat teilte sich in Ausschüsse für besondere Geschäfte, schuf sich Beamte und sah neben sich einen Kreis von kleineren Genossenschaften erwachsen, Handwerkergilden, die wir gewöhnlich Zünfte nennen, und andere Gilden von Kaufleuten, Seefahrern und anderen. Sie sorgten für Einhaltung der Geschäftsregel, strafften den Bruch der Vorschriften, bestimmten

die Ausbildung der Lehrlinge, die Stellung der Gesellen, schlichteten Streitigkeiten, erwarben Grundstücke, übernahmen Leistungen für die Verteidigung der Stadt, bildeten Abteilungen im städtischen Aufgebot und erfüllten so einen erheblichen Teil der öffentlichen Aufgaben. Unter den Zünften, Gilden und sonstigen Genossenschaften, vor allem aber zwischen dem städtischen Patriziat oder der Großbürgerschaft und den Kleinbürgern herrschte mancherlei Wetteifer, aber oft auch Neid. Die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde wurden dadurch bald gefördert, bald gehemmt, aber nicht dauernd aufgehalten. In den Jahrhunderten der salischen und der staufischen Kaiser bildeten die Städte auch in Deutschland Mittelpunkte neuen Lebens und neuer Gruppen und Stufen der Gesellschaft. Die Formen des Verkehrs wurden reicher ausgestaltet und abhängige und gedrückte Menschen mit Kraft und Selbstbewußtsein erfüllt. An die Stelle der Naturalwirtschaft trat mehr und mehr die Geldwirtschaft und das Kapital entfaltete seine wunderbare Gabe, große Massen von Kräften einem Willen und großen Plänen dienstbar zu machen. Durch ehrliche Arbeit bereicherten die Bürger alle Länder mit einer Fülle schöner und nützlicher Bauten, überbrückten die Ströme, säuberten die Straßen und die See von Räubern und förderten Technik, Kunst und Wissenschaft. Die Städte waren die Schauplätze einer intensiveren Laienkultur, die mit dem Klerus bald auch auf den literarischen Gebieten wetteiferte, welche er in den meisten Landen ehemals fast ausschließlich beherrscht hatte. Auch in der Anlage und in der Pflege von Schulen und Universitäten ragten die Städte hervor.

Münz- und Eichwesen im 11. Jahrhundert.
Miniaturen aus der Enzyklopädie des Rabanus Maurus.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts waren die Begriffe Stadtgemeinde und Stadtrecht im Gegensatz zu der Landgemeinde schon hinreichend scharf herausgebildet, um mit Bewußtsein angewendet zu werden, um Landgemeinden zu Städten zu erheben oder Städte zu gründen. Es begannen bald auch Übertragungen des Stadtrechts von einer fertigen Stadt auf Gemeinden, die noch in der Entwicklung standen. In Frankreich und Italien pflegte die Bildung der neuen Gemeinde sich durch einen eigentümlichen Schwurakt zu vollziehen, wie er so in Deutschland nicht üblich war. Sonst war der Prozeß ähnlich. Die Forschung hat mit Recht den Versuch gemacht das Entstehen dieser neuen Form des öffentlichen Rechts der Völker zu beobachten und zu begreifen: aber alles historische Werden enthält wie das Leben ein letztes Geheimnis. Wir sehen die Faktoren, die da treiben, wir erkennen helfende und hemmende Umstände, stehen dann aber doch nicht ohne Erstaunen vor der Vollendung. Die Städte waren das Werk neuer Formen der Arbeit und der Gesellschaft, und diese neuen Formen, die städtische Arbeit und die durch sie von der Landbevölkerung geschiedenen städtischen Bürgerschaften gewannen in der Selbständigkeit und Selbstverwaltung der Städte den Boden und die Mittel sich im 11., 12. und 13. Jahrhundert zu ungemeiner Leistungsfähigkeit zu erheben und zugleich ihre Besonderheit scharf auszubilden. Daß die Herrschaft des aristokratischen Klerus in Mailand und anderen Städten zur Zeit Gregors VII. gebrochen wurde, war nur möglich, weil die soziale Bewegung der aufstrebenden unteren Schichten in den

italienischen Städten der kirchlichen Reformbewegung zu Hilfe kam. Hundert Jahre später leisteten diese Städte den gewaltigen Heeren Kaiser Friedrichs I. Widerstand und entwickelten in dem Wiederaufbau des von Mailand zerstörten Lodi wie auch bald darauf in der Erneuerung des durch den Kaiser zerstörten Mailand, in dem Bau der festen Stadt Alessandria und in zahlreichen ähnlichen Taten wirtschaftliche, militärische und moralische Kräfte, die auch der Gegner bewundern mußte. In England, Frankreich und Deutschland haben wir ähnliche Beispiele von dem Reichtum und der Kraft der Bürgerschaften. Die allgemeine Wehrpflicht in dem beschränkten Kreise der eigenen Stadt und der nächsten Gelände stählte den Mut, ließ manche Hilfsmittel und Übungen finden, die militärisch wertvoll waren, und half auch manche Schwierigkeit überwinden, die durch das Zusammenleben verschiedenartiger und oft auch rivalisierender Gruppen erzeugt wurden. In mancher Stadt wohnten neben freien Besitzern von verschiedenen Grundherren abhängige Leute, und die Leistungen der Hintersassen eines Grundherrn waren unter sich verschieden. Fremde zogen herbei. Zuwanderer bildeten in den Anfängen einer Stadt oft die Mehrzahl der Einwohner. Es waren vielfach Unfreie von den Grundherrschaften in den angrenzenden Gebieten oder auch von fernher. Eine nicht unerhebliche Rolle spielten dabei die Juden. Sie hatten schon im Handel des 8. und 9. Jahrhunderts eine zu heftiger Gegnerschaft anreizende Bedeutung, und wir haben noch antisemitische Schriften aus jenen Tagen. Aber die Juden behaupteten sich. Sie galten nicht als Bürger, sondern als Fremde und sie standen als solche unter dem besonderen Schutze des Königs, dem sie dafür auch zu besonderen Leistungen verpflichtet waren. Ihre Stellung in den Städten war nicht gleich. Vollbürger waren sie in keiner Stadt, aber in manchen Orten wie in Köln bildeten sie eine Gemeinde, die mit erheblichen Rechten ausgestattet war und zu den Arbeiten der Stadt wie andere Korporationen und Gruppen der Bürger herangezogen wurde. Sie hatten namentlich auch einen Abschnitt der Befestigungen zu bauen und zu verteidigen.

Es ist ein bekanntes Wort: „Die Luft in der Stadt macht frei." Dies Wort sagt jedoch nicht, daß es keine rechtlich Abhängigen, keine zu Diensten und Abgaben an einen Herrn Verpflichtete in den Städten gegeben habe, daß der Unfreie oder Halbfreie von seiner rechtlichen oder wirtschaftlichen Gebundenheit losgekommen sei, sobald er in der Stadt Aufnahme gefunden hatte. Aber es entwickelten sich freiere Formen des wirtschaftlichen Lebens in den Städten, es lockerten sich die rechtlichen Gebundenheiten. Die Abhängigen fanden Schutz, die Armen manche Gelegenheit des Verdienstes, die auf dem Lande fehlte. So gewannen tatsächlich viele Unfreie und Abhängige in der Stadt Freiheit und Selbständigkeit. Die Bürgerschaft war eine Genossenschaft, in der Freie und Abhängige zu einem stolzen, seine Mitglieder bebenden und verteidigenden Stande verschmolzen. Wie sich in der Ministerialität viele Knechte mit den freien Herren zu einem neuen, die alten Rechtsunterschiede verdunkelnden und endlich beseitigenden Stande vereinigten, so verschmolz Frei und Unfrei auch in den Bürgerschaften der Städte. Aber der Prozeß der Verschmelzung verlief in den Städten weit schneller und vollständiger als in der Ministerialität. Jenes Rechtssprichwort gewann sogar um 1160 vielfach schon formal-juristische Bedeutung. Denn der Grundzug der Stadtgemeinde war der Charakter der Freiheit, und die rechtlich oder wirtschaftlich Abhängigen, die sich in den Städten fanden — namentlich in der Periode ihrer Entwicklung — bildeten einen untergeordneten Bestandteil in der Gemeinde. Der Grundzug der Ministerialität dagegen, das Wesen der Beziehungen zwischen dem Herrn und den Ministerialen, blieb ein Dienstverhältnis.

Bürgertum und Ritterschaft bildeten die aufsteigenden und besonders leistungsfähigen Schichten des Volkstums in der Periode der Salier und Staufer, der Kapetinger und der Plantagenets. Sie ergänzten sich auf vielen Gebieten, und in den Kreuzzügen hat ihr Zusammenwirken wiederholt die großartigsten Erfolge hervorgebracht. Die Flotten der Seestädte waren dabei so unentbehrlich wie die gepanzerten Scharen der Ritter. Das Geschäftsleben der Städte zwang die Kirche, das unverständige Verbot, von geliehenem Kapital Zins zu nehmen, mehr und mehr zu vergessen und zu verschleiern und führte das Abendland durch einen scheinbar hoffnungslosen Kampf zu den freieren und leistungsfähigeren Formen der Geldwirtschaft.

Die Städte bildeten endlich auch wichtige Mittelpunkte der Kolonisation. Die Kolonisation war in jener Periode auf die Länder im Norden und Osten des deutschen Reichs, die

nordischen Lande, die Gebiete der Slaven und endlich der Ungarn hingewiesen. Die Übersiedlung normannischer Ritter nach den bereits kultivierten Ländern Unteritalien und England oder gar ihre Staatengründungen im Orient sind nicht als Kolonisationen zu fassen. Zur Kolonisation gehört zunächst der Bauer und der Pflug und weiter der Bürger und sein Gewerbe. Kolonisation im großen Stil ist im Mittelalter nur von dem deutschen Volke geübt worden, das jenen Gebieten auch geographisch zunächst lag. In Ungarn begegneten sich die Deutschen wohl mit Griechen und Italienern, die dorthin die Produkte und Fertigkeiten höherer Kultur trugen, aber kolonisiert ist auch in Ungarn wesentlich nur von Deutschen. Indessen war hier die Kolonisation nicht stark genug, um das Land zu germanisieren. Das geschah dagegen in einem erheblichen Abschnitt des von den Slaven besiedelten Gebietes. Im 9. Jahrhundert bildete die Elbe die Ostgrenze christlicher und germanischer Kultur. Mit Burgen und Klöstern drangen die Deutschen in den slavischen und ungarischen Gebieten vor. Neben den Burgen legten sie Klöster und Dörfer an und bald auch Städte. Die Kolonisation begann mit Kriegen, in denen ein erheblicher Teil der alten Bevölkerung vernichtet wurde. In manchen Gegenden der Mark Brandenburg, der Nachbargebiete und vollends in den östlicher gelegenen Landen hielten sich aber die Slaven in hinreichend dichten Massen, um ihre wirtschaftlichen wie ihre gesellschaftlichen Ordnungen zu bewahren und auch ihre Sprache. In Mecklenburg und Pommern hat Heinrich der Löwe ähnlich wie zweihundert Jahre vor ihm Markgraf Gero an Saale und Elbe mit rauher Hand die Slaven unterworfen und die Kolonisation vorbereitet; in Schlesien haben die polnischen Fürsten aus dem Hause der Piasten die Anlage von Dörfern und Städten mit deutschen Ansiedlern nach deutschem Recht veranlaßt und gefördert. Das Verfahren war in der Regel das folgende. Der Grundherr schied eine Dorfmark aus und beauftragte einen Unternehmer — locator — eine Anzahl geeigneter Ansiedler zu werben. Diese empfingen ihre Hufen zu Eigentum, aber mit bestimmten, nicht drückenden Abgaben und Diensten. Der Lokator erhielt einen größeren Hof abgabenfrei und zugleich das Amt des Dorfschulzen. Sein Amt und das mit dem Amt verbundene Schulzengut „die Scholtisei" ward als Lehen angesehen und bei dem Handwechsel mit der Abgabe des Laudemium $^1/_{10}$ des Wertes belastet, von der die Bauernhufen des Dorfes ursprünglich frei waren. Das deutsche Dorf zeichnete sich unter den Dörfern der Slaven, die rechtlich und wirtschaftlich schwer gedrückt waren, durch das selbstbewußte Wesen der Bauern, durch die Ordnung der Gehöfte und die gründlichere Benutzung des Bodens aus, und bald wurden auch mit Slaven besetzte Dörfer durch die freiere Verfassung des deutschen Rechts (jus teutonicum) zu größerer wirtschaftlicher Blüte gebracht. Eben diese größere Kraft und Leistungsfähigkeit der deutschen Dörfer und Städte veranlaßte die schlesischen Herzöge aus dem Stamme der Piasten die deutsche Kolonisation des Landes zu fördern. Das 13. Jahrhundert war besonders reich an solchen Erfolgen, und unter ihnen steht an erster Stelle neben der Kolonisation Schlesiens und der anstoßenden Gebiete von Böhmen und Lausitz die Eroberung und Germanisierung des Landes der Preußen durch den deutschen Orden, unter dessen Schutz sich das Land mit deutschen Dörfern und Städten bedeckte, und einer der kräftigsten Zweige des deutschen Volkes emporwuchs. Diese Kolonisation der Gebiete zwischen Elbe und Weichsel und die Verbreitung der abendländischen Kultur und deutscher Rechtsordnung in so bedeutenden Städten wie Krakau oder Ofen-Pest und in Landschaften wie Siebenbürgen als vorgeschobenen Posten noch weit über diese Linie hinaus ist eine der bedeutendsten Leistungen aller mittelalterlichen Kultur überhaupt. Die deutschen Ritter, die Kirchen und Klöster, die Bauern und Bürger haben hier für den Überschuß ihrer Kraft den Boden gefunden und ihn — freilich unter schweren Schicksalen — fest gehalten.

Die neuen Stände, Ritter und Bürger, waren besonders kräftige Vertreter des damals stärker hervortretenden Nationalbewußtseins der Völker, zugleich aber die Träger der internationalen Anregungen, die das geistige Leben der Zeit charakterisierten und förderten. Kaufleute aller Länder trafen auf den großen Messen der Champagne und auf Stapelplätzen wie Brügge, Venedig, Ferrara zusammen. Sie mußten mancherlei Kenntnisse, Sprachen-, Rechts- und Landeskunde erwerben und sich miteinander über ihre abweichenden Formen und

Regeln des Handels vereinigen. Dem analog hatten die Ritter der abendländischen Staaten einen in den Grundzügen gleichen Sitten- und Ehren-Kodex, wie denn auch ihre rechtliche Stellung und ihre wirtschaftliche Lage überall ähnlich war. Tausende von Rittern dienten längere oder kürzere Zeit in fremden Ländern und mit fremdländischen Genossen. Mehrere Fürsten trugen zugleich Lehen von Frankreichs und von Englands Königen, oder von Deutschland und Frankreich, und hatten in ihrem Dienste Scharen von Rittern aus den verschiedenen Ländern. Festversammlungen wie die glänzenden Tage von Mainz 1184, als Kaiser Friedrichs Söhne das Schwert empfingen, die Züge der Kaiser nach Italien, noch mehr die Kreuzzüge und der oft Jahre hindurch fortgesetzte Aufenthalt zahlreicher Ritter im Orient, die Verwaltung der italienischen Reichslehen durch deutsche Ritter, und viele ähnliche Gelegenheiten führten die Ritter der verschiedensten Nationen zusammen und drängten zum Ausgleich und zur Fortbildung der Formen und Regeln des ritterlichen Lebens. Ein deutscher Ritter stand einem französischen oder englischen Ritter in vielen nicht bloß äußerlichen Dingen näher als einem nicht ritterlich lebenden Volksgenossen.

Dieser internationale Zug fand an der Kirche und an der in allen Staaten gleichmäßig in lateinischer Sprache geschriebenen philosophischen, juristischen und theologischen Literatur eine weitere Unterstützung. Auch die Streitschriften um politische und kirchenpolitische Interessen wurden lateinisch geschrieben, im 11. Jahrhundert vielleicht noch ausschließlich. Im 12. und 13. Jahrhundert, eben in der Zeit der Ritter und Bürger und der Ausbreitung von Schulkenntnissen sowie von gelehrten Studien unter den Laien, begann die Anwendung der Volkssprache bei Bearbeitungen des Rechts, — so in Deutschland im Sachsenspiegel, in Frankreich in verschiedenen Usages oder Coustumes — und in Urkunden wie in den Schreinsakten von Metz über Grundstücksgeschäfte.

Zugleich erlebte die poetische Literatur bei den Deutschen und bei den romanischen Völkern eine neue, alles Frühere weit übertreffende Blüte. Den Höhepunkt erreichte in Deutschland die Generation von 1190—1220. Ihre Hauptgebiete waren Lyrik und epische Erzählung, und auf beiden zeigen die romanischen und die deutschen Dichter große Verwandtschaft, in den Formen wie in den Stoffen. Dem romanischen Troubadour entspricht der deutsche Minnesänger. Gegenstand ihrer Lieder bilden neben den allgemein menschlichen Gefühlen der Freude an der Natur, der Liebe und der Trauer über die Vergänglichkeit des irdischen Glücks die Teilnahme an den Kämpfen und Nöten des Landes. Gerade in solchen Liedern und Sprüchen hat damals das Nationalgefühl des deutschen Volkes den schönsten, allen Wandel der Zeit durch die Stärke der Empfindung und die Vollendung der Form überdauernden Ausdruck gefunden. Vielleicht noch größer ist die Verwandtschaft der epischen Dichtung der romanischen Völker und der Deutschen in dieser Zeit. Große Sagenkreise sind ihnen gemeinsam und mancher dichtet im Anschluß an eine Vorlage in der Sprache des Nachbarvolkes. Auch die Größten unter den deutschen Epikern, Gottfried von Straßburg und Wolfram von Eschenbach, haben Stoffe bearbeitet, die vorher von französischen Dichtern behandelt waren, aber ihre Dichtungen sind darum doch selbständig und bilden eine Zierde der deutschen Literatur. Das aber tritt hier deutlich hervor, daß ihre Dichtung nicht nur der deutschen Nation angehörte, nicht aus ihrem Sonderleben hervorgegangen ist, sondern zugleich aus dem internationalen Kreise der christlichen Ritterschaft. Aber diese durch mancherlei fremde Anregung und Lehre geförderte Kunst hat dann um die Wende des 12. Jahrhunderts in dem Nibelungenliede und in der Gudrun dem deutschen Volke auch Bearbeitungen altnationaler Stoffe geschenkt, die wir mit gutem Grunde noch heute zu den größten Schätzen unserer Nationalliteratur zählen. Auf dem Hintergrunde eines völkervernichtenden Kampfes läßt uns der Sänger das alte und immer neue Schicksal erleben, daß „liebe mit leide ze jungest lônen kan". Den oder die Dichter kennen wir nicht, vermutlich war es ein Ritter, wie die meisten unter den Sängern jener Tage. Auch Walther von der Vogelweide, der größte unter den Lyrikern jener Periode, und vielleicht neben Goethe der größte lyrische Dichter deutscher Zunge aller Zeiten, war ein Ritter. Aber allerdings ein armer Ritter, ohne Haus und Heim, froh, wenn ihm sein Sang ein Kleid und ein behagliches Quartier verschaffte, bis endlich Kaiser Friedrich II. ein Einsehen hatte und dem Ritter ein kleines Lehen gab.

Er zog über die Lande, nicht selten wie ein Vagabund, aber in seinem Herzen blieb er frei und bewahrte sich die Pflicht und das Recht, die Schicksale der Menschen und vor allem

seines Volkes mit freiem Auge und liebender Sorge zu überschauen. Wie ein Schwert fuhr sein Lied durch den Haufen der Pfaffenfreunde, die den Bann des Papstes zum Vorwande nahmen, vom Kaiser abzufallen, und wie eine Großmacht fürchteten ihn die Gegner. Er war ein Ritter, aber die Scholaren an den Universitäten und die Bürger in den Städten bildeten mit den ritterlichen Genossen sein Publikum. Ein Ritter war auch Wolfram von Eschenbach, der große Epiker, der Sänger des heiligen Gral. Gottfried von Straßburg, vielleicht der sprachgewandteste und manchem Herzen auch der liebste unter den Poeten jener Tage, war aus bürgerlichem Kreise gekommen, aber sein Sang von Tristan und Isolde gehört dem ritterlichen Leben und ist ganz getragen von den Anschauungen der ritterlichen oder, was dasselbe sagt, der höfischen Kreise. Um 1200 hatten die Ritter die Führung vor den Bürgern, und die einflußreichsten Bürgerkreise, die Geschlechter der Patrizier, liebten es auch, ritterliche Lebensformen und ritterliche Waffenführung anzunehmen. Im 14. Jahrhundert begann sich das Verhältnis zu verschieben, im Leben und in der Literatur traten die Bürger auch in Deutschland mehr hervor. In Italien ist das bereits ein Jahrhundert früher zu beobachten. Aber man darf darum den Anteil der Bürger an der poetischen Literatur in Deutschland auch für das 12. und 13. Jahrhundert nicht gering anschlagen, wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob die beiden Bürger von Zürich, Rüdiger und Johannes Manes, die nach ihnen benannte Manessische Handschrift, die glänzendste und wichtigste Sammlung der höfischen Poesie deutscher Zunge, angelegt haben.

Wolfram von Eschenbach.
Miniatur aus der sogenannten Manesseschen Liederhandschrift.

KULTUR UND KIRCHE

18.

Die römische Kirche ist die großartigste und den Wechsel der Zeiten am glücklichsten überdauernde Anstalt von allen kirchlichen Organisationen, die die Geschichte kennt. Sie war ausgebildet in Anlehnung an die politische Organisation des römischen Kaiserreichs, sie ist auch selbst vorwiegend als eine politische Organisation anzusehen, wenngleich ihre Mittel und ihre Ziele zunächst religiöser Natur waren. Man darf sie deshalb den Staaten vergleichen und wird dann das Urteil wiederholen, daß sie im Mittelalter, auch als Staat angesehen, alle Staaten an Macht und an Organisation übertraf.

Mit dieser Bewunderung der Macht ist natürlich kein Urteil über Wesen und Erfolg ihrer Politik gefällt, und der einfache Rechtssinn wird mit Betrübnis feststellen, daß die Päpste das Heiligtum, das sie zu hüten hatten, oftmals im Dienste recht irdischer und niedriger Zwecke mißbraucht haben. Aber Macht entsteht nicht ohne Gewalt und erhält sich nicht ohne Gewalt. So wird man sich nicht bloß der Entrüstung überlassen, selbst wenn man bei der Betrachtung mancher Akte der päpstlichen Politik von den Briefen Stephans III. über den Langobardenkönig Desiderius im 8. Jahrhundert und der Urkundenfälschung über die angebliche Schenkung Kaiser Konstantins bis zu dem Regiment Bonifaz VIII. sich noch so oft zu den härtesten Urteilen fortgerissen fühlen möchte. Man darf vor allem die Tätigkeit dieser politischen Großmacht und die sonstige Arbeit der Kirche nicht trennen und nicht einwenden, den Segen kirchlichen Lebens und christlicher Gedanken hätten die Völker auch ohne jene politische Ausbildung der Kirche genießen können. Tatsache bleibt, daß die Kirche ihre Kulturarbeit unter der im Papst gipfelnden Verfassung getan hat.

Die germano-romanischen Staaten des 8. und 9. Jahrhunderts waren wenig entwickelt, in ihren Aufgaben wie in ihren Mitteln. Heer, Gericht, Verwaltung, alle ihre Einrichtungen waren namentlich zur Regierung von Staaten größerer Ausdehnung nicht geeignet. Die mit den Siegen der Frankenkönige wachsende Ausdehnung auch des Staats hatte sogar unter einem Herrscher wie Karl dem Großen bedenkliche Zustände erzeugt. Es lag die Gefahr nahe, daß die Ausdehnung zum Verfall oder unter kräftigen Herrschern zu einem brutalen Absolutismus führen müsse. Ein gewisses Gegengewicht fand diese absolutistische Tendenz in dem Lehnwesen, aber es ist recht zweifelhaft, ob es ausgereicht haben würde, wenn ihm nicht von der Kirche kräftige Unterstützung gekommen wäre. Die Kirche zog auch den gewaltigsten Herrschern Grenzen, die sie nicht überschreiten konnten, ohne den Boden unter ihren Füßen zu verlieren. Die Kirche wußte sich dabei das Lehnwesen dienstbar zu machen und erstritt zugleich für die Geistlichen und insbesondere für die von den Königen mit fürstlichen Besitzungen und Rechten ausgestatteten Bischöfe und Äbte durch die Forderung eines besonderen Gerichtsstandes, durch die Pseudoisidorischen Dekretalen, die Gregorianische Umwälzung und durch viele ähnliche Maßregeln und Kämpfe eine große Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt. Die Kirche hat in diesem Kampfe viele der Besten und Begabtesten um sich gesammelt, die erfüllt waren von jener reinen Begeisterung, die den Himmel offen sieht. Aber sie hat zugleich den Kampf mit falschen Urkunden, Mißbrauch der geistlichen Waffen und mit allen Mitteln des Trugs und der Gewalt geführt, hat auch unendlich viel Blut vergossen und vergießen lassen. Kurz, sie hat alle Schuld auf sich geladen, die nur ein Staat auf sich laden kann; aber sie hat auch gerade durch ihre Ansprüche und Kämpfe an dem Ausbau der mittelalterlichen Staatsordnung einen erheblichen, teilweise äußerst wertvollen Anteil gehabt. Die allgemeineren und die provinziellen Kirchenversammlungen, die Teilnahme der geistlichen

Großen an den Reichs- und Hoftagen, den Gerichten und Verwaltungen der Könige, die Ausbildung des kanonischen Rechts, die Ergänzung der Strafrechtspflege durch die Zentgerichte, die Ausdehnung der Kompetenz der geistlichen Gerichte, der Einfluß des Klosterwesens, die Verwaltung des kirchlichen Besitzes, die Bewahrung der Urkunden: diese und ähnliche Tatsachen sind so ins Auge fallende Zeugnisse von dem Einfluß der Kirche auf das öffentliche Recht und die Ordnungen in Staat und Gemeinde, daß es nicht nötig ist dabei länger zu verweilen. Das Leben der Staaten ist durch die Kirche bereichert und vertieft worden. Viele Aufgaben hätten sich die Staaten ohne diese Kirche nicht gestellt, oder es hätten ihnen die Mittel gefehlt sie zu lösen. Ebenso offenbar ist der Einfluß der Kirche auf das Leben der Einzelnen wie auf die Gestaltung der Gesellschaft, auf die schönen Künste und auf alle Zweige der literarischen wie der allgemeinen menschlichen Kultur.

Die Kirche wird deshalb nicht selten als der einzige Träger der Kultur bezeichnet, die sich in jenen Jahrhunderten fand. Aber das ist Übertreibung. Das gilt selbst von der religiösen und der literarischen Kultur nur mit gewissen Beschränkungen. Die Poesie und auch die kirchlichen Anschauungen und Einrichtungen haben aus dem Schatz des geistigen Lebens, im besonderen der Religion und des Rechtslebens der alten Germanen, nicht Weniges übernommen, und darunter manche tiefere und freiere Auffassung von den Verhältnissen, die des Menschen Stellung zu den ewigen Dingen und der waltenden Gottheit bestimmen. Nicht als den finsteren Richter, der nach dem Dogma fragt wie der Gott der Theologen, oder der seine Rache sucht wie der Gott des Alten Testaments, sondern als den alle anderen Mächte überstrahlenden Führer des Lebens faßten die Germanen in hohen Stunden ihren Gott und Heiland auf. Auch die Vorstellungen von dem Teufel, das Bußwesen der Kirche, die rechtliche Organisation der Kirchen und der Kirchenzucht, wie die Gebräuche und Vorstellungen des Heiligendienstes und der kirchlichen Feste bewahren die mannigfaltigsten Spuren von dem Einfluß des deutschen Volksgeistes. Und nun gar die anderen Seiten der Kultur. Die Grundlagen des öffentlichen Friedens, der Ordnung in Familie und Gemeinde, auf Wiese und Acker, im Wald und auf dem Flusse, die Genossenschaft, der Wirtschaftsbetrieb, die Gemeinde-, Gerichts- und Heeresordnung, endlich die Spitze und Sicherung von alledem, das Königtum mit seiner Banngewalt und mit den Schranken, die ihm durch die Rechte der waffengewaltigen Volksversammlung gezogen waren: alle diese Grundlagen einer die wilden Triebe der Menschen bändigenden Ordnung waren Schöpfungen der Laienkultur, teils der germanischen, teils der römischen, oder Produkte des Ausgleichungs- und Mischungsprozesses von Germanen und Römern. Wir sehen, daß die Kirche auf alle diese Ordnungen Einfluß übte, sie in vieler Beziehung bereicherte und vertiefte, aber im Grunde waren und blieben sie Schöpfungen und Arbeitsgebiet der Laien und ihrer Kultur. Der Einfluß der Kirche auf Sitte und Rechtsordnung war in vielen Beziehungen mildernd und veredelnd, aber in anderen zum Unheil. Die Ehe wurde durch die Lehre von dem höheren sittlichen Werte des ehelosen Lebens herabgesetzt und weiter wurde sie durch die willkürliche und sinnlos übertriebene Lehre von den Ehehindernissen zu einem Werkzeug klerikaler Willkür erniedrigt. Seitdem der Bischof Avitus von Vienne um 500 die Ehe eines Bürgers der Stadt Grenoble mit der Schwester seiner verstorbenen Frau für einen Inceſt erklärte und die Eheleute, die dreißig Jahre in rechter Ehe gelebt hatten, als Blutschänder mit Kirchenstrafe belegte, hat die Kirche in deutschen und romanischen Landen viele Gewissen verwirrt und die segensreichsten und glücklichsten Verhältnisse in Elend und Schande verwandelt. Auch Ehen mit der Witwe des Bruders, des Onkels und des Neffen oder mit Nichten und Neffen wurden verboten, die dem Volksempfinden zulässig erschienen und auch heute erscheinen. Die oben erwähnten Kämpfe um die Ehe des Grafen von Hammerstein und die Willkür, mit der solche Grundsätze mißbraucht wurden, um Ehen von Gegnern zu hindern oder unbequeme Ehen der Parteigänger zu lösen, sind Zeugnisse für den langen Prozeß der Erniedrigung, den die Familie und die Ehre des Hauses unter dem Druck der mittelalterlichen Kirche durchmachen mußten. Der priesterliche Hochmut sah in dem Zölibat, das ihm vorzugsweise aus Gründen der Politik aufgezwungen war, ein Verdienst und betrachtete die im ehelichen Stand Lebenden als Christen minderer Qualität im Vergleich mit Mönchen und Priestern. Der Gedanke, daß die Ehe eine

Lebensgemeinschaft sein soll, eine sittliche Gemeinschaft zu Arbeit und Ehre, trat bei dieser Betrachtung stark zurück vor der geschlechtlichen Verbindung und ist in vielen Erörterungen der Kleriker über die Ehe ganz verloren gegangen. Dagegen machte sich im Klerus eine ungesunde Reizbarkeit des geschlechtlichen Empfindens und eine peinliche Lüsternheit bemerkbar. Es ist das Verdienst der Laienkultur, daß sie der Kirche auf diesem Irrwege nie ganz gefolgt ist, sondern das natürliche Empfinden und das gesunde Urteil über das wahre Wesen der Ehe bewahrte.

Bezeichnend ist ferner der wenig segensreiche Einfluß der Kirche auf den Eid. Man sollte erwarten, daß die erhabeneren Vorstellungen von Gott und den göttlichen Dingen die Anschauungen über den Eid und seine Anwendung geläutert hätten, aber davon ist wenig zu bemerken. Es blieb die äußerliche Behandlung und die zu argem Mißbrauch drängende überaus häufige Anwendung des Eides im Rechtsleben. Diese Übelstände wurden noch gesteigert durch die Verbindung des Eides mit dem Reliquienkultus und durch die Lehre, daß der Papst vom Eide entbinden könne, sowie durch den Gebrauch, den er von diesem angeblichen Rechte machte. Allgemein verderblich wirkte auf die sittlichen Vorstellungen ferner der mit den Privilegien und den geistlichen Strafen der Kirche getriebene Unfug. Endlich mag darauf hingedeutet werden, daß der neben viel Rohem doch auch viel Edles und Liebes bergende Götter- und Dämonenglaube der Völker durch scheinbar wissenschaftliche Konstruktionen kirchlicher Philosophen und Theologen zu dem entsetzlichen Hexenglauben des Mittelalters verderbt wurde.

Die Kirche vermittelte einige der erhabenen Vorstellungen der Religion Christi, aber vermischt mit den religiösen Gewohnheiten und Einrichtungen oder philosophischen Gedanken, die teils dem Judentum, teils den heidnischen Traditionen der verschiedensten Völker und den Systemen ihrer Philosophen entstammten, die aber der Lehre Christi und der Apostel fremd waren oder gar widersprachen. Welch ein Strom von fremdartigen Vorstellungen mußte nicht schon durch einen einzigen Mann wie S. Augustin hinübergeleitet werden. Denn dieser Heilige war der Sohn einer Punierin und ein ebenso geistreicher wie sprachgewaltiger Adept der Gedanken, welche die vornehme Welt des römischen Nordafrika im 4. Jahrhundert erfüllte. Die Lehre Christi vom Gebet, seine Stellung zu dem Fasten, seine Gegnerschaft gegen die Ansprüche und das Treiben der Priester, sein Wort „mein Reich ist nicht von dieser Welt": alle diese und andere Worte und Grundsätze Christi und seiner Apostel mußten durch gewaltsame Auslegung beseitigt werden, um aus Christi Lehre die Lehre der mittelalterlichen Kirche zu entwickeln und auf seine Person und seine Worte die Amtsstellung und die Ansprüche der römischen Päpste zu begründen.

Aber auch in dieser Veränderung bot die Kirche einen ungeheuren Fortschritt über die wohl von einigen groß angelegten Naturen tief und frei empfundenen, meist aber doch nur in rohen Formen vorgestellten und wenig entwickelten heidnischen Anschauungen. Und durch die Vergröberung machte sie die in ihrer Reinheit nur einem erlesenen Kreise begreifliche Lehre Christi fähig, auch die nach Religion verlangenden Herzen der Massen zu erfüllen und zu begeistern. Mochten die zarteren und tieferen Seelen die mit solchen Beimischungen gegebenen Widersprüche störend empfinden, so haben sie sich doch in jenen Jahrhunderten meist damit abzufinden gewußt und sich beseligt gefühlt durch den Hauch der Ewigkeit, der trotzdem daran haftete. Es ist kein Zweifel, daß die Kirche des Mittelalters ungeachtet aller Mängel und Verirrungen einen großen religiösen Fortschritt in die Welt gebracht hat. Die starke Betonung der Nichtigkeit des Irdischen, die Richtung des Menschen auf das Jenseits gaben in das rohe und wilde Leben der Zeit, die beständig von Krieg und Kriegsgeschrei erfüllt war, einen Zug des Erhabenen und Milden, der selbst wüste Menschen einen Augenblick ihrer Gemeinheit entrückte. Nicht so, als ob nun die Priester und Mönche den bedrückten Bauern die Lasten erleichtert, die Gefangenen befreit, die von grausamen Strafen Bedrohten geschützt hätten. Einzelne mochten das tun, im ganzen hat die Kirche sich der Sklaverei und der verschiedenen Formen der Hörigkeit ebenso bedient wie die weltlichen Großen, und nicht wenige Priester und Mönche hatten bösen Ruf wegen ihrer Härte gegen die Hintersassen. Das Sprichwort: **unter dem Krummstab ist gut wohnen** ist dagegen kein Argument.

Auch auf die Milderung der grausamen Strafen des Mittelalters, Abhauen der Hände und Füße, Abschneiden der Nasen und Ohren, Blenden der Augen, hat die Kirche keineswegs

Philosophische Allegorie der katholischen Religion.

Freskogemälde von Taddeo Gaddi in Santa Maria Novella zu Florenz.

den Einfluß geübt, den man erwarten möchte, und in den Ketzerprozessen hat sie das Rechtsgefühl und das Erbarmen zugleich verwirrt und erstickt. Aber wenn sich die Geistlichen darin als Kinder ihrer Zeit erwiesen, so blieben sie doch die Prediger der Gnade und des Erbarmens, und es fehlte nicht an Gelegenheiten, wo sie sich und andere zur Milde zurückriefen und den Grundsätzen des Christentums den Sieg verschafften über die Leidenschaft der Rache und die Roheit der Zeit. Die Werke der Liebestätigkeit ferner, wie sie von dem heiligen Severin oder von Martin von Tours geübt waren und von zahlreichen bekannten und unbekannten Helden und Heldinnen des Glaubens der folgenden Jahrhunderte, häuften einen Schatz der Liebe und Verehrung im Volke auf, der an sich wieder als ein hohes Gut, als ein überaus wertvoller Bestandteil des Volkscharakters zu bezeichnen ist.

Diese Taten bilden zugleich ein Zeugnis von der religiösen Kraft der mittelalterlichen Kirche und gehören zu dem Größten, was in dieser Beziehung von einer Religion geleistet ward. Von einer Religion; denn eine dem Staate gegenüber in dem Sinne des Mittelalters selbständige Kirche hat es überhaupt nicht weiter gegeben. Nach der Seite ihrer Verfassung bildet die römische Kirche eine einzigartige Erscheinung. Sie war erwachsen im Kampfe mit dem heidnischen Römerstaate aber in Anlehnung an ihn und gewann ihre Organisation durch die politische Kraft des römischen Adels, der hier einen Ersatz fand für die in dem allgemeinen Ruin verlorene politische Bedeutung, die er bis zum 4. Jahrhundert auch noch in dem Kaiserstaate gehabt hatte. Und die Ausbildung dieser kirchlichen Einrichtungen, die Anpassung an die Ordnungen der verschiedenen Länder und die Begründung und Verteidigung ihrer Selbständigkeit in den verschiedenen Staaten stellte den Männern der Kirche eine Fülle praktischer Aufgaben von ebenso großer Wichtigkeit wie Schwierigkeit. Dadurch wurden sie nach allen Irrgängen der ihre Theologie beherrschenden Scholastik doch immer wieder auf die Wirklichkeiten des Lebens zurückgeführt. So bildeten sich Staatsmänner von einer überraschenden Fähigkeit Panzer und Priesterrock übereinander zu tragen und abwechselnd mit dem Schwerte und mit kirchlichen Waffen zu kämpfen. Ihnen gegenüber mußten aber auch die weltlichen Fürsten mannigfaltigere und vorsichtiger gewählte Mittel anwenden. In den Geistlichen und ihren Institutionen fanden sie überdies manche Ratgeber und Elemente der öffentlichen Ordnung, die den Staaten einen Reichtum an Kräften und eine Vielseitigkeit der Gesellschaft gaben, an welche sonst nicht zu denken gewesen wäre. Die Entwicklung der germano-romanischen Staaten ist ohne die Mitwirkung der Kirche ebensowenig vorzustellen wie die rasche Einführung der Slaven und der nordischen Staaten in jenen Kulturkreis.

Ein wichtiges Hilfsmittel zur Durchführung der Zentralisation der kirchlichen Gewalt in Rom war der Gebrauch der lateinischen Sprache als Amtssprache der Kirche. Das konnte nur um den Preis einer Veräußerlichung des kirchlichen Lebens geschehen. Daß die Kirche, die das nicht verkannte, diesen Preis zahlte, daß sie der Religion den Segen raubte, den diese nur haben kann, wenn das Volk imstande ist zu verstehen und nachzuempfinden, was die Gebete und die heiligen Formeln sagen: das ist vielleicht das stärkste Zeugnis dafür, wie sehr das politische Element und die Ausbildung der politischen Macht in der mittelalterlichen Kirche überwog.

Diesen politischen Zwecken diente auch die Lehre vom Zölibat der Geistlichen, und sie forderte noch größere Opfer, denn die Kirche hat in langen Perioden die Augen schließen müssen vor den sittlichen Verirrungen der Priester. In Masse suchten sie durch illegitime Verbindungen Ersatz für den Mangel einer legitimen Häuslichkeit und verwilderten durch die damit verbundene Heuchelei und andere aus diesen Verhältnissen entspringende Nebenwirkungen. Das Zölibat gab dem Priester eine Sonderstellung in der Gesellschaft, sollte den Satz begründen, daß die Priester an und für sich eine höhere Stufe des Menschentums darstellten und ohne weiteres allen Laien übergeordnet seien. Die Kirche ist mit diesen Ansprüchen nur theoretisch, nicht aber praktisch durchgedrungen. Tatsächlich spielte die Masse der einzelnen Priester keine glänzende Rolle in der Gesellschaft des Mittelalters. Sie waren eben, wie schon in dem vorigen Kapitel gezeigt ist, meist arme Teufel, und obendrein durch ihre häuslichen Verhältnisse oft dem Spotte preisgegeben. Die anspruchsvolle Heiligkeit der vornehmen Prälaten fand aber ebenfalls an dem gesunden Urteil der Staatsmänner und der Bürger scharfe Kritiker.

Der Einfluß der Kirche auf das wissenschaftliche Leben der Völker war sehr groß, aber Art und Wert dieses Einflusses werden verschieden beurteilt. In der Entwicklung der Kirche lag die Aufgabe, ihre Lehre mit den gleichfalls als hohe Autorität anerkannten Lehren und Gedanken der Philosophen und Dichter des Altertums in Einklang zu bringen. Diese Aufgabe war aber ihrem Wesen nach unlösbar, denn die Alten haben eine andere Ansicht von Welt und Menschen gehabt als die Kirchenlehre des Mittelalters voraussetzte. So hat denn eine Generation der Theologen und Philosophen des Mittelalters nach der anderen diese Lösung in widerspruchsvollen Gedankensystemen versucht, die wir heute als Scholastik, als Schulwissenschaft bezeichnen und ablehnen.

Wohl rangen auch die Scholastiker — und einige mit bewunderungswürdiger Geisteskraft — um das Problem der Freiheit und Notwendigkeit und die anderen großen Fragen, die uns das Leben stellt: aber sie waren dabei gebunden an gewisse Regeln und Lehren der Schule. So erscheinen ihre Anstrengungen zuletzt doch nicht als Versuche das Leben aus dem Leben zu begreifen, sondern als Versuche eine Schulaufgabe zu lösen. Und wenn ein in moderner Wissenschaft erwachsener Gelehrter in ihren Systemen Befriedigung zu finden erklärt, so sind wir geneigt und berechtigt das für eine Selbsttäuschung zu halten.

Der heilige Thomas von Aquino. Gemälde von Francesco Traini in der Katharinenkirche zu Pisa.

Auch jene Zeit empfand den Widerspruch zwischen den beiden Elementen ihres gelehrten Denkens. Von dem heiligen Hieronymus wird erzählt, er habe einst im Traum eine schreckliche Vision gehabt, darin ihm verkündet wurde, er sei kein Christianus sondern ein Ciceronianus. Und der in literarischer Vielgeschäftigkeit sein liebstes Glück findende Sidonius Apollinaris glaubte bei seiner Bischofsweihe das Gelübde ablegen zu müssen, nur noch die Heiligen besingen zu wollen. Ähnlich dachten viele im 5. und 6. Jahrhundert, und es wurden Versuche gemacht christliche Stoffe nach dem Muster des Vergil und anderer heidnischer Dichter zu behandeln, um das Bedürfnis nach Schulbüchern und nach schöner Literatur zu befriedigen, ohne die Seele durch die heidnischen Stoffe zu verwirren oder zu beschmutzen. Auch so bedeutende Männer wie Papst Gregor I. teilten diesen ängstlichen Standpunkt. Gesiegt hat aber diese Auffassung nie. Die Kirche konnte die in der Literatur der Alten gegebene Schule des Geistes und den in ihr aufgespeicherten Vorrat an Wissen nicht entbehren. Die Kirchenlehre war ja selbst ein Produkt der gelehrten Bedürfnisse und Voraussetzungen der ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit. Die arianischen Zänkereien über die Person Christi, welche im vierten Jahrhundert Tausende von Menschen in der sinnlosesten Weise miteinander um Worte streiten ließen, oder die monophysitischen und monotheletischen Streitigkeiten des 5. bis 7. Jahrhunderts, die den arianischen Streit unter einem anderen Stichwort erneuten: diese

und ähnliche theologische Konflikte erfüllten die Kirche mit gelehrten Akten und gelehrten Problemen und zwangen sie Gelehrsamkeit zu pflegen und den wissenschaftlichen Apparat zu erhalten. Eben dahin wirkte, daß viele der großen Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte, von Origines um 200 bis auf Augustin um 400, aus den Reihen der Gelehrten hervorgegangen waren. Seitdem Rom nun gar seinen historischen Anspruch auf die oberste Leitung der Christenheit erhob und dadurch den Widerspruch anderer Bischöfe erregte, so daß unter anderen die Bischöfe von Nordafrika 424 durch eine gelehrte Erörterung die Fälschung der von Rom zugunsten seiner Ansprüche produzierten Akten nachwiesen, und vollends seitdem in der Kirche von Konstantinopel dem Bischof von Rom ein Rival erstand, der die antike Gelehrsamkeit in großem Umfange zur Verfügung hatte: da konnte die abendländische Kirche unmöglich auf die wissenschaftliche Schulung verzichten. Die karolingische Periode sah denn auch eine kräftige Erneuerung des literarischen Lebens, eine Renaissance nicht bloß der poetischen Spielereien der Kaiserzeit sondern auch der ernsthaften Versuche ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Das gilt auch von den folgenden Jahrhunderten. Man suchte nicht eigne Forschung. Die Wahrheit, das Wissenswerte schien bereits gewonnen, schien aufgespeichert zu sein in den Schriften der Alten. Diesen Schatz des Wissens sich zu eigen zu machen, diese Weisheit im Geiste der geoffenbarten Wahrheit zu begreifen, das war die Aufgabe. Ein witziger Kopf hat gesagt, die Scholastik sei ein Versuch, das Kamel des Glaubens durch das Nadelöhr der Vernunft zu jagen, also kein ernsthaftes Philosophieren sondern eine Begriffsspielerei, ein nur scheinbares Untersuchen von Leuten, die im Zwange einer festen Lehre stehen. Das ist aber nur die eine Seite der Sache. Das 12. und 13. Jahrhundert bildeten eine Periode von starkem wissenschaftlichen Leben, das dem echten Talent, dem wirklichen Denker, auch manches Mittel bot seine Selbständigkeit zu verteidigen. Unter der Voraussetzung, sich nötigenfalls dem Urteil der Kirche zu unterwerfen, aber in der Hoffnung, daß sich die Forschung schließlich doch mit der Kirchenlehre werde vereinigen lassen, erkühnten sich selbst Geistliche und Mönche weit vorzudringen bis an die Grenzen der Erkenntnis. Viele der berühmtesten Scholastiker nebst dem Gefolge der unbekannten aber getreuen Schüler sprachen mit kühnem Freimut aus, was sie gefunden zu haben glaubten, und verteidigten ihre Ansichten mit Nachdruck. „An dem Mut der Meinung hat es der Scholastik nie gefehlt, über die Rücksichtslosigkeit wurde mit mehr Recht geklagt und über die Sucht etwas Neues, Eigenartiges zu lehren.“ Damals war die Dogmenbildung der Kirche noch mehr im Fluß, und manche Lehre, die heute befohlen ist, war damals noch Gegenstand der Erörterung. Nicht nur Naturen wie Abälard haben es gewagt den Verdacht der Häresie auf sich zu nehmen, auch Bernhard von Clairvaux und selbst Thomas von Aquino wurden wegen falscher Lehre angegriffen. Bernhard von Clairvaux blieb fest im Widerstande gegen die damals schon bevorzugte Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria und bekämpfte sie mit dem treffenden Einwand, daß man dann auch für ihre Eltern, Großeltern und die früheren Ahnen mit den gleichen Gründen die unbefleckte Empfängnis fordern könne.

Aber es lag allerdings in dem Widerspruch zwischen der Kirchenlehre und der Denkweise des Aristoteles sowie der übrigen klassischen Literatur eine Versuchung zu Spitzfindigkeiten und täuschenden Kunststückchen. Und in der Vorliebe der Schulen und Universitäten für Disputationen fand sie eine beständige Nahrung. Man stellte häufig Thesen auf, die man ernsthaft gar nicht verteidigen wollte, und man konnte des Beifalls sicher sein, wenn man recht gewagte Sätze aufgestellt und schließlich bewiesen hatte, daß sie sich doch im Sinne der Kirche deuten ließen. Als einst (um 1200) Simon von Tournay in Paris über die Trinität ganz verwegene Sätze verteidigt hatte und nun wegen des Scharfsinns beglückwünscht wurde, mit dem er jene Sätze und die Lehre der Kirche in Übereinstimmung gebracht hätte, da brach er in ein Gelächter aus und sagte: „O Jesulein, o Jesulein, wie habe ich heute deine Lehre verteidigt und erhöht, aber wahrlich, wenn ich sie in böser Absicht angreifen wollte, dann würde ich noch viel stärkere Beweise und Gründe dagegen anzuführen wissen.“ Das scheint nun ein besonders dreister Gesell gewesen zu sein, aber selbst die besten verfielen diesem Fluch. Der als vornehmste Säule der Kirche gepriesene Thomas von Aquino erörterte mit gleich unbekümmerter Dialektik die ebenso törichte wie häßliche Frage: ob jemand Vater werden könne, ohne die Virginität zu verlieren, und zwar, ob dies nur durch ein Wunder

möglich sei (miraculose) oder auch naturaliter. Daß es durch ein Wunder geschehen könne, bedürfe keines Beweises, da ja ein Weib Mutter und Jungfrau gewesen sei. Es könne aber auch naturaliter geschehen, nämlich mit Hilfe eines Incubus (quia daemon Incubus potest furari semen viri virginis in somnis polluti et transfundere in matricem mulieris).

Sollte es jemand kleinlich schelten, eine solche Verirrung des großen Lehrers der Kirche nach Jahrhunderten an das Licht zu zerren, so ist zu erwidern, daß Thomas von Aquino in ähnlicher Form oft zu argumentieren pflegte, und daß er in jenen Sätzen sicher keinen Fehlgriff gesehen hat. Die Tatsache aber, daß selbst ein Thomas von Aquino sich in dergleichen mehr als unschönen Spielereien ergehen konnte, zeigt doch besonders deutlich, wie stark die Herrschaft dieser Manier war. Es handelt sich hier keineswegs um eine vereinzelte Verirrung. Das mag ein anderes, fast 200 Jahre zurückliegendes Beispiel zeigen, und zwar wieder von einem der führenden Geister der Scholastik, von Anselm von Canterbury, einem jüngeren Zeitgenossen und gefeierten Vorkämpfer der Ideen Papst Gregor VII. In der Schrift Cur deus homo?, die zu den einflußreichsten Werken der mittelalterlichen Theologie gehört, hat Anselm die Frage aufgeworfen: warum von den drei Personen der Trinität nur der Sohn Mensch geworden sei, nicht auch etwa der Vater. Und er antwortet: dann hätte man ja zwei Söhne in der Trinität gehabt, den Sohn Gottes und den Sohn der Maria. Ferner hätte man dann zwei Enkel gehabt; nämlich Gott Vater wäre dann der Enkel der Eltern der Maria gewesen, der Sohn Gottes aber der Enkel der Maria. Unserem Gefühl nach streifen derartige Spielereien an Gotteslästerung, und diese Empfindung fehlte auch damals nicht. In den Kreisen der Gelehrten selbst wurde Klage erhoben über solchen Mißbrauch der dialektischen Fertigkeit und der Gelehrsamkeit. Ein Dichter jener Tage bezeichnete die Scholastiker wegen dieser frechen Spielereien sogar als Vorläufer des Antichrist. Auch die Kirche klagte, verbot selbst mehrmals das Studium des Aristoteles, wich aber schließlich immer wieder dem Strom der Zeit. Sie hat sich auch darin nicht getäuscht, daß sie schließlich die Zügel doch in der Hand behalten werde. Äußerlich wenigstens ist ihr das geglückt. Zahlreiche Gelehrte haben ihre dogmatischen Seitensprünge öffentlich als Irrtümer bekennen und zurücknehmen müssen. Man spotte deshalb nicht über die Scholastik. Sie ließ doch immer noch einen großen Spielraum für die wissenschaftliche Bewegung, und es ist auch in diesem Treiben der Scholastik das Bedürfnis der Menschen befriedigt worden, die Dinge, die man als Tatsachen zu kennen glaubt, im Zusammenhang zu begreifen. Das waren ja zum Teil andere Tatsachen, als wir anerkennen, aber die wichtigsten Gegensätze aller Anschauungsweisen fanden auch in der Scholastik ihre Vertreter. Namentlich auch die mit einer Negation der Kirchenlehre verbundene Auffassung des Materialismus, deren einflußreichster Apostel der marokkanische Philosoph Averroës († 1198) auch einen Papst unter seinen Bewunderern gehabt haben soll.

Aber in den einseitigen dialektischen Übungen und in den beständigen Bemühungen Widersprüche zu verbrämen, die sich nicht wegschaffen ließen, sind auch kräftige Talente verbildet worden. Namentlich die Methode der vielfachen Interpretation, die da gestattete die biblische Erzählung von einer Niederlage der Juden auf eine Niederlage der Engländer oder Franzosen zu deuten, oder den ursprünglichen Sinn der Worte moralisierend oder allegorisierend willkürlich zu wenden, mußte den Sinn für das Wirkliche und für die Genauigkeit der Tatsachen abschwächen. Der Mißbrauch war so allgemein und so arg, daß er auch in das praktische Leben übergriff. In manchen Verordnungen wurde deshalb ausdrücklich geboten, die Worte nicht anders als nur ad litteram, „dem Buchstaben gemäß" zu deuten. Nicht weniger schädigte die Methode durch bloße Analogie Beweise zu bilden den Sinn für Wahrheit. Ein Tier mit zwei Häuptern ist ein Monstrum. Also kann die Kirche (oder die Christenheit) auch nicht zwei Häupter haben. Also muß der Papst das einzige Haupt sein. Also muß der Kaiser ihm untergeordnet sein. Mit solchen Mätzchen bei so wichtigen Fragen Beweise zu bilden, das würde heute niemand wagen, der Scholastik aber war dergleichen ganz geläufig und das rechtfertigt den Zorn und den Spott, mit dem einfach fromme Gemüter und durch die Schule nicht verbildete Männer diese Produkte der Scholastik und die ganze Richtung bekämpft haben. Aber trotz jener die Wahrhaftigkeit und die Wirklichkeit schädigenden Verirrungen hat die Scholastik dem geistigen Leben doch eine nicht zu verachtende

Förderung gebracht. Sie bildete eine die geistigen Kräfte der Menschen stark anregende und schärfende Schule, in deren Zucht der menschliche Geist insbesondere an der Fähigkeit mit abstrakten Begriffen zu arbeiten erheblich gewonnen hat. Die Scholastik hatte somit, abgesehen von dem Wert, den diese wissenschaftlichen Beschäftigungen für jene Zeit selbst hatten, die Bedeutung einer Vorübung für die philosophischen und mathematischen Arbeiten und Erfolge der Neuzeit.

Man denkt bei dem Namen Scholastik zunächst an die Theologie und die Philosophie jener Zeit, aber das Wort bezeichnet auch die wissenschaftliche Methode jener Jahrhunderte ganz allgemein. Bezeichnend ist, daß die Grammatiker nicht Beispiele sammelten, um die Regeln zu finden und zu erläutern, sondern sich alsbald in Konstruktionen und Spekulationen verloren. Sogar den Unterricht der Schüler belasteten sie damit. Auch die Juristen und Mediziner litten unter diesen Methoden, doch nicht so stark. Im ganzen wurde trotz alledem eine Fülle von gelehrter Kenntnis gewonnen und verwertet. So fanden die juristischen Studien in den großen Kämpfen zwischen den Königen und der Kirche eine praktische Verwendung, und die an ihnen geschulten Männer bildeten eine Hauptstütze der im 13. Jahrhundert sich ausbreitenden neuen Formen der Verwaltung. Manche haben in ihren Schriften die Fesseln der Scholastik mit Bewußtsein abgestreift, und auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zeigte sich Kaiser Friedrichs II. oben erwähnte Schrift über die Jagdfalken ganz frei davon.

Dieses Überwinden der Scholastik traf zusammen mit der stärkeren Beteiligung der Laien an der Literatur und ist gutenteils dadurch bewirkt worden. Denn im 8. bis 11. Jahrhundert konnte die mit den beengenden Geschäften der Naturalwirtschaft beladene Gesellschaft die Masse der Laien nicht schulen. Es lag in der Natur der Dinge, daß die Kirche, die das Bedürfnis nach Gelehrsamkeit zunächst empfand, auch ihre Pflege übernahm. Nur in Italien stellten sich die Verhältnisse etwas günstiger für die Schulbildung der Laien. Seit Mitte des 12. und namentlich des 13. Jahrhunderts nahmen die Laien auch in den übrigen Ländern an Wissenschaft und Literatur regeren Anteil. Auch in Deutschland konnte ein Laie ein Werk wie den Sachsenspiegel schreiben, und ein Walther von der Vogelweide die Kämpfe des Tages mit seinem Liede begleiten. Die Konflikte des Investiturstreits, die Erlebnisse auf Kriegs- und Pilgerfahrten in ferne Länder, die Blüte der Volkspoesie, die vermehrte Verwendung von Urkunden und Briefen vor Gericht und im Geschäft trugen dazu bei die Laienbildung zu steigern, vor allem aber, daß sich ein Stand von Berufsgelehrten bildete, zu denen Laien und Kleriker zählten und daß in den Universitäten große Mittelpunkte des wissenschaftlichen Lebens entstanden.

Die Universitäten des 12. und 13. Jahrhunderts waren nicht, wie man oft sagt, eine Schöpfung der Kirche. Die Kirche hatte an ihrer Ausbildung allerdings einen sehr großen Anteil, aber daneben andere Faktoren: die Blüte der Städte, die Umsicht der Fürsten, die Gegensätze und Bedürfnisse des Rechtslebens, vor allem aber die Energie des wissenschaftlichen Strebens der Zeit auf der einen Seite und die Kraft des germanischen Genossenschaftslebens auf der anderen Seite. Die Universitäten entstanden als die Genossenschaften des Standes von Berufsgelehrten, der sich damals unter den alten Gruppen der Gesellschaft bildete und der hauptsächlichste Träger jenes wissenschaftlichen Lebens war. Sie entsprechen also den Zünften und Gilden der Handwerker und Kaufleute. Ihr Geschäft bildeten die artes liberales im Gegensatz zu den artes illiberales der Handwerker. In den Universitäten fand die wissenschaftliche Bewegung der Zeit Mittelpunkte, an denen sich die besten Kräfte aller Länder trafen und im Wettbewerb steigerten, und diese Bewegung schuf in den Universitäten Organisationen zur Pflege der Wissenschaft, die ein dauernder Bestand der Kultur geworden sind. Das wissenschaftliche Interesse ergriff im 12. Jahrhundert weite Kreise und zwar mit gewaltiger Stärke. Tausende nahmen alle Mühseligkeiten und Gefahren des Aufenthaltes in der Fremde auf sich, um bei einem berühmten Lehrer in die Werke des Aristoteles, die Gesetzbücher Justinians und endlich in die Geheimnisse der Theologie und Philosophie eingeführt zu werden. Man studierte nicht, um sich für einen bestimmten Beruf vorzubereiten, wenigstens war das nicht die Regel, sondern um zu studieren. Man begann mit der lateinischen Grammatik und dem Lesen einiger Stellen aus lateinischen Dichtern und Prosaisten, ging mit meist recht dürftigen Kenntnissen der Art zum Studium der Logik und der anderen philosophischen Disziplinen über, dann zu medizinischen, zu juristischen und

endlich zu theologischen Studien. Der ganze Lauf wurde nur von wenigen durchgemacht. Je nach dem persönlichen Studium des Lehrers wurden an dieser Schule humanistische, an jener philosophische Vorlesungen bevorzugt. Die Medizin hatte nur an wenigen Orten wie Salerno und Montpellier Bedeutung, und das römische Recht wurde vorzugsweise an den Schulen Italiens gepflegt, die mehr den Charakter von Fachschulen hatten. Im 11. Jahrhundert begann das wissenschaftliche Interesse bereits an vielen Orten zahlreiche Schüler aus allen Landen um berühmte Lehrer zu sammeln. Es bildete sich auch in Deutschland, England und namentlich in Frankreich und Burgund ein Kreis von Gelehrten, die aus dem Lehren ein Gewerbe machten, ähnlich wie sich an einigen Stellen Italiens solche Lehrtätigkeit von der römischen Zeit her erhalten hatte. Im 12. Jahrhundert steigerte sich die Zahl der Schulen und die Kraft der Teilnahme. Nordfrankreich wurde der Hauptsitz dieses gelehrten Treibens. Gerbert machte Reims, sein Schüler Fulbert Chartres, dessen Schüler Berengar (1088) Tours und dann Paris zum Sitz einer berühmten Schule. Der Italiener Lanfranc lehrte in Pavia römisches Recht, eröffnete dann in der Normandie eine Schule, und zwar noch immer als Laie, trat später in das Kloster Bec und entwickelte dessen Schule zu einem viel besuchten Mittelpunkte der Studien, bis Wilhelm der Eroberer 1070 ihn zum Erzbischof von Canterbury erhob. Sein Nachfolger Anselm, Erzbischof von Canterbury 1093—1109, war ebenfalls ein Italiener, der auf französischen Schulen mit Ruhm gelehrt hatte. Lanfranc und Anselm sind Musterbeispiele für den freilich seltenen Erfolg, den wandernde Scholaren haben konnten. Die meisten hatten ein schweres Dasein. Selbst so hervorragende wie Abälard. Nach dem Besuch verschiedener Schulen kam er im Alter von 23 Jahren nach Paris, um den berühmten Philosophen Wilhelm de Champeaux zu hören. Bald fühlte er sich dem Meister überlegen, gründete selbst eine Schule in Melun, überwand alle Hindernisse, die ihm sein erzürnter Lehrer in den Weg legte, und hatte in Melun, später in Corbeil und endlich in Paris selbst große Erfolge. Abälard war Laie, schloß mit der geliebten Heloise eine legitime Ehe und zog sich erst in ein Kloster zurück, nachdem er von den Verwandten der Heloise verstümmelt worden war. Seine Gegner setzten 1121 durch, daß er als Ketzer verurteilt wurde. Er unterwarf sich den kirchlichen Anordnungen und eröffnete dann 1125 in einer Einöde eine Schule, zu der wieder zahlreiche Schüler zusammenströmten, die sich Lehmhütten erbauten, um bei dem bewunderten Lehrer bleiben zu können.

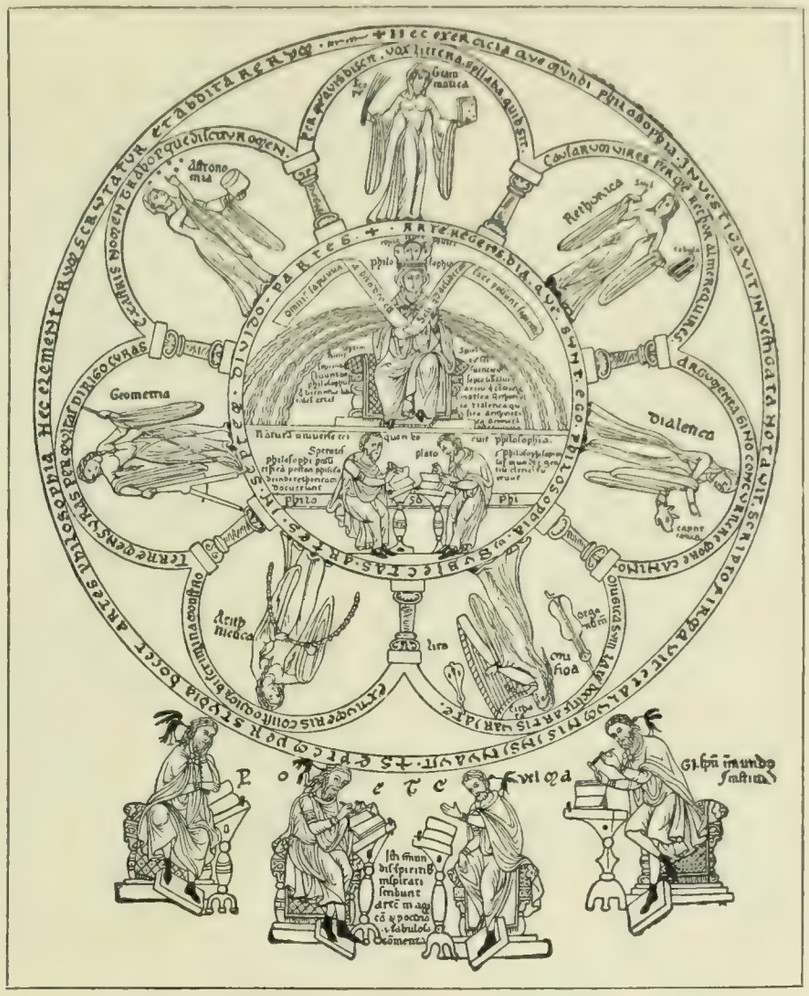

Allegorie der sieben freien Künste.
Miniatur aus dem Hortus deliciarum der Herad von Landsberg.

Aus England kam 1136 der junge Johannes von Salisbury nach Paris und schlug sich hier 12 Jahre lang mit Stundengeben und ähnlichen Diensten kümmerlich durch, um Abälard und andere Lehrer zu hören. Kurz vorher hatte der spätere Bischof Otto von Freising Paris

verlassen, wo der junge Fürst etwa vom 16. bis zum 20. Jahre studiert hatte, und zwar begleitet von einem großeren Gefolge von Klerikern. Auch in England, Deutschland und Italien gewannen viele Lehrer großen Ruhm, und das Treiben an den Schulen war überall ähnlich. Es herrschte Freiheit der Bewegung, aber auch viel gehässige, vom Brotneid verschärfte Rivalität. Ein großer Teil der Lehrer und Schüler waren Kleriker, aber keineswegs alle, nur traten sie nicht selten später in ein Kloster oder übernahmen ein kirchliches Amt, wenn sie Ruhm und einflußreiche Verbindungen gewonnen hatten. Oft aber gingen berühmte Lehrer wieder unter die Schüler eines Lehrers, der ein Fach vertrat, das sie noch nicht beherrschten, oder von dem sie sonst zu lernen hofften. Und umgekehrt trat nicht selten einer der Schüler als Lehrer auf. In diesem Treiben entwickelte sich ein Stand von Gelehrten, die aus dem Hören und Lehren einen Lebensberuf oder auch ein Gewerbe machten.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts zeigte sich nun an den besonders stark besuchten Schulorten, vor allem in Bologna und Paris, die Notwendigkeit für den Schulbetrieb und die Disziplin dieser Massen unruhiger und bald anspruchsvoller, bald von größter Not bedrängter Männer feste Ordnungen zu schaffen. So wurden Genossenschaften gebildet, Universitates, Schulgemeinden, welche den Stadtgemeinden gegenübergestellt wurden zur selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten und um den stadtfremden Scholaren den Schutz zu verschaffen, den die Stadt ihren Bürgern gewährte, namentlich einen sicheren und für ihre Verhältnisse geeigneten Rechtsgang. In Bologna und einigen anderen Universitäten wurden so nur die stadtfremden Scholaren zur Universität im engeren Sinne (universitas scholarium) gerechnet, die Söhne der eingeborenen Bürger nicht. Sie gehörten zur Bürgergemeinde (universitas civium). Die Professoren ferner waren hier Mitglieder der Doktorenkollegien der Stadt und gehörten ebenfalls nicht zur Universitas scholarium. Sie dienten der Stadt namentlich als Richter und Ärzte, aber zugleich bildeten sie ein Glied des studium generale Bononiense, der Universität im Sinne einer Lehranstalt. Die Universität Bologna war demnach eine städtische Anstalt, die sich aus der Universitas scholarium und den nach Fakultäten gegliederten Doktorenkollegien der Stadt zusammensetzte.

Das älteste Privileg für die fremden Scholaren an den Universitäten, zunächst in Bologna, war die 1158 erlassene Verordnung „Habita" Kaiser Friedrich I., durch welche alle, die Studien halber in fremde Städte ziehen, unter des Kaisers Schutz gestellt und im besonderen davor geschützt werden, daß einer wegen Schulden eines Genossen in Haft genommen werde. Um dieselbe Zeit oder einige Dezennien später wurde in Bologna, in Paris und anderen Orten auch der Übergang vom Hören zum Lehren durch Prüfungen und durch die Erteilung von Titeln und Rechten geregelt. Es wurden ursprünglich zwei Grade verliehen: der Grad eines Bakkalaureus und der eines Magister und Doktor. Zwischen beiden wurde der Titel eines Lizentiatus eingeschoben. Nach bestandener Prüfung für den Grad eines Magister oder Doktor wurde nämlich dem Kandidaten die Licentia, d. h. das Recht zugesprochen, sich förmlich zum Magister oder Doktor — beide Titel waren im 12. und 13. Jahrhundert gleichwertig — erheben zu lassen. Da mit diesem feierlichen Akte erhebliche Kosten verknüpft waren, so unterließen es viele den Grad eines Magister oder Doktor zu erwerben, und Lizentiatus wurde so zu einem förmlichen Grade. Lizentiaten wurden in Ämter und Professuren berufen, für die ursprünglich der Doktorgrad verlangt wurde, oft mit der Verpflichtung binnen gesetzter Frist den Doktorgrad zu erwerben. Ein Rest dieser Praxis lebt fort in der Sitte der Fakultäten der evangelischen Theologie, welche rite nur den Grad des Lizentiaten zu erteilen pflegen und den in eine Professur Berufenen dann den Doktorgrad honoris causa verleihen. Alle diese Verhältnisse wurden teils durch Beschlüsse der Korporationen, teils durch die staatlichen und kirchlichen Gewalten geregelt, unter deren Schutz, auf deren Gebiet oder auf deren Veranlassung die Schule entstanden war, und endlich durch Befehle und Privilegien der Universalgewalten Kaiser und Papst.

In Paris dauerte der Zustand ungeregelter Lehrfreiheit durch das ganze 12. Jahrhundert. Zur Eröffnung einer Schule hatte man nur die Erlaubnis des Grundherrn nötig, auf dessen Gelände oder in dessen Hause man lehren wollte. Nun gewannen aber die Schulen des Kanzlers der Kathedrale und des Abtes von S. Genoveva ganz besonderen Ruhm, und in

ihrer Nähe, auf ihren Grundstücken eröffneten gern auch andere tüchtige Lehrer Schulen, wozu sie natürlich der Erlaubnis des Kanzlers der Kathedrale oder des Abtes von S. Genoveva bedurften. So entstanden in Paris im 12. Jahrhundert zwei besonders angesehene Schulgebiete. Das Gebiet des Kanzlers lag auf der Seineinsel und wurde „Inter pontes" genannt. Das des Abtes lag auf der Höhe und hieß „In monte". Wer von dem Abte oder dem Kanzler die Erlaubnis nicht erbitten wollte oder nicht erhalten konnte, der mochte in anderen Teilen der Stadt, unter dem Schutz eines Klosters oder weltlichen Grundherrn lesen, aber der Kern blieb in jenen beiden Gebieten. Als nun um 1200 ein großer Tumult zwischen Bürgern und Scholaren die Notwendigkeit einer gesetzlichen Organisation offenbar machte, da gab der König dem Bischof die Gerichtsbarkeit über die Scholaren aller Pariser Schulen. Der Bischof überwies sie dann dem Kanzler seines Kapitels als seinem ständigen Vertreter.

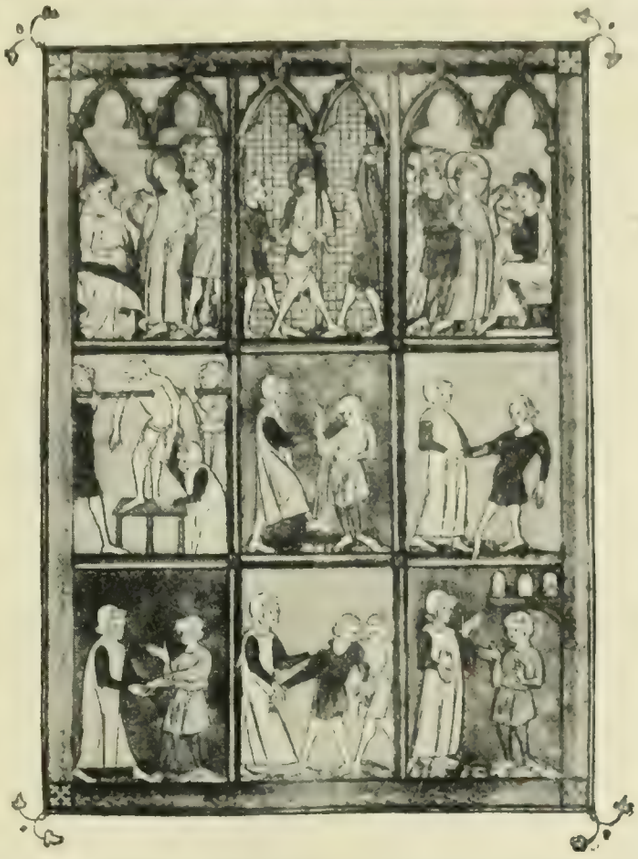

Die medizinische Wissenschaft im 13. Jahrhundert. Aus dem Traktat über Chirurgie des Roger von Parma.

Zwei Momente sind hier festzuhalten. Der Domherr, der das Amt des Kanzlers der Kathedrale von Paris verwaltete, hatte bisher nur über die Schulen auf der Seineinsel eine gewisse Gewalt. Jetzt erhielt er über alle Schulen in Paris Gewalt, und zwar eine Gerichtsbarkeit, wie er sie bisher auch über die Magister und Scholaren der Seineinsel nicht besessen hatte. Diese Gerichtsgewalt war von dem Könige verliehen durch ein Privileg, das die Scholaren von der Gerichtsbarkeit der königlichen und der städtischen Beamten befreite und sie dem Gericht des Bischofs unterstellte. Die Geistlichen unter den Scholaren hatten bisher schon ihren Gerichtsstand beim bischöflichen Gericht, aber es waren offenbar viele Scholaren, die nicht geistlich waren oder deren geistlicher Charakter zweifelhaft war. Fortan genügte die Zugehörigkeit zu den Scholaren, um sich dem Gericht des Königs und der Stadt zu entziehen. Auch wurde der geistliche Gerichtsstand näher bestimmt. Es wurde ein Sondergericht geschaffen, mit einem Sonderrichter, dem Kanzler. Dies Privileg behandelte die Scholaren als Glieder eines geschlossenen Standes, einer Genossenschaft, und sie erwuchsen auch gerade in und durch diese Kämpfe und Verhandlungen zu einer Universitas, einer Schulgemeinde, Schulgilde, ähnlich den Gilden der Handwerker und Kaufleute. Der Kanzler aber gewann über diese ganze Genossenschaft gewisse Befugnisse der Aufsicht. Auf der zwiefachen Grundlage eines durch das königliche Privileg von 1200 geschaffenen Aufsichtsrechts des Kanzlers der Kathedrale und einer durch weitere königliche und päpstliche Privilegien geschaffenen oder anerkannten Korporation der Magister und Scholaren entwickelte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts ein System von Korporationen verschiedener Art innerhalb der Universität, so daß sie mehr einem Bunde von Korporationen glich als einer einheitlichen Korporation. Diese Korporationen zerfielen in zwei Gruppen: Fakultäten und Kollegien. Die Fakultäten gliederten sich nach den vier Wissenschaften: Philosophie oder artes liberales, Medizin, Jurisprudenz und Theologie. Die Kollegien waren den Kollegiatstiftern an großen Kirchen ähnlich, bildeten Genossenschaften gemeinsamen Lebens und Studiums von Gelehrten, die als Lehrer oder als Hörer tätig waren.

Die philosophische Fakultät war dem Range nach die unterste, weil alle Scholaren hier beginnen mußten und meist hier auch erst noch die Vorkenntnisse sammelten, die wir heute

auf den Gymnasien erhalten. Aber sie war die zahlreichste und umfaßte gerade den größten Teil der realamen Elemente, welche studierten, um der Wissenschaft zu leben und nicht nur einen Broterwerb suchten. Sie gliederte sich in vier Nationen — Gallier, Engländer, später Deutsche genannt, Pikarden und Normannen — die jede für sich eine Korporation bildeten, aber auch ein gemeinsames Oberhaupt, den Rektor, erwählten. Dieser Rektor der Artistenfakultät entwickelte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts zum Rektor der Universität.

Oxford entstand ähnlich wie Paris, doch war die Verfassung nicht ganz gleich. In Bologna, Modena, Padua und anderen Orten organisierten die Städte durch Verträge mit den Scholaren das Studium, besoldeten Professoren und erwarben von Papst und Kaiser Privilegien. In Neapel gründete Kaiser Friedrich II. die Universität als Staatsanstalt, in Lerida der König und die Stadt gemeinsam. So herrschte im einzelnen eine große Mannigfaltigkeit, aber überall war das Ergebnis, daß sich ein zahlreicher Stand von Berufsgelehrten bildete und in den Universitäten Organisationen gewann, durch die er seinen Einfluß bedeutend verstärkte. Dieser Stand umfaßte Geistliche und Laien. Einige dieser Laien hatten kirchliche Pfründen, nahmen auch wohl die niederen Weihen, ähnlich vielen Inhabern von Kanonikaten, die nicht Priester waren. Die Zugehörigkeit zu einer Universität machte aber niemanden geistlich, und an keiner Universität wurden nur Geistliche aufgenommen. Zum Rektor von Bologna sollte nur ein Kleriker gewählt werden, aber es genügte, daß er die niederen Weihen empfangen und keine legitime Frau hatte. Die Forderung, daß er wenigstens die niederen Weihen habe und also äußerlich zum Stande der Kleriker gezählt werde, erklärt sich aus Gründen der Verwaltung. Die Professoren von Bologna konnten verheiratet sein. Die von Paris nicht, wie denn überhaupt Paris enger mit der Kirche verbunden war, schon durch die Befugnisse des Kanzlers und die Bedeutung der mit Pfründen ausgestatteten Kollegien. Die von den Universitäten verliehenen Titel, im besonderen die Titel eines Doktors der Theologie, der beiden Rechte, des kanonischen und des römischen, oder eines der beiden Rechte, aber auch der Titel eines Doktors der Medizin und eines Magister artium wurden als eine Art Adelsprädikat betrachtet, als die Begründung eines hohen Ranges in der Gesellschaft. „Kleiderordnungen und Luxusgesetze behandelten den Doktor wie einen Edelmann, bei Festlichkeiten war ihm ein Ehrenplatz und der Vortritt sicher, bei Prozessen genoß er vielerorts Bevorzugung." Das hatte denn freilich auch die Wirkung, daß man durch sehr hohe Abgaben die Promotion zum Doktor auf einen kleinen Kreis beschränkte und namentlich Unbemittelte ausschloß. Indessen große geistige Begabung wußte diese Schwierigkeiten zu überwinden. Die Wissenschaft bildete fortan einen Weg zu Rang, Einfluß und großen Einnahmen, und in dem Glanz der hochgeehrten Fürsten der Wissenschaften fanden alle Gelehrten eine Unterstützung. Ferner aber erlangten die Männer, welche Studien gemacht hatten, im Dienste der Städte, zahlreicher Korporationen und kleiner und großer Herren zu Hunderten, bald zu Tausenden Beschäftigung. Die Ausbildung des Beamtenstandes, die Eröffnung von Schulen, die Zunahme des schriftlichen Verfahrens im geschäftlichen Verkehr und im Rechtsleben, das Aufblühen des Handels: diese und andere Faktoren der seit Mitte des 12. Jahrhunderts sich reicher gestaltenden Gesellschaft schufen die Gelegenheit und weckten in immer zahlreicheren Männern den Gedanken Studien zu machen und literarischen Beschäftigungen nachzugehen, ohne Kleriker zu werden. Das schloß natürlich nicht aus, daß sie kirchliche Pfründen erwarben. Die Kirche hatte so ungeheure Reichtümer, namentlich so großen Grundbesitz in ihre Hand gebracht, daß Staat und Volk wesentliche Aufgaben nicht hätten erfüllen, vor allem auch die Kirche selbst nicht hätten beschützen können, wenn ihre Mittel nicht dazu flüssig gemacht waren. Wie sie im 8. Jahrhundert die Mittel geben mußte zur Ausrüstung der Vasallenheere, mit denen die Karolingischen Könige die Mauren abwehrten, den Frieden sicherten und die heidnischen Sachsen unterwarfen, so hat der Lehnstaat des Mittelalters der kirchlichen Mittel ebensowenig entbehren können; zumal der Kirche immer neue Massen von Gütern geschenkt wurden. Ein erheblicher Teil der Territorien bestand aus Kirchenleben. Die Familien der Fürsten und Herren versorgten ihre jüngeren Söhne in den reichen Stiften. Der Stand der Ministerialen erhob sich zu einem großen Teile auf geistlichem Besitz und im Dienst von Kirchen oder von Fürsten, die Kirchenlehen hatten. Städte sind zahlreich auf Kirchen- und

Klosterland entstanden, und endlich mußte das Kirchengut auch dienen, um die Schulen auszustatten und den an ihnen ausgebildeten Stand von Gelehrten. Wie der Regen aus den Wolken auf die Erde niederfällt und dann als Dunst und Nebel wieder aufsteigt, um wieder niederzufallen: in ähnlichem Kreislauf gingen die Güter durch Schenkung an die Kirche, um ihr in mannigfaltigen Formen wieder entfremdet und in den Dienst weltlicher Zwecke gestellt zu werden. Hier ist besonders zu betonen, daß ihr Besitz auch zur Ausstattung einer vornehmen Gesellschaftsschicht von Beamten, Soldaten, Räten, Günstlingen, Professoren, Studenten diente, die sich teilweise durch Empfang der niederen Weihen dem Klerus anschlossen, ohne doch wirklich Priester zu werden, teilweise aber völlig Laien blieben und ohne jenen Deckmantel die geistlichen Pfründen genossen. Beide Gruppen haben erheblich dazu beigetragen die Kluft auszufüllen, welche den Klerus von den Laien trennte, und so den Boden der Neuzeit zu bereiten.

Das Kaisertum und die deutsche Nation

19.

Unter den Staaten der lateinischen Christenheit überragte das deutsche Königtum im 10. Jahrhundert alle anderen, gewann und behauptete in der Ehre des Kaisertums die Führung der Christenheit. Eine wirkliche Herrschaft über die ganze abendländische Christenheit haben die Kaiser freilich nie ausgeübt, sondern außer in Deutschland nur in Burgund und Italien, die dem deutschen Reiche angegliedert waren, und auch in diesen beiden Nebenreichen immer nur vorübergehend. Meist nur solange sie dort überlegene Mannschaften hielten. Das Kaisertum war kein Gebiet mit festen Grenzen und Rechten, kein geographischer Begriff sondern ein ideeller. Es war mehr nur ein die Völker freilich stark ergreifender Nachklang des römischen Reichs, eine die Menschen beherrschende Erinnerung an die von den Mängeln der Wirklichkeit gereinigte Herrlichkeit dieses Weltreichs, nicht eine Erneuerung dieses Reichs.

Aber die historische Bedeutung des Kaisertums deutscher Nation war darum nicht gering, sie ist vielmehr sehr groß gewesen, sie ist kaum zu überschätzen. Diese Bedeutung liegt einmal darin, daß sich die Staaten des Abendlandes in ihm doch als eine Gemeinschaft fühlten, daß dieses Gefühl auch erhalten blieb, nachdem die Erinnerung an die einstige Zugehörigkeit zu der karolingischen Monarchie ihre Wirksamkeit verlor, sodann darin, daß der Gedanke des Weltreichs den Gedanken der Einheit der christlichen Völker und ihre Organisation als Weltkirche unterstützte, wenn nicht überhaupt erst möglich machte.

Die Organisation der Kirche hatte sich in den ersten fünf Jahrhunderten bis zum Untergang des abendländischen Kaisertums in Anlehnung an die politische Organisation, die Provinzen und Stadtbezirke des römischen Kaiserreichs entwickelt.

Für die Erhaltung und Weiterbildung dieser kirchlichen Organisation war es deshalb von entscheidender Bedeutung, daß das römische Kaisertum eine Art wenn auch nur ideeller Fortsetzung fand. Karl der Große faßte die Kirche durchaus als Reichskirche auf, und der Bischof von Rom, der von den Kirchen aller lateinisch betenden Völker als Oberhaupt verehrt wurde, war sein Untertan. Er leistete dem Kaiser die Adoration, die der Anbetung nachgebildete Verehrung, die in Byzanz üblich war, und noch 824, also unter dem sonst kirchlich stark abhängigen Kaiser Ludwig dem Frommen wurde von der fränkischen Regierung angeordnet, alle Römer hätten dem Kaiser den Treueid zu leisten, und ein Papst dürfe nicht geweiht werden, ehe er vom Kaiser die Zustimmung empfangen und ihm den vorgeschriebenen Eid geleistet habe. Das Kaisertum bildete den Rahmen, in dem die Kirche des Mittelalters Gestalt gewann. Das Kaisertum gewährte dazu namentlich den Schutz, durch den das Papsttum

befreit wurde von dem Druck des römischen Stadtadels, unter dem es wiederholt zu erliegen drohte, so 768, 775, 882, 897 und dann in den Wirren des 10. und 11. Jahrhunderts bis zum Einschreiten der Kaiser Otto I. und Heinrich III., und so noch wiederholt in der Folgezeit. Man kann sich kaum vorstellen, wie sich der römische Bischof zu der Machtstellung, die er seit Mitte des 11. Jahrhunderts gewann, hätte erheben und wie sich also das mittelalterliche Papsttum hätte ausbilden können ohne die Erneuerung des karolingischen Kaisertums durch die deutschen Könige aus dem Hause der Sachsen.

Endlich hat die nähere Verbindung Deutschlands mit dem schon durch den Reichtum an Resten der antiken Kultur sich rascher entwickelnden Italien auch das geistige wie das wirtschaftliche Leben in Deutschland gefördert und dadurch auch seinen Einfluß auf die Kolonisation der östlichen und nördlichen Gebiete gesteigert.

Die Opfer freilich, die unser Volk dieser Herrschaft und dem Ruhme hat bringen müssen, daß seine Könige die Kaiserkrone trugen, waren sehr groß. Unsere tüchtigsten Könige haben ihr deutsches Reich oftmals in entscheidenden Zeiten vernachlässigt, weil sie Jahre hindurch in Italien festgehalten wurden, um ihre Kaiserpflicht zu erfüllen.

Die Nationen huldigen Kaiser Otto II.
Miniatur aus dem Registrum Gregorii zu Chantilly.

Das deutsche Königtum war ähnlich dem Königtum von Frankreich und von England im 9. und 10. Jahrhundert zum Lehnstaat geworden, die Ämter galten als Lehen, die Beamten des Königs waren Vasallenfürsten, und ihre Abhängigkeit von dem Könige war meist nur gering.

Die Vasallen gewannen die Erblichkeit, während für die Könige das Wahlrecht neben dem Erbanspruch des Geschlechts in Kraft blieb.

Die Könige von Frankreich und England konnten im 12. und 13. Jahrhundert den zerbröckelnden Lehnstaat wieder mehr zum Einheitsstaat umbilden und die Vasallen in ein wirkliches Untertanenverhältnis zwingen. Sie schufen jenes oben erwähnte Netz von Baillis, Sénéchaux und Prévots, das die karolingische Organisation von Grafen und Zentenaren in einer brauchbareren Form erneute.

In Deutschland ist das nicht gelungen, obschon die Könige aus den Häusern der Sachsen, der Salier und der Staufer große Kraft und mehr als einmal völlige Überlegenheit über alle Vasallen besaßen. Der Grund ist oft darin gesucht worden, daß die Königshäuser so rasch ausstarben, während in Frankreich die Capetinger die Erblichkeit ersaßen, sowie daß mehrfach Könige in jugendlichem Alter starben und dann Regentschaften für die unmündigen Nachfolger eintraten. So beim Tode Otto II. 983 und beim Tode Heinrich III. 1056 auf zehn Jahre und mehr. Diese Momente haben auch gewiß viel zur Schwächung des Königtums beigetragen, aber Frankreich und England sahen ebenfalls lange Regentschaften, und England überdies in dem entscheidenden 12. und 13. Jahrhundert auch Kämpfe um den Thron. Wenn das deutsche Königtum seinen Gegnern leichter erlag, so ist der Grund in erster Linie darin zu suchen, daß es mit den Aufgaben des Kaisertums belastet war. Kaum glaubten unsere Könige von Otto I. bis auf Heinrich III. ihre Autorität in Deutschland einigermaßen aufgerichtet und den Frieden gesichert zu haben, so wandten sie sich nach Italien. Sie bedurften

dazu der Zustimmung der Fürsten. Aber einem tüchtigen Könige versagten die Reichsfürsten die Zustimmung zu solchem Zuge nicht leicht, denn die Fürsten waren erfüllt von der Vorstellung der kaiserlichen Pflicht des deutschen Königs, dem sie durch die Wahl zum Könige auch die kaiserliche Gewalt übertragen hatten. Auch waren wenigstens die jüngeren meist sehr geneigt, einmal in den großen Verhältnissen mitzuwirken, die der Römerzug erwarten ließ, statt sich immer nur in den Nachbarfehden und Verwaltungsgeschäften ihrer kleinen Gebiete herumzuschlagen.

Die Dienstpflicht der Fürsten und Vasallen war nicht so bestimmt auf sechs Wochen begrenzt, wie es nach einigen mehr theoretischen Zeugnissen erscheint, aber tatsächlich konnte der König die Mannschaften nicht über eine gewisse Zeit bei der Fahne halten, ohne ihre Dienste durch außerordentliche Gaben an Gütern und Rechten aus dem Besitze des Reichs zu belohnen. Die Könige schwächten dadurch die Grundlage ihrer Macht und steigerten die Macht ihrer Vasallen. Jeder folgende Fürst fand den Vorrat an Machtmitteln kleiner und den Besitz der Fürsten größer. Gerade für die langdauernden Züge über die Alpen mußten die Fürsten mit Zugeständnissen bezahlt werden, die eine Erneuerung der königlichen Macht auf dem Wege, der in Frankreich so erfolgreich betreten wurde, durch Einziehung der heimgefallenen Lehen an die Krone und durch Erweitern der Hausmacht des Königs beim Aussterben mächtiger Familien, verhinderten.

Krönung Kaiser Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde durch Christus.
Miniatur aus dem Evangeliarium Bambergense in der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Ein vielleicht noch schwereres Hindernis lag darin, daß die Könige oft Jahre hindurch in Italien festgehalten wurden und deshalb die wichtigsten Angelegenheiten der deutschen Gebiete gar nicht, oder auf italienischen Hoftagen und Heerversammlungen auf Grund von spärlichen und bisweilen schon veralteten Berichten entschieden. Otto der Große zog dreimal nach Italien und verweilte dort, abgesehen von dem ersten kurzen Zuge, der nur sechs Monate 951—52 in Anspruch nahm, vom September 961 bis Januar 965 — $3^1/_3$ Jahr — und von August 966 bis August 972 sechs Jahre. Er starb am 7. Mai 973 und war also von den

letzten $11\frac{1}{2}$ Jahren seiner Regierung nur acht Monate und $1\frac{1}{2}$ Jahre, also im ganzen wenig mehr als zwei Jahre in Deutschland gewesen. Die übrigen neun Jahre hatte er in Italien zugebracht.

Begreiflich ist, daß nun sein Sohn Otto II. zuerst mehrere Jahre mit den Großen zu kämpfen hatte und deshalb in Deutschland blieb. Sobald er es aber wagen zu können glaubte, zog er nach Italien 980 und blieb dort bis an seinen Tod, 983 den 7. Dezember.

Otto III. stand bis 996 unter Vormundschaft, zog dann aber gleich im Februar dieses Jahres nach Rom. Im August kam er zurück, blieb etwa ein Jahr in Deutschland, war dann von Ende 997 bis Ende 999 in Italien, um nach einem kurzen Aufenthalt von sechs Monaten in Deutschland wieder nach Italien zurückzukehren und dort bis an seinen Tod 1002 23. Januar zu bleiben. Von den sechs Jahren seiner Regierung hat dieser Kaiser also nicht einmal zwei Jahre in Deutschland zugebracht und die damals recht schwierigen Verhältnisse des Reichs nur auf Grund der späten und spärlichen Nachrichten beurteilt, die ihm durch Boten und durch die streitenden Parteien zukamen. Heinrich II. hat drei Züge nach Italien unternommen, 1004, 1013, 1021—22. Sein Nachfolger Konrad II. zwei, 1026—27 und 1036—38, Heinrich III. drei, 1046, 1047 und 1055. Heinrichs IV. und Heinrichs V. Regierungen waren dann ebenfalls stark durch die italienischen Verhältnisse beherrscht. Es spricht manches für die Annahme, Otto I. und die seiner Politik folgenden Könige hätten durch den Papst die geistlichen Fürsten des Reichs in Gehorsam zu halten versucht. War das ihre Absicht, so hätten sie für die einzelnen Erfolge, die sie etwa so gewannen, einen ungeheuren Preis bezahlt. Jedenfalls haben sie durch ihre italienische Politik den Einfluß der Päpste über die deutsche Kirche bedeutend gesteigert, sich selbst dadurch eines erheblichen Teils ihrer Macht beraubt und ihn den Päpsten zur Verfügung gestellt. Das zeigte sich in dem Kampfe, durch den die Päpste von Gregor VII. bis zu Bonifaz VIII. die Kaiser weiter zu berauben und zu ihren Vasallen zu machen versucht haben.

Gewand aus dem Grabe Karls des Großen.

Einige Forscher haben den zerstörenden Einfluß dieser Römerzüge geringer zu werten versucht, indem sie die Auflösung des deutschen Reichs in zahlreiche Sonderstaaten vorzugsweise durch den Stammesgegensatz der Bayern, Schwaben, Franken und Sachsen erklärten. Aber die Territorien, die sich aus den Trümmern des Reichs bildeten, waren keine Stammesstaaten, sondern Bruchteile eines der Stämme oder Konglomerate aus Bruchteilen mehrerer Stämme. Ferner: Alle Staaten und Völker von einiger Bedeutung sind Produkte der Geschichte, und zwar ohne Ausnahme so schwere Schicksale verarbeitender Geschichte, daß selbst sehr verschiedenartige Elemente wie die Kelten von Wales, die französierten Normannen und die Angelsachsen zu einem sich als Einheit fühlenden Volke verschmolzen wurden. Nicht der Gegensatz der Stämme hat die Entwicklung eines deutschen Staates gehindert, sondern die Tatsache, daß unsere Könige in der Periode, da sie noch Macht und Gelegenheit dazu hatten, die nach selbständiger Landeshoheit ringenden Vasallen nicht wieder unterworfen haben, wie das in Frankreich und England geschah. Die Aufgaben des Kaisertums und der daraus immer aufs neue erwachsende Kampf mit Rom und den italienischen Territorien hat sie nicht dazu kommen lassen.

Will man das beklagen, so darf man doch nicht vergessen, daß es weltbistorische Aufgaben waren, die unser Volk so erfüllte. Da kann man nicht rechnen, ob wir dabei zu kurz gekommen sind oder zu schwer getragen haben. Arbeit und Leiden sind nicht bloß als Verlust zu rechnen. Weder der Einzelne darf das tun, noch ein Volk. Ruhm unter den Völkern und Erinnerungen an große Zeiten sind für ein Volk moralische Kapitalien, die durch nichts zu

ersetzen sind. Mag man noch so gründlich überzeugt sein, daß das Gerede der Menschen ohne Wert und der Ruhm eitel ist, es bleibt doch die Tatsache, daß es etwas Großes ist, Großes geschaffen oder erhalten zu haben. Die Namen Karl der Große, Otto der Große, Friedrich Barbarossa und die Taten ihrer tapferen Genossen sind unserem deutschen Volke aber gerade dadurch erhaben und bewunderungswürdig, daß sie das Kaisertum erneuten, in Italien walteten und hier die Entwickelung der Kirche und große Gebiete der rechtlichen wie der wirtschaftlichen und der literarischen Kultur des Mittelalters in entscheidenden Perioden behütet und vielleicht darf man sagen ermöglicht haben. Nicht als ob diese einzelnen Tatsachen dabei deutlich in das Bewußtsein träten. Aber ihr Niederschlag erzeugt den berechtigten Stolz, daß das deutsche Volk in jener Periode an der Spitze der abendländischen Welt stand, ihr das weltliche Haupt gab und das kirchliche beschützte Italien, das Mutterland der christlichen Kultur, aus innerer Zerrüttung erlöste, ihm die Griechen und Sarazenen abwehrte und endlich diese Kultur über die Völker und Gebiete des Ostens und Nordens verbreitet hat.

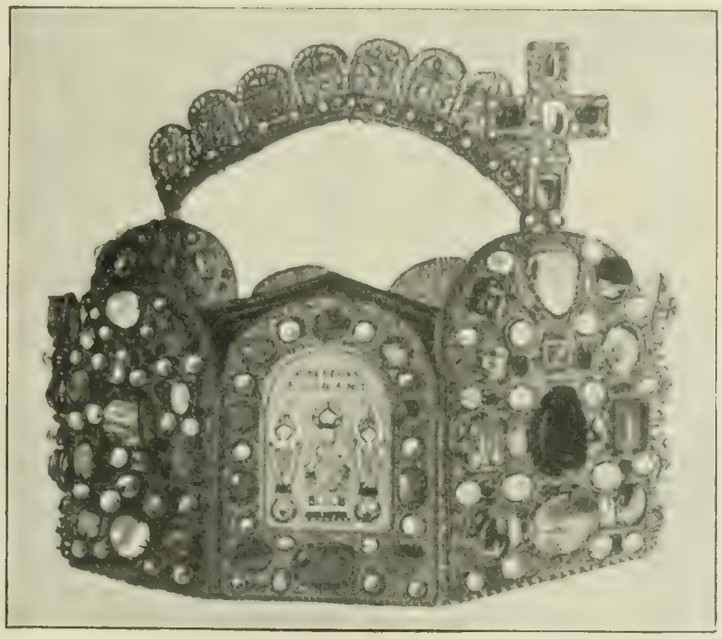

Die deutsche Kaiserkrone in der k. u. k. Schatzkammer zu Wien.

Titelblatt nach einer Miniatur aus einer Pſalterhandſchrift der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Der Ausgang des Mittelalters

von

Prof. Dr. Walter Friedensburg

Direktor des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin

ZUSAMMENBRUCH DER UNIVERSALEN GEWALTEN UND BEGRUENDUNG NATIONALER STAATEN

PAPSTTUM UND KIRCHE BIS BONIFAZIUS VIII.

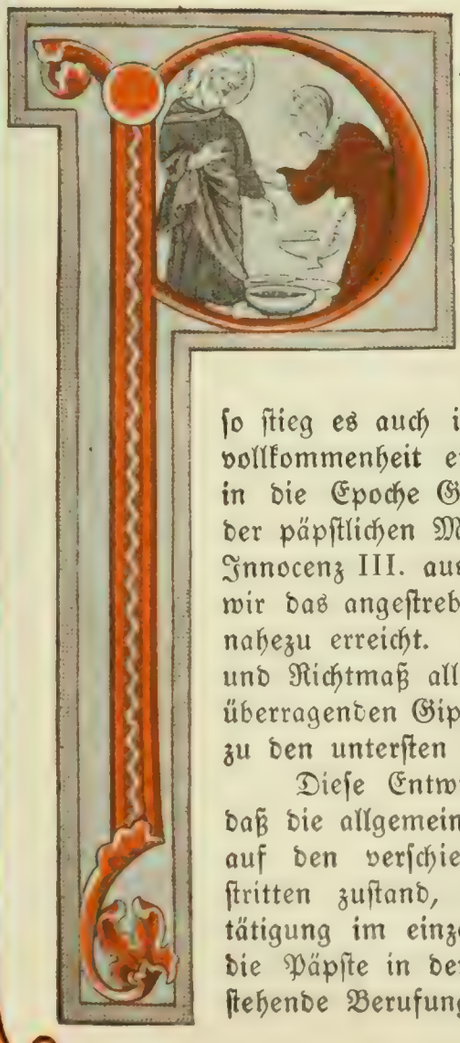

Als um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Papsttum über das staufische Kaisertum triumphierte, erschien die Summe irdischer Gewalt in jenem wie in einem Punkte vereinigt. Wie das Papsttum der weltlichen Macht gegenüber als Sieger dastand, so stieg es auch innerhalb der Kirche zu fast unumschränkter Machtvollkommenheit empor. Die Anfänge dieser Entwicklung reichen bis in die Epoche Gregors VII. zurück; bestimmter aber ist der Begriff der päpstlichen Machtvollkommenheit im Innern der Kirche erst von Innocenz III. ausgebildet worden, und hundert Jahre nach ihm sehen wir das angestrebte Ziel absoluter kirchlicher Allgewalt des Papsttums nahezu erreicht. Das letztere erscheint nunmehr als Quelle, Ursprung und Richtmaß aller kirchlichen Gewalten; wie von einem mächtigen, überragenden Gipfel strömt von hier aus die geweihte Amtsgewalt bis zu den untersten Gliedern herab.

Diese Entwicklung hat sich wesentlich auf dem Wege vollzogen, daß die allgemeine, sozusagen theoretische Oberhoheit, die den Päpsten auf den verschiedenen Gebieten der kirchlichen Verwaltung unbestritten zustand, in immer zunehmendem Maße zu praktischer Betätigung im einzelnen und einzelsten verwertet wurde. So dehnten die Päpste in der kirchlichen Gerichtsbarkeit nicht nur das ihnen zustehende Berufungsrecht stetig aus, indem sie daraufhin wirkten, daß

eine immer größere Zahl von Fällen in zweiter Instanz vor ihr Forum gebracht wurde, sondern sie gingen darauf aus und setzten es durch, daß man jeglichen Rechtshandel auch gleich in erster Instanz in Rom vorbringen konnte, womit tatsächlich alle kirchliche Gerichtsbarkeit an der Kurie ihren Mittelpunkt erhielt und die Päpste in die Lage kamen, wo immer es ihnen gut schien, die ordentliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu durchbrechen.

Ferner die kirchliche Gesetzgebung. Sie stand ursprünglich nicht sowohl bei den Päpsten, als bei der Gesamtvertretung der Kirche, den Konzilien; doch legten sich erstere schon früh die Befugnis bei, mindestens im Einzelfall auf dem Wege des Dispenses von den bestehenden Gesetzen und Vorschriften zu entbinden, womit sie sich also selbst über das Gesetz stellten. Andrerseits kamen mit dem Ende des Investiturstreits die ökumenischen Konzilien in Abnahme; innerhalb eines Zeitraums von 172 Jahren, nämlich von 1139 bis 1311, haben nur fünf große Synoden stattgefunden, die die Gewalt der Päpste weniger beschränkten als vielmehr in um so größerem Glanze erscheinen ließen. Damit geht das Recht der Gesetzgebung von den Konzilien an die Päpste über. Von Alexander III., dem Zeitgenossen und Gegner Friedrich Barbarossas, an erscheinen jetzt gerade die bedeutenderen Päpste mehr als Juristen denn als Theologen; statt der Konzilbeschlüsse bestimmen päpstliche „Dekretalien", was in der Kirche gesetzliche Geltung haben soll. Aus diesen päpstlichen Verfügungen aber erwächst das große Rechtsbuch, das Corpus juris canonici, das die Kirche erst zum Rechtsinstitut macht, ein Seitenstück zum Codex Justinianus des römischen Zivilrechts. Papst Gregor IX. war es, der im Jahre 1234 das als Privatarbeit erstandene Decretum ergänzen und, in fünf Bücher eingeteilt, als förmliches, allgemein gültiges Gesetzbuch für die Kirche ausgehen ließ, und zwar aus eigener Machtvollkommenheit ohne Befragung anderer kirchlichen Instanzen. Erwägt man nun, daß die Dekretalien von den Päpsten ausgegangen waren, und daß andrerseits die nämlichen, und zwar sie allein, von den Bestimmungen des kirchlichen Rechts dispensieren konnten, so erkennt man, daß die Statthalter Christi in der Kirche tatsächlich nach ihrem Belieben schalteten und walteten.

Es kam hinzu, daß sie auch die Kirche besteuerten und über ihre Ämter verfügten. Die Besteuerung der Kirche gehörte anfangs und noch bis ins 13. Jahrhundert hinein zur Kompetenz der Konzilien; dann schob sich aber der päpstliche Einfluß auch hier ein. Zuerst kleidete er sich wohl in das Gewand der Bitte; aber schon bald gewöhnte sich die Kurie, unter mannigfaltigen Vorwänden, die Kirche durch Auflegung von „Subsidien" aller Art, vom Hundertsten, Zwanzigsten, Zehnten, Fünften des geistlichen Einkommens auszubeuten.

Nicht anders ging es mit der Besetzung der geistlichen Ämter. Gerade in diesem Punkte tritt die Herrschaft der Päpste über die Kirche besonders deutlich in die Erscheinung. Wer die Stellenbesetzung hat, hat die Kirche, hat deren, über die ganze Christenheit verbreiteten, unermeßlichen Reichtum zu seiner Verfügung. Das verkannten die Päpste natürlich nicht, und unter dem Druck ihres Übergewichts vollzog sich auch in diesem Punkte eine Umkehrung der Anschauungen und demgemäß auch der Praxis; denn anfangs standen der römischen Kurie nur geringe Befugnisse in der kirchlichen Stellenbesetzung zu; die niederen Ämter besetzte der Bischof, über die Prälaturen aber verfügte — seitdem der Einfluß der weltlichen Gewalt infolge des Investiturstreits mehr oder minder ausgeschaltet worden war — die Wahl der Domkapitel. Man ist auch nie dazu gekommen, dem Papste generell oder selbst nur in bestimmten Fällen die Besetzung der Bistümer förmlich einzuräumen. Gleichwohl gingen die Päpste schon seit dem 12. Jahrhundert von dem Grundsatze aus, daß ihnen das Stellenbesetzungsrecht in der ganzen Kirche zustehe, so daß es dann eigentlich als eine Gnade erschien, wenn sie sich begnügten, in einzelnen, allerdings durchaus ihrem Belieben unterworfenen Fällen sich die Verfügung über kirchliche Stellen zu „reservieren". Dies geschah zunächst wiederum in der Form der Bitte: sie „empfahlen" den Ordinarien für eine gewisse Pfründe eine gewisse Persönlichkeit; aber bald, schon am Ende des 12. Jahrhunderts, wurden „Exekutoren" für die Ausführung dieser „Bitten" des Papstes bestellt und Strafandrohungen für den Fall erlassen, daß die Ordinarien ihnen nicht nachkommen; aus der Bitte wird der Auftrag, der päpstliche Befehl. Und ein solcher nun erfolgte nicht bloß bei der Erledigung einer Pfründe, sondern der Papst erließ in steigendem Umfange auch bereits Anwartschaften auf künftige Erlangung von Pfründen; diese sogenannten „Exspektanzen" gaben den Päpsten das Mittel an die Hand, die

Mitglieder ihrer Hofhaltung wie ihre sonstigen Vertrauten und Günstlinge zu belohnen, sowie in dem Klerus der verschiedenen Länder ergebene Anhänger zu gewinnen. Zu den Reservationen und Exspektanzen gesellen sich dann aber auch päpstliche Provisionen, d. h. unmittelbare Besetzung vakanter Pfründen durch das Oberhaupt der Kirche. Selbst Bistümer wurden auf diese Weise vergeben, zunächst unter gewissen Voraussetzungen, wie etwa im Falle einer zwiespältigen Wahl oder da, wo die Wahl nicht streng nach den kanonischen Vorschriften erfolgt war, was natürlich ein sehr dehnbarer Begriff ist. Einen weiteren, sehr bedeutsamen Schritt nach dem erstrebten Ziele hin aber unternahm Papst Klemens IV. im Jahre 1265 durch die Bestimmung, daß dem Papsttum ein- für allemal die Besetzung solcher Benefizien zustehen sollte, die „an der Kurie zur Erledigung kämen", d. h. deren Inhaber während dauernder oder zufälliger, vorübergehender Anwesenheit an der Kurie sterben würden, das will sagen, des ganzen in der Regel reich dotierten Personals der Kurie, vom Kardinal bis zum Türhüter, sowie der kaum zahlreich genug zu denkenden Klasse der Geistlichen, die eine fromme Pflicht, irgend ein Gesuch oder zumal ein Rechtshandel nach Rom geführt hatte.

So verfügt also, wie die Dinge gegen Ende des 13. Jahrhunderts lagen, der Papst ziemlich unumschränkt über die Einkünfte der ganzen Kirche und verteilt ihre Ämter und Pfründen nach seinem Belieben; die Prälaten sind seine Stellvertreter, seine Beamten.

Papst Gregor IX. Miniatur aus den Dekretalien Gregors IX. zu Salzburg.

Um die nämliche Zeit schloß sich die Kirche dem Laientum gegenüber mehr und mehr in sich zusammen. Die Sakramente gelangten damals erst zur abschließenden Feststellung; ihre Zahl wurde auf sieben gebracht, sie begleiteten das Leben der Menschen von der Wiege bis zum Grabe. Ein besonderes Sakrament aber, das der Weihe, trennte den Klerus vom Laien und erhob ersteren über die übrige Menschheit zu einem Orden, der zwischen Menschheit und Gottheit vermittelte. Gleichzeitig wurde das Sakrament der Messe, als das eines vollen und täglich wiederholten Opfers des Leibes Christi, seitens des Priesters, ausgebaut; die mystische Lehre von der Transsubstantiation, derzufolge der Priester gleichsam durch ein Wunder den Leib Christi herstellt und zum Opfer darbietet, wurde bereits unter Gregor VII. im 11. Jahrhundert begründet; im Jahre 1215 aber nahm das vierte Laterankonzil diese Lehre in sein Glaubensbekenntnis auf und bezeigte dadurch, daß es sie als ein Dogma betrachtete. Etwa hundert Jahre später aber wurde der Gipfelpunkt kirchlicher Festfeiern, das Fest des Leibes Christi, das sogenannte Fronleichnamsfest, eingeführt (1311).

Allein während diese Entwicklung sich vollzog, war der Zenit der Geltung des geistlichen Elements im Abendlande bereits unwiederbringlich überschritten. Die geistliche Vorherrschaft war vordem gleichsam eine historische Notwendigkeit gewesen, in den Epochen nämlich, als es sich darum gehandelt hatte, die noch barbarischen künftigen Träger der abendländischen Geschichte dem Christentum zuzuführen und für die Kulturaufgaben, die sie zu erfüllen hatten, heranzubilden. Als dies vollzogen war, mußte die Allgemeinheit, die von der Kirche verkörpert wurde, vor dem Besonderen, das sich ausbildete, zurücktreten. Diesen Prozeß haben vor allem die Kreuzzüge eingeleitet und gefördert. Durch sie wurden die Völker des Abendlandes über die Enge der hergebrachten Lebensbedingungen erhoben; fremde Kulturelemente strömten

infolge der Berührung mit dem Orient ein; der Gesichtskreis erweiterte sich in der nambaftesten Weise, alle Verhältnisse des Lebens wurden mannigfaltiger und verwickelter; eine große wirtschaftliche Revolution brachte mit der Geldwirtschaft die Städte und das Bürgertum empor, die eigentlich bewegende Macht der letzten Jahrhunderte des Mittelalters, an dessen Hand sich das mündig werdende Kaisertum dem kirchlichen Gängelbande nach und nach entzog. Und schon waren die Fundamente für die Bildung der verschiedenen abendländischen Nationen gelegt; die Landessprachen gewannen auf Kosten des lateinischen Idioms der Kirche ein selbständiges Dasein und begannen die mannigfaltigen Zweige geistiger Tätigkeit zu durchdringen; es bildeten sich geschlossene Staaten mit selbständigen Aufgaben und Zielen, mit denen es unverträglich war, daß eine fremde, durch die Bedingungen des nationalen Staatslebens nicht gebundene Macht Rechte der Überwachung und Einmischung ausübte.

An diesem nationalen Element hat dann auch das Papsttum, das die staufischen Weltherrscher zu Boden geworfen hatte, seinen Meister gefunden und zwar zuerst in Frankreich. Die Päpste selbst hatten zur Machtentwicklung dieses Reiches beigetragen, das sie als Gegengewicht gegen die Kaisermacht heranzogen und begünstigten, an dem sie auch in kritischen Zeitlagen ihren Rückhalt nahmen. Die nächste Folge davon war, daß nun auch französischer Einfluß in die Kurie eindrang und deren Politik mehr nach der französischen Seite wandte, als es dem Interesse des Papsttums entsprach.

Diese Politik setzt mit der Wahl Urbans IV. (1261), eines Franzosen, ein. Hatte es unter dessen Vorgänger, Papst Alexander IV., nicht als ausgeschlossen gelten können, daß der heilige Stuhl den Staufer Manfred, der sich im Gegensatz zur deutschen Linie seines Hauses zum selbständigen Herrscher von Neapel-Sizilien aufgeschwungen hatte, in diesem Reiche anerkennen werde, so hatte Urban keinen andern Gedanken, als die Staufer allerorten zu bekämpfen und auszurotten. Er sprach daher Manfred seine Krone ab und schenkte diese einem französischen Prinzen, dem Grafen von der Provence, Karl von Anjou, der auf den Ruf des Papstes an der Spitze einer auserlesenen französischen Ritterschar nach Italien kam, Manfred 1266 in blutiger Feldschlacht besiegte und tötete und zwei Jahre später den jungen Konradin, der gekommen war, sein väterliches Erbe zu fordern, aufs Blutgerüst schickte; in der Hauptstadt des Usurpators, Neapel, fiel das Haupt des legitimen Erben. Mit Karl von Anjou triumphierte auch der Papst, zwar nicht mehr Urban IV. (gest. 1265), sondern sein Nachfolger Klemens IV., abermals ein Franzose; so stark machte sich bereits, nachdem Urban vorwiegend Landsleute in das Kardinalskollegium aufgenommen, das französische Element an der Kurie geltend. Papst Klemens aber erhob nun Karl nach diesem entscheidenden Siege zum Senator von Rom, das will sagen, er übertrug ihm die Schutzherrschaft über die Hauptstadt der Christenheit und legte die Befugnisse eines Reichsvikars von Toskana — bei Erledigung des Kaisertums — in die Hände des Franzosen. Dieser erlangte somit zu der Herrschaft in Unteritalien eine starke Position in der Mitte der Halbinsel; in Oberitalien aber hatte er schon früher von der Provence aus festen Fuß zu fassen gesucht. Und hinter ihm, dem Bruder des heiligen Ludwig, stand die Macht des französischen Königtums. Bei dieser Sachlage kann es nicht wundernehmen, daß an der Kurie, die besorgen mußte, zum widerstandslosen Werkzeug ihres Verbündeten herabzusinken, sich eine Gegenströmung bildete, die bei dem Tode Klemens' IV. (1268) die Wahl eines dritten Franzosen verhinderte, allerdings erst nach einem dreijährigen Konklave. Der endlich erwählte Tedald Visconti aus Piacenza, der den Namen Gregor X. annahm (1271—76), hat dann aber — ebenso wie sein nächster Nachfolger Nikolaus III., ein Römer aus dem alten Hause der Orsini (1277—80) — dem französisch-angiovinischen Einfluß in der Halbinsel nicht ohne Erfolg Schranken zu setzen sich bemüht. So hat Papst Gregor wesentlich dazu beigetragen, daß die Gelüste Frankreichs auf die römische Königskrone unerfüllt blieben. Mit Nikolaus III. aber kommt wieder der höhere Schwung einer großen Vergangenheit in die kuriale Politik: er wußte Karl von Neapel-Anjou sowohl das Senatorenamt in Rom wie das Reichsvikariat über Toskana zu entwinden. Beide Päpste ließen sich auch die Konsolidierung und Vergrößerung des eigenen Herrschaftsgebiets, des Kirchenstaats, angelegen sein. Dann freilich hob im nächsten Konklave die Welle wieder einen Franzosen empor, sogar einen ehemaligen Kaplan König Karls, der sich nach dem

heiligen Bischof von Tours, dem Schutzpatron Frankreichs, Martin IV. nannte (1281—85) und in seiner Ergebenheit gegen den Anjou keine Grenzen kannte. Letzterer fühlte sich Italiens jetzt so sicher, daß er sich rüstete, alte Pläne wider Byzanz zur Ausführung zu bringen. Er hoffte das lateinische Kaisertum in seiner Person zu erneuern, und der gefällige Papst säumte nicht mit Bannflüchen gegen den Kaiser von Ostrom, das Unternehmen des Franzosen zu fördern.

In diesem Augenblicke aber, auf dem Höhepunkte seiner Macht, wurde der Mörder Konradins von einem Schlage getroffen, der allen weiteren Entwürfen ein Ende machte. Auf dem vulkanischen Boden Siziliens kam es zu einem ebenso plötzlichen wie furchtbaren Ausbruch; die Bevölkerung der Insel, der harten Herrschaft des ihr aufgedrungenen Gebieters überdrüssig, erhob sich gegen ihn und nahm die Bestimmung über ihre Geschicke in die eigene Hand, das erste Beispiel volkstümlicher Auflehnung gegenüber dynastischen Ansprüchen und diplomatischen Kabinettsverträgen im Mittelalter! In der „Sizilianischen Vesper", die am 30. März 1282 von Palermo aus ihren Ausgang nahm, erlitten alle Franzosen, die sich auf der Insel befanden, den Tod; mit ihrer Herrschaft dort war es für alle Zeit zu Ende. Die Krone des Landes aber nahm aus des siegreichen Volkes Hand Don Pedro, König von Aragon, der Tochtermann des Staufers Manfred, entgegen.

Bonifazius VIII. verkündet den ersten Jubiläumsablaß.
Gemälde von Giotto di Bondone im Lateran zu Rom.

Es versteht sich, daß die Anjou diesen Abfall nicht ruhig hinnahmen; zwanzig Jahre hindurch haben sie ihre ganze Macht eingesetzt, um das Geschehene zu rächen und die schöne Insel wieder unter das Joch ihrer Herrschaft zu beugen. Schließlich aber war alles umsonst, und sie mußten sich begnügen, Neapel zu behaupten und Sizilien als ein eigenes Königreich „Trinakrien" den Nachkommen des Aragoniers zu lassen.

Die Päpste, die sowohl über Neapel wie über Sizilien die Lehnshoheit in Anspruch nahmen, haben den Anjou in dem Kampfe zur Wiedererwerbung Siziliens getreulich zur Seite gestanden. Auf der anderen Seite machte die Ablenkung ihrer mächtigen Beschützer nach Sizilien ihnen selbst Luft und bewahrte sie davor, in völlige Abhängigkeit von jenen zu geraten. Nur schien freilich die wiedererlangte Bewegungsfreiheit die Kurie der Anarchie, die ganz Italien durchtobte, um so mehr in die Arme zu führen und das Papsttum zur Beute der stadt-römischen Faktionen zu machen, die sich im Patrimonium, in der Stadt Rom und selbst innerhalb des heiligen Kollegiums leidenschaftlich bekämpften. Die Päpste, zumal der zweite Nachfolger Martins IV., Nikolaus IV. (1288—92) — der erste Franziskaner, der die päpstliche Krone getragen hat — sind dieser Parteiungen nicht Herr geworden; sie hatten in ihrer Hauptstadt bald nichts mehr zu sagen; nur selten und vorübergehend hat in dieser Epoche Rom die Residenz der Nachfolger Petri gebildet, die in der Regel einen ihnen ergebenen festen

Punkt innerhalb ihres Gebiets zum Aufenthalt nahmen. Nikolaus' Tod führte wiederum eine lange Sedisvakanz herbei, die endlich — da man sich auf eine bedeutende, zur Führung des Steuers der Kirche in so schwierigen Zeitläuften geeignete Persönlichkeit schlechterdings nicht einigen konnte — durch die seltsamste, bizarrste aller Papstwahlen beendigt wurde. Die Stimmen vereinigten sich nämlich im Juli 1294 auf einen weltabgeschiedenen Eremiten, Petrus vom Berge Murrone in den Abruzzen. Der nicht weniger als alle Welt Überraschte nahm zwar in kindlicher Einfalt die auf ihn gefallene Wahl an, mußte aber nur zu bald seine gänzliche Unfähigkeit einsehen, die Krone eines Gregor VII. und Innocenz III. zu tragen. So gab Petrus — oder Cölestin V., wie er sich als Papst nannte — bereits nach fünf Monaten das in der Geschichte der Päpste einzig dastehende Beispiel freiwilliger Entsagung, und nun gelangte in begreiflichem Rückschlag nach einem ganz kurzen Konklave die in jeder Beziehung bedeutendste, hervorragendste Persönlichkeit unter den Kardinälen ans Ruder: Benedikt aus dem stadt-römischen Hause der Gaetani, ein welt- und geschäftskundiger Mann von bedeutenden Anlagen und umfassendem Wissen, freilich anmaßend und herrschsüchtig, gewohnt, mit rücksichtsloser Hinwegsetzung über die Rechte und Interessen anderer seine Ziele zu verfolgen.

Bonifazius VIII., so nannte sich der neue Papst (1294—1303), gehörte als Kardinal der guelfisch-angiovinischen Partei an; er hatte sich bei seiner Wahl der Protektion König Karls II. von Neapel zu erfreuen. Als Papst gelang es ihm, die gegnerische Faktion im Kirchenstaat und unter den Kardinälen niederzuwerfen und ihre Führer, die von Nikolaus IV. begünstigten und erhobenen Colonna, zu Paaren zu treiben; er brach ihre Festen in der Campagna, beraubte sie ihres ausgedehnten Besitzes und gab diesen seinen eigenen Nepoten, den Gaetani; er ist der Begründer der Macht dieses noch heute blühenden Hauses geworden.

Aber Bonifaz steckte seine Ziele höher. Er wollte nicht nur in ganz Italien das Ansehen des heiligen Stuhles zum maßgebenden machen, sondern er träumte auch davon, die päpstliche Weltherrschaft, wie sie Gregor VII. und Innocenz III. vorgeschwebt hatte, gestützt auf die inzwischen vollzogene Entwicklung, die das Kaisertum zertrümmert und das Papsttum innerhalb der Kirche zum fast unumschränkten Gebieter erhoben hatte, zur vollen Durchführung zu bringen und alle menschliche Kreatur zur Anerkennung der überragenden geistlich-weltlichen Gewalt des Statthalters Christi zu zwingen. Da aber war es Frankreich, das, unter den Nationen Europas den ersten Platz einnehmend und bereits gewohnt, in dem Papsttum ein gefügiges Werkzeug seiner Politik zu sehen, der Wiederaufnahme der Kurie Halt gebot und letztere belehrte, daß die Zeit der Geltendmachung so hochgespannter Ansprüche unwiederbringlich vorüber sei.

BEGINN DER FRANZOESISCHEN VORHERRSCHAFT

Aus Zerrüttung und Anarchie rang sich Frankreich unter der Dynastie der Kapetinger (987—1328) zu Ordnung im Innern und Ansehen nach außen durch. Das Königtum, das stets regelmäßig vom Vater auf den Sohn vererbte, gewann steigende Bedeutung. Anfangs kaum mehr als Oberlehnsherr, als primus inter pares, brachte der König im Laufe der Zeiten seine Gewalt den großen Lehnsträgern gegenüber stärker zur Geltung, namentlich seit es Philipp II. August im Anfang des 13. Jahrhunderts gelungen war, die nordwestlichen Landschaften den

König Ludwig der Heilige rüstet zum Kreuzzug.

Miniatur aus einer Handschrift der „Grandes chroniques de France“ in Petersburg.

Plantagenets zu entreißen und unmittelbar an die Krone zu nehmen. Auch andere große Lehnsherrschaften fielen dieser zu, oder sie erwarb, wie bei der Grafschaft Toulouse im Süden, die Anwartschaft auf den Heimfall; die übrig bleibenden Vasallen aber wurden wiederholt gedemütigt und immer mehr zur Unterwerfung unter das Königtum gebracht, das sich ihnen gegenüber nicht selten auf die unteren Stände, besonders das mächtig aufstrebende Bürgertum stützte, dessen kommunale Selbständigkeit es förderte und begünstigte. Auf diese Weise bildeten sich allmählich die Grundlagen eines geordneten Staatswesens, die Elemente einer Nation, in deren Mitte das Königtum stand.

Im zweiten und dritten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts hatte den französischen Thron Ludwig IX., „der Heilige“, inne (1226—1270), ein Monarch, der Religiosität und Gerechtigkeitsliebe zur Grundlage seiner Politik machte. Einige Generationen früher wäre eine solche Erscheinung auf einem weltlichen Thron des Abendlandes kaum möglich gewesen; das Auftreten Ludwigs bekundet einen sittlichen Fortschritt über die Ära des wüsten Fehdelebens hinaus, das für die voraufgehenden Jahrhunderte bezeichnend ist. Schon die Zeitgenossen bewunderten und verehrten diesen Kapetinger, dessen Walten der Krone, die er trug, dem Reiche, das er lenkte, eine höhere Weihe zu geben schien. Andrerseits beeinträchtigten die religiöse Grundstimmung seines Wesens und selbst gelegentliche aszetische Anwandlungen Ludwig weder in der Wahrnehmung seiner königlichen Rechte, mit denen er es sehr ernst nahm, noch führten sie den „heiligen“ König zu verderblicher Schwäche gegen die Kirche und das geistliche Element. Sogar auf dem Schlachtfelde hat sich Ludwig als wackerer Ritter bewährt. Allerdings galten seine größten kriegerischen Unternehmungen der Sache der Christen im Morgenlande. Zweimal nahm er das Kreuz, um freilich beide Male zu scheitern.

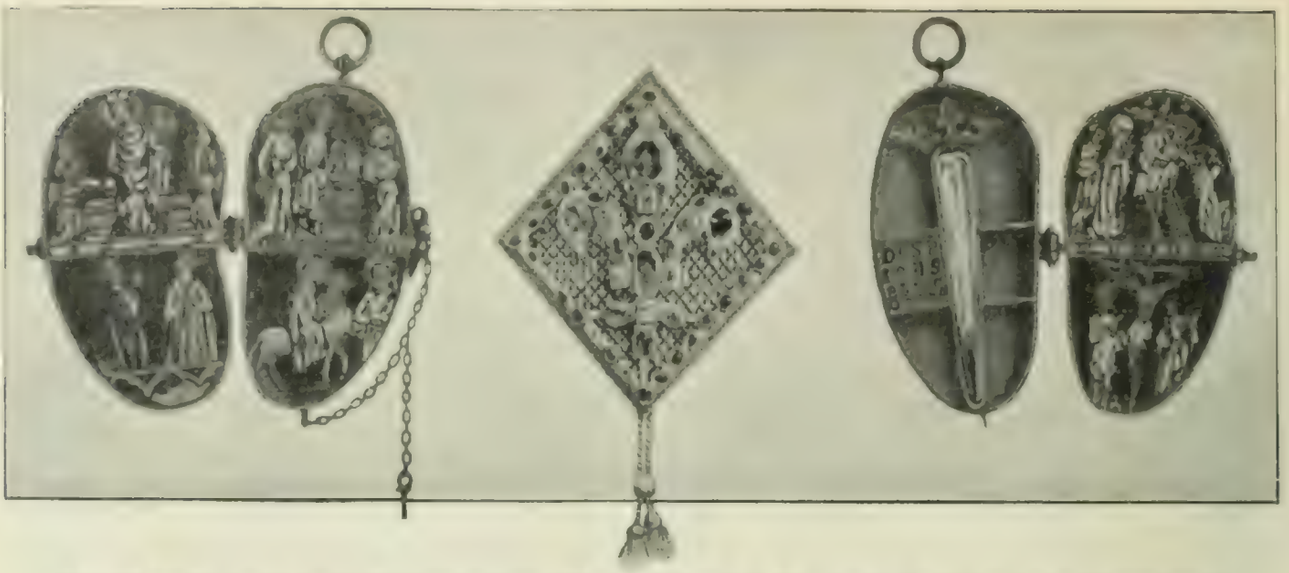

Die Agraffe und das Reliquiarium König Ludwigs IX., des Heiligen, von Frankreich.

Eine Quelle steter Irrungen und Verwicklungen bildete das Verhältnis der Krone Frankreichs zu ihren mächtigsten Lehnsträgern, den Plantagenets, die ihre Machtstellung als Könige von England (seit 1154) dazu benutzten, um dem französischen Königtum Schwierigkeiten zu erwecken und den Gegnern den Rücken zu stärken. So kam es auch unter Ludwig IX. noch zu einem allgemeinen Aufstand der Vasallen, hinter denen König Heinrich III. von England stand. Indes errang der Franzose das Übergewicht, das er nun brauchte, um stetigere Verhältnisse zu schaffen. Es ward festgesetzt, daß fortan niemand mehr gleichzeitig Lehnsträger beider Kronen sein dürfe; wer sich in diesem Verhältnisse befand, mußte auf den einen Teil seiner Lehen verzichten. Das war ein wichtiger Schritt zur Trennung zwischen beiden Nationen und zur Konsolidierung einer jeden. Im äußersten Süden seines Landes aber führte Ludwig eine Vereinbarung mit Aragonien herbei, die, unter Aufräumung mit gegenseitigen verjährten Ansprüchen, im wesentlichen die Pyrenäen als Grenze zwischen den beiden Reichen festlegte.

Die Regierung des Sohnes und Nachfolgers des heiligen Ludwig, König Philipps III. (1270—85), wurde dann in der glücklichsten Weise durch den Anfall der großen tolosanischen Erbschaft, die zuerst einer Seitenlinie der Kapetinger zugefallen war, an die Krone eingeleitet. Freilich erhob ein anderer Sproß der Dynastie, König Karl von Neapel aus der Linie Anjou, Ansprüche; aber der höchste Gerichtshof des Landes wies ihn ab und stellte den wichtigen Grundsatz auf, daß beim Aussterben einer Seitenlinie der Dynastie deren Besitz ungeteilt an die Krone zurückfalle und keiner anderen Seitenlinie Ansprüche darauf zuständen. Fortan wurde der Süden Frankreichs von den Einflüssen des Nordens kräftiger berührt und durchdrungen; statt zweier getrennter Kulturen bahnte sich die Ausbildung einer einheitlichen Nation an.

Auch über die Grenzen des Landes hinaus war damals bereits der französische Einfluß gedrungen. Daß er in Italien seit den Siegen Karls von Anjou der vorherrschende geworden war, sahen wir schon; auch an der Ostgrenze und den Landschaften überwiegend romanischen Charakters, die zum Lehensverband des deutschen Reiches gehörten, fand der französische Einfluß mehr und mehr Eingang. Philipp III. bewog den Erzbischof von Lyon, ihm den Treueid zu leisten, und bemächtigte sich der Schutzherrschaft über die Stadt Lyon. Das Konzil aber, das Papst Gregor X. im Jahre 1274 dorthin berief, gab den Vorwand, zum Schutze der Versammlung eine französische Besatzung in die Stadt zu legen, die hernach nicht zurückgezogen wurde. Im Bistum Vivarais aber, am rechten Ufer der Rhone, wo das Gebiet des deutschen Reiches in das französische Territorium tief einschneidet, legte König Philipp eine Feste an und zwang die Vasallen des Bischofs zur Huldigung. Ein anderer hervorragender Großer der Grenzlande ferner, der Pfalzgraf Otto von Burgund, wurde mit einer französischen Prinzessin vermählt und gänzlich auf die Seite Frankreichs gezogen.

König Philipp der Schöne bei der Belagerung von Lille.

Miniatur aus einer Handschrift der „Grandes chroniques de France" in Petersburg.

Auch nach Süden finden wir Frankreich im Vordringen begriffen. Es gelang dem König 1284, seinem Hause die Anwartschaft auf das Königreich Navarra zu verschaffen; die Erbin Juana reichte seinem ältesten Sohne Philipp IV. die Hand, mit der sie ihm zugleich die Landschaften Champagne und Brie im eigentlichen Frankreich zubrachte. Noch größere Aussichten aber winkten in der pyrenäischen Halbinsel. Papst Martin IV. sprach, als Don Pedro von Aragonien nach der Sizilianischen Vesper den Insulanern zu Hilfe kam, ihm erzürnt seine Krone ab und bot diese König Philipp III. für seinen zweiten Sohn Karl (von Valois) an (1284). Philipp widerstand der Lockung nicht und führte im folgenden Jahre ein starkes Heer über die Pyrenäen. Aber die Gegner beherrschten die See und brachten durch Wegnahme der Vorräte die Franzosen in die übelste Lage. So mußte, nachdem auch Krankheiten im Heere ausgebrochen waren, der Rückzug angetreten werden. Aber König Philipp trug bereits den Tod im Herzen. In Perpignan, am Fuße der Pyrenäen, tat er am 5. Oktober 1285 seinen letzten Atemzug. Es war zugleich das Ende des Aragonischen Abenteuers, zum Heile Frankreichs, in dessen natürlicher Entwicklungslinie die Festsetzung weit jenseits der Pyrenäen nicht liegen konnte.

Im Innern zeigt die Regierung Philipps III. den Fortgang des monarchischen Ausbaus Frankreichs. Wir treffen die großen Vasallen jetzt dem Königtum durchaus ergeben, das andrerseits auch die unteren Schichten der Bevölkerung an sich heranzuziehen weiß. Ein Mann niederen Standes, der als Wundarzt an den Hof gekommen war, Pierre de la Brosse, übte in den ersten Jahren Philipps III. maßgebenden Einfluß aus. Schließlich stürzte ihn der Haß der Großen, denen ihn aufzuopfern Philipp schwach genug war; nichtsdestoweniger umgab sich letzterer auch weiterhin mit Männern bürgerlicher Herkunft besonders aus dem Stande der Rechtsgelehrten oder Legisten, die unter der nächsten Regierung zu noch erhöhter Bedeutung kamen. Insgesamt aber eröffnete Philipp III. dem Bürgerstand den Zutritt zu den Lehen; es war ein bedeutsamer Sieg der modernen Macht des Kapitals über die alte feudale Aristokratie; auch Nobilitierungen von Bürgerlichen begegnen damals zuerst.

Noch mehr als Philipp III. erscheint sein Nachfolger Philipp IV. oder der Schöne (1285—1314) von dem Hauche einer neuen Zeit, die langsam heranzog, berührt. Er ist ein Vorläufer des absoluten Königtums späterer Jahrhunderte, ein Monarch, der alle Mittel des Staates, alle Kräfte der Nation unbedenklich zur Erhöhung seiner eigenen Macht verwandte,

womit er denn freilich zugleich der Zukunft Frankreichs und dem staatlichen Element überhaupt diente; indem Philipp das Königtum hochhielt, verteidigte er die Idee der weltlichen Gewalt, die Berechtigung und das Interesse des nationalen Staats. Philipps Persönlichkeit freilich erscheint nichts weniger als sympathisch; Selbstsucht und rücksichtslose Härte sind die hervorragendsten Züge seines Wesens.

Das nächste Ziel des neuen Königs war, Herr im Hause zu werden. Bestrebt, den englischen Einfluß auszuschalten, benutzte Philipp die dauernden Verlegenheiten, die seinem Zeitgenossen König Eduard I. von England (1272—1307) in Wales und Schottland erwuchsen, um ihn mit List und Gewalt der französischen Landschaften zu berauben. Aber Eduard war kein Johann ohne Land. Er verfocht nachdrücklich sein Recht; die englische Nation stand hinter ihm, außerdem trat er mit anderen Gegnern Frankreichs in Verbindung, wie dem deutschen König Adolf von Nassau. Enger knüpfte das gemeinsame Interesse den Grafen von Flandern, Guido von Dampierre, an Eduard. Auch er fand sich von Philipp bedroht, der in seinen Streitigkeiten mit dem aufstrebenden Patriziat der Flandrischen Städte die Partei der letzteren ergriffen hatte, um den französischen Einfluß hier zum herrschenden zu machen. Es gelang Philipp auch, gestützt auf das Einverständnis mit der französisch gesinnten Partei in den flandrischen Städten, den Liliards, Flandern zu erobern (1299). Aber seine Herrschaft dort war nicht von Dauer. Eine volkstümliche Reaktion brach das Übergewicht des landesverräterischen Patriziats und wandte sich dann gegen die Franzosen. Zuerst erhob sich in Brüssel das Volk und ermordete am 17. Mai 1302 — ein Seitenstück zur Sizilianischen Vesper zwanzig Jahre früher — alles, was französisch war. Bald ergriff die Bewegung auch die übrigen Städte, die ebenfalls das Joch der Fremdherrschaft abwarfen. Und als nun ein starkes französisches Heer herbeieilte, erlitt es bei Kortrik (Courtrai) in der Sporenschlacht eine vernichtende Niederlage. Und wenn auch in den folgenden Jahren die Franzosen einige Erfolge errangen, so behauptete Flandern doch seine staatliche Selbständigkeit; nur zeitweise kamen die wallonischen Teile des Landes in französischen Besitz.

Auch England gegenüber erreichte Philipp IV. sein Ziel nicht. Die Feindseligkeiten wurden im Jahre 1298 auf Grund der bestehenden Besitz- und Rechtsverhältnisse beigelegt und der Friede durch Vermählungen zwischen den beiden Dynastien besiegelt. Eduard I. heiratete noch in vorgerücktem Alter in zweiter Ehe die Schwester Philipps, Margarete, sein Sohn und Erbe aber, Eduard II., erhielt die Hand der Tochter des französischen Königs, Isabella; als Sohn dieser hat nachmals — nach dem Aussterben des Hauptstammes der Kapetinger — König Eduard III. von England Ansprüche auf die französische Krone erhoben.

Im Innern seines Landes gipfelte die Politik König Philipps des Schönen darin, alle vorhandenen Machtmittel den Zwecken der Krone dienstbar zu machen, das Königtum für alle Lebensäußerungen der Nation zum bestimmenden Faktor zu machen. Wenn schon unter den letzten Vorgängern der königliche Hof, die curia regis, der Mittelpunkt der Reichsregierung gewesen war, so trat der Einfluß der Großen, die sich dort einzufinden pflegten, auf die Geschäfte jetzt gänzlich zurück und ein aus den nächsten Anhängern und Werkzeugen des Königs gebildeter Kronrat wurde das eigentliche Organ der Reichsregierung. Auch in dem königlichen obersten Gerichtshof des Landes, dem Parlament zu Paris, das zugleich für das ganze Reich Berufungsinstanz war, trat das baroniale Element in den Hintergrund; die Prälaten, die hier anfangs ebenfalls Sitz hatten, wurden kurz nach Philipps Tode — durch eine königliche Verordnung von 1319 — geradezu ausgeschlossen; mehr und mehr überwogen im Parlament der Einfluß und die Anschauungen der rechtsgelehrten „Legisten", die mit dem Königtum Hand in Hand gingen.

In den Kronlanden wurden die Befugnisse der Krone durch die königlichen Beamten wahrgenommen, die die Organe des Lehnstaates abgelöst hatten, die Seneschalls (sénéchaux) und Baillis als obere und die Prevots als untere Beamte. Sie handhabten sowohl Verwaltung als Justiz; auch der militärische Oberbefehl lag in ihren Händen. Vielfach griffen die nämlichen aber auch in die Patrimonialgerichtsbarkeit und Patronatsrechte der Grundherren über, welche letztere Philipp auf jede Weise ihrer alten Vorrechte zu berauben

Die Sporenschlacht bei Kortrik (Courtrai).

Miniatur aus einer Handschrift der „Grandes chroniques de France“ in Petersburg.

und seiner Gewalt zu unterwerfen bemüht war. Den Adel als Stand aber entkleidete der Monarch seines alten Charakters, indem er das Einströmen bürgerlicher Elemente in ihn begünstigte. Andrerseits dehnte er die Heerespflicht des Adels aus, trat mit dessen Aftervasallen in unmittelbare Verbindung, beschränkte oder beseitigte die Münzgerechtigkeit der großen Barone, unterwarf Adelige gegen die alten Vorrechte ihres Standes der Folter und verbot sogar, wenigstens zeitweise, Turniere und Waffenspiele, um die kriegerischen Kräfte der Nation nicht von Krieg und Landesverteidigung, d. h. von den Zielen und Interessen der Krone abzuziehen. Das ganze Land aber seufzte unter bisher unerhörtem Steuerdruck, den das Königtum mit Hilfe der von Philipp neu organisierten „Rechenkammer“ (Chambre des contes), der obersten Finanzbehörde, ausübte; dazu traten Auflagen auf die Erzeugnisse des Landes, wechselnd mit Ausfuhrverboten, Münzverschlechterungen u. dgl. m. Selbst in die privaten Lebensverhältnisse aller Stände griff das Königtum mittels Luxusverordnungen ein. Die in einzelnen Fällen erfolgte Berufung städtischer Vertreter des Landes durch die Krone aber bedeutete im Grunde auch eine Steigerung der Machtfülle der letzteren, die sich der Stände als Gegengewicht gegen die feudalen Gewalten bediente.

Den Rückschlag dieses Gewaltregiments erfuhr schon König Philipp IV. selbst in wiederholten Unruhen und antidynastischen Verbindungen des Adels, mehr aber noch nach seinem Tode (29. November 1314) sein ältester Sohn und Nachfolger Ludwig X., der mehrere der

Hauptwerkzeuge des Vaters der allgemeinen Unzufriedenheit opfern, außerdem aber dem Adel landschaftsweise wesentliche Zugeständnisse machen mußte, mittels deren die Dinge wieder auf den Stand unter König Ludwig IX. gebracht werden sollten. Die allgemeine, dem Königtum günstige Entwicklung ließ sich freilich dadurch doch nicht zurückschrauben.

Bei dem frühen Tode Ludwigs X. (9. Juli 1316), dem — zum ersten Male, seit die Kapetinger die französische Krone trugen — ein direkter männlicher Erbe fehlte, folgte ihm, unter Übergehung der Tochter, die mit Navarra abgefunden wurde, sein nächster Bruder als Philipp V., und, als dieser schon 1318 ins Grab sank und wiederum nur Töchter hinterließ, der letzte der Beiden, Karl IV.

Die beiden letzten Kapetinger, dem Vater ähnlicher als Ludwig X., zogen die Zügel des Regiments wieder schärfer an, wennschon sie auch Wert darauf legten, mit der Nation im Einvernehmen zu bleiben. Dies kam Philipp V. zustatten bei seinem Beginnen, die Machtmittel des Königtums dadurch zu sichern und zu mehren, daß er das Krongut unveräußerlich machte und früher daraus erteilte Schenkungen zurücknahm. König Karl IV. zeigte einen auf hohe Ziele gerichteten Sinn. Er hoffte mit Hilfe des von ihm abhängigen Papsttums gegen Ludwig den Bayern das römische Königtum gewinnen zu können, was freilich fehlschlug. Andrerseits gab die Schwäche des englischen Königs Eduard II. die Möglichkeit, die Erbschaft Englands im südwestlichen Frankreich zu erschüttern. Weiteres zu erreichen hinderte freilich den König die kurze Dauer seiner Regierung; auch er verfiel frühem Tode († 1. Februar 1328), und zwar ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen; ein nachgeborenes Kind war eine Tochter. Bis zu deren Geburt führte Philipp von Valois, Sohn eines jüngeren Sohnes Ludwigs IX., die Regentschaft; nach diesem Ereignis aber sprachen die Pairs des Landes ihm die Krone zu und wiesen die Ansprüche König Eduards III. von England, des Sohnes der Tochter Philipps IV., ab, indem sie dem näher Verwandten der letzten Könige von weiblicher Seite den Deszendenten von männlicher Seite vorzogen, entsprechend den Grundsätzen, nach denen die beiden letzten Male über den Thron verfügt worden war, zugleich aber auch sicherlich durch nationale Gesichtspunkte bestimmt. So löste die Dynastie der Valois den Stamm der Kapetinger ab. Unsere Darstellung aber wendet sich zunächst noch einmal Philipp IV. zu, um in einem besonderen Abschnitt dessen Streit mit Papst Bonifaz VIII. und die Folgen dieses Zusammenstoßes zu betrachten.

Niederlage Bonifazius VIII. Das Papsttum in Avignon

Der gleichsam in den Verhältnissen gegebene Konflikt zwischen Papst Bonifazius VIII., dem energischen Verfechter ungemessener kirchlicher Ansprüche, und seinem gekrönten Zeitgenossen in Frankreich, einem der ersten Vertreter des modernen Staatsgedankens, entzündete sich auf dem Grenzgebiet der geistlichen und der weltlichen Macht. Der Staat hatte seit dem 12. Jahrhundert begonnen, für seine Zwecke auch das geistliche Hab und Gut zu besteuern, wogegen die Kirche ein solches Recht der Laiengewalten höchstens in Ausnahmefällen und nur unter besonderer Ermächtigung durch den Papst zugestehen wollte. Als nun am Ende des 13. Jahrhunderts die Könige von Frankreich und von England dessenungeachtet zu eigenmächtiger Besteuerung ihres Klerus schritten, glaubte Bonifazius das nicht dulden zu sollen. Er erließ vielmehr am 25. Februar 1296 eine Bulle (nach den Anfangsworten Clericos laicis genannt), in der er sich das alleinige Recht vindiziert, Abgaben vom Kirchengut auszuschreiben und die höchste Strafe der Kirche den Weltlichen androht, die solche erheben, und den Geistlichen, die sie gewähren werden.

Aber die Zeiten waren vorüber, in denen tönende Worte der Kurie Völkern und Fürsten Gesetze gaben. Während in England der König, ohne von der Bulle Notiz zu nehmen, den Klerus seinem Willen unterwarf, wußte König Philipp IV. den Statthalter Christi dadurch

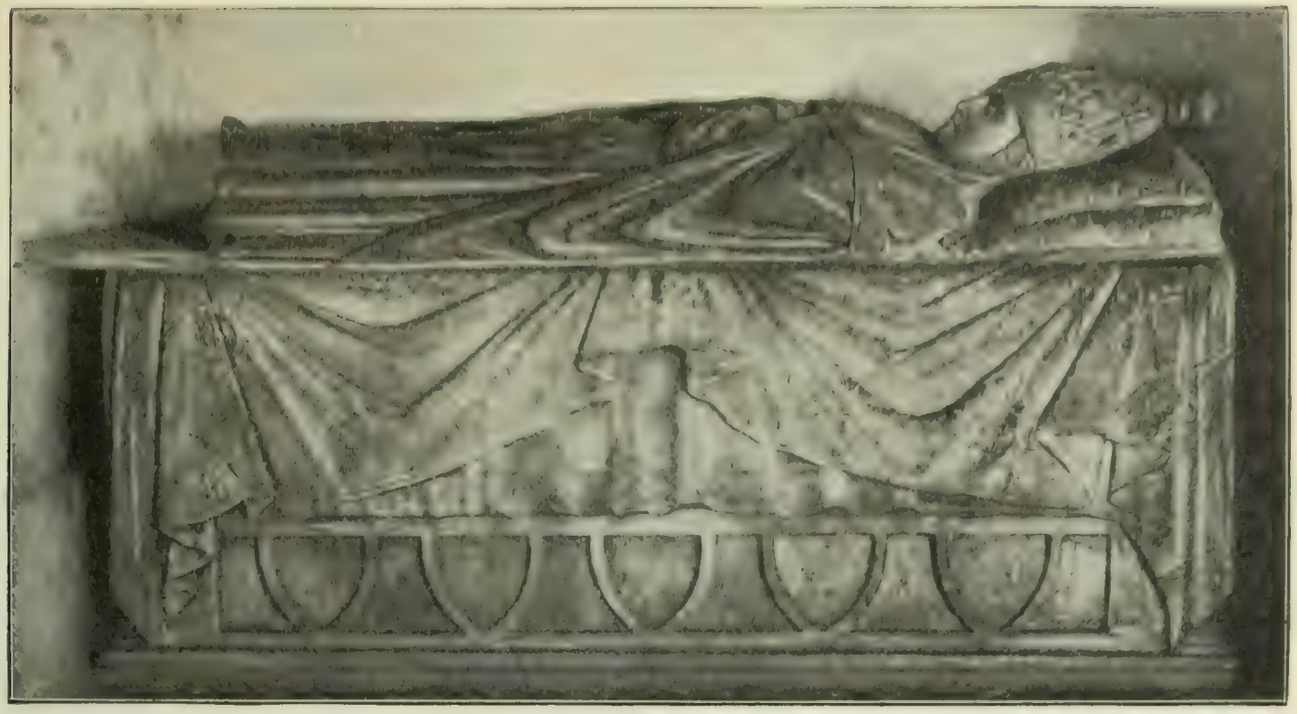

Das Grabmal des Papstes Bonifazius VIII. in den Grotten des Vatikans zu Rom.

empfindlich zu treffen, daß er mittels Erlasses eines allgemeinen Ausfuhrverbots von Gold und Silber der Kurie ihre Bareinkünfte aus Frankreich sperrte. Dieser Schädigung war Bonifazius nicht gewachsen; er interpretierte in einem neuen Erlaß vom Juli 1297 die anstößige Bulle in einer Weise, die sie tatsächlich zurücknahm. Die Wiederkehr der guten Beziehungen zwischen Rom und Frankreich aber schien durch die Heiligsprechung König Ludwigs IX., die der Papst eben damals vornahm, besiegelt zu werden.

Allein die Gegensätze schlummerten nur; in der Stille ging der Riß weiter. Als im Jahre 1298 der Papst sich als Mittler im Kriege zwischen England und Frankreich antrug, nahm Philipp nur die Vermittelung des Privatmannes Gaetani an und erklärte ostentativ, daß die weltliche Regierung seines Reiches ihm allein zustehe und er darum niemandem eine Einmischung gestatten werde, auch keinen Lebenden als Oberherrn in weltlichen Dingen anerkenne.

Wenn diese Erklärung eine Warnung an die Adresse des Papstes sein sollte, so wurde sie von diesem nicht verstanden oder verachtet. In hohem Maße wurde das Selbstgefühl Bonifaz' durch den glänzenden Verlauf des von ihm ausgeschriebenen kirchlichen Jubeljahres gesteigert. Wer seiner Sünden ledig werden wollte, hatte er verkündet, solle im Jahre der Jahrhundertwende nach Rom kommen und an den Gräbern der Apostel und Heiligen sein Gebet verrichten; kraft der Schlüsselgewalt des Nachfolgers Petri standen ihm die reichsten Ablässe bereit. Das war eine Lockung, der Hunderttausende folgten. In den Straßen der ewigen Stadt drängten sich das ganze Jahr über die Pilger, und das Papsttum wurde reich an Ansehen und an klingender Münze; denn umsonst waren natürlich die Gnadenschätze der Kirche nicht zu haben, jeder mußte sein Scherflein in die apostolische Kammer entrichten. Das Ganze aber stellte sich dar als eine große Heerschau der Christgläubigen, die sich um ihren Oberhirten scharten. Mehr denn je fühlte sich Bonifazius als der Herr der Welt: der römische Oberpriester, verkündete er, herrscht über die Könige und die Königreiche und über alle Kreatur; alle Christgläubigen, einen wie hohen Rang sie auch einnehmen, müssen sich ihm unterordnen und, wenn sie irren, seine Mandate und Mahnungen hinnehmen, wie die Kranken eine heilsame Arznei.

Es sollte Bonifazius nicht an Gelegenheit fehlen, die Haltbarkeit dieser Ansprüche in der Praxis zu erproben. König Philipp IV. nämlich ließ im Jahre 1301 den Bischof Bernard Saisset von Pamiers, der, in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten auftretend, ihm Trotz

geboten hatte, in Haft setzen und unter der Anklage des Hochverrats prozessieren. Die Antwort war eine flammende Bulle — Ausculta fili — (5. Dezember 1301), in der der Papst unter heftigen Klagen über verschiedene andere Beschwerden die unbedingte Freigebung Bernards vom König verlangte: „Niemand möge dir daher raten," bemerkt der Papst, augenscheinlich als Entgegnung auf die Erklärung Philipps von 1298: „Du habest keinen Oberherrn und unterständest nicht der Kirche und dem höchsten Priester." Und drohend fügte er hinzu: „Wer so denkt, der denkt verkehrt, und beharrt er dabei, so ist er ein Häretiker." Gleichzeitig berief der Papst die französischen Bischöfe für den folgenden Herbst zum Kapitel nach Rom, um unter seinem Vorsitz zu beraten, wie König und Reich gebessert werden möchten.

Dergestalt herausgefordert, war der König vor allem darauf bedacht, sich der Unterstützung der Nation zu versichern. Indem er den Bischöfen des Landes die Reise nach Rom unter den schärfsten Strafandrohungen untersagte, ließ er, um das Selbstgefühl der Seinigen in Harnisch zu bringen, einen gefälschten Text der Bulle Ausculta fili verbreiten, der in knapper, unmißverständlicher Form dem Papste die Behauptung in den Mund legte, daß auch in den zeitlichen Dingen der König ihm schlechthin untergeben sei. Dann berief der Monarch die Vertreter der Nation zu sich: Prälaten und Adelige, die namentlich erfordert wurden, sowie Vertreter der großen Städte. Es war die erste allgemeine Ständeversammlung, die Frankreich sah; Vertreter der einzelnen Städte hatte die Krone auch früher schon um sich versammelt, um mit ihnen Rat zu pflegen und sich ihrer Unterstützung zu versichern; aber gemeinsame Beratungen aller drei Stände hatten bisher noch nicht stattgefunden. Das Jahr 1302 brachte die Geburtsstunde der états généraux.

Allein die Eingaben, die im Sinne des Königs von den berufenen Vertretern der französischen Nation einmütig nach Rom gerichtet wurden, vermochten Bonifazius auf dem betretenen Wege um so weniger aufzuhalten, als andrerseits doch eine nicht unbeträchtliche Anzahl französischer Prälaten im Widerstreit der Pflichten es vorzog, ihrem geistlichen Herrn zu gehorsamen und sich nach Rom aufmachte, wofür der König deren Güter einzog. Bonifazius aber überbot jetzt die frühere Bulle noch durch einen neuen Erlaß vom 18. November 1302. Eine heilige Kirche gibt es nur, lehrt der Papst und diese hat nur einen Körper und nur ein Haupt, das ist Christus und als sein Stellvertreter Petrus sowie dessen Nachfolger, der Papst; dem Papste stehen deshalb beide Schwerter zu, das höhere geistliche, das er selbst handhabt, und das weltliche, das durch ihn den Königen überlassen ist, d. h. also die weltliche Gewalt ist nur eine Delegation der geistlichen und bleibt ihr untergeordnet, von ihr abhängig. Wenn also die Könige vom rechten Wege abweichen, so werden sie von der geistlichen Gewalt gerichtet. Wohl ist auch deren Inhaber ein Mensch, aber seine Gewalt selbst ist keine menschliche, sondern eine göttliche; wer ihr also widerstrebt, widerstrebt dem Willen Gottes, und für jede Kreatur ist es zur Erlangung der ewigen Seligkeit durchaus notwendig, dem römischen Oberpriester zu gehorsamen.

Unter den offiziellen Erlassen, die je von der römischen Kurie ausgegangen, bezeichnet die Bulle Unam sanctam — so wird sie bezeichnet — wohl den Gipfel priesterlich-päpstlicher Überhebung. Bonifazius soll sie persönlich entworfen haben. Aber auch andere Federn wurden durch den Wiederausbruch des Kampfes zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht, wie einst in den Zeiten des Investiturstreites, hüben und drüben auf den Kampfplatz gerufen. Eine Literatur von Kampfschriften entstand, in denen hier die Rechte der Kirche, dort des Staates verfochten und nach dem Stande und in den Formen der damaligen Wissenschaft begründet wurden. Auf seiten des Papsttums treffen wir besonders die Jünger des heiligen Dominikus. Wie Ägidius von Colonna, der 1316 als Erzbischof von Bourges starb, in seinem Traktat „Von der geistlichen Gewalt" zu erhärten suchte, daß nicht nur jede Herrschaft, sondern auch alles Eigentum nur durch die Kirche und unter der Kirche besessen werden könne, so erklärt sein Ordensbruder Jakob von Viterbo das Papsttum für den Ausgangs- und Zielpunkt einer jeglichen Machtbefugnis auf Erden und den Papst für denjenigen, von dem alle Gesetze ausgehen, die jedermann binden, nur nicht den Gesetzgeber selbst. Ganz konsequent ist diesem Autor die geistliche Macht das Licht, die weltliche die Farbe, die erst durch jenes in die Erscheinung trete.

Die triumphierende Kirche.

Fresko in der „Spanischen Kapelle" von Santa Maria Novella zu Florenz

Auf der anderen Seite sehen wir die Anhänger des französischen Königtums, die die Vorstellung von der universellen Natur der geistlichen Gewalt durch Hineintragung der aus der Wissenschaft genommenen naturrechtlichen Begriffe einschränkten und das Verhältnis zwischen Staat und Kirche neu feststellten. Auch die königliche Gewalt stammt unmittelbar von Gott und steht gleichwertig neben der des Papstes; jede der beiden Gewalten herrscht in ihrer Sphäre, geistliche Würdenträger haben auf weltlichem Gebiet ebensowenig Befugnis, wie es der weltlichen Gewalt zukommt, sich in die Angelegenheiten der Kirche einzumischen. Weltliche Güter aber besitzt die letztere nur unter der Oberaufsicht des Staates, der sie ihr im Falle des Mißbrauches entzieht. Persönlicher Besitz indes steht keinem Geistlichen zu; wenn der Klerus sich von der evangelischen Armut und der apostolischen Bedürfnislosigkeit so weit entfernt hat, wie am Tage liegt, so ist das eine Abirrung, und man muß dahin streben, ihn zu seinen religiösen Aufgaben: Glaubenslehre, Austeilung der Sakramente und Seelsorge zurückzuführen. Auch das geistliche Gericht ist auf seinen natürlichen Wirkungskreis zu beschränken. Andrerseits aber untersteht der Landesklerus der Staatsgewalt in weltlicher Hinsicht, dem er auch steuert, und dem Papsttum kann nicht gestattet werden, sich in diese Beziehungen einzumischen.

Auch ein national-patriotisches Moment tritt in diesen Schriften zutage; ein hochgeschwelltes Nationalgefühl, ein lebhafter Unabhängigkeitsdrang erfüllt ihre Verfasser. Frankreich — das ist der Refrain ihrer Darlegungen — wird es nicht dulden, daß man von irgend einer Seite versucht, es in seiner natürlichen Entwicklung aufzuhalten oder einzuschränken. So erhält diese Literatur, die von dem Streit zwischen dem Papsttum und der Krone ausgeht, auf französischer Seite unverkennbar auch eine Richtung gegen das Kaisertum; der König von Frankreich, hören wir, ist Kaiser in seinem Reich. Eine andere Strömung freilich, wie sie besonders durch Pierre Dubois, ein Mitglied des schon damals in Frankreich einflußreichen Anwaltstandes, vertreten wird, geht noch weiter; sie erstrebt die formelle oder faktische Übertragung des Kaisertums auf Frankreich als Ausdruck des Vorrangs, den dieses in der ganzen Christenheit beansprucht.

Natürlich aber entschieden diese papierenen Waffen den Streit zwischen Papst und König. Bonifazius ließ sich jetzt herbei, in Sizilien die aragonische Herrschaft, im deutschen Reiche aber den Habsburger Albrecht, den er anfangs von sich gestoßen, anzuerkennen. Dazu schickte er sich an, seinen Gegner mit dem Bannstrahl zu treffen, der in der Vergangenheit so viele stolze Fürsten von der Höhe ihres Throns herabgestürzt und dem Papste zu Füßen gelegt hatte.

Aber Philipp kam ihm zuvor. Nachdem er sich durch zustimmende Adressen aufs neue der Anhänglichkeit der französischen Nation versichert hatte, wagte er es, im Sinne einer innerkirchlichen Opposition wider Bonifaz, die die Rechtmäßigkeit seiner Erhebung bei Lebzeiten seines Vorgängers bezweifelte, gegen den Papst den Vorwurf der Ketzerei zu erheben, außerdem ihn auch der Zauberei und sogar unnatürlicher Laster anzuklagen. Einen seiner Räte aber, Wilhelm von Nogaret, einen Südfranzosen, der das Blut seiner in den Albigenserkriegen umgekommenen Vorfahren an der Kurie zu rächen nur allzu bereit war, sandte Philipp, mit reichen Mitteln und weitester Vollmacht versehen, nach Italien, um den Gegnern des Papstes die Hand zu reichen und auf jede Weise die Verkündigung des Bannes zu hindern. Die eigentliche Absicht des Königs scheint gewesen zu sein, sich der Person Bonifaz' zu bemächtigen und ihn nach Frankreich zu führen, wo ein Konzil ihn richten sollte. Demgemäß tat sich Nogaret mit den Colonna, den Todfeinden des Papstes und seines Geschlechtes, zusammen und überfiel am Vorabend des Tages, an dem die Bannbulle verlesen werden sollte, jenen in dessen Vaterstadt Anagni (7. September 1303). Man drang in seine Gemächer, wagte aber, als er den Anstürmenden unerschrocken entgegentrat, nicht Hand an ihn zu legen; doch blieb er zwei Tage gleichsam belagert, bis seine Anhänger in überlegener Anzahl herbeieilten und ihn befreiten. Rachedürstend wandte sich Bonifazius nach Rom, verfiel aber, kaum dort angekommen, in eine bitzige Krankheit, der er am 11. Oktober des Jahres erlag. Die ihm angetane Schmach hatte ihn getötet.

In dem kläglichen Untergang des Mannes, der keine irdische Macht über sich anerkennen wollte, erblickte die öffentliche Meinung vielfach ein göttliches Strafgericht für die Überhebung des Gaetani. Doch zeigte das Kardinalskollegium so viel Gefühl für die Würde des heiligen

Die Hoffassade des Palastes der Päpste zu Avignon. Photographische Aufnahme.

Stuhles, daß es in seltener Einmütigkeit nach nur dreitägigem Konklave der Christenheit bereits am 22. Oktober 1303 ein neues Oberhaupt gab, den Dominikanergeneral Nikolaus Bonvisini aus Treviso, einen Mann geringer Herkunft. Es war für fünfundsiebzig Jahre die letzte Papstwahl in Rom. Benedikt XI. (1303—1304), wie der Erkorene sich nannte, war, wie sein Orden durchweg, Anhänger Bonifaz' VIII. gewesen; aber die Politik seines Vorgängers fortzusetzen fand Benedikt nicht die Kraft. Er gab vielmehr den Colonna ihre Güter zurück und widerrief die dem König von Frankreich anstößigen Verfügungen seines Vorgängers. Erst nachdem er sich aus dem gärenden Rom nach Perugia in das Zentrum des Guelfentums Italiens geflüchtet hatte, ermannte sich der Papst zu scharfen Sentenzen wenigstens gegen die unmittelbaren Anstifter und Teilnehmer des Attentats von Anagni. Allein schon am 7. Juli 1304 ereilte ihn zu Perugia der Tod.

Eben hier wurde das neue Konklave abgehalten. Schroff standen sich die Gegensätze innerhalb des Kardinalskollegiums gegenüber: hier die Bonifazianer oder die italienisch-patriotische Partei, dort die Anhänger Frankreichs. Kein Teil vermochte die für die Papstwahl erforderliche Mehrheit zu gewinnen. Dann waren es die Bonifazianer, die zuerst den Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got, einen Gascogner, in Vorschlag brachten, der, obwohl Untertan König Philipps, für einen Feind Frankreichs und Anhänger der Bonifazischen Politik galt. Aber als nun die Franzosen den ehrgeizigen Prälaten sondierten, fanden sie bald heraus, daß ihm der Besitz der Tiara höher stehe als seine Überzeugung. So fielen auch die französischen Stimmen des Kollegiums Bertrand zu, und dieser wurde am 5. Juni 1305 als Klemens V. zum Papst gewählt (1305—1314). Und Klemens täuschte die Erwartungen der Franzosen nicht; seine Vergangenheit preisgebend, wurde er der Sklave Frankreichs, so daß er sogar die Kirche ins Exil führte. Statt sich nämlich auf die Kunde von seiner Erwählung nach Italien in die Mitte der Kardinäle zu begeben, berief er diese zu sich nach Südfrankreich.

Nachdem er dann zu Lyon in Gegenwart König Philipps die Krönung empfangen, kreierte Klemens zehn Kardinäle, von denen neun Franzosen waren. Damit war das Übergewicht dieser Nation im heiligen Kollegium für lange Zeit besiegelt. Auch der Haushalt des Papstes erhielt einen französischen Zuschnitt; insbesondere seine Landsleute, die Gascogner, sowie seine ausgebreitete Verwandtschaft stattete Klemens mit Pfründen und kirchlichen Ämtern reich aus. Von Italien blieb er dauernd fern und bevorzugte seit 1309 die provenzalische den Anjou gehörige Stadt Avignon als Aufenthaltsort. Durchweg aber unterwarf er sich dem Willen des französischen Königs, absolvierte alle Teilnehmer an dem Attentat von Anagni und willigte sogar ein, daß die gegen Frankreich gerichteten Bullen Bonifaz' VIII. in den Registern der päpstlichen Kanzlei getilgt wurden. Nur einer Zumutung Philipps widerstand er, daß nämlich der wider den lebenden Bonifazius erhobenen Anklage auf Ketzerei und Zauberei jetzt noch stattgegeben und dem Toten ein förmlicher Prozeß eröffnet werde.

Dagegen machte sich Klemens völlig zum Mitschuldigen und Helfershelfer Philipps bei dessen Vorgehen gegen den geistlichen Ritterorden der Tempelherren.

Bis in die neueste Zeit zwar gehen die Ansichten der Forscher über Schuld und Unschuld des Ordens auseinander. Allein es darf, wenn einerseits nicht zu leugnen ist, daß die Ritter, zu Reichtum und Üppigkeit gelangt, sich den ursprünglichen Zwecken ihres Ordens weit entfremdet hatten, andernteils nicht übersehen werden, daß die Aussagen, die den Orden am schwersten belasten, den Rittern unter den Qualen der Folter erpreßt worden sind. In den Ländern, wo man von diesem, erst seit kurzem durch die Päpste in den Ketzerprozeß eingeführten Schreckmittel absah, konnte den Rittern irgendwelche Verschuldung nicht nachgewiesen werden. Völlig sicher aber ist, daß König Philipp IV. nicht aus religiösem Eifer den Prozeß gegen den Orden entfacht hat, sondern aus niedrigster Habsucht. Und so wenig wie er hat wohl auch der Papst an die Schuld der Ritter geglaubt. Zunächst suchte Klemens die Verantwortlichkeit auf ein Konzil abzuwälzen, das er nach Vienne berief; aber die Versammlung weigerte sich, den Orden zu verurteilen. So hob Klemens ihn aus eigener päpstlicher Vollmacht auf und sprach seine Güter dem Johanniterorden zu, mit Ausnahme des reichen französischen Besitzes, dessen sich König Philipp bereits bemächtigt hatte. Von den Rittern verkamen viele in den Kerkern der Inquisition, diejenigen aber, die die unter Folterqualen erpreßten Aussagen hernach zurücknahmen, erlitten den Feuertod rückfälliger Ketzer; unter ihnen der Großmeister Jakob von Molay, dessen Verbrennung im Jahre 1314 die lange Reihe der Exekutionen beschloß.

So räumte das Papsttum selbst mit den Überbleibseln aus seiner großen Zeit auf, die damals angehoben hatte, als der Ruf zur Befreiung des heiligen Landes aus den Händen der Ungläubigen erschollen war. Wie weit lag diese Zeitepoche doch bereits zurück! Im Jahre 1291 war Akkon gefallen, das letzte Bollwerk der christlichen Herrschaft im Orient, ohne daß das Abendland — und vorweg die römische Kurie — eine Hand gerührt hätte. Jetzt war es das Papsttum selbst, das eins der kräftigsten Instrumente zum Kampf gegen den Islam zerbrach. Wie freilich nicht selten aus unheilvoller Saat Gutes entsprießt, so hat damals der Fall der Templer gewissermaßen dem Orden der Johanniter Raum gemacht, der 1310 die Insel Rhodus in Besitz nahm und von hier aus noch länger als zwei Jahrhunderte, zwar ohne entscheidende Erfolge, aber doch ruhmvoll das christliche Banner hochgehalten hat.

Der Tod Klemens' V., 20. April 1314, führte wiederum eine langdauernde Sedisvakanz herbei; es gab im Kardinalskollegium noch Elemente, die sich sträubten, die Gallisierung des Papsttums schon als vollzogene Tatsache zu betrachten. Nur durch Anwendung von Gewalt erreichte endlich König Philipp V. wiederum die Wahl eines Franzosen, Jacques Duèse aus Cahors, eines Mannes niedriger Herkunft, der im Dienste der Anjou emporgekommen war (7. August 1316). Mit Johann XXII., wie sich der Gewählte nannte, wurde die Übersiedelung der Kurie nach Avignon eigentlich erst zur Tatsache; in einem sechzehnjährigen Pontifikat hat Johann XXII. die Rhonestadt, wo sich in der Folge der gewaltige Bau der päpstlichen Residenz — mehr Feste als Palast — erhob, niemals verlassen. Der Aufenthalt des Papsttums in Avignon bedeutete die Abhängigkeit der Kurie von der Politik des französischen Königtums. Mag diese Abhängigkeit nicht selten in übertriebener Weise ausgemalt sein, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Päpste in Avignon in einer dem Wesen des Papsttums als Universalmacht

durchaus widersprechenden Weise an die Interessen und Ziele einer einzelnen Nation gefesselt wurden. Die übrigen Nationen konnten daher zu seiner Gerechtigkeit und Unparteilichkeit kein volles Zutrauen mehr haben; die öffentliche Meinung mußte das Papsttum als befangen ansehen, was seiner Autorität unberechenbaren Abbruch tat. In jedem Falle war es ein höchst bedenklicher Schritt für die Nachfolger des Apostels, sich von dem Boden loszureißen, auf dem sie groß geworden waren, und fahnenflüchtig den Platz zu räumen, auf den die Vorsehung selbst sie gestellt zu haben schien.

Auf der anderen Seite erhielt das Papsttum in Avignon an der französischen Königsmacht unleugbar einen stärkeren Rückhalt, als ihn der vulkanische Boden Italiens schon seit langem geboten hatte. Diesen Vorteil der Lage aber hat die Kurie nun in erster Linie benutzt, um sich zu bereichern, das oberhirtliche Amt als Geldquelle auszunutzen. Bei jeder Neuverleihung eines kirchlichen Benefiziums erhob sie Abgaben für sich: die sog. Servitien bei den Bistümern, zu denen für die Metropolitankirchen noch eine besondere, sehr ansehnliche Zahlung für das Abzeichen der erzbischöflichen Würde, das Pallium, hinzukam, und die Annaten oder halben Früchte (d. i. der halbe Jahresertrag) bei den geringeren Pfründen. Die Päpste aber gingen geflissentlich darauf aus, einen möglichst häufigen Wechsel herbeizuführen, was der älteren Praxis durchaus widersprach. Aber auch die Laien wurden nicht geschont; die Gnaden aller Art, die die Kirche erteilte, und die Dispense von den kanonischen Vorschriften, die sie zahlreich gewährte, wurden seit Johann XXII. festen Taxen unterworfen, während bis dahin die Empfänger wesentlich nur Schreibgebühren an die päpstliche Kanzlei gezahlt hatten. Dazu kamen das ständig zunehmende Ausschreiben von Jubiläen und der Unfug der Ablässe, durch die den Gläubigen das Geld aus der Tasche gelockt wurde.

Gleichzeitig zog die Kurie in immer steigendem Umfange die Verleihung der kirchlichen Pfründen und Ämter an sich, zumeist auf dem Wege der Erweiterung der Reservationen, d. h. der besonderen Fälle, in denen nach dem Herkommen dem Papst die Verfügung über ein Benefiz zustand. Schließlich aber hob Urban V. (1362—70) ganz allgemein das Wahlrecht für Bistümer und Klöster auf und stellte es in das Belieben der Kurie, diese ihrerseits zu besetzen. Tatsächlich überließ die Kurie allerdings die Besetzung der oberen Stellen, der Bistümer und Klöster, den weltlichen Gewalten, indem sie die Kandidaten providierte, die diese ihr präsentierten, wogegen die Fürsten dann den Päpsten gestatteten, in den mittleren und unteren Stellen der Kirche ihre eigenen Günstlinge unterzubringen, sowie die eingesessene Geistlichkeit nach Gefallen auszubeuten.

Indem aber dergestalt die Besetzung namentlich der niederen Stellen vielfach weniger nach Würdigung als nach Gunst und namentlich auch um Geld erfolgte und in weitem Umfange Fremde in die Pfründen eindrangen, wurde die Seelsorge, besonders auf dem Lande, mehr und mehr zerrüttet; die fremden Pfründenjäger hielten sich Stellvertreter, Vikare, meist ganz untaugliche Subjekte, deren kärgliche Besoldung sie auf die Ausbeutung ihrer Pfarrkinder geradezu hinwies. Dazu kam die konkurrierende Seelsorge der mit großen päpstlichen Privilegien ausgestatteten Bettelmönche, der Franziskaner und Dominikaner, die den alten Pfarrklerus, wo er noch bestand, in Arbeit und Einkünften völlig lahmlegte. Von den Folgen dieser Zerrüttung der natürlichen Grundlagen des kirchlichen Lebens aber wurde in erster Linie der Klerus selbst getroffen, über dessen Habsucht, Völlerei und weltliche Sinnesart immer lautere Klagen ertönten.

Andrerseits wurde das Laientum seit dem 13. Jahrhundert vornehmlich durch den Einfluß jener neuen volkstümlichen Mönchsorden wieder mehr zur Kirche hingeführt, seine bereits wankende Frömmigkeit wurde neu befestigt; aber letztere zeigt jetzt den Charakter des Sinnlichen, Mechanischen, Abergläubischen. Der Wunderglaube wurde maßlos entwickelt, die Reliquienverehrung nahm groteske Formen an, immer mehr Feiertage kamen auf und störten die nüchterne, fördernde Arbeit des Alltags. Die Kirche aber begünstigte die Veräußerlichung der Frömmigkeit, indem sie allen Nachdruck auf das Werk, die äußerliche Leistung legte, die Gesinnung aber als Nebensache betrachtete, nirgends mehr als in dem ernstesten aller Sakramente, dem der Buße, das durch stets erneute, mit leichtester Mühe, endlich durch bloße Zahlung zu erreichende „Ablässe" in anstößiger Weise verflacht, ja zur Komödie gemacht wurde.

England bis Eduard III Frankreich unter den ersten Valois

Für die Entwicklung des englischen Staatswesens ist es von grundlegender Bedeutung geworden, daß von den drei Hauptfaktoren des staatlichen Lebens: Königtum, Adel und Volk, auf die Dauer keiner ein die anderen überragendes, ausschließliches Übergewicht gewonnen hat. Es erhielt sich unter den normännischen Königen und den älteren Plantagenets neben einem starken Königtum und einem mächtigen Adel die Masse des Volkes in persönlicher Freiheit und mit Teilnahme am Gericht. So konnten die Barone (mit denen im ganzen auch die hohe Geistlichkeit durch Interessengemeinschaft verbunden war), wenn sie darauf ausgingen, das Königtum zu beschränken, der Rücksicht auf die unteren Stände sich nicht entschlagen, die ihrerseits wiederum wünschen mußten, daß die Macht des Adels auf Kosten der Krone nicht ins Ungemessene hinein wachse. Dazu bildete der niedere Adel der Grafschaften, die Gentry, ein verbindendes Mittelglied zwischen Adel und Volk. So hielten sich Monarchie, Feudalität und Volksfreiheit in einem gewissen Gleichgewicht. Das Bollwerk der englischen Freiheit, die Magna Charta, die die Barone dem ebenso gewalttätigen wie persönlich unwürdigen, dazu in seinen Regierungshandlungen höchst unglücklichen König Johann im Jahre 1215 abtrotzten, hat dadurch eine so große Bedeutung, daß die Rechtssicherheiten, die sie bot, allen Ständen gemeinsam waren und ebenso die Festsetzungen über Steuern und Gerichtswesen jedermann bis herab zu den Bauern zugute kamen. Außerdem aber finden sich hier Bestimmungen, die das bürgerliche Element allein oder in erster Linie betrafen: die Rechte der Städte und der freie Verkehr der Kaufleute wurden bestätigt, Einheitlichkeit von Maß und Gewicht eingeführt und dergleichen mehr. So war an der Aufrechterhaltung des Palladiums das ganze Land interessiert. Im besonderen aber fiel die Aufgabe, über den errungenen Freiheiten zu wachen, dem „gemeinsamen Rat des Reiches" zu, für den in der folgenden Regierung bereits der Name „Parlament" aufkommt. Es war dies ursprünglich eine ganz feudale Versammlung; sie bestand nur aus der hohen Geistlichkeit, den weltlichen Großgrundbesitzern (Earls und Baronen), die einzeln von der Krone berufen wurden, und den kleineren Kronvasallen, an welche die Ladung insgesamt erging. In einzelnen Fällen aber, zur Beratung über bestimmte, meist militärische Maßnahmen, wurden auch Abgeordnete der „Ritter", d. h. der Afterlehensträger, zugezogen und ganz entsprechend gelegentlich auch Vertreter der Städte. Dann aber brachte das Jahr 1265 einen Fortschritt von größter grundsätzlicher Bedeutung. Simon von Montfort, der Führer des Adels im Kampfe gegen den Sohn und Nachfolger König Johanns, Heinrich III., der durch Begünstigung der Fremden und Schwäche gegen päpstliche Anmaßung das Land gegen sich aufgebracht, hatte im Jahre 1264 unweit von London das königliche Heer besiegt und infolge dieses Sieges die leitende Gewalt im Lande erhalten. Um sie zu befestigen, versammelte er das Parlament, und zwar berief er dazu auch Vertreter der Grafschaften und der Städte — zwei Ritter aus jeder Grafschaft, zwei Bürger aus jedem „burgum" und vier von den „probi homines" der fünf Häfen —, als vollberechtigte Mitglieder, nicht wie bisher zu ausschließlicher Teilnahme an der Beratung über solche Gegenstände, die sie näher berührten. Die hier angebahnte Entwicklung hat dann auch die Monarchie, da sie wieder erstarkte, nicht völlig rückgängig machen können. Zwar einen notwendigen Bestandteil des Parlaments bilden die „Gemeinen" in der nächsten Folgezeit noch nicht, aber mehr und mehr wurde ihre Heranziehung zur Reichsversammlung Regel, zumal je mehr Steuer- und Geldfragen, bei denen das kapitalkräftige Bürgertum ein wichtiges Wort mitzusprechen hatte, in den Vordergrund traten.

Überhaupt sind es die vermehrten Geldbedürfnisse der Krone gewesen, die dem städtischen Element in England den größten Vorschub geleistet haben. Sie entsprangen vornehmlich der

Conway Castle. Typus einer englischen Burganlage des Mittelalters. Photogr. Aufnahme.

auswärtigen Politik des englischen Königtums, die, soweit es sich wenigstens um die Behauptung des Hausbesitzes der Dynastie im südlichen Frankreich handelte, beim englischen Volke geringer Sympathie begegnete.

Bei Eduard I. freilich (1272—1307), einem der machtvollsten und ausgezeichnetsten englischen Herrscher, tritt das Bestreben in den Vordergrund, den englischen Einfluß in Großbritannien zum herrschenden zu machen, Wales und Schottland der englischen Krone zu unterwerfen.

Das ist denn auch gegenüber Wales in zwei kurzen Feldzügen gelungen; der erste brachte den einheimischen Fürsten Llewellyn II. zur Unterwerfung; als er sich aufs neue erhob, wurde er besiegt und fiel im Kampfe; sein Bruder Davis wurde gefangen und hingerichtet. Damit war die alte Dynastie des Landes ausgerottet, und eine neue unabhängige Gewalt ist dort nicht mehr aufgekommen; der Titel Fürst (Prince) von Wales aber ging auf den jeweiligen englischen Thronfolger über. Das Land wurde nach englischem Muster in Grafschaften eingeteilt und überhaupt den englischen Einrichtungen angenähert; in der Gerichtsverfassung und anderswo blieben allerdings noch manche Eigentümlichkeiten gewahrt. Die förmliche Einverleibung von Wales in England und die Beschickung des englischen Parlaments durch walisische Abgeordnete datiert erst von der Zeit Heinrichs VIII.

Viel schwieriger erwies es sich, Schottland der englischen Oberhoheit zu unterwerfen.

Hier bestand seit dem 10. Jahrhundert eine einheitliche Monarchie mit der Hauptstadt Edinburgh; sie vereinigte die Hochlande, wo sich noch die altkeltische Clanverfassung erhielt, mit den bis zu einem gewissen Grade anglisierten Niederlanden. Überhaupt hatte englischer Einfluß in das nördliche Reich vielfach Eingang gefunden. In politischer Hinsicht gründete er sich vornehmlich darauf, daß die schottischen Könige den nördlichen Teil von Northumberland, Lothian, von der Krone Englands zu Lehen trugen. Aus diesem Verhältnis leitete letzteres Ansprüche auf weitgehende Oberhoheit — möglichst über ganz Schottland — her. Unter Eduard I. aber bot sich die Aussicht auf eine freundliche Vereinigung der beiden Reiche; Erbin Schottlands bei dem 1286 erfolgten Tode des letzten männlichen Sprossen der alten Dynastie war dessen Enkelin Margarethe, die „Maid von Norwegen", die, mit dem ältesten Sohne Eduards verlobt, ihm das schottische Königreich zur Morgengabe darbringen sollte.

Aber auf der Überfahrt aus dem väterlichen Reiche Norwegen starb Margaretha (1290). Die hierdurch veranlaßte Verwirrung in Schottland kam zunächst England zugute; der von ihm begünstigte Bewerber, John Baliol, erlangte den Thron und schwur König Eduard Treue (1292). Und als er bald hernach sich der englischen Botmäßigkeit zu entziehen anschickte, eilte Eduard herbei, schlug Baliol 1296 bei Dunbar, nahm ihn gefangen und eroberte das Land.

Aber schon im folgenden Jahre stand Schottland aufs neue gegen die Engländer in Waffen. Unter Führung der volkstümlichen, sagenverklärten Heldengestalt des Ritters William Wallace wurden die Engländer besiegt und aus dem Lande gejagt. Eben damals wandte sich auch in den Kämpfen jenseits des Kanals das Kriegsglück wider Eduard; England aber seufzte bereits unter der Last der langjährigen Kriege, die aussichtsloser erschienen als je. Unter diesen Umständen vertrug sich der König mit Frankreich, so gut es gehen wollte; seinen Untertanen aber machte er neue wichtige Zugeständnisse, um sie der Krone fester zu verknüpfen; der Kern war, daß künftig ohne Bewilligung des Landes keine neuen Steuern ausgeschrieben werden sollten. Außerdem bestätigte Eduard die älteren Freiheitsbriefe, in erster Linie die Magna Charta, deren Bestimmungen als gemeines Recht gelten sollten; bei jeder Kirche, wie auch bei den Richtern und Grafschaftsbeamten sollten Abschriften des Freiheitsbriefes aufbewahrt und einmal im Jahre öffentlich verlesen werden.

Die auf diese Weise erzielte Einmütigkeit im Innern kam dann dem schottischen Kriege zugute. Wallace wurde besiegt und zur Flucht nach Frankreich genötigt; als er zurückkehrte, geriet er — von den Edlen des eigenen Landes, die in ihm den Emporkömmling haßten, verlassen, wenn nicht gar verraten — in Gefangenschaft und starb den Tod des Hochverräters (1305). Doch erstand dann den Engländern ein neuer Gegner in Robert Bruce, aus einem der ersten Geschlechter Schottlands, der sich dort zum König aufwarf (1306). Ein neuer Feldzug der Engländer zerstreute seinen Anhang, aber Bruce selbst entkam in abenteuerlicher Flucht nach Irland, von wo er in Kürze zurückkehrte und aufs neue den Widerstand gegen England organisierte. In diesem Augenblicke, inmitten großer Rüstungen, starb König Eduard I. am 7. Juli 1307; so behauptete sich Bruce, sicherte in den nächsten Jahren seine Herrschaft über den größten Teil von Schottland und brachte endlich dem Nachfolger Eduards in der blutigen Schlacht von Bannockburn (24. Juni 1314) eine völlige Niederlage bei. Die Folge war ein längerer Waffenstillstand, der Bruce im tatsächlichen Besitz Schottlands beließ.

Der ungünstige Verlauf der Dinge in Schottland konnte auf die innere Entwicklung von England nicht ohne Einfluß bleiben, zumal da der Besiegte von Bannockburn, König Eduard II. (1307—27), der erste „Prinz von Wales", nicht nur in allen seinen Handlungen den energischen, hochgemuten Sinn seines Vaters vermissen ließ, sondern auch durch die Bevorzugung fremder, niedrig geborener Günstlinge, zuerst des Peter Gaveston, dann der beiden Hugh Despenser, Vater und Sohn, das Land, vornehmlich den Adel von sich abstieß. Das Parlament, das sich die Befugnis beimaß, ständig über die Aufrechterhaltung der Freiheiten des Landes durch die Krone zu wachen, setzte bereits 1310 zur Untersuchung der Mißstände am Hofe und in der Landesregierung einen Ausschuß ein. Es wurden Artikel aufgestellt, denen zufolge die Besetzung der hohen Staatsämter nur im Einvernehmen mit der regelmäßig mindestens jährlich einmal zu berufenden Landesvertretung stattfinden, der Kontrolle dieser aber die Kriegsführung, wie überhaupt die Staatsverwaltung unterliegen sollte.

Etwa ein Jahrzehnt später erlangte der König zeitweise das Übergewicht im Lande zurück; aber so lagen die Dinge bereits, daß Eduard selbst zum weiteren Ausbau der Macht des Parlaments die Hand bot, in der Erwartung, an der Gesamtheit der Nation ein Gegengewicht gegen die Standesansprüche des Adels zu finden. Alle Angelegenheiten — so wurde 1322 festgesetzt —, die den Stand der Krone, des Reichs und des Volks betreffen, sollen im Parlament verhandelt und beschlossen werden vom König und unter Zustimmung der Prälaten, Earls und Barone und der Kommunität des Königreichs.

Die hier zutage tretende Einmütigkeit aller Faktoren des Landes hat freilich keine Dauer gehabt. Das Günstlingsregiment, dem sich der schwache König abermals ergab, schuf neue Wirren. Die eigene Gemahlin des Königs, und der Prinz von Wales pflanzten schließ-

Die Westminster-Abtei (Ostchor).

lich das Banner der Empörung auf. Fast das ganze Land fiel vom König ab, der sein Heil in der Flucht suchte, aber ergriffen ward. Das Parlament konstituierte sich jetzt als Richter über den König und erklärte ihn auf Grund förmlich erhobener Anklage für abgesetzt. Gezwungen gab der Unglückliche seine Zustimmung zur Nachfolge seines Sohnes Eduard III., ohne dadurch auch nur sein Leben zu retten. Eine Zeitlang von einem Gewahrsam zum anderen geschleppt, wurde Eduard II. schließlich am 21. September 1327 grausam umgebracht.

In Eduard III. (1327—77) erscheint wieder ein kräftiger, selbstbewußter Charakter an der Spitze des Landes. Allein die auswärtigen Verwicklungen, die den größten Teil seiner Regierung begleiten, sorgten dafür, daß das Königreich sich nicht der Rücksicht auf die Wünsche der Nation entschlagen konnte. So hat sich das Parlament unter Eduard III. nicht nur behauptet, sondern auch weiterentwickelt. Bereits um 1330 begann die dauernde Trennung der alten Mitglieder des Reichstages, des geistlichen und weltlichen Hochadels, von den Abgeordneten der Grafschaften und der Städte; letztere konstituierten sich als eine zweite Kammer, das Haus der „Gemeinen", und traten fortan als ein selbständiges Element in das Verfassungsleben der Nation ein. Überhaupt steigerte die stetige Geldnot der Krone den Einfluß des Parlaments, das in zunehmender Häufigkeit zusammentrat. Eine bestimmte Abgrenzung zwischen den Gerechtsamen der Krone und denen der Landesvertretung hat allerdings nie stattgefunden; jeder dieser beiden Faktoren suchte so weit zu greifen, wie er jeweilig vermochte. Die eigentliche Reichsregierung aber führte — wenngleich unter Kontrolle des Parlaments — der König mit dem Staatsrat, der neben Männern des besonderen königlichen Vertrauens den Lordkanzler, den Schatzmeister, den Siegelbewahrer und den Erzbischof von Canterbury, den Primas des Reiches, umfaßte. Die Rechtsprechung wurde im Namen des Königs durch besoldete Richter geübt; viele Fälle, insbesondere Rechtsübertretungen, der niederen Gerichte, waren der unmittelbaren Gerichtsbarkeit der Krone vorbehalten. Daneben fungierten aber auch die weltliche Kurie des Oberhauptes als Pairsgericht, und die nämliche entschied in der Folge über Klagen jeder Art, die vom Unterhause vor ihr Forum gebracht wurden.

Eduard, der schwarze Prinz.
Grabplatte in der Kathedrale zu Canterbury. Phot. Walker, London.

Unter den Eduarden blühte England trotz des festländischen Krieges auch wirtschaftlich auf, und das Städtewesen machte, von der Regierung begünstigt, bedeutsame Fortschritte. Ursprünglich als Teile der Grafschaften der Verwaltung dieser unterstellt, erlangten die Städte seit Ende des 12. Jahrhunderts nach und nach mittels königlicher Verleihung die Selbstpacht ihrer öffentlichen Abgaben, die Wahl eigener Beamten, eigenes Gericht und eigene Polizei, sowie ein besonderes Recht, das nicht selten von der einen Stadt auf andere übertragen wurde. Die Stadt erwuchs im Besitz dieser Gerechtsame zum liber burgus und schied damit aus der Verwaltung der Grafschaft aus. Gleichzeitig aber erlangten die Städte auch Handelsprivilegien, besonders Zollfreiheit und das Recht, eine Kaufmannsgilde zu bilden, die dann, der Bedeutung des Handels für das städtische Wesen entsprechend, in der Regel den maßgebenden Einfluß in der Stadt gewann; sie wurde wohl geradezu zum Stadtrat, ihr Gildehaus (Guildhall) zum Rathaus. Selbst die Erteilung des Bürgerrechts wurde zuweilen an die Zugehörigkeit zur Kaufmannsgilde oder mindestens an deren Genehmigung geknüpft. Dagegen blieben die Zünfte der Handwerker, die in den englischen Städten seit dem 12. Jahrhundert für die einzelnen Gewerbe begegnen, politisch noch im Hintergrunde. Später traten die Zünfte als solche in die Kaufmannsgilde ein, die dadurch ihren Charakter allmählich veränderte, bis gegen Ende des Mittelalters die Stadtverwaltung an einen Ausschuß der Zünfte überging.

Eine hervorragende Stellung gewann früh die Stadt London, die ihren Schwesterstädten in der Entwicklung weit voraneilte. Die Stadt war bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts so wohlhabend, daß sie die Grafschaft Middlesex in Pacht nehmen konnte, wodurch sie selbst die Rechtsstellung einer Grafschaft gewann. Ihren Wohlstand aber verdankte London hauptsächlich dem Handel. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel waren außer Getreide Wolle und Metalle. Vor allem war England der größte Wollproduzent des Westens; obschon das Königtum der Industrie seine besondere Sorgfalt zuwandte, konnte die Wolle doch nur zu einem geringen Teil im Lande selbst zur Verarbeitung kommen; aus dem Ausfuhrzoll hat Eduard III. angeblich eine jährliche Einnahme von 30000 Pfund bezogen. Vor allem ging die englische Wolle nach Flandern; die dort emporblühende Industrie, die eine Hauptquelle des Reichtums der flandrischen Städte wurde, beruhte auf der Ausfuhr aus dem Inselreiche — ein Verhältnis, das auch bedeutsame politische Folgen nach sich zog; denn der große englisch-französische Krieg im 14. und 15. Jahrhundert knüpft wohl äußerlich an dynastische Ansprüche an, seine eigentliche Wurzel aber hat er in den Verhältnissen Flanderns und Schottlands.

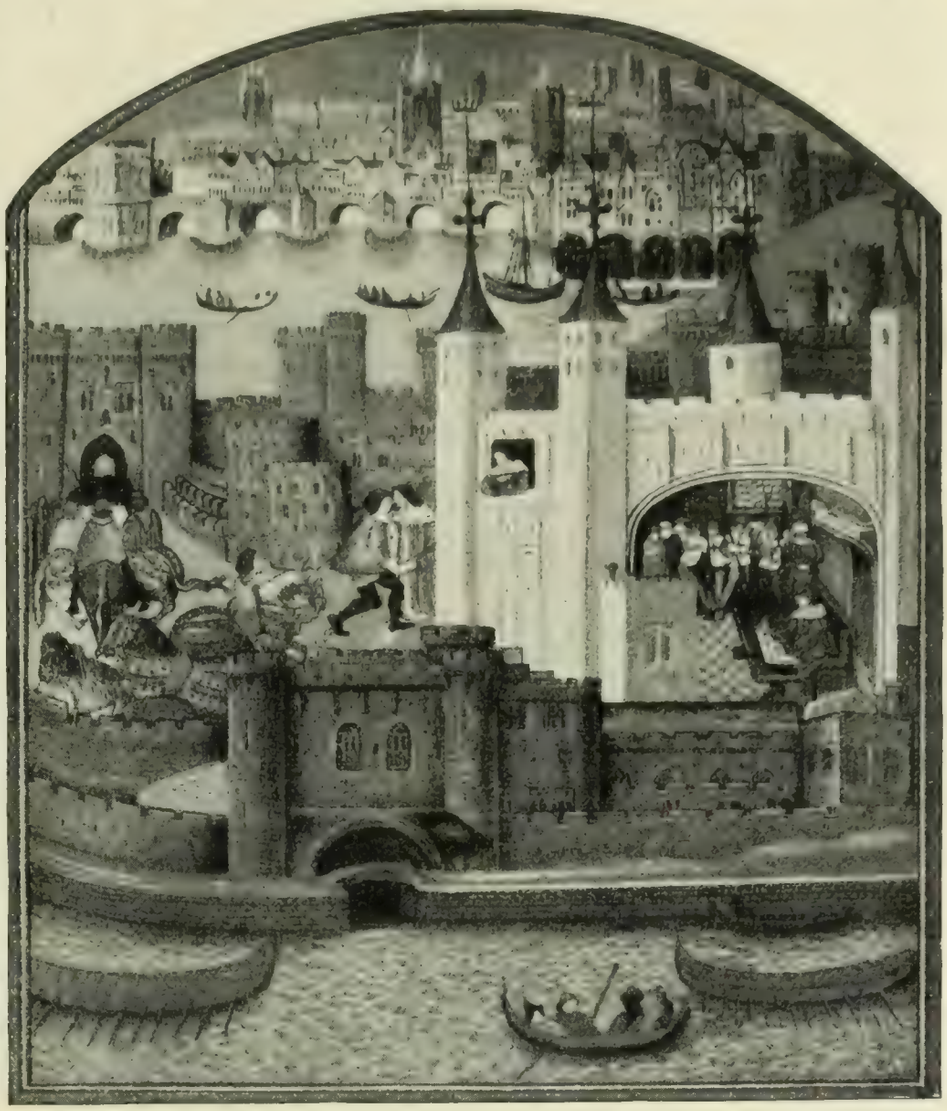

Alte Ansicht des Tower zu London.

Miniatur aus einer Handschrift des Britischen Museums zu London.

König Philipp VI., der erste Valois auf dem französischen Throne (1327—1354), lebte noch in den Anschauungen des Rittertums und Feudalismus. Gleich zu Anfang seiner Regierung zog er dem Grafen Ludwig von Flandern gegen dessen aufsässige Städte zu Hilfe. Die Bürger wurden besiegt und die demokratischen Regungen in den Städten niedergeschlagen. Als aber nunmehr Eduard III. den französischen Sieg in Flandern durch das Verbot erwiderte, dorthin Wolle zu exportieren, erhob sich unter Vorantritt von Gent die demokratische Partei aufs neue; an die Spitze der Grafschaft trat der Genter Bauer Jakob von Artevelde, der seinen Rückhalt an König Eduard nahm.

Letzterer hatte nach einigem Schwanken König Philipp anerkannt und von ihm die festländischen Besitzungen seines Hauses zu Lehen genommen (1329). Er fand sich zunächst im eigenen Lande die Hände gebunden durch den Emporkömling Roger Mortimer, der durch die Gunst seiner Mutter, der Königin-Witwe Isabella, den vorwaltenden Einfluß gewonnen hatte. Erst 1330 vermochte Eduard den Günstling zu stürzen und die Zügel der Regierung selbständig in die Hand zu nehmen. Kurz zuvor war in Schottland durch den Tod des Königs

Robert ein für England günstiger Umschwung eingetreten. Gegen dessen Sohn und Nachfolger David, dem die Volkstümlichkeit und die Regentengaben seines Vaters abgingen, stellten die Engländer einen Sprossen des Hauses Baliol auf. Eduard selbst zog mit Heeresmacht nach Schottland und nahm in dem siegreichen Treffen von Hallidon-Hill vollauf Rache für die Niederlage von Bannockburn (19. Juli 1333). Jetzt wurde Baliol als König von Englands Gnaden eingesetzt, aber er hatte im Lande wenig Halt. David war nach Frankreich entflohen, zu König Philipp, der verlauten ließ, daß alte Verträge ihn bänden, den Erwählten der schottischen Nation zu unterstützen.

Diese Verwicklungen sind es gewesen, die samt der Besorgnis, daß ein weiteres Erstarken Frankreichs für den englischen Lebensbesitz im Süden verhängnisvoll werden müsse, England zum Kriege getrieben haben. Eduard fand die Bundesgenossenschaft der durch Frankreichs Ausdehnungsgelüste bedrohten nordwestdeutschen Fürsten von Jülich, Hennegau, Brabant usw.; auch König Ludwig der Bayer, der natürliche Gegner Frankreichs und des gallisierten Papsttums, dazu mit Eduard verschwägert, versprach Hilfe, ohne diese freilich hernach zu leisten. Vor allem aber rechnete Eduard auf die streitbaren Bürgerschaften Flanderns. In ihrer Mitte, in Gent, nahm er 1340 den Titel eines Königs von Frankreich an; als dem Sohn einer Tochter Philipps III. gebühre es ihm, erklärte er, die Krone Frankreichs zu tragen.

Der Krieg ließ sich sehr günstig für England an. Am 24. Juni 1340 stieß Eduard mit der englischen Flotte an der Mündung des Zwyn, bei Sluys, auf die gegnerische Flotte und vernichtete sie, von den Flamländern unterstützt, in glänzender Seeschlacht so vollständig, daß dreißig Jahre hindurch kein französisches Kriegsfahrzeug wagte, sich innerhalb der englischen Machtsphäre blicken zu lassen. Damit war erst für das Inselreich die Möglichkeit gegeben, den Krieg auf dem Festlande aufrechtzuerhalten.

Gleichwohl kam es zunächst zu einem Waffenstillstande, während dessen aber die Gegensätze, insbesondere an der streitigen Erbfolge in der Bretagne, wo Frankreich und England entgegengesetzte Partei ergriffen, neue Nahrung fanden. Um 1345 loderte denn auch der Krieg in hellen Flammen auf. Von beiden Seiten wurde wieder stark gerüstet. Frankreich hatte seinem König die Erträge einer Salzsteuer zur Verfügung gestellt, während Eduard aus einer Auflage auf die Wolle die notwendigen Mittel zog. Der Anfang des Krieges schien England nichts Gutes zu verheißen; sein wichtigster Bundesgenosse, Jakob von Artevelde, fiel am 24. Juli 1345 einem Aufstande des Genter Pöbels zum Opfer. Doch hatte das keine weiteren politischen Folgen; Flandern blieb auf Englands Seite.

Bereits kämpften auch die Engländer mit Glück in Guyenne. Im Jahre 1346 landete dann König Eduard in der Normandie und durchzog das nördliche Frankreich, um sich mit den Flanderern, die in die Picardie eingefallen waren, zu vereinigen. Aber an der Somme trat ihm König Philipp an der Spitze einer ungeheuren Übermacht, zwölftausend wohlgerüstete Ritter und sechzigtausend sonstiger Streiter entgegen. Eduard, der höchstens über dreißigtausend Mann verfügte, hatte jedoch den Vorteil, seine Stellung selbst wählen zu können — bei dem Dorfe Crecy unweit der Küste — und den Angriff der Feinde zu erwarten. Am späten Nachmittag des 26. August 1346 eröffneten die genuesischen Armbrustschützen die Schlacht, wurden aber durch die leichteren Geschosse der englischen Bogenschützen zurückgewiesen. Nun stürmten die Ritterscharen des französischen Heeres vor; doch ihr Bemühen, die Reihen des Gegners zu durchbrechen, blieb erfolglos. Den stärksten Anstoß hatte der Schlachthaufen des fünfzehnjährigen Prinzen von Wales, Edward, auszuhalten, der sich hier die Sporen verdiente und tapfer aushielt, bis das englische Haupttreffen ihm zu Hilfe kam und die Schlacht entschied. Furchtbar hausten die kurzen Schwerter, Keulen und Fangmesser der Engländer in den Reihen der Ritter, die zu Hunderten die Walstatt deckten. Zu spät suchte König Philipp mit der Reserve die Schlacht herzustellen, er selbst entkam mit Mühe dem Getümmel. Es war ein Sieg der leichten Bewaffnung und größeren Beweglichkeit über das schwergerüstete, unbehilfliche, feudale Rittertum. Auch Feuergeschütze führten die Engländer mit sich, die, wie der Chronist erzählt, unter donnerähnlichem Geräusch Eisenkugeln warfen. Im ganzen verloren reichlich 20000 Franzosen an jenem Tage ihr Leben.

Der Sieg der Engländer bei Crecy.

Miniatur aus einer Handschrift der „Grandes chroniques de France“ zu Petersburg.

Der Sieg von Crecy gestattete den Engländern zunächst die Belagerung des wichtigen Calais wieder aufzunehmen, die sie schon in den ersten Kriegsjahren versucht hatten. Nach elfmonatigem Widerstande fiel die Stadt, um über zweihundert Jahre bei England zu bleiben. Sodann wurde aufs neue ein Stillstand vereinbart, aber unter entschiedenem Übergewicht der Engländer.

Auch über das Meer erstreckten sich die Wirkungen des englischen Sieges. Die Schotten, die den Wiederausbruch eines Krieges zu einem neuen Vorstoß nach Süden benutzt hatten, wurden zurückgeschlagen, König David selbst fiel in Gefangenschaft.

Im Jahre 1354 starb Philipp VI. Unter ihm mehrte sich das Krongut in Frankreich durch den Anfall seines Hausbesitzes, der Grafschaft Valois, durch die Champagne, die Johanna, die Tochter König Ludwigs X., und ihr Gemahl, Philipp von Evreux, abtraten, wofür sie als unabhängige Herrscher in Navarra anerkannt wurden; endlich durch die Dauphiné,

die der letzte „Dauphin" dem Enkel des Königs vermachte; später führte jeweilig der älteste Sohn des regierenden Königs den Titel „Dauphin".

Beim Tode Philipps VI. litt das ganze Königreich noch unter den Folgen des Krieges, die insbesondere durch die das Land durchziehenden, zuchtlosen Banden herrenloser Söldner dauernde zu werden schienen. Der Sohn und Nachfolger, König Johann (1350—1364), sehr unbegründet der „Gute" zubenannt, tat nichts, die Leiden seines Volkes zu lindern; er erhöhte sie vielmehr, indem er seinen verschwenderischen Neigungen nachgab und sich das dazu erforderliche Geld durch Münzverschlechterungen und ähnliche Mittel beschaffte, die den nationalen Wohlstand gänzlich zerrütteten.

Als dann freilich der Krieg mit England, dem der Stolz der französischen Nation seine Forderung auf Überlassung der südfranzösischen Lehen zu vollem Eigen verweigerte, 1355 wieder ausbrach, mußte Johann seine Zuflucht zur Nation nehmen. Bei der Versammlung der Stände von Nordfrankreich, die er berief, kam in der hervorragenden Rolle, die der Vorstand der Pariser Kaufleute (prévôt des marchands), der Tuchmacher Etienne Marcel, spielte, die Bedeutung der Städte und zumal der Hauptstadt Paris, zu deutlichem Ausdruck. Die Städte bewilligten Truppen und Steuern, stellten aber die Erhebung und Verwendung der letzteren unter ihre Kontrolle und nahmen in Aussicht, nicht nur ohne Berufung durch den König erneut zusammenzutreten, sondern auch durch ständige Delegierte den Gang der öffentlichen Angelegenheiten zu überwachen.

König Johann von Frankreich.
Gemälde des Gérard von Orleans in der Nationalbibliothek zu Paris.

Im Drange der Not fügte sich der König, und es wurde das stattlichste Heer aufgebracht, das Frankreich wohl bisher gesehen hatte (1356). An seiner Spitze rückte König Johann aus und trat in der Gegend von Blois dem schwarzen Prinzen entgegen, der, von Bordeaux aufgebrochen, den Auftrag hatte, sich in der Normandie mit der englischen Hauptmacht zu vereinigen. Von mehr als fünffacher Übermacht umstellt, schien der Prinz verloren. Er bot die Kapitulation an, aber die harten Bedingungen des Gegners zwangen ihn, den scheinbar aussichtslosen Kampf aufzunehmen. So kam es am 19. September 1356 bei Maupertuis, zwei Meilen nördlich von Poitiers, zur Schlacht. Eduard hatte seine kleine Schar auf einem Hügel aufgestellt, zu dem nur ein schmaler, von Hecken eingefaßter Weg den Zugang bildete. Hier vermochten die Franzosen ihre Übermacht nicht nur nicht zu entfalten, sondern sie wurde ihnen sogar schädlich, indem die vordersten Angriffskolonnen, durch den Pfeilregen der englischen Bogenschützen erschüttert, zurückwichen und unter der vordrängenden Hauptmacht Verwirrung hervorriefen. Zur rechten Zeit fiel jetzt die englische Reserve den Feinden in die Flanke, und gleichzeitig brach von vorn Eduard selbst mit dem Kern seines Heeres in ungestümem Anprall auf die Feinde los. Diese erlitten ungeheure Verluste, die Überlebenden aber wandten sich nach hartem Kampfe zur Flucht, auf der ein großer Teil ereilt und gefangen wurde. Auch König Johann mußte sich mit seinem jüngsten Sohn nach verzweifeltem Kampfe gefangengeben und wurde nach England gebracht.

Unter dem Eindruck dieser neuen furchtbaren Niederlage erfolgte in Frankreich eine demokratische Reaktion. Eine Ständeversammlung von 800 Personen, zur Hälfte städtische Vertreter, die in Paris zusammen unter der Leitung Marcels und des Bischofs von Laon Robert le Cocq stattfand, klagte den Adel an, das Land verraten zu haben, und verlangte Anteil an der Regierung mittels städtischer Ausschüsse. Der Dauphin Karl (V.), Regent für den gefangenen König, war machtlos; an seiner Seite wurden zwei Räte erschlagen, die sich den Ständen mißliebig gemacht hatten; er selbst mußte die blaurote Mütze der Pariser sich aufs Haupt setzen. Damals entkam auch der König von Navarra, Karl „der Böse", der Sohn Johannas von Evreux und Enkel Ludwigs X., der Haft, der ihn König Johann aus

Die Schlacht bei Poitiers.

Miniatur aus einer Handschrift der „Grandes chroniques de France" zu Petersburg.

Besorgnis vor seinen Umtrieben kurz vorher überliefert hatte; er erschien in Paris und trat, auf Marcel gestützt, als Generalkapitän an die Spitze des Landes; es schien nur an ihm zu liegen, sich die Krone des Reiches aufs Haupt zu setzen.

In dieser Lage der Dinge wurde das Königtum der Valois durch die „Jacquerie" gerettet, einen furchtbaren Bauernaufstand, der sich von der Gegend von Beauvais aus über weite Landschaften des mittleren Frankreichs ausbreitete. Der Krieg hatte nicht nur den Wohlstand, zu dem das französische Bauerntum gelangt war, vernichtet, sondern dieses auch härtester Bedrückung durch die Grundherren ausgesetzt. Nach der Schlacht von Maupertuis trat dann auch auf bäuerlicher Seite die Reaktion ein. Wütende Banden durchzogen das Land, brannten die Schlösser der Edlen nieder und verwüsteten alles, was ihren Herren gehörte. Aber die äußerste Gefahr trieb den Adel zu entschlossenster Gegenwehr; die Herren scharten sich zusammen und fielen über die undisziplinierten Haufen der Bauern her, die keinen ernsthaften Widerstand zu leisten vermochten. So wurde der Aufstand in Strömen Blutes erstickt. Der Rückschlag davon traf aber auch die Bürger; Marcel wurde in einem Aufstande der königlich Gesinnten in Paris erschlagen, und der Dauphin, der fliehend die Hauptstadt verlassen hatte, zog wieder als Sieger ein (31. Juli 1358). Damit war der Versuch, das Königtum unter die Kontrolle der Stände zu stellen, gescheitert; es fehlte in Frankreich die Einmütigkeit unter den letzteren, durch welche sie in England so Bedeutendes erreicht hatten. Nicht nur verfolgten Adel und Bürgertum entgegengesetzte Ziele, sondern auch zwischen den einzelnen Landschaften bestand kein innerer Zusammenhang. Das einigende Band, das die Nation allein zusammenhielt, war und blieb das Königtum, das den Staat geschaffen hatte.

Freilich war die Lage des Landes damals eine so trostlose, daß nur der Friede mit England es retten konnte. Nachdem bei einer neuen Landung (1359) König Eduards in der Normandie die volle Hilflosigkeit Frankreichs klar hervorgetreten war, kam es am 8. Mai 1360 zu Bretigny unweit Chartres zu einem Frieden. König Eduard entsagte sowohl seinen Ansprüchen auf den französischen Thron, wie auf die ehemaligen Besitzungen der Plantagenets, die Normandie, Anjou, Touraine und auf die Lehnshoheit über Flandern, wofür ihm nun die großen südfranzösischen Lehen Guyenne, Gascogne und Poitou zu Eigenbesitz abgetreten wurden, ebenso Calais und Guines. Endlich wurde ein sehr hohes Lösegeld für den gefangenen König Johann festgesetzt, der gegen Stellung von Geiseln entlassen wurde, aber, da das ausgesogene Land das Lösegeld nicht zu erschwingen vermochte, nach England zurückkehrte, wo er, allerdings nicht mehr als Gefangener behandelt, 1364 sein Leben beschloß. Seinen Mangel an staatlichem Sinn und an Verständnis für die Anforderungen der Zeit bewies König Johann noch im letzten Jahre seines Lebens dadurch, daß er das heimgefallene Kronlehen Burgund seinem jüngsten Sohne Philipp verlieh und damit eine Schwächung der königlichen Macht herbeiführte, die für Krone und Land die verhängnisvollsten Wirkungen haben sollte.

Karl V. von Frankreich.
Statue im Louvre zu Paris.

Zunächst aber datiert von dem Tode Johanns und der Thronbesteigung seines ganz anders gearteten, staatsklugen, durch die Erfahrung gereiften Sohnes Karl V., des „Weisen", die Wiedererhebung Frankreichs. Durch Sparsamkeit und Herstellung einer geordneten Finanzverwaltung tat Karl die ersten Schritte, um die Wunden des Landes zu heilen. Die großen Söldnergesellschaften, die nach dem Friedensschlusse fortfuhren, das Land unter großen Erpressungen zu durchziehen, wurden endlich vom französischen Boden entfernt. Kriegerische Tätigkeit war dem kränklichen Monarchen versagt, doch hatte er das Glück, in dem bretagnischen Ritter Robert du Guesclin, den er als Connetable an die Spitze des Kriegswesens stellte, nicht nur einen trefflichen Feldherrn, sondern auch einen unvergleichlichen Organisator zu finden. Guesclins erster Erfolg im Felde war ein Sieg über den König Karl von Navarra (1364). Noch bedeutsamer war Guesclins Wirken in Kastilien, wo Frankreich den Thronerben, Heinrich von Trastamara gegen König Peter den Grausamen unterstützte. Letzterer fand dagegen die Bundesgenossenschaft des Prinzen von Wales, der als Statthalter der südfranzösischen Eroberungen Englands in Bordeaux residierte. So trafen hier die kaum versöhnten Gegner aufs neue zusammen. Zu einer unmittelbaren feindlichen Begegnung zwischen ihnen kam es freilich nicht; der Streit um die Krone aber wurde schließlich zugunsten Heinrichs entschieden, der infolge eines Sieges du Guesclins seinen Nebenbuhler in seine Gewalt bekam (1369).

Nach diesen Erfolgen der französischen Waffen im Ausland wagte es König Karl, nunmehr auch dem Landesfeind entgegenzutreten. Bereits war der nationale Gedanke in Frankreich eine Macht; er führte die Bewohner der abgetretenen Landschaften des Südens zu wiederholter Empörung gegen die englische Herrschaft. Indem sich dann Karl ihrer annahm, veranlaßte er den Wiederausbruch des Krieges, der für die Engländer einen sehr ungünstigen Verlauf nahm infolge des Umstandes, daß der Prinz von Wales an einer unheilbaren Krankheit dahinsiechte, der er endlich im kräftigsten Mannesalter erlag (1376). Die südlichen Landschaften, eine nach der anderen, kamen unter die französische Herrschaft zurück. Auch auf der See zogen die Engländer den kürzeren; eine vereinigte französisch-kastilische Flotte brachte der

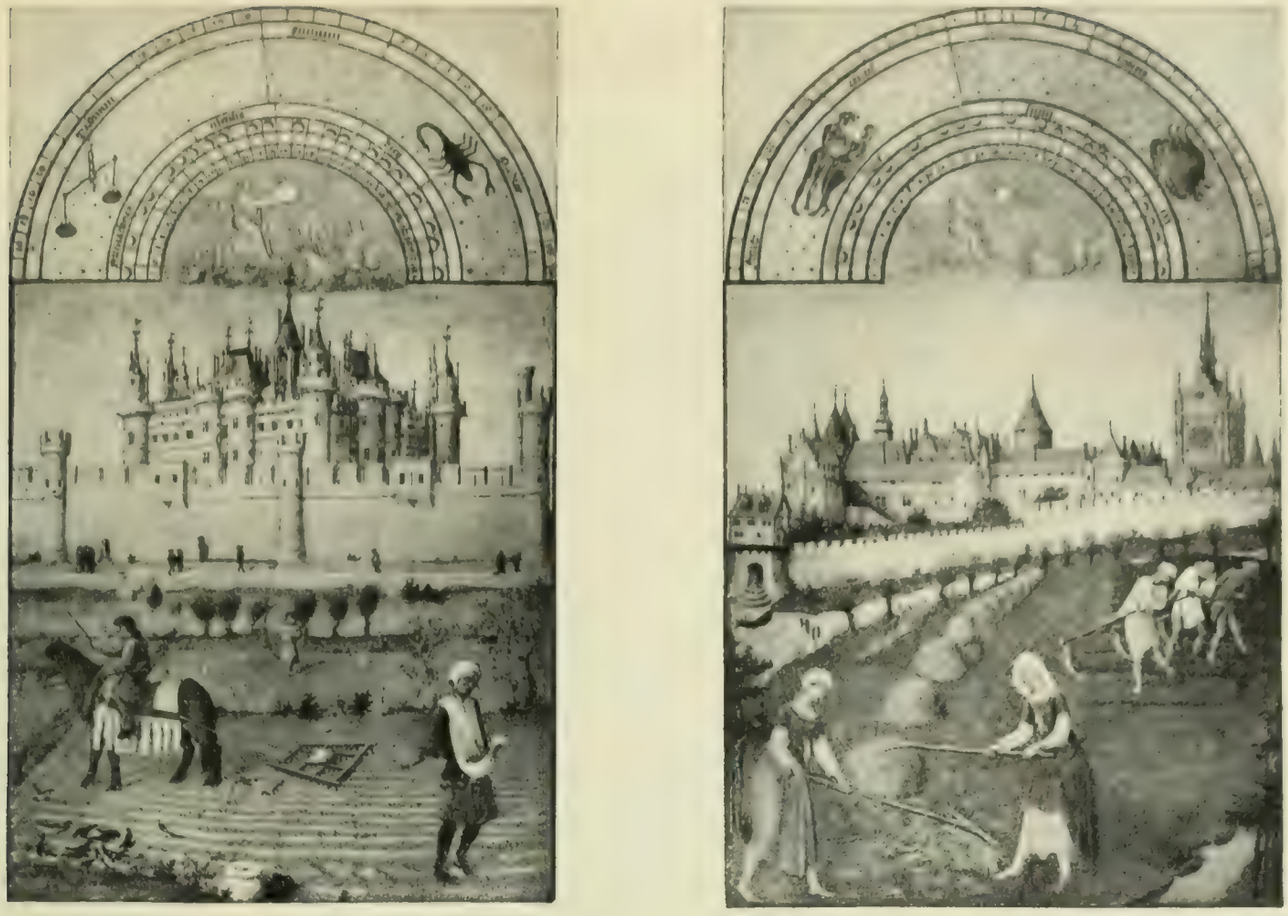

Der Louvre und die „Heilige Kapelle" König Ludwigs IX. zur Zeit Karls V. von Frankreich.
Miniaturen aus einem Gebetbuch des Herzogs von Berry. Original in der Bibliothek des Herzogs von Aumale.

ihrigen 1372 bei La Rochelle eine Niederlage bei. Schließlich verblieben ihnen nur noch Bordeaux und Bayonne, sowie im Norden Calais. Ein förmlicher Friedensschluß erfolgte nicht; aber die kriegerischen Operationen kamen allmählich zum Stillstand. Beim Tode Karls V. (1380) befand sich sein Reich augenscheinlich in aufsteigender Entwicklung. Auch die Wissenschaften und Künste blühten unter persönlichem Zutun des Monarchen auf, der ihnen geneigt war und sich gern mit den erlesensten Geistern umgab. Unter anderem hat Karl auch für die Verschönerung des Louvre Sorge getragen; zugleich aber baute er die Bastille, gewissermaßen als eine Zwingburg für die vor kurzem noch so ungebärdige Hauptstadt.

Auf der anderen Seite endete die Regierung Eduards III. († 1377) unter weniger günstigen Auspizien. Schottland stand im Begriff, sich aufs neue dem englischen Einfluß zu entziehen, seit im Jahre 1370 dem schlaffen König David Bruce, den England nach dem Frieden von Brequegay seiner Haft entlassen hatte, sein tatkräftiger Neffe Robert Stuart, der Ahnherr dieses Hauses, gefolgt war. Seit Robert 1371 das alte Bundesverhältnis mit Frankreich erneuert, wurde die schottische Frage für England wieder brennend. Der alternde König aber fand nicht mehr die Energie früherer Jahre in sich; er war nach dem 1369 erfolgten Tode seiner Gattin in die Netze einer frechen Buhlerin, Alice Perrers, geraten, deren Treiben den Unwillen aller Kreise der Nation hervorrief.

Im übrigen ist es die Periode Eduards III. gewesen, in der, unter dem Einfluß des in großem Stil geführten Krieges mit Frankreich und der glorreichen Waffentaten der Engländer, die englische Nation gegründet worden ist, als deren Palladium sich in der gleichen Periode das Parlament wesentlich in den Formen, die es bis zur Gegenwart bewahrt, befestigt und seinen unverrückbaren Platz in dem Leben und den Einrichtungen der Nation errungen hat.

Ende des Interregnums

Die Idee des Kaisertums war in Deutschland mit dem Tode Friedrichs II. nicht untergegangen. Je unleidlicher die öffentlichen Zustände wurden, desto nachdrücklicher verlangte das deutsche Volk nach einem allgemein anerkannten Herrscher. Für die Territorialherren aber, die in der kaiserlosen Zeit im trüben gefischt, Reichsgüter und Reichsrechte an sich gebracht hatten, wurde es endlich doch auch notwendig, wieder einen Oberherrn zu gewinnen, von dem gültiges Recht ausgehen konnte; nur so durften sie hoffen, ihres angemaßten Besitzes froh zu werden. Niemand aber hielt dafür, daß das Scheinkönigtum der beiden im Jahre 1257 zwiespältig erwählten Fremden die Grundlage für eine ordentliche Reichsgewalt abgeben könne. Als daher am 2. April 1272 einer dieser beiden Schattenkönige, der Engländer Richard, starb, führte dieses Ereignis nicht etwa zur Anerkennung seines überlebenden Gegners des Königs Alfons X. von Kastilien, sondern leitete eine Bewegung zur Herbeiführung einer Neuwahl ein. Auch Papst Gregor X., ein Mann von maßvoller Sinnesart, der die Herstellung eines kräftigen Kaisertums besonders von dem Gesichtspunkte der Rettung der christlichen Besitzungen im Morgenlande, sowie als Gegengewicht gegen die überhandnehmende französisch-angiovinische Macht wünschte, empfahl den deutschen Fürsten dringend, dem Reiche ein neues Haupt zu geben. Auch das einheimische Bürgertum ließ sich vernehmen; eine Versammlung der mittelrheinischen und wetterauischen Städte in Mainz erklärte, man würde nur den als König anerkennen, der von den Kurfürsten einhellig gewählt wäre (Februar 1273).

Mittlerweile waren letztere bereits auf der Suche nach einem Oberhaupte. Die Wahl war völlig frei; allgemein war man sich darüber einig, keinen allzu mächtigen Herrn, wie den Böhmenkönig Ottokar, der die österreichischen Lande an sich gerissen hatte, oder den Pfalzgrafen Ludwig, das Haupt des Wittelsbachischen Hauses, zu erküren, da dann wohl ein jeder für seinen Besitz hätte fürchten müssen. Mehrere Kandidaten tauchten auf, um wieder zu verschwinden; dagegen wurde es entscheidend, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg den Erzbischof Werner von Mainz auf den Grafen Rudolf von Habsburg, einen der reichsten und angesehensten unter den schwäbischen Großen, hinwies. Dem Vorgeschlagenen stand der Ruf eines tüchtigen und umsichtigen Herrn zur Seite; seine Macht war andrerseits nicht besorgniserregend, und da sich Rudolf willig erwies, seinen künftigen Wählern das zuzusagen, was sie als Preis ihrer Wahlstimmen verlangten — im wesentlichen Bestätigung der Rechte und Ansprüche des Kurfürstenkollegs, sowie die Erwerbungen, die die einzelnen in der königlosen Zeit gemacht hatten —, auch durch seine Töchter Familienverbindungen mit den kurfürstlichen Häusern einzugehen bereit war, so wurde man handelseinig, und Erzbischof Werner schrieb den Wahltag auf den 29. September 1273 nach Frankfurt aus. Dorthin kamen sechs Kurfürsten, die drei rheinischen Erzbischöfe, sowie Pfalz, Sachsen und Brandenburg persönlich; der siebente, der Böhmenkönig, schickte seine Botschaft, aber nur, um gegen die Wahl Rudolfs Einspruch zu erheben; indes die sechs anderen schlossen, wiewohl mit formellem Unrecht, Böhmen von der Teilnahme an der Wahl aus und übertrugen die siebente Kurstimme auf Bayern. So kam am 1. Oktober 1273 die einmütige Wahl Rudolfs von Habsburg zustande; der Gewählte befand sich in der Nähe; bereits am 2. hielt er seinen Einzug in die Wahlstadt; dann ging es rheinabwärts nach Aachen, wo Rudolf am 24. Oktober 1273 aus der Hand des Erzbischofs Engelbrecht von Köln die königliche Krone empfing.

Die Ursprünge des Habsburgischen Hauses, das mit der Königswahl von 1273 die Weltbühne betrat, sind am Oberrhein zu suchen; die Stammgüter lagen an beiden Ufern des Flusses, etwa auf der Strecke von Basel bis Breisach. Von dort breiteten die Habsburger ihre Herrschaft ebensowohl nördlich und östlich nach dem Unterelsaß und dem Breisgau, wie südlich über das Quelland des Rheins, der Aar und Reuß aus; der 1218 geborene Rudolf, der Repräsentant der älteren Linie seines Hauses, besaß außer den Stammgütern die Grafschaft im westlichen Zürichgau, im Aargau und Frickgau, die Landgrafschaft im

Elsaß, die Vogtei in Luzern und Glarus, die Grafschaft Kyburg, die Landgrafschaft im Thurgau u. a. m.

Die Königswahl von 1273 beendigte die fast dreißigjährige Periode, in der das deutsche Reich kein allgemein anerkanntes Haupt gehabt hatte. Aber was war inzwischen aus dem Königtum geworden? Hatte dessen Ansehen und Kraft teils auf dem Kronbesitz, teils auf unmittelbarer Übung der Herrscherrechte beruht, so fand sich, als Rudolf auf den Schild erhoben wurde, daß diese beiden Machtquellen des Königstums versiegt waren.

Die Staufer hatten einen ausgedehnten Bestand von Reichsgut übernommen und durch ihr Hausgut gemehrt. Den Kern ihrer Macht bildete der Südwesten: Franken, Schwaben, und das Elsaß. Er erhielt sich den antidynastischen Bestrebungen der Grafen und Herren zum Trotz bis in die letzten Zeiten Friedrichs II. im wesentlichen intakt, ja, er machte noch Fortschritte an Ausdehnung und innerer Konsolidierung. Dann aber wurde der Kampf mit der Kurie und den von ihr aufgestellten Gegenkönigen dem Reichsgute verderblich. Das Königtum sah sich gezwungen, stärker als zuvor das Reichsgut in Anspruch zu nehmen, besonders mittels Verpfändungen, die hernach nicht immer wieder eingelöst werden konnten. Andrerseits gaben die Gegenkönige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, indem sie die Staufer des Herzogtums Schwaben und ihrer übrigen Güter in Deutschland entsetzten, das Signal zur Okkupierung des staufischen und Reichsgutes seitens der habgierigen kleineren Gewalten. Diese Annexionen und die Veräußerungen durch das Königtum selbst haben die Grundlagen der deutschen Königsmacht für alle Folgezeit erschüttert; und als endlich auch noch das große staufische Erbe in der Oberpfalz und besonders in Oberschwaben an die bayerischen Wittelsbacher fiel, war die dauernde finanzielle Ohnmacht der Zentralgewalt besiegelt.

Das Siegel des Königs Richard von Kornwallis.

Auch mit den alten Herrscherrechten der deutschen Könige war es rückwärts gegangen; mehr und mehr hatten sich die Territorialgewalten ihrer bemächtigt. Bereits waren diese aus absetzbaren Reichsbeamten königliche Lehnsmannen, die Ämter erbliche Lehen geworden, und die alte Amtsgewalt, d. h. in erster Linie Gerichts- und Heerbann, wurde von den großen Lehnsträgern im eigenen Namen ausgeübt. Dazu hatte jenen Kaiser Friedrich II. durch das sog. Privilegium in favorem principum von 1231 auch noch die nutzbaren Hoheitsrechte ausgeliefert, die die Krone bis dahin in den Territorien noch in Anspruch nahm, und zwar bezogen sich diese Zugeständnisse nicht nur auf den ehemaligen Amtsbezirk, aus dem die fürstliche Gewalt ursprünglich erwachsen war, sondern auch auf alle sonstigen Herrschaften, die der Fürst im Laufe der Zeit hinzuerworben hatte. Letzterer gewann also infolge der Zugeständnisse der Krone gleiche Rechte im ganzen Umfange seines Gebietes, das dadurch aus einem zufällig zusammengebrachten Besitz ein einheitlich verwaltetes Fürstentum wurde. Dem Könige aber verblieb in den Territorien außer der Belehnung des Inhabers, die er ohne gewichtigen Grund nicht versagen konnte und durfte, nur die oberste Gerichtsbarkeit. Diese durfte, wo nicht besondere Bestimmungen sie einschränkten oder ausschlossen, gegen das landesfürstliche Gericht angerufen werden.

Diese Entwicklung ließ sich aber um so weniger rückgängig machen, als seit dem Niedergange des staufischen Hauses der Grundsatz des Wahlkönigtums über jede, selbst nur tatsächliche, Vererbung der Krone triumphierte. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts haben sich festere Regeln für die Königswahl ausgebildet und ist vor allen Dingen die Auswahl derjenigen Mitglieder des Fürstenstandes festgestellt worden, die den König zu wählen hatten, der Kurfürsten. Es waren ihrer sieben: die drei rheinischen Erzbischöfe, der Pfalzgraf vom Rhein,

der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen. Sie traten an die Stelle der viel zahlreicheren Großen, die noch im 11. und 12. Jahrhundert den König erwählt hatten, nämlich aller Mitglieder des Fürstenstandes und einer nicht genau abgegrenzten Anzahl von Vornehmen nicht fürstlichen Ranges. Indem man dann aber einzelnen Fürsten bei der Königswahl ein Vorstimmrecht eingeräumt hatte, das tatsächlich schon die Entscheidung der Wahl einschloß, war die Stimmabgabe der übrigen mehr und mehr zur bloßen Form geworden, die schließlich auch fortfiel. Wie andrerseits aber gerade jene sieben zu der Auszeichnung des Vorstimmrechtes gelangt sind, ist mit Sicherheit nicht festzustellen.

Der Einfluß der Kurfürsten auf die Reichsangelegenheiten hörte aber mit der Königswahl nicht auf; jene gewannen vielmehr das Vorrecht, den wichtigeren Regierungshandlungen des Herrschers ihre Zustimmung zu geben und sie dadurch erst rechtsbeständig zu machen. Auch hier war die ausschließliche Betätigung der Kurfürsten an die Stelle eines früher von den Fürsten und Großen insgemein geübten, freilich ganz formlosen Mitwirkens getreten. Jetzt aber sind es ausschließlich die Kurfürsten, die den Anspruch erheben und im allgemeinen auch durchsetzen, durch eigene Zustimmungsurkunden, die sog. „Willebriefe", zwar nicht jede Regierungshandlung des Königs, aber vor allem diejenigen, die die Veräußerung von Rechten und Reichsgut betrafen, erst gültig zu machen. König Rudolf hat ihnen dieses Recht 1281 ausdrücklich verbrieft.

Die Kurfürsten bilden die Spitze der vielgliedrigen, teils geistlichen, teils weltlichen Reichsaristokratie. Unter den geistlichen Mitgliedern treffen wir sechs Erzbischöfe oder Metropoliten (außer dem Burgundischen Besançon); es sind Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Magdeburg und Bremen; ferner etwa vierzig Bischöfe und eine Anzahl reichsunmittelbarer Äbte und Äbtissinnen. Die Wahl der Bischöfe stand jetzt, soweit nicht das Papsttum seine Kandidaten oktroyierte, bei den Domkapiteln, die sich größtenteils aus jüngeren Söhnen des stiftischen Adels zusammensetzten. Ein regelmäßiger Einfluß des Königtums auf die Besetzung der Bistümer war nicht mehr vorhanden, längst auch hatten die geistlichen Fürsten aufgehört, ein Instrument der Reichspolitik der Herrscher zu bilden; sie waren Territorialherren wie die weltlichen, womit sie freilich ihren eigentlichen Daseinszweck verloren; und diese, nur Deutschland eigenen Gebilde erschienen jetzt bereits als abgestorbene Produkte einer voraufgegangenen Entwicklung von wesentlich hemmender Wirkung für jede gesunde Neugestaltung des Reiches.

Die weltlichen Fürstentümer — Herzogtümer, Pfalz-, Mark-, Land-, Burg- und gefürstete Grafschaften — bildeten mit Ausnahme der Markgrafenschaften nur selten geschlossene Gebiete. Der fürstliche Besitz war ein sehr zersplitterter, nirgends mehr als im Südwesten, seit hier nach Konradins Tode das letzte der alten Stammesherzogtümer, das schwäbische, sich aufgelöst hatte. Aus der Unzahl der hier entstandenen reichsunmittelbaren Herrschaften ragen hervor die badischen Lande der Zähringer und die Grafschaften Württemberg und Habsburg. Auch die Hohenzollern waren in Schwaben uransässig; aber die schwäbische Linie wurde durch die fränkische überflügelt, die der wichtigen Reichsburg Nürnberg vorstand und durch die Erwerbung von Bayreuth (1248) den Grund zur Entstehung der fränkischen Fürstentümer Ansbach-Bayreuth legte. Mächtiger noch standen in den süddeutschen Landstrichen die Wittelsbacher da, die, im Besitz Bayerns und — seit Friedrichs II. Zeiten — der Rheinpfalz, aus der Konradinschen Erbschaft einen großen Teil des staufischen Hausbesitzes in Schwaben erlangten. Der Pfalzgraf Herzog Ludwig II., der Strenge (1253–94), war auch nach der Landesteilung mit seinem Bruder Heinrich, dem er 1255 Niederbayern überließ, der mächtigste weltliche Fürst im eigentlichen Reichsgebiete. Weiter östlich war die bayerische Ostmark zum Kern eines mächtigen Herzogtums Österreich unter dem glänzenden, ritterlichen Geschlecht der Babenberger geworden. Als diese jedoch 1246 ausstarben, griffen hier anarchische Zustände Platz, die der Einmischung der Nachbarn Tür und Tor öffneten, vor allem Böhmens, das sich unter dem einheimischen Fürstengeschlecht der Przemisliden seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in mächtigem Aufschwung befand. Damals herrschte König Wenzel I. (1230 bis 1253), dem sein kräftiger Sohn Ottokar zur Seite stand. Letzterer ergriff, von der Geistlichkeit begünstigt, 1251 von den österreichischen Landen Besitz, vermählte sich mit der Schwester des letzten babenbergischen

Herzogs, Margarethe, der Witwe des Staufers Heinrich (VII.), und erwirkte, wenn auch nicht in einwandfreier Form, die Belehnung mit Österreich von dem römischen König Richard. Hernach erwarb Ottokar auch die ihm anfangs von Ungarn streitig gemachte Steiermark; im Wiener Frieden von 1261 trat König Bela IV. diese an Ottokar ab, der sich damals von Margarethe schied, um die Enkelin des Ungarn, Kunigunde, zu heiraten. Später, 1269, beerbte der Böhme ferner den kinderlosen Herzog Ulrich von Kärnten und Krain. Seit 1253 auch König von Böhmen, beherrschte der Przemislide ein Reich, das den größten Teil des heutigen zisleithanischen Österreichs umfaßte und vom Erzgebirge bis zur Adria reichte. Er bemühte sich, die natürlichen Hilfsquellen seiner Länder zu heben, und wahrte mit starker Hand Recht und Ordnung. Seine Hauptstütze suchte er einerseits in dem Klerus, andrerseits in dem Bürgerstande. Wie schon seine Vorgänger, begünstigte er die deutsche Einwanderung. An den Abhängen des Böhmerwaldes, des Erz- und Riesengebirges entstanden neben zahlreichen deutschen Dörfern mehr als dreißig Städte, in denen die Deutschen nach eigenem Recht lebten; auch die älteren Städte erhielten deutsches Recht.

In Norddeutschland war aus den welfischen Hausgütern, die die Katastrophe Heinrichs des Löwen 1180 überdauert hatten, das 1235 zum Reichsfürstentum erhobene Herzogtum Braunschweig erwachsen, dessen Macht allerdings seit seiner Teilung in zwei nie wiedervereinigte Herrschaften, Braunschweig und Lüneburg (1269), nur eine mäßige war. Glanzvoller standen die Askanier da, die Nachkommen Albrechts des Bären, besonders die ältere Linie, die, von der großen Kolonisationsbewegung nach dem Osten getragen, ihren Besitz, die sächsische Nordmark, zu einem kräftigen, geschlossenen Fürstentum, der Markgrafschaft Brandenburg erweitert hatten. Die Markgrafen erwarben die Oberherrschaft über das slavische Fürstentum Pommern im Norden, schoben ihr Machtgebiet östlich bis über die Oder vor, wo die Neumark entstand, und gewannen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts die Ober- und Niederlausitz; nicht unverdient stiegen sie zur Kurwürde auf. Ihre Vettern von der jüngeren Linie besaßen die Anhaltischen Lande und das Herzogtum Sachsen-Wittenberg, dem ebenfalls die Kurwürde anhaftete.

Königssiegel Rudolfs I. von Habsburg.

Als dritte norddeutsche Dynastie stehen neben Welfen und Askaniern die Wettiner, Inhaber der Mark Meißen seit den Zeiten Kaiser Heinrichs IV. Dazu gewann beim Aussterben der Thüringer Landgrafen (1247) Heinrich der Erlauchte von Meißen nach langem Kampfe den östlichen Teil der Erbschaft, das Land rechts von der Werra (1263); der Rest, westlich der Werra, fiel dem Tochtersohn der heil. Elisabeth Heinrich „dem Kinde" von Brabant zu, der der erste Landgraf des neu gebildeten Landes Hessen wurde.

Neben den geistlichen und weltlichen Fürstentümern blieb aber auf dem Boden des Reiches noch Raum für kleinere, autonome Bildungen: die Reichsritterschaft und die Reichsstädte. Erstere ist aus den kleineren freien Herren, die sich hier und da noch als solche erhalten hatten, und den staufischen und Reichsministerialien, also ursprünglich unfreien Elementen erwachsen; zumal im Südwesten, wo die kompakteste Masse des Reichs- und staufischen Hausgutes lag, fanden sich letztere vor, die dann bei dessen Auflösung sich der Herrschaft der Großen erwehrt haben und reichsunmittelbar geworden sind. Die Lage dieser kleinen Herren war aber, seit ihnen das Königtum nicht mehr in seinem Dienst ehrenvolle Tätigkeit und lohnende Existenz bot, vielfach bedrängt, zumal unter dem Aufkommen der Geldwirtschaft, die es ihnen erschwerte, von dem kleinen Lehen, das anfangs ausgereicht hatte, zu existieren. Die jüngeren Söhne begannen bereits zu einem ritterlichen Proletariat zu werden. Vor allem aber fand die in dieser deutschen Ritterschaft angesammelte kriegerische Kraft seit dem Verfall des Königtums keine

größeren politischen und militärischen Aufgaben mehr vor. Die Folge war eine sittliche Degeneration eines großen Teiles der ritterlichen Elemente; das Faustrecht wird ihr Gesetz; sie greifen zur Selbsthilfe.

Von ungleich größerer Bedeutung für das politische, wirtschaftliche und soziale Dasein des deutschen Reiches sind die Städte geworden, die eigentlichen Repräsentanten der Lebens- und Wirtschaftsformen des späteren Mittelalters. Die Städte durchbrechen das Lehnwesen, das jede Existenz auf Grund und Boden basiert, setzen dem unbeweglichen das bewegliche Eigentum entgegen und werden die Mittelpunkte der geldwirtschaftlichen Entwicklung. Seit im 11. Jahrhundert Deutschland in den Welthandel einbezogen wurde, sehen wir die Städte selbständig hervortreten; in den Erhebungen der rheinischen Bischofsstädte zugunsten des Königtums Heinrichs IV. bäumt sich zum ersten Male das städtische Selbstgefühl auf. Weitere Fortschritte brachte die handelspolitische Eröffnung des Orients infolge der Kreuzzüge; der Weltverkehr zwischen dem Orient und dem Norden Europas durchzog Deutschland. So blühten die Städte auf, sie wurden wohlhabend und volkreich. Damals begann das Abströmen vom Lande in die Stadt, wohin der reichere Verdienst und die soziale Besserstellung lockte. Stadtluft machte — nach dem Rechtssprichwort — frei; ein Hintersasse, der über Jahr und Tag von seinem früheren Herrn unangefochten in der Stadt lebte, durfte künftighin nicht mehr von letzterem angesprochen werden. Wohl kam es darüber zu Konflikten mit den Großen und selbst zur Anwendung der Reichsgesetzgebung; doch das hinderte nicht, daß die Städte zu ihnen eigentümlichen Formen der Selbstverwaltung gelangten und sich dem Regiment der Stadtherren mehr oder minder vollständig entzogen. Denn zunächst stand jede Stadt unter einem Herrn, dem Besitzer des Grundes und Bodens, auf dem sie errichtet war, sei dies der König, ein Bischof oder ein weltlicher Fürst. Am günstigsten war die Lage der königlichen oder Reichsstädte, die in Norddeutschland meist aus den königlichen Pfalzen hervorgegangen waren, wie Aachen, Dortmund, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen. Diese und die zahlreichen königlichen Städte in Süddeutschland erlangten, auch wo die hohe Gerichtsbarkeit in den Händen eines Reichsbeamten verblieb, im Laufe der Zeit eine wesentlich nur durch die Reichsgesetze beschränkte Autonomie. Freilich leisteten sie dem Reiche auch Namhaftes; ihre Steuern bildeten in einer Periode, da die Naturalwirtschaft noch immer einen breiten Raum einnahm, die erheblichste regelmäßige Geldquelle des Reiches.

Zu den älteren Reichsstädten traten nach dem Erlöschen der Staufer deren Landstädte in Schwaben und Franken. Auch die größeren Bischofsstädte, wie Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Köln, Mainz, Augsburg, Konstanz, Magdeburg, entgingen durchweg der Unterwerfung unter die Landeshoheit der geistlichen Herren, sie standen ebenfalls fast selbständig da. Man bezeichnete sie wohl als „Freistädte"; ihre tatsächliche Stellung kam der der Reichsstädte sehr nahe. Dagegen haben sich von den Städten der weltlichen Fürsten nur sehr wenige der Landeshoheit ihrer Herren entzogen, wenn schon auch unter diesen viele zu einem hohen Grade kommunaler Selbständigkeit und hoher Blüte kamen. Die Summe der Entwicklung aber war, daß die größeren und hervorragenderen Städte im deutschen Reiche zu republikanischen Gemeindewesen wurden, die sich selbst regierten, richteten, besteuerten, eigene Zölle erhoben, eigene Münzen prägten, ja, bis zu einem gewissen Grade eigene Politik trieben.

Letztere Tendenz, wie überhaupt die Gleichartigkeit der Lage und der Interessen, führte seit dem Anfang des 13. Jahrhunders zu Städtebünden. Die ältesten tragen kommerziellen Charakter; bald aber begegnen wir auch Bünden politischer Tendenz, wie zur Abwehr antistädtischer Bestrebungen einzelner großer Herren, oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Dahin gehört ein Bund westfälischer Städte von 1246, der wiederum der Vorläufer des großen rheinischen Städtebundes von 1254 wurde. Dieser, der am Mittelrhein entstand, in Kürze aber fast alle Städte des Rheingebiets umfaßte, den westfälischen Bund in sich aufnahm und selbst Fürsten zu Mitgliedern gewann, stellte in der Zeit der allgemeinen Auflösung ein bedeutendes Moment der Ordnung dar; er erschien als eine große Landfriedensvereinigung nach dem Muster des Landfriedens Kaiser Friedrichs II. von 1235, der den Ausgangspunkt für diese Bestrebungen in der Folgezeit gebildet hat; das Außer-

Das Rathaus zu Lübeck. Verlag der Neuen Photogr. Gesellschaft, A.-G. Berlin-Steglitz.

ordentliche aber war, daß die Initiative bei den Städten lag. Die Beschlüsse des Bundes richteten sich gegen Friedensstörer, Zollerpressungen und jegliche Willkürlichkeiten einzelner; er schützte die Schwachen und Wehrlosen gegen die zügellose Gewalttätigkeit der Zeit. Der Bund hat freilich nur ein kurzes Leben gehabt; schon die Reichsspaltung von 1257, die Folge der Doppelwahl, hat die Grundlagen seines Bestehens aufgehoben; aber der städtische Einigungsgedanke ist mit ihm nicht untergegangen, sondern ein charakteristischer Zug der deutschen Geschichte geworden.

Kein anderer Städtebund aber reicht an die geschichtliche Bedeutung der „deutschen Hansa" heran, die nicht sowohl aus politischer wie aus kommerzieller Wurzel entsprungen ist.

Deutsche Kaufleute besuchten bereits seit langem nicht nur die Märkte des Westens wie des Ostens, von Brügge und London bis hinauf nach Norwegen, sondern sie hatten auch schon in der Fremde Niederlassungen begründet, in denen sie unter fremder Oberherrschaft nach heimischem Recht lebten, und von wo aus sie einen gewinnreichen Handel mit den Eingeborenen betrieben. So treffen wir in London schon im 12. Jahrhundert eine „Gildehalle" (Guildhall) der Deutschen unter vorwiegendem Einfluß der Kölner; neues Leben aber erhält diese Ansiedlung erst im folgenden Jahrhundert unter Einwirkung der allmählich erwachsenen deutschen Handelsherrschaft, nachdem statt Kölns das aufstrebende Lübeck an die Spitze der Guildhall getreten ist. Noch mehr gehört die Konsolidierung des deutschen kaufmännischen Elements in Brüssel der Periode der großen deutschen Machtentwicklung im Bereich der nördlichen Meere an. Das deutsche Kontor hier ist erst im späteren 13. Jahrhundert erwachsen.

Im Ostseegebiete bildete das Zentrum des Handelsverkehrs die Stadt Wisby auf der Insel Gotland, die in der größten Erweiterung des Ostseebeckens gegenüber der Einfahrt in den finnischen und rigaischen Busen, in die Weichselmündung und das Frische und Kurische Haff so gelegen ist, daß keine größere Fahrt auf der Ostsee von statten gehen konnte, die Gotland

nicht berührte. Hier erwuchs im 12. Jahrhundert eine, die Angehörigen zahlreicher Städte umfassende, wohlorganisierte Vereinigung des „gemeinen deutschen Kaufmanns", die als Vertreterin des deutschen übermeerischen Handels selbständig auftrat. Von hier verbreitete sich deutscher Einfluß nach Livland wie auch ins Innere Rußlands, wo wir die Deutschen schon im 12. Jahrhundert zu Nowgorod im Besitz des „Peterhofes" finden.

Ist in diesen deutschen Ansiedlungen im Ausland eine der Wurzeln zu erkennen, aus denen der mächtige Bund der deutschen Hanse emporsproßte, so sind für diese nicht minder wichtig die Einigungen geworden, die zwischen den norddeutschen Städten selbst — sei es zwischen einzelnen benachbarten Orten, sei es zwischen einer größeren Anzahl von Städten einer Landschaft — sich bildeten. Sie entsprangen verschiedenen Antrieben, aber es treten dann mehr und mehr die merkantilen und maritimen Interessen hervor: Sicherung der Straßen, Schutz und Vertretung des Kaufmannes usw.

Nach und nach bilden sich drei Gruppen von Städten bestimmter aus: die Nordseestädte, unter denen Köln hervorragt; die im fernen Osten gelegenen Städte, endlich eine Mittelgruppe, die Lübeck mit den ihm benachbarten Kolonialstädten auf altslavischem Gebiet, in Mecklenburg und Pommern, umfaßt. Diese letztere Gruppe, die der „wendischen" Städte, erscheint als die wichtigste, sowohl wegen der zentralen geographischen Lage wie auch wegen der Bedeutung Lübecks. Herrscht Lübeck im ganzen Bereiche der Ostsee vor, so unterhält es besonders rege Beziehungen auch mit Hamburg. So schließt sich gewissermaßen der Ring, und es entsteht eine, die gesamten deutschen Städte des Ost- und Nordseegebiets umfassende, wenngleich zunächst noch sehr lose Organisation, die als Vertreterin der allgemeinen städtisch-merkantilen Interessen nach und nach den „gemeinen deutschen Kaufmann" im Auslande ablöst und nun ihrerseits seine ruhmreiche Vorarbeit, den deutschen Handel in Nordeuropa zu sichern, aufnimmt, dadurch aber auch selbst allmählich festere Formen gewinnt. Langsam kommt auch ein allgemeiner Name auf: „die Hansa". Er findet sich zuerst in England als Bezeichnung der dortigen Organisation des deutschen Kaufmanns (Hansa Alamannorum). Das Wort Hansa, das in der Bedeutung „Schar" bereits im Gotischen begegnet, bezeichnet dann sowohl eine Handelsgesellschaft wie auch im engeren Sinn die Abgabe, die deren Genossen für die Teilnahme an den ihr zustehenden Vorrechten zu zahlen haben.

Mit der Bildung der Hansa steht auch die Erschließung der baltischen Küstenländer jenseits der Weichsel bis zur Newa hin in Verbindung. Den deutschen Kaufleuten, die gegen Ende des 12. Jahrhunderts von Wisby aus zur Dünamündung vordrangen, folgte die christliche Mission. Es erstand für die finnischen Esten, Liven und Kuren ein Bistum, das seinen Sitz in der 1201 gegründeten deutschen Stadt Riga nahm. Zur Sicherung der neuen Station eilten auf den Ruf des Papstes, vom deutschen König gefördert, Kreuzfahrer herbei, aus denen Bischof Adalbert von Riga den geistlichen Ritterorden der Schwertbrüder stiftete. Mit diesen unternahm er die Eroberung von Semgallen und Livland. Nördlich davon, in Estland, hatte mittlerweile Dänemark sich festzusetzen begonnen; aber die Niederlage von Bornhöved (1227) wirkte bis hierher; die Dänen zogen sich zurück, und es eröffnete sich auch hier dem Wirken der Schwertbrüder eine Stätte. Allein deren Stärke schwand in einer schweren Niederlage dahin, die sie 1236 gegen die heidnischen Litauer, einen indogermanischen Stamm von großer Wildheit, erlitten, und die alles bis dahin Erreichte in Frage gestellt hätte, wenn nicht im benachbarten preußischen Lande sich ein Rückhalt geboten hätte.

Die den Litauern stammverwandten Preußen hatten Ende des 12. Jahrhunderts von Großpolen aus die Anfänge des Christentums erhalten; 1215 wurde einer der Missionare, der Zisterziensermönch Christian, zum Bischof von Preußen ernannt. Dann aber griff das deutsche Element auch hier mächtig ein, verkörpert in dem geistlichen Ritterorden der Deutschherren. Im Jahre 1190 zu Akkon im Morgenlande gegründet, fand der Orden dort neben den älteren Templern und Johanniten kein genügendes Wirkungsfeld. So faßte der staatskluge Hermann von Salza, der dritte Großmeister (1210–39), die Verwendung der Ritter im Abendlande ins Auge, wo ja der Kampf gegen die ungläubigen Bewohner von Osteuropa noch nicht beendet war. Ein erster Festsetzungsversuch im ungarischen Burzenlande mißlang; kaum aber hatten die Ritter dieses wieder verlassen, so erreichte sie der Ruf des polnischen Herzogs von

EUROPA
AM ENDE DES
XIV. JAHRHUNDERTS
Maßstab 1:10 000 000
Grenze des Deutschen Reichs
Das Gebiet der Luxemburger
Habsburger
KGR. NORWEGEN
KGR. SCHOTTLAND
IRLAND
KGR. ENGLAND
SCHWEDEN
Gotland
Smaland
Öland
KGR. DÄNEMARK
Kurland
Livland
Samogitien
ORDENS
REP. NOWGOROD
GRFSM.
MOSKAU
Schwarzrußland
GRFSM. LITAUEN
Masowien
Kujawien
Cr. Polen
Kl. Polen
Lublin
Chelm
Wolynien
KGR. POLEN
REICH KIPTSCHAK
(KHANAT DER GOLDENEN HORDE)
Rotrußland
Podolien
Moldau
Walachei
Bukarest
BULGARIEN
OSMANISCHES REICH
Mazedonien
Morea
Achaia
Kreta
Rhodos
Zypern
Schlesien
Lausitz
Brandenburg
Mecklenburg
Pommern
Preußen
Ermland
Kulmerland
Pomerellen
Danzig
Thorn
Marienburg
Elbing
Memel
Kgsbg.
Braunschweig
Lüneburg
Hannover
Westfalen
Sachsen
Thüringen
Hessen
Nassau
Kurköln
Kurtrier
Kurpfalz
Kurmainz
Luxemburg
Brabant
Flandern
Hennegau
Lüttich
Utrecht
Geldern
Seeland
Holland
Friesland
Overijssel
Gelderland
Zutphen
Cleve
Jülich
Berg
Mark
Ravensberg
Paderborn
Minden
Osnabrück
Münster
Lippe
Waldeck
Hessen-Kassel
Fulda
Hessen-Darmstadt
Nassau-Weilburg
Nassau-Dillenburg
Nassau-Hadamar
Nassau-Siegen
Nassau-Saarbrücken
Nassau-Idstein
Nassau-Usingen
Nassau-Diez
Nassau-Beilstein
Nassau-Hachenburg
Nassau-Dietz
Nassau-Oranien
Nassau-Katzenelnbogen
Nassau-Weilburg

Masovien Konrad, der sich mit ihrer Hilfe der Preußen zu erwehren hoffte. Der Großmeister aber erkannte, daß dort für seinen Orden eine große Zukunft winkte; er ließ sich alsbald vom Kaiser mit der reichsfürstlichen Würde das volle Eigen an den Eroberungen zusichern, die er im Preußenlande machen werde, und von Herzog Konrad sogleich einige Grenzburgen abtreten, darunter das feste Kulm an der Weichsel. 1229 erschienen hier die ersten Ritter, schon 1230 kam eine größere Schar unter dem Landmeister Hermann Balk nach, worauf 1231 die Weichsel überschritten wurde. Es folgte die Gründung der Festen Thorn und Kulm, die sogleich als deutsche Städte eingerichtet und mit Magdeburger Recht begabt wurden. Dann ging es langsam und methodisch weiter vor, indem das schrittweise errungene Gebiet sogleich durch Anlegung von Festen gesichert wurde, die die Operationsbasis für das weitere Vorrücken boten. Den entstehenden Ortschaften aber fehlte es bald nicht an Ansiedlern aus dem Reich, denen Hof und Ackerland frei überwiesen und die Selbstverwaltung eingeräumt wurde, wofür sie militärische Dienste leisteten. Wiederholt zogen auch von weither große Ritterscharen dem Orden zu: deutsche und polnische Fürsten eilten persönlich an der Spitze ihrer Mannen herbei, von der Seeseite aber brachten die Lübecker Hilfe. Unter ihrer Beteiligung erstand 1237 Elbing; damals waren bereits Pomesanien, Pogesanien und das Ermland gewonnen; Bischof Christian trat ganz in den Hintergrund. Selbst in Livland, wo der Orden der Schwertritter mit dem der Deutschherren verschmolz, wurden letztere Herren, während Estland nun doch den Dänen überlassen blieb. Andrerseits wurde unter der Leitung des Livländer „Herrenmeisters" um die Mitte des Jahrhunderts Kurland, später Semgallen erobert, wo Dünaburg neben einer Reihe anderer Städte begründet wurde.

Aber in Preußen stand das Schwerste noch bevor. Schon 1242 kam es zu einem allgemeinen Aufstand der alten Einwohner, der erst nach siebenjährigem Kampfe niedergeschlagen wurde. Dann folgte, unter Teilnahme neuer Kreuzscharen, 1255 die Eroberung der samländischen Halbinsel, wo am rechten Ufer des Pregel Königsberg (nach dem morgenländischen Montroyal benannt) angelegt wurde. Fünf Jahre später aber gab die Niederlage eines Ordensheeres durch die Litauer das Signal zu einem nochmaligen wohlvorbereiteten, einheitlich organisierten Aufstand der Preußen in Samland, Natangen, Braten, Ermland und Pogesanien, der die Herrschaft des Ordens ernsthaft gefährdete. Erst nach und nach erschöpfte sich die Kraft des von außen nicht unterstützten Aufstandes, 1274 konnte er für bewältigt gelten. Neue Kämpfe bereiteten dann noch die bisher nicht bezwungenen Nachbarstämme der Nadrauer, Schalauer und Sudauer, die allmählich niedergeworfen wurden. Endlich kam es 1295 nochmals in Natangen zum Aufstand und gleichzeitig flackerte in Samland das Heidentum zum letzten Male auf; aber vor Ablauf des Jahrhunderts war die Herrschaft der Deutschritter in Preußen feststehende Tatsache

Kirchlich zerfiel das Ordensland seit 1241 in die vier Sprengel von Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland; die Bischöfe aber standen unter dem Orden, sie wurden auch, um fremden Einfluß fernzuhalten, aus Ordenspriestern gewonnen; nur Ermland genoß eine etwas größere Unabhängigkeit. Um im übrigen gegen die Angriffe der geistlichen Gewalt gesichert zu sein, hatte der Orden schon 1241 das ganze Gebiet dem heiligen Petrus aufgetragen und als Lehen des päpstlichen Stuhles zurückerhalten; doch minderte das seine tatsächliche Unabhängigkeit nicht. Andrerseits stellte die Reichsfürstenwürde des Hochmeisteramtes den Zusammenhang mit dem deutschen Reiche dar.

HABSBURG UND LUXEMBURG

Rudolf von Habsburg stand, als er die deutsche Krone empfing, bereits in vorgerücktem Alter; er hatte ein langes, in praktischer Betätigung und planmäßigem Handeln verbrachtes Dasein hinter sich, das auf das jeweilig Erreichbare gerichtet war. So war er auch als König wenig geneigt, glänzenden Utopien nachzugehen. Zwar verzichtete er nicht etwa grundsätzlich auf die Herstellung des Kaisertums, trat vielmehr in die kaiserlichen Traditionen als vollkommen selbstverständliche ein und nahm baldigen Romzug in Aussicht; allein er respektierte die Verhältnisse, wie sie sich in Italien zu ungunsten der deutschen Herrschaft seit Friedrich II. und zum Teil schon unter diesem herausgebildet hatten, und zog die Konsequenzen daraus, indem er dem Papst Gregor X. von der stattgehabten Wahl in devoter Form Anzeige machen ließ und um seine Anerkennung als König und künftiger Kaiser nachsuchte. Im Verlauf der Verhandlungen erkannte Rudolf die Herrschaft des Papstes über das Patrimonium an, bestätigte die Privilegien die seine Vorgänger, als letzte Otto IV. und Friedrich II., dem heiligen Stuhle erteilt, verzichtete auf die Geltendmachung konkurrierender kaiserlicher Rechte innerhalb des päpstlichen Machtgebietes und begab sich endlich aller Ansprüche auf Sizilien, ja er gelobte mit Karl von Anjou gute Freundschaft zu halten, die dann auch noch durch eine Familienverbindung bestärkt wurde. Dafür erlangte der Habsburger die Anerkennung des Papstes, der jetzt den Kastilianer Alfons bewog, auf alle Rechte aus der Wahl von 1257 förmlich zu verzichten; andrerseits betrieb Gregor selbst die Romfahrt Rudolfs, an dem er eine Stütze gegen die Macht der verwandten Kronen Frankreich und Neapel zu gewinnen hoffte, und setzte ihm einen nahen Termin für die Kaiserkrönung. Gleichwohl ist Rudolf nicht über die Alpen gekommen; Gregor starb vorzeitig, und wenn der König auch später mit Papst Nikolaus III. die Verhandlungen über die Romfahrt erneuerte und sich über die früheren Zusagen hinaus auch noch zur förmlichen Abtretung der von dem heiligen Stuhl beanspruchten Romagna herbeiließ, so vereitelte auch dann wieder ein Wechsel im Papsttum die Absichten des Königs, dem freilich bei dem allen die Ordnung der Dinge diesseits der Alpen mit Recht in erster Linie stand.

Das Wichtigste, was Rudolf gelungen ist, hat für das deutsche Reich allerdings nur mittelbare Bedeutung gehabt; es war die Erwerbung Österreichs für sein Haus. Sie entsprang der Auseinandersetzung zwischen dem neuerwählten König und seinem mächtigsten Vasallen, König Ottokar von Böhmen. Dieser, der es verschmäht hatte, sich an der Königswahl zu beteiligen, wollte hernach Rudolf nicht anerkennen: ein „elender armer Graf", erklärte er, habe nicht dürfen gewählt werden. Das war indes durchaus hinfällig, da kein Reichsgesetz die Wählbarkeit auf die Inhaber der Fürstenwürde beschränkte. Das Recht stand daher durchaus auf Rudolfs Seite, als dieser, nachdem Ottokar weder die Belehnung mit Böhmen und der Markgrafschaft Mähren nachgesucht, noch sich über die Berechtigung zum Erwerb der österreichischen Länder ausgewiesen, den Trotzigen vorlud und, da er nur mit einem erneuten Protest gegen Rudolfs Wahl antwortete, in die Reichsacht tat unter Aberkennung sowohl der ererbten wie auch der neuerdings usurpierten Herrschaften und Länder (1276). Natürlich unterwarf sich der Böhme dem Spruche nicht, und die Waffen schienen den Streit austragen zu müssen. Mutvoll zog Rudolf, zwar aus den Kernlanden des Reichs nur wenig unterstützt, aber durch den in letzter Stunde erfolgten Anschluß von Bayern verstärkt, gegen den Feind. Aber seine beste Waffe wider diesen war der Abfall in dessen Reichen, den Rudolf klug zu fördern verstand. Durchweg lehnte sich sowohl in Österreich wie in Böhmen der Adel gegen Ottokars straffes, monarchisches Regiment auf, derart daß, als Rudolf im September in Österreich einfiel und sich Wien näherte, der Böhme die Hand zum Frieden bot. Er verlor Österreich mit den Nebenländern und huldigte Rudolf, der ihn nun mit Böhmen und Mähren

belehnte und seinem jungen Sohne die eigene Tochter Guta zur Gattin bestimmte (November 1276).

Zwei Jahre später versuchte Ottokar das Glück aufs neue; er glaubte sich zu schnell gedemütigt zu haben; dem ritterlichen Fürsten erschien es schimpflich zu entsagen, ehe er sich mit dem Gegner in der Feldschlacht gemessen. Differenzen über die Auslegung des Wiener Friedens kamen hinzu. Ottokar aber, der Freund der Deutschen, gebärdete sich jetzt in der Hoffnung auf den Beistand der polnischen und schlesischen Fürsten als der Vertreter des allgemeinen Interesses der Slaven. Gleichwohl warb er auch im Reiche um Anhang und nicht umsonst; Heinrich von Bayern sowie mehrere der ostdeutschen Fürsten neigten ihm zu. Demgegenüber stützte sich Rudolf auf Österreich und außerdem auf ein Bündnis mit Ungarn. Auch Graf Meinhard von Görz, dem er die Verwaltung Kärntens übertragen hatte, Pfalzgraf Ludwig, der Erzbischof von Salzburg und Burggraf Friedrich von Nürnberg standen zum römischen König.

Die Entscheidung erfolgte dieses Mal in offener Feldschlacht auf dem Kruterfeld zwischen Dürnkrut und Jedenspeugen an der mittleren March (26. August 1278). Fast sechs Stunden dauerte die Schlacht. Es gelang den an Reiterei überlegenen Böhmen, Rudolfs rechten Flügel ins Gedränge zu bringen; aber der zu weit vorstürmenden Reiterei Ottokars fiel die Reserve des römischen Königs in die Flanke und drängte sie gegen die March, wo viele den Untergang fanden. Die übrigen wogten in aufgelöster Flucht nach Norden. Noch kämpfte Ottokar selbst mit geringer Begleitung weiter und suchte vergeblich das Geschick des Tages zu wenden. Endlich wandte auch er sich zur Flucht. Aber es war zu spät; er wurde ereilt und von persönlichen Gegnern erschlagen. Der Tod des großherzigen Fürsten, der wohl ein besseres Ende verdient hätte, brachte, verbunden mit der schweren Niederlage seines Heeres, den Feldzug in Kürze zum Abschluß. Die Stammlande verblieben dem Erben Ottokars, Wenzel II., dessen Verlöbnis mit Guta erneuert wurde, während sich des Siegers zweiter Sohn, Rudolf, mit Ottokars Tochter Kunigunde verband. Mit Böhmen als Großmacht war es freilich zu Ende. Dafür wurde Öster-

Rudolf I. von Habsburg. Wandteppich im k. k. Kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien.

reich der Kern zu einer Macht, die fortan die deutschen und hernach selbst die europäischen Geschicke nachhaltig beeinflussen sollte. König Rudolf nämlich verfügte als Oberlehnsherr über die erledigten österreichischen Lande zugunsten seines Hauses. Nachdem die Kurfürsten ihre Willebriefe ausgestellt, belehnte Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Österreich und Steiermark (1282). Kärnten mit Krain und der Wendischen Mark fiel 1286 als Belohnung für treue Dienste an den Grafen Meinhard von Tirol, der damit zugleich die Reichsfürstenwürde erlangte. In Österreich aber wurde schon 1283 der älteste Sohn Alleinherr; für den jüngeren suchte der Vater eine Ausstattung zuerst in Schwaben, wo aber die geplante Wiederaufrichtung des alten Herzogtums an dem Widerstand der Dynasten, besonders Württembergs, scheiterte; auch der Plan, das Königreich Arelat (Burgund) für den jüngeren Rudolf als habsburgische Herrschaft herzustellen, schlug fehl. Schließlich starb dieser noch vor dem Vater (1290) mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes.

Im übrigen war Rudolf vor allem bemüht, die königliche Macht im Reiche wieder fester zu begründen. Die einmal an die Territorialgewalten verlorenen Hoheitsrechte zwar ließen sich nicht mehr zurücknehmen; wohl aber gelang es dem König in nicht wenigen Fällen, verpfändete oder in Abhängigkeit geratene Städte sowie sonstiges Reichsgut wieder an die Krone zu bringen. Den größeren Kompleren von Reichsgut setzte Rudolf dann Reichslandvögte, eine Beamtengattung, die zusammen mit dem von Friedrich II. geschaffenen Reichshofrichter- und Landschreiberamt in den östlichen Territorien zum erstenmal in den deutschen Lehnstaat Bresche legte und den Übergang zu einem wirklichen Beamtentum vorbereitete.

Im Innern des Reichs ließ es Rudolf seine vornehmste Sorge sein, Frieden und Sicherheit herzustellen und dem Fehdewesen, besonders auf dem Wege der Vereinbarung von Landfrieden zu steuern. Anfangs suchte Rudolf Landfrieden „von Reichs und Königs wegen" mit Hilfe der ordentlichen Gerichte und ohne Vermittlung der Territorialgewalten aufzurichten und zu handhaben; aber da das auf die Dauer nicht gelang und die öffentlichen Gerichte sich nicht genügend zur Geltung zu bringen vermochten, so schritt der König im letzten Jahrzehnt seiner Regierung zur Aufrichtung partieller Landfrieden, die er für die einzelnen Landschaften im Verein mit den Fürsten und Städten auf eine bestimmte Anzahl von Jahren abschloß. So erstanden Landfrieden für Bayern und Franken, später für Schwaben, Elsaß, die Rheingegenden, endlich auch für Thüringen und Sachsen. Für die Aufrechterhaltung des Landfriedens sorgte der aus den Großen ernannte Landfriedensrichter sowie Kommissionen von je fünf Männern als geschworene Richter in allen dahin gehörigen Angelegenheiten. Zur Deckung der Kosten aber wurden eigene Steuern ausgeschrieben.

Aus diesen Landfriedensordnungen hat sich hernach die Kreisverfassung entwickelt; sie und ihr Produkt, der „ewige" Landfrieden für das ganze Reich von 1495, lösen die Periode der zeitlich und räumlich beschränkten Landfrieden ab, nachdem diese über zweihundert Jahre trotz ihrer Mängel die Form abgegeben hatten, in der fast allein die öffentliche Sicherheit verbürgt wurde. So ist nicht ganz mit Unrecht König Rudolf, der jene Landfriedensperiode recht eigentlich inauguriert hat, vornehmlich als der Schützer der Schwachen und Leidenden und der grimme Feind der Übermütigen und Trotzigen auf die Nachwelt gekommen. Überhaupt ließ es Rudolf nicht daran fehlen, seinen Verordnungen Nachdruck zu geben; eine ganze Anzahl von auffässigen Reichsmitgliedern hat seine strafende Hand empfunden. Daß es ihm freilich nicht gelang, überall Ruhe und Zufriedenheit herzustellen, und daß sein verständiges Walten die Erinnerung an eine, freilich wohl schon sagenhaft verklärte heldenhafte Vergangenheit nicht auslöschen konnte, erhellt u. a. aus dem Umstande, daß während Rudolfs Regierung an verschiedenen Punkten des Reichs Betrüger erstanden, die sich für den wiedergekehrten letzten großen Kaiser Friedrich II. ausgaben und in weiten Schichten des Landes, besonders im Bürgertum, Glauben und Zulauf fanden. Auch nach deren Untergang aber verlor sich der volkstümliche Glaube nicht, daß der große Kaiser noch lebe und einstmals wiederkommen werde, um das Reich in seiner alten Herrlichkeit wieder aufzurichten.

Allein die Vergangenheit kehrt nicht wieder; eine neue Zeit war angebrochen, weniger glänzend, aber doch die Keime des Fortschritts in sich tragend. Ihr Repräsentant war der erste Habsburger, der, obschon keine geniale Erscheinung, sondern maßvoll, nüchtern, sparsam

Der Kaiserdom zu Speyer. Photographische Aufnahme.

bis zur Kärglichkeit, in rastloser Arbeit das deutsche Reich aus gänzlichem Verfall zu einer noch fünfhundertjährigen Dauer wieder aufgerichtet hat. Wenn freilich die Signatur dieses späteren deutschen Reichs die Dezentralisation gewesen ist, so lag das nicht an Rudolf, sondern an der Fortdauer oder weiteren Ausbildung der Wahlmonarchie, die zu beseitigen nicht in seiner Macht lag. Scheinbar hatte ja das Königtum, wie es der erste Habsburger hergestellt hatte, noch ansehnliche Befugnisse. Der König vertrat das Reich nach außen, erklärte den Krieg, in dem er den Heerbann des Reiches führte, schloß Frieden und Verträge. Er war oberster Lehnsherr, von dem auch der mächtigste Große, Geistlicher wie Weltlicher, seine Lehen nehmen mußte. Überhaupt war der König der Quell aller Gnaden und allen Rechts, der oberste Richter; unter seinem Vorsitz wurden auf den Reichstagen die Angelegenheiten des Reichs beraten und beschlossen; aber auch ohne Zuziehung der Reichsglieder mochte der König Gesetzgebung und Verordnungsrecht handhaben. Unter diesen Umständen hätte eine bedeutende Persönlichkeit als Träger der Krone wohl noch vermocht, die Stellung des Königs zu einer ganz überragenden zu machen, wenn die Ausbildung der Wahlmonarchie dem nicht hindernd entgegengetreten wäre. In letzterer, die ihre Erkorenen bald aus dieser, bald aus jener Gegend des Reichs nahm, konnten allgemeine Institute und Organe der Reichsverwaltung, ständige Behörden, ein durchgreifendes Reichsgericht, ein den König umgebender fester Rat sich nicht entwickeln; jeder dieser Wahlkönige mußte gleichsam von vorn anfangen. Dabei lag denn für ihn die Versuchung nur allzu nahe, die Macht und die Mittel, die ihm seine Stellung verlieh, nicht sowohl zum Besten des Reichs, als vielmehr zu seiner eigenen oder seiner Familie Befestigung zu verwenden; mindestens aber war von ihm nicht zu erwarten, daß er seine eigenen Mittel für das Reich darangäbe. Es begann eine Hausmachtspolitik der Könige, wie sie die früheren Herrscher, die mit der tatsächlichen Erblichkeit der Krone rechnen durften, nicht entfernt gekannt und befolgt hatten.

Beim Tode König Rudolfs, der am 15. Juli 1291 starb und seine Ruhestätte im Dom zu Speyer fand, wo die wohlerhaltene Grabplatte noch heute seine Züge zeigt, fand die Nachfolge des ihn allein überlebenden ältesten Sohnes, kaum einen einzigen Gönner im Kurfürstenkollegium. Im besonderen aber widerstrebten ihr König Wenzel von Böhmen, der an die Erneuerung der Großmachtstellung Böhmens dachte, und die Erzbischöfe von Mainz und Köln im Interesse der Aufrechterhaltung oder weiteren Ausbildung ihrer bevorrechtigten kurfürstlichen Stellung. Der Kölner Siegfried von Westerburg, ohnehin den Habsburgern mißgünstig, schlug dann für die Krone wiederum einen minder mächtigen Herrn vor, Adolf, aus der Walramschen Linie des alten Nassauischen Grafenhauses, Inhaber der Grafschaften Wiesbaden, Idstein und Weilburg. Der damals etwa Vierzigjährige, sorgfältig erzogen, des Lateinischen wie des Französischen mächtig, stand im Rufe eines tapferen, unerschrockenen Rittersmannes; als solcher hatte er dem Erzbischof und Stifte Köln wertvolle Dienste geleistet. Weitere Anwartschaften auf die Stellung des Reichsoberhauptes besaß er

freilich nicht; aber da er sich bereit finden ließ, alle, auch die weitestgehenden Forderungen zu bewilligen, die Erzbischof Siegfried als Preis seiner Kurstimme stellte, so nahm der Prälat es auf sich, seine Mitwähler für Adolf zu gewinnen. Das gelang ihm auch so gut, daß bereits am 5. Mai 1292 die Königswahl des Nassauer Grafen mit allen Kurstimmen erfolgte. Auch Herzog Albrecht mußte sich fügen, und Adolf fand allseitige Anerkennung im Reiche. Als der neue König sich dann aber dem Einfluß der Kurfürsten, die ihn erhoben, zu entziehen suchte, indem er mit den kleineren Reichsgliedern, seinen bisherigen Standesgenossen, sowie den Reichsstädten in Verbindung trat, auch eine Hausmachtspolitik inaugurierte, kamen die Grundlagen seines Königtums ins Wanken. Freilich stand diese Hausmachtspolitik von Anfang an unter keinem günstigen Stern. Nach dem erblosen Tode des wettinischen Markgrafen Friedrich Tuto, der Meißen und das Osterland besessen († 1291), zog Adolf nämlich diese Länder als erledigte Lehen ein, obwohl die Landgrafen von Thüringen als nächste Stammesvettern nach den Anschauungen der Zeit das Erbe beanspruchen durften. Noch anstößiger war Adolfs Eingreifen in Thüringen, wo er den Streit zwischen Landgraf Albrecht und dessen Söhnen Friedrich und Diezmann benutzte, um dem Vater die Nachfolge in Thüringen abzukaufen. Als hernach aber der Handel den alten Landgrafen reute und er sich seinen Söhnen wieder näherte, zog Adolf mit Heeresmacht herbei und nahm unter grauenhaften Verwüstungen das Land ein. Indem er aber dergestalt sich in jenen Gegenden eine eigene Herrschaft zu gründen unternahm, trat er den Interessen der mächtigsten Kurfürsten, Wenzels von Böhmen und des Erzbischofs von Mainz, entgegen, die die Festsetzung einer neuen Macht in ihrer Einflußsphäre ungern sahen. Schlimmer für die Allgemeinheit aber war es, daß der König über dem Streben nach einer Hausmacht das Interesse des Reichs hintansetzte. Bei dem Ausbruch eines Krieges zwischen England und Frankreich nahm Adolf von England Subsidien und erklärte, die Güter und Besitzungen, Rechte und Gerichtsbarkeiten des Reichs, die Frankreich an sich gerissen, zurückgewinnen zu wollen. Aber er kam nur bis ins Elsaß, dann kehrte er um und führte die für englisches Geld geworbenen Scharen für seine eigenen Zwecke nach Thüringen.

Mittlerweile war Herzog Albrecht von Österreich der inneren Schwierigkeiten, mit denen er in den ersten Jahren nach Rudolfs Tode zu kämpfen gehabt hatte, Herr geworden. Hatte er vielleicht nie die Hoffnung auf die Königskrone aufgegeben, so erfüllte ihn Adolfs Umsichgreifen mit Besorgnis. Er trat mit König Philipp von Frankreich in Beziehungen und söhnte sich mit seinem Schwager dem Böhmerkönig aus. Er kam selbst 1297 nach Prag und wohnte der feierlichen Krönung Wenzels, zu der unter vielen Fürstlichkeiten auch die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen, Mainz und Kulm erschienen waren, bei. Hier ist wohl der Plan zu einer Auflehnung gegen den römischen König entsprungen; festere Gestalt gewann er auf einer Fürstenversammlung bei Herzog Albrecht selbst, zu Wien (im Februar 1298). Kraft des Rechts, das er sich beilegte, in dringender Notlage des Reichs die Großen zur Beratung zu erfordern, schrieb dann der Erzbischof von Mainz, Gerhard von Eppenstein, zum 1. Mai eine Tagfahrt nach Frankfurt, in die Wahlstadt des Reichs, aus. Dortbin eilte aber auch, auf die drohende Gefahr aufmerksam geworden, König Adolf und verlegte seinen Widersachern mit Heeresmacht den Weg, vermochte aber doch nicht zu hindern, daß sich jene am 15. Juli in Mainz versammelten. Von den Kurfürsten fehlten Trier und Pfalz, die zu Adolf standen; das hinderte aber die fünf übrigen nicht, letzteren auf Grund einer großen Zahl von Vergehen und Verbrechen, deren er sich angeblich am Reiche schuldig gemacht hatte, des Königtums zu entsetzen, worauf Herzog Albrecht in etwas tumultuarischer Form zum König gewählt wurde (23. Juni 1298). Wenige Tage später war Adolf eine Leiche. Im leidenschaftlichen Drange, den Thronräuber zu strafen, stellte er sich diesem mit unzureichenden Kräften, ohne den Zuzug der ihm ergebenen Städte abzuwarten, am 1. Juli am Hasenbübel, südlich von Göllheim, zur Schlacht und wurde, mit rasender Tapferkeit um sich hauend, im Getümmel getötet, während er sich zu Albrecht durchzuschlagen suchte.

So war jetzt der Habsburger, der allerdings die Notwendigkeit empfand, sich nochmals einer förmlichen Wahl zu unterziehen, römischer König. Aber es war keineswegs dasselbe, als wenn er 1291 das Reich erlangt hätte; nicht als Erbe seines um das Reich verdienten

Vaters empfing er die Krone, sondern er dankte diese der, wie das Geschick König Adolfs zeigte, nur allzu wetterwendischen Gunst der hohen Reichsaristokratie. Freilich hatte Albrecht vor seinem unglücklichen Vorgänger den Besitz einer starken Hausmacht voraus, die ihn weniger abhängig von kurfürstlicher Gunst oder Mißgunst machte als jenen.

Hatte Albrecht in der Verwaltung der österreichischen Lande sich als umsichtigen Staatsmann bewährt, so zeigte er im Kampfe um das Reich große taktische und strategische Begabung. Vor allem war der Habsburger ein trefflicher Haushalter, der den Wert des Geldes kannte und es zusammenhielt, aber, wo es galt, keinen Aufwand scheute. Das Errungene hielt er zäh fest und suchte ständig seinen Besitz zu mehren, seine Macht zu erweitern; in diesem Bestreben erschien er wohl auch hart und rücksichtslos, wie ihm überhaupt des Vaters gewinnendes, volkstümliches Wesen abging. Aber Albrecht war nichts weniger als der Tyrann, den die schweizerische Sage aus ihm gemacht hat. Sanftere Eigenschaften fehlten ihm keineswegs; er war der zärtlichste Gatte, der liebevollste Vater.

König Adolf in der Schlacht bei Göllheim.
Elfenbeinschnitzerei im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg.

Der neue König fand zunächst im Westen zu tun. 1299 erlosch die Dynastie der Grafen von Holland, deren Erbe, die Grafschaften Holland, Seeland und Friesland, Albrecht für das Reich einzuziehen gedachte. Aber hier trat ihm der Widerstand seines bisherigen Verbündeten, Philipps IV. von Frankreich, entgegen, der die Ansprüche des Hauses Hennegau auf jene Herrschaften unterstützte. Albrecht unternahm einen Feldzug gegen Holland; aber im Reiche ausgebrochene Wirren riefen ihn bald von diesem Schauplatze ab, und er mußte den Hennegauern und Franzosen das Feld überlassen. König Philipp aber riß bereits 1301 die Schutzherrschaft über die Stadt Toul an sich und brachte 1307 die Freigrafschaft Burgund (Franche Comté), die er seit den Zeiten König Adolfs besetzt hielt, endgültig an Frankreich.

Es war die Fronde der rheinischen Kurfürsten, die Albrecht aus dem Westen abrief. Da der König nicht nach ihrer Pfeife tanzen wollte, sondern ihnen den Herrn zeigte, so meinten jene, das Spiel erneuern zu können, das sie mit König Adolf gespielt. Sie hatten die Stirn, Albrecht jetzt des Mordes an seinem Vorgänger, wider den sie selbst ihn gesetzt, zu zeihen und den nämlichen Papst, dem sie vor kurzen Monden die Bestätigung des Habsburgers auf das eindringlichste empfohlen hatten, gegen letzteren zu Hilfe zu rufen. Gern hätte Papst Bonifaz VIII. den Schiedsrichter Deutschlands gespielt; allein Albrecht kehrte sich nicht an den fernen Papst, sondern schritt in den Formen des Reichsrechts wider die rebellischen Reichsglieder ein. Schon auf seinem ersten allgemeinen Hoftag, den er in Nürnberg abhielt, hatte Albrecht die Politik König Rudolfs wieder aufgenommen und die Revindikation des abhanden gekommenen Reichsguts sowie insbesondere die Abstellung widerrechtlich erhobener Zölle als sein Ziel proklamiert. Jetzt aber erklärte er die zahlreichen Rheinzölle, mit denen die rheinischen Kurfürsten den Verkehr auf dem Strom beschwerten, für aufgehoben. Das sicherte ihm die kräftigste Unterstützung seitens der Bürgerschaften und der kleinen Dynasten. So erhob er sich nun gegen die Kurfürsten und brachte in mehreren Feldzügen einen nach dem anderen durch Verwüstung seines Gebiets und Berennung und Einnahme seiner festen Plätze zur Unterwerfung (1301 und 1302). Die Besiegten mußten alle dem Reiche entfremdeten Güter herausgeben

König Albrecht I.
(von Habsburg).
Gemälde aus der Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand im Kunsthist. Museum zu Wien.

und die Zölle abstellen. Den Triumph des Königs aber vollendete die Anerkennung, die er kurz darauf durch den mittlerweile mit Frankreich in erbitterten Kampf geratenen Papst fand (April 1303). Die hochtrabenden Worte, die Bonifaz auch jetzt noch sich nicht versagen konnte, nahm Albrecht gelassen hin; er gelobte in demütiger Form dem heiligen Stuhl Treue (Juli 1303), wobei er u. a. die von Bonifaz behauptete angebliche Einsetzung des Kurfürstenkollegs durch den Papst als geschichtliche Tatsache anerkannte. Das war vielleicht nicht ohne bestimmte Absicht; denn wenn der Auftrag den Kurfürsten vom heiligen Stuhl kam, so mochte ihn dieser ihnen auch wohl wieder entziehen oder sie bei Ausübung der Wahl leiten. Und wie hätte Albrecht nicht wünschen sollen, die Gunst des Augenblicks zu benutzen und die Nachfolge am Reich in seinem Hause zu sichern? Allein die Katastrophe und der Tod Bonifaz' ließ die günstige Konjunktur nur allzu schnell vorübergehen; dazu kamen Verwicklungen im Osten, die Albrechts Aufmerksamkeit gebieterisch auf sich zogen.

König Andreas III.
von Ungarn.
Gemälde aus der Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand im Kunsthist. Museum zu Wien.

Es handelte sich um die Bestrebungen König Wenzels von Böhmen, auf neuer Grundlage die böhmische Großmacht, die einst Rudolf zertrümmert, wieder herzustellen. Durch geschickte Benutzung der Teilungen und Zwistigkeiten unter den polnischen Fürsten hatte der Böhme in Polen Fuß gefaßt, 1289 seine Anerkennung in Schlesien durchgesetzt, 1292 die Huldigung des Krakauer Landes entgegengenommen, endlich 1300 in Großpolen die Herrschaft erlangt und sich in Gnesen zum König von Polen krönen lassen.

Kaum war dies erreicht, so starb — im Jahre 1301 — König Andreas III. von Ungarn, der letzte aus dem Geschlecht der Arpaden, und eine Partei im Lande bot König Wenzel die erledigte Krone dar. Er nahm sie für seinen Sohn Wenzel III. an, der in Stuhlweißenburg gekrönt wurde. Doch kam er nicht zur Herrschaft. Bonifazius, der die Verfügung über Ungarn als Leben des heiligen Stuhls in Anspruch nahm, begünstigte die Kandidatur des Prinzen Karl Robert von Anjou-Neapel, des Schwestersohnes des vorletzten Arpadischen Königs, und Albrecht schlug sich, teils um Wenzel nicht allzu mächtig werden zu lassen, teils dem Papste zu Gefallen, auf dieselbe Seite. Aber er begnügte sich nicht mit der Entfernung des jungen Wenzel aus Ungarn, sondern verlangte von dem Vater auch die Herausgabe Polens; ja, Albrecht beanspruchte als römischer König Anteil an den Erträgnissen der neu entdeckten Silbergruben von Kuttenberg in Böhmen. Um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, fiel er mit bewaffneter Macht in Böhmen ein; aber gerade an dem hartnäckigen Widerstand der Bergknappen von Kuttenberg kam sein Anprall zum Stehen. Mittlerweile starb König Wenzel II., von Ausschweifungen erschöpft, am 21. Juni 1305; sein unmündiger Sohn, Wenzel III., aber fiel ein Jahr später von Mörderhand. Er war der letzte des Mannesstammes der Przemisliden. Die nationale Partei des Landes berief jetzt Herzog Heinrich von Kärnten, der mit Anna, der älteren Tochter Wenzels II., vermählt war, auf den verwaisten Thron. Auf der anderen Seite verlieh König Albrecht Böhmen als ein an das Reich heimgefallenes Lehen seinem eigenen Sohn Rudolf, den er mit der Witwe König Wenzels II. vermählte. Und bereits rüstete Albrecht zu neuen Eroberungen für sein Haus. Er nahm jetzt als Rechtsnachfolger Adolfs dessen thüringische Pläne wieder auf. Der alte Landgraf Albrecht, der Entartete, mußte aufs neue den Kaufvertrag anerkennen, den er mit jenem eingegangen war. Aber die Söhne, Friedrich und Diezmann, unterwarfen sich dem ungerechten Handel nicht und brachten den Königlichen in offener Feldschlacht bei Lucau eine neue empfindliche Niederlage

bei (1307), in deren Folge Landgraf Friedrich nunmehr auch in Meißen festen Fuß faßte. Um die nämliche Zeit stürzte das Machtgebäude der habsburgischen Herrschaft in Böhmen zusammen, der junge König Rudolf starb, und nun gewann die Kärntnische Partei die Oberhand im Lande. Albrecht eilte mit Heeresmacht herbei, richtete aber nichts aus. Doch ließ er seine Pläne nicht fahren, sondern betrieb für das folgende Jahr umfassende Rüstungen. Aber die Schärfe eines Dolches gab den Dingen eine ganz neue Wendung: der König wurde am 1. Mai 1308 von Johann (Parricida), dem Sohne seines Bruders Rudolf aus der Ehe mit Ottokars Tochter, ermordet. Albrecht hatte den Neffen, der nur an der Verwaltung der Stammgüter einen gewissen Anteil erhalten, zugunsten der eigenen Söhne in den Hintergrund gedrängt: so fiel er als ein Opfer seiner dynastischen Pläne; für das Reich aber bildet Albrechts Ermordung Epoche; sie hat die Herstellung einer wirklichen königlichen Macht in Deutschland damals wie auch für die Folgezeit vereitelt. Bis auf Karl V. hat keiner der Nachfolger Albrechts wieder so große Erfolge über die territorialen Gewalten davongetragen, wie der zweite Habsburger.

Peter Aspelt, Erzbischof von Mainz, mit den von ihm gekrönten Königen Heinrich VII., Ludwig dem Bayer und Johann von Böhmen. Grabplatte im Dom zu Mainz.

Noch weniger als bei König Rudolfs Tode kam nach Albrechts I. Ermordung die Nachfolge eines Sohnes in Betracht — weder des ältesten, Friedrichs, des Schönen zubenannt, noch eines der jüngeren Brüder. Die Kurfürsten waren durchweg dem Hause Habsburg abgeneigt; an ihrer Spitze erscheint Peter Aspelt von Mainz, ein Mann bürgerlicher Herkunft, der einst in König Rudolfs Dienst, angeblich als Arzt, emporgekommen war, hernach aber in Böhmen beim Ausbruch des Konfliktes zwischen König Wenzel II. und Albrecht eine Rolle auf der Seite des ersteren gespielt hatte. Seine Erhebung auf den Mainzer Erzstuhl erfolgte 1306 durch Papst Klemens V. unter französischer Einwirkung. Frankreich, durch seinen Sieg über das Papsttum an die Spitze der abendländischen Nationen gehoben, hoffte auch das Kaisertum unter seinen Einfluß zu bringen, ja, es selbst zu besetzen. So empfahl König Philipp jetzt den Kurfürsten seinen Bruder Karl von Valois als Kandidaten für das römische Königtum. Außer auf Mainz rechnete Philipp auch auf den Papst, doch gab sich der letztere, der eine neue Steigerung der französischen Macht kaum wünschen konnte, nur zögernd und widerwillig zum Förderer dieses Planes hin. Aber auch die Kurfürsten konnten dem französischen Bewerber nicht geneigt sein; gingen doch von Frankreich Schriften aus, die unverhüllt ein kapetingisches Erbkaisertum und die Abschaffung des Kurfürstenkollegs forderten.

So kam man jetzt zum dritten Male auf die Aufstellung eines minder mächtigen, einheimischen Großen zurück. Und zwar gab jetzt Kurtrier dem Reiche sein Haupt. Der jugendliche

Balduin von Lützelburg (Luxemburg), der soeben, nachdem er kaum seine Studien an der Pariser Hochschule abgeschlossen, auf den erzbischöflichen Stuhl der Moselstadt erhoben worden war, empfahl seinen älteren Bruder, den damals etwa 38jährigen regierenden Grafen Heinrich IV. von Luxemburg, der im Rufe eines umsichtigen Verwalters seiner wenig einträglichen Grafschaft, eines tapferen Rittersmannes, eines frommen, tadellosen Herrn stand. Heinrichs Sprache und Bildung waren französisch; er war am französischen Hof aufgewachsen, hatte als Jüngling König Philipp kriegerische Dienste geleistet und von ihm den Ritterschlag erhalten. Das schadete indes seiner Bewerbung um den deutschen Thron nicht, und ohne daß ein ernstlicher Mitbewerber auftrat, wurde Heinrich am 27. November 1308 zu Frankfurt von sechs Kurstimmen — die siebente (böhmische) galt als erledigt — zum römischen König gewählt. Die herkömmlichen Zusagen an die einzelnen Wähler fehlten auch dieses Mal nicht; unter anderem versprach Heinrich die Herstellung der dem Verkehr ebenso schädlichen wie für die rheinischen Fürsten einträglichen Rheinzölle.

Auch sonst hat König Heinrich VII. nicht versucht, die hohe Reichsaristokratie in ihren Rechten und Ansprüchen zu beschränken. Er setzte sich ein anderes Ziel: die Herstellung des Kaisertums. In der Beurteilung der Nachlebenden ist der Luxemburger nicht selten deswegen getadelt worden. Allein wie hätte eine vielhundertjährige Tradition, die von so vielen Großtaten der Nation erzählte und mit allem Glanz der Vorzeit verknüpft war, bereits für immer abgetan sein können? Auch König Rudolf, der erste allgemein anerkannte deutsche Herrscher nach Friedrich II., hatte sehr ernstlich den Romzug geplant und seine beiden Nachfolger den Ansprüchen des deutschen Herrschers auf die Kaiserkrone mindestens nichts vergeben. Außerdem mußte es angesichts der französischen Ansprüche auf die Führung unter den Nationen unerläßlich erscheinen, daß Deutschland durch die Tat sein altes Recht zur Geltung bringe, ehe es ihm ernsthaft bestritten wurde. Dazu kamen für Heinrich noch andere Momente. Fehlte es ihm an materieller Macht, um diesseits der Alpen eine gedeihliche Tätigkeit zu entfalten, so schienen andererseits dem italienischen Vornehmen aus Heinrichs bisherigen guten Beziehungen zur Krone Frankreichs wie aus der Gunst der Kurie, die eine Erhebung Deutschlands damals nicht ungern sah, die günstigsten Aussichten zu erwachsen und endlich schien doch auch das vom Papst verlassene Italien um so mehr seines kaiserlichen Herrn zu bedürfen.

Inzwischen warf das Glück dem König oder seinem Hause nun doch diesseits der Alpen einen bedeutenden Erwerb in den Schoß, nämlich Böhmen. Hier hatte Heinrich von Kärnten keineswegs allgemeine Anerkennung gefunden; begünstigte er die Städte, so war der Adel gegen ihn, nicht minder der Klerus und an dessen Spitze der Metropolit des Landes, Erzbischof Peter von Mainz. Letzterer war es denn vornehmlich, der den römischen König bestimmte, auf die Klagen und Vorstellungen der Böhmen hin das Land als erledigtes Reichslehen zu reklamieren; dann trat ein Fürstengericht zusammen, das dem Kärntner jedes Anrecht absprach. Auf Bitten der Böhmen selbst aber verlieh der König das Land seinem eigenen, damals zwölfjährigen Sohne Johann, den er mit dem letzten Sproß der alten Dynastie, Elisabeth, der jüngeren Tochter Wenzels II., vermählte. Dem Herzog Heinrich aber wußte der König seinen wichtigsten Verbündeten, den Markgrafen Friedrich „den Freidigen" (?), abspenstig zu machen, indem er diesem, das Unrecht seiner beiden Vorgänger sühnend, nunmehr das gesamte Erbe der Wettiner gewährleistete. Schon früher hatte sich der römische König auch mit den Habsburgern verglichen und sie in ihrem Besitzstand anerkannt. So wurde die luxemburgische Herrschaft über Böhmen inauguriert, aus der — nach dem Ausdruck Rankes — „beides hervorgegangen ist: die Größe Österreichs und die Gründung des Hauses Brandenburg".

Mittlerweile hatte Heinrich im Herbst 1310 die Romfahrt angetreten. Fast wie ein alter Gefolgsherr zog er über die Alpen. Das Reich nahm wenig Anteil an der Heerfahrt; außer dem ruhmbegierigen Sohne König Albrechts, Herzog Leopold von Österreich, erblickte man keinen hervorragenderen Reichsfürsten im Heere; dafür begleiteten den König seine Gemahlin Margarete, seine Brüder Erzbischof Balduin und Walram, sein Schwager Amadeus von Savoyen und zahlreiche Herren und Ritter aus dem Luxemburgischen und den

Sieg König Heinrichs VII bei Mailand und sein Gericht über die aufständische Stadt.

Miniatur aus dem Codex Balduini Trevirensis zu Koblenz.

König Heinrich VII. bei der Belagerung von Florenz.

Miniatur aus dem Codex Balduini Trevirensis zu Koblenz.

benachbarten Herrschaften, im ganzen etwa dreitausend Reisige. Aber Heinrich wollte nicht als Eroberer, sondern als Friedensbringer kommen; er beobachtete eine Haltung über den Parteien, führte in den einzelnen Städten die Verbannten zurück und machte zwischen den Anhängern der altkaiserlichen Partei, den Ghibellinen, und ihren Gegnern, den Guelfen, keinen Unterschied. So kam er ohne Kämpfe nach Mailand und empfing hier am 6. Januar 1311 die lombardische Krone. Als er jedoch begann, die ihm zukommenden Herrscherrechte auszuüben, Steuern ausschrieb, Statthalter im Namen des Reichs einsetzte, war es mit dem anfänglichen Gehorsam der Italiener bald zu Ende.

In Mailand selbst erfolgte fünf Wochen nach der Krönung ein gefährlicher Aufstand; Heinrich warf ihn zwar, wenn schon nicht ohne Anstrengung, nieder, sah sich aber gezwungen, seine Stütze nunmehr bei den Ghibellinen zu suchen, denen er die Herrschaft in Mailand überwies, während die Häupter der Guelfen entwichen. Die nächste Folge davon war die Empörung mehrerer Guelfenstädte in Oberitalien, Cremonas und Brescias. Vor der letzteren Stadt verlor Heinrich vier lange Monate, während deren sein Bruder Walram getötet wurde; auch die Königin nahm hier den Keim einer Krankheit in sich auf, der sie kurz darauf erlag. Und mittlerweile organisierte die Guelfenpartei in ganz Italien den Widerstand; Heinrich war durch den Verlauf der Dinge zum Ghibellinischen Parteihaupt geworden. Bereits sperrten Bologna und Florenz den Landweg nach Süden. Heinrich aber wandte sich über Genua, das ihn in der Hoffnung, Handelsvorteile zu erlangen, festlich aufnahm, zur See nach dem getreuen ghibellinischen Pisa, von wo der Weg nach Rom offen stand. Am 7. Mai 1312 betrat er die ewige Stadt. Aber eben hier wurden

noch weiter reichende Widerstände offenbar. Heinrich fand St. Peter und das rechte Tiberufer von den Neapolitanern in feindlicher Absicht besetzt. Wochenlang kämpfte man in den Straßen der Stadt, ohne des Widerstandes Herr zu werden. So mußte endlich die Kaiserkrönung, zu deren Vornahme der Papst Klemens V. drei Kardinäle entsandt hatte, in den Lateran verlegt werden (29. Juni 1312).

Aber Heinrich wollte Kaiser nicht nur heißen, sondern auch sein. Er hatte anfangs versucht, sich mit König Robert von Neapel, dem Enkel Karls von Anjou (1309–43), gütlich zu einigen, auch mit Frankreich ein Freundschaftsbündnis zu schließen. Nunmehr aber trat er, nachdem von jener Seite die Feindseligkeiten eröffnet worden waren, mit dem Rivalen der Anjou, König Friedrich von Sizilien aus dem Hause Aragon, in Verbindung, dessen Sohn er seiner Tochter Beatrix zur Ehe bestimmte, und lud Robert vor sein kaiserliches Tribunal, um sich wegen Hochverrats zu verantworten.

An einen unmittelbaren Vormarsch gegen den Anjou war freilich nicht zu denken. Heinrich wandte sich von Rom zunächst nach Norden, um den Widerstand der toskanischen Guelfen zu brechen. Sein Versuch, Florenz zu erobern, schlug jedoch fehl; die Stadt trotzte einer sechswöchentlichen Belagerung. Doch blieb der Kaiser den Winter über in Toskana, um die Gegner in Schach zu halten. Im Frühling 1313 ging er nach Pisa, um die Verstärkungen an sich zu ziehen, die aus Deutschland und Oberitalien ihm in ansehnlicher Stärke zuzogen; gleichzeitig betrieb das Reich auf sein Anhalten umfassende Rüstungen. Mit Friedrich von Sizilien wurde dann der Kriegsplan vereinbart. Der Kaiser wollte Neapel zu Lande angreifen, von der See her aber sollten ihm die Flotten Siziliens, Genuas und Pisas sekundieren. Über Robert wurde feierlich Gericht gehalten: der Kaiser verurteilte ihn als Majestätsverbrecher zum Tode. Es beirrte ihn nicht, daß der Papst sich Roberts annahm; Heinrich verteidigte sein Verfahren und gab die Hoffnung nicht auf, Klemens noch auf seine Seite zu ziehen. Um so dringender aber war es, durch entschlossenes Vorgehen eine Entscheidung herbeizuführen. So brach, der Verabredung mit Friedrich von Sizilien entsprechend, der Kaiser, noch ehe das inzwischen gesammelte Reichsheer zu ihm gestoßen war, am 8. August 1313 von Pisa auf, unbedachterweise in der für die Nordländer gefährlichsten Periode des italienischen Sommers. Bereits brannte das Fieber in seinem Körper; die Anstrengungen des Marsches taten ein übriges: schon unweit Siena erlag der Kaiser der Krankheit; in dem kleinen Orte Buonconvento ereilte ihn am 24. August 1313 der Tod.

Daß ein Dominikanermönch ihn im Abendmahlswein vergiftet habe, wie damals vielfach geglaubt wurde, ist nicht erweisbar. Dem Tode des hochgemuten Fürsten, der die letzte Ruhestätte im Dome zu Pisa fand, wo auf prächtigem Marmorsarg seine ruhende Gestalt noch heute zu erblicken ist, folgte die Auflösung seines Heeres: Papst Klemens aber zog jetzt — bei erledigtem Kaisertum — die Verwaltung Italiens an sich und ernannte zum Reichsverweser der Halbinsel denselben Robert, den der Kaiser geächtet und der, wie es heißt, bereits daran gedacht hatte, sein Reich im Stich zu lassen und nach Frankreich zu flüchten.

Ludwig der Bayer und seine Zeit

Aufs neue sah sich Deutschland beim Tode Heinrich VII. den kurfürstlichen Wahlumtrieben ausgesetzt, deren Ergebnis dieses Mal eine Reichsspaltung sein sollte. Sie nahm — ähnlich wie die Doppelwahl von 1198 — ihren Ausgang von dem Zwiespalt zwischen Kurköln und seinen beiden geistlichen Amtsgenossen. Letztere hätten dieses Mal am liebsten dem Vater den Sohn, König Johann von Böhmen, den Neffen Balduins und Schützling Peters von Mainz, folgen lassen. Erzbischof Heinrich von Köln aber, der von der Nachfolge des Luxemburgers für

sich nichts Sonderliches erhoffte, stellte als seinen Kandidaten Friedrich „den Schönen" von Österreich, den ältesten Sohn weiland König Albrechts I., auf. Dieser Kandidatur gegenüber ließen die beiden Erzbischöfe nunmehr Johann fallen, der wegen seiner Jugend gegen den Habsburger nicht aufkommen konnte, suchte aber einen neuen Bewerber, der ihnen seine Krone zu danken hätte. Überhaupt erhob sich das Haus Anjou damals zu neuer Blüte. Zu dem Königreich Neapel, das es behauptete, gewann es Ungarn, wo Roberts zweiter Sohn, Karl Robert, nach dem Aussterben des Przemisliden allmählich Fuß faßte. Indem Karl Robert die deutsche Kolonisation förderte, die Städte begünstigte, die Wehrkraft des Landes hob und die Finanzen wie die Rechtspflege besserte, nahm Ungarn unter ihm einen merkbaren Aufschwung; den Höhepunkt aber erstieg das Reich unter Karl Roberts Sohne und Nachfolger, Ludwig dem Großen (1342—82), der Ungarns Oberhoheit über Moldau und Walachei, Bosnien und Teile Bulgariens zur Anerkennung brachte und ihm in siegreichen Kämpfen gegen die Republik Venedig, der er Zara abgewann, den ersehnten Zugang zum Meere öffnete. Den schlimmsten Gegner freilich, die Osmanen, die von Süden her bereits an die Tore Ungarns pochten, hat Ludwig nicht zurückzuwerfen vermocht. Andererseits erhöhte er seine Macht und seinen Einfluß noch dadurch, daß er sich 1370 die Krone des blühenden polnischen Reichs auf das Haupt zu setzen vermochte. Im Innern richtete Ludwig eine starke Königsmacht auf, die sich auf geordnete Finanzen gründete. Er war, wie sein Vater, ein Freund der Städte, die er freilich mit Steuern überlastete. Als Bildungsmittelpunkt für Ungarn gründete er 1367 in Fünfkirchen eine Hochschule.

In einem gewissen Gegensatz zu Ungarn verharrte das Oströmische Reich, das nach dem Zusammenbruch des sog. lateinischen Kaisertums unter dem umsichtigen und tapferen Palaeologen Michael VII. wieder erstanden war (1261). Aber der durch die veränderten Zeitverhältnisse erforderte Aufbau auf neuen Grundlagen und von innen heraus unterblieb. Es geschah nichts, um die Mittel und Kräfte des Reichs zu entwickeln, was um so schlimmer war, als es von außen her letzterem fast zu keiner Zeit an Gegnern fehlte. Schon der erste Palaeologe hatte Mühe, sich der Angriffe Karls von Anjou zu erwehren. Seine Nachfolger aber waren schwache, unfähige Regenten, unter denen das Reich im Innern zurückging und nach außen hin mehr und mehr die Beute der Osmanen wurde. Freilich mußte es ein angesehener Fürst sein, um Habsburg Widerpart zu halten. Der Gesuchte fand sich dann in dem Wittelsbacher Ludwig, Herzog von Oberbayern, jüngerem Sohne des Pfalzgrafen und Herzogs von Oberbayern, Ludwigs des Strengen. Ludwig lag damals um die Vormundschaft von Niederbayern mit Friedrich von Österreich im Streit. Der Sieg, den er am 9. November 1313 bei Gamelsdorf, unweit Moosburg, davontrug, lenkte die Augen der Wähler auf ihn. Ludwig ging auf ihre Vorschläge ein und Peter von Mainz setzte nunmehr den Wahltag auf den 19. Oktober nach Frankfurt an. Hier aber sonderten sich die Anhänger der Habsburgischen Partei ab und schlugen ihr Lager in Sachsenhausen jenseits des Maines auf. Der Mainzer ließ sie ersuchen, sich mit den übrigen zu vereinigen und schob, ihrer harrend, die Wahl um einen Tag auf. Aber jene folgten der Aufforderung nicht, sondern wählten nunmehr schleunigst — am 19. — Herzog Friedrich zum König. Am 20. folgte in Frankfurt die Wahl Ludwigs. Es war ein unredliches Spiel, das die Habsburger spielten; sie hatten nicht mehr als zwei unbestrittene Kurstimmen für sich, nämlich Kurköln und den Pfalzgrafen Rudolf, Ludwigs mit ihm zerfallenen älteren Bruder; dazu kam ein sächsischer Teilherzog und der Kärntner Heinrich, der sich die böhmische Kurstimme anmaßte. Demgegenüber hatte Ludwig mindestens vier Kurstimmen für sich: Mainz, Trier, Brandenburg (Markgraf Waldemar), Böhmen (Johann von Luxemburg), außerdem ebenfalls einen sächsischen Teilfürsten.

Die nächste Folge der Doppelwahl von 1314 war ein achtjähriger Streit um die Krone, der große Züge nicht aufwies, sich vielmehr fast wie eine Privatfehde abspielte. Einem entscheidenden Zusammentreffen wichen beide Teile mehr aus, als daß sie es suchten. War der Familienbesitz der Habsburger größer als der Ludwigs, so hatte letzterer seine Hauptstütze an den Finanzkräften der größeren Städte des oberen Deutschland und der Rheinlande, deren Handelsinteressen er verständnisvoll begünstigte. Gleichwohl hätte vielleicht der kriegerische Adel,

über den Österreich verfügte, dem Thronstreit zugunsten Friedrichs ein baldiges Ende gemacht, wenn dem Hause Habsburg nicht anderswo eine schwere Katastrophe erwachsen wäre.

Es ist die Niederlage von Morgarten, die damals so tief in die deutschen Verhältnisse eingriff — zugleich die Geburtsstunde der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Der Gegensatz der Reichsfreiheit oder Unmittelbarkeit und der aufkommenden fürstlichen Gewalt, dem wir seit dem 13. Jahrhundert vielerwärts begegnen, hat auch am Vierwaldstätter See eine entscheidende Rolle gespielt. Südlich und östlich von diesem waren hier die Bauerngemeinden von Uri, Schwyz und Unterwalden entstanden. Ihre politische Stellung, der Grad ihrer Freiheit war verschieden; sie wurden aber durch ein gemeinsames Interesse des Widerstandes gegen die landesherrlichen Bestrebungen der Habsburger Grafen, der mächtigsten Dynasten im Bereiche der nördlichen Schweiz, die den größten Teil des Grundes und Bodens in den Tälern, ferner die Landgrafschaft sowie die Vogtei über die Gotteshäuser besaßen, einander genähert. Eine erste „Eidgenossenschaft" schlossen sie miteinander nach der Absetzung Kaiser Friedrichs II. (1245) ab, da sie voraussahen, daß der Schutz des Reiches, von dem sowohl Uri wie Schwyz ausdrücklich als unmittelbar anerkannt worden waren, ihnen künftig fehlen würde. Eine zweite Einigung der Täler erfolgte unmittelbar nach König Rudolfs Tode; damals traten sie auch mit Zürich in Verbindung und nahmen eine entschieden antihabsburgische Stellung ein; Uri und Schwyz erlangten auch 1297 von König Adolf Freiheitsbriefe und die Bestätigung ihrer alten Privilegien. Aber der Umschlag, der im Reiche ein Jahr später den Habsburger Albrecht auf den Thron brachte, erstreckte seine Wirkung bis zum Vierwaldstätter See; Albrecht sah sich in der Lage, die Rechte seines Hauses dort wirksamer als bisher zur Geltung zu bringen. Daß freilich, wie die Sage zu melden weiß, Albrecht in der Schweiz ein despotisches Regiment geführt, oder auch nur fremde Vögte eingesetzt habe, ist historisch ebensowenig beglaubigt, wie die Taten eines Tell, Stauffacher usw. Alle diese Erzählungen entstammen einer viel späteren Zeit, da man auf schweizerischer Seite den Reichsgedanken verleugnete und bekämpfte, während tatsächlich die Schweiz ihre Unabhängigkeit im Streit für den Reichsgedanken errungen hat. Und insofern hat allerdings nicht das Leben, sondern der Tod König Albrechts für die Schweiz Epoche gemacht, als dies Ereignis für die Täler Anlaß wurde, ihre auf Erreichung voller und gesicherter Reichsfreiheit gerichteten Bestrebungen wieder aufzunehmen, gestützt auf den neuen König Heinrich VII., der, noch ehe er sich mit den Habsburgern friedlich auseinandergesetzt hatte, den Tälern, selbst Unterwalden, dem durchaus kein Recht auf Unmittelbarkeit zustand, bereitwillig gewährte, was sie begehrten. Hernach freilich mußte Heinrich auf das Verlangen der Habsburger zugeben, daß eine Untersuchung über die dortige Rechtslage veranstaltet würde; doch erlebte er deren Ergebnis nicht mehr. Die Doppelwahl von 1314 aber benahm den Habsburgern die Hoffnung, auf friedlichem Wege ans Ziel

Kaiser Ludwig der Bayer.
Relief aus rotem Sandstein im städtischen Museum zu Mainz.

zu kommen, so griffen sie zur Gewalt. Der kriegerische Leopold führte ein glänzendes Ritterheer herbei; aber bei Morgarten am Egerisee erlag es am 15. November 1315 den Bauern, und nur Trümmer vermochte der Herzog wieder aus dem Lande zu führen, während die Sieger jetzt zu Brunnen den „ewigen" Bund von 1291 aufs neue befestigten: keines der drei Länder, vereinbarten sie, und kein „Eidgenosse" solle künftig ohne Zustimmung der anderen sich einen Herrn setzen oder ein Bündnis schließen dürfen (12. Dezember 1315). König Ludwig aber bestätigte allen drei Orten ihre Freiheitsbriefe. Fortan stand auch Unterwalden gleichberechtigt neben den beiden anderen Tälern; jedes besaß jetzt in seiner Landgemeinde seine souveräne Gewalt und in dem Landesammann seinen höchsten Beamten.

Endlich führte der Thronstreit im Reich denn doch zu einer blutigen Entscheidung. Friedrich und sein Bruder Leopold planten, im Herbst 1322 den Gegner in die Mitte zu nehmen, jener fiel von Osten her in Bayern ein, der jüngere Bruder zog von den vorderen Landen herbei. Aber noch ehe sie zusammentrafen, stellte sich Ludwig am 29. September 1322 zwischen Mühldorf und Ampfing dem Gegenkönig, der ritterlichen Mutes die gebotene Schlacht sofort annahm. Sie endete infolge des geschickten Eingreifens der Reserve Ludwigs unter dem Burggrafen von Nürnberg mit einer völligen Niederlage des österreichischen Ritterheeres; Friedrich selbst wurde gefangen. Es war die letzte große Feldschlacht auf deutschem Boden, die ohne Anwendung der Feuerwaffen geschlagen wurde.

Die politischen Folgen des Sieges Ludwigs waren bedeutend; er galt fortan für den rechtmäßigen deutschen König und fühlte sich bereits sicher genug, um sowohl das Kaisertum ins Auge zu fassen wie auch an die Erweiterung seiner Hausmacht zu gehen. Wiederum war ein wichtiges Reichsland erledigt, die Kur Brandenburg, wo die ruhmvolle Dynastie der Askanier 1320 ausgestorben war; Ludwig verlieh die Mark nunmehr seinem ältesten, gleichnamigen Sohne. Freilich machte der König diese Erwerbung nicht ungestraft. König Johann von Böhmen hätte die Mark als Belohnung für seine Ludwig geleisteten Dienste zu erhalten gewünscht; er grollte, daß sie ihm entging, wenn auch zunächst nur im stillen; aber die Kombination, auf der Ludwigs Königtum begründet war, lockerte sich. Dazu kam, daß Herzog Leopold von Österreich die Waffen noch nicht niederlegte; er machte sogar den Versuch, im Einverständnis mit dem Papste die deutsche Krone dem französischen König Karl IV. zuzuwenden, wofür er freilich im Reiche keinen Anklang fand. Gleichwohl verständigte sich Ludwig, den auch das avignonsche Papsttum feindlich bedrohte, nunmehr mit seinem gefangenen Gegner und entließ diesen unter der Bedingung seiner Haft, daß er ihm den habsburgischen Anhang gewinne. Allein Leopold widerstrebte beharrlich der Anerkennung des Bayern. So kehrte Friedrich, dem gegebenen Worte getreu, in die Haft zurück; aber Ludwig empfing ihn als Freund, er erklärte sich bereit, ihn als Mitregenten anzunehmen, ja sogar zu seinen Gunsten selbst auf die Krone zu verzichten, falls Friedrich vom Papste als römischer König anerkannt werde. An letzteres war denn freilich kaum zu denken, und als kurz darauf Herzog Leopold eines frühen Todes starb, fiel die Summe der Gewalt durchaus an Ludwig zurück und Friedrich mußte sich mit dem leeren Namen eines Königs begnügen. Doch blieb Ludwig seiner Politik, mit dem Hause Habsburg ein gutes Einvernehmen zu erhalten, treu, selbst nachdem der Gegenkönig Anfang 1330 gestorben war.

Ein weit gefährlicherer Gegner aber, als der „schöne" Friedrich ihm je gewesen war, erwuchs dem Wittelsbacher in dem Nachfolger Papst Klemens' V., Johann XXII. (1316—1334), dem ersten Papst, der seinen Sitz unangreifbar unter dem Schutze der Krone Frankreichs dauernd in Avignon nahm. Johann hatte sich im Thronstreite der deutschen Könige neutral verhalten; der Zwiespalt im Reiche kam ihm gelegen, um den deutschen Einfluß in Italien auszuschließen und mit Hilfe Roberts von Neapel das Ghibellinentum im nördlichen Teil der Halbinsel niederzuhalten. Bereits waren dessen Häupter, die Visconti in Mailand, dem Untergange nahegebracht. Da aber griff König Ludwig ein, sandte einen seiner Getreuen als Vikar in die Lombardei und machte den Bedrängten Luft (1323). Das brachte den Papst dermaßen in Harnisch, daß er Ludwig mit dem Banne bedrohte, falls er nicht sich des Königstitels und der Reichsregierung so lange enthalte, bis er, der Papst, seine Ansprüche geprüft und entschieden habe. König Ludwig, gleichsam überrascht durch diese unerhörten Forderungen,

Kaiser
Ludwig der Bayer.
(Vorderseite.)

Kaiser
Ludwig der Bayer.
(Rückseite.)

König
Adolf von Nassau.

König
Ruprecht v. d. Pfalz.

König
Albrecht II.

Kaiser Maximilian I. und Karl V.

Deutsche Königs- und Kaiser-Siegel.

bat im ersten Augenblicke um Frist zu seiner Verantwortung; bald aber erhob er sich zu entschiedener Abwehr, wodurch er dann freilich die Strafurteile der Exkommunikation und sodann der Absetzung vom Reiche, endlich gar der Aberkennung aller seiner Würden und Besitzungen auf sich herabzog.

Allein die päpstlichen Sentenzen erwiesen sich nicht mehr kräftig genug, um die königliche Stellung Ludwigs, sei es bei der Menge, sei es bei den Fürsten, ernstlich zu erschüttern; selbst die politischen Gegner, die dem Bayer nicht ohne eigene Schuld erwuchsen, haben es kaum gewagt, aus der Feindschaft des Papstes gegen jenen für sich und ihre Sache Kapital zu schlagen. Andrerseits hat Ludwig selbst aus den Reihen der Angehörigen der Kirche Sukkurs erhalten, besonders aus dem Orden der Franziskaner oder Minoriten, der über die Auffassung der geistlichen Armut mit dem Papst zerfallen war, und nun seinen Rückhalt an dem römischen König nahm. Der Einfluß der gelehrten Minoriten tritt schon in der ersten Erwiderung Ludwigs auf die päpstlichen Angriffe, der sogenannten Sachsenhäuser Appellation von 1323 zutage, die eine lange Abhandlung über die Auffassung der Armut im minoritischen Sinne enthält und gegen Johann XXII. wegen seiner abweichenden Auffassung des Streitpunktes den Vorwurf der Ketzerei erhebt.

Zugleich flammt auch der literarische Streit über das Verhältnis der geistlichen und weltlichen Gewalt wieder auf. Hier stehen die beiden Pariser Professoren Marsilius von Padua und Johann von Jandun voran, die Verfasser der berühmten Streitschrift des „Verteidigers des Friedens" (Defensor pacis), die das Verlangen der Abschaffung des päpstlichen Primats und des Fortfalls aller weltlichen Rechte des Papsttums erhebt, für die Quelle der öffentlichen Gewalt aber nach antiker Anschauung das Volk, die Gemeinde, erklärt, deren Repräsentant der Kaiser ist. Beide Gelehrten fanden sich 1325 oder 1326 bei Ludwig ein; ihre Einwirkung zeigte sich auch auf dem Romzug, den dieser Ende 1326 im Einverständnis mit den Ghibellinen Oberitaliens antrat.

Ludwig zog in Mailand ein, gewann Pisa und erreichte, während der päpstlich-angiovinische Anhang Widerstand kaum versuchte, am 7. Januar 1328 Rom. Hier empfing er am 17. die Kaiserkrone, die ihm freilich nicht die Hand des Papstes, sondern der souveräne Wille des römischen Volkes verlieh. Die Stadt Rom nämlich hatte sich, unwillig über die Abwesenheit der Kurie, von dieser losgesagt, und ein demokratisches Regiment unter Sciarra Colonna, dem alten Gegner Papst Bonifaz VIII. errichtet. Sciarra war es, der im Namen des römischen Volkes Ludwig die kaiserliche Krone aufsetzte. Dann wurde das Verfahren gegen Johann eröffnet. Der Kaiser und die Römer fanden ihn der Ketzerei schuldig und damit der päpstlichen Würde verlustig, worauf ein Ausschuß aus Geistlichen und Laien an seiner Statt den Minoriten Pietro Rainalucci von Corbara als Nikolaus V. zum Papst wählte (12. Mai 1328). Darüber versäumte der Kaiser aber den günstigen Zeitpunkt um Neapel anzugreifen, und da er nichts unternahm, um die Römer zu fördern und ihrer Feinde zu entledigen, so schlug die Stimmung in der Stadt bald um. Endlich, im Sommer, rückte Ludwig gen Süden, kehrte aber nach wenigen Tagen unverrichteter Sache zurück. Und nun vermochte er sich auch nicht mehr in Rom zu halten; in fluchtähnlicher Eile verließ er im August mit Papst Nikolaus die ewige Stadt, in die kurz darauf die Neapolitaner einzogen. Die demokratische Verfassung Roms wurde umgestürzt, alle Verordnungen des Kaisers aufgehoben.

Dieser verbrachte den nächsten Winter in Pisa. Hier stießen die der Haft Johanns XXII. entflohenen Häupter des Minoritenordens, der General Michael von Cesana, der Provinzial von England, Wilhelm von Occam, und Bonagratia von Bergamo zu ihm. Unter ihrem Einfluß ließ der Kaiser seinen Gegner nochmals seiner Würde entsetzen, worauf der Gegenpapst den Bann über ihn aussprach. In Mailand aber sollte ein allgemeines Konzil zusammentreten, um die Schäden der Christenheit zu heilen.

Allein es fehlte Ludwig sowohl an Macht wie an Tatkraft, um seinen Plänen und Verordnungen Nachdruck zu geben. Er blieb noch bis Anfang 1330 in Italien, zuerst in Toskana, dann in der Lombardei, richtete jedoch nichts mehr aus; seine hauptsächlichen Anhänger unter den Ghibellinen aber starben oder fielen von ihm ab. Endlich kehrte er über die Alpen zurück, worauf der Gegenpapst das aussichtslose Spiel aufgab und sich Johann XXII. demütig unterwarf.

Friedrich der Schöne von Österreich.
Gemälde aus der Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand im Kunsthist. Museum zu Wien.

Dieser übte billige Großmut an dem unschädlichen Gegner, den er sich begnügte in milde Haft zu nehmen.

So kläglich verlief das italienische Unternehmen Ludwigs. Gleichwohl standen auf seiner Seite die Mächte des Fortschritts. Marsilius von Padua vernichtete in der vielleicht vom Kaiser veranlaßten Abhandlung „Von der Übertragung des Kaisertums" den Anspruch der Päpste auf die Suprematie. Alle Gelehrten seiner Zeit aber überragte der Engländer Wilhelm von Occam, der Vorläufer Wiclefs und der „liebe Meister" Luthers. Occam sieht in dem Papste durchaus nur die geistliche Obrigkeit, das Haupt der Kirche, die aber ebensogut auch eine andere Verfassung — ohne den Papst — haben könnte.

König Johann von Böhmen.
Gemälde aus der Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand im Kunsthist. Museum zu Wien.

Keinesfalls besitzt letzterer weltliche Machtbefugnisse; er hat im besonderen weder den römischen König zu ernennen noch zu bestätigen, steht vielmehr selbst unter der kaiserlichen Jurisdiktion. Aber auch innerhalb der Kirche ist der Papst nichts weniger als absoluter Herr; vielmehr bleibt er an die Heilige Schrift gebunden. Diese ist unfehlbar, der Papst dem Irrtum unterworfen; er kann selbst ein Häretiker sein, in welchem Falle man ihn seiner Würde entsetzen muß. Die Kirche bilden nicht etwa die Kleriker allein, sondern die Gesamtheit der Christgläubigen. Auch diese Kirche aber und ihr Organ, das Konzil, kann irren, sobald sie sich von der Schrift entfernt. Das Ideal des Christen wird durch Keuschheit und vollkommene Armut erreicht; so lehrt es Christus im Gegensatz zur bestehenden verweltlichten Kirche!

Sah sich der Bayer aus Italien zurückgeworfen, so ist ihm diesseits der Alpen die allgemeine Stimmung günstig gewesen und geblieben. Trotz der ungewöhnlichen Art der Erwerbung galt bei dem Volke sein kaiserlicher Name und Titel. Wo versucht wurde, die päpstlichen Prozesse gegen Ludwig zu verkünden, da hat dies nicht selten zu stürmischer Parteinahme für den Gebannten geführt, besonders in den Städten, die ihre Geistlichen zwangen, dem Interdikt zum Trotz Gottesdienst zu halten. Von dem französischen Papsttum abgestoßen, fand das regsamere und tiefere religiöse Leben der Epoche seinen bezeichnendsten Ausdruck in der aus dem deutschen Gemüt entspringenden Mystik, die sich nicht gerade zur bestehenden Kirche und Kirchenlehre in Gegensatz stellte, aber den einzelnen Menschen antrieb, selbständig den Zugang zur göttlichen Gnade zu suchen. Es lag in dieser Mystik, wie sie damals von den Dominikanern „Meister Ekkehard", der 1327 in Köln starb, Johann Tauler in Straßburg und Heinrich Seuse (Suso) aus Schwaben vertreten wurde, bei aller Tiefe zugleich etwas Volkstümliches. Sie hat dem religiösen Leben des deutschen Volkes eine nationale Richtung gegeben und ist auch für die Ausbildung der deutschen Prosa, die sie zum Ausdruck der höchsten Gedanken gefügig machte, von entscheidender Bedeutung geworden.

Es bleibt zu bedauern, daß Kaiser Ludwig die in seiner Zeit vorhandenen Impulse nicht kräftiger auszunutzen verstanden hat. Er war eine heitere, offene Natur, ein wackerer Ritter, mit gesundem Verstande begabt und voll Sorgfalt und Hingebung für seine Anhänger, aber kein großer Charakter; es fehlte ihm an kräftigem Wollen und nachhaltiger Durchführung des als richtig Erkannten; in dem hartnäckigsten Kampfe, den er zu führen hatte, dem mit dem Papsttum, zog ihn, wie kräftig auch seine Worte erschollen, fast beständig sein Herz zur Versöhnung; er war persönlich über die Bannstrahlen und Flüche der Kirche nicht erhaben.

Gleichwohl hat Ludwig im Reiche lange Zeit hindurch mit Glück gewaltet. Ein Meisterzug seiner Politik war die dauernde enge Verbindung mit dem Hause Habsburg, die dem Kaiser ermöglichte, die gefährlichste Persönlichkeit im Reiche, nämlich den Böhmenkönig Johann,

Der Königstuhl zu Rense. Aufnahme der Kgl. preuß. Meßbildanstalt.

in Schach zu halten. Dieser war zu einem glänzenden Fürsten herangewachsen: ritterlich, stets in Bewegung, unruhig und viel geschäftig, ein Projektenmacher mit einem Zuge ins Abenteuerliche, aber keineswegs ohne staatsmännische Eigenschaften. In allen Händeln der Zeit war er tätig, stets bemüht, nach allen Seiten hin Beziehungen zu knüpfen und zu erhalten. Eng war er mit dem Hause Frankreich verbunden; König Karl IV., der letzte Kapetinger, war mit seiner Schwester Maria vermählt, und sein ältester Sohn wurde an dessen Hofe erzogen und verlobte sich hernach mit einer Schwester des Nachfolgers Karls, König Philipp VI. Auf diese Beziehungen gestützt, die über Frankreich bis nach Avignon reichten, unternahm Johann, kurz nachdem der Kaiser aus Italien heimgekehrt war, auf eigene Faust einen Zug über die Alpen, der anfangs von großen Erfolgen begleitet war. Indem er, wie zwanzig Jahre früher sein Vater Kaiser Heinrich VII., überall als Friedensstifter auftrat und die Parteien versöhnte, vermochte er die wichtigsten Städte von Oberitalien, ihm die „Signorie" zu übertragen. Er schien im Begriff, sich hier eine selbständige Herrschaft zu begründen. Aber der Kaiser trat demgegenüber in ein erneutes Bündnis mit Österreich, dem sich auch Ungarn und Polen beigesellten. Das zwang Johann zur Rückkehr, die dann den Zusammenbruch seiner transalpinen Herrschaft zur baldigen Folge hatte. Gleichwohl knüpfte der elastische Fürst dann doch wieder nähere Beziehungen mit Ludwig an. Im Kopfe Johanns entsprang der Plan, der Kaiser solle gegen Lösung vom Kirchenbann dem Thron entsagen, auf den sein Vetter Heinrich von Niederbayern, Schwiegersohn Johanns, steigen sollte; dem König von Frankreich aber, der sich zu einem Kreuzzug zu verpflichten hätte, wolle man für die Kosten die Burgundischen Reichslande überlassen (1333). Der Kaiser soll anfangs dem Projekt zugestimmt haben, doch zog er dann zurück, vielleicht unter Einwirkung des Umstandes, daß seinem avignonesischen Gegner damals in der Kirche aufs neue Schwierigkeiten erwuchsen: die Auffassung, die Johann kundgegeben, daß die Seelen der Abgeschiedenen erst am jüngsten Tage zur Anschauung Gottes gelangen würden, wurde vielerwärts als ketzerisch bezeichnet; die Minoriten regten sich wiederum und im Kardinalskolleg kam eine Partei auf, die die Rückkehr der Kurie nach Italien betrieb und darüber selbst mit dem Kaiser anknüpfte.

Unter diesen Umständen war der Tod, der am 4. Dezember 1334 Johann XXII. ereilte, vielleicht ein Glück für diesen und für den Kaiser ein Verlust. Doch folgte auf dem päpstlichen Stuhle ein Mann milderer Tonart als Benedikt XII. (1334—1342), freilich wiederum ein Südfranzose und von der französischen Krone durchaus abhängig, so zwar, daß, obwohl

Benedikt XII. persönlich gewünscht hätte, den Streit mit dem Kaiser beizulegen und auch Ludwig es an größtem Entgegenkommen nicht fehlen ließ, die Rücksicht auf Frankreich, hinter dem der über das Scheitern des Thronprojekts von 1333 wiederum auf Ludwig erbitterte Böhmenkönig stand, das Einlenken des päpstlichen Stuhles verhinderte. Diese Verkettung der Umstände aber war so deutlich, daß sich endlich Deutschland mit Entschiedenheit dawider auflehnte, dergestalt durch den Erbfeind des Westens vergewaltigt zu werden. Sechs Kurfürsten — es fehlte einzig Johann von Böhmen — traten am 16. Juli 1338 bei Rense gegenüber Lahnstein zusammen und verkündeten hier als Rechtssatzung (Weistum) „daß derjenige, der durch die Kurfürsten oder ihre Mehrzahl, selbst im Zwiespalt, zum römischen König gewählt sei, der Nomination, Approbation, Konfirmation, der Beistimmung oder der Autorität des apostolischen Stuhles nicht bedürfe, um die Verwaltung der Güter und Rechte des Kaiserreichs oder den königlichen Titel zu übernehmen". Mit anderen Worten: der Erkorene der Reichsaristokratie ist rechtmäßiger König und zur Verwaltung des ganzen Reichsgebietes, also auch Italiens, berechtigt, nur die Kaiserkrönung, von der der kaiserliche Name abhängt, bleibt dem Papste vorbehalten.

Dieser mannhaften Erklärung der Kurfürsten folgte im August ein starkbesuchter Reichstag zu Frankfurt unter dem Vorsitz des Kaisers. Die geistlichen Fürsten begutachteten hier, daß letzterer der Kurie gegenüber alles, was in seinen Kräften stand, zu seiner Rechtfertigung getan habe, worauf die Versammlung alle Schritte der Kurie wider ihn für rechtswidrig erklärte. Man verkündete gleichzeitig das Renser Weistum als Reichsgesetz, verbot Bann und Interdikt zu beachten und erklärte alle Geistlichen, die nicht Gottesdienst halten wollten, des Hochverrats für schuldig, denn der Kaiser stehe nicht unter dem Papst, er habe seine Gewalt von Gott, der Papst dagegen sei dem Konzil unterworfen. Diesen Standpunkt hat hernach einer der geistlichen Teilnehmer des Reichstages, der Bischof von Bamberg, Lupold von Bebenburg, in einer besonderen Schrift „Vom Recht des Königtums und Kaisertums" literarisch vertreten.

Mit dieser Aktion gegen den Papst ging die Kriegserklärung des Reichsoberhaupts gegen Frankreich parallel. Ludwig, der sich schon früher mit Eduard III. von England, dem Nebenbuhler Philipps von Valois, gegen letzteren verbündet hatte, erklärte jetzt auf einem Hoftage zu Koblenz kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit Philipp des französischen Thrones verlustig (September 1338). Den großen Worten entsprachen freilich hernach die Taten nicht; wir sehen Ludwig bald sich Johann von Böhmen nähern, vom englischen Bündnis zurücktreten und seinen Frieden mit Frankreich machen (1341), stets in der durchaus eitlen Erwartung, durch letzteres den Weg zur Versöhnung mit Avignon zu finden. Darüber verrauchte dann allmählich die patriotische, antikuriale und antifranzösische Stimmung von 1338.

Im übrigen lag der Kaiser in seinen späteren Jahren vornehmlich der Erweitung seiner Hausmacht ob. Nachdem er 1329 in dem sogenannten Hausvertrag von Pavia den Erben seines Bruders den pfälzischen Besitz überlassen und sich dafür die Anwartschaft auf Niederbayern gesichert hatte, vereinigte er 1340 letztere Herrschaft beim erblosen Tode Herzog Heinrichs mit Oberbayern. Schon besaß sein ältester Sohn die Mark und Kur Brandenburg; ein anderer Sohn erhielt die Landgrafschaft des Elsaß; einem dritten war die holländische Erbschaft der zweiten Gemahlin des Kaisers, der Schwester des letzten Grafen von Holland, Seeland und Friesland aus dem Hause Hennegau bestimmt, bei dessen Tode 1345 Ludwig seine Gemahlin mit den drei Grafschaften sowie dem Hennegau belehnte.

Endlich erwuchs dem Kaiser aber aus diesen Hausmachtsbestrebungen noch eine sehr ernstliche Opposition, die sogar nach seiner Krone griff. Es handelte sich um das Erbe des 1335 ohne männliche Erben verstorbenen Herzogs Heinrich von Kärnten-Tirol. Kärnten, schon früher dem Hause Habsburg zugesichert, fiel an dieses; es ist von da an bis heute mit Österreich vereinigt geblieben. Die Grafschaft Tirol hätte der Kaiser mit Bayern zu verbinden gewünscht; doch wagte er den Luxemburgern nicht entgegenzutreten, die das Land für Johann Heinrich, den zweiten Sohn des Böhmerkönigs, Gemahl der Tochter des Verstorbenen, Margaretha, zubenannt „Maultasch", begehrten. So belehnte ihn Ludwig mit der Grafschaft. Als aber Johann Heinrich dort mit dem Adel in Händel geriet und endlich aus dem Lande getrieben wurde, ließ sich der Kaiser von den Gegnern jenes bewegen, nicht nur ihm, Johann

Heinrich, das Leben wieder zu entziehen, sondern seine Ehe mit Margaretha — übrigens unter Beistimmung des letzteren — als angeblich nicht vollzogen für ungültig zu erklären, Margaretha aber mit seinem eigenen Sohne, Ludwig dem Brandenburger, zu vermählen und diesem Tirol zu verleihen.

Diese Handlungsweise, die dem Reichsrecht durchaus entgegenlief und überdies einen schweren Eingriff in die kirchliche Sphäre darstellte, beraubte den Kaiser nicht nur eines großen Teils der Sympathien, die ihn bis dahin getragen hatten, sondern führte auch einen unheilbaren Bruch mit den Luxemburgern herbei und verschärfte Ludwigs Konflikt mit der Kurie, wo 1342 auf Benedikt XII. nochmals ein Südfranzose gefolgt war, Klemens VI. (1342—1352), ein ebenso ergebener Diener Frankreichs wie seine Vorgänger, dazu aber von früher her in vertrauten Beziehungen zum Hause Luxemburg. Ludwig, der bei dem neuen Papste wiederum unter weitgehender Demütigung die Versöhnung gesucht hatte, sah sich aufs schroffste zurückgewiesen, so zwar, daß infolge der erneuten päpstlichen Anmaßungen im Reiche die Stimmung wiederum zu seinen Gunsten umschlug. Aber seine Gegner gedachten ihn nichtsdestoweniger zu verderben. Nachdem der Papst den Kaiser nochmals mit den entsetzlichsten Flüchen belegt und auf den ersten Erzstuhl des Reiches, nach widerrechtlicher Absetzung des Inhabers, einen ergebenen Anhänger erhoben hatte, brachten die Luxemburger, die Sachsen und Köln durch hohe Summen bestochen hatten, mit fünf Kurstimmen am 11. Juli 1346 die Königswahl Karls von Mähren, des ältesten Sohnes Johanns von Böhmen, zustande. Der Gewählte hatte schon vorher in persönlicher Verhandlung zu Avignon dem Papste die erniedrigendsten Zusagen gemacht. Im Reiche fand die Wahl aber so wenig Beachtung, daß Johann und Karl sich nach Frankreich wandten, wo ersterer wenige Wochen später in der unglücklichen Schlacht von Crecy das Ende eines fahrenden Ritters fand. Der Kaiser, der allerdings nicht hindern konnte, daß Karl Ende des Jahres durch Walram von Köln in Bonn gekrönt wurde, achtete des Gegenkönigs so wenig, daß er den Plan erwog, aufs neue nach Italien zu gehen, wo die abermalige Aufstellung eines Gegenpapstes möglicherweise bessere Aussichten eröffnet hätte als zwanzig Jahre früher. Allein seine Tage waren gezählt; am 11. Oktober 1347 wurde er auf einer Jagd bei München vom Schlage getroffen und verschied alsbald. Er hinterließ den Ruhm eines Freundes und Begünstigers des Bürgerstandes und eines sorgsamen Regenten seines Bayerlandes.

Grabmal Ludwigs des Bayern in der Frauenkirche zu München.

Das Deutsche Reich im 14. Jahrhundert

Der unvermutete Tod Kaiser Ludwigs bahnte seinem Nebenbuhler den Weg zur Herrschaft über das Reich; auch den Habsburger Albrecht, den treuen Verbündeten des Kaisers, wußte Karl mittels einer Familienverbindung zu gewinnen. Die Wittelsbacher selbst freilich und ihr nächster Anhang verblieben in der Opposition und brachten es nach vielen vergeblichen Bemühungen endlich — im Januar 1349 — zur Aufstellung eines Gegenkönigs in der Person des Grafen Günther von Schwarzburg, den vier Kurfürsten — die Wittelsbacher Pfalz und Brandenburg, der abgesetzte Erzbischof von Mainz und der Herzog von Sachsen-Lauenburg — wählten und den die Stadt Frankfurt als König aufnahm.

Demgegenüber wußte Karl den Wittelsbachern namentlich in Brandenburg Schwierigkeiten zu erwecken. Hier trat ein Betrüger auf, der sich für den 1319 gestorbenen askanischen Markgrafen Waldemar ausgab; er behauptete, damals eine Pilgerfahrt ins Heilige Land unternommen zu haben, von der er jetzt erst zurückkomme. Die feindlichen Nachbarn der Wittelsbacher hießen den Betrüger willkommen, und er gewann im Lande Anhang. Auch der König begünstigte ihn; doch lag es nicht in Karls Natur, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Wo er durch Verhandlungen zum Ziel kommen konnte, zog er diese der Anwendung von Gewalt vor. So gewann er jetzt zunächst das Haus Pfalz und vermählte sich in zweiter Ehe mit einer Tochter des Pfalzgrafen. Damit war das Königtum Günthers einer seiner Hauptstützen beraubt, und da der Schwarzburger überdies tötlich erkrankte, ließ er sich bereits im Mai 1349 seine Ansprüche auf das Reich von Karl abkaufen; kurz darauf starb er, von der treuen Stadt Frankfurt durch ein königliches Begräbnis in der Bartholomäuskirche geehrt. Nun war auch der Weg zum Vergleich mit den Söhnen Kaiser Ludwigs eröffnet (1350); Karl beließ sie sogar im Besitz von Tirol und gab nun auch den „falschen Waldemar" preis, der jedoch unter dem Schutz der anhaltischen Grafen noch bis zu seinem Tode (1357) eine Art Hofhaltung in Dessau aufrechterhielt.

So befestigte sich das königliche Regiment des Luxemburgers in einer Epoche, da der größte Teil Europas von nie erhörten Plagen gewaltsam erschüttert wurde. Die entsetzliche Seuche des „Schwarzen Todes", d. h. der indischen Beulenpest, drang vom Orient her auf verschiedenen Wegen in Europa ein, um Italien, Frankreich, Spanien zu verheeren und auch den Norden nicht zu verschonen. In Deutschland erschien sie drei Jahre hintereinander, in den einzelnen Landschaften von verschiedener Dauer und Furchtbarkeit. Doch führte sie ihre Opfer fast ausnahmslos dem Tode zu; wie viele Menschenleben sie im ganzen gefordert hat, läßt sich freilich auch nicht annähernd berechnen. Unter ihrem Erscheinen lockerten sich alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung und alle Gefühle der Menschlichkeit verhärteten sich; die entfesselten Leidenschaften aber wandten sich gegen die ihrer wucherischen Geschäfte wegen verhaßten Juden, die man beschuldigte, durch Vergiftung der Brunnen die Pest herbeigeführt zu haben; es kam zu schreckensvollen Verfolgungen und unbarmherzigen Metzeleien der Unschuldigen. Andrerseits glaubte man den Zorn der Gottheit durch maßloses Selbstkasteien sühnen zu können. Lawinenartig anwachsend durchzogen Scharen von Büßern das Land, die sich unter Anstimmung düsterer Gesänge öffentlich den entblößten Rücken geißelten. Bald mischte sich unter die Fanatiker allerlei Gesindel, das unter dem Schein des Geißlertums Plünderungen und jeglichen Unfug vornahm; auch ein antikirchliches Element trat bei diesen Umzügen zutage, so daß der heilige Stuhl die Geißler schon 1349 für Ketzer erklärte. Mit dem Zurücktreten der Pest erlosch dann auch diese Bewegung. Wirtschaftlich aber machten sich die Folgen der Epidemie noch lange bemerkbar, indem sich die Nachfrage nach Arbeitskräften — besonders auf dem Lande — erheblich steigerte.

König Karl IV., geboren 1316 und am französischen Hofe erzogen, war von seinem unsteten Vater früh in die Staatsgeschäfte eingeweiht worden, zuerst in Italien, dann in Mähren und in Böhmen. Er war keine geniale Natur, aber ein tüchtiger und umsichtiger Regent, der den Nutzen einer geordneten Verwaltung und geregelten Finanzwirtschaft vollauf begriff; dabei ein Meister in diplomatischen Verhandlungen, die er gern der unsicheren Entscheidung mit den Waffen vorzog und durch eine stets gefüllte Börse trefflich zu unterstützen verstand. Nüchtern und verständig, weit entfernt, glänzenden Phantomen nachzujagen, war dieser in manchen Zügen bereits modern anmutende Monarch zugleich ein Freund der Wissenschaften und Künste, der erste Mäzen unter den deutschen Königen; selbst hochgebildet und fünf Sprachen beherrschend, gehört Karl als Verfasser einer bis zu seiner Königswahl geführten Autobiographie auch zu der geringen Zahl mittelalterlicher Fürsten, die sich literarisch betätigt haben.

In besonders hohem Grade erfuhr Böhmen die Sorgfalt des Luxemburgers, der (1348) zu Prag die erste Hochschule im Umfange des deutschen Reichs begründete. Auch erweiterte und verschönerte Karl seine Hauptstadt; das Bistum aber erhob er, die kirchliche Unterordnung Böhmens unter Mainz lösend, zur Metropole. Eifrig sorgte er ferner für das wirtschaftliche Gedeihen und die Rechtssicherheit im Lande und schützte die unteren Stände gegen den Übermut des Adels, der seinerseits durch seinen hartnäckigen Widerstand die Einführung des unter Karls Auspizien abgefaßten Rechtsbuches für das Königreich, der sogenannten Majestas Carolina, vereitelte. Trotzdem wurden die Zustände in Böhmen, was Sicherheit und Ordnung und Schutz von Ackerbau, Handel und Gewerbe angeht, weithin vorbildlich. Seine Machtstellung im Osten aber mehrte der König durch Erwerbungen in Schlesien und der Oberpfalz wie die Auslösung der an Meißen verpfändeten Lausitz.

König Günther von Schwarzburg.
Grabplatte im Dome zu Frankfurt a. M.

Während so das Haus Luxemburg machtvoll emporstieg, verblaßte der Glanz des Wittelsbachischen Hauses, das Tirol und Brandenburg einbüßte. Zuerst ging Tirol verloren, das, als die Linie Ludwigs, des ältesten Sohnes des Kaisers, 1363 ausstarb, Herzog Rudolf IV. von Österreich an sich riß. Brandenburg war von jenem Ludwig schon früher zweien seiner Brüder, Ludwig „dem Römer" und Otto überlassen worden, während er selbst sich Oberbayern vorbehalten hatte. Als nun aber nach dem Todesfall von 1363 Stephan von Niederbayern, ein anderer der Brüder, Oberbayern unter Ausschließung der beiden Brandenburger an sich nahm, erzürnte dies die letzteren in dem Maße, daß sie sich Karl näherten und, von diesem klug bearbeitet, ihm für den Fall ihres erblosen Todes die Mark vermachten (1365). Einige Jahre später starb Ludwig der Römer ohne Nachkommen; als darauf aber Otto Miene machte, von dem Erbvertrag zurückzutreten, erhob sich Karl IV., der zu richtiger Zeit auch die Waffen zu gebrauchen wußte, mit Heeresmacht wider ihn und erzwang die gänzliche Abtretung Brandenburgs (1373); der kinderlose Markgraf wurde mit Geld abgefunden.

Seither hat das Haus Wittelsbach im Reiche keine maßgebende Rolle mehr gespielt; in der ersten Reihe der deutschen Fürstengeschlechter verblieben nur die beiden jungen Dynastien der Habsburger und Luxemburger. Auch zwischen diesen fehlte es nicht an Spannungen, besonders zur Zeit Rudolfs IV. von Österreich (1358—1365), eines ehrgeizigen, aber auch schöpferischen, geistvollen Fürsten, der seine kurze Regierung durch Reformen im Gerichtswesen, eine Münz- und Steuerverordnung, wie durch die Gründung einer Universität zu Wien (1363) und den Bau des Stephansdomes zu einer der denkwürdigsten gemacht hat. Rudolfs höchster Ehrgeiz aber war, sein Herzogtum zu einem in sich geschlossenen, so gut wie unabhängigen Staat zu erheben, und er scheute auch vor den keckſten Urkundenfälschungen nicht zurück, um das Alter und die Vornehmheit der Herrschaft Österreichs zu erweisen. Das führte ihn dann mit dem römischen König aneinander; doch beschritt letzterer wieder den Weg des Vertrages (zu Brünn 1364): Österreich wurde auf das Niveau eines Reichsherzogtums zurückgebracht, dafür behielt Rudolf Tirol, das ja ehemals dem Hause Luxemburg zugefallen war. Das wichtigste aber war der damals zwischen beiden Dynastien geschlossene Erbvertrag, der ihr Interesse aneinander band, indem er beim Erlöschen der einen als Erbin ihrer Herrschaften die andere einsetzte. König Karl IV. hoffte dadurch wohl die Eroberung Österreichs für sein Haus anzubahnen. Später griff er im Südwesten noch über Österreich hinaus, indem er seinen jüngeren Sohn Sigmund mit Maria, einer der beiden Töchter und Erbinnen des Königs Ludwig „des Großen" von Ungarn und Polen aus dem Hause Anjou-Neapel, verlobte.

So wenig Karl seinem romantisch gesinnten Großvater, dem Erneuerer des Kaisertums, glich, so war doch auch bei seiner Denkweise die Kaiserkrone kein unnützer Erwerb, wofern er sie ohne allzu große Opfer und Aufwendungen erlangen konnte. Und wenigstens von der päpstlichen Kurie hatte er keine Schwierigkeiten zu fürchten. Sie war allerdings von Karls freundlicher Auseinandersetzung mit den Wittelsbachern und der Selbständigkeit, die er als anerkannter König ihr gegenüber bewährte, nicht eben erbaut, aber die allgemeine Lage der Dinge wies doch den Papst auf Zusammengehen mit dem römischen König hin. Zumal mußte beiden der freilich bald gescheiterte Versuch des „Volkstribunen" Cola Rienzi, in Rom auf demokratischer Grundlage eine unabhängige, zentrale Gewalt zu errichten (1347), eine Warnung sein, Italien nicht seinem Schicksal zu überlassen. Cola erschien dann 1350 selbst in Prag bei Karl, um ihn zur Mitarbeit an der Reform des Kaisertums und der Kirche aufzurufen. Der nüchterne Luxemburger nahm den Schwärmer in gelinde Haft und sandte ihn endlich, 1352, dem neuen Papste Innocenz VI. (1352—1362) zu, der den italienischen Dingen erhöhte Aufmerksamkeit widmete und eine kriegerische Expedition unter dem spanischen Kardinal Albornoz ausrüstete, um die päpstliche Herrschaft im Kirchenstaate herzustellen. Dem Heere aber gab er den ehemaligen Tribunen bei, in der Erwartung, dessen noch nicht erloschene Popularität für seine Zwecke benutzen zu können. In der Tat ließ sich Cola in das Schlepptau der päpstlichen Politik nehmen. Er erlangte zum zweiten Male die Herrschaft in Rom, aber das Regiment des Schwächlings artete bald in willkürliche Tyrannei aus. Infolgedessen schlug die Stimmung der Bevölkerung schnell um, und nach kaum zehnwöchiger Herrschaft wurde Cola am 8. Oktober 1354 von der wütenden Menge erschlagen.

Um eben diese Zeit erschien der römische König in Italien. Nur ein paar hundert Reisige begleiteten ihn. Er fand als Herren des größten Teils von Oberitalien die Visconti von Mailand vor, die ihre Macht bis nach Bologna und Genua ausgedehnt hatten und sogar Florenz bedrohten. Die Gegner hofften, daß der römische König ihrer Gewaltherrschaft ein Ende machen werde; allein Karl zog es vor, sich mit den Visconti gütlich zu einigen; er erkannte sie als Reichsvikare von Oberitalien an. So konnte er am 6. Januar 1355 sich in Mailand die eiserne Krone der Lombardei aufs Haupt setzen. In dem getreuen Pisa nahm er darauf die Huldigung der meisten toskanischen Städte entgegen; überall ließ er die vorgefundenen Verhältnisse unangetastet; die Machthaber allerorten erhielten durch Titel und Würden, die Karl freigebig spendete, nur noch erhöhte Festigung; natürlich mußten sie dafür brav zahlen. Anfang April 1355 wurde Rom erreicht; Karl betrat die Stadt zuerst demütig als Pilger; am 5. April aber fand der feierliche Einzug und sofort auch die Krönung in St. Peter durch zwei zu diesem Zweck entsandte Legaten statt. Noch vor Abend verließ dann der Kaiser, wie

Der Stephansdom zu Wien
Phot. Aufnahme von Max Jaffé, Wien

er es dem Papste hatte versprechen müssen, die ewige Stadt wieder und zog in fluchtähnlicher Eile nordwärts; am 3. Juli 1355 war er bereits in Augsburg. Es war der friedlichste, freilich auch der ruhmloseste Romzug, den die Welt bisher gesehen; enttäuscht, verächtlich wandten sich die Italiener von Karl ab. Dieser aber sah seine Ziele erreicht; er hatte seine Oberhoheit — wenigstens nominell — überall zur Anerkennung gebracht, seine Taschen gefüllt und — ohne irgendwelche Zugeständnisse — den kaiserlichen Namen und Titel sich errungen.

Und dieser blieb doch auch für die deutsche Nation nicht unergiebig. Karl ging jetzt daran, die Königswahl und die Stellung der Kurfürsten zu regeln. Das geschah durch das auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg 1355 und einem Metzer Hoftage von 1356 zustande gebrachte Reichsgesetz, die sogenannte „Goldene Bulle", deren Zweck war, unter Beseitigung von Unregelmäßigkeiten und Zweideutigkeiten, das Herkommen gesetzlich festzulegen. Das Kurrecht sollte fortan den drei rheinischen Erzbistümern und den Inhabern folgender, für unteilbar erklärten, nach dem Recht der Erstgeburt im Mannesstamm vererblichen weltlichen Fürstentümer: des Königreichs Böhmen, der Rheinpfalz, des Herzogtums Sachsen-Wittenberg und der Mark Brandenburg zustehen. Zur gültigen Königswahl genügten vier dieser Kurstimmen, einschließlich der Stimme, die etwa ein Kurfürst sich selber gebe; ausgeschlossen war die Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten des Königs oder Kaisers. Im übrigen ist der von der Mehrzahl der Kurfürsten in regelrechter, jetzt im einzelnen bestimmter Wahlhandlung Gewählte dadurch ohne weiteres König und handhabt die Reichsrechte. Die Goldene Bulle steht also hier ganz auf dem Boden der Renser Beschlüsse: auch sie weiß von keiner Anteilnahme des Papstes an der deutschen Königswahl. Den Kurfürsten wurde ferner ihre ausgezeichnete Stellung in der Reichsaristokratie bestätigt; sie handhabten die wichtigsten nutzbaren Regale und übten die volle und alleinige Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen — Vorrechte, die dann begreiflich auch von dem übrigen Reichsfürstentum erstrebt wurden und die dergestalt zur Ausbildung der Landeshoheit in den Territorien viel beigetragen haben. Übrigens dienten andere Bestimmungen der Goldenen Bulle auch direkt den allgemeinen Interessen der Fürsten, deren Rechte oder Ansprüche gegenüber ihren Vasallen und Untertanen in Schutz genommen wurden, während den Städten verboten ward, unter sich oder mit Untertanen der Herren Bündnisse einzugehen oder Pfahl- und Ausbürger anzunehmen.

Im weiteren Verlauf seiner Regierung ist Karl noch ein zweites Mal — 1366 — nach Italien gezogen, hat dem eben nach Rom zurückgekehrten Papst Urban V. zur Verachtung der Italiener den Steigbügel gehalten, andrerseits die Hoheitsrechte des Reichs auf der Halbinsel einmal wieder, wenigstens dem Namen nach, zur Geltung gebracht und von den Dynasten aller Orten große Summen Geldes sich zahlen lassen; Nachhaltiges ist damit allerdings nicht erreicht worden. Schon vorher hatte Karl in Arles, der Hauptstadt des alten burgundischen Reiches (Arelat), sich dessen Krone aufgesetzt, die seit Kaiser Friedrich I. keiner seiner Vorgänger mehr getragen hatte. Aber ihr Besitz hat nicht verhindert, daß Karl in den westlichen Landschaften den vorwiegenden Einfluß Frankreichs gewähren ließ; er selbst hat die französischen Ausdehnungsbestrebungen durch die Ernennung des Dauphins zum Reichsvikar der Dauphiné gleichsam legalisiert.

Endlich ist dem Kaiser gegen Ausgang seines Lebens noch ein großer Erfolg zuteil geworden: er hat — was seit Friedrich II. keinem deutschen Könige oder Kaiser mehr gelungen war — die Kurfürsten vermocht, seinen ältesten Sohn Wenzel bei seinen Lebzeiten zum römischen König und künftigen Nachfolger zu erwählen (1376). Das war allerdings ein offener Bruch der Goldenen Bulle, und nicht minder war es wider den Geist dieses Reichsgesetzes, daß der Kaiser sich eifrig beflissen zeigte, zur Wahl seines Sohnes alsbald die Zustimmung der päpstlichen Kurie zu erwirken. Die Sache trug aber gleichsam ihre Strafe in sich. Der erst 1361 geborene Wenzel war nicht ohne natürliche gute Anlagen, die eine sorgfältige Erziehung auszubilden versucht hatte; er zeigte sich von strenger Gerechtigkeitsliebe, haushälterisch und als ein Freund der niederen Volksklassen. Aber die allzu frühe Erhebung auf den höchsten Posten ließ seinen Charakter nicht zur Reife gelangen, und je länger, desto mehr gewannen die schlimmeren Triebe seiner Natur, Leidenschaftlichkeit, Jähzorn und Liebe zum Trunk, die Oberhand und zogen ihn von den Geschäften ab. Das aber erwies sich um so verhängnisvoller, als seine

Regierung von den größten inneren wie äußeren Schwierigkeiten von Anfang an umringt war. Auch hieran war, wenigstens was die ersteren angeht, Kaiser Karl nicht ohne Schuld. Es handelte sich in erster Linie um das Verhältnis der Städte im Reiche zu den Fürsten und der Ritterschaft. Ein politischer Gegensatz zwischen Fürsten und Städten war bereits seit dem 13. Jahrhundert aus der Verschiedenheit ihrer sozialen Lage erwachsen; dagegen datiert der Antagonismus zwischen Städten und Adel erst aus der Zeit, da in den Städten die in den Zünften vereinigten Gewerbetreibenden sich gegen die Herrschaft der Patrizier erhoben und die Bande zerrissen, die bis dahin die Bürgerschaft mit dem umwohnenden Adel verknüpft hatten, während andrerseits der reichsunmittelbar verbliebene Adel sich mehr und mehr als ein besonderer Stand abschloß.

Fortan traten sich Städte und Adel, jeder Teil mit seinesgleichen zu Bündnissen vereinigt, feindlich entgegen. Bedeutsam wurde besonders ein 1370 geschlossener Bund der schwäbischen Städte, wider den sich verschiedene ritterliche Bünde erhoben. Es kam bald zum offenen Kampf. Nachdem bei dem ersten größeren Zusammentreffen, bei Altheim nördlich von Ulm (7. April 1372), die Städte den kürzeren gezogen hatten, trat auch der Kaiser auf die Seite der Gegner der Bürger, deren gefährlichsten Feind, den Grafen Eberhard „den Greiner" von Württemberg, er in jeder Weise begünstigte. Von den Städten aber erpreßte er in angeblichem Interesse des Landfriedens schwere Geldsummen, ja, um die „Handsalben" für die Wähler seines Sohnes Wenzel zu erlangen, griff Karl sogar zu dem bedenklichen Mittel, Reichsstädte zu verpfänden.

Rudolf IV. von Österreich. Gemälde aus der Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand im Kunsthist. Museum zu Wien.

Die Folge war die Gründung eines neuen schwäbischen Städtebundes, der den Widerstand gegen die kaiserliche Politik unter Ulms Führung auf sein Banner schrieb. Karl ächtete die Städte und zog gegen Ulm, wo er aber nichts ausrichtete. Nun übertrug er die Ausführung der Acht dem Württemberger; allein dessen Sohn Ulrich erlitt bei Reutlingen eine schwere Niederlage (14. Mai 1377). Die Folge war, daß sich der Kaiser nun doch mit den Städten vergleichen, ihren Bund zulassen und wenigstens indirekt bestätigen mußte.

Indem aber damit die Reichsgewalt darauf verzichtete, die politischen und sozialen Gegensätze, die das Reich zerklüfteten, ihrerseits auszugleichen, griff in Süd- und Mitteldeutschland der Adel in verstärktem Maße zur Selbsthilfe; allerorten bildeten sich Ritterbündnisse, denen gegenüber auch auf städtischer Seite der Einigungstrieb sich verstärkte. Insbesondere erhob sich neben dem schwäbischen ein rheinischer Städtebund, der 1381 mit ersterem in ein enges Verhältnis unter Zusicherung gegenseitiger Hilfe trat. Bald erfolgten dann auch am Rhein wie in Schwaben Zusammenstöße zwischen dem Adel und den Städten; letztere erlangten an beiden Stellen das Übergewicht, allein das Dazwischentreten des Herzogs Leopold von Österreich brachte sie in der Hauptsache um die Früchte ihrer Siege. Mehr und mehr begann jetzt der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten die Sachlage zu beherrschen. Auch auf Seite der ersteren begegnen Bünde; so verbanden sich schon 1381 die rheinischen Kurfürsten „gegen mancherlei Gesellschaften von Städten und anderen Leuten".

Mittlerweile war Kaiser Karl IV. im November 1378 gestorben und Wenzel hatte die Regierung übernommen. Er ließ es zuerst an dem guten Willen, auszugleichen und zu vermitteln, nicht fehlen; auch war die sogenannte Heidelberger Stellung von 1384, ein vierjähriger Stillstand, im wesentlichen sein Werk. Die Städte nahmen ihn freilich nur unter Vorbehalt an, insbesondere wollten sie die Verbindung mit den schweizerischen Eidgenossen nicht aufgeben, mit denen sie der gemeinsame Gegensatz gegen den glänzenden, ritterlichen Leopold IV. von Österreich, den Beherrscher der sogenannten Vorderen Lande, zusammenführte. Darüber kam es denn in der Schweiz zu einer großen Entscheidung. Die Eidgenossenschaft hatte sich seit dem Siege von Morgarten sowohl im Inneren konsolidiert, wie nach außen hin ausgedehnt. Luzern, Zürich, Bern, Zug hatten sich angeschlossen. Als die

Schweizer aber auch mit den deutschen Städten in Verbindung traten, glaubte Herzog Leopold nicht länger stillsitzen zu dürfen; er führte im Jahre 1386 ein erlesenes Ritterheer in die Schweiz, aber in der Schlacht bei Sempach am 9. Juli durchbrachen die Bauern die Reihen der Ritter und richteten unter ihnen ein gewaltiges Blutbad an; in dichtestem Kampfgewühl fand auch Herzog Leopold den Tod. Zwei Jahre später unternahm es sein Sohn, Leopold V., noch besonders gereizt durch den Anschluß des österreichischen Glarus an die Eidgenossenschaft, den Tod des Vaters zu rächen; allein die tapferen Mannen von Glarus brachten fast allein, mit nur geringer Unterstützung durch die Eidgenossen, der zehnfach überlegenen österreichischen Streitmacht bei Näfels eine neue Niederlage bei, die der habsburgischen Herrschaft über die Schweiz tatsächlich ein Ende bereitete.

Ihren Verbündeten, den deutschen Städten, kamen freilich die Heldentaten der Schweizer nicht zugute. Als der vereinigte Städtebund den Herzögen Friedrich und Stephan von Bayern, die den bürgerfreundlichen Erzbischof Pilgrim von Salzburg gefangen genommen hatten, Fehde ansagten, kam der lange verhaltene allgemeine Krieg in Süddeutschland zum Ausbruch (1388). Obwohl aber die Fürsten sich allgemein

Standbild Kaiser Karls IV.
Original im Königl. Museum zu Berlin.

nicht imstande zeigten, die befestigten Städte einzunehmen, so waren sie im offenen Felde doch den Bürgern überlegen. Zwei Niederlagen, am 23. August bei Döffingen und am 6. November bei Worms, brachen den Mut der letzteren; sie bequemten sich zu dem Egerer Landfrieden von 1389, dessen Vorbedingung die Auflösung des großen Städtebundes war. Damit war den Fürsten fortan die führende Rolle in der politischen Weiterentwicklung Deutschlands zuerkannt; andrerseits blieben die Städte die wichtigsten Kulturzentren und Bildungsstätten. Und gerade in der nächstfolgenden Zeit erreichten sie ihre höchste materielle Blüte im Mittelalter, nachdem nach außen hin der offene Kampf mit den Fürsten beendigt und im Inneren die Parteiungen und Ständekämpfe durch Heranziehung der Zünfte zum Stadtregiment zum Austrag gekommen waren.

Eine wesentlich glänzendere Rolle war dem norddeutschen Bürgertum beschieden. Bei ihm finden wir die Weitsichtigkeit und die hohen Ziele, die wir bei den oberdeutschen Städten durchweg vermissen. Der Bund der Hansa erstrebte die Wahrung und Erweiterung der Handelsvorrechte seiner Glieder bei den Anwohnern der Ost- und Nordsee und zu diesem Ende die Herrschaft über die beiden Meere. Das war denn freilich ohne kriegerische

Auseinandersetzung mit den skandinavischen Nationen, die ebenfalls, während England damals als selbständiger Teilnehmer am Seehandelsverkehr noch wenig in Betracht kam, das Meer befuhren, nicht zu erreichen. Als skandinavische Vormacht aber stand Dänemark da, dessen König Erich Menved noch im Anfang des 14. Jahrhunderts den Versuch seiner Vorgänger, Mecklenburg und Pommern sich zu unterwerfen, erneuert hatte. Sein Tod stürzte dann das Reich in innere Wirren, bis, mit Hilfe der Hanseaten selbst, die an der Wiederkehr geordneter Zustände in dem Königreich interessiert waren, Waldemar IV., „Atterdag", die Krone gewann; er stattete den Bürgern seinen Dank durch umfassende Privilegien ab. Überhaupt stieg in der Zeit des Darniederliegens Dänemarks das Ansehen der Hansa; der Bund schloß sich damals unter Lübeck, als dem anerkannten Haupt, fester zusammen. Dann aber bereitete ihm sein ehemaliger Schützling, König Waldemar, aufs neue schwere Gefahr. Nachdem er Schonen, das in den Zeiten der Schwäche Dänemarks an Schweden verloren gegangen war, zurückerobert, wollte er den Hanseaten, die dort den Heringsfang in großem Stile betrieben, ihre Privilegien nicht bestätigen; im Fortgang des schwedischen Krieges aber griff er nach Gotland über und vernichtete durch Erpressung schwerer Kriegssteuern die Blüte von Wisby. Nun rüstete Lübeck mit den wendischen Städten eine Flotte aus, die Helsingborg angriff, aber zurückgeschlagen wurde (1362). Darauf vertrug man sich; allein da Waldemar fortfuhr, die hanseatischen Privilegien im Umfang seiner Machtsphäre zu verletzen, so beschloß der Bund — auf dem Konföderationstage von Köln 1367 — endlich den Krieg, für den er auch das Haus Mecklenburg, einschließlich des diesem entstammenden Schwedenkönigs Albrecht, und den holsteinischen Adel zu Verbündeten gewann. Unter dem Oberbefehl des Lübeckischen Bürgermeisters Bruno Warendorp ging es 1368 gegen Kopenhagen, das erobert und zerstört wurde; dann suchten die Hanseaten Schonen und die dänischen Inseln heim; 1369 fiel Helsingborg, während gleichzeitig die Niederländer den König von Norwegen als Verbündeten Waldemars züchtigten. Als endlich auch der dänische Adel sich gegen seinen König erhob, mußte dieser fliehend sein Land verlassen, der von ihm eingesetzte Reichsrat aber schloß zu Stralsund einen Frieden (1370), der das entschiedenste Übergewicht der Hanseaten zum Ausdruck brachte. Sie erlangten die völlige und ausschließliche Handelsherrschaft in Dänemark und Norwegen; zwar wurde Waldemar hergestellt; aber nach ihm sollte nur ein solcher König folgen, den die Städte, nachdem er ihnen ihre Privilegien bestätigt, genehmigen würden.

Daß die Hansa so große Triumphe feiern konnte, bleibt um so mehr zu bewundern, als dem Bunde nicht weniger als alle Voraussetzungen zu einer geschlossenen, einheitlichen staatlichen Macht fehlten. Es gab weder eine entwickelte finanzielle Ordnung noch eine eigentliche Wehrverfassung; insgemein lieferten nur im einzelnen Falle die näher beteiligten Städte kraft besonderer Vereinbarung Schiffe und Mannschaften. Auch die zur Beratung und Entscheidung über gemeinsame Angelegenheiten je nach Bedürfnis angesetzten, meist in Lübeck abgehaltenen Hansatage wurden keineswegs von allen Städten besucht, wennschon ihre „Rezesse" sämtliche Mitglieder banden und Nichtbefolgung oder Zuwiderhandeln der einzelnen Stadt ihre „Verhansung", d. h. den Ausschluß von allen Vorrechten des Bundes, zur Folge hatte. Eben diese wirtschaftlichen Vorteile waren das den Bund zusammenhaltende Band; sie konnten nur erreicht und vor allem behauptet werden dadurch, daß einer für alle, alle für einen standen; der Bund allein gewährte dem einzelnen Kaufmann in der Fremde und auf seinen Handelsreisen Sicherheit der Person, Befreiung von Grundruhr- und Strandrecht, Erimerung von der Haftbarkeit für Schulden von Landsleuten, Rechtshilfe, Zollfreiheit, Niederlassung unter eigenem Gericht usw. Der Hansa aber gehörten nicht nur die Seestädte von Reval bis Amsterdam an, sondern auch eine nicht geringe Zahl von Binnenstädten wie Berlin, Stendal, Magdeburg, Halberstadt, Göttingen, Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Münster, Soest, Dortmund, ja sogar Breslau und Krakau. Im Unterschied von Süddeutschland, wo es sich wesentlich um Reichsstädte handelt, genoß von den 80 bis 100 deutschen Hansastädten einzig Lübeck unbestrittene Reichsfreiheit. Unter den auswärtigen Niederlassungen der Hansa stehen die von Nowgorod (der sog. „Peterhof"), Bergen, London (der „Stahlhof") und Brügge voran; die hier dauernd oder vorübergehend ansässigen Kaufleute lebten nach eigenem Recht, unter eigenen Beamten und hatten — Brügge ausgenommen

— eigene Wohn-, Verkaufs- und Versammlungshäuser. Von großer Wichtigkeit für die Hanseaten war auch Schonen wegen des Heringsfanges; zur Zeit der Heringszüge im Spätsommer lagen dort Tausende von Menschen im Dienst der Hanseaten dem Fang und Einsalzen der Fische ob, die dann als Fastenspeise in alle Teile Deutschlands wie auch nach Frankreich und England verfrachtet wurden. Insgemein aber vermittelten die Hanseaten den Warenaustausch von Rußland bis zur Pyrenäischen Halbinsel, soweit er sich auf dem Seeweg vollzog.

Ungefähr gleichzeitig mit dem deutschen Hansabund stieg auch der deutsche Ritterbund in Preußen zu hoher Blüte auf. Sein Herrschaftsgebiet ward im Anfang des 14. Jahrhunderts durch den Erwerb von Pomerellen, dem Lande an der unteren Weichsel westwärts bis zur Netze, abgeschlossen; eben hier, nahe dem als deutsche Stadt kräftig aufblühenden Danzig, erhob sich die „Marienburg", in die der seit dem Fall Akkons gleichsam heimatlose Ordensmeister 1319 seinen Sitz verlegte. Der aus dem Feldhospital im heiligen Lande entstammte Orden aber vermochte nun hier, in Preußen, ein geordnetes Staatswesen aufzurichten, ohne eigentlich den alten, nur mit neuem Geist erfüllten Formen untreu zu werden. Dem Großmeister stehen die fünf Großgebietiger zur Seite: der Marschall, Spittler, Trappier, Treßler für Kriegs-, Kranken-, Bekleidungs-, Finanzwesen, und der Großkomtur, der die Vorräte und den Ordensschatz unter sich hat. Diese bilden mit dem Landmeister das Generalkapitel, das über die wichtigsten Staatsangelegenheiten berät und den lebenslänglichen Hochmeister wählt. Den zwanzig Bezirken des Landes steht je ein Komtur vor, neben ihm die Brüder des Konvents als seine Räte und Gehilfen in der Verwaltung, als seine Offiziere im Kriege; kleinere Bezirke leitet ein Ritter ohne Konvent als Pfleger. Beständiger Zufluß aus dem Überschuß der rittermäßigen Klassen des deutschen Volkes gewährte dem Orden den erforderlichen Ersatz. Auch deutsche Bürger und Bauern aber strömten noch bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts in ununterbrochener Folge in das Land. Etwa vierzig neue, auf das im voraus verliehene Stadtrecht hin von Unternehmern planmäßig gegründete Städte entstanden neben zwanzig älteren Ansiedlungen, die der Orden zu Städten erhoben hatte; alle erfreuten sich weitgehender Autonomie. Auf dem Lande aber wurde eine zahlreiche deutsche Bauerschaft ansässig; sie war dem Grundherrn zinspflichtig und leistete Scharwerksdienste, war aber vom Kriegsdienst frei und in gesicherter Rechtslage. Die wenigen preußischen Bauern leisteten dagegen auch Kriegsdienst. Ebenso lag allgemein Dienstpflicht

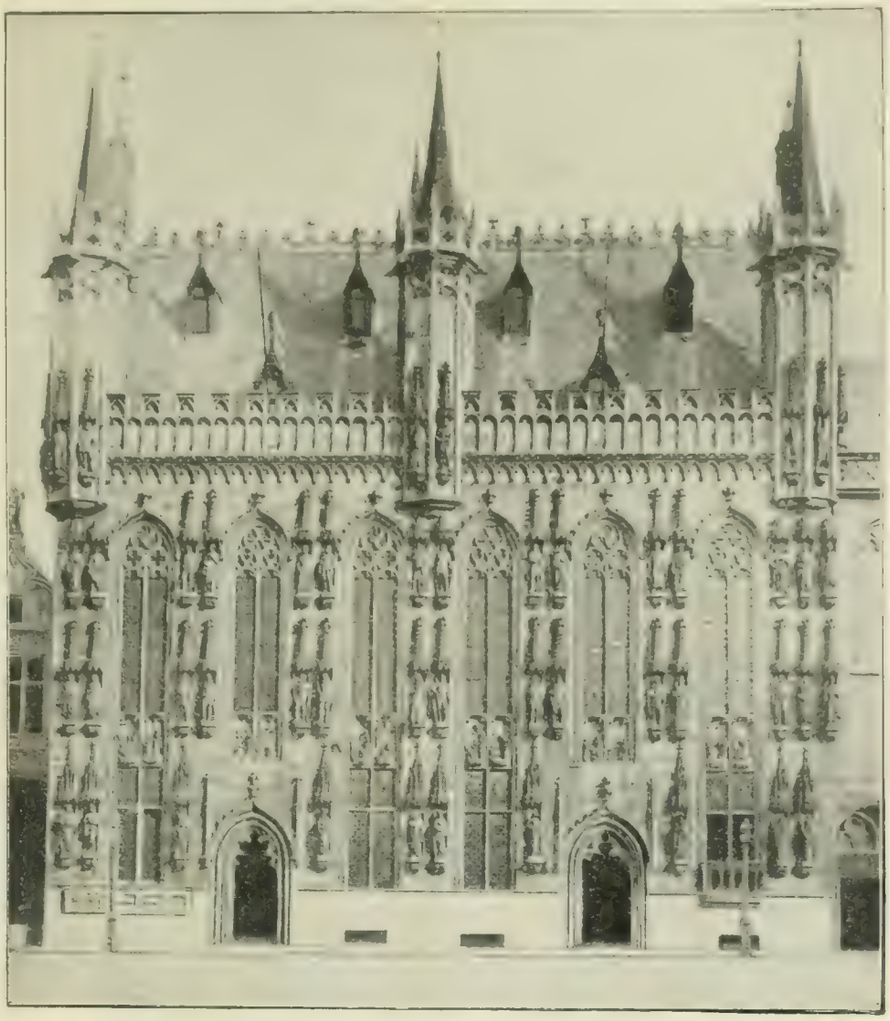

Das Rathaus zu Brügge nach einer photographischen Aufnahme.

dem landsässigen Adel ob, zu dem der Orden die Stellung des Lehnsherrn einnahm. Er setzte sich aus den Nachkommen treugebliebener preußischer Adeliger, aus polnischen Elementen, überwiegend aber aus zugewanderten Deutschen aller Landschaften und Stämme zusammen. Auch als handeltreibende Macht trat der Orden auf; er besaß eigene Schiffe und übte unter anderem das Bernsteinmonopol aus. In kirchlichen Dingen nahm der Orden eine sehr selbständige Stellung ein; die Landesbistümer waren wesentlich von ihm abhängig; den ursprünglich vom Kulmer Land bezahlten Peterspfennig stellte man hernach eigenmächtig ab. Auch die geistigen Interessen wurden vom Orden gepflegt; wir treffen literarisch tätige Hochmeister, andere förderten die Ordensgeschichtschreibung. Viel geschah für das Schulwesen, besonders in den Städten; auch ein bischöfliches Seminar für junge Geistliche erstand im Lande.

Als Höhepunkt der Machtentwicklung des Ordens gilt die Regierung des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351—1382). Er war der letzte, der sich eines großen Sieges in der Feldschlacht rühmen durfte, da er 1370 bei Rudau im Samland die litauischen Großfürsten Olgierd und Kynstut aufs Haupt schlug. Dann aber trat eine Wendung ein. Ein halbes Menschenalter später treffen wir den Sohn Olgierds Jagiello als Alleinherrscher von Litauen und zugleich — infolge seiner Vermählung mit der Tochter König Ludwigs von Polen und Ungarn — als König von Polen. Diese kombinierte Herrschaft aber bildete einen festen Damm gegen das bisher siegreich vordringende Deutschtum, das von da ab nach Osten hin keine bedeutsamen Fortschritte mehr gemacht, vielmehr bis in die neueste Zeit hinein große Verluste erlitten hat. Freilich wurde der bisher noch heidnische Jagiello mit seinem Volke nunmehr Christ, aber eben hierdurch verlor der Deutschorden, der seit der Christianisierung Preußens den Glaubenskampf gegen Litauen fortgesetzt hatte, recht eigentlich seinen vornehmsten Daseinszweck. Und bereits war der frühere ideale Zug, der den Orden zu so großen Taten fähig gemacht hatte, im Rückgang: die Rittermönche gaben sich vielfach einem üppigen, schwelgerischen Leben hin und beleidigten durch ihren Hochmut den einheimischen Adel, der allgemach in ein entschieden feindseliges Verhältnis zu dem Orden geriet und, wie der 1397 im Kulmer Land entstandene Ritterbund der „Eidechsengesellschaft", sich den Landesfeinden näherte. Denn als solche waren neben den Litauern, die auch als Christen ergrimmte Gegner des Ordens blieben, die Polen zu bezeichnen, die den Verlust der preußischen Landschaften keineswegs verschmerzt hatten. So drängte alles nun zum blutigen Austrag der Gegensätze. Ein solcher erfolgte endlich am 15. Juli 1410 in der Schlacht bei Tannenberg im Kulmischen, wo der Hochmeister Ulrich von Jungingen von der doppelten Überzahl der Gegner aufs Haupt geschlagen wurde und mit der Blüte seiner Ritter den Heldentod starb. Die Niederlage war so vernichtend, daß es, inmitten eines allgemeinen Abfalls vom Orden, mit dessen Herrschaft wohl schon zu Ende gewesen wäre, wenn nicht der Komtur von Schwetz, Heinrich von Plauen, die Marienburg gehalten hätte; um ihn richtete sich der Orden wieder auf und behauptete im Thorner Frieden des folgenden Jahres sogar den Bestand seines Gebiets fast unvermindert. Aber der Orden bot hinfort je länger desto mehr das Bild haltlosen Verfalls. Der zum Hochmeister erhobene Plauen wurde, als er kräftig durchzugreifen wagte, schon 1413 von den Ordensrittern gestürzt. Damit war das Schicksal des Ordens gleichsam besiegelt. Er hat noch fünfzig Jahre hindurch ein unsicheres Dasein geführt, dann unterwarf er sich — ohne nochmaligen Entscheidungskampf — Polen. Durch den zweiten Thorner Frieden 1466 wurde Westpreußen polnisch und verfiel der Polonisierung. Ostpreußen, polnisches Leben geworden, behauptete wenigstens sein Deutschtum, bis es im Zeitalter der Reformation in eine neue Gemeinschaft mit dem Mutterlande eintrat, die trotz der räumlichen Entfernung unzerreißbar geblieben ist.

Das deutsche Reich als solches hat an den Erfolgen und Gefahren weder der Hansa noch des Deutschordens Anteil genommen. In ihm griff die Zersetzung nur immer mehr um sich, besonders deshalb, weil niemand da war, der das Gemeinsame machtvoll verkörperte. Das lag zum Teil an der Persönlichkeit des jungen Nachfolgers Karls IV.; aber seine Lage war auch eine ungewöhnlich schwierige.

Von dem Luxemburgischen Hausbesitz hatte Wenzel nur Böhmen und Schlesien inne; hier aber erwuchsen ihm, namentlich durch seinen Vetter, den feigen, intriganten Markgrafen Jobst

von Mähren, unaufhörliche Schwierigkeiten. Andrerseits beschäftigten ihn die Angelegenheiten seines vom Vater mit der Mark Brandenburg ausgestatteten jüngeren Bruders Sigmund, der mit der Hand einer der Töchter Ludwigs von Ungarn und Polen die Anwartschaft auf das erstgenannte Königreich erwarb, in dessen Besitz er aber erst nach mehrjährigen Wirren gelangte. Hierbei leistete ihm Wenzel brüderliche Hilfe, versäumte darüber aber den geplanten Romzug und mit diesem die Gelegenheit, in den kirchlichen Wirren ein entscheidendes Wort zu sprechen. In Rom wie in Avignon saß damals, worauf wir zurückkommen, ein Papst, und die Christenheit hatte sich in eine römische und eine avignonesische Obedienz gespalten. Wenzel begnügte sich damit, den römischen Papst, Urban VI., ohne Gegenleistung von dessen Seite, anzuerkennen und das deutsche Reich — mit Ausnahme Leopolds von Österreich, der zu Avignon stand — ihm zu gewinnen. Im übrigen ließ der König hier den Dingen ebenso ihren Lauf wie nach einigen schwächlichen Vermittlungsversuchen — im Reiche. Allerdings neigte er mehr den Städten als den Herren zu, so daß der Sieg des Herrenstandes auch für das Ansehen des deutschen Königtums gleichsam eine Niederlage bedeutete. Wenzel selbst wurde dann aber lange Jahre durch die böhmischen Angelegenheiten völlig in Anspruch genommen. Er hatte sowohl mit dem Adel, der Anteil an der Regierung des Landes beanspruchte, wie auch mit der Geistlichkeit schwere Kämpfe zu bestehen. Einst nahmen ihn sogar seine adligen Gegner gefangen, und es bedurfte erst der Vermittlung der Kurfürsten, um ihn der Haft zu entledigen. Von seiten der Geistlichen war es besonders der hochfahrende und anmaßende Erzbischof von Prag, Johann von Jenzenstein, der die Seele des Widerstandes gegen den König bildete. Der Prälat mußte endlich fliehen, seine Räte aber ergriff Wenzel, ließ sie foltern und den Generalvikar, Johann von Pomuk, der durch keine Folterqualen zu Aussagen wider seinen Herrn zu bewegen war, in der Moldau ertränken (1393). In der nachhussitischen Zeit, als man den Einrichtungen der katholischen Kirche in Böhmen wieder Boden zu verschaffen bemüht war, hat man aus Pomuk (Nepomuk) einen Märtyrer des Beichtgeheimnisses gemacht, der dem König die Beichtbekenntnisse seiner (damals schon seit 25 Jahren verstorbenen) ersten Gemahlin nicht habe verraten wollen.

König Wenzel von Böhmen.

Miniatur aus der Manesseschen Liederhandschrift.

Mittlerweile entglitt das Reich den Händen Wenzels. Er erschien zwar, um die wachsende Opposition zu beschwichtigen, 1397 noch einmal in Deutschland, hielt in Frankfurt einen Reichstag ab und richtete eine Landfriedensordnung auf; dann kehrte er nach Böhmen zurück, während es im Reiche wesentlich beim alten blieb. Endlich schlossen die vier rheinischen

Kurfürsten 1399 einen Bund unter sich ab, die Reichsangelegenheiten gemeinsam zu handhaben, forderten 1400 den König nach Lahnstein vor, um die Beschwerden des Reichs zu vernehmen und schritten, da er nicht erschien, am 20. August zu seiner Absetzung. Eine solche war im Reichsrecht keineswegs vorgesehen; die Kurfürsten begnügten sich denn auch, in dem Absetzungsdekret Wenzel allgemein als einen unfähigen und unwürdigen Herrscher, außerdem als einen „Entgliederer des Reichs" zu bezeichnen. Damit wiesen sie auf die 1395 geschehene Verleihung des herzoglichen Titels an Galeazzo Visconti, den Gewaltherrn von Mailand, durch Wenzel hin, eine Maßnahme, die von sonderlich weitreichenden Folgen zwar nicht gewesen war, aber die Florentiner, die Todfeinde des Visconti, gegen Wenzel erbittert hatte. Florentinischer Einfluß hat dann zu Wenzels Absetzung wesentlich beigetragen.

So mußte auch Pfalzgraf Ruprecht (III.), den die verbündeten Kurfürsten am 21. August als Wenzels Nachfolger auf den Schild erhoben, vor allem geloben, Mailand dem Reiche zurückzubringen. Und schon im Herbst 1401 trat Ruprecht seinen Romzug an, bei dem besonders auf die Unterstützung der Florentiner gerechnet war; denn die Mittel des neuen Königs reichten zu der Unternehmung keineswegs aus. Aber diese nahm den kläglichsten Ausgang; schon bei Brescia lief, nachdem der Visconti einige Vorteile gegen die Königlichen davongetragen hatte, Ruprechts geringe Streitmacht auseinander. Er selbst verlebte den Winter in kümmerlichster Weise in Padua als Gast der dortigen Herrscherfamilie von Carrara, in erfolglosen Unterhandlungen mit Florenz und Venedig um Geld und Truppen; im Frühjahr 1402 kehrte er dann über Venedig nach Deutschland zurück.

Damit war Ruprechts Königtum, das von vornherein auf schwachen Füßen stand, zu dauernder Bedeutungslosigkeit verurteilt. Daß Wenzel infolge der böhmischen Wirren und des Familienhaders im Luxemburgischen Hause keinerlei Schritte gegen den Nebenbuhler unternehmen konnte, ist diesem im Grunde ebensowenig zunutze gekommen, wie der Tod Galeazzos (1402) und seine Anerkennung als römischer König durch den mit Wenzel zerfallenen Papst zu Rom (1403). Ruprechts Regiment trug stets den Charakter eines Gegenkönigtums; neben anderem lähmte auch chronische Geldnot alle seine Schritte. Dazu überwarf er sich mit dem Hauptförderer seiner Wahl, dem verschlagenen Erzbischof Johann von Mainz aus dem Hause Nassau, der schon 1405 in kaum verhüllter Opposition gegen den König mit anderen Reichsständen den sogenannten Marbacher Bund gründete. So scheiterte der Versuch, den die rheinischen Kurfürsten unternommen hatten, den Schwerpunkt des Reichs nach Westen zu verlegen, durchaus. Gerade zur Zeit Ruprechts gewann hier vielmehr der französische Einfluß wesentlichste Förderung; Brabant, Limburg und Luxemburg kamen damals in französische Hände. Auch die kirchlichen Angelegenheiten nahmen eine für Ruprecht verhängnisvolle Wendung; das zur Beseitigung der Spaltung nach Pisa berufene Konzil, dem der größte Teil Deutschlands sich zuwandte, erkannte Wenzel als römischen König an; Ruprecht, der an dem Papst zu Rom festhielt, sah sich isoliert. So kam der Tod, der ihn am 18. Mai 1410 überraschte, als Befreier aus zahllosen Schwierigkeiten. In ihm starb der letzte deutsche König, der ohne den Rückhalt einer starken Hausmacht die Bürde der Krone zu tragen sich unterfangen hatte.

Taaten der Pyrenaeen-Halbinsel

In jahrhundertelangen Kämpfen gegen die mohammedanischen Eroberer haben sich die christlichen Herrschaften der Pyrenäischen Halbinsel gebildet und erweitert. Vom äußersten Nordwesten, dem baskischen Asturien, ging die rückläufige Bewegung aus. Hier entstand eine christliche Herrschaft, das Königreich Leon, daß sich dann nach Osten und Südosten erweiterte, wo der Grund zur Grafschaft Kastilien gelegt wurde. Eine zweite baskische Herrschaft, das Königreich Navarra, bildete sich in den westlichen Ausläufern

der Pyrenäen, um Pamplona. Zwischen Navarra und der durch Karl den Großen begründeten spanischen Mark oder Grafschaft Barcelona lag die zunächst noch auf das Bergland beschränkte Grafschaft Aragon. Im 11. Jahrhundert eröffnete die Auflösung des Ommajadischen Kalifats in eine Anzahl kleinerer Herrschaften dem Vordringen der Christen endgültig die Bahn. Um diese Zeit waren die christlichen Reiche, ausgenommen Barcelona, in der Hand König Sanchos III. von Navarra vereinigt; durch Teilung unter seine drei Söhne aber entwickelten sich dann die drei Reiche Navarra (dem hernach die größere Ausdehnung der Nachbarstaaten die Möglichkeit eigener bedeutsamerer Machtentfaltung benahm), Kastilien und Aragon. Kastilien, mit dem bald darauf Leon vereinigt wurde, steht in der nächsten Zeit im Vordergrunde, durch die Kastilianer wurde Toledo und vorübergehend selbst Sevilla den Mauren abgenommen. Das spanische Rittertum erlebte damals seine Heldenzeit; sein Repräsentant ist die von der Mythe stark überwucherte Gestalt des Cid Campeador, der, nachdem er verschiedenen Herren gedient, schließlich eine selbständige Herrschaft in Valencia gewann, wo er 1099 starb. In ihm sind, wie im spanischen Rittertum überhaupt, Glaubenseifer, Tapferkeit und Selbstsucht die vorherrschenden Züge.

Von Kastilien aus wurde auch an der Westküste der Grund zu dem Reiche Portugal gelegt; hier setzte König Alfons VI. 1095 den burgundischen Grafen Heinrich als seinen Statthalter ein. Dessen Sohn Alfons machte sich unabhängig und ließ sich 1143 durch den Erzbischof von Braganza zum König krönen; 1147 gewann er Lissabon mit Hilfe versprengter Kreuzfahrer, die an jener Küste gelandet waren.

Mittlerweile schob sich Aragon in Kämpfen gegen den Emir von Saragossa bis zum Ebro vor; 1118 wurde Saragossa selbst erobert. Das Wichtigste aber war die Vereinigung Aragons mit der Herrschaft Barcelona, die 1157 durch die Verlobung der Erbtochter von Aragon mit dem Grafen von Barcelona angebahnt wurde.

Mit dem christlichen Abendland stand Spanien besonders durch das Mittel der römischen Kurie in Verbindung, die darauf bedacht war, die ursprüngliche Sonderstellung der spanischen Kirche zu beseitigen und einen beherrschenden Einfluß auf die reiche und mächtige spanische Geistlichkeit zu gewinnen, während andrerseits auch Spanien im Kampfe gegen die Ungläubigen gern an das mächtige Papsttum Anlehnung suchte. Mehrere spanische Könige traten selbst in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu Rom, nahmen ihre Reiche vom apostolischen Stuhle zu Lehen und gelobten die Zahlung eines Zinses. Nach abendländischem Vorbild bildeten sich ferner auch in Spanien geistliche Ritterorden: von Alcantara (1156), Calatrava (1157) und von San Jago de Compostella (1175). Es war die Epoche, in der der Glaubenskampf abermals aufflammte, seit um die Mitte des Jahrhunderts nach dem schnellen Rückgang der Herrschaft der Almohaden, einer Berberdynastie, die das alte Reich der Ommajaden hatte herstellen wollen, durch die ebenfalls aus dem Berberstamm hervorgegangenen Almohaden eine abermalige Zusammenfassung der Maurischen Macht erfolgt war. Gegen sie erlitt trotz aller Tapferkeit der Vorkämpfer der Christen, König Alfons VIII. von Kastilien, 1195 eine schwere Niederlage bei Alarcos, die die christliche Herrschaft um so mehr gefährdete, als in ihr innere Spaltungen Platz gegriffen hatten. Leon, 1157 durch eine Länderteilung von Kastilien getrennt, lag mit diesem im Kampf; Aragon aber wurde gleichzeitig durch innere Wirren beeinträchtigt.

Doch kam dann Rettung aus dem Abendlande mittels eines gewaltigen Kreuzheeres, das, mit den spanischen Christen vereint, 1212 gegen die Almohaden den großen Sieg von Navas de Tolosa errang. Dieser Erfolg ist für Spaniens ganze Zukunft entscheidend gewesen; die Gegner haben ihn nicht wieder wettgemacht; dem Vordringen des Christentums ist ein geschlossener nachdrücklicher Widerstand nicht mehr begegnet. So gewann Kastilien 1236 Kordova und 1248 Sevilla; seitdem mit ihm schon 1230 Leon wiederum, und zwar dauernd, vereinigt worden war, nahm es das ganze Innere der Halbinsel ein, dazu die Nordwestecke und die ganze nördliche Küste bis zur französischen Grenze; das Mittelmeer erreichte es zwischen den Reichen Valencia und Granada, wo Alicante und Kartagena kastilisch waren; endlich grenzte es im Süden von Gibraltar bis zur Mündung des Guadiana an den Atlantischen Ozean.

Auch das Reich Aragon, das 1224—33 die Balearen, 1238 Valencia und 1244 Xativa eroberte, gewann damit seine endgültige Ausdehnung. Es bestand aus den drei Herrschaften Aragon, Katalonien und Valencia. Nicht minder nahm an der allgemeinen Vorwärtsbewegung Portugal teil; hatte es schon im Anfang des 13. Jahrhunderts Eroberungen in Algarve, der Südwestecke der Halbinsel, gemacht, so begründete es hier im Laufe des Jahrhunderts seine dauernde Herrschaft. Somit waren die Mauren seit etwa 1250 auf das kleine Königreich Granada beschränkt. Auch über dieses aber hatten sie Kastilien die Lehenshoheit zugestehen müssen; ja König Ferdinand III., der Eroberer von Kordova und Sevilla (1217—52), wurde nur durch seinen Tod verhindert, einen Eroberungszug wider Granada zu unternehmen.

Sein Nachfolger Alfons X. „der Weise" (1252—86) setzte den Kampf einstweilen nicht fort. Sein Regiment trägt einen vorwiegend friedlichen Charakter; als ein Freund der Gelehrsamkeit förderte Alfons die Wissenschaften, besonders die Astronomie und die Geschichtschreibung; die Universität Salamanca gedieh unter ihm zu hoher Blüte. Auch die einheimische Sprache dankt dem König viel; er wandte sie bereits statt der lateinischen in Urkunden und Verhandlungen an und ließ die Bibel ins Kastilische übersetzen. Auch schuf er ein einheitliches Gesetzbuch für sein Reich. Andrerseits stürzte sich Alfons durch eine prächtige Hofhaltung, sowie durch seine Bewerbung um die römische Königskrone (1257), von der er doch nur den wesenlosen Titel erlangte, in schwere Schulden und zerrüttete die Finanzen seines Reiches. Überhaupt schien die Zeit für das Regiment eines gelehrten Friedensfürsten noch nicht reif zu sein. Das Ansehen Kastiliens sank unter Alfons, der es schließlich noch erlebte, daß die Mauren von Granada wiederum die Offensive ergriffen. In der nächsten Zeit wurde Kastilien infolge des Mangels einer festen Thronfolgeordnung in dynastische Wirren verwickelt, die von den Nachbarstaaten für sich ausgebeutet wurden; die Mauren aber errangen 1319 am Xenil einen Sieg über Kastilien. Dann kam es jedoch wiederum zu vereinigter Aktion von Kastilien, Aragon und Portugal und 1340 zu dem vielbesungenen Sieg über die Mauren am Salado. Die Folge war die Eroberung von Algeciras unweit Gibraltars. Auch dies alte Einfallstor der Mauren wäre damals gewonnen worden, wenn nicht der Tod Alfons' XI. von Kastilien (1350) das Reich erneuter Spaltung ausgesetzt hätte. Gegen Alfons' Sohn Peter, einen energischen und harten, aber gerechten Fürsten, der den Beinamen des „Grausamen" kaum mehr verdient als zahlreiche durchgreifende Fürsten jener eisernen Jahrhunderte, erhob sich ein außerehelicher Nachkomme Alfons', Heinrich von Trastamara, der nach langen, durch das Eingreifen Englands auf der einen und Frankreichs auf der andern Seite verschärften, Kämpfen den legitimen König in seine Gewalt bekam und töten ließ (1369). Die Regierung Heinrichs des „Unechten" (bis 1379) und seines Sohnes Juan I. war gleichwohl noch mit Kämpfen gegen England und gegen Portugal ausgefüllt, während deren Algeciras wiederum verloren ging. Dann folgten zweimal kurz nacheinander vormundschaftliche Regierungen in Kastilien. So blieb die Herrschaft der Mauren in Granada noch bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts bestehen, was um das Jahr 1250 wohl niemand geglaubt hätte.

Trotz dieser inneren Wirren erhielt sich in Kastilien eine hohe Auffassung vom Königtum, dem wenigstens der Theorie nach die unbeschränkte Verfügung über den Staat zustand. Doch begegnen schon früh ständische Versammlungen, die Cortes, in denen bald auch das Bürgertum regelmäßig vertreten war; sie hatten allerdings im wesentlichen nur eine beratende Stimme. Andrerseits übte der kriegerische grundbesitzende Adel, die Ricoshombres, einen bedeutenden Einfluß aus, der wohl geradezu ausschlaggebend geworden wäre, wenn die Krone nicht gegen die Ricoshombres die geringere Klasse des Adels, die Hidalgos oder Caballeros, sowie die Städte begünstigt hätte. Letztere erhielten früh ansehnliche Befreiungen in den sogenannten Fueros; sie verwalteten ihre Angelegenheiten durch selbstgewählte Organe; nur stand an der Spitze des Gemeinwesens ein königlicher Beamter. Wiederholt traten die Städte unter sich zu Einigungen (Hermandades, Brüderschaften) zusammen. Andrerseits waren sie zahlreichen und drückenden Abgaben unterworfen, die ihren wirtschaftlichen Aufschwung hemmten; sie blieben lange klein und wesentlich auf Ackerbau gegründet. Das eigentlich maßgebende Element in Kastilien blieb doch — neben der Krone — der Adel.

Wenn Kastilien seine staatlichen Aufgaben ausschließlich innerhalb der Grenzen der iberischen Halbinsel sich zugewiesen sah, so hat das kleinere Aragon eine bedeutsame, weit ausgreifende Rolle in den Weltbändeln gespielt, deren Ausgangspunkt die sogenannte Sizilianische Vesper von 1282 bildete. Indem König Peter III. die Krone eines selbständigen Reiches von Sizilien annahm, schuf er hier ein Gegengewicht gegen die Anjou, die infolgedessen ihre gesamt-italische, ja universale Politik aufgeben mußten, und stärkte das Ghibellinentum in ganz Italien, was dann auch den Versuchen der deutschen Könige Heinrich VII. und Ludwigs, in der Halbinsel Fuß zu fassen, zugute kam, ja den auch nur vorübergehenden Erfolg dieser Bestrebungen überhaupt erst ermöglichte.

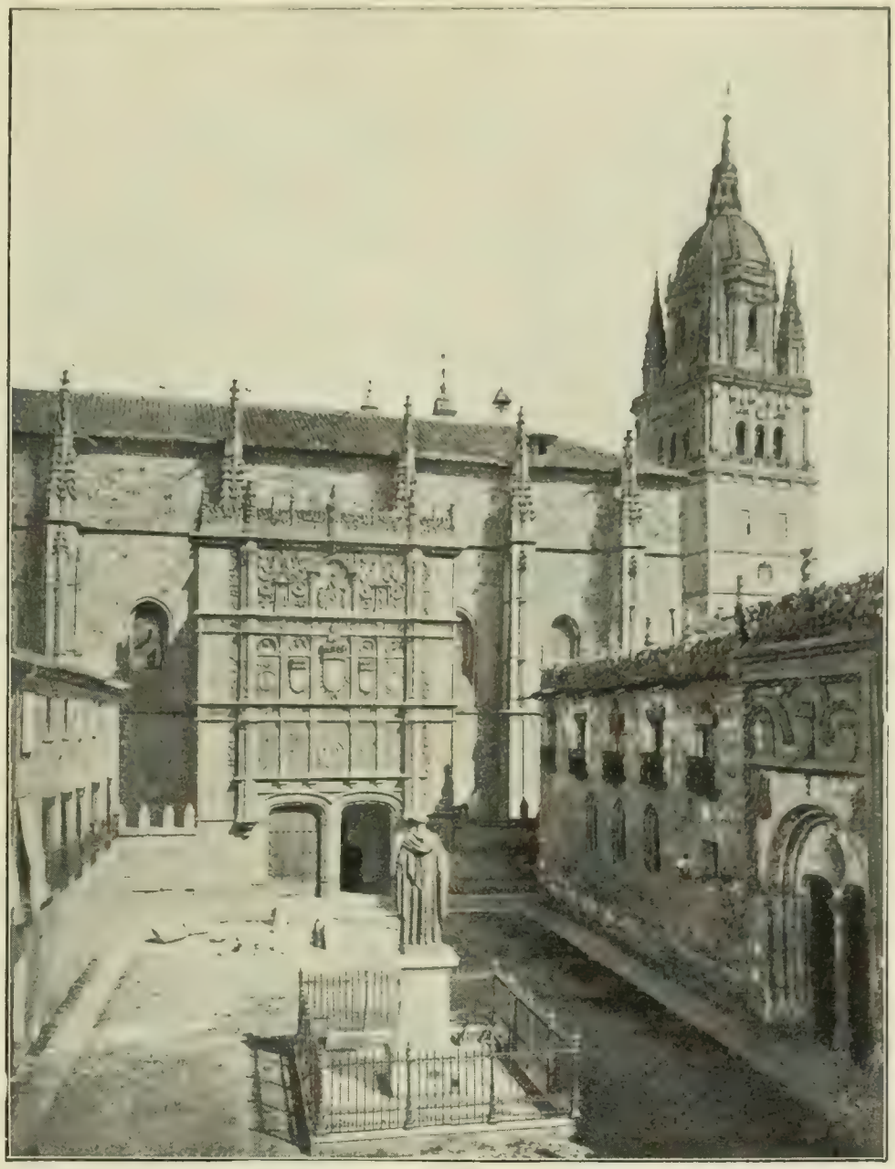

Die Universität von Salamanca. Phot. J. Laurent & Co., Madrid.

Während dann in Sizilien eine aragonische Sekundogenitur unter dem dritten Sohne Peters, Friedrich, entstand, erhielt das Hauptland Aragon bald darauf einen neuen Antrieb zum Ausgreifen nach Osten dadurch, daß der Papst König Jaime mit Corsica und Sardinien belehnte, über die sich die Kurie die Verfügung anmaßte, während sich die Inseln im Besitz der Genuesen und Pisaner befanden. Jaime nahm die Belehnung an; die Folge waren langdauernde Kämpfe gegen die beiden Republiken, in deren Verlauf Aragon 1326 gegen das im Niedergang befindliche Pisa Sardinien gewann, während sich auf Korsika Genua behauptete. Ja, dieses versuchte dann auch aus Sardinien die Aragonier wieder zu vertreiben, die sich nunmehr mit Venedig, dem Rivalen Genuas, verbündeten. So wurde Aragon, das, wie schon erwähnt, auch die Inselgruppe der Balearen besaß, ein bedeutender Machtfaktor im Gebiet des westlichen Mittelmeeres, auf das aber der Handel Aragons oder vielmehr der see-anliegenden Provinz Katalonien nicht beschränkt blieb; über Sizilien ging der Handelsverkehr nach der Levante; das griechische Reich eröffnete sich bereitwillig den Rivalen der Anjou. So treffen wir im Dienste von Byzanz auch katalonische Söldner (die sogenannte große katalonische Kompagnie); ihre Eroberungen in Griechenland verschafften dem aragonischen König von Sizilien den Titel eines Herzogs von Athen. Die sizilische Linie starb dann 1377 aus, worauf Sizilien aragonische Statthalterei wurde. Bereits 1410 aber erlosch das aragonische Königshaus im Mannesstamm; doch behauptete Aragon seine staatliche Selbständigkeit unter einer neuen kastilischen Dynastie, die Ferdinand, Schwestersohn des letzten einheimischen Königs, begründete.

In Aragon finden sich, wie in Kastilien, schon früh ständische Vertreter, die den König auf sein Erfordern berieten. Zu einer Verstärkung der ständischen Macht aber führte das sizilische Unternehmen. Um die Seinen für die auswärtigen Kämpfe gefügig zu machen, erteilte König Peter III. schon 1283 dem Lande das sog. Generalprivileg von Saragossa, gleichsam die Magna Charta Aragons. Es band den König für alle wichtigeren Staatsangelegenheiten an die Zustimmung der Cortes, die sich in regelmäßiger jährlicher Wiederkehr versammeln sollten. Sie wurden gebildet aus der hohen Geistlichkeit, Vertretern der verschiedenen Klassen des Adels und den „achtbaren guten Männern aus den Flecken", den Repräsentanten des Bürgertums. Als Wahrer der ständischen Rechte aber waltete ein eigener, unabsetzbarer Beamter, der Justicia (Oberrichter), der über Streitigkeiten zwischen der Krone und den Ständen wie unter den Großen entschied.

Ähnliche, aber noch ausgedehntere Freiheiten erlangte Katalonien, wo die Stände auch an der Rechtsprechung teilnahmen und mit dem König zusammen den obersten Gerichtshof besetzten. Weniger umfassend waren die ständischen Rechte in Valencia. Diese drei Reiche hatten ihre besonderen Cortes, auch ein jedes eigene Rechtsbücher; unbeschadet dessen setzten sie 1319 auf einem gemeinsamen Reichstage zu Taragona durch förmliche Abmachung fest, daß sie ewig ungetrennt bleiben wollten.

Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts veranlaßte König Peter IV. (1336—87) schwere innere Wirren. Das Bestreben des Monarchen, der keine Söhne hatte, seiner Tochter die Nachfolge zu sichern, fand bei seinen Brüdern Opposition. Auch die Stände traten auf die Seite der letzteren und schlossen unter sich eine „Union", die alle drei Reiche umfaßte; aber der König trug den Sieg davon. Gleichwohl wahrte er als ein wahrhaft konstitutioneller Monarch die Rechte der Stände, die er selbst feierlich beschwor und durch die königlichen Beamten eidlich bekräftigen ließ. Überhaupt geht durch die öffentlichen Dinge in Aragon ein humaner Zug; die Gesetzgebung war für jene Zeit eine milde; den Gebrauch der Folter war man bemüht einzuschränken. Von den einzelnen Bevölkerungsklassen hatte auch hier der grundbesitzende Hochadel (Ricoshombres) den vorwaltenden Einfluß; das Königtum aber begünstigte und förderte planmäßig die städtische Ansiedlung, um in dem überwiegend ackerbauenden Lande ein finanzkräftiges, auf der Geldwirtschaft beruhendes Element zu gewinnen. Die Städte besorgten hier ihre innere Verwaltung durchaus selbständig. Besonders große Freiheiten genoß Saragossa; wichtiger aber wurde noch als See- und Handelsstadt Barcelona.

In Portugal folgten den Kämpfen, unter denen das Königreich sich bildete, eine friedlichere Periode, die besonders durch die lange Regierungszeit des Königs Diniz (Dionysius) bezeichnet wird (1279—1325). Sein Beiname „der Gerechte" oder „der Ackerbauende" deutet auf ein friedliches, segensreiches Walten. Insbesondere hat sich Diniz aber auch die Abwehr päpstlicher Übergriffe angelegen sein lassen, die seinen Vorgängern viel zu schaffen gemacht hatten; er vertrat sieghaft das staatliche Interesse und die innere Selbständigkeit seines Königreichs und schritt gegen den überhandnehmenden Grundbesitz der toten Hand ein. Die Tempelherren suchte er gegen die Maßnahmen Papst Klemens' V. zu schützen und stiftete nach ihrem Untergang einen eigenen portugiesischen Ritterorden, den Christus-Orden, in dem die Ritterschaft vom Tempel gleichsam ihre Auferstehung feierte. Auch die Stiftung einer Hochschule geht auf Diniz zurück; sie erhielt ihren Sitz zuerst 1290 in Lissabon, dauernd aber 1308 in Coimbra. Mit dem Aufschwung des geistigen Lebens ging der materielle Fortschritt Hand in Hand; der Anbau des Landes hob sich und der Bergbau lieferte ansehnliche Erträge, die Städte vergrößerten sich, und der Handel nahm zu. Auch die Anfänge portugiesischer Seeschiffahrt fallen in diese Periode. Lehrmeister waren die Venetianer, die seit etwa 1300 England und die Niederlande auf dem Seeweg zu besuchen pflegten und auf dieser langen Fahrt Lissabon zur Haltestation wählten. Das ermunterte dann die Portugiesen zu eigenen Versuchen auf dem flüssigen Element; doch hielten sie sich bis tief ins 15. Jahrhundert hinein noch ängstlich in der Nähe der Küste.

Im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts blieben Portugal schwere Erschütterungen nicht erspart. Im Königshause treffen wir Familientragödien und Verbrechen,

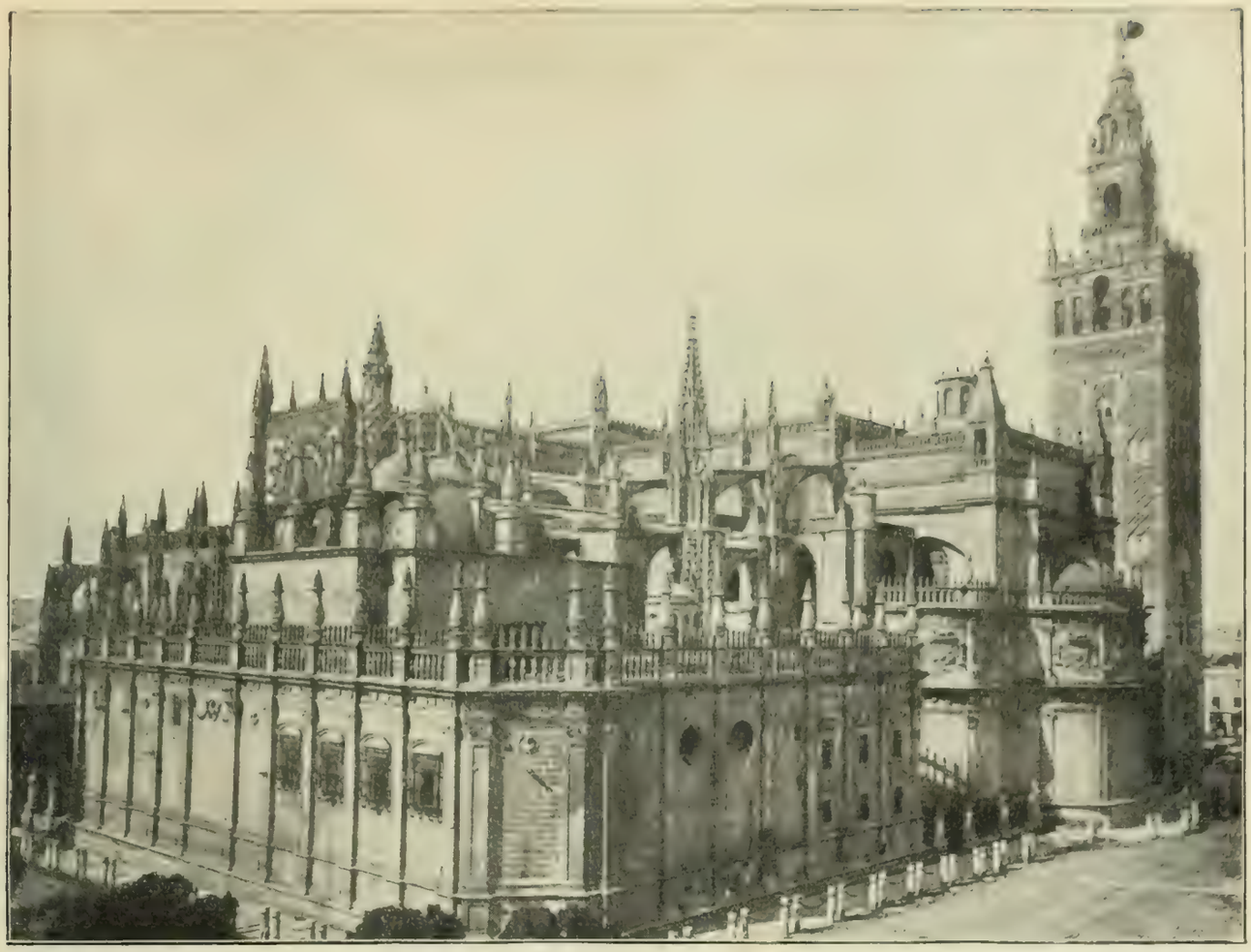

Die Kathedrale von Sevilla. Photographische Aufnahme von J. Laurent & Co. in Madrid.

in denen besonders Frauengestalten passiv wie aktiv eine Rolle spielen, wie die von der Dichtung verklärte Iñes de Castro, die ihr Schwiegervater, König Alfons IV., ermorden ließ (1355), dann die dämonische Leonora Tellez, die in der Geschichte Ferdinand IV. eine verhängnisvolle Rolle spielt, und ihr Opfer Maria Tellez. Mit Ferdinand IV. starb 1383 die burgundische Dynastie im Mannesstamm aus, worauf die Witwe des Verstorbenen, eben jene Leonora Tellez, ihrem Schwiegersohn König Juan I. von Kastilien die Nachfolge zu verschaffen suchte; aber die Bevölkerung stand hinter dem Halbbruder Ferdinands, Joao dem „Großmeister von Avis", der zuerst als Protektor, dann als König Johann I. (1385—1433) an die Spitze trat. Er besiegte die Kastilianer am 14. August 1385 bei Aljubarotta nahe Lissabon und rettete, wenn auch der Krieg noch fortdauerte, die Selbständigkeit Portugals.

Von dem Aufkommen der neuen Dynastie ist auch ein erneuter Aufschwung des Landes zu datieren, das die Mißregierung Ferdinands IV. durch ebenso unnütze wie kostspielige Kriege, deren Folge Münzverschlechterung und Steigerung der Lasten der Bauern waren, in Verwirrung gestürzt hatte. Der allgemeinen Unzufriedenheit hatten schon 1371 die Cortes Ausdruck gegeben durch Aufstellung einer großen Reihe von Klagepunkten und von Forderungen, die eine stete Überwachung des Königtums durch die Vertreter des Landes bezweckten. Wurde das auch nicht in allen Punkten durchgesetzt, so bekundet doch schon die Aufstellung dieser Forderungen den Einfluß, den die Cortes im Lande gewonnen hatten. Sie waren in Portugal unter ähnlichen Bedingungen wie in den anderen pyrenäischen Staaten emporgekommen; auch hier hatten die Städte frühzeitig Zutritt zu der Ständeversammlung erlangt.

Die Könige begünstigten durchweg im wohlverstandenen eigenen Interesse das finanzkräftige Bürgertum, das andrerseits auch mit dem Adel meist in gutem Einvernehmen stand. Vorübergehend wurde letzteres allerdings nach dem Tode Ferdinands IV. erschüttert, als der

Adel überwiegend für Kastilien Partei nahm. Der Sieg des einheimischen Prinzen kam dann aber wiederum dem Bürgertum, das mit der Masse des Volks zu ihm gehalten hatte, zugute. So bestätigte König Johann der Stadt Lissabon, die erst von jetzt ab ständige Residenz wurde, ihre Privilegien und vergrößerte ihr Gebiet durch Hinzugabe der umliegenden Dörfer. Auch die Stadt Porto erfuhr die Gunst des Monarchen.

Vor allem aber beschritt Portugal unter der neuen Dynastie den Weg maritimer Eroberungen, der das kleine Land zu ungeahnter Bedeutung und Machthöhe emporführen sollte. Den Ausgangspunkt dieser Entwicklung stellt das von König Johann I. sorgfältig vorbereitete Unternehmen gegen Ceuta dar (1423), das diesen wichtigen Stützpunkt der Mauren, damals die wichtigste und volkreichste Stadt Mauretaniens, nach kurzer Belagerung in die Hände der Portugiesen brachte. Es war deren erste Waffentat auf dem Meere und wurde noch mit fremden, überallher zusammengebrachten Mietsschiffen ausgeführt. Bald jedoch wurde das Meer das nationale Element der Portugiesen; von Ceuta aus schritten diese zu weiteren Eroberungen an den nordafrikanischen Küsten und bald auch zu Fahrten in den Atlantischen Ozean, welche die großen transozeanischen Entdeckungsfahrten des 15. und 16. Jahrhunderts einleiteten.

Italienische Staatenbildungen

Die staatliche Zerrissenheit, die das Kennzeichen des mittelalterlichen Italien bildet, hatte ihre Hauptursache darin, daß die Halbinsel der Sitz der päpstlichen Kurie, sowie der ideale Mittelpunkt des Kaisertums war. Dadurch vor allem wurde das Aufkommen einer überragenden nationalen Gewalt verhindert. Auch die Anläufe, die das schwäbische Herrscherhaus der Staufer und nach ihm die französische Dynastie der Anjou nahmen, ihren Einfluß zum herrschenden auf der Halbinsel zu machen, führten nicht zum Ziel; jene scheiterten an der Gegnerschaft sowohl des Papsttums wie der nord- und mittelitalienischen Bürgerschaften; die Anjou dagegen sahen durch die Losreißung Siziliens ihre Pläne gekreuzt, ihrer Machtentwicklung Schranken gesetzt.

Mittlerweile hatte auf italienischem Boden die Bildung einer großen Zahl kleinerer lebensvoller Territorialstaaten von meist städtischem Charakter sich angebahnt. Die italienischen Städte hatten bereits im 11. Jahrhundert begonnen, die öffentlichen Rechte, die seit den karolingischen Zeiten dem Bischof oder dem Grafen als Reichsbeamten zustanden, in die eigene Hand zu nehmen und durch Konsuln, die sie an die Spitze stellten, ausüben zu lassen. Als in der Periode der Kreuzzüge die Städte wirtschaftlich erstarkten, hob sich auch ihre politische Bedeutung; sie dehnten ihr Gebiet durch Unterwerfung benachbarter kleiner Gemeinden und Herren aus, suchten womöglich den Grundbesitz ihres Bischofs oder früheren Herrn in Abhängigkeit von sich zu bringen, diese selbst durch Aufzwingung ihrer städtischen Statuten zu Untertanen zu machen, auch herrenloses Reichsgut an sich zu ziehen. Die Stadt wurde eine kriegerische, um sich greifende Macht; es bildeten sich Landeshoheiten, Territorien, wie in Deutschland, hier aber unter städtischen Obrigkeiten: neben den Konsuln fanden wir meist einen großen und einen kleinen Rat aus den angesehensten Familien; dann aber verlangten auch die unteren Stände die ehemals hörige, mit dem Fortfall der alten Obrigkeit aber frei gewordene und in Zünften konstituierte Handwerkerbevölkerung Anteil am Stadtregiment. Sie erreichen es auch meist, wenn auch erst nach mehr oder minder langdauernden Kämpfen, entweder in die alte vollberechtigte Bürgergemeinde einzutreten oder sich als Sondergemeinde unter eigenen Beamten zu organisieren. Wohl unter dem Einfluß dieser inneren Wirren kommt man seit etwa 1200 von dem Regiment der Konsuln ab und zieht es vor, die ausübende Gewalt in die Hände eines Einzigen zu legen, des sogenannten Podesta, der

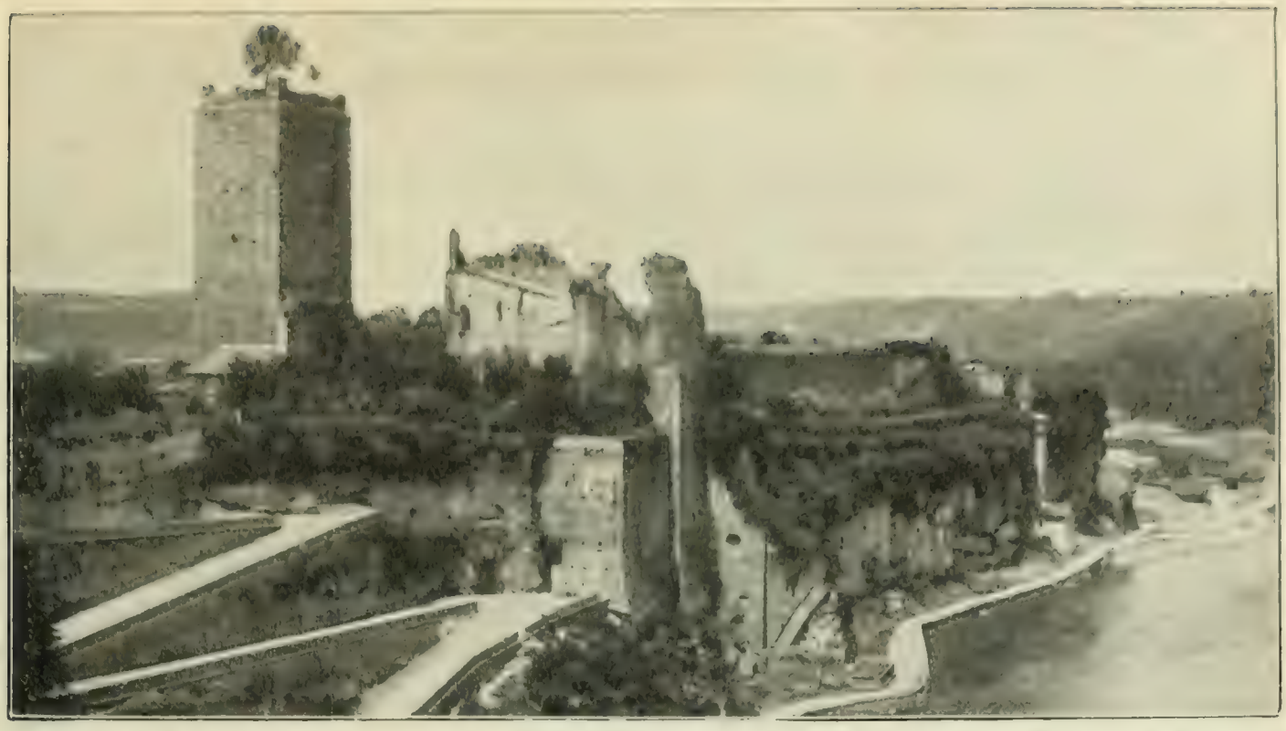

Trezzo, das Kastell der Visconti an der Adda. Photographische Aufnahme von Alinari in Florenz.

insgemein nicht aus den Bürgern der Stadt genommen, sondern von auswärts berufen wurde, und zwar meist nur auf je ein Jahr.

Indem sich aber dergestalt auf engem Raum eine große Anzahl kleiner, selbständiger Gewalten ausbildete, konnten Kämpfe um so weniger ausbleiben, als es ja an einer übergeordneten Macht fehlte, die dem einzelnen zu seinem Rechte hätte verhelfen oder unbefugte Ansprüche niederhalten können. So führten nachbarliche Differenzen und Handelseifersucht, vor allem aber das gegenseitige Ausdehnungsbedürfnis einen fast beispiellosen Kampf aller wider alle herbei. Auch grundsätzliche Gegensätze spielen da hinein, wie vor allem der der päpstlichen Partei oder der Guelfen und des kaiserlichen Anhangs oder der Ghibellinen, Partei-Namen die auch dann vielerorten sich behaupten, als die Beziehung auf Papsttum und Kaisertum ihre Bedeutung verloren hatte. Mit den alten Parteinamen aber entzündete sich die Flamme der Zwietracht auch im Schoße des einzelnen Gemeinwesens, sei es im Zusammenhang mit den ständischen Kämpfen, wobei dann vielfach die demokratische Partei als die guelfische, der Stadtadel aber als die ghibellinische sich bezeichnete, sei es aber auch aus zufälligen oder persönlichen Anlässen heraus, wie etwa aus Eifersucht zwischen einzelnen führenden Familien und ihrem Anhang. In solchen Fällen geschah es wohl, daß einzelne Familien des Patriziats als Anwälte des niederen Volks ihren Standesgenossen entgegentraten. Wo aber eine Partei in der Stadt das entschiedene Übergewicht erlangte, da besetzte sie alle Ämter mit ihren Anhängern und trieb die Gegner in die Verbannung; letztere pflegten sich dann in andere Städte zu begeben, wo die Herrschaft bei ihren Parteifreunden stand, die sie nunmehr in ihr Interesse zu verflechten suchten, so daß der an einer Stelle entstandene Gegensatz immer weitere Kreise zog.

Unter Einfluß dieser Kämpfe und Wirren bildete sich die Leitung der Gemeinde aufs neue um. Die Stadt wußte sich schließlich nicht anders zu helfen, als daß sie sich einem Herrn unterwarf und ihm dauernd die volle Gewalt (Signoria) über Stadt und Gebiet übertrug. In anderen Fällen machten sich mächtige Herren gewaltsam zu Signoren. Die Anfänge dieser Entwicklung gehören der Stauferzeit an, zur Befestigung ist die Signoria durchweg aber in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelangt. Vielfach erwuchs sie aus dem Podestat: um die Dienste eines bewährten Podesta nicht alsbald wieder zu verlieren, verlängerte die Stadt seine Amtsdauer, die endlich lebenslänglich wurde, ja sich sogar vererbte, wenn nicht rechtlich, so doch tatsächlich. In anderen Fällen war es das Haupt der Volksgemeinde, der „Volkskapitän",

der nach Niederwerfung des Einflusses des Patriziats zum Stadtherrn aufstieg. Die Stütze der Signoria aber bildeten die der Stadt schon längst unentbehrlichen Söldner, die nun gleichsam aus dem Dienst des Gemeinwesens in den des Tyrannen übergingen. Einen Rechtstitel für ihre Gewaltherrschaft aber suchten die Signoren dadurch zu erwerben, daß sie sich von den Kaisern oder der Kurie gegen die nominelle Anerkennung von deren Obergewalt den Titel eines Reichs- oder päpstlichen Vikars erwirkten.

So war der Verlauf insbesondere in Mailand, der alten Hauptstadt des lombardischen Städtebundes. In der heroischen Periode der Stadt, unter Friedrich Barbarossa, standen Konsuln an der Spitze, aber noch vor Ende des 12. Jahrhunderts ging man zum Podestat über. Die nächsten Jahrzehnte sind von ständischen Kämpfen erfüllt; das in der Genossenschaft des heiligen Ambrosius zusammengeschlossene niedere Volk verlangt Anteil am Regiment und setzt 1240 die Einsetzung des Volkskapitanats durch, das über die Rechte der Gemeinde wachen sollte. An dieses Amt knüpfte dann die weitere politische Entwicklung an; die Führer der Parteien bemächtigten sich seiner nacheinander, um die tatsächliche Herrschaft, zu der sie eben als Parteiführer gelangt waren, in den Formen des Amtes üben zu können. Es handelte sich dabei zumal um die Rivalität zwischen den Della Torre, einem altadligen Geschlecht, das sich aber an die Spitze der Guelfen oder der Demokratie gestellt hatte und diese als Brücke zur eigenen Herrschaft benutzte und den Visconti, den Führern des ghibellinischen Adels. Die Della Torre waren die ersten, die das Volkskapitanat bekleideten und durch dieses jahrzehntelang die Herrschaft über die Stadt und einen großen Teil der Lombardei behaupteten. Dazu erlangten sie vom König Rudolf den Titel von Vikaren des deutschen Reiches. Als aber im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts ein Umschwung der Dinge den Visconti das Übergewicht gab, sehen wir auch diese nach dem Volkskapitanat streben. Noch einmal kehrten dann — zu Anfang des 14. Jahrhunderts — die Della Torre zur Macht zurück; aber der Aufstand, den unter ihrer Leitung die Stadt 1311 wider König Heinrich VII. unternahm, wurde ihnen verderblich und leitete die dauernde Herrschaft der Visconti über Mailand ein.

Um jene Zeit zählte die Stadt nach zeitgenössischen Angaben 13000 Häuser, 200 Kirchen und zwischen 150000 und 200000 Einwohner, unter denen 180 bis 200 Ärzte, 100 Lehrer und 50 gewerbsmäßige Abschreiber hervorgehoben werden. Von den Gewerben stand besonders das der Waffenschmiede und Harnischmacher im Flor, das über 100 Meister mit zahlreichen Gesellen zählte; mailändische Waffen gingen über Genua und Venedig bis zu den Sarazenen und Tataren. Auch mailändische Sattlerarbeiten waren gesucht; ferner führte man aus Frankreich, den Niederlanden und England Wolle nach Mailand ein, die hier zu feinen Tüchern verarbeitet wurde.

Mittlerweile hatte sich der Vorrang Mailands in der Lombardei in eine dauernde Herrschaft über die Städte und Landschaften von Como, Bergamo, Brescia, Cremona, Crema, Lodi, Novara, Asti, Alessandria und Pavia umgewandelt. Es erstand hier ein geschlossenes Herrschaftsgebiet, über das die Visconti mit wahrhaft fürstlicher, mittels ihrer Söldner rücksichtslos behaupteter und schonungslos zur Geltung gebrachter, tatsächlich unumschränkter Gewalt herrschten. Wir treffen in dieser Dynastie Tyrannennaturen, die den schlimmsten Wüterichen der alten Geschichte nicht viel nachgeben, so Bernabo Visconti, den schließlich sein Neffe Giovanni Galeazzo gewaltsam beseitigte (1385). Der nämliche Bernabo ist aber zugleich der Stifter einer der berühmtesten Hochschulen Italiens, der Universität von Pavia (1361), für die er es sich angelegen sein ließ, die ersten Gelehrten der Zeit zu gewinnen. Andererseits geht auf Giovanni Galeazzo der Ursprung der beiden herrlichsten Bauwerke der Lombardei, des Mailänder Domes und der Certosa von Pavia, zurück. In ihrer auswärtigen Politik gingen die Visconti, die schon seit 1311 den Titel von Reichsvikaren führten, — doch stets nur so weit, wie es ihr Vorteil gebot — mit dem deutschen Königtum, dem Giovanni Galeazzo seine Erhebung zum ersten Herzog von Mailand verdankte. Der nämliche aber erstreckte seine Herrschaft weit über die Grenzen der Lombardei hinaus über den größten Teil von Oberitalien und das nördliche Toskana. Daß er König Ruprecht, dem Gegner Wenzels, Widerpart leistete, erwähnten wir schon. Gleich darauf ereilte ihn, da bereits Florenz um seine Selbständigkeit bangte, der Tod. Dieses Ereignis führte unter seinem älteren, ebenso feigen wie grausamen Sohn Giovanni

Maria zu einer gefährlichen Krisis im Mailändischen Staat, der Brescia verlor, dann aber von Filippo Maria, dem jüngeren Bruder Giovanni Marias, unter beständigen Kämpfen mit Florenz, Venedig und der Schweiz wieder, wenn auch nicht ohne namhafte Einbußen, aufgerichtet wurde.

Ein wesentlich anderes Gepräge als Mailand zeigt — unter dem beherrschenden Einfluß der Lage am Meer — die Geschichte der beiden oberitalienischen Handels-Republiken Venedig und Genua.

Venedig, eine aristokratische Republik unter einem auf Lebenszeit gewählten Herzog (Dogen), um 1100 die leistungsfähigste Seemacht des östlichen Mittelmeeres, stieg im Verlaufe der Kreuzzüge zur Weltmacht empor. Es vermittelte den gesamten Handel Europas mit dem Orient, und von der Adria bis nach Kleinasien zog sich die Kette der ihm untergebenen, mit seinen Faktoreien und Magazinen ausgestatteten Seeplätze hin.

Diese Entwicklung wurde jedoch durch die Herstellung des griechischen Kaisertums in Konstantinopel (1261) erschüttert, die Venedig ebenso schädigte, wie sie seiner natürlichen Nebenbuhlerin Genua Vorschub leistete.

Ausschlaggebend für Genuas Machtstellung aber wurde sein siegreicher Kampf gegen Pisa, das, damals dem Meere näher liegend als jetzt und mittels des Arno für Seeschiffe erreichbar, bis dahin im Westen Italiens die vorherrschende Seemacht gewesen war. Aber seit der Niederlage von Meloria gegen Genua (1284) ging Pisas Stern zurück; Korsika, wie Sardinien, über die Pisa seine Herrschaft ausgedehnt hatte, fielen an Genua, das außerdem die Küstenlandschaften von Ventimiglia bis Portovenere von sich in Abhängigkeit brachte.

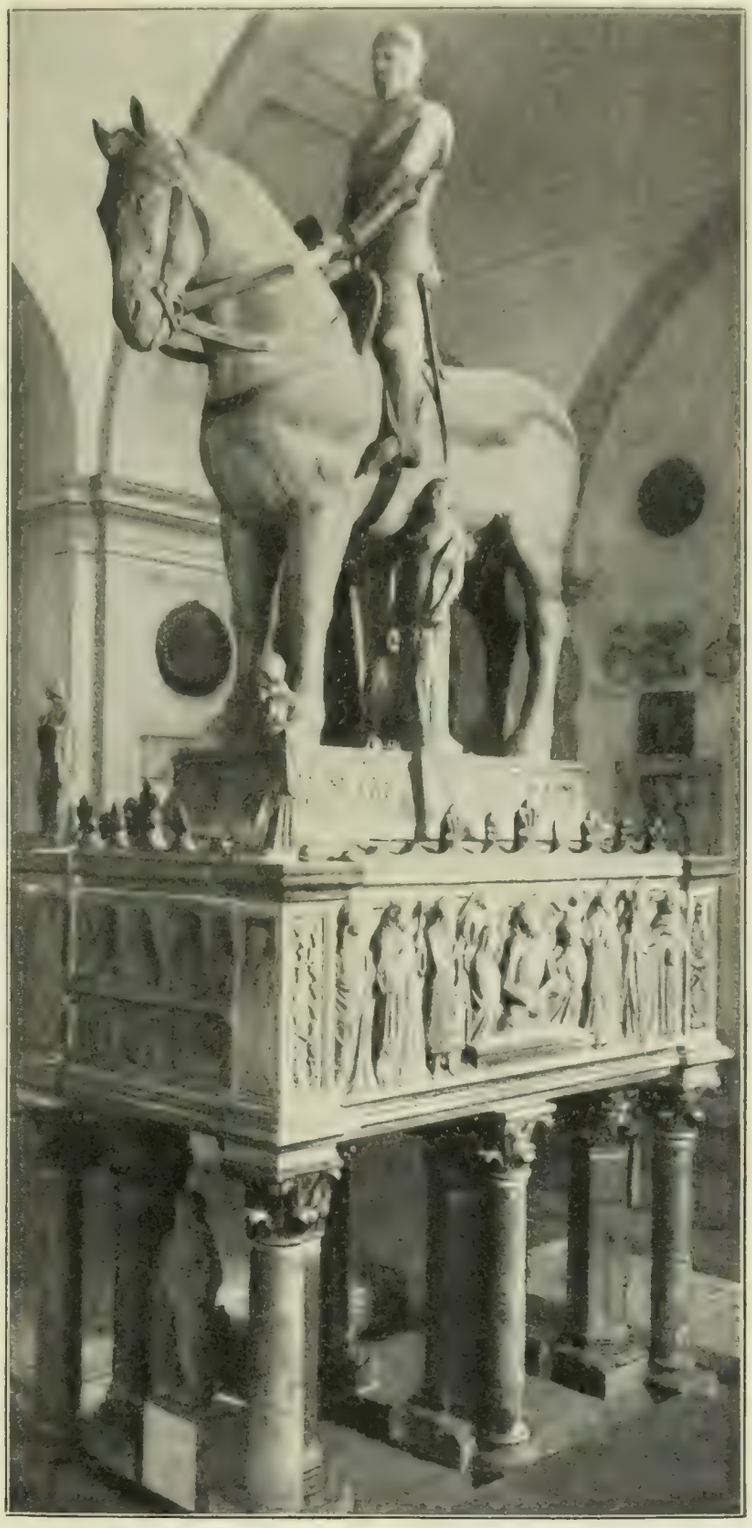

Reiterstatue des Bernabo Visconti im archäologischen Museum zu Mailand.
Photographische Aufnahme von Alinari, Florenz.

Auf der anderen Seite hätten die Parteikämpfe im Innern, die in Genua mit besonderer Leidenschaftlichkeit geführt wurden und auch mit der Umgestaltung der Verfassung im demokratischen Sinne und der Aufstellung eines Dogen (1339) nicht zum Abschluß kamen, auf die Dauer den Staat schwächen müssen, wenn nicht die Rivalität mit Venedig die genuesische Kraft stets angespannt erhalten hätte. Es war für Genua eine Lebensfrage, sich nicht vom Orienthandel ausschließen zu lassen. Darum förderte es die Herstellung der Paläologen

in Konstantinopel, die dann in jeder Weise den genuesischen Handel begünstigten. Seitdem trat an die Stelle der alten Eifersucht zwischen den beiden Republiken unverhüllte Feindseligkeit, die endlich noch vor Ablauf des 13. Jahrhunderts einen von beiden Seiten mit äußerster Leidenschaft unterhaltenen Krieg herbeiführte. Darin zeigten sich die Genuesen meist überlegen; ihre Flotte kam bis Malamocco unmittelbar vor Venedig; aber sie vermochten letzteres doch nicht eigentlich zu besiegen. So führte beiderseitige Ermüdung 1299 zum Frieden. Achtzig Jahre später aber brach die alte Handelseifersucht aufs neue in hellen Flammen aus. Das Kriegsglück war anfangs wiederum den Genuesen hold. Diese nahmen 1379 bei Pola die Flotte ihrer Nebenbuhler weg und setzten sich in voller Rüstung bei Chioggia am Eingang der Lagunen fest. Das Schicksal Venedigs hing an einem Haar. Aber die opferfreudige Hingabe aller Schichten der Bevölkerung und das Feldherrntalent Vettore Pisanis wandte das Kriegsglück, die Genueser wurden in Chioggia zur Ergebung gebracht und der Turiner Friede von 1371 sicherte nicht nur die Machtstellung und Herrschaft Venedigs in seinem weiten Gebiet, sondern wurde auch zum Ausgangspunkt für neue Erfolge. So unterstellte sich die Insel Korfu freiwillig der Republik (1386), die um dieselbe Zeit mittels Kaufes im östlichen Peloponnes festen Fuß faßte. Längst hatte Venedig die istrischen und dalmatischen Küstengebiete unter seine Botmäßigkeit gebracht; im eigentlichen Italien war sein erster Festsetzungsversuch, der Ferrara galt, an der Gegnerschaft des Papstes gescheitert (1308) aber 1338 wurden Bassano und Treviso erobert, womit Venedig auf der Terra ferma endgültig Fuß faßte. Dann führte zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Absplitterung des östlichen Oberitalien von der Herrschaft der Visconti diese Gebiete dem Einfluß und bald auch der Herrschaft Venedigs zu; zuerst Rovigo, Padua, Vicenza, Verona, Feltre und Belluno nebst Friaul, dann Bergamo und Brescia (1428); endlich gewann die Republik durch Verrat Ravenna (1441), womit ihre Landerwerbungen zum Abschluß kamen.

In der Mehrzahl dieser Städte löste die venetianische Herrschaft eine selbständige, teilweise sehr reiche innere Entwicklung unter eigenen Signoren ab, wie den Polenta in Ravenna, die als Gastfreunde des flüchtigen Dante unsterblichen Ruhm gewannen. Historisch bedeutsamer noch steht Verona da, um 1250 Ausgangs- und Mittelpunkt der Herrschaft des gewalttätigen Ezzelino da Romano, dessen Erben dann die della Scala (Scaligeri) wurden. Unter diesen ragt Cangrande hervor (1312—1329), der Vicenza eroberte, Padua hart bedrängte und als Anführer der Ghibellinen des nordöstlichen Italien die Hauptstütze der italienischen Politik König Ludwigs des Bayern bildete. Auch an seinem Hofe hat der große Verbannte von Florenz geweilt. Vorübergehend vermochten die della Scala ihren Einfluß auch über Brescia und selbst bis Parma und Lucca zu erstrecken; seit aber der Bruder- und Verwandtenmord in die Dynastie Eingang fand, ging ihre Herrschaft zurück und erlag schließlich den Visconti von Mailand (1387). An die Zeiten des Glanzes der Scaliger aber erinnern den Besucher Veronas noch heute ihre Grabmäler, die zu den vollendetsten Denkmälern italienischer Gotik gehören.

Im Innern des venetianischen Gemeinwesens nahm der Einfluß der reichen und vornehmen Familien, aus denen die Beamten und Befehlshaber bestellt wurden, derart zu, daß die Macht des Dogen immer mehr zurückging, besonders seit 1162 als ausführendes Organ der Volkssouveränität der „Große Rat" eingesetzt wurde, durch den die Verfassung einen ausgesprochen aristokratischen Zuschnitt erhielt. Er bestand aus 480 Mitgliedern, 80 aus jedem Sestiere (Stadtbezirk), und hatte die übrigen Staatsbehörden zu ernennen. Neben ihm erstand ein später bis auf 300 Mitglieder gebrachter Senat, dem die Häupter der meisten Behörden sowie diejenigen Personen angehörten, die höhere Ämter im Staatsdienst bekleidet hatten. An der Spitze des Senats stand die Signoria oder der kleine Rat, ein zehngliedriger Ausschuß, der sich aus dem Dogen, einem Vertreter jedes Sestiere und den drei Häuptern (Capi superiori) des peinlichen Gerichtshofes der Quarantia zusammensetzte. Indem aber zu der Signoria die sechs Savii (Sachverständige), die als Ausschuß des Großen Rates fungierten, sowie die fünf Savii degli Ordini (Sachverständige in Kriegs- und Flottenangelegenheiten) und die 1420 eingesetzten fünf Savii der Terra ferma traten, erstand der geheime Staatsrat, das sogenannte Collegio, das alle Staatsangelegenheiten vorberiet, ehe sie an den Senat gelangten.

Die Gruft der Scaliger zu Verona. Photographische Aufnahme von Alinari, Florenz.

Den exklusiven Charakter des venetianischen Staatswesens brachte ein Gesetz von 1297 zur Vollendung, das, meist als Schließung des großen Rats bezeichnet, die bisher an keine besondere Bedingung gebundene Ratsfähigkeit auf die während der letzten Zeiten im großen Rat vertretenen Familien und die Nachkommen damals in den Rat berufener Bürger beschränkte. Wiederholte, durch die dergestalt eingeführte Ausschließlichkeit veranlaßte Verschwörungen wider die Republik wurden rechtzeitig entdeckt und entweder vereitelt oder gewaltsam unterdrückt. Bedenklich aber war, daß mit der Beschränkung der Teilnahme an der Souveränität auf etwa zweihundert (seit 1315 in dem später sogenannten Goldenen Buch verzeichnete) Familien, die mehr und mehr das Interesse ihrer eigenen Erhaltung in dieser angemaßten Gewalt mit dem allgemeinen Staatsinteresse verwechselten, der Geist des Mißtrauens aller gegen alle in die Republik eindrang. Nicht nur der Doge, dessen Einfluß man noch besonders durch Wahlkapitulationen zu beschränken suchte, bildete dessen ungeachtet einen dauernden Gegenstand des Mißtrauens, sondern auch die einzelnen Körperschaften und Behörden konnten sich in gegenseitiger Kontrolle und Überwachung kaum genug tun. Im Geiste dieses Mißtrauens bestellte man zuerst außerordentlicherweise, dann seit 1335 dauernd eine höchste Untersuchungskommission, den „Rat der Zehn", der, mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet, über die Verfassung zu wachen hatte. Gleichwohl wagte 1355 der Doge Marino Falieri einen Versuch zum Umsturz des Staatswesens, aber er scheiterte an der Wachsamkeit der Zehn. Seither erhielt sich die aristokratische Verfassung unerschüttert; die Menge war von der Regierung vollständig ausgeschlossen, freilich auch vor Willkür geschützt. Alles in allem betrachtet war die Verfassung von Venedig eine solche, die zu den höchsten Leistungen befähigte, solange in der herrschenden Aristokratie, den „Nobili", staatsmännischer Geist, Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit herrschte, was mindestens bis tief ins 16. Jahrhundert hinein der Fall war.

Den Reichtum Oberitaliens an staatlichen Bildungen erschöpft unsere bisherige Übersicht noch nicht. So behaupteten sich im äußersten Nordwesten alte Dynastenfamilien, unter denen zuforderst die Markgrafen von Montferrat hervorstechen, ritterlich kühne Gestalten, die zumal in der Epoche der Kreuzzüge hohen Ruhm gewannen. In der Heimat war gegen Ende des 13. Jahrhunderts der „große Markgraf" Wilhelm VII. nahe daran, ein umfassendes Fürstentum zu gründen; aber sein Umsichgreifen rief einen Bund der Nachbarn hervor, dem Wilhelm 1290 erlag; die Markgrafenschaft erhielt sich jedoch als selbständiger Staat bis ans Ende des Mittelalters.

Eine größere Zukunft winkte den Grafen von Savoyen burgundischen Ursprungs, die im 11. Jahrhundert durch die erheiratete Markgrafschaft Susa nach Italien vorgeschoben wurden. Nach allen Seiten ihren Besitz und ihre Ansprüche auszubreiten beflissen, erwarben sie das Waadtland, Genf und Nizza; 1417 erhob Siegmund den Grafen Amadeus VIII. zum Herzog von Savoyen. Die schon früh gesetzlich eingeführte Unteilbarkeit der Herrschaft mit Thronfolge nach Erstgeburt sicherte und befestigte den Bestand des Staates trotz der gefährlichen Nachbarschaft Mailands und Genuas; gegen Ende des Mittelalters begann freilich das Übergewicht Frankreichs mehr und mehr auf Savoyen zu drücken.

Endlich gedenken wir noch der Herrschaften der Gonzaga und der Este. In dem guelfischen Mantua bewirkte die Gefahr, die von dem Romzug Ludwigs des Bayern drohte, daß die Gemeinde 1328 Luigi Gonzaga zum Volkskapitän erhob. In seinem Geschlecht behauptete sich fortan, mehr und mehr in monarchische Formen übergehend, die leitende Gewalt. Mit Glück aber wahrten die Gonzaga die Unabhängigkeit von Stadt und Territorium gegen die großen Nachbarmächte Venedig und Mailand.

Südlich von den Gonzaga lag die Machtsphäre der Este, eines altfürstlichen Geschlechts, das bereits unter den salischen Kaisern eine bedeutsame Rolle in Oberitalien spielte. Bekanntlich führt die deutsche Familie der Welfen ihren Ursprung auf die Este zurück. Der ältere Zweig letzterer aber blieb in Italien und erlangte zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch das Podestat vorherrschenden Einfluß in Ferrara, wo allerdings die Lehnsoberhoheit bei den Päpsten stand. Im Jahre 1288 überkam ferner Obizzo II. von Este nach heftigen Parteikämpfen in Modena die Signoria, die auch auf seine Erben überging; fester begründete dann Obizzo III. († 1352) die estensische Herrschaft über die beiden Städte sowie über Reggio d'Emilia.

Wenden wir uns dem mittleren Italien zu, so tritt uns an der Spitze Toskanas das altetruriſche Florenz entgegen. Durch den Tod der großen Markgräfin 1115, zu deren ausgedehnten Besitzungen es gehörte, selbständig unter dem Reiche geworden, erwarb Florenz, wie die anderen Kommunen, die Grafenrechte. An der Spitze erscheinen Konsuln, dann ein Podesta. Früh aber wurde Florenz dank dem ausgebildeten Erwerbsinn seiner Bewohner ein blühendes Industriezentrum; Wollweberei und Tuchmanufaktur zumal wurden Quelle von Reichtum und Ansehen. Dazu kam das Geldgeschäft, in dem Florenz die alte Bankstadt Siena seit dem 13. Jahrhundert hinter sich ließ; seine 1252 zuerst geprägte Goldmünze, der Floren, erlangte inmitten der allgemeinen Währungsverwirrung jener Zeiten die Bedeutung einer Normalmünze. Auch die weit verzweigten Finanzangelegenheiten der päpstlichen Kurie bekam Florenz großenteils in die Hände. Letzterer Umstand führte in Verbindung mit dem natürlichen Gegensatz der Stadt zu den umliegenden, meist ghibellinischen Gemeinden, Florenz in das Heerlager der Guelfen. Im Inneren entfaltete sich die Arnostadt nach der demokratischen Seite. Eine Erhebung der Bürgerschaft stürzte 1250 das hergebrachte Adelsrecht. Neben den Podesta trat ein Volkskapitän, umgeben von zwölf, alle zwei Monate wechselnden Vertretern der sechs Stadtquartiere (Anzianen). Im Jahre der sizilischen Vesper aber konstituierte sich die Republik unter einem Defensore delle arti (Verteidiger der Zünfte), wie der Volkskapitän fortan hieß, und sechs Priori delle arti, Vertretern der großen Zünfte, nämlich der Berufsgenossenschaften der Großkaufleute, der Geldwechsler, Tuchweber, Seidenwirker, Kürschner und der angesehensten Elemente des mittleren Bürgerstandes, der Ärzte und Apotheker, Notare und Richter. Man bezeichnete diese Schichten insgesamt als „die fette Bürgerschaft" (popolo grasso). Andererseits bildeten den Kern der „Kleinbürgerschaft" (popolo minuto) die

Die Stadt Florenz, von San Miniato al Monte aus gesehen. Phot. Aufnahme von Alinari, Florenz.

eigentlichen Handwerker. Noch nahm der Stadtadel eine unklare, dem Staate unter Umständen gefährliche Stellung ein; aber die 1293 erlassenen „Ordnungen der Gerechtigkeit" schlossen ihn von allen öffentlichen Ämtern aus, es sei denn, daß er einer Zunft beitrete; gleichzeitig schuf man in dem „Bannerträger der Gerechtigkeit" (Gonfaloniere della giustizia), eine neue Beamtung, die bald die eigentlich leitende wurde.

Die weitere Entwicklung der Verfassung in Florenz steht dann unter Einfluß der allgemeinen Gestaltung der Dinge in Toskana. Hier war nach dem Untergang der Staufer das Guelfentum fast überall durchgedrungen. Doch trat dann in seinem Schoße gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine Spaltung ein, der weniger politische Motive, als Eifersucht unter den führenden Geschlechtern zugrunde lag. Von dem Hader zweier pistojesischer Familien ging die Spaltung aus, die bald auch die Hauptstadt Florenz ergriff und diese, an vorhandene persönliche und Standesgegensätze anknüpfend, wie das übrige Toskana in die beiden Parteien der „Schwarzen" und der „Weißen" zerriß, von denen jene im wesentlichen das aristokratische Element repräsentierte, während der Kern der „Weißen" dem reichen Handelsstand angehörte. Die Schwarzen aber erlangten durch den Beistand der Kurie und der Anjou 1302 das Übergewicht, und die Häupter der Weißen verließen 1302 als Verbannte die Stadt. Im Jahre 1343 wurde der demokratische Charakter des Gemeinwesens dann aufs neue befestigt und weiter ausgebildet. An die Spitze traten acht „Prioren", von denen nur zwei den oberen, sechs den unteren Zünften entnommen wurden; das Amt des Bannerherrn aber, der den Prioren vorsaß, wurde im Wechsel besetzt.

In dieser Verfassung sind dann die Florentiner daran gegangen, sich einen beträchtlichen Teil von Toskana zu unterwerfen. Sie brachten 1389 durch Kauf Arezzo und 1411 Cortona an sich; noch wichtiger war die Erwerbung von Pisa, das in die Gewalt von Bandenführern gefallen war und 1405 halb durch Kauf, halb mit Gewalt von den Florentinern gewonnen wurde. Hierzu kam 1421 Livorno, mit dessen Erwerbung der Freistaat das Meer erreichte. Unabhängig blieben dagegen die kleinen Republiken von Siena und Lucca, von denen letztere im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts unter der Signorie des heldenmütigen Castruccio Castracane degli Interminelli vorübergehend einen bedeutsamen Faktor im Parteikampfe Italiens darstellte.

Den Rest Mittelitaliens nahm das päpstliche Gebiet ein, der sog. Kirchenstaat, der, zu Anfang des 13. Jahrhunderts auf dem Grunde der Zugeständnisse Kaiser Ottos IV. konsolidiert, gegen Ende des Jahrhunderts noch durch die von den Päpsten schon seit langem erstrebte Romagna vergrößert wurde, deren Besitz König Rudolf der Kurie zugestehen mußte. Aber diese Gebiete waren allgemeiner Auflösung und Zerrüttung zur Beute gefallen, und die Unbotmäßigkeit und Wildheit des Adels konnte kaum irgendwo größer sein, als in den kirchlichen Territorien. Und als dann gar Anfang des 14. Jahrhunderts die Päpste ihre Residenz nach Avignon verlegten, löste sich das kirchliche Gebiet vollends in eine Anzahl tatsächlich unabhängiger Städte und Herrschaften unter eigenen erblichen Signoren auf. Nur in Rom kam es nicht zum Übergewicht einer einzelnen Familie, sondern der Kampf der Adelsfaktionen schien sich zu verewigen. An der Spitze der Stadt standen, jährlich wechselnd, zwei aus dem Adel genommene Senatoren. Der Bürgerschaft ging, da Handel und Industrie in Rom von geringer Bedeutung waren, der feste Grund und Boden ab, von dem aus sie zu politischer Bedeutung hätte heranreifen können. Um so schwerer ertrug die Bevölkerung den Weggang der Kurie, die für sie, besonders durch den Fremdenzufluß, die Quelle mannigfachen Verdienstes war. Sie gab daher den Worten des Cola di Rienzi Gehör, der sich an der alten Herrlichkeit des Römernamens begeistert hatte und deren Wiederhersteller werden wollte. Die Menge unterlag dem Zauber, der von der schönen Gestalt und der hinreißenden, von glühender Phantasie getragenen Beredsamkeit des Jünglings ausströmte. Schon an einer Verfassungsänderung im Jahre 1345, die dreizehn Männer aus der Bürgerschaft, Vertreter der dreizehn Regionen der Stadt, an die Spitze stellte, scheint Cola nicht unbeteiligt gewesen zu sein. Zwei Jahre später aber war er seines Einflusses so sicher, daß er — am 19. Mai 1347 — das Volk versammelte, von der unwürdigen Knechtschaft Roms und der Römer redete und eine Reihe von Dekreten vorlegen ließ, die der Anarchie in der Stadt und dem gesetzlosen Treiben des Adels ein Ende machen sollten. In stürmischem Zuruf genehmigte die Menge alles und übertrug Cola die Signorie, d. h. die unumschränkte Gewalt als Reformator und Konservator der römischen Republik. Cola aber führte, mit dieser Machtfülle ausgestattet, in der Tat Ordnung und Sicherheit zurück, handhabte strenge Justiz und reformierte die Verwaltung und die Finanzen. Der Adel war gleich anfangs aus der Stadt entwichen; da er sich nun rüstete, diese durch einen förmlichen Kriegszug zurückzugewinnen, rückte ihm Cola mit dem Volke entgegen und brachte den Junkern vor dem Tore von San Lorenzo am 20. November 1347 eine blutige, ja vernichtende Niederlage bei, von der sich jene nie völlig erholt haben.

Der Sieger aber nahm den Titel eines Tribunen des römischen Volkes an und proklamierte den Anspruch des letzteren, jeder irdischen Gewalt zu gebieten. Es war die nämliche Idee, von der auch Dante in seiner politischen Schrift von der Monarchie ausging und die bei der Kaiserkrönung Ludwigs des Bayern gleichsam in die Praxis umgesetzt worden war. Rienzi aber berief den Kaiser und dessen Nebenbuhler, Karl von Mähren, vor sein Forum, um zwischen ihnen zu entscheiden; auch entsandte er Boten und ließ alle Städte und fürstlichen Gewalten Italiens auffordern, ihre Abgeordneten zu einem nationalen Parlament zu entsenden, das unter seinem Vorsitz auf dem Kapitol tagen sollte. So vermischten sich bei Rienzi mit den universalen auch nationale Gesichtspunkte; der Tribun darf in gewissem Sinne als der erste Italiener bezeichnet werden. Aber Rienzi war kein Staatsmann, überhaupt kein klarer Kopf. Immer mehr überließ er sich phantastischen Träumen, der Besitz der Macht berauschte ihn, und er verlor jede Einsicht in die wahre Gestalt der Dinge. Darüber wandte sich die Menge von ihm ab. Rienzi selbst ward plötzlich, nur zu spät, inne, daß der Boden unter seinen Füßen wankte. Als der Papst sich gegen ihn erklärte, schwand ihm der Mut, sich zu behaupten; er legte seine Gewalt freiwillig nieder und zog sich aus der Stadt in die Einsamkeit des Gebirges zurück. Wie und unter welchen Umständen Cola sieben Jahre später nochmals in Rom zur Gewalt kam, um dann aber nach wenigen Wochen einem kläglichen Untergang zu verfallen, ist schon in anderem Zusammenhang betrachtet worden.

Im Kirchenstaat stellte dann der ebenfalls schon erwähnte päpstliche Legat Albornoz die päpstliche Hoheit wenigstens äußerlich her, indem er die lokalen Gewalten, die sich allerorten erhoben hatten, fortbestehen ließ, aber für das Papsttum als dessen Vikare in Pflicht nahm. Doch

Rom im 14. und 15. Jahrhundert.
Plan der Stadt von Taddeo di Bartolo.

Original in der Kapelle des Palazzo Communale zu Siena.

verblieben sie in tatsächlicher Unabhängigkeit und erhoben sich teilweise zu einer gewissen Bedeutung, wie die Montefeltre in Urbino, die Malatesta in Rimini und die Bentivogli in Bologna.

Den Süden der apenninischen Halbinsel nahm das Königreich Neapel ein, in dem sich auch nach dem Verluste von Sizilien (1282) die Anjou behaupteten. Auf Karl I. folgten 1285 sein Sohn Karl II., dessen Herrschaftsperiode wesentlich durch die vergeblichen Versuche ausgefüllt ist, Sizilien zurückzugewinnen, und 1309 dessen Sohn Robert, ein staatskluger Fürst und zugleich ein Freund der Wissenschaften und Kunst (bis 1343). Beständig griff das Königtum Anjou, als Hort des Guelfentums, in die Geschicke des mittleren Italiens ein, ohne daß es freilich gelungen wäre, dem angiovinischen Einfluß außerhalb Neapels eine dauernde Stätte zu bereiten. Andererseits glückte der Dynastie die Erwerbung Ungarns, wo nach dem Aussterben des Stammes der Arpaden ein Enkel Roberts, von dessen vor ihm gestorbenen ältesten Sohn Karl Martell, Karl Robert, die Krone erlangte. Diese Erwerbung hat aber für beide Linien der Anjou verhängnisvolle Folgen nach sich gezogen. Die Erbin des Neapolitanischen Zweiges, Johanna I., reichte dem jüngeren Sohne Karl Roberts, Andreas, die Hand; als aber dieser nach Roberts Tode die Herrschaft in Neapel kraft eigenen Rechts, nämlich als Vertreter der älteren Linie seines Hauses, handhaben wollte, überwarf er sich mit seiner Gemahlin und deren Partei im Reiche und wurde 1345 von Anhängern der Königin ermordet. Letztere vermählte sich dann aufs neue mit ihrem Vetter Ludwig von Tarent, dem sie schon früher ihre Neigung geschenkt. Jetzt aber kam als Rächer des Bruders König Ludwig von Ungarn mit Heeresmacht nach Neapel und nahm 1348 die Krone des Reiches an sich. Doch wurde sein Regiment als Fremdherrschaft verabscheut, und Johanna, die mit ihrem Gemahl nach Südfrankreich entflohen war, hatte, als sie von dort mit Unterstützung der Kurie zurückkehrte,

leichtes Spiel, die Herrschaft wiederzuerlangen. Freilich brachen bald neue Parteiungen im Königshause und neue Kämpfe im Lande aus, denen die Königin, eine Frau von glänzenden Gaben und Förderin von Kunst und Wissenschaft, aber sittenlos und schwelgerisch, sich wenig gewachsen zeigte. Dazu kam die Unsicherheit über die Nachfolge, denn Johanna erzielte, obwohl sie nach dem Tode Ludwigs von Tarent noch eine dritte und vierte Ehe einging, keine Nachkommenschaft. Sie adoptierte endlich den jüngeren Bruder des Königs Karl V. von Frankreich, Ludwig; aber noch lebten Glieder des Hauses Anjou, die nicht gewillt waren, ihren Rechten zu entsagen. Ein Nachkomme des vierten und jüngsten Sohnes Karls II., Karl von Durazzo, warf sich zum Thronbewerber auf und beraubte die Königin ihrer Herrschaft (1381); sie starb im folgenden Jahre eines gewaltsamen Todes im Gefängnis. Karl III. von Durazzo konnte sich 1385 nach dem Tode Ludwigs von Ungarn, der nur Töchter hinterließ, auch die Stephanskrone aufs Haupt setzen; allein bereits 1386 traf ihn der Dolch eines Meuchelmörders. Damit ging Ungarn dem Hause Anjou endgültig verloren; aber dieses selbst eilte bereits seinem Ausgange entgegen. Seine letzten Sprossen waren die beiden Kinder Karls III., Ladislaus, der 1414 erblos ins Grab sank, und Johanna II., mit der die Familie 1435 ausstarb. Schwer litt auch dieses Reich, besonders während des Frauenregiments, unter den Parteiungen, die durch die fortdauernden Zwistigkeiten in der Dynastie erzeugt und großgezogen wurden, auch zu Einmischungen von außen her führten und noch über die Zeiten der Anjou hinaus die ferneren Geschicke des Landes wesentlich bestimmten und es schließlich für die Fremdherrschaft reif gemacht haben.

Periode der Kirchenspaltungen und der grossen Konzilien

Während im Laufe des 14. Jahrhunderts die abendländischen Nationen sich bildeten und, zu mehr oder minder ausgedehnten staatlichen Verbänden zusammengeschlossen, sich daran gewöhnten, ihre Angelegenheiten selbständig in die Hand zu nehmen und nach Maßgabe ihrer eigenen Bedürfnisse und Interessen zu erledigen, sah sich das Papsttum mehr und mehr in die Defensive gedrängt. Seine Abhängigkeit von Frankreich wie andrerseits die zunehmende sittliche Verwilderung der Kurie und aller kirchlichen Schichten häuften vielerorten, auch in gläubigen Kreisen, gefährlichen Zündstoff an. So verstummte im Minoritenorden die Opposition gegen das verweltlichte Papsttum kaum je und immer lauter wurde im Abendlande der zuerst aus den Schriften des kalabresischen Abtes Joachim von Santafiora entgegentönende Ruf nach einer Revolution von Grund aus, einer Vernichtung der verderbten Kirche zur Herbeiführung des in der Apokalypse angekündigten Zeitalters des heiligen Geistes. Eine konkrete, sehr ernsthafte und folgenreiche Opposition aber erwuchs in England. Nicht ohne Einfluß des politischen Gegensatzes zu Frankreich, der Schutzmacht der Kurie, wies die englische Nation zuerst 1343 und erneut 1350 den Anspruch der letzteren ab, über englische Pfründen zu verfügen; 1353 aber erging das Statut „Praemunire", das die Strafe des Hochverrates jedem Engländer androht, der in englischen Angelegenheiten das Gericht des Papstes anrufen werde. Und als 1366 Papst Innocenz VI. es versuchte, den Lehnzins einzufordern, zu dem einst König Johann, da er der Kurie sein Reich zu Lehen auftrug, sich verpflichtet hatte, erklärte das Parlament diese Forderung als grundlos und für immer abgetan, da der König kein Recht gehabt habe, England dem heiligen Stuhle zu unterwerfen. Kurz darauf aber, als 1369 der Krieg mit Frankreich aufs neue entbrannte, warf man in England gar die Frage auf, ob die Nation nicht berechtigt sei, in ihren Nöten sich des Besitzes der Kirche im Lande zu bedienen, der im Verhältnis zu seinem Umfang und Ertrag viel zu gering belastet erschien.

Heereszug der Engländer und Belagerung von Calais

Miniaturen zu den englisch-französischen Kriegen des 14. Jahrhunderts aus der Handschrift des Froissart. Original in der Stadt-Bibliothek zu Breslau

Als Wortführer dieser Bewegung ist John Wiclef, der erste rechte Reformator vor Luther, zuerst in den Vordergrund getreten. Er war ein Zögling der Oxforder Hochschule, an der der freie Geist des kühnen Feindes des Papsttums, Wilhelms von Occam, fortlebte. Aus Occams Schriften schöpfte auch Wiclef reiche Belehrung; überhaupt bemächtigte er sich des ganzen Wissens seiner Zeit; außer in Philosophie, Theologie und kanonischem Recht war er auch im heimischen Recht und der heimischen Geschichte wohlbewandert. Er wurde dann selbst Lehrer in Oxford, erst bei den Artisten, dann in der vornehmsten Fakultät, der theologischen; auch zur Würde eines Doktors der Theologie stieg er auf. Sein Ansehen erhöhte die Gunst, die er bei dem Herzog von Lancaster fand, einem königlichen Prinzen, der in den letzten Jahren (Eduards III.) die Regierung des Landes tatsächlich leitete.

Wiclef nun bejahte die Frage, ob man Kirchengut säkularisieren dürfe, unbedingt, weil das Gut, das einst der König und der Adel der Kirche zugewandt, von dieser mißbraucht werde und Weltklerus wie Mönchtum ihren Pflichten untreu mache; überhaupt sieht er in dem weltlichen Besitz der Kirche das Grundübel, von dem die allgemeine Verderbnis ausgegangen sei. Sein eifriges Bibelstudium aber führte ihn weiter, und er ging zu immer wuchtigeren Angriffen auf Lehre und Einrichtungen der Kirche über: die Sakramentslehre, die Ohrenbeichte, letzte Ölung, die Firmelung, die von der Kirche eingeführten, nicht schriftgemäßen Ehehindernisse, die Ehelosigkeit der Geistlichen, die Schlüsselgewalt des Papstes, der character indelebilis des Priesters, die Heiligenverehrung, der Reliquiendienst, die Wallfahrten, endlich auch die Transsubstantiation; alles dies wird von Wiclef auf Grund der Bibel, die er für die einzige Norm in Glaubenssachen erklärte und in die Landessprache übersetzte, und seiner vertieften Auffassung von der Natur der Kirche schärfster Kritik unterzogen und im wesentlichen verworfen. Ihm ist die Kirche die Gemeinschaft der Gläubigen oder Erwählten; der erwählt ist, gehört zu ihr, Priester wie Laie; ihr Haupt ist Christus, nicht der Papst, von dem keineswegs ausgemacht ist, ob er zu den Erwählten gehört, also überhaupt innerhalb der Kirche steht. Wiclef verbreitete diese Lehren in zahlreichen gelehrten Abhandlungen, in volkstümlichen Flugschriften und nicht am wenigsten in zündenden Predigten. Seine Schüler aber, die „Armepriester" oder „Lollarden", durchzogen das Land, um im Sinne ihres Meisters das wahre Evangelium zu verkünden und vor den römischen Schlichen zu warnen.

Lange Zeit blieb Wiclefs Stellung eine so starke, daß die Hierarchie ihm nichts anzuhaben vermochte. Erst ein mißglückter Aufstand des niederen Volkes im Jahre 1381, der im wesentlichen soziale Ursachen hatte, wurde von Wiclefs Gegnern gegen ihn und seinen Gönner, den Herzog von Lancaster, ausgebeutet. Ersterer mußte aus Oxford weichen. Er zog sich auf seine Pfarre Lutterworth zurück, wo er, unbeirrt in seiner Opposition gegen die bestehende Kirche, seine letzten Lebensjahre mit Predigen und Schriftstellern verbrachte († 31. Dezember 1384). Auch sein Tod brachte die Bewegung nicht zum Stillstand; gegen Ende des Jahrhunderts waren die Bauern auf dem Lande, die Bürger der Städte, der niedere Adel wiclefisch gesinnt; selbst der Hof Richards II. neigte derselben Richtung zu; nur die hohe geistliche und weltliche Aristokratie stand ihr entgegen. Nachdem jedoch 1399 König Richard von seinem Vetter Heinrich, dem Sohne Lancasters, entthront worden war, wandte sich das Blatt; der Usurpator brachte der Aristokratie seines Landes, an deren Beistand ihm vor allen Dingen lag, den Wiclefismus zum Opfer. Durch das Statut „von der Verbrennung der Ketzer" wurde das Ketzerrecht in das englische Recht eingeführt, und nur allzubald flammten die Scheiterhaufen; auch die geistliche Zensur griff Platz, Übersetzungen biblischer Texte in die Landessprache wurden verboten, die Universität Oxford regelmäßigen kirchlichen Visitationen unterworfen. So wurde die römische Kirche Englands wieder Herr, nachdem freilich die Geistesfunken des Oxforder Gelehrten schon an anderer Stelle, nämlich in Böhmen, einen Brand entzündet hatten, den es nicht so leicht gelingen sollte zu löschen. Mittelbar ist aber auch Luther als ein Schüler Wiclefs anzusprechen.

Mittlerweile waren Kirche und Kurie in eine schwere innere Krise geraten, die gleichsam den Epilog zur avignonesischen Tragödie bildete. Der drohende Zerfall der päpstlichen Herrschaft in Italien bewog nämlich im Jahre 1368 Papst Urban V., seine Residenz nach Rom zurückzuverlegen, aber er fand dort die Zustände so trostlos, daß er in Kürze das sichere Avignon

wieder aufsuchte. Allein das Beispiel war einmal gegeben, und so erneute bereits Urbans Nachfolger, Papst Gregor XI., dessen Versuch. Im Januar 1377 erschien er in Rom und hielt hier, freilich unter großen Schwierigkeiten, Hof, bis ihn am 27. März 1378 der Tod ereilte, als er, wie es heißt, bereits wieder an Heimkehr nach Frankreich dachte. Nun kam alles darauf an, ob die Kardinäle den Bruch mit der Vergangenheit vollziehen und einen Italiener wählen würden. Und die Stimmen der Kardinäle vereinigten sich in der Tat auf einen italienischen Kirchenfürsten, den Erzbischof von Bari, Bartolommeo Prignano, als Neapolitaner Untertan der Anjou, was den französischen Kardinälen seine Wahl erleichtern mochte. Ehe indes noch die vollzogene Wahl verkündet werden konnte, drangen die durch falsche oder mißverstandene Gerüchte in die höchste Aufregung versetzten Volksmassen in das Konklave ein und trieben das heilige Kollegium auseinander. So konnte die Inthronisation des Neugewählten, der sich Urban VI. nannte, erst am folgenden Tage (9. April 1378) stattfinden.

Allein in kurzem reute die französischen Kardinäle ihr Werk. Als Urban sich von ihnen und ihrer Nation durchaus emanzipierte und im besonderen darauf ausging, dem Kardinalskollegium zahlreiche nicht-französische Elemente anzugliedern, trennten sich jene von ihm und erklärten seine Wahl, die sie bis dahin nachdrücklich vertreten hatten, als durch das Volk erzwungen, für ungültig. König Karl V. von Frankreich aber bewog den Hof von Neapel, den frondierenden Kardinälen Aufnahme und Schutz zu gewähren. So konnten diese es wagen, am 20. September 1378, zwei Tage nachdem Urban 29 italienische Kardinäle kreiert hatte, zu Fondi im Neapolitanischen zu seiner Absetzung und zur Wahl eines der Ihrigen, Roberts von Genf, der sich Klemens VII. nannte, zu schreiten.

Die französische Partei und ihre Hintermänner hatten bei der Aufstellung des Gegenpapstes wohl gehofft, daß Urban beseitigt und das alte von Frankreich abhängige Papsttum wieder hergestellt werden werde. Allein das geschah nicht; Urban behauptete sich, die Nationen aber ergriffen zwiespältig Partei. Für Klemens erklärten sich Frankreich nebst Neapel und Schottland, später auch die pyrenäischen Staaten; auf der Gegenseite standen England, das deutsche Reich, sowie das obere und mittlere Italien. Einen ersten großen Erfolg hatte Urban dann in Neapel: der in anderem Zusammenhang erzählte Sturz der Königin Johanna I. durch Karl III. von Durazzo, den Urban begünstigte, führte 1385 wenigstens vorübergehend den Beitritt Neapels zu seiner Obedienz herbei, worauf Klemens Italien verließ und seinen Sitz in Avignon nahm: das avignonesische Papsttum war also hergestellt, aber doch im wesentlichen nur mit dem Charakter eines Gegenpapsttums. Auch als Urban VI. 1389 ins Grab sank, wurde von seiner Obedienz nicht etwa Klemens anerkannt, vielmehr von den Kardinälen alsbald wieder ein Italiener erhoben, der sich Bonifaz IX. nannte. Dieser häufte dann freilich die schwere Schuld auf sich, daß er das System der Ausbeutung von Kirche und Laientum für die apostolische Kammer, wie es das avignonesische Papsttum großgezogen hatte, nun auch in die römische Kirche hinübernahm, ja, es auf die Spitze trieb, als ob es gälte, aus der halben Christenheit, die zu ihm stand, ebensoviel herauszuschlagen, wie die früheren Päpste nur je aus der ungeteilten vermocht hatten.

Um so mehr verlangten die besseren Elemente der Christenheit nach Abstellung der anstößigen Spaltung. Man schlug wohl vor, daß beide Päpste gleichmäßig zur Abdankung gebracht, oder ein Schiedsgericht berufen würde; aber das altbergebrachte Heilmittel für schwere Schäden und Wirren in der Christenheit war doch das ökumenische Konzil, die allgemeine Kirchenversammlung, die von dem mächtig gewordenen Papsttum während der letzten Jahrhunderte zwar in den Hintergrund gedrängt, aus dem Gedächtnis der Menschheit aber nicht verschwunden war. Zur Zeit des avignonesischen Papsttums hatten namentlich Marsilius von Padua und Wilhelm von Occam den Konzilgedanken mit neuem Leben erfüllt, gegen Ende des Jahrhunderts aber warf allen voran die Pariser Hochschule ihr maßgebendes Ansehen und den Ruf ihrer großen Gelehrten, eines Pierre d'Ailly, Johann Gerson u. a., für das Konzil in die Wagschale. Letzteren sekundierten die Deutschen Konrad von Gelnhausen, Heinrich von Langenstein u. a., und eine ganze Flut von Schriften machte den Konzilsgedanken zum Gemeingut der Zeit; eine Kirchenversammlung sollte nicht nur die Einheit in der Kirche herstellen, sondern auch die, je länger desto mehr als unumgänglich erkannte Reform der Kirche

an Haupt und Gliedern herbeiführen. Entscheidend aber wurde, daß auch das politische Frankreich, dargestellt durch die burgundische Faktion, die seit der Ermordung des Herzogs von Orleans (Ende 1407) am Hofe des schwachen Königs Karl VI. und im Lande das Übergewicht behauptete, für die Herstellung der kirchlichen Einheit im Abendlande nachdrücklich eintrat und dem in Avignon residierenden Papst Benedikt XIII., dem Nachfolger Klemens, die Alternative stellte, sich den Absichten der Regierung zu fügen oder aus dem Lande zu weichen. Gleichzeitig sagten sich die römischen Kardinäle von ihrem Papst Gregor XII., dem dritten Nachfolger Urbans VI., los, da er seines bei der Erhebung geleisteten Versprechens, im Interesse der Herstellung der Kircheneinheit gegebenenfalls zu verzichten, uneingedenk blieb. So traten nunmehr die beiden Kardinalskollegien zusammen und vereinbarten die Abhaltung eines ökumenischen Konzils in Pisa, wo Florenz beiden Parteien Schutz verhieß.

König Richard II. von England im Gebet.
Gemälde im Besitz des Lord Pembroke, Wilton-House.

Aber das vom 25. März bis 7. August 1409 tagende Pisaner Konzil, das von einer starken Vertretung des Klerus beider Obedienzen, auch zahlreichen fürstlichen Gesandten besucht war, machte das Übel nur ärger. Indem es die Herbeiführung einer allgemeinen Reform in der Kirche einem nach drei Jahren aufs neue zu versammelnden Konzil überließ, begnügte es sich, die beiden Päpste abzusetzen, worauf die Kardinäle am 26. Juni den Mailänder Erzbischof Peter Philargi von Kandia, einen Griechen niedriger Herkunft, als Alexander V. zum Papst wählten. Nun traten zwar England und Frankreich geschlossen auf Alexanders Seite, ebenso der größte Teil der deutschen Mächte; aber Italien hielt überwiegend an Gregor XII. in Rom, die pyrenäischen Reiche und Schottland an Benedikt XIII., der seinen Sitz in Perpignan aufschlug, fest, und niemand war in der Lage, diese widerstrebenden Mächte zu zwingen. Die Christenheit erfreute sich also statt zweier nunmehr dreier Päpste.

Eine Erschütterung erlitten diese heillosen Zustände zuerst durch König Ladislaus von Neapel, einen hochstrebenden, ehrgeizigen Fürsten, der, kaum zu seinen Jahren gekommen, die Ansprüche seines Hauses auf Ungarn erneuerte, als er aber dort gegen den Luxemburger Sigmund nicht aufkommen konnte, die Politik der ersten Anjou, sich zu Herren von Italien zu machen, kräftig wieder aufnahm. Schon 1408 besetzte er Rom und hielt Papst Gregor in strenger Abhängigkeit von sich. Dann aber ließ er sich durch Johann XXIII. (Baldassare della Cossa), den Nachfolger Papst Alexanders († 1410), der selbst Neapolitaner war, gewinnen und verjagte Gregor; dieser flüchtete mit wenigen Anhängern nach Rimini; seine Rolle war ausgespielt. Aber sehr bald kam es auch zwischen Ladislaus und Johann zum Bruch; der König erschien Anfang Juni 1413 in feindseliger Absicht vor Rom und drang durch eine Bresche in die Stadt ein; Johann entkam mit Mühe nach Norden. In seiner Not warf er sich jetzt dem alten Rivalen der Anjou, dem Luxemburger Sigmund, in die Arme, der sich um so mehr angetrieben fand, die Angelegenheiten der christlichen Kirche in seine Hand zu nehmen, als er auch die

Verteilung geweihter Kerzen durch den Papst auf dem Konzil zu Konstanz.

Aus der Chronik des Ulrich von Richenthal im Besitz des Grafen Königsegg, Aulendorf.

deutsche Krone trug. Nach dem Tode König Ruprechts war er von dem pfälzischen Anhang gewählt worden, zunächst im Zwiespalt mit seinem Vetter, dem Markgrafen Jobst von Mähren, den einige andere Kurfürsten erhoben. Aber von diesem Nebenbuhler befreite ihn bereits im folgenden Jahre dessen Tod, worauf Sigmund zu allgemeiner Anerkennung gelangte, nachdem er sich auch mit seinem Bruder Wenzel, der eine Zeitlang Lust bezeigte, seine eigenen Ansprüche auf das Reich wieder geltend zu machen, friedlich auseinandergesetzt hatte.

Schon war von Johann XXIII. gemäß dem Beschluß des Pisaner Konzils, sowie unter dem Druck der öffentlichen Meinung ein Konzil für Ende 1414 angekündigt worden. Jetzt machte Sigmund die Angelegenheit zu der seinen und bestimmte zur Wahlstatt des Konzils die Stadt Konstanz. Noch ehe der Termin herankam, sank — im August 1414 — König Ladislaus ins Grab, der einzige, der dem Zustandekommen des Konzils noch ernstliche Schwierigkeiten hätte bereiten können.

So trat am 5. November 1414 zu Konstanz die Synode als Repräsentation der gesamten abendländischen Christenheit, mit Ausnahme der nicht mehr den Ausschlag gebenden Anhänger Gregors und Benedikts, zusammen. Diese selbst waren geladen, nahmen aber von der Ladung keine Notiz. Johann XXIII. dagegen war persönlich anwesend und präsidierte anfangs den Sitzungen; die geschäftliche Leitung handhabte Sigmund, der noch vor Ablauf des Jahres in Konstanz erschien; der bestimmende Einfluß aber lag bei den gelehrten Förderern und Vertretern des Konzilgedankens, zu denen auch der Deutsche Dietrich von Niehem zählte. Die Abstimmung in den Sitzungen erfolgte nach den großen Hauptgruppen der abendländischen Volkerschaften, den Nationen: der italienischen, französischen, englischen, später auch der spanischen; es stimmten aber nicht nur die Bischöfe, sondern auch Vertreter der mittleren Schichten der Kirche und des Klerus sowie der Universitäten; auch das Laienelement kam insoweit zur Geltung, als die Abstimmenden sich in der Regel vorher mit ihren Landesgewalten, die durchweg ihre Gesandten am Konzilsorte hatten, ins Einvernehmen setzten.

Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Mark Brandenburg auf dem Konzil von Konstanz. Aus der Chronik des Ulrich von Richenthal im Besitz des Grafen Königsegg, Aulendorf.

Dem Konstanzer Konzil nun gelang, woran die Pisaner Väter gescheitert waren, die Herstellung der kirchlichen Einheit. Von vornherein war die Meinung, daß alle drei Päpste abdanken sollten. Vergeblich suchte Johann XXIII. die Versammlung von dieser Ansicht abzubringen; endlich entwich er aus der Stadt. Aber als Sigmund nun gegen den Herzog von Österreich-Tirol, der ihm eine Zuflucht geboten, mit aller Strenge des Reichsrechts einschritt, gab Johann seine Sache verloren und leistete auf seine Würde Verzicht. Seinem Beispiel folgte der längst ganz machtlose Gregor XII.; Benedikt XIII. indes blieb unbeugsam. Nun aber trat Sigmund auf einer längeren Reise mit den pyrenäischen Fürsten und dem König von Schottland persönlich in Verbindung, die endlich vermocht wurden, ihre Obedienz dem starrsinnigen Greise zu entziehen. Nachdem dann die spanische „Nation" in Konstanz erschienen war, wurde unter ihrer Beteiligung am 26. Juli 1417 Benedikt feierlich abgesetzt, womit die Kirchenspaltung tatsächlich beendigt war.

Minder glücklich war das Konzil in dem Wiederaufbau der Kirche, der Sache der Kirchenreform, die die Welt von ihm erwartete. Zwar waren zu ihrer Vornahme mehrere Ausschüsse niedergesetzt, aber deren Arbeiten rückten nur langsam vor; die lange Abwesenheit Sigismunds und der Wiederausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich wirkten ungünstig auf die Konzilsarbeiten ein. Als dann aber in der geschilderten Weise die Herstellung der Einheit der Kirche geglückt war, verlangten die Kardinäle, daß vor der Fortführung der Reform die neue Papstwahl vorgenommen werde. Die „Nationen" ließen sich, mit Ausnahme der deutschen, gewinnen; diese widerstrebte, aber auf die Dauer konnte sie allein den Widerstand nicht aufrecht erhalten. Was sich noch durchsetzen ließ, war, daß vor der Papstwahl die bisher vereinbarten Reformen, die zwar einige Auswüchse des kirchlichen Systems beschnitten, in der Hauptsache aber alles beim alten ließen, als Gesetz verkündigt, eine Festsetzung über die regelmäßige Wiederkehr von Kirchenversammlungen getroffen und endlich dem künftigen Papst aufgegeben wurde, sich über eine Reihe sonstiger Reformen hernach mit dem Konzil oder den Nationen zu einigen. Dann erfolgte am 11. November 1417 die Papstwahl; sie fiel auf den Kardinal

Otto Colonna, einen Römer, der bisher wenig hervorgetreten war, aber für einen maßvollen, erfahrenen Mann galt. Bei den Reformfreunden erregte es freilich böses Blut, als die sogenannten „Kanzleiregeln", die Martin V. — so nannte sich das neue Oberhaupt der wiedervereinigten Kirche — herkömmlicherweise alsbald erließ, die Willkürlichkeiten im Geschäftsgebaren der päpstlichen Kanzlei samt den alten Taxen unangetastet ließen. Auch war von einer einheitlichen Reform der allgemeinen Kirche nicht mehr die Rede, sondern es wurden nur den einzelnen Nationen mittels sogenannter Konkordate einige Zugeständnisse gemacht, und zwar nur England für die Dauer, den übrigen auf fünf Jahre, nach welcher Frist dem erwähnten Konzilschluß zufolge eine neue Synode zusammentreten sollte. Dann schloß der Papst am 22. April 1418 die Versammlung nach fast viertehalbjähriger Dauer.

Aber wir können Konstanz nicht verlassen, ohne des Scheiterhaufens zu gedenken, den die Väter dort dem kühnen böhmischen Reformator Johann Hus errichteten, ohne zu ahnen, daß sie hier einen Brand entzündeten, der lange Jahre hindurch große Teile des Abendlandes verheeren und der Kirche unermeßlichen Schaden zufügen sollte.

Durch eine seltsame Fügung, nämlich infolge der 1382 geschlossenen Ehe des englischen Königs Richard II. mit Anna, der Schwester König Wenzels, die gesteigerten Verkehr zwischen den beiden Ländern und vermehrten Besuch der Universität Oxford aus Böhmen herbeiführte, wurde dieses Land mit der Lehre und den Schriften Wiclefs eingehend vertraut zu einer Zeit, wo das Tschechentum in erfolgreicher Opposition gegen die durch Ottokar und Karl IV. dem Lande gebrachte deutsche Kultur und damit zugleich gegen das abendländische Kirchentum stand. Unter diesen Umständen gewann der Wiclefismus für die Tschechen die Bedeutung einer neuen gewichtigen Waffe in diesem Streit und er erlebte zu Anfang des 15. Jahrhunderts, als es in seinem Ursprungsland mit ihm zu Ende ging, eine machtvolle Wiederauferstehung in Böhmen. An der Spitze der dortigen Bewegung aber erblicken wir die tschechischen Mitglieder der Prager Universität, vor allem den um 1365 geborenen Johann Hus von Hussinetz. Dieser, zugleich Prediger an der Bethlehemskirche zu Prag, machte sich zum Mundstück des Wiclefismus mittels tschechischer Predigten für das Volk und mittels lateinischer Traktate für die Gebildeten. Aus Eigenem tat er den Lehren Wiclefs kaum etwas hinzu; auch er lehrt, daß in der Kirche nur das göttliche Gesetz gilt, von dem die historisch gewordene Papstkirche sich weit entfernt hat, und deckt schonungslos die Mißstände auf, die zumal aus der Verweltlichung und dem (auch in Böhmen überaus reichen) weltlichen Besitz der Geistlichen entstanden sind. Mit Angriffen gegen die einzelnen Einrichtungen der bestehenden Kirche ist Hus nicht so weit gegangen wie Wiclef; um so nachdrücklicher aber betont er, daß es Sache der Obrigkeit sei, die kirchlichen Schäden zu bessern, und Sache der Laien, der Kirche, wo sie nicht mit dem göttlichen Gesetz übereinstimmt, den Gehorsam zu entziehen. Sehr unbequem war dem feurigen Böhmen die Opposition des deutschen Elements an der Universität, das satzungsgemäß über drei Stimmen gegen eine böhmische verfügte. Als jedoch König Wenzel in der kirchlichen Frage Neutralität proklamierte und dem römischen Papst seine Obedienz entzog, die Universität aber unter Einfluß der deutschen Mehrheit diesen Schritt nicht mitmachen wollte, griff der König eigenmächtig ein und gab den Böhmen drei Stimmen gegen eine der Auswärtigen (Januar 1409). Die Folge war die Auswanderung des größten Teils der deutschen Professoren und Studenten und die Begründung einer neuen deutschen Hochschule in Leipzig, die schnell emporblühte, während die Prager Universität von der Höhe ihrer universellen Bedeutung auf die Stufe einer tschechischen Landesuniversität herabsank. Aber an dieser herrschte Hus wenigstens anfangs unbeschränkt. Überhaupt stand er damals auf der Höhe seines Ansehens; der Wiclefismus aber drang jetzt von der Hauptstadt nach allen Seiten in das Land ein und eroberte es im Sturme. Die Popularität von Hus im Lande stieg noch, als er mit Wiclefs Argumenten gegen einen Ablaß eiferte, den Papst Alexander V. ausgeschrieben hatte; andererseits zerfiel er darüber mit der theologischen Fakultät an der Hochschule, was ihm bald verhängnisvoll werden sollte.

Es nahte die Zeit des Zusammentritts der Konstanzer Synode. König Sigmund, die eigentliche Seele des Konzilwerkes, dazu mutmaßlicher Nachfolger des kinderlosen Wenzel in Böhmen, sah die dortigen kirchlichen Wirren mit Besorgnis. Er forderte Hus daher auf, unter

seinem Schutz und Geleit in Konstanz zu erscheinen, um sich vor dem Konzil über seine Lehre zu verantworten. Gern willigte Huß ein; er erwartete nichts Geringeres, als daß er die Väter für seine Ansichten werde gewinnen können. Eilig machte er sich auf und traf schon Anfang November 1414, noch vor Sigmund, in Konstanz ein. Aber hier erwartete ihn die Anklage seiner Gegner, der Prager Theologen, die auf Ketzerei lautete. Man nahm ihn in Haft und eröffnete schon am 28. November das Verfahren wider ihn. Nun erschien Sigmund; durch sein Wort und Geleit gebunden, Hus zu schützen, vernahm er entrüstet, was geschehen war und drohte das Konzil zu verlassen, falls Hus nicht befreit würde. Aber die kirchliche Partei blieb fest und Sigmund gewann es dann doch nicht über sich, sein eigenes Werk, das Konzil, um des Böhmen willen zu gefährden. So war dessen Schicksal besiegelt. Die Synode erklärte die Lehre Wiclefs am 4. Mai 1415 für häretisch und verlangte von Hus den Widerruf, indem sie den Zusammenhang zwischen seiner Lehre und der des Engländers als notorisch betrachtete. Da Hus nicht widerrufen wollte, es sei denn, daß man ihn aus der Bibel widerlege, so wurde er zum Feuertode verurteilt, den er, standhaft bis zum letzten Augenblick, am 6. Juli 1415 erlitt.

Grabmal des Papstes Martin V. in der Kirche S. Giovanni in Laterano zu Rom.

War das Verfahren gegen Hus in Konstanz ein schmachvoll ungerechtes und ist auch Sigmund von der schweren Schuld schnöden Wortbruchs nicht freizusprechen, so traf den König wie die Kirche die Rache der Böhmen aufs schwerste. Bei diesen, die vergeblich die Befreiung ihres Propheten erstrebt hatten, erregte die Nachricht von seinem Tode einen Sturm der Entrüstung durch alle Schichten der Nation bis zum Königshofe hinauf. Der Adel aber gründete einen Herrenbund zur freien Predigt des Evangeliums. Andrerseits ließ sich der stets wankelmütige König 1419 durch Papst Martin zu Maßnahmen gegen die Hussiten gewinnen; aber die Hauptstadt erhob sich wider ihn und die Aufregung über diese Vorgänge tötete den König; er starb vom Schlage gerührt am 16. August 1419. Nach dem Erbrecht fiel die Krone an Sigmund; allein die Hussiten verweigerten dem Mörder des Hus die Anerkennung. Bereits trat eine radikale Strömung hervor, die weit über Hus hinausging. Sie erstrebte die völlige Beseitigung der bestehenden Hierarchie, die Rückführung der ihres weltlichen Besitzes entkleideten Kirche zu den Zuständen des apostolischen Zeitalters unter Abschaffung alles dessen, was nicht mit der Bibel zu belegen sei, des Mönchswesens, der Fasten, der Heiligenverehrung, vor allen Dingen Verwerfung des spezifischen Unterschiedes zwischen Priester und Laien samt der Lehre von der Transsubstantiation und der Verehrung der Hostie. Den Taboriten, wie sich diese Extremen nach der Stadt Tabor in Böhmen, wo Hus gewirkt hatte, bezeichneten, standen die gemäßigteren Kalixtiner oder Utraquisten gegenüber, so genannt, weil sie auf die seit Jahrhunderten außer Übung gekommene, aber erst vom

Konstanzer Konzil direkt verbotene Reichung des Abendmahlkelches an die Laien ein besonders großes Gewicht legten; außerdem verlangten sie in ihrem kirchenpolitischen Programm von 1420, den vier sogenannten Prager Artikeln, die freie Predigt des Evangeliums, die Säkularisation des Kirchenguts, das apostolische Leben des Klerus und Ausrottung aller Todsünden durch die Obrigkeit. Aber die eigentliche Aktionspartei waren die Taboriten. Sie fanden in Johann von Ziska einen unvergleichlichen Organisator und Führer, der seine begeisterten Scharen mit kriegerischem Geiste erfüllte und ihnen eine derartige Manövrierfähigkeit verschaffte, daß sie sich bald jedem regulären Heer überlegen zeigten. In geschickt gewählten Stellungen bot Ziska dem Feinde die Schlacht; Wagenburgen schützten die Fußkämpfer; erst Ziska verstand es auch, die Artillerie in der Feldschlacht zu voller Wirkung kommen zu lassen. Der Schrecken ging vor ihm und seinen Scharen her, ihre Annäherung genügte oft, die Gegner kampflos auseinanderzutreiben.

Blutige Niederlagen Sigmunds bei Nebowid und Deutschbrod (1422) bezeichnen bereits die ersten Jahre des Kampfes; aber selbst Ziskas Tod, Oktober 1424, sowie ernste Zerwürfnisse zwischen Kalixtinern und Taboriten und auf der andern Seite das Eingreifen des deutschen Reichs für Sigmund erschütterten die Position der Husiten nicht auf die Dauer; wieder miteinander vertragen, brachten sie vielmehr unter dem Priester Prokop „dem Großen", dem ebenbürtigen Nachfolger Ziskas, einem überlegenen deutschen Heer bei Aussig eine vernichtende Niederlage bei (1426). Jetzt erst begann die blutigste Periode dieser Kämpfe. Die gemäßigte Richtung in Böhmen wurde zurückgedrängt, die Taboriten bekamen vollends das Heft in die Hand und ergossen sich von nun an in verheerenden Streifzügen über die Grenzen, um die Feinde Gottes und des Evangeliums auszurotten. Österreich, Schlesien, die Lausitzen, Brandenburg, Meißen, Franken, die Oberpfalz wurden in den nächsten Jahren schonungslos verwüstet; in Mähren aber und zum Teil auch in Schlesien trafen die Husiten Anstalt, sich dauernd festzusetzen. Vergeblich predigte die Kurie das Kreuz wieder sie; zwei Kreuzheere liefen 1427 bei Wies und Tacha vor den Husiten ohne Schwertschlag davon; eine neue, umfassende und starke Rüstung vom Jahre 1431 scheiterte vor der Stadt Taus ebenso kläglich.

Jetzt endlich kam im Abendlande die Überzeugung zum Durchbruch, daß mit Gewalt gegen die Husiten nichts auszurichten sei. Man beschloß den Weg der Verhandlungen einzuschlagen und mit diesen das neue ökumenische Konzil zu betrauen, das sich eben damals versammelte. Trotz der in Konstanz beschlossenen periodischen Abhaltung von Konzilen war es, als 1423 in Siena eine neue Synode zusammentrat, die eine antipäpstliche Haltung zeigte, Papst Martin alsbald gelungen, die Versammlung aufzulösen. Doch erhielt sich die konziliare Idee in solcher Stärke, daß der Papst ihr endlich nachgab und 1430 den reformeifrigen Kardinal Giulio Cesarini beauftragte, die Vorbereitungen für ein neues Konzil in Basel zu treffen. Als bald darauf Martin V. starb (20. Februar 1431), mußte sein Nachfolger, der Venetianer Gabriel Condulmieri, als Papst Eugen IV., durch ein Wahlversprechen gebunden, sofort das Konzil berufen. Es wurde am 23. Juli 1431 in Basel eröffnet. Die am 26. September beschlossene Geschäftsordnung setzte zur Vorberatung der Glaubenssache, der Sache des allgemeinen Friedens, der Kirchenreform und der sonstigen Geschäfte statt der „Nationen" des Konstanzer Konzils vier in einem bestimmten Wechsel zu erneuernde Deputationen aus den verschiedenen Schichten des Klerus ein, so zwar, daß die untere als die zahlreichste das Übergewicht hatte. Was eine Deputation beschloß, mußte von zwei anderen gebilligt sein, ehe es vor das Plenum gelangen konnte. Mit großem Eifer betrieb das Konzil sein Werk; eine beträchtliche Anzahl kühner Geister war anwesend, noch zahlreicher waren die rednerischen Talente; schon zeigte die Beredsamkeit einzelner die Früchte der neuen, humanistischen Zeitrichtung.

Der Reformeifer des Konzils erfüllte die Kurie mit so großem Schrecken, daß Eugen IV. die Versammlung Ende des Jahres eigenmächtig für aufgelöst erklärte. Allerdings berief er sie gleichzeitig aufs neue für 1433 nach Bologna; aber die Synode erklärte in Wiederaufnahme eines Konstanzer Dekrets, ihr als einem ökumenischen Konzil sei jeder Christ — also auch der Papst — Gehorsam schuldig und sie könne ohne die eigene Zustimmung von niemandem aufgelöst werden. Dementsprechend blieb die Versammlung nicht nur beisammen, sondern eröffnete auch ein gerichtliches Verfahren gegen Eugen, der damals, aus dem Kirchenstaat

vertrieben, als machtloser Flüchtling bei den Florentinern lebte. König Sigmund brachte dann eine Art Versöhnung zwischen Konzil und Papst zustande, aber ein gutes Einvernehmen stellte sich, wie begreiflich, nicht wieder her. Das Konzil stand indes, von allen Mächten, mit alleiniger Ausnahme Burgunds, anerkannt und gefördert, auf der Höhe seines Ansehens; es repräsentierte in der Tat die kirchliche Einheit des Abendlandes. Sein größter Triumph aber war nun die Herbeiführung eines Ausgleichs mit den Böhmen. Anfang 1433 erschien eine Gesandtschaft der Hussiten in Basel; monatelang wurde ohne Ergebnis verhandelt, mehrmals erschien die Sache aussichtslos; endlich aber fand man eine Formel, auf Grund deren die Böhmen wieder in die Kirche eintraten. Es sind dies die sogenannten Prager Kompaktaten, die der böhmische Landtag am 30. November 1433 annahm. Mittels ihrer wurde den Böhmen zugestanden, daß denjenigen Kommunikanten, die danach verlangten, der Kelch im Abendmahl gereicht werde; ferner sollte Gottes Wort gepredigt werden, freilich nur durch die ordnungsmäßig bestellten Prediger usw. Im ganzen waren es doch — namentlich angesichts der kriegerischen Erfolge der Hussiten — nur sehr mäßige Zugeständnisse, die höchstens dem Standpunkt der Utraquisten einigermaßen entsprachen. Die Taboriten beruhigten sich auch nicht dabei, und es kam zwischen den beiden Parteien zum Bürgerkrieg, in dem die Taboriten am 30. Mai 1434 bei Lipau südlich von Prag eine vernichtende Niederlage erlitten. Damit war die Vorherrschaft des Radikalismus in Böhmen zu Ende; doch gab es noch jahrelange Weiterungen, bis endlich am 5. Juli 1436 ein neuer Landtag zu Iglau die Kompaktaten verkündete, worauf nunmehr Sigmund als König von Böhmen anerkannt wurde. Somit war die Hoffnung des Hus und der Seinen, von Böhmen aus die abendländische Kirche zu reformieren, endgültig gescheitert; andrerseits hatten zum ersten Male in der Geschichte des Mittelalters die Böhmen das Schauspiel geboten, daß ein ganzes Volk sich gegen die Einheit der Papstkirche erhob und in seiner religiösen Eigenart behauptete.

Das Baseler Konzil blieb auch nach der Einigung mit den Böhmen beisammen und nahm, durch seinen Erfolg gehoben, eine mehr und mehr herausfordernde Haltung gegen den heiligen Stuhl an. Die Beschlüsse seiner Majorität, die nicht nur die Auswüchse des Provisionswesens der Kurie beschnitten, sondern deren Finanzwirtschaft durchaus erschütterten, indem sie ihr fast alle Subsistenzmittel entzogen, schienen mehr von Feindseligkeit und Eifersucht gegen Rom, als von Reformeifer eingegeben. Sie hatten aber die Folge, daß am Konzil selbst aus den gemäßigten Elementen sich eine päpstliche Partei bildete, die allmählich erstarkte.

Auch die Landesgewalten nahmen an manchen Schlüssen des Konzils, die auf die Herstellung der kirchlichen Diözesan- und Provinzialverbände hinzielten, Anstoß; Frankreich aber, dessen Gelehrte und Geistliche bis dahin für die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern am eifrigsten eingetreten waren, wurde, seitdem es sich der Engländer erwehrt, in der Konzilssache lauer. Was so das Konzil verlor, gewann das Papsttum. Vor allem kam letzterem zugute, daß sich eben damals die Griechen in ihren Bedrängnissen durch die Türken an das Abendland mit dem Erbieten wandten, sich der römischen Kirche anzuschließen. Nunmehr erklärte Eugen aufs neue das Konzil für aufgelöst, da Basel für die Verhandlungen mit den Griechen zu unbequem liege, und berief ein neues Konzil nach Ferrara, das in der Tat zusammentrat (1438) und, nach Florenz verlegt, 1439 die Union mit den Griechen zustande brachte, ein Ergebnis, das zwar praktische Folgen kaum zeitigte, aber das Ansehen des Papsttums ungemein hob. Gleichwohl beugte sich die Baseler Versammlung nicht; sie blieb, wenigstens in ihrem Kern, beisammen, versagte der Florentiner Synode die Anerkennung und nahm den Prozeß wider Eugen IV. wieder auf, der am 25. Juni 1439 als Ketzer abgesetzt wurde, nachdem die Versammlung zuvor den Satz, daß das Konzil über dem Papste stehe und von ihm weder verlegt noch aufgelöst werden dürfe, zum Dogma erhoben hatte. Für Eugen wurde dann am 5. November 1439 Herzog Amadeus von Savoyen, der vor einigen Jahren der weltlichen Herrschaft entsagt hatte, von 32 Wählern aus dem Schoße des Konzils als Felix V. zum Papste erwählt.

Die Entscheidung in dem neuen Schisma lag im wesentlichen bei den Mächten, besonders Frankreich und Deutschland. Beide Reiche nahmen zwischen Konzil und Kurie eine Art Mittelstellung ein, indem sie Eugen als Papst anerkannten, aber auch die Baseler Schlüsse

als rechtsgültig betrachteten, namentlich soweit sie daraus Nutzen für sich ziehen konnten. Überhaupt beutete besonders Frankreich den Konflikt im eigenen Interesse aus und zwar durch das auf einer Versammlung geistlicher und weltlicher Würdenträger zu Bourges erlassene, großenteils auf den Schlüssen des Konzils aufgebaute Reichsgesetz der sogenannten Pragmatischen Sanktion (7. Juni 1438), durch die die Selbständigkeit der französischen Kirche dem Papsttum gegenüber erhöht, überhaupt fremde Einflüsse sorgfältig ferngehalten und der Krone eine weitreichende Einwirkung auf die Besetzung der geistlichen Stellen im Lande eingeräumt wurde; dem Papst aber bewilligte man für die Ausfälle, die er durch Einschränkung der Provisionen usw. erlitt, eine feste Entschädigung. Fortan stand Frankreich der Kurie in wesentlich erhöhter kirchlicher Selbständigkeit gegenüber.

Papst Eugen IV.
Alter Kupferstich.

Nicht so gut verstand es Deutschland, seine Interessen zur Geltung zu bringen. Zwar erklärten hier nicht nur 1438 die Kurfürsten die Neutralität im Konflikt zwischen Konzil und Papst, sondern ein 1439 versammelter Mainzer Reichstag nahm die Baseler Reformdekrete ihrem wesentlichen Bestande nach an, welchem Reichsbeschluß auch der Nachfolger Sigmunds, König Albrecht II., beitrat; allein Albrecht starb kurz darauf, und Herzog Friedrich von Österreich, der dann die Krone erhielt, ließ sich von Eugen gewinnen und schloß mit ihm einen Vergleich, der dem König die Kaiserkrone, eine große Summe Geldes und wertvolle Rechte gegenüber den Bistümern und Klöstern seiner Erblande gewährte (1446). Das Reich indes beharrte in seiner neutralen Haltung, und als Eugen es wagte, die Kurfürsten von Mainz und Köln abzusetzen, wichen diese nicht, sondern sämtliche Wahlfürsten schlossen zur Wahrung ihrer Rechte gegenüber Rom einen Kurverein. Auf die Dauer freilich behaupteten sie diese Solidarität nicht, und da Eugen sich bereit zeigte, die Absetzung der beiden Erzbischöfe zurückzunehmen, so ließen sich die Kurfürsten und mit ihnen ein großer Teil der übrigen Reichsstände bewegen, Eugen Obedienz zu leisten (Februar 1447). Gleich darauf starb Eugen; mit seinem Nachfolger aber, Papst Nikolaus V., kam es zu dem Wiener Konkordat vom Februar 1448, das freilich hinter den gehegten Erwartungen wesentlich zurückblieb. Wohl wurden die Baseler Reformdekrete grundsätzlich angenommen, aber unter dem Vorgeben, daß die Kurie entschädigt werden müsse, wurde in der Praxis der alte Zustand der Pfründenverleihung durch den Papst samt den alten vielbeklagten päpstlichen Übergriffen in der Hauptsache wiederhergestellt. Einzelne Fürsten verstanden es freilich, sich durch Sonderkonkordate noch spezielle Vorteile zu sichern, das Reich als solches indes war um das Erbe der konziliaren Periode betrogen. Mit der letzteren aber ging es zu Ende. Das Baseler Konzil, in dem seit der Wahl Felix' V. die radikalere Richtung immer ausschließlicher zur Geltung kam, verlor nach und nach seinen ganzen Anhang. 1448 ließ König Friedrich die Versammlung aus Basel ausweisen; sie ging nach Lausanne, hier aber löste sie sich endlich 1449 in der Form auf, daß Papst Felix auf seine Würde Verzicht leistete, worauf die Versammelten ihrerseits Nikolaus V. zum Papst wählten.

Bulle des Konzils von Basel 1431—1449.

Enea Silvio Piccolomini reist zum Konzil von Basel ab.

Fresko von Pinturicchio in der Bibliothek des Domes von Siena.

England und Frankreich im 15. Jahrhundert

In England folgte auf Eduard III. dessen elfjähriger Enkel Richard II. (1377—1399), der Sohn des Schwarzen Prinzen; die Regentschaft führte der Oheim des Knaben, Johann, Herzog von Lancaster, ein unruhiger und ehrgeiziger Mann, unter dessen Verwaltung die letzten Besitzungen Englands in Südfrankreich verloren gingen. Auch im Innern hatte Lancaster keine glückliche Hand. Sein Bestreben, den Bauernstand, der sich seit der Mitte des Jahrhunderts zu größerer wirtschaftlicher Selbständigkeit aufzuschwingen begonnen hatte, in die alte Abhängigkeit zurückzubringen, führte 1381 zu einer sehr gefährlichen Erhebung der unteren Volksschichten, die weithin die Landsitze des Adels plünderten und niederbrannten. Auch die Hauptstadt London fiel in die Hände der Aufständischen, denen der junge König persönlich Abstellung ihrer Beschwerden, Beseitigung der Leibeigenschaft und Ablösung der Fronden, versprechen mußte. Als dann freilich die Londoner Bürgerschaft zu den Waffen griff und auch der anfangs überraschte Adel sich erhob, wurde der Aufstand gewaltsam niedergeschlagen, worauf das Parlament die Zusicherungen, die Richard den Empörern gemacht hatte, für hinfällig erklärte. So war die Niederlage der Bauern bis zu einem gewissen Grade auch eine Niederlage des Königtums; sie inaugurierte eine Epoche der Vorherrschaft des Parlaments, gegen das sich der heranwachsende König noch 1386 vergebens auflehnte. Drei Jahre später übernahm er zwar die Regierung im eigenen Namen, mußte aber versprechen, die Verordnungen des Parlaments aufrecht zu erhalten. In seinem Innern hielt er indes an der Hoffnung fest, die Macht der Krone über jede konkurrierende Gewalt zu erhöhen und zugleich an den Bedrängern seiner Jugend Rache zu nehmen. Er war bemüht, sich Anhänger zu gewinnen; sorgfältig benutzte er auswärtige Verwicklungen und ging 1394 eine Ehebereduung mit einer Tochter Karls VI. von Frankreich ein, um an diesem Lande einen Rückhalt zu gewinnen. Endlich fühlte er sich stark genug, seine Pläne auszuführen. Eine Anzahl von Großen bestieg als Hochverräter das Schafott; auch der Oheim des Königs, Herzog Thomas von Gloucester, wurde gefangen gesetzt und fand binnen kurzem ein geheimnisvolles Ende im Kerker. Der Sohn des Herzogs von Lancaster aber, Graf Heinrich von Hereford, den der König fürchtete, mußte 1398 in die Verbannung gehen. Als jedoch bald darauf Lancaster starb und der König das Erbe widerrechtlich einzog, erfolgte der Umschwung. Hereford kehrte mit einer kleinen Schar von Anhängern nach England zurück (Juli 1399) und pflanzte das Banner der Empörung gegen Richard auf, der ahnungslos einen Zug gegen das unruhige Irland angetreten hatte. Widrige Winde verzögerten seine Rückkehr; als er endlich englischen Boden betrat, fand er das ganze Land im Abfall und geriet bald selbst in die Hände Herefords. In der Hoffnung, sein Leben zu retten, entsagte Richard der Krone; am Anfang des folgenden Jahres aber erfuhr man, daß er verschieden sei; zweifellos starb er eines gewaltsamen Todes.

Nach Richards Verzicht erkannte das Parlament Heinrich von Hereford (Lancaster) die Krone zu, dem Abkömmling des dritten Sohnes Eduards III., obschon auch von dem zweiten Nachkommenschaft vorhanden war. Das Regiment König Heinrichs IV. (1399—1413) stützte sich daher auch wesentlich auf das Parlament und die in ihm vertretenen Klassen. Er gestand dem Parlament die Aufsicht über die Verwendung der ihm bewilligten Gelder, sowie die Kontrolle über den königlichen Haushalt und die Landesverwaltung zu. Daß Heinrich der hohen Geistlichkeit die Lollarden, die Anhänger Wiclefs, aufopferte und die Strafe des Feuers für die Ketzer einführte, wurde schon berührt.

Trotzdem blieben innere Unruhen nicht aus. Wiederholt hatte der König mit Empörungen Adliger, selbst solcher, denen er seinen Thron wesentlich verdankte, zu kämpfen. Es fehlte

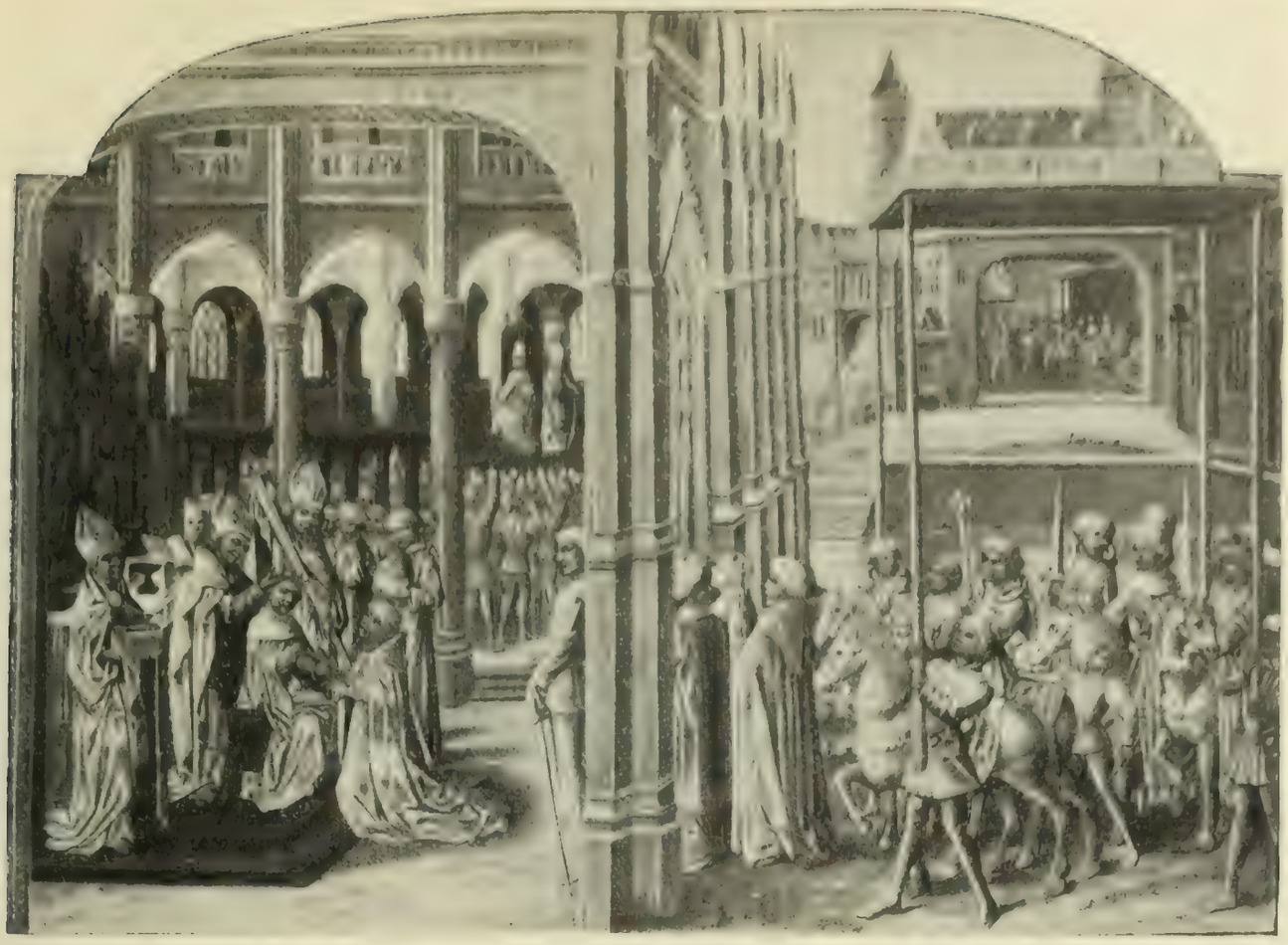

Krönung König Heinrichs IV. von England.

Miniatur aus der Handschrift des Froissart in der Bibliothek der Stadt Breslau.

seiner Regierung die Legitimität, die den Übermut und die Unbotmäßigkeit im Lande hätte in Schranken halten können. Doch wurde Heinrichs Umsicht und Feldherrnkunst aller dieser Aufstände wie auch der gefährlichen Erhebung der Walliser unter Owen Glendower, der sich freilich in dem unwegsamen Gebirge behauptete, Herr. Schottland aber hielt Heinrich infolge des Umstandes in Schach, daß er den rechtmäßigen Thronerben Jakob (I.) Stuart, den dessen Oheim Robert von Albany verdrängt hatte, in seine Gewalt bekam. Bereits fing Heinrich an, auch dem Parlament gegenüber selbstherrlicher aufzutreten; aber 1413 ereilte den Frühgealterten der Tod, als er erst 47 Jahre zählte.

Ihm folgte sein Sohn Heinrich V. (1413—22), der nicht nur durch Shakespeare unsterblich geworden ist. Der Genosse wüster Gelage als Kronprinz, erhob sich als König zur vollen Höhe seines monarchischen Berufs. Bemüht mit der Vergangenheit abzuschließen, suchte er die noch bestehenden Gegensätze, die des Vaters usurpatorisches Regiment nicht hatte überbrücken können, durch weitherzigste Amnestieerlasse und andere Maßnahmen zu versöhnen; einzig die Verfolgungen gegen die Lollarden gingen fort; als ihr edelstes Opfer fiel 1419 Lord John Oldcastle.

Vor allem aber gab Heinrich V. seinem Reiche aufs neue die Richtung gegen Frankreich, worin er das geeignetste Mittel sehen mochte, den Ursprung der Thronbesteigung des Hauses Lancaster vergessen zu machen. Außerdem lockten die französischen Zustände nur allzu sehr zur Wiederaufnahme der Politik Eduards III.

Auch in Frankreich war nach dem frühen Tode des trefflichen Karl V. (1380) die Krone einem Kinde, seinem damals zwölfjährigen Sohne Karl VI. (bis 1422) zugefallen; die maßgebende Gewalt lag bei den Brüdern des verstorbenen Königs, die die Mittel des Landes für

Krönung König Karls VII. von Frankreich zu Reims.

Elfenbeinschnitzerei in der Kathedrale zu Domremy.

ihre Sonderzwecke in Anspruch nahmen. Unter ihnen gewann Herzog Philipp von Burgund, der jüngste Oheim Karls VI., hervorragendes Ansehen, seit er seinem Schwiegervater, dem letzten Grafen von Flandern, die Demokratie der flandrischen Städte, an deren Spitze Philipp, der Sohn Jakobs von Artevelde, stand, in der Schlacht bei Roosebeke (unweit Brügge) hatte niederwerfen helfen (November 1382), dann aber selbst das flandrische Erbe angetreten hatte (1384).

Mittlerweile wuchs der junge König, den man 1385 mit der Wittelsbacherin Elisabeth (Isabeau), der Tochter Stephans von Hennegau, vermählte, heran. 1388 ergriff er die Zügel der Regierung, gab sich aber, nach löblichen Anfängen, zum Schaden seiner geistigen und körperlichen Kräfte, dem schwelgerischen Treiben der höheren Stände des Landes hin; seit 1392 war er wiederholten Geistesstörungen unterworfen, die ihn endlich regierungsunfähig machten. Zunächst überkam Philipp von Burgund die leitende Stellung im Lande, die ihm jedoch bald der jüngere Bruder des Königs, Herzog Ludwig von Orleans, streitig machte.

Orleans, elegant, ehrgeizig, schöngeistig, war recht eigentlich der Repräsentant des Feudaladels; als Schwiegersohn Giovanni Galeazzos von Mailand erstrebte er Ausdehnung des französischen Einflusses nach Oberitalien hin; andrerseits wurde er von der anti-englischen Strömung getragen, die eine Folge der Thronentsetzung Richards II., des Bräutigams der Tochter Karls VI., war. Dagegen wiesen den Herzog von Burgund die Interessen Flanderns auf ein gutes Einvernehmen mit England hin.

Unter Johann „dem Unerschrockenen", dem Sohn und Nachfolger Philipps von Burgund (seit 1404), verschärften sich die Gegensätze zwischen den Parteien, und als Ludwig von Orleans am 23. November 1407 in den Straßen von Paris ein gewaltsames Ende fand, zweifelte niemand, daß dies das Werk Johanns sei. Trotzdem beherrschte letzterer, der sich besonders auf die städtische Bevölkerung, vor allem der Hauptstadt, stützte, mehrere Jahre lang das Reich fast ohne Widerspruch. Erst allmählich erstarkte ihm gegenüber Herzog Karl von Orleans, der Sohn des Ermordeten, namentlich seit seiner Vermählung mit der Tochter des reichen

Die Gefangennahme der Jeanne d'Arc zu Compiègne.

Elfenbeinschnitzerei in der Kathedrale zu Domremy.

Grafen Bernhard von Armagnac, eines Abkömmlings der alten aquitanischen Herzöge, der sich aus den wilden Basken eine streitbare Truppe bildete. Seit 1411 tobte offener Bürgerkrieg zwischen den „Armagnacs" und den „Bourgoignons", die nationale, politische, soziale und historische Gegensätze verkörperten; der Süden des Landes stand gegen den Norden, der grundbesitzende Feudaladel gegen den gewerbetreibenden Bürgerstand, die neugewonnenen Provinzen gegen die alten Stammlande des französischen Königreichs. Der Sieg in diesem Kampfe aber fiel den Armagnacs zu, die durch die Unterdrückung der mit Burgund verbündeten hauptstädtischen Demagogie, der sog. Cabochiens, das Heft in die Hand bekamen, während Burgund als Reichsfeind geächtet wurde.

Das war die Lage der Dinge, als König Heinrich V. von England, nachdem er 1414 ein Schutz- und Trutzbündnis mit Johann dem Unerschrockenen eingegangen war, die Ansprüche seiner Vorfahren auf den französischen Thron erneuerte und mit stattlicher Macht vor Harfleur erschien, dessen Eroberung den Weg ins Innere bahnte. Doch trat bei Azincourt an der Somme ein überlegenes französisches Ritterheer dem fremden Eroberer entgegen. Allein die Franzosen beachteten die Lehren des nahen Schlachtfeldes von Crecy nicht: wiederum, wie 1347, wurden ihre dichtgedrängten Schlachthaufen das Ziel der in gedeckter Stellung dem Angriff unzugänglichen feindlichen Bogenschützen. An zehntausend Tote verloren die Franzosen; andere, darunter der Herzog von Orleans, fielen in Gefangenschaft (25. Oktober 1415).

Die Niederlage von Azincourt, der 1416 ein Sieg der englischen Flotte bei Harfleur folgte, wurde für Frankreich um so verderblicher, als der innere Hader fortdauerte. In seinem Verlauf gewann Burgund im Mai 1418 die Hauptstadt, wo der Graf von Armagnac mit vielen der Seinigen ein blutiges Ende fand; die Reste der Armagnacs aber sammelte der Dauphin Karl (VII.) um sich, bemüht, der burgundischen Partei Widerpart zu halten. Mittlerweile setzten sich die Engländer in der Bretagne und der Normandie fest, was dann freilich zu einer Annäherung zwischen Burgund und dem Dauphin führte; man veranstaltete eine Zusammenkunft, aber auf dieser kam es zu gereizten Worten, aus denen endlich Taten

wurden; die Begleiter des Dauphins hieben den Herzog nieder (10. September 1419). Der Mord Ludwigs von Orleans war gesühnt, Burgund aber aufs neue dem Landesfeind in die Arme geworfen. Durch den Vertrag von Troyes trat Herzog Philipp „der Gute" von Burgund, Johanns Sohn, zu dem auch der blöde König Karl VI. und die herrschsüchtige Isabeau standen, gänzlich zu Heinrich über, der sich mit einer Tochter Karls VI. vermählen und diesem als König von Frankreich nachfolgen sollte; der Dauphin ward seines Thronrechtes verlustig erklärt (1420); in Paris, wo der Engländer Ende des Jahres einzog, bestätigten die Stände des Reichs das Abkommen, worauf die Vermählung Heinrichs mit Katharina von Frankreich vollzogen ward. Alles Land aber bis zur Loire fiel ihm zu. Er selbst freilich genoß diese Erfolge nicht lange; schon am 31. August 1422 ereilte den Fünfunddreißigjährigen der Tod; acht Wochen später war auch Karl VI. nicht mehr, worauf in Paris Heinrich VI., der noch nicht einjährige Sohn Heinrichs V. und Katharinas, zum König von England und Frankreich ausgerufen wurde. Für ihn führte sein Oheim, der Herzog von Bedford, die Regentschaft. Auf der anderen Seite erschien der Erbe des Landes, der unkriegerische und unselbständige, von seiner Geliebten, der schönen Agnes Sorel beherrschte Karl VII., als aussichtsloser Prätendent; gänzlich unhaltbar aber drohte seine Stellung zu werden, als die Engländer, mit Burgund aufs neue eng verbündet, 1428 ihre Eroberungspolitik nachdrücklich wieder aufnahmen und sich anschickten, über Orleans in das südliche Frankreich einzudringen. Aber hier, vor dem belagerten Orleans, erfolgte die Wendung, herbeigeführt durch die „Jungfrau von Orleans", Jeanne d'Arc, ein Hirtenmädchen aus dem Lothringischen, das, von dem festen Glauben, die gottgesandte Befreierin ihres Vaterlandes zu sein, geleitet, nach Besiegung mannigfacher Schwierigkeiten und Widerstände in Orleans erschien, wo ihr Auftreten das daniederliegende Vaterlandsgefühl ihrer Landsleute in dem Maße belebte und stärkte, daß die von abergläubischer Scheu befallenen Belagerer besiegt und die Stadt befreit ward (1429). Es war der Anfang der Wiederaufrichtung Frankreichs. Johanna selbst führte Karl VII. nach Reims zur Krönung, die seine Legitimität in den Augen der Franzosen erst herstellte; sie würde ihn auch, getragen von der neu entfachten Begeisterung des Landes, nach Paris gebracht haben, wenn der Kleinmütige nicht das Wagnis gescheut hätte. Ja, die Umgebung Karls schien das Heldenmädchen bereits als eine Last und Verlegenheit zu empfinden. Ihr blieb nichts übrig als gleichsam auf eigene Faust, als Anführerin einer Freischar, den Krieg zur Befreiung Frankreichs fortzusetzen. Hierbei hatte sie das Unglück, vor Compiègne den Burgundern in die Hände zu fallen. Von ihnen an die Engländer ausgeliefert, wurde Johanna als Zauberin verurteilt und erlitt am 30. Mai 1431 zu Rouen standhaft bis zum letzten Augenblick, den Flammentod.

König Karl VII. von Frankreich.

Gemälde von Jean Fouquet, Louvre, Paris.

Aber der von ihr gegebene Anstoß zur Erhebung Frankreichs dauerte an; das Land war durch sie zu neuer Tatkraft wachgerufen; den Engländern, denen es bereits schwer fiel, Mittel für den Krieg flüssig zu machen, blieben weitere Fortschritte versagt, während ihr Verhältnis zu Burgund sich lockerte. Ein Friedenskongreß zu Arras verlief allerdings noch erfolglos (1435); aber

nachdem kurz darauf der Herzog von Bedford gestorben war, trennte sich Philipp von Burgund endgültig von den Fremden und machte seinen Frieden mit Karl VII. Und da nun der Krieg sich erneute, lag der Erfolg durchaus auf seiten der Franzosen und Burgunder. 1436 ward Paris gewonnen, die Engländer sahen sich auf die Normandie und einige feste Plätze in Maine und der Picardie beschränkt. Beiderseitige Erschöpfung ließ den offenen Krieg bald erlahmen; von 1444 ab herrschte auch förmliche Waffenruhe. Dann versuchten seit 1448 die Engländer das Glück der Schlachten aufs neue, aber vergebens; nun erst fielen die entscheidenden Schläge wider sie. Die Jahre 1449 und 1450 sahen den Verlust von Rouen, Harfleur, Cherbourg und die Niederlage von Formigny, 1451 ergaben sich Bordeaux und Bayonne. Dann zog sich nochmals der Krieg um Bordeaux zusammen; Talbot, Graf von Shrewsbury, der achtzigjährige gefeierte Feldherr der Engländer, nahm die Stadt aufs neue; schließlich aber erlag er bei Castillon mit vielen der Seinigen, und Bordeaux fiel endgültig an Frankreich zurück (1453). Das Ringen zwischen den beiden Nationen war damit zu Ende, Englands Festsetzung in Frankreich gescheitert; von allen seinen Eroberungen blieb einzig Calais in seinen Händen.

Agnes Sorel als Madonna. Gemälde von Jean Foucquet, Louvre, Paris.

Inzwischen hatte in Frankreich bereits der Neuaufbau des Staates begonnen. Schon auf einer Ständeversammlung zu Orleans 1439 wurden wichtige Reformen vereinbart, Finanzen und Heerwesen reorganisiert. Indem man für den regelmäßigen Eingang der für den Unterhalt des Hofes bestimmten Gefälle der Krongüter und der den Zwecken der Verwaltung dienenden Akzisen und Zölle (aides) Sorge trug, eröffnete man in der dauernden Grund- und Kopfsteuer, der sog. taille, eine neue Einnahmequelle, die zur Errichtung eines stehenden Heeres dienen sollte. Waren Adel, Geistlichkeit und die Bürgerschaften der autonomen Städte von der taille befreit, so unterwarf man ihr andrerseits die Untertanen der Feudalherren, die erst hierdurch in unmittelbare Beziehung zu Staat und Krone eintraten. Der Adel beantwortete denn auch die Einführung dieser Reformen durch eine Erhebung gegen den König, die dieser indes mit leichter Mühe niederschlug, worauf die Bahn für die Durchführung der begonnenen Heeresreform frei war. Man bildete aus den besten Elementen der Soldtruppen 15 Ordonnanzkompagnien zu 600 Mann oder 100 Lanzen (je sechs Reiter und Bogenschützen), die sog. Gens d'armes, die, strenger Disziplin unterworfen und in kleinen Partien durch das ganze Land zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verteilt, das älteste festbesoldete, stehende Herr in Europa darstellten. Die Offizierstellen besetzte der Monarch. Dazu trat eine Miliz, die sog. francs archers (Freischützen), geeignete Männer im Bereich des ganzen Landes, insgesamt 16000, die in den Waffen, hauptsächlich im Bogenschießen, ausgebildet wurden, in Friedenszeiten ihrem bürgerlichen Beruf nachgingen, in Kriegszeiten aber einberufen und vom Staat besoldet wurden; sie dienten als Fußtruppe. Auch eine Artillerie erstand unter dem königlichen Geschützmeister Jean Bureau.

König Karl VII. hat noch bis 1461 die Krone getragen. Sein persönliches Verdienst um die glückliche Beendigung des englischen Krieges ist ebenso gering wie um den beginnenden Neuaufbau der Monarchie. Bei diesem hat ihm vor anderen der reiche Bürger von Bourges, Jacques Coeur, als Kanzler mit Rat und Tat zur Seite gestanden, den der Fürst hernach undankbar seinen Neidern opferte.

Ein ganz anderer Charakter war der Sohn und Nachfolger Karls, Ludwig XI. (1461—83).

Eine harte, rücksichtslose Natur, der zur Erreichung ihrer Zwecke jedes Mittel recht war, und ein staatsmännischer Kopf, brachte Ludwig aus den trüben Erfahrungen seiner Jugendjahre das Bestreben auf den Thron mit, die Krone wieder in den Mittelpunkt des Staatswesens zu stellen. Die Werkzeuge seiner Politik entnahm der König den niederen Ständen, so waren sie gänzlich von ihm abhängig und konnten jederzeit ohne Schwierigkeit beseitigt werden. Überhaupt war Ludwig, der in eigenartiger Weise Spießbürgerlichkeit und Tyrannei verband, dem Bürgertum und den unteren Ständen wohlgesinnt und ihren Interessen förderlich, dagegen ein Feind der Großen, besonders der großen Feudalherren, die dem Königtum durchaus zu unterwerfen das Ziel seiner Politik war.

Am schwierigsten war das Verhältnis der Krone zu Burgund. Das „neuburgundische" Reich ward begründet von Philipp, dem dritten Sohne König Johanns. Er verband mit dem französischen Herzogtum Burgund und Artois die erheiratete Freigrafschaft Burgund, die zum deutschen Reiche gehörte, aber bereits dem französischen Einfluß verfallen war. Dazu kamen, ebenfalls durch Heiraten, 1384 Flandern und, unter Philipps gleichnamigem Enkel, Holland, Seeland und der Hennegau; der nämliche erwarb ferner Namur, Limburg und Luxemburg. Es waren blühende, städtereiche Provinzen mit einer wohlhabenden, gewerblichen und waffentüchtigen Bevölkerung, die hier zu einer der glänzendsten Herrschaften zusammenwuchsen; Herzog Philipp II. „der Gute" war der reichste Fürst seiner Zeit, sein Hof der glänzendste; auch nachdem er sich dem französischen Königtum wieder angeschlossen hatte, erschien er wie ein souveräner Herrscher. Die übrigen feudalen Elemente Frankreichs waren allerdings seit 1439 dem französischen Staatswesen näher verbunden und in ihrer Selbständigkeit beschränkt; aber sie behaupteten nicht nur noch immer mit dem Königtum konkurrierende Gerechtsame und waren noch die tatsächlichen Herren weiter Gebiete, sondern sie hofften auch beim Regierungsantritt Ludwigs XI. die an die Krone verlorenen Hoheitsrechte zurückzugewinnen und das Gefüge des in der Bildung begriffenen Einheitsstaates sprengen zu können. So traten sie, zur „Liga der öffentlichen Wohlfahrt" verbündet, auf Burgund gestützt und von dem eigenen Bruder Ludwigs, dem Herzog Karl von Berry geführt, dem König entgegen, der lange Jahre hindurch mit ihnen die erbittertsten Kämpfe um die Zukunft des französischen Staates geführt hat. Was ihm schließlich die Oberhand verschaffte, war einmal die hingebende, aufopfernde Hilfe des Bürgertums wie auch eines Teils des geringeren Adels, zweitens aber die Beharrlichkeit, mit der er sein klar vorgezeichnetes Ziel im Auge behielt, überhaupt die innere Überlegenheit des Staatsgedankens über die mehr oder minder selbstsüchtigen, nur bis zu einem gewissen Grade zusammengehenden Beweggründe und Ziele seiner Widersacher. Zu Anfang jedoch waren letztere überlegen: Ludwig erlitt 1465 gegen die Liga eine schwere Niederlage, die ihn zur Eingehung eines demütigenden Friedens zwang; 1468 aber geriet er zu Peronne persönlich in die Gewalt Karls „des Kühnen", des Nachfolgers Philipps von Burgund (1467—77). Eine Wendung zugunsten der Krone führte erst der Tod Karls von Berry herbei (1472), der mit Recht oder Unrecht Ludwig zugeschrieben wird. Wohl ergriff jetzt Karl von Burgund aufs neue die Waffen und suchte durch die königlichen Gebiete hindurch seine Vereinigung mit dem Herzog von der Bretagne zu vollziehen, aber schon bei dem tapfer verteidigten Beauvais kam sein Vormarsch zum Stehen, und bald darauf bewog ihn ein Einfall Ludwigs in Burgund zur Eingehung eines für den König günstigen Stillstandes. Er hat dann den Kampf mit letzterem nicht wieder aufzunehmen gewagt, der ihn schließlich überlebte und, wie wir in anderem Zusammenhang betrachten werden, einen Teil der burgundischen Gebiete an die Krone nehmen konnte.

Nachdem Burgund unschädlich gemacht war, gewann Ludwig freie Hand wider die Liga; der ganze Adel Südfrankreichs, die Armagnac, Nemours, Alençon wurden niedergeschlagen, ihre Herrschaften der Krone vorbehaltlos unterstellt, Südfrankreich jetzt erst dem französischen Staate fest und für die Dauer eingefügt. Klug förderte der König hier die ihm ergebenen Geschlechter, so die Bourbons, von denen Peter II., Herr von Beaujeu, mit der älteren Tochter Ludwigs vermählt und als Statthalter in Guienne eingesetzt wurde. Freundliche Beziehungen bestanden ferner zwischen dem Könige und dem Hause Anjou, dessen Haupt René, Titularkönig von Neapel und Prätendent von Lothringen, war. Als dieser 1480 mit Hinterlassung einer

Tochter starb, fielen die Grafschaften Anjou, Maine und Provence sowie die Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel der französischen Krone zu. Schließlich blieb von den großen Kronvasallen nur der Herzog von der Bretagne in einiger Autonomie bestehen; da dieser Große aber ohne männliche Erben war, so eröffneten sich auch hier der Krone für die Zukunft günstige Aussichten.

Indem aber König Ludwig XI. der Einigung Frankreichs so gewaltig Vorschub leistete, bewahrte er in weiser Berechnung die bestehenden provinziellen Besonderheiten und Rechte, soweit sie der Geltendmachung der königlichen Befugnisse, die er in weitestem Umfang in Anspruch nahm, nicht entgegenstanden. Er errichtete in den neugewonnenen Südprovinzen eigene Gerichtshöfe und ließ die provinzialen Ständeversammlungen, deren nicht weniger als 47 bestanden, häufig tagen. Legte er den Ständen wiederholt starke Lasten auf, so war er dafür bemüht, ihren Wünschen zu entsprechen und ihren Beschwerden abzuhelfen. Die Städte begünstigte Ludwig aus Politik wie auch wohl aus Zuneigung; so wurde z. B. Beauvais zum Dank für den tapferen Widerstand gegen die Burgunder besonders gefreit. Auch für Paris tat er viel, wie er überhaupt die kommunale Selbständigkeit förderte; ebenso war Ludwig ein Freund der Volksbildung.

Herzog Karl der Kühne von Burgund vor der Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich III. zu Trier. Titelminiatur einer Verordnung des Herzogs aus einer im Britischen Museum zu London befindlichen Handschrift.

Während Frankreich sich unter der Krone konsolidierte, ging das seiner festländischen Besitzungen beraubte, sich selbst wiedergegebene England in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die schwere innere Krise der sog. Rosenkriege. Der Ursprung dieser Wirren führt auf den Thronraub von 1399 zurück. Die Usurpation Heinrichs IV. rächte sich an seinem Enkel Heinrich VI., der, schon ehe er sein erstes Lebensjahr vollendete, die Königskrone erlangte. Unglücklicherweise blieb der dritte Lancaster, auch als er heranwuchs, geistig auf der Stufe der Kindheit. Um den leitenden Einfluß im Lande aber rang die willensstarke Königin, Margarete von Anjou, mit den königlichen Prinzen, zuerst dem Herzog Humphrey von Gloucester, nach dessen Tode mit Richard von York, der als Abkömmling des vierten Sohnes Eduards III. der nächste Erbe des noch kinderlosen Königs war. Als dann aber die Geburt eines Prinzen von Wales (13. Oktober 1453) die Hoffnungen Yorks auf die Nachfolge durchkreuzte und man letzteren auch von der Stellung eines Protektors, die er infolge eines Wahnsinnsanfalls Heinrichs VI. überkommen hatte, wieder entfernte (Anfang 1455), griff der Herzog zu den Waffen, indem er, ohne geradezu als Thronforderer aufzutreten, durchblicken ließ, daß er ein besseres Thronrecht habe als die regierende Dynastie. Er vereinte nämlich, während letztere von dem dritten Sohne Eduards III. abstammte, in seiner Person mit den Rechten der vierten Linie von mütterlicher Seite her die der zweiten, der Nachkommen des Herzogs Lionel von Clarence. So erschienen jetzt die rote Rose der Lancaster und die weiße Rose

von York widereinander im Felde. Der Gegensatz war indes mehr als ein bloß dynastischer; vertrat das Haus Lancaster bis zu einem gewissen Grade das Interesse des Feudaladels, der in Nordengland tonangebend war, so stützte sich York auf den städtereichen Süden; seine beste Waffe war seine Popularität in den unteren, namentlich bürgerlichen Schichten der Nation. Unter den Adelsgeschlechtern aber, die zu York standen, ragt die mächtige Familie der Gemahlin Richards, Nevil, hervor; ihr Haupt war der Graf von Salisbury, ihre hervorragendste Erscheinung aber dessen Sohn, der ritterliche, glänzende Graf Warwick, der mit der Erbin eines anderen großen Adelsgeschlechts, der Beauchamps, vermählt war.

Nach einem ersten kriegerischen Erfolg Yorks bei St. Albans (21. Mai 1455) kehrte der Herzog in seine Stellung als Protektor zurück, und es erfolgte eine Versöhnung zwischen den Parteien, die aber nicht von Dauer war. Wieder war — in einem Treffen bei Northampton (10. September 1460) — das Glück York günstig, der sogar den König in seine Gewalt bekam.

Jetzt wurde vereinbart, daß das Haus York nach Heinrich die Krone tragen sollte. Aber die Königin Margarete, die noch den Norden Englands behauptete und auch an Schottland einen Rückhalt fand, widersetzte sich, wie begreiflich, diesem Abkommen, und als der Herzog wider sie heranzog, erlitt er bei Wakefield unweit der Stadt York eine völlige Niederlage, die ihm selbst, seinem jüngsten Sohne Rutland und seinem Schwager Salisbury das Leben kostete (30. Dezember 1460). Die Partei York war damit aber keineswegs vernichtet; sie behauptete ihren Besitzstand im Süden und wagte es jetzt sogar, da nach den letzten Ereignissen eine gütliche Verständigung mit den Gegnern aussichtslos erschien, in der ihr ergebenen Hauptstadt des Landes den ältesten, achtzehnjährigen Sohn des Gefallenen als Eduard IV. zum König auszurufen, Heinrich VI. aber abzusetzen (1. März 1461). Freilich mußte sich der neue Monarch seine Krone erst vom Schlachtfelde holen. Schon am 28. März kam es bei Towton zur Entscheidungsschlacht, der größten, die der Bürgerkrieg bisher gesehen; mehr als hunderttausend Mann sollen widereinander gekämpft haben. Der Sieg fiel wieder den Yorkisten zu; ungeheuer waren die Verluste der Besiegten. Doch war der Krieg noch nicht zu Ende. Die Königin Margarete hielt, auf Schottland und Frankreich gestützt, den Widerstand noch einige Jahre aufrecht, und selbst nachdem sie 1463 das Land verlassen hatte, erfolgte 1464 von Lancaster und Cheshire aus eine neue Erhebung der roten Rose, die nicht ohne Mühe von Warwick niedergeworfen wurde.

Damit schien dann, zumal als auch König Heinrich VI. aufs neue in die Gewalt der Gegner geriet und in den Tower gesetzt wurde, die Rolle der Lancaster ausgespielt; aber Entzweiungen unter den Siegern ließen ihre Hoffnungen wieder aufleben. Dem jungen König taten es die Reize der Elisabeth Wydeville, der Witwe eines Parteigängers der Lancaster, in dem Maße an, daß er sich nicht nur mit ihr vermählte, sondern auch ihre Angehörigen und Freunde mit Besitz und Ehren überhäufte in einer Weise, die ihm die alten Parteigänger seines Hauses entfremdete. Mit Warwick, der sich auch in politischen Fragen von Eduard zurückgesetzt sah, machte gegen diesen sogar der nächste Bruder des Königs, Herzog Georg von Clarence, den Warwick mit seiner älteren Tochter vermählte, gemeinsame Sache (1469). Um dieselbe Zeit erhob sich im Norden des Reichs ein Aufstand, der bald gefährliche Dimensionen annahm. Der König war hilflos, er sah sich in der Gewalt Warwicks und mußte dessen Forderungen gewähren. Als dann aber Eduard einen neuen, in Lincoln ausgebrochenen Aufstand siegreich niedergeworfen hatte, gewann er dergestalt die Oberhand, daß Warwick und Clarence sich nach Frankreich zurückziehen mußten, wo sie, von Ludwig XI. unterstützt, eine Invasion Englands vorbereiteten; Ludwig vermittelte auch ein Abkommen Warwicks mit der Königin Margarete über die Herstellung Heinrichs VI. und die Nachfolge von dessen Sohne Eduard, der eine Tochter des Grafen heiraten sollte. Ungehindert landeten dann Warwick und Clarence im September 1470 in England, wo ihnen weithin alles zufiel; die Grafschaft Kent erhob sich, und selbst London geriet in Gärung. Der König, der mit der Dämpfung eines neuen Aufstandes im Norden beschäftigt war, wurde völlig überrascht; er konnte an Gegenwehr nicht denken; mit Mühe erreichte er die Küste und floh nach Holland, wo er bei der burgundischen Regierung ehrenvolle Aufnahme fand.

Alsbald rüstete er, von Burgund wenigstens insgeheim unterstützt, eine Expedition zur Wiedereroberung seines Königreichs, dessen Boden er bereits am 14. März 1471 aufs neue betrat. Er gab anfangs vor, König Heinrich VI., den Graf Warwick, „der Königsmacher", aus dem Tower gezogen und mit Hilfe eines ihm willfährigen Parlaments wieder auf den Thron gesetzt hatte, anzuerkennen; aber als sein Anhang wuchs, warf er die Maske ab. Das wichtigste war, daß Clarence, den die von Warwick zugestandene Vererbung der Krone im Hause Lancaster seiner eigenen Hoffnungen auf die Nachfolge beraubte, sich seinem Bruder wieder anschloß. So vermochte dieser, als es am 14. April bei Barnet, unweit London, zur Schlacht kam, nicht nur standzuhalten, sondern einen entscheidenden Sieg zu erfechten, den der Tod Warwicks besiegelte. Schon aber nahte ein anderer Gegner, nämlich die Königin Margarethe, die mit ihrem Sohn und einer stattlichen Umgebung Lancasterscher Edelleute am Tage von Barnet in England gelandet war, wo sich noch einmal die Partei der alten Dynastie um sie scharte. Aber im entscheidenden Zusammenstoß, bei Tewksbury unweit Gloucester, erfocht König Eduard, hauptsächlich durch die Tapferkeit seines jüngeren Bruders Richard, aufs neue den vollständigsten Sieg: Margarete und ihr Sohn fielen in die Hände des Siegers; mit dem jungen Prinzen, der mitleidlos niedergehauen wurde, sanken die Hoffnungen des Hauses Lancaster unwiederbringlich dahin. Kurz darauf schied im Tower König Heinrich VI. — zweifellos auf gewaltsame Weise — aus dem Leben.

Ludwig XI. von Frankreich.
Kupferstich von Jean Morin.

Jetzt erst durfte Eduard IV. sich auf dem Throne sicher fühlen. Er hätte gewünscht, den Krieg gegen den Erbfeind jenseits des Kanals wieder aufzunehmen, doch scheiterte das — sicherlich zum Heile Englands — an der Unzuverlässigkeit seines Bundesgenossen Karl von Burgund. So kam es 1475 zu einem Friedensschluß von Picquigny, der den seit 1453 tatsächlich ruhenden Krieg formell beendigte. Nicht glücklich war Eduard in dem Versuch, den englischen Handel von der Vormundschaft der Hansa freizumachen: der Bund nahm die eigenmächtige Schließung des Londoner Stahlhofes durch den König (1468) nicht ruhig hin; er ergriff die Offensive gegen England und im Frieden von Utrecht — dem letzten großen Triumph der Hansa — mußte Eduard den Stahlhof für alle Mitglieder des Städtebundes wieder öffnen. Trotzdem erstarkte der englische Eigenhandel mehr und mehr. Die Rosenkriege hatten die produzierenden und erwerbenden Schichten der Nation verhältnismäßig wenig betroffen; die Kosten des Krieges hatten wesentlich die oberen Stände bezahlt — sowohl mit ihrem Blut wie mit ihrem Vermögen. Viele alte Geschlechter waren ganz verschwunden, in den Schlachten gefallen oder durch die Konfiskationen, die jeder Staatsumwälzung folgten, ihres Besitzes verlustig gegangen. Eben diese Konfiskationen aber bereicherten in erster Linie die Krone, die damals über ein Fünftel des gesamten englischen Grundbesitzes verfügte. So konnte Eduard, dem auch schon bei Antritt seiner Regierung die indirekte Steuer des sog. Pfund- und Tonnengeldes auf Lebenszeit bewilligt worden war, trotz seines verschwenderischen Hofhaltes regieren, ohne die Hilfe des Parlaments in Anspruch zu nehmen. Diese finanzielle Unabhängigkeit der Krone führte dann zusammen mit dem natürlichen Übergewicht, das der schließliche Sieg im Bürgerkriege dem König verlieh, und der Schwächung des Adels zu einem tatsächlich fast absoluten Regiment, auch wenn grundsätzlich die Rechtsstellung, die das Parlament unter Eduards Vorgängern erworben hatte, unangetastet blieb.

Dann aber zog der frühe Tod des Königs (9. April 1483) noch einmal für Krone und Reich schwere Erschütterungen nach sich. Für den zwölfjährigen Thronerben Eduard V. bemächtigte sich in kurzem dessen Oheim, Herzog Richard von Gloucester, als Protektor der Leitung der Dinge. Richard hatte, im Gegensatz zu seinem Bruder Herzog von Clarence, der seine Gemeinschaft mit Warwick noch nachträglich durch eine Anklage auf Hochverrat und einen geheimnisvollen Tod im Tower gebüßt (1478), stets zu König Eduard gestanden. Nach dessen Tode aber brach sich sein zügelloser Ehrgeiz Bahn. Er begann damit, die legitime Geburt seines Neffen und dessen jüngeren Bruders anzuzweifeln, bemächtigte sich dann durch List der beiden Knaben und ließ sich endlich von seinen Anhängern selbst die Krone antragen. Kaum saß er als Richard III. auf dem Thron, so wurden seine beiden Neffen auf sein Geheiß im Tower umgebracht. Nichtsdestoweniger streckte Richard, nachdem er auch seine Gemahlin beseitigt hatte, nun die Hand nach der Schwester der Knaben, Elisabeth, aus, um durch Vermählung mit ihr, der Erbin der älteren Linie des Hauses York, seine Legitimität zu stärken. Aber schon wankte der durch so große Verbrechen gewonnene Thron.

Es bildete sich eine weitverzweigte Verschwörung, in deren Mittelpunkt der Graf Heinrich Tudor von Richmond trat. Dessen Mutter war die letzte Lancaster aus dem Zweige Somerset, der aus einer freilich nicht zweifellos legitimen Verbindung Johanns von Gaunt entsprossen war. Gleichwohl galt Heinrich Tudor für den Erben der alten Dynastie. Er rüstete, von Frankreich unterstützt, eine Expedition gegen England. Am 1. August 1485 landete er an der Küste von Wales. König Richard hatte kurz vorher eine zu früh losgebrochene Erhebung der Anhänger Richmonds niedergeworfen und deren Führer aufs Schafott geschickt; als aber der Prätendent selbst im Lande war, sah sich der König auf allen Seiten von Abfall umringt. Verwegen stürzte er sich auf seine Gegner: schon am 22. des Monats kam es zur entscheidenden Schlacht bei Bosworth. Als inmitten des Kampfes Richards beste Mannschaft zum Feinde überging, war die Sache jenes verloren. Er warf sich ins dichteste Getümmel und fand den gesuchten Tod. König Richard III., der in der kurzen Zeit seiner Regierung für Herstellung gesicherten Rechtsganges sorgte und Handel und Gewerbe förderte, hätte, wenn er die Krone in einwandfreier Weise erlangt, leicht zum Segen seines Landes werden können.

Das deutsche Reich unter Sigismund und Friedrich III

Selten wohl sind auf eines Monarchen Haupt so viele schwerwiegende Aufgaben gehäuft worden wie auf das König Sigmunds. Anschlägig und geistvoll, von unermüdlichem Tatendrang, doch auch leichtsinnig, verschwenderisch, ausschweifend und zuweilen würdelos, hat der letzte Luxemburger kaum eine der ihm obliegenden Aufgaben vollständig und auf die Dauer gelöst, sich aber doch behauptet und einzelne Erfolge davongetragen oder Schlimmes verhütet.

Nach dem Tode Karls von Durazzo zu allgemeinerer Anerkennung in dem erheirateten Königreich Ungarn gelangt, hatte Sigmund doch noch mit der Nebenbuhlerschaft des jungen Ladislaus von Neapel, des Sohnes Karls, zu rechnen, dem es 1403 sogar gelang, sich in Zara krönen zu lassen, und der dann Sigmund in einen lästigen Krieg mit der Republik Venedig verwickelte. Der Luxemburger aber hatte gleichzeitig auch dem weiteren Vordringen des polnischen Einflusses zu wehren, der sich bereits über die ungarischen Vasallenfürstentümer im Nordosten und Osten der Karpathen erstreckte. Auch die Herzöge Ernst der Eiserne von Tirol und Friedrich IV. von Steiermark ließen sich von Polen gegen Sigmund gewinnen, der ihnen

gegenüber eine Stütze an Herzog Albrecht V. von Österreich gewann; letzterem verlobte der König seine Tochter Elisabeth, die einzige Frucht seiner Ehe mit Barbara aus dem südösterreichischen Dynastengeschlecht der Grafen von Cilli. Der Inhaber der Stephanskrone war aber ferner der Vorkämpfer der abendländischen Christenheit gegen die Osmanen, die, 1337 zuerst nach Europa gekommen, schon 1365 ihre Residenz in Adrianopel aufgeschlagen hatten. Seitdem dann der Sultan Bajazeth 1393 dem bulgarischen Reiche ein Ende gemacht, bedrohte er Ungarn und brachte 1396 einem starken Kreuzheer bei Nikopolis eine vernichtende Niederlage bei. Doch wurden dann durch das Eingreifen der Mongolen im Rücken der Osmanen der weiteren Ausdehnung der letzteren für eine Zeitlang Schranken gesetzt.

Auch die böhmischen Angelegenheiten nahmen während des unruhigen Regiments König Wenzels die Aufmerksamkeit des mutmaßlichen Thronerben fortgesetzt in Anspruch. Dagegen unterhielt letzterer zum deutschen Reiche bis zu seiner Königswahl (1410) keine engeren Beziehungen. Die Mark Brandenburg, die ihm aus der väterlichen Erbschaft zugefallen war, verpfändete er schon 1388 an Markgraf Jobst von Mähren; 1411 aber setzte er den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, der sich um seine Erwählung im Reich verdient gemacht hatte, zum Hauptmann und Verweser der Mark ein, wo dem zuchtlosen Adel gegenüber das unmittelbare Eingreifen einer höheren Instanz vonnöten war. Dem nämlichen Friedrich übertrug dann Sigmund am 30. April 1415 in den Formen eines Pfandgeschäfts die Mark nebst der Kur und legte damit den Grund zu der künftigen Größe Brandenburg-Preußens unter den Hohenzollern. Auch das sächsische Kurland, das 1423 durch Erlöschen der Dynastie an das Reich fiel, gab Sigmund aus seiner Hand, indem er es den Wettinern in Meißen verlieh. Er entsagte also durchaus der Hausmachtspolitik der früheren Herrscher und erschwerte es sich selbst ungemein, im Reiche festen Fuß zu fassen. Der König suchte hier anfangs seine Stütze bei den Städten, die er zu einem starken Bunde unter seinem Protektorate zu vereinigen hoffte. Allein während diese Pläne den Argwohn der Kurfürsten weckten, zeigten sich die Städte, die sich materiell einer großen Blüte erfreuten, weit aussehenden politischen Entwürfen ganz unzugänglich. Auch ein anderes Projekt Sigmunds, die Einteilung des Reichs in vier Landfriedenskreise unter je einem Hauptmann, während am der Spitze des Ganzen ein vom König eingesetzter Oberhauptmann stehen sollte, scheiterte an dem Mißtrauen der Fürsten und der Scheu der Städte vor den Kosten. In der Folge war es dann die Hussitennot, die die Aufmerksamkeit des Königs und der Stände notgedrungen auf die Reformbedürftigkeit der Reichsinstitutionen, besonders des Heerwesens, lenkte. Man verhandelte — auf einem Nürnberger Tage von 1422 — zuerst über die Einführung einer Vermögenssteuer, des „hundertsten Pfennigs". Da aber die Städte, die freilich nicht ohne Gründe befürchteten, daß bei Aufbringung von Barmitteln die Last wesentlich auf ihre Schultern gelegt werden würde, widerstrebten, so verpflichtete man die einzelnen Stände zur Stellung je einer bestimmten Anzahl von Bewaffneten (Gleven). Man stellte hierfür ein Verzeichnis auf, eine sog. Matrikel, das erste umfassende und ins einzelne gehende Finanzgesetz des Reichs, von hoher staatsrechtlicher Wichtigkeit, weil es über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Stände Aufschluß gibt und zugleich erkennen läßt, wem die Reichsstandschaft zuerkannt wurde. Die Anforderungen, die diese erste Matrikel stellte, waren allerdings sehr bescheiden; sie ergibt nur 6000 bis 7000 Mann für den „täglichen Krieg", d. h. für ein Heer, das bis zur Erreichung des Zwecks seiner Aufstellung im Felde bleiben sollte. Aber auch diese geringe Leistung wurde nur sehr unvollkommen aufgebracht; da es nämlich dem einzelnen erlaubt war, statt der Mannschaft einen entsprechenden Geldbetrag zu liefern, so erklärten viele Stände, hiervon Gebrauch machen zu wollen, erwiesen sich dann aber säumig, und wer wollte sie zur Zahlung zwingen? So erklären sich zum Teil die Mißerfolge des Reichs gegenüber den Hussiten. Man kam daher auch wieder auf den Plan einer Reichssteuer zurück, aber die Gegensätze zwischen dem König und den Kurfürsten ließen es zu nichts kommen. Letztere begannen sich dem vielfach vom Reiche abwesenden König gegenüber mehr und mehr als die eigentlichen Vertreter des Reichs zu betrachten, ja, sich mittels Kurvereinen in enger Solidarität als eine dauernde obere Instanz in diesem zu konstituieren; sie erklärten es geradezu als ihr Recht, königlichen Anordnungen entgegenzutreten, falls diese auf eine Schmälerung des Reichs hinausliefen. Eine

Zeitlang war hierdurch Sigmunds Reichsverwaltung geradezu gelähmt, bis es ihm gelang, die enge Gemeinschaft der beiden Kurfürsten des Ostens, Sachsen und Brandenburg, mit ihren rheinischen Kollegen, mit deren Interessen sich die ihrigen doch nur teilweise deckten, zu lockern und erstere mehr an sich heranzuziehen.

Inmitten dieser Schwierigkeiten ließ Sigmund auch des Reiches Ansprüche auf Italien nicht außer acht. Auf seinem ersten Zuge über die Alpen erreichte er die Lehnshuldigung Mailands; den zweiten trat Sigmund im Herbste 1431 an, in der Absicht, sich mit Papst Eugen IV. über die Beilegung der böhmischen Wirren und die Angelegenheit des Konzils zu verständigen. Während dann aber Sigmund in Oberitalien aufgehalten wurde, trat das schon erwähnte Zerwürfnis zwischen dem Oberhaupt der Kirche und der in Basel tagenden Kirchenversammlung ein. Sigmund sah sich durch seine ganze Stellung auf die Seite der letzteren gewiesen. So geriet er mit dem Papste in Zwistigkeiten, die sogar zum Kriege führten. Doch wurde Anfang 1433 ein Abkommen zwischen ihnen erreicht und Sigmund von Eugen zum Kaiser gekrönt, wofür er es unternahm, zwischen dem Papste und dem Konzil zu vermitteln. Dieser Aufgabe unterzog sich Sigmund dann persönlich in Basel; auf die Dauer vermochte er die hier obwaltenden Gegensätze allerdings nicht beizulegen.

Nach Basel berief der Kaiser auch die Stände des Reichs zu erneuten Beratungen über die Frage der inneren Reformen, die angesichts der immer offenkundiger hervortretenden Dezentralisation damals die Gemüter beschäftigte. So will die 1433 vorgelegte „Katholische Konkordanz", eine Schrift aus der Feder des gelehrten Nikolaus von Cues, das Reich in zwölf Kreise zerlegen, unter je einem kaiserlichen Gerichtshofe aus drei besoldeten Richtern, je einem aus dem geistlichen Stande, dem Adel und den Gemeinen. Ein gemeinsames deutsches Recht sollte geschaffen, ein Reichsheer aufgestellt und aus Zöllen und direkten Steuern unterhalten werden, über die laufenden Angelegenheiten aber ein alljährlich in Frankfurt zusammentretender Reichstag beraten und beschließen. In die nämliche Zeit fällt auch die sogenannte „Reformation Kaiser Sigmunds", die private Arbeit eines anonymen Verfassers, die besonders die sozialen Schäden heilen will; sie verlangt Beseitigung der Leibeigenschaft und Hörigkeit, Freizügigkeit im ganzen Reich; Maßnahmen gegen die Münzverschlechterung und die Verteuerung der notwendigen Nahrungsmittel, für die die Obrigkeiten Taxen aufstellen sollen; Erleichterung der Erwerbung des Bürgerrechts, Abstellung des Zunftzwanges und der Zünfte selbst. Mit den Geistlichen und Klöstern, denen Herrschaftsrechte, Landbesitz und Grundzinsen abgesprochen werden, geht die merkwürdige, eine moderne Zeit ankündigende Schrift ebenso ins Gericht wie mit den Kurfürsten, die sie — nicht ganz mit Unrecht — als Zerrütter des Reichs bezeichnet. Der Kaiser selbst aber legte 1434 als Grundlage für die Beratung der Stände 16 Artikel vor, die sich auf die Herstellung des allgemeinen Friedens, die Ordnung der kirchlichen Frage, die Gerichtsverfassung des Reichs, Landfrieden, Regelung des Münzwesens, sowie auf die auswärtige Politik bezogen. Doch kam man über Vorberatungen auf dieser Grundlage nicht hinaus.

In seinen letzten Lebensjahren beschäftigten den Kaiser vornehmlich die Dinge des Ostens, die sich für ihn günstiger anließen. Während den Ausdehnungsgelüsten Polens der Tod des tatkräftigen Königs Wladislaw zunächst ein Ziel setzte (1434), gestattete die an anderer Stelle dargestellte Wendung der Dinge in Böhmen dem Kaiser endlich, von diesem Königreich Besitz zu nehmen, freilich um den Preis der Anerkennung der Kompaktaten und der Übernahme verschiedener drückenden Verpflichtungen, die sich besonders gegen das deutsche Element in Böhmen richteten. Ein gutes Verhältnis zwischen Sigmund und den Tschechen stellte sich auch so nicht her; im Sommer 1437 in Prag aufgenommen, verließ Sigmund schon im November Stadt und Land wieder; er kam aber nur bis Znaim, wo den Siebzigjährigen der Tod ereilte (gest. 9. Dezember 1437).

Wenn Sigmunds Bestrebungen außer der Herstellung und Erhaltung der kirchlichen Einheit des Abendlandes vor allem den Dingen des Ostens galten, wo es vornehmlich seinem Walten zuzuschreiben ist, daß die beiden slavischen Reiche Polen und Böhmen nicht übermächtig wurden, so hat er im Westen allerdings nicht hindern können, daß der burgundisch-französische Einfluß in den Grenzlanden immer mehr überwog. Von ganz Arelat wahrte nur noch das

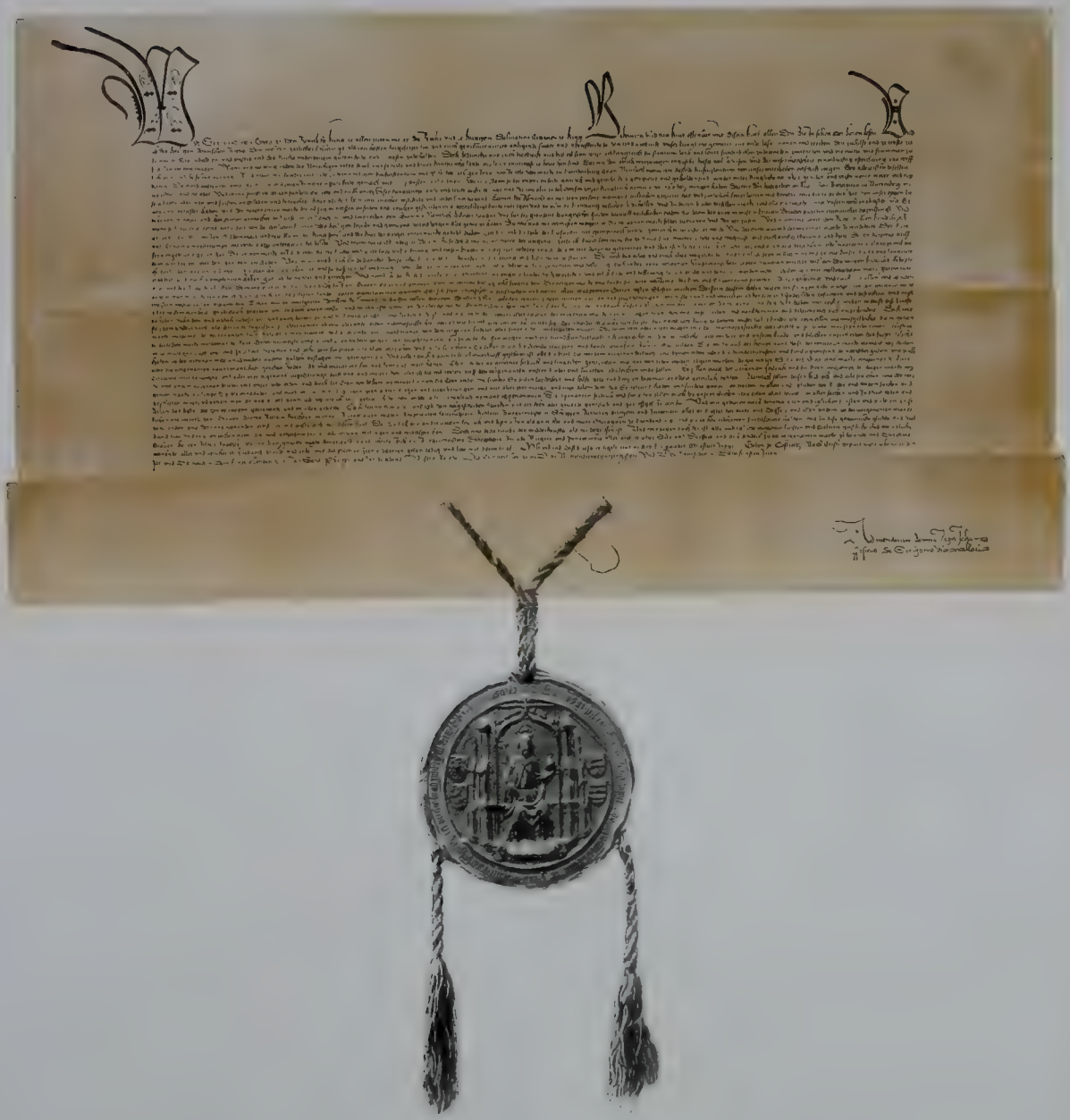

Urkunde des Kaisers Sigismund vom 30. April 1415, durch welche dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg und seinen Erben die Mark Brandenburg mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramte übertragen wird. Original im Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg

von Sigmund 1416 zum Herzogtum erhobene Savoyen den Zusammenhang mit dem deutschen Reiche. Auch in Italien bestanden die Rechte des Kaisers trotz des zweimaligen Eingreifens Sigmunds nur noch dem Namen nach. Im Innern des Reichs aber hatte letzterer weder die Königsmacht auf neue Grundlagen zu stellen vermocht, noch waren den unternommenen Reformversuchen irgendwo greifbare Ergebnisse entsprossen.

Als Erben seiner Hausmacht ersah sich Sigmund schon früh den Gemahl seiner einzigen Tochter, Herzog Albrecht von Österreich, unter dem somit die Länderkombination Ungarn-Böhmen einstweilen noch gewahrt blieb. Auch die Krone des deutschen Reichs erlangte der Habsburger, trotz der ernsthaften Nebenbuhlerschaft des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg (18. März 1438). Albrecht, der die Krone erst nach einigem Bedenken annahm, sich auch ausbedang, in den nächsten zwei Jahren dem Reiche fernzubleiben, ließ dennoch einer Nürnberger Reichsversammlung alsbald einen Landfriedensentwurf vorlegen, der zum erstenmal den Gedanken vollständiger Beseitigung des Faustrechts und dessen Ersetzung durch „Recht oder redlichen Austrag" zum Ausdruck brachte. Aber an dem ständischen Zwiespalt der Nation scheiterte auch dieser Reformversuch.

Im übrigen erkannte es Albrecht für seine vornehmste Aufgabe, den Türken zu wehren, die unter Sultan Murad II. 1438 in Siebenbürgen einfielen und 1439 die Belagerung von Semendria, dem Schlüssel des südlichen Ungarns, begannen. Trotz der Gefahr der Sachlage unterstützten die Ungarn Albrecht so mangelhaft, daß er den Fall der Festung (Juni 1439) nicht hindern konnte. In seinem Heere aber brach infolge des Aufenthalts in den Sümpfen um Donau und Theiß eine ruhrartige Krankheit aus, die auch den König ergriff und ihm verhängnisvoll wurde. Am 27. Oktober 1439 starb Albrecht II., dreiundvierzigjährig, im Lager zwischen Gran und Raab.

Nachfolger Albrechts II. im Reiche wurde sein Vetter, der nunmehrige Senior des Hauses Habsburg, Herzog Friedrich V. von Steiermark (Februar 1440), der über ein halbes Jahrhundert die Krone tragen sollte. Friedrich zählte bei seiner Wahl 25 Jahre; aber sein Wesen hatte nichts Jugendliches. Er war eine unkriegerische, phlegmatische, greisenhaft bedächtige Natur, ohne Schwung, die statt selbst einzugreifen in fatalistischer Ruhe der Entwicklung der Dinge zusah und Widrigkeiten und Kränkungen mit einer an Unempfindlichkeit grenzenden Geduld und Langmut ertrug. Beinahe fatalistisch war auch sein Glaube an die zukünftige Größe des Hauses Österreich, der ihn durch alle Wechselfälle des Lebens begleitete; schon in seinem 1437 begonnenen Tagebuche stellt er die Formel AEIOU voran (Austriae est imperare orbi universo, oder: Alles Erdreich ist Österreich untertan). Und, merkwürdig genug, hat ihn sein Glaube, so wenig die Umstände ihn lange Zeit hindurch zu rechtfertigen schienen, schließlich nicht betrogen, und er selbst sollte noch die Morgenröte einer großen Zukunft seines Hauses sehen.

Seinen dynastischen Interessen ordnete König Friedrich die Rücksicht auf das Reich durchaus unter. Wesentlich durch seine Schuld wurde, wie wir schon sahen, die Möglichkeit ungenutzt vorüber gelassen, die der Konflikt zwischen dem Baseler Konzil und dem Papsttum ergab, sei es eine nationale deutsche Kirche zu begründen, sei es wenigstens die ärgsten Mißbräuche des kurialen Systems abzustellen und der finanziellen Ausbeutung Deutschlands durch Rom zu wehren. Friedrich aber zog es vor, vom Papste Zugeständnisse für sein landesherrliches Kirchenregiment durchzusetzen und im übrigen mit der Kurie Hand in Hand zu gehen, von der er 1453 auf dem friedlichsten aller Romzüge die kaiserliche Krone erlangte. Während als Wortführer der deutschen Nation der patriotische Nürnberger Gregor von Heimburg mit zunehmendem Nachdruck in Wort und Schrift vergebens die Befreiung Deutschlands von römischem Joch forderte, wagte es das Papsttum, des Kaisers sicher, 1460 eine Bulle zu erlassen, die jede Berufung an ein Konzil für ketzerisch erklärte. Damit war der Weg zur ordnungsmäßigen Durchführung der Kirchenreform verschlossen, die Nationen waren auf den Weg der Revolution verwiesen. Derjenige Papst aber, der jene Bulle verkündete, war ein ehemaliger eifriger Reformfreund, Enea Silvio de' Piccolomini aus Siena, der in den Diensten des Baseler Konzils und des Gegenpapstes Felix V. emporgekommen, dann aber in die Kanzlei König Friedrichs übergetreten war, wo er in

entgegengesetztem Sinne für den Anschluß des letzteren an Rom gewirkt hatte. Er war dann in der Hierarchie emporgestiegen, bis er 1458 als Pius II. die Tiara erlangte. Sein Pontifikat zeigt Kaisertum und Papsttum in selten erreichter Eintracht, die gegründet war auf die Abneigung beider Häupter gegen Veränderungen an den bestehenden Zuständen in Kirche und Reich.

So kam es denn auch in letzterem trotz der allseitig anerkannten Reformbedürftigkeit der öffentlichen Dinge, mit der sich mehrere Reichstage in Friedrichs ersten Regierungsjahren beschäftigten, zu keinen entscheidenden Entschlüssen, noch weniger zu ernstlichen Maßnahmen. Von 1444 ab blieb dann der Monarch 27 Jahre lang dem Reiche fern, das schlimme Zeiten sah. Die alten ständischen Gegensätze, die in den letzten Jahrzehnten geruht hatten, brachen allerorten mit verstärkter Leidenschaft wieder hervor. Die oberdeutschen Städte nahmen ihre Einigungstendenzen wieder auf, die sogleich den Widerstand des Adels und des Fürstentums hervorriefen. 1449 kam es zu einem förmlichen Kriege zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach und den unter Nürnberg geeinigten fränkischen Städten. Gleichzeitig schlug sich Graf Ulrich von Württemberg mit den schwäbischen Städten herum. Die Städte waren im Felde meist siegreich, wie 1450 die Nürnberger bei Pillenreut; ernstlichen Abbruch aber vermochten sie den Fürsten nicht zu tun und mußten zufrieden sein, wenn sie sich diesen gegenüber in ihrer Eigenart und Selbständigkeit behaupteten. Letzteres glückte nicht einmal allen; 1458 gewann Bayern die Reichsstadt Donauwörth, und 1462 bemächtigte sich Erzbischof Adolf von Mainz der Stadt Mainz, ohne daß die verbündeten Städte es zu hindern auch nur ernstlich versucht hätten. Anders freilich war der Ausgang in Nordwestdeutschland, wo Erzbischof Diether II. von Köln im Bunde mit benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten die alte Stadt Soest in die ehemalige Abhängigkeit von seinem Erzstift zurückzuführen versuchte, aber in der sog. „Soester Fehde" durch die westfälischen Städte, und an ihrer Seite auch den Herzog von Kleve, zurückgewiesen wurde; im allgemeinen jedoch befestigte sich auch hier, wie überall im Reiche, das Übergewicht der Fürsten.

Doch auch in den Reihen der letzteren machten sich Gegensätze geltend, sogar innerhalb der einzelnen Dynastien. König Friedrich selbst hatte beständig unter der feindseligen Gesinnung seines jüngeren Bruders Albrecht zu leiden; im Wettinischen Hause ferner wütete fünf Jahre lang erklärter Krieg zwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen und seinem Bruder Herzog Wilhelm (1446—51). Auch im Hause Wittelsbach, unter den Nachkommen Kaiser Ludwigs, waltete erbitterte Feindschaft, insbesondere zwischen Ludwig dem Bärtigen von Landshut und Heinrich dem Reichen von Ingolstadt. Weitere Kreise aber zog vor allem die Feindschaft zwischen Pfalz-Bayern und Brandenburg-Ansbach. Da Markgraf Albrecht Achilles bei dem Bestreben, seine Herrschaft zu erweitern, auf den Widerstand Ludwigs von Landshut traf, suchte er diesen mit Hilfe der kaiserlichen Autorität zu überwinden und gebärdete sich als Parteigänger des Kaisers. Ihm trat dann aber der pfälzische Stammesvetter Ludwigs, Friedrich, der sich eigenmächtig vom Vormund seines Brudersohnes Philipp zum Kurfürsten aufgeschwungen hatte, entgegen, zugleich als das Haupt einer Fürstenpartei, die gesetzliche Formen für die Anteilnahme des hohen Reichsadels, in erster Linie der Kurfürsten, an der Reichsregierung erstrebte. Man wollte, wie es zuerst ein Entwurf des Trierer Kurfürsten Jakob von Sirk (1439–56) formulierte, ein Reichsregiment als Organ gemeinsamer Reichsregierung durch den Kaiser und die Kurfürsten und ein ständiges Gericht mit besoldeten Mitgliedern einsetzen. Der Kaiser aber widerstrebte diesen Entwürfen und suchte mit Hilfe von Albrecht Achilles die Fürstenpartei zu sprengen. Die erwähnte Einnahme von Donauwörth durch Ludwig von Landshut gab ihm den Vorwand, diesen zu ächten und mit der Exekution der Acht den Hohenzoller zu beauftragen. Natürlich sprang nun Friedrich von der Pfalz mit seinem Anhang dem Geächteten bei, und es brach ein mehrjähriger, mit leidenschaftlicher Wildheit geführter Krieg aus, dessen Schauplatz Bayern und die Rheinlande bildeten. Das Glück aber war auf der Seite der fürstlichen Opposition; die Bayern zwangen den Markgrafen zum Vergleich, und am Rhein trug wider dessen Verbündeter Pfalzgraf Friedrich „der Siegreiche" in heißem Ringen bei Pfeddersheim den glänzendsten Sieg davon (1460). Sofort erhielt jetzt die Reformbewegung im Reiche neue Antriebe, und zwar nahm sie ihre Richtung nicht nur gegen den Kaiser, den man abzusetzen oder mindestens durch

Erwählung eines römischen Königs zu neutralisieren plante, sondern auch wider dessen Verbündeten Papst Pius II., der durch die erwähnte Bulle und die Forderung von Türkenzehnten im Reiche großen Anstoß erregt hatte. Pius seinerseits aber suchte die Opposition zu bekämpfen, indem er ihr vornehmstes geistliches Mitglied, den Mainzer Erzbischof Dietber von Isenburg absetzte und den Grafen Adolf von Nassau wider ihn erhob (1461). Dadurch wurde das Erzstift Mainz der Schauplatz für neue erbitterte Kämpfe und gleichzeitig loderte auch der Streit der Häuser Wittelsbach und Hohenzollern wider auf. Doch mußte sich Albrecht, bei Giengen abermals geschlagen, aufs neue einem Vergleich fügen, der seinen Ausdehnungsbestrebungen ein Ziel setzte; andrerseits gab der Landshuter die Stadt Donauwörth heraus. Im Erzstift Mainz aber errangen Dietber und Kurfürst Friedrich einen glänzenden Sieg bei Seckenheim (Juni 1462), während freilich Adolf seine Position durch die Überrumpelung der Stadt Mainz im Oktober festigte. Schließlich verzichtete der Isenburger für die Lebenszeit Adolfs auf den Besitz des Erzstifts, das ihm in der Tat nach dem Tode des Nebenbuhlers (1475) aufs neue zufiel. Die Reichsreformbewegung aber ward nicht zurückgedrängt. Als ihr Anwalt trat auch der Böhmenkönig Georg Podiebrad auf, der damals auf der Höhe seines Einflusses stand, so daß er sich sogar auf die Würde eines römischen Königs, sei es mit Hilfe des Kaisers oder der ständischen Opposition, Hoffnung machte. Er beantragte die Errichtung eines Reichsregiments und eines ständigen Gerichts mit Beisitzern, die durch eine allgemeine Reichssteuer zu erhalten wären. Auf der andern Seite schlug Herzog Ludwig von Bayern einen großen Landfriedensbund vor; aber es kam nach langem Parteihader schließlich nur ein vierjähriger Landfrieden zustande, der 1471 — auf dem ersten Reichstag, den der Kaiser seit 1444 besuchte — verkündet und 1474 für sechs weitere Jahre erneuert wurde.

Kaiser Sigismund. Mosaik im Dom zu Siena.

Während so zugunsten der Zentralisation im Reiche nichts Wesentliches erreicht ward, kam in den Territorien die fürstliche Landeshoheit zu immer vollständigerer Durchführung. Eine wichtige Etappe auf diesem Wege war schon die goldene Bulle von 1356 gewesen, die den Kurfürsten in ihren Landen die Bergwerks-, Salz- und Münzhoheit sowie das Recht einräumte, daß ihre Landeseingesessenen weder vor ein fremdes Gericht gezogen werden noch gegen den Spruch des heimischen Gerichts Berufung an ein auswärtiges einlegen durften (das sog. privilegium

de non evocando sive appellando". Was aber hier den Kurfürsten zugestanden wurde, konnte auf die Dauer auch der übrigen Reichsaristokratie, ja selbst den Reichsstädten nicht versagt bleiben. Überall ging die Entwicklung dahin, daß die Territorien sich der Einwirkung der kaiserlichen Gewalt immer mehr entzogen und sich zu selbständigen Gebilden zusammenschlossen. Nach untenhin teilten freilich die Fürsten ihre Gewalt bis zu einem gewissen Grade mit ihren Landständen. Um die Landesherren versammelten sich — wie im Reiche die reichsfreien Elemente um den König — schon früh die Prälaten, Grafen, edlen Herren und Ministerialen und berieten jene in allen wichtigeren Angelegenheiten. Daraus wurde bald ein förmliches Recht der „Landstände", befragt zu werden; schon die Reichsgesetze Friedrichs II. von 1231 kennen ein solches. Durchweg nehmen die Stände an der gesetzgebenden Gewalt teil; auch für die Auflegung außerordentlicher Steuern bedarf es ihrer Zustimmung, für die sie dann wohl sich selbst allerlei Vorrechte ausbedingen. Mit der zunehmenden Macht des mobilen Kapitals erlangten auch die wichtigeren Landstädte die Standschaft. Die Macht der Landstände aber war schon im 14. Jahrhundert so gestiegen, daß sie — reichsgesetzlichem Verbote zum Trotz — zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten gegenüber den Landesherren unter sich Einigungen und Bündnisse eingingen. Gleichwohl wußte das Landesfürstentum an den meisten Orten unbeschadet der ständischen Mitregierung seine Ziele nach außen wie im Innern durchzuführen, wenngleich die Zeit der unbeschränkten Fürstenmacht erst vom 16. Jahrhundert ab zu rechnen ist.

Dagegen stellt sich schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im großen und ganzen diejenige territoriale Gestaltung des deutschen Reichsinnern fest, die für die folgenden Epochen, teilweise bis zur Auflösung des alten deutschen Reichs, maßgebend geblieben ist.

In Österreich starben damals von den drei Linien der Habsburger zwei aus: die österreichische (Erzherzogtum Österreich ob und nid der Ens) 1457 mit Ladislaus, dem nachgeborenen Sohne König Albrechts II., und die tirolische 1496 mit Sigmund, dem Sohne Friedrichs „mit der leeren Tasche", der seine arg verschuldete Herrschaft schon 1490 seinem Oheim, dem Kaiser, überlassen hatte. Letzterer, seit dem Tode seines Bruders Albrecht einziger Repräsentant der innerösterreichischen Linie (Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland), vereinigte somit sämtliche habsburgische Lande unter sich.

Bayern, unter den Söhnen und Enkeln Kaiser Ludwigs durch fortgesetzte Teilungen arg zersplittert, zerfiel um 1450 nur noch in die beiden Linien München und Landshut. Dort walteten als treffliche, friedliebende Regenten Albrecht III. der Fromme (gest. 1460) und sein Sohn Albrecht IV. (bis 1508). Den Landshuter Herzog Ludwig IX. (1450—79) lernten wir bereits als Gegner Albrecht Achilles' und Städtefeind kennen; ein Ausfluß friedlicherer Neigungen des nämlichen aber ist die Stiftung der Ingolstädter Hochschule (1472). Mit Ludwigs Sohn Georg I. aber starb die Linie Landshut aus (1505), und Bayern bildete fortan, unter den Münchener Herzögen, einen ungeteilten Staat. Dagegen erhielt sich selbständig die pfälzische Linie der Wittelsbacher. Ihr gehörte Friedrich der Siegreiche an, der nach dem Tode seines Bruders Ludwig IV. (gest. 1449) mit Zustimmung der Witwe und der Landstände statt des unmündigen Erben die Regierung übernahm, die er diesem freilich, unvermählt bleibend, bei seinem Tode hinterließ (1476).

Unter den schwäbischen Dynasten erlangten die Grafen von Württemberg durch kriegerische Tüchtigkeit und gute Verwaltung den ersten Platz. Fast jeder der Grafen hinterließ seinem Nachfolger das väterliche Erbe vergrößert und verstärkt. 1419 kam es allerdings zur Teilung unter zwei Brüder, aber 1482 vereinigte Eberhard im Barte die ganze Herrschaft wieder und erklärte unter Festsetzung der Senioratserbfolge, die bald durch das Erstgeburtsrecht ersetzt wurde, die Grafschaft für unteilbar. Der nämliche, der auch als Stifter der Universität Tübingen in der Geschichte fortlebt, wurde 1495 der erste Herzog von Württemberg (gest. 1496).

Der badische Staat trat zum erstenmal unter Markgraf Bernhard I. „dem Großen" (1372—1431) bedeutsamer hervor, der nach langen voraufgegangenen Teilungen alle Herrschaftsgebiete seines Hauses einigte, seinen Besitz abrundete und durch eine Reihe verständiger Maßnahmen für das wirtschaftliche Gedeihen seiner Lande sorgte; in der Folge hemmten freilich erneute Teilungen den weiteren Aufschwung.

König Albrecht II. von Habsburg.
Gemälde aus der Porträtgalerie des Erzherzogs Ferdinand im Kunsthist. Museum zu Wien.

König Ladislaus Postumus
Gemälde aus der Porträtgalerie des Erzherzogs Ferdinand im Kunsthist. Museum zu Wien.

Am Niederrhein bildeten sich Ansätze zu größeren Staaten auf dem Wege der Vereinigung mehrerer Grafschaften in einer Hand. Auf diese Weise entstand 1368 die Herrschaft Kleve-Mark, die 1407 zum Herzogtum wurde, 1423 Jülich-Berg.

Ansehnlich erweiterte sich die Landgrafschaft Hessen. Epochemachend für sie wurde das Jahr 1373, in welchem Landgraf Heinrich II. „der Eiserne" (gest. 1376), der das Hennebergische Schmalkalden hinzugewonnen hatte, von Kaiser Karl IV. mit dem gesamten Hessen als Reichsfürstentum belehnt wurde. Sein Großneffe Landgraf Ludwig I. (1413 bis 1458) erwarb ferner die Grafschaften Ziegenhain und Nidda, die Vogtei über Corvey und die Lehnshoheit über Waldeck; er genoß unter seinen Standesgenossen ein so großes Ansehen, daß beim Tode König Albrechts davon die Rede war, Ludwig zu seinem Nachfolger zu wählen. Ludwigs zwei Söhne teilten, in Kassel und in Marburg residierend, das Fürstentum; Heinrich II. von Marburg gewann durch Heirat die Grafschaft Katzenellenbogen, seine Linie starb aber schon 1500 aus, worauf die gesamte Landgrafschaft wieder der älteren Linie zufiel, die freilich in kurzem auch auf nur zwei Augen stand.

In den Hessen benachbarten thüringisch-sächsischen Landen gebot das Haus Wettin. Der Begründer seiner Größe war Friedrich IV. (1381—1428), der sich durch seine tapfere und unerschrockene, wenngleich nicht immer erfolgreiche Kriegführung wider die Husiten den Beinamen des „Streitbaren" erwarb. Er ist auch der Stifter der Universität Leipzig (1409). Zum Lohn für seine dem Reich geleisteten Dienste erhielt er 1423 das Kurfürstentum Sachsen, dessen Namen in der Folge auch die Meißnischen Lande umfaßte. Friedrichs Nachkommen begründeten dann durch die Leipziger Teilung von 1485 die beiden Linien der Ernestiner in Kursachsen (Wittenberg) und dem größten Teil von Thüringen, und der Albertiner in Meißen und dem nördlichen Strich von Thüringen mit Leipzig. Der Begründer der jüngeren Linie, Albrecht „der Beherzte" (1464—1500) erhielt von der Gunst des Hauses Habsburg die Erbstatthalterschaft von Friesland, die sein Sohn freilich wieder aufgab. Im ganzen betrachtet durften die sächsischen Lande den blühendsten und mächtigsten Fürstentümern des Reichs zugezählt werden.

Größeres jedoch noch als ihren Nachbarn, den Wettinern, war den Hohenzollernschen Kurfürsten in Brandenburg vorbehalten, die durch Kraft und Umsicht die in langen Zeiten der Mißregierung zerrütteten Marken wieder in die Höhe brachten, die beutelustigen Nachbarn in die Schranken wiesen, die Neumark vom Orden der Deutschritter, dem ihre Vorgänger sie verpfändet hatten, zurückkauften und im Innern gegen den trotzigen Adel und das aufstrebende Bürgertum der Hauptstadt die fürstliche Macht wieder zur Geltung brachten. Nach dem Verzicht des zweiten Hohenzollernschen Kurfürsten, Friedrichs II., folgte 1470 in den Marken dessen Bruder Albrecht Achilles, bisher Inhaber der fränkischen Besitzungen des Hauses. In Brandenburg lebt sein Andenken besonders fort durch das wichtige Hausgesetz von 1473, kraft dessen die Marken auf ewig ungeteilt bleiben sollten. Diese Festsetzung, die Dispositio Achillea, ist der Eckstein zur Größe Brandenburgs geworden.

Im übrigen Norddeutschland hat sich eine größere Herrschaft nicht gebildet; das alte Haus der Welfen, die Nachkommen Heinrichs des Löwen, wurde durch immer erneute Landesteilungen so geschwächt, daß keiner dieser Teilherren eine bedeutende Stellung gewinnen konnte.

In den deutschen Küstenländern herrschte das Bürgertum der zum Hansabunde

zusammengeschlossenen Städte vor. Eine wie bedeutsame Macht der Bund verkörperte, haben wir schon gesehen. Er hat auch das Mittelalter noch überdauert, seinen Höhepunkt freilich schon im 14. Jahrhundert erreicht. Bald nach dem Stralsunder Frieden von 1370 machen sich in den Städten unruhige Bewegungen bemerkbar, veranlaßt durch das Begehren der unteren Schichten der städtischen Bevölkerung nach Teilnahme am Regiment; so 1374 in Braunschweig, 1384 in Lübeck selbst, dem Haupte des Bundes. Hier behauptete der Rat durchaus den Sieg, aber die Stimmung in der Gemeinde blieb revolutionär, und das Geschlechterregiment verknöcherte. So zeigt jetzt die von hier aus geleitete hanseatische Politik nicht mehr den alten Schwung noch die kluge Voraussicht von ehemals. Leicht hätte schon die Vereinigung der skandinavischen Reiche durch die sog. Kalmarische Union (1397) dem Bunde verderblich werden können; doch banden innere Umwälzungen, die jene Länder betrafen, ihre Kräfte. Als aber, bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, beim Aussterben der Schauenburger Grafen, die zu Holstein noch Schleswig erworben hatten, diese beiden Herrschaften den Dänenkönig Christian I. (1448—1460) aus dem Hause Oldenburg zu ihrem Landesherrn wählten, entstand hier eine ansehnliche fürstliche Machtkonzentration, die für die Hansa um so gefährlicher war, als an Dänemarks feindlicher Gesinnung kein Zweifel sein konnte. Längst hatte diese Macht, um den hanseatischen Handel zu schädigen, den Engländern und Holländern den Sund geöffnet, so daß z. B. schon 1428 eine kaufmännische Niederlassung der Engländer in Danzig begründet worden war. Überhaupt machte England alle Anstrengungen, den eigenen Handel von der Bevormundung durch die Hanseaten zu befreien. Als es dann freilich, wie schon erzählt, um die Aufrechterhaltung des hansischen Kontors in London, des sog. Stahlhofs, den König Eduard IV. eigenmächtig hatte schließen lassen, zwischen der Hansa und England zum Kriege kam, zeigte sich der Bund noch einmal überlegen und nötigte den König im Utrechter Frieden von 1474, den Hanseaten ihre alte Machtstellung wieder einzuräumen. Doch war das der letzte große Triumph der Hansa, an deren Mark bereits innere Zwietracht zehrte. Der Gegensatz zwischen Ostsee- und Westseestädten war während des Konflikts mit England besonders deutlich zutage getreten; die Stadt Köln hatte ihre Politik von der des Bundes vollständig getrennt und von England Sondervorteile zu erlangen versucht. Andrerseits beklagten sich die westlichen Städte mit Recht, daß die Ostseestädte sie vom Ostseehandel auszuschließen strebten. Im Ordensgebiete aber führte das völlige Obsiegen Polens zu einer gewissen Entfremdung der preußischen Städte vom Bunde. Endlich erlitt letzterer von Rußland her schwerste Beeinträchtigung. Zar Iwan III., der Begründer des neurussischen Reiches, der 1478 Nowgorod erobert hatte, zerstörte hier 1494 den Peterhof, die deutsche Niederlassung; später war diese vorübergehend wieder geöffnet, aber die alte Handelsblute stellte sich nicht nochmals ein. Das Erstarken der nationalen Staaten in Nord- und Osteuropa erschütterte den Grund und Boden, auf dem die Hansa stand; ihre große Rolle als Vorkämpferin des deutschen Elements im Nordosten war bereits ausgespielt.

Wappen des Königs Matthias Corvinus am Rathause zu Görlitz.

Von den Gegnern der Hansa aber hat im 15. Jahrhundert besonders Polen einen sehr bedeutsamen Aufschwung genommen. Indem er das Land des Deutschordens unterwarf, erreichte der polnische Staat das Meer; aber sein Einfluß erstreckte sich auch weithin nach Süden; wie schon berichtet, hatte Kaiser Sigmund es fast als eine Lebensaufgabe betrachtet, Böhmen von dem beherrschenden Einfluß des stammverwandten Polentums fernzuhalten. Andrerseits erlangte bald nach Sigmunds Tode ein Pole die Stephanskrone. Ungarn war mit der

übrigen luxemburgischen Erbschaft an König Albrecht II. gekommen. Als dieser bereits 1439 starb, hinterließ er seine Witwe, die Tochter Sigmunds, guter Hoffnung. Aber der einige Monate später geborene Ladislaus „Posthumus" („der Nachgeborene") fand nicht die Anerkennung der Mehrzahl der Ungarn, die vielmehr den jungen Polenkönig Wladislaw auf den Thron berief (1440), um an ihm einen Führer gegen die Türken zu gewinnen, die, nur vorübergehend durch Timur aufgehalten, unter Sultan Murad I. (1421—51) die alten Eroberungszüge auf der Balkanhalbinsel wieder aufgenommen hatten und, donauaufwärts vordringend, Ungarn gefährdeten. Wladislaw schlug die Türken 1443, verlor aber im folgenden Jahre bei Varna Sieg und Leben gegen sie (10. November 1444). Jetzt wurde in Ungarn der Knabe Ladislaus als König anerkannt, die leitende Gewalt aber fiel an einen einheimischen Großen, Johann Hunyady, der sich im Kampfe gegen die Türken ausgezeichnet hatte. Hunyady behauptete sich, obwohl im Felde nicht immer glücklich, als Reichsverweser bis an seinen Tod (1456). Ein Jahr später starb bereits der junge König Ladislaus erblos, worauf die Nation den Sohn Hunyadys, Matthias Corvinus, auf den Thron berief, einen hochstrebenden Jüngling von großen staatsmännischen Gaben und seltener Tatkraft.

Grabplatte Kaiser Friedrichs III. im St. Stefansdom zu Wien.

Einen ähnlichen Verlauf wie in Ungarn, nahmen die Dinge in Böhmen. Hier war unter dem nominellen Königtum Ladislaus' Posthumus seit 1448 der Führer der utraquistischen Herrenpartei, Georg Podiebrad, an die Spitze getreten; 1451 wählten ihn die Stände zum Gubernator des Königtums. Von dieser Würde, die er auch neben dem heranwachsenden Ladislaus behauptete, stieg Georg nach dessen Tode zum Königtum auf. So ging das Haus Habsburg der beiden östlichen Kronen verlustig. König Friedrich hatte vergeblich versucht, zunächst als Vormund des Ladislaus, hier Einfluß zu gewinnen; er mußte schließlich zufrieden sein, daß König Matthias im Frieden von Neustadt ihm die Nachfolge in Ungarn zusicherte, falls er selbst keine rechtmäßigen Erben hinterlassen werde (1463). Andrerseits durfte der husitische Böhmenkönig zeitweise sogar die Hoffnung hegen, dem Kaiser im Reiche nachzufolgen oder ihm als römischer König an die Seite zu treten; er nahm längere Zeit zwischen Friedrich und der reichsfürstlichen Opposition fast die Stellung eines Schiedsrichters ein; später indes sah sich Georg durch die römische Kurie, die in ihm den Husiten haßte, in schwere Kämpfe um seine Krone mit dem ebenso ehrgeizigen wie treulosen Ungarkönig Matthias verwickelt; doch behauptete er sich in Böhmen bis an seinen Tod (22. März 1471), während es allerdings Matthias gelang, die überwiegend katholischen Nebenländer der böhmischen Krone, Mähren, Schlesien und die Lausitz, dem husitischen König abzugewinnen. Diese Länder behauptete der Ungar auch in dem Olmützer Frieden von 1479 gegen den Polen Wladislaw,

dem Georg sein Reich vererbt hatte. Damit war aber der Aufschwung Böhmens zum Stillstand gekommen, die große Zeit des Hussitismus war dahin. Andrerseits war es der römischen Kurie nicht gelungen, dieses Gegners Herr zu werden; auch Wladislaw hatte bei seiner Erhebung in Böhmen die Kompaktaten beschwören müssen. Allerdings erlangten dann auf einem Landtage von 1485 die Katholiken die gesetzliche Gleichberechtigung mit den Utraquisten. Die Vorherrschaft im Osten aber stand seit 1471 bei Ungarn, während der Einfluß des deutschen Reichs und seines Oberhauptes des Kaisers überall ausgeschlossen war, ja, letzterer sollte das Übergewicht des nationalen Ungarkönigs noch schwer empfinden.

Beträchtliche Einbußen erlitt das Haus Habsburg und mit ihm das deutsche Reich auch im Südwesten durch die Ausdehnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dieser waren bald nach der Sempacher Schlacht zunächst Appenzell und St. Gallen beigetreten; im 15. Jahrhundert aber griff sie nach Süden wie nach Norden gewaltig um sich, setzte sich um Bellinzona — auf Mailänder Gebiet — fest und benutzte die Ächtung Friedrichs von Tirol durch König Sigmund, um den Aargau den Habsburgern zu entwinden. Günstiger für letztere ließen sich die Dinge an, als Schwyz, das Haupt der Eidgenossen, und Zürich um das Erbe der 1436 ausgestorbenen Grafen von Toggenburg, das die Landschaften vom Züricher See bis ins Prättigau umfaßte, in erbitterten Streit gerieten und Zürich 1442 gegen seinen Nebenbuhler ein Bündnis mit König Friedrich einging. Letzterer aber veranlaßte in kurzsichtiger Politik das Eingreifen Frankreichs, das, des englischen Krieges ledig, seine abgedankten Söldner, die sog. Armagnacs, vierzigtausend Mann stark unter 1446 ein österreichisches Heer bei Ragatz abermals eine Niederlage gegen die Eidgenossen erlitten und diesen sich Zürich aufs neue, sowie ferner Schaffhausen angeschlossen hatte, bald die letzten österreichischen Besitzungen auf der Schweizer Hochebene verloren, 1458 Rapperswyl, 1460 Thurgau, 1467 Winterthur; ja die Eidgenossen bedrohten bereits die habsburgische Herrschaft in den sog. vorderen Landen, Elsaß und Breisgau, in dem Maße, daß der Landesherr, Herzog Sigmund von Tirol, diese Besitzungen, um sie vor den Schweizern zu retten, 1469 einem mächtigeren Herrn, Karl dem Kühnen von Burgund, verpfändete.

Herzog Karl der Kühne von Burgund.
(Gemälde von Roger van der Weyden.

Wir gedachten schon der Bildung jenes neuburgundischen Reiches aus französischen und deutschen Reichsleben. Für das deutsche Reich und deutsches Wesen überhaupt bedeutete seine Existenz eine nicht unbedeutende Gefahr. Es stand, da die Dynastie französischer Herkunft war, zu befürchten, daß in ihrem Reiche die ursprünglich deutschen Bestandteile der Romanisierung verfallen, auch dem politischen Einfluß Deutschlands völlig entzogen werden würden. Zugleich aber mußte es das Bestreben der Herzöge sein, ihre Herrschaft auch über das ebenfalls vom deutschen Reiche lehnrührige Herzogtum Lothringen auszudehnen, das die beiden Hauptteile des Herzogtums, Burgund und die Niederlande, auseinanderhielt. Andrerseits beschäftigte schon Herzog Philipp, den Vater Karls des Kühnen, der Plan, vom

deutschen Reiche die Belehnung mit seinen Gebieten als einem geschlossenen Königreich innerhalb der Reichsgrenzen zu erlangen. Er trat mit diesem Gedanken an König Friedrich heran, doch einigte man sich nicht, obschon der Burgunder dem römischen König als Lockmittel die Hand seiner Enkelin, des einzigen Kindes seines Sohnes Karl, für seinen Sohn Maximilian in Aussicht stellte. In eine neue Phase traten die burgundischen Pläne, seit Karl 1467 die Regierung des Herzogtums übernommen hatte. Er brachte das Bistum Lüttich in Abhängigkeit von Burgund, erwarb Geldern und die Grafschaft Zütphen und traf seine Vorkehrungen, um das im Aussterben begriffene lothringische Herzogshaus zu beerben. Aber seine Gedanken gingen noch höher; er wollte römischer König und künftiger Kaiser werden, und zwar im Einvernehmen mit Kaiser Friedrich, den er durch jenes Ehebündnis gewinnen zu können hoffte. Aber eine Zusammenkunft, die der Herzog deswegen 1473 mit Friedrich und Maximilian in Trier hatte, führte zu keinem Ergebnis; durch Karls herrisches Wesen verletzt, entwichen die beiden Habsburger heimlich ohne Abschied aus der Stadt. Dafür ließ Karl sie jetzt seinen Unwillen fühlen und verband sich mit dem alten Feinde des Kaisers, dem Pfalzgrafen und dessen Bruder, Erzbischof Rupert von Köln. Allein da Karl als Bundesgenosse des letzteren die aufsässige Stadt Neuß belagerte, begann sein Stern zu erbleichen. Während die Bürger zehnmonatiger Belagerung trotzten (1475), bildete sich zwischen dem Kaiser und König Ludwig XI. von Frankreich, dem Widersacher Karls, den Eidgenossen und Herzog Sigmund von Tirol eine starke Koalition gegen den Burgunder. Doch ließ sich dieser so wenig einschüchtern, daß er eben damals die Einnahme von Lothringen ins Auge faßte, dessen Herzogshaus 1473 erloschen war. Er bewog den König von Frankreich zu dem Versprechen, sich ruhig zu verhalten, und verständigte sich nun auch mit dem Hause Habsburg um den Preis der schon früher geplanten Verschwägerung; die folgenreiche Verlobung zwischen seiner Erbin Maria und Maximilian wurde damals abgeschlossen. Karl ließ sich nun in Lothringen zum Herzog ausrufen, dann aber gedachte er mit den Eidgenossen abzurechnen, die, während er vor Neuß lag, in seine Lande eingebrochen waren. Aber zweimal, zu Granson und zu Murten, erlagen im Laufe des Jahres 1476 seine Ritterheere den Streichen der Bauern; zum dritten Male maß er sich mit letzteren am 5. Januar 1477 vor der lothringischen Herzogstadt Nancy, und wieder endete die Schlacht mit völliger Niederlage der Burgunder; unter den Erschlagenen aber befand sich auch der Herzog, dessen entstellter Leichnam erst zwei Tage später aufgefunden wurde. Der Tod Karls des Kühnen war ein Ereignis von größter Tragweite. Unermeßlich viel kam darauf an, was aus seinen Ländern werden würde. So kommt denn auch jetzt, bei der Auseinandersetzung mit Frankreich über die burgundische Erbschaft, zum erstenmal ein höherer Schwung in die Geschichte des Lebens und der Regierung Friedrichs III. Da

Belagerung von Nancy. Miniatur aus Diebold Schillings Schweizerchronik in der Bürgerbibliothek zu Luzern.

Vermählung Maximilians
mit Maria von Burgund.

Marmorrelief vom Grabe Maximilians
in der Franziskanerkirche zu Innsbruck.

nämlich König Ludwig XI. alsbald Schritte tat, um das ganze burgundische Erbe an Frankreich zu nehmen, wahrten Friedrich und sein Sohn ihre und des Reiches Rechte. Einen großen Erfolg bedeutete es, daß Maximilian den Hinderungsversuchen Frankreichs zum Trotz nunmehr seine Vermählung mit Maria von Burgund vollzog (19. August 1477); einen noch größeren Erfolg, daß er, von den Niederländern selbst unterstützt, die Franzosen am 7. August 1479 in offener Feldschlacht bei Guinegate, unweit Thérouenne, besiegte. Andrerseits hatte Maximilian das Mißgeschick, seine burgundische Gemahlin, die ihm einen Sohn, Philipp, und eine Tochter, Margarete, geschenkt, schon 1482 durch den Tod zu verlieren. Die Rechte der Kinder aber wahrte Maximilian in der noch im gleichen Jahre erfolgten Auseinandersetzung mit Frankreich, die diesem nur das französische Herzogtum Burgund beließ. Außerdem wurde die Franche Comté der jungen Margarete, die man mit dem Dauphin Karl (VIII.) verlobte, als Brautschatz bestimmt und mit ihrer Person Frankreich eingeräumt; als aber später Karl VIII. die Verlobung löste, mußte er die Landschaft wieder herausgeben. Mittlerweile waren dem Vertrage von 1482 neue Wirren gefolgt, während deren Maximilian auch mit den flandrischen Städten in arge Zerwürfnisse geriet; im Jahre 1488 saß er sogar eine Zeitlang in Brügge gefangen. Endlich erfolgte 1493 eine definitive Verständigung mit Frankreich im Frieden von Senlis, durch den letztere Macht zum Herzogtum Burgund nur noch einige Plätze von Artois erwarb; alles übrige aus der burgundischen Erbschaft, selbst der französische Teil von Flandern, sowie die Freigrafschaft (Franche Comte) fiel an Maximilian und damit an das deutsche Reich.

Der alte Kaiser, der diesen Erfolg noch erlebte, sah am Ende seiner langen Laufbahn auch an anderen Stellen den Stern seines Hauses aufgehen. Zu seinem schlimmsten Gegner hatte sich König Matthias von Ungarn gewandelt, mit dem Friedrich über die böhmischen Dinge zerfallen war. Matthias aber hatte den Kaiser aus Österreich vertrieben; seit 1485 gehorchte dem Ungar Wien, das er zu seiner Residenz erkor; in den folgenden Jahren eroberte er Kärnten, Steiermark und Niederösterreich. Der Kaiser war wehrlos; er entwich ins Reich,

Die Schlacht bei Guinegate.

Marmorrelief vom Grabe Maximilians in der Franziskanerkirche zu Innsbruck.

wo er kümmerlich, gleich einem Verbannten, lebte. Erst der Tod Matthias' (1490) führte eine Wendung herbei; zwar fiel die ungarische Königskrone an König Wladislaw von Böhmen, aus dem polnischen Hause der Jagellonen, dessen Herrschaftsgebiet sich von der Ostsee bis gegen die Adria hin ausdehnte; aber das deutsche Österreich wenigstens entzog sich dieser slavisch-magyarischen Großmacht; Maximilian eroberte es zurück, ja, er brachte in dem Preßburger Frieden von 1491 Wladislaw zu dem Versprechen, daß im Falle seines erblosen Todes Böhmen wie Ungarn an das Haus Habsburg fallen sollte. Das gleiche Versprechen hatte zwar schon 1463 Mathias Corvinus gegeben, dem dann doch der Pole gefolgt war; immerhin wahrte das Haus Habsburg seine Ansprüche auf die östlichen Länder.

Auch im deutschen Reiche aber gewann die Dynastie Österreich in Maximilian, den die Kurfürsten 1486 zum römischen König wählten, einen neuen Halt; freilich litt die Eifersucht des alten Kaisers nicht, daß, solange er noch lebte († 19. August 1493), der Sohn irgendwelchen Anteil an der Reichsregierung erhalte. Heilsame Wirkungen für die Herstellung des inneren Friedens hatte die Aufrichtung einer umfassenden Landfriedensorganisation in Oberdeutschland, des sog. Schwäbischen Bundes (1488), der, zunächst gegen die bayrischen Ausdehnungsbestrebungen gerichtet, durch den Beitritt zahlreicher Städte wie auch Fürsten und Prälaten eine allgemeinere Bedeutung gewann. Gleichzeitig gelang den Reichsstädten als solchen ein großer Erfolg; sie erzwangen durch entschlossenes Zusammenhalten ihre ordnungsmäßige Berufung zu den Reichstagen. Seit dem Frankfurter Reichstag von 1489 wurde es Brauch, daß sich die Reichsstände fortan nach Anhörung der Vorlage (Proposition) des Reichsoberhauptes in drei Kollegien oder Kurien sonderten: die kurfürstliche, die fürstliche (in der auch die Grafen und Prälaten einige Vertreter hatten) und die städtische. Die kurfürstliche Kurie entwarf die im Namen aller Stände dem Kaiser zu erteilende Antwort und legte sie dann den beiden anderen Kurien vor. Diese Einrichtung hat sich bis zum Ende des alten Reiches erhalten; neben Kurfürsten und Fürsten übten auch die autonomen Städte die Reichsstandschaft aus. Weiteren organischen Reformen im Reiche versagte sich freilich der alte Kaiser durchaus.

IE STAATEN AM ENDE DES MITTELALTERS

Das wichtigste Ergebnis des staatlichen Lebens der europäischen Völker während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters ist die Herausbildung nationaler Staaten. Vielfach ging mit diesem Prozeß die Entstehung einer starken Monarchie parallel, so in Spanien, England und Frankreich, während in Deutschland zwar die einzelnen Territorien, aus denen das Reich sich zusammensetzte, eine ähnliche Entwicklung durchmachten, die Verfassung des Reiches aber immer mehr den Charakter einer Aristokratie annahm. Endlich bietet Italien das Bild völliger staatlicher Zersplitterung ohne einigenden Mittelpunkt und wird am Ausgang des Mittelalters für die Fremdherrschaft reif.

Wohl die merkwürdigste Entwicklung stellt Spanien dar, wo in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fast unvermittelt aus zwei nicht sonderlich starken Staatenbildungen, die für die allgemeine Geschichte kaum in Betracht kamen, eine europäische Großmacht sich herausbildete. Allerdings wurde schon seit 1410, seit dem Erlöschen der einheimischen Königsfamilie, Aragon von einer kastilischen Linie beherrscht, aber zu einer Vereinigung der beiden Königreiche führte das keineswegs. Dagegen wurde die Verbindung, die der Enkel des ersten kastilischen Königs von Aragon, Ferdinand I., mit der kastilischen Prinzessin Isabella einging, entscheidend. Letztere war die Schwester Heinrichs IV., der seit 1454 auf dem Throne Kastiliens saß, eines Herrschers, dessen Unfähigkeit und Unwürdigkeit das Land von ihm abwandte. Als Thronbewerber wurde ihm zuerst sein Stiefbruder Alfons entgegengestellt; nachdem aber dieser 1468 gestorben war, trat Isabella in den Mittelpunkt des Widerstandes gegen den Monarchen und dessen Tochter, deren Legitimität angezweifelt wurde. Damals war es, daß Isabella, um ihre Stellung zu verstärken, den folgenreichen Ehebund mit Ferdinand von Aragonien einging. Als dann Heinrich IV. im Jahre 1474 starb, beanspruchte Isabella die Nachfolge; andrerseits trat für die Tochter König Alfons von Portugal in die Schranken; aber ein Sieg, den Ferdinand über ihn bei Toro davontrug, verschaffte Isabella den Thron von Kastilien. Damit war die Vereinigung beider spanischen Reiche angebahnt. Zwar behielten die einzelnen Provinzen die ihnen eigentümlichen Institutionen; aber über ihnen allen stieg das Königtum immer mehr zur eigentlich maßgebenden Gewalt auf. Noch war der Adel, besonders in Kastilien, sehr mächtig; wider ihn bediente sich die Krone mit Glück der Hilfe der Städte. Letztere, schon von früher her unter sich durch Bündnisse verknüpft, bildeten jetzt eine allgemeine Vereinigung, die sogenannte Heilige Hermandad (= Brüderschaft) und stellten Milizen auf, die von königlichen Offizieren befehligt, Ruhe und Ordnung im Lande aufrechterhielten und den Übermut des Adels dämpften. Zugleich wurden dessen Sonderrechte beschnitten oder aufgehoben, seine Besitztitel streng geprüft und entfremdetes Krongut in großem Umfang zurückgenommen. Der Adel wurde auf diese Weise auch selbst gewahr, daß eine andere Zeit angebrochen war; er zog größtenteils die Konsequenz daraus und widmete sich fortan dem Dienste des Königstums. Auch die Kirche ward in Abhängigkeit von letzterem gebracht, das 1482 vom Papste ein sehr günstiges Konkordat erlangte. Kein Bistum durfte ohne Zustimmung der Krone besetzt, keine päpstliche Verordnung ohne ihr Placet verkündet werden; auch steuerte die spanische Kirche der weltlichen Macht. Im Jahre 1480 wurde ferner auf Veranlassung Isabellas die Inquisition in Spanien eingeführt, zunächst gegen die sogenannten Marannos, die neuerdings in großer Zahl zum Christentum bekehrten Juden, deren Rechtgläubigkeit verdächtig blieb; aber die Inquisition ist dann zu einer dauernden Einrichtung geworden und hat, wenngleich eine kirchliche Institution, von vornherein auch den Zwecken und Zielen der Krone gedient, wider deren Gegner sie zur furchtbarsten Waffe geworden ist.

Die Vereinigung der Kräfte des Landes in dem Doppelreich Ferdinands und Isabellas führte auch dazu, daß der Maurenherrschaft auf spanischem Boden ein Ende bereitet wurde. Noch bestand das Reich Granada unter den Nasriden; die Hauptstadt mit der Alhambra, dem Wahrzeichen maurischer Herrschaft in Spanien, war stark befestigt; auch bot die gebirgige Beschaffenheit des Reichs große natürliche Schwierigkeiten; andrerseits erleichterten Uneinigkeiten in der maurischen Dynastie den Christen das Werk. Gleichwohl bedurfte es zehnjähriger anhaltender, selbst im Winter nicht unterbrochener Kriegführung, um den Widerstand Granadas zu brechen. Nur Schritt für Schritt ging die Eroberung fort; endlich hielt sich noch einzig die Hauptstadt. Im April 1491 begann die Belagerung, am 1. Februar 1492 ergab sich die Stadt. Die Besiegten wurden anfangs milde behandelt, hernach aber, unter dem Einfluß des geistlichen Beraters der Königin, des Kardinals und Großinquisitors Ximenes, aus dem Lande getrieben. Der Krieg in Granada hat das spanische Fußvolk erzogen, das bald auf allen europäischen Kriegsschauplätzen erschien und den spanischen Namen allerorten gefürchtet machte. Ferner aber gewährte der Fall Granadas der Königin die Möglichkeit, auf die kühnen Ideen des großen Genuesen Cristoforo Colombo einzugehen, aus denen der Krone Spaniens im fernen Westen unermeßliche Herrschaften erwuchsen und unermeßliche Schätze zuströmten.

König Karl VIII. von Frankreich.
Gemälde der französischen Schule des 15. Jahrhunderts.

In England ist es dem Sieger von Bosworth, Heinrich VII. (Tudor), gelungen, nach dreißigjährigen dynastischen Wirren wiederum eine feste Königsherrschaft zu begründen. Heinrich suchte die Ansprüche der beiden Rosen zu versöhnen und in sich zu vereinigen, indem er, selbst von mütterlicher Seite dem Hause Lancaster angehörig, sich mit Elisabeth von York, der Tochter König Eduards IV., vermählte. Doch trug er Sorge, daß sein Anrecht an die Krone durchaus von dieser Verbindung unabhängig festgestellt werde, wodurch er dann den Yorkschen Anhang doch wieder von sich stieß. So fanden zwei Abenteurer, die sich für echte Yorks ausgaben, im Lande nicht unbeträchtlichen Anhang und machten dem König zu schaffen. Nachdem er aber sich dieser Nebenbuhler entledigt, war Heinrich beflissen, künftigen Empörungen in jeder Weise vorzubeugen. Das Wichtigste war, daß er einen mit seinen vertrautesten Räten besetzten Sondergerichtshof, die sogenannte Sternkammer, schuf, die mit außerordentlichen Vollmachten versehen wurde, um jeden Aufruhr im Entstehen unterdrücken zu können. Strenge Verbote ergingen ferner gegen das Unwesen der adligen Gefolgschaften, die in den Rosenkriegen eine unheilvolle Rolle gespielt hatten. Übrigens war der alte Adel in den Schlachten oder auf dem Blutgerüst zum größten Teil untergegangen. Auf seinem Grabe richtete Heinrich nun, auf den Wegen Eduards IV. weiterwandelnd, das Gebäude des absoluten Königtums auf, das er besonders auf gesicherte Finanzen gründete. Er war dabei in der günstigen Lage, des Parlaments kaum zu bedürfen, nachdem es ihm gleich zu Anfang die wichtigste Abgabe vom Verkehr, das sogenannte Pfund- und Tonnengeld, auf seine Lebenszeit bewilligt hatte. Dazu verstand es Heinrich, durch Konfiskationen und Rückforderungen, durch unnachsichtige Einforderung von Lehnsgefällen u. dgl., wie auf dem Wege von Zwangsanleihen bei den Vermögenden und durch andere, auch anstößigere Mittel und Erpressungen aller Art seine Kasse zu füllen. Andrerseits war der Monarch bemüht, auch das Land zu bereichern durch Förderung der Ausfuhr, Vermittlung von Handelsverträgen wie im Innern durch wirtschaftliche Anlagen. Auch sorgte er für Vermehrung der Flotte und begünstigte das Bestreben der englischen Kaufleute, der sogenannten merchant adventurers, gegen die Hanseaten und die Niederländer im Gebiet der Ost- und Westsee Fuß zu fassen. Auch an der überseeischen Kolonialpolitik seiner Zeit nahm König Heinrich VII. teil; er rüstete 1497 den Landsmann des Kolumbus, Giovanni Cabotto (John Cabot), zu einer Entdeckungsfahrt aus, auf dem zum erstenmal der Kontinent des neuen westlichen Erdteils betreten wurde, der freilich erst sehr viel später für England von größerer Bedeutung werden sollte.

Auswärtigen Verwicklungen suchte der erste Tudor möglichst zu entgehen, hauptsächlich im Interesse seiner finanziellen Unabhängigkeit; doch führte der noch immer nicht ganz ausgeglichene Gegensatz wider Frankreich Heinrich in nähere Beziehungen zu Spanien, aus denen die folgenreiche Verbindung des englischen Thronerben mit der Infantin Katharina erwuchs. Andrerseits hat Heinrich durch die Vermählung seiner Tochter Margarete mit König Jakob IV. von Schottland die hundert Jahre später erfolgende Vereinigung der beiden Reiche Großbritanniens angebahnt.

Wir wenden uns zu Frankreich. Hier hatte bereits König Karl VII., mehr aber noch sein Sohn Ludwig XI. (1461—1483) die Macht der Krone aufgerichtet und die großen Vasallen unterworfen. Noch einmal regte sich der Adel, als der Tod Ludwigs eine vormundschaftliche Regierung für den noch unerwachsenen Nachfolger Karl VIII. (1483—98) zur Notwendigkeit machte. Aber die ältere Schwester des jungen Königs, Anna von Beaujeu, vertrat als Regentin die Sache des Königtums mit Kraft und Umsicht; sie nahm gegen die Ansprüche der Aristokratie ihre Zuflucht zur allgemeinen Vertretung des Landes, den Generalständen; Mitglieder aller Stände versammelten sich in Tours und stärkten das Ansehen der Regentin, die es gleichwohl verstand, Bewilligungen im ständischen Interesse auszuweichen. Um dieselbe Zeit trat ein Todesfall ein, der der Krone ungemein günstig war; es starb 1487 der Herzog von der Bretagne, der einzige, noch wesentlich unabhängige Große des Landes. Er war aber der letzte männliche Sproß seines Geschlechts. Seine Tochter und Erbin Anna war dem römischen König verlobt; allein dieser war fern und in anderweitige Händel verstrickt. So vermochte man von französischer Seite die Vollziehung der Verbindung zu hindern, und schließlich zwang der heranwachsende König die Prinzessin, ihm ihre Hand zu reichen. Als Karl frühzeitig ins Grab sank, wurde Anna auch die Gemahlin des Nachfolgers, Ludwigs XII. von Orleans (1498 bis 1515), und da sie als solche erblos starb, so war damit die Bretagne der Krone anheimgefallen und blieb mit ihr unmittelbar verbunden; keine selbständige Gewalt stand dem Königtum mehr gegenüber. Die gesicherte Machtstellung des letzteren im Lande aber führte schon unter Karl VIII. dazu, daß Frankreich, wie wir noch sehen werden, die Bahn auswärtiger Eroberungen betrat.

In Deutschland ist es die Periode König und Kaiser Maximilians I., die das Mittelalter abschließt und eine neue Zeit einleitet. Damals machte die Frage der Reichsreform endlich merkbare Fortschritte. Seit den Tagen Kaiser Sigmunds beschäftigte sie die deutschen Reichstage, ohne, wie wir wissen, wesentliche Ergebnisse zu zeitigen. Die Organisation des Landfriedens, die Einteilung des Reichs nach Kreisen, Entwürfe einer Reichssteuer schleppten sich seit den Zeiten der Hussitenkriege von Reichstag zu Reichstag fort, aber von einer dauernden Regelung aller dieser Fragen war man noch weit entfernt. Eine Hauptschwierigkeit lag darin, daß das Königtum Reformen im Sinne der Befestigung der Zentralgewalt wollte, die Stände aber ihre Macht der Krone gegenüber noch zu erhöhen wünschten. In der Besorgnis vor dieser Tendenz der Stände erwies sich daher der alte Kaiser Friedrich III. schließlich allen Reformbestrebungen durchaus unzugänglich. Neue Hoffnungen, etwas zustande zu bringen, erwachten, als endlich Friedrich am 19. August 1493 starb und sein Sohn Maximilian, ein vielseitiger Fürst beweglichen Geistes und voll hoher Entwürfe, ihm in der leitenden Gewalt nachfolgte. Für die Behauptung und Befestigung der werdenden europäischen Stellung des Hauses Habsburg auf die Hilfe des Reichs angewiesen, schien Maximilian den Wünschen der Stände sich nicht versagen zu können. Das Haupt der letzteren war Erzbischof Berthold von Mainz, aus dem Hause der Grafen von Henneberg (1484—1504), der die Neuordnung des Reichs zu seiner Lebensaufgabe machte, aber freilich durchaus auf ständischer Grundlage. Berthold bezweckte nichts Geringeres, als Deutschland in eine ständische Republik zu verwandeln, mit einem Reichsrat an der Spitze, der, wesentlich dem Einfluß der Häupter der Reichsaristokratie, d. i. der Kurfürsten, unterworfen, mit fast allen Rechten und Obliegenheiten der Reichsregierung ausgestattet sein sollte. Dagegen wallte aber Maximilians Herrschergefühl auf; er wolle sich nicht an einen Nagel hängen lassen, erklärte er. Aber nachdem er, vom Reiche mangelhaft unterstützt, in seiner auswärtigen Politik allseitig Niederlagen erlitten, mußte er im Jahre 1500 sich dem Begehren der Stände so weit anbequemen, daß ein „Reichsregiment" bestellt wurde; es zählte zwanzig Mitglieder und war so zusammengesetzt, daß der kurfürstliche Einfluß dominieren

mußte; der König sank zum bloßen Präsidenten dieser Behörde herab, deren Kompetenz sogar die auswärtige Politik des Reichs unterstellt wurde. Doch wußte dann der König es zu hintertreiben, daß das Regiment zu rechter Wirksamkeit komme, und nach zwei Jahren löste er es auf. Andrerseits bestanden die Kurfürsten auf der Reform, und die Verstimmung wurde so groß, daß davon gesprochen wurde, dem König das Schicksal Wenzels zu bereiten. Allein Maximilian hatte doch auch einen starken Anhang unter den Fürsten, namentlich den jüngeren. Im Jahre 1504 kam es zu einer Art von Entscheidung, die zugunsten des Königs ausfiel; dieser nämlich ergriff in dem bayrisch-pfälzischen Streit um das Landshuter Erbe die Partei Bayerns, führte diese zum Siege und demütigte die Pfälzer. Eben damals starb Berthold von Mainz, und in ihm verlor die Reformpartei ihr Haupt. Aber auch Maximilian, unstet und phantastisch, dazu fortgesetzt nach außenhin abgezogen, war nicht der Mann dazu, die vorübergehende Gunst der Sachlage zu dauernder Stärkung des Königtums auszunutzen, so daß in dem erbitterten und jahrzehntelangen Kampf zwischen Krone und Ständen im ganzen doch letztere den Sieg davontrugen. Die Hauptsache aber war, daß aus dem Ringen der Kräfte einige Ergebnisse hervorgingen, die dem gänzlichen Auseinanderfallen des Reichs vorbeugten. So bezeichnet die Aufrichtung eines „ewigen" Landfriedens für das ganze Reich, die auf dem Wormser Reichstag von 1495 erreicht wurde, einen wesentlichen Fortschritt gegenüber allen früheren Landfrieden, die stets räumlich und zeitlich begrenzt waren; jetzt aber wurde das Fehderecht, das schlimmste Hemmnis für Ruhe und Ordnung im Reich, für immer abgetan; die Fehde wie die Unterstützung des Landfriedensbruches zog fortan die Reichsacht, die äußerste Strafe, nach sich. Die Achterklärung aber stand einem obersten Gericht, dem Reichskammergericht, zu, dessen Richter (Vorsitzender) vom Reichsoberhaupt ernannt und dessen sechzehn Beisitzer, zur Hälfte Rechtsgelehrte zur Hälfte rittermäßige Leute, von den Ständen präsentiert wurden, also eine ausgesprochen ständische Organisation, die deshalb dem König höchst widerwärtig war. Das Gericht erhielt seinen festen Sitz zuerst in Frankfurt, schließlich nach wiederholten Wanderungen in Speyer. Übrigens geriet es anfangs zu verschiedenen Malen in die ernstliche Gefahr, sich wieder aufzulösen, da es ihm an einer festen finanziellen Unterlage gebrach. Im Jahre 1512 aber kam auf einem Kölner Reichstag wenigstens eine wirksamere Exekutionsordnung zustande auf Grund einer Teilung des Reichs in zehn Kreise, eine Erweiterung einer bereits festgesetzten Einteilung, die damals aber noch die österreichischen Erblande sowie die Kurfürstentümer ausschloß. Nunmehr wurde sie auf das ganze Reich samt den Niederlanden und der Freigrafschaft ausgedehnt. Auch hier siegten die Stände, der Kaiser erhielt weder Anteil an der Ernennung der Kreishauptleute, noch setzte er die Aufstellung eines Oberhauptmanns durch.

Maximilian I. als römischer König. Gemälde von Bernhard Strigel in der Pinakothek zu München.

Damit waren Recht und Gericht in eine notdürftige Ordnung gebracht; unerledigt aber

blieb das dringendste Bedürfnis, die Herstellung geregelter Reichsfinanzen und infolge davon die Ausgestaltung eines wirklichen Reichskriegswesens. Die wiederholten Versuche, eine direkte Reichssteuer einzuführen, scheiterten stets; die Stände waren nicht gesonnen, der Gesamtheit irgendwelchen Anteil an der Steuerkraft ihrer Territorien einzuräumen. Auch die Mischung von Vermögens-, Einkommen- und Kopfsteuer, die man als „gemeinen Pfennig" auf dem Wormser Reichstag von 1495 vereinbarte und die einen Ertrag von einer viertel Million Gulden bringen sollte, begegnete einem derartigen passiven Widerstand, daß die geringen Einkünfte daraus nicht der Rede wert waren. Nicht besser ging es mit den Truppenbewilligungen des Reichs. Man hatte im Jahre 1500, als es sich um die Zustimmung Maximilians zum Reichsregiment handelte, ihm auf hundert Einwohner einen Mann zu Fuß bewilligt; aber gestellt wurden die Truppen nicht, teils aus Abneigung der Stände gegen Maximilians unberechenbare, oft geradezu abenteuerliche Haus- und auswärtige Politik, teils infolge der allgemeinen Zerfahrenheit der Dinge, die es jedem nur allzu leicht machte, sich seinen Verpflichtungen gegen das Reich zu entziehen. Erst die Durchführung der erwähnten Kreiseinteilung hat dann eine wirkliche Heranziehung der Kreisangehörigen zu den geforderten Leistungen ermöglicht und zur Aufstellung einer Reichsmatrikel als Grundlage für Kriegswesen und Besteuerung geführt; eine endgültige, für die Folge maßgebend gebliebene Matrikel ist freilich erst 1521, zu Beginn der Regierung Karls V., vereinbart worden.

Übrigens ging in einem gewissen Zusammenhang mit diesen Reorganisationsversuchen im Reiche letzterem eins seiner Gebiete verloren, nämlich die Schweizerische Eidgenossenschaft, die man bis dahin dem Reiche noch zurechnete. Sie weigerte sich aber nunmehr, den neuen Reichseinrichtungen, dem Kammergericht und dem gemeinen Pfennig sich zu fügen. Darüber kam es zum Krieg; aber Maximilian führte ihn unglücklich; bei Dornach siegten die Schweizer (1499), und durch den Baseler Frieden von 1500 trat zwar nicht die rechtliche, aber die tatsächliche Lösung der Eidgenossenschaft vom Reichsverbande ein.

Auch abgesehen von dieser unliebsamen Folge der Reichsreform wird man nicht sagen können, daß die Reformfrage damals eine befriedigende Lösung gefunden habe; der moderne Staatsgedanke war im Reiche als solchem nicht zum Durchbruch gekommen. So blieben auch die Formen der Wahlmonarchie; die Kurfürsten fuhren fort, bei jeder Erledigung des Thrones ihr Wahlrecht zu üben, und wenn man auch von 1438 ab drei volle Jahrhunderte hindurch nicht vom Hause Habsburg abgegangen ist, so konnte doch, weil die Möglichkeit einer anderweitigen Thronbesetzung stets vorlag, eine Vereinigung der Interessen des Reichs und der Habsburgischen Dynastie sich nicht vollziehen. Andrerseits wurde seit dem Ausgang des Mittelalters der päpstliche Einfluß auf die Besetzung des Thrones so gut wie gänzlich ausgeschaltet, selbst das, freilich zum leeren Titel gewordene Kaisertum wurde tatsächlich unabhängig vom Stuhl zu Rom, seit im Jahre 1508 Maximilian, unvermögend persönlich nach Rom zu kommen, um die Kaiserkrone in Empfang zu nehmen, unter Zustimmung Papst Julius' II. den Titel eines erwählten römischen Kaisers annahm. Unter seinen Nachfolgern aber hat nur noch ein einziger, Karl V., die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes entgegengenommen, jedoch außerhalb Roms und lediglich als Zeremonie, da er den kaiserlichen Titel schon längst führte.

Mittlerweile hatte auch das Papsttum einen wesentlich veränderten Charakter erhalten. Aus dem Zeitalter der Konzilien war der Stuhl zu Rom als Sieger hervorgegangen, insofern wenigstens, als er die Christenheit um die erwartete und erstrebte Reform betrogen hatte. Indem freilich das Papsttum die Konzilien durch direkte Verständigung mit den einzelnen Staatsgewalten überwand, hatte es doch zugleich den weltlichen Gewalten eine gewisse Befugnis eingeräumt, in kirchlichen Dingen mitzureden. Die einzelnen Nationen aber, wie Frankreich, England, Spanien, standen der Kurie infolge ihrer politischen Entwicklung in sich geschlossen gegenüber auf dem Boden der modernen Staatsidee, die sich mit der mittelalterlichen Auffassung von der Universalität nicht mehr recht vertrug. Dazu erhielt sich das Schlagwort von der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern lebendig, und die Drohung mit einem neuen Konzil blieb für die weltlichen Gewalten ein beliebtes Mittel, um die Kurie in Verlegenheit zu bringen.

POTENTISSIMVS · MAXIMVS · ET · INVICTISSIMVS · CAESAR · MAXIMILIANVS
QVI · CVNCTOS · IVI · TEMPORIS · REGES · ET · PRINCIPES · IVSTICIA · PRVDENCIA
MACHANIMITATE · LIBERALITATE · PRAECIPVE · VERO · BELLICA · LAVDE · ET
ANIMI · FORTITVDINE · SVPERAVIT · NATVS · EST · ANNO · SALVTIS · HVMANAE
M · CCCC · LIX · DIE · MARCII · IX · VIXIT · ANNOS · LIX · MENSES · IX · DIES · XXV
DECESSIT · VERO · ANNO · M · D · XIX · MENSIS · IANVARII · DIE · XII · QVEM · DEVS
OPT · MAX · IN · NVMERVM · VIVENCIVM · REFERRE · VELIT ·

Eine neue universale Aufgabe bot sich andrerseits den Päpsten am Ende der Konzilsperiode durch die Fortschritte der Türken im Osten. Diese hatten, wie schon erwähnt, nach Beseitigung der Mongolengefahr unter dem Sultan Murad II. (1421–1451) ihre Eroberungspläne gegen die Balkanhalbinsel wieder aufgenommen und, nachdem anfangs der ungarische Held Johann Hunyadi ihnen wacker Gegenpart gehalten, endlich 1444 bei Varna und 1448 auf dem Amselfeld entscheidende Siege über ihre christlichen Gegner davongetragen. Auf diese Erfolge gestützt konnte dann Murads Nachfolger, Sultan Mohammed II., zur Belagerung von Konstantinopel schreiten, das nach tapferem Widerstande am 29. Mai 1453 von den Osmanen erstürmt wurde; der Kaiser, Konstantin IX., fand im Kampfe seinen Tod. Das oströmische Reich war damit nach tausendjährigem Bestehen zugrunde gegangen, und die Ungläubigen hatten die unvergleichliche Position am Bosporus gewonnen, von wo aus sie die Kultur des Abendlandes fortgesetzt bedrohten. Da fiel es denn in erster Linie den Päpsten zu, die Christenheit zur Abwehr dieser Gefahr aufzurufen und selbst das Beispiel der Aufopferung zu geben. Die Kurie hat diese Aufgabe nicht ganz verkannt. Papst Calixtus III. (1455–1458) leistete einen feierlichen Eid, die „Söhne des Teufels" zu bestreiten; sein Nachfolger Pius II. (1458–1463) berief die europäischen Fürsten zum Kongreß nach Mantua, um eine Kreuzfahrt gegen Konstantinopel zu vereinbaren, die der Papst persönlich anführen wollte (1459). Aber indem Pius, ehemals der eifrigste Verfechter der konziliaren Ideen und als solcher emporgekommen, auf dem nämlichen Kongreß die alten Ansprüche des Papsttums, jeder weltlichen Gewalt übergeordnet zu sein, erneute und im Jahre darauf mittels der Bulle Execrabilis die Berufung an eine allgemeine Synode für nichtig erklärte und mit dem Banne belegte, auch von Frankreich die Aufhebung der Sanktion von Bourges verlangte und die Prager Kompaktaten anfocht, schreckte er einen jeden ab, sich der Führung des Papsttums anzuvertrauen und minderte den ohnehin sehr lauen Eifer des Abendlandes für den Türkenkrieg. Von den Nachfolgern Pius' II. aber schämte sich Papst Innocenz VIII. (1484–1492) nicht, mit dem Sultan in friedlichen Verkehr zu treten und dessen aufsässigen Bruder gegen Geld in Haft zu halten; Alexander VI. (1492–1503) aber hetzte die Türken gegen die christliche Republik Venedig. Überhaupt setzten diese Päpste ihren geistlichen Beruf mehr und mehr hintenan; die kirchliche Gewalt diente ihnen hauptsächlich dazu, sich zu bereichern und ihren Anhang zu versorgen. Das Kardinalskollegium füllte sich mit meist unwürdigen Kreaturen der Päpste, unter denen die Verwandten und Angehörigen, die „Nepoten" (Neffen) der letzteren, die vielfach die natürlichen Söhne der Statthalter Christi waren, obenan standen. Andere dieser Nepoten blieben im weltlichen Stande; für sie wurde es seit Sixtus IV. (1472–1484), der überhaupt der eigentliche Begründer des Nepotismus an der Kurie ist, Sitte, den weltlichen Besitz Petri als Ausstattung zu verwenden. Denn seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts faßte das Papsttum im Kirchenstaat wieder festen Fuß; die kleinen einheimischen Tyrannen in den einzelnen Städten und Gebietsteilen wurden meist zur Strecke gebracht; dafür erstanden jetzt Fürstentümer der päpstlichen Nepotenfamilien. In großem Stil betrieb die Gründung einer eigenen Herrschaft um 1500 Cesare Borgia, der kraftvolle, aber lasterhafte, dämonische Sohn Papst Alexanders VI., der von seinem Ziele, der Errichtung eines großen Mittelitalischen Fürstentums, nicht mehr weit entfernt war, als der plötzliche Tod des Papstes ihn von der Höhe seiner Erfolge jählings herabstürzte. Was aber Cesare für sich in Angriff genommen, die Beseitigung der kleinen Herren im Kirchenstaat, das nahm Papst Julius II., der Nachfolger Alexanders VI. (1503–1513), für die Kirche wieder auf, und ihm, der es nicht verschmähte, persönlich zu Felde zu ziehen und alle Mühen des Kriegs auf sich zu nehmen, gelang es, den Kirchenstaat zu einem geschlossenen päpstlichen Herrschaftsgebiet zu machen; damit aber wurden die Päpste, zu denen man seit langem nur noch Italiener oder, wie etwa bei den Borgia, italienisierte Ausländer machte, selbst zu kleinen italienischen Landesfürsten, und als solche sind sie auch in die Wirren verflochten worden, die in der Epoche des Übergangs zur Neuzeit die Halbinsel heimsuchten. Julius II. erhob sich dabei wohl zu höheren Zielen; er gedachte die italienischen Mächte unter seinem Primat zusammenzuschließen, um vereint der Einmischung des Auslandes zu wehren; aber die im Schoße Italiens selbst vorhandenen Gegensätze und die Übermacht der Fremden vereitelten das Projekt.

Wohl am bedeutsamsten erscheint die Stellung der Kurie in dieser Periode, wenn wir an sie von der Seite des geistigen und künstlerischen Lebens herantreten. Rom war eine Hauptstätte der literarischen und künstlerischen Wiedergeburt geworden, die wir hier im Zusammenhang nicht darzustellen haben. Die Päpste erwiesen sich seit Nikolaus V. diesen Bestrebungen in jeder Weise günstig und förderlich, ungeachtet des Umstandes, daß der Kern der neu erstehenden glänzenden Kultur die Befreiung der Menschheit von dem Druck der mittelalterlichen, von der Kirche beherrschten Weltanschauung war. So drangen denn auch in der „Renaissance" halbheidnische Formen und Gewöhnungen in den Vatikan ein, und gerade hier erreichte der Sinnengenuß und die Hinwegsetzung über jede Moral eine Höhe wie nicht leicht anderswo. Die Kurie lebte in einer rein intellektuellen Bildungsatmosphäre, in der die fundamentalsten Normen der Sittlichkeit ebenso schnell ins Wanken gerieten, wie der überlieferte Glaube zum Gespött wurde.

Von den übrigen italienischen Staaten müssen Florenz, Mailand und Neapel unsere Aufmerksamkeit hier noch kurz beschäftigen.

In der Arnostadt, dem Sitze einer unvergleichlich betriebsamen, dem Erwerb hingegebenen Bevölkerung, war es das Geldhaus der Medici, das durch die Macht des Kapitals wie aber auch durch hervorragende Eigenschaften seiner Angehörigen die erste Stellung erlangte. Seit dem Sturz der Partei der Albizzi (1434) war Cosimo de' Medici der maßgebende Mann im Staate. Die Formen der Republik blieben allerdings bestehen; auch in seinem Auftreten vermied Cosimo alles, was an die Monarchie erinnerte; er blieb der erste Bürger, aber als solcher hielt er die Fäden der Staatsverwaltung in seiner Hand; von ihm hing die Ämterbesetzung wesentlich ab. Entschiedener trat Cosimos Enkel, Lorenzo „der Prächtige", in den Vordergrund (seit 1469); dadurch aber entfesselte er die vorhandenen Gegensätze, die 1478 in der sog. Verschwörung der Pazzi zum Ausbruch kamen. Doch fiel unter den Dolchen der Verschworenen nur Giuliano, der jüngere Bruder Cosimos; dieser selbst unterdrückte die Verschwörung und behauptete sich auch, freilich nicht ohne Schwierigkeit, den auswärtigen Gegnern, dem Papste und Neapel gegenüber, die den Verschworenen als Rückhalt gedient hatten. Im Innern aber wurde nun eine Änderung der Verfassung durchgesetzt, die auf eine Vereinfachung der Art der Ämterbesetzung hinauslief; es sollte dem Mediceer erleichtert werden, seinen Einfluß geltend zu machen. Schon umgab sich Lorenzo mit wahrhaft fürstlichem Glanze, dessen Bestreitung die Inanspruchnahme öffentlicher Gelder notwendig machte, ja die Staatsfinanzen erschütterte. Das gab dann doch wieder Grund zur Unzufriedenheit, und es dauerte, nachdem Lorenzo, erst 43jährig, 1492 gestorben war, nur noch wenige Jahre, bis das Gebäude der Herrschaft seiner Familie zusammenstürzte. Der Einbruch König Karls VIII. von Frankreich in Italien führte in Florenz eine Erhebung gegen Piero, den üppigen, schlaffen Sohn Lorenzos, und seine widerstandslose Verjagung aus der Vaterstadt herbei (1494). An die Spitze des Gemeinwesens aber trat ein Dominikanermönch von S. Marco zu Florenz, Girolamo Savonarola, der dem Glanz des Mediceertums gegenüber schon längst in eindringlicher Rede zur inneren Einkehr gemahnt hatte. Da nun die Medici gestürzt waren und ganz Italien durch den Einbruch der Franzosen in Erschütterung geriet, ordnete sich Florenz dem Dominikaner unter und tat Buße; der Staat wurde in eine Theokratie umgewandelt und zu deren Haupte Christus selbst ausgerufen; Savonarola aber erschien als dessen sichtbarer Stellvertreter. Mehrere Jahre hielt er Florenz unter seinem Einfluß; erst allmählich ließ die bußfertige Stimmung, die sich der Stadt bemächtigt hatte, nach, der alte Anhang der Medici regte sich wieder, auch eine aristokratische Opposition erhob sich; dazu zerfiel der selbstwillige Mönch mit dem Papsttum, als dessen Werkzeug der Orden der Franziskaner ihm entgegentrat. Endlich sollte zwischen letzteren und den Dominikanern die Feuerprobe entscheiden; als diese aber durch schlaue Machenschaften der Gegner Savonarolas im letzten Augenblick vereitelt wurde, wandte sich das Volk von seinem Propheten ab; gefangen genommen, wurde Savonarola von der ihm feindlichen Signoria gefoltert und mit mehreren Ordensbrüdern verbrannt (1498). Den Vorläufern der Reformation darf Savonarola, der durchaus auf dem Grunde mittelalterlicher Weltflucht stand, nicht zugezählt werden. Sein Sturz führte zur Herstellung der Republik in Florenz, wo es erst ein Menschenalter später den Medici gelang, für die Dauer wieder Fuß zu fassen.

Belehnung des Lodovico Sforza (il Moro) mit dem Herzogtum Mailand.

Marmorrelief vom Grabe Maximilians in der Franziskanerkirche zu Innsbruck.

Die Geschichte von Unteritalien wird großenteils durch den Gegensatz zwischen den Franzosen und den Rechtsnachfolgern der Staufen, den Aragonesen, beherrscht, die wider die Anjou das durch die „Vesper" von 1282 errungene Reich von Sizilien behaupteten. In Neapel aber sah die Familie Anjou im 15. Jahrhundert ihrem Erlöschen entgegen. Am Hofe der letzten der Dynastie, der kinderlosen Königin Johanna II., bestritten eine französische und eine aragonische Partei einander die Anwartschaft auf die Nachfolge. Die Fürstin wandte ihre Gunst abwechselnd der einen und der andern zu. Sie hatte anfangs König Alfons V. von Aragon und Sizilien adoptiert und zu ihrem Erben eingesetzt, überwarf sich dann aber mit ihm und suchte die Nachfolge im Königreich dem Haupte der französischen Nebenlinie ihres Hauses, Ludwig III. von Anjou, und nach dessen Tode seinem Bruder René von Lothringen zu verschaffen. Nachdem aber Johanna 1435 gestorben war, entschied das Glück der Waffen für Alfons, der die Krone von Neapel erlangte und sie 1458 auf seinen natürlichen Sohn Ferrante vererbte. Länger als ein Menschenalter behauptete dieser trotz seines illegitimen Ursprungs die Herrschaft; erst gegen Ende seines Lebens sah er die alten Ansprüche Frankreichs gefahrdrohend sich wieder erheben und starb 1494 in der Voraussicht, daß die Tage seiner Nachkommen auf dem Thron des Doppelkönigreichs gezählt seien. Der nächste Anlaß zu jener Wendung der französischen Politik aber lag in einem Konflikt Ferrantes mit dem Beherrscher von Mailand.

In Mailand führte das Aussterben der Visconti (1447) zur Belebung des republikanischen Geistes in der Bürgerschaft. Allein unter dem Druck der Gefahren, die von den beutelustigen Nachbarn dem Staate drohten, stellte sich die Herrschaft eines Einzelnen in Kürze her. Dies war der tapfere und glückliche Bandenführer (Condottiere) Francesco Sforza, ein Mann niedriger Herkunft, der schon dem letzten Visconti seine Dienste geleistet hatte und nunmehr in der Zeit der Gefahr das Beste tat, den Staat zusammenzuhalten. Dafür wurde Franz 1450 vom Volk als Herzog anerkannt. Kraftvoll stellte er als solcher in sechzehnjähriger Regierung das alte Ansehen Mailands her und vererbte dann die Herrschaft seinem Geschlecht (1466). Doch

sich sein Sohn Galeazzo Maria, ein unsinniger Tyrann, 1476 durch Meuchelmord, worauf für dessen noch unmündigen Erben Giovanni Galeazzo der jüngere Sohn Franz', Ludwig, zubenannt der Mohr (Lodovico il Moro), als Vormund die Leitung der Dinge der Herzogin Mutter entriß. Aber der Herrschsüchtige gab auch dann, als der Knabe heranwuchs, die Gewalt nicht aus den Händen. Das führte endlich, während Giovanni Galeazzo selbst dem Einfluß des Oheims sich unterordnete, zum Bruch Ludwigs mit den Aragonesen in Neapel, aus denen die Gattin des jungen Fürsten stammte. Gegen sie aber rief der Usurpator, der es verstanden hatte, sich auch vom deutschen Reiche die Belehnung zu verschaffen, die Hilfe Frankreichs an und ward so der Urheber von Stürmen, die auch ihn selbst mit sich fortreißen sollten.

König Karl VIII. von Frankreich, mißgestaltet und schwächlich, aber von ungemessenem Ehrgeiz erfüllt, nahm den Hilferuf des „Mohren" gern zum Anlaß, um den unter dem Königtum geeinigten kriegerischen Kräften des Landes die Bahn der Eroberung nach außen zu eröffnen. Er überschritt im Jahre 1494 mit seinem starken Heere die Alpen und durchzog ohne Widerstand ganz Italien: er stürzte in Florenz die Medici, zog in Rom ein, verjagte die Aragonesen aus Neapel und nahm ihr Königreich für Frankreich in Anspruch. Damit beginnt die Ära der Fremdherrschaft in Italien, die viertehalb Jahrhunderte dauern sollte. Das Unterfangen Frankreichs aber wirkte auch auf die anderen europäischen Mächte zurück, in erster Linie auf Spanien, das die Ansprüche der Aragonesen in Süditalien seinerseits aufnahm und dem erobernden Frankreich entgegentrat. Mit Spanien verband sich auch König Maximilian, nicht sowohl als deutscher König wie als Haupt des Hauses Habsburg, und am 5. November 1495 wurde unter der Einwirkung der französischen Eroberungen in Italien eine der folgenreichsten Familienverbindungen aller Zeiten, die Eheberedung zwischen dem einzigen Sohne Maximilians, Philipp, und der spanischen Infantin Juana abgeschlossen. Indem nämlich Juana, nach dem frühen Tode ihres einzigen Bruders und dessen Nachkommenschaft sowie einer älteren Schwester, als ältestes Kind Ferdinands und Isabellas übrigblieb, wurde sie die Erbin der spanischen Monarchie (wo weibliche Erbfolge galt), und es bahnte sich eine Vereinigung des habsburgisch-burgundischen und des spanischen Besitzes an. Sie trat hernach so weit ins Leben, daß der ältere der beiden Söhne Juanas und Philipps, Karl, mit Spanien die Herrschaft über die Niederlande verband, während der jüngere Sohn, Ferdinand, die österreichischen Erblande erhielt. Auch Ferdinand ging hernach eine folgenreiche Ehe ein, nämlich mit der Tochter Wladislaws von Böhmen und Ungarn, als deren Gemahl der Habsburger, nachdem Marias einziger Bruder König Ludwig 1526 erblos gestorben war, Ansprüche auf die Nachfolge in den beiden Königreichen erhob, die ihm auch zufielen. So beherrschten zu Beginn der neuen Zeit die Enkel Maximilians und Ferdinands und Isabellas, von denen Karl überdies als Nachfolger jenes das römische Königtum erlangte, einen sehr beträchtlichen Teil von Europa nebst den neu entdeckten spanischen Kolonien jenseits des Weltmeeres. Gegen diese gewaltige Macht aber erblicken wir nun das französische Königtum, ebensowohl durch das Interesse seiner Selbsterhaltung gezwungen, wie zur Behauptung der Position, die es neuerdings in Italien gewonnen, in fast ununterbrochenem Kampfe, und der Gegensatz dieser Mächte hat die Geschicke des mittleren und südlichen Europa für Jahrhunderte wesentlich bestimmt. Italien aber, das wehrlose Kampfobjekt der stärkeren nationalen Mächte, machte seinerseits die friedliche Eroberung des Abendlandes, indem es diesem die individualistische wissenschaftliche und ästhetische Kultur brachte, die das Mittelalter geistig überwand. Nicht minder Bedeutsames war Deutschland vorbehalten, das, politisch unfertig und unfähig, auf dem religiösen Gebiet die Christenheit zu den echten Quellen ihres Glaubens zurückführte und sie aus den Banden der verweltlichten, herrschsüchtigen Papstkirche zu befreien unternahm.

KULTUR
DES
AUSGEHENDEN MITTELALTERS

RECHT UND GERICHT

Ein gemeinsames Recht und eine einheitliche Gerichtsverfassung hat es im mittelalterlichen Deutschland nie gegeben. Das Recht war weniger das Werk eines einzelnen Gesetzgebers oder einer gesetzgebenden Behörde als der Widerschein und Abglanz des gesamten Zustandes aller. Die Rechtsbildung nimmt so denselben Gang wie die politische Entwicklung: den Gang der Vereinzelung und des Partikularismus. Zu der alt überkommenen Besonderheit der Stammesrechte treten auf der Höhe des Mittelalters andere Besonderheiten des Rechtslebens; neue Rechtsgebiete für gewisse Rechtsverhältnisse wie für bestimmte Bevölkerungsklassen und Stände, endlich auch für einzelne Territorien werden ausgeschieden und dafür Sondergerichte gebildet. So das Lehensgericht für Streitigkeiten zwischen dem Lehnsherrn und seinen Vasallen, oder zwischen den letzteren. Hier ist der Herr der Gerichtshalter, und Lehnsmannen sind die Urteilfinder, das Urteil aber wird gefunden nach den Satzungen des Lehnrechts, das zum allgemeinen Landrecht der öffentlichen Gerichtshöfe im Gegensatz steht. Weiter haben wir die Hofgerichte, die von den abhängigen Grundholden in ihren Streitigkeiten angerufen werden; hier sitzen an Richters statt die Beamten der Grundherrschaft, der Vogt, Schulze oder Meier, Urteilsfinder aber sind die Hofgenossen; sie entscheiden nach den Grundsätzen des Hofrechts, das meist nur als Gewohnheitsrecht besteht, da schriftliche Satzungen im allgemeinen unbekannt sind. Der Meier fragt, was im vorliegenden Falle Rechtens sei, und die Hofgenossen antworten unter ihrem Eide. Unter einem Hofgericht stehen anfangs auch die der Unfreiheit entstammenden ritterlichen Dienstmannen oder Ministerialen; aber diese Klasse der Reisigen streift dann die Schranken des Dienstrechts ab und kommt unter das Landrecht der Freien, oder für ihre Lehen unter das Lehnrecht.

Die merkwürdigste Neubildung aber in rechtlicher Beziehung ist das Stadtrecht. Anfangs zwar haben die einzelnen Klassen der Stadtbevölkerung

verschiedenes Recht; die Freien leben nach Landrecht, die Ministerialen nach Dienstrecht, die Handwerker nach Hofrecht. Aber mit der Fortentwicklung der Städte, mit dem Hervortreten des Unterscheidenden nach außen und des Gemeinsamen im Innern kommt es zur Bildung eines für alle Stadtbewohner gemeinsamen Gerichts und zu einem für alle maßgebenden Stadtrecht. Letzteres ist das Recht einer vorgerückten Wirtschaftsstufe. Die Städte, in denen sich Handel und Gewerbe entwickelten, bedurften eines Rechtes, das vom ländlichen Rechte mannigfach abwich. Sie haben dann weiter ihrem Recht eine großartige Ausbildung gegeben, und vieles, was die Städte zuerst geschaffen, ist später von den Landesherren in die Territorialrechte aufgenommen worden. Im einzelnen weichen die Stadtrechte voneinander stark ab. Doch hat nur eine kleine Anzahl meist älterer Städte selbständig ein Recht ausgebildet, die Überzahl der jüngeren Städte aber das Recht einer dieser älteren Städte übernommen, und zwar ist es in Norddeutschland und in den Kolonialgebieten vorwiegend das Recht von Lübeck oder das von Magdeburg; letzteres haben besonders auch zahlreiche polnische Städte erworben. So bilden sich große Stadtrechtsfamilien, innerhalb deren ein gewisser Zusammenhang behauptet wird insofern, als die Mutterstadt der Tochterstadt gegenüber gleichsam die Stellung eines Oberhofes behauptet, an den sich die Tochterstadt bei eintretenden Rechtsschwierigkeiten um Belehrung wendet. Die Quellen der Stadtrechte aber bilden zunächst die Privilegien der Könige und Landesherren; hernach, als die Autonomie erlangt wird, auch Ratsverordnungen und Schöffensatzungen. Zur Aufzeichnung des in den Städten geltenden Rechts gab wohl das Ansuchen einer anderen Stadt um Übertragung des Rechtes auf sie Anlaß, wie z. B. bei Magdeburg, oder aber die Bedürfnisse der städtischen Rechtspflege machten die Fixierung erforderlich.

Hofgerichtssiegel des Kaisers Sigismund.

Den zahlreichen Faktoren der Sonderung auf dem Gebiete des Rechts steht als einziges Organ zentraler Rechtsbildung das Königsgericht gegenüber. Der König ist der Idee nach Quell aller Gerichtsbarkeit und der allgemeine Richter im ganzen Reiche; alle anderen, die richterliche Funktionen ausüben, tun dies nur in seiner Vertretung und infolge seiner Verleihung. Aber mit der Ausbildung der selbständigen, erblichen Fürstengewalt verliert der König auch in seiner oberstrichterlichen Eigenschaft den Zusammenhang mit den einzelnen Teilen des Reichs und die Bannleihe, d. h. die anfangs für jeden Richter erforderte, persönliche Einholung der richterlichen Befugnis bei dem König, kommt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nach und nach in Wegfall. Die Befreiung der Reichsstände von der konkurrierenden Gerichtsbarkeit des alten Königsgerichts, des sog. Reichshofgerichts, aber wird erreicht durch das Privileg de non evocando, d. h. das Verbot an die Landeseingesessenen der Fürsten, ihr Recht statt von dem Fürstengericht von dem königlichen zu nehmen. Dieses Vorrecht verlieh die Goldene Bulle Karls IV. den Kurfürsten für ihre Länder; in der Folge aber erwarben es auch die übrigen Reichsglieder, bis 1487 das Evokationsrecht des Königs überhaupt beseitigt wurde. Aber selbst die zunächst von allen ordentlichen Gerichten zulässige Appellation an das Hofgericht als Berufungsinstanz wurde den Untertanen der Kurfürsten schon in der Goldenen Bulle genommen durch das diesen erteilte privilegium de non appellando, und auch hier bemühen sich dann die übrigen Reichsstände, ein gleiches zu erlangen, worin es allerdings nicht ganz so weit gekommen ist wie mit dem Verbot der Evokation. Andererseits bleibt aber bei Rechtsverweigerung die Berufung an den König allgemein zulässig. Außerdem ist das Reichshofgericht persönlicher Gerichtsstand der Reichsunmittelbaren, und vor ihm werden auch Klagen, die Reichsgut und Reichsrecht betreffen, anhängig gemacht. Die Verhängung der Acht ist ebenfalls Sache des Reichshofgerichts, anfangs ausschließlich, später dürfen

auch die königlich verbliebenen Landgerichte die Acht aussprechen. Im 15. Jahrhundert erscheint ein besonderer, ständiger Beamter als Vertreter der fiskalischen Interessen des Reiches, der „Fiskal", oder procurator fiscalis camerae, der von Amts wegen jede Übertretung königlicher Gebote und jede Verletzung der königlichen Gerechtsame zu verfolgen hatte. Vorsitzender des Reichshofgerichts ist seit 1235 der ebenfalls ständige königliche Justitiarius (Reichshofrichter); von ihm abgesehen wird das Gericht in jeder Sitzung neu konstituiert. Die Urteiler wählt der König aus seiner Umgebung; ihrer müssen mindestens sieben sein.

Schon seit den Zeiten der späteren Luxemburger, die sich nur ausnahmsweise oder wenigstens mit langen Unterbrechungen im Reichsinnern aufhielten, geriet die Tätigkeit des Reichshofgerichts vielfach ins Stocken, und es hielt schwer, geeignete Beisitzer zu finden. Da erscheint dann gleichsam als Ersatz das Kammergericht. Schon früher hatte der König selbst einzelne Sachen dem Reichshofgericht entzogen und sie mit seinen Räten entschieden. Seit 1415 aber erhielt diese besondere königliche Gerichtsbarkeit in dem Kammergericht ein besonderes Organ. Es war zusammengesetzt aus Mitgliedern des Hofrates, unter denen die studierten, römisch-rechtlich gebildeten Elemente überwogen. Aber auch dieses Gericht kam schon in den späteren Zeiten Friedrichs III. in Mißkredit, so daß eine Reichsreform des Gerichtswesens unausbleiblich wurde; sie erfolgte durch die zuerst 1495 beschlossene Einrichtung des Reichskammergerichts.

Landfriedens-Siegel des Königs Wenzel.

Einen gewissen Ersatz für den Mangel einer sicheren öffentlichen Rechtspflege boten die Landfriedensgerichte. Die Landfrieden wurden, wie wir wissen, gegen das Überhandnehmen des gesetzlosen Fehdewesens eingegangen; ihr wichtigstes Organ war das Landfriedensgericht, das unter einem gemeinsam erwählten Landfriedenshauptmann von den Teilnehmern an der Vereinigung besetzt, die Streitigkeiten unter ihnen auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu entscheiden hatte. Auch traf man wohl bei der Aufrichtung eines Landfriedens einige allgemeine Bestimmungen zur Verbesserung der Rechtssicherheit und sonstige rechtliche, besonders strafrechtliche Bestimmungen, aber alles stets nur für den Geltungsbereich und die Geltungsdauer des einzelnen Landfriedens.

Die alten Grafengerichte oder Landgerichte bestanden zunächst noch fort, aber der Mehrzahl nach in territoriale Gerichte umgewandelt. Sie bildeten den Gerichtsstand für die höheren Stände, während die große Masse der Bevölkerung der Gerichtsbarkeit der Niedergerichte verfiel, die ebenfalls den Blutbann erwarben. Doch waren die Landgerichte Berufungsinstanz für die Niedergerichte. Mit der Zeit aber tritt an die Stelle der ersteren das fürstliche Hofgericht, das in der fürstlichen Residenz unter Vorsitz des Hofrichters tagt; als Urteiler fungieren Mitglieder des landsässigen Adels. Und neben dem Hofgericht ersteht dann auch — ganz der Entwicklung im Reiche entsprechend — für diejenigen Sachen, die der Fürst an seine Kammer zieht, ein fürstliches Kammergericht unter dem Hofmeister, mit rechtsgelehrten fürstlichen Räten besetzt. So ist der Verlauf z. B. im Kurfürstentum Brandenburg gegen Ende des Mittelalters gewesen; durch Landtagsbeschluß von 1503 erhielt hier das kurfürstliche Kammergericht eine förmliche Ordnung; allein es bestand damals schon seit Jahrzehnten.

Aber die alten königlichen Landgerichte waren doch nicht ganz untergegangen; sie erhielten sich in verschiedenen Teilen des Reiches, in Süddeutschland nur vereinzelt und ohne größe.e Bedeutung für das Rechtsleben der Nation, wogegen sie in Norddeutschland, und zwar besonders in Westfalen, zu eigenartiger Ausbildung und hoher Wichtigkeit gelangt sind. Für diese westfälischen Landgerichte ist der Name „Femgerichte" üblich geworden, was

nach der wahrscheinlichsten Erklärung soviel wie Strafgerichte besagen soll. Sonst hießen sie auch Freigerichte, weil sich in Westfalen neben dem Adel und den schon früh in die öffentlichen Gerichte eingedrungenen Ministerialen ein zahlreicher freier Bauernstand als Kern der Bevölkerung erhalten und seinen vollen Gerichtsstand und seine Schöffenbarkeit behauptet hatte. Haben wir also in den Femgerichten die alten Grafschaftsgerichte zu erblicken, und knüpfen diese darum ihren Ursprung nicht ganz mit Unrecht an Karl den Großen als den Schöpfer der gräflichen Institution, so wurde es andererseits in Westfalen früh üblich, daß die Grafen statt nach alter Weise die sämtlichen Dingstätten der Grafschaft zur Abhaltung des Gerichts persönlich zu bereisen, die einzelnen Dingstätten oder „Freistühle" in ihrer Vertretung einzelnen Ministerialen zur Versehung überließen. Die alte Grafschaft, die bis dahin gerichtlich ein Ganzes gebildet hatte, zerfiel also nunmehr in eine Reihe von Freistühlen, die unter einzelnen „Stuhlrichtern" selbständig nebeneinander standen; behaupten aber konnten sich diese meist minder mächtigen Stuhlherren nur dadurch, daß sie mittels der königlichen Bannleihe den unmittelbaren Zusammenhang mit dem Reiche festhielten. Dieser Zusammenhang wurde auch dann nicht beeinträchtigt, als König Sigmund den Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen in seiner Vertretung mit dem Leihen des Königsbannes und der Oberaufsicht über die Amtsverwaltung der Freigerichte betraute.

Das Femgericht bestand aus dem „Freigrafen", d. i. dem Vorsitzenden, der entweder der „Stuhlherr" selbst oder ein von diesem bestellter und von dem König oder dem Erzbischof investierter Freier – Ritter oder Gemeinfreier — war, und mindestens sieben „Freischöffen". Man unterscheidet „offene" und „heimliche" Dinge. Erstere, die in voller Öffentlichkeit abgehalten wurden, sind nichts anderes als die „ächten" Dinge der Vorzeit, die jetzt von den Freigrafen ganz in der alten Weise, wenn auch mit einer durch die erweiterte untere Gerichtsbarkeit (Go-gerichtsbarkeit) des Landesherrn beschränkten Zuständigkeit in regelmäßigen Fristen abgehalten wurden. Von diesem offenen Dinge aber unterscheidet sich das sog. heimliche oder stille, nur in Anwesenheit von „Wissenden", d. i. Schöffen gehegte Gericht, das den sog. Femrogen (Femrugen) vorbehalten blieb, schweren Verbrechen, denen gegenüber das ordentliche Gericht das Recht verweigert hatte, oder wo es des Schuldigen nicht mächtig war. Es sind dies besonders Friedensbruch und Verbrechen gegen die Religion und christliche Sitte, wie Ketzerei, Meineid, Ehebruch usw. Diese Verbrechen maßten sich die Femgerichte an, durch das ganze Reich zu verfolgen und zu ahnden, und es spricht deutlicher als irgend etwas anderes für die Mängel der Rechtspflege im deutschen Reiche, daß dieser Anspruch der westfälischen Freigerichte durchweg Anerkennung fand — in dem Maße, daß sich das Freischöffentum in Kürze weit über die Grenzen Westfalens in alle Teile des deutschen Reiches, ja auch darüber hinaus verbreitete. Im 15. Jahrhundert gehörte nicht nur der gesamte hohe und niedere Adel Westfalens nebst den Räten sämtlicher westfälischen Städte dem Freischöffenbunde an, sondern im ganzen Reiche, wie auch in der Schweiz und im preußischen Ordenslande waren die angesehensten Männer bestrebt, „wissend" zu werden. Selbst König Sigmund gehörte zu ihrer Zahl, ebenso Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg und andere Reichsfürsten, weltliche wie geistliche. Auch die meisten Städte sorgten dafür, in ihren Räten einen oder mehrere Wissende zu haben. Es konnte jeder ehelich geborene und gut beleumundete Freie Schöffe werden; jedoch erfolgte die Aufnahme nur auf roter Erde, d. i. in Westfalen, vor dem Freigericht unter gewissen Feierlichkeiten mittels Ableistung des Schöffeneides und gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes, worauf der Aufzunehmende durch Mitteilung der geheimen Erkennungszeichen wissend gemacht wurde. Strengste Geheimhaltung alles dessen, was sie in Ausübung ihres Schoffenamtes erfuhren, war der Freischöffen nächste Pflicht, deren Verletzung den Tod zur Folge hatte. Freischöffen fungierten als Urteiler und Vollstrecker des Urteils; sie allein konnten auch anklagen und Ladungen überbringen. Bei handhafter Tat durften drei Freischöffen im „Notgericht" den Verbrecher sofort richten und die Todesstrafe vollstrecken. Überhaupt aber kannte das Freigericht gegen den Verurteilten nur eine Strafe: den Tod durch den Strang.

In der Zeit von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts haben die Femgerichte zur Besserung des öffentlichen Rechtszustandes im Reich erheblich beigetragen. Mit

Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356.

Eine Seite der in der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindlichen Original-Pergamenthandschrift.

Umschrift.

Omnipotens eterne deus, spes unica mundi!
Qui celi fabricator ades, qui conditor orbis:
Tu populi memor esto tui! sic mitis ab alto
Prospice, ne gressum faciat, ubi regnat Erinis,
Imperat Allecto, leges dictante Megera;
Sed potius virtute tui, quem diligis, huius
Cesaris insignis Karoli, deus alme, ministra,
Ut valeat ductore pio per amena virecta
Florentum semper nemorum sedesque beatas
Ad latices intrare pios, ubi semina vite
Divinis animantur aquis et fonte superno
Letificata seges spinis mundatur ademptis,
Ut messis queat esse dei mercisque future
Maxima centenum cumulare per horrea fructum.

Ueberſetzung.

Aus einer von Nikolaus Hieronymus Gundling mit Erklärungen verſehenen Ausgabe der Goldenen Bulle, die im Jahre 1744 zu Frankfurt a. Main gedruckt wurde.

Allmächtiger, ewiger Gott, du einzige Hoffnung der Welt,
Der du Himmel, und Erde, geſchaffen haſt:
Seye deines Volcks eingedenck, und von oben herab gnädig,
Trage Vorſorge, daß Zanck, und Streit nicht weiter einreiſſe;
Sondern vielmehr, daß, durch deinen geliebten Kayſer Carl,
Wir mögen, durch annehmliche und liebliche Wege, in die
Seeligkeit eingehen,
Und daſelbſt hundertfältige Früchte einerndten.

Die goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356

Erste Seite des in der Kais. Kgl. Hofbibliothek zu Wien befindlichen Orig.

ihrer Verbreitung und ihren Erfolgen aber steigerte sich dann der Übermut und die Herrschsucht dieser Gerichte in dem Maße, daß bereits Kaiser Sigmund in seinem Todesjahr eine Untersuchung und Abstellung der Gebrechen, über die vielfach geklagt wurde, anbefahl. Es kam dann auf einem Kapitel zu Arnsberg zu einer Reform der Freigerichte, die 1442 die Sanktion des neuen Reichsoberhauptes erhielt. Bald aber stellte sich König Friedrich den Femgerichten entschieden feindlich gegenüber und suchte ihnen durch Befreiung der Reichsstände und auf andere Weise Abbruch zu tun, wofür er selbst im Jahre 1470 von den Freigerichten vorgeladen wurde. Gleichwohl hat dann Maximilian im Jahre 1495 die Reformation von 1437 nochmals anerkannt; allein die im gleichen Jahre erfolgte Neuordnung des Reichsgerichtswesens entzog den Freigerichten tatsächlich den Grund und Boden, auf dem sie erwachsen waren. Sie verschwanden zwar nicht sogleich, sanken aber nach und nach zu unbedeutenden Organen landesherrlicher Gerichtsbarkeit in Westfalen herab, in welcher Eigenschaft sie sich unter Wahrung der alten feierlichen Formen bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts behauptet haben.

Das angesehenste deutsche Rechtsbuch des späteren Mittelalters ist der in niederdeutscher Sprache abgefaßte sog. „Sachsenspiegel", der von dem sächsischen Schöffen Eike von Repgow um 1235 zusammengestellt wurde. Er besteht aus einem Landrechtsbuch und einem Lehnrechtsbuch. Von ihm abhängig durch das Mittelglied des sog. Spiegels aller deutschen Leute ist das, wahrscheinlich um 1270 in Oberdeutschland entstandene, später „Schwabenspiegel" genannte „kaiserliche Land- und Lehnrecht", dessen Verfasser unbekannt ist. Diese beiden Privatarbeiten errangen bald die Geltung von Werken kaiserlicher Gesetzgebung und wurden als solche bei der Rechtsprechung in den Gerichten zugrunde gelegt; sie wurden selbst in verschiedene fremde Sprachen übersetzt, der Sachsenspiegel außerdem mehrfach glossiert.

Der Verfasser der ältesten Glosse zum Sachsenspiegel ist der märkische Ritter Johann von Buch, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte. Der Nämliche hat auch — wahrscheinlich um 1335 — als Ergänzung zum Landrecht des Sachsenspiegels eine Darstellung des Prozesses der sächsischen Landgerichte, den sog. „Richtsteig Landrechts", abgefaßt, zu dem ein unbekannter Verfasser noch im 14. Jahrhundert in dem „Richtsteig Lehnrechts" wiederum ein Seitenstück geliefert hat. Daran schließt sich dann im 15. Jahrhundert eine Reihe von Femrechtsbüchern, teils privater Natur, teils halbamtlichen Charakters, in denen das Verfahren der Femgerichte, teilweis in Anlehnung an den Sachsenspiegel, dargestellt wird.

Mittlerweile hatte aber bereits ein fremdes, nämlich das römische Recht begonnen, auf Deutschland Einfluß zu gewinnen. Seine Aufnahme vollzog sich unter Einwirkung der Vorstellung, daß das römische Reich eine Fortsetzung des römischen Weltreiches bilde, dessen Recht daher mindestens subsidiäre Geltung beanspruchen dürfe. Verschiedene Umstände förderten diese Entwicklung; so der partikularistische Charakter des deutschen Rechts, der eines universalistischen Gegengewichts bedurfte; ferner der Einfluß des damals in so viele Lebensfragen eingreifenden kirchlichen, kanonischen Rechts, das sich eng an das römische anlehnte, endlich das Aufkommen des Universitätsstudiums und vor allem der Einfluß der Rechtsschulen Italiens, deren Weltruf auch aus Deutschland zahllose Schüler anzog. Hier bildete sich das rechtsgelehrte Beamtentum, das den entstehenden Territorialstaaten bald unentbehrlich wurde, zunächst in der Verwaltung, dann aber auch in der Justiz. Und letzteres wurde für die Rezeption des römischen Rechts das eigentlich entscheidende Moment. Die Verwaltung zog die Justiz an sich heran, der Fürst besetzte sein Hofgericht mit seinen rechtsgelehrten Beamten; das Schöffentum ging mehr und mehr in das System des besoldeten und beamteten Richtertums über. Am frühesten vollzog sich diese Entwicklung am Königshofe. Vom königlichen Kammergericht aber ging das gelehrte Richtertum dann auch in das 1495 gegründete Reichskammergericht über, dessen Beisitzer zur Hälfte „Doktoren" sein mußten. Sie schwuren zu richten „nach des Reiches und gemeinem Rechte", in welcher Formel das Corpus juris des Justinian einbegriffen war. Damit war die Aufnahme des römischen Rechts entschieden. Auch die landesherrlichen Obrigkeiten bildeten sich in Kürze auf römisch-rechtlicher Grundlage um, später folgten dann die Niedergerichte nach; am längsten hielt sich das Dorfrecht von fremder Beimischung frei.

Was das Gerichtsverfahren anlangt, so lag, wie bekannt, im Mittelalter die Rechtsprechung nicht beim Richter. Dieser repräsentierte vielmehr die Gerichtsgewalt; er leitete nur den Prozeß und hatte die Exekution des Urteils, aber er wußte nicht, was Rechtens sei, und mußte das erfragen bei der Gerichtsgemeinde oder bei einem Ausschuß dieser, dem die Urteilsfindung übertragen war. Ein solcher Ausschuß, und zwar ständigen Charakters, sind die Schöffen. Die alte taciteische Gerichtsgemeinde war bereits seit langem entweder gänzlich verschwunden oder als „Umstand" in den Hintergrund gedrängt; anstatt ihrer finden jetzt die Schöffen das Recht. Das Verfahren vor den Schöffen aber ist, abgesehen von Einzelheiten, das gleiche bei peinlichen Klagen wie bei zivilrechtlichen, bürgerlichen Sachen.

Ursprünglich bestand noch ein ausgedehntes Fehderecht, d. h., der Verletzte hatte die Befugnis, unter Einhaltung gewisser Formen zur Selbsthilfe zu schreiten; doch konnte er natürlich in allen Fällen auch den Klageweg beschreiten. Das Urteil aber sprach in älterer Zeit nicht sowohl eine Strafe aus, als es zu Schadenersatz verpflichtete, es legte eine Buße (compositio) auf; außerdem freilich zahlt der Verurteilte die „Wette" oder das Friedensgeld, um in den durch ihn verletzten öffentlichen Frieden wieder aufgenommen zu werden.

Die Anträge der Parteien wurden an den Richter gestellt in Form von Urteilsfragen und durch Frage des Richters den Urteilern vorgelegt. Der ältere deutsche Prozeß war also ein akkusatorischer Prozeß. Dann aber kamen auch Einrichtungen inquisitorischer Natur auf, und zwar unter Einfluß der Formen des unter Innocenz III. neugestalteten kirchlichen Prozesses. Doch fand dies Verfahren zunächst nur wegen solcher Vergehen statt, die durch öffentliches Gerücht bekannt geworden waren. Anwendung der Folter war noch unbekannt. Aber diese drang dann nach 1250 von der kirchlichen Praxis her mit mehreren Einrichtungen des kirchlichen Prozesses in die weltlichen Gerichte ein. Unter Einfluß dieser Entwicklung erhielt in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters der Richter die Befugnis und die amtliche Pflicht, auf bloßen Leumund hin gegen einen Verdächtigen zu verfahren, ihn zu verhaften und ohne den förmlichen Beweis des alten Prozesses zu verurteilen. Das Verfahren war dabei freilich ein ungeordnetes und willkürliches, denn über die Zulänglichkeit für einen indirekten Beweis hatten sich noch keine festen Grundsätze herausgebildet. Fand man aber doch den „Leumund" nicht stichhaltig genug, um daraufhin zu verurteilen, so griff man, nachdem auch die Reinigungseide und Gottesurteile der älteren Zeit Kraft und Ansehen als Beweismittel der Schuld oder Unschuld verloren hatten, statt dessen zur Tortur. Zunächst geschah das natürlich in Fällen, wo der Verdacht der Schuld ein sehr dringender, d. h., wo durch Zeugen konstatiert war, daß jemand eines Verbrechens offenkundig beschuldigt wurde, der Angeschuldigte aber nicht gestand und ein strikter Beweis nicht zu erbringen war. In vielen Fällen mochte dann ja die Angst vor der Folter dem wirklich Schuldigen das Bekenntnis seiner Schuld erpressen; aber es leuchtet von selbst ein, welch schaudervollen Mißbräuchen die Einführung dieses mehr als zweifelhaften Rechtsmittels Tür und Tor öffnen mußte, und wieviel Unheil und Unrecht vom ersten bis zum letzten Tage die Anwendung der Folter im Gerichtsverfahren tatsächlich veranlaßt und verschuldet hat, ist niemandem unbekannt. Besonders fluchwürdig erwies sie sich in den berüchtigten Hexenprozessen, deren Ausbildung freilich den neueren Zeiten angehört.

Aber es lag im mittelalterlichen Geist überhaupt etwas Hartes und Rohes. Das zeigt auch die häufige Strafe an Leib und Leben. Die Todesstrafe — vollzogen durch den Strang oder das Schwert — stand auf Zauberei und Ketzerei, Raub, Brandstiftung, Falschmünzerei, Notzucht, Ehebruch mit einem Verheirateten, Bigamie, widernatürliche Unzucht. Auch bei Verletzungen der königlichen Majestät (crimen laesae majestatis) kommt früh Todesstrafe vor. Gegen Ausgang des Mittelalters aber wird der Kreis der todeswürdigen Verbrechen immer weiter gezogen und zugleich die Grausamkeit der Strafen verschärft. Selbst Übertretungen polizeilicher Vorschriften sind zuweilen an Leib und Leben gestraft, z. B. verbotenes Messertragen, auch Jagdfrevel u. dgl. m. Allerdings konnte, wenn Kläger und Richter einverstanden waren (oder, wo das Gericht von Amts wegen eingeschritten war, nach dem Ermessen des Richters), jede Strafe durch eine mildere (Todesstrafe durch Vermögensbuße) ersetzt werden, was immerhin ein gewisses Korrektiv zur Strenge der Gesetze darstellt.

Das Bedürfnis nach einer Reichsgesetzgebung über das Kriminalrecht wurde unter diesen Umständen so lebhaft empfunden, daß sich am Ende des Mittelalters fast alle Reichstage mit dieser Frage beschäftigten. Schließlich nahm das Reich den Entwurf einer Strafgerichtsordnung an, der ein Mitglied des 1500 eingesetzten Reichsregiments, den Bambergischen Haushofmeister Johann von Schwarzenberg, einen fränkischen Edelmann, zum Verfasser hatte. Es ist dies die sogenannte Bambergische Halsgerichtsordnung, die 1507 im Bistum Bamberg und 1516 in den brandenburgischen Fürstentümern zur Einführung gelangte und sich hier in dem Maße bewährte, daß sie der Reichskriminalordnung von 1532 zugrunde gelegt wurde, der sogenannten peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. oder Constitutio Carolina criminalis (auch kurz als Carolina bezeichnet). Diese Gerichtsordnung beschränkt die bisherige Willkür bei Verhängung der Todes- und harten Leibesstrafen. Die Folter aber wurde beibehalten, ja dadurch um so fester eingewurzelt, daß bei Kapitalverbrechen das Geständnis des Angeklagten für erforderlich erklärt wurde, außer wenn er mittels direkten Beweises mit zwei oder drei Zeugen überwunden würde; blieb dagegen der nur durch indirekten Beweis überwundene Verbrecher beim Leugnen, so mußte man versuchen, ein Geständnis zu erzwingen. Übrigens kam die Carolina nur zu subsidiärer Anwendung, unbeschadet der Praxis der bestehenden Partikulargerichte. —

Strafen und Hinrichtungsarten im Mittelalter.
Holzschnitt aus dem Laienspiegel. Mainz. Joh. Schöffer 1508.

In Frankreich tritt die politische Trennung des Landes in den Norden oder die Lande der Langue d'oil und die Langue d'oc im Süden auch in der Rechtsbildung hervor. Im Süden erhält sich das römische Vulgärrecht im Ansehen, ursprünglich das persönliche Recht der römischen Bevölkerung; dies wurde Territorialrecht, d. h. das Recht für alle Eingesessenen. Nach dem Eindringen der Justinianischen Rechtsbücher und ihrer Literatur aber wurde es allmählich reformiert und mit dem wissenschaftlichen Rechte der italienischen Jurisprudenz vertauscht; man bezeichnete es als das „geschriebene Recht". Dazu im Gegensatz steht das „Gewohnheitsrecht" (droit coutumier) des französischen Nordens. Das Recht der nördlichen Landschaften war ursprünglich ein rein germanisches; erst im Laufe der Zeit wurde es durch das Hinzutreten von Einrichtungen des römischen und des kanonischen Rechts modifiziert. Andrerseits waren auch in den römischen Rechtskörper des Südens germanische Rechtsanschauungen eingedrungen; insbesondere tragen die Stadtrechte zuweilen einen ganz unrömischen Charakter, so daß der Gegensatz nicht so schroff zu fassen ist, als habe im Süden nur römisches und im Norden nur germanisches Recht gegolten.

Trotz der gemeinsamen Grundlage des fränkischen Rechts tritt uns auch im Norden das Recht nicht als ein einheitliches, allerorten wesentlich gleiches entgegen; vielmehr hat zunächst jede Landschaft ihre eigene „coutume". Das hängt mit dem Umstande zusammen, daß im westfränkischen Reiche früher und gründlicher als irgendwo sonst das Lehnwesen bis in seine äußersten Konsequenzen ausgebildet worden war. Das Prinzip des Lehnwesens aber ist die Trennung, die Sonderung in eine Menge kleiner Feudalstaaten. Dieser staatlichen Zersplitterung entspricht die Lokalisierung des Rechts. Seit dem 13. Jahrhundert bildeten sich indes Anfänge eines gemeinsamen „Gewohnheitsrechtes". Die Entwicklung in Frankreich nimmt den umgekehrten Verlauf wie in Deutschland: geht hier der Weg der Geschichte und des Rechts von Einheit und Königsrecht zu Zersplitterung und Territorialrecht, so kommt umgekehrt im westlichen Nachbarreiche seit dem 13. Jahrhundert das vormals ohnmächtige Königtum zu vorwaltendem Ansehen, und seine Rechtsprechung wird in immer weiterem Umfange maßgebend und vorbildlich. Freilich kamen durch das Königsgericht, aus dem im Laufe der Zeit das Parlament als oberster Reichsgerichtshof herauswächst, in das „Gewohnheitsrecht" bald nur um so mehr fremdrechtliche, dem römischen und kanonischen Rechte entnommene Institutionen hinein, und das um so mehr, je mehr die regelmäßige Tätigkeit im Parlament den Beamten und Legisten zufiel, deren Anzahl mit der Ausdehnung der königlichen Gerichtsbarkeit zunahm.

Seit 1254 hatte das Parlament seinen ständigen Sitz in Paris; etwa ein halbes Jahrhundert später erhielt es durch König Philipp den Schönen seine innere Organisation. Es hatte die höhere Gerichtsbarkeit über die unmittelbaren Kronlande, in den mittelbaren Territorien dagegen zunächst nur bei Klagen über Rechtsverweigerung der ordentlichen Gerichte; doch entwickelte es sich von dieser Grundlage aus nach und nach zu einer Art von Berufungsinstanz für das ganze Königreich als höchstes Tribunal des Landes. Im Laufe des 14. Jahrhunderts bildete sich dann die innere Organisation des Pariser Parlaments so aus, wie sie sich im wesentlichen bis 1789 behauptet hat; eine Anzahl königlicher Ordonnanzen regelte die Teilung in Kammern, die Festsetzung der Zahl der Mitglieder und ihre Ernennungsweise, die Kompetenz des Gerichtshofes, das Verfahren, den Geschäftsgang usw. Damals schieden die Prälaten ganz aus, und die Beteiligung der Barone wurde immer spärlicher, dagegen die Zahl der rechtsgelehrten „Legisten" immer größer. Seit 1345 besaß das Parlament das Recht der Selbstergänzung, wenig später wurde ihm auch die Wahl seines Präsidenten übertragen; gelegentlich griff freilich doch noch der König ein und erzwang die Ernennung seiner Kandidaten.

Zur Erhöhung der Bedeutung des Parlaments trug vor allem die von ihm beanspruchte Befugnis bei, die königlichen Verordnungen mittels Eintragung in seine Register zu legalisieren. Der Ursprung dieses vermeintlichen Rechts ist darin zu suchen, daß die Könige in früheren Zeiten ihre Verordnungen gern vor dem versammelten Parlament publizierten. Als dann das Parlament begonnen hatte, förmliche Register (die sogenannten Olims) zu führen, wurden die dergestalt verkündeten königlichen Verordnungen darin eingetragen und damit für rechtlich verbindend erklärt. Dabei bildete oder erhielt sich der Brauch, daß das Parlament die Verordnung, ehe es sie eintrug, erst vorlesen ließ, um sie — zunächst wohl wesentlich nach der formell-rechtlichen Seite hin — zu prüfen. Fanden sich dabei etwa Widersprüche zu bestehenden Verordnungen oder Irrtümer usw., so wurde der Herrscher darauf aufmerksam gemacht und das Dekret wohl auch entsprechend verbessert. Hieraus erwuchs dann der Anspruch des Parlaments, gleichsam über die Legalität der königlichen Verordnungen zu befinden und demgemäß allenfalls auch die Eintragung verweigern zu dürfen. Die Könige waren freilich weit entfernt, ein solches Recht des Parlaments allgemein anzuerkennen, aber eine gewisse Beteiligung desselben ließen sie doch gelten; selbst ein Monarch, der die Rechte des Königtums so energisch festhielt wie Ludwig XI., hat einst einer feierlichen Vorstellung des Parlaments, dessen Präsident und Räte mit Niederlegung ihrer Ämter drohten, falls die Eintragung einer gewissen Verordnung in ihre Register erzwungen würde, nachgegeben. Der nämliche Herrscher war es auch, der 1467 die Unabsetzbarkeit der Parlamentsräte als Regel aussprach und gesetzlich festlegte.

Dies Emporkommen des Parlaments hatte die Entwicklung eines eigenen Standes von Rechtsanwälten zur Folge, der schon unter Ludwig XI. nachweisbar ist. Zwei königliche Verordnungen der nächsten Zeiten, von 1274 und 1291, regelten dann die Amtspflichten der Anwälte

Lit de justice, feierliche Ständesitzung unter König Karl VII. von Frankreich.

Miniatur von Jean Fouquet in der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

und bestimmten ihre Kompetenzen. In der Folge schlossen sich die Angehörigen des Standes mehr und mehr zu einer Korporation zusammen, die sich eines sehr großen Ansehens erfreute; selbst Mitglieder des Parlaments wurden aus ihr genommen. Die älteren Advokaten hatten den Rang der Ritter; meist besaßen sie auch die juristische Doktorwürde.

Auch in den Provinzen des französischen Reiches erscheinen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters eigene Parlamente, die an die Stelle der alten, nach dem Muster des

Königsgerichts konstituierten Obergerichte der Pairs getreten sind. Der bekannteste dieser älteren Gerichtshöfe war der sogenannte Echiquier in der Normandie, dessen Bestehen sich schon in den Zeiten Wilhelms des Eroberers nachweisen läßt.

Die niederen Gerichte waren zum Teil lehnrührig, zum Teil wurden sie auch mit königlichen Beamten, den Baillis und deren Untergebenen, den Prévôts, besetzt, die administrative und jurisdiktionelle Befugnisse verbanden und ihre Kompetenz auch auf die feudalen Gebiete ausdehnten.

Mit der Ausbildung der königlichen Gewalt hielt die königliche Gesetzgebung gleichen Schritt. Das Königtum erfaßte mit Klarheit, Umsicht und Nachdruck seinen Beruf, den Rechtsstand des Landes im Wege der Gesetzgebung zu regeln. Ein förmliches Rechtsbuch ist hieraus aber nicht erwachsen; die sogenannten Etablissements Ludwigs des Heiligen sind ein solches nicht, sondern die um 1272 entstandene Privatarbeit eines gelehrten Juristen, die mit König Ludwig direkt nichts zu tun hat. Der Verfasser bemüht sich hier, das Gewohnheitsrecht, die Coutumes, einiger Landschaften mit dem römischen Recht zu verschmelzen. Aufzeichnungen des coutumierten Rechts selbst finden sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, aber ohne offiziellen Charakter; amtliche Niederschriften dessen, was neben dem gemeinen Recht und den Grundsätzen des römischen Rechtes noch Geltung behauptete, begegnen nicht vor der Mitte des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1453 aber befahl König Karl VII., daß überall die Rechtsbräuche (usages et coutumes) durch erfahrene Praktiker aufgezeichnet werden sollten; spätere Könige wiederholten diese Verordnung, der in den verschiedenen Landschaften langsam nachgekommen wurde. Zahlreich sind die französischen Stadtrechte, die teils der Stadt von einem Herrn verliehen, teils von ersterer autonom ausgebildet wurden. Auch finden sich, wie in Deutschland, Fälle, in denen das Recht einer Stadt auf andere übertragen wurde. —

Wie in Frankreich, so sind auch in England die höchsten Gerichtsbehörden aus der curia regis, der nächsten Umgebung des Herrschers, hervorgegangen. Epochemachend war das Jahr 1178, in dem König Heinrich II. eine beschränkte Anzahl von Mitgliedern der curia mit ständigen richterlichen Funktionen betraute; es ist das wahrscheinlich der Ausgangspunkt der Entwicklung des Gerichtshofes von Kings Bench. Unter König Johann bildete sich ferner der Gerichtshof für die Klagen Privater, d. h. für Zivilstreitigkeiten, die curia communium placitorum oder court of common pleas, der in der Magna Charta von 1215 seine feste Organisation erhielt. Bald treten dann drei Gerichtsbehörden deutlicher auseinander: neben den Höfen von Kings Bench und Common pleas der Gerichtshof der höchsten Finanzbehörde, des Scaccarium (Exchequer), der in Streitigkeiten des Fiskus urteilt. Alle drei Gerichtsbehörden aber stehen zunächst noch unter dem Großjustitiar, und die drei Richterkollegien sind nicht völlig gesondert. Nachdem dann aber unter König Heinrich III. die Stellung des Großjustitiars mit dem Sturze Herberts de Burgh ihre überragende Bedeutung für das Königreich eingebüßt hatte, erscheinen gegen Ende dieser Regierung die drei Gerichte durchaus selbständig nebeneinander, ein jedes als höchster Gerichtshof in seiner Sphäre. Neben ihnen kommt in Gnadensachen auch noch das Gericht des Kanzlers zur Bedeutung.

In den Grafschaften bestanden die altangelsächsischen Gerichtsversammlungen: die niederen Hundertschaftsgerichte, wohl noch mit Freien, selbst der unteren Schichten besetzt, und die höheren Grafschaftsgerichte, in denen die Vasallen und Aftervasallen der Krone überwogen, zwar fort, besaßen aber nicht mehr die alte Bedeutung. Geringere Sachen kamen an die Friedensrichter, die örtliche Polizeibehörde, eine ganz einzigartige Institution; sie waren Rechtskundige, die meist aus dem Grundbesitzerstande der betreffenden Grafschaft entnommen wurden. Seit 1360 wurden regelmäßig Kommissarien von Friedensrichtern zur Handhabung des Landfriedens und der anderen Strafgerichtsbarkeit eingesetzt. Andrerseits waren die schweren Kriminalfälle den königlichen Gerichten vorbehalten. Außerdem wurde die provinzielle Gerichtspflege durch die reisenden Richter der Schatzkammer kontrolliert, eine Einrichtung, die seit den Zeiten König Heinrichs II. deutlicher hervortritt; doch findet sich schon unter den normännischen Königen ähnliches, ja es fehlt nicht an Spuren dieser Institution in den angelsächsischen Zeiten. Die reisenden Richter erinnern an die Königsboten, die missi dominici Karls des

Großen; doch ist der Amtskreis der englischen Beamten enger gezogen. Ursprünglich vertreten die reisenden Richter nur das finanzielle Interesse der Krone: sie nehmen mit Hilfe beeidigter Eingesessener der Grafschaft Steuereinschätzungen vor und kontrollieren die Amtsführung der provinziellen Beamten, zunächst eben auch vom Standpunkte des finanziellen Interesses der Krone; allein schon seit Heinrich II. finden wir die reisenden Richter auch Gericht in den Grafschaften halten. Das Land wurde in eine Anzahl von Gerichtssprengeln geteilt, deren jeder in regelmäßigen Fristen von zwei Richtern bereist wurde.

In Verbindung mit diesem System erscheint auch das dem mittelalterlichen England eigentümliche Institut der Geschworenen. Der Grafschaftsbeamte, der den Namen Sherif führte, hatte vier Ritter aus der Grafschaft zu Urwählern zu bestellen; diese wählten dann zwölf Personen, die auf ihren Eid auszusagen hatten, auf welcher Seite in einem Prozeß das Recht liege. Zunächst liegt hier offenbar eine Kombinierung von Zeugen und Urteilern vor, woraus sich dann aber ein Geschworenengericht bildete, das das zivile Gerichtsverfahren des späteren Mittelalters in segensreicher Weise beeinflußt hat.

Die Advokatur ist in England früh erstanden. Wir treffen die Anwälte, für die zuerst Eduard I. eine Ordnung erlassen hat, zunftmäßig organisiert in Anwaltsinnungen niederer und höherer Ordnung (Inns of chancery und Inns of court); in jeder werden vier Stufen unterschieden, die vom Lehrling (apprentice) über den Attorney und den Narrator zur höchsten Stufe des Sergeant-at-law führen; der letztere steht mit dem Doctor juris auf gleicher Höhe; es fand auch eine förmliche Promotion zu jener Würde statt.

Ein großer Vorzug des englischen Rechtswesens ist die Ausbildung eines gemeinen Reichsrechts, des Common law, das sowohl für die Oberschichten normännischen Ursprunges wie für das eigentliche Volk angelsächsischer Herkunft galt und ein wichtiger Faktor zur Bildung der englischen Nation geworden ist.

Entwicklung des Heerwesens

Die germanische Frühzeit kannte einen besonderen Kriegerstand nicht. Jeder Freie war heerpflichtig, das alte Herr der fränkischen Zeit aber bestand fast nur aus Fußtruppen, die ausschließlich mit Schwert, Schild und Streitart bewaffnet waren. Dann haben zuerst die Kämpfe mit den rossegewandten Mauren namentlich in Westfranken zu einer veränderten militärischen Taktik geführt, die den Schwerpunkt des Heeres in die Reiterei verlegte. Im Zusammenhang hiermit erhob sich das Lehnssystem, das zu einer Durchbrechung der staatlichen Ordnung im Heereswesen führte, indem es die direkte Einwirkung des Königs auf den größeren Teil der Mannschaft aufhob, nämlich auf alle diejenigen, die zu einem Großen in ein Lehnsverhältnis getreten waren. So bot der König nur seine eigenen Vasallen und die sich stetig vermindernden Freien auf, die überhaupt in kein Lehnsverhältnis getreten waren; die übrigen folgten ihren Lehnsherren (Senioren) ins Feld. Aus diesen Lehnsträgern und aus ursprünglich unfreien Elementen, die von ihren Herren mit Roß und ritterlicher Ausrüstung versehen wurden und ihnen zum Feldzug folgten, bildete sich ein eigener Wehrstand, der Ritterstand, der seit den Kreuzzügen den Kern der Heere ausmachte. Der Ritter ist schwer gerüstet, mit Stahlpanzer und Stahlhelm, Armschienen, Blechhandschuhen und Schenkelstücken, und sein Pferd ist gepanzert wie er; mehr und mehr wird die Schutzrüstung vervollkommnet; als Hauptangriffswaffe führt der Ritter die Lanze, daneben Schwert, Dolch, auch wohl Streitart und Streithammer. Seine Begleitung ist in der Regel leichter gerüstet mit Sturmhaube,

leichtem Küraß und führt entweder das Schwert oder die Streitart, daneben häufig eine kurze Lanze oder einen Wurfspieß.

Doch konnten die Ritter mit den reisigen Knechten nicht allen Anforderungen des Krieges genügen; wenn es etwa darauf ankam, feste Plätze zu besetzen oder Belagerungen zu führen, so war ein Fußvolk kaum entbehrlich; auch gute Handschützen waren vorzugsweise erforderlich. Sehr günstig lagen in dieser Beziehung die Dinge in England. Hier erhielt sich, abweichend von der Entwicklung auf dem Kontinent, neben dem Lehnsadel ein zahlreicher Stand freier Manner, auch auf dem Lande, der nun planmäßig zum Heeresdienst herangezogen und nach Maßgabe seines Vermögens in drei Bewaffnungsklassen eingeteilt wurde. Außerdem aber mußten alle Leute, die fünf Pfund Einkommen von liegenden Gründen besaßen und nicht selbst zum Kriegsdienst erscheinen konnten, nach Verhältnis ihres Einkommens ein „Schildgeld" (scutagium) steuern, um davon Bewaffnete aufzustellen. Dank diesen Bestimmungen war in den Grafschaften stets ein verfügbares, angesiedeltes Heer vorhanden, das auf den ersten Wink ins Feld rücken konnte und ganz unabhängig von dem Vasallenheer war.

Im ganzen gliederte sich das englische Aufgebot in vier Waffengattungen: die men-at-arms oder knights, d. i. die eigentlichen Ritter; die leichte Reiterei der Loblers oder Lobilers, auf kleinen, schnellen Pferden, die, vorzugsweise mit der Streitart bewaffnet, in schwachen Abteilungen (Constabularien) besonders zu Rekognoszierungen und Scharmützeln verwandt wurden; sodann die zu Fuß fechtenden Bogenschützen (archers) in Brustharnisch und Pickelhaube, ausgerüstet mit kurzem Schwert und dem sechs Fuß langen, gefürchteten Bogen, der die Pfeile bis 220 Schritt weit entsandte; endlich ein leichtes Fußvolk (footmen), ausgerüstet mit gesteppptem Wams und Eisenhaube; als Angriffswaffe führte es den Wurfspieß, dazu für den Nahkampf Mordart und Messer. Besonders geschätzt waren die Walliser Footmen. Eben auf ihrem kriegsgeübten, disziplinierten Fußvolk, das auf den Schlachtfeldern zu manövrieren verstand, beruhte in erster Linie die Überlegenheit, die die Engländer in den festländischen Kriegen so lange behaupteten. Wesentlich dafür war aber auch das zweckmäßige Zusammenwirken der Reiterei mit den Bognern. Nach altem normannischen Herkommen nämlich saß, wenn die Sache ernst wurde, ein Teil der Schwerbewaffneten ab und unterstützte die Bogner im Fußkampf, während der andere, im Sattel verbleibende Teil den günstigen Augenblick für eine erfolgreiche Attacke abwartete. War dann der Feind in die Flucht geschlagen, so saß die ganze Mannschaft auf, um zur Verfolgung überzugehen.

Diese Taktik bewährte sich dergestalt, daß sie sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch auf dem Festlande einbürgerte. So focht bei Sempach 1386 die österreichische Ritterschaft zu Fuß und setzte anfangs den Schweizern hart zu. Es kommt darin ohne Zweifel die Erfahrung von der Überlegenheit des Fußvolkes zur Geltung, die man nicht nur bei den Engländern, sondern auch bei Flandrern, Schweizern, Dithmarschen gemacht hatte.

Was die Flandrer angeht, so war der Sieg ihres Fußvolkes über das Ritterheer König Philipps IV. in der sog. Sporenschlacht von Courtray die früheste und wohl auch die glänzendste Großtat des städtischen Fußvolks im Mittelalter. Im allgemeinen ist es, wenigstens in den größeren Kriegen, damals nicht eben zu ausschlaggebender Bedeutung gekommen. Doch war die Wehrkraft der Städte nicht gering. So stellte im 14. Jahrhundert jede Stadt des preußischen Ordenslandes zu allen Kriegszügen des Ordens eine bestimmte, ansehnliche Mannschaft. In Oberdeutschland aber waren ausnahmslos alle Bürger und Eingesessenen zu Kriegsleistungen verpflichtet. Aber von größeren kriegerischen Unternehmungen waren sie allerdings durchweg befreit, ihre Mannschaft war nicht verpflichtet, eine Nacht außen zu bleiben, blieb also nur für die nächste Umgebung der Stadt verwendbar. Und sobald die Städte zu einiger Wohlhabenheit gelangt waren, nahmen sie Söldner an, die Bürger selbst beteiligten sich wesentlich nur an der Verteidigung der Mauern; höchstens übten sie sich noch — zu Schützengilden zusammengeschlossen — im Armbrustschießen.

Dagegen sind dort, wo sich das Bürgertum mit der bäuerlichen Naturkraft verband, sowohl große kriegerische Erfolge erzielt, wie auch bedeutsame Einwirkungen auf die Gestaltung des Kriegswesens ausgeübt worden, nämlich in der Schweiz. Ein gemeinsames eidgenössisches Kriegswesen bestand freilich nicht; es blieb den einzelnen „Orten" überlassen, die Mittel zum

Landsknecht und Armbrustschütze.

Zeichnung aus Thalhoffers Fechtbuch in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

Kampfe aufzubringen, das Material an Menschen, Pferden, Waffen, Kriegsgerät und Ausrüstungsgegenständen zu beschaffen, die ausgehobene Mannschaft zu organisieren und zu unterhalten, und die hierfür vorhandenen Einrichtungen waren nicht überall die gleichen; aber sie beruhten doch wesentlich auf den nämlichen Grundsätzen. Überall hatte das innigste Zusammenwirken der bürgerlichen und der militärischen Behörden statt, und dem entsprach es, daß die kriegerischen Einrichtungen mit den politischen bis zu einem gewissen Grade zusammenfielen. Jedes Land und jede Stadt, jede Herrschaft und jedes Amt, ja jede Zunft hatte ein eigenes Banner oder Fähnlein, und die um dieses gescharten Mannschaften, die in Rotten von sechs bis zehn Mann zerfielen, bildeten die taktischen Einheiten. Die bevorzugte Waffe war die Hellebarde; daneben kommen mit Spießen bewaffnete Mannschaften, sowie Schützen vor. Als allgemeines Feldzeichen führten die Eidgenossen das weiße Kreuz. Die Führung eines ganzen Heeres lag bei einem obersten Hauptmann oder „Hauptmann bei dem Banner", dem die „Bannerherren" oder „Venner" zur Seite standen. Ein großer Vorzug war es, daß bei den Eidgenossen Schlachtordnung und Marschordnung zusammenfielen. Die Hauptmasse des Aufgebots, gewöhnlich die Hälfte, bildete den „Gewalthaufen", dessen Grundstock Hellebarden abgaben; die Flanken aber rahmte ein Teil der Spieße ein. Die Schützen dagegen dienten in der Vorhut, die das Gefecht einleitete und als Soutien für die Schützen eine reiche Beigabe von Spießen, sowie einen geringen Trupp Hellebarden enthielt. Unter dem Schutze des Gefechts der Vorhut ersah sich dann der Gewalthaufen den Punkt, wo er in die feindliche Ordnung eindringen konnte. Die Nachhut war meist sehr schwach; ihre wesentliche Bestimmung war, dem Troß als Deckung zu dienen. Es marschierte und operierte aber weder die Vorhut genau vor, noch die Nachhut genau hinter dem Gewalthaufen, sondern stets seitlich vor und seitlich hinter letzterem. Dies sowohl wie die verschiedene Größe der Heerhaufen bedeutete einen wesentlichen Fortschritt in der Technik, da herkömmlicherweise die Heere in drei Treffen von gleicher Stärke, eines genau hinter dem anderen, aufgestellt zu werden pflegten,

was die Manövrierfähigkeit beeinträchtigte und dadurch oft verhängnisvolle Folgen gezeitigt hat.

Die wichtigste Neuerung, die das europäische Kriegswesen im späteren Mittelalter erfahren hat, ist das Aufkommen der Feuerwaffen, wenn auch die Früchte dieser Neuerung eigentlich erst nach dem Ende des Mittelalters zu voller Reife gebracht worden sind.

Daß ein deutscher Dominikanermönch des 14. Jahrhunderts, Berthold Schwarz genannt, das Pulver erfunden habe, wie eine alte Sage will, ist schon deshalb falsch, weil das Pulver schon früher erfunden und im Abendlande bekannt war. Um von entlegenster Vorzeit, die bereits explodierende Gemenge kannte, und von den Byzantinern zu schweigen, von denen Pulverrezepte aus früher Zeit vorliegen, so ist auch das „fliegende Feuer", dessen Zusammensetzung der gelehrte Dominikaner Albert von Bollanden (Albertus Magnus) um 1280 beschreibt, nichts anderes als Pulver. Alberts Zeitgenosse aber, der englische Minorit Roger Bacon, gibt nicht nur die Bestandteile des Pulvers an, sondern er kennt auch die Wirkung der Elastizität des Pulvergases; er beschreibt die Anfertigung einer Platzpatrone, wie sie als Spielwerk an vielen Orten beliebt sei.

Von Byzanz aber kam dem Abendlande die Kunst der Feuerwerkerei; sie kam zu den Italienern infolge der steten Berührung in Krieg und Handelsverkehr, die sie mit den Oströmern hatten; sie kam aber auch nach Niederdeutschland und nach Flandern, und Feuerlanzen wie Raketen, auch Schwärmer und Brander fanden wohl schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Kriegen des Occidents Verwendung. Seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts aber treffen wir dann auf bestimmte Nachrichten von der Verwendung wirklichen Feuergeschützes; dieses hielt damals seinen Einzug in die allgemeine Kriegführung des Abendlandes. 1346 finden wir Feuergeschütz auch bereits, obgleich nicht mit entscheidendem Erfolge, in der Feldschlacht bei Crecy verwandt; sonst überwiegt — und zwar noch bis ans Ende des Mittelalters — seine Verwendung im Belagerungswesen. Hier hat es zuerst einen umgestaltenden Einfluß gewonnen.

Eine Art Übergang zu den eigentlichen Handfeuerwaffen stellen die mit der Armbrust geschossenen Raketenbolzen dar, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu den Zeughausbeständen gehörten. Andrerseits begegnen besonders in Flandern eigentliche leichte Feuerrohre für den Handgebrauch, die sogenannten Knallbüchsen, tragbare, gestielte Handkanonen; sie liefen hinten in einen hohlen, eisernen Stab aus, dessen Bohrung als Kammer zur Aufnahme des Pulvers diente. Daneben gab es Handfeuerwaffen mit beweglichen, aus Eisen geschmiedeten Ladekanonen neben dem Rohre, die nach erfolgter Ladung in letzteres eingeführt wurden. Solcher Art waren vermutlich die frühesten in Augsburg und Nürnberg gefertigten Büchsen. Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts aber wurden Kammer und Rohr aus einem Stück gegossen, und man lernte auch längere Waffen von der Mündung aus zu laden. Noch aber fehlte der Schaft, was die Handlung natürlich sehr erschwerte; der Schütze schob den langen Stil seiner Waffe unter den linken Arm, hob die Waffe und feuerte; die Kugeln wurden in hohem Bogen in die feindlichen Reihen geworfen, ein Zielschuß war noch nicht möglich. Erst spät im 15. Jahrhundert fügte man den Büchsen hölzerne Schäfte hinzu, die es ermöglichten, erstere an die Schulter anzulegen. Dies in Verbindung mit der Vervollkommnung des noch im 14. Jahrhundert erfundenen Luntenschlosses, die dem Auge die Freiheit gab, seine Aufmerksamkeit im Moment des Abfeuerns lediglich dem Ziele zuzuwenden, führte dann zur Erfindung der Visierung.

Die älteste Form des schweren Geschützes ist der Mörser oder Wurfkessel, an dessen rückwärtigem Teile das Zündloch angebracht wurde. Zum Laden wie auch zum Feuern wurde der Mörser senkrecht aufgestellt. Dann verlängerte man das Geschütz, indem man entweder vorn ein Mundstück ansetzte oder den Wurfkessel in einen Zylinder hineinschob. Im letzteren Falle ging man zur Hinterladung über. Noch später aber wurde der Körper des Geschützes, der sog. Pulversack, mit der Verlängerung oder dem Bumhart aus Eisenstäben hergestellt, die man zusammenschweißte und gleich Faßdauben von außen her mit schweren eisernen Ringen umgab. Solche Stabeisengeschütze hatten zuweilen kolossale Dimensionen, wie die 1382 in Gent geschmiedete „Tolle Grete", die eine Rohrlänge von etwas über 5 Metern und ein Gewicht

von 328 Zentnern hatte. Je mehr dann aber die Technik des Gusses sich entwickelte, desto mehr ging man von den Stabeisenbüchsen ab und zu Bronzegeschützen über, die der Mehrzahl nach als Vorderlader konstruiert wurden. Auch unter diesen Geschützen finden sich noch Monstrestücke an Größe, so die „faule Mette" in Braunschweig, die 1411 gegossen wurde. Sie schoß mit 52—70 Pfund Pulver Ladung Steinkugeln von durchschnittlich acht und einem halben Zentner. Doch erzielten diese Kolosse aus Mangel an Lenkbarkeit nur geringe Wirkungen. Das Geschütz wurde anfangs ganz frei, ohne Anwendung dauernd mit ihm verbundener Schießgerüste abgefeuert. Später legte man die Büchsen auf Balken, schlug dahinter starke Pfosten in die Erde, um den Rückprall aufzuhalten, und hielt sie durch unterstützende Keile in der Richtung. Es hat aber noch lange gedauert, bis man über eine ganze Reihe von Versuchsstadien hinweg zu einer genügenden Lafettierung kam, d. h. zu Vorrichtungen, die gleichzeitig das Richten ermöglichten wie die für den Feldgebrauch unerläßliche Beweglichkeit des Geschützes gewährleisteten, was endlich durch Anwendung beweglicher Schildzapfen und Richtschrauben an einem und demselben Geschütz erzielt wurde.

Geschützgießer. Holzschnitt aus dem Weißkunig Kaiser Maximilians von Hans Burgkmair.

Sehr verschiedenartig und mannigfaltig sind die Formen und Kaliber der im 14. und 15. Jahrhundert vorkommenden Geschütze, der Büchsen, Mörser, Kartaunen, Schlangen usw.

Als Geschosse dienten ursprünglich diejenigen der alten Wurfmaschinen der voraufgehenden Periode: Pfeile, Lanzen, Balken, Blöcke, Steinkugeln; seit etwa 1350 aber treten die Kugeln durchaus in den Vordergrund; sie waren überwiegend noch von Stein; aber es begegnen auch Kugeln aus Ziegeln (gebackene Kugel), aus Blei, ferner aus Bronze, endlich eiserne Vollkugeln, die dann die übrigen Geschosse in den Hintergrund drängten; insbesondere für das Breschelegen bei Belagerungen erwiesen sich die gegossenen Metallkugeln unvergleichlich wirksamer als die steinernen.

Wir beobachten noch kurz das Kriegswesen der einzelnen Nationen, soweit davon nicht schon die Rede gewesen ist. Eine besondere Stellung nehmen die böhmischen Husiten ein, Bauern und Handwerker, aus denen das Genie ihres Führers, Johann von Ziska, das gefürchtetste Heer der Zeit zu machen verstand, indem er ebensowohl durch die Macht der Begeisterung sein Volk hinriß, wie die Kriegskunst selbst in staunenswerter Weise entwickelte. Im einzelnen beruhte seine Überlegenheit teils auf der Schnelligkeit der Bewegung des Heeres, teils auf der wirkungsvollsten Verbindung von Offensive und Defensive. Unter etwa tausend husitischen Kämpfern stritten neunhundert zu Fuß und hundert als Berittene; dazu kamen fünfzig Streitwagen. Die Wagenburg an sich ist nicht Ziskas Erfindung, sie begegnet schon vor ihm bei den slavischen Völkerschaften als Deckung des Rückens und der Flanke und als

Zufluchtsort, Ziska aber machte sie zum Kampfmittel. Die Fahrer wurden geübt, mit den Wagen im gegebenen Falle schleunigst einen Ring zu bilden, der das ganze Heer in sich aufnahm. Auf den Wagen aber erwarteten dann die Fußkämpfer ruhig den Angriff der feindlichen Berittenen, während zugleich die darauf aufgestellten Geschütze wirkten. Ebenso plötzlich ging man je nach Umständen aus der Defensive wieder in die Offensive über.

In Spanien war die ganze Staatseinrichtung ritterlich militärisch. Jeder Spanier war vom 25. bis zum 50. Jahre wehrpflichtig, und zwar dienten die reicheren zu Roß als Caballeros, die ärmeren zu Fuß. Erstere bildeten den eigentlichen Kern des Heeres; jeder Caballero erschien im Felde mit einem Kriegsgefolge von Schildträgern, Knappen und Fußgängern, das sich nach dem Reichtum des einzelnen abstufte. Später begegnen, augenscheinlich maurischem Vorbilde folgend, in den christlichen Heeren auch leichte Truppen, überwiegend Fußgänger, die Almogavares mit arabischem Ausdruck, die besonders den Kundschafter- und Sicherheitsdienst versahen. An der Spitze der Heere standen seit dem 13. Jahrhundert königliche Beamte, die Adelantados mayores: die unteren Führer wurden für jeden Feldzug besonders gewählt. Um 1400 erfolgte in Kastilien eine Reform des Kriegswesens. Die Aushebung wurde neu geregelt, die Bewaffnung für einen jeden auf Grund seines Einkommens festgesetzt. Man unterschied danach drei Klassen, von denen die erste in voller Ritterrüstung, die zweite in leichterer Rüstung mit Armbrust und Bolzen, die unterste mit Spieß und Wurfspeer sich einzustellen hatte. Dann führte das Aufkommen der Handfeuerwaffen zu einer Neuorganisation des Fußvolkes; dieses bestand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus Feuerschützen (Espingerderos), Armbrustschützen (Ballesteros) und Spießträgern (Lanceros oder Escuderos). Diese militärischen Neugestaltungen aber, zu denen noch bedeutsame Verbesserungen im Geschützwesen kamen, fanden dann Gelegenheit, sich in dem zehnjährigen Kriege Ferdinands und Isabellas gegen Granada zu bewähren, der eigentlich erst das spanische Volk zu Soldaten erzogen hat. Selbst während des Winters ununterbrochen bei der Fahne, lernten hier Heeresmassen von ungewöhnlicher Größe einheitlich handeln und alle einem einzigen Kommando sich unterordnen. Die glänzenden militärischen Anlagen der Spanier, Geduld, Mut, Subordination, kamen hier zur schönsten Geltung, und es bildete sich in den harten Kämpfen jenes Fußvolk, das dann das sechzehnte Jahrhundert mit seinem Ruhme erfüllte, nachdem ihm in den italienischen Feldzügen, die sich (seit 1495) dem Unternehmen gegen Granada anschlossen, an Gonsalvez Fernando de Cordova, dem „Großen Kapitän", ein unübertrefflicher Feldherr und Organisator gegeben worden war.

Wenn Frankreich in dem verderblichen hundertjährigen Kriege mit England lange Zeit den kürzeren gezogen hatte, so gingen wenigstens dessen Lehren für die Gestaltung des nationalen Kriegswesens nicht verloren. Die schon erwähnten, durch regelmäßige Abgaben des ganzen Landes unterhaltenen fünfzehn Ordonnanzkompagnien Karls VII. von 1445 sind das erste Beispiel einer für Krieg und Frieden dauernd bestehenden, der Krone gehorchenden Truppe. Jede der fünfzehn Kompagnien zählte zunächst hundert Lanzen, das sind sechshundert Berittene, da zu jeder „Lanze" außer dem schwer gerüsteten Maitre oder Homme d'armes noch drei leichter gerüstete Archers (Schützen), ein Knappe (Ecuyer oder Coustillier) und ein Reitknecht (Valet) gehörten. An der Spitze jeder Kompagnie stand ein königlicher Hauptmann, neben ihm ein Stellvertreter (Lieutenant); dazu kamen als Chargen, die nicht nach vornehmer Geburt, sondern nach persönlicher Tüchtigkeit besetzt werden sollten, ein Guidon und ein Enseigne, wohl beides Standartenträger, und ein Maréchal des logis (Quartiermacher). Jede Kompagnie trug Waffenröcke von der Farbe und mit der Devise ihres Kapitäns. Später zerlegte man die Kompagnie in zwei Flügel (Cornettes), deren einen die Ritter mit Knappen und Reitknechten, deren anderen die Schützen bildeten. Der Andrang zu diesen königlichen Reitergeschwadern war so groß, daß der Bestand der einzelnen Kompagnien oft durch Hunderte von Freiwilligen vermehrt wurde. Dazu schuf Ludwig XI., indem er das den Ordonnanzkompagnien zugrunde liegende Prinzip des stehenden Heeres weiter ausbildete, mittels Werbung eine ständige, regelmäßig besoldete Fußtruppe, die, in dem großartigen Übungslager von Pont de l'Arche mit Zuhilfenahme und nach dem Muster der Schweizer Söldner in drei Jahren (1480—1483) ausgebildet, dann feste Garnisonen im Lande bezog. Dagegen hat Ludwig als Schlachteninfanterie mit Vorliebe fremde Söldner, besonders Deutsche und Schweizer, verwendet.

Wagenburg. Federzeichnung aus dem Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg.

Aus Frankreich entlehnte ferner Herzog Karl der Kühne von Burgund das Vorbild von zwölf Kompagnien Lanzen (1472), die aber im Unterschiede von ihrem Vorbilde Reiterei und Fußgänger vereinigten; jede Lanze bestand aus dem Reisigen, seinem Knappen (Coustillier), zwei Schützen (Archers) zu Pferde, sowie zwei Büchsenschützen (Coulevriniers) und zwei Pikenieren zu Fuß. Ebenso war aus Berittenen und Fußgängern die Leibwache des Fürsten gemischt, die insgesamt etwa zweitausend Bewaffnete zählte. Überhaupt erfreute sich das burgundische Heerwesen, für das der Herzog jährlich bis zu zwei Millionen Livres ausgab, eines hohen Grades von Durchbildung. So war die burgundische Artillerie ausnehmend stark und mannigfaltig. Die Zahl der Feldgeschütze stieg bis auf dreihundert, denen zweitausend große Karren die Munition nachführten. Zur Bedienungsmannschaft gehörten auch technische Arbeiter: Schreiner, Schmiede usw. Ferner pflegte das burgundische Heer einen Brückentrain, mit dem Ströme bis zu einer Breite von tausend Fuß bezwungen werden konnten, und ein mächtiges Feldlager mitzuführen.

In Deutschland hat König Maximilian, und zwar erst 1498 die erste stehende Truppe aufgestellt, vier in Österreich geworbene Reiterfähnlein, deren jedes zweihundert „einspännige" Speerreiter, fünfzig Trabanten und fünfundzwanzig „Lanzen" zählte; jede Lanze aber bestand aus einem adligen „Kyrisser" und sieben berittenen Begleitern. Die „Kyrisser" sollten einen „Panzerharnisch von Fuß auf" haben und auf einem gepanzerten Hengst reiten. Auch Husaren, wahrscheinlich ungarischen Ursprungs, begegnen als schwere Reiter dauernd in Maximilians Dienst, dazu die leichte Kavallerie der „Stratioten".

Größeren Ruf aber noch gewannen die deutschen Fußtruppen des Kaisers, die sogenannten Landsknechte. Sie entsprangen der Reaktion gegen die fremden Söldner, die, in Deutschland „Böcke" oder „Trabanten" genannt, durchweg bei Fürsten und Städten für den Kriegsdienst zu Fuß angenommen wurden. Es waren zumeist Italiener (zumal Genuesen), Böhmen und Schweizer „Reisläufer"; besonders letztere wurden bei dem Ansehen, das die Schweiz genoß, von allen Mächten gern in Sold genommen. Mit ihnen aber verbreitete sich auch ihre

berühmte Taktik, und diese übertrug sich dann auch auf die deutschen Fußknechte. Man hat Ursprung und Namen der „Landsknechte" geradezu auf Maximilian zurückführen wollen, aber wir finden sie dem Namen und der Sache nach schon vor dem ersten Auftreten des Habsburgers vor; dagegen hat Maximilian sogleich die Taktik der Schweizer und der „Landsknechte" übernommen, alle seine Kriege mit Landsknechten geschlagen und durch diese Kriege die Institution allgemein in Europa verbreitet. Schon den Sieg von Guinegate (1479) dankte Maximilian der Tapferkeit seiner flamländischen „Landsknechte". Das ist dann für ihn der Anlaß geworden, auch im Reiche die Anwerbung von Landeskindern in größerem Maßstabe zu betreiben, um die überströmenden kriegerischen Kräfte der Nation seiner Sache dienstbar und sich selbst vom Ausland unabhängig zu machen. Um das Ansehen der Landsknechte zu heben, nahm Maximilian mit Vorliebe Edelleute, zumal aus seinen Erblanden, in seine Fußvolkfähnlein auf. Unter denen aber, die sich einmal verpflichtet hatten, wurde kein Unterschied mehr gemacht, und jedem war gleichmäßig die Bahn zu den höheren Posten geöffnet.

Die Werbung besorgten Hauptleute, deren jeder sein Fähnlein in der Stärke von 400 bis 600 Mann zusammenzubringen hatte. Eine Anzahl von Fähnlein trat zu einem Regiment zusammen, das von einem Obersten geführt wurde. Jedes Fähnlein vereinigte in sich Spieße, Hellebardiere und Schützen. Zum Stabe des Hauptmanns gehörte sein Leutnant oder Stellvertreter, der Fähnrich, stets ein erprobter, kräftiger Mann, und der Feldwaibel; zum Stabe des Obersten aber der Schultheiß, Oberstwachtmeister, Quartiermeister und Profoß. Die niederen Führerstellen wurden durch Wahl der Knechte selbst besetzt. Diese übten auch selbst Gericht über die Genossen, und zwar in den feierlich-umständlichen Formen, die dem deutschen Recht von je an eigen sind.

Zum Kampfe formierten sich die Schützen als Vorhut oder „verlorener Haufen", die übrigen als Gros oder „heller Haufen". In diesem wurden die ersten Glieder von den am besten gerüsteten Knechten mit langen Spießen gebildet; dann folgte ein Glied mit Schwertern, und daran schlossen sich die Hellebardiere, während die übrigen Spieße auf den Außenseiten des Vierecks standen. Die Tracht der Landsknechte war von Anfang an malerisch und farbenprächtig, aber nicht üppig, sondern schlank, beweglich und knapp; im späteren 16. Jahrhundert aber ging die Einfachheit der Tracht verloren, die bis zur Abenteuerlichkeit immer bunter und geputzter wurde. Es ist dies nur ein Zeichen der allgemeinen Entartung, der das Institut der Landsknechte anheimfiel; der einfache biderbe Sinn der deutschen Knechte ging verloren, Ausschweifung und Trunksucht nahmen überhand. Den Höhepunkt des Landsknechttums bildeten die Kämpfe in Italien zu Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Erstürmung von Rom und dem Tode des berühmtesten Landsknechtsobersten Georg von Frundsberg.

Viele eigentümliche Züge weist endlich das Kriegswesen in Italien auf. Hier entwickelten sich früh die militärischen Kräfte der Kommunen in bedeutsamer Weise. Die gesamte Einwohnerschaft der Städte war, zumal in Toskana und der Lombardei, militärisch organisiert, zur Verteidigung wie zum Angriff. Die wehrfähige Mannschaft war in Banner geteilt, deren jedes unter einem Bannerträger (Gonfaloniere) stand; das Hauptbanner ward auf einem Wagen, Carroccio genannt, mitgeführt. Der Oberbefehl über die streitbare Macht lag bei dem Podestà oder dem Bürgermeister. Im späteren Mittelalter aber wurde Italien das Land der Söldner und des Bandenwesens; die unaufhörlichen inneren Kriege führten zur Verwendung von Söldnern, die sich dann wohl auch unabhängig zu machen wußten und unter ihren bewährten Führern selbständig das Kriegshandwerk betrieben. Im Anfang des 14. Jahrhunderts gestalteten sich diese Söldnerheere zu eigentlichen Kriegsgewerbsgenossenschaften. Die sog. Sieneser Kompagnie (seit 1322), die von Leodrisio Visconti etwas später gestiftete Georgsgesellschaft u. a. haben die Geschicke der Staaten der Halbinsel wesentlich bestimmt. Seit 1342 taucht als Söldnerführer auch ein schwäbischer Ritter Werner von Üslingen in Italien auf, in dessen Scharen Abenteurer aus aller Herren Ländern die Halbinsel heimsuchten und, bald in dieses, bald in jenes Diensten, sich nicht nur kleineren Herren in Mittelitalien furchtbar machten. Werner aber und seine Zeitgenossen erscheinen ihrerseits nur als die Vorläufer der großen italienischen Bandenführer oder Condottieri des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts, die

Aus Kaiser Maximilians Burgundischem Kriege.

Federzeichnung der Augsburger Schule (angeblich von Augustin Schmucker).

das Kriegshandwerk zum erstenmal seit dem Altertum wieder auf die Stufe einer Kunst erhoben, indem sie ihren Feldzügen eine Idee zugrunde legten, für die sie dann in allen ihren Teilen die vollkommenste taktische Lösung suchten. In nicht wenigen dieser Condottieri entwickelte sich das individuelle Talent zu hoher, anerkannter Vollendung, freilich auch zu einem militärischen Virtuosentum, das den Krieg um des Krieges willen liebt und ihn daher, ohne Hingebung an die vertretene Sache, in die Länge zieht, gleichsam mit ihm spielt, entscheidende Treffen vermeidet, dem Gegner mehr durch geschicktes Manövrieren den Vorteil abzugewinnen als ihn zu vernichten strebt. Die taktischen Leistungen der Condottieri — eines Francesco Sforza, der es bis zum Herzog von Mailand brachte, eines Braccio da Montone, eines Collerni und Piccinino, eines Carmagnola usw. — bleiben um so mehr zu bewundern, als ihr Kriegsvolk nicht eben das beste und bequemste war. Den Kern bildete die Reiterei; das Fußvolk war eigentlich nur für das zerstreute Gefecht im kupierten Terrain oder hinter Wall und Graben verwendbar. Mangelhaft war auch das Geschützwesen, zum Teil infolge der geringen

Meinung, die die Italiener der Renaissance und zumal die Condottieri von der Feuerwaffe hatten; diese schien ihrer auf der Geltung des Individuums beruhenden Kriegskunst nicht würdig.

Im Zusammenhang mit der Ausbildung des Bandenwesens und der praktisch geübten Kriegskunst entwickelte sich in Italien zu Ausgang des Mittelalters eine Wissenschaft des gesamten, im Zusammenhang behandelten Kriegswesens, während militärische Kennerschaft Liebhaberei und Modesache der Vornehmen zu werden begann. Allerdings hatte, als dies zur Ausbildung kam, das Condottiereswesen seinen Höhepunkt schon überschritten; seit der Invasion Italiens durch Karl VIII. traten die Banden vor den festgefügten Heeren der europäischen Großmächte zurück.

Finanzen und Steuern

Die hohe Bedeutung, die gesicherte Finanzen für die Bildung und Erhaltung der Staaten haben, tritt auch in der Geschichte des Mittelalters hervor; nirgends vielleicht deutlicher als in der Geschichte des deutschen Königtums, dessen Schwäche im späteren Mittelalter sehr wesentlich auf die Erschütterung seiner finanziellen Grundlage zurückzuführen ist.

Das deutsche Königtum bezog von alters her seine hauptsächlichsten Einkünfte aus dem Krongut und den nutzbaren Hoheitsrechten, den sog. Regalien, wie der Münze, dem Bergbau, dem Salz, der Jagd, der Fischerei, den Geleitsrechten usw. Dazu kamen ferner Gerichtsgebühren, Bannbußen und Konfiskationen, Judenschutzgeld, endlich Zölle; letztere wurden entrichtet teils für die Benutzung öffentlicher Anlagen, als Wegegelder, Fähr- und Brückengelder, Strom- und Hafenzölle, teils als Transitzölle, die an bestimmten, zum Teil altbergebrachten Zollstätten von allen Waren, die diese passierten, erhoben wurden, und zwar zunächst ganz oder teilweise in einer Quote der Ware selbst bestanden; teils endlich waren es Marktzölle, auf den Märkten zu entrichtende Abgaben von allem feilen Kauf.

Diese, in ihrer Gesamtheit nicht unansehnlichen Einnahmequellen nun behauptete das Königtum nicht. Seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als die Ausgaben sich bei zunehmendem Glanz der Hofhaltung und unter Einwirkung einer komplizierter werdenden Verwaltung steigerten, gingen unter Umständen, die wir in anderem Zusammenhang betrachtet haben, die Einkünfte zurück; das Krongut geriet großenteils in fremde Hände, und die nutzbaren Hoheitsrechte gingen fast durchweg an die großen weltlichen und geistlichen Lehnsträger über. Auch das dem König ursprünglich zustehende Recht, an allen Orten, wo er sich gerade aufhielt, die verliehenen Hoheitsrechte wieder zu nehmen, wurde seit den Zeiten Friedrichs II. auf die Dauer eigentlicher Reichstage beschränkt. Es begann somit dem Königtum die feste finanzielle Grundlage abzugehen, denn es gelang nicht, einen sicheren und dauernden Ersatz für das Verlorene durch Einführung direkter Staatssteuern zu schaffen. Der Plan, solche ins Leben zu rufen, taucht wohl gelegentlich auf, aber über dürftige Ansätze kam man nicht hinaus. Allerdings stand dem Könige in außerordentlichen Fällen da, wo er Grundherr war, also in den Reichsvogteien, die Abgabe der sog. Bede zu, und von den Reichsstädten konnte er sogar feste Jahressteuern erheben, neben denen Rudolf von Habsburg und seine nächsten Nachfolger bei besonders dringenden Bedürfnissen der Krone noch außerordentliche Städtesteuern ausschrieben. Auch das Reichskirchengut wurde in Notfällen zu Beihilfen herangezogen. Aber den zunehmenden Bedürfnissen der Reichsregierung genügten diese Einnahmen bei weitem nicht, und die Könige blieben wesentlich auf die Erträgnisse ihrer „Hausmacht" angewiesen. Dann führte freilich zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Not der Hussitenkriege zu dem erneuten Versuche, dem Reiche auf dem Wege einer allgemeinen Reichssteuer

Landleben. Kulturbild aus dem späten Mittelalter

Miniatur im Breviarium des Kardinals Grimani. Das Original befindet sich in der Bibliothek von San Marco zu Venedig

größere Mittel zum Zwecke einer besseren Rüstung und Abwehr der verderblichen Einfälle der Böhmen in die Hand zu geben. Doch haben wir bereits gesehen, daß die damals zuerst angeregte Frage der Schaffung einer festen Grundlage für das Reichsfinanzwesen (und damit zugleich für das Reichskriegswesen) im Mittelalter überhaupt nicht gelöst worden ist.

Im Unterschied zum Verlauf im Reiche blieb in den einzelnen fürstlichen, geistlichen wie weltlichen, Territorien der Grundbesitz der Territorialherren erhalten. Dazu kamen die nutzbaren Hoheitsrechte, die, wie wir sahen, schon früh auf die Territorialgewalt übergingen. Auf die Dauer genügten freilich auch diese Einkünfte nicht, namentlich seit mit dem Verfall der Wehrverfassung und dem Aufkommen der Soldtruppen das Finanzbedürfnis für Kriegszwecke sich steigerte, während gleichzeitig auch die Verwaltung mit dem zunehmenden Beamtenapparat und einer glänzenden Hofhaltung die Ausgaben anschwellen ließ. Der Fürst wandte sich daher an das Land und dessen Vertreter, die Landstände, um Beihilfe. So entsteht, indem diesem Verlangen des Fürstentums vereinzelt schon im 13. Jahrhundert, allgemein aber im 14. und 15. Jahrhundert nachgegeben wird, ein territoriales, direktes Steuerwesen. Doch handelt es sich anfangs nur um vorübergehende Bewilligungen zur Deckung außerordentlicher Lasten. Der Name „Bede" (das Erbetene) für diese älteren Abgaben spricht es aus, daß sie nur auf besonderes Ansuchen bewilligt wurden. Aber der Name erhielt sich dann auch, als aus den außerordentlichen Leistungen regelmäßige Abgaben geworden waren. Die Aufbringung der Bede besorgten in der Regel die Landstände nach ihrer besonderen Steuerverfassung oder nach ihrem Gutdünken; überwiegend wurden die Abgaben vom ländlichen Grundbesitz und in den Städten vom Hausbesitz erhoben, wenn wir auch schon allgemein Vermögenssteuern, sowie einkommen- und personalsteuerartigen Abgaben begegnen. Zu diesen traten bald auch indirekte Steuern, Verkehrsabgaben, namentlich von Wein, Bier und Met, das sog. „Ungeld"; außerdem Verkehrsabgaben von Kauf und Verkauf. Sie reichen bis ins 14. Jahrhundert zurück, sind aber erst seit dem 16. und mehr noch im 17. Jahrhundert zu bestimmterer Ausbildung gekommen.

Zu einem höher entwickelten Finanzwesen als die fürstlichen Territorien sind bereits im Mittelalter die deutschen Städte gelangt, in denen das Zusammenwohnen einer größeren Menschenmenge schon an und für sich das Bedürfnis einer tiefer eingreifenden öffentlichen Ordnung wachrief, während die Notwendigkeit, sich nach außen zu behaupten, der Wunsch, das ursprünglich bestehende Regiment des Stadtherrn immer vollständiger abzuwerfen und gleichzeitig das Gebiet zu erweitern, ferner der Bau öffentlicher Gebäude, Kirchen, Rathäuser, Kaufhäuser, die durch das Interesse des Verkehrs bedingte Sorge für Straßen und Brücken usw. es frühzeitig den leitenden Elementen nahelegte, das Einnahmewesen zu entwickeln, namentlich da, wo die Allmende, das städtische Grundeigentum, nur geringe Erträge abwarf. Eben in den Städten waren aber auch die Vorbedingungen des Steuerwesens, nämlich ein höherer Grad der Geldwirtschaft und ein gewisser Kapitalbesitz der Privaten, bereits seit dem 13. Jahrhundert gegeben, und nicht minder konnte hier auf kleinerem Raume eine geordnete Finanzverwaltung leichter als in den Territorien durchgeführt werden. Die Erhebung der Verbrauchs- wie der Vermögenssteuern bot hier weit geringere Schwierigkeiten.

Die Einnahmen der Stadt setzen sich somit zusammen aus dem Grundbesitz, der natürlich in keinem Falle ganz fehlte, aus Bußen und Gerichtsgefällen, aus den Abgaben für die Benutzung der öffentlichen Anstalten, wie der Wage, des Krahns, des Kaufhauses, des Weinkellers, der Marktbuden und Verkaufsstellen, der Münze; ferner aus Bürgeraufnahme- und Judenschutzgeldern, in einigen Städten auch Abgaben der Handwerker für die Aufnahme ins Amt u. dgl. m. Dazu traten als Hauptteil der regelmäßigen Einnahmen die Steuern, und zwar begegnen bei allen Städten sowohl direkte wie indirekte, im einzelnen aber zeigt das Steuerwesen der verschiedenen Städte vielfach Abweichungen. Am verbreitetsten ist die Vermögenssteuer, das Schoß oder die Schatzung, auch Bede genannt; sie war insgemein vom ganzen Vermögen, von liegender und fahrender Habe, Nutz- und Erwerbsvermögen zu entrichten. Aber auch die Verbrauchssteuern spielten im städtischen Haushalt eine bedeutsame Rolle; sie bildeten z. B. in Straßburg überhaupt die wesentlichste Einnahme. Hier tritt uns auch schon früh eine allgemeine Akzise vom Großhandel entgegen; sowohl Verkäufer wie Käufer hatten von den Waren, die in den städtischen Kaufhäusern en gros zum Verkaufe gelangten,

eine recht ansehnliche Abgabe zu leisten, deren Höhe zeigt, daß es sich nicht etwa um Gebühren für die Inanspruchnahme des Kaufhauses, sondern um eine wirkliche Steuer handelte. Daneben kommen noch allerlei Zölle von Waren vor, die zu Lande wie zu Wasser ein-, aus- und durchgeführt wurden. Von Brot und Mehl wird ferner ein Mahlgeld, von Wein ein Weinungeld erhoben; gegen Ende des Mittelalters aber monopolisierte die Stadt den Handel mit Salz und Eisen. In Köln machte die indirekte Besteuerung den Anfang mit Verzehrungssteuern, Aufschlägen auf Wein, Malz, Bier, Mehl und Brot, Salz, Fleisch und dem „Tonnenpfennig" von geräucherten und gesalzenen Fischen.

Die wesentlichsten Ausgaben der Städte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters wurden erfordert durch das Kriegs- und Söldnerwesen, das Bauwesen mit Befestigung und Straßenreinigung, durch die Bewachung der Stadt, Reisen im diplomatischen Dienst nebst Botenwesen und Kanzlei, durch Ehrengeschenke und andere Spenden, sowie endlich durch ziemlich häufig und ergiebig begangene städtische Festlichkeiten. Das Kirchen- und Schulwesen andrerseits wurde überwiegend aus kirchlichen, das Armen- und Siechenwesen aus privaten Mitteln unterhalten. Dagegen treffen wir wiederum auf öffentliche Ausgaben für Handelseinrichtungen und Handelserleichterungen; die öffentliche Gesundheitspflege sodann erforderte mindestens die Ausgaben für einen Stadtphysikus und eine städtische Apotheke. Dazu kamen für die Städte, die einem Bunde angehörten, wie z. B. die Hansestädte, Ausgaben für diesen; endlich die Abgaben an das Reich oder den König.

Münzsiegel Friedrichs III. als König. (Vorderseite.)

Früh entwickelte sich ein städtisches Schulden- und Kreditwesen. Die Anleihen erfolgten entweder in der Form des Verkaufes von Zinsrenten, deren Rückkauf nach einer gewissen Zeit die Stadt sich vorbehielt, oder von Leibrenten, die mit dem Tode des Inhabers erloschen. Manche Städte nahmen fast alljährlich Anleihen auf; Hamburg z. B. hatte im Jahre 1370 nach unserem Gelde bereits gegen 7000, 1400 gegen 8000 M. jährlicher Schuldzinsen zu entrichten, die Schuldentilgung aber betrug 1376 27000 M., 1378 22500 M. Weit höher stiegen die, meist in der Form von Leibrenten aufgenommenen Schulden der nämlichen Stadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; von 1461 bis 1496 wurden jährlich 14000 M. an Schuldzinsen gezahlt, die Schuldentilgung aber belief sich in dem nämlichen Zeitraum auf 350000 M. In noch höherem Maße als Hamburg nahm vom letzten Viertel des 14. Jahrhunderts ab bis zum Ausgang des Mittelalters Köln den Kredit in Anspruch; schon am Ende des 14. Jahrhunderts wurden durchschnittlich etwa 20 Prozent der Ausgaben durch Anleihen aufgebracht.

Im Gegensatz zum Verlauf der Dinge im Deutschen Reiche verminderte sich in Frankreich das Reichsgut auf der Höhe des Mittelalters nicht nur nicht, sondern wuchs in dem Maße an, als das Königtum seinen Einfluß über das ganze Land erweiterte und vertiefte, während wiederum der zunehmende Besitz das Königtum nur immer mehr befähigte, sich allen anderen Gewalten des Landes gegenüber zur Geltung zu bringen. Außer den Erträgen des Domaniums aber flossen der Krone auch sehr umfangreiche Gefälle auf Grund des Lehnwesens zu. Desgleichen die Erträgnisse der nutzbaren Hoheitsrechte; besonders einträglich war das Münzrecht, namentlich solange die Krone nach Willkür den Wert der Münze festsetzte.

Dazu kamen nun eigentliche Steuern, zuerst, wie allerorten, als außerordentliche Beihilfen, die aber bald zu regelmäßigen wurden. In schwierigen Zeiten pflegten sich die Könige solche von den Generalständen bewilligen zu lassen, die dann wohl auch, wie besonders in der stürmischen Epoche König Johanns, den Anspruch erhoben, die bewilligten Steuern durch

ihre Beauftragten erheben zu lassen. Nach der Herstellung des Friedens mit England war aber von einer Mitwirkung der Generalstände nicht mehr ernstlich die Rede; die Krone erhob und erhöhte die Steuern aus eigenem Entschluß, und die königlichen Beamten nahmen die Erhebung vor.

Im späteren Mittelalter tritt aus der Unzahl von Auflagen, mit denen das Königtum das Land belegte, besonders die Taille hervor, die, schon im 11. Jahrhundert vorhanden, im 14. und namentlich im 15. Jahrhundert die direkte Hauptsteuer der ländlichen und städtischen Bevölkerung bildete, wogegen Adel, Klerus, Beamte und einzelne Privilegierte regelmäßig von der Taille freiblieben. Dazu wurden gegen Ende des Mittelalters die indirekten Abgaben (die sogenannten „Hülfen" aides), besonders Verbrauchs- und Verkehrssteuern, umgestaltet, erweitert und vermehrt. Die Zölle, in deren Erhebung das Königtum völlig freie Hand hatte, waren teils Ausfuhrzölle, die an den Landesgrenzen erhoben wurden, teils provinzielle Binnenzölle. Ferner wurde bei der Einbringung der Waren in die Stadt der sog. Oktroi oder Torzoll erhoben; er diente in erster Linie städtischen Zwecken, aber dem Könige stand eine bestimmte Quote dieser Einnahme zu. Drückend gestaltete sich vor allem die Salzsteuer oder Gabelle. Das Salz unterlag dem Staatsmonopol; seit 1350 wurde der gesamte Salzvorrat von den Produktionsstätten in eigens dazu angelegte königliche Salzmagazine gebracht, aus denen die Bevölkerung gezwungen wurde, bestimmte Mengen Salz, familien- oder haushaltungsweise, zu entnehmen.

Münzsiegel Friedrichs III. als König. (Rückseite.)

In England baute das normannische Königtum das angelsächsische Finanzsystem, das auf einem reichen Krongut und ausgedehnten nutzbaren Rechten der Kriegs-, Gerichts- und Polizeihoheit beruhte, weiter aus. Dazu traten neue Einkünfte auf Grund des Lehnrechts, die bei der großen Anzahl der Vasallen recht ansehnlich waren. Im 12. Jahrhundert kam ferner das Schildgeld (scutagium) auf, eine Abgabe der Vasallen für Befreiung vom Lehnkriegsdienst. Es hatte die Form einer Grundsteuer vom Lehnbesitz und blieb bis ins 14. Jahrhundert in Bestand, ging dann aber, ebenso wie das Tallegium, eine Quotensteuer von beweglichem Vermögen, die von den Ansässigen auf Domanialland bei außerordentlichen Bedürfnissen der Krone erhoben wurde, in die allgemeine Vermögenssteuer auf, d. h. in eine Besteuerung, die, ebenfalls schon in normännischer Zeit aufkommend, zuerst den gesamten Grundbesitz, bald aber auch das bewegliche Vermögen in Anspruch nahm. Letzteres wurde unter Freilassung bestimmter Gegenstände auf Grund eidlicher Selbstangabe von Lokalkommissionen veranlagt; die Quote wechselte je nach den Bedürfnissen und Zeitverhältnissen. Eine feste direkte Besteuerung aber bildete sich etwa seit 1300, und zwar ging die Tendenz dahin, alle Grundabgaben in eine allgemeine Grundsteuer und alle persönlichen Abgaben in eine gleichmäßige Einkommensteuer überzuführen. Die Norm war der Fünfzehnte und Zehnte. Daneben begegnen wir ferner außerordentlichen Abgaben, 1377 zum erstenmal einer reinen Kopfsteuer für alle Personen, männliche wie weibliche, über 14 Jahre; 1407 einer Haus- und Familiensteuer, 1435 einer Art allgemeiner progressiver Einkommensteuer unter Freilassung der kleinsten Einkommen. Ein Mittelding zwischen Steuer und Zwangsanleihen stellen die sogenannten benevolences dar, Beisteuern einzelner reicher Personen, zu denen sie durch Gnadenerweisungen der Krone, aber wohl auch durch Drohung oder selbst direkten Zwang veranlaßt wurden; sie kommen im 15. Jahrhundert auf und ermöglichen der Krone, ohne parlamentarische Beistimmung zu Gelde zu kommen.

Die indirekte Besteuerung hat im mittelalterlichen England die Form der Zölle, d. h. der Grenzzölle; Binnenzölle gab es nicht. Bis ins 13. Jahrhundert übte der König das

Recht aus, Zölle aufzulegen und zu erhöhen; allein schon in der Magna Charta begegnete das Bestreben der Stände, mindestens künftige Einführung und Erhöhung der Zölle von sich abhängig zu machen, was 1297 erreicht wurde. Seit dem 15. Jahrhundert bediente man sich auch der Zölle in schutzzöllnerischer Absicht insofern, als die fremden Kaufleute durchschnittlich höher besteuert wurden, als die einheimischen. Vor allem hat dann aber König Heinrich VII., der Begründer der absoluten Monarchie der Tudor, dem Zollwesen seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt, die Zollbeamten zu sorgfältigster Verrechnung der eingehenden Gelder angehalten und sie streng überwacht; durch solche und andere Maßnahmen erreichte es der König, daß das Zollwesen den Hauptteil der Einnahmen des englischen Staates lieferte.

USGANG DES RITTERTUMS

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen des Mittelalters ist das Rittertum, der eigentliche Kulturträger der mittelalterlichen Gesellschaft in den Zeiten der Kreuzzüge und noch darüber hinaus bis zum Emporwachsen der Städte. Seine Heimat ist Frankreich; von hier hat sich die eigentümliche ritterliche Art und Sitte zu den übrigen Nationen verbreitet und zur Bildung einer einheitlichen internationalen führenden Gesellschaftsklasse mit eigenen Gesetzen und besonderen Begriffen von Standesehre und Berufspflichten die Grundlage abgegeben.

Der Ritterstand umfaßte alle diejenigen, die aus der Führung der Waffen einen Lebensberuf machten, einerlei, ob sie ursprünglich freien Standes oder abhängige Dienstleute (Ministerialen) waren. Andrerseits unterschied man zwischen eigentlichen Rittern und Knechten oder Knappen. Der Begriff Ritter (miles), der ursprünglich jedes Mitglied der Klasse bezeichnete, wurde seit dem 13. Jahrhundert auf denjenigen beschränkt, der nach Ablegung des Rittergelübdes mittels des Ritterschlages förmlich in den Ritterstand aufgenommen worden war; nur einem solchen standen die ritterlichen Abzeichen, die vergoldeten Sporen und der Scharlachmantel, zu; auch führte er das in einer früheren Entwicklungsstufe den Edlen vorbehaltene Prädikat „Herr".

Nicht rechtlich, aber sozial unterschieden sich von diesen „Rittern" im engeren Sinne des Wortes die übrigen Mitgliedern der Klasse der Ritterbürtigen, die Knechte, auch Edelknechte, oder Knappen, lateinisch famuli, sowie servientes, armigeri, scutiferi, französisch escuyers, englisch squires genannt werden. Ihr Stand bildete überwiegend die Vorstufe zur Ritterwürde, der im 13. Jahrhundert wohl jeder Ritterbürtige entgegenstrebte; seit dem 14. Jahrhundert aber begnügte sich eine große Zahl der letzteren, selbst Fürsten und angesehene Krieger, sei es für Lebenszeit, sei es bis in ein höheres Lebensalter, mit der geringeren Würde des Knappen.

Um die Vorzüge des Ritterstandes, Lehnsfähigkeit, Ebenbürtigkeit zum gerichtlichen Zweikampf und zur Teilnahme an den Turnieren, die Befähigung zum Eintritt in einen Ritterorden oder in ein adliges Stift zu genießen, mußte man bereits ritterliche Vorfahren haben, „zum Schilde geboren sein". Insgemein wurden vier Ahnen verlangt, Vater und Großvater mußten bereits dem ritterlichen Berufe obgelegen haben, d. h. also: die Familie galt für ritterbürtig, wenn der ritterliche Beruf auf Kind und Kindeskind übergegangen war. Es stand aber — wenigstens zunächst — nichts entgegen, daß auch bemittelte Angehörige der unteren Stände den ritterlichen Beruf erwählten und somit in der dritten Generation das Aufrücken ihrer Familie in den Stand der Ritterbürtigen erwirkten. Bäuerlichen Elementen verschloß man allerdings in der Praxis diesen Weg schon früh fast gänzlich, wogegen der Ritterstand aus städtischen Patriziern, die aufs Land zogen, fortgesetzt ansehnlichen Zuwachs gewann.

Kampf und Preisverteilung bei einem Turnier.

Elfenbeinschnitzerei vom Deckel eines Kästchens. Französische Arbeit aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Museum zu Ravenna.

Das eigentliche Element des Ritters ist der Krieg; diesem verdankt der Stand seine Entstehung; im Gesamtleben der Nation verkörpert das Rittertum deren Wehrkraft. Wir haben es nach dieser Seite hin in dem Abschnitt über das Heerwesen gewürdigt. Im Frieden bildet den Mittelpunkt des ritterlichen Daseins das Waffenspiel oder Turnier, das gerade in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters, als die kriegerische Bedeutung des Standes schon zurückgegangen war, erst recht zur Entfaltung kam. Sein Ursprung wie seine Ausbildung zu einem festgefügten, auf tausend einzelnen Regeln beruhenden System ist ebenfalls in Frankreich zu suchen; in ihm vor allem tritt die Exklusivität des ritterlichen Standes merklich hervor, das Turnier war geradezu ritterliches Standesvorrecht.

Man unterscheidet den Buhurt, den Tjost und das eigentliche Turnier. Im Buhurt tummeln sich die Parteien ungerüstet durcheinander und brechen die leichten Speere an den Schilden; die Reitergewandtheit der einzelnen kam dabei zur Erscheinung, Gefahr war ausgeschlossen. Ernster schon war der Tjost, der Einzelkampf zweier Ritter; aneinander vorbeisprengend, suchten sie einander mit dem eingelegten Speere zu treffen und aus dem Sattel zu heben. Dabei setzte es nicht selten recht unsanfte Stöße und allerlei Beschädigungen beim Fall. Der Tjost bildete dann wohl die Vorstufe zum Turnier, dem eigentlichen Höhepunkt ritterlicher Festlichkeit. Es wurde von größeren Scharen von Rittern, die in zwei Parteien eingeteilt waren, ausgefochten, eine Schlacht im kleinen. Veranstalter waren meist Fürsten und große Herren. Im schönsten Schmuck der Kleider und der Waffen erschienen die Kampflustigen in den Schranken; hinter diesen erhoben sich die mit Teppichen behangenen Tribünen, von denen herab die fürstlichen Herrschaften samt den reich geputzten Damen das aufregende Schauspiel verfolgten. Die Ordnung wurde von Herolden aufrechterhalten, einem eigenen Stande, dem die genaue Kenntnis der Turnierregeln eignete. Der Siegespreis war anfangs ein Gegenstand geringen materiellen Wertes; später jedoch pflegten Roß und Rüstung des Überwundenen dem Sieger zuzufallen. Die Turniere wurden insgemein mit so großer Leidenschaft durchgefochten, daß ernstliche Verwundungen und selbst Todesfälle keineswegs zu den Seltenheiten gehörten.

Eine andere bedenkliche Seite des Turnierwesens lag in dem Aufwande, den dieses allen Teilnehmern auferlegte. Es hat dadurch zur finanziellen Zerrüttung des Standes nicht wenig beigetragen. Die Hauptursache des materiellen Niederganges, dem zahlreiche Vertreter

Kämpfende Ritter bei einem Turnier.

Aus dem Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern in der Kgl. Bibliothek zu München.

des Rittertums gegen Ende des Mittelalters anheimfielen, war freilich das Aufkommen der Geldwirtschaft, die den Grundbesitz zunächst entwertete; der ritterliche Grundherr, der sich vom Eigenbetrieb zurückgezogen, hatte von dem Steigen des Geldwertes, da seine Renten im allgemeinen nicht mitstiegen, mehr Nachteil als Vorteil. Viele Familien verarmten und führten als „Ganerben", mit einer größeren oder kleineren Anzahl ihrer Geschlechtsgenossen auf gleicher enger Burg hausend, ein kümmerliches, nicht nur räumlich beschränktes Dasein. Manchen führte die finanzielle Not auch sei es zur Aussaugung und Bedrückung seiner Bauern, sei es zur Störung des öffentlichen Friedens. Nachbarliche Streitigkeiten um Besitzrechte und anderes verursachten endlose Fehden, in denen der kriegerische Sinn der ritterlichen Herren, da er anderswo keine rechte Betätigung mehr fand, sich austobte. Schlimmer noch war die Belästigung, die die emporblühenden Städte durch die zurückbleibenden, neiderfüllten Ritter erfuhren, indem diese ihnen unter beliebigem Vorwande Fehde ansagten, den Warenzügen der Kaufleute nachstellten und deren Personen und Güter als freie Beute betrachteten. Natürlich rächten sich die Städte, und wo sie einen adligen Strauchdieb fingen, machten sie kurzen Prozeß mit ihm und hängten ihn an den Galgen, was dann wieder die Rache und Vergeltungslust der Sippe des Gerichteten herausforderte. Gleichwohl ging das ritterliche Element nicht unter. In steigendem Maße fielen den ritterlichen Familien die fetten Prälaturen der adligen Stifte zu. Letztere wurden gegen Ende des Mittelalters förmliche Versorgungsanstalten für die jüngeren Söhne jener. Auch der gleichzeitig in Aufnahme kommende Fürstendienst bei Hofe und in der Staatsverwaltung wie in den stehenden Heeren gewährte einer nicht geringen Anzahl von Adligen ehrenvolle und gewinnreiche Beschäftigung. So ist die Ritterschaft des Mittelalters, soweit sie sich behauptet hat, zur mannigfach privilegierten Aristokratie des niederen grundbesitzenden Adels der neueren Zeit geworden.

Eine bedeutsamere Rolle noch als auf dem Festlande hat die Ritterschaft als gentry in England gespielt, insbesondere auf politischem Gebiete, im Parlament, wo sie als Vertretung der Landbevölkerung ihren Sitz eingenommen und, in enger Gemeinschaft mit den städtischen Vertretern, durch Besitz, Intelligenz und altbergebrachtes Ansehen zum eigentlich führenden Element des Unterhauses emporgestiegen ist.

Ein wesentliches Moment in der Geschichte des Rittertums bildet die Wohnung des Ritters, die Burg, auf der bis gegen Ende des Mittelalters seine Selbständigkeit und Eigenart gutenteils beruht hat.

Mag die Ritterburg vorwiegend zur Offensive oder zur Verteidigung angelegt sein, ihre Lage ist stets eine möglichst gesicherte. Nur wenn es die Gegend nicht anders gestattet, legt man sie in der Ebene an, sucht dann aber wenigstens Schutz durch Sumpf oder fließendes Wasser und ausnahmslos durch Anlegung eines breiten und tiefen Grabens. Von einem bestimmten

Kämpfende Ritter bei einem Turnier.

Aus dem Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern in der Kgl. Bibliothek zu München.

Schema der Anlage ist im einzelnen kaum zu sprechen, da sie sich meist nach dem Terrain richten muß. Gleichwohl bedingt andrerseits der Zweck der Burg eine gewisse Gleichförmigkeit der Gestaltung.

Den Zugang zur Burg sucht der Erbauer möglichst zu erschweren, zuweilen erhebt sich bereits in der Ebene, noch ehe die Steigung beginnt, ein Palisadenwerk; der eigentliche Aufstieg, in der Regel ein einziger, verläuft in Windungen, er ist schmal und ungedeckt, wohl auch noch mit besonderen Hindernissen versehen. Auch ein Graben legt sich, wo immer es möglich ist, der Bergburg vor, wenn auch oft nur ein Trockengraben von geringer Tiefe und Breite, eine niedrige Vormauer oder wieder Palisaden umgeben ihn; dieser Teil der Burganlage heißt Zwinger. Der Weg führt entweder durch den Graben oder er überschreitet ihn auf einer Brücke, am liebsten einer Zugbrücke, deren aufgezogener Teil deckend gegen das — zuweilen noch mit Fallgittern versehene — Burgtor schlägt. Vor dem Tore zieht sich um die Burg die Hauptmauer, die allerdings da sich erübrigt, wo der Fels schroff abstürzt. Zinnen oder Schießscharten krönen sie. An den Ecken, oder da, wo die Mauer einen Knick macht, erheben sich auf ihr Mauertürme, die mit Dach oder Plattform versehen sind. Auch Erker heben sich wohl aus der Mauer und den Türmen heraus. Als Kern der Befestigung begegnet vielerwärts ein Hauptturm, der sogenannte Bergfried; er erhebt sich entweder isoliert oder steht mit den Mauern, auch wohl mit den Wohngebäuden der Burg in Verbindung. Nicht selten gehören zu der Burg unterirdische Gänge, die an möglichst unauffälligen Stellen außerhalb der Belagerungslinie münden; sie vermitteln den Belagerten die Verbindung mit der Außenwelt und bieten äußerstenfalls die Möglichkeit des Entkommens.

Seit dem 12. Jahrhundert dient die Burg ihrem Besitzer und seiner Familie als ständiger Aufenthalt. So sind hier auch Wohngebäude erforderlich. Deren Mittelpunkt bildet, wenigstens unter größeren Verhältnissen, der zweigeschossige „Pallas", der möglichst auf einem freien Platze für sich liegt. Er enthält im Hauptgeschoß den großen Saal, der wesentlich repräsentativen Zwecken dient. Unten befinden sich Vorratsräume und Küche. Das eigentliche Wohngebäude heißt Kemenate (im weiteren Sinne); diese tritt bei kleineren Burgen auch an die Stelle des „Pallas". Dazu kommen leichter errichtete Gebäude für Wirtschaftszwecke, Ställe, Schuppen, Stadel, das Back- und das Waschhaus, auch mit Räumen für das Gesinde, endlich unterirdische Kellergewölbe, die zugleich als Verlies dienen.

Die Ausstattung der Burg war im allgemeinen eine dürftige, doch spiegelt sich darin natürlich die soziale und materielle Stellung des Burgherrn wieder. In vornehmeren Burgen begegnen reiche Tür- und Fenstereinfassungen, verglaste Fenster, die Wände und Decken der hauptsächlichen Zimmer sind mit Gemälden auf dem Mauerputz oder auf Holz geziert, die neben ornamentalen oder figuralen Vorwürfen gern ganze Bilderzyklen aus den modischen

Even der Zeit zeigen; die Saalwände sind, soweit sie nicht behängt zu werden pflegen, in reichen Mustern polychromiert oder auch mit gemalten Wappenschilden verziert; auch die Stempfeiler, sowie die fein gegliederten Holzträger der Säulen zeigen, ebenso wie die Saaldecke, lebhafte Farben. Als Fußbodenbelag sind häufiger Ziegel und Estrich denn Bretter verwendet, auch begegnet man Fußböden von Thonfließen mit mannigfaltigen Mustern. Die Heizung geschieht vorwiegend durch Kamine, zur Beleuchtung werden alle der Zeit bekannten Arten verwandt. Ein wichtiger Punkt für die Burg war die Wasserversorgung; peinlich wird für die Sammlung des Regenwassers gesorgt; auf keiner Burg fehlte die Zisterne; da sie aber austrocknen konnte, so war es erforderlich, einen Brunnenschacht durch den Fels bis zum Grundwasser zu treiben; zahlreiche dieser Brunnenanlagen sind noch heute sichtbar; sie pflegen sich an den gesichertsten Stellen der Burgstatt und in besonderen Brunnenhäuschen zu finden. Gartenanlagen, auch Blumengärten, Anpflanzungen von Linden- und Obstbäumen werden nicht selten bei Burgen erwähnt, sei es innerhalb, sei es auch außerhalb der Befestigungen. Am Fuße der Burg aber liegt der Anger oder Plan, ein weiter freier Raum für ritterliche Übungen der Besatzung.

Burg Hohenzollern, nach den Plänen Stülers neu erbaut von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.

Die Glanzzeit der Ritterburg fällt in das 12. bis 14. Jahrhundert. Gegen Ende des Mittelalters hat wenigstens der vornehmere und reichere Burginhaber seinen Hof und Palast in der Stadt, und ein Dienstmann sitzt auf der Burg, der dafür sorgt, daß sie durch Fronen in baulichem Stand erhalten wird. Oft aber baut man jetzt eine Feste, wenn sie etwa im Kriege zerstört worden ist, nicht wieder auf; ja, unter Umständen werden unzerstörte niedergelegt. Endlich sitzen auf ärmlichen Burgen nur noch heruntergekommene Geschlechter, die sich durch Plackereien ihrer Untertanen oder der Vorüberziehenden zu erhalten suchen; aber wenn diese Freveltaten endlich die Rache der Betroffenen herausfordern, dann erliegt wohl die Burg den neuen Angriffswaffen, dem weder Mauern noch Türme, noch Graben und Palisaden widerstehen. So ist es nur eine geringe Zahl von Burgen, die sich unversehrt in die neue Zeit hinübergerettet haben.

IE LANDBEVOELKERUNG

Wie der Ritterstand, so ist auch der Bauernstand nicht aus einer Wurzel entsprossen, sondern aus freien und unfreien Elementen zusammengewachsen. Die oberste Klasse der Landbevölkerung nichtritterlichen Standes bilden die Vollfreien, die wegen ihrer bäuerlichen Lebensweise seit der Veränderung der Heeresverfassung zum Kriegsdienst nicht mehr tauglich waren und als Ersatz für diesen von ihrem durchaus freien Grundbesitz eine Heersteuer zu entrichten hatten, von der die Ritter naturgemäß frei waren. Diese Belastung aber, die, wenn auch öffentlich-rechtlicher Natur, allmählich die Form einer festen Schoßpflicht annahm, erschien in einer Zeit, die zwischen privatem und öffentlichem Recht nicht scharf unterschied, als eine Minderung der Freiheit. Immerhin behaupteten diese „Erbzinsleute" oder Pflegbaften ihren Gerichtsstand vor dem öffentlichen Gericht, wodurch sie von den Vogteileuten unterschieden waren, den ehemaligen freien Hintersassen, die bereits vor das grundherrliche Gericht gezogen und in den öffentlichen Gerichten durch den Vogtherrn oder seinen Beamten vertreten wurden. Zinsen und Dienste waren ihnen nur als dringliche Lasten aufgelegt. Darunter stehen dann die unfreien Elemente: die Grundhörigen oder Zinsleute (censuales), die gutsherrlichen Hintersassen, die an die Scholle gebunden waren und dem Herrn Kopfzins und Erbschaftssteuer entrichteten, und — als unterste Stufe der Bevölkerung — die Eigenleute, die dem Herrn mit ihrer Person zu eigen gehörten als seine nicht mit Grund und Boden ausgestatteten Hausdiener. Diese zahlten in der Regel keinen Zins, sondern leisteten nur Dienste, und zwar nicht wie die Grundholden „gemessene Dienste" mit Beschränkung auf bestimmte Tage, sondern ständig. Als Entgelt erhielten sie ihren Unterhalt vom Gutshofe; eigenen Vermögens waren sie nicht fähig. Eben aus dieser untersten Klasse sind die Ministerialen hervorgegangen, diejenigen Diener, die den Herrn gerüstet zum Waffenwerk begleiteten und nach und nach auch selbst der Ehren des letzteren teilhaft und von dem Herrn in der Regel mit Grund und Boden ausgestattet wurden.

In der späteren staufischen Zeit trat in der Lage der Grundholden eine wesentliche Besserung ein. Nachdem die Grundherren sich meist der tätlichen Mitwirkung am landwirtschaftlichen Betriebe entzogen hatten, wurde das Ackerland an die Grundholden gegen feste Pachtzinse vergeben, die teilweise in Naturalien, in zunehmendem Maße aber auch in Geld gezahlt wurden. So wird, indem die Einnahmen der Grundherren fortan ihrem wesentlichen Teile nach aus Zinsen und Pachten bestehen, aus der Betriebsgrundherrschaft des früheren Mittelalters die Rentengrundherrschaft des dreizehnten und der folgenden Jahrhunderte. In letzterer aber stehen die zu Pächtern gewordenen Grundholden ganz anders da als früher. Der regelmäßige Arbeitsdienst, der bezeichnendste Ausdruck des Untertanenverhältnisses, fiel im wesentlichen fort; er war gegenstandslos, seit ein jeder auf seinem Pachtgut arbeitete. Wo nun aber die Pächter durch Fleiß und Umsicht in günstige Vermögenslage kamen, da vermochten sie auch wohl die Grundherren zu förmlicher vertragsmäßiger Ablösung der noch bestehenden Grundhörigkeit zu bestimmen.

So bildet sich auf altem grundherrlichen Boden seit dem 13. Jahrhundert ein Stand freier bäuerlicher Pächter heraus. Fördernd auf diese Entwicklung hat zuerst die seit dem 12. Jahrhundert zunehmende innere Kolonisation in den deutschen Mittelgebirgen, dann aber vor allem die große deutsche Kolonisation des Ostens eingewirkt. Hier auf Kolonialboden stellten sich gleich von Anfang an freiere Verhältnisse her, indem der Rottbauer nach fünf- bis siebenjähriger völliger Zinsfreiheit in den Genuß einer wirtschaftlich wie rechtlich milden Erbpacht kam. Im Westen aber stieg durch das massenhafte Abströmen von Ansiedlern nach dem Osten, wie durch die gleichzeitige Einwanderung ländlicher Elemente in die Städte die Nachfrage nach Arbeitskräften, was dann auch den ursprünglich leibeigenen Schichten zugute kam; sie gelangten in zunehmendem Maße in gutsherrliche Beamtungen oder wurden als Krüger,

kleine Ackerwirte, Gärtner oder Handwerker selbständige Gewerbetreibende, die höchstens noch dem Grundherrn „gemessene" Dienste zu leisten hatten. So waren Leibeigenschaft und Hörigkeit überall im Schwinden, und das spätere 13. Jahrhundert bezeichnet in dieser Beziehung einen Höhepunkt der freiheitlichen Entwicklung des deutschen Bauernstandes. Aber auch im 14. Jahrhundert hielt sich diese wesentlich auf der Höhe infolge der großen Volkskrankheiten, die um 1350 die Bevölkerung so gewaltig dezimierten und dergestalt den Wert der Arbeitskraft aufs neue steigerten.

Bauernleben im Monat Mai (Schafschur).
Kalenderbild aus dem Breviarium des Kardinals Grimani in der Bibliothek von San Marco zu Venedig.

Die Größe des deutschen Bauerngutes war nicht überall die gleiche. Die Bauern zerfallen nach der Größe ihres Gutes in Vollhufner, Halbhufner, Viertelhufner usw. bis zu den Kätnern und Häuslern herab. Obwohl aber die bessergestellten Bauern bald ein starkes Standesbewußtsein entwickelten und die kleinen Leute in der Gemeinde den sozialen Unterschied recht fühlen ließen, so ist doch auch das Gleichwertige in der wirtschaftlichen Grundlage des Bauernstandes sowohl dessen Angehörigen wie besonders den übrigen Volksklassen zum Bewußtsein gekommen. Es stellt sich der Begriff des Bauernstandes fest: Bauern (rustici) sind diejenigen, die auf abgeleitetem Grundbesitz den Boden bearbeiten, Vieh warten und von diesem landwirtschaftlichen Betriebe ihren ausschließlichen Lebensunterhalt gewinnen. Den sogenannten höheren Ständen, sowie dem üppig aufschießenden Handelsstande der Städte erschienen die Bauern als wirtschaftlich beschränkt, als „arme Leute", welcher Ausdruck schon bald, gleichsam als Gattungsname, gleichbedeutend mit Bauer gebraucht wurde. Mehr aber fällt wohl noch bei der sozialen Abgrenzung des Bauernstandes von den übrigen Ständen das tiefere Bildungsniveau jenes ins Gewicht, und je reichere und ausgedehntere Bildungselemente den übrigen Klassen zugeführt wurden, desto tiefer wurde die Kluft, die sie von den Bauern trennte.

Dazu kam, daß die zeitweise materiell und rechtlich so günstige Lage des Bauernstandes sich nicht auf die Dauer erhielt. Schon die natürliche Zunahme der Bevölkerung wirkte hier ungünstig ein, um so mehr, als das Abströmen nach dem Osten aufhörte und sich auch die Städte vom Lande schärfer abschlossen. So bildete sich, da das Bauergut weder eine unbegrenzt fortgesetzte Teilung zuließ, noch die Intensität des Anbaus wesentlich gesteigert werden konnte, auf dem Lande ein immer zahlreicher werdendes Proletariat, das nun im eigentlichen Sinne als leibeigen vom Grundherrn in Anspruch genommen wurde. Diese Entwicklung zieht dann weitere Kreise; der Grundherr zeigt die Tendenz, auch den besitzenden Teil der grundhörigen Landbevölkerung in eine ähnliche abhängige Stellung hinabzuziehen; ja, selbst die freien Pächter können sich den Konsequenzen dieser sozusagen rückläufigen Richtung nicht immer völlig entziehen, Frohnden kommen neu auf, oder die noch bestehenden werden verschärft; wo immer sich ein Anlaß oder eine Möglichkeit bot, an den bestehenden Verhältnissen etwas zu ändern, da geschieht es zum Nachteil der Bauern und zum Vorteil der Herren. Der Grundsatz, daß „die Luft eigen mache", d. h. daß jeder Bauer einen Herrn haben müsse, wurde immer entschiedener betont und immer öfter zur Anwendung gebracht.

Bauernleben im Monat Oktober (Weinlese).
Kalenderbild aus dem Breviarium des Kardinals Grimani in der Bibliothek von San Marco zu Venedig.

Dazu kam eine stärkere Heranziehung des Bauernstandes zugunsten des Territorialstaates, dessen Lasten die in den Territorialständen vertretenen oberen Stände zum größeren Teil auf die Landbevölkerung abzuwälzen liebten, während gleichzeitig die wirtschaftliche Gesetzgebung sich auf die natürlichen Grundlagen der bäuerlichen Wirtschaft, Wald, Wasser und Weide erstreckte, grausame Strafen auf unbefugte Ausübung der Jagd und Fischerei setzte und selbst in dem Genuß der gemeinen Mark, der Allmende, den Bauer beschränkte.

Selbst in den Kolonialländern des Ostens, wie in der Mark Brandenburg machte sich

gegen Ende des Mittelalters eine bedeutende Verschärfung der gutsherrlichen Rechte geltend. Jedes Dorf hat seinen bestimmten Grundherrn, die Freizügigkeit ist eingeschränkt, Verpfändungen ohne Zustimmung der Herrschaft sind verboten; letztere hat die meisten Höfe im Besitz, es beginnt das „Legen" (Auskaufen) der Bauern.

Die allgemeine Verstimmung der unterdrückten, aus einer günstigen Position mehr und mehr herausgetriebenen Bauern ist seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in Deutschland in wiederholten aufständischen Bewegungen zutage getreten, die allerdings nicht alle den gleichen Charakter haben. In manchen Fällen entstehen und verschwinden sie mit bestimmten lokalen Beschwerden, während an anderen Stellen allgemeinere Ziele ins Auge gefaßt, zuweilen sogar die Mischung sozialer und religiöser Elemente bis zu theokratischen Ansätzen getrieben wird. Vielfach aber gehen mit diesen agrarischen Unruhen auch Äußerungen eines revolutionären Geistes in den Städten zusammen. Erreicht haben die Bauern freilich durch die Aufstände fast in keinem Falle etwas, öfter ihre Lage dadurch verschlimmert. So ist die Landbevölkerung insbesondere vom politischen Leben der deutschen Nation durchweg ausgeschlossen geblieben. Einzig am Nordrande des Reiches (wenn wir von der schweizerischen Eidgenossenschaft absehen), haben sich durch das Mittelalter autonome Bauerngemeinden erhalten, nämlich Friesen und Dithmarsen.

Fast in höherem Grade noch als in Deutschland ist in Frankreich der Stand der nicht ritterlich lebenden und nicht Heeresdienst leistenden Freien untergegangen; namentlich im Norden des Landes, wo das Lehnwesen zur höchsten Ausbildung kam, haben diese Elemente sich durchweg in die Schutzgewalt eines Herrn begeben und diesem für ihren Besitz einen Grundzins zahlen müssen, wodurch sie mit den Grundhörigen im wesentlichen auf die gleiche Stufe kamen. Von diesen unterschieden sich anfangs noch die Unfreien (Leibeigene oder Eigenleute), deren Lage sich aber im Laufe der Zeit wesentlich hob. Die eigentliche Unfreiheit schwindet großenteils, sie werden mit Land angesiedelt, das sie gegen Abgabe selbst erwerben konnten. Auch erfolgten von den Gutsherrschaften ausgehend und in deren Interesse wiederholte umfassende Freilassungen gegen Geldzahlung, so 1298 in Languedoc; 1315 aber und 1318 wurde allen Eigenleuten auf der königlichen Domäne der Loskauf freigestellt, der tatsächlich allerdings kaum mehr bedeutete als die Abstellung einiger besonders drückender Lasten.

Andrerseits hob sich die Stellung der Hörigen besonders auf dem Wege genossenschaftlicher Vereinigung. Sie bildeten Genossenschaften zum Betriebe gemeinnütziger Unternehmungen. Durch die Einigkeit stark, erlangten sie dann auch das Recht der Behördenwahl in ihren Dörfern, hier und da die Errichtung eigentlicher Geschworenengerichte und eine gewisse Beteiligung an der Verwaltung des gutsherrlichen Gerichtswesens. Ihre Vereinigungen aber traten sogar, vom Königtum begünstigt, zur Bekämpfung von Mißbräuchen usw. miteinander in Verbindung; ja, das dergestalt organisierte Bauerntum gelangte im 15. Jahrhundert vorübergehend selbst zu politischem Leben; seine Abgeordneten wurden 1484 zu den Generalstaaten einberufen.

Trotzdem darf man sich die Lage der französischen Zinsbauern am Ende des Mittelalters nicht allzu rosig vorstellen. Den Abgaben der Hörigkeit an Grundzinsen, Lehnsgerechtsamen, Gerichtsbußen usw., blieben sie unterworfen. Ferner führte auch hier die natürliche Zunahme der Bevölkerung bei mangelndem Abfluß zu immer weiterer Teilung des Besitzes und infolge davon zu fortgesetzter Verschlechterung der ökonomischen Lage auf dem Lande.

In England verlief die bäuerliche Entwicklung der deutschen vielfach ähnlich. Gegen 1300 war im ganzen Lande die Gutsherrschaft verbreitet; der Bauernstand war unfrei, aber nur in der Minderzahl leibeigen; die Hauptmasse bildeten die Hörigen, die zwar an die Scholle gebunden waren, aber keineswegs aller Rechte entbehrten. Sie besaßen Anteil am Gemeindeeigentum und als Körperschaft organisiert auch selbst Eigentum. Den Zins, den sie für das Land schuldeten, auf dem sie angesessen waren, entrichteten sie meist in Arbeitsleistungen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts traten dann infolge des Aufkommens der Geldwirtschaft mehr und mehr Geldzahlungen an die Stelle der Dienste, und es lockerte sich damit die Strenge der persönlichen Leistungen, auf denen die alte Wirtschaftsordnung aufgebaut war. Auch hier erhielt diese Bewegung Vorschub durch die Folgen der Pest, die zwischen 1348 und 1369 in drei gewaltigen Epidemien annähernd die Hälfte der Bevölkerung des Landes hinraffte. Die dadurch hervorgebrachten günstigen Arbeitskonjunkturen suchten die Bauern durch Bildung

von Genossenschaften desto wirksamer auszubeuten. Dem widerstrebten die Herren, die die Dinge auf den alten Stand zurückzubringen hofften. So kam es zu Unruhen und selbst gefährlichen Aufständen, bei denen die Zerstörung der Gutsakten durch die Bauern besonders charakteristisch erscheint; sie wollten dadurch die Herstellung der alten Verhältnisse unmöglich machen. Auch trugen sie in diesem Konflikt der Interessen im wesentlichen den Sieg davon, und die Hörigkeit schwand tatsächlich; immer zahlreicher wird bis gegen Mitte des 15. Jahrhunderts der Stand der yeomen, der freien Pächter, deren Stellung im einzelnen von dem

Bauerntanz in den Niederlanden, von Israel von Meckenen.
Original in der Nationalbibliothek zu Paris.

Maße ihrer Pacht und der Größe ihres Kapitals abhing. Doch trat der weiteren Ausdehnung dieses Systems endlich eine Wendung in der englischen Gewerbepolitik entgegen, die, indem sie vor allem die Tuchindustrie und den Tuchhandel begünstigte, den Besitz großer Schafherden zur Voraussetzung hatte. In weitem Umfange ward deshalb fortan Ackerland in Weideland verwandelt, der kleine Zinsbauer verdrängt und der landwirtschaftliche Arbeiter an Arbeit und Unterhalt verkürzt. So ist auch in England die Lage des kleinen Mannes auf dem Lande am Ende des Mittelalters vielfach eine höchst prekäre.

Das ländliche Wohnhaus des Bauern ist in allen seinen Teilen und in seiner ganzen Einrichtung durch den unmittelbaren praktischen Nutzen bestimmt. Ein leicht abbrechbarer Holz-

oder Lehmbau, bildet es zunächst kaum mehr als einen Teil der „fahrenden Habe" des Bauern. Immerhin hat es außer dem Erdgeschoß einen Keller und ein Dachgeschoß. Den Mittelpunkt des Erdgeschosses bildet die Diele oder Hausflur; sie nahm ursprünglich dessen ganzen Raum ein; erst nach und nach werden ihr Einzelräume abgenommen, vor allem die „Stube", der eigentliche Wohnraum mit großem Ofen, hinter dem die Kammer, der Schlafraum für die Eltern und die kleinen Kinder, sich befindet. Im Hintergrund der Diele hat der sehr einfach gehaltene Herd mit Kochgelegenheit seinen Platz; allenfalls fängt ein darüber angebrachter Rauchmantel den Rauch ab. Nahe dem Herde treffen wir auf Verschläge mit der Schlafstätte des Gesindes, sowie die Milchkammer. Auch im Dachstock befinden sich Abschläge als Schlafräume für die älteren Kinder oder das Gesinde, und Vorratskammern. Eine leiterartige Treppe führt hinauf. Das Dach ist mit Stroh oder Schilf, in Gebirgsgegenden auch mit Schindeln gedeckt und etwa noch mit Steinen beschwert. Das Mobiliar ist dürftig. Ein Hauptstück ist das Bett, auf dessen Ausstattung zuweilen ein gewisser Wert gelegt wird; in gänsereicher Gegend treffen wir wohl auch Federbetten. Das Gesinde freilich schläft auf Strohsäcken, oder es wird ihm nur eine Streu geschüttet. Die Mitte der Stube nimmt ein geräumiger Tisch ein, an dem die ganze Familie Platz findet. Als Sitzmöbel, zugleich aber auch zum Liegen, dienen Bänke; bevorzugt ist der Platz auf der Ofenbank. Die Stelle der nur selten vorkommenden Stühle vertreten Schemel. Schreine, Truhen, Kisten und Kasten, die vielfach mit grell bunten Farben bemalt sind, dienen zur Bewahrung der Kleider und des Geschirrs; auch tragen Bretter an den Wänden der Stube und der Kammer, sowie Aufsätze über der Tür den kleineren Hausrat.

Zum Wohnhaus kommen Wirtschaftsgebäude, die in einfacheren Verhältnissen meist einen Anbau des ersteren bilden. Dazu Scheunen, Ställe, auch Taubenhäuser, Schuppen für Acker- und Wirtschaftsgerät. Kaum einem bäuerlichen Wohnhaus aber, sei es auch des einfachen Häuslers, fehlt der Garten, der gewöhnlich aus einem kleinen Fleck vor dem Hause und einer größeren Anlage dahinter besteht.

Jedes ländliche Grundstück ist für sich eingefriedigt. Die Bebauung geschieht nicht ganz nach Willkür, vielmehr begegnen wir schon früh auch auf dem Lande dem Wirken einer Baupolizei, die Vorschriften über Ausführung der Bauten erläßt und über deren Beobachtung wacht.

Die einzelnen Gebäude des Dorfes sind durch Gassen verbunden; wo die meisten zusammentreffen oder sich kreuzen, ist der mit Linden bestandene, mit Sitzsteinen versehene Dorfplatz. An ihm liegt außer der Kirche, wo eine solche vorhanden ist, der Regel nach das Gemeindehaus, das zugleich die Räume für das Gefängnis enthält, ferner das Dorfwirtshaus oder der Krug, der als öffentliches Lokal besonders gefördert wird; der Inhaber hat eine auf Zeit gewährte Konzession; die Taxen für Speisen und Getränke sind ihm vorgeschrieben. Der ursprüngliche Zweck des Dorfwirtshauses ist Erquickung der durchziehenden Fremden, wozu dann wohl die Erlaubnis kommt, Gäste zur Nacht aufzunehmen. Erst nach und nach wird der Krug auch eine Erholungsstätte für die Einwohner des Dorfes und dann nicht selten eine Stätte der Völlerei und Trunksucht. Ein aufgesteckter Faßreif, später ein Kranz kündigten außen das Wirtshaus an. Zu den öffentlichen Anstalten des Dorfes ist auch die privilegierte Badstube zu zählen, die sich im Laufe der Zeit ebenfalls zur Kneipe entwickelt. Das Dorf als Ganzes ist mit einer Umfriedung versehen, die wesentlich der Sicherheit oder wenigstens dem ersten Schutz bei plötzlichen Anfällen dient; auch sind zu gleichem Zweck bisweilen Absperrungen vorgesehen, oder der Kirchhof ist von einer wehrhaften Mauer umgeben.

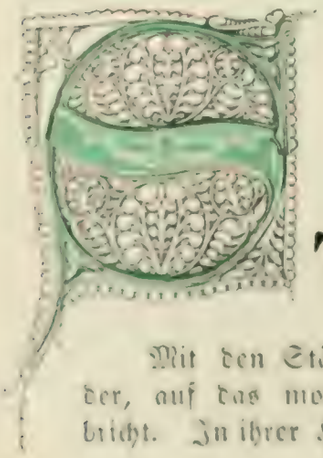

STAEDTE UND BUERGERTUM

Mit den Städten tritt in die mittelalterliche Gesellschaft ein ganz neuer Faktor ein, der, auf das mobile Kapital gegründet, die starren Schranken des Lehnssystems durchbricht. In ihrer Haltung wesentlich von wirtschaftlichen Erfordernissen und Erwägungen ge-

Ansicht der Stadt Nürnberg im 15. Jahrhundert. Aus Hartmann Schedels Weltchronik.

leitet, den Interessen des Verkehrs gewidmet, stellen die Städte ein höchst fruchtbares Kulturelement dar und führen aus der Gebundenheit und Isoliertheit des eigentlichen Mittelalters in die schrankenlose Regsamkeit und bunte Mannigfaltigkeit hinüber, die das Leben der neueren Zeit charakterisiert. Nach den verschiedensten Richtungen hin sind die Städte das Mittelglied zwischen der alten und der neuen Zeit und die Geburtsstätten der neuen Ideen, die uns großenteils noch gegenwärtig bewegen.

Zunächst freilich gehen die Städte selbst aus den mittelalterlichen Lebensformen hervor. Ihr Wesen besteht im Unterschied zur Landgemeinde in folgendem: sie sind befestigt, haben einen Markt, bilden einen besonderen Gerichtsbezirk, besitzen größere Unabhängigkeit in Gemeindeangelegenheiten und einen größeren Reichtum der Gemeindeeinrichtungen, namentlich der Gemeindeorgane; endlich sind sie in bezug auf die öffentlichen, militärischen wie finanziellen Leistungen und Pflichten vor dem platten Lande bevorzugt.

Auch die kleinsten Städte sind befestigt. Bei der öffentlichen Unsicherheit der Zeiten konnten Orte, die dem Handel und Gewerbe dienen wollten, der Befestigung nicht entraten. Zu Wall und Graben trat meist noch die Mauer hinzu, anfangs wohl aus Holz, Planken und Pfählen, später aber aus Steinen. Zahlreiche Türme erhoben sich über der Mauer; nur an wenigen Stellen durchbrachen Tore, meist Doppeltore, ihren Ring, die bei Nacht geschlossen, bei Tage sorgfältig bewacht wurden.

Die innere Anlage der älteren Städte zeigt meist ein unregelmäßiges Gewirr von Straßen und Gäßchen ohne ersichtlichen Plan; sie entspringt dem augenblicklichen Bedürfnis, ist vielleicht auch Nachahmung der dörflichen Ansiedlung. Planmäßiger sind die Kolonialstädte im Osten angelegt. Ein Marktplatz, „Ring" genannt, bildet den Mittelpunkt; von ihm gehen, meist rechtwinklig zueinander, schnurgerade Straßen aus, die wieder von anderen ebenso geraden im rechten Winkel geschnitten werden; die Stadt zerfällt dergestalt in regelmäßige, quadratische oder trapezförmige Häuserviertel. Doch kommt bei späterer Erweiterung der anwachsenden Stadt auch bald die alte Systemlosigkeit der Anlage wieder zum Durchbruch Die durchweg engen Straßen der Stadt waren aus Erde hergestellt und ungemein kotig; einer Pflasterung begegnet man kaum vor dem 14. Jahrhundert. Die Pflicht der Straßenreinigung lag zunächst den An-

wohnern ob; allmählich trat aber auch die Gemeinde dafür ein. Es war dies keine ganz einfache Sache, insbesondere wegen der Viehhaltung, die bei den Bürgern noch lange ganz allgemein Sitte war. Von öffentlicher Straßenbeleuchtung ist im Mittelalter noch keine Rede. Die Straßen hatten bereits Namen, sei es nach einer hervorragenden Persönlichkeit, die in ihr ein Haus besaß, sei es nach dem Heiligen einer nahe gelegenen Kirche, sei es nach Gewerben oder Ständen, deren Angehörige dort vorzugsweise hausten, oder auch nach Angehörigen fremder Städte und Länder, die wohl in bestimmten Gassen ihre Waren ausstellten. Es fehlten dagegen Hausnummern, für die freilich individuelle Bezeichnungen vieler Häuser einen Ersatz boten; bei anderen gab man den Eigentümer an.

Eine große Rolle spielte in der Stadt der Marktplatz oder, bei größeren Städten, die Marktplätze. Sie dienten als Stätten politischer Versammlungen, gerichtlicher Verhandlungen, wie auch den Exekutionen, vor allem aber natürlich dem Verkehr. Der Marktplatz war mit Buden und Ständen bedeckt, auch wohl von Hallen eingefaßt, in denen die Kleinkaufleute, Handwerker und Lebensmittelverkäufer ihre Waren auslegten und feilboten. Einzelne Zweige wichtiger Waren und Hauptgebrauchsartikel wurden aber auch auf Sondermärkten vertrieben.

An dem Hauptmarkt oder in seiner Nähe sind in der Regel die wichtigsten öffentlichen Gebäude der Stadt zu suchen, in erster Linie das Rathaus, der Sitz der städtischen Verwaltung, insgemein der hervorragendste Profanbau in der Stadt. Die größte Zahl der Rathäuser der deutschen Städte ist im 13. Jahrhundert errichtet worden; die noch erhaltenen gehören aber vorwiegend erst der Epoche der Gotik und der Renaissance an; besonders der gotische Stil hat in den Rathäusern und Kaufhallen sowohl der flandrischen wie auch der deutschen Städte seine höchsten Triumphe im Profanbau gefeiert; selbst kleine Gemeinden setzten vielfach ihren Stolz darein, stattliche Rathäuser zu erbauen, in denen der Wohlstand wie auch der hohe Sinn des Bürgertums seinen bezeichnendsten Ausdruck fand.

Auf dem Markte hat regelmäßig auch die in zahlreichen norddeutschen Städten begegnende Rolandsäule ihren Standplatz, eine übermenschlich große Gestalt, die das Richtschwert in der Hand hält; sie ist das Wahrzeichen der hohen Gerichtsbarkeit, des Blutbannes der Stadt.

Weit weniger stattlich als die öffentlichen Gebäude stellt sich das bürgerliche Wohnhaus dar. Es erhebt sich auf einem geviertförmigen Areal von mäßigem Umfang; zwischen Vorderhaus, Hinterhaus und Seitenflügel, die untereinander in Verbindung stehen, verbleibt nur ein schmaler Hof. Das Baumaterial ist zunächst das Holz; erst später tritt das Steinhaus auf oder, in Gegenden, wo es an Haustein fehlt, der Backsteinbau; im ganzen behauptet aber, was das Privathaus angeht, während des Mittelalters der vom Holzbau ausgehende Ständerbau wenigstens in den nördlichen Ländern das entschiedene Übergewicht; nur der Unterbau, das Kellergeschoß, ist schon frühzeitig steinern. Über ihm erheben sich ein Erdgeschoß, ein Obergeschoß (später deren auch wohl zwei und noch mehr) und ein Dachgeschoß. Das Dach ist steil abfallend angelegt, so daß hohe Bodenräume gewonnen werden; es ist noch lange mit Stroh gedeckt, das erst allmählich durch Schiefer oder Dachziegel ersetzt wird.

Um für die oberen Geschosse mehr Raum zu gewinnen, liebt man es, die Stockwerke übereinander vorzukragen in sog. Überhängen, die freilich Luft und Licht der ohnehin engen Gasse noch mehr schmälern. Auch treten Erker aus der Straßenseite des Hauses heraus.

Die Anordnung der Räume im bürgerlichen Wohnhaus ist durch den Erwerb insoweit bedingt, daß die diesem dienenden Räume möglichst nach vorn an die Straße gelegt werden. Von der großen Hausdiele, die, wie im Bauernhause, ursprünglich den ganzen Raum des Erdgeschoßes einnahm, wird vorn ein besonderer Kaufladen abgezweigt; im übrigen fährt die Diele fort, dem Handwerker als Arbeitsstätte zu dienen. Der Herd rückt aus dem Mittelpunkt der Diele nach hinten zur Seite, wo sich bald eine Küche um ihn bildet; auch entsteht wohl Speisekammer und ein Backofen für den häuslichen Bedarf. Erst der Oberstock dient eigentlich den Bedürfnissen des Familienlebens; er zerfällt, ursprünglich ebenfalls Einraum, bald in Schlaf- und Wohnräume; der Dachstuhl endlich bietet Platz für Vorräte, Holz usw. Die Seitengebäude dienen den Bedürfnissen des Haushaltes und dem Gesinde, enthalten Ställe usw.; oder aber man überläßt sie auch wohl schon an solche, die keinen eigenen Grund und Boden in der Stadt besitzen, zur Miete.

Das Innere des Bürgerhauses zeigte schon ziemlich früh das Streben nach Wohnlichkeit. Uns freilich würden die Räume beengend niedrig erscheinen, und die eng gelegten schweren Balken der Decke, die erst vom 15. Jahrhundert ab durch Einkehlen und Ornamentenwerk belebt werden, mußten die Niedrigkeit noch fühlbarer machen. Doch ist diese wesentlich durch das Bedürfnis gegeben, Licht und Wärme zu erhalten. Denn obgleich auch dem durchschnittlichen Bürgerhause es weder an Fenstern noch Heizungsapparaten gebricht, so sind diese Einrichtungen doch zunächst noch sehr unvollkommen. Als Fenster diente meist in hölzerne Rahmen eingespanntes, geöltes Papier, Pergament oder Blase; das Glasfenster, die in Blei gefaßte Butzenscheibe mit dickem und wenig durchsichtigem Glas, ist im Privathause den Prunkräumen vorbehalten; erst nach und nach kommt daneben eigentliches Fensterglas zur Verwendung. Fenstervorhänge kennt das Mittelalter nicht; dafür werden die Fenster, besonders im Erdgeschoß nach der Straße hin wohl durch Eisengitter behütet.

Als Heizvorrichtung erscheint der Ofen, erst groß und unförmig, nach und nach in gefälligeren Formen, und der Kamin, der, der fürstlichen und adligen Haushaltung entnommen, mehr dem Prunke dient. In öffentlichen Gebäuden gibt es auch Anlagen für Luftheizung nach dem Vorbilde der antiken, römischen Villenanlagen. Als schlichtestes Heizgerät hat sich aus primitiveren Zeiten die Glutpfanne trotz ihrer Gefährlichkeit noch lange erhalten; wiederholt werden Vergiftungsfälle erwähnt, die sie hervorgerufen.

Die Beleuchtung schreitet vom Kienspan, der in ärmlichen Haushaltungen wie auch für Werkstätten usw. noch lange im Gebrauch bleibt, zur Anwendung tierischer und pflanzlicher Fette fort. Das gewöhnlichste Beleuchtungsmittel ist die Unschlittkerze; sie brennt auf Lichtgestellen mannigfaltigster Art; seit das städtische Metallgießergewerbe emporblüht, werden in den bessern Bürgerhäusern metallene Hängeleuchter üblich; in künstlerischer Form bilden sie ein Prunkstück, das man wohl einer jungen Ehefrau als Hochzeitsgeschenk zuweist. Neben Hängeleuchtern erscheinen aber auch Wand- und Standleuchter in sehr verschiedener Art und Form. Das aus Leinsaat, Rübsaat usw. bereitete Öl kam erst mit dem 16. Jahrhundert allgemeiner zur Verwendung; doch reicht der Gebrauch von Tonlampen für Öl beträchtlich weiter zurück; auch kleine metallene Traglampen neben den tönernen kennt schon das Mittelalter. Endlich dient die Laterne besonders für den Straßengebrauch.

Der Hausrat des Bürgerhauses ist anfangs schlicht, an den des Bauernhauses erinnernd, aber bei wachsendem Wohlstand und künstlerischer Neigung der Bewohner wird er reicher; eine Schöpfung der Bürgerkreise ist seit dem 15. Jahrhundert das Kunstmöbel; zu einem solchen erwächst z. B. die Truhe aus der einfachen, stark beschlagenen Kleiderkiste. Auch die schrankartigen Behälter erfahren eine reiche Entwicklung, nicht minder die Bettlade. Tische, Sessel, Bänke und Truhen aber liebt man mit Decken in Wirkerei oder Handstickerei zu behängen; auch die Zimmerwände werden mit Teppichen bekleidet oder aber mit Hilfe von Malerei und Schnitzerei kunstvoll verziert. Im 15. Jahrhundert, nach Verbreitung der Ölmalerei, erscheinen an den Wänden auch eingerahmte Bilder. Ebenso kommen Spiegel, die bis dahin nur als Toilettegegenstand Eingang gefunden hatten, als Wandschmuck in Wohnräumen auf; sie sind anfangs von Metall, dann von Glas und nicht selten durch reiche Einfassung, selbst in Elfenbeinschnitzerei, versehen. In den letzten Zeiten des Mittelalters begegnet man endlich auch in den bürgerlichen Stuben Uhren, Stand- und Wanduhren, den großen, öffentlichen, mechanischen Uhren nachgebildet, die im 14. Jahrhundert eingeführt worden waren. Der Zimmerfußboden endlich, der anfangs Lehmschlag ist, wird durch Guß von Kalk und Sand zum Estrich, auch erscheinen Fußböden von Fließen mit Mustern; indes gewinnt schließlich der bretterne Fußboden die Oberhand.

Wir wenden uns der Betrachtung der allgemeinen rechtlichen Stellung der Städte zu. Für sie ist der Umstand grundlegend, daß die Stadt einen besonderen Gerichtsbezirk bildet. Jede Stadt hat ihr besonderes Stadtgericht und Stadtrecht, und sämtliche Bürger haben einen und denselben Gerichtsstand, im Gegensatz zum platten Lande, wo die ständische Gliederung den Gerichtsstand bestimmt. Das Stadtrecht ist das Recht einer vorgerückten Wirtschaftsstufe, der in den Städten herrschenden Geldwirtschaft und den Bedürfnissen von Handel und Gewerbe angepaßt. An der Spitze des städtischen Gerichts steht der Stadtrichter; als Urteilfinder

fungieren die Schöffen, ein ständiger Ausschuß der Bürger, doch kommt auch vor, daß der Rat, das Verwaltungsorgan der Stadt, sich der Rechtsprechung unterfängt.

Auch auf dem Gebiete des Kriegs- und Abgabenwesens war die Stadt vor dem Lande vielfach bevorzugt. Die militärischen Pflichten der Bürger gegenüber dem Landesherrn waren sehr gering: sie beschränkten sich wesentlich auf die Verteidigung der nächsten Umgebung, so zwar, daß vielerwärts die städtische Mannschaft nicht verpflichtet war, über Nacht außerhalb der Stadt zu verbleiben. So wurde es den Städten ermöglicht, ihre militärischen Kräfte fast vollständig für ihre eigenen Zwecke zu verwenden. Für diese aber haben die Städte ganze Heere ins Feld gestellt, anfangs aus Bürgern, deren Dienstpflicht und Ausrüstung nach dem Besitz abgestuft war, hernach bei steigendem Wohlstand und zunehmender Bequemlichkeit aus angeworbenen Söldnern. Bei den Städten finden wir auch gegen Ende des Mittelalters zuerst ansehnliche Geschützparke; oft liehen sich bei ihnen Kaiser und Fürsten die Artillerie, deren sie bedurften, samt den städtischen Büchsenmeistern.

Ähnlich wie im Kriegswesen stand es auch im Finanzwesen. Von den öffentlichen Abgaben zu einem guten Teil befreit, vermochten die Städte für ihre eigenen Zwecke beträchtliche Summen aufzubringen. Wie wir schon sahen, war das städtische Finanz- und Rechnungswesen reicher und früher entwickelt worden als das fürstliche, dem es dann vielfach als Vorbild gedient hat.

Die spezifisch städtische Steuer ist die Akzise, der man zuerst im 13. Jahrhundert begegnet, und die sich nach und nach immer mehr Gegenstände unterwirft. Den ersten Anlaß zur Einführung der Akzise bot oft die Herstellung der Stadtbefestigung; ihre Unterhaltung, sowie die der übrigen städtischen Bauten blieb auch fernerhin ein Hauptverwendungsfeld der Akzise. Doch kamen dann auch weitere Bedürfnisse der Stadt hinzu, militärische und Verwaltungsausgaben, denen entsprechend die Akzise erweitert wurde, wo man nicht, wie an manchen Orten geschah, es vorzog, direkte Abgaben, meist kombinierte Vermögens- und Personalsteuern, einzuführen.

Die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt war anfangs an einen Besitz, ein Grundstück in der Stadt geknüpft; später begnügte man sich mit dem Nachweis einer Rente von einem bestimmten Betrage, bis endlich dafür die bloße Erhebung eines Bürgergeldes in verschiedener Höhe eintrat. Die Mitgliedschaft in der städtischen Gemeinde war die unumgängliche Voraussetzung für die Zulassung zu den gemeinsamen städtischen Anstalten, Benutzung der städtischen Allmende, wie nicht minder für den Betrieb eines Gewerbes, den Eintritt in eine Zunft, selbstverständlich auch für den Eintritt in den Rat.

Das Erscheinen eines Rates an der Spitze der Stadt zeigt bereits, daß diese einen gewissen Selbständigkeitsgrad erreicht hat; er ist nicht nur Gemeindeausschuß, sondern auch Gemeindevertretung, Repräsentationskollegium der Gemeinde. In erster Linie Gesetzgeber und Verwaltungsbehörde, sprach der Rat auch Recht, sei es an Stelle eines Schöffenkollegiums, sei es etwa auch auf bestimmten Gebieten neben einem solchen. Etwas später als der Rat kommt in den Städten auch das Amt des Bürgermeisters auf, der in der Regel, aber nicht immer, der Vorsitzende des Rates ist. Der letztere erledigte seine Geschäfte teils in Plenarsitzungen, teils durch Kommissionen und Deputationen, die ständig oder außerordentlicherweise mit der Aufsicht über bestimmte Geschäfte oder Geschäftskreise betraut wurden.

Nur selten kommt bei den Räten lebenslängliche Amtsdauer vor; meist werden die Mitglieder für eine kurze Zeit, in der Regel ein Jahr, bestellt. Während sich das Schöffenkollegium überwiegend durch Kooption ergänzt, pflegt das beim Rate nur ausnahmsweise zu geschehen; überwiegend erfolgt seine Bestellung auf Grund eines komplizierten Verfahrens durch unterschiedliche Wahlkörper; direkte Wahl durch die gesamte Bürgerschaft kommt in Deutschland nie vor.

Der Dienst im Selbstverwaltungskörper der Stadt war Ehrenamt, Besoldung empfingen die Ratsherren nicht; doch kamen ihnen zuweilen gewisse Sporteln zu, wie Anteil an den Strafgeldern. Auch genossen sie meist bestimmte nutzbringende Vorrechte, wie etwa Steuerfreiheit für ihre Grundstücke. Zu den festbesoldeten Stadtämtern gehörte dagegen außer denen der Subalternen das Amt des Stadtschreibers, das in den älteren Zeiten herkömmlicherweise ein Geistlicher bekleidete. Doch beriefen dann die Städte als erste zu dieser Stellung Männer

mit juristischer Universitätsbildung, die durch ihre Geschäftskenntnis bald hohes Ansehen in der Stadt erlangten und ihr Amt zu großer Bedeutung brachten.

Bis ins 13. Jahrhundert hinein handhabten in Deutschland die alten patrizischen Geschlechter das Stadtregiment unbestritten. Dann aber erhob sich, zumal im 14. Jahrhundert, der Widerstand der in den Zünften vereinigten Handwerker, die nach längeren oder kürzeren Kämpfen und Unruhen in den meisten Städten, wenn auch in verschiedenem Grade, Anteil am Stadtregiment gewannen. In einer Reihe von Städten war der Sieg der Handwerker ein so vollständiger, daß die Zunftverfassung in allem maßgebend wurde. Die Zünfte bildeten die Wahlkörper für die Ratswahl, und niemand konnte Bürger werden, der nicht in einer Zunft eingeschrieben war. Die Patrizier mußten also, wenn sie nicht politisch rechtlos werden wollten, ebenfalls in eine Zunft eintreten oder Zünfte für sich bilden. Übrigens pflegte sich da, wo die Demokratie gesiegt hatte, nach einiger Zeit aus den einflußreichsten Familien aus dem Volke wieder eine Aristokratie zu bilden, die die Ratsstellen an sich riß, was dann in den Kreisen derer, die vom Stadtregiment ausgeschlossen blieben, neue Unruhen herbeiführte.

Eine besonders glänzende Seite des städtischen Schaffens bildet das Gebiet der inneren Verwaltung, auf dem das Bürgertum zuerst die Lösung der Aufgaben in Angriff genommen hat, die das Wesen der modernen Staatsverwaltung bilden. So in der Straßen-, Bau- und Feuerpolizei, wie nicht minder im öffentlichen Gesundheitswesen, für das durch Anstellung besoldeter Stadtärzte, Überwachung der Apotheken, Feststellung von Arzneitaxen gesorgt wurde. Sehr ausführlich waren die Luxusgesetze der mittelalterlichen Städte, durch die vorgeschrieben wurde, wieviel Aufwand in Kleidung und Schmuck, ja selbst in Speisen und Getränken dem Bürger zukomme, wobei der erlaubte Luxus sich nach Standes- und Vermögensklassen abstufte. Große Sorgfalt widmeten die Städte ferner dem Münzwesen, das ja für Handel und Wandel von grundlegender Bedeutung war. Mißbrauchten die Landesherren nur allzu oft ihr Münzregal, indem sie es in erster Linie als Geldquelle behandelten, die Prägung verschlechterten, willkürlich einzelne Münzsorten aus dem Verkehr setzten und die Besitzer solcher zum Umtausch zu beliebig festgesetztem Kurse gegen andere zwangen, so traten die Städte solchem Unfug nach Kräften entgegen und bemühten sich, das Münzrecht in ihre eigene Hand zu bringen, wodurch freilich der großen Zersplitterung des Münzwesens nicht abgeholfen wurde.

Denn die mittelalterliche Stadt ordnete ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nach eigenen Gesetzen, hatte besonderes Maß und Gewicht und schloß sich überhaupt auf wirtschaftlichem Gebiete ab. Jede, auch noch so kleine Stadt bildete mit ihrer nächsten Umgebung ein besonderes kommerzielles und industrielles Gebiet, auf dem man wenigstens den notwendigsten Lebensbedürfnissen selbst zu genügen suchte. Gleichwohl konnte natürlich der Austausch mit den Produkten einer größeren oder geringeren Ferne nicht entbehrt werden. Es waren hauptsächlich die Jahrmärkte, auf denen er sich vollzog, während die Wochenmärkte mehr dem Austausch mit der umwohnenden Landbevölkerung dienten. Überhaupt aber hatten die Märkte eine sehr große Bedeutung; man kann sagen, daß eben als Marktorte die Städte zu dem geworden sind, als was wir sie erblicken; die Erwerbstätigkeit ist ihr Lebenselement. So macht auch nicht der eigene Grundbesitz in der Stadt allein den Bürger; man mußte auch an dem der Stadt eigentümlichen Erwerbsleben teilnehmen.

Demgemäß ist der erste Stand der der Kaufleute. Auf diese sind die ältesten Begünstigungen und Privilegien zugeschnitten, die den Städten zuteil wurden; sie sind die Träger des Handels, und nicht minder die Träger des mobilen Kapitals, das sie im Waren- und Geldverkehr umsetzen. Naturgemäß gab es verschiedene Klassen des Handelsstandes. Abgesehen von dem hausierenden Kleinhändler, dem Anfangstypus jedes Handels, der auch noch stark vertreten war, seinen Hauptabsatz aber auf dem platten Lande und den Ritterburgen fand, begegnen wir in den Städten den Krämern, die anfangs mit ihrem Kram auch noch zu den Märkten in fremde Orte zogen, wo sie besonders Klein- und Kurzwaren, Gewürze und Spezereien, Schnittwaren und geringwertige Schmucksachen feilboten. Mit der Zeit jedoch schlugen sie an einem bestimmten Orte ihren dauernden Erwerbssitz auf, richteten in einem offenen Laden oder einer Bude einen festen Kleinhandel ein und organisierten sich nach Art der

Handwerker in Gilden und Genossenschaften, die einzig ihren Mitgliedern den Verkauf mit Kramwaren in der betreffenden Stadt zuließen.

Über den kleinen Handelsleuten wuchs dann der Großkaufmann in die Höhe. Auch dieser war zunächst noch kein Spezialist; er handelte ebensowohl mit Landesprodukten wie mit nordischen und orientalischen Waren. Mit der Zunahme der gewerblichen Produktion aber und der größeren Lebhaftigkeit des lokalen Marktes sonderten sich die Großhändler mehr und mehr nach den verschiedenen Handelszweigen. In der älteren Stadtwirtschaft treten vor allem der Edelmetallhandel in Verbindung mit der Münze und der Tuchhandel hervor. Bankiers und Tuchhändler (Gewandschneider) bilden die bürgerliche Aristokratie.

Auch zu Hauptstätten des Gewerbefleißes sind die Städte geworden. Mit den zahlreichen Volkselementen, die sich in der Stadt eine neue Existenz gründen wollten, sind die Keime einer selbständigen, eigenartigen Gewerbeverfassung in das städtische Leben hineingetragen worden und in der Luft städtischer Freiheit rasch zu kräftiger Entfaltung gekommen. Die Form der Organisation des Gewerbes aber bietet die Zunft, ein Produkt des genossenschaftlichen Zuges, der durch das ganze Mittelalter geht. Den Anfang bildeten wohl Bruderschaften, zu denen die Handwerker einzelner Gewerkszweige um religiöser und geselliger Zwecke willen sich zusammentaten; aber bald trat das Bestreben der Förderung und Hebung des spezifisch städtischen Erwerbslebens in den Vordergrund; es entstehen Berufsvereine mit den Nebenzwecken der gegenseitigen Unterstützung und der Geselligkeit. Das Handwerk erstrebte und erlangte dann auch die Anerkennung seiner Verbände durch die öffentliche Gewalt und die Selbständigkeit seiner genossenschaftlichen Existenz; die Innung wählte ihre Vorsteher selbst und gab sich zur Regelung der Gewerbsübung eigene Statuten. Das Ziel aber war der Zunftzwang, die Nötigung für jeden einzelnen Meister, der Zunft beizutreten. Wollte letztere jedem selbständigen Handwerker seine persönliche und soziale Stellung sichern, so wollte sie andrerseits das ganze Handwerk umspannen und beherrschen. Und das haben die Zünfte auch erreicht; sie sind geschlossene Organisationen, gewissermaßen öffentliche Ämter geworden, die dann auch als die gegebenen Organe des überwiegenden Teiles der Bürgerschaft für die städtische Verwaltung Bedeutung gewonnen haben. Andrerseits ist der Bürger in den Zünften zu Standesgefühl und Selbstbewußtsein erzogen worden, in ihnen auch zu materiellem Gedeihen gekommen, und nicht minder ist die Zunft die Grundlage gewesen, von der aus der Gewerbetreibende politische Rechte, Anteil am Stadtregiment gewonnen hat. Der solide selbstbewußte Handwerkerstand des Mittelalters ist in den Zünften erwachsen. Freilich bedeutete der gezwungene Beitritt zur Zunft eine wesentliche Beschränkung der persönlichen Freiheit besonders in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Zunft wachte peinlich darüber, daß keines ihrer Mitglieder wirtschaftliche Vorteile über die übrigen gewinne, unter günstigeren Bedingungen arbeite. Sie beschaffte den Rohstoff und verteilte ihn; niemand durfte mehr Material erwerben, als er verarbeitete. Ebensowenig durfte der einzelne bessere Werkzeuge oder Einrichtungen haben als jeder seiner Zunftgenossen. Wie ferner die Arbeitslöhne fixiert waren, so war auch der Verkauf der fertigen Ware örtlich und zeitlich genauen Bestimmungen unterworfen. Andrerseits sorgte die Zunft dafür, daß auch die Konsumenten zu ihrem Rechte kamen; es war ihr Ehrensache, untadlige Ware zu liefern; von vornherein gewährleistete sie die Tauglichkeit ihrer Mitglieder zur Ausübung des betreffenden Handwerks.

Wer als Meister der Zunft angehören wollte, mußte nicht nur sittlich unbescholten und — selbstverständlich — im Besitze des Bürgerrechts sein, sondern auch sein Können durch ein selbstgefertigtes „Meisterstück", das er den älteren Zunftmeistern vorlegte, nachweisen. Auch der ganze Lehrgang war genau geregelt. Der Lehrling mußte von ehelicher Geburt und guter Familie sein; in den deutschen Städten verlangte man auch, daß er deutscher Abstammung sei, da dem Slaven der Makel der Knechtschaft anhaftete. Die Aufnahme als Lehrling erfolgte unter gewissen Bräuchen vor der Zunft, die auch seine Lehre und Erziehung bei einem Meister überwachte, wo der Lehrling einer strengen Hauszucht unterworfen war, aber doch als ein Glied der Familie galt. Nach Beendigung der Lehrzeit, die gewöhnlich drei bis fünf Jahre dauerte, erfolgte die „Lossprechung" des Lehrlings, der nun Geselle wurde und auf die Wanderschaft ging. Das Wandern bedeutete für den einzelnen eine nicht bloß technische, sondern auch moralische, geistige

Übergang des Stadtregiments zu Augsburg an die Zünfte 1368.
Handzeichnung aus: „Das Behaim-Ehrenbuch der Reichsstadt Augsburg."

Förderung und hob den Stand der Gesellen, indem es ein verstärktes Gemeinsamkeitsgefühl erzeugte und erhielt. Mit der Zeit nahm übrigens das Gesellentum einen anderen Charakter an, indem es aufhörte, bloß der Durchgangspunkt zum Meistertum zu sein, das bei zunehmender Überfüllung des Handwerks immer mehr zu einem in den Familien der Zunftgenossen erblichen Standesrecht ward; wer nicht Meistersohn war, hatte schließlich kaum Aussicht, das Meistertum zu erwerben. Damit wurden die Handwerksgesellen eine eigene gewerkschaftliche Klasse der handwerktreibenden Stadtbevölkerung, und es blieb nicht aus, daß sie sich in Gesellenverbänden organisierten, die in ihren Einrichtungen die Zünfte der Meister vielfach kopierten. Sie traten letzteren auch nicht selten fast wie eine feindliche Macht entgegen. Im übrigen dienten die Gesellenverbände hauptsächlich der Arbeitsvermittlung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse — wie überhaupt der Hebung der sozialen Lage ihres Standes.

Ackerbau, Gewerbe und Handel

Die Landwirtschaft des späteren Mittelalters steht wesentlich unter dem Einfluß der Vergebung von Land an Zinspflichtige zur Einzelbewirtschaftung; die großen Eigenbetriebe der voraufgegangenen Epoche behaupteten sich nicht, der Schwerpunkt lag in den kleinen, bäuerlichen Wirtschaften. Doch unterlagen diese natürlich noch mannigfacher Einwirkung von seiten des Grundherrn, sei es, daß der Pachtvertrag dem Zinsbauern bestimmte Leistungen und Verpflichtungen inbetreff der Art und Weise des Feldbaus, Anlegung von Bauten usw. auferlegte, sei es dadurch, daß die alten grundherrlichen Betriebsstätten wie Mühlen, Braubäuser, Backöfen, Weinkelter, sich erhielten und dem einzelnen Bauer gegen Entgelt technisch vollkommnere Einrichtungen darboten, die er in seiner eigenen Wirtschaft nicht herstellen konnte. Auch das Zuchtvieh für die agrarische Gemeinde lieferte wohl der Grundherr.

Andrerseits waren die Bauern in der Anlage des wirtschaftlichen Betriebes selbst im wesentlichen autonom; dessen Angelegenheiten wurden in ihren oder ihrer Vorstände Versammlungen selbständig entschieden. Dergestalt mehr sich selbst überlassen, erscheint die bäuerliche Wirtschaft jetzt freier in ihrer Gebarung, jedoch schwächer in ihren Fundamenten. Der genossenschaftliche Verband aber, der sich gleichsam als Ersatz für die durch das Zurücktreten des grundherrlichen Einflusses bewirkte Schwächung einstellte, erhöhte noch die Schwerfälligkeit, die ohnehin im bäuerlichen Wesen liegt, und erschwerte den Entschluß zu Neuerungen überzugehen. So ist, obwohl die Entfaltung der Städte mit ihren so mannigfaltigen Bedürfnissen wie mit ihren Verkehrserleichterungen, ihren Märkten usw. auf die bäuerliche Wirtschaft in hohem Maße anregend wirkte, und die aufkommende Geldwirtschaft auch dem Bauer bare Mittel gewährte und die Bildung eines Betriebskapitals mindestens seitens der bäuerlichen Gemeinschaft ermöglichte, der bäuerliche Betrieb auf der schon im 13. Jahrhundert erreichten Stufe der technischen und ökonomischen Entwicklung bis ans Ende des Mittelalters im wesentlichen stehen geblieben.

Die Grundlage des Ackerbaus bildet die Dreifeldwirtschaft; in der Regel folgt auf Brache Roggen, dann Hafer. Roggen, im Deutschen nicht selten schlechtweg „Korn" genannt, ist fast allerorten die wesentlichste Brotfrucht. Er schränkte selbst den Hafer ein, der in früheren Perioden in der Volksernährung eine bedeutsame Rolle gespielt hatte; doch blieb der Hafer auch im späteren Mittelalter ein wichtiges Nahrungsmittel für die arbeitenden Klassen neben seiner Verwendung als Viehfutter.

Bemerkenswert ist andrerseits die Zunahme, die der Anbau des Weizens erfuhr; besonders in den Städten hob sich, entsprechend dem wachsenden Wohlstande, die Nachfrage nach Weizenbrot. Gerste treffen wir sehr verschieden verbreitet; im allgemeinen ist gegen Ende des Mittelalters ein Rückgang ihres Anbaus wahrnehmbar, zum Teil wohl ebenfalls als Folge der Verbesserung der Volksernährung. Sonst findet man Gerste vorwiegend an Orten, wo Bier in größerem Umfang gebraut ward. Im Gemüsebau tritt die Stadt konkurrierend an die Seite des Landes, doch wurde er unter Einfluß vermehrter Nachfrage auch feldmäßig betrieben; in zunehmender Häufigkeit begegnen wir Hülsenfrüchten unter den Naturalzins- und -zehntabgaben.

Eine große Rolle in der landwirtschaftlichen Produktion besonders des späteren Mittelalters spielt der Weinbau, der sich durchweg so gut rentierte, daß die Grundherrschaften schon seit dem 13. Jahrhundert denjenigen ihrer Pächter, die sich diesem Zweige der Landwirtschaft zuwandten, große wirtschaftliche Vorteile einräumten, die nebst der entwickelten Technik des Weinbaus dazu führten, daß die Weinbauern eine bevorzugte Stellung vor den übrigen Bauern gewannen. Erst im 15. Jahrhundert kam der Weinbau zum Stillstand und endlich mehr und mehr in Abnahme; zum Teil wich er, zumal in Deutschland, dem Bier. Der Hopfenbau, schon früher in Norddeutschland weit verbreitet, ergriff auch von Süddeutschland Besitz und drängte, wie in Bayern und Böhmen, den Weinbau zurück.

Eine Bergwerksanlage im Mittelalter.
Federzeichnung aus dem Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg.

Auch in der Viehzucht ist der Großbetrieb am Ende des Mittelalters nicht mehr so maßgebend wie früher; wo freilich große Viehbestände noch vorkommen, da ist es fast ausschließlich im grundherrlichen Eigenbetriebe. Das gilt insbesondere von der Zucht der Pferde edleren Schlages für den ritterlichen Beruf, die wir allein bei den Grundherren finden; während der sonstige, im Mittelalter sehr bedeutende Bedarf an Pferden überwiegend durch bäuerliche Inzucht gedeckt ward. Auch in der Schafzucht, die im späteren Mittelalter unter Einfluß der zunehmenden Tuchproduktion eine sehr große Bedeutung gewann, trat, wie wir für England bereits zeigten, der Bauer wieder mehr zurück hinter den Großbetrieb in der grundherrlichen Wirtschaft, die hier sogar monopolistische Tendenzen zeigt, wenngleich auch die Städte sich von Gemeinde wegen mit Schafzucht befaßten. Im Gegensatz zu der letzteren erscheint die Schweinezucht als Nebenzweig der kleinbäuerlichen Wirtschaft; es spielt dabei der Umstand mit, daß mit dem Schwinden des Laubwaldes und dem Vordringen des Nadelholzes den größeren Schweineherden die Eichel- und Eckernmast mehr und mehr entzogen wurde.

Übrigens blieb den Dorfgenossen die Nutzung des Allmendewaldes sowohl zur Entnahme von Brenn- und Bauholz und der sonstigen Waldesprodukte wie zur Benutzung der Waldweide noch lange unentgeltlich und im wesentlichen auch uneingeschränkt gestattet. Eine gewisse Kontrolle wurde allerdings von der Gemeinschaft geübt, damit nicht wertvollere Holzarten zum Verbrennen entnommen würden usw., andrerseits griff wohl auch hier und da der Grundherr hemmend ein. Von einer rationellen, auf Erhaltung und planmäßige Erneuerung des Waldes bedachten Forstwirtschaft aber finden sich im Mittelalter nur dürftige Ansätze, und zwar diese zuerst in den herrschaftlichen Wäldern. Dagegen gelangte zu einem wohlorganisierten und technisch ausgebildeten Betrieb schon im Mittelalter die Bienenzucht; wir finden sowohl in den großen Reichs- und landesherrlichen Wäldern, wie auch in kleineren grundherrlichen Forsten eine eigene Klasse gewerbsmäßiger Bienenzüchter (Zeidler) auf eigenen, erblichen Hufen angesetzt, die von dem Ertrage der Bienenzucht dem Grundherrn namhafte Abgaben leistete. Aber auch in der bäuerlichen Wirtschaft findet sich die Bienenzucht als landwirtschaftliches Nebengewerbe.

Hohe Ausbildung hat im Mittelalter ferner der Bergbau erfahren, besonders im deutschen Reiche, dessen zahlreichen Bodenschätzen früh und emsig nachgegraben wurde, zuerst im herrschaftlichen Betriebe, der dann aber fast allerorten durch die autonome genossenschaftliche Organisation der „Bergknappen" ersetzt ward. Am Ausgang des Mittelalters begegnen wir sogar einem eigentlichen genossenschaftlichen Großbetrieb durch die großen kapitalkräftigen Handelsgesellschaften, die auf diesem Felde riesige Gewinne machten, die Bergwerke aber durch Raubbau schädigten. Hauptstätten des Edelmetallbergbaus waren die Silbergruben des Veltlin und Trentino, der Steiermark, des Harzes, des Breisgaues und Elsasses; Goldbergwerke bestanden in Niederschlesien und im Salzburgischen; dazu kommen die ertragreichen böhmischen Gebirge, die schon in älterer slavischer Zeit, rationeller aber hernach von den Deutschen ausgebeutet wurden; später waren Iglau und das sächsische Freiberg hervorragende Zentren des Bergbaus in diesen Gegenden. Hier und anderwärts wurden neben Edelmetallen auch Kupfer und Blei gewonnen; ebenso entdeckte man in Böhmen und im Sächsischen während des späteren Mittelalters Zinn, das bis dahin ausschließlich aus England bezogen wurde. Sehr reich war ferner der Ertrag an Eisen, das die deutschen Lande lieferten; einen besonderen Aufschwung nahm dessen Gewinnung — zumal in Steiermark und Kärnten, bei Annaberg in Sachsen, in Westfalen, der Grafschaft Mark und dem Siegener Land — im 13. und 14. Jahrhundert. Für die Kohlenförderung kamen zunächst und vor allem die Niederlande (im Lüttichschen und anderswo) in Betracht; seit 1300 aber werden auch, nach niederländischem Vorbild, im eigentlichen Deutschland, in den Rheinlanden und Westfalen, bei Dortmund, im Aachener Revier, Kohlengruben bewirtschaftet; wir treffen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Steinkohlen als Brennmaterial im Hausbrand wie bei der Eisenbereitung, dem Hüttenbetrieb, der als eigenes, aber von Lohnarbeitern auf Rechnung der Grundherren oder deren Pächter betriebenes Gewerbe schon früh begegnet, im Mittelalter aber größere Dimensionen noch nicht gewonnen hat.

Der deutsche Bergbau hat vielfach anderen Ländern als Vorbild gedient, die sich dann wohl auch die Arbeiter aus dem Reiche kommen ließen. So hat ein deutscher Bergmann die schottischen Erzgänge entdeckt und die Schotten den Bergbau gelehrt. Auch England ließ im Jahre 1452 Bergleute aus Meißen, Österreich und Böhmen kommen. Deutschland selbst aber wurde am Ende des Mittelalters infolge des intensiven, freilich zum Teil ruinösen Betriebs seiner Bergwerke sehr reich an Edelmetallen, ein Umstand, der zu dem ungesunden Luxus jener Epoche wesentlich beigetragen hat.

Ähnliche Verhältnisse wie im Bergbau bestanden in den Salinen, deren Betrieb während des späteren Mittelalters meist in den Händen der Pfännerschaften lag, Genossenschaften von Salzarbeitern, die sich zu kapitalistischen Salzgewerkschaften entwickelten, auch wohl den Salzhandel in ihre Hände nahmen und in monopolistischer Weise betrieben.

Wir wenden uns der bürgerlichen Industrie zu. Unter welchen Bedingungen diese sich erhob und welche Formen der Betrieb annahm, haben wir in anderem Zusammenhange betrachtet. Unter den einzelnen Gewerben oder Gewerbegruppen treten uns als die zahlenmäßig

stärkste Gruppe der zünftig organisierten Gewerbetreibenden gemeinhin die Nahrungsmittelgewerbe entgegen, die Müller, Bäcker, Bierbrauer und Metzger. Ihnen reihen sich die Bekleidungsgewerbe, die Schneider, Schuster, Kürschner usw. an. In hoher Blüte finden wir in den See- und Hansestädten, aber auch zum Teil im Binnenland, die Böttcherei; ihre Erzeugnisse, die auch im Hausgebrauch in nicht unbedeutendem Maße zur Verwendung kamen, spielten eine noch größere Rolle im Versand; Fässer dienten ausschließlich oder vorzugsweise zum Transport von Wein und Bier, Öl und Honig, Butter, Schmalz und Salz, wie auch von Farben, Asche, Pech, Teer sowie von Fischen. In der einen Stadt Hamburg hat die Böttcherei im 15. Jahrhundert gegen zweihundert selbständige Gewerbetreibende beschäftigt.

Eine besondere Erwähnung verdienen vor anderen die Textilgewerbe. Zwar hat die Leinenweberei ihre Hauptbedeutung mehr in den früheren Zeiten des Mittelalters gehabt, wo sie besonders als Hausindustrie erscheint; zünftig organisiert treffen wir sie erst im 14. und 15. Jahrhundert, als sich dieser Industriezweig bereits im Rückgang befand oder wenigstens an Bedeutung der Tuchindustrie unvergleichlich nachstand. Letztere, die gleichsam an der Spitze der mittelalterlichen Industrie überhaupt steht, ist ihrerseits gutenteils erst durch den Tuchhandel hervorgerufen worden, der schon früh zu den wichtigsten Handelszweigen gehört. Dann aber hat ganz besonders in Deutschland das Wollgewerbe und die aus ihm hervorgehende Tuchmacherei einen der wesentlichen Nahrungszweige der städtischen Bevölkerung gebildet. Und zwar hat die Bearbeitung der Wolle zur Ausbildung einer großen Zahl unterschiedlicher Gewerbe Anlaß gegeben; wir finden die Wollschläger und Garnzieher, die Walker, Scherer und Färber. Die eigentlichen Wollweber sind anfangs Lohnarbeiter der Wollschläger; letztere kaufen die rohe Wolle, lassen sie (großenteils von Frauen) kämmen und spinnen und das Garn dann von den Webern gegen Lohn zu Halbfabrikaten verarbeiten. Hernach aber haben sich dann die sehr zahlreichen Wollweber aus ihrer abhängigen Stellung gegenüber den Wollschlägern emanzipiert und ein selbständiges Gewerbe gebildet, ohne daß freilich die einzelnen zu großer materieller Blüte gelangt wären. Die Wollweber stellen daher im Handwerk vielfach ein demokratisches Element dar, das in den inneren Wirren der Städte oft im Vordergrund steht.

Kaum ein Gewerbe hat aber den Ruhm der städtischen mittelalterlichen Industrie — zumal in Deutschland — so hoch erhoben wie die Bearbeitung des Metalls. So das Schmiedegewerbe, das in kunstvollen Beschlägen und Gittern, in Gold- und Silberwaren, in ritterlichen Rüstungen und Waffen Leistungen aufweist, die wir noch heute bewundern. Sehr weit ist hier wieder die Differenzierung geführt, die dann auch auf die Vervollkommnung der Leistungen nicht ohne Einfluß geblieben ist; getrennt von einander existieren Gold- und Silberschmiede, Ringelpanzerschmiede, Plattner, Schildner, Helm- und Haubenschmiede, Klingen- und Messerschmiede, wozu später noch Harnischpolierer, Schwertfeger, Knaufschmiede, Hufschmiede, Grobschmiede, Schlosser, Zeugschmiede und Sporer traten. Während Kunstschmiede und Schlosser besonders in Augsburg, München, Nürnberg zur Bedeutung kamen, treffen wir die berühmtesten Waffenschmiede in Regensburg, Nürnberg, Nördlingen und in den Rheingegenden (Solingen), wo sich bereits im Mittelalter Ansätze zu einer Großindustrie zeigen. Dazu treten dann die verschiedenen Zweige des im 14. Jahrhundert aufkommenden Eisengusses, der neben Bronzeguß besonders für Geschütze Verwendung fand. Auf diesem Gebiete fand allerdings kein zünftlerischer Betrieb statt, sondern die Städte und späterhin auch die Fürsten stellten einen Büchsenmacher an, der ihnen die Geschütze goß; seit dem 15. Jahrhundert nahmen aber auch Eisenhütten den Betrieb von Geschützgießereien auf. Andrerseits erstehen Zünfte der Zinn- und Glockengießer, der Rot- und Gelbgießer, der Messingschläger und gewinnen große Ausdehnung. Ihre Rohprodukte bezogen sie aus dem Auslande, Zinn aus England, Kupfer aus Polen und Ungarn; ihre Produkte machen aber einen nicht unbedeutenden Bestandteil des deutschen Exportes besonders nach den nördlichen Ländern, aus.

Eine klare Grenzlinie zwischen Handwerk und Kunstgewerbe, die sich auch in der Gegenwart nicht immer deutlich erkennbar ziehen läßt, gibt es noch weniger im Mittelalter. Unmerklich geht das Handwerk auf vielen Gebieten des Betriebs in das Kunsthandwerk über.

An den großen städtischen Domen und Rathäusern wie an dem vielbewunderten Schmuck der Giebelhäuser hat das Handwerk fast mehr Anteil als die Kunst, der wir doch die Werke im ganzen sicherlich zurechnen. Auch Malerei, Holzschnitt und Kupferstich haben ihren Ursprung im Handwerk; die Ausüber dieser Künste waren regelrecht in Zünften organisiert, meist in Verbindung mit den Goldschmieden, die aus dem alten Verband der Münzer hervorgegangen waren, auch mit diesen noch eine gewisse Verbindung unterhielten. An sie schließen sich die Maler, Schilter und Gläser (Glasmaler), auch wohl die Bildschnitzer, Goldschläger, endlich die Buchdrucker an. Diese Verbindung gründet sich auf die Verwandtschaft der technischen Arbeitsprozesse, zum Teil auch auf die wechselseitige Ergänzung bei der Produktion, aber nicht minder führt sie doch auch der künstlerische Zug zusammen, der diesen Betrieben sämtlich innewohnt. Auch der Buchdruck, wohl das jüngste städtische Gewerbe des Mittelalters und zugleich eine der größten Erfindungen aller Zeiten und eine der schönsten Blüten am Baume deutschen bürgerlichen Schaffensgeistes, steht in einer gewissen Abhängigkeit vom Goldschmiedgewerbe durch das Mittel des Metallschnittes, den die Goldschmiede schon lange auf Ringen, Bechern, Prunkgeräten usw. ausgeführt hatten, so zwar, daß sie es in der Wiedergabe von Bildern und Denksprüchen bereits zu einer gewissen Vollendung brachten. Johann von Gutenberg aber sowie Fust sind anfangs Goldschmiede gewesen, und ebenso ist aus diesem Handwerk Albrecht Dürer hervorgegangen, der größte künstlerische Genius des deutschen Bürgerstandes am Beginn der Neuzeit.

Sehr bedeutende Dimensionen hat bereits im Mittelalter der internationale Handel gewonnen. Für ihn bildet die Erschließung des Orients durch die Kreuzzüge Epoche. Indem die Scharen des Abendlandes sich in die arabische Welt eindrängten und in ihr festsetzten, war der direkte Kontakt an vielen Stellen gewonnen, und das griechische Reich, der bisherige Vermittler mit dem Osten, wurde zurückgedrängt, ja eine Zeitlang als selbständige Macht so gut wie aufgehoben; aber auch nach seiner Wiederherstellung erlangte es die alte Kraft nicht zurück. Der Löwenanteil am allgemeinen mittelländischen Handel aber fiel den italienischen Seestädten zu, neben Genua und Venedig anfangs auch noch Pisa, das dann aber seit der Niederlage von Maloria (1289) zurücktrat. Um so größer war der Gewinn der beiden anderen Handelsrepubliken. Die Abendländer übernahmen infolge der Kreuzzüge einen großen Teil der orientalischen Bedürfnisse, und der Luxus, den die arabische Welt ausgebildet, ging auf ihre westlichen Feinde über. So treffen wir jetzt unter den nach dem Abendland importierten Handelsartikeln den ostasiatischen Rhabarber, den tibetanischen Moschus, den indischen Pfeffer, Zimt, Muskat, Aloë, Kampfer, Elfenbein, arabische und lybische Datteln und arabischen Weihrauch, dazu Südfrüchte, Öle, Baumwolle und Zucker, Seide, Glas, Farbstoffe und vieles andere. In den neu entstandenen Kreuzfahrerstaaten aber errichteten nun die Venetianer wie Genuesen allerorten — in Antiochien, Haifa, Sidon, nicht minder in Jerusalem — ihre Handelsfaktoreien, für die sie mannigfache Privilegien, besonders eigene Gerichtsbarkeit, erstrebten und erlangten. Auch eigene Kirchen erstanden, die venetianischen meist dem Schutzpatron der Stadt, dem Evangelisten Markus, gewidmet. Die reichste und wichtigste der syrischen Kolonien der Markusstadt erstand in Tyrus, wo sie ein volles Stadtdrittel mit ausgedehnten Fabriken und mehreren großen Kirchen innehatten. Diese Stadt sowie Akkon wurden schon früh Hauptplätze eines großen Tauschhandels zwischen Morgen- und Abendland. Gleiches gilt aber auch von den ägyptischen Plätzen Damiette und vor allem Alexandrien. Letzteres wird geradezu als der „öffentliche Markt für beide Welten" bezeichnet; es war der Treffpunkt der über Aden und Mekka durch das Rote Meer nilabwärts herangeführten arabischen und indischen Waren und der von den italienischen Kaufleuten zugebrachten Naturprodukte der Westländer, besonders Holz und Eisen. Bis tief ins 15. Jahrhundert hinein blieb der Handel mit Alexandrien in voller Blüte.

Aber der Unternehmungsgeist der italienischen Kaufleute machte auch an den Toren des Abendlandes nicht halt; kühn drangen sie mitten in die Landschaften ein, die das unbestrittene Gebiet ihrer Glaubensfeinde waren, ohne der Kirche zu achten, die jeden Verkehr mit diesen grundsätzlich untersagte. So treffen wir besonders Venedig schon früh in Handelsverbindung mit dem in Bagdad residierenden Kalifen, dessen Hauptstadt sich immer noch als ein großer Sammelplatz für alle asiatischen Waren behauptete. Diese gingen von hier aus auf der großen Straße nach Haleb,

das später ein Haupthandelsquartier Venedigs für Vorderasien wurde, um dann entweder über Damaskus, wo sie mit dem Warenzug aus Indien zusammentrafen, oder über Antiochien nach dem Westen zu gehen. Im Innern Kleinasiens aber wurden von dem Sultanat von Ikonium und gleichzeitig von dem christlichen Reiche von Armenien den Venetianern Handelsvorteile bewilligt.

Etwas später treffen wir die Abendländer auch mit den Tataren im Norden des Schwarzen Meeres in Berührung. In Tana, dem heutigen Asow, bestanden zahlreiche europäische Niederlassungen und Kontore. Doch bereitete im Jahre 1397 die Einnahme der Stadt durch den Mongolen Timurlenk diesem Treiben ein jähes Ende, und die meisten fremden Kaufleute verloren ihr Leben oder wurden als Sklaven verkauft. Als Ersatz dafür blühte dann — bis zur Eroberung durch Sultan Muhamed II. (1475) — Kaffa auf, das den Namen „Konstantinopel der Krim" erhielt; es vertrieb neben russischem Pelzwerk auch Waren aus China und Indien.

Albrecht Dürers Selbstporträt in der Kgl. Pinakothek zu München.

Die Handelsstraße von hier nach China, über Sarai und Urgendsch, war stark besucht, auch von Europäern, deren Handel die Mongolen ihr ungeheures Reich bereitwillig öffneten, so daß Europäer bis nach Indien und China kamen; als Zugangspunkt diente auch das persische, rasch aufblühende Täbris, wo Europäer ansässig wurden. Sie zogen von hier nach Ormuz, wo sie die Schiffe nach Indien bestiegen; auch führte von Ormuz ein Landweg über Samarkand nach dem fernen Osten.

Gegen das östliche Becken des Mittelmeeres mit seinen unermeßlichen Hinterländern kam das westliche, Nordafrika, verhältnismäßig wenig in Betracht; gleichwohl ist es wichtig als Hauptgebiet des katalonischen Handels. Im Jahre 1274 kam es zwischen Aragon und Marokko, 1285 zwischen Aragon und Tunis zu Friedens- und Handelstraktaten, mittels deren sich die Handelsbeziehungen Kataloniens und der führenden Handelsstadt Barcelona mit den nordafrikanischen Staaten Marokko, Fez und Tunis im 14. und 15. Jahrhundert sehr intensiv gestalteten. Durch diesen Handelsverkehr aber sind die spanischen Seefahrer recht eigentlich auf die Entdeckungen längs der Westküste von Afrika hingeführt worden, mit denen die Geschichte der großen Reisen und Entdeckungen der neuen Zeit beginnt.

In Frankreich hat als Folge der Kreuzzüge vor allem die alte Handelsstadt Marseille eine neue Blüte erlebt. Zahlreiche Wallfahrer gingen über Marseille; dieses versorgte auch die französischen Heere in der Levante mit Lebensmitteln und erwarb dann in den Kreuzfahrerstaaten wichtige Handelsprivilegien, die ihm die Vermittlung des Warenaustausches zwischen den französischen Erzeugnissen und den Produkten des Orients zum großen Teil zuführten. Auch in Alexandrien trafen in regelmäßiger Wiederkehr Geschwader der Marseiller neben denen von Lyon und anderen französischen Handelsstädten ein. Einen besonderen französischen Tuchmarkt gab es in Kairo; im übrigen lag dort der Verkehr zumeist in den Händen der Italiener, denen die Franzosen an nachhaltiger Betriebsamkeit im Seehandelsverkehr im allgemeinen nicht gleichkamen.

Andrerseits stand Frankreich längere Zeit im europäischen Überlandverkehr an erster Stelle. Die Messen der Champagne bildeten von der Mitte des 12. bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts den Mittelpunkt des Waren- und Geldverkehrs; sie regelten den Welthandel. Es kam dafür in Betracht, daß der Weg von Italien nach England die Champagne durchschneidet; auch vom Mittelmeer her führt die Rhonestraße den Händler leicht dorthin wie vom Westen her durch die Straße der Seine. Dazu war die Champagne politisch sehr bevorzugt. Sie lag unmittelbar an der Grenze des Deutschen Reiches, hatte nach Süden durch die Landschaft des Arelats und nach Nordwesten durch Oberlothringen Verbindungen mit dem Ausland, die von Frankreich unabhängig waren. Endlich sorgten die Herren des Landes, die Grafen von der Champagne, auf jede Weise dafür, daß der fremde Kaufmann das Vertrauen behielt. Stätten dieser Messen waren die Städte Troyes an der oberen Seine, Bar an der Aube, Provins in der Landschaft Brie und Lagny an der Marne; diese vier Orte veranstalteten jährlich sechs Messen, die einander ablösten und fast das ganze Jahr andauerten. Zu den Messen aber strömten die Menschen aller Länder des Abendlandes herbei. Die Flämen, die mit anderen nordfranzösischen und brabantischen Städten den Bund der 14 Städte oder die „Flämische Hansa" geschlossen hatten, stellten ihre Tuche zuerst auf den Messen der Champagne zum Verkauf. Nicht minder besucht waren diese von den Italienern; schon 1245 bestand dort eine Vereinigung der römischen, toskanischen und lombardischen Kaufleute, die ein eigenes Siegel führte, auch einen wohlorganisierten Botendienst mit der Heimat unterhielt. Deutsche Kaufleute besaßen in Troyes ein „deutsches Haus", wo sie ihre Leinenzeuge verkauften, in Provins und Bar kommt eine deutsche Gasse vor; außer Leinewand werden als Meßartikel der Deutschen u. a. graues Wollentuch, Eichhörnchenfelle und das Silber von Freiberg genannt. Selbst der Norden Europas blieb nicht unvertreten. Der Glanz dieser Messen erblich im 14. Jahrhundert, als einerseits Deutschland in direkte Verbindung mit dem Weltverkehr trat, andrerseits die Seefahrt von Italien aus nach den niederländischen und englischen Märkten mehr in Aufnahme kam. Auch die Landesregierung selbst verschuldete durch gewisse, den Verkehr hemmende Verordnungen den Rückgang der Messen, und endlich beeinträchtigten die langdauernden Kriege mit England den friedlichen Verkehr. Später brachte es noch die Lyoner Messe zu einer gewissen Bedeutung, die aber an die universale Wichtigkeit der Messen der Champagne nicht heranreichte. Eher boten für diese die Genfer Messen einen Ersatz. Hier, nicht weit von der Stelle, wo drei Nationen aneinanderstießen, erschienen Kaufleute aus Spanien, aus der Normandie und Flandern, Deutschland und Italien; doch fehlten die Nordländer.

Aber auch die Niederländer, Flandrer und Brabanter zogen im späteren Mittelalter einen erheblichen Teil des internationalen Handels an sich. Die Waren gelangten zu ihnen hauptsächlich auf dem Seewege durch die Italiener, um dann von den Hanseaten weiter nach Norden vertrieben zu werden. So entwickelten sich die niederländischen Plätze zu ansehnlichen Handelszentren, besonders Brügge, das lange Zeit, und zwar bis fast ans Ende des Mittelalters, der Hauptstapelplatz des nordeuropäischen Handels war, ein wahrer Weltmarkt, wo Engländer, Niederländer, Italiener, Oberdeutsche, Hanseaten miteinander in Austausch traten. Auch die Erzeugnisse des reich entwickelten flandrischen Gewerbes und der flandrischen Kunst hatten hier ihren Markt. Neben Brügge ist besonders Gent zu nennen, das die ältere Bedeutung Ypern, des ehemaligen Hauptplatzes der Wollenmanufaktur, in Schatten stellte. Dazu kam das mächtig aufblühende Antwerpen, dessen Pferdemärkte von Brabanter und

Hafenbild im 15. Jahrhundert. Gemälde des Hans Memling vom Ursulaschrein im Hospital zu Brügge.

Ardenner Zucht berühmt waren. Doch ging die Stadt noch einer größeren Zukunft entgegen als künftiger erster Seehandelsplatz jener Gegenden und Erbin Brügges.

An Deutschland gingen in der älteren Zeit die großen Handelswege — von den arabischen Ländern nach Norden sowie von Italien nach Frankreich und Flandern — im Osten wie im Westen vorbei. So berührten sich die Deutschen mit dem Welthandel wesentlich nur auf den geschilderten Champagnemessen; hier spielte sich namentlich ihr Verkehr mit den Italienern zum größeren Teile ab. Auf die Dauer aber konnte ein direkter deutsch-italienischer Handelsverkehr nicht ausbleiben. Zur Blüte kam ein solcher seit etwa 1350, doch reichen seine Anfänge erheblich weiter zurück. In Venedig erstand schon 1228 in vorzüglicher Lage, nahe der Rialtobrücke, das deutsche Kaufmannshaus, der Fondaco dei Tedeschi, der für 56 Personen Wohngelasse bot, dazu weite Lagerungs- und Verkaufsräume. Der Fondaco war unentbehrlich für den deutschen Handelsverkehr in der Markusstadt; nur hier durften die deutschen Kaufleute ihre Waren zum Verkauf ausstellen, und nur unter venetianischer Vermittelung; zu selbstständiger Teilnahme am Levantehandel ließ die Stadt keinen Fremden zu. Der Deutsche also verkaufte die mitgebrachten Waren an den Venetianer und kaufte auch nur von diesem die Waren des Orients, die er zurückzuführen wünschte; von jedem Kauf und Verkauf aber erhob die Stadt eine Abgabe, deren Höhe den bedeutenden Umfang dieses Verkehrs auch unter den geschilderten Beschränkungen ermessen läßt. Auf nicht weniger als 20000 Dukaten wurden 1484 die jährlichen Zolleinnahmen Venedigs aus den nach Deutschland gehenden Waren veranschlagt; den gesamten deutschen Warenumsatz in der Markusstadt aber finden wir schon um 1450 auf eine Million Dukaten berechnet. Außer Venedig diente ferner Genua dem Durchgangshandel aus Deutschland, an dem wir zuerst das kleine Ravensburg, später Augsburg und Nürnberg beteiligt sehen. In der ligurischen Stadt hielt auch nicht die Eifersucht der Bewohner die Fremden vom Hafen fern; die deutschen Kaufleute fuhren von Genua sowohl nach Neapel wie nach Spanien hinüber, besonders nach Barcelona und Valencia. Später begegnen wir handeltreibenden Deutschen noch in Como, Mailand, Pisa, Lucca, Florenz, weniger in Rom, wo dagegen zahlreiche deutsche Handwerker und besonders Gastwirte angesiedelt waren, freilich diese nicht in Rom allein; wir treffen vielmehr in einer größeren Zahl italienischer Städte am Ende des Mittelalters deutsche Gewerbetreibende angesessen, besonders Bäcker, Schuster und Weber, die dann wohl eigene Bruderschaften oder Innungen bildeten.

Außer den zahlreichen Handelsartikeln des Orients waren es auch italienische Erzeugnisse, die der deutsche Handel über die Alpen brachte, besonders Spezereien, Seide, Glaswaren,

Goldstoffe. Überhaupt lernte der deutsche Kaufmann von dem italienischen, der seinerseits wieder Schüler des Orients war, Theorie und Praxis des Handelsgewerbes.

Was aber dem Deutschen im Süden großenteils versagt blieb, der selbständige Zwischenhandel, das ist ihm im Norden im vollsten Maße zuteil geworden. Im Bunde der Hansa besaß das norddeutsche Bürgertum die gewaltigste Organisation eines monopolartigen Zwischenhandels, der die eines eigenen größeren Handels noch entbehrenden nordischen Lande Skandinavien, Rußland und England mit den Erzeugnissen einer höheren Kulturwelt versorgte und dafür andrerseits die Rohprodukte, namentlich aus dem Nordosten, die als Fastenspeise viel begehrten Fische, Tran, Getreide, Flachs, Salz, Pelze, Felle, Holz, Teer, Eisen, Wachs den Gebieten, die ihrer bedurften, übermittelte. Übrigens befuhren die Hanseaten auch selbst den entlegeneren Westen; von der südlichen Bretagne holten sie das Seesalz, später kamen sie auch bis zum Eingang in das Mittelmeer, in das sie aber während des Mittelalters nicht selbst eintraten.

Zerfiel Deutschland dergestalt in zwei selbständige Handelsgebiete, so waren diese doch natürlich nicht ganz voneinander getrennt. An geeigneten Vermittelungsplätzen erhoben sich große Märkte, wie vor allen anderen in Frankfurt am Main, dessen vielleicht auf Friedrich II. zurückgehende beide Messen — zu Ostern und im Herbst — dem Namen der Stadt einen so großen Glanz gaben, daß König Franz I. von Frankreich die Mainstadt „die berühmteste Handelsstadt der ganzen Welt" nennen konnte; hier fanden sich regelmäßig die Händler aus Flandern, Frankreich, England, Italien und Böhmen neben den Kaufleuten aus dem ganzen Deutschen Reiche ein. Aber auch der eigentliche Binnenhandel mit Landesprodukten und heimischen Gewerbeerzeugnissen mußte unter solchen Bedingungen und bei der allgemeinen Steigerung der Bedürfnisse, wie sie gegen Ende des Mittelalters mit dem zunehmenden Reichtum und Luxus eintrat, gedeihen. Auf diesem Aufschwung des Binnenhandels beruhte neben dem Anteil an dem internationalen Verkehr die Blüte von Städten, wie Nürnberg, Augsburg und Ulm, wie nicht minder die von zahlreichen kleineren Städten in Schwaben, am Oberrhein, in Franken, Bayern und Österreich. In Niederdeutschland aber ragte unter den Weststädten Köln hervor, das ebenso am italienischen und niederländischen Verkehr, wie am hansischen Handel Teil hatte; in der Mitte finden wir Lübeck, das Haupt der Hansa, ebenfalls mit Italien in Fühlung; im äußersten Nordosten Danzig, endlich im Südosten Breslau, das dem hansischen wie dem süddeutschen Handel für die Donauländer als Vermittlungsort diente.

Der Handel im Mittelalter war zunächst wesentlich Eigenhandel; der Kaufmann war durchweg der Eigentümer der Waren, die er vertrieb, und führte in der Regel persönlich seine Waren auf den Markt. Die geringe Ausdehnung des Kredit- und Speditionswesens erforderte seine Gegenwart dort. Oft tat sich eine Mehrzahl der Kaufleute, die die nämliche Straße zogen, zusammen, um die Gefahren der Reise zu teilen und dadurch zu mindern. Die öffentliche Sicherheit ließ zu Lande wie zu Wasser das ganze Mittelalter hindurch nur allzuviel zu wünschen übrig. Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts traten aber auch nicht selten mehrere Kaufleute zu einer Handelsgesellschaft oder „Kompagnie" zusammen, die mit dem Kapital aller Teilnehmer arbeitete und den Geschäftsgewinn nach Maßgabe der Einlage teilte. In den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters wurden diese Kompagnien immer häufiger; endlich aber kam es in der Epoche des Übergangs zur neuen Zeit so weit, daß die großen Handelsgesellschaften sich anschickten, den ganzen Güterverkehr zu monopolisieren. Sie bildeten Ringe, kauften unter Ausnutzung ihrer Organisation und ihrer Verbindungen die Waren auf, selbst solche des täglichen Gebrauchs, und diktierten die Preise. Die Gesellschafter wurden dadurch zum Teil ungeheuer reich, ebenso einzelne große Handelshäuser, die breite Masse aber empfand ihr Treiben als harten Druck; in Deutschland hat die Frage, wie dem Unwesen dieser „Monopolien" zu wehren sei, zu Anfang der Epoche Karls V. wiederholt die Reichstage beschäftigt. Auf der anderen Seite hat freilich die durch den Handel erzeugte große Kapitalsbildung auch günstige wirtschaftliche und kulturelle Folgen gehabt.

Wenn aber dergestalt der Handel in einzelnen Fällen unermeßlichen Gewinn abwarf, so war doch im allgemeinen, zumal im eigentlichen Mittelalter, sein Betrieb mit vielerlei Unbequemlichkeiten und Beschwerden verbunden, von denen unsere Zeit kaum noch etwas weiß.

Dahin gehörten die zahllosen Abgaben, denen der Warenverkehr in aller Herren Länder unterlag, insbesondere die Geleitsgelder und die Zölle, die von den Landesgewalten mit einer Willkür aufgelegt und erhoben wurden, wider die es keinen Rekurs gab.

Nicht minder beschwerlich und hindernd aber wirkte auf Handel und Verkehr die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Münzen, vor allem im Deutschen Reich, wo das ursprüngliche königliche Münzregal nach und nach an eine große Zahl geistlicher und weltlicher Territorialherren und selbst an einzelne Städte übergegangen war, von denen nun ein jeder nach seinem Gefallen und ohne Rücksicht auf seinen Nachbar Münzen prägen mochte. In den Städten wurde das Münzen meist genossenschaftlich betrieben durch die sogenannten Münzerhausgenossen oder einfach „Hausgenossen". Übrigens gelangten einige Münzen zu allgemeinerer, selbst internationaler Geltung, wie die goldenen Byzantiner und die florentinischen, venetianischen, auch rheinischen Gulden (d. i. Goldmünzen); sonst rechnete man im großen Verkehr nach der Mark Silbers, die auch die Schätzungsnorm für die Prägung bildete. Das Verhältnis von Gold zu Silber war aber nicht überall gleich; durchschnittlich ist es für die späteren Jahrhunderte des Mittelalters wie 1 zu $10^1/_2$ berechnet worden. Die Kaufleute brachten auf die Märkte nicht selten auch ungemünztes Silber mit, um davon an Ort und Stelle nach Bedürfnis gegen die Landesmünze umzutauschen.

Münzwerkstätte und Münzschläger.
Holzschnitt im Weißkunig Kaiser Maximilians.

Wie die Münzverhältnisse lagen, begreift sich leicht, daß das Wechseln im großen Verkehr eine bedeutende Rolle spielte und ein einträgliches Geschäft ausmachte. Freilich konnte es wegen der Verschiedenheit der Münzen und der Unsicherheit der Ausprägung nicht von jedem unternommen werden. An den bedeutenderen Orten treffen wir das Wechselgeschäft fast durchweg in den Händen von Italienern, die überhaupt das kaufmännische Wesen in allen seinen Zweigen zuerst und vorbildlich ausgestaltet haben; so verdanken wir den Italienern das im 13. Jahrhundert aufkommende Rechnen mit arabischen Zahlzeichen, die doppelte Buchführung und viele andere Errungenschaften auf diesem Gebiet. Mit dem Wechselgeschäft aber befaßten sich unter den Italienern vorzugsweise Florentiner und Lombarden, die sich, zu eigenen Innungen zusammengeschlossen, auch im Auslande an den Handelsplätzen als Wechsler und Bankiers niederließen. Insgemein nannte man diese italienischen Geschäftsleute Lombarden. Sie betrieben auch das noch heute nach ihnen benannte Lombardgeschäft, d. i. die Gewährung von Darlehn gegen Faustpfand. Ebenso sind die Italiener die Erfinder des „Wechselbriefes", der als Mittel direkten Austausches von Forderungen zu großer Erleichterung des kaufmännischen Geschäfts seit dem 13. Jahrhundert allmählich aufkommt. Als Konkurrenten

der italienischen Wechsler erscheinen an einigen Orten auch die sog. „Kawerzen", Südfranzosen, deren Bezeichnung sich von der Stadt Cahors, dem Hauptsitz des französischen Geldgeschäfts, herleitet.

Übrigens hat das Bankwesen im Mittelalter nur die ersten Schritte seiner Entwickelung getan. Anfängen einer Girobank begegnet man in Venedig, sodann in Genua, wo die Casa di San Giorgio seit 1407 Bankgeschäfte betrieb. Um dieselbe Zeit entstand in Barcelona eine erste öffentliche Wechsel-Depositen- und Girobank, die Tanla de cambi (tabula cambiorum). Assekuranzen treffen wir zuerst in Florenz, dann in den Niederlanden. In Florenz vor allem erblühte dann überhaupt ein für die Bedürfnisse jener Zeiten vorzüglich eingerichtetes und ausgebildetes Bankwesen, aus dem die Handelstätigkeit der Stadt reiche Förderung zog. Man zählte gegen Ende des Mittelalters 80 florentinische Bankhäuser, die an allen europäischen Hauptplätzen ihre Filialen hatten. Auch die Kurie bediente sich bei ihren vielseitigen Geldgeschäften mit Vorliebe florentinischer Bankiers.

Eine eigentümliche Behinderung erwuchs dem Handel, besonders dem Geldverkehr, aus dem grundsätzlichen Verbot des Zinsennehmens durch die Kirche, einem Verbot, das freilich unter dem Druck des dringenden Bedürfnisses in zahllosen Fällen, sei es umgangen, sei es mehr oder minder offen übertreten wurde. Dabei war dann aber infolge der allgemeinen Unsicherheit des Lebens und bei dem durch die Haltung der Kirche noch erhöhten Risiko, das der Geldverleiher lief, der Zinsfuß ein nach unseren Anschauungen sehr hoher: unter zehn vom Hundert hielt er sich nur selten, es kommen aber auch Verzinsungen mit zwanzig, ja selbst vierzig vom Hundert vor, ohne daß man darin etwas Ungewöhnliches oder Verwerfliches gesehen hätte. Doch begegnen wir auch Abmachungen, die selbst vor dem Richterstuhl jener Zeit als Wucher gebrandmarkt wurden. Die Lombarden kamen durch den ihnen insgemein anhaftenden Vorwurf des Wuchers weithin in üblen Ruf. Mehr noch — sei es mit Recht oder Unrecht — die Juden.

Die letzteren erscheinen früh in fast allen christlichen Staaten; ihre Lage war zunächst von der der Christen nicht wesentlich verschieden. In der älteren Zeit lag der Warenhandel großenteils in ihren Händen. Dann brachte das 12. Jahrhundert einen Umschwung zu ungunsten der Juden, die fortan schweren Verfolgungen ausgesetzt waren; letztere hatten ihren Grund zum Teil in den durch die Bewegung der Kreuzzüge verschärften nationalen und religiösen Gegensätzen; dazu kam die mit dem Emporkommen der Städte verbundene Reaktion des entstehenden nationalen Handelsgewerbes gegen die konkurrierende Tätigkeit der Juden, die nun aus dem Warenhandel mehr und mehr verdrängt wurden. Als Ersatz dafür warfen sie sich auf das Geldgeschäft, in dem sie um so leichter Boden fassen konnten, als das kirchliche Zinsverbot und die Strafen des kanonischen Rechts sie nicht trafen. Auf diese Weise erhielten die Juden geradezu das Privilegium der Ausbeutung einer wirtschaftlich noch wenig entwickelten Bevölkerung und machten davon denn auch Gebrauch. Aber der von ihnen ausgeübte wirtschaftliche Druck belud sie mit dem Haß der Völker und führte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zu immer wiederholten Ausbrüchen des meist in ein religiöses Gewand gekleideten Fanatismus. Gräßlich waren vor allem die Judenverfolgungen in der Mitte des 14. Jahrhunderts, als die Gemüter durch die fürchterliche Volkskrankheit des schwarzen Todes geängstigt waren und fanatisierte Geißlerschaaren die Länder durchzogen. Man glaubte damals oder gab vor zu glauben, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und dadurch die Seuche hervorgerufen. Auch sonst fehlte es nicht leicht an Vorwänden zur Verfolgung der Feinde Christi, und die jeweilig auftauchenden aberwitzigsten Gerüchte von jüdischen Freveltaten — Ermordung von Christenkindern, deren Blut sie zu ihren talmudischen Bräuchen benötigen sollten, Verspottung oder Mißbrauch der Hostie und dergleichen mehr — genügten, um die Volkswut gegen die Unglücklichen aufzuregen und zu scheußlichen Mordtaten, insbesondere aber auch zu Plünderungen der jüdischen Häuser, in denen man erwucherte Schätze suchte und wohl auch nicht selten fand, Anlaß zu geben. In England wurden übrigens die Juden schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts, nachdem sie auch hier mancherlei Verfolgungen erlitten hatten, samt und sonders aus dem Lande gewiesen, in das sie erst in viel späterer Zeit allmählich wieder eingezogen sind. Auch in Frankreich verwies König Philipp IV. im Jahre 1306 plötzlich alle Juden aus seinem Reiche, bemächtigte sich ihrer fahrenden Habe, verkaufte ihren

Gastmahl. Kulturbild aus dem späten Mittelalter

Miniatur im Breviarium des Kardinals Grimani. Das Original befindet sich in der Bibliothek von San Marco zu Venedig

liegenden Besitz und zwang ihre Schuldner, an die königlichen Kassen zu zahlen; gleichwohl sind die Juden aus Frankreich nicht ganz verschwunden. Überhaupt erfreuten sie sich vielerwärts eines besonderen Schutzes der Obrigkeiten, die an ihnen ein bequemes Ausbeutungsobjekt besaßen. Denn um überhaupt geduldet zu werden, mußten die Juden sowohl regelmäßig eine Kopfsteuer, das sog. Judenschutzgeld, als auch sonstige gelegentliche Abgaben zahlen; außerdem aber machten Fürsten und Obrigkeiten nicht selten Zwangsanleihen bei ihnen, mit deren Wiedererstattung sie es nicht immer allzu genau nahmen. In Deutschland entwickelte sich aus dem Schutz, den der König den Juden insgemein erteilte und verbürgte, das Verhältnis der sog. Kammerknechtschaft; die Juden galten gewissermaßen als Eigentum des Königs oder Kaisers; ihre Haltung war ein einträgliches Regal, das dann freilich, wie alle übrigen nutzbaren Regalien und Hoheitsrechte, vom König auch an Große und Städte verliehen werden konnte und verliehen wurde. Selbst einzelne Juden wurden mit Rücksicht auf die Abgaben an die königliche Kammer, denen sie unterworfen waren, als Vermögensobjekte behandelt und verliehen. Durchweg aber suchte seit den Zeiten der Kreuzzüge die Christenheit die Juden aus ihrer unmittelbaren Gemeinschaft zu entfernen; es wurde ihnen in den Städten das Wohnen nur in bestimmten Straßen oder Quartieren erlaubt, wo man sie allabendlich einschloß; auch mußten sie eigenartige Kleidungsstücke oder Abzeichen tragen, an denen sie sofort und unzweideutig zu erkennen waren.

MITTELALTERLICHES PRIVATLEBEN

Die Grundlage des häuslichen Daseins bildet die Familie. Sie tritt im späteren Mittelalter greifbarer hervor durch das Aufkommen der Zunamen oder Familiennamen. Innerhalb einer größeren Bevölkerung, wie sie sich zumal in den Städten zusammenfand, erwies es sich immer weniger möglich, die einzelnen Individuen ausschließlich durch die der Zahl nach notwendig beschränkten Taufnamen zu unterscheiden. Doch ist die Bildung von Zunamen nicht ein einmaliger Akt, sondern eine Sache längerer Entwicklung. Die Grundlage des Familiennamens ist aber durchweg ein unterscheidender Zusatz, der dem Vornamen des einzelnen beigefügt wurde und sich dann auch auf seine Nachkommen vererbte. Dieser Zusatz mochte bestehen in den Namen des Vaters (meist in der Genitivform, wohl auch mit Beifügung des Wortes „Sohn") oder — bei Ortsfremden in einer Bezeichnung seiner Herkunft; oder es übertrug sich ein dem Wohnhause, wie häufig in Städten, beigelegter Name auf dessen Eigentümer. Dazu kommen als Quellen der Zunamen persönliche Eigenschaften, zuerst physische, dann auch geistiger und moralischer Art, häufiger wohl noch Amt, Beruf und Gewerbe, endlich in großer Zahl Scherz- und Spottnamen.

Begründet wird die Familie durch die Ehe. Daß der reife Mann heirate, galt im Mittelalter nahezu als selbstverständlich; wir finden wohl, daß besonders in den Städten unverheirateten Handwerkern die Aufnahme unter die Meister ihres Gewerks versagt blieb, sowie daß Junggesellen grundsätzlich nicht in den Stadtrat gewählt wurden. Die Wahl der Gattin aber erfolgte fast noch mehr als in der Gegenwart nach materiellen Erwägungen; nur selten wohl wurde dabei der Liebe ein maßgebender Einfluß gewährt; ohne geschäftsmäßige Erwägungen und Dazwischentreten der Verwandten ist damals nicht leicht eine Ehe zustande gekommen. Trotzdem fehlt es keineswegs an Beispielen zärtlichen, gemütvollen Zusammenlebens und eines auch in Widerwärtigkeiten erprobten Zusammenhaltens der Ehegatten.

Die Formen der Eheschließung waren altherkömmlich: feierliche Werbung, Eheberedung, Abschluß eines festen Vertrags über Mitgift und Widerlage, dann die Verlobung, die durch Handschlag des jungen Paares vor den Verwandten und das Anstecken der Ringe erfolgte. Gewöhnlich fand die Trauung nicht lange darauf statt. Das erste Beilager pflegte im Brauthause vor sich zu gehen; am nächsten Tage überreichte dann der junge Ehemann die Morgengabe,

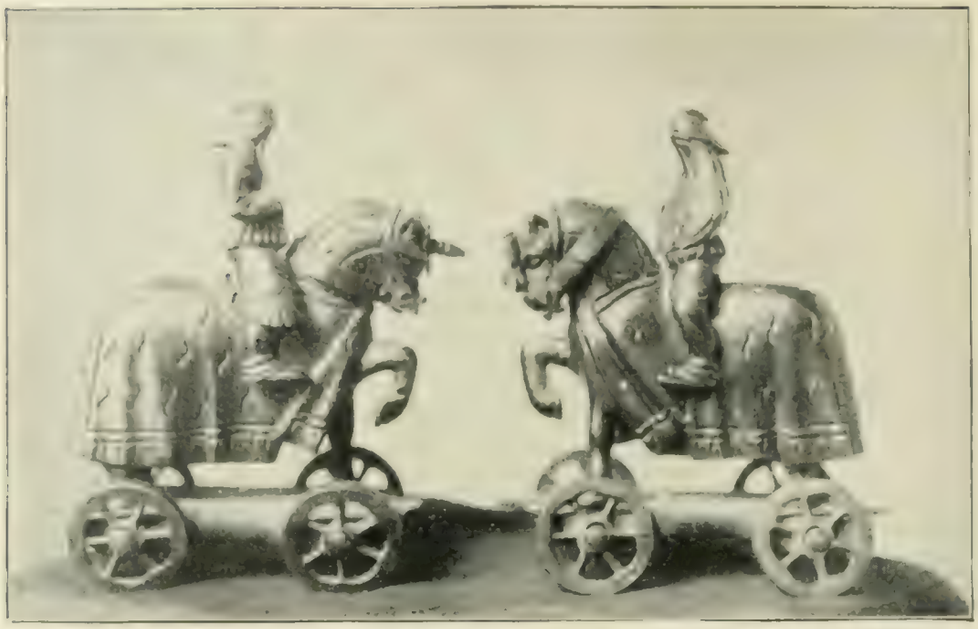

Turnierende Ritter als Kinderspielzeug.

Schnitzereien im k. k. Kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien.

das Paar unternahm, von Verwandten und Freunden geleitet, den Kirchgang, worauf die Heimführung in das eigene Haus der Neuvermählten erfolgte. Die Hochzeitsfestlichkeiten, zu denen durch besondere Hochzeitsbitter eingeladen wurde, dauerten zuweilen mehrere Tage hindurch; öfter fanden sie erst einige Zeit nach der Trauung statt. Die bürgerliche Frau des späteren Mittelalters zeigt sich vorwiegend im vorteilhaften Lichte; sie erscheint tüchtig und arbeitsam, in den Angelegenheiten des Hauses und der Küche beschlagen, der weiblichen Arbeiten, vielfach auch der Musik kundig, durchweg von gutem Verstande und gesunder Art, weniger oft freilich von höheren geistigen Interessen.

Die Ehen des späteren Mittelalters waren oft sehr kinderreich; freilich verfiel wohl ein recht bedeutender Bruchteil der Kinder schon im zarten Alter dem Tode. Geburt und Taufe gaben durch wiederholte Festlichkeiten, Besuche, Darreichung von Geschenken zur Entfaltung eines sich immer steigernden Luxus Anlaß, gegen den seitens der Obrigkeiten — durch Normierung der Zahl der Paten usw. — vielerorts eingeschritten wurde. An Spielzeug fehlte es den Kindern nicht; für die Mädchen war schon damals die Puppe das beliebteste Spielzeug, für die Knaben Ball, Blasrohr, Steckenpferd, kindliche Waffen usw. Wie in der Schule, so war auch im Hause die Zucht eine strenge. Ein großer Wert wurde darauf gelegt, dem heranwachsenden Kinde gute Manieren und anständiges Benehmen beizubringen; gegen Ende des Mittelalters kamen auch Erziehungsbücher auf. Ein solches, und zwar für Töchter, verfaßte u. a. der französische Ritter de la Tour-Landry; ins Deutsche übersetzt wurde das Büchlein als „des Ritters von Thurm Buch von den Exempeln der Gottesfurcht und Ehrbarkeit" 1498 gedruckt.

Die Tageseinteilung des späteren Mittelalters wich von der heutigen namentlich dadurch ab, daß man den Tag sehr viel früher begann. Bereits um 4 oder 5 Uhr verließ man sowohl im Sommer wie im Winter das Lager und begann die Arbeit in den Werkstätten und auf dem Felde; die Geschäfte der Gerichte und Ämter aber, ebenso die Ratssitzungen und der Schulunterricht fingen um 6, nur teilweise im Winter um 7 Uhr an. Um 10 oder 11 Uhr vormittags nahm man bereits die Mittagsmahlzeit ein, worauf um 12 Uhr die öffentlichen Geschäfte und der Schulunterricht wieder aufgenommen wurden. Um 4 oder 5, meistens aber wohl um 6 Uhr wurde das Abendessen aufgetragen, um 9 Uhr abends wurde schlafen gegangen.

Der mittelalterliche Mensch mußte manche Abwechslung und Anregung entbehren, die die neueren Zeiten bieten; man denke nur an die Zeitung und überhaupt die Lektüre, die, bis die Anwendung des Buchdrucks allgemeiner wurde, doch recht schwer zu beschaffen war; nur vereinzelt hören wir von ansehnlicheren, handschriftlichen Privatbibliotheken, im allgemeinen ging der Vorrat des Privaten an Büchern, wo solche überhaupt vorhanden waren, kaum über einige Erbauungsschriften hinaus. Auch Reisen zum Vergnügen verboten sich fast gänzlich bei der Schwierigkeit der Kommunikation, der Mangelhaftigkeit der Straßen und der allgemeinen Unsicherheit, wennschon es eine Anzahl von Bade- und Brunnenorten gab, die gegen Ende

des Mittelalters in zunehmender Häufigkeit von fürstlichen oder andern vornehmen und begüterten Personen zu Heilzwecken aufgesucht wurden. Auf der andern Seite war das ausgehende Mittelalter ungemein festfroh, in einem Grade, wie es wohl höchstens in der Gegenwart, wenn schon teilweise in anderen Formen, annähernd erreicht werden mag.

Im Mittelpunkte fürstlich-adliger Festveranstaltungen steht das ritterliche Waffenspiel, von dem in anderem Zusammenhang gesprochen worden ist. Das schöne Geschlecht wohnte ihm in großer Zahl bei, und es schloß sich abends ein Tänzchen an. Mit der Ausbildung der Monarchie am Ende des Mittelalters wurden dann aber vor allem die Fürstenhöfe

Fahrendes Volk und Gaukler im Mittelalter.
Aus dem Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg.

Mittelpunkte eines lebhaften Festtreibens, das sich unter dem Einfluß der eindringenden Renaissance höchst prunkvoll gestaltete, wie zuerst namentlich am burgundischen Hofe des 15. Jahrhunderts. Üppige Gelage wechselten mit Jagden, ritterliche Spiele mit dramatischen Aufführungen ab. Diese Festlichkeiten der größeren und kleineren Höfe entschädigten auch wohl die Frauen und Töchter des Adels, die auf den Burgen in ländlicher Einsamkeit aufgewachsen waren und lebten, für die Einförmigkeit des täglichen Daseins.

Dagegen gab es in den Städten eigentlich immer etwas zu feiern. Unzählige festliche Veranstaltungen schlossen sich in steter Wiederkehr an die Feste des Kirchenjahres und der Heiligen an. Die Weihnachtszeit, Dreikönigstag, Fastnacht, Palmsonntag und Ostern, dann Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnamstag, weiterhin Johannistag, die Marienfeste, dann die Tage der volkstümlichsten Heiligen St. Martin und St. Nikolaus — alle diese Termine gaben, ebenso wie die Feste der allerorten vorhandenen lokalen Heiligen, Anlaß zu weltlicher Lust in mannigfaltigen Formen. Durchweg hatten diese Feste einen etwas derben und massiven Charakter, führten auch wohl zu mancherlei Mißbräuchen und Anstößigkeiten. Gemessener ging es in den geschlossenen Gesellschaften der vornehmen Bürger, den sog. Herrentrinkstuben, zu. Aber auch hier war das laute Vergnügen unter Heranziehung des schönen Geschlechts nicht ausgeschlossen, und wiederholt öffnete das Rathaus seine Pforten dem Tanze der „Patrizier". Übrigens begegnen dann auch Trinkstuben der Handwerker, die hinter den Herren nicht zurückstehen wollten. Andere Lustbarkeiten entwickelten sich im Anschluß an das Armbrustschießen, in dem auch die einzelnen Schützengesellschaften sich miteinander maßen. Dazu strömte die ganze Umgebung herzu, und es fehlte nicht an mannigfachen Volksbelustigungen, Glückshafen, Würfelbuden, Kegelbahnen u. dgl. m.

Zur Unterhaltung der mittelalterlichen Menschheit trugen ferner einen nicht unerheblichen Teil die „fahrenden Leute" bei, deren Nachkommen ja auch noch bei uns eine, freilich beschränktere, Rolle spielen; einzelne Personen, als Fechter und Ringer, Schwimmkünstler oder Schnelläufer, Degenschlucker und Feueresser, oder Gesellschaften, die equilibristische, akrobatische und andere derartige Schaustellungen veranstalteten; oder es wurden den Schaulustigen Mißgeburten und sonstige Merkwürdigkeiten, auch seltene Tiere, Elefanten, Kamele, Affen vorgeführt.

Weitgehende Hingabe fand in allen Kreisen der Gesellschaft das Spiel, dessen Anziehung nach Tacitus' Zeugnis schon die alten Germanen unterlagen. Mit der römischen

Geschnitzte Schachfiguren. Originale im Britischen Museum zu London.

Kultur verbreiteten sich dann Brettspiele über das Abendland: das Zabelspiel (von dem lateinischen tabula = Brett), Tricktrack, Mühle; aus dem Orient kamen das Damenspiel und die erlesene Beschäftigung vornehmer Geister, das Schachspiel. Auch das Kartenspiel hat seinen Ursprung im Orient; es kam erst ziemlich spät nach Europa, wohl nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, fand dann aber schnell Verbreitung. In Nürnberg begegnen schon um 1380 Spielkartenfabrikanten, die sog. „Kartenmaler", die in Ulm 1402 bereits eine zunftmäßige Genossenschaft bilden. Die ältesten Karten wurden in der Tat gemalt, doch kam bald die Herstellung mittels Einschnitzens in einen Holzstock auf, von dem Abdrücke auf Papier gemacht wurden, eine Technik, die für die Vorgeschichte des Holzschnitts wie des Buchdrucks von Wichtigkeit geworden ist. Daß besonders gegen Ende des Mittelalters das Kartenspielen eine sehr verbreitete Beschäftigung war, erweisen die Verbote kirchlicher Stellen, die den Geistlichen die Teilnahme verwehrten, und das Eifern der Sittenprediger und Satiriker.

Großen Wert legte der Mensch des Mittelalters auf die Ernährung. An die Nahrung, die er zu sich nahm, stellte er, was Mannigfaltigkeit, Menge und Güte angeht, hohe Ansprüche, wenn auch natürlich ein jeder an seine Mittel, bis zu einem gewissen Grade auch an den Standesbrauch gebunden war. Das Brot wurde aus verschiedenen Getreidearten hergestellt. Die geringste Sorte bestand aus Hafer- und Gerstenmehl. Dieses Brot diente Bauern und Knechten zur Nahrung. Geschätzter war das Roggenbrot, wenigstens bei der großen Menge; Herrenbrot aber ist das aus Weizenmehl bereitete, und zwar wird mit ihm schon früh, zuerst in Klöstern, ein großer Luxus getrieben; auch feineres Backwerk, Kuchen und Konfekt wurde von den höheren Klassen viel begehrt und frühzeitig in allen möglichen Spielarten hergestellt. Sehr viel Fleisch ist ferner im Mittelalter gegessen worden, besonders bei den germanischen Nationen. Unter den gewöhnlicheren Sorten steht der Konsum des Schweinefleisches voran, das sowohl gebraten wie gesotten und zu Wurst verarbeitet wurde; außerdem wird es, neben dem Rind, auch als Salzfleisch verwahrt. Durchweg wurde das Fleisch stark gewürzt und mit gepfefferten Brühen aufgetragen; überhaupt wurden Gewürze, in erster Linie Pfeffer und Safran, ferner Zimt, Ingwer, Nelken, Muskatnuß und andere den Speisen — und zwar nicht nur dem Fleische, sondern auch dem Brote, den Gemüsen usw. — in einem Grade zugesetzt, wie es dem heutigen Geschmack kaum zusagen würde. Der besseren Tafel fehlte natürlich das Wildbret ebensowenig wie das Geflügel, und zwar erscheinen neben den gegenwärtig noch jagdbaren Tieren manche andere, die wir nicht mehr zu genießen pflegen: so Igel, Eichhörnchen, Baren unter den Vierfüßlern, unter den Vögeln aber Reiher, Kranich, Schwan, Storch, Seerabe, Rohrdommel, Star u. a. m. Ein geschätzter Braten der reichen, besonders der fürstlichen Tafel des ritterlichen Zeitalters war der Pfau, den in den späteren Jahrhunderten der Fasan und der im 15. Jahrhundert nach Europa eingeführte Truthahn zurückdrängten. Ausgedehnte

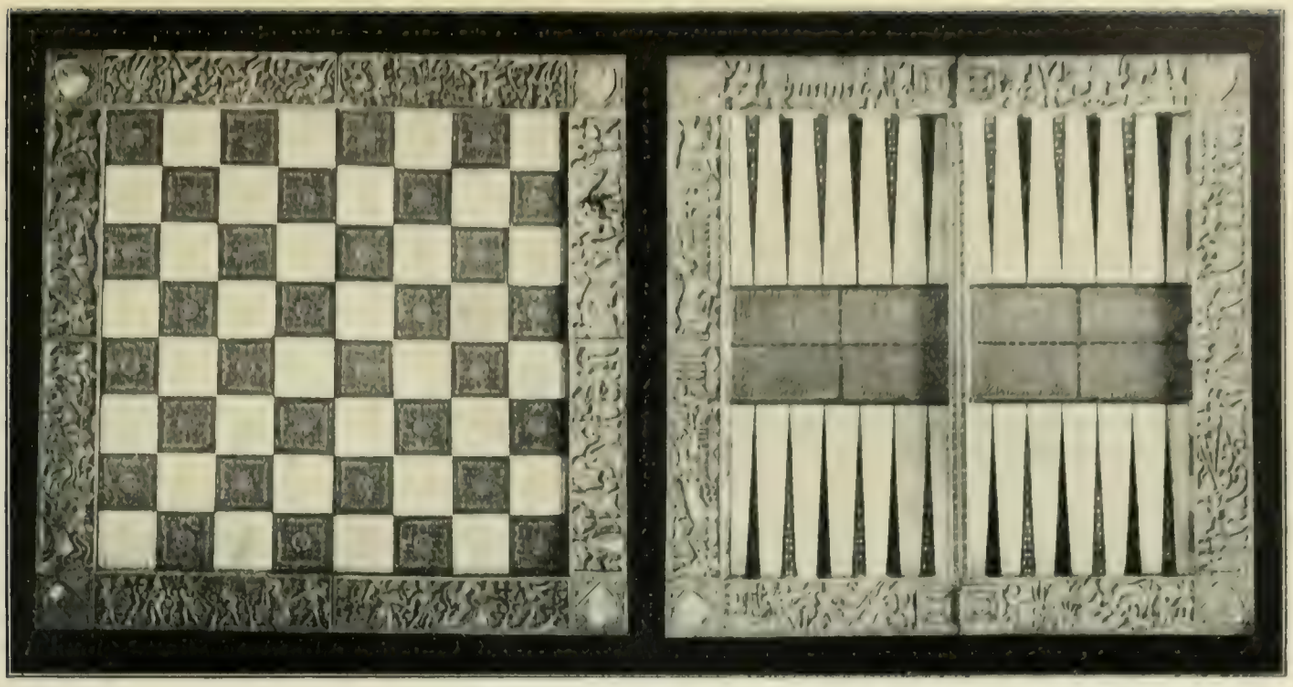

Brettspiele mit eingelegter Arbeit und Elfenbeinschnitzerei.
Burgundische Arbeit des 15. Jahrhunderts im Nationalmuseum zu Florenz.

Nahrung wurde auch dem Wasser entnommen: sehr beliebt waren Krebse, auch zahlreiche Süßwasser- und Seefische, die keineswegs ausschließlich als Fastenspeise genossen wurden, wenngleich handelspolitisch kein anderer Fisch eine so bedeutsame Rolle im Mittelalter gespielt hat wie der Hering, der die gewöhnlichste Fastenspeise bildete. In Frankreich, dem Lande des feinen Geschmacks, wurden schon im 12. Jahrhundert Postendienste von der Küste ins Innere des Landes, nach der Hauptstadt, eingerichtet, um ihr die Austern und andere erlesene Meeresprodukte zuzuführen.

Der starke Fleischkonsum schloß natürlich weder Milch- und Eierspeisen noch Pflanzenkost aus. Für das niedere Volk kam als Zukost namentlich Grütze aus Hirse und Buchweizen in Betracht; in fester Form erscheinen daneben Hülsenfrüchte, Rüben, verschiedene Kohlarten; Salate kommen dem übrigen Abendland aus Italien. Auch das Obst, und zwar insgemein die einheimischen Arten, die wir gegenwärtig noch pflegen und schätzen, bildete einen namhaften Bestandteil der Nahrung aus dem Pflanzenreich.

Rezepte zur Bereitung von Speisen sind wohl zuerst in den Klöstern aufgeschrieben und gesammelt worden; eine größere Sammlung solcher hat sich als „Buch von guter Speise" aus dem 14. Jahrhundert erhalten; zu Anfang des 16. Jahrhunderts erscheinen dann auch gedruckte Kochbücher.

Dem reichlichen Essen des Mittelalters entspricht ein fast noch reichlicheres Vertilgen von Getränken, zumal von geistigen Getränken. Bis zur höfischen Zeit ist das allgemeine Getränk bei den Deutschen und in Nordeuropa der in uralte Zeiten zurückgehende Met. Er bestand aus Honig und Wasser, die in einem gewissen Verhältnis zusammengegeben, gesotten und in offenen Gefäßen zur Gärung hingestellt wurden. Später hat man den Met nach der Sitte der Zeit mit Würzkräutern versetzt, und wenn er auch seit etwa dem 12. Jahrhundert von der Tafel der höheren Stände verschwindet, so finden wir ihn in Städten und Dörfern doch noch bis ans Ende des Mittelalters, vielfach neben Wein und Bier, welchen beiden Getränken er in zunehmendem Maße weichen mußte.

Auch das Bier ist ein uraltes Getränk, und zwar begegnet es in entlegenen Zeiten auch bei südeuropäischen und asiatischen Völkern. Unter Bier wird ein Getränk verstanden, dessen Grundstoff eine nach einem bestimmten Verfahren behandelte Getreideart hergibt. Mit dem Aufkommen der Städte und der Entwicklung der Dörfer hebt sich dann die Technik des Brauens, und das Bier wird mindestens da, wo kein Weinbau stattfindet, Volksgetränk; manche Sorten

aber werden durch den Handel vertrieben. Auch das Bier liebte man, mittels Zutat von allerhand Würzen dem Geschmack jener Zeiten angenehmer zu machen.

Das bevorzugte Getränk der vornehmeren Kreise in den europäischen Ländern ist schon früh der Wein. Das Haupterzeugungsland ist Frankreich, das schon damals sich auch eines schwunghaften Weinhandels erfreute. Der Geschichtschreiber Froissart sah 1372 in Bordeaux eine Flotte von 200 Segeln aus London einlaufen, die mit Wein befrachtet werden sollte. Auch in Deutschland war der Weinbau im Mittelalter sehr ausgedehnt; in ganz Mitteldeutschland, in Schlesien, aber auch in der norddeutschen Tiefebene, in Brandenburg, Pommern und Kurland sowie im Dänischen fand ein intensiver Weinbau statt; erst am Ende des Mittelalters ist er aus dem Norden zurückgewichen. Dessen Sorten haben allerdings wohl vorwiegend im Hausgebrauch Verwendung gefunden, wogegen der rheinische, Mosel-, Franken- und Neckarwein im deutschen Ausfuhrhandel eine bedeutsame Rolle gespielt hat; besonders Skandinavien ist von Deutschland aus mit Wein versorgt worden. Andrerseits sind hier auch geschätzte fremde Sorten in großem Umfang eingeführt worden; so Ungarwein und über Venedig italienische und griechische Weine, während spanische Weine ihr Hauptabsatzgebiet in Frankreich fanden.

Wenn dergestalt das Mittelalter einen guten Bissen und einen guten Schluck wohl zu schätzen wußte, so verstand es sich auch auf die Zusammenstellung und das Arrangement höchst leckerer, abwechslungsreicher Mahlzeiten; es fehlte dabei an keinem Komfort, den das Zeitalter zu beschaffen vermochte. Freilich gibt sich auch ein gewisses Übermaß kund, zugleich mit Unmäßigkeit im Trinken, das besonders auf die Ausbildung der Trinksitten, zumal des sogenannten Zutrinkens, gegen Ende des Mittelalters zurückzuführen ist. Das „Vollsaufen" wurde direkt angestrebt, wobei wenigstens in Deutschland von oben her das böseste Beispiel gegeben wurde; mehr als eine fürstliche Dynastie ist durch Trunksucht körperlich und geistig heruntergekommen und schließlich ganz zugrunde gegangen.

Im Gebiete der Tracht hat unter den europäischen Kulturvölkern bereits im Mittelalter Frankreich die Führung gehabt; eine Herrschaft der französischen Mode ist mindestens seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar, wenn sich auch der Geschmack zunächst noch langsam und mit einer gewissen Stetigkeit fortentwickelt hat.

Der Mann trägt auf dem Leibe das Hemd, das er um die Lenden gürtet. Am Gurte wird die Bekleidung des Unterleibes und der Oberschenkel, der sogenannte Bruch wie auch die Strümpfe oder die Strumpfhose mit Nesteln befestigt. Über das Hemd zog man bei Kälte wohl noch das ärmellose Wams; darüber sitzt der faltige Rock, der bei den höheren Ständen bis über die Knie hinabreicht und mit Ärmeln versehen ist. Im Winter ist er mit Pelz verbrämt. Ein Gürtel hält den Rock über den Hüften zusammen. Zum Straßenanzug der Vornehmen gehört der lange pelzgefütterte Mantel, durch eine Agraffe über der Brust gehalten, und die Handschuhe. Die Kopfbedeckungen waren verschiedenartig geformt, u. a. kommen Strohhüte vor. Der Schuh des gemeinen Mannes, soweit dieser sich nicht mit Holzschuhen begnügte, war von Rindsleder und wurde durch Bänder zusammengehalten („Buntschuh"), der feinere Schuh, im Oberstoff von Zeug oder Leder, mit lederner Sohle und Anfängen eines Absatzes, wurde sorgfältig mit feinen Schnüren geschnürt, so daß die Form des Fußes elegant hervortrat; er war weiß, schwarz braun, grau, auch rot. Auch Stiefel kommen vor, entstanden aus einer Verbindung des Schuhes mit dem bis an das Knie heranreichenden Beinkleide, das wohl auf Reisen oder bei Arbeiten im Freien angelegt wurde. Abweichend von unserer Mode bevorzugte der Mann des Mittelalters in seiner Tracht lebhafte bunte Farben; rote Hosen, grüne, auch halbgeteilte blaue und rote Röcke usw. geben der männlichen Tracht einen heiteren Anstrich.

Die Kleidung der Frau ähnelt der des Mannes; doch ist der um die Taille gegürtete Rock länger und reicht bis auf die Füße, die er bedeckt. Auffallend sind die weiten Rockärmel, deren Säume fast den Boden berühren. Das Haar lassen Jungfrauen frei herabwallen oder flechten es in Zöpfe; den Verheirateten ziemt es, das Haar aufzubinden und mit Schleier oder Haube zu bedecken. Armbänder, Broschen, Ohrringe, Ringe sind Kennzeichen der vornehmen Frau; auch Schminke und Parfümerien finden Verwendung; selbst falsche Haare kommen vor.

Seit dem 14. Jahrhundert greifen wiederum, ausgehend von Frankreich, die Launen der Mode tiefer und schneller in die Gestaltung der Tracht ein, die Kleidermoden folgen sich rasch

und in mannigfachen, oft entgegengesetzten und noch öfter ganz abenteuerlichen Formen. Vor allem wird der Rock, wenigstens für jüngere Männer, jetzt stark verkürzt, so zwar, daß er nur eben das Gesäß bedeckt. Er wird zur Jacke und schmiegt sich so eng dem Leibe an, daß er nicht mehr wie bisher über den Kopf angezogen werden kann. So schneidet man ihn vorne erst teilweise, dann gänzlich von oben bis unten auf und erfindet Knopf und Knopfloch, eine Neuerung von weittragenden Folgen, durch die die neuere Rocktracht erst möglich geworden ist. Unter dem Rock erscheint jetzt die bisher darunter verborgene Schenkelhose, der Bruch, und zwar liebt man es, dieses Kleidungsstück in den leuchtendsten Farben zusammenzustücken und den Latz vorne durch Hervorhebung der Kontrastfarben recht absichtlich zur Geltung zu bringen. Unten verkürzte sich die Strumpfhose zum Strumpfe, der über den Knien durch Bänder an den Bruch angeschlossen ward. Nach vorne hin aber verlängerte man den Strumpf über den Fuß hinaus, und demgemäß erhielten die Schuhe vorne einen mehr oder minder spitz zulaufenden steifen Schnabel und als Stütze hohe, klappernde Unterschuhe, die einen unbequemen und unnatürlichen Gang zuwege brachten. Es entsprach das aber der herrschenden Tendenz, die darauf hinauslief, dem ganzen Körper eine überschlanke, stutzerhafte Erscheinung zu geben. Dazu bildete es denn freilich wieder den denkbar größten Gegensatz, wenn, namentlich in Frankreich und England, eine überaus breite und lange, ja auf dem Boden nachschleppende, fast weibliche Tracht für Männer aufkam. Viele Wandlungen haben ebenfalls die Kopfbedeckungen durchgemacht, von dem einfachen Reifen, der über der Stirn mit einem Reiherstutz geschmückt sein mochte, bis zu Mützen, Pelzkappen und Baretten und der sonderbarsten aller Kopfbedeckungen, der Gugel oder Kapuze, die, über den Kopf gestülpt, spitz in die Höhe ragte und in einen hinten lang herabhängenden Schwanz auslief, gleichsam das Gegenstück zu den über den Fuß vorgezogenen Schnabelschuhen. Die Hüte und Barette aber liebte die vornehme Männerwelt gegen Ende des Mittelalters mit erlesenen Straußenfedern zu schmücken, die durch kostbare, mit Perlen und Edelsteinen besetzte Agraffen in Goldschmiedekunst befestigt wurden.

Tanzreigen vornehmer Frauen (Trachten des 15. Jahrhunderts). Miniatur aus einer Boccacciohandschrift in der Bibliothèque de l'Arsenal, Paris.

Demgegenüber zeigte sich die spät mittelalterliche Frauentracht weniger prächtig als die der Männer. Der Schnitt des Kleides verändert sich nicht wesentlich, nur wird es über dem Busen tiefer ausgeschnitten; doch legt die ehrbare Frau unter der Taille wohl noch einen Brustlatz an, um die Wirkung des tiefen Ausschnittes abzuschwächen. Die Ärmel des Kleides verengern sich, an die alten Hängeärmel aber erinnert noch ein von der Achsel lang herabfallender Pelzstreif; doch kommen im 15. Jahrhundert auch wieder lange Hängeärmel auf. Je nach der wechselnden Mode ward die Taille höher oder niedriger gegürtet, bis in der Zeit des Übergangs zum 16. Jahrhundert das Frauenkleid, das bisher ein ganzes bildete, in seine Teile zerlegt wird; man trennt das Leibchen vom Rock, der nun erst an den Hüften beginnt und von ihnen lang herabwallt. Sehr verschiedene, oft groteske Formen weist der Kopfputz des 15. Jahrhunderts auf, mit dem sich die Mode der Zeit viel beschäftigt hat. So kam am burgundischen Hofe um 1450 eine hohe spitze Haube (der Hennin) auf, die dann auch in den

angrenzenden Teilen Deutschlands Verbreitung fand. Überhaupt ging von Burgund eine neue höfische Tracht, mit langer Schleppe usw., aus. Im ganzen wurde das Charakteristische der Tracht am Ausgang des Mittelalters immer mehr die Buntheit, der Wechsel; jede närrische Neuheit schlug durch, alles Auffallende wurde bewundert und nachgeahmt, das Einfache verbannt; die Entwicklung der Tracht wird von der Sucht nach dem Neuen und der Liebe des Kontrastes beherrscht, wie solches wohl in absterbenden Epochen zutage tritt.

Die Hygiene ist dem Mittelalter keine unbekannte Sache gewesen. Seit dem Aufblühen der medizinischen hohen Schulen von Salerno und Montpellier, deren wir an anderer Stelle zu gedenken haben, und mit dem in diesen herangebildeten weltlichen Ärztestand dringen die Vorstellungen von einer ins einzelne gehenden Prophylare und Körperpflege auf Grund der Vorschriften älterer und jüngerer ärztlicher Autoritäten nach und nach in alle Volksschichten ein. Auch unterrichtete eine wissenschaftliche Literatur, die die Lehren des Altertums fortpflanzte, den Gebildeten über Diät, Bewegung, Bäder und Luft. Andrerseits hielt sich das Volk vor allem an die seit dem 14. Jahrhundert aufkommenden Kalenderregeln, die von der Ansicht ausgehen, daß die vier Elemente sowie Planeten und Sternbilder bestimmenden Einfluß auf Körperbeschaffenheit und Körperpflege des Menschen als des Mikrokosmos haben. Einen breiten Raum nehmen hier die Vorschriften über die für den Aderlaß günstigen Jahrzeiten ein, d. h. für die aus dem klassischen Altertum herrührende regelmäßige Blutentziehung durch Anschneiden einer Ader. Übrigens war das keineswegs nur Volksaberglaube, sondern die salernitanische Schule hat den Aderlaß ganz systematisch ausgebildet und sowohl die Zeiten bestimmt, an denen er am besten vorzunehmen ist, wie den Körperteil, an dem er vollzogen werden soll. Neben dem Aderlaß besteht auch noch eine leichtere Blutentziehung, um örtlichen Entzündungen vorzubeugen, das Schröpfen. Beides steht im späteren Mittelalter in enger Beziehung mit dem Badewesen und wird vom „Bader", der überhaupt bis zu einem bestimmten Grade den Chirurgen vertritt, mitbesorgt.

Das Bad spielt im Mittelalter eine bedeutsame Rolle. Es hat sich wohl weniger im Anschluß an das Badewesen der Römer entwickelt als an altgermanische Sitte, die nicht nur das Baden im Fluß, sondern auch im Hause das warme Wannen- wie auch das Schwitzbad kennt. Im späteren Mittelalter gehört immer allgemeiner ein besonderer Baderaum zu den Erfordernissen des Haushalts; selbst Badeanlagen in besonderen Häusern begegnen schon früh, zumal bei geistlichen Stiften und reichen Klöstern. Dann aber erscheinen auch öffentliche Badehäuser in Stadt und Dorf, das warme Bad wird eine allgemeine städtische und dörfliche Einrichtung, die von der Obrigkeit geschaffen ist oder von ihr überwacht und unterstützt, auch wohl durch Stiftungen wohltätiger Bürger gefördert wird. Ja, diese Bäder wachsen, besonders in Deutschland, in die gesellschaftlichen Ergötzungen hinein; wer sich vergnügen will, geht ins Badhaus, sei es als Badender oder als Zuschauer. Bei Hochzeiten kommt der Brauch auf, daß der Bräutigam mit seinen Genossen und die Braut mit ihren Freundinnen vor dem Kirchgang ins Bad zieht. Auch Schmausereien schließen sich, seitdem der Bader Schenkwirt geworden ist, an das Baden an. Ja, man nimmt selbst im Wasser Speise und Trank zu sich, sogar in Gesellschaft mit anderen Badenden. Dabei blieben freilich auch Anstößigkeiten nicht aus.

Die Krankheiten, denen in der Gegenwart die Völker wie die Individuen unterworfen sind, kommen in ihrer großen Mehrzahl auch schon im Mittelalter vor, wo sie wohl im allgemeinen mehr Opfer forderten als bei uns, da sowohl die Diagnose wie das ärztliche Können und auch die Technik der Operationen usw. weniger ausgebildet waren.

Eine besonders schreckliche Krankheit des Mittelalters, die indes diesem nicht eigentümlich ist, sondern in entlegenes Altertum zurückreicht, war der Aussatz. Seine Heimat ist das Morgenland, von wo er im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung nach Italien vordrang und sich bald durch das ganze Abendland verbreitete. Er war unheilbar, und das Los der von ihm Befallenen das traurigste, da sie wegen der sehr großen Ansteckungsgefahr von der übrigen Menschheit ausgeschlossen wurden und in besonderen, entlegenen Häusern miteinander leben mußten. Auch die Blattern und die Pocken, wie die verwandten Krankheiten der Masern und Röteln verdankte das Abendland der Berührung mit der antiken Kultur. Influenzaartige Epidemien, durch heftiges Fieber, katarrhalische Affektionen und Gesichtsschwellungen

charakterisiert, treten seit dem 14. Jahrhundert auf. Dazu kam die gefürchtetste aller Volkskrankheiten, die Beulenpest oder der „Schwarze Tod". Pestartige Epidemien haben zuerst im 6. Jahrhundert das Abendland heimgesucht; am bekanntesten aber ist die Pestseuche, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts alle drei Weltteile so furchtbar verheerte. Das Anzeichen dieser Krankheiten sind die dunklen Beulen und Drüsen, die an verschiedenen Teilen des Körpers hervorbrechen; wer davon befallen wurde, entging wohl fast nie dem Tode.

Die Leichen, in ein besonderes Leichenkleid, auch wohl in eine Mönchskutte gehüllt, wurden möglichst bald, in der Regel am Tage nach dem Tode, beerdigt. Für die Bestattung sorgten zahlreiche Brüderschaften, die eigens für diese Zwecke und für die Veranstaltung von Totenmessen und jährlichen Gedenkfesten (Anniversarien) bestanden. Die eigentliche Totenfeier war das innerhalb dreißig Tagen nach dem Tode abgehaltene kirchliche Seelamt, die Tricesimalen. Von den Angehörigen des Verstorbenen wurden auch wohl tägliche Seelenmessen gestiftet, die dessen Läuterungszeit im Fegefeuer abkürzen sollten. Daß bei der Bestattung und dem ihr folgenden Leichenmahle vielfach ein übertriebener Luxus geübt wurde, entnehmen wir den Verboten und Einschränkungen, die demgegenüber von den Obrigkeiten verfügt wurden.

Bad und sonstige Lustbarkeiten im Mittelalter.
Federzeichnung aus dem Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg.

Der Ort der Bestattung war für die Vornehmen nicht selten die Kirche. Fürstliche Dynastien hatten vielfach ihre eigenen Grabkirchen, wie die französischen Könige in St. Denis; die deutschen Könige und Kaiser vom 11. bis zum 14. Jahrhundert fanden in größerer Zahl die letzte Ruhestätte im Speyerer Dom, wo man diese Gräber neuerdings wieder aufgefunden und bestimmt hat. Für das Volk dienten die um die Kirchen angelegten Kirch- oder Friedhöfe. Die Ruhestätte hervorragender Personen wird früh durch einen Grabstein bezeichnet, der eine Inschrift mit dem Namen des Verstorbenen oder etwa auch dessen Bildnis trägt; später genügt, wenigstens bei Reichen und Vornehmen, ein einfacher Grabstein oder eine Grabplatte nicht mehr; es entstehen mehr oder weniger ausgedehnte Grabdenkmäler, wie das der Scaliger in Verona oder das prunkvolle Grabmal, das sich — allerdings schon auf der Schwelle der neuen Zeit — Kaiser Maximilian I. in der Hofkirche zu Innsbruck von den berühmtesten Künstlern der Zeit errichten ließ. Das Übliche aber ist ein Grabmal in der Form eines Sarkophags, auf dessen oberer Platte die Gestalt des Verstorbenen ruht, wie sich derartige Denkmäler aus dem 12. bis 15. Jahrhundert in großer Zahl erhalten haben.

Unterricht und Wissenschaft

Der mittelalterliche Unterricht ist von der Kirche ausgegangen; für die Heranbildung der Klosterinsassen wie des Diözesanklerus wurden zuerst Schulen erforderlich, die sich somit an das Kloster und das Bistum anlehnen. Kloster- und Domschulen sind während der ersten Hälfte des Mittelalters die eigentlichen Sitze der Studien.

Als dann aber seit dem 13. Jahrhundert mit dem Anwachsen und der Bedeutung der Städte auch das Unterrichtsbedürfnis stieg, traten zu den Kloster- und Stiftsschulen Stadtschulen hinzu. Auch sie hatten — wenigstens zunächst — Zusammenhang mit der Kirche; sie entstanden an den Pfarrkirchen der Städte; oft mögen die an der Pfarrkirche gehaltenen Chorschüler den Kern für die Stadtschule abgegeben haben. Bei der weiteren Ausbildung der letzteren machte sich dann aber der Einfluß des Stadtrates geltend, der, wo er nicht schon als Landesherr das Kirchenpatronat besaß, wenigstens das Patronat der Schule in seine Hand zu bekommen und die Konkurrenz des Domscholasters auszuschließen sich bemühte, was auch in der Regel, wenngleich oft nicht ohne harte Kämpfe, gelang. Die Schule wurde somit städtisch, und der Rat bestellte den „Rektor", der wenigstens in den größeren Städten vielfach ein Studierter war. Die Stadt pflegte den Rektor aber nur auf Kündigung anzunehmen; auch hatte er nicht eine feste Besoldung, obgleich regelmäßig Wohnung im Schulgebäude, im übrigen war er auf das Schulgeld angewiesen, wobei denn die Schüler aber auch wohl zu bestimmten Zeiten sowohl Geld wie Nahrungsmittel dem Lehrer darzubringen pflegten. Von dieser Einnahme erhielt der Rektor andrerseits seine Gehilfen, die Locii oder Locaten hießen (soviel als Gemietete). Im Verhältnis zueinander wurden auch wohl, mit Anlehnung an die Handwerkerverhältnisse, der Rektor Schulmeister und seine Gehilfen Schulgesellen genannt. In den städtischen Schulen herrschte strenge, oft rohe Zucht. Die Rute spielte selbst bei größeren Schülern eine bedeutsame Rolle. Was den Unterrichtsstoff anlangt, so wurde in der Mehrzahl der Stadtschulen außer den Elementen des Lesens, Rechnens und Schreibens und etwa noch Gesang und Musik, im wesentlichen nur Religion und lateinische Grammatik gelehrt; Geschichte und Geographie bildeten ebensowenig einen Unterrichtsgegenstand wie Mathematik. Die Lehrmethode war wenig ausgebildet, sie erhob sich kaum über Vor- und Nachsprechen. Dem lateinischen Unterricht wurde meistens der „Donatus" zugrunde gelegt, d. h. die Grammatik des um die Mitte des 4. Jahrhunderts lebenden römischen Grammatikers und Rektors Aelius Donatus, die sich im Mittelalter des größten Ansehens erfreute. Sein Buch wurde auch schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts durch den Holztafeldruck vervielfältigt, und ist ebenso der Gegenstand der ersten Druckversuche Johann Gutenbergs mit beweglichen Lettern geworden. Das Lehrbuch der fortgeschrittenen Schüler aber war das sog. Doktrinale, eine lateinische Grammatik in Versen, die von dem französischen Kleriker Alexander de Villa Dei um 1200 verfaßt war. Es bot zugleich den Lesestoff, während die alten lateinischen Schriftsteller bis zum Aufkommen des Humanismus der Schule so gut wie völlig fremd blieben. Das Latein aber bildete in diesen Ratsschulen, aus denen im 16. Jahrhundert die städtischen Lateinschulen hervorgegangen sind, die Unterrichtssprache. Doch begegnen daneben, besonders im Gebiete der Hansa, deutsche Schreib- und Rechenschulen, die das Lateinische ausschlossen und die praktische Berufsbildung des Kaufmanns in den Vordergrund stellten, die Vorläufer der Handels- oder Realschulen der neueren Zeiten.

Schulen für die weibliche Jugend begegnen im Mittelalter recht selten; so bestand in Brüssel schon 1320 eine Mädchenschule von vier Klassen mit ebensovielen Lehrkräften. Sonst wurden Töchter höherer Stände vielfach, wie ja auch noch jetzt in katholischen Ländern, in Nonnenklöstern erzogen und unterrichtet.

Endlich aber hat das Mittelalter auch für den höheren Unterricht Anstalten geschaffen:

die „hohen Schulen" oder Universitäten. Dies waren privilegierte, mit Selbstverwaltung und eigener Gerichtsbarkeit ausgestattete Genossenschaften von Lehrenden und Lernenden, unter denen sich seit dem 12. Jahrhundert die Pariser Schule zu vorbildlicher Bedeutung aufschwang. Sie ist erwachsen aus älteren kirchlichen Schulen, ihren Aufschwung aber dankt sie wesentlich der dialektischen Methode Abälards, dessen Ruf lernbegierige Jünglinge aus allen Nationen in großer Zahl nach Paris zog. Lehrer wie Schüler standen unter der Aufsicht der Kirche, die durch den Bischof von Paris oder das den Schulangelegenheiten vorstehende Mitglied des Domkapitels als dessen Vertreter ausgeübt wurde. Dieser Kanonikus, der Domscholaster, führte hier den Namen Kanzler; er hatte das ganze Unterrichtswesen im Sprengel zu überwachen und erteilte den Lehrern die Genehmigung zum Lehren. Dies Verhältnis zum Kanzler hat dann vor allem dazu geführt, daß die einzelnen Lehrer nebst ihren Schülern miteinander in Verbindung traten, so daß eine Organisation entstand, eine universitas, wie der lateinische Ausdruck lautete. Aus ihm ist die moderne Bezeichnung „Universität" hervorgegangen; die ursprüngliche Bedeutung ist aber keineswegs die einer „universitas literarum", einer wissenschaftlichen Universalanstalt, an der alle Zweige des Wissens gleichmäßig gepflegt werden, sondern der Ausdruck geht auf die Vereinigung der einzelnen, zunächst selbständig nebeneinanderstehenden Lehrer mit ihren Schülern, zu einer korporativen Gemeinschaft. Diese war dann bemüht, durch päpstliche Privilegien ihre Selbständigkeit dem Kanzler gegenüber zu sichern, was sie auch durch die Gunst des Papstes Innocenz III. (1198—1215), der selbst in Paris studiert hatte, im wesentlichen erreichte (1213). Im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts wurde dann die innere Organisation der Hochschule ausgebildet. Die anfänglich lockeren Interessenverbände traten zu immer fester geschlossenen Körperschaften zusammen. Andrerseits zerfiel seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die zahlreichste Gruppe der Universitätsmitglieder, die „Artisten" (philosophische Fakultät) in vier Nationen, d. i. selbständige Verbände auf landsmannschaftlicher Grundlage: die der Franzosen, aus den Kerngebieten des Reiches, der Normannen, der Pikarden (Südfranzosen) und die der Ausländer, die anfangs in der Regel als „Engländer", hernach als „Deutsche" bezeichnet wurden. An der Spitze einer jeden „Nation" steht ein Prokurator oder Provisor, der die laufenden Geschäfte führt. Die Prokuratoren aber erwählen gemeinsam einen Gesamtvorsteher, den Rektor. Daneben besteht aber auch die Gemeinschaft sämtlicher Magister im Bereich der artistischen Disziplinen: sie bilden die Fakultät. Etwas später als die Artisten erscheinen auch die drei anderen Fakultäten der Theologen, Dekretisten-Juristen und Mediziner, unter je einem Vorsteher konstituiert, der den aus dem Kirchenwesen hergenommenen Namen „Dekan" führt. So entstanden sieben autonome Körperschaften, die jede ihre inneren Angelegenheiten selbst verwaltete, während in Angelegenheiten der Gesamtheit von allen gemeinsam beraten und beschlossen wurde, und zwar unter dem Vorsitz des Rektors der Artisten, der also als das eigentliche Haupt der Universität erschien.

Im Anschluß an die Universität entstanden seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nach dem Muster der von den Mönchsorden für ihre Angehörigen in Paris eingerichteten Stiftungen Internate oder „Kollegien", die einer bestimmten Anzahl von nicht ordensangehörigen Magistern und Scholaren Wohnung, Unterhalt und Bücher gewährten und sie zu einem regelmäßigen Leben anhielten. Unter diesen Stiftungen erlangte besonderes Ansehen diejenige des Domherrn Robert von Sorbon (1257), die später sog. Sorbonne, für sechsunddreißig Socii, die das artistische Studium mit der Magisterprüfung abgeschlossen hatten und nun in der theologischen Fakultät weiter studierten, um auch in ihr einen Grad zu erlangen. Diese Stiftung gewann im Laufe der Zeit Weltruf in wissenschaftlichen Dingen; die Magister des Hauses bildeten ein Spruchkollegium, dessen Entscheidung aus allen Ländern schwierige Fragen der Theologie unterbreitet wurden. In den Räumen der Sorbonne aber hielt man in zunehmendem Maße Übungen und Disputationen ab, ja, die Sorbonne wurde endlich der hauptsächliche Schauplatz der Tätigkeit der theologischen Fakultät. Nach ihrem Muster wurden dann auch andere Stiftungen gemacht, und der Unterricht zog sich aus den öffentlichen Lektionen mehr und mehr in die Kollegien zurück, in die auch die Dozenten zu ziehen pflegten.

Nächst der Pariser Hochschule war die von Bologna die berühmteste Universität des Mittelalters. Sie trägt aber einen wesentlich verschiedenen Charakter. In Bologna bildete

sich im 12. Jahrhundert um einige des Rechts kundige Männer ganz spontan und vom kirchlichen Schulwesen durchaus unabhängig eine Gemeinschaft von Lehrern und Lernenden, die 1158 durch ein Privileg Kaiser Friedrichs I. besonderen Schutz und Befreiungen erlangte. Die Studierenden zerfielen in die beiden „Nationen" der Citramontanen (Italiener) und der Ultramontanen (Ausländer), deren jede unter einem gewählten Rektor stand; dieser übte die Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit über die Mitglieder der Universität, Lehrer wie Lernende, aus. Im Unterschied zu Paris, wo besonders die Scholaren der Artistenfakultät sich vielfach noch im Knaben- oder frühesten Jünglingsalter befanden, waren die Bologneser Studierenden vorwiegend ältere geistliche und weltliche Herren. Die freie Stellung der sich bildenden Hochschule wurde im Jahre 1219 insoweit beeinträchtigt, als Papst Honorius III. dem Archidiakonus zu Bologna die Pflicht der Beaufsichtigung übertrug, die in Paris der Kanzler von Anfang an versehen hatte; bis dahin lag die Einrichtung des Lehrgangs, der Examina und der Promotionen ausschließlich in der Hand des Kollegiums der Doktoren. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde die Universität durch den Hinzutritt einer Artistenfakultät erweitert, die hier zugleich die medizinische Fakultät in sich schloß; mit der Einrichtung einer theologischen Fakultät aber verzog es sich bis ins Jahr 1360.

Von Bologna hat eine andere, nachmals hochberühmte italienische Universität ihren Ausgang genommen, nämlich die von Padua; sie entstand im Jahre 1222 infolge des Umstandes, daß ein Teil der Bologneser Scholaren nach der oberitalienischen Stadt auswanderte. Schon wenige Jahre später erblicken wir die neue Hochschule in voller Blüte und Professoren beider Rechte in der Mitte einer ansehnlichen Schülerzahl.

Auch die älteste aller Hochschulen des Abendlandes begegnet in Italien; ihr Sitz ist die Stadt Salerno, ihr Ursprung aber in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt; als sicher kann nur gelten, daß schon im 11. Jahrhundert die Schule von Salerno sich eines großen Rufes als hervorragende Pflanzstätte medizinischer Wissenschaft erfreute. Später, in seiner Gesetzgebung für das unteritalienische Reich von 1231, hat sich Friedrich II. auch mit Salerno beschäftigt und unter anderm festgesetzt, daß innerhalb seiner Staaten niemand anderswo als dort über Medizin oder Chirurgie vortragen dürfe. Nach der Mitte des Jahrhunderts aber trat die von König Manfred restaurierte Universität von Neapel auch in der Medizin mit Salerno in Konkurrenz, dessen Schule infolgedessen sich nicht mehr völlig auf der alten Höhe behauptete.

Noch eine zweite medizinische Hochschule ist sehr alten Ursprungs, nämlich die von Montpellier; die früheste Nachricht über die dortigen gelehrten Ärzte stammt aus dem Jahre 1137. Gegen Ende des Jahrhunderts werden in Montpellier auch Juristen erwähnt, und die Hochschule behauptete sich in diesen beiden Disziplinen durch das ganze Mittelalter in Ansehen, wogegen eine artistische Fakultät in Montpellier nicht zur Blüte kam, die Theologie aber erst 1421 durch Papst Martin V. eingeführt wurde.

Andrerseits waren von früh an für die Theologie die beiden hohen Schulen Englands, in Oxford und Cambridge, von großer Bedeutung. Die von Oxford ist die ältere, sie hat schon im 12. Jahrhundert in Blüte gestanden, auch gehört sie zu der kleinen Zahl der Universitäten, an denen schon im 13. Jahrhundert alle Disziplinen, die damals in Betracht kamen, gelehrt wurden. Ihre eigentliche Blüte aber, zumal in der Theologie, fällt in die Zeit, da die beiden Bettelorden in Oxford ihre ununterbrochene Vertretung hatten, was seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Fall war.

Im Verlauf des 13. und sodann im 14. Jahrhundert mehrte sich die Zahl der Hochschulen beträchtlich. Es entstanden neue Hochschulen in Frankreich, Italien, auf der pyrenäischen Halbinsel, endlich auch in Deutschland, und zwar zuerst in den östlichen Teilen des Reiches, wo man von Paris am weitesten entfernt war. Die älteste Hochschule auf Reichsgebiet wurde 1347 in Prag von dem hochgebildeten Kaiser Karl IV. als Landesherrn errichtet. Die Stiftung der Hochschule schließt sich an die Hauptschule für den böhmischen Klerus an, die am Sitze des Erzbistums seit langem bestand. Für die Wohnung der Artisten wurde durch die Errichtung eines Kollegiums (Collegium Caroli) gesorgt, die Theologen aber mit Pfründen ausgestattet. Außerdem schenkte auch ihnen der König ein Haus, ebenso 1373 den Juristen,

Gartenseite von St. Johns-College, Universität Oxford. Photographische Aufnahme.

die sich ein Jahr früher als besondere Körperschaft konstituiert hatten. Später treffen wir auch die Mediziner im Besitz eines eigenen Hauses.

Bald nach Böhmen erhielt auch Polen eine Hochschule, zu Krakau, gegründet 1366. Ein Jahr früher aber schon war auf eigentlich deutschem Boden die erste Universität entstanden, nämlich zu Wien. Ihr Stifter war Herzog Rudolf IV., dessen baldiger Tod freilich den Aufschwung der jungen Stiftung hinderte. So kam letztere erst in den achtziger Jahren zu wirklichem Leben, als mittlerweile auch schon im Innern des Deutschen Reiches, sowie in dessen westlichen Landschaften ähnliche Anstalten ihren Anfang genommen hatten, und zwar fast gleichzeitig in Heidelberg, Köln und Erfurt. Dieses Aufblühen deutscher Hochschulen hängt damit zusammen, daß die Pariser Universität in jenen Zeiten der Kirchenspaltung mit dem Königtum über die Frage der Papstobedienz zerfallen war und infolgedessen von zahlreichen Lehrern und Schülern verlassen wurde. So kam Magister Heinrich von Langenstein, ein geborener Hesse, damals aber einer der hervorragendsten Pariser Dozenten, nach Wien, und unter seiner Leitung erfolgte die Rekonstruktion der Gründung Rudolfs IV. ganz nach Pariser Muster (1384). Auch der geistige Gründer der Heidelberger Hochschule (1385) war ein Pariser Magister, Matthias von Inghen.

Längst bereits war Köln ein Hauptsitz deutscher Wissenschaft; in den zahlreichen Stifts- und Klosterschulen blühten die artistischen und theologischen Studien. Eine förmliche Universität aber wurde 1388 vom Rat errichtet; als solche konstituierten sich 21 Magister und wählten einen Rektor. Es war weniger eine Neuschöpfung, als eine Zusammenfassung der schon vorhandenen Kurse, wozu das Recht der Erteilung akademischer Grade durch päpstliches Privileg hinzukam.

An einem anderen alten Sitze mannigfaltiger wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland, nämlich in Erfurt, verschaffte sich der Rat 1378 eine die Errichtung einer Universität aussprechende Bulle von dem Avignonesischen Papste Clemens VII., dann 1389 eine entsprechende von dem Papste Urban VI. zu Rom. 1392 wurde die Anstalt eröffnet, die wesentlich auf die Pfründen der Erfurter Kollegiatkirchen zu St. Marien und St. Severin fundiert war.

Damit schien vorerst dem Bedarf des Deutschen Reiches an Universitäten genügt zu sein. In den nächsten zwei Menschenaltern traten nur zwei Neugründungen hinzu. Die erste war

1409 Leipzig, wo der Grund durch die aus Prag infolge einer ungebührlichen Bevorzugung der böhmischen Nation ausgewanderten deutschen Universitätsgenossen gelegt wurde. Zehn Jahre später erhielten die deutschen Ostseeländer ihre erste Universität in Rostock, wo man besonders das juristische Studium pflegte (1419). Dann aber erstehen im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts nicht weniger als sieben neue Hochschulen in verschiedenen Teilen des Reiches. Ihren Reigen eröffnet Greifswald, wo als eigentlicher Gründer der Universität ein begüterter Bürger der Stadt, Heinrich Rubenow, gelten muß (1456). Gleichzeitig waren auch schon Vorbereitungen zur Gründung einer Universität zu Freiburg i. Br. durch den Landesherrn der „vorderen Lande", Albrecht, den Bruder Kaiser Friedrichs III., im Gange; mit dieser Hochschule aber erstand zugleich auch die konkurrierende Universität zu Basel (1459), die jedoch nicht zu der erwarteten Blüte gedieh. Und schon hatte Papst Pius II. dem Herzog Wilhelm von Bayern die Zusage zur Begründung einer Universität in seinen Landen gegeben: sie trat 1471 zu Ingolstadt ins Leben. Ihr folgte 1473 die Eröffnung einer Universität in Trier, wo die Errichtungsbulle schon 1450 nachgesucht und erlangt worden war, und 1476 eine fernere rheinische Hochschule zu Mainz; diese beiden Stiftungen bedeuteten allerdings nicht viel mehr als die Zusammenfassung vorhandener artistischer und theologischer Schulen zu einer mit dem Recht akademischer Graduierung ausgestatteten Korporation. Dagegen war eine wirkliche Neugründung die Tübinger hohe Schule, die Graf Eberhard von Württemberg 1477 ins Leben rief. Die nämliche Periode sah auch noch, was beiläufig erwähnt werden mag, die Entstehung zweier skandinavischer Universitäten: in Upsala 1477 und in Kopenhagen 1479; letztere war in ihren Einrichtungen stark abhängig von der Kölner Schule, die bis dahin von den Nordländern mit Vorliebe aufgesucht worden war.

Die letzten mittelalterlichen Universitätsgründungen in Deutschland aber gehören bereits dem 16. Jahrhundert an; es waren die beiden norddeutschen Kurfürstentümer, die endlich auch das Bedürfnis nach einer einheimischen Hochschule wahrnahmen. So entstand zuerst 1502 die Wittenberger Hochschule für Kursachsen und 1506 die zu Frankfurt a. O. für die märkischen Lande. Wittenberg ist die erste deutsche Universität, die nicht durch päpstliche Autorität errichtet wurde; ein kaiserliches Privileg sprach die Stiftung aus; doch bestätigte ein päpstlicher Legat dieser das Recht, in der Theologie und im kanonischen Recht Grade zu erteilen, und in der Folge gewährte auch der Papst die üblichen Vorrechte für die Mitglieder der Hochschule.

Die Bedeutung dieser deutschen Hochschulen reichte freilich im Mittelalter nicht an die der gefeierten älteren Universitäten Frankreichs und Italiens heran. Wer höher strebte und die Mittel hatte, schloß, nachdem er auf den heimischen Hochschulen die Grundlagen seiner Bildung gelegt hatte, diese durch einen Besuch in Paris oder Italien ab. Und zwar behauptete Paris den alten Vorrang in der Theologie und Philosophie, wogegen die italienischen Schulen, wie Bologna, Padua, Pavia u. a., für die Entwicklung der neueren Wissenschaften, des römischen Rechts und der klassischen Literatur maßgebend waren. Vielfach bemühte man sich auch, bei der Neugründung einer Hochschule Lehrer aus den berühmten alten Zentren der Wissenschaft zu gewinnen.

Hatte, wie schon unserem kurzen Überblick zu entnehmen ist, eine jede Hochschule ihren besonderen Charakter und ihre eigentümlichen Schicksale, so sind doch die Grundzüge der Einrichtungen wie des Betriebes bei sämtlichen europäischen Hochschulen des Mittelalters wesentlich die gleichen. Es sind dies die kirchlichen und weltlichen Vorrechte, deren sich Lehrer und Lernende überall erfreuen, ihre Abgabenfreiheit und ihre Exemtion von den landesherrlichen Gerichten; die, meist kirchliche, Aufsichtsbehörde, die darüber wacht, daß nicht Unwürdige die Lehrberechtigung gewinnen; der gewählte, in der Regel halbjährlich wechselnde Rektor, das eigentliche Haupt der Hochschule, der mit dem „Senat" der höher graduierten Dozenten die Gerichtsbarkeit über die Mitglieder ausübt; die, allerdings nicht überall gleichmäßig und vollständig ausgebildeten vier Fakultäten mit eigenem Vorsteher, eigenem Siegel, eigener Vermögensverwaltung.

Neben den Fakultäten aber bestanden innerhalb der Universität noch kleinere Körperschaften, die schon berührten Kollegien oder „Bursen", die teils als mehr oder minder

abhängige Glieder einzelner Fakultäten oder Nationen erscheinen, teils neben ihnen als Glieder der Gesamtkorporation. So gab es Ordenshäuser der einzelnen Orden für die Angehörigen eines jeden von ihnen; die Insassen blieben Ordensleute, waren aber zugleich Mitglieder der Universität; sie hörten Vorlesungen wesentlich oder ausschließlich bei ihren Ordenslehrern, nahmen aber an den öffentlichen Disputationen und Akten der Universität teil. Enger war die Verbindung der übrigen Kollegien und Burs n mit der Universität, wenngleich im einzelnen sehr verschieden geordnet. Im engeren Sinne verstand man unter Kollegien Genossenschaften von Magistern, die, durchweg im Zölibat verharrend, in einem dazu bestimmten Hause ein gemeinsames Leben führten auf Grund besonderer Statuten oder Ordnungen, die sich meistens den klösterlichen Ordnungen näherten. Dem gegenüber sind die sogenannten Bursen ursprünglich für die Studenten bestimmt, und zwar waren es teils größere, auf Stiftungen beruhende Anstalten, teils waren sie von Magistern und Bakkalauren zu Zwecken des Gewinnes gegründet. Die Preise, sowie auch das dafür Gelieferte waren verschieden, jeder Student konnte sich nach seinen Mitteln einen besseren oder geringeren Unterhalt wählen. Auch Vorlesungen wurden in den Bursen gehalten, zumal aber förmlicher Unterricht an jüngere, mangelhaft vorgebildete Schüler erteilt.

Kolleg eines italienischen Gelehrten im 15. Jahrhundert.
Miniatur im Königlichen Kupferstichkabinett zu Berlin.

Der Studienplan der Universitäten war ursprünglich nach Jahren, nicht nach Semestern geordnet. Das Studienjahr lief von Herbst zu Herbst, wurde aber inmitten durch Ferien unterbrochen: längere in den Hundstagen, kürzere zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten; allerdings ruhte auch in den Ferien nicht alle Tätigkeit der Hochschule, sondern in der Regel nur die ordentlichen Vorlesungen; außerordentliche Vorlesungen, Disputationen und Übungen wurden auch in den Ferien veranstaltet. Im Laufe des 15. Jahrhunderts kam dann die Einteilung des Jahres in zwei Studiensemester auf, wie sie sich bis zur Gegenwart erhalten hat.

Das Wesen der mittelalterlichen Universität ist von dem heutigen sehr verschieden; jene verfolgten wenigstens zunächst und im allgemeinen nicht den Zweck, die Forschung zu erweitern, noch auch die Studierenden für bestimmte Berufe vorzubilden. Die Universitäten waren — und zwar noch über das Mittelalter hinaus — Lehr- und Bildungsanstalten, gleichsam Oberstufe der Schulen, von der sie sich eigentlich nur durch die Verleihung der Grade unterschieden, die den Erwerber befähigten, nunmehr selbst an den Universitäten zu lehren. Dabei konnte man in mehreren Fakultäten nach einer bestimmten Rangordnung Grade erwerben. Die niederste Fakultät war die der Artisten, während die Theologie als die Spitze galt. Ihr zunächst stand die Jurisprudenz, dann die Medizin. Die Grade der einander übergeordneten Fakultäten erschienen als die Stufen der wissenschaftlichen Ausbildung, die man nacheinander ersteigen konnte. Die Grade selbst aber waren dreifach abgestuft: der unterste Grad war der des Bakkalauren, der zweite der des Lizentiaten; der höchste Grad hieß bei den Artisten gemeinhin Magister, bei den drei höheren Fakultäten Doktor. Die Bedingungen, die für die Erteilung der Grade verlangt wurden, wichen an den einzelnen Stellen bedeutend voneinander ab. Im allgemeinen galt, daß für den untersten akademischen Grad, den des Bakkalauren in der artistischen Fakultät, ein Mindestalter von 17 Jahren und als Studienzeit wenigstens anderthalb Jahre verlangt wurden; das Doktorat der Theologie andrerseits, das

den Abschluß nach oben bildete, konnte nur in längerer Lehrtätigkeit bewährten Gelehrten von mindestens 30 Jahren zufallen.

Für ihre Vorlesungen erfreuten sich die Hochschullehrer nicht der ihnen heutzutage zugestandenen Freiheit. Bindung an die überlieferte Norm galt in allen Fakultäten noch als selbstverständlich. Die Schriften, an die in den einzelnen Vorlesungen anzuknüpfen war, waren vorgeschrieben, wie nicht minder die Kommentare, ja auch die Methode, wie Schrift und Kommentare behandelt werden mußten. Auch den Scholaren war die Freiheit arg beschnitten. Meist war genau geregelt, welche Vorlesungen sie zu hören, welche Übungen sie durchzumachen hatten, um zu einem bestimmten Grade zugelassen zu werden, wohl auch die Reihenfolge, die dabei einzuhalten war. Mancherlei Bestimmungen verfolgten ferner den Zweck, die Studenten zu regelmäßigem Besuch der Vorlesungen zu zwingen; selbst Geldstrafen für versäumte Stunden waren nichts Seltenes. Auch die allgemeine Lebenshaltung der Studenten war durch mannigfaltige Vorschriften, wie Kleiderordnungen, Verbote des Waffentragens, des Tanzes, des Wirtshausbesuches, des Karten- oder Würfelspiels beschränkt. Außerdem standen die Insassen der Bursen wohl beständig unter Aufsicht. Daß trotzdem die natürliche Jugendlust sich nicht gängeln ließ, zeigen die allerorten ertönenden Klagen über ein wüstes Treiben der studierenden Jugend, von der ein nicht geringer Teil im Strudel der Lust zugrunde ging. Bekannt ist auch die rohe Behandlung, der, besonders in den Bursen der deutschen Universitäten, die „Beani" oder Neulinge von ihren älteren Studiengenossen in der sog. „Depositiön" unterzogen wurden.

Die Frequenz der Universitäten im Mittelalter war nicht so groß, wie man lange Zeit angenommen hat; die Matrikeln, die neuerdings von einer großen Zahl älterer Universitäten veröffentlicht worden sind, ergeben z. B. für das heutige deutsche Reich (also ohne Prag und Wien) folgende Zahlen: um 1400 wurden die drei damals bestehenden Universitäten insgesamt von 800 Studenten besucht; ein Menschenalter danach enthielten fünf Anstalten rund 1500 Studenten; diese Summe verdoppelte sich bei zunehmender Zahl der Hochschulen und unter merkbarem Einfluß des eindringenden Humanismus bis gegen den Ausgang des Jahrhunderts; endlich aber studierten im Anfang des 16. Jahrhunderts auf zwölf Universitäten etwa 9200 Studenten, eine Ziffer, die in der Folge zunächst nicht behauptet und erst weit später wieder erreicht und überschritten wurde. Immerhin trat im ausgehenden Mittelalter alljährlich eine sich steigernde Schar von jungen Leuten aus den Hochschulen in das praktische Leben ein, indem sie teils die höheren Kirchenämter besetzten, teils die Gerichte einnahmen oder der Staats- und Stadtverwaltung sich zur Verfügung stellten, und es begann sich aus ihnen eine neue, wichtige Schicht der Bevölkerung zu bilden, dazu bestimmt, die geistige Führung bei den einzelnen Nationen zu übernehmen.

Die spezifisch mittelalterliche Wissenschaft ist die Scholastik, die Verquickung von Theologie und Philosophie; ihr Zweck war, die kirchliche Glaubenslehre mit der Vernunft zu bearbeiten; der Glaube sollte vernunftgemäß begründet, logisch bewiesen werden. Die Scholastik will nicht die christlichen Heilstatsachen und die daraus abzuleitenden Gedanken zu einer christlichen Weltanschauung verarbeiten, sondern sie bezweckt, wie auch ihr Name andeutet, die Mitteilung einer schulmäßig fortzupflanzenden und anzueignenden logischen Fertigkeit, die bereits festgestellte Lehre der Kirche über jene Tatsachen und Gedanken zu entfalten und zu begründen. Die Scholastik kommt auf gegen Ende des 11. Jahrhunderts in einer Zeit, da die Kirche sich unter Gregor VII. zuerst vom Staat emanzipierte. Ihr erster Vertreter war der Italiener Anselmo, der Freund der Päpste und des Kurialsystems, der als Erzbischof von Canterbury an die Spitze der englischen Kirche erhoben ward (gest. 1109). Anselmo war der Überzeugung, daß sich der ganze Christenglaube selbst den Ungläubigen in seiner Vernünftigkeit und Notwendigkeit nachweisen lasse, und er unternahm dies in bezug auf die Hauptstücke des Gottesbegriffs und der Erlösungslehre. Den Sieg der Scholastik aber vollendete dann Peter Abälard, der durch seine glänzende, auf eine umfassende Bildung gestützte Dialektik seine Zeit vollständig für die neue Methode gewann. Der nämliche Abälard ist auch, wie wir sahen, der eigentliche Begründer der Pariser Hochschule und damit der Wissenschaft des späteren Mittelalters überhaupt, für die die in Paris ausgebildete Methode maßgebend blieb.

Die Weiterentwicklung der Scholastik beruht dann aber darauf, daß die abendländische Welt sich die Resultate früherer Denktätigkeit in erweiterter, vollständigerer Weise als bisher zu eigen machte. Das wurde durch das Bekanntwerden der gesamten Schriften des Aristoteles erzielt. Im Laufe des 12. Jahrhunderts wurde die Logik des Philosophen von Stagira dem westlichen Abendlande bekannt; noch wichtiger aber wurde, daß dann, durch Vermittlung der Araber, auch die naturwissenschaftlichen, psychologischen, metaphysischen und ethischen Schriften des Aristoteles hinzukamen, und zwar zugleich mit den Kommentaren und Erläuterungen, die die mohammedanische und jüdische Wissenschaft der letzten Jahrhunderte in ihren glänzendsten Vertretern, wie den Arabern Averroes und Avicenna und dem jüdischen Philosophen Moses Maimonides, den aristotelischen Geistesprodukten hatten zuteil werden lassen. Der Aufgabe nun, diesen ganzen Wissensstoff mit der Methode des Mittelalters diesem einzuarbeiten, haben sich vor anderen die Angehörigen der beiden Bettelorden unterzogen, die sich in noch jugendlicher Kraft und in fruchtbarem Wetteifer miteinander der verschiedenen Gebiete des geistigen Lebens zu bemächtigen suchten, zuerst der Franziskaner Alexander von Hales, der 1245 als Professor zu Paris starb, dann vor allem das berühmte Doppelgestirn des Ordens des heiligen Dominikus, Albert und Thomas. Albert, ein Schwabe aus dem Hause der Grafen von Bollanden, zubenannt Magnus oder auch Doctor universalis (1193—1280), ist recht eigentlich der Typus des auf das neue Material gestützten enzyklopädischen Wissens, ein Polyhistor, wie wir deren gerade in seinem Orden mehrere finden. Er hat vornehmlich die neuen Quellen des Wissens für die theologische Schule erst recht zugänglich gemacht und verwertet. Mehr als zehn Jahre verwandte er zuvörderst allein auf die Aufgabe, die Weltweisheit des Griechen und seiner Erklärer sich anzueignen, um dann als Lehrer und Schriftsteller die Bekanntschaft mit der peripatetischen Lehre zu verbreiten. Zum erstenmal aber ein umfassendes und bis ins kleinste geordnetes System auf das vermehrte Material gebaut und zugleich in Kommentaren, deren Methode dem Averroes entlehnt war, den Aristoteles weiter für die Zwecke der Theologie bearbeitet zu haben, ist das Werk des berühmtesten Schülers Alberts gewesen, des Doktor Angelicus, Thomas von Aquino (1225—74). Die Probleme der Theologie der Väter und die kirchliche Praxis seiner Gegenwart, die Fragen der Philosophie, Kosmologie, Psychologie, Ethik und Sozialwissenschaft des griechischen Altertums hat Thomas mit den Mitteln der kirchlichen Vergangenheit wie der neuen Quelle behandelt und in seiner „Summe" der Theologie zu einem theologisch-philosophischen System der kirchlichen Wissenschaft verarbeitet, das in seiner universellen Art ein Abbild der die Welt umfassenden kirchlichen Gewalt ist. Freilich ist der naive Standpunkt des Anselm aufgegeben, der die Summe des ganzen Christentums aus vernünftigen Erwägungen zu deduzieren unternahm. Thomas unterschied zwischen einer natürlichen, heidnisch aristotelischen Philosophie, d. i. Sätzen, die mit der Vernunft voll erreichbar sind, und der geoffenbarten Wahrheit, die im letzten Grunde ein göttliches Geheimnis ist, und von der man sich begnügen muß, nachzuweisen, daß sie mindestens wahrscheinlich und nicht wider die Vernunft ist. Auf diese Weise hat Thomas den Aristoteles übernommen, aber an keinem Punkte dem Dogma etwas vergeben, vielmehr schien dieses durch die aristotelische Grundlage nur um so fester begründet zu sein. So hat es auch die katholische Kirche aufgefaßt, für die noch heutzutage die Summe des Thomas von Aquino das Hauptlehrbuch der Dogmatik ist. Andrerseits fehlte es dem Aquinaten schon im Mittelalter nicht an Widersachern; unter ihnen treffen wir zuerst den Engländer Johannes Duns Scotus, der 1265 geboren wurde, seine Studien in Oxford machte, in den Orden der Franziskaner eintrat und auf der Höhe seines Ansehens in Paris lehrte, bis ihn ein Befehl seines Ordensobern 1308 nach Köln sandte, wo er im gleichen Jahre, noch in den Anfängen einer vielversprechenden Wirksamkeit, starb. Duns schränkte das Gebiet der Philosophie Thomas' gegenüber bedeutend ein und sonderte es schärfer von der geoffenbarten Wahrheit; in den übersinnlichen Fragen gesteht er jener keine Stimme zu. Auch betont er im Gegensatz zu Thomas, der den Willen der Erkenntnis unterordnet, die geistige Selbständigkeit des Menschen der der Notwendigkeit unterliegenden Natur gegenüber. Der ganze innere und äußere Mensch mit Gedanken, Worten, Werken und allen Trieben untersteht dem Willen. Mag das Geistesleben nach seiner Erkenntnisseite von der Naturnotwendigkeit bestimmt sein (indem das

theoretische Denken ein natürlicher und darum notwendiger Prozeß ist), nach der Seite des Willens herrscht die Freiheit, die selbstwollende sittliche Person, denn das Wollen ist ein absolut freier, ungehemmter Prozeß. Das sind Gedanken, die, über Thomas hinausführend, eine neue Zeit ankündigen. Duns hat, freilich mit der Methode der Scholastik, die von ihm kraft seiner Dialektik, seines unvergleichlichen Scharfsinns, des Ernstes seiner wissenschaftlichen Kritik und der Sorgfalt seiner Beweisführung zur höchstmöglichen Vollendung geführt wird, der Kritik des 15. und 16. Jahrhunderts wesentlich vorgearbeitet.

Eigentlich hatte Duns, indem er Glauben und Erkennen schärfer schied, damit die Grundlage der Scholastik aufgehoben. Vollends riß dann William Occam, der Landsmann des Duns, im 14. Jahrhundert die Gebiete des Glaubens und Wissens auseinander, indem er geradezu die Irrationalität des Dogmas nachwies. Ein neues theologisches System ist freilich im Mittelalter nicht mehr aufgestellt worden, und in der Methode, wie sie eine Universität von der anderen empfing, hat sich die Scholastik bis ins 16. Jahrhundert behauptet. Freilich entartete die Dialektik zunehmend zu leerem Formalismus und unfruchtbarster Haarspalterei, zu der sich die Ansätze allerdings auch schon bei Thomas finden.

Diese scholastische Methode aber blieb im Mittelalter nicht auf Theologie und Philosophie beschränkt, sie erlangte auch im Gebiet der übrigen geistigen Disziplinen, der Sprach-, Rechts- und Naturwissenschaft die Herrschaft, und auch mit dieser Methode sind ansehnliche Früchte gezeitigt worden, die man nur nicht mit den wissenschaftlichen Ergebnissen begünstigterer Zeitalter vergleichen darf. So wurden Syntax und grammatische Wissenschaft gepflegt, und zwar bald nicht mehr ausschließlich mit Rücksicht auf die Sprache der Kirche, das Lateinische. Wie diesem die Landessprachen immer mehr Terrain abgewannen, so hat bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts kein geringerer als Dante seine Muttersprache auch theoretisch behandelt, in dem Bestreben, eine gemeinsame italienische Schriftsprache zu schaffen und durch grammatische Regeln zu sichern.

Sorgfältige Pflege erfuhr auch die Rechtswissenschaft. Das Corpus juris civilis Justinians wurde mit Aufbietung nicht gewöhnlicher Kraft des Geistes wie des Gedächtnisses erläutert, wobei freilich die der Scholastik eigenen Spitzfindigkeiten und dialektischen Künste in diesen Rechtsmaterien ein breites Feld fanden, auf dem sie sich nach Herzenslust tummeln konnten. So haben die Scholastiker für die wissenschaftliche Erkenntnis des römischen Rechts nicht eben viel geleistet; aber sie haben im praktischen Leben diesen Ideen Eingang zu verschaffen sich bemüht und dergestalt seiner Rezeption vorgearbeitet. In der Behandlung des Zivilrechts aber hat sich die Schule der Kanonisten oder Dekretalisten erst gebildet, die die wissenschaftliche Behandlung des von der Theologie nunmehr losgelösten kanonischen Rechts in die Hand nahm. Diese Arbeiten verfolgen den praktischen Zweck, aus der Fülle der sich vielfach widersprechenden Verfügungen und Feststellungen von Päpsten, Konzilien, Kirchenvätern ein Handbuch für den praktischen Gebrauch herzustellen, ein Ziel, das zuerst um 1150 der schon erwähnte Bologneser Priester Gratianus erreichte. Sein Dekretum wurde dann zum ältesten Rechtsbuch der Kirche und legte den Grund zu dem in beständiger Weiterarbeit ausgebildeten System des katholischen Kirchenrechts, der Voraussetzung für die Einheit der Kirche in Brauch und Gesetz.

Selbst die naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer haben, so wenig geeignet auch für sie die dialektische Methode war, im Zeitalter der Scholastik nicht ganz brach gelegen. Die Bekanntschaft mit den physischen Schriften des Aristoteles blieb nicht ohne Frucht. Schon Albert der Große hat sich Verdienste dauernder Art um die Botanik erworben. Im weiteren Umfange betätigte der Franziskaner Roger Bacon (1219—94) naturwissenschaftlichen Sinn; er forderte, daß der Julianische Kalender verbessert werde, was drei Jahrhunderte später vorgenommen und durchgeführt wurde, und erhob sich zu dem Gedanken an Flugmaschinen, an Beförderungsarten ohne Zugtier und Ruder, an optische Vergrößerungsinstrumente usw.; in anderen Punkten zeigt sich freilich der nämliche kühne Geist noch ganz von dem Aberglauben der Zeit erfüllt, der, indem er Steinen und Pflanzen geheimnisvolle Eigenschaften beimaß, die Chemie zur Alchimie, die Astronomie zur Astrologie erniedrigte und es lange verhinderte, daß man die Natur aus sich selbst erklärte. Doch begegnen dann auch Gelehrte, die wider diese Afterwissenschaften zu Felde zieben, wie Heinrich von Langenstein, der, zugleich Theologe und Mathematiker, einen eigenen Traktat wider den Unfug der Astrologen abfaßte. Sorgsame

Pflege, selbst außerhalb der Hochschulen, fand die Medizin; man studierte die medizinischen Schriften der Alten und der Araber und legte ihre Angaben der ärztlichen Behandlung vielfach zugrunde. Für größere Fortschritte fehlte es der medizinischen Wissenschaft allerdings an den unentbehrlichen Methoden und Hilfen der Untersuchung; die Chirurgie wurde, obschon wir auch besonderen Lehrstühlen dafür begegnen, doch noch vielfach den unstudierten Badern und Barbieren zugewiesen. Andrerseits wurden bereits Leichen gerichteter Verbrecher der Wissenschaft zu anatomischen Zwecken überlassen. Die Geographie endlich gewann durch die Kreuzzüge, die Reisen der Missionare und Kaufleute und durch einzelne kühne Reisende, wie den Venetianer Marco Polo (1254—1323), der bis nach China und Japan vordrang, neuen ausgedehnten und vielseitigen Wissensstoff.

NATIONALE LITERATUR-ANFÄNGE

Während der früheren Jahrhunderte des Mittelalters lag die Literatur in den Händen der Geistlichkeit, die für alle höheren Bedürfnisse des Herzens und Gemüts zu sorgen hatte. Aus dieser ihrer Domäne im Gebiet der Literatur vertrieb sie als erster Laienstand das Rittertum, das im Zeitalter der Kreuzzüge mit kräftiger Hand in die Lyra griff und die Taten, die es ausführte, in leuchtenden Farben schilderte, vor allem aber der Minne, der ritterlichen Liebe zur Frau, in allen Tönen huldigte und damit ein Thema anschlug, das zu behandeln der Geistliche am wenigsten geeignet war. Zugleich trat aber auch die Volkssprache maßgebend in die Literatur ein, die nun erst eine nationale wurde; das lateinische Idiom der Kirche hatte seine herrschende Rolle ausgespielt.

In der Ausbildung der ritterlichen Dichtung des Mittelalters geht Frankreich voran. Herrscherin im Gebiet der Sitte und der Mode, der Wissenschaft und der Kunst, waltete es nicht minder in der ritterlichen Dichtung vor. Innerhalb Frankreichs aber ist es der Süden, der zunächst den Ton angibt. Die französische Sprache zerfiel in zwei scharf geschiedene Mundarten, die man nach dem Worte für die Bejahung als Langue d'oc im Süden und Langue d'oil (= oui) im Norden unterscheidet. Diese beiden Literaturen entwickelten sich durchaus getrennt. Im Süden wog die Lyrik vor; es ist die Poesie der Troubadours, eines eigenen Standes kunstmäßiger Sänger aus der Ritterschaft, deren Blüte im 12. Jahrhundert liegt. Sie wurde geknickt durch die Albigenserkriege des beginnenden 13. Jahrhunderts, die auch nach dieser Richtung hin verheerend wirkten. Freilich trug zu dem schnellen Verfall dieser so glänzend entwickelten Dichtkunst auch der Umstand bei, daß sie durchaus Kunstpoesie war, die im Volk keinen Boden hatte. So mußte mit dem Zurücktreten der Vorherrschaft des ritterlichen Elements diese Art von Poesie überhaupt zurücktreten; fortan ist, wie in der Politik, so auch in der Literatur der französische Norden ausschlaggebend.

Hier war, während die Lyrik mit ihren Romanzen und Hirtengedichten (Pastorelles) an zweiter Stelle bleibt, in der Ritterzeit die Heldendichtung, das Epos, der bevorzugte Zweig, an dem sich die Kunst der „Trouvères" (d. h. der Erfinder) versuchte. Auch die Trouvères waren meist ritterlichen Standes. Sie ließen ihre Gedichte — die sog. Chansons de gestes — durch die „Minstrels" vortragen und durch die „Jongleurs" mit Gesang und Saitenspiel begleiten. Das älteste dieser Heldenlieder, das Rolandslied, das den Tod des Helden im Tal Roncesval auf dem Zuge gegen die Sarazenen behandelt, gehört dem 11. Jahrhundert an; die beiden folgenden Jahrhunderte haben dann eine sehr große Zahl meist recht umfangreicher Epen hervorgerufen, deren Stoffe vorwiegend der karolingische Sagenkreis, der bretonisch-normannische Zyklus (König Artus und Graalssage) oder das Altertum darboten.

Neben den Chansons sprossen aber auch zahlreiche kleine epische Dichtungen (Contes) auf, deren Dichter meist unbekannt sind, und zwar sowohl ernsthaften Inhalts mit geschichtlichem oder sagenhaftem Hintergrund (die sog. Lais), wie auch Schnurren, mehr oder minder derbe Schwänke (Fabliaux). Letztere, die ihren Stoff zum Teil dem entlegenen Altertum

entnahmen, haben dann ihrerseits wiederum direkt oder indirekt die Quelle hergegeben für manche Bestandteile des Decamerone Boccaccios, der Canterbury Tales Chaucers sowie für noch spätere Schwanksammlungen.

Während des späteren 13. Jahrhunderts tritt auch in Nordfrankreich, entsprechend der geschichtlichen Entwicklung, die ritterliche Poesie zurück. Der Adel, das Rittertum unterliegt der Krone; mit letzterer ist der eigentlich führende Stand des späteren Mittelalters, das Bürgertum, verbunden. Auch die Literatur zeigt diese Wandlung, und zwar nicht nur in Frankreich, sondern im ganzen Abendlande; an die Stelle des ritterlichen Schwunges tritt die bürgerliche Nüchternheit; die Dichtung nimmt die Richtung auf das Lehrhafte, zeigt auch wohl Neigung zum spitzfindigen Grübeln — nicht ohne Einwirkung der scholastischen Wissenschaft dieser Zeit — und zu der gerade beim Bürgerstande beliebten Satire und ihrer Schwester, der Allegorie, deren leicht verhüllende Form es dem gewandten Dichter erleicherte, alles, was er auf dem Herzen hatte, auch Tadel und Spott, an den Mann zu bringen. Hierzu bot sich gern auch die Tierfabel dar, eine schon ältere Dichtungsart, deren ursprüngliche Naivität sich nunmehr in durchsichtige Verspottung menschlicher Zustände und Gebrechen wandelte.

Eine Art Übergang zur spätmittelalterlichen bürgerlichen Dichtung stellen die bürgerlichen Minnedichter dar, wie Adam de la Halle aus Arras (1235—88) und der Pariser Rustebeuf (gest. um 1280). Dann aber tritt die Allegorie gebietend in den Vordergrund, vor allem mit dem Roman von der Rose, einem umfangreichen französischen Dichtwerk in gereimten, achtsilbigen Jamben, das von zwei Dichtern herrührt. Die Idee gehört Guillaume de Lorris, der auch den Eingang des Gedichts verfaßt hat. Aber der Tod hinderte den erst sechsundzwanzigjährigen Poeten, sein Werk zu vollenden (gest. um 1260). Das geschah erst ein halbes Jahrhundert später durch Jehan de Meungs, der den 4000 Versen seines Vorgängers noch etwa 18000 eigene hinzufügte. Die grundlegende Idee des Gedichts ist sehr einfach: es ist die Verherrlichung der Liebe. Die Geliebte wird im Bilde einer im Zaubergarten der „Liebeslust" blühenden, bestrickend schönen Rose dargestellt, die der Liebende zu pflücken strebt. Aber die Rose wird von Gefahr, Scham, Furcht, übler Nachrede bewacht; auch andere ebenfalls in allegorischen Gestalten verkörperte Schwierigkeiten stellen sich dem Sehnen des Liebenden entgegen, bis er endlich alle überwältigt und ans Ziel gelangt. Diese einförmige Handlung wird im zweiten Teile des Romans durchsetzt mit langatmigen Abschweifungen auf Theologie und alle möglichen Wissensgebiete, und zwar in einer bestimmten Tendenz: Jehan de Meungs tritt als Anwalt einer Rückkehr zur Natur aus den bestehenden, mehr oder minder der Natürlichkeit und Zweckmäßigkeit entfremdeten staatlichen, kirchlichen und geselligen Einrichtungen auf. Darin kam der Dichter augenscheinlich dem Geschmack seiner Zeit entgegen; der Rosenroman hat ein Aufsehen erregt und einen Einfluß geübt wie nur sehr wenige Literaturprodukte aller Zeiten und Länder, er ist nicht nur bis ins 16. Jahrhundert hinein das Lieblingsbuch der Franzosen geblieben, sondern auch weit über die Grenzen seines Ursprungslandes gedrungen, hat zahlreiche Nachdichtungen erfahren und die Entwicklung fremder Literaturen in hohem Grade beeinflußt.

Im weiteren Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts nahm die Zahl der bürgerlichen Dichter und Dichtungen zu. Vorwiegend dienen letztere trotz der poetischen Form der Belehrung. Es entstehen Tierbücher und sonstige naturwissenschaftliche Werke in gebundener Rede, Lehrbücher der Liebeskunst, selbst Kochbücher. Die Verhältnisse des Staats- und Kriegerlebens behandelt in lehrhafter Form Alain Chartrier (1390—1449). Die mehr volkstümliche Dichtung bringen gleichzeitig der kneiplustige Walkmüller Olivier Basselin aus dem Tal Vire in der Normandie (1400—50), dessen leichtherzige Trinklieder dem Genre der Vaudevilles (aus: Chansons du Vau de Vire) den Namen gegeben haben, und etwas später François Villon (1431—84), der Typus des Pariser der unteren Stände, wieder zu Ehren. Villon war unstreitig der selbständigste Dichtergeist seiner Zeit; er weiß alle Töne von schlichter Innigkeit bis zur ausgelassensten Satire anzuschlagen.

Eine hervorragende Rolle hat in Frankreich seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters das aus dem religiösen Kultus hervorgegangene Drama gespielt. Die ältesten Dramen sind kleine liturgische Weihnachts- und Osterspiele, die in lateinischer Sprache von

Iwein.

Parceval.

Lancelot

Bilder zu den Artusromanen.

Miniaturen einer im Jahre 1286 zu Amiens geschriebenen Handschrift. Original in der Universitätsbibliothek zu Bonn.

Geistlichen dargestellt wurden. Allmählich nahmen aber diese Spiele auch französische Sätze auf, streiften den liturgischen Charakter und die unmittelbare Verbindung mit dem Gottesdienst ab und wurden endlich auch nicht mehr in den Kirchen, sondern vor diesen zur Aufführung gebracht. Dazu erweiterte sich der Stoffkreis, indem neben biblischen Geschichten Heiligen- und Wundergeschichten dramatisiert wurden. Nach letzteren nannte man diese geistlichen Stücke Mirakel, sonst auch Mysterien. Auf die Dauer sagten dann freilich diese alten frommen Stoffe dem Geschmack des Publikums weniger zu als die derben Volksszenen, die man schon früh dem geistlichen Drama hinzufügte, jetzt aber von diesem löste und selbständig machte. So entstehen eigentliche Volksstücke, meist voll Witz, aber doch auch recht unflätig und gemein. Andrerseits gingen aus allegorischen Zwischenspielen der Mysterien die sogenannten Moralités hervor, Stücke ernsteren Charakters, in denen mit Vorliebe eine satirische Richtung zur Geltung kommt.

Festeren Boden gewann das Theaterwesen, als sich zum Zwecke der Veranstaltung von mehr oder minder regelmäßigen Aufführungen eigene Gesellschaften zu bilden begannen. Die älteste ist die Bazoche oder die Vereinigung der Bazochiens, der jungen Sachwalter und Schreiber des Pariser Parlaments, die schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts gleichsam eine Liebhabertruppe bildeten und regelmäßig drei- bis viermal im Jahre im inneren Hofe des Parlamentsgebäudes vor der vornehmen Welt von Paris Dramen, zunächst aus dem Genre der Moralités, zur Aufführung brachten, die aber im Laufe der Zeit immer mehr in die grobschlächtige Farce, die Vorläuferin des Lustspiels, übergingen. Unter den Farcen dieser Art gewann den höchsten Ruhm die des „Maistre Pierre Pathelin", deren Dichter nicht mit Sicherheit nachzuweisen ist. Hier wird mit köstlicher Laune in der Figur des Titelhelden, eines schurkischen Advokaten, den einer seiner Klienten mit von ihm erlernten Kniffen prellt, die Spitzfindigkeit der französischen Rechtswissenschaft jener Zeit verspottet. Das im 15. Jahrhundert entstandene Werk hat nach drei Jahrhunderten noch eine Neubearbeitung erfahren, in der es noch heute sich als bühnenwirksam erweist.

Zu den Bazochiens trat am Anfang des 15. Jahrhunderts die Confrerie de la Passion de Notre Seigneur, die sich zu dem Zweck bildete, der Hauptstadt das beliebteste und volkstümlichste der Mysterien, das der Passion des Heilandes, regelmäßig vorzuführen. Das Mysterium, das 35000 Verse zählte, wurde an vier Tagen hintereinander von morgens bis abends zur Darstellung gebracht, wobei zweihundert Personen beschäftigt waren.

Eine dritte dramatische Gesellschaft, die sich Enfants sans sous nannte, kultivierte die „Sotie", den Fastnachtsschwank, dem aber ein ernster Hintergrund nicht fehlte, indem hier — im Gewande der Allegorie — die brennenden Fragen der Zeit selbst auf politischem Gebiet mit Narrenfreiheit behandelt wurden. Der gefeiertste Dichter dieser Soties war Pierre Gringoire (um 1500), dessen Sotie (oder jeu) vom Narrenfürsten (prince des sots) besonders durch ihre antikirchliche Haltung auffällt.

Um die Ausbildung der französischen Prosa im Mittelalter hat sich insbesondere die

Geschichtschreibung verdient gemacht. Der älteste der hervorragenden Geschichtschreiber des Landes ist Geoffroi de Villehardouin (1167—1213), der, selbst des Schreibens unkundig, die Geschichte des vierten Kreuzzuges und der Eroberung von Konstantinopel (1204), woran er selbst einen bedeutenden Anteil gehabt hatte, in ungeschminkter Weise und kunstlosem Stil, aber eben darum von packender Wahrheit und Anschaulichkeit, seinem Kaplan diktierte. An Villehardouin schließt sich Jean de Joinville (1224—1317), der früh in die Umgebung Ludwigs IX. kam und hernach dessen Leben beschrieben hat, zwar in aufrichtiger Ergebenheit gegen den Herrscher, aber doch nicht im Tone eines höfischen Schmeichlers, sondern freimütig und unter Wahrung seines eigenen Urteils. Im Gegensatz zu Villehardouin und Joinville ist Jean Froissart (1337—1405), der Verfasser einer ausführlichen Chronik oder Zeitgeschichte, nicht unmittelbar an den Staatsbegebenheiten oder kriegerischen Aktionen, die er schildert, beteiligt gewesen; doch hat er während eines langen Lebens fast alle Länder und Fürstenhöfe des Abendlandes besucht und überall Neuigkeiten gesammelt, so daß er sein Werk als wohlunterrichteter Zeitgenosse abfassen konnte; es ist lebendig und farbenreich geschrieben, und wir möchten das Bild, das er von seiner Zeit, besonders dem Leben und Treiben der höheren Stände entwirft, um keinen Preis missen. Schon an der Schwelle der neuen Zeit steht endlich Philippe de Comines, der nacheinander im Dienst Herzog Karls des Kühnen von Burgund, König Ludwig XI. von Frankreich und seiner beiden Nachfolger stand. Comines schreibt seine von 1464—98 reichenden Memoiren als Staatsmann und Philosoph; er erzählt die Begebenheiten nicht nur, sondern sucht sie miteinander in Verbindung zu setzen. Seine Darstellung, die auch an der Verwaltung und dem Kriegswesen, sowie an den allgemeinen staatsrechtlichen Verhältnissen nicht vorbeigeht, ist für die Kenntnis der Entwicklung Frankreichs in der Übergangsperiode vom Mittelalter zur Neuzeit von hoher Bedeutung.

Auf der pyrenäischen Halbinsel sind im Mittelalter als Tochtersprachen des Lateinischen zwei größere selbständige Idiome, das Spanische und das Portugiesische, zur Ausbildung gelangt. Unter den verschiedenen Dialekten jenes hat der kastilische, die lengua Castellana, die Vorherrschaft erlangt und ist seit dem 12. Jahrhundert in die Literatur eingetreten durch die volkstümliche wie kunstmäßige Besingung der Taten des spanischen Nationalhelden der älteren Zeit, des Cid Campeador. Im 13. Jahrhundert hat die kastilische Literatur, und zwar in erster Linie die Prosa, nachhaltige Anregung durch König Alfons X. erhalten (1252—84), der die Bibel in die Landessprache übersetzen ließ, die große Rechtssammlung der „sieben Abteilungen" (Siete partidas) besorgte und umfassende historiographische Aufzeichnungen veranlaßte, die später fast durch das ganze Mittelalter fortgeführt wurden. Daneben blühte die Lyrik, die besonders das Epigramm und das kleinere Lied kultivierte; die älteren Romanzen aber wurden gegen Ende des Mittelalters in neue Formen gegossen. Zu allgemeinerer Bedeutung ist die spanische Literatur erst im 16. Jahrhundert gelangt. Letzteres gilt ebenso von der portugiesischen Literatur, die im Mittelalter wesentlich unter fremden Einflüssen: Frankreichs, Spaniens, schließlich auch Italiens steht. Gleichwohl hat sich in Portugal eine reiche volkstümliche Lyrik entwickelt; außerdem ist aller Wahrscheinlichkeit nach Portugal die Urheimat des ersten Liebesromans des Mittelalters, Amadis de Gaule, der durch Übersetzungen, Bearbeitungen und Umdichtungen Allgemeingut des Abendlandes geworden ist.

Schnell ist die Literatur Italiens zu höchster Bedeutung emporgeschnellt. Sie ist verhältnismäßig jungen Ursprungs. Zu Anfang des Jahrhunderts, in dem Dante geboren ward, schrieb noch niemand italienisch. Dieses Idiom war, nach einem Ausspruch Dantes selbst, die Sprache, in der die gewöhnlichen Weiber verkehrten, die Literatur war noch ausschließlich lateinisch. Bald aber regte es sich allerorten: unter dem Einfluß der Troubadour-Dichtung in Südfrankreich versuchte man sich namentlich in Sizilien, an dem glänzenden und hochgebildeten Hofe des großen Staufers Friedrich II., an ähnlichen Stoffen in nationaler Mundart. Nach Oberitalien aber überbringen französische Troubadours, die seit den Albigenserkriegen im Nachbarlande Schutz suchten, ihre Kunst, die man nun ebenfalls in der Sprache des Landes nachahmt. Dann dauert es aber nicht mehr lange, bis auch das emporstrebende Bürgertum in die Literatur eintritt. Es besingt die Liebe wie die politischen Ereignisse und ergreift im Liede Partei in den unaufhörlichen, wechselvollen Kämpfen der Halbinsel. Dazu kommt, in

einer gewissen Verbindung mit den Studien, die an der Bologneser Universität betrieben wurden, eine gelehrte Dichtung. In Umbrien ferner erblüht an den Stätten, wo der heilige Franz von Assisi geweilt, eine geistliche Lyrik; eine weitverbreitete ernste Stimmung, wie sie in der von Perugia ausgehenden Flagellantenbewegung von 1260 einen besonders markanten Ausdruck gefunden hat, erzeugt das italienische geistliche Lied, das nun das lateinische Kirchenlied verdrängt. Hier begegnen wir bereits einem namhaften Dichter; es ist Jacopone von Todi (ca. 1230—1307), ein Weltkind, das, durch den unseligen Tod einer geliebten Gattin erschüttert, sich als Franziskaner-Tertiarier einem ernsten Leben hingab und durch das eigene Beispiel wie auch im Liede, wenngleich ohne aszetischen Eifer, die Weltlust bekämpfte. Er zeigt in seinen volkstümlich gehaltenen Liedern echte Empfindung, der sich gern auch die Satire beimischt. Sehr scharf tritt er gegen Bonifaz VIII. auf, den er der ungeistlichen Herrschsucht und der Simonie beschuldigt. Auch die Anfänge eines geistlichen Dramas liegen schon in dieser Epoche, ebenso einer Prosaliteratur, die zuerst, in strengem Anschluß an französische Vorbilder, insbesondere die kleinere Erzählung, die Novelle, pflegt.

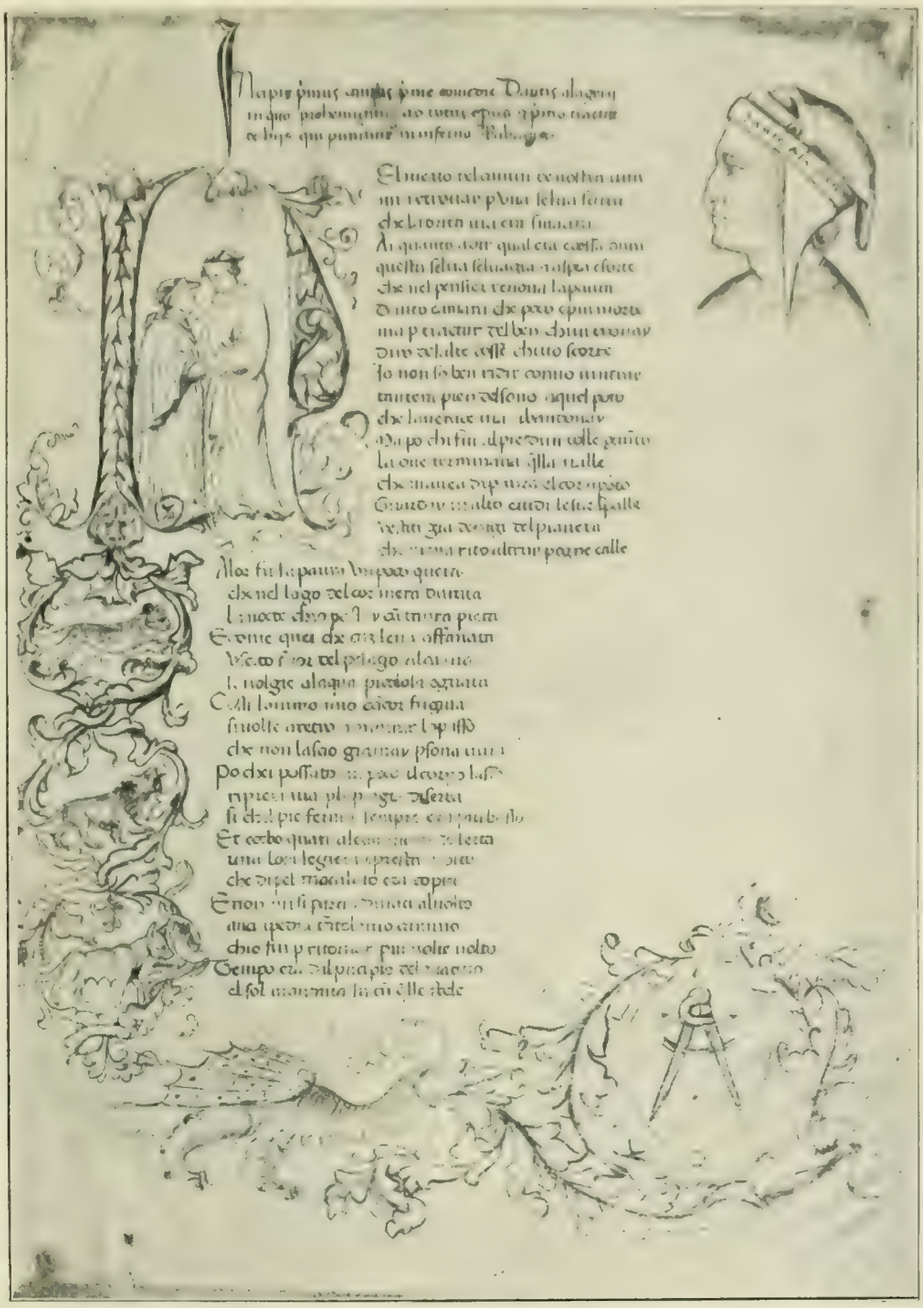

Das erste Blatt aus Dantes Divina Comedia.
Toskanische Handschrift des 14. Jahrhunderts in der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

Den Beginn einer selbständigeren Entwicklung in der Dichtkunst zeigt Oberitalien, wo in dem Mailänder Fra Bonvesin de Riva der Hauptvertreter einer reichen religiös-moralischen Literatur erstand; von ihm rührt außer einer großen Anzahl moralischer Gedichte auch ein poetischer Traktat „Fünfzig Wohlanständigkeiten bei Tafel" her. Aus dem Genuesischen stammt eine Sammlung von Gedichten aller Richtungen, moralisierender, religiöser, politischer: die sogenannten Rime Genovesi, die alle von einem einzigen unbekannten Dichter herrühren; das zeitlich späteste der Gedichte behandelt die Ankunft König Heinrichs VII. in Italien (1310).

Allein die Heimat der eigentlich italienischen Literatur ist Toskana geworden. Anfangs zwar herrschen auch hier französische Muster in dem Maße vor, daß der Florentiner Notar Brunetto Latini (1220—94 oder 1297) sich zunächst sogar der französischen Sprache bediente und erst nachträglich sein in ihr abgefaßtes Dichtwerk „Der Schatz" in das heimische Idiom

übertrug. Brunetto erzählt hier seine Begegnung mit der Natur und der Tugend, seine Abenteuer auf der Suche nach dem Glück, durch die er in die Macht der Liebe gerät usw., unter langen, lehrhaften Auseinandersetzungen. Der dichterische Wert ist gering, doch behauptet Brunetto in der Literaturgeschichte einen Platz unter den Vorläufern Dantes.

Näher noch stehen dem Dichter der „Göttlichen Komödie" die Vertreter des nach einer Stelle im „Fegefeuer" sog. „neuen süßen Stils", eine philosophische Dichterschule, deren Haupt der mit Dante eng befreundete Staatsmann und Dichter Guido Cavalcanti († 1300) war, ein vornehmer Geist und ein zartsinniger Liederdichter, obschon sein Hauptwerk (Canzone) von der Liebe kaum mehr ist, als eine dürre scholastische Abhandlung in poetischer Form. Sehr vielseitig war Cino aus der Familie der Sinibaldi von Pistoja (ca. 1270—ca. 1337), der an verschiedenen Orten vielbesuchte juristische Vorlesungen abhielt, einen bemerkenswerten Kommentar zum Gesetzbuch Justinians schrieb, dabei an der Seite der Ghibellinen an den Parteikämpfen seiner Zeit eifrig Anteil nahm und ein paar hundert Gedichte hinterließ, die teils von Liebe, teils von Politik handeln oder philosophischen Inhalt haben; die Gedichte letzterer Art sind in dem konventionellen Stil dieser Richtung, wenngleich nicht ohne poetisches Empfinden, abgefaßt. Neben dieser philosophischen Lyrik läuft auch eine volkstümliche, humoristische Dichtung her. Ihr bedeutendster Vertreter war der Sieneser Lederhändler Cecco Angiolieri (etwa 1250—1320), von dem u. a. auch Sonette an Dante herrühren.

Dante Alighieri, zu dem wir uns nun wenden (1265—1321), entstammte einer altadligen florentinischen Familie. Wir wissen über seine Jugend und den Gang seiner Studien so gut wie nichts; daß letztere gründlich und zugleich umfassend gewesen sein müssen, bezeugen freilich Dantes Schriften. Zum Dichter machte den Jüngling die Liebe; ihr galten seine frühesten, seit 1283 entstandenen Lieder, die er im Jahre 1292 unter Hinzufügung eines verbindenden Textes zu einer Vita Nuova („Neues Leben") genannten Sammlung vereinigte; die Einkleidung ist vielfach scholastisch-konventionell; aber feinstes poetisches Empfinden beseelt diese Lieder, die alle Töne der Sehnsucht, alle Empfindungen der Liebe, vom tiefsten Seelenschmerz bis zur reinsten Wonne, anzuschlagen wissen. Als Dante das „Neue Leben" seinem Freunde Guido Cavalcanti widmete, war die Geliebte, Beatrice Portinari, Gattin des Simon de Bardi, bereits seit zwei Jahren tot. Trostsuchend wandte sich der in seinem Herzen Verwaiste der Philosophie zu. Es entstanden philosophische Kanzonen in der Form von Liebesliedern, denen der Dichter später einen Kommentar in Prosa unter dem eigentümlichen Titel „Das Gastmahl" beigab; er will ein Gastmahl veranstalten, bei dem die Kanzonen als Speise und der Kommentar als Brot, das diese würze, gereicht werden sollen. Alle edlen Männer und Frauen sind dazu eingeladen. Das Werk ist unvollendet geblieben, es sollte aus vierzehn Traktaten bestehen, zählt deren aber außer der Einleitung nur drei, die je eine der Kanzonen erläutern und dabei im Geiste scholastischer Gelehrsamkeit die mannigfaltigsten Gegenstände berühren: metaphysische Fragen, Astronomie, Theologie, Naturwissenschaften, Morallehre werden in bunter Folge abgehandelt; von der Einrichtung des Weltgebäudes und den Fähigkeiten der Seele ist ebenso die Rede, wie von dem Wesen der Liebe, der Zeiteinteilung, den Lebensaltern und dem Weltkaisertum.

Dante schrieb das „Gastmahl" in italienischer Sprache; er hält es noch für nötig, dies in der Einleitung besonders zu rechtfertigen; seine eigene Dichtung aber zeigt, daß die geliebte Muttersprache des Dichters in der Tat mündig geworden und den feinsten Abwandlungen des Gedankens zu folgen imstande war. Daß Dante auch eine theoretische Abhandlung zum Preise der Volkssprache abgefaßt, haben wir an anderer Stelle schon erwähnt.

Im Jahre 1289 verheiratete er sich mit Gemma, aus dem Hause der Donati. Aber Dante blieb auch der Politik und dem öffentlichen Leben seiner Vaterstadt nicht fern. Im Jahre 1300 wurde er Mitglied des regierenden Kollegiums der alle zwei Monate wechselnden Prioren — zu seinem Unglück. Es war die Zeit, da die im Schoße der herrschenden Guelfenpartei vorhandenen Gegensätze zu der Spaltung in die gemäßigteren „Weißen" und die ultra-guelfischen „Schwarzen" führten. Dantes Sympathien gehörten jenen; dafür traf, als im Jahre 1302 die „Schwarzen", auf Frankreich und die Anjou gestützt, das entschiedene Übergewicht in Florenz erlangten, neben anderen Häuptern der Weißen auch den Dichter das Verbannungsdekret der unerbittlichen Sieger. Dante mußte die geliebte Vaterstadt meiden und bis an seinen Tod —

zuerst bei den Scaligern in Verona, schließlich bei Guido da Polenta, dem Gewaltherrn von Ravenna — das Brot der Verbannung essen; nie hat Florenz ihm wieder seine Tore geöffnet. Das eigene Leid aber steigerte noch der Schmerz über die Zerrissenheit des Vaterlandes, namentlich seit die überschwänglichen Hoffnungen, die Dante auf das Kommen des deutschen Kaisers Heinrich VII. nach Italien gesetzt, gescheitert waren und er bei Heinrichs Tode die Parteien einander nur noch schroffer gegenüberstehen sah. Aus der letzten Zeit seines Lebens stammt — der wahrscheinlichsten Ansetzung nach — sein Traktat „Über die Weltherrschaft", der sein politisches Glaubensbekenntnis enthält. Dante erachtet einen höchsten weltlichen Herrscher für notwendig, der unabhängig und gleichberechtigt neben dem Papst stehe und für die Aufrechterhaltung von Frieden und Gerechtigkeit in der Christenheit sorge; unter seiner obersten Aufsicht aber bilde jedes Volk die ihm eigentümliche Verfassung aus und führe ein eigenes staatlich-nationales Dasein.

Aber es ist Dante auch vergönnt gewesen, das Ganze dessen, was sein dichterisch-philosophischer Sinn umspannte, in großartiger Zusammenfassung zu einheitlicher Darstellung zu gestalten. Nur allmählich ist in dem Dichter der Vorsatz zur „Göttlichen Komödie" herangereift; Andeutungen, daß ihn Derartiges innerlich beschäftige, geben schon das „Neue Leben" und bestimmter das „Gastmahl"; aber erst das große, dauernde Unglück in Dantes Leben hat dem Plane Gestalt gegeben; in der Verbannung ist das unvergleichliche Werk zum Abschluß gebracht worden.

Das in gereimten Terzinen abgefaßte Gedicht zerfällt, abgesehen von einer allegorischen Einleitung, die den ersten Gesang ausmacht, in drei Teile, von denen je einer die Durchwanderung der Hölle (Inferno), des Fegefeuers (Purgatorio) und des Paradieses (Paradiso) schildert; jeder dieser Teile enthält 33 Gesänge und faßt 4700 bis 4800 Verse in sich, so daß das Gedicht im ganzen 100 Gesänge mit rund 15000 Versen zählt. Mit staunenswerter Fruchtbarkeit der dichterischen Phantasie und mit seltener Gedankenfülle weiß Dante in wunderschöner, in immer neuen großartigen Bildern und Wendungen sich ergehender Sprache die drei Reiche zu bevölkern und in den Geschicken, die er den einzelnen wie den Gruppen der Verstorbenen zuteilt, sowohl seiner Zeit den Spiegel vorzuhalten, wie auch die ewigen Fragen des Menschendaseins zu erörtern. Die Grundidee des Gedichtes, die in den Allegorien der Einleitung gesucht werden muß, ist die der Erlösung von der Sünde. Dante schildert den Menschen, der den rechten Weg des Glaubens verlassen hat und sich im wilden Walde der Sünde und des Lasters befindet. Endlich wird er sich seines Zustandes bewußt und möchte nun zur Tugend zurückkehren; aber hemmend treten ihm in drei Tiergestalten, dem Pardel, dem Löwen und der Wölfin, verkörpert, die Fleischeslust, der Hochmut und die Habgier entgegen. Retter wird die Vernunft (Vergil). Sie zeigt dem Menschen, daß er auf geradem Wege nicht zur Tugend aufzusteigen vermag, weil er für deren Erkenntnis zu wenig vorbereitet ist; es bedarf für ihn erst der Anschauung der Sünden und ihrer Folgen, um ihn auf den Weg der Selbsterkenntnis und zur Reue und Buße zu bringen. Indem sie dies — auf der Wanderung durch Hölle und Fegefeuer — bewirkt, erfüllt die Vernunft ihren Beruf; an der Pforte des Paradieses tritt sie die Führung an Beatrice ab; diese, das Sinnbild der Theologie, geleitet den Menschen zur Gnade, zum Antlitz Gottes.

Auch eine andere Deutung, eine politische neben der ethisch-religiösen, läßt die Einkleidung der „Komödie" zu. Der Wald bedeutet die heillosen politischen Zustände der Zeit, der Pardel das unruhige Florenz, der Löwe das stolze Frankreich, die Wölfin die habgierige Kurie. Der vielgedeutete Windhund, der, wie Vergil dem Dichter erzählt, einst die Wölfin besiegen und töten wird, muß wohl als ein kommender weltlicher Machthaber aufgefaßt werden.

Dante steht auf dem Grunde der Scholastik und zeigt sich ungeachtet aller Angriffe auf das herrschende kirchliche System als ein gehorsamer Sohn der katholischen Kirche; der hohe Schwung seiner Gedanken jedoch hebt ihn über die mittelalterliche Gebundenheit weit empor und stellt ihn, in die Reihe der Vorläufer einer neuen Zeit. Sein Dichtwerk aber ist Gemeingut aller Zeitalter und aller Völker geworden; der Nachruhm, den der Dichter — in diesem Punkte schon ganz unmittelalterlich — für sich ersehnte, ist ihm in einem Umfang zuteil geworden, wie nur ganz vereinzelten Sterblich-Unsterblichen.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts ist in Italien, und voran in Toskana, der Humanismus, die Wiedererstehung der altklassischen Kultur, zum Durchbruch gekommen und — trotz Dante — die lateinische Sprache mehr als je die vornehmere geworden. Aber zurückdrängen ließ sich das heimische Idiom nicht mehr, und gerade die Männer, die den Sieg der neuen Geistesrichtung entschieden, Francesco Petrarca (1309—74) und Giovanni Boccaccio (1313—75), nehmen auch in der italienischen Literatur, jener durch die Sonette an Laura, dieser durch den Novellenkranz Decamerone, einen hohen Ehrenplatz ein.

Neben diesem bedeutenden Prosawerk steht nicht unwert die toskanische Geschichtschreibung des 14. Jahrhunderts, deren Höhepunkt die in wahrhaft universalem Geist erfaßte und ausgeführte, gleichzeitig aber von echtem Florentiner Bürgergeist getragene Weltchronik der Brüder Villani darstellt.

Die deutsche Literatur steht zu Anfang unserer Periode noch unter dem Einfluß der großen Schöpfungen der ritterlichen Dichtung; doch nimmt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das Interesse an der Dichtkunst ab, die höfisch-ritterliche Sitte entartet, und die poetische Kraft erschöpft sich. Soweit der Dichtung noch in den hergebrachten Formen gehuldigt wurde, war das Ergebnis mehr Nachbildung als originale Erfindung; auch der Kreis der Stoffe wurde nicht mehr erweitert. Doch verfügt die Zeit der Nachblüte als Erbteil der Vergangenheit noch über Glätte der Form, Gewandtheit der Sprache und große Reimfertigkeit, als Ersatz für die Tiefe aber stellt sich die Breite ein; die Werke erreichen zum Teil einen ungeheuren Umfang. So verfaßte der ritterliche Dienstmann Rudolf von Ems eine ganze Reihe höchst umfangreicher poetischer Erzählungen, darunter: „Wilhelm von Orleans", „Barlaam und Josaphat" und „Der gute Gerhardt", letzteres die Geschichte eines frommen Kölner Kaufmanns, der uneigennützig die Christensklaven der Sarazenen loskauft. Ihn übertrifft noch Konrad von Würzburg, ein Mann bürgerlicher Herkunft († 1288), dessen „Trojanischer Krieg", unvollendet wie er vorliegt, 60000 Verszeilen zählt.

Rudolf von Ems ist durch seine biblische Weltchronik der Vater der Dichtungsart der Reimchroniken, die im Verlauf der Zeit aus Dichtungen mehr und mehr Geschichte werden. Um das Jahr 1300 entstanden eine braunschweigische Reimchronik, eine kölnische, verfaßt vom Stadtschreiber Hagen, eine livländische Chronik, die Weltchronik oder das Fürstenbuch des Wiener Bürgers Jan Enickel und die als Geschichtsquelle viel und ausgiebig benutzte Reimchronik des steirischen Ritters Ottokar, die die Geschichte jener südöstlichen Landschaften vom Aussterben der Babenberger (1246) bis über den Tod König Albrechts I. (1308) hinaus mit großer Anschaulichkeit und verhältnismäßig großer Treue schildert.

Die nämliche Periode hat auch umfangreiche Lehrgedichte geschaffen, ebenfalls ein Erbteil der Epoche des Rittertums, der man noch den „welschen Gast" des Thomasin von Cirkläre und Freidanks „Bescheidenheit" zuweisen muß. Auf einem anderen Boden aber steht dann das umfangreichste aller dieser Lehrgedichte, der „Renner" des Hugo von Trimberg, Schulleiters bei Bamberg. Hugo kannte die lateinische und die deutsche, die geistliche und die weltliche Literatur, er besaß selbst eine Büchersammlung, doch schöpfte er auch aus volkstümlichen Überlieferungen. Seine Darstellungsweise ist volkstümlich, predigtartig; sie hat das Gewand ritterlicher Kunstpoesie völlig abgestreift, ja ritterliches Leben und Treiben ist dem Verfasser verhaßt. So führt der „Renner" in die Literatur der letzten zwei Jahrhunderte des Mittelalters hinüber, wo nach dem Untergang des höfischen Bildungsideals derbe Natürlichkeit, Naivität und ungeschminkter Realismus im Denken und Empfinden, in Reden und in der Darstellungsweise vorherrschen, freilich oft mit Härte und Roheit verbunden. Am meisten tritt diese Wandlnug hervor in der sog. „bürgerlichen" Dichtung, die das ritterliche Epos geradezu durch das bäurische parodierte. Gewissermaßen hat die bürgerliche Lyrik auch schon in der klassischen Literatur einen Vertreter, nämlich in Neidhardt von Reuental, dessen Nachruhm sich auf seine „Dörflerlieder" gründet. Das erste komische Heldenepos aber schuf zwei Jahrhunderte später der Schweizer Heinrich Wittenweiler in dem Gedichte „Der Ring". Dieses erzählt von Turnieren, Minnewerben und hochzeitlichen Festen, aber sein Held ist ein Bauerntölpel, das Turnier ein komisches Bauernstechen, das Hochzeitsfest wird in der Weise einer Bauernhochzeit mit unmäßigem Essen und einer großartigen Prügelei gefeiert.

Hirsch- und Eberjagd.

Holzschnitte aus dem Teuerdank des Kaisers Maximilian.

Neidhardts Name ist auch einer Sammlung von Liedern und Schwänken vorgesetzt, die aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammt, dem sog. „Neidhart Fuchs". Neidhardt erzählt hier die Streiche, die er den Bauern gespielt. Derartige zyklische Verarbeitungen von Schwänken oder Erzählungen begegnen aber in beträchtlicher Zahl, in Poesie wie in Prosa; hier bildet der Bauer teils als Tölpel die Zielscheibe des Spottes, teils trägt er durch seinen natürlichen Witz über die anderen Stände den Sieg davon. Der Typus hierfür ist Markolf, der in der „Salomo und Markolf" überschriebenen Erzählung mit seinen Possen sogar den weisen Salomo übertrumpft. Auch in „Till Eulenspiegel" zeigt sich der Witz des Bauern überlegen. Till ist aber nicht wie Markolf ein Typus, sondern eine Gestalt aus dem Leben, ein Niederdeutscher mit der diesem Volksstamm eigenen Verbindung von Schwerfälligkeit und Pfiffigkeit.

Neben dieser Richtung geriet jedoch auch die ritterliche Epik der Blütezeit keineswegs in Vergessenheit; das 14. und 15. Jahrhundert haben vielmehr ihre Erzeugnisse immer und immer aufs neue abgeschrieben, freilich mit zunehmender Vernachlässigung der alten poetischen Form. Gleichwohl sind die Umdichtungen, die die zu dem sog. Heldenbuch vereinigten alten Epen von Ortlieb, Hug- und Wolfdietrich, dem Rosengarten und König Laurin erfuhren, nicht ohne Frische und Lebendigkeit; sie wurden denn auch in dieser Form schon im 15. Jahrhundert zweimal und öfter im folgenden Jahrhundert gedruckt. Die eigentliche Modedichtung im Gebiet der Epik aber wurde der Prosa-Roman. Die besten dieser teils älteren Mustern nachgedichteten, teils auch frei erfundenen Dichtungen vereinigen die noch heute gelesenen Volksbücher in sich, wie die Geschichten von den vier Haimonskindern, von Fortunatus mit dem Glückssäckel und Wunschhütlein, von Kaiser Octavianus, der heiligen Genoveva, der schönen Magelone, von Melusine, ferner aus der deutschen Sage die Stoffe vom hörnenen Siegfried und Herzog Ernst; endlich sind von älteren deutschen Dichtungen im 15. Jahrhundert Wigalois und Tristan auf Grund der Rittermären des Wirnt von Grafenberg und Eilhard von Oberge prosaisch bearbeitet worden.

Während diese Prosawerke die Lieblingslektüre der weniger gebildeten Kreise der Nation wurden, nahm der feinere Geschmack die Richtung auf das Sinnbildliche, Allegorische. Schon aus dem 13. Jahrhundert haben wir eine allegorische Erzählung, die „Minnelehre" von einem ungenannten Poeten aus Konstanz. Im 14. Jahrhundert legte der bayrische Ritter Hadamar

von Laber einer Liebesdichtung das Bild der Jagd zugrunde. Der Jäger ist der Verfasser selbst, das Wild die Geliebte, der Spürhund das Herz des ersteren, dem ferner als Jagdhunde Glück, Lust, Liebe, Trost dienen. Die mit mancherlei lehrhaften Gesprächen und Betrachtungen durchsetzte Dichtung hat zu ihrer Zeit viel Anklang gefunden und das Vorbild zu anderen allegorischen Dichtungen abgegeben, die sich in langer Reihe durch das 14. und 15. Jahrhundert hinziehen. Am Ende dieser Reihe steht kein geringerer als Kaiser Maximilian I., der nicht nur als Sammler mittelhochdeutscher Gedichte, sondern auch selbsttätig durch die Dichtwerke „Der Weißkunig (in Prosa) und „Teuerdank" (in gebundener Rede) sich einen Namen in der deutschen Literatur gemacht hat. Der Weißkunig behandelt in durchsichtiger Verhüllung, die eigentlich nur in einigen Namensänderungen besteht, das Leben Kaiser Friedrichs III. und Maximilians selbst (bis 1513). Letzterer hatte die Schrift durch eine lateinische Selbstbiographie vorbereitet, nach der sein Geheimsekretär Marx Treitzsauerwein die Abfassung besorgte. Mehr im Sinne der allegorischen Zeitrichtung gehalten ist die ebenfalls von Maximilian selbst entworfene, von seinem vertrauten Rate Melchior Pfinzing von Nürnberg ausgeführte Erzählung „Teuerdank", die gleichfalls Maximilians Schicksale, aber mehr seine persönlichen Erlebnisse auf Jagden, Turnieren und Abenteuern verherrlicht; im Mittelpunkt steht die Brautfahrt des „Teuerdank" zu König „Ruhmreich" (d. h. Herzog Karl von Burgund), dessen liebliche Tochter „Ehrenreich" (Maria) er umwirbt und trotz der Hindernisse, die ihm die drei Hauptleute „Fürwittig", „Unfallo" und „Neidelhart" bereiten, nach manchen Weiterungen auch für sich gewinnt. Während der „Weißkunig" erst viel später an die Öffentlichkeit trat, ist der „Teuerdank", mit charakteristischen Holzschnitten versehen, bereits zu Lebzeiten Maximilians zum Druck gebracht worden und hat eine Reihe von Auflagen erlebt, auch im Laufe der Zeit mehrere Umarbeitungen erfahren. Allein literarische Wirkungen hat das unbehilfliche, trockene Reimwerk nicht veranlaßt; in Erfindung und Komposition gleich schwach, zeigt vielmehr der „Teuerdank" nur an, daß die ritterliche Dichtung sowohl in der alten rein epischen wie in der neuen allegorisierenden Form sich völlig ausgelebt hat.

Gehaltvoller erscheint im allgemeinen die kleinere poetische und prosaische Erzählung, in der sich ebenfalls die erzählende Literaturgattung mit der didaktischen eng berührt. Die Stoffe sind zum großen Teil ältere, wie etwa in der Geschichte der sieben weisen Meister, die aus Indien nach Griechenland und dann in lateinischer Fassung durch das ganze Abendland gewandert war; sie gibt novellistische Beispiele für und gegen die Unzuverlässigkeit der Frauen. Früh schon ward die äsopische Fabel die Grundlage für deutsche Fabelbücher in gebundener und ungebundener Rede. Dahin gehört der „Edelstein" des Berner Dominikaners Ulrich Boner, (um 1350). Dieses Werk, das hundert volkstümlich gehaltene Geschichten, in der Mehrzahl Tierfabeln, enthält, wurde als eins der ersten deutschen Bücher durch den Druck verbreitet. Zur Tierfabel trat dann das Tierepos, dessen Grundlage die Überlieferung der Streiche Meister Reinharts (des Fuchses) bildete. Diese Überlieferung hatte in den Niederlanden eine neue Fassung erhalten, aus der endlich der zuerst 1498 gedruckte niederdeutsche „Reyneke de Vos" hervorging. In anderer Form tritt die Satire, die ja das Lebenselement des Reinecke bildet, gleichzeitig in dem „Narrenschiff" des Straßburger Stadtschreibers Sebastian Brant (1494) hervor; es ist in seiner Art das bedeutendste Dichtwerk des ausgehenden deutschen Mittelalters und das am weitesten verbreitete moralisch-satirische Lehrgedicht der Zeit. Das Gedicht liefert in der Schilderung des Gebarens von hundertunddreizehn Narren der verschiedensten Gattungen, die auf einem Schiffe zusammentreffen, eine reiche Sammlung von Satiren auf die menschlichen Laster und Schwächen, sowie auf tadelnswerte Erscheinungen im Leben der Zeit und der einzelnen Stände. Wie hoch die besseren Zeitgenossen diesen ihrer Epoche vorgehaltenen Spiegel bewerteten, wird aus der außerordentlichen Verbreitung, die das Narrenschiff fand, nicht am wenigsten aber auch aus dem Umstande kund, daß der große Straßburger Prediger Geiler von Kaisersberg einen ganzen Zyklus von Predigten über das „Narrenschiff" gehalten hat; auch die deutschen Humanisten begrüßten die Satire mit Begeisterung.

Charakteristisch für das spätere deutsche Mittelalter sind endlich die Reimreden, kleine gereimte Erörterungen über Gegenstände und Verhältnisse aller Art, ernsthaft und komisch, lobend und satirisch. Es gab eigene Reimsprecher, die durch derartige kleine Vorträge an den Höfen

wie in den Städten ihren Erwerb suchten. Als Verfasser zahlreicher Reimreden sind der durch hohen sittlichen Ernst ausgezeichnete österreichische Spruchdichter Heinrich der „Teichner" im 14. Jahrhundert und dessen Landsmann und Zeitgenosse Peter Suchenwirt, der insbesondere poetische Nachrufe, Ehrenreden auf verstorbene Große verfaßte, hervorzuheben. Auch die Städte hatten ihre Ehrenreden, vor allem Nürnberg, wo im 15. Jahrhundert zwei bürgerliche Dichter, Hans Schnappeler, genannt Rosenplüt, Gelbgießer und Geschützmeister, und ein aus Worms eingewanderter Barbier (Wundarzt) und Meistersinger, Hans Volz, die Bürgerschaft mit Reimreden, Schwänken, Weihnachts- und Neujahrsgrüßen, auch kleinen dramatischen Szenen versorgten.

In der Lyrik treffen wir noch zwei Vertreter des ritterlichen Minnegesanges, den Grafen Hugo von Montfort und Oswald von Wolkenstein, die in den letzten Jahrzehnten des 14. und den ersten des 15. Jahrhunderts blühten. Sie sind die Verfasser zahlreicher Lieder, unter denen besonders die des weitgewanderten Wolkensteiners die jener Kunstform eigenen, mannigfaltigen Richtungen und Färbungen aufweisen, während ihnen die hineinverwobenen wechselvollen Erlebnisse des Dichters individuelles Leben verleihen. Auf niedrigster Stufe steht der charakterlose Michael Beheim aus Schwaben (um 1450), dessen glatte Dichtung das Ende der alten hochgemuten Minnepoesie bezeichnete.

Eine Seite aus der ersten Ausgabe von Sebastian Brants Narrenschiff 1494.

Die dem Rittertum entsunkene Harfe aber hob das Handwerk auf, das die Sangeskunst schulmäßig fortpflanzt. Die älteste dieser Singschulen hat sich wahrscheinlich in Mainz um Heinrich Frauenlob, einen fahrenden Sänger des beginnenden 14. Jahrhunderts, gebildet, dessen Lieder zuerst die gekünstelten Weisen, die sog. Töne, zeigen. Im 15. Jahrhundert schlossen sich dann die Singschulen zunftmäßig ab; ihre Hauptsitze waren die oberdeutschen Städte Mainz, Augsburg, Nürnberg, Memmingen, Kolmar, Ulm, neben manchen kleineren. Teils sind es die Meister eines einzelnen Handwerks, teils aber auch die sämtlichen Handwerksmeister einer Stadt, die sich zu einer Sängerzunft zusammenschließen und sich mit Erfindung von „Tönen" befassen. Sie versammeln sich gewöhnlich Sonntags nachmittag unter einem gewählten Vorstand, dem „Gemerk", d. h. soviel als der Kritik, die von dem Vorstand nach den in zahlreichen Regeln und Ordnungen niedergelegten Begriffen dieser Richtung geübt wurde. Der Inbegriff aller dieser Regeln und Ordnungen heißt die Tabulatur. Im wesentlichen kommt diese Poesie auf eine schwunglos in strengen Formen und nach unverbrüchlichen Regeln gehandhabte Reim- und Strophenkunst hinaus, die weniger für die Literaturgeschichte als für die Sitten- und Kulturgeschichte des ehrbaren deutschen Handwerkerstandes bedeutsam ist.

Dem Meistergesang gegenüber, gleichsam am andern Pol der lyrischen Poesie, liegt das Volkslied, in dem der ungekünstelte, oft derbe, immer aber lebendige und nicht selten

hochpoetische Laut des Volksempfindens, der Leiden und Freuden des Volkes hervorbricht. Das deutsche Volkslied entsteht im 14., währt im 15., blüht im 16. Jahrhundert. Seine Erzeugnisse, deren Verfasser nur selten bekannt sind, bringen, soweit sie nicht an einzelne historische Begebenheiten anknüpfen, überwiegend Liebeslieder von Treue und Untreue, Scheiden und Meiden, Wiedersehen und Vergessen, oder besingen voll Lust und Witz und kecker Sorglosigkeit die Freuden des Weins und heiterer Geselligkeit.

Das deutsche Drama ist im Mittelalter über Ansätze nicht hinausgekommen. Eine Vorstufe bildet das Fastnachtspiel, zuerst eine Stegreifposse mit Mummereien und allerlei Späßen, später mit geordneter Wechselrede als dramatisierter Schwank, teils derbkomisch, ja unflätig in Stoff und Behandlung, teils vorwiegend satirisch mit Verspottung einzelner Klassen und Stände, besonders des Bauernstandes; doch gebricht es diesen Spielen durchweg an wirklich dramatischer Charakterisierung ebenso wie an Einheitlichkeit der Handlung.

Daneben stehen die geistlichen Spiele oder Mysterien, die besonders an den großen kirchlichen Festen zur Darstellung kommen, sich aber der Kirche, die sie geschaffen, in Form, Sprache, Art und Stoff immer mehr entzogen. Auch komische Elemente traten im Laufe der Zeit hinzu; andrerseits griff man über die biblischen Stoffe hinaus zur Tradition und Heiligenlegende. Wohl den merkwürdigsten Stoff behandelt das Mysterium oder Spiel „von Frau Jutta", das ein Stadtpriester, Theodor Scharnberg, abfaßte; es behandelt die Geschichte der „Päpstin Johanna". Im allgemeinen zeigen indes diese Spiele, die meist ohne Verfassernamen überliefert sind, wenig Originalität und selbständiges Leben.

Für die Entwicklung der älteren deutschen Prosa ist die Erbauungsliteratur des 13. und 14. Jahrhunderts von größter Bedeutung geworden, zumal die Predigten und Schriften der Bettelmönche. Unter den deutschen Dominikanern haben besonders die sog. Mystiker, der Thüringer Meister Eckhart (gest. 1327) und dessen Schüler, der Schweizer Heinrich Seuse oder Suso (gest. 1366) und Johannes Tauler von Straßburg (gest. 1361) eine tiefgreifende, vielseitige Wirkung auch nach der literarischen Seite hin geübt.

Auch in die Geschichtschreibung, deren Sitz jetzt die Städte bilden, dringt die deutsche Prosa ein. Als Verfasser von Chroniken begegnen anfangs noch Geistliche, wie in Straßburg der Chorherr Fritsche Closener im 14. und der Kapitelsherr von St. Thomas, Jakob Twinger von Königshofen, im Anfang des 15. Jahrhunderts. Dann aber kommt eine wahrhaft städtische Geschichtschreibung auf, deren Gegenstand die Geschichte der einzelnen Stadt bildet, in chronikalischer oder annalistischer Form, als Privatarbeit oder im amtlichen Auftrag betrieben. Fast über alle namhafteren deutschen Städte liegen mehr oder minder wertvolle geschichtliche Aufzeichnungen aus den letzten Jahrhunderten des Mittelalters vor. Eigenartig ist die sog. Limburger Chronik, die, bald nach 1400 von dem kaiserlichen Notar Tilemann Elchem von Wolffhagen verfaßt, an keiner bestimmten Örtlichkeit haftet; sie ist besonders dadurch bemerkenswert, daß sie neben den Berichten über Fehden, Reichstage, Städtebündnisse usw. ein großes Interesse für die altertümlichen Erscheinungen der Zeit an den Tag legt; über volkstümliche Dichtung und die herrschenden Sangweisen, über Singeweisen und Trachten bringt sie eingehende Mitteilungen, die um so höher anzuschlagen sind, je seltener und spärlicher im übrigen die Geschichtschreibung solcher Dinge gedenkt.

Wir werfen endlich noch einen Blick auf das literarische Leben in England. Hier blieb das Französische bis tief ins 14. Jahrhundert hinein die Sprache der vornehmen Stände; das niedere Volk dagegen sprach ein in den Formen abgeschlossenes Angelsächsisch und nahm nur langsam Ausdrücke aus der Sprache der Eroberer hinüber. Noch im wesentlichen ohne fremde Zutaten begegnet die Volkssprache um 1300 in einigen Liedern und Reimchroniken, unter denen die des Robert von Gloucester hervorragt, und noch ein halbes Jahrhundert später in der höchst merkwürdigen Dichtung, die unter dem Namen: „Gesichte Peters des Pflügers" bekannt ist und auf einen Mönch aus dem Stifte Malvern an der Walliser Mark, William Longland, zurückgeführt wird. Einem Pilger schweben im Traum zahlreiche Gesichte vorüber: neben den verschiedenen Tugenden und Lastern auch Personifikationen der Kirche, der Stände des Staats, der Klassen der Gesellschaft und des Volkes, die alle als entartet scharfen Tadel erfahren. Vergebens sucht unter ihnen der Schläfer nach einem Führer, der ihn auf den Pfad der

Tugend und des Rechts geleite, bis endlich ein Vertreter des niedrigsten Standes, der arg bedrückten Bauern, Peter der Pflüger, erscheint, der einzig noch unverdorben ist. Besonders scharf aber geißelt der Verfasser die faulen, ihres Berufes vergessenen Mönche und Klosterbrüder; bitter beklagt er die Verweltlichung des Klerus und als deren Grundursache die Konstantinische Schenkung, die Gift für die Kirche sei; prophetisch verkündet er einen kommenden König, der mit Kirche und Geistlichkeit ins Gericht gehen werde. Unfraglich haben dies Gedicht und seine Nachbildungen den reformatorischen Bestrebungen Wiclefs zur Seite gestanden; andrerseits hat wiederum Wiclef durch seine Predigten und besonders durch seine Bibelübersetzung der englischen Sprache einen gewaltigen Aufschwung verliehen. Diese zeigt sich jetzt mit romanischen Elementen durchsetzt; Wiclef repräsentiert die in der Bildung begriffene neue englische Nationalsprache. Im Ringen mit letzterer tritt uns auch der Dichter John Gower entgegen (1324—1408), ein begüterter Grundbesitzer aus Kent von ritterlicher Herkunft, der französische Liebeslieder, eine lateinische Allegorie, „Die Stimme des Rufenden", über die Not der Zeit, endlich das allegorisch-didaktische Gedicht, „Die Beichte des Liebenden" (Confessio Amantis) in einem Englisch verfaßt hat, das noch große Regellosigkeit in den Wortformen und Willkür im Metrum und im Reim zeigt; inhaltlich bietet das Gedicht eine seltsame Mischung der klassischen Gestaltungen Ovids mit der Bibel und den scholastischen Zeitideen.

Aber der eigentliche Dichter des Früh-Englischen, der Vater der englischen Dichtung, ist Geoffrey Chaucer (etwa 1340—1400). Chaucer hat in Beziehungen zu Eduard III. und Richard II. gestanden, ihnen im Kriege, in diplomatischen Missionen (die den Dichter bis nach Italien führten) und in der Landesverwaltung gedient, vorübergehend auch dem Parlament angehört und abwechselnd die Gunst und die Ungnade der Großen erfahren. Das Werk aber, das Chaucers Namen für alle Zeiten der Nachwelt überliefert, sind die Canterbury-Geschichten, eine Novellensammlung nach Art des Dekamerone und dieser gefeierten Schöpfung des Italieners durchaus ebenbürtig. Dreißig Pilger aus allen Ständen und von jeder Denk- und Gemütsart versammeln sich in einem Londoner Wirtshaus, um gemeinsam eine Pilgerfahrt zum heiligen Thomas nach Canterbury zu unternehmen; sie beschließen, sich den Weg dadurch zu verkürzen, daß jeder auf der Hin- und Rückreise eine Geschichte erzählen soll. Leider ist das Werk Fragment geblieben; statt sechzig liegen nur zwanzig Erzählungen vor, die, von sinnig-phantastischen Märchen und der pathetischen Heldenerzählung bis zur derbsten Burleske reichend, indem ein jeder der Pilger in seiner Zunge redet, das bunteste Bild ergeben und uns über den Zustand der damaligen englischen Gesellschaft eine Urkunde von unvergleichlicher Treue vorlegen. Nicht minder vortrefflich ist die Einleitung, wo sich der Dichter in der Schilderung der einzelnen in das Gastzimmer tretenden Pilger: der Weltdame, des ehrenfesten Ritters mit seinem lebenslustigen, tändelnden Sohne, der zimperlichen Nonne, des feisten, genußsüchtigen Mönches, des gemeinen, betrügerischen Bettelbruders, des armen, lernbegierigen Oxforder Studenten, der lüsternen, üppigen Witwe, des schlichten, treuen Landpfarrers (in dem man ein Abbild Wiclefs hat sehen wollen), des Kaufherrn, Arztes, Kochs, Gutsverwalters, Bauern, Ablaßkrämers und Reliquienhändlers als packender Charakterzeichner offenbart.

Geoffrey Chaucer.
Miniatur aus Thomas Hoccleves „De regimine principum."

IE GOTISCHE KUNST

Die Kunst der europäischen Völker des späteren Mittelalters steht im Zeichen der Gotik, Herrscherin aber unter den Künsten ist die Architektur, die kirchliche wie profane Baukunst.

Die Gotik hat sich folgerichtig und allmählich aus der romanischen Kunstform entwickelt auf Grund des Bestrebens, sich aus deren Schranken zu befreien. Das Entscheidende war die Einführung des Spitzbogens, der nach Bedürfnis mehr oder weniger steil konstruiert werden konnte, damit also gegenüber der ausschließlich quadratischen Überwölbung der Gebäudeteile im romanischen Stil die größte Freiheit in der Bildung der Decke gewährleistete. Die Gewölbejoche des Mittelschiffs konnten nun aus Quadraten in Rechtecke verwandelt und mit den quadratischen Jochen der Seitenschiffe gleichgelegt werden, so daß jeder einzelne Pfeiler als gleichmäßige Stütze des Ganzen benutzt ward. Zur Sicherung der Festigkeit des Gewölbes aber dienen Rippen oder Gurten: starke Quergurten zur Begrenzung der einzelnen Joche und leichtere Diagonalrippen, die im Durchschneidungspunkt in einem Steinring als Schlußstein zusammentreffen. Dazu treten von außen Strebepfeiler, gekrönt von Spitzsäulen (Fialen) und Strebebogen, die die Kirchenwand in den Punkten verstärken, wo sie innen belastet ist und so den Seitenschub der Wölbung des Mittelschiffes auffangen. Das Charakteristische der Gotik besteht danach in der Verbindung der Wölbung im Spitzbogen mit einem ausgebildeten Strebensystem; die Tendenz geht dahin, die Umfassungsmauern von der Funktion des Tragens und Stützens zu befreien und die ganze Decke nur auf Pfeilern aufzurichten. Die starre romanische Mauermasse mit ihrem lastenden Druck verschwindet, der Massenbau verwandelt sich in einen Gliederbau; das Auge sieht nur vertikale Stützen, unten reichgeformte Bündelpfeiler auf polygonem Fuß, oben schlanke, sich gegeneinander neigende Spitzbögen. Die Wandflächen aber lassen Raum für weite, durch Stabwerk und Längsfelder geteilte, mit reichem Maßwerk verzierte und von Spitzgiebeln (Wimpergen) überragte Fenster, deren Pfosten sich ebenfalls in Spitzbögen zusammenschließen. Als fernere Veränderungen bringt es der neue Stil mit sich, daß die Gewölbe des Mittelschiffes sich im Chore fortsetzen und hier zusammenschließen, während sich die Seitenschiffe um den polygonen Chor ziehen, an den sich vielfach noch ein Kapellenkranz anschließt. So verschwindet, indem der Chor in das Gewölbesystem einbezogen wird, die Apsis in ihrer früheren Form, in der sie sich als Halbkugel gegen das Langhaus anlehnte; auch die Unterkirche oder Krypta fällt fort; der Chor braucht daher nicht mehr überhöht zu werden, so daß die Perspektive nirgends unterbrochen wird. Das Querschiff erscheint meist verbreitert, indem sich ihm noch Seitenschiffe anlegen; das Längshaus zählt drei oder fünf Schiffe. An der Westfassade des Hauptschiffes wie an den Enden der Querschiffe erheben sich reichgebildete Portale, die gleich den Fenstern von Spitzpfeilern flankiert und von Wimpergen überragt werden. Das Giebelfeld ist von Reliefs ausgefüllt; über dem Hauptportal erblicken wir die Fensterrose. Die Türme endlich erheben sich in mehreren viereckigen Geschossen, aus deren Masse sich verjüngende Strebepfeiler hervortreten, die in Spitzsäulen ausgehen. Das Obergeschoß des Turmes ist achteckig; ihn krönt der schlanke, ebenfalls achteckige Helm aus durchbrochenem Maßwerk mit einer Kreuzblume.

Wie dergestalt der Turm nachdrucksvoll nach oben weist, so ist der Zug nach oben überhaupt dem Wesen der Gotik eingeprägt; im ganzen wie im einzelnen wiegt die vertikale Richtung vor, die Masse ist gleichsam entmaterialisiert, der Erdenschwere entkleidet: der Andächtige wird himmelwärts gewiesen.

Der gotische Baustil ist am frühsten in Frankreich, und zwar in der Isle de France und den angrenzenden Landschaften, zum Durchbruch gekommen, wenngleich seine ersten Regungen

in den burgundischen Landen und der Normandie zu suchen sind, in deren Bevölkerung noch das germanische Element eine Rolle spielte. Bauten des 12. Jahrhunderts, wie die Kathedrale von Noyon, St. Remy zu Reims und Notre-Dame zu Chalons, stellen den Übergang zu dem neuen Baustil dar. Als eigentlich gotisches Werk aber darf bereits der vom Abt Suger, dem geistlichen Minister der Könige Ludwigs VI. und Ludwigs VII., veranlaßte Umbau der alten Gruftkirche der französischen Könige, St. Denis zu Paris, gelten, die 1144 geweiht wurde. Das Juwel der französischen Gotik ist dann die hundert Jahre später errichtete heilige Kapelle Ludwigs IX. im Hofe des Justizpalastes. Sie besteht aus einer niedrigen dreischiffigen Unterkapelle und der reich geschmückten Oberkapelle, die ebensowohl durch die edelsten Verhältnisse wie durch herrliches Maßwerk, glanzvolle Ornamentierung und reichen Farbenschmuck ausgezeichnet ist. Dazu treten zahlreiche Kathedralen in den größeren Städten der Provinzen: die von Soissons, Chartres, Lemans noch mit älteren, romanischen Teilen untermischt oder wenigstens an den alten Stil anklingend; ganz im gotischen Stil dagegen die von Reims (seit 1213) und Amiens (seit 1218); der Süden ist durch die Kathedralen von Narbonne, Beziers und Clermont neben anderen würdig vertreten. Das 13. Jahrhundert, dem alle diese Bauten, sowie eine Anzahl von kleineren Kirchen, Saalkirchen und Kapitelsälen angehören, die, wie die kleine Schloßkapelle von St. Germain-en-Laye, die gotische Bauform in glänzender Weise auf einfachere Raumgebilde übertragen, bezeichnet den Höhepunkt der französischen Gotik, der im Anfang des 14. Jahrhunderts überschritten ist; eine gewisse Übertreibung zeigt den Rückgang an. Die Kirchen werden allzu riesig angelegt, um in dem lange Jahre oder Jahrzehnte dauernden Bau einheitlich durchgeführt werden zu können. Mehr und mehr macht sich ferner eine Richtung auf das Gekünstelte geltend; die Gewölbebildungen werden immer phantastischer, die Ornamente immer willkürlicher; das Kleeblatt-Ornament des Maßwerkes verschwimmt zu dem gestaltlosen sog. Flammen- oder Fischblasenmuster; die eigentliche urwüchsige Kraft der Erfindung und organischen Weiterbildung ist erloschen.

Aber mittlerweile hatte sich der neue Kunststil von seinem Ursprungslande aus bereits auf das übrige Abendland ausgedehnt. Auf dem den Anhängern des Propheten abgerungenen Boden der pyrenäischen Halbinsel erstanden schon früh, wesentlich im französischen Geiste, gotische Kirchenbauten, so S. Maria de Regla zu Leon, die Kathedrale zu Burgos und die an Stelle einer Moschee 1227 gegründete Kathedrale zu Toledo. In Aragon wurde am Ende des 13. Jahrhunderts der Bau einer gotischen Kathedrale in Barcelona begonnen; um die nämliche Zeit erhielt auch Portugal in seiner Metropole Lissabon eine gotische Hauptkirche. Bemerkenswert ist bei allen diesen Kirchen die reiche Fülle der Kapellen, die vielfach selbständiger als in den französischen Vorbildern behandelt werden.

In Flandern begegnen bedeutende gotische Kirchenbauten erst im 14. und 15. Jahrhundert, wie S. Gudula in Brüssel, S. Rombout in Mecheln und der imposante, siebenschiffige Dom von Antwerpen, dessen Bau um 1350 begonnen wurde, seinen völligen Abschluß aber erst im Jahre nach Luthers Thesenanschlag erreichte.

Ein französischer Baumeister, Wilhelm von Sens, hat die Gotik dann auch nach England gebracht. Er führte in den Jahren 1177—85 in deren Geiste den auf romanische Weise begonnenen Dom in Canterbury, der Stadt des heiligen Thomas, zu Ende, womit die Invasion der Gotik in England beginnt. Die stärkste französische Einwirkung aber zeigt der Bau der Abteikirche von Westminster, der Grabeskirche der englischen Könige, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Gleichwohl bewahrt die englische Gotik eine ziemlich weitgehende Selbständigkeit. Sie tritt zutage in dem geraden Chorabschluß und der geringeren Ausbildung des Maßwerkes wie des ganzen Strebensystems, dem Verharren bei stärkeren Mauermassen; das Innere ist nicht in dem Grade wie bei den französischen Bauten von jenem Streben nach oben beseelt, das wir als charakteristisch für die Gotik hervorhoben; die Längsrichtung wird mehr als in Frankreich betont, der Höhenunterschied zwischen Mittelschiff und Seitenschiff gemindert. Vielfach behauptet sich auch die Holzdecke der älteren anglo-normannischen Bauten, die, wie in St. Stephan zu Norwich, kunstreich als Sprengwerk behandelt wird; sie beeinflußt überhaupt die Bildung des Gewölbes als Stern- und Netzgewölbe an Stelle des Kreuzgewölbes der festländischen Gotik. Eigenartig erscheint endlich in England die Zinnenbekrönung mehrerer Kathedralen. Nach alledem

können wir von einem national-englischen Stil auch unter der Herrschaft der Gotik sprechen; ihm gehört z. B. bereits die Kathedrale von Salisbury an, deren Bau 1220 begonnen wurde; wenig später fällt die Kathedrale von Lincoln mit kräftig gehaltener Fassade. Im 14. Jahrhundert wird auch in England die Dekorierung eine reichere, wie in der Kathedrale von York und mehr noch der von Lichfield; doch kehrt man im 15. Jahrhundert in dem sog. perpendikulären Stil zu den geraden Linien und horizontalen Abschlüssen zurück. Die gerade Linie sucht überall die Führung zu übernehmen; an Stelle des Spitzbogens aber tritt bald der sog. Tudorbogen, dessen beide Seiten je aus zwei Zentren geschlagene Kreisteile bilden und eine dem umgekehrten Schiffsdurchschnitt entsprechende Linie ergeben. In dieser Gestalt, für die die Kathedrale von Winchester typisch ist, hat sich die Gotik in England länger als irgendwo sonst lebensfähig erhalten. Andrerseits lernt man den feinen Sinn der englischen Baumeister für das Dekorative und für reiche, freilich auch gekünstelte Gewölbebildungen besser als an den großen Domen, an den Kapitelsälen der Kathedralen und an kleineren Kapellen kennen. Aus der letzten gotischen Periode stammt die Kapelle Heinrichs VII. in der Westminsterabtei, deren fächerartiges Gewölbe mit tief herabhängenden Schlußsteinen kaum noch an das gotische Kreuzgewölbe erinnert.

Die vielseitigste Entfaltung aber hat der gotische Stil, von Frankreich abgesehen, in Deutschland erfahren, wo die Gotik seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ziemlich unvermittelt erscheint. Zu den frühesten Versuchen gehört der 1208 begonnene Neubau des Domes zu Magdeburg; die Übertragung des gotischen Stils aus Frankreich hat hier allem Anschein nach der neue Erzbischof, Albert I. (seit 1205) vermittelt, der seine Studien in Paris gemacht hatte. So zeigen die Chorteile des neuen Domes den ausgereiften französischen Kathedralgrundriß mit Umgang und polygonem Kapellenkranz, wie das in Deutschland noch ohne Beispiel war. Ähnlich erging es in Halberstadt. Der Dom war 1181 im romanischen Stil begonnen; beim Umbau des Langhauses aber im Jahre 1239 kam unter Einfluß des Domprobstes Johann Semeca, der ebenfalls in Paris studiert hatte, der neue Stil — in der strengen Form der Frühgotik — zum Durchbruch. Nicht minder zeigt neben anderen deutschen Kirchen auch der Kölner Dom Einwirkung von Westen: der Chor ist eine genaue Nachahmung des Chors der Kathedrale von Amiens, und die Grundrisse decken sich fast durchaus. Allein so wenig demgemäß die deutsche Gotik ihren französischen Ursprung verleugnet, ebensowenig darf von bloßer Nachahmung die Rede sein; vielmehr schufen die deutschen Meister das fremde System gleichsam von innen heraus aufs neue, indem sie es auf seine Grundzüge zurückführten und unter Absehen von manchen verhüllenden Zutaten zum höchsten Grade innerer Harmonie und Klarheit entwickelten, wobei freilich auch eine gewisse verstandesmäßige Nüchternheit und korrekte Eintönigkeit in die Erscheinung tritt, die mehr von kühler Berechnung als von künstlerischem Gestaltungseifer spricht.

Das klassische Beispiel des früh- und strenggotischen Stils in Deutschland ist die der heiligen Elisabeth geweihte Deutschordenskirche im hessischen Marburg, die, 1235 begonnen, das früheste Beispiel einer gotischen Hallenkirche mit Schiffen von gleicher Höhe bietet. Das Gotteshaus zeigt große Einfachheit in den Verhältnissen, alles ist auf das klarste und mit vollem Verständnis für das Notwendige geordnet.

Glänzendere Bauten sind dann die drei großen rheinischen Dome von Straßburg, Freiburg und Köln, denen im Donaugebiet der Regensburger Dom, das Ulmer Münster und St. Stephan in Wien gegenüberstehen. Von jenen zeigen die Münster von Freiburg und Straßburg noch ältere romanische Elemente, die aber von den gotischen Bestandteilen weit überwogen werden; andererseits ist der Kölner Dom von Grund auf in dem neuen Stil gehalten. Das Eindringen des letzteren wird besonders am Straßburger Münster sichtbar, das überhaupt die Entwicklung der gotischen Bauweise von ihren ersten strengen Anfängen auf deutschem Boden an, wie auch ihre Abnahme und ihre völlige Ausartung durch alle Stufen veranschaulicht. Der Bau geht bis in den Anfang des elften Jahrhunderts zurück, in welche Epoche noch die Anlage der Krypta und des Chores reichen. Ein Neubau aber, dem zunächst — seit 1176 — das Querschiff unterzogen wurde, zeigt das Eindringen der neuen Bauweise, deren Sieg entschieden ist, als man um 1230 an den Bau des Langhauses herantritt. Letzteres wurde bis 1275

Sainte Chapelle, die Kapelle König Ludwigs IX. (des Heiligen) von Frankreich zu Paris.

im rein gotischen Stil erbaut; in ihm erstebt seit 1277 die großartige Fassade, das unsterbliche Werk des deutschen Meisters Erwin, der allerdings noch vor ihrer Vollendung starb (1318). Letztere erfolgte 1339; das oberste Stockwerk der dreigeschossigen Fassade, mehr aber noch die höheren Teile des nördlichen Turmes, des einzigen, der von den geplanten zwei Türmen zur Ausführung gelangte, weisen bereits die Formen der Spätgotik auf. Im Jahre 1439 war das Münster im wesentlichen so weit vollendet, wie es sich heute unseren Blicken darbietet.

Der größte gotische Kirchenbau in Deutschland ist aber der Dom zu Köln, den Erzbischof Konrad von Hochstaden im Jahre 1248 begann, nachdem eine Feuersbrunst die alte Domkirche zerstört hatte. Anhaltende Fortschritte aber machte der Bau erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts unter den Meistern Arnold (1295—1301) und dessen großem Sohne Johannes († 1330); zur Zeit des letzteren, 1322, konnte der Chor geweiht werden, worauf man Querschiff und Langhaus in Angriff nahm. Der Entwurf des Langhauses mag ebenfalls von Johannes herrühren; in den in jeder Linie wohl abgewogenen und bei allem Reichtum klaren und streng gesetzmäßigen Formen dieses Teiles des Domes erreicht die deutsche Gotik den Höhepunkt ihrer Entwicklung.

Auch am südlichen Turm des Domes wurde schon im 14. Jahrhundert gebaut; 1437 war er bis zum dritten Geschoß vorgerückt. Immer langsamer aber schritt der Riesenbau vorwärts. Die mittelalterliche Frömmigkeit war im Abnehmen; schon kündete sich eine neue Zeit an, die einem solchen Unternehmen weniger hold war. Auch der selten unterbrochene Hader zwischen dem Erzbischof und der stolzen Bürgerschaft der reichen Stadt hemmte den Bau, der endlich, nachdem um 1500 noch das nördliche Seitenschiff des Langhauses überwölbt worden war, vollends liegen blieb. Ganz vollendet war allein der Chor, von siebenseitiger Anlage mit Umgang und sieben polygonen Kapellen. Erst die neue Hochschätzung, die das 19. Jahrhundert der Gotik zumal in Deutschland (wo man freilich irrtümlicherweise in ihr einen eigentlich nationalen Stil erblickte) angedeihen ließ, hat dann bekanntlich zur Wiederaufnahme des Baus geführt, der von 1842 bis 1880 dem ursprünglichen Plane gemäß ausgebaut und vollendet wurde. Die Kirche ist fünfschiffig mit zwei Türmen an der Westseite; das dreischiffige Querhaus durchschneidet den Längsbau fast in der Mitte, so daß sechs Joche auf das Langhaus, fünf auf den Chor fallen. Das Äußere erscheint durch die Doppelreihe der in hohe Fialen auslaufenden, einander übersteigenden Strebepfeiler und durch die vierfachen Strebebögen von unübertrefflich großartigem Eindruck.

Als Bauherren stehen in der früheren Periode der Gotik noch die Geistlichen voran: in Marburg der Deutsche Orden, in Magdeburg, Köln usw. die Bischöfe. Dagegen finden wir als Leiter und künstlerische Ausführer des Baus durchweg Laien. Es lag das im Wesen des neuen Stils, der schon beim Anfang des Baus im höchsten Grade eine scharfe Erkenntnis der Ziele verlangt, ebenso eine hochentwickelte zeichnerische Kraft, eine genaue Kenntnis der Lehre vom Bauen, und weiterhin die konzentrierteste Hingabe an die Bauleitung; mit anderen Worten: der Bauleiter mußte Fachmann, gelernter Architekt sein. Und nicht sehr viel anders lag die Sache auch beim Personal des Baus, den Bauhandwerkern: auch von ihnen verlangte der gotische Stil mit seiner Fülle konstruktiver Ornamentik großes technisches Geschick und eine Menge kunsthandwerklicher, selbst praktisch-geometrischer Kenntnisse und Fertigkeiten, die nur durch dauernde ausschließliche Beschäftigung mit der Baukunst erworben werden konnten. So bildete sich ein eigener Stand von Kunsthandwerkern, die nach der Weise des Mittelalters zu Genossenschaften unter eigenen Gesetzen und Statuten zusammentraten. Diese Genossenschaften hießen „Bauhütten" nach den Bretterbuden, die man bei jedem Bau herstellte, um darin die Werkstätte einzurichten, wie überhaupt die für den Bau erforderlichen Vorkehrungen und Abreden zu treffen. Man unterschied die beim Bau Beschäftigten als Meister, Parlier, Geselle und Lehrling. Der Meister ist das Oberhaupt der Hütte; er wird für einen Neubau vom Bauherrn bestellt; beim ersten Bau, den er selbständig unternahm, mußten zwei schon bewährte Meister für seine Befähigung eintreten. Der Parlier wird von dem Meister im Beisein anderer Meister und Parlierer aus den älteren Gesellen erkoren, er ist der nächste Vorgesetzte der Gesellen und Lehrlinge, der eigentliche Werkführer und in Abwesenheit des Meisters dessen Vertreter. Ein Lehrling mußte fünf Jahre lernen; war er losgesprochen, zum Gesellen erklärt, so mußte er auf Wanderschaft gehen. Diese dauerte mindestens ein Jahr, innerhalb dessen der junge Geselle an drei Stellen zu arbeiten gehalten war.

Zuerst begegnen wir dem Bauhüttenwesen in Frankreich; zu bestimmterer Ausbildung aber kam es in Deutschland, wo die Bauhütte des Kölner Domes als die vornehmste galt. Im 15. Jahrhundert traten die deutschen Bauhütten unter sich in Verbindung und veranstalteten in Regensburg den ersten allgemeinen deutschen Hüttentag (1459). Es handelte sich

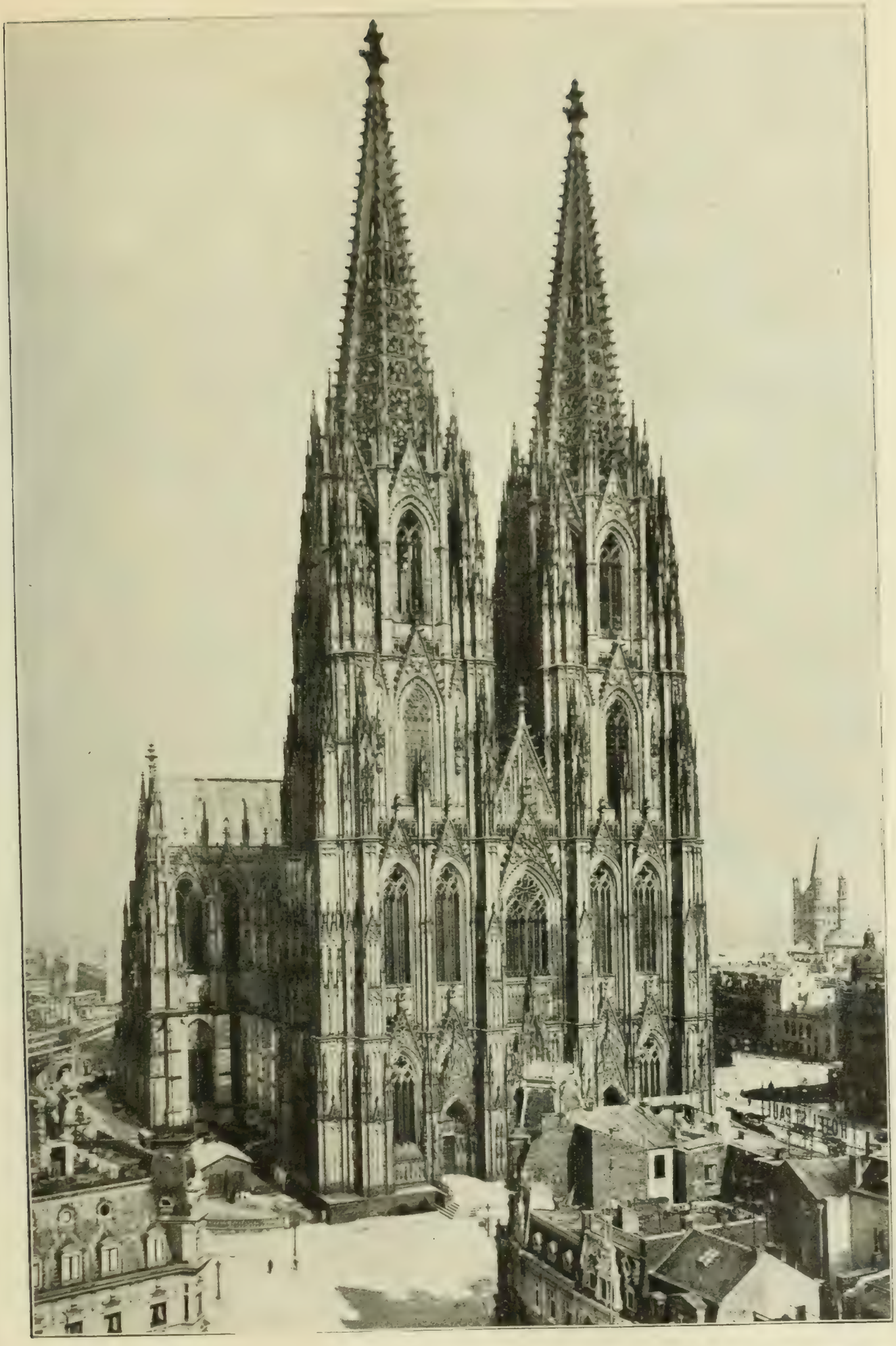

Der Dom zu Köln.
Photograph. Aufnahme.

um die Ausbildung des korporativen Verfassungslebens der Mitglieder und die Erlangung von allerlei Rechten und Freiheiten, wie z. B. eigener, von den Meistern zu übender Gerichtsbarkeit. In jeder Landschaft erhob sich eine Baubütte, der die anderen untergeordnet waren: Straßburg, Wien und Köln erscheinen neben anderen als solche Vororte, in der Schweiz Bern und später Zürich. Der Außenwelt gegenüber waren die Baubütten streng abgeschlossen; es gehörte zu den eidlichen Verpflichtungen, die die Mitglieder auf sich nehmen mußten, die Lehren, Vorschriften und Kunstregeln der Hütten, wie sie mit der Zeit entstanden und aufgezeichnet waren, vor den Außenstehenden streng geheimzuhalten. Untereinander aber hatten die Genossen besondere Erkennungszeichen in Wort, Gruß und Handschlag. Ähnliches treffen wir wohl auch sonst in den Bräuchen der mittelalterlichen Handwerkszünfte; es ist daher keineswegs ausgemacht, daß der Orden der sog. Freimaurer, dessen geheime Symbolik allerdings auf dem Gedanken des Mauerns oder Bauens beruht, aus jenen Baubütten-Bruderschaften hervorgegangen sei, wie oft behauptet, nie aber zwingend nachgewiesen worden ist.

Mittlerweile hatten aber auch als Bauherren die geistlichen Obrigkeiten den weltlichen Gebietern, Fürsten und Städten, Raum gemacht. In Deutschland steht die spätere Gotik wesentlich im Zeichen des Bürgertums. Doch gehen letzterem noch die volkstümlichen, meist in den Städten angesessenen Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner voran. Deren Gotteshäuser sind wesentlich für die Predigt gebaut, ziemlich schmucklose Versammlungsräume von großer Weite, mit dünnen, weit abstehenden Pfeilern, luftig und licht. Die mittelalterliche Sakramentskirche wird dergestalt zur Predigtkirche für die großen Volksmengen, den neuen Anforderungen des Kultus wird Raum geschaffen, der veränderten Weltanschauung monumentaler Ausdruck verliehen. An diese Gotteshäuser als Muster schließen sich die Pfarrkirchen an und mit gewissen Abänderungen auch die bürgerlichen Prunkkirchen, wie das Ulmer Münster, eigentlich die Pfarrkirche von „Unser lieben Frauen", das, 1377 begonnen, den Höhepunkt des Gotteshausbaues des oberdeutschen Bürgertums bezeichnet. Diesem Bau fehlte das Querschiff, und der Chor hat nur die Breite des Mittelschiffs; er erinnert an die alte Apsisform. Um so mächtiger tritt das Längshaus auf; es war zunächst auf drei gleich breite Schiffe angelegt, von denen dem Mittelschiff die doppelte Höhe der Seitenschiffe gegeben wurde. Aus Gründen der Sicherung des anfangs ohne Streben angelegten Baues aber teilte man im Anfang des 16. Jahrhunderts jedes Seitenschiff noch durch eine Säulenreihe, so daß aus dem dreischiffigen ein fünfschiffiges Längshaus mit breitem Mittelschiff wurde. Aus der Mitte der Westfront erhebt sich der gewaltige, glänzend dekorierte, leider aber unvollendet gebliebene Turm mit dreiteiliger Vorhalle.

Einen noch ausgesprochener bürgerlichen Charakter tragen die kirchlichen Bauten Norddeutschlands, die den Backstein als Material benutzten. Das Massenhafte herrscht im Innern wie an den äußeren Mauern; das Strebewerk tritt mehr zurück, ebenso der Fialen- und Maßwerkschmuck; die Pfeiler sind meist achteckig gebildet und wenig profiliert. Andrerseits wurden die Wölbungen zu bedeutender Höhe emporgeführt, leicht und frei gebildet; zu ornamentalen Zwecken dienen die Formsteine und die farbigen, glasierten Ziegel. Die Formsteine gestatten, das durchbrochene Maßwerk nachzuahmen, sie überziehen wie ein leichtes Gitter die Wandflächen. Vor allem in den Hansestädten und im preußischen Ordenslande hat der Backsteinbau einen mächtigen Aufschwung genommen. Für die Hansestädte ist die Marienkirche zu Lübeck das Muster geworden. 1276 begonnen, hält sie im Grundriß noch an dem französischen Kathedralstil fest; aber die Behandlung der Dienste und Streben und besonders der Türme offenbart die klare, folgerichtige Einfachheit, die die Backsteinbauten des Nordens auszeichnet. Übrigens nehmen diese gotischen Kirchen des nördlichen Deutschlands auch romanische Elemente, wie Bogenfriese, herüber; auch die Grenzen kirchlicher und profaner Baukunst vermischen sich hier vielfach.

In Italien hat die Gotik eine eigene nationale Ausbildung nicht erhalten; die hier gegebene, unverrückbare Basis des Altertums ließ das nicht zu. Aber dem allgemeinen Zuge der Zeit hat sich auch Italien nicht entziehen können; die Gotik ist auch hier, zunächst im Dienste der Bettelorden, eingedrungen, d. h. der Spitzbogenstil, weniger das Strebewerk und das Prinzip des Vertikalismus; das Kircheninnere zeigt im allgemeinen mehr weite als hohe Räume, die Wölbung

Die freien Künste. Skulpturen vom Münster zu Freiburg. Photographische Aufnahme.

ist einfach, die Fassade oft ohne eigentlichen Schmuck; der Turm endlich ist nicht mit dem Kirchengebäude verbunden; er pflegt als Glockenturm (Campanile) außerhalb, selbständig errichtet zu werden. Zeitlich steht an der Spitze der gotischen Gotteshäuser des Landes die Kirche des heiligen Franz in Assisi; ihr schließen sich die Ordenskirchen Santa Maria dei Frari und San Giovanni e Paolo in Venedig, San Francesco in Bologna, Santa Croce und Santa Maria Nuova in Florenz, sowie als einziges gotisches Gotteshaus Roms die Dominikanerkirche in Santa Maria sopra Minerva an. Den Höhepunkt des gotischen Kirchenbaues in Italien aber stellen die herrlichen Dome von Florenz, Siena und Orvieto dar. Der erste, dessen Bau 1296 begonnen und eine Zeitlang von Giotto geleitet wurde, ist durch eine für Italien ungewöhnliche Größe und Weite ausgezeichnet; der Sieneser und der Orvietaner Dom, einander sehr ähnlich, zeigen beide prächtigsten Schmuck der Fassade: jener ist von Niccola Pisano, dem Sohne des Begründers der italienischen Plastik, erbaut. Dem späteren 14. Jahrhundert gehört dann das Hauptwerk der Gotik in Oberitalien, der Mailänder Dom an, 1386 begonnen, ein fünfschiffiges Langhaus, dreischiffiges Querhaus und Chor mit Umgang, den nordischen Kathedralen verwandt; eigentümlich ist ihm die geringe Höhe des Mittelschiffes, das über die inneren Seitenschiffe nur wenig emporragt. Von außen nimmt ein wahrer Wald von Pfeilern und Fialen mit einer Unzahl figürlicher Darstellungen den Beschauer gefangen.

Sehr bemerkenswert ist in Italien der gotische Profanbau mit seinen im Spitzbogen gewölbten Türen und Fenstern, zierlichen Erkern, gotischen, von schlanken Pfeilern getragenen Gewölben der inneren Räume. Hier steht Venedig voran mit den prächtigen Palästen seiner alten Geschlechter und dem stolzen Dogenpalast. In Toskana, wo die Rustika, der schwere, unbehauene Quaderstein, als Material vorherrscht, haben die Bauten — seien es Adelspaläste oder Stadthäuser — ein burgartiges Ansehen, zumal wenn sie, wie vielfach der Fall, von Türmen bekrönt werden; gefälliger ist die Profanarchitektur in der Lombardei, die sich des Backsteins bedient.

Unter den nordischen Profanbauten steht die Marienburg voran, das Wahrzeichen des Ordensstaates in Preußen; in ihr erscheint die Kraft des Nordens in glücklichster Weise mit den zarten Reizen des Südens vermählt. In Frankreich begann König Karl V. den alten, düstern Festungsbau des Louvre nach dem vorgeschrittenen Geschmack seines Zeitalters in eine fürstliche Residenz umzuwandeln; das schönste gotische Profanhaus des mittelalterlichen Frankreich

aber ist das um 1450 errichtete Haus des großen Kaufmanns Jacques Coeur, des Beraters König Karls VII., in Bourges. Eine stattliche Anzahl von Burgen und Schlössern des späteren Mittelalters weist England auf. Den Mittelpunkt des englischen Schlosses bildet die weite Halle; charakteristisch ist auch die altenglische Holzdecke, die später vielfach in kunstreiches Hangewerk verwandelt wird.

Aber ihren kräftigsten Ausdruck findet die profane Baukunst des gotischen Mittelalters da, wo das Bürgertum vorherrscht, zumal in den deutschen und niederländischen Städten mit ihren Rathäusern, Zunfthäusern, Kaufhallen, in denen noch weit mehr als in den Kirchen das trotzige Selbstbewußtsein des reichgewordenen Bürgertums zu scharfem Ausdruck kommt.

Zumal die flandrischen Bauten tragen dies in unvergleichlicher Weise zur Schau: so die zinnenbewehrte, durch den „Beffroi" überragte Tuchhalle (jetzt Rathaus) zu Ypern und die stolzen Stadthäuser von Brügge, Gent, Oudenaarde, Brüssel und Löwen. Ihnen schließen sich nicht unwert die Rathäuser deutscher Städte an, wie das zu Braunschweig, dessen durchbrochene Giebel besonders deutlich an den Zusammenhang der profanen und der kirchlichen Gotik mahnen; ferner die Rathäuser von Goslar, Hildesheim, Halberstadt und Münster — alles Hausteinbauten, zu denen im Bereich des Backsteinbaues die kaum minder bemerkenswerten Stadthäuser von Hannover, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Tangermünde, Brandenburg, Stargard und viele andere hinzutreten. Das Rathaus zu Breslau ist im Geiste des Hausteinbaues, aber doch mit Formziegeln hergestellt. Aus Oberdeutschland endlich verdienen neben manchen andern die Rathäuser von Regensburg und Überlingen besondere Erwähnung. Die gotischen Profanbauten sind hier aber im ganzen seltener, weil die Renaissance sich frühzeitig bemerkbar gemacht hat; so wurden nicht wenige gotische Bauten hernach im Stil der Renaissance umgebaut.

Auch die Skulptur und die Malerei gerieten unter die Herrschaft des gotischen Stils. Erstere fand in den Hunderten und aber Hunderten von Statuen, die die gliederreiche Gotik erfordert, wie in den Reliefdarstellungen über den Portalen, in den Friesen usw. reiche Beschäftigung und nahm äußerlich einen gewaltigen Aufschwung, allerdings um den Preis, sich innerlich den Geboten des neuen Baustils zu fügen. Bereits im Begriff, zu kräftiger, lebendiger Natürlichkeit fortzuschreiten, muß sie zur Stilisierung zurückkehren, sich den Geboten der Architektur anpassen. Die Figuren müssen sich in die Form des Spitzbogens schmiegen; sie nehmen daher ausgeschwungene, gebeugte und gewundene Stellungen an und erscheinen wesentlich nur als dienendes Ornament der Baukunst. Die etwas geneigten Köpfe aber tragen den Ausdruck eines einseitigen und doch konventionellen Gefühlslebens, meist mit dem Anflug eines oft recht unpassenden Lächelns, das bei einiger Übertreibung wie Karikatur wirkt. Ganz schematisch ist der Faltenwurf der Gewänder, die als etwas Selbständiges und ohne Rücksicht auf die Hauptformen und die Bewegungen der Körper gebildet werden. Überhaupt führt die massenhafte Herstellung (wie z. B. an der Kathedrale von Amiens drittehalb tausend Figuren gezählt werden) zu mehr handwerksmäßiger Behandlung des einzelnen Bildwerks. Gleichwohl ist auch hier von einem Fortschritt, einer Entwicklung zu sprechen; sie besteht darin, daß man die Figuren, ohne ihnen gänzlich das Typische zu nehmen, zueinander in Beziehung zu setzen beginnt; wo die architektonische Umgebung den Raum nicht einengt, erhalten wir — wie in den Reliefs der Kathedralen von Amiens, Reims, Bourges — sprechende lebensvolle Figurengruppen in den natürlichsten Stellungen und Bewegungen. In Deutschland verdienen die Skulpturen der Liebfrauenkirche zu Trier und, ihnen nahe verwandt, der Stiftskirche zu Wimpfen und des Freiburger Münsters besondere Hervorhebung. Keine andere deutsche Stadt aber hat in dieser Epoche eine so reiche, mannigfaltige und stetige Entwicklung der Plastik aufzuweisen wie Nürnberg, und wenn auch die dortigen Leistungen in ihrem künstlerischen Wert nicht über das Beste an anderen Orten hinausgehen, so macht sich doch nirgends in dem Grade wie hier ein Fortschritt in der Entwicklung, eine so stetige Vorbereitung auf die Renaissance bemerkbar.

Im übrigen sind es vornehmlich die Grabmonumente, in denen die Skulptur der Epoche Bedeutendes geleistet hat, so in Frankreich die Denkmäler der Könige in der Gruftkirche zu St. Denis; in Deutschland zeigt besonders das Elsaß schöne Grabmonumente; auch an denen

der Erzbischöfe im Mainzer Dom läßt sich der Entwicklungsgang dieser Kunst zu kräftiger Sachlichkeit und individuellem Ausdruck verfolgen; von einzelnen Monumenten endlich sei an das Grabdenkmal König Rudolfs I. im Speyerer Dom, das seiner Gemahlin Anna in Basel, des Straßburger Bischofs Konrad von Lichtenberg (gest. 1299) im dortigen Münster usw. erinnert. Das höchste an Naturwahrheit in der spätmittelalterlichen Plastik diesseits der Alpen ist aber am burgundischen Hofe zu finden, an den Herzog Philipp der Kühne am Ende des 14. Jahrhunderts die berühmtesten französischen und niederländischen Bildhauer berief. An ihrer Spitze steht Claus Sluter, der Bildner des Denkmals Herzog Philipps und des Mosesbrunnens in Dijon mit Figuren keckster Lebendigkeit.

Die Madonna in der Rosenlaube.
Gemälde von Stephan Lochner im Museum der Stadt Köln.

Die Malerei, der der gotische Baustil die breiten Wandflächen in den Kirchen entzog, fand einigen Ersatz dafür an den gotischen Kirchenfenstern, die mit farbigen Schilderungen bedeckt wurden, entweder in der Art, daß man einzelne große Figuren statuenähnlich nebeneinander stellte, was der älteren Art entsprach, oder daß man in Medaillons kleinere biblische oder legendarische Szenen im Zusammenhang schilderte. Trotz der Beschränkung auf wenige Abstufungen der leuchtenden Farben schuf man doch Gebilde, die durch Farbenglanz und Farbenharmonie die höchste dekorative Wirkung haben. Frankreich ging auch in dieser Kunst voran; allein auch Deutschland blieb an wahrhaft künstlerischen Fenstermalereien, z. B. im Chor des Kölner Doms, im Straßburger Münster, in der Katharinenkirche zu Oppenheim, nicht zurück; alles aber überbieten an Farbenharmonie und prächtiger architektonischer Einrahmung die berühmten Fenster von Königsfelden im Aargau, die nach der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden.

Neben der Fenstermalerei blühte auch die Kunst auf, die Handschriften mit zierlich gemalten Miniaturen zu schmücken; besonders in Frankreich brachte man in der verhältnißmäßig friedlichen Periode König Karls V. diese Kunst zu hoher Vervollkommnung.

Größeres aber leistete auf dem Gebiet der Malerei das fünfzehnte Jahrhundert und zwar zumal in den Niederlanden und in Deutschland. Den Ausgangspunkt bildet die Stadt Köln, wo schon im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts (seit 1357, gest. vor 1378) ein Meister Wilhelm, zubenannt „von Herle" (bei Aachen) erscheint, den man gewöhnlich als den Begründer der niederrheinischen Malerschule bezeichnet. Doch ist kein Bild von ihm urkundlich beglaubigt, und in der Kunstwissenschaft sind die Meinungen geteilt, ob das früheste Meisterwerk dieser Richtung, der sogenannte Klarenaltar mit Szenen aus der Jugendzeit Jesu, ein Werk von erlesenem koloristischen Schmelz und einem damals neuen Liebreiz innigen Gefühlslebens, nicht vielmehr von Wilhelms jüngerem Zeitgenossen und Schüler, Hermann Wynrichs von Wesel, berührt. Den Höhepunkt der altkölnischen Schule aber stellt dann der gleich nach 1450 verstorbene Stephan Lochner dar, der mit dem innig frommen, idealen Sinn der alten Meister größere Naturtreue verband, als diese zu erreichen vermochten. Stephans Hauptwerk ist der um 1444 entstandene Altarschrein im Kölner Dom; größten Liebreiz aber zeigt auch seine heilige Jungfrau in der Rosenlaube mit dem Jesuskinde, umgeben von den anmutigsten Engelsgestalten (im Kölner Museum).

Inzwischen war in den Niederlanden das Doppelgestirn der Brüder Hubert und Jan van Eyck aufgegangen. Ihre Geburtsjahre sind 1370 (?) und 1390 (?), Hubert starb 1426, Jan 1441. Ihre Hauptwirkungsstätte war Gent, der sogenannte Genter Altar ist ihr Hauptwerk. Er war bei Hubert bestellt und von ihm entworfen; die Ausführung aber übernahm nach Huberts Tode der jüngere Bruder. Das Kunstwerk, das wohl als der Höhepunkt der mittelalterlichen Malerei diesseits der Alpen bezeichnet werden darf, stellt ein im Mittelalter vielbehandeltes Thema dar: die durch Adams Fall notwendig gewordene Gnadentat Gottes und die Art, wie sich die Menschheit ihrer teilhaftig macht. Der Altar ist horizontal in zwei Hälften geteilt: oben liegen sieben Felder; sie zeigen in der Mitte den segnenden Gottvater, in den zunächst anliegenden Feldern links die heilige Jungfrau lesend, rechts den Evangelisten Johannes, das Gesicht Gott zugewandt, auf den Knien ein Buch. Daran schließen sich rechts und links Engel, die durch Gesang und Musik den Triumph des Osterlammes feiern. In den äußersten Feldern endlich erblicken wir Adam und Eva und über ihnen ist auf zwei kleineren, die Flügel überragenden Feldern das Opfer und der Tod Abels dargestellt. Hierzu kommen in der unteren Hälfte fünf Felder. Das mittelste schildert das Geheimnis des Lammes, auf den Seitenfeldern aber erscheinen Richter, Pilger, Märtyrer, Eremiten. Geschlossen zeigt der Schrein nicht minder vollendete Schildereien: an den Seiten die Verkündigung Mariä, die beiden Johannes, die Sibyllen, mehrere Propheten, endlich die Stifter des Altars, in der Mitte aber eine große Allegorie aus dem 14. Kapitel der Offenbarung, das Lamm Gottes und um dieses in Gruppen die 140000 Stimmen. Die Form aber, die der Künstler dem hergebrachten Inhalt gegeben, kündet die neue Zeit an. Das Typische ist verschwunden, das Individuelle hält seinen Einzug an heiligster Stätte. Jede Gestalt wird zur Individualität; scharf ist jedes Gesicht geschnitten; wahr und dem Leben abgelauscht Haltung und Bewegung, der die Gewandung als treues Echo folgt; selbst den Eigenheiten der Stoffe der Bekleidung ist sorgfältig Rechnung getragen, auch dem Studium des menschlichen Leibes, wie die Andeutung der Körperformen durch die Gewandung und mehr noch die nackten Körper bezeugen, volle Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Die religiöse Grundstimmung und die reiche Gedankenfülle des älteren Bruders findet sich bei Jan nicht in gleicher Weise; seine Vorzüge sind vollendete Technik, sauberste Ausführung, Naturwahrheit; so ist er auch ein vortrefflicher, vielgesuchter Porträtmaler gewesen. Für den gesammten Fortschritt der Malkunst, selbst über die Niederlande hinaus, ist aber vor allem die verbesserte Technik epochemachend geworden, der wir bei den Brüdern van Eyck begegnen, nämlich die Ölmalerei, die von ihnen zwar nicht, wie vielfach angenommen, erfunden, aber vervollkommnet und in großartiger Weise ausgebildet worden ist. Erst mit ihrer Hilfe konnten die Töne so reich und zart verschmolzen werden, daß die Maler auch die feinsten Nuancen der Farbenänderung bei bestimmten Lichtwirkungen zum Ausdruck zu bringen und damit eine der Natur völlig entsprechende Vorstellung zu erzielen vermochten.

Unter den Nachfolgern der Brüder van Eyck treffen wir die große Künstlerindividualität eines Roger von der Weyden, der in Tournay um 1400 geboren ward und in Brüssel wirkte, wo er 1464 starb. Er schildert mit Vorliebe dramatisch bewegte Szenen, wie Kreuzabnahme, Anbetung der Könige; seine Gestalten sind herb, markig, von trefflicher Charakterisierung. Auf dem Anbetungsbilde in der Boisserée'schen Sammlung zu München bietet Roger in der Gestalt der heiligen Könige prächtige Porträts der drei letzten Burgunderherzöge Johann, Philipp und Karls des Kühnen. Unter Roger scheint Hans Memling gelernt zu haben, „der deutsche Hans", aus der Gegend von Mainz gebürtig (ca. 1440), dessen Hauptschaffensstätte Brügge wurde. Er ist der Schöpfer des dort befindlichen, vielbewunderten Ursulakastens, eines Reliquienschreins für die Aufnahme der angeblichen Überreste der heiligen Ursula und ihrer Gefährtinnen, mit köstlichen Miniaturbildern aus dem Leben. Auch als Bildnismaler ragt Memling hervor. Er starb 1495, bereits in den Anfängen einer neuen Epoche der Kunst.

Die Entwicklung der Skulptur wie der Malerei in Italien am Ausgang des Mittelalters verlangt eine gesonderte Betrachtung an anderer Stelle; denn sie steht weniger unter dem Einfluß des Stils der Epoche, der Gotik, als vielmehr der wiederentdeckten Antike, die zu einer neuen Kulturperiode die Brücke geschlagen hat.

Albrecht Dürer fec.

Titelblatt nach dem Buchdeckel eines Evangeliars des 14. Jahrhunderts im Troitzkij-Kloster bei Moskau.

Eintritt der Slaven in die Weltgeschichte

von

Dr. A. Brückner

Univ.-Professor in Berlin

EINTRITT DER SLAVEN IN DIE WELTGESCHICHTE

Einleitung.

Ein ausschließlich europäisches Volk, saßen die Slaven auf der weiten, waldigen und sumpfigen Ebene, zwischen der Oder und dem Oberlaufe des Dniepr und der Wolga, von dem Südabhang der Karpathen bis zum Baltischen Meere, im Rücken von Germanen, Dakern und Skythen. Ihre Hauptaufstellung war gegen Westen, gegen Germanen gerichtet; daher traten sie, bei späteren Griechen wie bei Römern, nur unter ihrem deutschen Namen auf, als Wenden. Auch in der Sprache offenbarten sie dieselben Beziehungen; während der Osten, Iranier und Türken, den Slaven fast nichts abgab, zählen die Entlehnungen aus dem Deutschen zu ihrem ältesten und wichtigsten Sprachgut; diese Entlehnungen weisen auf nachhaltige Einflüsse hin, auf eine vermutliche Oberherrschaft der Germanen zwischen Oder und Weichsel, wie auf eine historisch bezeugte Herrschaft der Goten im Osten. Von diesen, ihren nächsten und wichtigsten Nachbarn, den „Stummen" (Niemzy), waren jedoch Slaven nach Art und Anlage völlig geschieden. Gutmütig und gastfrei, sorglos und lebenslustig, lebhaften, aber unstäten Geistes, ohne Initiative und Energie, träge und oberflächlicher Art, festhaltend am Altgewohnten als dem Bequemsten, jedem Drucke ausweichend, jede Überordnung argwöhnisch meidend, sind es stets geborene Demokraten, ja Anarchisten gewesen; mordeten sie doch siegreiche Führer, um das Aufkommen von Herrschern im Keime zu ersticken; dabei außerordentlich genügsam, daher auch wenig strebsam, waren sie trotz ihrer Tapferkeit und Zahl und physischen Ausdauer zu Eroberern oder zu Staatengründern nicht geschaffen. Ihre Ausbreitung in Europa stockte, wo sie auf ernsteren Widerstand stieß; sie rückten meist in leer gewordene Gegenden ein, wußten auch nicht besetztes Gebiet dauernd zu behaupten. So staute sich denn bald die große Slavenflut, die sich viel weniger gegen den geschützten Westen und Süden als gegen Osten und Norden, und zwar in ungemessenster Ausdehnung ausbreiten sollte, weil hier finnische Jäger und Fischer nicht den geringsten Widerstand entgegenzustellen vermochten.

Schon in der Urheimat, jenseits der Oder und der Karpathen, fand die erste Absonderung nach Stämmen statt; Sprache, Sitte, Glaube blieben freilich im wesentlichen die gleichen, ebenso die patriarchalischen Zustände, das Ansehen der Stammesältesten, der „Greise" (Staroſten), die Einstimmigkeit der Beschlüsse auf den „Sprachen" (Versammlungen) der Stämme, wo Widerstrebende durch Einschüchterungen umgestimmt wurden. Schon sammelte sich um den Wojewoda (Herzog) oder Wladyka (Walter) eine tapfere, unternehmungslustige Druschina (Gefolgschaft), und wie der Stamm endgültig seßhaft wurde, ergab sich ein Unterschied zwischen den Ackerbauern, den „schwarzen" (geringen) Leuten oder Smerden (Stänkern) und den beutelustigen, kriegsbereiten Witingen (Siegern, Erbeutern) oder Wojen (Kriegern), aus denen sich später der slavische Adel bildete. Die Verhältnisse in der Familie wurden schließlich auf die im Stamme übertragen, dessen Ältester Fürst und Dynaste ward, doch blieb sein Einfluß vorläufig nur ein persönlicher, und stets behielten sich die Stammesleute seine Wahl vor, auch wo sie an derselben Familie festhielten. Das Leben war sehr bescheiden; der Slave begnügte sich mit leicht bestellbarer Frucht, z. B. mit der Hirse; die Behausung war ärmlich, leicht abzubrechen und wieder aufzubauen; der Gebrauch von Metallen war recht eingeschränkt, die Bewaffnung entsprach nur den dürftigsten Anforderungen, Reiterei fehlte, die Kriegskunst erschöpfte sich in plötzlichen Überfällen, aber in der Anlage von Wällen und Holzburgen war man wohl geübt. Das Familienleben war ein inniges, die Blutsbande reichten weit; die Mädchen waren freier, die Frauen verloren die Freiheit nach außen, die Baba (das Weib) blieb verachtet. Vielweiberei übte, wer konnte. Die Toten verbrannte man feierlich. Der Glaube, milder, friedlicher Art, nicht wie der nordische den Kriegstod verklärend, war nicht mehr bloße Verehrung der Ahnengeister und Naturkräfte, war anthropomorph. Es gab Göttergenealogien, nur reichten diese nicht, wie bei den Germanen, bis zur Erde und ihren Königen. Priester fehlten wie Tempel, da Haine, Berge, Quellen seit jeher Kultstätten waren; hier kam der Stamm zu bestimmten Jahreszeiten, zum Dankfest im Herbste, zum Gruß des Frühlings, zusammen und schmauste, während die Jugend die Lieder sang und zum Kolo (Reigen) in die Hände klatschte. Hier befragte man die Zukunft, nichts ohne Zeichendeuter und Wahrsagerinnen unternehmend, mit Stäbchen losend oder die heiligen Rosse losen lassend; Kriegsbeute fiel auch für Götter, für die es auch Menschenopfer gab. Sonst überwog der stillere Dienst der Haus- und Flurgeister unter der mächtigen Eiche.

Mangel an Gemeinsinn, an einer Autorität über den hadernden, schufen stets die größte Entfremdung zwischen den nächsten Stämmen, und immer haben diesen Hader die Fremden zum Verderben der Slaven ausgenützt. Der Anstoß zu weiterer Entwicklung kam von den Völkerstämmen, die zunächst den Außenrand des Slaventums trafen; so rissen zuerst die Hunnen die Slaven mit sich fort. Nunmehr verblieben slavische Stämme, deren bisheriger Zusammenhang vollkommen gelockert ward, an der unteren Donau, um bei der Schwäche der oströmischen Reichsregierung, bei dem lockenden Beispiel der Germanen, Hunnen oder Bulgaren sich immer stärker an Einfällen über die Donau zu beteiligen, die seit dem Ende des 6. Jahrhunderts zu dauernden Einbrüchen werden sollten. So verschoben sich ihre Grenzen zuerst weit nach Westen und Süden; längst waren sie nämlich auch über die Oder in altes deutsches Gebiet eingedrungen, das nach Ausweis der Namen Elbe, Havel, Elster durchflossen; bei der Räumung dieser Gegenden durch Sueven, Langobarden u. a. breiteten sich Slaven schließlich bis an die Fulda, nach Thüringen (Erfurt) und weit in Oberfranken aus (Wenden am Main, Pegnitz, Regnitz), wurde doch das Bistum Bamberg zu ihrer Bekehrung aus dem Würzburger Sprengel abgelöst; der Abzug der Quaden und Markomannen ließ auch die endgültige Ausdehnung über das südliche Böhmen und Mähren frei; an der Donau bei Wien, dessen keltischen Namen die Slaven beibehielten, traf zusammen die Ausbreitung von Norden mit der von Süden, die Donau aufwärts, längs der Drau und Mur, in die Alpentäler hinauf, bis an die Enns einerseits, andrerseits bis nach Tirol ins Pustertal und bis ins Friaulische und Venetianische herab. Zu einer neuen Vereinigung von West- und Südslaven, mochten sich auch in Pannonien Slowaken und Slowenen begegnen, ist es nicht gekommen, denn bald schoben sich vom Osten als Querriegel die Avaren vor, worauf Magyaren für immer die westliche von der südlichen Slavenwelt abgetrennt haben.

Der Kern des Slaventums verblieb in der Urheimat, die Polen, die nur in Schlesien etwas nach Westen vorgerückt waren, und hinter ihnen die Vorfahren der nachmals so benannten Russen. Alle diese Stämme waren vollständig zersplittert, willkommene Beute den Nachbarn; sogar der Name des (geraubten oder gekauften) Sklaven rührt ja von dem Namen des Volkes her, mit dem die Juden die Sklavenmärkte Europas und Asiens füllten. Da wurde der geniale Plan einer geistigen Einigung aller Slaven, die einer politischen vorausging und diese vielleicht nach sich gezogen hätte, gefaßt.

Das Christentum hat diesen Plan gezeitigt. Die Slaven standen dem Christentum nirgends feindlich gegenüber, ihre Bekehrung ging überall ohne eigentlichen Widerstand vor sich, außer wo sie nur Vorwand für Unterjochung und Aussaugung abgab. Im 9. Jahrhundert freilich waren bekehrt nur Südslaven, Slowaken, Mähren und zum Teil Böhmen; 860 entschieden sich hierzu auch die Bulgaren. Die westlichen Slaven mußten dabei Rom, die östlichen Byzanz zufallen, nur die Entscheidung des Fürsten Boris von Bulgarien für Rom hätte die fast natürliche Trennung der Slaven nach den Kirchen ausschließen, alle dem Westen zuweisen können.

Cyrillus und Methodius vor Christus knieend. Wandgemälde aus dem 9. Jahrhundert in der Unterkirche von San Clemente zu Rom.

Da war es ein Grieche, gebürtig aus Saloniki, dessen Umgebung von Slaven stets bevölkert war, der Rom aus dem Wettbewerb um die endgültige Christianisierung der Slaven verdrängen wollte. Der Mann, Konstantin, im Gegensatze zu sonstiger griechischer Art von großen Sprachtalenten und viel Wanderlust, war, bei hoher Bildung, ein Asket, den es aus dem Welttrubel in die Klosterzelle zog, aber er hing leidenschaftlich an seiner Kirche und hatte sich durch den Augenschein überzeugen können, wie sie stetig gegen Rom und den Islam zurücktrat. Schon hatte ja Rom auf der ganzen Westlinie, von Mähren bis Dalmatien, Fuß gefaßt; sollte es verdrängt werden, so mußte Konstantin den Slaven etwas ganz Besonderes zu bieten haben. Sein Köder bestand in der Wahl und Ausbildung des Slavischen zur Sprache der Liturgie selbst, was Rom bei seinem universalen Charakter nie zulassen konnte. Freilich, zur Ausführung dieses Plans eignete sich nicht die Umgebung von Saloniki, die Sache wäre ja am Widerstande der Griechen gescheitert. Es mußte damit in die Ferne gegangen werden, und Konstantin, begleitet von seinem Bruder Method, wählte Mähren, den nächsten organisierten, halbwegs unabhängigen Staat, zum Schauplatz dieses Experimentes.

Wohl machte in Mähren die Neuerung, die slavische Liturgie, Eindruck, aber bald sahen die Brüder ein, daß ihr Werk gefährdet blieb, falls es nicht von Rom gebilligt würde, denn die lateinischen Priester im Lande bestritten entschieden seine Rechtgläubigkeit. So zogen die Brüder über Pannonien, dessen unter deutscher Hoheit stehenden slavischen Fürsten am Plattensee sie für die slavische Liturgie gewannen, nach Rom (Ende 867); Konstantin starb hier (Anfang 869), nachdem er vor dem Tode den Namen Cyrill angenommen hatte; Method

gelang es, den Papst das seit der Völkerwanderung eingegangene Erzbistum Pannonien erneuern zu lassen und ihm zu übertragen, sowie es auf alle Slaven, Mähren usw. auszudehnen. Aber die deutschen Bischöfe kehrten sich nicht an diese päpstliche Neuordnung; sie betrachteten Pannonien längst als ihr eigen, Method als einen Eindringling und kerkerten ihn kurzweg ein (870); erst Bannflüche des Papstes befreiten ihn (873). Nach Pannonien ging er jedoch nicht mehr zurück, sondern wandte sich nach Mähren, dessen neuer Herrscher Swentopelk seit 874 in dauerndem Frieden mit den Deutschen sich befand.

Der neue mährische Erzbischof ließ sich die Verbreitung und Festigung des Werkes seines geliebten Bruders alle Mühe kosten. Es gelang ihm sogar, gegen die stetigen Verketzerungen seines Werkes durch lateinisch-deutsche Priester von Papst Johannes VIII. (880) eine Autorisierung desselben zu erlangen; Method holte sich auch aus Byzanz selbst eine solche. Aber in Mähren konnte man sich für diesen merkwürdigen Versuch auf die Länge nicht recht erwärmen; es gelang nicht, den Landesfürsten von der Unerläßlichkeit und Wirksamkeit der slavischen Liturgie zu überzeugen. Die große moralische Autorität, deren sich der sittenstrenge und glaubensstarke Erzbischof erfreute, ging zwar aus allen Anfechtungen siegreich hervor, aber seinen Tod (885) konnte sein Werk in Mähren selbst nicht überdauern. Vor dem Ansturm der Gegner, die den neuen Papst (Stephan V.) völlig auf ihre Seite zu bringen wußten, hielt es nicht mehr stand, und bald mußten die „Methodianer" Mähren für immer verlassen. Sie wandten sich hauptsächlich nach Bulgarien.

Der Stein, der im Westen der Slavenwelt weggeworfen war, wurde zum Eckstein für die östliche; slavische Liturgie fand in Bulgarien willigste Aufnahme, die das schwache Byzanz wohl oder übel zugeben mußte. Dafür behielt es die Bulgaren und gewann Serben und Russen.

Die Kluft, die West- und Ostrom trennte, lief nun mitten durch die Slavenwelt. So sind z. B. Kroaten und Serben sprachlich ein einziges Volk, aber, weil der Glaube sie trennt, weil Kroaten katholisch, Serben orthodox sind, die leidenschaftlichsten Gegner; der Polen und Russen Wohnsitze laufen durcheinander, aber der Glaube bildet zwischen ihnen die undurchdringlichste Schranke. Diese konfessionelle Spaltung bedingte zugleich eine kulturelle.

Mit dem Schimmer byzantinischer Bildung teilte sich nämlich den orthodoxen Slaven byzantinische Starrheit mit. Das Geistesleben erhielt keine neuen Zuflüsse mehr, und es trat der merkwürdige Zustand ein, daß sein Niveau im Laufe der Jahrhunderte, statt sich zu erhöhen, wie im Westen, beständig sank. Die kirchenslavische Literatur beschränkte sich auf Übersetzungen von Kirchenvätern, theologischer und annalistischer Kompendien, eines sehr beschränkten Schatzes alter Belletristik (Alexanderroman, der erbauliche Roman von Barlaam und Josaphat u. dgl.). Mit dieser Literatur kamen auch die byzantinischen weltfeindlichen asketischen Ideale zu ausschließlicher Geltung, nicht im Leben, das seinen eigenen Weg ging, wohl aber in der Literatur; es trat dieser scharfe Zwiespalt ein zwischen dem sündigen-verpönten Tagestreiben und seiner geistigen Verurteilung; seine unschuldigsten Freuden, Spiel, Tanz, Lied, Jagd, galten den Geistlichen, d. i. den Literaten, nur als Fallstricke des Bösen. So kehrte sich Geist und Literatur völlig von Fleisch und Welt ab. Desto ungehemmter mußten Literatur und Gedanke einseitigster Weltflucht und asketischem Erstarren entgegengehen.

Das Werk der beiden Griechenbrüder Cyrill und Method war noch für die gesamte Slavenwelt geplant, obwohl seit Jahrhunderten bereits die Stammesgemeinschaft aufgehoben war, die, erst nur räumliche Trennung, auch eine sprachliche, kulturelle, politische nach sich zog. Allerdings ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit nie völlig erstorben; bis zum 12. Jahrhundert war es überhaupt lebendig, man sprach von Polen, Böhmen usw. nur als von „Provinzen Slaviens", und verlor man sich später ganz aus den Augen, so sorgten neue drohende Gefahren dafür, daß man sich auf sich selbst besann. Der „Panslavismus", allerdings in den verschiedensten Modifikationen, hat eine uralte Geschichte, ist nicht erst eine Erfindung des 19. Jahrhunderts. Trotzdem hörte eine gemeinsame slavische Geschichte schon lange vor Cyrill-Method auf; es gab nur noch eine gesonderte Entwicklung einzelner Gruppen und Stämme, die in der Richtung von Westen nach Süden und Osten verläuft, d. h. zuerst im Westen, nachher im Süden für immer oder zeitweilig abriß und nur im Osten zu großen, dauernden Staatenbildungen gedieh.

SLAVEN DES WESTENS

Die am weitesten nach Westen vorgeschobenen Slaven, die Westslaven des Saale-, Elbe- und Odergebietes, sind unter dem Anprall der Deutschen zusammengebrochen, ehe größere nationale Staaten auf ihrem Boden sich bilden konnten. Eine Menge kleiner Gaue einte sich höchstens zu vorübergehenden Überfällen der Thüringer oder Sachsen und ist ohne Mühe im 9. Jahrhundert von fränkischen Heeren unterworfen. Um ihre Christianisierung kümmerte sich niemand; zu ihrer Niederhaltung wurde die serbische („sorabische") Mark eingerichtet.

Mit Heinrich I. setzte ein neuer, gewaltiger Vorstoß der Deutschen gegen die Slaven ein. Er baute 928 seine Burg Meißen aus, von wo aus die jenseits der Elbe sitzenden Miltschanen (nachher das Land Bautzen und Görlitz) unterworfen wurden, ohne nennenswerten Widerstand zu leisten; auf größeren stieß Markgraf Gero erst in der Lausitz (d. i. Sumpfland), das er 963 endgültig niederwarf. Niemals wieder sind Miltschanen und Lusizen selbst den Deutschen entgegengetreten, wohl aber entbrannte nach einigen Dezennien der Kampf um ihr Gebiet zwischen Polen und Deutschen. Nach des mächtigen Gero Tode wurde seine gewaltige Mark in fünf aufgeteilt, die neuen Marken Merseburg, Zeitz, Meißen und Lausitz entsprachen dem ganzen alten Serbenlande. Der Christianisierung dieser Gegenden dienten die Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen, ohne daß es wirkliche Bekehrung gab, und noch 1028 mußte der Bischofsitz aus Zeitz nach dem gesicherten Naumburg verlegt werden, und noch im 12. Jahrhundert gab es Heiden, namentlich im Lande Jüterbog. Übrigens war das ganze Oberland wenig bevölkert, und als der Erbe der alten Markgrafen, des Dedi und seiner Söhne, Konrad von Wettin, 1123 die Mark Meißen erhielt, die fortan bei seinem Geschlechte verblieb, war für einwandernde Deutsche viel Raum vorhanden.

Das Siegel des Markgrafen Gero von dem Schenkungsbriefe für Gernrode v. J. 961.

Anders, ungleich dramatischer und tragischer, verliefen die Geschicke der nördlichen Elbe- und Oderslaven. Hier saßen von der Weichsel bis zur Oder die „Meeranwohner", die Pommern mit den Rügenern; jenseits der Oder bis an die Elbe die Lutizen oder Welten, nach verschiedenen Stämmen und Gauen gesondert. Weiter westlich, um Wismar und die alte „Großburg" (Mecklenburg), saßen die „Obotriten"; an der Elbe, um Ratzeburg (d. i. Ratibor) die Polaben (Elbleute); tief nach Holstein hin, mit den Gauburgen Oldenburg, Lutizenburg, Plöne, die „Wagrier"; jenseits der Elbe, in die Altmark und weiter ins Lüneburgische sind, zum Teil erst durch Karl den Großen, gegen die widerspenstigen Sachsen, Slaven geführt worden. Obotriten und Lutizen hatten es schon im 8. Jahrhundert zu „Königen", somit zu einer umfassenderen Organisation gebracht; wohl legte sich auch auf sie die schwere Hand Karls des Großen, aber bei der Schwächung der karolingischen Macht erlangten sie ihre Unabhängigkeit wieder. Im 10. Jahrhundert dagegen stießen die Deutschen bei den Lutizen wenigstens nicht mehr auf „Könige", noch auf umfassendere Organisationen. Das Aussterben der Dynastie zusammen mit ungezügeltem Freiheitsgefühl hatten jeglichen strafferen Zusammenhalt beseitigt. Eine

Unzahl von Häuptlingen leitete die ungefügen Massen — ihrer dreißig ließ auf einmal (939) Gero hinterlistigerweise ermorden. Namentlich loderte bei den Lutizen unauslöschlicher Haß gegen den östlichen Nachbar, gegen die jetzt christlichen Polen, und es scheute sich Heinrich II. durchaus nicht, mit diesen Heiden gegen die Christen sich zu vereinen. Das rasche Tempo, in dem Heinrich I., dann Otto I. das Christentum (946 und 949 Gründung der Bistümer Havelberg und Brandenburg, 968 Erzbistum Magdeburg, hauptsächlich für die Slavenmission bestimmt) und deutsche Oberherrschaft verbreitet hatten, ward bald aufgegeben. Ottos II. Niederlage in Italien gab das Signal zu allgemeinem Abfall. Erst im 12. Jahrhundert, als dieses Slaventum durch wütende innere Kämpfe, durch beharrliche Angriffe der Sachsen und Dänen müde und morsch geworden war, wurde das Fazit dreihundertjähriger Mühen durch die Schauenburger, Askanier, Welfen gezogen. Albrecht der Bär namentlich heimste die Frucht früherer Kämpfe ein, und Pribyslaw-Heinrich, der christliche Fürst von Brandenburg, bei dem der Glaube den nationalen Sinn völlig erstickt hatte, setzte kinderlos den Deutschen zum Erben ein, und als er 1150 starb, verheimlichte seine Gemahlin Petrusca den Tod, um erst Albrecht rechtzeitig zu verständigen; so gewann Albrecht Brandenburg endgültig 1157, während ein Pole, Jaxa, Onkel des Heinrich, von Köpenick aus sich in den Besitz von Brandenburg nur zeitweilig zu setzen vermochte. In wenig Jahren sanken die alten Namen der Redarier, Ukraner, Stodoraner (oder Havelländer), Sprewaner u. a. in den Staub der Vergessenheit.

Weniger ruhmlos klangen die Geschicke der Obotriten aus. Im Gegensatze zu den Lutizen wußte sich hier eine Dynastie stets zu behaupten, noch von Karl des Großen Zeiten her; sie wußte sich auch über Wagrier und bis ins Lutizenland Respekt zu schaffen. Neben dem Polen- und Böhmenfürsten nannte der spanische Jude Jakobson 965 nur noch den Obotritenkönig in diesen Gegenden; auch hier wurde zu Oldenburg ein Bistum bereits unter Otto I. errichtet. Auf wie schwachen Füßen deutsche Herrschaft und Christentum hier wie bei Lutizen ruhte, zeigte sich 983, wo zuerst die Lutizen, später auch die Obotriten beides abwarfen. Einzelne, z. B. unter den Häuptlingen, verblieben allerdings Christen; so ließ der Obotritenfürst Pribygnew-Uto seinen Sohn Gottschalk im Michaeliskloster bei Lüneburg erziehen. Nach allerlei Fährlichkeiten bemächtigte sich dieser Gottschalk, Knuts des Großen Zögling und des Sven Estridson Schwager, von 1050 endgültig seines väterlichen Erbes und erweiterte es bald auf Kosten der Lutizen als eifriger Christ im Gegensatz zum eigenen Volke. Und wieder trog der Schein: das Christentum verbreitete sich ungehindert, Gottschalk selbst erklärte seinem Volke in dessen Sprache das Wort Gottes, aber 1066 brach die heidnische Reaktion mit elementarer Gewalt los, und zwar wieder von den Lutizen her, denen sich die Obotriten anschlossen. Gottschalk und alle Christen wurden niedergemetzelt, alle Slaven fielen in das alte Heidentum zurück. Einer der Söhne Gottschalks, Heinrich, kehrte nach Jahren wieder und wurde Herr der Obotriten, aber der Christ, der übrigens gar nicht so offen, wie einst sein Vater, dem Christentum dienen oder es gar verbreiten durfte, stützte sich im Grunde hauptsächlich auf sächsische Hilfe, war doch nur sächsischer Vasall.

Sein Tod gab nur das Zeichen zur Auflösung seines Reiches schon durch die gegenseitige Befehdung seiner Söhne; auf eine vorübergehende dänische Herrschaft brachte nochmalige nationale Reaktion den einheimischen Pribyslaw (aus Gottschalks Geschlecht) bei den Wagriern und den Obotriten Niklot bei diesen herauf, aber die Tage der Unabhängigkeit waren gezählt; das gleichzeitige Zusammenwirken Albrechts des Bären, Heinrichs des Löwen und des Grafen Adolf von Holstein gegen Obotriten, womöglich im Bunde mit den Dänen, einmal sogar in der Form eines Kreuzzuges (1147), vernichtete jeden Widerstand. Nur die Kämpfe, die Heinrich dem Löwen in Deutschland drohten, bewogen ihn schließlich zu einer Nachgiebigkeit; das Land der Obotriten wenigstens, das er wie Wagrien und Polabien unter seine Großen verteilt hatte, gab er auf deren Anraten selbst (bis auf die Grafschaft Schwerin, die erst 1358 mit dem Erlöschen des gräflichen Stammes an Mecklenburg fiel) dem Sohne Niklots, Pribyslaw, 1167, heraus; Pribyslaw ward nun sein treuer Vasall; der Kaiser nahm ihn und sein Volk, von dem allerdings nur wenig übrig geblieben war, in Schutz und Ehre des Reiches, und von Pribyslaws Neffen und Nachfolger, Niklot, der in Rostock residierte, stammen die heutigen Mecklenburger Fürsten.

Gleichzeitig ward Rügen in dänische Abhängigkeit gebracht. Die Insel, einst von deutschen Rugiern bewohnt, war erst in slavischen Händen zu außerordentlicher Bedeutung gelangt, die es weniger seiner Lage, seiner zu allen Piraterien wohlgerüsteten Flottille, als seiner Hauptgottheit und deren Priestern verdankte. Bei diesen Nordslaven, sonst nirgends in der ganzen Slavenwelt, hat erst der Tempel des Swarosbiz in Radigoszcz und nach dem endgültigen Niedergange der Redarier der Tempel des Swentowit in Arkona den Mittelpunkt des baltisch-slavischen Heidentums abgegeben. Sein Orakel war das wirksamste; ihm wurde jährlich ein Christ, Zins von den umliegenden Stämmen, Anteil von der Kriegsbeute geopfert. Sein Priester, der Wärter seines Pferdes, das man zum Losdienst verwendete, hatte mehr als König und Volk zu sagen; wer seine Staniza (die Feldfahne) trug, dem unterwarf sich alles. Der Zufall, daß sein Name auch auf den Schutzheiligen von Korvey, den Sanktus (slavisch Swento) Vitus, gedeutet werden konnte, hat die Korveyer Mönche zum Aufbringen der Fabel bewogen, daß der Kult des Swentowit nur aus der einstigen, durch ihre Missionare dahin gebrachten Verehrung des hl. Vitus entstanden wäre. Die ganze Halbinsel, auf der Arkona lag, Witow, war nach Ausweis ihres Namens dem Gotte heilig; der „König" residierte in Karenz. Durch ihre insulare Lage waren die Rügener in Beziehungen zu Dänen gekommen; sie brandschatzten Dänemark jahraus, jahrein, bis Woldemar und sein energischer Erzbischof Absalon (1168) die Entscheidung herbeiführten. Es gelang ihnen bei einer Belagerung von Arkona, die hölzernen Türme und Mauern in Brand zu stecken; so zwangen sie den Tempelort zur Übergabe.

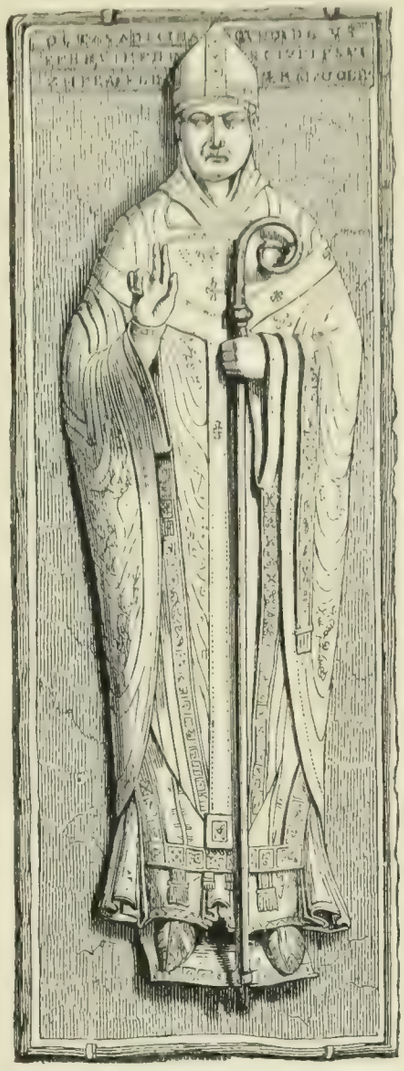

Grabmal Adalberts, des ersten Erzbischofs von Magdeburg.
Original im Dome zu Magdeburg.

Die Rügener wurden zur Annahme des Christentums, Anerkennung dänischer Oberhoheit, Auslieferung des Tempelschatzes verpflichtet. Unter der fast fünfzigjährigen Regierung des milden Jaromir I. ist denn auch das Christentum eingebürgert; bei der Schwäche Dänemarks wurde seine Oberhoheit bald eine nominelle, und als das einheimische Fürstengeschlecht mit Wyslaw IV. (1325) ausstarb, fiel Rügen mit dem zugehörigen Festland an Pommern.

Noch vor Arkonas Fall war Pommern christlich und deutsch geworden. War es den Polen nicht gelungen, die Lutizen, ihre nächsten Nachbarn an der Oder, zu bezwingen, so schien Pommern wenigstens zu einer polnischen Provinz werden zu sollen, und zwar in seiner ganzen Ausdehnung. Der tapfere Krakauer Herzog Boleslaw III. schien die Frucht der Kämpfe seiner Vorfahren vollständig ernten zu sollen, er bekriegte unablässig die Widerspenstigen, brachte einen Häuptling nach dem andern zur Unterwerfung, bis er den obersten Pommernherzog und die wichtigste Stadt, Stettin, letztere mit dänischer Hilfe, unterwarf; die Pommern verpflichteten sich, Tribut zu zahlen und das Christentum anzunehmen. Dieses selbst war ihnen nichts Neues; schon der erste Boleslaw hatte ja im Jahre 1000 in Kolberg ein Bistum eingerichtet, dessen Bischof Reinbern die Götzentempel niederbrannte und das Meer durch Besprengen mit Weihwasser und Eintauchen gesalbter Steine reinigte. Längst waren ja einzelne Große heimliche Christen; Fürst Wratislaw selbst war in seiner Jugend, gefangen in Merseburg getauft, wie seine Gattin, neben der er allerdings noch 24 Kebsweiber besaß. Aber erst das energische Vorgehen Boleslaws III., der z. B. einmal 18000 Pommern tötete, 8000 mit Weib und Kind gefangen fortführte, taufte und an den Grenzen seines Landes ansiedelte, brach ihren Widerstand. Er wandte sich an den ihm seit der Jugend bekannten Otto von

Bamberg 1123; wirksam unterstützt und ausgestattet vom Polenherzog kam Otto 1124 nach Pyritz, Kammin, Wollin und Stettin und gewann durch sein kluges Auftreten das Volk, dem er Milderung der polnischen Lasten zusichern durfte. Auf einer nochmaligen Missionsreise kam Otto 1127 vom Westen über Demmin und Usedom, wußte einen Frieden zwischen Wratislaw und dem neuen Abfall strafenden Boleslaw zu vermitteln, worauf ihm auch die endgültige Bekehrung von Stettin gelang. Ein Bistum wurde in Wollin errichtet und dann nach Kammin verlegt; trotzdem Wratislaw 1136 ermordet wurde, blieb das Christentum ungefährdet, und als die Kreuzfahrer 1147 Stettin berennen wollten, konnte ihnen der pommersche Bischof mit der Versicherung entgegentreten, daß Burg und Land christlich wären.

Kaiser Lothar hatte Boleslaw III. 1135 mit Pommern und Rügen belehnt, aber nach Boleslaws Tode ging die polnische Oberhoheit über Pommern verloren. Wratislaws Söhne, Boguslaw und Kasimir, wurden Bundesgenossen Kaiser Friedrichs gegen Heinrich den Löwen, sie fürchteten offenbar den Welfen für ihr Land. So erschienen sie vor Lübeck, als es der Kaiser belagerte (1171), und empfingen aus seiner Hand in feierlicher Fürstenversammlung die Fahne mit dem Reichsadler und wurden als duces Slaviae deutsche Reichsfürsten unter brandenburgischer Lehnshoheit; ihr Geschlecht starb 1637 mit Boguslaw XIV. aus, nachdem es dänische Herrschaft wie brandenburgische Oberhoheit längst abgelöst hatte.

Auch Pommern und Rügenern war es nicht beschieden, ihre slavische Nationalität sich zu wahren. Wagrier, Obotriten und Lutizen konnten überhaupt darauf keinen Anspruch mehr erheben. Die anhaltenden Kriege, die Wegführung oder Ermordung ganzer Sippen, der außerordentliche Druck der sächsischen Herrschaft haben bald zu einer förmlichen Extermination dieser Slaven geführt. Schon frühzeitig faßten die neuen Herren den Plan, ihr Land mit Deutschen zu besetzen, unter denen man sich nicht nur sicherer fühlte, sondern von denen Kirche und Fürsten reicheren Zins zu erwarten hatten, als die „biskupowniza“ und „wojewodniza“ der Slaven bei der mageren und lässigen Bestellung ihrer Äcker ergeben konnte. Adolf II. von Holstein ging voran, er berief noch 1142 in das wüste Wagrien durch eigens ausgesandte Boten Ansiedler aus Flandern, Holland, Friesland, Westfalen. In noch größerem Maße taten dies Albrecht der Bär — lag doch z. B. das Land Havelberg ganz wüst — Heinrich der Löwe und seine Großen, Wichmann von Magdeburg. Gerade Magdeburg hatte sich den Slaven so furchtbar verhaßt gemacht, daß sie lieber den Tod als das Christentum von dort anzunehmen bereit waren, obwohl sie einem Otto von Bamberg ihre Bekehrung von selbst anboten. Und mit Herren und Bischöfen wetteiferten die neuen Zisterzienserklöster, die, geistig ganz unbedeutend, wirtschaftlich außerordentliches leisteten.

Damit traf der Landhunger der deutschen Bauern zusammen, deren ökonomische Lage sich gerade im 12. Jahrhundert erheblich verschlimmert hatte, durch gewaltige Sturmfluten an der Nordsee, Übervölkerung, steigenden Druck der Herren. In dichten Haufen zogen Vlämen (nach ihnen heißt der „Fläming“), Friesen, Sachsen, über die Elbe; die Kolonisation wurde planmäßig geleitet, Schulzen (Vögte), mit Freihufen und Gefällen dafür entlohnt, warben daheim die Leute, um mit ihnen nach Ablauf der Freijahre gegen festen Zins die öden Slavenhufen zu besetzen oder Neuland auszuroden. Im Verlaufe von wenigen Generationen gewann das Land ein völlig verändertes Ansehen; der „Wende“, in die neuen Städte gar nicht aufgenommen, verlor sich bald auch vom Flachlande, blieb nur an einigen wenigen Orten dichter noch sitzen (oft nur noch in den „Kietzen“, d. i. Hütten als Fischer unter seinem Prisiaw, Prisiabbel), wich überall dem Deutschen und, wo er nicht dessen Art annahm, starb er schließlich völlig aus.

So ist von Obotriten und Lutizen kein Rest, schon seit Jahrhunderten, geblieben; nur jenseits der Elbe, im hannoverschen Wendlande, wo kein Vernichtungskrieg geführt wurde, haben sich Slaven bis in das 17. Jahrhundert hinein erhalten. Der Boden blieb treuer in der Bewahrung slavischen Wesens als die Menschen; in seinem Schoße, in den Wendenhügeln und Wällen (auch „Schwedenschanzen“), nicht nur der Burgwallperiode, sondern auch der älteren, der Periode der Urnengräber (mit Leichenbrand), weist er Bestattung und Überreste von Kult- und Wohnstätten befestigter Art nach; höchst einfach ist das Geräte, die Töpfe, der Schmuck. Auf seiner Oberfläche trägt er die zahllosen Namen für Gewässer, Felder, Orte,

die beweisen, wie tief der slavische hölzerne Hakenpflug eingedrungen war, wie der slavische Fischer die Gewässer nicht nur mit Netzen und Angeln, sondern auch mit der Anlegung von Wehren (daher der Namen Berlin und die Stolpe, d. s. Säulen) sich ertragbar machte. Diese Ortsnamen sind zum großen Teil auf alte Personennamen (der ursprünglichen Besitzer) zurückzuführen, zum kleineren auf Namen nach der Flora, Fauna, der Lage und Art der Gegend; sie sind oft schwer zu deuten, da sie im fremden, deutschen Munde leicht sehr entstellt wurden. Ja, scheinbar deutsche Namen, z. B. Wittstock, Müllrose, Kuhschwanz, Roßwurst usw., sind nur umgedeutscht aus slavisch Wysoka (Hoch), Miloras, Chotibond, Ratibor usw.

Auch wo keinerlei Vertilgung der Slaven beabsichtigt war, spielte sich der gleiche Prozeß, wenn auch weniger rasch, ab. So war es in dem alten „Serbien" an der Saale, bei den Miltschanen und Lausitzern. Schon 1076 hatte Heinrich IV. das Miltschanerland dem aufsässigen Markgrafen entzogen und seinem treuen Freunde, dem böhmischen König Wratislaw, übergeben; aus ähnlichem Grunde wiederholte dies 1158 Friedrich I. dem böhmischen Wladislaw, und seit dieser Zeit verblieb (mit kurzer Unterbrechung) dieser Teil von Meißen bei der Krone. Dies hinderte nicht, ja es förderte den Zuzug der Deutschen, die längs der alten Höhenstraße aus slavischen Weilern die Städte schufen, die sich im 14. Jahrhundert zu den Sechsstädten einten (Bautzen, Görlitz, Lauban usw.), die in dem gebirgigen und waldigen Oberlande rodeten und Bergbau trieben, die dem ganzen Lande, sogar wo es slavisch blieb, ihren Typus aufdrückten. Dasselbe widerfuhr dem Lande Lausitz, das schließlich (1376 durch Kauf) ebenfalls an Böhmen kam; erst im 15. Jahrhundert traten die ungeschichtlichen Namen „Oberlausitz" für das Land Görlitz und Bautzen, „Niederlausitz" für die alte Lausitz auf.

Mächtig schrumpfte das altslavische Element ein; es erhielten sich zwar alte technische Ausdrücke für die Landbevölkerung, für die hörigen Smurden, für die zu Roß dienenden Mithasen, für die Dorfältesten Suwanen, für den Getreidezins Zip, aber die Sprache und Art schwand unaufhaltsam, und die Reste wurden bald getilgt. So wurde im Anhaltischen das „Wendische" vor Gericht 1293 verboten, 1327 in Altenburg, Leipzig, Zwickau, in Meißen erst 1424. Die Kirche förderte die Germanisierung, vereinzelt blieb das Beispiel des Bischofs von Meißen 1490, eines Polen von Geburt, der verordnete, daß die nicht „wendisch" könnenden Pfarrer sich wendische Kapellane halten mußten, sonst sollten sie ihre Pfründe verlieren. Erst im 16. Jahrhundert nahm man sich ihrer geistigen Bedürfnisse wärmer an, sorgte für eine erbauliche Literatur und für sprachkundige Geistliche, und so konnte sich bis in unsere Tage ein Rest dieser Serben (Sorben) zwischen Bautzen und Kottbus erhalten, sprachlich und konfessionell getrennt (katholische Niedersorben in Preußen und protestantische Obersorben in Sachsen).

Was das wunderlichste ist, sogar dort, wo Fürsten und Adel (Kirche und Städte waren es nie) „wendisch" blieben, wie auf Rügen und in Pommern, hat sich derselbe Prozeß in fast gleicher Zeit wiederholt. Die Überlegenheit der christlichen und deutschen Kultur entschied mit einem Male, zuerst auf den Höfen der Fürsten, wo die erst vereinzelten Deutschen sich rasch mehrten und deutsche Art hier, wie in den Städten sofort alleinherrschend wurde. Schon in der Urkunde des Rügener Wyslaw I. von 1221 — ein halbes Jahrhundert nur nach Arkonas Fall, hieß es: wenn beim Eintreten eines Unglücksfalles, den Gott verhüten möge, das vorerwähnte Land in seinen früheren Zustand zurückgebracht werden sollte, d. h. daß nach Vertreibung der Deutschen die Slaven wieder es zu bebauen beginnen sollten, sollen sie usw. Und ebenso war es in Pommern: Kirche, Hof und Städte liehen dem Lande bald ein völlig verändertes Aussehen. Auf Rügen starb schon 1404 die letzte, die noch slavisch sprach, die alte Gutitzin, und in Pommern haben sich nur in dem einst polnischen Anteil (Lauenburg, Bütow) einzelne „Kaschuben", d. h. Slaven, den Polen nächst verwandt, erhalten.

So sind die Verluste, die das Germanentum in Gallien, Spanien und Italien erlitten hat, zum Teil wenigstens auf slavischem Boden ersetzt worden; während dort die germanischen Eroberer im Laufe der Zeit sich völlig romanisierten, entschied hier die Kultur der Eroberer für das Gegenteil. Welche Bedeutung dieser Germanisierungsprozeß für das Deutschtum gehabt hat, erhellt aus dem bloßen Hinweis, daß Dresden und Leipzig, Berlin und Potsdam, Lübeck (des Obotritenfürsten einstige Hauptstadt) und Stettin einst slavische Ansiedlungen waren.

MAEHREN UND BOEHMEN

Den südlichsten Zweig der Weſtſlaven bilden Böhmen und, noch weiter ſüdwärts bis an die Donau ſelbſt in Ungarn hinreichend, ihre Stammesbrüder, Mähren und Slowaken. Auch ſie fanden das 9. Jahrhundert und die Züge Karls des Großen völlig zerſplittert vor, wie die Serben nördlich des Waldes; in Mähren jedoch entſtand, gleichzeitig wie in dem nördlicheren Lande, in Polen, eine Ober- und Alleinherrſchaft, die nicht nur die Gaufürſten, ſondern auch die Volksverſammlung entſchieden herabdrückte. Die gegen Roſtislaw von Mähren unternommenen Kriege verliefen meiſt wie die ſpäteren gegen die Polen Boleslaw I. und III., d. h. der Fürſt wich einer offenen Feldſchlacht aus, die Deutſchen verheerten das Land und berannten vergeblich die Feſtungen. Wetter und Mangel zwangen ſie zum Rückzug, den ſie nur unter den empfindlichſten Einbußen bewerkſtelligten; der Fürſt verſprach Treue und Frieden zu halten und verband ſich ſtets mit aufrühreriſchen Großen. 869, beim ſiegreicheren Vordringen der Deutſchen, ergab ſich ihnen Roſtislaws Neffe, Swentopelk, mit ſeinem Gebiete, und als er dafür von Roſtislaw geſtraft werden ſollte, kam er deſſen Anſchlägen zuvor und lieferte ihn den Deutſchen aus; bald wandte er ſich ſelbſt gegen die Deutſchen und blieb ſiegreich, bis er 874 dem König gegen einen geringen Tribut Frieden und Treue gelobte. Er hielt ſie auch durch die nächſten zehn Jahre, ſeine Herrſchaft über Slowaken und Polen, bis an den Gran (in Ungarn) und an die Oder (in Schleſien) ausbreitend. Ebenſo brachte er Böhmen unter ſeine Oberhoheit, es von den Bayern losreißend; bei den engen Beziehungen, die die Böhmen trotz des Waldgebirges mit den Serben unterhielten, war dann eine Ausdehnung gegen die Saale hin von ſelbſt gegeben. So entſtand ein großes Slavenreich unter kluger, energiſcher Führung, eine ſtändige Gefahr für die Deutſchen. Noch immer erkannte er zwar die deutſche Oberhoheit an, erſchien, wenn der Kaiſer oder König an der Donau ſich einfand; ja Arnulf beſtätigte ihm die Oberhoheit über die bisher zu den Franken haltenden Böhmen. Alles änderte ſich 892; Swentopelk weigerte ſich vor Arnulf zu erſcheinen, dieſer fiel 892 und 893 in Mähren ein, Haufen von Ungarn befanden ſich auf ſeiner Seite. Da ſtarb Swentopelk 894; über ſeinen Tod herrſchte in Deutſchland eitel Jubel. Sofort fielen die Böhmen von den Mähren an die Deutſchen ab; 898 brach zudem zwiſchen den beiden Söhnen Swentopelks erbitterte Fehde aus, in deren Verlauf der jüngere die Bayern ins Land hereinrief. 901 wurde zwar eine Friede geſchloſſen, aber Mährens Kraft war gelähmt und erlag jetzt dem Anſturm des neuen Feindes, der Magyaren, 906. Die Kataſtrophe brach ſo plötzlich und ſo vollſtändig herein, Mähren verſchwand mit einem Male, für immer zugleich, von der Bildfläche, daß die Tradition des Volkes ſich mit einem natürlichen Verlauf der Dinge nie hat befreunden können. Mähren wurde zu einem böhmiſchen Anner und die Slowaken zu einer misera contribuens plebs der Magyaren.

Münzen des Königs Boleslaw I. von Böhmen und ſeiner Gemahlin Blagota. Aus dem Königlichen Münzkabinett zu Berlin.

So hat nur ein einziger Zweig aller dieſer Weſtſlaven nationale Art und Selbſtändigkeit über das ganze Mittelalter hinüberzuretten vermocht, die Böhmen, unter den allerſchwierigſten Verhältniſſen, oft ſchon totgeſagt, aber

König Ottokar I. von Böhmen. Grabmal von Peter Parler im St. Veits-Dom zu Prag.

nach dem bekannten Aberglauben desto zäher lebend. Sie sind auch geistig das bedeutendste Glied nicht nur der Westslaven im Mittelalter, zugleich die ersten in Europa, die der Gewissensfreiheit zum Siege verhalfen; so spielten sie eine Rolle, die weit über die Grenze ihres Landes hinausging.

Von der Natur selbst war Böhmen zu einer starken Festung geschaffen, uneinnehmbar, solange die Besatzung treu zusammenhielt. Einst war das Land von den keltischen Bojern besetzt, und deren Name erhielt sich bis heute im Munde der Nachbarn (Bêheim aus Bojoheim). Im ersten nachchristlichen Jahrhundert saßen hier, vielleicht nur im Süden, suevische Markomannen, wie Quaden in Mähren; aber von dieser deutschen Besiedelung hat sich keinerlei Spur, z. B. in der Nomenklatur des Landes, erhalten, ein Beweis, wie vorübergehend sie war. Markomannen und Quaden zogen bald an die Donau ab. Über die Slaven fehlt jegliche Kunde; das Volk betrachtete sich als autochthon, es kam von Norden und Nordosten herein. Eine Menge von Häuptlingen herrschte im Lande nebeneinander; seine alte Geschichte besteht nun darin, wie die Häuptlinge eines zentralen Gaues, an dem Unterlauf der Moldau, von der Hochburg (Wyschehrad) und Prag aus, die mähliche Sammlung des Landes, die Unterdrückung der übrigen Dynasten bewirkten; dieser Stamm nannte sich Tschechen, seine Dynastie leitete er von dem Ackerbauer Przemysl (d. i. „Prometheus") ab.

Die Ehrung des Pfluges, des „eisernen Tisches", ist charakteristisch für den alten demokratischen Sinn des Slaven; seine Fürsten sind nicht Halbgötter oder Heroen wie die deutschen, sie sind Bauern, die ihr Volk die Ungunst der Zeiten überstehen lehrten. Die Böhmen erkannten stets die bayerische Abhängigkeit an. Es änderte sich dies, als Swentopelk von Mähren Böhmen an sich brachte und sein griechisch-slavischer Erzbischof Method den Fürsten der Tschechen (im engeren Sinne des Wortes d. i. den Fürsten von Prag) taufte, aber die Änderung war nur eine vorübergehende, denn Borivojs Söhne wurden nach dem Tode

Zwentepolks wieder die Mannen von Arnulf, und die slavische Liturgie konnte sich ebensowenig auf die Dauer behaupten, wich der römischen wie der kirchlichen Zugehörigkeit zu Regensburg. Im 10. Jahrhundert erkannte Böhmen seine alte Tributpflicht von 120 Rindern und 5000 Mark Silber voll an, mochte auch Boleslaw I., der Mörder seines Bruders Wenzeslaus (929), der Landespatron wurde, sich dagegen auflehnen. Dieser gewalttätige Przemyslide und sein Sohn und Nachfolger Boleslaw II. vollendeten die Sammlung der Landesmacht durch Beseitigung der letzten Gaufürsten; so wütete Boleslaw II. gegen die Söhne Slawniks. Einer von diesen war auch Wojtech-Adalbert, den deutschen Namen nach seinem deutschen Paten tragend, der Landesbischof war; ward doch ein eigenes Prager Bistum im Mainzer Diözesenverband geschaffen. Es störte nun den Asketen die landesherrliche Duldung des offenen Sklavenhandels, der laxen geschlechtlichen Moral, der barbarischen Strafen; daher verließ er schließlich Prag, um sich der Mission zu widmen, die ihm in Preußen bald (997) zur Märtyrerkrone verhalf. Die Macht der Przemysliden dehnte sich indessen bereits über die Grenzen Böhmens aus, sie schien das alte großmährische Reich wieder herstellen zu sollen — Krakau war böhmisch geworden —, doch fand sie an dem mächtig aufstrebenden Polenherzog Boleslaw I. einen unüberwindlichen Gegner. Zwar gelang es diesem Boleslaw nicht, seine Eroberung Böhmens zu einer dauernden zu machen, aber den Besitz von Mähren und der Slowakei hinterließ er seinen Söhnen. Doch die rasche Auflösung der polnischen Macht schuf den Przemysliden wieder freie Bahn; der streitbare Brezislaw brachte Mähren für immer an Böhmen zurück, seine Macht stieg ungemessen, bis Heinrich III. die alten Verhältnisse wieder herstellte.

Auch in Böhmen wurde nun die Machtstellung des Landes anderthalb Jahrhunderte lang durch die Teilungen unter Brezislaws Söhnen und deren Nachkommen aufs schwerste geschädigt; es half nichts, daß die Teilgebiete nur aus Mähren ausgeschnitten wurden (Brünn, Olmütz, Znaim, Jamnitz, Lundenburg); daß der Senior des Geschlechts Herzog in Prag und damit Oberherr blieb. Das Bestätigungsrecht des deutschen Kaisers, das Wahlrecht von Adel und Volk, die Streitigkeiten der Verwandten brachten das Land in heillose Verwirrung, lockerten seinen Zusammenhang, so daß schließlich Mähren und das Bistum Prag reichsunmittelbar werden konnten. Freilich gelang es einzelnen Fürsten, durch Ausnutzung der Kämpfe in Deutschland, z. B. durch treue Hilfe Heinrichs IV., den Königstitel (zuerst nur vorübergehend), Ersatz des Tributs durch Stellung von 300 Mann zum Römerzuge, Herabsetzung der Anerkennung zu einer bloßen Formalität zu erreichen.

Przemysl Ottokar I., seit 1197, erreichte es endlich, sich in Prag dauernd festzusetzen, den Bischof und den Markgrafen von Mähren in Abhängigkeit von sich zu bringen und von Friedrich II. 1212 die Urkunde zu erlangen, die Böhmen als erbliches Königreich anerkannte. Mit ihm begann der neue große Aufschwung des Przemyslidenreiches, die ausgiebigere Kolonisation des Landes, namentlich der Städte, durch Deutsche, die vorher nur vereinzelt hereingekommen waren, die Einführung deutscher Art an den Hof des Königs und der Großen. Das Deutsche wurde Mode, die Burgen sogar, die der slavische Landesadel gründete, bekamen deutsche Namen, die diesen Herren ein scheinbares deutsches Gepräge aufdrückten (Rosenberg, Sternberg, Waldstein usw.). Die Verhältnisse in den Nachbarländern beschleunigten den Aufschwung Böhmens, namentlich zur Zeit des Enkels, Przemysl Ottokar II. (1253—78). Durch die Heirat mit des letzten Babenbergers Schwester erwarb der Przemyslide die Ansprüche auf Österreich und wußte sie gegen den Ungarkönig zu behaupten; der Erbvertrag mit dem kinderlosen Vetter, Ulrich III., Herzog von Kärnten und Krain, brachte ihn 1269 in den Besitz auch dieser Länder, und die deutschen Schattenkönige, z. B. Richard von Kornwallis, bestätigten ihm diesen Erwerb.

Przemysl nahm förmlich voraus, was erst spätere Geschichte autorisierte. Sein Reich, vom Erzgebirge bis fast an die Adria, ist ja das nachmalige Österreich (d. i. Zisleithanien, ohne „Galizien" natürlich) wieder geworden, und als der mächtigste Reichsfürst mußte er die deutsche Königs- und Kaiserkrone, wie sie das Haus Österreich später wirklich stets vereinte, anstreben — eben seiner Macht wegen wurde sie ihm von der Kurie und den übrigen Reichsfürsten standhaft verweigert. Aber der Przemyslide war nicht nur Ländererwerber, er war auch trefflicher Organisator und stützte sich auf die (deutschen) Bürger und Bauern; unter ihm

König Ottokar II. von Böhmen. Grabmal von Peter Parler im St. Veits-Dom zu Prag.

stieg Prag zu außerordentlicher Blüte: seine Schulen waren schon damals berühmt, das deutsche Element in der Stadt schon so stark, daß es die Zeit ersehnte, wo kein Böhme mehr auf der Prager Brücke zu erblicken wäre. Gerade dies sollte nun zum Verderben des Bürger- und Bauernkönigs werden; der Adel war unzufrieden und unzuverlässig, als es zum Kampfe mit dem neuen deutschen König, dem ohne das Mittun von Przemysl gewählten Rudolf von Habsburg, kam. Vor dem entscheidenden Waffengange entsann sich denn auch Przemysl seines Slaventums. Aus seiner Kanzlei erging ein beredtes Schreiben an die schlesischen und polnischen Fürsten, das an das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit appellierte, vor der unersättlichen Gier der Deutschen warnte, die Polen bedrohe, sowie die böhmische Vormauer fallen würde. Auf dem Marchfelde verließ der böhmische Adel, Beschützer seiner Standesinteressen, treulos seinen Herrscher; um diesen wurden viele Polen niedergehauen.

Aus plötzlicher Verfinsterung — wie schwer hatte Böhmen unter der Brandenburger Vormundschaft für des Königs Sohn zu leiden — stieg das Przemyslidenreich zu neuem, größerem Glanz empor, ohne jegliches persönliches Verdienst dieses Sohnes, Wenzels II., dem ja Dante vorwarf, daß sein ritterlicher Vater mehr Mann schon in Windeln gewesen, als er in seiner Reife. Zu dem Besitze von Böhmen, Mähren und der Oberlausitz, zu der steigenden Abhängigkeit der schlesischen Fürsten wurde ihm, nicht nur von dem deutschen Elemente in den Städten, sondern auch von einem Teile des kleinpolnischen Adels, das Krakauer Fürstentum angeboten (1291) und bald darauf (1300) Großpolen mit Pommern, wobei der Adel ausdrücklich die nahe sprachliche (d. i. nationale) Verwandtschaft zwischen Böhmen und Polen hervorhob. So wurde Wenzel, der die Tochter des polnischen Königs geheiratet hatte, in der Gnesener Kathedrale von dem Erzbischofe, einem argen Hasser aller Deutschen, zum polnischen Könige gekrönt — trotz des Widerstandes der Kurie. Ja, beim Aussterben der Arpaden fiel auch noch seinem Sohne die ungarische Königskrone zu; diese mußte freilich alsbald an Karl Robert von Anjou abgetreten werden, aber Polens Besitz blieb unangetastet. Da starb 1305 der schlaffe Wenzel II.; sein Sohn Wenzel III. scheute sich auch vor großen Opfern nicht, um Polen zu behaupten, aber auf seinem Polenzuge wurde er in Olmütz 1306, man weiß weder von wem, noch warum ermordet, und mit ihm starben die Przemysliden aus, wie die Arpaden in Ungarn, wie die Piasten in Polen. Schwere Wirren bedrohten nun Böhmen, der erste Habsburger hier konnte sich nicht behaupten, ebensowenig der Kärntner Heinrich, Gemahl einer Przemyslidin. Erst ein dritter Fremdling, Johann von Luxemburg, dem als Sohn des deutschen Kaisers Böhmen mit der Hand einer anderen Przemyslidin angetragen wurde, stellte schließlich dauernde Verhältnisse wieder her; den Titel eines Königs von Polen hatte keiner von den dreien aufgegeben, als sollte eine Vereinigung beider Länder, die Böhmen wohl aus dem Rahmen des Reiches herausgebracht hätte, noch bevorstehen.

Johann von Luxemburg, ein fahrender Ritter mehr als ein König, bedrückte stark sein Land für seine weitschweifenden, aber wenig erfolgreichen Kriegszüge; bleibenden Gewinn brachte, daß schlesische Fürsten einer nach dem andern ihm huldigten und so den völligen

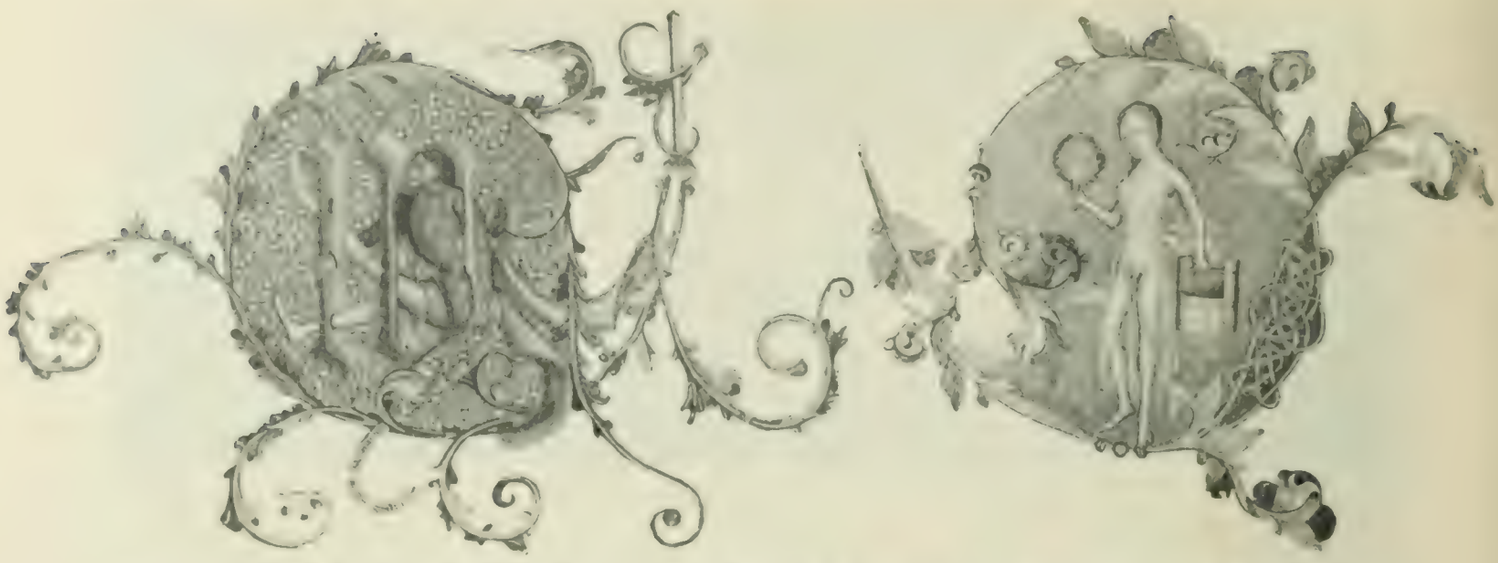

Miniaturen aus einer Bilderhandschrift des Königs Wenzel von Böhmen, den König selber und eine seiner Bademägde darstellend.
Original in der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

Anfall Schlesiens an Böhmen vorbereiteten. Erst sein Sohn, König Karl, des Reiches Stiefvater, wurde Vater des böhmischen Vaterlandes: der Lützelburger, der in Paris französischen Geist und Bildung eingesogen hatte, wandte heißes Mühen auf sein geliebtes Böhmen, er dachte und handelte geradezu im nationalen Sinne. Riesenbauten schmückten das Land, Kunst (Prager Malerschule) und Gewerbe hoben sich, ebenso der Ackerbau, der Bergbau, sogar die Seidenzucht. Die Krone dieses Schaffens bedeutete einmal ein Gesetzbuch, Maiestas Carolina, die freilich Gesetzeskraft bald wieder verlor, andrerseits die Gründung der Prager Hochschule (1348), die mit der Pariser in der Pflege von Scholastik und Theologie wetteifern sollte. Die Anstalt war ja von Karl nur für sein Böhmen errichtet und reich dotiert, aber ihr Beispiel bewirkte Universitätsgründungen in Wien, Krakau usw., und sie blieb Dezennien lang selbst die eigentliche Hochschule für ganz Mittel- und das katholische Osteuropa, zumal für Polen.

Böhmens eigene Kultur und Bedeutung für die Nachbarländer hob sich außerordentlich. Wohl war sie hauptsächlich ein Ableger der deutschen; erschienen doch während des ganzen 13. Jahrhunderts deutsche Sänger in Böhmen, deutsches Turnier- und Ritterwesen bürgerte sich ein, namentlich das städtische Element, dessen Reichtum dem Landadel in die Augen stach, war hervorragend deutsch, aber langsam erwachte das nationale Bewußtsein. So in der Literatur, die auf deutsche epische, didaktische, dramatische Muster zurückgehend im nationalen Sinne schuf. Die mittelalterliche böhmische Literatur ist die reichste und bedeutendste unter allen slavischen, im Grunde die einzige, die den Namen einer solchen beanspruchen darf; das 14. Jahrhundert bezeichnete ihre Blüte. Epen, Übersetzungen deutscher, wie originale; Legenden, Fabeln (der böhmische Äsop, mit bissigen Ausfällen gegen die „Fremden"); Didaktisches und Satirisches machten neben Übersetzungen religiöser Schriften ihren Hauptinhalt aus; das lyrische und dramatische Element (Osterspiele) trat zurück. Auch gab es eine nicht unbedeutende lateinische Literatur im Lande, zumal seit der Landeschronik des Domdechanten Kosmas (gest. 1124), nebst einer reicheren theologischen Literatur, die die Universitätskreise zumeist pflegten; auch die mittelhochdeutsche Literatur hat manches mit Böhmen verknüpfte Werk aufzuweisen.

Diese hohe Kulturstufe bereitete langsam einen völligen Umschwung aller religiösen und nationalen Verhältnisse vor. Die Zuchtlosigkeit und Verweltlichung der Geistlichkeit (König Karl und sein Erzbischof — denn der König hatte das abhängige Bistum zu einem selbständigen Erzbistum mit Olmütz als Suffraganbistum erhoben — dachten schon an eine Säkularisierung oder Konfiskation der Kirchengüter, um dem üppigen Leben des Klerus zu steuern) das päpstliche Schisma; die Wirksamkeit Wiclefs, der gerade unter den Böhmen großen Anhang gewann; das Beispiel der Waldenser, die über Österreich nach Böhmen hereinreichten; der Eifer sittenstrenger Prediger, des Deutschen Konrad Waldhauser, des Böhmen Militsch u. a.; theologische

Der Hradschin und die Karlsbrücke zu Prag. Letztere 1357 durch Peter Parler begonnen.

Streitigkeiten an der Universität selbst belebten religiöses Leben und Denken außerordentlich. Ein einfacher Landadliger, Thomas von Stitny, mehr Moralist als Philosoph, ward mit seiner regen literarischen Tätigkeit dessen bester Zeuge. Noch ahnte niemand den nahenden Konflikt. Karl war unterdessen gestorben; die luxemburgische Hausmacht, die er mitgeschaffen hatte, reichte von der Adria (Sigismunds Ungarn) bis fast zum Baltischen Meere (Erwerb der Mark Brandenburg), und wieder ward der böhmische König auch deutscher König, obwohl er noch mehr wie sein Vater das Reich vernachlässigte. Da verschärften sich stetig die religiösen Gegensätze und verquickten sich bald mit nationalen. Das slavische Element an der Universität, die böhmischen Magister, allen voran Johann Hus, gingen in ihrem reformatorischen Eifer immer weiter, eigneten sich immer offenkundiger Wiclefsche Meinungen an; das deutsche Element blieb strengstens orthodox. Es hatte das starke Übergewicht an der Universität durch deren Organisation, die ja in den „vier Nationen" Böhmen nur eine Stimme zuwies. Die Magister mit Hus und im Einverständnis mit König Wenzel IV., den dabei Rücksicht auf das päpstliche Schisma leitete, setzten die Reform durch, daß Böhmen fortan drei, die übrigen Nationen nur eine Stimme haben sollten (1409), was die Deutschen durch ihren Exodus von der Prager Schule (Gründung der Leipziger Universität u. a.) beantworteten. Wohl hatte die Universität Wiclefs Lehren als ketzerische verdammt, aber immer weniger kehrte sich Hus daran, Belehrung aus der Hl. Schrift, keine menschliche Autorität anerkennend. Als der Erzbischof von Prag endlich einschritt, war es bereits zu spät; die religiöse Erregung der Prager zog auf dem Lande immer weitere Kreise. Der sittenstrenge, beredte, vom Zulauf der Menge (in seiner Prager Bethlehemskapelle) getragene Prediger und Rektor (der Universität) hatte zu Anfang, wegen seines reformatorischen Eifers um die Kirchenzucht, jede Förderung von Erzbischof und König erfahren. Auf sein Gutachten über das angebliche Wilsnacker Hostienwunder hatte der Erzbischof die Wallfahrten dorthin verboten — aber sein Eifer wurde immer gefährlicher; sein offenes Auftreten und Verdammen des neuesten päpstlichen Ablaßhandels in Prag (wie bei Luther) brachte den entschiedenen Bruch. Hus mußte das seinetwegen vom Interdikte bedrohte Prag verlassen, ging aufs Land, durch seine Schriften, Briefe usw. reinere Lehre verbreitend.

Die Verbrennung des Hus und Fortführung seiner Asche.
Aus der Chronik Ulrichs von Richenthal über das Konzil von Konstanz. Im Besitze des Grafen Königsegg, Aulendorf.

Er griff in die nationale Literatur selbst ein, wachte sogar über Reinheit der Aussprache, stellte ein mustergültiges (später allgemein angenommenes) Alphabet fürs Böhmische zusammen, doch trat dies alles, namentlich damals, gegen seine religiösen Forderungen völlig zurück. Vor das Konzil geladen, auf einen Geleitbrief König Sigismunds hin, erschien er vor demselben, sich zu verantworten; ins Gefängnis geworfen, ward der „Ketzer", als er nicht einfach revozieren wollte, nach langer Haft, in der die Größe seines Charakters voll hervortrat, zum Feuertod verurteilt, den er als glorreicher Märtyrer erlitt (Juli 1415). Im nächsten Jahre wurde auch sein Schüler Hieronymus von Prag, der Husens Größe nicht mehr teilte, verbrannt.

Natürlich erreichten Konzil und Kurie das gerade Gegenteil von dem, was sie erstrebten; an diesen Feuerstößen loderte ja die hussitische Flamme erst recht auf, die die Stadt, das Volk, selbst den Adel ergriff und bei jedem Versuche, sie zu ersticken, desto mächtiger aufschlug. Dreierlei traf zusammen, um die Bewegung unbezwinglich zu machen: die religiöse Begeisterung, die den „Streitern Gottes" in todesmutigem Vertrauen auf die „göttliche Sache" gegen ihre lauen Gegner von vornherein den Sieg sicherte. Zeuge dessen ist jenes hussitische Kriegslied „Die ihr Gottes Streiter seid", mit dem Refrain: „hur auf sie", wovon das moderne Hurra stammt. Hierzu kam das gesteigerte nationale Empfinden, die religiöse Sache wurde zu einer nationalen, der „Wömak" wurde einfach zum „Ketzer", und in panikartigem Schrecken flohen die Deutschen aus dem Lande; Prag, Pilsen usw. wurden mit einem Schlage zu rein böhmischen Städten, ohne Spur deutschen Elementes. Ja, der Hussitismus sprang weit über die Landesgrenzen; man besann sich der slavischen Zugehörigkeit, und in deren Namen trug man die böhmische Krone dem polnischen König oder seinen nächsten Verwandten an. Die Hussiten machten die Deutschen verantwortlich für die Zerstörung des alten Slaventums an der Elbe und Oder. Endlich die militärische Überlegenheit des schweren hussitischen Fußvolkes und seines Tabors (Wagenburg), an dem der Elan der mittelalterlichen Reiterei sich brach; Ziska von Trocznow, der wie andere Hussitenführer 1410 auf der polnischen Seite gegen Preußen

Burg Karlstein im Berauntal in Böhmen.

gekämpft hatte, löschte das Andenken an eine noch frühere, wenig rühmliche Vergangenheit durch die glänzenden Siege aus, die er über Sigismund und die Kreuzfahrer erfocht. Denn der Kurie galten die „Ketzer" schlimmer als Türken und Heiden, und päpstliche Legaten selbst führten die modernen Kreuzritter zu immer neuen Niederlagen; wie einen König empfingen den Sieger die jubelnden Prager. Und sein Tod bedeutete noch gar nicht das Nachlassen der nationalen Spannkraft; auch nachher wurden die herrlichsten Siege erfochten, und schließlich ergossen sich die durch diese Einfälle der Fremden schwer gereizten Husiten über die Nachbarländer, bis nach Sachsen und Brandenburg hinein heerten sie, sogar die baltische Küste erreichend (1433); erst Prokops, des Nachfolgers von Ziska Tod hatte die „Taboriten" verwaist.

Freilich zahlte schließlich das böhmische Volk für alle diese Siege einen ungeheuren Preis. Denn es war nicht gelungen, im ersten Anlauf das katholische Element in Böhmen und namentlich Mähren zu unterdrücken, dem ganzen Lande das neue Bekenntnis aufzuzwingen. So blieben der katholischen Reaktion, früher oder später, die Zugänge geöffnet; besonderen Rückhalt fand der Katholizismus im Adel. Dann aber ging durch die Husiten selbst eine tiefe Spaltung zwischen gemäßigten und radikalen. Die ersteren suchten, als die polnische Kombination fehlschlug, bald durch ihren König die Vermittlung mit Kurie und Konzil, es waren dies die Prager und der Adel; ihnen traten die Taboriten, Waisen usw. Ziskas und seiner Nachfolger frühe feindlich entgegen, da sie immer konsequenter zur völligen Trennung von der Kirche drängten. Immer extremere Richtungen gegen die Monarchie, gegen die gesellschaftliche Ordnung (sogar Adamiten) machten sich geltend; die kriegerischen Organisationen der Taboriten lebten jetzt nur vom Kriege, und immer gefährlicher wurden sie den Pragern, bis es in der brudermörderischen Schlacht von Lipan (1434) zur Entscheidung kam. Sie wurden von der Koalition der Prager und der Katholiken vernichtet, Böhmens wehrhaftester Kern nutzlos geopfert.

Vorläufig war freilich Böhmen noch ein großer Erfolg beschieden; was der litauische Großfürst schon 1421 vorausgesehen und der Kurie angezeigt hatte, daß mit Gewalt gegen die Böhmen nichts auszurichten wäre, hatten endlich König Sigismund und die Kurie eingesehen. Das Konzil von Basel gestattete daher in seinen Kompaktaten den Husiten ihre vier Prager Artikel, das Minimum ihrer Forderungen, das sie gleich zu Anfang der Kämpfe (1420)

aufgestellt hatten, vor allem den Laienkelch, daher nannte man diese Husiten die Kelchner, Calixtiner oder Utraquisten (d. i. die unter beiderlei Gestalt das Abendmahl Feiernden), dann die freie Predigt des Wortes Gottes in der Landessprache; Einschränkung der geistlichen Besitztümer; Hebung der Zucht durch Beseitigung jeglichen Ärgernisses, namentlich von seiten der Geistlichkeit. Es war jedoch ein fauler Friede, ein schwächliches Kompromiß, das niemand befriedigte; die Utraquisten sahen darin nur eine erste Abschlagszahlung ihrer Forderungen, Rom eine um jeden Preis zurückzunehmende Nachgiebigkeit. Nur einer triumphierte, König Sigismund, der endlich (1436) im ganzen Lande als König anerkannt wurde. Aber schon im nächsten Jahre starb er, und mit ihm erlosch die Dynastie, deren Hausmacht er bereits durch seine leichtsinnige Schuldenwirtschaft arg geschmälert hatte (Mark Brandenburg!). Kraft der Erbverträge folgte ihm der Habsburger Albrecht, der somit das ganze heutige Österreich (nur mit Schlesien statt Galizien), als erster, vereinte, aber auch er starb alsbald, und erst nach seinem Tode wurde ihm ein Erbe, Ladislaus, geboren. Die Türkengefahr zwang die Ungarn, sich nach einem anderen Herrscher umzusehen, und der Pole nahm gern ihre Krone an; damit begann die Rivalität zwischen den Habsburgern und den Jagellonen um Böhmen und Ungarn. Das Odium der Ketzerei, das auf Böhmen trotz der Baseler Kompaktaten weiter lastete, war einer wirksamen Bewerbung um die böhmische Krone durch den Jagellonen entgegengetreten; es kam zu einer Landesverweisung für den minderjährigen König durch Georg von Podiebrad, und als der Habsburger 1456 gestorben war, zu einer Wahl des Gubernators zum Könige, des ersten und letzten Husiten, der einen Thron bestieg. Aber im Laufe der Jahre war dieses Odium nur noch gestiegen, und der „Ketzer Girsik" sah sich bald in der bedrängtesten Lage; statt die Kompaktaten noch zu erweitern, erklärte sie Papst Pius II. für völlig ungültig, der böhmische Ketzer war bald gebannt, und es handelte sich nur noch darum, den weltlichen Arm ausfindig zu machen, der das geistliche Urteil exequieren würde; da der deutsche Schattenkaiser dazu völlig außerstande war, ersah die Kurie einen solchen zuerst im polnischen, dann im ungarischen König. Die eigenen Untertanen „Girsiks", die deutschen Schlesier (Breslau namentlich) wie der katholische Adel, der den Bund gegen den eigenen König schloß, hatten längst auf den Papst in dieser Richtung eingewirkt, und die ganze Politik Georgs von Podiebrad, des um sein Land so verdienten Gubernators und Königs, bestand in dem Ausweichen vor einer stets drohenderen Koalition, in dem Ausbecken aller möglichen Pläne, die seine Stellung gegenüber dem aggressiven Papsttum stärken sollten. Bald sah er ein, daß er nur um das Preisgeben der Kompaktaten, d. i. um den Verrat der eigenen Sache, seinen Nachkommen, ja sich selbst, den Thron sichern könnte; er verzichtete auf deren Nachfolge und trug sie dem polnischen König für dessen Sohn an um den Preis eines Bündnisses. In Polen war man jedoch zu nichts weiterem als zu einer wohlwollenden Neutralität zu haben, und der böhmische katholische Adelsbund wählte 1469 Matthias von Ungarn, den einstigen Freund Georgs, zum König. Der Tod des Podiebraders (1471) beseitigte nicht die Spaltung, denn die „nationale" Partei, die Utraquisten, wählten im Sinne des Verstorbenen den Jagellonen Wladyslaw zum Könige; dieser war zwar selbst kein Utraquist, aber er bestätigte die Kompaktaten. So kam es nun zum Kampfe zwischen Matthias und Wladyslaw. Matthias behielt bis an sein Lebensende den Titel eines böhmischen Königs und den Besitz von Mähren, Schlesien und der beiden Lausitze, während Wladyslaw nur König von Böhmen im engeren Sinne blieb; das so gespaltene Land gewann nur einen König „Bene", der zu dem Treiben der Herren nur Ja und Amen sagen wußte. Und die Sache wurde schlimmer, als nach dem Tode des energischen Matthias der unfähige Wladyslaw auch noch König von Ungarn wurde und aus Prag nach Ofen ging.

So hatte das böhmische Volk seine nationale Einheit einem bloßen Phantom zuliebe geopfert und trieb neuen Katastrophen führer- und planlos entgegen; nur der Name des großen Märtyrers strahlte noch in magischem Glanze (um ihn zu dämpfen, haben Jesuiten einen katholischen heiligen Johannes, den von Nepomuk, erfunden) und aus seiner Saat, aus dem mit dem Blute der Taboriten gedüngten Boden reifte noch eine köstliche Frucht, die nachmalige „Unität" der sog. böhmischen Brüder, deren wahrhaft christlichen Charakter auch Luther voll gewürdigt hat, mochte er auch dogmatisch vielfach ganz anderen Sinnes sein. Die besten und lautersten Söhne Böhmens und Mährens (ein Comenius noch im 17. Jahrhundert)

gehörten diesen, bald um ihres Glaubens willen Verfolgten, Verketzerten, zuletzt Landesflüchtigen an, die auch von lauen Utraquisten wegen ihres dezidierten Abfalls von dem römischen Antichrist, wegen des konsequenten Wandelns in Husens Bahnen verlästert und verfolgt wurden. Ihr einfaches Leben, ihre pietistischen Grundsätze, die Sorgfalt um die Erziehung der Jugend, ihre wahrhaft brüderliche Gesinnung, die Abkehr von jeglichen Äußerlichkeiten, die Pflege des Gemeindegesangs, die für den lutherischen vorbildlich wurde, haben sie das schönste Blatt in der Religionsgeschichte Europas ausfüllen lassen. Sie verließen ja in dogmatischer Beziehung nicht viel den katholischen Boden, desto ernster und aufrichtiger meinten sie es mit dem Leben, das sie nach Art altapostolischer Gemeinden zu verchristlichen wußten. Aus exaltierten Anfängen, mit kommunistischen Anwandlungen (der Reiche verwaltet seine Habe für die Armen nur), ließen sie schließlich Milderungen ihrer ersten Forderungen zu, aber auch so noch stellten sie sich, ungleich bessere Christen als alle ihre Gegner, außerhalb des Staates, dem sie den Kriegsdienst wie die Leistung des Eides oder Übernahme von Ämtern verweigerten. Die Lehre der Brüder war einfach, ihre Moral vollkommen. Es haben nun diese religiösen Kämpfe und Spaltungen, die das ganze Jahrhundert erfüllten, der Nation und ihrem geistigen Leben einen tiefen Stempel aufgedrückt; durch Hus, Peter Cheltschizky (den geistigen Vater der Böhmischen Brüder), ihre Freunde und Widersacher ist das gesamte geistige und literarische Leben in ausschließlich religiöse Bahnen gedrängt worden, eine weltliche Richtung kam überhaupt nicht mehr auf. Die Bedeutung der Prager Universität schwand schon wegen ihres utraquistischen Charakters völlig dahin, aber die Bildung im Lande stieg außerordentlich, mußte ja doch der einfachste Utraquist und „Bruder" Rechenschaft ablegen können von seinem Glauben, schöpfte er doch aus Schrift und Buch seine Erbauung und Belehrung. Und mochte man noch so sehr die „Ketzer" verdammen, von ihrer Kriegskunst lernte man viel. Böhmische Söldner fochten auf den mitteleuropäischen Kriegsplätzen; noch heute erinnern an sie die Namen der Pistolen, Haubitzen u. a., von ihrem Fußvolk, von ihrem Tabor (Wagenburg) her datiert die moderne Taktik. Und niemand hat in Europa in dem Maße wie sie das nationale Empfinden bewußt gepflegt; ließ doch der Führer der „Waisen" gefangene Böhmen dafür verbrennen, daß sie gegen den polnischen, d. i. gegen den stammverwandten König sich hatten anwerben lassen!

Johannes Ziska (Zhischka). Kupferstich aus „Die Ambraser Rüstkammer" von Schrenck von Notzing. Innsbruck 1603.

SLAVEN DES SUEDENS

Den vorgeschobensten, daher am ehesten verlorenen Posten des Südslaventums gegen Westen hin bilden die Slowenen, die wie andere slavische Stämme (Slowaken, Slowinzen in Pommern, Slowenen in Großnowgorod usw.) einen Namen führen, der durch Griechen und Römer zu einem Gesamtnamen geworden ist. Schon im 6. Jahrhundert haben sie mit den Bayern der Agilolfinger und mit Langobarden in Friaul und Istrien, ja in Italien selbst, wohin ihre Raubzüge vordrangen, gekämpft. Sie teilten das Schicksal der Sorben an der Saale und Elbe; ohne jede zusammenfassendere Organisation erlag die undichte Bevölkerung Steiermarks, Kärntens, Krains den deutschen Waffen und der Christianisierung, die meist von Salzburg ausging. Auf diesem Boden und noch weiter östlich nach Pannonien hin, bis zur Raab, Donau und Drau, haben deutsche Missionare den Grund zu jener slavischen, kirchlichen Terminologie gelegt, die auch über die Donau nach Mähren und Böhmen drang, und die die griechischen Brüder Cyrill und Method nicht verworfen haben.

Daß schon im 9. Jahrhundert die Slowenen sich dem Deutschtum und Christentum freiwillig ergaben, beschützte sie vor jeglicher Extermination, und obwohl bayrische Kolonisation ihre Gebiete erheblich geschmälert hat, sind sie bis ins Venetianische hinein (die Resianer) noch heute erhalten; daß sie vor dem 9. Jahrhundert lose Gauherrschaften nicht überschritten, daran trugen wohl ihre ersten Bedränger, die Avaren, schuld.

Das Kaisertum Österreich erscheint in seinem heutigen Umfange bereits im 6. und 7. Jahrhundert; es entsprachen ihm wenigstens die Gebiete der Avaren. Diese „Türken" waren 558 an den oströmischen Grenzen erschienen, hatten 567 mit den gleich hierauf nach Italien abziehenden Langobarden die Gepiden vernichtet und Pannonien besetzt. Von hier aus beherrschten sie alle Slaven der Umgebung, von den ostslavischen Duleben an (im heutigen Galizien), über Böhmen bis zu den Kärntnern und längs der Sau bis zur unteren Donau; die Einfälle gingen bis nach Italien, aber besonders wurde der Balkan heimgesucht, der letzte und verderblichste Einfall (626) sollte Konstantinopel zu Falle bringen. Die Avaren ließen ihre Kriege von den unterworfenen Slaven ausfechten (sie selbst bildeten nur das Hintertreffen); im Winter zogen sie aus Pannonien zu den unterworfenen Slaven, von ihrer Habe zehrend, ihre Frauen mißbrauchend. Das Jahr 626 bezeichnete den Wendepunkt ihrer Macht. Im Westen, bei Böhmen vielleicht, zogen die Slaven und die Mischlinge (der Avaren) gegen sie unter der Führung eines fränkischen Kaufmanns Samo, glücklich zu Felde und schüttelten das Joch ab; die Südslaven, Chorvaten und Serben, erwehrten sich ihrer auch, und die Bulgaren an der unteren Donau trieben sie zu Paaren. So blieben die Avaren nur noch ihren nächsten Nachbarn, zumal den Slowenen gefährlich; ein Bündnis mit den Bayern, d. i. mit Tassilo, gegen Karl den Großen, verwickelte sie in den Kampf mit der fränkischen Monarchie, der ihre Vernichtung brachte.

Anders entwickelte sich das Los der übrigen Südslaven. Größere Staatenbildungen scheiterten allerdings auch auf dem Balkan regelmäßig an zweierlei. Einmal an den Bodenverhältnissen. Im Gegensatze zu der Iberischen oder Appeninischen Halbinsel, die früher oder später unter einer Hand vereinigt werden mußte, ist die Hämushalbinsel stets das eigentliche Zeughaus des Partikularismus gewesen; nirgends trennen die Gebirgszüge die Landschaften

so vollständig voneinander ab wie hier. Der Balkan z. B. fällt nur gegen den eigenen Süden steil ab, verflacht dafür ganz langsam gegen den fremden Norden, so daß Bulgarien nur von Norden leicht zugänglich ist; ebenso Bosnien: sie locken förmlich die Völker von jenseits der Donau herein und sperren sie gegen den übrigen Süden hermetisch ab. Es hat daher auch nie einen Balkanstaat gegeben, immer nur Kleinstaaten, die sich in gegenseitigen Kämpfen aufrieben. Aber außerdem zog es diese kleinen Staaten der Bulgaren, Serben u. a. gegen Süden, und sie brauchten ihre Kräfte in unfruchtbarem Kampfe mit Griechen auf; denn unerschöpflich waren die Hilfsmittel der Griechen, überlegen ihre Taktik und Ausdauer, ihre Diplomatie im Ausspielen eines Gegners gegen den andern meisterhaft. Und mochte daher ihre Lage noch so verzweifelt scheinen, mochten schon Kaiser und Volk an Preisgeben der Stadt denken — sie erholten sich immer wieder. Dazu kam der Vorteil des Meeres, das einte, was das Land trennte; mochte das Hinterland ganz in den Händen der Slaven sein, die Küste, Küstenstädte, Inseln verblieben den Griechen bis zuletzt. Von ihnen aus haben sie auch das Hinterland wieder zu erobern vermocht; der Mangel einer starken Flotte ließ eine wirksame Belagerung von Konstantinopel oder Saloniki gar nicht zu. Trotzdem es den Slaven gelungen ist, die ganze Halbinsel zu überfluten, bis nach Kreta und den Cykladen, sind sie schließlich auf der ganzen Linie zurückgewichen, ist der Peloponnes und Mittelgriechenland wieder ganz griechisch geworden, und hat das albanische Element sich auf altserbischem Boden breitmachen können; nur in Mazedonien haben sich Slaven als Vorposten oder richtiger Nachhut des Slaventums, das sonst entschieden zur Donau hin zurückgedrängt ist, erhalten.

Schließlich, die ethnographische Zerrissenheit der Halbinsel. Neben Griechen, Albanesen, Slaven gab es noch ein romanisiertes Element, die Wlachen (Walachen) namentlich im Osten: die alte, einheimische Bevölkerung, die auch jenseits der Donau in Dacien vor den Stürmen der Völkerwanderung in die Berge geflohen war, um als Hirtenbevölkerung den Balkan und die ganze Karpathenkette zu durchstreifen oder von den Bergen in die Ebene der großen Walachei und des östlichen Ungarns (die Marmarosch) herabzusteigen, sowie der Boden von Steppenvölkern halbwegs geräumt war. In der Walachei gibt es diese Rumänen (wie sie sich selbst nennen — Walache, d. i. Wälsche, ist ihr slavischer Name) seit dem 11. Jahrhundert. Aus der Marmarosch sind sie ostwärts übers Gebirge in die Moldau (am Flusse gleichen Namens) um die Mitte des 14. Jahrhunderts gekommen; über beide „Wojewodschaften" übten Ungarn einen politischen Einfluß aus, bis ihn Polen im 15. Jahrhundert (über die Moldau) streitig machte, die Hospodare der Moldau zur Lehnspflicht vermögend. Kulturell standen Walachen und Moldauer völlig unter südslavischem Einfluß, ihre Kirche war die griechische, ihre Schriftsprache (bis in das 17. Jahrhundert hinein) das Kirchenslavische, wie es noch heute die Menge slavischer Kulturworte im Rumänischen beweist. Den ungarischen und polnischen Einfluß löste seit dem 16. Jahrhundert völlig der türkische ab, beide Herzogtümer wurden tributäre Vasallenstaaten der Türkei.

Mit dem Abflauen der hunnischen Stürme ward dem Griechenreiche, das noch immer die Donaulinie festhielt, kein dauernder Frieden beschieden; gegen germanische Stämme, türkische, Bulgaren und Avaren, und slavische, die selbständig oder unter türkischer Führung vorgingen, half nichts, daß Justinian hinter der Donaulinie ein zusammenhängendes System von Festungen anlegte. Gerade seine Regierungszeit widerhallte von Slaveneinfällen. Von den Einfällen der Avaren (und Bulgaren) unterschieden sich diese dadurch, daß die Türken immer wieder über die Donau zurückkehrten, während die Slaven schon in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts sich auf dem Balkan häuslich einzurichten begannen, den Norden den Nomaden preisgebend; die Griechen, durch die verderblichsten Kämpfe im Orient festgehalten, ließen sie so frei gewähren, daß schon im 7. Jahrhundert das gesamte Festland, bis zu Lakoniens Spitzen, slavisch geworden war. Die Griechen behaupteten die Küstenorte und das flache Land von Adrianopel bis zu der langen Mauer, hinter der sich die Hauptstadt sicher wähnte; zum Glück für die Griechen fehlte es diesen Slaven an jeglichem Zusammenhang.

Ein Steppenvolk erst erzielte die erste slavische Staatenbildung auf dem Balkan: die Bulgaren. Sie tauchten gleich bei dem Verschwinden der Hunnen empor — offenbar lösten sich diese in ihren Reihen auf, oberhalb der Donau; sie siedelten sich im „Winkel" zwischen

Bulgarischer Zar und Familie.

Bulgarischer Prinz und bulgarische Prinzessinnen.

Miniaturen aus einer im Privatbesitze befindlichen bulgarischen Handschrift. (Nach Schlumberger.)

Dnieſtr und Donau an. Der griechiſche Kaiſer wollte ſie in dieſem Neſte ausheben, aber geſchlagen zog der Fliehende Aſparuchs Horde nach ſich, die 679 die Donau überſetzte und zwiſchen Donau, Balkan und der Morawa ſieben ſlaviſche Stämme ſich unterwarf. Wie die meiſten anderen türkiſchen Horden wären auch dieſe Bulgaren ſchließlich ſpurlos verſchwunden, wären ſie nicht mit den ſlaviſchen Autochthonen verſchmolzen. So gaben dieſe Bulgaren den Kitt zu einer Staatenbildung ab, in der das herrſchende Element ſeine turkotatariſche Art gegen die ſlaviſche ſo vollkommen austauſchte, daß nur ein paar Worte und Eigennamen noch in ſpäterer Zeit an den unſlaviſchen Urſprung erinnerten; aber ſeine türkiſche Wildheit hat ſich dieſes Volk noch lange gewahrt.

In den bald entbrennenden Kämpfen zogen die Griechen meiſt den kürzeren; im Verlauf dieſer Kämpfe nahm der Bulgarenzar Bogoris (daraus der noch heute bei Bulgaren und Ruſſen beliebte Name Boris) das Chriſtentum 864 von Konſtantinopel endgültig an, Michael nach ſeinem Paten, dem Kaiſer, zubenannt. Seine bulgariſche Kirche ſchloß ſich der ſlaviſchen Liturgie an. In den erſten Dezennien des 10. Jahrhunderts iſt dann die Hauptmaſſe der kirchenſlaviſchen Literatur hier in Bulgarien geſchaffen. Zar Simeon ſelbſt, des Boris jüngerer Sohn, beſtimmte die Homilien, die aus ſeinem Lieblingsſchriftſteller, Johannes Chryſoſtomus, ins Kirchenſlaviſche (oder Bulgariſche, denn beide Dialekte berührten ſich am nächſten) überſetzt wurden; um den bücherkundigen und bücherliebenden ſlaviſchen „Ptolemäus“ ſammelte ſich eine Schar von Überſetzern und Nachahmern. Zar Simeon ſelbſt war vollkommen Slave, ſich eines anderen Urſprunges nicht mehr bewußt; ſeiner Bildung nach war er Grieche.

Kaiſer Leo Grammatikus hat nun gegen die Bulgaren die Ungarn zu Bundesgenoſſen geworben. Dieſe waren nicht, wie alle anderen Horden, Turkotataren, ſondern uralofinniſchen Stammes, wohl deſſen ſüdlichſter Ausläufer, der in der Nähe von Türken hauſte und durch deren Einfluß, von dem auch die Sprache zeugt, ſelbſt zu Nomaden, ganz gegen finniſche Art, geworden war. Sie ſaßen gegen 890 noch zwiſchen Don und Dnieſtr, wohin ſie in ſieben Stämmen, deren einer Megern, d. i. Magyaren, hieß, unter ihren „Wojewoden“ (einer von ihnen war Arpad) gekommen waren, hinter ihnen im Rücken die Petſchenegen. Sie gewannen Vorteile über die Bulgaren, da verband ſich Zar Simeon mit den Petſchenegen, und beide

zusammen heerten bei ihnen so gründlich, daß die Ungarn notgedrungen weiter westlich aufbrachen und über das „Waldland", d. i. Siebenbürgen, nach den pannonischen Steppen abzogen, wo sie mit Arnulf, ob nun durch Zufall oder auf dessen Anbieten hin, die Mähren und bald alle Nachbarländer zu brandschatzen begannen; durch diesen Ungarnzug ist Bulgarien seiner Gebiete nördlich der Donau für immer verlustig geworden. Zar Simeon wandte seine ganze Kraft dem Süden zu; Serbien, das die Griechen auch gegen ihn hetzten, machte er schließlich zu einer menschenleeren Öde und eroberte alles Land im Süden und Südwesten, Adrianopel in Händen haltend, Konstantinopel berennend. Offenbar trug er sich schon mit dem Plan einer Vereinigung der Balkanhalbinsel; er nahm denn auch den Titel Zar der Bulgaren und Selbstherrscher der Griechen an und erhob den Erzbischof seines Landes zum Patriarchen; unter diesen Griechenkämpfen starb er 927.

Die Macht der Balkanstaaten ruhte immer nur auf ein paar Augen, den starken Herrscher löste der schwache regelmäßig ab; so folgte auf Simeon sein stiller und frommer Sohn Peter, und sofort trat ein völliger Umschwung ein. Mit den Griechen wurde Frieden geschlossen, gegen Anerkennung der Titel und die Hand einer griechischen Prinzessin, dafür rieb sich die bulgarische Macht in inneren Kämpfen auf; einem der mißvergnügten „Bolaren" (Edlen), Schischman, gelang es schließlich, im Westen, in Mazedonien (Ochrida) und Albanien ein besonderes bulgarisches Zartum zu begründen. Die Serben wurden unabhängig und lehnten sich aus Haß gegen ihre Stammesbrüder an Byzanz an. Dazu traten konfessionelle Spaltungen ganz eigentümlicher Art ein, die Bulgarien einen Platz in der Glaubensgeschichte der europäischen Menschheit sichern.

Reitergefecht zwischen Bulgaren und Russen im 10. Jahrhundert. Miniatur aus einer slavischen Handschrift der vatikanischen Bibliothek.

Zu den beiden Konfessionen, die einander auf der Balkanhalbinsel aufs schärfste bekämpften, da die Päpste nie die Versuche aufgaben, den Katholizismus mit fremder, namentlich ungarischer Hilfe hier einzuführen, gesellte sich die bulgarische Häresie der sog. Bogomilen. Griechische Kaiser hatten im 8. Jahrhundert Paulizianer aus Kleinasien, d. i. manichäische Ketzer, nach dem Balkan als Grenzwächter gegen Bulgarien verpflanzt; von diesen breitete sich langsam, namentlich im 10. Jahrhundert die nach einem bulgarischen Priester Bogomil benannte Lehre aus. Sie war ein auf altorientalischen Dualismus gepfropftes reineres Christentum; dem guten Prinzipe, dem Schaffer alles Geistigen, trat das Böse, Erreger alles Sinnlichen, entgegen, daher bekämpfte der Bogomile den Leib und seine Werke, duldete keine Äußerlichkeiten, Hierarchie, Kirche, Bild, Kreuz, Messe. Seine Lehre war staatszersetzend, denn sie gestattete keinerlei Kriegsführung, verpönte den Eid (und Prozeß), verdammte die Arbeit

für Herren. Sie beließ zwar die große Masse bei ihren Gewohnheiten, verlangte jedoch von den „Auserwählten" Keuschheit (Ehelosigkeit), Vegetarianismus, Aufgeben jeglichen Erwerbes; diese lebten von Almosen, wanderten herum, in der reinen Lehre unterweisend, Streitigkeiten schlichtend. Kein Wunder, daß diese abgehärmten, unscheinbar gekleideten, zu Boden blickenden, Gebete murmelnden, nie zornigen, nie fluchenden, gerechten Pilger einen tiefen Eindruck auf das demokratische Slaventum des Balkans machten; auch Griechen schlossen sich an, brachten die Lehre nach Unteritalien, von wo sie über Oberitalien, über die Lombardei nach Südfrankreich (Alby, daher Albigenser benannt) sich ausbreitete, diese Lehre der „Christen" (nur sich schrieben sie diesen Namen zu), „Guten Menschen" (boni homines), „Reinen" (Katharoi daraus deutsch „Ketzer"), Patarener (nach einer Mailänder Vorstadt), Grauen Leute. — Es wechselten ja die Namen, wie auch die Versuche, der herrschenden Lehre sich enger anzupassen, letzteres ohne Erfolg; am gewöhnlichsten waren die Bezeichnungen als Manichäer oder als Bulgaren (Bulgarorum haeresis, Bulgri, daraus noch heute das französische Schimpfwort bougre). Scharfe Verfolgungen rotteten in Bulgarien und Serbien die Lehre scheinbar aus, aber der Bogomile bekannte sich nur äußerlich zur Orthodoxie, blieb insgeheim sich treu.

Diese Zersplitterung Bulgariens mußte die Griechen zur Wiedergewinnung des Verlorenen reizen; da Kaiser Nikephoros in Syrien Krieg führen mußte, machte er dem ungestümen Herrscher der Russen, Swiatoslaw, den Antrag, gegen hohen Lohn Bulgarien niederzuwerfen, 968. Swiatoslaw eroberte im ersten Anlauf Bulgarien bis zum Balkan, und es gefiel ihm so ausnehmend in Klein-Preslaw an der Donau, daß er auf sein unscheinbares Kiew verzichten wollte. Bald erschien er in Thrazien und bedrohte Konstantinopel selbst; erst den Anstrengungen des Kaisers Tzymiskes gelang es, ihn zu besiegen, in Silistria zu belagern und zur Rückkehr zu zwingen. Ostbulgarien blieb nun in byzantinischen Händen, und nach langen Kämpfen gelang es Basilius II., dem Bulgarentöter, auch Westbulgarien, das Reich Schischmans, dann Samuels, zu erobern; der Krieg war wechselvoll, Samuel anfangs so vom Glück begünstigt, daß er das alte Bulgarien fast wieder vereint hatte. Schließlich erlag er, 1014 fiel der entscheidende Schlag, 15000 gefangene Bulgaren ließ der Kaiser blenden, jedem Hundert einen Einäugigen als Führer belassend. So sandte er sie dem Zaren zurück, dem über diesen Anblick das Herz brach; 1018 unterwarf sich der letzte bulgarische Bolar in Berat (Albanien).

Die Griechenherrschaft mit den Erpressungen der jährlich wechselnden Strategen und der Steuererheber drückte furchtbar, dazu fielen über die Donau zuerst Petschenegen, dann seit 1065, die Polowzer ein und hausten namentlich in Donau-Bulgarien unmenschlich. Es kam mehrfach zu Aufständen, doch immer schlugen sie die Griechen nieder, namentlich die kräftigen Komnenenkaiser, aber die Verwirrung wuchs. Vom Süden drangen Normannen ein, gründete doch Robert Guiskards Sohn Boemund eine Herrschaft von Epiros bis zum Wardar; Ungarn befehdete den Norden, und Serbien begann ebenfalls seine Macht auszudehnen. Der Tod des Kaisers Manuel (1180) und die Thronkämpfe, die jetzt entbrannten, gaben das Signal zu einem neuen Aufstande, der 1185 mit der Vertreibung der Griechen und der Errichtung **des zweiten bulgarischen Reiches endigte.**

Wlachen bildeten die Seele der neuen Bewegung; die beiden Brüder Peter und Johannes Asen, vornehmer Abkunft, die vom griechischen Hof beleidigt in der Kirche des heiligen Demetrius zu Tirnowo das Volk zum Aufstande anriefen, waren eben Wlachen, obwohl sie sich für Nachkommen der alten einheimischen Dynastie ausgaben. Das zweite bulgarische Reich hat jedoch weder in politischer noch in kultureller Beziehung die Bedeutung des ersten erreicht. Die Dynastien lösten einander rasch ab. Kämpfe der Thronprätendenten, Rivalität mit Serbien, unfruchtbare Vorstöße gegen den Süden, Landesteilungen füllten diese Geschichte aus. In Widdin an der Donau entstand ein eigenes Despotat, das sich neben dem Zartum von Tirnowo zu behaupten wußte; unabhängig wurde auch der Despot Dobrotitsch in dem Lande zwischen Donau und Meer, das nach ihm noch heute Dobrudscha heißt. Bulgarien selbst geriet zeitweilig in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Serbien. Der neue Feind, die Türken, fand völlig getrennte, hadernde Gegner, und vergebens mahnte Kaiser Kantakuzen, solange es noch Zeit

Byzantinischer Kaiser empfängt eine bulgarische Gesandtschaft.

Miniatur aus einer gleichzeitigen byzantinischen Handschrift.

war, zu einer Einigung. So wurde Bulgariens Los bald und für immer entschieden; unrühmlicher ist kein anderer Balkanstaat Beute der Türken geworden. Murad I. eroberte 1363 ihr Philippopel; die Bulgaren der Umgebung leisteten ihm nun als Wojniks (Krieger) Dienste gegen Steuerfreiheit und Zusicherung kirchlicher Autonomie, und bald darauf bekannte sich der Zar selbst als Vasall und gab die eigene Schwester in den Harem des Sultans ab. Wohl versuchten Bulgaren noch einmal einen Abfall, 1388, aber bald kapitulierte Tirnowo; der Zar lieferte die Festungen aus und zahlte Tribut. Doch auch dies genügte den Türken nicht, die Bündnisse des Zaren (mit Sigismund von Ungarn) beargwöhnten, und sie machten 1393 Bulgarien ein Ende, zerstörten Tirnowo, verschleppten die angesehneren Bewohner nach dem Orient und verbannten den Patriarchen. Viel Volk floh in die Walachei; der Adel nahm den Islam an, mehrfach auch das gemeine Volk (die „Pomaken" von heute, muselmännische Bulgaren), die Kirche wurde den Griechen (bis 1870) ausgeliefert. Die bulgarische „Rajah" wagte nie einen Aufstand gegen die Türken, blieb die geknechtete, entartete, verachtete, ohne jegliche ruhmvolle Tradition, wie sie Albanesen an Skanderbeg, Griechen an ihren Klephten, Montenegriner an ihren Wladyken besaßen.

Während der Osten der Halbinsel, jenseits der Morawa und dem Wardar den „Slowenen" (Slaven) zufiel, die nach ihren fremden Eroberern Bulgaren genannt wurden, sind gleichzeitig, im 6. Jahrhundert, im Westen der Morawa andere Stämme über die Donau gegangen und haben sich hier, da Pannonien türkische Nomaden (Avaren) besetzten, niedergelassen. Wie die mösischen und griechischen Slaven, waren auch diese illyrischen in eine Menge von Stämmen und Gauen zersplittert, unter zwei Hauptnamen, Chorwaten (Kroaten) und Serben. Neben ihnen behaupteten sich die alten römischen Provinzialen namentlich in Ragusa, dem die glänzende Zukunft einer großen Handelsrepublik beschieden war, das die Flüchtlinge aus Epidaurus auf Felsenhängen gründeten; ferner in Spalato, d. i. im einstigen Palast des Diokletian, wo sich die Flüchtlinge aus Salona, der Hauptstadt des Thema Dalmatien, anbauten; in Trau, Zara u. a. wie auf einzelnen Inseln.

Die Slaven, die Kroaten im Nordwesten der Halbinsel, im alten Dalmatien, um sie herum in weitem Bogen, von Antivari und der Narenta an der Küste bis zur Donau und Morawa die Serben, waren ganz oder halb unabhängig von den Griechen. Das Christentum kam von der Küste, hauptsächlich in der römischen Form; die Beziehungen zur gegenüberliegenden Küste, zu Venedig, dessen „Dogen" frühzeitig hier Fuß zu fassen suchten, waren alt. Der Antrieb zu einer umfassenderen Staatenbildung, d. h. vorläufig zur Anerkennung der Oberhoheit eines Großzupan über die vielen Zupane (Gauältesten), kam von der Küste und vom Süden her. Der Kern des alten Serbien lag somit gar nicht Belgrad und der Donau zu, sondern mehr im Südwesten, auf heute teilweise schon albanischem Boden. Schließlich gelang es dem Stephan Nemanja, unter teilweiser Förderung der Griechen, deren Oberhoheit die Zupane bald anerkannten, bald abwarfen, sich als Großzupan im ganzen Lande, auch gegen die eigenen Brüder, Anerkennung zu verschaffen; bezeichnend für die konfessionellen Verhältnisse des Landes war, daß ihn die Eltern an der Küste, wo er geboren war, römisch und dann im Lande selbst wieder orthodox taufen ließen. Wohl zeichnete die Dynastie der Nemaniden ein tiefer religiöser Zug aus, aber gerade der Orthodoxie waren sie die ergebensten Diener. Der Bruder des „erstgekrönten Königs Stephan" weihte die politische Organisation des neuen Reiches durch die geistliche; dieser Rastko, mit seinem Mönchsnamen Sava (der Heilige), wurde der erste Erzbischof und verpflichtete sein Land feierlichst zur Orthodoxie, was ihn nicht hinderte, mit seinem Bruder von Papst Honorius III. die Verleihung der Königskrone zu erbitten, und die Päpste hatten das Nachsehen.

Die ersten Nemanidenkönige suchten ihre Herrschaft in den Grenzen des eigenen Volkstums auszugestalten; sie zersplitterten nicht vorzeitig ihre Kräfte, wie die bulgarischen Aseniden. Erst unter Stephan (alle Könige nahmen diesen Namen an) Milutin Urosch II., seit 1281, betrat Serbien die Bahn der Eroberungen. Der König hielt trotzdem mit den Griechen beste Freundschaft, sich schon mit dem Gedanken einer Vereinigung beider Völker tragend; die Gefahren, die im Norden von Ungarn her drohten, wußte er durch geschickte Nachgiebigkeit zu beseitigen, so daß der Kreuzzug, den der Papst gegen diesen „treulosen, ketzerischen und dem Christenglauben gar feindseligen König" vorbereitete, gar nicht zustande kam. Als er nach längster Regierung starb (1320), war dank seiner Energie und Klugheit sein kleiner Staat zum mächtigsten auf dem Balkan geworden.

Er bestand nun die Feuerprobe sowohl innerer Kämpfe, die auch bei den Nemaniden zwischen den Brüdern oder zwischen Vater und Sohn Regel waren, wie einer gefährlichen gegen Serbien gerichteten Koalition; 1330 wurden die Bulgaren bei Velbuschd (Köstendil) vernichtet, ihr Zar getötet, Bulgarien zu einer Art Abhängigkeit herabgedrückt. Mit Stephan Duschan bestieg dann den serbischen Thron 1331 der letzte christliche Herrscher großen Stiles, den der Balkan hervorgebracht hat. Er wandte seine ganze Macht gegen die Griechen, Kaiser Andronikus sollte vertrieben werden; er erwarb bald ganz Westmazedonien, eroberte Seres und ließ sich 1346 zu Skopje als Zar der Serben und Griechen krönen, nachdem er kurz zuvor den serbischen Erzbischof zum Patriarchen hatte erhöhen lassen. Mitten in den Vorbereitungen zur Eroberung von Konstantinopel selbst, ein gewaltiges Heer sammelnd, starb er **plötzlich 1355, in bestem Mannesalter.**

Sein Reich umfaßte, mit Ausschluß von Bosnien und Dalmatien, fast die ganze Balkanhalbinsel, Serbien und seine Nebenländer, Mazedonien (ohne das unüberwindliche Saloniki, das fast sieben Jahrhunderte den Slaven getrotzt hatte, das stärkste Bollwerk der Griechen), Wlachien oder Thessalien, Albanien, Epirus und Ätolien. Nur gegen Ungarn war er weniger vom Glück begünstigt und sicherte sich mehrfach den Rücken durch Verheißungen, die er dem Papste machte, und die ebensowenig ernst gemeint waren, wie die seiner Vorgänger. In den eroberten Gebieten tastete er die alten Besitzverhältnisse und ererbten Rechte nicht an. In seinem eigenen Reich ward er der erste Gesetzgeber, sein Zakonnik (Gesetzbuch) ist gleichzeitig mit der Majestas Carolina (des Böhmenkönigs) und mit der Wislicia des polnischen Königs Kasimir ausgegeben worden. Freilich hielt mit der außerordentlichen Mehrung des Reiches seinen Schritt die Verschmelzung der Teile zu einem Ganzen; der Zar begnügte sich damit nach Art fränkischer feudaler Einrichtungen, die auf dem Balkan seit dem 13. Jahrhundert

Kaiser Basilius II., der Bulgarentöter
Miniatur eines dem Kaiser einst gehörigen Psalters
Original in der Bibliothek von San Marco zu Venedig

eingebürgert waren, die neuen Gebiete seinen Beamten und Adligen als Vasallen-Statthaltern mit fast unumschränkter Machtfülle zu übergeben. Seinen Sohn hatte er zum König krönen lassen und ihm das eigentliche Serbien verliehen, das übrige seinen Cäsaren, Despoten, Sevastokratoren (nach dem byzantinischen Schematismus); der Zar war Oberherr aller. Aber die Autorität des Vaters-Eroberers fehlte dem neunzehnjährigen Sohn und Nachfolger; von Stephan Urosch IV. fiel alles auf einmal ab, sein ehrgeiziger Oheim Simeon, der sich in Trikala krönen ließ und über Thessalien, Epirus und Ätolien herrschte, eine ganze Reihe von Herrschern in Mazedonien usw. Am Hofe des Stephan Urosch selbst lag die eigentliche Gewalt in den Händen der drei Brüder, des Despoten Vukaschin, Johann Ugleschа und des Gojko; sie setzten schließlich den Zaren ab, und es nannte sich König Vukaschin 1370 Herr der Serben, Griechen und der westlichen (Küsten-)Länder. Sie rüsteten ein gewaltiges Heer, um die Türken aus Europa zu vertreiben, die Kämpfe des Sultans in Asien ausnützend; das stolze, siegesgewisse Heer rückte bis Adrianopel vor, wurde aber in der Nacht von einem Häufchen Türken überrumpelt und vernichtet, die drei Brüder fielen auf dem Felde, das noch heute „Verderben der Serben" heißt. Sofort fielen die Türken in Obermazedonien ein, verwüsteten es und zwangen seine Fürsten zur Heeresfolge.

Der letzte Nemanide war ohne Nachkommen gestorben; des Landes bemächtigte sich der Knes Lazar, der schon am Hofe des Stephan Urosch eine Rolle gespielt hatte. Aber klein war sein Land, bloß das Serbien im engeren Sinn, an der Donau und Morawa, wie der Titel selbst (weder Zar noch König); im Süden, am Amselfelde, halb unabhängig, herrschte sein Schwiegersohn Brankowitsch. Im Mittelpunkt aller Fragen stand natürlich die immer drohendere Gefahr; von zwei Seiten drangen die Türken vor, von Bulgarien, wo Sophia in ihre Hände gefallen war (1382), und von Albanien, wo einer der Teilfürsten sie aufgerufen hatte. Lazar vereinte sich mit dem bosnischen Könige; sie glaubten 1386, als Sultan Murad in Karamanien kämpfte, einen Vorstoß wagen zu können, aber Murad kam ihnen zuvor, eroberte Nisch und zwang Lazar zu Tribut und Stellung von Hilfstruppen. Die Verbündeten benutzten nun die dauernden asiatischen Kämpfe Murads; es gelang ihnen 1387, ein Türkenheer zu vernichten. Daraufhin traten dem Bunde Zar Schischman von Bulgarien und Ivanko, Despot der Dobrudscha, bei, den Türken die Heeresfolge aufsagend. Ein Jahr lang rüstete der Sultan; 1388 brach Ali Pascha den Widerstand der Bulgaren. 1389 zog der Sultan selbst gegen Serbien zu Felde, vom Süden herauf; am 15. Juni 1389, am Widov Dan (St. Veitstag) kam es zur Schlacht, die auf immer über das Schicksal der Balkanhalbinsel entschied. Auf Lazars Seiten kämpften auch Bosnier unter ihrem Woiwoden Chranitsch, einzelne kroatische, bulgarische, rumänische, albanesische Scharen; auf Murads, neben Osmanen und Kontingenten der kleinasiatischen Teilfürsten, die Kontingente der mazedonischen. Über den Verlauf des Tages fehlt ein authentischer Bericht; der bosnische König meldete ihn nach Europa als Sieg der Christen, und in der Notredame zu Paris wurde vor dem König ein feierliches Tedeum abgehalten. Nach der Sage schlich sich im frühesten Morgengrauen der Serbe Milosch Obilitsch ins Türkenlager und erstach den Sultan Murad in dessen Zelte, sich dem grausamsten Tode preisgebend, weil ihn Brankowitsch (Lazars Schwiegersohn) des Verrates an der christlichen Sache bezichtigt hatte. Der Sohn des Sultans, Bajazed, ließ den Tod des Vaters verheimlichen und übernahm den Oberbefehl, nachdem er seinen Bruder und Rivalen Jakub hatte erdrosseln lassen. Schon neigte sich der Sieg den Serben zu, da verriet Brankowitsch selbst die Sache der Christen und floh; die Serben wurden geschlagen, Lazar gefangen genommen und mit einer Menge von Adeligen an Murads Leichnam enthauptet. Die Türken zogen sich jedoch sofort nach Adrianopel zurück, daher jenes Gerücht vom Christensiege.

Die noch folgenden 70 Jahre serbischer Geschichte gleichen nur mehr einer Agonie. Auf den frommen Lazar, den das Volk wie einen Heiligen ehrt, folgte sein Sohn Stephan, Despot von Serbien (in Belgrad residierend), zahlte Tribut, stellte Hilfstruppen, opferte seine Schwester in den Harem und hatte jedes Jahr vor der Pforte zu erscheinen. Tapfer kämpfte er auf Seite der Türken in allen Christenschlachten, bei Rovine 1394, wo der Woiwode der Walachei Mirtscha die Türken vernichtete, und bei Nikopolis 1396, wo die Türken Sigismunds stolzes Heer besiegten, am tapfersten aber in der Völkerschlacht vor Angora, wo Bajazed dem

Tamerlan erlag. Durch diese Niederlage wie durch die folgenden Kämpfe der Türken untereinander, hätte der Balkan von ihnen vielleicht befreit werden können, aber weder griff das Abendland wirksam ein, dessen Hilfe übrigens nur gegen eine (unmögliche) Kirchenunion zu haben war, noch einten sich die Balkanvölker selbst; ja mit ihrer Hilfe wußten sich zuerst Suleiman, dann Mohammed zu behaupten, namentlich Stephans Serben hatten sich in der Entscheidungsschlacht von Tschamorlu 1413 trefflich gehalten. Mohammeds kriegerischer Sohn, Murad II., drängte zu einer raschen Entscheidung; argwöhnisch beobachtete er ja die Annäherung Stephans an den König von Ungarn, obwohl diese Annäherung an dem Mißtrauen Stephans gegen Sigismund, der ungarische Rechte auf Serbien geltend machen wollte, scheiterte; der Sultan zog 1425 vor Kruschewaz und nötigte Stephan Hilfstruppen und Tribut ab. 1427 starb Stephan ohne Erben, sein Land hatte sich bis auf Kämpfe mit seinem Bruder, der die Türken gegen ihn aufbot, verhältnismäßiger Ruhe zu erfreuen gehabt. Unter seinem Schwestersohn und Nachfolger, Georg Brankowitsch, überschwemmten die Türken das Land, bald besaß dieser nur noch Belgrad, um das die erbittertsten Kämpfe zwischen den Ungarn des Hunyadi und den Türken wogten; trotzdem hat er die Aufforderung, das Konzil von Ferrara zu beschicken, nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Nach dem Fall von Konstantinopel schloß er sich völlig den Türken an. Sein Sohn Lazar hat auf seinem Sterbelager 1458 das schutzlose Serbien dem Papste als Lehen angetragen; als aber seine Witwe den päpstlichen Gesandten hierzu entbot, zogen das orthodoxe Volk und der Adel vor die Türken hereinzurufen, die 1459 Serbien endgültig besetzten.

Vertreter der Dynastie Nemanja, im Gebete zu Gott dargestellt.
Schlußbild eines serbischen Psalters in der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Auch Bosnien sollte einen Augenblick lang eine führende Stellung auf dem Balkan behaupten. Das (nach dem Flusse benannte) Land geriet wegen seiner Nähe zu Chorvatien frühzeitig unter ungarischen Einfluß — noch heute trägt der ungarische König auch den Titel König von Rama (Fluß und Gebiet in Südwestbosnien). Die Gefahr, die von den kriegerischen Komnenen drohte, zwang Serben und Ungarn, gegen die wegen Dalmatiens und Syrmiens der Groll der Griechen besonders groß war, zu politischen und dynastischen Bündnissen, und Bosniens „Bane" erschienen als ungarische Würdenträger. Freilich war die

Zwei Seiten eines in der Sammlung Kopitar zu Wien befindlichen serbischen Evangeliars.

Abhängigkeit der bosnischen Bane von Ungarn öfters nur eine nominelle; ganz wurde sie gelöst durch die bedeutendste Persönlichkeit bosnischer Geschichte, durch Stephan Tvrtko, Urenkel des Ungarn Kotroman, den König Bela IV. als Ban eingesetzt hatte. Die Furcht vor Serbiens wachsender Macht hatte die Bane sich enger an die ungarischen Anjous schließen lassen; den Verfall der serbischen Macht nach Duschans Tode wie die Schwächung Ungarns durch die inneren Wirren nach dem Tode des Königs Ludwig (1382) benutzte Tvrtko nicht nur dazu, um sein von König Ludwig ihm übertragenes Banat unabhängig zu machen, sondern als Verwandter nach dem Aussterben der Dynastie serbische Gebiete zu erobern. 1376 ließ er sich am Grabe des heiligen Sava als König von Serbien, Bosnien und der Küstenländer krönen; freilich machte die Niederlage auf dem Amselfelde, wo zuerst das bosnische Kontingent auf das Gerücht vom Verrate die Flucht ergriffen hatte, weiterem Vordringen nach Osten ein Ende. Aber Tvrtkos Ehrgeiz war gerade nach Westen gerichtet, wo er die Küste, Dalmatien (bis auf das einzige Zara, das dem ungarischen König Sigismund treu blieb) und Kroatien eroberte und seinen Königstitel um diese beiden Namen erweiterte. Die Schwächung Ungarns um jeden Preis war sein Ziel, und er erreichte, der einzige in der südslavischen Geschichte, die Vereinigung der Serben und Chorvaten; aber er starb bereits 1391, seine schwachen Nachfolger mußten sofort Kroatien und Dalmatien an König Sigismund wieder herausgeben, befreundeten sich mit den Türken und verzehrten ihre Kräfte in Kämpfen mit Gegenkönigen sowie mit den immer mehr sich auflehnenden Großen des Reiches. Der letzte König Stephan (auch hier war dieser Name obligatorisch) Tomaschewitsch verweigerte den Türken den Tribut auf die bloße Aussicht ungarischer und venetianischer Hilfe hin; 1463 drangen 150000 Türken in Bosnien ein, nahmen den König gefangen, den der Sultan trotz aller Zusicherungen hinrichten ließ (1463), weil er keine christlichen Fürsten am Leben lassen wollte. Bosnien wurde ein türkisches Paschalik.

Die Unfruchtbarkeit bosnischer Geschichte, die inneren Wirren erklärt die Konfession des Landes, des einzigen, in dem die verhaßte Sekte der Patarenen (Bogomilen) zur Herrschaft

gelangte. Von den Banen an bis zum gemeinen Volke war alles patarenisch oder des „Glaubens vom hl. Paul". Entweder luden sich die bosnischen Bane erbitterte Feindschaft der Katholiken Ungarns und Venedigs auf und der Papst ließ gegen sie den Kreuzzug predigen, oder sie mußten gegen das eigene Volk wüten und gewärtig sein, daß dasselbe sich mit den Orthodoxen, später mit den Türken gegen sie verbünde. Sie halfen sich oft damit, daß sie offen zum Katholizismus übergingen und insgeheim Patarener blieben; nahe liegt die Annahme, daß die meisten Patarener nach 1463 ohne weiteres zum Islam übergetreten sind, denn sie verschwinden spurlos, während die Christen in solcher Zahl das Land verließen, daß der Sultan, um es nicht ganz zu entvölkern, den Franziskanermönchen die freie Religionsübung verbürgte.

So schwand ein Balkanstaat nach dem anderen; am längsten erhielt seine Unabhängigkeit, wie es sie auch am ehesten wiedererrang, das alte Dioklea oder Zeta (Montenegro), das Stammland der Nemaniden, mit dem sie namentlich ihre jüngeren Söhne ausstatteten; 1514 hörte die Selbständigkeit auch Zetas auf, es wurde dem Paschalik von Skutari einverleibt, freilich war die Abhängigkeit oft nur eine nominelle, denn die Lage des Landes, in dessen Schluchten schon griechischen Heeren die schlimmsten Niederlagen bereitet waren, schützte jede Auflehnung seiner Bewohner.

Im Gegensatze zu den streng orthodoxen Serben haben sich ihre Brüder, die Chorvaten (Kroaten), dem Katholizismus nach einigem Schwanken im 9. Jahrhundert angeschlossen. Die ursprünglichen Sitze der Chorvaten decken sich durchaus nicht mit dem heutigen Königreiche Kroatien. Sie lagen südlicher, jenseits der Drau und Sau, zwischen Istrien und dem Vrbas, bis an die Zetina; das Land zerfiel in elf Gaue (Zupanien), Belgrad (am Meere) war Vorort. In den Kämpfen der Franken, Venetianer, Bulgaren und Griechen traten seit dem 9. Jahrhundert einzelne „Fürsten" auf, doch erst seit dem 11. Jahrhundert behauptete sich eine einheimische Dynastie; als diese ausstarb, kam Swinimir (mit seinem Taufnamen Demetrius) auf den Thron. Der Papst verlieh die Krone diesem Herrscher „Kroatiens und Dalmatiens", der sich dafür zu Gehorsam und zur Leistung einer Jahresschenkung von 200 byzantinischen Goldstücken verpflichtete; er war Ban bei dem vorausgehenden Fürsten gewesen. Aber bald wurde das Land wieder herrenlos; in der hereinbrechenden Anarchie werden wohl Chorvaten selbst den Ungarkönig Wladislaus hereingerufen haben, der sich schon 1091 die Verfügung über die Chorvaten anmaßte. Erst sein Nachfolger Koloman rüstete ein Heer aus, um seine Ansprüche durchzusetzen, doch ohne Kampf erkannten ihn die Chorvaten gegen Wahrung ihrer Rechte an; er ließ sich in ihrem Belgrad krönen (1102), und seit dieser Zeit verblieb Kroatien, von eigenen Banen verwaltet, Dependenz der ungarischen Krone. Kämpfe mit den Venetianern um die Behauptung der Küste und ihrer Städte, Kämpfe mit dem kroatischen Adel, dessen Rechte geschmälert werden sollten, machten die folgende Geschichte aus. Durch die Türken wurde das Land im Osten geschmälert (Türkisch-Kroatien); durch den Besitz von Kroatien sowohl wie der Matschwa, des Landstriches an der unteren Sau, gewannen die Arpaden und Anjous festen Fuß auf der Balkanhalbinsel (Abhängigkeit Bosniens), ohne es hier doch zu einer größeren zusammenhängenden Herrschaft gebracht zu haben; die Türken machten ihr vollends ein Ende.

In allen Balkanstaaten waren Verfassung wie Leben vielfach ähnlich. Der König-Zar war Selbstherrscher, beschränkt durch die Tradition wie durch seinen geistlichen und weltlichen Rat, den er nach Belieben zusammenrief; er war der größte Grundherr im Lande, der seinen Besitz nur durch freigebiges Austeilen an Kirchen und Klöster, sowie durch Verleihen an verdiente Männer schmälerte. Aus diesem Besitz zog er Leistungen in Zins und Naturalien, die er verkaufen ließ. Von dem übrigen Grundbesitz bezog er nur Zins; auch diesen erließ der Zar vielfach Kirchen- und Klosterdörfern, d. h. er wurde der Kirche gezahlt. Dann die zahlreichen Gerichts- und Strafgelder, sowie Konfiszierungen, Regalien, wie das Münzrecht, Mauten und Zölle. Außerdem verfügte der Zar über außerordentliche Einkünfte.

Das geistliche Haupt des Volkes war sein Erzbischof oder Patriarch. Das serbische Patriarchat von Pecj (Ipek) und die Bistümer des Landes überdauerten seinen politischen Fall; an ihnen fand das nationale Bewußtsein des Volkes jene Stütze, die den Bulgaren völlig

Silberner Sarkophag des heiligen Simeon in Zara (Dalmatien).
Mit Darstellungen aus der südslavischen Geschichte. (Vorderansicht.)

fehlte, der Patriarch führte sein bedrängtes Volk aus dessen Sitzen nach Österreich hinüber. Den Groll der türkischen Regierung nützten dann schlau die Griechen aus und erwirkten Unterstellung der Pecjer Kirche unter Konstantinopel (um 1766), so daß der Hellenisierung der christlichen Bevölkerung der Balkanhalbinsel fortan nichts mehr im Wege stehen sollte.

Die Geistlichkeit vermittelte und stellte die einzige Bildung im Lande dar, die natürlich jedem profanen Treiben fremd blieb; Serben und Bulgaren haben es nicht einmal zu einer reicheren historischen Literatur gebracht. Sonst kannte der slavische Balkan nur die traditionelle Literatur seines Volkes, die Frauenlieder, lyrische Lieder zum Reigentanz (Kolo), bei Hochzeitsfeiern gesungen, die männlichen, die epischen oder Heldenlieder.

Neben Zar und Geistlichkeit bildete der Geburtsadel, die Vlastele („Walter"), den wichtigsten Stand; ihm entnahm der Zar seine Beamten (Richter), er stellte das Heer, die Befehlshaber sowie die jederzeit bereite Kriegsmacht, die nur bei größeren Unternehmungen um Aushebungen aus dem Volke vermehrt wurde. Es unterschied sich der große Adel, die Bannerherren, von dem kleineren Adel, der geradezu Vojnik (Krieger) genannt wurde. Der Adel hatte seine Erbgüter; der Zar konnte Diener freilassen und sie mit Erbgütern ausstatten, worauf sie ebenfalls adlig wurden.

Die Landbevölkerung war mehrfach gegliedert. Es gab Sklaven (gekaufte, gefangene), die ganz in der Gewalt des Grundherrn blieben, von ihm (außer bei großen Verbrechen) gerichtet wurden; der ganze Ertrag ihrer Arbeit gehörte ihm, sie konnten nie (außer durch Schenkung des Herrn) freikommen. Den Hauptkern machten die „Meropchen" aus, die ebenfalls an die Scholle gebunden, sonst persönlich frei waren. Sie waren nur zu bestimmten Zahlungen und Fronden verpflichtet; die eigenwillig die Scholle Verlassenden konnte der Grundherr überall aufgreifen und brandmarken. Und doch war die Verwandlung dieser Bauern in Leibeigene, wie sie in ganz Europa angebahnt war, in Serbien ausgeschlossen, denn ausdrücklich wurde ihnen das Recht gewahrt, auch den Grundherrn, ja den Zaren selbst, vor Gericht zu laden; der Richter bürgte dem obsiegenden Bauer, daß der sachfällige Herr ihn zur bestimmten Frist entschädigen würde, und der Herr durfte deshalb seinem Hintersassen

kein Leid zufügen. Daneben gab es Gärtner und Handwerker; die Wlachen-Hirten, die in ihren Katunen für sich lebten, unter besonderer Obrigkeit, die eigene und Herden des Herrn gegen bestimmten Entgelt hüteten.

Die Bauern saßen geteilt nach Einzelfamilien oder ungeteilt, d. h. Brüder, meist Großvater, Söhne, Enkel zusammen, in einer Hausgemeinschaft (Kommunion, serbisch Zadruga), in einer Großfamilie, die in neuerer Zeit, unter der Türkenherrschaft zumal, bis an achtzig oder gar hundert Köpfe umfassen konnte. Der „Älteste" (oft aus Wahl hervorgegangen oder von dem vorigen „Ältesten" bestimmt) vertrat nach außen (vor Amt und Gericht) die Familie und leitete in der Familie die Wirtschaft, deren Ertrag gemeinsam blieb; auf Verlangen der Glieder konnte diese Familienkommunion aufgelöst, der gemeinschaftliche Besitz (nicht nach der Kopfzahl, sondern nach dem Erbverhältnis zum Ahnen) geteilt werden. In dieser Zadruga sind kaum Reste altslavischen Kommunismus erhalten geblieben; gerade Montenegro mit seinen primitivsten Verhältnissen, mit seiner strengen Familiensonderung nach Brüderschaften (näheren) und Stämmen (weiteren Grades der Blutsverwandtschaft), die einen gemeinsamen h. Patron verehren und gemeinsam weiden lassen, kennt die Hauskommunion nicht. Einen Bürgerstand gab es noch nicht, obwohl Städte oder eher Burgen mit Gewerbe- und Handelstreibenden besiedelt waren; so durften sich z. B. Goldschmiede, die zugleich auch die Münzmeister waren, nicht in Dörfern niederlassen. Den Bergbau betrieben Deutsche, die „Sachsen", wie in andern slavischen und ungarischen Ländern.

Das Land zerfiel in Gaue, Zupen, mit ihren Gauburgen. Den einzelnen Dörfern der Zupen stand der Älteste, der Knes, der die niedere Gerichtsbarkeit übte, vor. Das Eintreiben der Gefälle besorgten kleinere Beamten. An der Spitze der Finanzverwaltung stand der Kanzler, der Logofet, mit seinen Schreibern, Diaken (entnommen dem geistlichen, als dem einzig schreibkundigen Stande); außerdem gab es zahlreiche Hofbeamte, zum Teil in Ehrenämtern. Recht sprachen die vom Könige in den Gauburgen eingesetzten Richter, die auch im Lande umherziehen mußten, um den Armen, die nicht in die Stadt kommen konnten, zu dienen; der König hatte einen besonderen Hofrichter. Der Richter hatte seinen Boten, den Pristav. Vorladungen und Urteil konnte schriftlich ausgefolgt werden, doch genügte bei Vorladungen kleiner Leute das bloße Vorzeigen des Richtersiegels. Wie bei den übrigen Slaven war die Gemeinhaft, die solidarische, stark ausgebildet: nicht nur mußte die Familie, falls sie den Verbrecher aus ihrer Mitte nicht auslieferte, Wergeld und Buße zahlen, sondern es kam die ganze Okolina, die „Gegend", für jedes in ihrem Umkreis verübte Verbrechen (Mord, Raub usw.) auf, sowie sie nicht den Täter oder seine Familie anzugeben vermochte. Selbsthilfe wurde geahndet: wer an einem gewaltsamen „Einritt" (Überfall) teilnahm, wurde wie ein Mörder gestraft, sogar die Pferde der Einreiter fielen zur Hälfte dem Zaren und dem Überfallenen zu. Wer nicht zahlen konnte, verfiel mit seinem Körper dem Geschädigten und wurde gefangen gehalten; doch kam er frei, falls es ihm gelang, aus der Haft an den Hof des Königs oder des Erzbischofs zu entrinnen. Verteidigungsmittel war vor allem der Reinigungseid, der mit dem eigenen Stande entnommenen Eideshelfern (in schwankender Zahl nach Größe der Sache) geleistet wurde.

Das Leben selbst, sogar am königlichen Hofe, war das denkbar einfachste; die griechischen Prinzen, die sich zu Anfang des 14. Jahrhunderts bei Stefan Milutin aufhalten mußten, verließen seinen Hof, weil sie sich an dessen Ärmlichkeit nicht gewöhnen konnten. Den größten Aufwand trieb man in Kirchen- und Klosterbauten — es waren freilich griechische Künstler, die auch Marmorbauten ausführten.

Es waren gesunde, entwicklungsfähige Verhältnisse; die Türkeninvasion zerstörte alles. Aber der Türke mischte sich in das häusliche und geistliche Leben der Rajah nicht weiter ein, und dieses erstarrte in totaler Unbeweglichkeit; unter der Türkenherrschaft erhielt sich, wie in Herkulanum und Pompeji altrömisches Leben unter der Lava des Vesuvs, das slavische Mittelalter, mit seiner Unmittelbarkeit von Verhältnissen und Anschauungen. Ja das 16. und 17. Jahrhundert bildeten auf diese Weise im sonderbarsten Anachronismus ein neues episches Zeitalter, und es rettete sich, der Neuzeit zum Trotz, bis in das 19. Jahrhundert hinein die Ursprünglichkeit alter Zeiten: ihre Einzelkämpfe der Helden und deren Verherrlichung im Liede,

Silberner Sarkophag des heiligen Simeon in Zara (Dalmatien).
Mit Darstellungen aus der südslavischen Geschichte. (Rückansicht.)

die bis in die weitesten Gegenden drang, das nationale Bewußtsein erhaltend und stärkend; ihr patriarchalisches Leben, ohne jeglichen Standesunterschied; auch ihr Frauenraub, Blutrache, Bildungslosigkeit, Mangel jeglicher politischer Tradition und Organisation. Fast nur das Christentum (trotz allen Aberglaubens und Formelkrams) unterschied diese Slaven von ihren heidnischen Vorfahren ohne Staat und Kultur. Doch der Schein trog, die schlummernden Kräfte mußten nur geweckt werden.

Von diesen serbischen und teilweise auch bulgarischen wie bosnischen Verhältnissen unterschied sich erheblicher die Lage in den katholischen Küstenstädten, wie in dem katholischen Kroatien. Erstere gemahnten mehr oder minder an italienische Vorbilder; die Sprache, das alte Romanisch, machte erst später der italienischen Platz. Das Geistesleben war das italische, und wie der Böhme die deutsche, ahmte der Spalatiner und Ragusäer auch in seiner slavischen Sprache den italienischen Lyriker und Epiker, in seinem Latein den humanistischen Stilisten nach; für seine Verbindungen mit dem Osten unterhielt Ragusa eine besondere slavische (cyrillische) Kanzlei. Die Einrichtungen in der Kommune, alles, bis zur Bauart der Häuser, zu den öffentlichen Belustigungen im Karneval, bis zur Mode atmete italienische Luft; schon die italienische Terminologie wies offen die Muster, die man nachahmte. In Kroatien wiederum, dessen Name auf das alte Slowenien (Slawonien) zwischen Sau und Drau ausgedehnt wurde, zog ungarische Art ein, mochte sich ihrer auch der einheimische Adel nach Kräften, wie jeglicher Zentralisation erwehren.

So war altes Leben an den westlichen und südlichen Abhängen des Slaventums. Von schwersten Einbußen heimgesucht, dezimiert förmlich, in seinen Resten des Selbstbestimmungsrechtes verlustig, ja sogar in seiner nationalen Besonderheit bedroht, schien es hoffnungs-, ja trostloser Zukunft entgegenzugehen. Diese Einbußen an den Grenzmarken ersetzte der Kern mit zwei gewaltigen Reichen, deren einem, dem polnischen, gerade 1500 das glänzendste Horoskop gestellt wurde; es schien ja doch, als sollte sein weißer Adler den Halbmond verdrängen.

POLEN UNTER DEN PIASTEN

Unter den weſtſlaviſchen Stämmen trat der polniſche am ſpäteſten in das Licht der Geſchichte ein. Die Zerſplitterung in Stämme war hier kaum ſo weit vorgeſchritten, wie im Weſten. Der Name der „Feldleute" (d. i. Polanen, Polen) gehörte nur dem Stamme an der Warthe, der „ſchnellen", mit den Hauptburgen Poſen, Gneſen, Kruſchwiza an. Weiter öſtlich an der Weichſel ſaßen die Maſovier (Maſuren, eine ihrer Gauburgen war Warſchau); ſüdlich gegen den Oberlauf der Weichſel, die „Weichſelleute" mit den Vorburgen Krakau und Sendomir; nordweſtlich ſtieß daran das nachmalige Schleſien, deſſen Name urſprünglich nur dem Mittelſtücke, der Breslauer Gegend, zukam. Hier griffen die Berührungen zu den Lauſitzern und Lutizen hinüber, durchaus feindlicher Art, namentlich zu den letzteren, erbitterten Feinden der Polen, noch ehe dieſe Chriſten wurden.

Die Sammlung der Nation ging vom Nordweſten aus, der daher ſpäter den Namen „Großpolen" erhielt (im Gegenſatz zu dem jüngeren Erwerb „Kleinpolen", d. i. dem Krakauer und Sendomirer Lande), und die Sammler wurden die „Piaſten" von der Burg „Gneſen" her, die paſſend „Neſt" bedeutet.

Der bäuerliche Urſprung der Piaſten, weniger ſicher als der der Przemysliden, ſtand in ſchärfſtem Gegenſatz zu deren unumſchränkter Machtfülle, die doppelt auffällt, wenn man gleichzeitige Verhältniſſe bei den nächſten Nachbarn, den Lutizen z. B., heranzieht. Später ging ja dieſe Fülle großenteils an den Adel, den einzigen „Stand" in Polen, verloren; dieſer weiſt nun Züge auf, die ihn von dem europäiſchen weſentlich unterſcheiden. Er betrachtet ſich als blutsverwandt, iſt nicht Miniſterialadel, daher kennt er und duldet er keinerlei weitere Abſtufungen (Barone u. dergl.), keine beſonderen Auszeichnungen (Titel, Orden uſw.), keine Vererbung von Ämtern und Würden. Er ſcheint aus den ſtändigen Stammeskriegern hervorgegangen, denen beſtimmte Gegenden (mit ihrer bäuerlichen, d. h. ackerbautreibenden Bevölkerung) zu ihrem Unterhalt angewieſen waren; auch die abſolute Macht des Fürſten iſt nur im Kriege und durch ihn erwachſen. Der erſte hiſtoriſche Piaſt iſt Mieſchka (der „Bär"); er mußte Kaiſer Otto I. Tribut für ſein Land bis an die Warthe zahlen. 966 nahm er die Taufe an, ſeine böhmiſche Gemahlin beſtimmte ihn hierzu; in Poſen wurde das erſte, vorläufig einzige Bistum, im Magdeburger Diözeſanverband, gegründet, der erſte Biſchof war ein Deutſcher. Sein Sohn, der den Namen des böhmiſchen Verwandten trug, Boleslaw, mit Recht der Große (eig. der Tapfere) zubenannt, erweiterte Polens Grenzen. Zwei Umſtände konnte er ausnützen; einmal die Freundſchaft Ottos III., in deſſen Rahmen einer Univerſalmonarchie dieſer Freund und Patrizier des römiſchen Volkes ſich mit ſeinem chriſtlichen Volke wohl einſtellen ließ. Nach Gneſen, an das Grab des friſchen Märtyrers Wojtech-Adalbert, pilgerte Otto im Jahre 1000, entließ hier den Polenfürſten aus dem bisherigen Tributverhältnis

und gewährte ihm die Selbständigkeit seiner Kirche, die aus dem Magdeburger Verband ausschied: einen Erzbischof, der erste slavische seit Methods Zeiten, in Gnesen mit seinen Suffraganen in Posen, Kolberg (für das wohl schon vom Vater unterworfene Pommern), Breslau und Krakau — dieses hatte er unlängst den Böhmen entrissen und so den Erwerb des Weichsellandes (Kleinpolens) abgerundet; es war kein Zufall, daß ein Bruder Adalberts, Radim, Erzbischof wurde.

Noch günstiger lagen ihm nach Ottos III. frühem Tode die Wirren in Deutschland, das Ergreifen der Partei der Gegner Heinrichs II. Lange zog sich dieser Kampf hin, den der polnische Herzog für die Unabhängigkeit der Weststaven, diesen selbst zum Trotze, führen mußte; als ihn endgültig der Friede von Bautzen (1018) beilegte, war im Grunde der Pole mit allen seinen Forderungen durchgedrungen, die Lausitz, das nächste Kampfobjekt blieb ja in seinen Händen, dafür gab er in Sachen des Scheines nach. Seine Macht entfaltete er gleich nachdrücklich gegen den Osten, er zog siegreich in Kiew durch das goldene Tor ein; zwar konnte er diese Eroberung nicht behalten, wohl aber erweiterte er Kleinpolen, die Burgen am San und Bug, die der russische Wladimir an sich gerissen hatte, zurückgewinnend. Bis nach Konstantinopel vernahm man von ihm, und in Rom erschien sein Bote, für ihn die Königskrone zu erbitten; als diesem Begehr sich Hindernisse entgegenstellten, ließ er sich von seinen Landesbischöfen krönen (1025), jegliche Hoheitsbande Deutschlands zerreißend. Doch schon 1026 ist er gestorben. Sein Sohn Mieschka II. zeigte sich seiner Aufgabe nicht gewachsen. Der Vater hatte bei seinem Regierungsantritt sich aller Halbbrüder und Verwandten rücksichtslos entledigt; für Mieschka wurden seine Brüder sein Verderben. Die Deutschen, die auch die Krönung Mieschkas als Herausforderung ansahen, konnten diese Brüder gegen ihn ausspielen; Teilungen und innere Kämpfe waren die Folgen, und bald waren nicht nur alle Erwerbungen des „Chrobry" verloren, sondern es schien nach dem frühen Tode des Mieschka, da seine Witwe, die deutsche Richeza, mit dem minderjährigen Sohne Kasimir nach Deutschland flüchten mußte, als sollte jede staatliche Ordnung aufgelöst werden.

Die Bewegung war sozialer Natur; zum letzten Male ermannte sich das Volk, das wie überall in der Schule des Ackerbaues zur sicheren Sklaverei herabglitt, und schüttelte den Druck der fürstlichen Beamten wie des Adels und der Zehnten ab. Es mischten sich sogar Reste des nicht endgültig beseitigten Heidentums ein; alte Gegner, die Böhmen, unter dem kriegerischen Brezislaw, nutzten die Gelegenheit zu einer schonungslosen Ausplünderung Polens. Aber gerade vom Auslande gestützt, konnte Kasimir zu einer Wiedereroberung seines väterlichen Reiches vorgehen; kaiserliche, besonders moralische Hilfe, die Bundesgenossenschaft seines russischen Schwiegervaters ließen ihn der Anarchie Herr werden, namentlich Masoviens offene von heidnischen Pommern unterstützte Rebellion niederschlagen. An eine Erneuerung der Königswürde war nicht zu denken; Grenzkriege mit Pommern und Böhmen erschöpften die Kraft Kasimirs. Erst sein Sohn Boleslaw II. schien mit dem Namen Tatkraft und Glück seines Ahnen geerbt zu haben; auch ihn begünstigten außerordentlich die Wirren in Deutschland, der Kampf der Sachsen gegen Heinrich IV. ließ ihm freie Hand. Er bezwang Pommern, Böhmen, griff in die ungarischen Händel ein, erschien siegreich vor Kiew, und wieder waren es die Bischöfe seines Landes, die ihn ohne Roms Autorisierung zum Könige krönten. Die Unbotmäßigkeit der Großen seines Landes wurde ihm zum Verhängnis.

Als der König den in ihren Machinationen verwickelten Krakauer Bischof Stanislaw vierteilen ließ, lehnte sich alles gegen ihn auf, seinen Bruder, Wladyslaw-Hermann, auf den Schild erhebend. So blieb Wladyslaw Herrscher, ein Spielball in den Händen der rivalisierenden Großen. Erst Boleslaw III., der Schiefmund, ein rastloser Kriegsheld, mehrte Polens Ansehen, aber schon war das Glück den Piasten nicht mehr hold, denn die schließlichen Erfolge standen in keinem Verhältnis zu den glänzenden Siegen. Er erneuerte nicht mehr die Krönung, und am Ende seiner Regierung erkannte er die Abhängigkeit von Deutschland an. Im Osten schwächte er seine Stellung durch das Hereinziehen Ungarns in die Kämpfe um die westrussischen Fürstentümer; das größte Unglück über sein Land brachte sein reicher Kindersegen.

Polen war Hausmacht der Piasten; nach slavischem Erbrecht, dem Majorate und ähnliche

Ausschließungen der jüngeren Söhne ganz fremd waren, hatten alle Söhne gleiches Erbrecht, und es mußte daher das Land unter mehrere Söhne, womöglich gleich geteilt werden. So verzettelte er es unter seine Söhne. Zu seinem Anteil bekam der Älteste auch noch Krakau, außerdem das frisch erworbene Pommern, das freilich nur mit dem Schwerte zu behaupten war. An den Besitz von Krakau war der „Seniorat" geknüpft, nicht blieb es einer einzigen Linie fortan vorbehalten; damit war von vornherein der Familienzwist in Permanenz erklärt. Zudem stärkte dieses Schaffen unabhängiger Provinzen ganz ungemessen die Bedeutung von Adel und Geistlichkeit, machte den Fürsten vom guten Willen seiner Beamten abhängig, und bald sollte zuerst die Geistlichkeit eine Befreiung (Immunität) von Landeslasten sich sichern, die dann vorbildlich für den Adel wurde.

Die Uneinigkeiten, denen Boleslaws III. Erbfolgeordnung hatte vorbeugen sollen, brachen denn auch in kürzester Frist los.

Immer neue Teilungen und Kämpfe füllten somit auch die Geschichte Polens im 12. und 13. Jahrhundert aus; aber während dieser Zeit bereitete sich langsam der endliche Umschwung vor, der innerem wie äußerem Leben neue Züge lieh. Es veränderte sich vor allem das Kulturbild des Landes. Durch die Einführung des Christentums 966 war vorläufig an der altslavischen Lebensweise nur wenig geändert. Die Sprengel waren hier größer als anderswo ganze Königreiche (z. B. der Sprengel des Krakauer Bistums), und die Geistlichen, die sie bedienen sollten, desto rarer; ein heimischer Nachwuchs wurde äußerst langsam herangezogen, die ersten Bischöfe, Äbte, Mönche sogar, waren meist Fremde. Wie wenig diese gemischte Geistlichkeit von christlichem Geiste beseelt war, zeigte ihre Teilnahmlosigkeit der heidnischen Mission gegenüber, die sich ihr doch vor den Türen bot; diese ihre Unterlassungssünden in Pommern und Preußen büßten Volk und Staat schwer.

Namentlich verhängnisvoll für Polen verliefen die Geschicke des Missionsgebietes Preußen. Die Preußen waren ungleich hartnäckigere Heiden als die Pommern. Sie waren zwar zersplittert in eine Reihe von Territorien, in denen wieder einzelne Häuptlinge, oft nur Dorfälteste geboten; das Volk zeichnete sich aber durch seine wilde Tapferkeit, allerdings auch durch seine Menschlichkeit aus — die Preußen waren die einzigen in Europa, die kein „Strandrecht" übten. Sie behelligten nun ihre Nachbarn nicht, schon ihre „Verfassung", d. h. der Mangel jeglicher Organisation machte ihnen jedes aggressive Verfahren unmöglich, aber die europäische Christenheit durfte in ihrer Nähe oder gar Mitte keine Heiden dulden. Daher die Missionen, die schon 997 (Adalbert wurde nachher Schutzpatron des Königsberger Domes) und 1009 (Bruno von Querfurt) einsetzten. Die folgenden zwei Jahrhunderte brachten nur einzelne Kriegszüge der Polen.

Da kam der polnische Grenzherzog, Konrad von Masovien, auf den für ihn und Polen verhängnisvollen Gedanken, in seinem Lande an der Grenze durch Abtretungen von Gebiet und Hoheitsrechten einen Orden zu schaffen, der ständige Bekämpfung der Heiden und ihre Bekehrung sich zur Aufgabe stellte; warum sollte er nicht in seinem Lande haben, worauf das abendländische Christentum so stolz war, eine militia Christi? Nahe Beispiele hatte er vor Augen, so in Livland. Zwar drohte Polen von Preußen gar keine Gefahr, obwohl zur Begründung des Unternehmens arge Bedrängnisse der leidenden Christenheit durch wütende Heiden übertrieben wurden. Da wandte sich Konrad mit seinem Antrag an den deutschen Orden und seinen klugen und energischen Hochmeister Hermann von Salza. Er mißachtete die schlimme Erfahrung, die eben die Ungarn mit dem Orden gemacht hatten; auch sie hatten seine Niederlassung zu Kämpfen mit heidnischen Kumanen im Siebenbürgener Lande aufgenommen, aber als sie die Gefahr erkannten, daß es dem Orden nur um die Schaffung einer völlig unabhängigen Territorialmacht zu tun war, hatten sie „die Schlange vom Busen und die glühende Kohle aus dem Ranzen" ohne Umstände beseitigt. Was dem energischen und vorausschenden ungarischen König trotz allen Einspruches der Kurie ohne weiteres möglich war, daran scheiterte die Lässigkeit und Schwäche des polnischen Fürsten, der an keinerlei Kautelen zur Wahrung seiner Interessen gedacht hatte.

Denn vom ersten Augenblicke an verfolgte der deutsche Orden ein einziges Ziel, die Gründung eines selbständigen Staates unter der nominellen Oberhoheit von Kaiser und Papst;

Polen sollte nur die ersten Schwierigkeiten überwinden helfen, in seinem Kulmer Lande die Basis für das weitausschauende Unternehmen schaffen. Gering waren die Anfänge, die Eroberung Preußens ging von der Burg Neschau an der Weichsel aus und einer hohen, jenseits des Flusses gelegenen Eiche, in deren Äste Erker und Zinnen gelegt wurden; sieben Brüder bildeten die Besatzung. Der Kriegskunst der Brüder fiel es nun leicht, eine preußische „Pile" nach der anderen zu nehmen; etwaige Erfolge der Preußen konnten nur vorübergehend sein, da neuer Nachschub von Kreuzfahrern aus Deutschland zumal die Reihen der Ritter stets frisch füllte. Die Teilnahme an diesen „Ordensreisen" wurde zur Modesache; auf einer solchen Reise legte König Przemysl Ottokar von Böhmen den Grund zum späteren Königsberg. Der Orden ging mit der furchtbarsten Härte vor, seine Losung wurde nicht Bekehren, sondern Ausrotten. Bald verloren sich die Preußen vollständig im Lande; schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren sie auf ein Häufchen im Samland zusammengeschmolzen, die letzten starben im 17. Jahrhundert aus: im völlig entvölkerten Lande der Galinder und Sudauen mußte der Orden selbst polnische, d. i. masurische Einwanderung aus allen Mitteln fördern. Gegenüber Konrad von Masovien und den Polen, die dem Orden über die ersten und größten Schwierigkeiten z. B. in der entscheidenden Schlacht an der Sirgune (1236), hinübergeholfen hatten, ging der Orden mit Fälschung von Urkunden, die seine Rechtstitel abgeben sollten, im großen Stil, später durch Bestechungen (am päpstlichen Hof und bei den Schiedsrichtern) vor; zu einer Gegenaktion wider die vom päpstlichen Stuhl aufs nachdrücklichste beschirmten und geförderten Hospitalarier St. Mariens schwangen sich die schwachen Teilfürsten nicht mehr auf. Der Orden schmiedete frühzeitig, in kluger Voraussicht, große Pläne; nach der Niederwerfung der Preußen sollten die übrigen litauischen Gebiete sein eigen werden, und im voraus wurden Schenkungen und Urkunden hierzu gefälscht. Zu den militärischen Erfolgen kam eine energische, weise Verwaltung, treffliche ökonomische Maßregeln, eine Musterwirtschaft, wobei sich der Orden auf die starke deutsche Einwanderung stützte, die bald die Städte in Preußen, Kulm, Thorn, Elbing usw. erblühen ließ. Die Kulmer Handfeste (1233) regelte die rechtlichen Grundlagen der Kolonisation nach deutschem Brauche. Mit jedem Jahr stieg nun die Bedeutung der Ordensniederlassung, desto rascher, je mehr seine Bedeutung im Osten zusammenschmolz, wo nach dem Falle Akkons ihm der letzte Boden entrissen war; die anderen Balleien brachten nur Einkünfte, keine Selbständigkeit. Folgerecht wurde der preußische Landmeister zum Ordensmeister und endlich 1309 der Sitz des Ordens in die prächtige Marienburg verlegt, die durch ihre Größe, Festigkeit, ihren Komfort sogar alle Burgen, nicht nur des Ostens, weit übertraf. Die kirchlichen Verhältnisse wurden zugunsten des Ordens geregelt, er duldete keinerlei unabhängige oder gar Obermacht im Lande; der erste erfolgreiche Missionar und Bischof in Preußen, der Zisterziensermönch Christian, der ja lange vor dem Erscheinen des Ordens hier wirkte, mußte dies am eigenen Leibe bitter spüren.

Siegel des polnischen Grenz-Herzogs Konrad von Masovien.

So änderte sich langsam aber vollständig das ethnographische Bild im Osten; was 1150 im Holsteinischen begonnen, fand jetzt seine natürliche Fortsetzung bis zum Pregel. Deutsche Einwanderung ward schließlich für Polen selbst im 13. Jahrhundert — später versiegte der Strom — charakteristisch. Der Zug nach dem Osten des deutschen Bauern und Bürgers lenkte sich zuerst nach Niederschlesien, das bald völlig germanisiert erschien; die schlesischen Piasten begünstigten diesen Wandel nach Kräften, fühlten sich bald selbst als Deutsche. Die Anfänge dieser Kolonisation schlossen sich an deutsche Zisterzienserklöster (Leubus 1175, Heinrichau

Der Tod Herzog Heinrichs II. von Schlesien in der Schlacht bei Liegnitz gegen die Tataren.
Miniatur aus einer Handschrift der Hedwigslegende im Piaristenkloster zu Schlackenwerth.

1222 usw.); namentlich förderte das Werk der mächtige Breslauer Fürst (Heinrich I., der Bärtige) durch zahlreiche Städtegründungen. Äußere Ereignisse beschleunigten die Entwicklung. 1241 waren die Tataren erschienen, vor Krakau, das niedergebrannt wurde; von da zogen sie nach Schlesien über Oppeln und Breslau, das die Bürger selbst verbrannten, bis Liegnitz, wo in einer Entscheidungsschlacht, ehe noch böhmische Hilfstruppen angelangt waren, des Bärtigen Sohn, Herzog Heinrich II., getötet, sein Heer vernichtet wurde. Im Laufe des Jahrhunderts heerten sie noch mehrfach gräßlich in Polen. Die Verwüstung und Entvölkerung konnte die polnischen Fürsten einer deutschen Kolonisation nur günstiger stimmen, und die zweite Hälfte des Jahrhunderts sah deren Hochflut. So kehrte abendländisches Munizipalleben in Polen ein. Nach Magdeburger Recht wurden hier die Städte eingerichtet, unter Ratmannen für die Verwaltung, Vogt und Schöffen für die Rechtsprechung; die Anweisung von Bauplätzen, Gewährung von Freijahren, nach deren Ablauf ein mäßiger Zins von Grund und Boden zu entrichten war, neben anderen Gefällen eine reiche, ständige Einnahmequelle des Fürsten — alles wurde systematisch geregelt, und bald blühten Posen, Krakau, Breslau; das slavische Element wich überall zurück. Auf dem flachen Lande waren es ungleich seltener deutsche Bauern selbst, die sich ansiedelten, wohl aber wurde das polnische Dorf auf deutsches Recht ausgetan. Bald fühlten sich die Deutschen sogar als politische Partei, z. B. in Krakau, das stets zu den schlesischen Fürsten hielt, die nach der Schlacht am Marchfelde zu deutschen Fürsten geworden waren, als Heinrich IV. seine Länder von Rudolph zu Lehen nahm; damit schied Schlesien für immer aus dem polnischen Staatsverband aus. Nun nahm die Entwicklung hier und dort eine verschiedene Richtung an: in Schlesien blieb nur das arme Oberschlesien polnisch; in Polen konnte im Ernst von einer drohenden Germanisierung nicht gesprochen werden, weil sich diese fast nur auf die Städte erstreckte und sich völlig zersplitterte, aber auch schon darum nicht, weil die Geistlichkeit den nationalen Gedanken eifriger zu pflegen begann.

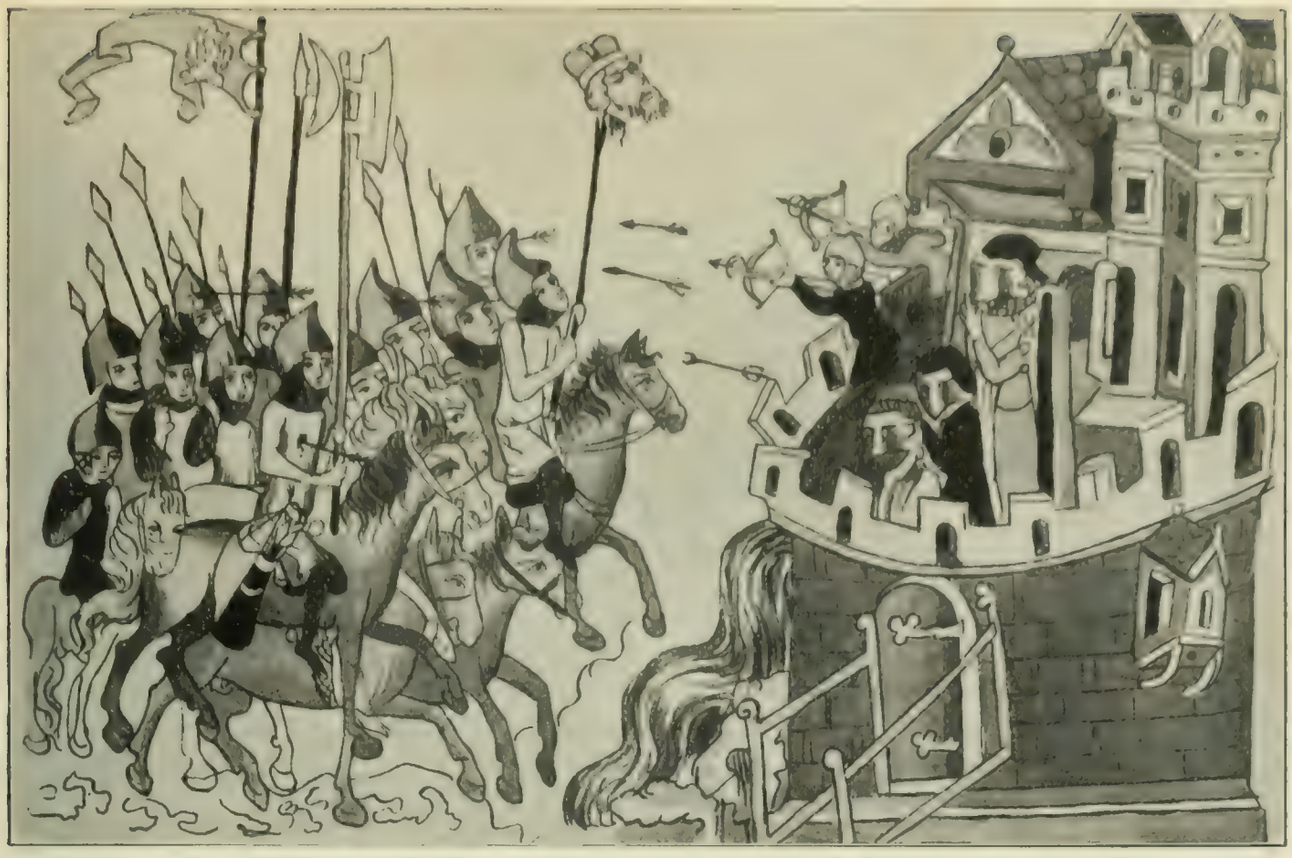

Die Tataren mit dem Haupte des Herzogs Heinrich II. von Schlesien vor den Mauern von Liegnitz.
Miniatur aus einer Handschrift der Hedwigslegende im Piaristenkloster zu Schlackenwerth.

Erst das 13. Jahrhundert fand diese Geistlichkeit auf der Höhe ihres Berufs. Die Tataren- und Pestnot rüttelte die Gewissen auf, die Geißler fanden auch nach Polen ihren Weg. Schon vorher waren Dominikaner und Franziskaner, die Predigermönche, im Gegensatze zu den alten Orden und ihrem ausschließlichen Wirtschaftsbetriebe, auf den Markt, unter das Volk gegangen, drangen weit über die Grenzen des Landes nach Litauen, Rußland, Walachei, in ihrem Missionseifer es auch auf die Orthodoxen absehend, die man ja fast wie Heiden achtete. Es war dies das Jahrhundert der Heiligen in Polen, sogar die Fürsten befleißigten sich asketischen Lebenswandels, worauf schon ihre Beinamen, der Fromme, der Keusche, weisen. Die im Krakauer Domstifte gepflegte Tradition hatte längst jenen Bischof Stanislaw zu einem Märtyrer, dessen Heiligsprechung man in Rom 1253 erwirkte, den richtenden König zu einem Tyrannen, die Landesteilung zu einer Strafe Gottes gemacht. Der Kult des hl. Stanislaw sowie der Gnesener Diözesanverband einten die Kleinstaaterei; wie der zerstückelte Körper des Heiligen durch Gottes Wunder zusammengewachsen war, sollte einst Polen wieder vereint werden. So repräsentierte hier, wie in Rußland, die Geistlichkeit die Einheit des Landes.

Vorläufig schien dieses Ziel in weite Ferne gerückt; man steuerte gerade vollster Zersplitterung zu. Gelang es einem Fürsten, eine größere Macht zu sammeln, so schmolz sie mit seinem Tode zusammen; schließlich lichteten sich die Reihen der Piasten bedenklich. So konnte denn Przemysl II. nicht nur Großpolen vereinen, sondern auch das Polen so lange entfremdete, selbständig gewordene Pomerellen (mit Danzig) erwerben und in Verfolgung des Einheitsgedankens sich in Gnesen 1295 zum Könige von Polen und Herzog von Pommern krönen lassen, aber schon 1295 fiel er einem Mordanschlag zum Opfer. Des unbequemen Nachbarn entledigten sich so, wie man glaubte, die Brandenburger Markgrafen, die ja die Neumark zwischen Oder und Netze auf Kosten Polens arrondierten und schon nach Pommern die Hand ausstreckten, wo sie auf die deutschen Städte, zumal Danzig, rechnen konnten. Gleichzeitig war von anderer Seite die Losung zur Sammlung gegeben: kleinpolnischer Adel

König Wladyslaw der Ellenlange von Polen. Grabmal in der Kathedrale zu Krakau.

und Krakauer Bürgerschaft beriefen nach Aussterben der kleinpolnischen Piasten den verwandten Böhmenkönig, und nach Przemysls Tode konnte Wenzel II. kein Widerstand mehr geleistet werden. 1300 ließ er sich krönen. Böhmischem Einfluß, seinen staatlichen Einrichtungen, seiner Sprache und Literatur, seiner Münze usw. waren Tür und Tor geöffnet; aber das rasche Aussterben der Przemysliden (1306) verhinderte den im 10. Jahrhundert angebahnten und jetzt erst verwirklichten Zusammenschluß beider Völker. Nun war der Einheitsgedanke in Polen selbst nicht mehr zu bannen; in ihm ging ganz auf, mit zäher Energie sein Ziel verfolgend, ein kujawischer Piast, Wladyslaw der Ellenlange (Zwerg — zwerghaft war auch sein Stammteil gewesen). Seit 1288 kämpfte er, durch keinen Mißerfolg entmutigt, mußte aber doch dem Böhmen huldigen, schließlich sogar aus dem Lande fliehen und bis Rom irren. Mit ungarischer Hilfe — Karl Robert von Anjou war der geschworene Gegner des Böhmen, der ja Ansprüche auf Ungarn erhob — setzte er sich in Kleinpolen fest, und seine Beharrlichkeit ward gekrönt. Er vertrat den nationalen Standpunkt und wußte sich auch noch die Gunst der Kurie zu sichern. So fielen ihm nach 1306 von selbst die kleinpolnischen Landschaften, Pomerellen, Großpolen zu. Die posener deutsche Bürgerschaft rebellierte vergebens; ungleich gefährlicher war der Aufstand des reichen und mächtigen Vogtes von Krakau, Albert, der mit dem rebellischen Bischof den schlesischen Piasten Boleslaw von Oppeln nach Krakau berief und die kleinpolnischen Städte und Klöster auf seine Seite brachte. Auch hier siegte jedoch die Energie und Umsicht des Ellenlangen, der seine Gegner zu entzweien wußte und 1312 ein furchtbares Strafgericht über Krakau hielt. Diese Katastrophe verwand das Bürgertum niemals mehr; es entsagte von nun an politischer Tätigkeit, beschränkte sich auf Erwerb und Genuß. So verschärften sich nur soziale

und nationale Gegensätze, ähnlich wie in Böhmen; scheelen Auges blickte der arme Adel, der allein die Schlachten des Landes ausfocht, auf den behäbigen Bürger und seinen friedlichen Genuß. Dieses Ausscheiden des Bürgertums aus dem öffentlichen Leben sollte sich noch bitter an ihm und damit an Polen selbst rächen.

Vorläufig war von einem Wohlstand, wenigstens außerhalb der Städte, nichts zu merken; das Land schien völlig zu verbluten, als neue, schwerere Kämpfe heraufzogen. Wohl hatte sich auch der Ellenlange 1319 in Krakau krönen lassen. Aber abgefallen war Schlesien, das böhmischen Königen huldigte; Masovien, das ebenfalls den Luxemburger Johann, da er mit dem deutschen Orden „reiste", als Lehnsherrn anerkannte, und dieser beanspruchte nicht umsonst den Titel eines polnischen Königs; und Pomerellen ging nun ebenfalls verloren.

Hof der Jagellonenuniversität zu Krakau. Verlag J. Krieger, Krakau.

Die Brandenburger hatten, die Schwäche des Ellenlangen und die Schenkung Wenzels III. ausnutzend, das Land bereits bis auf die Danziger Burg erobert, als Wladyslaw in seiner Not den preußischen Orden um Hilfe anrief. Darauf wartete ja nur der Orden, besetzte Danzig als Bundesgenosse der Polen, um die Polen daraus und aus ganz Pomerellen für immer zu vertreiben; die Ansprüche der Brandenburger löste er mit Geld ab, und Geld bot er auch dem König für die Abtretung des Landes, was dieser nicht annahm. Das Spiel war sehr ungleich; auf der einen Seite verfügte der Orden über unerschöpfliche Hilfsmittel und ein schlagfertiges Heer sowie steten Zuzug aus Deutschland. Eine treffliche Handelspolitik sicherte dem Orden reichen Zoll, seinen Städten (Thorn, Elbing, nachher Danzig) reiche Einkünfte. Polen als Hinterland war auf die Weichsel angewiesen, und seine Produkte mußten in Thorn aufgestapelt werden; die preußischen Städte, ein besonderes Quartier der Hansa, nahmen an ihrem reichen nordischen Handel teil, das Land stand auf einer Höhe von Kultur, Ordnung, Wohlhabenheit, gegen die Polens ärmliche Barbarei grell abstach. Jetzt faßte der Orden auch auf dem anderen Weichselufer Fuß, wo ja die Mönche nicht das geringste zu suchen hatten, und bedrohte offen Polen landwärts. In dem aufgezwungenen Kampfe bewegte der König die Kurie, alle möglichen Verbündeten, aber der Orden spottete der Urteile und der Bannflüche Roms, lieber kaufte er von dem böhmischen König Pomerellen und das Land Dobryn ab. 1331 führte der Orden den entscheidenden

Schlag; er drang bis Kalisch vor, alles auf einmal so gründlich und systematisch verwüstend, daß die heidnischen Preußen durch zwei Jahrhunderte nicht hätten gleichen Schaden anrichten können. Aber die Schlacht bei Plowze gebot seinem Vordringen Halt, und Polen war für den Augenblick gerettet; um schweren Preis erhielt es einen Waffenstillstand bewilligt, da starb der König 1333.

Sein einziger Sohn Kasimir hatte nicht umsonst an dem glänzenden Hofe der ungarischen Anjous geweilt; sein Land ebenso weit zu bringen wie das reiche Ungarn wurde sein Ehrgeiz. Dazu bedurfte es des Friedens, des Aufgebens allen aussichtslosen Ringens mit dem Orden. So liquidierte denn Kasimir auf einmal die ganze westliche Politik seines Landes: die Luxemburger verzichteten auf ihre imaginären Ansprüche auf Polen, dafür verzichtete Kasimir auf Schlesien und Masovien. Bündnisse mit Böhmen und Ungarn (dem Sohne des Ungarnkönigs Ludwig eröffnete bereits 1336 Kasimir Aussicht auf die polnische Thronfolge) stärkten seine Stellung. Dem Orden trat er Pomerellen ab, wofür er Dobryn und kujawische Anteile zurückerhielt; erst 1343 ratifizierte der polnische Adel diese Wyschehrader Abmachungen von 1336, nur die Geistlichkeit legte dagegen feierlichen Protest ein. Für diese schweren Verluste im Westen suchte Kasimir Ersatz im russischen Osten; sein Verwandter war als Fürst von Halicz (und Lemberg) kinderlos gestorben (1340), Kasimir kam nun allen Bewerbern zuvor, schlug die Tataren zurück, fertigte Ansprüche der Ungarn mit Geld ab und verleibte Halicz und Wolhynien der Krone ein.

Zucht und Ordnung wiederherzustellen, Handel und Wandel zu beleben, dem Wissen eine Stätte zu schaffen, das waren die Aufgaben im Innern, die er meist glücklich löste. So kodifizierte er das bisherige ungeschriebene Gewohnheitsrecht, schloß die Neuordnung der Beamtenschaft ab, sorgte für eine straffe Exekutive, indem er in den nach böhmischem Muster geschaffenen Starosten über die einzelnen Landschaften förmliche Statthalter einsetzte, die über die bewaffnete Macht geboten und Ruhe und Sicherheit verbürgten.

Der deutschen Bürgerschaft war der König günstig gesinnt, nur beseitigte er die Appellation von den Schöffenstühlen in Polen ins Ausland. Den Handel regelte der König durch Verleihung des Stapelrechts an seine Städte, die der Zwischenhandel rasch bereicherte; Kapital kam ins Land auch mit den in Deutschland arg verfolgten, vom König unter seinen Schutz genommenen Juden, denen bedeutende Privilegien ausgestellt wurden.

Auch die militärischen Hilfsquellen des Landes wurden besser geordnet. Die Pflicht des Heerdienstes wurde nicht an die Person von Adel, sondern an den Bodenbesitz geknüpft; daher mußte der geistliche Besitzer, der vorher von jedem Dienst kraft seines Amtes befreit war, jetzt Vertreter stellen.

Berater des Königs waren Geistliche, treffliche Juristen, meist aus der Schule von Bologna — eine solche Schule im eigenen Lande vorerst mit fremden Kräften zu besetzen, den Strom der polnischen Jugend von Prag und Italien abzulenken, hat der König wohl zu unternehmen, doch nicht mehr durchzuführen vermocht. Die Gründung eines Generalstudiums in Krakau, obwohl der Papst 1365 ein solches genehmigte (mit Ausschluß jedoch des theologischen Studiums, um nicht Paris und Prag Abbruch zu tun), gedieh jedoch nicht; es sollte hauptsächlich eine italienische Rechtsschule ersetzen, und vielleicht war diese Einseitigkeit einer der Gründe mit, daß das Unternehmen nicht besonders funktionierte und in den folgenden Wirren ganz einging.

So wandelte sich alles gründlich schon äußerlich; hölzern hatte Kasimir der Große die Städte seines Landes vorgefunden, er verließ gemauerte. Der Üppigkeit des Bürgertums steuerten Luxusgesetze vergeblich; als Kasimir 1364 in Krakau den Kaiser, drei Könige und eine Menge Fürsten bewirtete, setzte ein Krakauer Bürger, Wirsing, durch die Pracht seiner Tafel und die Kostbarkeit seiner Geschenke die Gäste seines Königs in Erstaunen.

So führte Kasimir Polen in den Rat der Völker ein, und aus seiner Schule gingen Männer hervor, die große Pläne zu fassen und auszuführen imstande waren, die im politischen Leben des Auslandes Bescheid wußten, die die entlegensten Bündnisse, z. B. mit Dänemark, um von Pommern, Brandenburg usw. zu schweigen, mit Geschick ihren Zielen dienstbar zu

Das Grabmal Kaſimirs des Großen
Königs von Polen, in der Kathedrale zu Krakau
(Photograph. Aufnahme. Verlag J. Krieger, Krakau)

machen verstanden. Der Eigennutz, oft der rücksichtsloseste, der Großen war mit Energie gepaart; an ihrem zähen Widerstand scheiterten die gesichertsten Kombinationen der Gegner. Und so wie ihr König hatten auch diese Großen über den Frieden von Kalisch keinen Augenblick Pomerellens und des Ordens vergessen; die endliche Abrechnung mußte kommen, nur mußte man dazu gerüstet sein. Nun hatte Kasimir keinen männlichen Erben. In weitausschauende Pläne hätte nun die Wahl eines der masowischen Piasten, die die böhmische Lehnshoheit gegen die polnische aufgegeben hatten, kaum gepaßt, daher fand die alte Bestimmung des Königs, daß Ludwig von Anjou, jetzt ungarischer König, König von Polen werden sollte, namentlich bei den kleinpolnischen Magnaten freudige Zustimmung; man erwartete von ihm die Wiedergewinnung Pomerellens, aber noch lockender war zunächst eine andere Aussicht.

Der neue König, obwohl Neffe des Piasten (durch seine Mutter), war ein Fremder, und mit einem solchen konnte man wohl paktieren; schon 1355 versprach Ludwig feierlichst, alle Rechte zu achten, keine ungewöhnlichen Steuern aufzulegen und den Krieg außerhalb der Landesgrenzen auf eigene Kosten zu führen. Auch König Ludwig hatte keine männlichen Nachkommen, nur Töchter, und deren Anerkennung als Erbinnen gegen alles slavische Staatsrecht war nur für neue Zugeständnisse vom Adel zu haben. Als der letzte Piast-König gestorben war (1370), war zwar die Enttäuschung in Polen über die ungarische Regierung gar groß. Ludwig mied Polen, dessen Luft ihm nicht zusagte, setzte in dem neuen Erwerb, Halicz, seine Ungarn ein, um es Ungarn einzuverleiben, und überließ die Regierung in Krakau seiner Mutter, der Tochter des Ellenlangen, als Regentin, in der Tat freilich dem Kreis von Magnaten, die ihre Vormacht so rücksichtslos ausbeuteten, daß es bald zu Bürgerkriegen kam. Trotz dieser Kehrseite der ungarischen Regierung ließen sich die Magnaten ohne weiteres bestimmen, eine Tochter Ludwigs (Maria, die den Luxemburger Sigismund heiratete) zur Thronerbin zu nehmen, für den Preis des Kaschauer Privilegs (1373). Das Privileg befreite den Adel von allen Abgaben und Leistungen bis auf die Pflicht, feindlichen Einfall abzuwehren, die Burgen instand zu halten, zwei Groschen jährlich von der Hufe zu zahlen; derselbe niedrige Zins wurde der Weltgeistlichkeit zugesichert. Der König war somit, abgesehen von eigenen Einkünften (aus den Krongütern), Zöllen u. dgl., auf diesen Hufenzins angewiesen, und bei jedem größeren Bedarf mußte er in Zukunft an den guten Willen des Adels appellieren, der nicht ohne Entgelt zu gewinnen war. Die Mißregierung im Lande wuchs indessen, so daß Ludwig 1382 Maria und Sigismund nach Polen abschickte; aber er starb im selben Jahre, und gegen den verhaßten Luxemburger erhob sich bewaffneter Widerstand. Schon schien die Kandidatur der Anjouprinzessinnen begraben, schon wurden die Stimmen für die Wahl des masowischen Piasten immer lauter, als die Königin-Mutter durch besondere Botschaft die Polen von dem Gehorsam gegen Maria befreite und die baldige Absendung ihrer jüngeren Tochter Hedwig ankündigte; denn unverbrüchlich wurde gefordert, daß die künftige Königin ständig in Polen residierte. Nach langem Säumen kam Hedwig endlich nach Krakau und wurde hier 1384 gekrönt.

Sie war von ihrem Vater noch in ihren Kinderjahren mit Wilhelm von Österreich verlobt. Wilhelm eilte jetzt nach Krakau, und die Hochzeit fand statt, freilich nur im stillen, denn dieser Bund paßte mit nichten den polnischen Magnaten, denen Wilhelm nichts bieten konnte. Sie hatten Pläne, deren Verwirklichung die Geschichte Osteuropas in neue Bahnen drängte; statt des hübschen und ritterlichen Österreichers, den sie in ihr Herz geschlossen hatte, sollte die junge Königin dem grausen „Heiden", dem Großherzog von Litauen, ihre Hand reichen; damit war aber auch die Vereinigung von Litauen und Polen und die Herausforderung des Ordens zum Kampfe auf Leben und Tod gegeben. Lange und heftig sträubte sich die Königin, der Staatsräson das Opfer ihres Lebens zu bringen. Sie bewegte alle möglichen Instanzen, die Mutter, den Papst, der nur ihre Ehe mit Wilhelm annullierte; sie fügte sich endlich der starren Ausdauer der Magnaten. Auf die geheime Botschaft der Magnaten hin warb Jagello 1385 um ihre Hand; die Magnaten nahmen die Werbung an, am 15. Februar 1386 wurde der (orthodoxe) Jagello (von neuem, römisch) getauft und am 4. März fand die feierliche Krönung statt. Für eine Krone und ein schönes Weib (Hedwig war „Wonne der Menschheit", wie sie Zeitgenossen nannten) sich etwas Wasser auf den Kopf gießen zu lassen, dazu fände sich mancher, schrieb spöttisch der Großmeister an die Höfe, der die Einladung zu den Krakauer Festlichkeiten natürlich ablehnte.

Letten und Litauer

An der Ostküste des Baltischen Meeres drängten sich Völkerschaften finnischer und litauischer (den Slaven nächstverwandter) Art. Die finnischen Esthen, Liven und Kuren gehörten zu den energischsten ihres Stammes, als hätte sie die Meeresluft gestählt; Letten und Litauer dagegen waren die eingefleischtesten Landratten. Zu einer Staatengründung schien es hier aus eigenen Kräften nie kommen zu sollen, so vollständig war die Zersplitterung dieser Stämme. Als nun von Lübeck über Gotland und Wisby her Livland zu Handelszwecken aufgesegelt wurde, konnte auch mit der Heidenmission, die der Holsteiner Mönch Meinhard seit 1184 erfolgreich betrieb, eine Kolonisierung und Eroberung des Landes parallel gehen. Zuerst wurden Liven gewonnen; der Erfolg wurde desto sicherer, als seit 1204 ein besonderer Ritterorden (der Schwertbrüder) unter der Oberhoheit des livländischen Bischofs (nachher rigaischen Erzbischofs) die einander stets nur befehdenden „Undeutschen" knechtete. Als der größte Teil des Ordens 1236 im Kampfe gegen Litauer fiel, wurde sein Rest dem preußischen Orden einverleibt, der in seiner livländischen Landmeisterschaft dem Landesbischof unterstand, während er in Preußen Souverän war, was zu schweren Kämpfen mit dem Bischof und der Stadt (Riga) führen sollte. Dafür reichte jetzt deutsche Wehrmacht von der Weichsel bis zum esthnischen Busen, und den Mönchskriegern folgte die Hansa, und reiches städtisches Leben erblühte von Riga bis Dorpat und Reval, während deutsche Ritter als Vasallen der Bischöfe und des Ordens die zahlreichen, festen Burgen besetzten. Nur an einer Strecke, zwischen Memel und Libau, war deutsche Herrschaft auf einen schmalen Küstenstrich beschränkt, und es mußte das Hinterland erobert werden, sollte eine vollständige Verbindung zwischen dem Ordenslande in Preußen und dem in Livland hergestellt werden, sonst scheiterte schließlich die Umwandlung dieses Teiles der Ostsee in ein deutsches Binnenmeer; diese Verschmelzung hat nun der zähe Widerstand der Litauer vereitelt.

Von den feigen, entarteten Letten schienen sich die Litauer anfangs wenig zu unterscheiden. Sie saßen vom nördlichen Bug des Niemen bis zur Düna, im Oberlande und Unterlande (Zemoite, Samogitien). Ein ärmliches Land, ohne Salz und Metalle, von Wäldern und Seen bedeckt, konnte es seinen Tribut an Russen, die im Auftrage des Kiewer Großfürsten erschienen, nur mit Birkenbesen und Bast, wie man spottete, entrichten. Einfach wie das Leben war der Glaube der Litauer, ohne reichere Konzeptionen; die Verehrung des Feuers, das ewig unterhalten wurde, und von Schlangen fiel den Nachbarn am meisten auf. Starres Hängen am Althergebrachten (schon die Sprache verblieb unbeweglich auf einer recht altertümlichen Stufe), Mißtrauen, Verstocktheit, vorsichtiges, aber energisches Handeln — überhaupt eine mehr mürrische, zähe Art, ganz im Gegensatze zu dem lockeren, fröhlichen Slaven, zeichneten den Bewohner des feuchten „Regenlandes" (d. i. Litauen) aus. Während ihren nächsten Verwandten, den tollkühnen Jatwingen (Sudauen) am Bug und den Preußen am Meere, den Letten um die Düna, jede Veranlagung zur Staatenbildung zu fehlen schien, schlummerten in den Litauern solche Keime und sind von den Russen, zu deren Verderben, geweckt worden.

Wo Russen an Litauer stießen, am Mittellauf des Niemen, war die Zersplitterung in den russischen Fürstentümern von Polozk, Witebsk, Pinsk am weitesten gediehen; dies lockte

förmlich aus ihren Wäldern die Litauer heraus, an deren Spitze, offenbar zuerst in Kriegsnöten, bereits ein „Alteſter" zu treten pflegte. Bald führten die vorübergehenden Einfälle zu dauernder Beſitzergreifung von weſtruſſiſchem Boden; ſeit dem Anfang des 14. Jahrhunderts konnte ſich kein weſtruſſiſches Gebiet mehr ſelbſtändig erhalten. Direkte Eroberung oder Heimfall durch Heiraten zwiſchen Ruſſinnen und Litauern gliederten ein Gebiet nach dem andern dem eigentlichen Litauen an, und bald überbot weit der Umfang dieſer angegliederten ruſſiſchen Landſchaften die ſchmale ethnographiſche Baſis des eigentlichen Litauens. Bis 1350 waren Schwarzrußland, Polozk, Witebsk, Pinsk und Turow litauiſch geworden; ſeit 1350 erhoben ſich litauiſche Anſprüche auf Wolhynien (nach Ausſterben der Fürſtenlinie) gegen Polen und wurden durch eine Teilung des Landes befriedigt. Schließlich fiel Kiew und Podolien an. Trotzdem blieb das litauiſche Fürſtenhaus heidniſch: Gedimin, der in Wilno zuerſt als Herr reſidierte, ſeine beiden Söhne Olgerd und Kinſtut. Wie alle Heiden, waren auch die Litauer äußerſt tolerant, und anders als im chriſtlichen Europa ſtanden in Wilno friedlich nebeneinander die Kirchlein der Franziskanermönche, die ruſſiſche Kirche und der litauiſche Feuertempel. Einzelne Glieder der großfürſtlichen Familie gingen zum ruſſiſchen Glauben über, und es war nur Frage der Zeit, wann dies auch die übrigen tun würden; das kulturelle Übergewicht des ſoviel ſtärkeren Ruſſentums erdrückte vollſtändig das litauiſche Element, das konfeſſionell und national im Ruſſentum aufgehen zu ſollen ſchien. Dieſe Entwicklung war ein Dorn im Auge des Ordens; nach Unterwerfung der Preußen ſowie der „Undeutſchen" in Livland wäre er ja folgerichtig auf die Unterwerfung zuerſt der Zumaiten, dann auch der Hochlitauer ausgegangen, und längſt ſchon wandten ſich ſeine und ſeiner Gäſte Reiſen, zur Winterszeit unternommen, weil nur der Froſt die Sümpfe erſtarrte und die Wälder lichtete, gegen die litauiſchen Fürſtenſitze in Kowno, Troki und Wilno. Die friedliche Chriſtianiſierung Litauens zerſtörte ſeine Pläne, und ſchon Olgerd verlangte, daß der Orden aus Preußen an die Grenze Rußlands gegen Tataren verlegt würde. Olgerd und Kinſtut, ein ideales Brüderpaar, hatten ihre Aufgaben geteilt. Olgerd wachte über den Oſten, der vorſichtigſte und verſchloſſenſte aller Führer, der mäßigſte aller Menſchen, in ſeinem ſteten Ernſte jeglichem eiteln Treiben, jedem Spiel fern; Kinſtut behauptete den Weſten gegen die Ordensbrüder, die zwiſchen 1345—82 ſechsundneunzig „Reiſen" nach Litauen unternahmen, wofür er zweiundvierzigmal in Preußen und Livland einfiel, obwohl

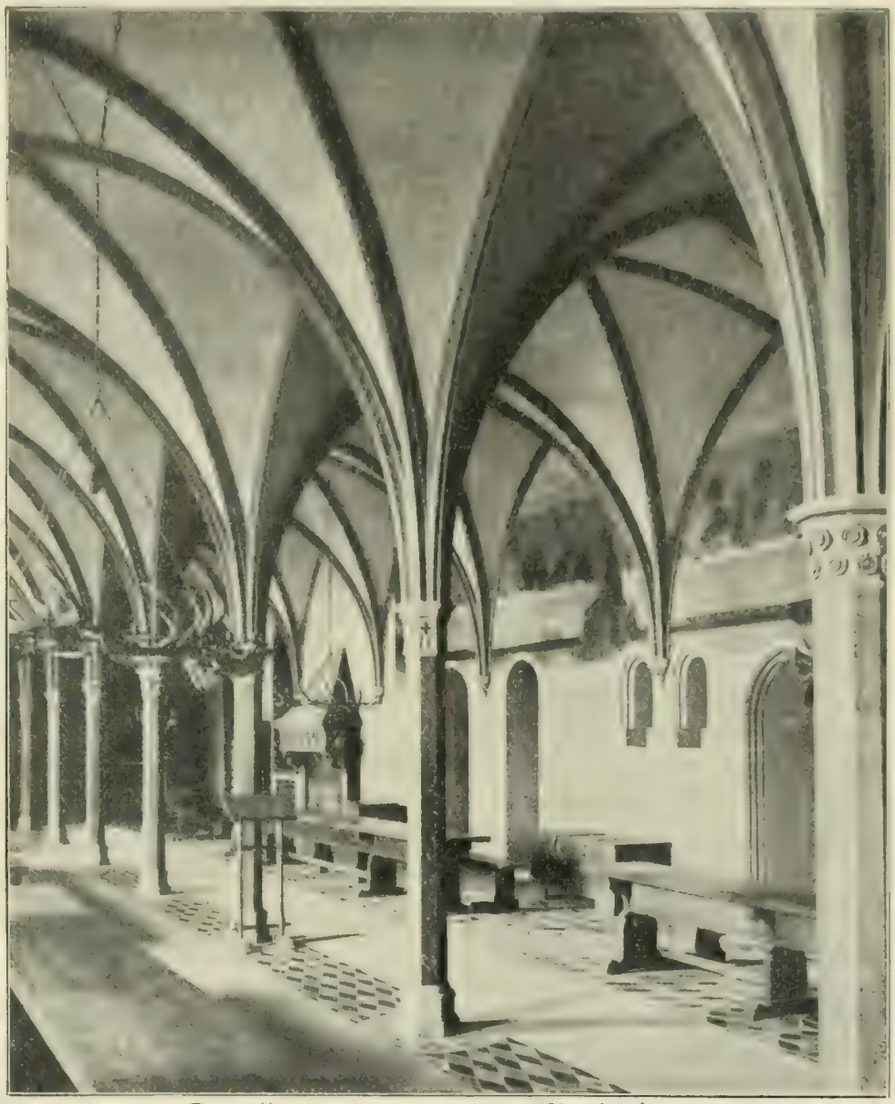

Der Konventsremter der Marienburg.
Aufnahme der Neuen Phot. Geſ., A.-G., Berlin.

Heide, der ritterlichste Kämpe, der je dem Orden gegenüberstand. Es kam allerdings nicht mehr zu offenen Feldschlachten, aber der Orden gewann stets an Boden, ihm standen ja Europas unerschöpfliche Hilfsquellen zu Gebote. Immer mehr wurde es Modesache, das Ritterhandwerk auf den preußischen Reisen zu erlernen. Noch 1410, als die polnischen Boten den englischen König (Heinrich IV.) baten, er möge seinen Untertanen die preußischen Reisen verwehren, lachte Heinrich IV. auf, wie wäre dies möglich, er wäre ja selbst preußisches Kind (war in der Reise von 1391); und wie glänzend waren diese Reisen, z. B. jene von 1345, als Johann von Böhmen sie zum dritten Male machte, mit ihm an zweihundert Fürsten und Herren.

Auf Olgerd war sein Sohn (einer von den vielen) Jagello gefolgt, der vom Vater den Ernst und die Einfachheit, heidnische Abergläubigkeit und die russische Art geerbt hatte; etwas von der Anhänglichkeit, die die Alten aneinander geschlossen hatte, teilte er gegen seinen Vetter Witowt, Kinstuts großen Sohn. Freilich ließen sich die Anfänge seiner Regierung schlimm an: im eifersüchtigen Kämpfen mit dem überlebenden alten Oheim, der hierbei seinen Tod fand, im Feilschen mit dem Orden, im gegenseitigen Treubruche der Vettern. Aus diesen unerquicklichen Zwischenfällen ging Jagello als der alleinige Großfürst der Litauer und Russen hervor; unter ihm verwalteten seine Brüder und Vettern die weiteren Landschaften. Da traf ihn die Aufforderung der kleinpolnischen Herren, um die Hand ihrer Königin zu werben. Bedingung war Annahme des römischen Glaubens durch ihn, seine Brüder und Großen, wie durch seine heidnischen Untertanen; Restitution der Krone Polen in ihren alten Grenzen; Vereinigung seiner litauischen und russischen Länder mit der Krone Polen für ewige Zeiten.

Es hatte sich ja gezeigt, daß jeder der Staaten für sich dem unvermeidlichen Kampfe mit dem Orden nicht gewachsen war; was war nun natürlicher, als daß sich beide einten? Nicht auf einmal freilich wurden alle Konsequenzen daraus gezogen, aber die Vorteile für Polen ergaben sich bald. Jagello, mit seinem christlichen Namen Wladyslaw, zog mit reichem Gefolge nach Litauen, um die Christianisierung des gesamten Landes (außer den hartnäckig heidnischen Semaiten) zu vollführen; 1387 wurde in Wilno das litauische Bistum errichtet, wurden die Götterhaine und Tempel zerstört. Das Volk, vom König selbst unterwiesen im Glauben, fügte sich willig. Gleichzeitig wurden die litauischen Dienstmannen des Königs dem polnischen Adel gleichgestellt, an Stelle der drückenden altlitauischen Hörigkeit trat volle polnische Unabhängigkeit zumal für diejenigen, die römisch wurden, denen allein auch die Ämter des Landes wie die Aufnahme in den polnischen Adelsverband zugesichert wurde, doch ist diese Einschränkung, die den „Bojar" russischen Glaubens von Amt und Sitz im Fürstenrat ausschloß, faktisch nicht geübt worden, bis sie auch gesetzlich aufgehoben wurde. Unterdessen hatte Königin Hedwig die Ungarn aus dem Haliczer Lande, die ihr Vater eingesetzt hatte, für immer vertrieben und für polnische Kolonisation, zumal für den Landhunger seines Großadels, ergaben sich außerordentlich günstige Bedingungen; besonders das reiche, von den Tataren preisgegebene Podolien lockte so ausgiebig, daß hier bald ein polnischer Großgrundbesitz entstand, der mit der Zugehörigkeit des Landes zu Litauen sich nicht abfinden mochte und ebenso hier wie in Wolhynien auf völlige Inkorporierung dieser Länder zur Krone drängte. König Wladyslaw hatte 1392, mit Übergehung der eigenen unfähigeren Brüder, seinen Vetter Witowt-Alexander (in der Taufe) zum Großfürsten von Litauen auf Lebenszeit ernannt. Aber Witowt verlor 1399 die Entscheidungsschlacht gegen die Tataren an der Worskla, dadurch wurden nur die Litauer gegen die Forderungen der Polen gefügiger und der Unionsgedanke fester; bald sollte diese Union ihre Blutstaufe erlangen.

Solange die hehre Königin, eine Heilige förmlich, am Leben weilte, war der Friede gesichert, aber sie starb bereits 1399, und nun drängte alles zur Entscheidung. Zwischen dem Orden und der Krone gab es, außer dem prinzipiellen, nur nebensächlichen Streit, der ohne weiteres zu schlichten war; daher suchte der Orden Polen abzuziehen, um mit Litauen allein den Strauß um das ihm oft abgetretene, schon ganz eroberte und doch wieder abtrünnige, immer noch heidnische Semaiten auszufechten. Aber Wladyslaw machte die Sache Witowts zu der eigenen, und Witowt trug sich bereits mit großen Gedanken, womöglich einer Revindikation

von ganz Preußen, seines „väterlichen Erbes"; und auch die Polen, aufgebracht über den parteiischen Schiedsspruch König Wenzels in ihrer Sache, erklärten den Ordensleuten „um ganze Verderbnis und Vertilgung des Ordens kriegen" zu sollen. So kam es doch trotz aller Vermittlungen der beiden Luxemburger, trotz aller Abschlüsse, Waffenstillstände oder Frieden, zum Austrag.

Er traf beide Gegner wohl gerüstet. Das litauisch-russische Heer, unter Witowt selbst, vereinte sich mit dem polnischen unter dem Bannerherrn von Krakau, in Anwesenheit des Königs, an der Weichsel den 30. Juni 1410; sie entfalteten ihre Banner auf preußischem Boden am 9. Juli, und am 15. kam es bei Tannenberg und Grunwald zur Schlacht. Der Orden, über den freilich nicht mehr der große Geist des Winrich von Kniprode wachte, hatte die stärkste Macht aufgeboten, die er je ins Feld führte, geworbene Söldner (hüben wie drüben) und zahlreiche „Gäste", die Fürsten von Stettin und Öls u. a. Die Schlacht war, trotzdem Fußvolk und Geschütze aufgeboten waren, noch ganz vom mittelalterlichen Typus, d. h. die schwere Reiterei allein entschied, und wer konnte gegen die Wucht der preußischen Eisenritter aufkommen? Wohl war eine Überzahl auf polnischer Seite, aber beim ersten Anprall zerstob der ganze linke Flügel, den Litauer, Russen und Tataren bildeten, kaum daß zwei Smolensker Fahnen sich zum polnischen Gros herüberretteten. Dieses jedoch wankte nicht, und als der Großmeister, um den Sieg zu erzwingen, die ganze Reserve in ungestümem Andrang vorrücken ließ, als schon das polnische Reichspanier fast erreicht und der König in Lebensgefahr geraten war, verließ den Meister das Glück; er fiel selbst, der Ordensmarschall, die meisten Ordensgebietiger, und nun wandte sich das Ordensheer in eiligster Flucht, niedergeritten vom Verfolger, dessen Verluste, an den preußischen gemessen, ganz unbedeutend waren. Das Lager, die Wagenburg mit den für die Polen bereits vorbereiteten Fesseln, fiel in seine Hände, und unaufhaltsam drang er gegen Marienburg vor.

Der Tag hat die Macht des Ordens für immer gebrochen — nicht wegen des Verlustes an Menschen und Material, den Deutschland, dessen Sympathien ganz und stets auf Seite des Ordens standen, leicht eingebracht hätte, sondern weil er zeigte, auf wie schwachen Füßen der Orden im eigenen Lande stand. Auf die Niederlage folgte ja der sofortige Abfall der preußischen Städte und der Landesritterschaft an den siegreichen König; Elbing, Thorn, Braunsberg usw. wetteiferten förmlich in der Lossagung vom Orden, und die Ritterschaft war schon auf dem Schlachtfelde selbst in ihrer Treue bedenklich erschüttert. Denn es hatte sich schließlich, trotz aller musterhaften Administration, der Orden als ein gar unbequemer Landesherr erwiesen. Die fremden Krieger-Mönche einte nichts mit dem Lande; einheimische bekleideten nie höhere Ämter; die Städte erfreuten sich wohl einer Autonomie nach innen, aber wie weit waren sie entfernt von jeglichem Selbstbestimmungsrecht nach außen, dessen sich ihre Schwestern von der Hansa erfreuten, ja sogar ihrem Handel vertrat oft der Orden im Interesse des eigenen die Wege. Zudem begann sich das preußische Volk immer mehr zu fühlen und die Ordensmacht als lästige Fessel zu empfinden. Denn nunmehr gab es ein neues Volk der Preußen; der Name war geblieben, doch sein Inhalt ein anderer geworden, und es war das Verdienst der deutschen Ritter, durch ihre Energie ein solches Volk geschaffen zu haben — doch trennten sich jetzt für immer die Wege beider. Der Orden konnte noch in Schlachten siegen, Belagerungen aushalten, günstige Schiedssprüche erkaufen, die öffentliche Meinung in Deutschland gewinnen — seine Existenzberechtigung hatte er verloren, und das starre Festhalten an dem Alten, die Ablehnung jeglichen Entgegenkommens den Ständen und Städten gegenüber (wie es der Retter in der Not, Heinrich von Plauen, empfohlen hatte), machte die Ordensherrschaft immer verhaßter, ließ die Blicke nach Polens Freiheit immer begehrlicher hinüberschweifen — zumal die ökonomische Lage Preußens sich täglich verschlechterte, die Kosten des Krieges und der ständigen Kriegsbereitschaft immer unerschwinglicher wurden.

Marienburg, gegen das das siegreiche Heer sich wandte, hätte von ihm überrumpelt, niemals erobert werden können; die Belagerung zog sich daher in die Länge, und dazu war das Adelsaufgebot nicht zu brauchen. Seine Erfolge verteilten sich so sehr, daß der Friede von 1411, abgesehen von einer drückenden Schatzung, fast nur den Stand vor dem Kriege wieder herstellte; aber es war ein fauler Friede, der stets geflickt werden mußte, bis endlich

1423 der Orden vollständig auf Semaiten und damit auf die Einigung Preußens und Livlands verzichtete. Außerdem wurde der livländische Teil des Ordens, der ja sowieso stets sich selbst überlassen war, immer selbständiger, so daß sich die Geschicke beider Teile trennten, während Polen und Litauen sich immer völliger einten. So am Unionstage von Horodlo (1412). Polnische Einrichtungen (Wojewodschaften und Kastellaneien) wurden auf Litauen übertragen, der litauische katholische Adel dem polnischen und dessen ungemessener Freiheit gleichgestellt, gemeinsame Tagungen beider vorgesehen und gestaltet; ferner bestimmt, daß nach dem Tode der regierenden Fürsten weder in Litauen ein Großfürst ohne polnische, noch in Polen ein König ohne litauische Zustimmung gewählt werden dürfte.

Seit diesen Tagen beginnt die Ausdehnung polnischer Kultur Sitte und Sprache weit über die Grenzen des polnischen Volkes. Jagello-Wladyslaw blieb zwar Russe bis an sein Lebensende, aber sein Hof, die Kirche, die Schule, die Städte, bis in entlegene Herrensitze hinein, füllten sich mit polnischen Elementen einer höheren Kultur. Die Bewegung war unaufhaltsam, obwohl keinerlei Maßregeln zu ihrer Stärkung oder Beschleunigung aufgeboten wurden: das imposante Beispiel einer ausschließlich humanen, kulturellen, freiwilligen Durchdringung eines Volkstums durch ein anderes, wie es nicht wieder in der Geschichte geboten wurde, trotz der starken nationalen und vor allem konfessionellen Gegensätze. Auf konfessionellem Gebiete ergaben sich Aussichten von höchster Bedeutung nicht nur für den kirchlichen Frieden im Lande selbst, sondern für Roms Anerkennung durch den Osten und für die von Rom heiß begehrte Kirchenunion. Witowt ließ seine orthodoxen Bischöfe einen besonderen Metropoliten von Kiew erwählen, und dieser war für eine Union mit Rom eher zu gewinnen. Er erschien mit einer Obedienzerklärung vor dem Konzil in Konstanz, aber das Konzil ging eben auseinander und konnte die große Unionsfrage nicht mehr aufnehmen.

Witowt starb kinderlos und mit ihm der letzte Vertreter litauischer Selbständigkeit im großen Stile. Auch sein Vetter, König Wladyslaw, hatte trotz mehrfacher Heiraten keinen männlichen Erben; seine Tochter Elisabeth sollte dem Brandenburger ihre Hand reichen. Zu diesem Zwecke schickte Friedrich I. von Hohenzollern seinen Sohn (Friedrich) auf Jahre nach Krakau, wo der junge Hohenzoller anhängliche Freundschaft gewann, und schloß Bündnisse mit der Krone; der Tod der Elisabeth zerstörte alles. Schließlich hat der König noch auf seine alten Tage von seiner letzten Gemahlin männliche Sprossen gewonnen. Die Anerkennung der künftigen Thronfolge seines Sohnes (Wladyslaw) war nur gegen neue Privilegien von dem polnischen Adel zu erhalten, und die Schwächung königlicher Macht (in praxi regierten sowieso nur die Herren) machte weitere Fortschritte; der Adel sicherte sich Freiheit und Eigentum gegen alles eigenmächtige Vorgehen der Krone und erzwang, daß gegen litauische Ansprüche nicht nur Podolien, sondern nach dem Tode des jetzigen Großfürsten Litauen-Rußland der Krone (Polen) einverleibt wurden. Nach Witowt war nämlich dort Switrigail, ein Bruder Jagellos, der sich ganz auf das russische Element stützte, gegen die Bestimmungen von Horodlo von den Litauern gewählt und von dem willensschwachen König bestätigt worden. Das Unionswerk war förmlich in Frage gestellt.

Als Jagello-Wladyslaw 1434 starb, war das „Krakauer Königtum", wie es seine Gegner während des 14. Jahrhunderts bezeichneten, zu einer europäischen Großmacht geworden; schon faßte es auch im Süden Fuß, denn die Moldau wurde polnisches Lehen seit 1389, und alsbald zeigte sich die werbende Kraft, die von diesem Polen, seinen Jagellonen und ihrer Idee ausging. Während die Habsburger nur durch Heiraten und Erbverträge, meist sehr gegen den Willen der Völker, ihre Länder mehrten, trugen die Völker freiwillig ihre Kronen den Jagellonen an; dies hatten schon die Böhmen 1422 getan, doch hinderten die religiösen Gegensätze sowohl Wladyslaw als Witowt an der Annahme der Wenzelskrone. „Tutoren" in den einzelnen Provinzen des Landes wahrten Ordnung, solange der neue König, Wladyslaw, minorenn war; die Seele der Regierung blieb der letzte Vertreter mittelalterlicher Hierarchie und Orthodoxie und ihrer Oberherrschaft über geistiges wie politisches Leben, der Krakauer Bischof Olesnicki, der Jagello bei Tannenberg 1410 beschützt hatte. Sein Einfluß paralysierte jedes Zusammengehen der Polen mit den stammverwandten, jetzt durch den Kelch entfremdeten Böhmen; er begünstigte dafür das ungarische Projekt. Denn statt auf des

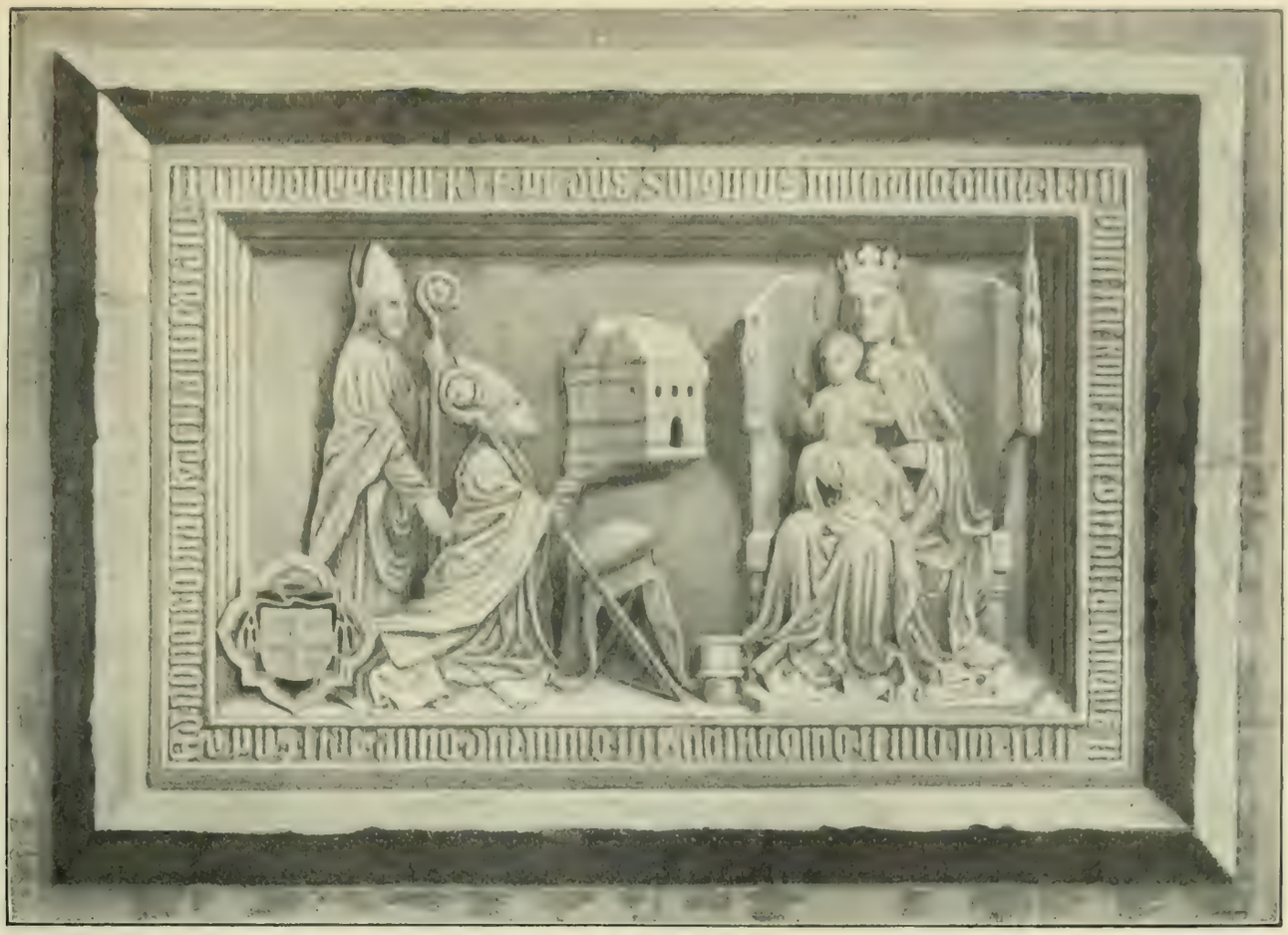

Erzbischof Zbigniew Olesnicki mit dem Modell des von ihm gestifteten Teils der Jagellonenuniversität. Steinrelief von dem 1841 durch Brand zerstörten Gebäude.

unmündigen Ladislaus Postumus Heranwachsen und eine deutsche Hilfe vergeblich zu warten, zogen die Ungarn vor, in der steigenden Türkengefahr den Polenkönig zu wählen, und der Heldenjüngling, der letzte christliche Ritter auf dem Thron, nahm mit Freuden die ungarische Krone an. Ihm schwebte die Vertreibung des Halbmondes aus Europa vor; er errang treffliche Siege, und der Frieden, den ihm der gedemütigte Sultan 1444 antrug, enthielt die lockendsten Bedingungen, wie sie nie wieder einem Christenherrscher vom Sultan angetragen wurden, doch nahm ihn Wladyslaw gar nicht an, und in dem nun folgenden Kampfe, dem ungenügend vorbereiteten, ist der Held vor Varna (1444) gefallen. Die Ungarn flohen, seine Polen wurden zusammengehauen; der Untergang aller christlichen Balkanstaaten war endgültig besiegelt, Konstantinopels Fall unvermeidlich, Polen für immer von einer Liga gegen die Türken geheilt.

Die Polen trugen ihre Krone dem Bruder König Wladyslaws, Kasimir, an. Doch dieser Großfürst von Litauen zögerte mit der Annahme. Es war zwar vorher Switrigail, Witowts Nachfolger und Gegner der Union in Litauen, von einer Gegenpartei abgesetzt und trotz der Unterstützung seitens des livländischen Ordens durch eine schwere Niederlage unschädlich gemacht worden, aber der Zank um Wolhynien und Podolien zwischen Litauen und Polen dauerte fort, und darum schob der neue Großfürst jahrelang die Annahme der Krone auf. Auch sonst siegten sein litauischer Trotz und seine bedächtige Gelassenheit. So brachte er die preußische Frage zu endlicher Lösung. Die Spannung zwischen dem Orden und seiner Ritterschaft, wie den Städten, die sich im Eidechsenbund gegen den Orden einten, hatte ihren Höhepunkt erreicht; als der Kaiser den Eidechsenbund verpönte, trugen dessen Abgesandte 1454 dem polnischen König den Besitz Preußens an gegen Wahrung ihrer Rechte. Kasimir erklärte sofort dem Orden Krieg, doch zog sich der Kampf noch jahrelang hin, ohne daß große Schläge geführt wurden, bis der völlig erschöpfte Orden im Frieden von Thorn 1466 ganz „Westpreußen" (Pomerellen mit Danzig links der Weichsel und rechts davon Thorn, Kulm,

Elbing, Marienburg) an Polen abtrat und den Rest seines Gebietes („Ostpreußen") zu Lehen von Polen empfing. Binnen sechs Monaten nach der Wahl hatte jeder neue Ordensmeister dem König den Huldigungseid zu leisten, er wurde polnischer Reichsfürst und nahm im Rat den ersten Sitz ein (so wurden die Beziehungen zu Kaiser und Reich gelöst); in den Orden sollten Polen (bis zur Hälfte der Mitgliederzahl) aufgenommen werden — Bestimmungen, die der Orden lässig oder gar nicht erfüllte. Das polnische oder königliche Preußen behielt seine völlige Autonomie, seine Ständetage (mit Vertretern der Städte), die Wahrung seiner weltlichen und geistlichen Würden für die Indigenen, die Gleichstellung in Rechten und Pflichten mit den Polen. Jetzt erst erblühten die preußischen Städte, namentlich Danzig erhob sich zu außerordentlichem Wohlstand und Macht, da es ungehindert den ganzen Handel mit dem gewaltigen Hinterlande förmlich monopolisierte.

Nach dem Beispiel der Habsburger — war er doch selbst mit einer Habsburgerin vermählt — leitete auch Kasimir eine Hauspolitik ein, die im Wetteifer mit der habsburgischen schon darum scheiterte, weil die Jagellonen bereits im zweiten Geschlecht ausstarben. Am glattesten lief noch die Sache in Böhmen ab, wo nach Georgs Tode 1471 die Krone Kasimirs ältestem Sohne, Wladyslaw, zufiel. In Matthias Korvinus erwuchs dafür den Jagellonen ein gefährlicher Gegner; gegen ihre Ansprüche auf Ungarn wußte er mit ungleich besserem Erfolge seine auf Böhmen durchzusetzen, und nur die Not der Türkenkriege hielt ihn von weiteren Angriffen ab. Bei seinem Tode entzweiten sich die Jagellonen selbst; gegen den Willen des Vaters, der dem jüngeren energischen Sohne, Johann Albrecht, Ungarn zugedacht hatte, betrieben die ungarischen Magnaten die Wahl des böhmischen Königs Wladyslaw, dessen Schlaffheit ihrer Machtlust keine Schranken aufzulegen drohte, und dieser wußte sich gegen die Kriegszüge seines Bruders zu behaupten. Während das Großfürstentum Litauen Moskau gegenüber stetig den kürzeren zog, wuchs so das Ansehen und die Macht der Krone Polen. Die masowischen Teilfürstentümer fielen nach Aussterben der Piasten eines nach dem andern an sie zurück, in Schlesien wurde durch Landkäufe wieder Fuß gefaßt; sowohl der neue Hochmeister des Ordens, wie der Wojewode der Moldau mußten den Lehnseid leisten. Kein Wunder, daß die Päpste bei allen ihren Türkenplänen von Polen als dem Fundament der christlichen Liga ausgingen, aber Kasimir und sein Volk verlangte es nicht mehr nach den Lorbeeren der Glaubenshelden. Als Kasimir 1492 starb, hatte das Jagellonenreich seine größte Ausdehnung, vom baltischen bis zum Schwarzen Meere, erreicht.

Aber das Geschlecht der Nachkommen von Gedimin und Olgerd war bereits erschöpft, unter den zahlreichen Söhnen Kasimirs hatte der einzige Johann Albrecht die Energie der Vorfahren, doch ohne deren Glück und Geschick geerbt. Die Litauer beeilten sich, einen weiteren Sohn Kasimirs, den unfähigen Alexander, zum Großfürsten zu erwählen, die Polen wählten den verschlagenen Johann Albrecht. Was er plante, auf einem angeblich gegen die Türken gerichteten Zuge die Moldau zunächst für seinen jüngsten Bruder, Sigismund, zu erobern, scheiterte an dem Ausbleiben der von Wladyslaw von Ungarn und Alexander von Litauen versprochenen Hilfstruppen; der erzwungene Rückzug des Königs führte sogar in den Wäldern der Bukowina zu einer schweren Niederlage durch die jetzt unabhängig werdenden Moldauer, und über neuen Plänen starb der junge König. Jetzt wurde der Zusammenschluß mit Litauen inniger gestaltet, Alexander von Litauen zum polnischen König erwählt (1501), und die Personalunion sollte nunmehr zu einer endgültigen, engen, politischen Union beider Länder ausgestaltet werden.

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts waren, wie die äußeren, auch die inneren Verhältnisse endgültig gefestigt und brachten die Veränderung eines monarchischen Staates zu einem Adelsregiment mit dem König an der Spitze, etwa wie in dem benachbarten Ungarn, nur mit dem Unterschiede, daß den Polen der König nicht mehr geboren, sondern von ihnen gewählt wurde. Die Krone ward Gegenstand eines Werbens und Feilschens, wobei dem Adel und der mit ihm zusammengehenden Geistlichkeit die weitestgehenden Privilegien zufielen, so daß schließlich der König in allem, auch der Führung von Kriegen und im Abschluß von Frieden, vom Adelswillen abhängig war. Dieser fand Ausdruck in den parlamentarischen Institutionen, die jetzt erst ausgestaltet wurden. Früher gab es nur colloquia, Tage, an denen der Fürst

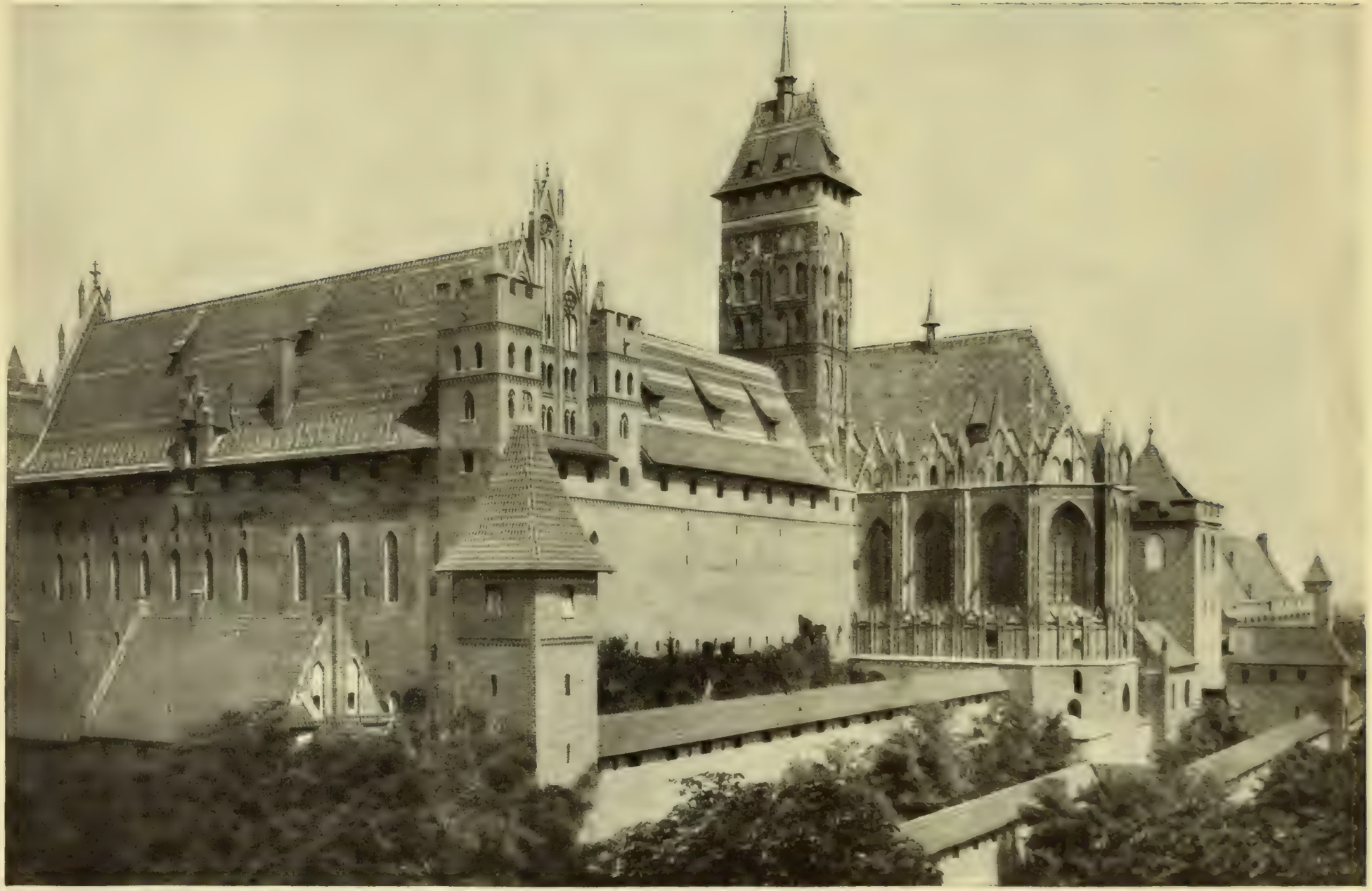

Die Marienburg, das Schloß des Deutschherren-Ordens in Preußen
(Neue Photograph. Gesellschaft A. G. zu Berlin)

mit seinen Beamten über Landesangelegenheiten beriet und zu Gerichte saß. Diese colloquia der einzelnen Landschaften blieben bestehen, auch als die Landschaften wieder zu einem Königreich vereint wurden. An diese partikulären Tage appellierte der König, namentlich wenn die zur Kriegführung unumgänglichen Steuern zu bewilligen waren; sein eigener Rat, die Beamten der Krone sowohl wie hohe Landesbeamte (Wojewoden, Kastellane) und die Bischöfe konnten ja dem Adel ohne dessen eigene Einwilligung Steuern nicht mehr auferlegen. Neben den Partikulartagen gab es auch Tagungen ganzer Länder (Großpolens, Kleinpolens mit „Rußland"). Diese kleineren und größeren Landschaftstage verkehrten untereinander und mit dem Kronrat durch Repräsentanten ihrer Wünsche und Aufträge, bis diese Institution der „Reichsboten" zu einem förmlichen Reichstage erwuchs. In diesem stand sich gegenüber ein förmliches Oberhaus, der „Senat", d. i. der alte Kronrat des Königs, und ein Unterhaus, die Landbotenstube, hervorgegangen aus den Wahlen der partikulären Tage; an die Zustimmung von Senat und Boten war fortan der König gebunden. Für sich gewann der Adel eine Habeascorpus-Akte, die auch dem Angeklagten persönliche Freiheit bis zur Überführung vor Gericht verbürgte; in seinem Interesse setzte er durch, daß alle höheren geistlichen Würden für seinen Stand reserviert blieben, daß von dem Erwerb liegender Güter die Bürger ausgeschlossen wurden (Bürgerliche mußten ihren Bodenbesitz verkaufen), daß die Freizügigkeit des Bauern, sein Suchen des Rechtes gegen seinen Herrn vor irgendwelchem Gerichte, sein Erwählen eines Berufes eingeschränkt oder ganz aufgehoben, dagegen seine Leistungen, weniger an Zins als vor allem an der Fronde, an der unentgeltlichen Arbeit mit seiner Person und seinem Vorspann auf dem Herrengute, langsam aber stetig gesteigert wurden. Denn nunmehr, da die lästigen preußischen Zollplackereien auf der Weichsel aufgehört hatten, da der Adlige den Ertrag seines Bodens ungehindert bis nach Danzig zollfrei verfrachten und für sich die Waren aus der Fremde zollfrei einführen konnte, stieg ganz außerordentlich der Bodenwert. Bisher war die Lebenshaltung des Adels eine sehr einfache gewesen, der mäßige Bauernzins und die eigene Bewirtschaftung warfen nur den Mundbedarf ab; jetzt erst lockte die Ruhe der Friedensjahre, die Sicherheit der Straßen, die Gewißheit des Absatzes in Danzig den Adel dazu, Landwirt zu werden und sein Kriegshandwerk an den Nagel zu hängen.

Schließlich litten auch die Städte. Wohl war im Laufe des 15. Jahrhunderts endgültig der einstige nationale Unterschied geschwunden; Krakaus, Posens usw. einst deutsche Bürgerschaft war von selbst, ohne künstliche Beschleunigung des natürlichen Prozesses, durch Heiraten, Verkehr, Ausbleiben frischen Zuzuges aus Deutschland, völlig polnisch geworden, und nur als eine Art Anachronismus erhielt sich noch das immer weniger verstandene Deutsch der städtischen Aufzeichnungen oder Predigten, bis es im 16. Jahrhundert beseitigt wurde. Dafür blieb der soziale Gegensatz bestehen, ja er verschärfte sich. Den Wohlstand der polnischen Städte hatte der Transithandel ausgemacht; nachdem Konstantinopel und die italienischen Faktoreien am Schwarzen Meer in die Hände der Türken gefallen waren, hörte dieser Handel fast vollständig auf. Die Waren des Orients kamen jetzt über Danzig, das auf Kosten der polnischen Städte allen Handel förmlich monopolisierte. Auch Zünfte und Handwerke sollten langsam verkümmern; ihre Organisation wurde immer steifer, drückender — die freie Konkurrenz des Auslandes immer empfindlicher. Nicht gerüttelt wurde an der alten Verwaltung.

Macht und Ansehen der Geistlichkeit war im Steigen begriffen. Immer mehr verquickten sich die Interessen von hoher Geistlichkeit und Adel, der in ihr stets sein „Spital", d. i. die Dotierung seiner jüngeren Glieder fand. Bei der Nähe und Verwandtschaft mit den Böhmen lag ein Übergreifen des Husitismus nahe, aber die Bischöfe, Zbigniew Olesnicki voran, wahrten energisch die Rechtgläubigkeit. Polen blieb schon wegen seiner Rückständigkeit im religiösen Leben rechtgläubig, aber die Kurie war nicht besonders davon erbaut. Es ließ sich nicht gegen die Husiten, nicht gegen die Türken loslassen und wußte seine Rechte zu wahren, so in der Frage der Bischofswahl, in der Kasimir seinen Willen durchsetzte; er, nicht Rom noch die Kapitel, bestimmte die Kandidaten, die Kapitelwahl blieb nur Formalität. Die Gnesener Kirchenprovinz selbst wurde bedeutend erweitert, es entstanden römische Bistümer in den russischen Gebieten, ein Erzbistum (Lemberg) und Bistümer, eine ganze Kirchenprovinz, die mit der Gnesener gemeinsame Synodalverfassung besaß. Die Katholisierung Litauens

vermehrte dann die Gnesener Erzdiözese um das Bistum Wilno für das eigentliche Litauen (Oberland), Miedniken für Semaiten (Unterland). Nach dem Thorner Frieden fielen auch das westpreußische Bistum Kulm (Pomerellen gehörte seit jeher zur Diözese Leslau) und das Fürstbistum Ermland (wegen seiner unabhängigen Stellung unter dem Orden) von Riga nach Gnesen ab; nur der Zusammenhang mit Breslau lockerte sich mählich. Unter neuen Orden zeichnete sich der der Bernhardiner (Observanten) durch regere Missionstätigkeit im russischen Osten aus. Gegenüber dem Ansehen, der Macht und Bildung des lateinischen Klerus stach die Zucht- und Bildungslosigkeit des griechischen grell ab, als durch die Eroberungen Kasimirs und noch ungleich mehr durch die Union mit Litauen gewaltige Gebiete mit „orthodoxer", wie sie sich nannten, mit „schismatischer", wie Rom es nannte, Bevölkerung angegliedert waren. Schon begann der Abfall einzelner Adliger, namentlich der mächtigeren, vom orthodoxen Glauben; die Bevorzugung der katholischen Litauer, das Vorbild des Hofes, die lateinisch-polnische Bildung gegenüber der heimischen Verrohung erleichterten den Übergang. Schon zu Ende des Jahrhunderts war der Prozeß, wenigstens was den Großadel betraf, völlig entschieden; in der Kanzlei des Großfürsten mochte das russische Schriftstück allein gelten, in seinen Gerichten mochte nur nach litauischem Gewohnheitsrecht Recht gesprochen werden, das Polentum drang unaufhaltsam durch alle Poren dieses litauisch-russischen Organismus ein, und diese friedliche, rein humane Eroberung sicherte dem Polentume Gebiete, die seine ethnographische Basis an Umfang weit übertrafen.

Erztür von der Kathedrale zu Gnesen. Linker Flügel.

Wiederum war es Königin Hedwig, die durch ein neues Opfer, ihres Schmuckes, die Neugründung der eingegangenen Schule Kasimirs des Großen förderte. 1400 begann die Schule zu funktionieren, die jetzt nicht mehr freien italienischen Rechtsfakultäten, sondern dem Vorbilde von Prag und Paris, d. i. alter Kloster- und Domschulen mit der Theologie als der Krone des Studiums, mit Geistlichen als Lehrern (deren beste Dotierung eben aus kirchlichen Benefizien bestand), mit der Scholastik als Methode, nachgeahmt war. Die Schule zog alsbald die in Prag dozierenden Polen und etliche Böhmen an sich, deren Zahl sich mehrte, als der Hussitismus Prag und Böhmen den Katholiken entfremdete; sie beschränkte sich nicht auf den Zuzug einheimischer Scholaren, sondern wirkte als Landesuniversität förmlich für Ungarn, Schlesien und Preußen, die es ja zu eigenen Hochschulen nicht gebracht hatten. Der Ruhm dieser Leuchte des Wissens zog sogar Schweden, Engländer, Schweizer, Bayern an; hier studierten z. B. Kopernikus, Th. Murner, Aventin u. a., sogar Dr. Faust. Gerade das mathematische und astronomische Wissen fand hier eifrige Pflege, weniger das philosophische und theologische Studium, das über mittelalterliche Routine nicht herauskam.

Die Literatur, die jetzt erblühte, schuf übrigens nichts Selbständiges. Ihre bedeutendste Leistung ward eingegeben von Zbigniew Olesnicki: das große Geschichtswerk des Johannes Dlugosch (Longinus).

Nicht im gleichen Maße erhob sich die militärische und finanzielle Macht des Landes. Noch immer machte das allgemeine Aufgebot des Adels und bloße Reiterei das Heer aus. Mit dem Steigen der Kriegskunst war das Verwenden dieser undisziplinierten Reitermassen allein immer bedenklicher; sie versagten, wenn sich der Krieg in die Länge zog, vollständig.

Die finanziellen Vorkehrungen waren die primitivsten; die Ausgaben hatte einfach der König zu bestreiten, und eine Trennung seines eigenen Schatzes von dem des Landes war noch gar nicht vorgenommen. Ihm standen die Krongüter zur Verfügung, aber namentlich die unbedachte Freigebigkeit des ersten Jagellonen hatte diese stark gelichtet; dann die Regalien, die Erträge der reichen Salzbergwerke, z. B. von Wieliczka (d. i. „Großsalza"), die Zölle und Mauten, sowie kleinere Abgaben, außerdem was ihm etwa Rom von den an die Kurie fallenden Jahrgeldern und dem Peterspfennig abtrat, endlich der Hufenzins des Adels und der Geistlichkeit. Damit waren kaum die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Im Kriegsfalle mußte zu außerordentlichen Ausgaben geschritten werden, die erst die Partikulartage zu bewilligen hatten; sie konnten es um so leichter, als sie die Abgabe (ein mehrfaches des Hufenzinses, das 6—15fache) einfach auf die Bauern abwälzten, von den Hufen des herrschaftlichen Meierhofes (Vorwerkes) wurden sie nicht gezahlt. In einem gewissen Verhältnisse zu dieser „Abgabe" wurde von den Städten „geschoßt"; außerdem die „Ziese" von Getränken eingeführt. Gegen die Eintreibung der Steuern erhoben sich frühzeitig Klagen wegen der Unredlichkeit der Einnehmer.

Auch das Rechtswesen hielt sich streng in den mittelalterlichen Bahnen. An eine Rezeption des „kaiserlichen" (römischen) Rechtes ist nie gedacht worden; das einheimische behielt Geltung in der Redaktion der Statuten Kasimirs des Großen, an die neue Bestimmungen einfach angehängt wurden; ein systematisches Rechtsbuch, eine „Korrektur des Gesetzes", blieb ausgeschlossen. Die Gerichte waren ständische: Adel, Geistlichkeit, Bürgerschaft hatten ihr besonderes Forum, nur der Bauer verfiel immer ausschließlicher der Patrimonialgerichtsbarkeit seines Herrn. Der Gang bei allen Gerichten war äußerst schleppend. Die Bürger richteten sich vor ihren Schöffenstühlen nach deutschem Rechte; der Rat der Stadt griff jedoch in die Rechtsprechung ein, brachte namentlich an sich alle Sachen nicht prozessualer Art, Verschreibungen u. dgl.; — von kleineren Städten wandte man sich um Rechtsbelehrung, Urteile, an die Schöffenstühle der größeren; die Sammlungen solcher Urteile als Präjudikate waren verbreitet und sind frühzeitig auch ins polnische übersetzt. Diese Urteile wie überhaupt dieses deutsche Recht wiesen in Polen einige Eigentümlichkeiten, Besonderheiten auf. Preußen behielt sein eigenes Recht; ebenso Litauen; auch das masowische wich mehrfach vom polnischen ab, dafür war das polnische auf die rotrussischen Provinzen ausgedehnt; in

Erztür von der Kathedrale zu Gnesen. Rechter Flügel.

Masowien wie in Rotrußland, bei der geringeren Verbreitung des Latein als im eigentlichen Polen, ergab sich denn auch zuerst die Notwendigkeit, durch Übersetzungen den Wortlaut der Gesetze allen zugänglicher zu machen.

Gegen die schlichte Einförmigkeit frühmittelalterlichen Lebens bedeutete das 15. Jahrhundert einen merklichen Fortschritt, mochte auch jetzt noch z. B. die Lebensführung des Adels eine recht bescheidene, patriarchalische sein — so war ihm z. B. das Trinken unbekannt, er lernte es erst im 16. Jahrhundert von den Deutschen, Wein gab es nicht einmal bei Hofe. Einfach war die Kleidung, obwohl bereits die fremden Moden, namentlich in den Städten, eindrangen, wie dies auf den prächtigen Miniaturen der Beheimschen Krakauer Handschrift zu sehen ist; Prediger stellten bereits Niederlagen, wie die von Varna, als Himmelsstrafen für diese „heidnische" Pracht dar. Bürger und Bauern rivalisierten noch in der Lebensführung mit dem Adel; es wimmelte von Schulen, die Kenntnis des Latein drang bis zu den Handwerkern herab. Die Einflüsse des Ostens, die sich in Kleidung, Haartracht, Bewaffnung bald wieder bemerkbar machen sollten, traten ganz zurück; Wladyslaw Jagellos russisches Wesen (in Sprache, in der Vorliebe für russische Bäder usw.) fand keine Nachahmung, dafür wurde Polen immer entschiedener zum Pionier abendländischer Kultur nach dem Osten, und immer tiefer drang der polnische Pflug in die reiche podolische Steppe. Alle Bedingungen zur Ausführung einer großen historischen Mission waren gegeben.

Polnische Krieger (Bogenschützen).
Aus Balthasar Beheims „Codex picturatus"
in der jagellonischen Bibliothek zu Krakau.

EICHE DER RUSSEN

Normannen aus Schweden, zumal aus Gotland, hatten unter Finnen und Ostslaven einen Staat gegründet, der nach dem finnischen Namen der Schweden, Ruotsi, Rus (Rußland) benannt worden ist. Die älteste Landeschronik, in Kiew um die Hälfte des 11. Jahrhunderts niedergeschrieben, berichtet zwar von einer freiwilligen Berufung dieser „Waräger" (Nordleute) durch Finnen und Slaven im Jahre 862, um angeblich Ordnung unter ihnen zu schaffen, aber diese angebliche Berufung ist nur patriotische Umhüllung einer faktischen Eroberung. Schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts erschienen Normannen-Russen plündernd an den Küsten des Schwarzen Meeres. Die „Brüder" Rurik, Sineus und Truvor, die die „Waräger" hereinführten, waren somit nicht die ersten, sondern eher die letzten unter den auf finnisch-slavischem Boden erscheinenden Normannen; die Sage wußte nur keinen älteren Namen mehr zu nennen. Aber das Faktum selbst hat sie richtig bezeichnet; nicht aus eigener Initiative von Slaven her, sondern durch Fremde, von außen, ist der große, slavische Staat begründet und hat seinen unslavischen Namen von seinen Eroberern erhalten.

Anders als polnische und böhmische Stammsage, weiß die russische vieles und genaues von ihren heidnischen Fürsten zu berichten. Gesprächiger wird sie allerdings erst, da sie einen von Ruriks Mannen, Oleg (Helgi), als Vormund des unmündigen Fürstensohnes, Igor (Ingvar), aus dem russischen Norden, Nowgorod, nach dem Süden ziehen und den Hauptort am Dniepr, Kiew, gewinnen läßt, das schon andere „Waräger", Askold und Dir, vorher besetzt hätten. Es folgten Kriegszüge des „weisen" Oleg und Igors, namentlich vor Konstantinopel; der merkwürdige Tod Olegs; die furchtbare Rache, die Igors Witwe Olga („Helga") an den Mördern ihres Mannes nahm, endlich das unbändige, echte Wikingertreiben ihres Sohnes Swiatoslaw, den es nicht in seinem Kiew duldete, bis er mit dem tollkühnen Kopf seine waghalsigen Unternehmungen bezahlte. Ein Kampf noch seiner nachgelassenen Söhne um die Alleinherrschaft, wobei Wladimir (Woldemar) sich des Nebenbuhlers entledigte, und seine Taufe in dem griechischen Cherson am Pontus. Wir sind bereits im hellen Licht der Geschichte, Rußlands heroische Zeiten sind verrauscht. Wie stellte sich nun Rußland dar?

Die ostslavischen Stämme, ohne einen Gesamtnamen, hielten nur einen geringen Teil des nachmaligen Rußland. Die Ursitze der Slaven hatten sich hier nur wenig ausgedehnt, am wenigsten nach dem Süden, gegen die Mündungen des Dniestr und der Donau, wo Steppenvölker, Bulgaren und Awaren, dann Magyaren und Petschenegen, zuletzt die Polowzer hausten. Erst oberhalb, in der Waldregion, fühlten sich die Slaven sicher. Hier saßen die Stämme der Polanen (um Kiew), Sewerier, Drewlanen und Bushaner, die Vorfahren der nachmaligen Kleinrussen; sie reichten bis an die Karpaten, ja über diese nach Ungarn hinüber. Weiter im Norden, über die Pripet, zwischen Dniepr und Niemen, in dem morastigen Lande saßen die Dregowitschen und über die Düna die Kriwitschen mit den Vororten Polozk (an der Düna) und Smolensk (am Dniepr), die Vorfahren der heutigen Weißrussen. Nördlich über ihnen saßen, bis zum Peipus- und Ilmensee, die „Slowenen", mit dem Vorort Nowgorod (Neuburg) und Pskow (Pleskau). Sie sind, samt den südöstlich anschließenden Radimitschen und Wiatitschen, die Vorfahren der heutigen Großrussen oder Russen schlechtweg. Um diese Slaven herum saßen, abgesehen von Jatwingen, Litauern und Letten im Westen,

im Norden und Osten finnische Stämme, Tschuden (Esthen), Woten, Ingern (Wepsen) um den Weißen See, Merier, Muromer, Mordwinen. Vom Norden, vom Weißen See, Nowgorod und Pskow, rückte die normannische Invasion nach dem Süden, nach Kiew, vor.

Wladimir schloß sie ab; er einte alle ostslavischen Stämme endgiltig, von den „tscherwenischen" Burgen am San und Bug, von Przemysl und Belz, die er den Polen abgewann, bis an die Wolga und von den Slowenen Nowgorods im Norden bis an die Steppe; überall in den Holzburgen saßen seine Dienstmannen und erhoben Tribut für ihn und seine Gefolgschaft. Ja, sein Einfluß reichte über die ethnographischen Grenzen des neuen „Rußlands". Im Osten hatte schon sein Vater, Swiatoslaw, dem geschwächten Chazarenreiche an der untern Wolga den Todesstoß versetzt. Längst bildeten Chazaren, mit ihren jüdischen Herrschern, nicht mehr den sicheren Damm gegen den Andrang türkischer Völker aus Asien, jetzt nahmen Russen ihre Festung, bekriegten die Jasen (Osseten) und Kassogen (Tscherkessen), andrerseits die Mordwinen und Wolga-Bulgaren; so stand den Russen der ganze Osten offen.

Sie traten jetzt zuerst in den Geschichtskreis Europas, aber Wladimir gab die alte Territorialeinteilung nicht preis; schon in zarten Jahren setzte er seine Söhne ein, unter dem Schutz seiner Bojaren, die für sie regierten, zu Nowgorod, Pskow, Polozk, Smolensk, Turow, Wladimir (in Wolhynien), Tmutorokan in der Krim, Rostow (bei den Meriern) und Murom, diese auf finnischem Boden; selbst behielt er das mittlere Dnieprgebiet (mit Kiew, der „Mutter der russischen Städte"). Von den weittragendsten Folgen wurden seine Beziehungen zu Byzanz. 988 wandten sich die griechischen Kaiser Basilius und Konstantin an die „Russen" um Hilfe gegen ihren Gegenkaiser Phokas; Wladimir versprach solche unter der Bedingung, daß ihm die Kaiserschwester Anna zur Frau gegeben würde, was Basilius von der Annahme der Taufe abhängig machte. Wladimir erfüllte beides, schickte ein Hilfsheer, mit dem Basilius den Phokas niederrang, und nahm mit seinem Lande die Taufe an; als aber Basilius mit der Herausgabe der Schwester zögerte, denn es wäre unerhört, eine „Purpurgeborene" einem Barbaren zu überlassen, griff Wladimir Cherson an, belagerte die Stadt und nahm sie nach tapferer Gegenwehr 989 ein. Der bedrängte Basilius schickte nun Anna ab, die in Cherson mit Wladimir getraut wurde, der jetzt Cherson als Morgengabe der Kaiserin den Griechen zurückgab.

Das Christentum war den Russen längst nicht mehr fremd gewesen; es gab schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine Eliaskirche in Kiew, und Olga selbst starb als Christin. Wladimirs Schritt war politisch wohl überlegt. Die Annahme des Christentums durch sein Volk — und dafür setzte er noch später seinen ganzen Eifer ein — bedeutete, neben dem dynastischen Bande, das er durch die Verteilung der Hauptburgen unter seine Söhne geschlungen hatte, eine neue Festigung des Einheitsgedankens. Die orthodoxen „Russen" traten in Gegensatz zu allen heidnischen und mohammedanischen Stämmen des Ostens; desto inniger wurden ihre Beziehungen zu Byzanz. Und durch den Bund mit der Kaisertochter wurde Wladimirs Stellung außerordentlich gehoben. Byzanz verkörperte noch immer den Inbegriff aller Autorität auf Erden; der Abglanz des oströmischen Kaisertums verklärte jetzt auch den russischen Herrscher. Und es drang in der Tat ein Glanz von Wladimir und seinem Kiew, von dessen märchenhafter Größe und Reichtum, bis in das ferne Abendland. Der übrige Teil seiner Regierungszeit (bis 1015) verlief, von den Einfällen der Petschenegen abgesehen, in ungestörter Ruhe; er war bemüht, das Reich zu ordnen und zu stärken.

Sein Land nahm zwar ohne Widerspruch den neuen Glauben an; aber für wahre Verbreitung des Christentums geschah nur wenig. Kamen doch nur aus Byzanz der Metropolit (von Kiew) und die Bischöfe, aber der Mangel schon an Priestern bewirkte, daß in die ferneren Gebiete höchst langsam der Glaube drang, daß die heidnischen Anschauungen und Praktiken unter christlichem Deckmantel fortlebten. Sprache der Kirche wurde das bei den stammverwandten Bulgaren erprobte Kirchenslavisch, was eine Abkehr von den Griechen bedeutete. Diese begnügten sich mit der Besetzung der Hierarchie durch die ihrigen, aber Sendschreiben u. a. dieser Metropoliten mußten erst der Gemeinde durch Übersetzungen verständlich gemacht werden.

Wladimirs Bedeutung und Größe ruhte in der Festigung der geistigen und politischen Bande; ein Losreißen russischen Landes war fortan unmöglich, mochte dies auch unter die einzelnen Söhne und deren Nachkommen geteilt werden.

Großfürst Wladimir Monomach von Kiew mit seinem Gefolge. Darstellung auf einer alten Kirchenfahne.

Wladimir war plötzlich gestorben — er wie seine Großmutter Olga wurden zu national-russischen Heiligen, als apostelgleiche Verbreiter des Christentums; ebenso zwei seiner Söhne, Boris und Gleb, als unschuldige Opfer — Märtyrer der Herrschsucht ihres schlimmen Bruders. Es kam zu Kämpfen unter Wladimirs Söhnen, aus denen schließlich, vom Glücke begünstigt, Jaroslaw als Alleinherrscher hervorging. Seine Regierung bedeutet nach vielen Seiten hin eine Art Abschluß. Zuerst gegen das Stammland der Dynastie, gegen den „warägischen" Norden, d. i. Schweden. Jaroslaw ist der letzte Fürst gewesen, der hier noch rege Beziehungen unterhielt; immer griff er auf die „Waräger" von Nowgorod aus als auf seine sichere Stütze in den Bruderkämpfen. Der „warägische", normannische Einschlag im altrussischen Leben ist oft überschätzt worden. Die Wikinger, die auf dem Austrvegr (Ostweg) durch das Gardariki (d. i. Rußland mit seinen vielen Gardar-Burgen) über Holmgardr (Nowgorod) und an Könugardr (Kiew) vorbei gegen Mikligardr (Byzanz) zogen, rissen die bis dahin in ihrer Abgeschiedenheit friedlich lebenden, jeglicher Übermacht weichenden Stämme der Polanen, Drewlanen usw. mit sich fort, bemannten mit ihnen ihre Boote, ergänzten aus ihnen ihre Lücken und trieben sie bis nach Konstantinopel wie auch nach dem Kaukasus; sie wurden der Sauerteig, der die große, unbeholfene slavische Masse zur Gärung brachte. Aber damit erschöpfte sich auch ihre Rolle; sie waren numerisch zu schwach, ihr Erscheinen oft nur zu flüchtig, um in der Blutmischung, in der Zusammensetzung altrussischen Lebens auf die Dauer sich behaupten zu können. Von selbst ergibt sich die Parallele mit dem Auftreten der Bulgaren unter den Donauslaven; wohl gründen die Bulgaren den Staat, leihen ihm seinen aggressiven Charakter, aber sonst verlieren sie sich rasch und spurlos in dem slavischen Volke. Ganz ebenso erging es den Normannen in Rußland: schon Igors Sohn (Swiatoslaw) trug slavischen Namen, und unter dessen Enkel wurden zum letztenmal die nordischen Beziehungen aufgefrischt; mit Jaroslaw verschwand Rußland aus dem Gesichtskreis nordischer Überlieferung und Teilnahme. Jaroslaw unternahm auch den letzten Zug gegen Konstantinopel (1042), seitdem pflegte man nur friedliche, d. i. Handelsbeziehungen, untereinander.

Jaroslaws Tun war ausschließlich nach dem Westen orientiert, denn im Süden, von der Steppe, hatte er nach Abzug der Petschenegen Ruhe; nach dem Westen wiesen ihn ja schon seine Familienverbindungen. Noch waren ja die beiden Kirchen nicht feierlich und für immer getrennt, was erst 1057 erfolgte; daher heirateten seine Töchter ungehindert die französischen, polnischen, ungarischen Könige und Fürsten und waren deutsche Grafen- und Herzogstöchter die Gemahlinnen seiner Söhne; im Westen gerade stellte er auch die Grenzen des Wladimirschen Reiches wieder her. Ebenso sicherte er die Grenzen im Nordwesten gegen Jatwingen, Litauer, Letten, Esthen, Jamen auftretend, sie zur Unterwerfung oder Tributzahlung zwingend; auf einem dieser Züge befestigte er eine Zwingburg gegen die Esthen und nannte sie nach seinem christlichen Namen Jurij (Georg) Jurjew. Sonst beschäftigten den „bücherliebenden" Fürsten, den „Weisen", Ausbreitung von Glaube und Wissen; er ließ Abschriften kirchenslavischer Texte vervielfältigen, um mit ihnen die Kirchen auszustatten, ließ Kinder (z. B. in Nowgorod) den Eltern entziehen, um sie unterrichten zu lassen, sorgte für Kirchenbauten (die imposante Sophienkathedrale in Kiew u. a.). Unter ihm wurde der erste Russe Metropolit in Kiew (1051), und fielen die Anfänge russischen Mönchslebens im Höhlenkloster bei Kiew; auf Jaroslaws Bestimmungen (des Wergeldes) und Taxen gehen die ersten Paragraphen des „Russischen Rechtes" zurück. Er war auch der letzte Herrscher des ungeteilten Rußland.

Bei seinem Tode (1054) teilte der greise Vater das Reich als Familiengut; die Einheit sollte gewahrt bleiben durch das Übergewicht des großfürstlichen Stuhles in Kiew, dessen Besitzer wie ein Vater über den übrigen nach dem Rechten sehen sollte. Die Fürstentümer bildeten eine Stufenleiter förmlich, auf der man vorrückte, um endlich Kiew und den Großfürstenstuhl zu erreichen, nach der Anciennetät; Tschernigow galt als letzte Etappe davor. Innerhalb der einzelnen Fürstentümer erfolgten später neue Teilungen und Abzweigungen.

Diese Ordnung oder richtiger Unordnung war wie geschaffen um endlosen Zwist zu nähren, die ehrgeizigen, ungeduldigen Fürsten, zumal die jüngeren, Bündnisse auch mit dem Auslande, namentlich aber Hilfe in der Steppe suchen zu lassen. Die Geschichte dieser Teilfürstentümer ist denn auch ein einziger Krieg aller gegen alle, und nur die Schwäche seiner Nachbarn (kam doch Polen bald auf dasselbe Geleise) hinderte sie, diese Lage nach Kräften auszunutzen. Aber in den endlosen Kämpfen bereiteten sich Umwälzungen, eine Neuordnung der Dinge, vor. Es wuchs zuerst die Bedeutung des Volkes, namentlich im Süden. In ganz anderem Maße als früher waren jetzt die streitenden Fürsten auf den eigenen Anhang im Volke, auf die Gunst der Massen angewiesen; diese begannen sich zu fühlen, beriefen schließlich und setzten nach Belieben ihre Fürsten ab, namentlich Kiew. Dann verschob sich langsam gerade die Bedeutung des Südens und zumal Kiews. Bei dem steten Wechsel, bei dem Wandern von Hand zu Hand, mußte das Prestige des Großfürstensitzes sinken; andere Sitze erhoben gleichen Anspruch, und schließlich kam es dahin, daß tatkräftige Fürsten auf die zweifelhafte Kiewer Ehre und Macht verzichteten. Hierzu kam neue große Bedrängnis vom Süden, von der Steppe, durch die Polowzer.

Kiew wechselte in dreiundachtzig Jahren dreißigmal den Fürsten, wurde erobert und furchtbar geplündert (1169) und sank zusehends; langsam verrückte sich der Schwerpunkt russischen Lebens: Gebiete im Westen und Norden wurden selbständig, Mittelpunkte neuer Systeme. Namentlich galt dies vom Norden. Hier, auf dem Boden junger Kolonisation, der mühelos den Finnen abgewonnen wurde, unter der spärlichen, zerstreuten, von dem Fürsten-Kolonisator völlig abhängigen Bevölkerung, konnten sich die Traditionen des unruhigen, volkreichen Südens mit seinem Einfluß der Gefolgschaften, der Gemeinden und Volksversammlungen nicht einbürgern; hier, in Susdal, Wladimir an der Klasma, Rostow, im Lande der Meren erstanden neue Verhältnisse. Zwar fühlte sich der Fürst von Rostow, der in Susdal residierte, Jurij Dolgorukij (Langhand), noch ganz nach Kiew hingezogen; unter ihm ward zum ersten Male (1147) Moskau genannt, eine Holzburg am Flusse gleichen Namens, die Jurij auf dem Boden seines reichen Bojaren, den er erschlagen ließ, zimmerte. Sein Sohn Andrej (Bogolubskij) dagegen verschmähte bereits Kiew, wo er andere als Großfürsten einsetzte, und nahm selbst den Titel eines Großfürsten (von Wladimir) an. Sein Großfürstentum umfaßte bald den ganzen Norden (außer Nowgorod) und als auch der gefürchtete und verhaßte

Sieg der Nowgoroder über die Verbündeten Susdaler, Smolensker und Rjasaner 1169

Tafelbild in der Kirche zur Erscheinung der heiligen Mutter Gottes in Nowgorod aus dem 12. Jahrhundert. Später restauriert

ermordet worden war, wußte sein Bruder und Nachfolger Wsewolod diesen Vorrang Kurtals-Wladimirs nicht nur zu behaupten, sondern auch noch nach dem Süden hin zu verbreiten; Rjasan und die Tschernigowschen Fürstensitze wurden ihm untertan.

Ganz eigenartig ward im Norden die Stellung Nowgorods. Eine uralte Stadt, die nur hinter Kiew zurücktrat, der Schlüssel zu den Handelsstraßen des Ostens und Südens, hatte sich Nowgorod eine Selbständigkeit zu wahren gewußt, die Kiew an seine Fürsten verloren hatte; immer mächtiger, reicher wurde dieses Handelszentrum, das den Verkehr zwischen Rußland und dem Westen, Wisby und der Hansa, monopolisierte. In seiner entfernten und dadurch geschützten Lage, hinter den Sümpfen, wo nur im Winter der Zugang sicher war, hatte es sich, begünstigt noch von Jaroslaw dem Weisen, dem es wackere Dienste in seinen Erbfolgekämpfen geleistet hatte, einer Selbständigkeit zu erfreuen, an der auch ein Fürst, den es bald nach eigenem Gutdünken sich wählte, nicht zu rütteln vermochte. Dem Unternehmungsgeist der Nowgoroder blieb nun das Meer, der Westen, verschlossen, wo sie sich in Ermanglung einer eigenen Kriegsflotte gegen Gothland und die Hansa nicht zu behaupten vermochten, dafür erstreckte sich landwärts ihr Besitztum und Einfluß ganz außerordentlich; im weiten Bogen, um das Weiße und Eismeer bis an den Ural, umkreisten seine Gebiete das susdalwladimirsche Großfürstentum. Diese große Handelspolitik bietet unter allen slavischen Städten ein einziges Beispiel — nur Dubrownik (Ragusa) ließe sich vergleichen, wenn es nicht halb italienisch wäre. Ein autonomer Geist durchdrang alle ihre Institutionen, sogar ihre Kirche, die sich in den städtischen Rahmen einfügen mußte, — wählte doch und vertrieb das Wjetsche, die Volksversammlung, den Erzbischof; das stolze Bewußtsein ihrer Macht — wer vermag gegen Gott und Nowgorod, war sprichwörtlich geworden — das in so vielen Kämpfen gegen Schweden, den livländischen Orden, die Litauer, die Großfürsten erprobt war, weckte und erhielt eine Opferwilligkeit, einen Patriotismus, ein Zusammenhalten aller, ohne Gegenstück fast in der slavischen Geschichte.

An diese beiden Zentren im Norden, wo durch Kolonisation jahraus jahrein, alter finnischer Boden slavisiert wurde, schloß sich ein drittes im Südwesten an, die Landschaften Halicz und Wolhynien umfassend, wo bei der Schwäche der Fürsten und dem Übermut des Adels, der Bojaren, die Angriffe der Nachbarn, Polen und Ungarn, die der Reichtum des fruchtbaren Landes reizte, russischen Besitz zum ersten Male ernstlich bedrohten.

Da brach das Unheil über Rußland herein — von der Steppe, vom Osten her. Seit Attilas Zeiten hatte Asien immer nur einzelne Horden, den Überschuß seiner Türken, durch das Völkertor am Jaik und der Wolga über Europas Südosten hereinbrechen lassen; jetzt bereitete sich ein Sturm vor, der wieder an den Hunneneinfall mit seinem lawinenartigen Anwachsen erinnerte, aber in seinen Folgen für Europa unendlich verderblicher, weil nachhaltiger werden sollte. In Hinterasien am Amur war unter Temudschin ein gewaltiges Mongolenreich im Entstehen begriffen, das alle Nomaden am Amur, Jenissei, Irtisch aufsog; in dem Kuriltai (Versammlung) der Mongolen oder Tataren, bei Karakorum, der Hauptstadt des einstigen Ujgurenreiches, eines türkischen kulturellen Staates, wurde der Gurkhahn (Großkhan) Temudschin zum Dschingischan (Mächtiger Khan) ausgerufen; unaufhaltsam schritt er zu neuen Eroberungen (Nordchinas, bis nach Korea hin) und wandte sich dann nach Westen; die Beziehungen zu Chowaresm (Chiwa) waren bald getrübt, und in einer Reihe wuchtiger Schläge ward das große Land mit seiner bedeutenden Kultur für immer vernichtet, Millionen von Menschen getötet, die großartigen Residenzen Samarkand, Uischagur, Herat in Trümmerhaufen gelegt.

So waren die Tataren an dem Aral und Kaspisee bereits angelangt. Die aufgeschreckten Völker am Kaukasus und Kaspi verbündeten sich, um dem Sturme Einhalt zu tun, die Alanen und andere kaukasische Stämme mit den Polowzern; es gelang ihnen sogar die Tataren in Bedrängnis zu bringen. Doch wußten diese das Bündnis zu lockern, um über die vereinzelten herzufallen, zuerst die Alanen, dann die Polowzer unschädlich zu machen. Diese wandten sich an die Russen um Hilfe, ihnen vorstellend, welche Gefahr gegen sie selbst im Anzuge wäre, und ein Fürstentag zu Kiew beschloß die Vereinigung mit den Polowzern. Vergebens forderten die Tatarenboten, daß die Russen sich nicht in diesen Streit mit ihren eigenen

Sklaven und Pferdeknechten — so nannten sie die Polowzer — einmengen; die Boten wurden niedergemacht. Ein starkes Heer der Kiewer, Halitscher und Tschernigower Fürsten zog den Tataren in die Steppe entgegen, an der in das Asowsche Meer mündenden Kalka kam es am 31. Mai 1223 zur Entscheidung; die Flucht der Polowzer brachte die aufs tapferste kämpfenden Russen in Verwirrung und Flucht, aber nur wenige entkamen, die Fürsten wurden unter Brettern, auf denen die Sieger das Gelage feierten, erdrückt. Altrußland war zertrümmert, obwohl die Abrechnung sich noch auf einige Jahre hinausschob, denn vorläufig verschwanden die Tataren so rasch, wie sie gekommen waren.

Sie kamen wieder aus Turkestan; unter Temudschins Enkel Batu, mit dem Sieger von der Kalka, Subutai, begann die systematische Unterwerfung der Länder an der Wolga 1236, zuerst der Bulgaren, dann der Mordwinen; im Herbst 1237 ging es gegen die Großrussen, Rjasan, Moskau, Wladimir, Susdal, Twer, Torshok waren die wichtigeren Etappen des völligen Vernichtungswerkes, bis wenige Meilen vor Nowgorod, wo sie umkehrten (März 1238), weil Tauwetter die Wege ungangbar zu machen drohte; sie zogen südwärts nach der Steppe ab, um mit den Polowzern aufzuräumen. Der Hauptteil der zersprengten „Kumanen" zog 1240 nach Ungarn ab, um sich dort zu zerstreuen und langsam zu magyarisieren, wie zu christianisieren, aber im ganzen 13. Jahrhundert spielte der kumanische Einschlag in Ungarn, bis in den königlichen Hof hinein, eine ansehnliche Rolle. Nun erst suchte Batu 1239 wieder die Russen heim, Perejaslaw und Tschernigow; ein Haufe bewunderte die Größe und Pracht Kiews. Erst 1240 brach Batu vollends gegen den Westen auf, Ungarn zum Ziele nehmend. Anfang Dezember berannte er Tag und Nacht mit den großen Wurfmaschinen die Mauern Kiews; vor dem Knarren seiner Wagen, dem Gebrüll seiner Kamele und dem Gewieher der Pferdehorden konnte man in Kiew kaum eine fremde Stimme hören. Trotzdem verteidigten sich die vom Fürsten im Stiche gelassenen Kiewer verzweifelt; am 6. Dezember wurde die Stadt eingenommen und zerstört. Sie hat sich Jahrhunderte lang nicht erholen können, gemahnte die Leute mit ihren weiten Trümmern an ein neues Troja. Dann ging es weiter, nach Halicz und Wolhynien, andere Haufen drangen über Kleinpolen bis Breslau und Liegnitz vor, wo sie nach Ungarn zu Batu abberufen wurden, der in der Schlacht bei Mohi (11. April 1241) Belas Heer vernichtete, Ungarn eroberte, seine Haufen in Serbien und Bulgarien plündern ließ. Wahrscheinlich rief der Tod des Großkhan Ogotai den sich in Ungarn bereits häuslich einrichtenden Batu ab; er kehrte über Halicz und Wolhynien zurück, überschritt den Dniepr und ließ seine Horde, jetzt die Kiptschakische oder Goldene genannt, die ganze Steppe für immer besetzen. Anfangs gehörte diese Horde weiter zum mongolischen Reiche, als sich dieses aber entschieden gegen China wandte, chinesisch wurde, ist die Goldene Horde völlig unabhängig geworden, mit Saraj an der unteren Wolga, wo heute bei Zarew das große Trümmerfeld zu sehen ist.

Die Russen hatten wohl erwartet, daß die Tataren wieder, wie nach der Schlacht an der Kalka, in Asien verschwinden würden; statt dessen erfolgte deren Festsetzung zwischen dem Jaik und Dniestr, und bald kam die Berufung der russischen Fürsten nach Sarai oder gar nach Karakorum selbst zum Großkhan, damit sie ihre Unterwürfigkeit bezeugten und ihre Fürstentümer aus der Hand der Khane in Empfang nähmen. Und alle russischen Fürsten um die Wette, Alexander der Newasieger, wie Danilo der „König" von Halicz, die zwei Tapfersten und Mächtigsten des ganzen 13. Jahrhunderts, warfen sich auf die Knie vor dem Khan und tranken von seinem Kumys; und ebenso blieb es im 14. Ja, wenn der Khan seinen Gesandten nach Moskau schickte, mußte dem zu Pferde sitzenden Boten der Großfürst selbst den Kumys kredenzen, und die Tropfen, die von seinem Schnauzbart aufs Pferd oder zur Erde fielen, ablecken. Die russischen Fürsten oder Großfürsten waren willenlose Sklaven der Khane geworden und ergaben sich darein so sehr, daß sie diejenigen unter ihnen bekämpften, die sich dagegen sträubten; nur im Besitz des khanischen Jarlyks (Fermans) trauten sie sich, ihr Vätererbe anzutreten.

Die Pflichten, die der Mongole den unterworfenen Fürsten auflegte, waren die der Kriegsfolge (russische Truppen begleiteten Batus Nachfolger auf ihren Zügen gegen Polen) und der Abgaben. Der Baskak (Erpresser) trieb die Abgaben, den Zehnten ein, von Menschen und

Besitztum — er verzeichnete sie von Haus zu Haus; darin wie bei der Einrichtung von Posten, Organisierung des Zivildienstes (einer Beitreibung aller möglichen Abgaben) waren die Tataren musterhaft.

Die ersten Tataren waren Schamanen und, abgesehen von äußerlichen Praktiken, in Glaubenssachen ganz indifferent. Ja sogar als die Goldene Horde von ihren östlichen Nachbarn den Islam (nach 1256) annahm, ist ihr religiöser Fanatismus fremd geblieben; sie begünstigte absichtlich die russische Geistlichkeit, damit diese für das Seelenheil der Khane bete, ließ sie und ihre Ländereien frei von Abgaben, strafte jegliche Verletzung von Kirchen und Popen. Dafür schärfte die Geistlichkeit den Fürsten die Notwendigkeit ein, den Tataren unbedingt zu gehorchen. Und es stieg außerordentlich Ansehen, Reichtum, Bodenbesitz der Geistlichkeit, denn in der furchtbaren Not verzichteten viele auf irdische Habe, opferten sie der Kirche, stellten sich unter ihren Schutz, den einzig wirksamen.

Die unmittelbare Folge des Tatareneinbruchs war der völlige Niederbruch des Südens; wohl strömten die Menschen, die den furchtbaren Blutbädern (oft wurde in der ganzen Stadt kein lebendes Wesen verschont) entronnen waren, bald wieder zusammen, nur brachten sie es nicht mehr zu einer politischen, umfassenderen Organisation. So war das, allerdings seit langem schon nur nominelle Kiewer Band, das Rußlands Einheit bedeutete, endgültig zerrissen, der Norden, die susdalischen Fürstentümer getrennt vom Südwesten, dem halicziſch-wladimirschen Staat (Wladimir in Wolhynien), zwischen die sich jetzt der litauisch-russische Staat langsam einschob. Das halicziſch-wolhynische Gebiet wurde die nächste Beute der Fremden.

Danilo und Wassilko, die es nach schweren Kämpfen geeint hatten, walteten bis nach Kiew und Perejaslaw hin, in musterhafter Eintracht; Danilo war schweren Herzens zu Batu gezogen, als er aber unversehrt heimkehrte, stieg nur das Ansehen des tatarischen „Knechtes". Er unterhielt rege Beziehungen zum Westen, zu Ungarn und Polen, griff sogar in die Kämpfe um die Erbfolge des letzten Babenbergers ein, lähmte die Macht der heidnischen, räuberischen, Jatwingen für immer und trat auch den Litauern siegreich entgegen. Er zog in die Burgen, die sein Bruder sowie ihre Söhne (von Leo die Leoburg d. i. Lemberg) zum Schutze des Volkes gründeten, Ansiedler aus der Fremde, auch Deutsche. So schloß er sich an den Westen an, in der Hoffnung, Rückhalt gegen die Tartaren zu gewinnen, begann Verhandlungen mit dem Papst, die ihm jedoch statt eines Kreuzzuges des Abendlandes nur die Königskrone eintrugen, die ihm der Papst in der Hoffnung seines Übertrittes zum Katholizismus aufsetzen ließ. Alles zerrann, als er auf Befehl der Tataren alle Befestigungen seiner Städte niedergelegt sah, obwohl sonst die Abhängigkeit der Haliczer Fürsten von den Tataren die schrecklichen Formen der Sklaverei der nördlichen Fürsten gar nicht angenommen zu haben scheint. Bald jedoch minderten Streitigkeiten der Söhne dieser beiden Fürsten vollständig das Ansehen dieses „Königreiches"; besonders bezeichnend für seine vollständige Entfremdung von dem übrigen Rußland wurde, daß nach dem raschen Aussterben der heimischen Dynastie (nach 1320) die Bojaren keinen Rurikſprossen mehr beriefen, sondern einen Katholiken und Polen, den Neffen des letzten Fürsten, Boleslaw-Georg von Masowien. Boleslaw wurde zwar orthodox, aber förderte das Lateinertum auf jegliche Weise und gab dadurch genau wie später der falsche Demetrius in Moskau, den Verschwörern gegen ihn eine willkommene Lösung; er wurde von ihnen 1340 vergiftet. Um das erblose Reich warben jetzt der Litauer Lubart als Schwiegersohn Boleslaws und Kasimir von Polen, als sein Neffe; Wolhynien ist bis zur letzten Teilung Polens, Halicz bis heute Rußland entfremdet geblieben.

Ungleich tiefer wirkte das Tatarenjoch auf die wladimirschen Fürsten (des Nordens); in der harten tatarischen Schule sollten diejenigen von ihnen obsiegen, die mit Hintansetzung aller Moral und aller Scham, als unterwürfige Knechte der Khane, in rücksichtslosester Ausnutzung aller Ränke, Denunziationen und Bestechungen ihre Gegner verdächtigten und überrumpelten, sich den Weg zu neuer Alleinherrschaft bahnend. Der Charakter dieser neuen Herrschaft ward nun selbst ein tatarischer, orientalischer; was sie in der Horde sahen, führten sie bei sich ein, den Kadavergehorsam. Und dazu eignete sich der frische Boden von Susdal, Wladimir und Moskau, ohne Traditionen, ohne alte Gemeinwesen, ohne erbeingesessene Bojaren, ganz vorzüglich. So zogen die saraischen Khane selbst diejenigen groß, die ihnen ihren Unter-

gang einst bereiten sollten; sie erleichterten ihnen dieses Ziel durch die unaufhörlichen Kämpfe und Palastrevolutionen, die einen Khan nach dem andern entthronten.

Vorläufig freilich erkannten die nördlichen Fürsten unbedingt ihre Autorität an. Unter ihnen ragte Alexander, der Sohn des Großfürsten und Herr in Nowgorod, durch persönliche Tüchtigkeit hervor; er sicherte Nowgorod durch einen glänzenden Sieg über die Schweden an der Newa (1240) — daher sein Beiname Newsky — über den Schwertorden auf dem Eise des Peipussees (1241), als der Orden sich bereits Pskows bemächtigt hatte; über die Litauer, die auf Nowgoroder Gebiet streiften. Wie sein Vater, zog er nach Sarai, auf Batus Aufforderung hin, ja bis nach Karakorum zum Großkhan und säumte doch keinen Augenblick, mit einem Tatarenheere gegen seinen Bruder zu ziehen, als er sich durch des Vaters Bestimmungen verkürzt glaubte. So wurde er Großfürst von Wladimir und als solcher zwang er das mit aller Macht widerstrebende Nowgorod, den tatarischen Baskaken aufzunehmen und die Tributschatzung sich gefallen zu lassen; so zehntete auch das stolze, freie Nowgorod der Horde, aber es schickte wenigstens selbst den Tribut dahin. Unter seinen Nachfolgern ging wieder die Bedeutung der wladimirischen Großfürstenwürde verloren; aus der Vereinigung der susdalischen Fürstentümer schieden nämlich Twer und Jaroslaw aus, für sich selbst den Großfürstentitel erwerbend. Eine neue, diesmal endgültige Sammlung dieser Fürstentümer sollte von einem anderen Mittelpunkte ausgehen. Dazu mußte vor allem mit dem bisherigen Grundsatz gebrochen werden, wonach die Großfürstenwürde stets auf den ältesten im Geschlechte überging, somit nicht auf den Sohn, sondern auf den Bruder des vorigen Großfürsten. Moskau erzwang die Anerkennung der direkten Folge.

Es war dies der unbedeutendste unter den nördlichen Fürstensitzen gewesen. Ein Sohn des Newsky, der es erhalten hatte, wußte durch Erbschaften, Wirtschaften und festes Zugreifen sein Gebiet wohl abzurunden; sein Sohn Jurij hat dann gegen alles Gewohnheitsrecht die großfürstliche Würde von Wladimir an sich gerissen. Mit zähester Verschlagenheit, vor keiner Erniedrigung zurückschreckend, hat er als Schwager des Khan mit tatarischen Truppen seinen berechtigteren Nebenbuhler, den Großfürsten von Twer, aus dem Felde zu schlagen gewußt, wollte ihn um sein Twer selbst bringen und ruhte nicht eher, bis er erreichte, daß der Twerer Fürst in der Horde als Verräter hingerichtet wurde. Und die Geistlichkeit weihte die Moskauer Ansprüche auf die Vorherrschaft im Norden; der Kiewer Metropolit Peter, der wegen der Verödung von Kiew und der Nähe der Tataren 1299 nach Wladimir seinen Sitz verlegt hatte, ließ sich verleiten, von Wladimir nach Moskau überzusiedeln, und die Nachfolger des heiligen Mannes taten dasselbe. Jurijs Bruder gelang dann die endgültige Zerstörung der Bedeutung des rivalisierenden Twer, natürlich mit tatarischer Hilfe. Usbek traute ihm völlig und überließ ihm das Privileg der Einsammlung des Tributs an die Horde, eine Quelle neuer Bereicherung. Moskaus Vormacht war gefestet; man konnte schon seine große Zukunft ahnen.

Einen Nebenbuhler unter den geschwächten nordischen Fürsten hatte er nicht mehr zu befürchten; ein solcher erwuchs ihm in Litauen, das ungebeugt vor Tataren die westrussischen Gebiete aufsog, und als Olgerd die Tataren mehrfach schlug, das fruchtbare Podolien, in dem Tataren nomadisierten, an sich brachte, worauf auch Kiew litauisch wurde. So traten sich Olgerd von Litauen und Simeon Iwanowitsch entgegen; von beiden sollte die Sammlung der russischen Länder erstrebt werden. Der sterbende Vater hatte bestimmt, daß seine Söhne Usbek und Simeon, gemeinsam Moskau besitzen sollten, daß der ältere, Simeon, Großfürst von Wladimir und ganz Rußland werde, welche Würde für immer in seinem Hause verbleiben solle. Und demgemäß trat Simeon auf, als „Herr Großfürst" gegenüber allen anderen, demütigte empfindlich Nowgorod, lockte durch die Sicherheit, die sein Moskau gewährte, Ansiedler von allen Seiten. Zu einem offenen Konflikt mit Olgerd kam es noch nicht, denn der schwarze Tod, der in der Familie des Großfürsten furchtbar aufräumte, raffte auch Simeon vorzeitig weg (1353). Erst unter seinem Bruder, Dmitrij Iwanowitsch, fiel nach allen Seiten die Entscheidung.

Stoff zu Konflikten war zwischen Litauen und Moskau die ganze Grenze lang aufgehäuft; es handelte sich darum, wer auf die Pufferstaaten dauernden Einfluß gewinnen würde.

Die Sophienkathedrale zu Kiew, eine der ältesten Kirchen Rußlands.

Zuerst in Nowgorod und Pskow, wo litauischer und moskauischer Einfluß sich die Wage hielten, aber schon die gegenseitigen Kämpfe der Bürgerschaft lähmten Nowgorods Macht, und als es durch seine Freibeuter, die die Wolga entlang alles brandschatzten, den Zorn des Großfürsten gereizt hatte, mußte es durch tiefe Demütigung Verzeihung erbitten. Nur gegen Smolensk versagte dem Moskauer das Glück völlig. Dies Großfürstentum war durch Erbteilungen so geschwächt, daß es sich aus eigener Kraft zwischen Litauen und Moskau nicht behaupten konnte; vor moskauischer Rücksichtslosigkeit lehnte es sich an Olgerd an, der es wohl gegen Moskau zu verteidigen verstand. Noch vollständiger hatte er sämtliche Tschernigowsche Fürsten an sich gebracht, zuerst den Vorort des Landes, der nicht mehr das alte Tschernigow, sondern Briansk war, dann die Teilgebiete. Was sich freiwillig ergab, behielt seinen alten Herrn und hatte nur Litauens Oberherrlichkeit anzuerkennen; was er mit den Waffen erobern mußte, fiel an seine Söhne und Neffen. Dagegen konnte sich Olgerd nicht mehr gleicher Erfolge in dem Kampf um Twer rühmen; es half schließlich auch nicht, daß Olgerd zweimal vor Moskaus Mauern erschien. Ja, trotzdem Twer von Mamai und der Horde unterstützt ward, trieb es der Großfürst zu Paaren.

Dies brachte Mamai auf; eine Koalition mit Litauen sollte den unbotmäßigen Großfürsten exemplarisch strafen. Zum ersten Male seit anderthalb Jahrhunderten nahm Moskau den Fehdehandschuh auf, und es gelang Dimitrij, ehe noch der Litauer eintraf, Mamais Tataren in offener Feldschlacht zu bezwingen. Der Erfolg seines Sieges am Don (daher sein Beiname Donskoj), auf den Kulikower Feldern (1380), war ein außerordentlicher, wenn auch vorläufig nur ein moralischer; Moskaus Prestige stieg ungemessen. Zwar wurde das Tatarenreich baldigst wieder hergestellt, doch schon sein Sohn, Wasil, konnte sich der Tributzahlung entziehen, so wie es in der Horde innere Kämpfe gab; aber wichtiger waren die Erfolge, die er in Rußland selbst errang. Zwar Smolensk ging endgültig an die Litauer verloren, aber Nowgorod, das

schon seit längerer Zeit keinen Fürsten mehr wählte, nur einen Statthalter bekam, wurde weiter gedemütigt; es zeigte sich, daß es aus eigener Kraft nicht widerstehen könne, die bloße Sperrung des Handels durch den Krieg fügte ihm unerträgliche Verluste zu. Das andere, niedere Nowgorod (Nischni), das den Wolgahandel beherrschte, bekam der Großfürst gegen alles Recht durch eine bloße Schenkung der Horde, die er zu erequieren allerdings die nötige Macht besaß.

Der Aufstieg zu immer größerer Macht, da Moskau stets nur Erreichbares, aber dieses dafür mit zähester Verschlagenheit erstrebte und gewann, wurde nach dem Tode Wasils, der einen minderjährigen Sohn hinterlassen hatte, unterbrochen, denn gegen dessen Nachfolge lehnte sich der Oheim auf. Aus allen Fehden ging schließlich der (in ihrem Verlauf geblendete) Wasil II. als Sieger hervor und trieb nun die Teilfürsten zu Paaren, entsetzte sie kurzweg ihrer Gebiete, schickte eigene Woiwoden hinein und ließ Pskow und Nowgorod empfindlichst seine Überlegenheit fühlen. Aber erst sein Sohn sollte die Saat seiner Vorfahren vollständig einheimsen. Iwan III. Wasiljewitsch hatte zwar nach des Vaters Testament das Land mit seinen Brüdern teilen müssen, aber sein Übergewicht war so bedeutend, daß er diese Brüder wie andere Teilfürsten bald um ihr Erbe bringen oder dieses wenigstens zu schmälern wußte; die Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit, mit der er dabei zu Werke ging, war sogar für Moskau neu. 1485 hörte das Großfürstentum Twer zu existieren auf, und ebenso erging es anderen. Das härteste Los traf aber Nowgorod.

Trotz aller Wirren blühte der Handel der Stadt, aber zugleich verschärfte sich langsam der Gegensatz zwischen arm und reich, zwischen der litauischen und moskauischen Partei, sank die Wehrkraft, und immer mehr ließ sich der Mangel an irgend einer zielbewußten, vor allem einheitlichen Leitung fühlen; die erregbare Menge, das nur zu leicht überschäumende Wietsche waren die schlechtesten Berater, zumal einem so vorsichtigen und kühlen Rechner gegenüber wie Iwan III. Er ließ ruhig die Bürger ihre Verpflichtungen übertreten, Verträge mit dem litauischen Erbfeind gegen ihn abschließen, sich ihrer Freiheit rühmen — gegenüber seiner Terminologie, die die Stadt nur als sein väterliches Erbstück kannte, um endlich gegen die isolierte Stadt den entscheidenden Schlag zu führen. In dem trockenen Sommer von 1471 zog er aus, besiegte die wenigen und lässigen Mannschaften der Stadt, legte ihr einen gewaltigen Tribut auf, nahm ihre weiten nördlichen Gebiete für sich und besetzte alle Ämter mit ihm ergebenen Personen. Innerer Hader und Kämpfe mit dem streng moskauisch gesinnten Pskow gaben Vorwand zu neuem Eingreifen, und die wehrlose Stadt mußte 1477 darauf eingehen, daß in ihr fortan alles wie in Moskau selbst geregelt wurde, d. h. daß die Volksversammlung aufhöre, der Posadnik fortfalle und die Beamten des Großfürsten allein walten. Und nun folgten ohne allen Grund die letzten Schläge, zwischen 1479 und 1488. Jedes Andenken sogar an die Selbständigkeit der Stadt sollte getilgt werden; die Geschlechter, die sie repräsentierten, wurden daher getötet oder vertrieben, alle Schätze (des Erzbischofs u. a.) verschleppt — auf dreihundert voll beladenen Wagen, die Bürger, auf deren stolzes Wort der deutsche Kaufmann felsenfest baute, durch Moskauer Gesindel, ein verlogenes und diebisches Pack, ersetzt. 1494 wurden auch die Kontore der Hansa gesperrt, deutsche Kaufleute und Waren abgeführt; die Stadt wurde ein ärmliches Nest, das sie bis heute geblieben ist. Längst vorher hatten Wiatka, Perm usw. die Herrschaft des Großfürsten anerkannt — es gab in Rußland keinen anderen Willen mehr neben dem seinigen.

Dieselben Erfolge erzielte er gegenüber der Horde, fast ohne Schwertstreich. Nur gegen Kasan war er zu Felde gezogen und hatte es der Moskauer Politik gefügig gemacht; innerer Hader in Kasan wie in allen Horden erleichterte ihm das Spiel. So ist, eigentlich ohne Kampf, das Tatarenjoch abgeschüttelt worden. Und es wartete nur der vorsichtige, nichts überstürzende Iwan den Tod Kasimirs von Litauen und Polen ab, um den letzten Schritt zu wagen und das Programm der Moskauer Politik für die folgenden Jahrhunderte festzulegen: er nahm den Titel Herrscher (Gosudar) aller Russen an und damit die Anwartschaft auf alle von dem Reiche der Rurikssöhne je abgetrennten Gebiete. Vor ihm hatte es nur einen Zar in Rußland gegeben und dieser residierte in Sarai, jetzt winkte dem Großfürsten selbst der Titel des Imperator, des einzigen rechtmäßigen Erben der griechischen Kaiser; nicht umsonst hatte er

die Nichte des letzten Paläologen, Zoe (Sophia), geheiratet — der Papst, Zoes Vormund, hatte diesen Bund selbst vermittelt, in der Aussicht, durch Zoe der Kirchenunion die Wege zu bahnen. Seit der Zeit führte der Großfürst den zweiköpfigen byzantinischen Adler neben dem alten Drachentöter Georg in seinem Wappen.

Wie fand sich nun Litauen mit dieser Gefährdung aller seiner Lebensinteressen ab? Das einstige Axiom Olgerds, daß „ganz Rußland einfach zu Litauen gehören müsse", war an dem Tage aufgegeben, da sein Sohn den Bund mit Polen und damit den Katholizismus, er selbst und sein litauisches Stammland, angenommen hatte. Das orthodoxe Rußland konnte nämlich nur an ein orthodoxes Litauen fallen; zwischen dem katholischen Litauen und dem orthodoxen Rußland stellte sich sofort Entfremdung, ja tiefer Haß ein. Das neue Programm von Jagello und Witowt ging auf bloße Erhaltung ihres russischen Besitzes; somit stellte sich Litauen von vornherein auf den ungünstigeren Standpunkt der reinen Defensive. Witowts gewaltige Macht und Persönlichkeit beherrschte freilich alles; aber er fand keinen ebenbürtigen Nachfolger. Nur sein litauischer Separatismus (darum hatte er ja die litauische Königskrone von Sigmund annehmen wollen) überlebte ihn. Statt einer Kräftigung erfuhr die Union mit Polen eine Lockerung, die ja die litauischen Bojaren festlegten, als sie den Grundsatz aufstellten, nur ein geborener Litauer dürfe litauische Ämter bekleiden; Polen überließ Litauen sich selbst. Das dünn bevölkerte, kulturlose Land mit seinem ganz unzuverlässigen russischen Element war nun einem Kampf mit Moskau ganz und gar nicht gewachsen; in dieser Erkenntnis hat Kasimir IV. während seiner langen Regierungszeit die russischen Händel nur beobachtet. Jederzeit bedrohte ihn der Abfall seiner russischen Grenzfürsten an den Großfürsten in Moskau. Daher gab Kasimir trotz aller Vorstellungen der litauischen Großen Litauen nicht aus seiner Hand, um dem Separatismus keinerlei Vorschub zu leisten; daher zog er Kiew für sich ein, und doch konnte schon er nicht hindern, daß seine Lehnsfürsten, die sog. dienenden Fürsten an der oberen Oka (im Tschernigowschen) und sonst, zu Moskau abfielen. Alte Nachkommen der Rurikschen Teilfürsten meist, hatten sie sich das Recht gewahrt, Litauen oder Moskau „das Kreuz zu küssen", mit ihren Erbgütern von dem einen Fürsten zum andern überzugehen. Jetzt begann nun der faktische Exodus dieser Fürsten, der nach Kasimirs Tode größere Dimensionen annahm — sie ahnten nicht, daß in Moskau ihrer dasselbe Schicksal harren sollte, das Nowgorod bereitet war. Solange Kasimir herrschte, behielt die alte Witowtsche Landesgrenze im ganzen ihre Geltung; sein Tod ward förmlich das Signal für Iwan, um loszuschlagen, und als die Litauer, zur Nachgiebigkeit in den Grenzstreitigkeiten gezwungen, ihrem katholischen Großfürsten die Hand der orthodoxen Helena, Iwans Tochter, verschafften, um sich größere Ruhe zu sichern, gewann Iwan nur den Vorwand, jeden Augenblick in Litauen wegen der angeblichen Glaubensbedrängnis seiner Tochter einzufallen und nutzte dies redlich aus. So blieb Litauen nichts anderes als der nähere Anschluß an Polen übrig, was wieder den Gegensatz zu Moskau verschärfte, das den usurpierten Titel Allrußlands gegen Litauer und Polen zur Anerkennung zu bringen und danach weiter zu handeln wußte. Der russische Metropolit segnete ja die Moskauer Waffen zum Kampfe gegen den „verfluchten, ungläubigen" litauischen Fürsten; die litauischen Bischöfe und mit ihnen die litauischen Russen blickten in ihrer Orthodoxie nur auf „Gott, die Gottesmutter und unseren Herrn Wasil" (von Moskau). Litauen und Polen waren noch dazu arme Länder. Die Unternehmungslust der Könige war von der guten Laune des Adels abhängig, während in Moskau ein einziger Wille allein entschied und bei den großen wirtschaftlichen Anlagen der Großfürsten, bei den Reichtümern, die in ihren Händen zusammenströmten (die Tatarenabgabe wurde weiter für den Großfürsten erhoben; die kolossalen Konfiskationen, nicht nur in Nowgorod u. a.), Machtmittel geschaffen wurden, die im Dienste einer konsequenten und rücksichtslosen Politik, die vorsichtig allenthalben Bündnisse warb, Moskau das Übergewicht sicherten. Der Ausgang des Kampfes um die slavische Vormachtstellung war, wenn nichts außerordentliches eintrat, schon zu Ende des 15. Jahrhunderts vorauszusehen.

In diesem Kampfe spielten Geistlichkeit und Glaube eine entscheidende Rolle, eine andere freilich, als im Westen; sie blieben stets den Interessen der weltlichen Macht, ganz wie in Byzanz, unterwürfig. Schon die Stellung des russischen Metropoliten war eine eigentümliche. Obwohl sein Territorium um so vieles größer war als das gesamte Konstantinopler Patriarchat,

nahm der Kiewer Metropolit erst die einundsiebzigste Stelle unter den griechischen Bischöfen ein und wurde einfach vom Patriarchen ernannt, nicht, wie seine Amtsbrüder, von Bischöfen gewählt. Wildfremd, aufgezwungen kamen diese Griechen nach Kiew, die immer nur eine beratende Stimme führten, und deren Aufgabe es war, den Wünschen des Großfürsten entgegenzukommen. Die faktische Zerreißung ihres Sprengels führte zu großen Unzuträglichkeiten; im russischen Süden verlangten schon die Haliczer, noch mehr die litauischen und polnischen Herrscher vom Patriarchen die Schaffung einer selbständigen, Haliczer oder litauischen Metropole. Die Moskauer Metropoliten bekämpften dies; sie sahen es ja als Schmälerung ihrer Vorrechte an, denn als Nachfolger des Kiewer Stuhles beanspruchten sie die Hegemonie über ganz Rußland; so arbeitete die Kirche dem Staate voraus, betonte die Einheit Rußlands. Gröbste Unwissenheit herrschte. An dem katholischen Klerus gemessen, mit seiner Hierarchie, seinem Zölibat, seinem Wissen, seiner Lebensführung, stach der russische kümmerlich ab; er verbauerte völlig in dem weltlichen Klerus, und die Mönche, denen die Bischöfe entnommen wurden, waren nicht viel besser. Mit seiner Ignoranz steigerte sich sein Haß gegen das Lateinertum und der Eigendünkel von der alleinigen Unfehlbarkeit seines Dogmas und Ritus. Griechen hatten in selbstsüchtiger Absicht diesen Haß und Eigendünkel genährt, der sich schließlich gegen sie wenden sollte. Das griechisch-römische Werk der Kirchenunion von Florenz (1439) scheiterte nämlich nicht nur an dem Fanatismus von Volk und niederem Klerus in Konstantinopel — Moskau hätte sich nie dazu verstanden. Auch die polnische Geistlichkeit (in Polen wie Litauen) ereiferte sich durchaus nicht für das Unionswerk; hoffte sie doch, langsam aber sicher die Russen römisch zu machen, statt die Berechtigung einer russischen Kirche anerkennen zu müssen. Und wurde auch in Litauen der Unionsgedanke nie vollständig verworfen, praktische Folgen haben sich an ihn auch hier nicht geknüpft. Dafür sahen den Fall von Konstantinopel 1453 die Russen als göttliche Strafe für den „Abfall" der Griechen, für die gotteslästerliche Union an; nur sie waren den Lockungen nicht erlegen, folglich war nur ihre Orthodoxie über alle Zweifel erhaben. So rückte Moskau, die einzige unabhängige orthodoxe Residenz der Welt, an die Stelle von Neurom (Ostrom — gegenüber dem längst ketzerisch gewordenen Westrom); so betrachteten sich die Russen sogar gegenüber den Griechen als die wahren Hüter der Orthodoxie, und ihre Anmaßung kannte keine Grenzen mehr.

Sie war völlig grundlos, denn die russische Geistlichkeit, die einzige Leuchte im Lande, sank immer tiefer. Es gab keine Schulen — man verlangte vom Popen nur ein notdürftiges Lesenkönnen und die einfachsten Ritualhandlungen. Während im Abendlande Wiclif, Hus, die Konziliaristen, allen Mißbräuchen der Kirche, namentlich ihrer Verweltlichung steuern wollten, erschöpfte sich das Eifern der russischen Kirche in den Fragen, wievielmal das Halleluja gesungen werden soll, ob man bei der Kircheneinweihung die Prozession mit der Sonne oder gegen sie zu führen habe, u. dgl. m. Als wirkliche Ketzereien in ihren Schoß hereingetragen wurden, stand sie machtlos da, konnte nur mit Tortur und Hinrichtungen das Übel eindämmen.

Aus diesem Verhalten der Geistlichkeit erklärt sich der Tiefstand der altrussischen Literatur, deren Pflege nur den Geistlichen möglich war, und diese begnügten sich mit der Belesenheit in ihrer frommen Übersetzungsliteratur.

Starre Unbeweglichkeit war auch Losung der Kunst. Eine Bildhauerkunst war vollständig, aus dogmatischen Gründen, ausgeschlossen. Dafür schmückten byzantinische Malereien die Kirchen, byzantinische Miniaturen die Handschriften; freilich waren die Kirchenmaler an einen feststehenden Kanon gebunden, daher in ihren „Ikonen" immer dieselben blut- und fleischlosen Gestalten, dieselben dunklen Gesichter, dieselbe steife Gewandung, dieselben stereotypen Züge wiederkehren. Ebenso waren in der Architektur, abgesehen natürlich von der hölzernen, die Griechen die Meister; den Russen polterten ihre Steinbauten nur zu leicht ein. Während in Kunst und Literatur handwerksmäßige Übung mancherlei schuf, konnte von irgendeinem Wissen keinerlei Rede sein. „Hellenische", d. i. heidnische Weisheit war verpönt; eine Medizin gab es nicht, außer Beschwörungen und Kräutern; eine Astronomie noch weniger, außer der Berechnung der Feste; Dialektik u. dgl., sogar Grammatik war so gut wie unbekannt. Die Südslaven, in größerer Nähe der Griechen, wußten schon mehr davon. Der Tatareneinfall hat auch hier Rußland entschieden zurückgeworfen, obwohl man nicht auf seine Rechnung irgendwelchen

Verlust, literarischer Schätze z. B., stellen darf. Namentlich Großrußland nahm unwillkürlich tatarische Eindrücke auf, nicht nur in der Sprache, sondern in Sitten (haremsartiger Abschluß der Frauen) und Anschauungen: der Fußfall vor dem Herrscher, dem gegenüber alle nur Sklaven sind, die Unterwürfigkeit, die Selbstverachtung, orientalische Verlogenheit und Verschlagenheit, Grausamkeit und Willkür, Entfremdung der Begriffe von Ehre, das Spionieren und Denunzieren, die blinde Verehrung von Macht und Reichtum, die unausrottbare Bestechlichkeit der Beamten. Namentlich in den russischen Adel zog vieles Tatarische ein, so z. B. die orientalische Trägheit.

Und doch mußte schon im 15. Jahrhundert dem Einfluß des Abendlandes der erste Zugang eröffnet werden. Schon die neue Kriegführung, die Geschütze, das Pulver, verlangten fremde Meister, und in dem Gefolge der Paläologin Zoe-Sophia befanden sich italienische Künstler und Handwerker. Auf sie gehen die Prachtbauten im Moskauer Kreml, Kirchen- und Profanbauten, Geschütz- und Glockengüsse zurück. Und diese Ausländer waren nur Vorboten anderer; und wenn Moskau seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts zum Meere drängte, war mit der Wunsch tätig, in unmittelbare Verbindung mit dem Westen zu treten und der Vorteile seiner materiellen Kultur teilhaftig zu werden.

Das wundertätige Muttergottesbild von Wladimir.
Original im Kreml zu Moskau (in der Kirche Mariä Himmelfahrt).

Auch in der Entwicklung des staatlichen Lebens bedeutete der Tatareneinfall einen tiefen Einschnitt; die alten Gebilde machten neueren Platz. Das alte Rußland war ganz patriarchalisch verwaltet. Der Fürst, dessen Hauptpflicht der Krieg und dessen Hauptvergnügen die Jagd war, war absoluter Herrscher, von dem alle Macht ausging; diese übten die Leute seines Gefolges und Rates, die er in die Holzburgen abschickte, damit sie über die Hebungen des Landes wachten, für die Befestigungen und Straßen sorgten, Recht in seinem Namen sprachen, die Kriegskontingente zuführten, seine eigenen Güter verwalteten. Aus ihnen erwuchs auch ein Großgrundbesitz: die Bojaren, die Vornehmen, im Grunde noch keine streng abgeschlossene Kaste. Ungleich zahlreicher war die eigentliche Gefolgschaft des Fürsten, seine Drushina, seine Krieger, für deren Unterhalt er sorgte, die er an der Beute teilnehmen ließ, auch mit Landbesitz ausstattete. Die älteren, verdienteren rückten in jene höhere Stufe auf; je angesehener, reicher der Fürst, desto zahlreicher strömte ihm die Drushina zu, desto mehr warb er solche Leute, förmlich ein ständiges Heer, obwohl es in einem nahen, fast vertraulichen Verhältnis zum Fürsten stand. Alle anderen, abgesehen von den kriegsgefangenen oder erkauften Sklaven, waren „Männchen" (im Gegensatz zu den Mannen des Fürsten, mush und mushik), auch

schwarze Leute oder Stanker genannt (der Ackerbauer stinkt, nicht nur der Nase eines Nomaden). Von den eigentlichen Bauern unterschieden sich früh die Bewohner der Städte (Nowgorod, Kiew usw.); um die Holzburgen siedelten sich Handwerker und Kaufleute an, die früh ein gewisses Ansehen gewannen. Nicht auf dem flachen Lande, sondern in den Städten erhielt sich die altslavische Volksversammlung, das Wietsche, das mit dem Fürsten paktierte, über Krieg und Frieden beschloß, oft nur seine Befehle entgegennahm; Zeit und Ort dieser Versammlungen, bei denen es oft wild zuging, waren fast dem Zufall überlassen. Die Verschiedenheit der weiteren Entwicklung wurde durch äußere Umstände bedingt. In den großen Städten wurde das Wietsche zu einer Macht, mit der der Fürst rechnen mußte; anderswo, unter schwachen Fürsten, rafften die Großgrundbesitzer, die Bojaren, allen Einfluß an sich.

Von den altrussischen Verhältnissen wichen die späteren hauptsächlich durch das Fehlen der Druschina, der Gefolgschaft, ab. Im litauischen Rußland stand der Großfürst schon kraft der Eroberung des Landes als absoluter Herr über allem freien, wüsten Boden, den er an Bojaren austeilte, um dafür von ihnen Kriegsfolge zu beanspruchen (daher waren ihre Frauen und Töchter nicht sukzessionsfähig, als in Lehngütern); oder an Bauern, die er zu Fronden verpflichtete, die jederzeit anderswo eingesetzt werden konnten, und über die man bald Herrenbesitzern Rechte einräumte. Die Abhängigkeit des Landes von Litauen war jedoch keine gleichmäßige, sondern sank stufenweise. Die am frühesten einverleibten Gebiete verloren jegliche Autonomie, gingen in litauische Wojewodschaften (Wilno, Troki) auf. Die später einverleibten verloren zwar ihre einheimischen Fürsten, behielten aber ihre provinzielle Autonomie; der Großfürst gab oft seine Statthalter mit ihrem Einverständnis, durfte aber zu Ämtern und Güterverwaltern nur Indigene wählen. Die zuletzt erworbenen Gebiete (der Tschernigowschen Fürsten) behielten ihre Fürsten und diese sogar das Recht, zwischen Litauen und Moskau zu wählen.

Im moskauischen Rußland bedingte die junge Kolonisation des Landes auf dem Grund und Boden eines Bojaren oder Fürsten größere Unfreiheit des Kolonisten. Die Zahl der Unfreien wuchs besonders seit den Tatareneinfällen, die freie Leute massenhaft in Sklaverei abführten; aus der tatarischen Sklaverei ausgelöst und angesetzt blieben sie Sklaven ihrer neuen Herren. Die Stelle der Gefolgschaft nahmen „Hofleute" des Fürsten ein (noch heute heißt so der russische Adel), seine Dienstmannen, Krieger und niederen Beamten, ganz von seinem Willen abhängig. Über ihnen standen die Bojaren und Fürsten (Nachkommen der unendlichen Zahl von Teilfürsten), aus denen die höheren Beamten und Befehlshaber gewählt wurden, die Wojewoden und Namjestniki, die der Großfürst in seine Burgen entsandte; die „Hofleute" schickte er in die kleinen Holzburgen, namentlich an der Südgrenze, gegen die Steppe, um die Tataren zu beobachten. Hier siedelte er auch mit Vorliebe zu ihm überlaufende Tataren an, um „Hunde auf Hunde loszulassen". Seine Wojewoden und Namjestniki verbanden militärische, administrative und richterliche Funktionen; von ihnen ging die Appellation an den Großfürsten, der mit seiner Duma, dem Rat, zu dem wieder Bojaren und Fürsten gehörten, über alles entschied. Aber die Duma hatte nur beratende Stimme, völlig vom Großfürsten abhängig, da sich das Recht auf den Sitz in der Duma nicht vererbte; er berief sie auch nur nach seiner Willkür und fuhr den angesehensten Bojaren wie den geringsten Sklaven an. Die Bojaren wurden mit Dienstgütern ausgestattet; auch den anderen Beamten standen nur Naturalleistungen zu. Das Recht, von einem Fürsten zum anderen überzugehen, wurde früh beschränkt; andere Vorrechte der Bojaren bestanden, z. B. in einer leichteren Schatzung. Alle fühlten sich gleichmäßig, trotz der Vorrechte und Ehren, als Sklaven des Großfürsten; dies hatte die tatarische Knechtschaft gezeitigt, und wer sich auflehnte, wie Nowgorod, mußte es mit seinem Untergange büßen. So baute sich allmählich eine orientalische Despotie in Rußland auf; aber in dieser harten Schule ist auch der Grund zu Rußlands Größe gelegt worden.

So traten die Slaven in zwei großen, durchaus nationalen Staaten über die Schwelle der Neuzeit; lateinische und westliche Art verkörperte der eine, der andere griechische und orientalische. Wer nun von ihnen den slavischen Primat behaupten würde, sollte die Zukunft lehren.

NORDISCHE VOELKER

Im frühen Mittelalter war das Baltische Meer völlig geschlossen, ja verschlossen, noch mehr als etwa das Schwarze und spielte durchaus nicht die Rolle im europäischen, ökonomischen wie politischen Leben, die ihm seit dem 16. Jahrhundert zugefallen ist, als die Flotten der Niederländer ungleich mehr nach der Ostsee als nach Indien oder Amerika gingen und langwierigste Kämpfe um die Vormachtstellung auf diesem Meere zwischen Dänen, Schweden, Preußen, Polen und Russen entbrannten.

Dafür schien im frühen Mittelalter dieses Binnenmeer untrüglich einem einzigen Herrn zufallen zu sollen; das Baltische Meer war damals eher ein „skandinavisches" oder „nordisches" zu nennen. Denn über alle Küsten der Ostsee war gleichmäßig die „nordische" Kultur ausgebreitet; ja, die nordische Stein- und Bronzezeit, sogar die Anfänge der Eisenzeit erstreckten sich auch über den Ost- und Südrand des baltischen Beckens; wenigstens zeigt die vorhistorische Kultur Pommerns und Mecklenburgs den einstigen, engsten Zusammenhang mit dem Norden, namentlich an den Küsten, während tiefer landeinwärts eine völlig andere Kultur auf südlichen Ursprung, über die Lausitz und Schlesien bis nach Pannonien, hinweist. Die ältesten historischen Erinnerungen lassen auch die nordischen Völker unumschränkt in dem ganzen Ostseebecken walten; man empfindet es noch förmlich, wie sie sich hier überall als die einzigen Herren fühlten.

Allerdings waren diese Völker bereits getrennt, wie etwa gleichzeitig die slavischen, am wenigsten noch in Sprache und Lebensweise. Am nördlichen, am Nordweg, saßen die Nordmannen; östlich von ihnen, hauptsächlich um den Mälarsee herum, die Sweonen (Schweden) seit unvordenklichen Zeiten; südlicher, bis Schonen herunter, die Goten auf Gotland (Festland und Insel); westlich, auf den großen Inseln, die Dänen, die mit den Jüten auf die zimbrische Halbinsel eindrangen und Angeln, Friesen, Sachsen südwärts abdrängten. Jeder dieser Stämme, in kleinere Landschaften und Gaue geteilt, unter seinen Stamm-Fylkekönigen, hatte seinen besonderen, religiösen, nachmals politischen Mittelpunkt: im Tempel von Sigtuna und nachher Upsala (in den Uplanden) die Schweden und Goten, in dem von Lethra auf Seeland die Dänen. Das alte germanische Heidentum, mit seinem Kultus von Odin und Thor, mit den epischen Liedern der Vorfahren, wie mit den neuen Gesängen der Skalden und seinen Runen, was alles auf dem Festlande längst völliger Vergessenheit anheimgefallen war, blühte hier in frischer Fülle, sich fort- und umbildend zu einer ungleich höheren Stufe, als sie auf dem Festlande je erreicht war, daher es auch reine Willkür wäre, für germanische Mythologie die nordische Götterlehre, die auch christlichen Einflusses nicht ganz bar ist, zu substituieren. Folgenreicher war ein anderer Unterschied: im Gegensatze zu den Germanen des Festlandes wurden die Nordleute, zumal auf dem felsigen Nordweg, wo die Küste durch das Meer ausgehöhlt und zerfressen scheint, zu geborenen Seefahrern, und das schuf wieder Beweglichkeit, Wagesinn, die vor keinerlei Entfernungen noch Gefahren zurückscheuten, in denen die Unruhe der alten Völkerwanderung, die von der Krim nach Spanien und aus Pannonien nach Afrika drängte, sich wieder auszutoben schien.

Im 8. Jahrhundert begannen nun die weiten Fahrten der Nordleute nach dem fernen Osten, im Norden bis in das Biarmaland, im Süden bis nach dem Kaspischen Meere, in Karawanen von Kaufleuten bis nach Konstantinopel, ja bis nach Bagdad hinein, sich berührend mit dem arabischen Handel; nach dem Westen dagegen waren es Beutezüge, zuerst vorübergehend, schließlich zu festen Niederlassungen in England usw. führend, endigend mit dem Schaffen neuer Reiche und selbständiger Gebiete, bis nach Sizilien, Unteritalien, Griechenland.

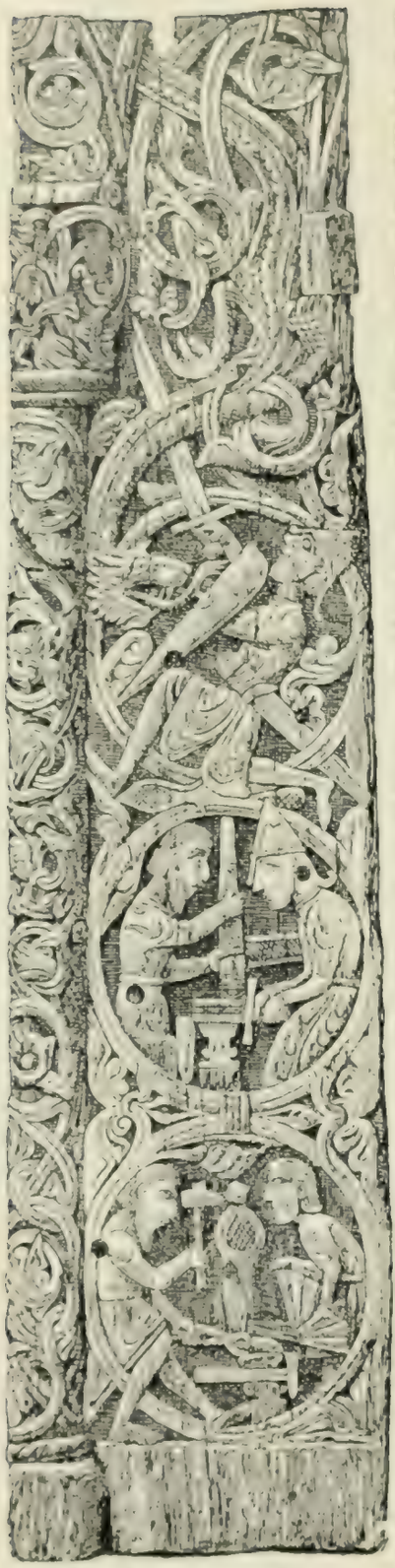

Schnitzerei vom Portal der Kirche zu Hyllestad mit Darstellungen aus der nordischen Heldensage. Im Museum zu Christiania.

Auf eine Periode der Sammlung war somit ein neuer Ausbruch nordgermanischer Energie erfolgt: Wander- und Beutelust trieben namentlich diejenigen fort, die als jüngere Söhne nicht mit dem geringen Erbteil sich zufriedengaben, die dem steigenden Druck der Oberkönige entgehen wollten, die dem unrühmlichen, feigen, aus der Walhalla ausschließenden Strohtod den Tod in den Wellen oder im Schlachtgewühl vorzogen. „Seekönige", Piraten im Grunde, führten jahraus jahrein Scharen der Wikinger auf den schmalen, flinken Booten (ohne Verdeck) die Flußläufe hinauf, und panischer Schrecken ergriff die abendländische Christenheit. Dieses Übermaß von Kraft ist schließlich ohne Nutzen für die engere Heimat vergeudet; denn es slavisierten sich die „Russen" und romanisierten sich die „Normannen", nur das Wenigste, z. B. Island oder die schwedischen Eroberungen in Finnland, bedeutete dauernden Zuwachs. Dagegen haben die nordischen Völker ihr allernächstes Ziel nicht erreicht, sie haben ja die Ostsee verloren. Fremden sollte im 14. und 15. Jahrhundert eine Herrschaft, die Dänen und Schweden von ihrem eigenen Meere ausschloß, zufallen; Fremde sollten über die Geschicke der nordischen Völker entscheiden.

Auf andere Verhältnisse hatte das 9. und 10. Jahrhundert hingewiesen. Zu Anfang sehen wir König Gottfried den festen Obotritenhafen zerstören; 852 und 853 heerten erst Dänen, dann Schweden die kurländische Küste, und wir erfahren dabei, daß Kuren schon lange den Schweden zinsten. Ebenso waren später Dänen Herren an der Bernsteinküste in Samland, es entstand ein Piratennest an der Oder, und die Jomswikinger wurden von hier aus zu einer schweren Geißel für die Lande ringsum. Die Beziehungen der Schweden und Dänen nicht nur zu Preußen, Pommern, Obotriten, sondern tiefer landeinwärts bis zu den Polen selbst waren enger, friedlicher und kriegerischer Natur; der Hafenplatz Birka, in der Nähe von Sigtuna, nahm eine zentrale Stellung ein und vereinigte den ganzen nordischen Handel. Nicht nur ungenaue Sage weiß von großen nordischen Reichen zu fabulieren, wir merken die enge Zusammengehörigkeit: in Norwegen herrschen Ynglinger, d. i. ein Geschlecht göttlichen Ursprunges, das Schweden seine mythischen Könige gab; dieselben Norweger herrschten eine Zeitlang in Dänemark, und im 10. Jahrhundert erfahren wir mehrfach von einer Herrschaft von Schweden über Dänen. Aber so oft sich noch Ähnliches wiederholen mochte, jedes der drei Reiche ging von nun an seine eigenen Wege; es teilten sich sogar die Geschicke der Sprache, die ihren bisherigen einheitlichen Charakter verlor.

Am frühesten mußten natürlich Dänen auf Jütland mit den Franken in Berührung kommen, schon wegen des Schutzes, den die Heiden heidnischen Sachsen gegen Karl gewährten. Um sich gegen fränkischen Überfall zu wehren, errichtete König Gottfried das Danewerk zwischen der Schlei und der Treem (zur Eider); rege waren auch seine Beziehungen zu Slaven, da er Lutizen zu Bundesgenossen gegen Obotriten warb, und nicht geringer waren die gegenseitigen Handelsbeziehungen. Schon fand das Christentum schüchternen Eingang; sein Sieg schien gesichert, als ein Nachfolger Gottfrieds, Harald, in Mainz die Taufe mit den Seinigen annahm (826). Auf dem Heimwege führte er den fürs Missionswerk begeisterten Ansgar mit sich, den nachmaligen „Apostel des Nordens". Ansgar brachte das Christentum sogar bis nach Schweden (schon 829); zur Stütze des Missionswerkes

wurde für ihn 831 der Bischofssitz (seit 831 schon Erzsitz) in Hamburg errichtet. Aber Ansgars Erfolge waren vorübergehend, und sein Erzbistum blieb heidnischen Einfällen der Dänen und Slaven so ausgesetzt, daß es nach Bremen zurückverlegt wurde. Die nordischen Völker hingen ebenso zähe an ihrem Heidentum wie ihre nächsten Nachbarn, die baltischen Slaven. Die durch Gottfried gelegten Keime festerer Organisation gingen in folgenden Kämpfen ebenfalls verloren, bis im 10. Jahrhundert von den Inseln aus Gorm der Alte sie erneuerte, der eigentliche Stifter des Reiches, d. h. Begründer der Einherrschaft; doch mußte er, wie seine Nachfolger, die Macht der sächsischen Könige, Heinrich I. wie Otto II., die beide das Danewerk nahmen und eine „dänische Grenzmark" zwischen Eider und Schlei (Schleswig) errichteten, huldigend anerkennen. Von neuem konnten englische Missionare das Bekehrungswerk versuchen. Gorms Sohn, Harald Blauzahn, nahm 965 durch den Zug Kaiser Ottos I. bewogen, mit Frau und Kind die Taufe an, ließ den Götterhain in Lethra zerstören, die Bistümer in Schleswig, Rügen, Aarhus errichten, aber den größten Gegner fand er an dem eigenen Sohn, Sven Gabelbart, Otto in der Taufe genannt; dem Vatermörder jubelte das Volk zu, von ihm die Rückkehr zum Heidentum ersehnend. Doch war diese Rückkehr von keiner Dauer mehr, Sven ließ bald von der Ausrottung des Christentums ab, auch unter dem Einflusse seiner polnischen Gemahlin; ihr Sohn, der große Knut, Lambert in der Taufe, machte Dänemark endgültig christlich. Mit ihm begann auch ein Schauspiel, das sich noch mehrfach in der dänischen Geschichte wiederholen sollte, eines gewaltigen, plötzlichen Aufschwunges, dem der heftigste Rückschlag folgte: nie war von Bestand dänische Größe. Zu dem schon vom Vater eroberten England fügte er noch Norwegen und erhielt von Kaiser Konrad als Lohn für einen Bund gegen seinen Neffen, den polnischen König, die dänische Mark zurück; er war auch für die Ordnung heimischer Verhältnisse tätig, obwohl Dänemark gegen die neuen Erwerbungen, zumal England, förmlich zurückstehen mußte. Auf ihn ging die Einrichtung der „Hauskarle" zurück, eine Art Gefolgschaft des Königs, mit besonderer Gerichtsordnung, mit Vorrechten ausgestattet, der Kern des späteren Adels.

Schnitzerei vom Portal der Kirche zu Hylleſtad mit Darstellungen aus der nordischen Heldensage. Im Museum zu Christiania.

Mit seinem Tode (1036) zerfiel das Reich, das erst mit seinem Schwestersohn, Sven Estridson (bis 1075), dem Stammvater der Ulfinger, die über drei Jahrhunderte das Szepter führten, ruhigeren Zeiten entgegenging. Nach außen, gegen England oder Slaven, spielte es keine Rolle mehr, desto angelegentlicher vertrat dieser erste König „von Gottes Gnaden" die Interessen der Kirche, in ihr seinen festesten Halt erkennend. Noch war Dänemark in kirchlicher Hinsicht von Bremen abhängig, dessen ehrgeiziger Erzbischof Adalbert an ein nordisches Patriarchat dachte; noch entbehrten die dänischen Könige der kirchlichen Salbung. Sven und noch mehr sein Sohn, Knut der Heilige, die dem stolzen nordischen Heiden widerlichsten kirchlichen Praktiken eifrigst treibend, schienen ihr Land zum Dienstland der Kurie durch den Peterspfennig, der Kirche durch den Zehnten, machen zu sollen. Sie reizten nur das Volk zum Widerstande, den Knut mit dem eigenen Leben bezahlte; ein zweiter Sohn pilgerte nach dem Heiligen Lande. Von dieser urfrommen Gesinnung stachen desto mehr die Verbrechen und Morde ab, die seit jeher die königliche Familie befleckten: Hamlet ist eine Erdichtung, aber die Greuel der Tragödie von Helsingör wurden durch

Münzen mit dem Bildnis Knuts des Großen.
Als König von Dänemark. Als König von England.
Originale im Kgl. Münzkabinett zu Berlin.

die Wirklichkeit oft noch weit überboten. Zum Glück für Dänemark waren Norweger und Schweden, Sachsen und Slaven durch innere Kämpfe so geschwächt und zerrissen, daß sie nichts Ernstliches unternehmen konnten, ja, Dänemark schien die Anwartschaft auf das obotritische Reich Heinrichs, eines Schwestersohns Svens, zufallen zu sollen. Es erhob nämlich Anspruch auf das durch Erlöschen von Heinrichs Nachkommenschaft herrenlos gewordene Land. Knut, der Sohn jenes Jerusalemfahrers, dem der Oheim König Niels Schleswig — doch führte damals das Herzogtum noch nicht diesen Namen — zugeteilt hatte. Er erkaufte sich von Kaiser Lothar das Anrecht auf dieses Land und erzwang sich die Anerkennung von den Slaven als ihr „Knes"; doch wurde dieser Liebling des dänischen Volkes von Niels Sohn, dem eifersüchtigen und argwöhnischen Magnus, 1131 getötet, den Mord büßte Dänemark mit der Huldigung und dem Tribute seines Königs vor Lothar. Aus dieser neuen Erniedrigung erhob sein Land erst Knut „Lawards" (d. i. Knes) Sohn, Waldemar I. (1157—1182), doch erst, nachdem er das dreifach geteilte Reich vereinigt hatte.

Er war nicht mehr, wie seine Vorgänger, von dem ganzen Volke zu Thore erwählt, sondern ausgerufen zum Könige auf dem Herrentage in Roeskilde; mit mehr Glück und Konsequenz als jene schlug er die Eroberlaufbahn ein, unterstützt von seinem weisen Berater und trefflichen Kämpen, Arel (Absalon), einem seeländischen Bauernsohne, Bischof von Roeskilde, nachher Erzbischof von Lund (auf Schonen, denn Dänemark war schon selbständige Kirchenprovinz geworden), dem Begründer von Kopenhagen. Nicht gegen Norwegen oder Schweden richtete er sein Schwert, sondern gegen die Slaven Rügens und Pommerns, die zur Zeit der inneren dänischen Wirren, nachdem sie als Piraten in die Schule der alten „Seekönige" gegangen waren, die Halbinsel wie die Inseln aufs furchtbarste beerten, sogar vor Schonen (Kongela) mit Flotten von 500 Schiffen erschienen. Sie konnten manchmal 700 Dänen an einem einzigen Markttage zum Verkaufe stellen; König Niels hatte noch die Pommern im Verein mit Boleslaw III. von Polen bekriegt, aber König Sven hatte vergebens Heinrich dem Löwen Subsidien für die Abwehr dieser Feinde gezahlt, ja, der Christ hatte sich nicht gescheut, mit einer wertvollen Schale um die Gunst der Götzen von Arkona zu werben. Erst Waldemar rächte alle Unbill; auf seinem achten Zuge gegen die Slaven gelang ihm die Eroberung und Zerstörung von Arkona und damit die Unterwerfung Rügens. Und konnte er auch gegen Heinrich den Löwen seine ganze Tempelbeute und den Landerwerb nicht behaupten, so hatte er den Weg gewiesen, den seine großen Söhne weiter beschritten. Zuerst Knut VI., der ja schon bei Vaters Lebzeiten zum Könige gesalbt war; so war endgültig die Wahlmonarchie beseitigt. Schon 1185 trat er als Lehnsherr Pommerns und der Obotritenfürsten (Mecklenburgs) auf, Rügen war völlig inkorporiert; im Titel schrieb er sich bereits König der Dänen und Slaven. Und noch Größeres erzielte sein Bruder und Nachfolger Waldemar II., der Siegreiche (1202—1241), der zu jenem Titel Herzog von Jütland, Herr von Nordalbingien, hinzufügte. Noch Knut hatte ja kurz vor seinem Tode, sich in den Kampf der Welfen und Staufen einmischend, Adolf von Holstein bezwungen. Jetzt schwand für immer der letzte Schein von deutscher Reichshoheit, die ja noch Kaiser Friedrich I. über Waldemar I. geübt hatte; es mußte der Däne die Bedrängnis des jugendlichen Hohenstaufen wohl aus und erhielt 1215 von Friedrich II. die feierliche Preisgabe alles deutschen Besitzes über der Elbe und

Elde. Holstein, Hamburg, Lübeck, Lauenburg und Schwerin kamen unter dänische Herrschaft. Ja, Waldemar griff noch nach der Ostküste hinüber: seine Flotte erschien schon 1206 vor Ösel, der estnischen Pirateninsel, von der aus namentlich Schwedens Küsten gebrandschatzt wurden, und 1215 rief gar den Dänenkönig in Schleswig der livländische Bischof Albert um Hilfe an, als schwere Angriffe von seiten der Russen Livland bedrohten und gleichzeitig der Erzbischof von Bremen, um seine Ansprüche auf die livländische Kirche durchzusetzen, den Hafen von Lübeck, woher die Kreuzfahrer stets ausliefen, sperren ließ. König Waldemar landete mit einem starken Heere (1400 Schiffe, 160000 Mann) 1219 in der Nähe der estnischen Burg Lindanissa, die gebrochen und für die Reval angelegt wurde: einen plötzlichen Überfall der Esthen schlug er, nach starker Not — es fiel dabei vom Himmel herab das „Danebrog", das nachmalige Reichspanier, das weiße Kreuz im roten Felde, als Zeichen des Sieges glänzend zurück. Der Rügensche Fürst Wislaw griff hierbei entscheidend ein. Bald erhob Waldemar Ansprüche nicht nur auf das den Heiden frisch entrissene Gebiet, sondern auf den Besitz von ganz Esthland und Livland und verzichtete auch auf letzteres wegen des schärfsten Widerspruches der Landschaft selbst; so schien er Estland, trotz des großen estnischen Aufstandes von 1223, der vom verhaßten Christentum das ganze Land reinwaschen sollte, behaupten zu können. Des großen Knut Titel (König auch der samländischen Küste) war wie erneuert.

Die Schlacht von Bornhöved 1227.
Nach der Berliner Handschrift der gegen 1250 abgeschlossenen sächsischen Weltchronik.

Da trat der plötzliche Umschwung ein. Sein Vasall, Graf Heinrich von Schwerin, nahm den König und seinen Sohn auf der Jagd gefangen, 1223, und führte ihn nach Schloß Dannenberg ab; hier in dem starken Verlies des Königsschlosses mußte der König neben hoher Geldbuße auf alles deutsche und slavische Land verzichten, und als der Freigekommene noch einmal zu den Waffen griff, erlag er vor Bornhöved 1227 im Holsteinischen auf dem Adolfplatz der Konföderation seiner deutschen Gegner. Seitdem gab er alle Eroberungspläne auf, doch gelang es ihm, wenigstens das nördliche Esthland für Dänemark und für die Kirchenprovinz Lund zu behaupten, schützte doch der Papst energisch seine Ansprüche; über ein Jahrhundert blieb so Reval, Harrien und Wirland bei Dänemark, als ein Herzogtum Esthland, etwa wie das Herzogtum Schleswig, unter einem königlichen Hauptmann verwaltet, sonst in ganz lockerem Verhältnis zum Mutterland. In Schleswig selbst, dem alten Südjütland, begann von Holstein aus deutsche Art sich immer mehr zu verbreiten.

Unter den Nachfolgern Waldemars II. räumten Mord, Gift, Vertreibung rasch auf. Die Königsmacht war zu einem Schatten geschwunden; der gewaltige Adel kehrte sich an keinerlei Recht, größte Unsicherheit erfüllte das Land. Halbwegs Ordnung schuf ein Fremder, der holsteinische Graf Gerhard von Rendsburg, der statt des verjagten Königs (Christoph II.) die Wahl seines Mündels, des Herzogs von Schleswig, Waldemar III. durchsetzte; in diesem Schleswig, d. i. in dem Lande südlich der Königsau und des Grenzwaldes, hatte sich die Nachkommenschaft des schleswigschen Herzogs, dann dänischen Königs Abel (Sohn Waldemars III.) trotz aller Anfechtungen der übrigen königlichen Familie zu behaupten gewußt und damit die Sonderstellung Schleswigs befestigt. Waldemars III. Herrschaft über Dänemark war jedoch von keiner Dauer, und Graf Gerhard blieb faktisch Reichsverweser, als er Christoph III. am Danewerk geschlagen hatte; dafür erhielt er zu seinem Holstein und Stormarn Schleswig als erbliches Fahnenlehen, das nie wieder mit der Krone Dänemark vereinigt werden sollte,

doch gab er es an Waldemar zurück, als dieser Dänemark verlor, gegen die Anwartschaft auf erblichen Heimfall.

Von der Herrschaft des Rendsburger Grafen wurde Dänemark am 1. April 1340 befreit, als der Ritter Nils Ebbeson den „großen Gbert" erschlug; Christophs Sohn, Waldemar IV., ward König. Um freiere Hand im Innern zu gewinnen, gab er unhaltbar gewordene Positionen nach außen auf, verkaufte 1343 Schonen, Halland, Bleckingen an Schweden; dann Estland an den deutschen Orden. Dafür war er gegen Schweden glücklicher, schon 1360 hatte er wieder den uralten Dänenbesitz in Schweden (Schonen, Halland, Bleckingen) in seinen Händen, die Reichseinheit war ebenso wiederhergestellt, wie die königliche Autorität selbst. An diese Erfolge reihte sich Aussicht auf größere; des Königs Tochter und Erbin Margarete wurde 1363 mit dem Erben der Kronen Schwedens und Norwegens vermählt. Da wurde durch den unglücklichen hanseatischen Krieg wieder alles in Frage gestellt.

Mit dem Niedergange der nordischen Reiche war das Aufblühen, die Vorherrschaft der Hansa auf dem Baltischen Meer zusammen gegangen. Dieser Städtebund des 13. Jahrhunderts hatte alle ähnlichen weit überflügelt; eingeteilt zuletzt in vier Quartiere (das preußische, wendische, sächsische und westfälische), mit Lübeck als Vorort, wo die Hansatage abgehalten wurden, umfaßte er fast hundert Städte — über die 77 Gänse spottete König Waldemar. Lübeck war namentlich durch den russischen Handel reich geworden; die Hansa monopolisierte ihn in ihrem Hofe in Nowgorod, der hanseatische Handel hatte den gotländischen von hier verdrängt. Dadurch war ja die alte Bedeutung des großen Handelsemporiums Wisby erheblich herabgemindert, aber der Reichtum der Stadt und die küstenbeherrschende Lage von Gotland reizten König Waldemar zu einem Angriff. Dieser glückte, 1361 kapitulierte Wisby und erlegte eine große Schatzung; es hat sich seit dieser Katastrophe nie wieder erholen können, sank langsam zu einer Ruine herab. Aber die Hansa ließ sich diesen plötzlichen Überfall zur Friedenszeit nicht gefallen, sperrte die Häfen und begann 1362 den Krieg, der jedoch mit einer Vernichtung ihrer Flotte endigte. Diese Erfolge steigerten den Hochmut und die Willkür des Königs, und die Hanseaten erkannten bald, daß erträglichere Behandlung nur durch die Waffen erzwungen werden konnte. 1367, in der Kölner Konföderation, verpflichteten sie sich zu gemeinsamer Hilfe, und bald liefen 40 Koggen (Kriegsschiffe) mit an 2000 Mann aus; der Krieg verlief so unglücklich für die Dänen (Kapitulation von Kopenhagen u. a.), daß ihnen nichts übrig blieb, als in Abwesenheit des Königs, der sich auf einer Auslandsreise befand, Frieden zu Stralsund 1370 zu schließen, der die Vorherrschaft der Hansa anerkannte: Sicherung freien Handels im ganzen Reiche, Abtretung fester Plätze zur Durchführung des Vertrages, Einwilligung König Waldemars, wenn er seine Krone behalten wolle, Wahl eines Königs von Dänemark unter Zustimmung der Hansa. Der von allen im Stich gelassene König mußte 1371 den schimpflichen Vertrag ratifizieren; er starb schon 1375, und mit ihm erlosch das Geschlecht des Sven Estridson im Mannesstamm. Gleichzeitig (1375) erlosch König Abels Geschlecht in Schleswig, und das Herzogtum besetzten nach der alten Abmachung die holsteinischen Grafen der Rendsburger Linie, was schließlich Königin Margarete 1386 anerkennen mußte. In Dänemark selbst kam es zu einer Doppelwahl und inneren Kämpfen; der unmündige Sohn Hakons und Margaretes, Olaf, für den die energische Mutter die Regierung führte (bis zu seinem Tode 1387, hierauf allein), wußte sich gegen Albrecht von Mecklenburg, den König von Schweden, zu behaupten. Als gar die unzufriedenen Schweden Albrecht, der die Deutschen auffällig begünstigte und auf Einziehung der Königsgüter drang, den Gehorsam kündeten (1389), wählten sie Margarete zur Königin, die so zum ersten Male die drei nordischen Kronen vereinte.

Durch sie war ja nach Hakons VIII. Tode 1380 Norwegen und Dänemark verbunden; es war nicht das erstemal, daß königliche Statthalter hüben oder drüben regierten, freilich war diese Vereinigung stets nur eine vorübergehende gewesen. Was in Dänemark der alte Gorm, hatte in Norwegen Harald Harfagar zustande gebracht, die Einigung des Landes, die Anerkennung einer Oberherrschaft; den Sieg des Christentums erzwang Olaf der Dicke (nachmals der Heilige), der gegen den dänischen Knut den Großen Krone und Leben verlor; aber bald erhoben sich die Norweger, und ihr neuer König Magnus, der Gute, der Sohn Olafs,

wurde Herr über Dänemark selbst und machte den Seeräubereien der Slaven und Wikinger ein Ende, indem er 1013 die Jomsburg von Grund aus zerstörte und 1044 an 15000 Slaven (Obotriten vornehmlich) bei Haddeby erschlug, die Jütland von Schleswig bis Ripen verwüsteten. Aber Magnus fiel bereits 1047 im Kampfe gegen seinen dänischen Statthalter, Sven Estridson, und Norwegens Bedeutung sank für immer. Nie war hier die Macht eines Königs, wie etwa in Dänemark, voll durchgedrungen; so kam es sogar zu Teilungen des Landes, zu einer Verlegung der Residenz von dem nördlicheren Drontheim nach Süden, wo später Christiania erstand, und namentlich hörten die Bürgerkriege nicht auf, von denen den blutigsten und dauerndsten die nationale Partei der Birkebeiner (von der Kleidung genannt, die ihnen nur noch der Wald liefern konnte) gegen die Bagler, d. i. die Partei des Krummstabes, der Kirche und ihrer Anmaßung voller Unabhängigkeit führte. Um den norwegischen Handel war es bald ebenso geschehen, wie um den dänischen und gotländischen; die Hansa hatte von Bergen aus, wo ihre zahlreichste Faktorei mit der waffengeübten Mannschaft die Stadt selbst beherrschte, den Handel ganz an sich gerissen. So ging das Land förmlich zugrunde; Mord, Gift, falsche Thronprätendenten unterbrachen die Königsreihen, bis 1319 der Mannesstamm der norwegischen Könige völlig erlosch. Die Krone fiel an den Tochtersohn Hakons V., den schwedischen König Magnus Erikson. Dieser trat seinem Sohne Hakon VI. schon bei seinen Lebzeiten Norwegen ab; mit Hakons VIII. Tode (1380) fiel Norwegen für immer an Dänemark.

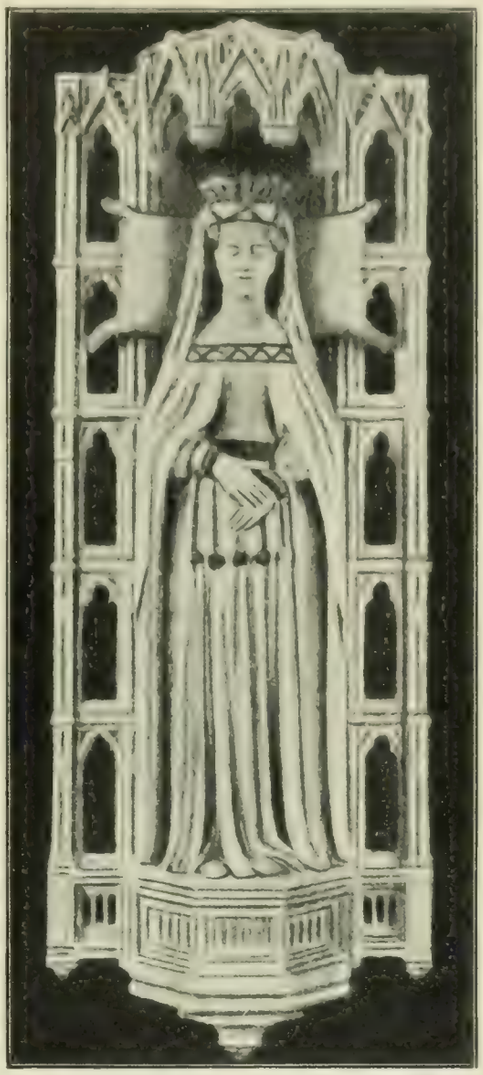

Königin Margarete von Schweden.
Grabplatte in der Domkirche zu Roeskilde.

Unter allen nordischen Stämmen haben sich gerade die Norweger ihre alte Freiheit, ungebändigten Sinn, Eigenart, am besten zu wahren verstanden; keinen Augenblick zögerten Unzufriedene, die Heimat zu verlassen. Sie ließen sich noch im Laufe des 9. Jahrhunderts auf Island nieder, in einer Reihe völlig von einander unabhängiger Stätten, wie sie die Hausgötter eines jeden anwiesen, bis die zunehmende Bevölkerung zu einem Verbande zwang, der 930 in dem die ganze Insel umfassenden Allthing zum Ausdruck gelangte. So entstand im hohen Norden eine Republik, aber auch sie blieb von inneren Kämpfen so wenig verschont, daß schließlich das erschöpfte Land, seitdem immer tiefer sinkend, 1260 an Norwegen zurückfiel. Die Bedeutung von Island beruht nun darauf, daß sich hier Glaube, Sitte, Sprache am ursprünglichsten erhielten. Das Christentum fand nur langsam Eingang, erst nach einem Doppelglauben, um die Mitte des 11. Jahrhunderts; aber keine herrschsüchtige Kirche hat hier die Vorliebe und Kunde alter, heidnischer Weise ausgerottet, kein Latein den Gebrauch der Volkssprache in der Schrift beseitigt. So wurde ein Ausschnitt unverfälschten nordischen Lebens und Denkens in seinen Einrichtungen, Gesetzen und Dichtungen erhalten. Von Island fanden kühne Fahrer noch im 10. Jahrhundert Grönland, gründeten Niederlassungen und städtisches Leben (es gab sogar grönländische Bischöfe). Von Grönland setzten sie auch noch nach dem Festlande, nach ihrem Winland über; schließlich jedoch stockte die Einwanderung. Ungunst der klimatischen Verhältnisse, Angriffe der Eingeborenen brachten die Niederlassungen zu völligem Fall, ja zur Vergessenheit, und Amerika mußte von einem andern Punkte aus neu entdeckt werden.

Am spätesten fand Christentum und Königsmacht Eingang in Schweden. Die von den Göttern wirksam beschützten Upsalakönige starben aus, als sie ihre Götter verließen; noch

Erich der Siegreiche, der eine Schwester Boleslaws I. von Polen heimführte, eine in den Sagen ihres ungebeugten Stolzes und Mutes wegen hochgepriesene Frau, war eifriger Heide, obwohl er selbst einst getauft war und die Christin zur Frau hatte, die nachher (nach Erichs Tode 995) Sven von Dänemark heiratete; auf ihren Einfluß kann zurückgeführt werden, daß Sven, einst Verfolger des Christentums, und ihr Sohn von Erich, Olaf der Schoßkönig, in Schweden, eifrige Christen wurden. Aber weder Olafs Geschlecht, das mit seinem zweiten Sohne, Edmund dem Guten, erlosch, noch sein Christentum konnten sich behaupten; der Upsalatempel wurde erst zu Ende des 11. Jahrhunderts niedergebrannt, die heidnischen Opfer dort endgültig erst um die Mitte des 12. abgeschafft, allerdings wurde schon 1152 die erste Kirchenversammlung abgehalten, Upsala ward 1164 Erzbistum, aber die gregorianische Reform konnte erst im 13. Jahrhundert Eingang finden, die Hierarchie abgeschlossen, die Bischofswahl dem Volke entzogen und den Kapiteln zugewiesen werden. Und noch langsamer war die Entwicklung einer königlichen Macht, schon wegen der Gegensätze, die die südlicheren, christlichen Goten von den nördlicheren, heidnischen Schweden trennten, und wegen des raschen Wechsels der Dynastien. So wählten nach dem Tode des alten Inge 1129 die Goten den Sohn des Dänenkönigs, Magnus (den Mörder von Knut Laward) zum König, aber die Schweden 1133 den Swerker, und wieder war eine Polin, Boleslaws III. Tochter, nacheinander beider Gemahlin (1134 starb Magnus). Mord oder Vertreibung räumten auch hier unter den Königen auf, und nur jenseits des Bottnischen Meerbusens, unter den Tawasten zuerst, dann auch unter den Karelen Finlands, wurde namentlich im 13. Jahrhundert, das ja energisch dem Heidentum in Europa zu Leibe ging, Boden für schwedische Herrschaft gewonnen, Kreuzzüge gegen sie unternommen, in denen man schließlich auch mit den Nowgoroder Russen handgemein wurde. Ein schwedisches Kreuzheer wurde 1240 an der Newa vollständig geschlagen.

Sein Führer, der dabei selbst verwundet wurde, war der Jarl Birger, ein Majordomus am Hofe des Königs, der, wie schon seine Vorgänger, mehr im Lande zu sagen hatte, als der König selbst; schließlich fiel die Königswahl auf seinen eigenen Sohn Waldemar, für den Birger bis 1266 die Regierung führte. So kamen die Folkunger zur Herrschaft. Doch hat keiner von ihnen mehr den Ahnen erreicht; er hatte dem Lande geordnete Zustände verschafft, den allgemeinen Landfrieden begründet, die heidnischen Ordalien abgeschafft; auf ihn ging Stockholms Gründung zurück, das Upsala verdrängte. Schnöder Undank befleckte den Namen des zweiten Birger, der seinen Vormund, den tüchtigen Torkel Knutson, den Festiger schwedischer Macht in Finnland, auf Verdächtigungen seiner Brüder hin enthaupten ließ; dafür endigten die Brüder im Gefängnis, er selbst wurde vertrieben. Sein Neffe, Magnus Erikson, wurde König. An ihn fiel auch das herrenlos gewordene Norwegen 1319; er gewann von den Dänen Schonen mit Blekingen und Halland, aber die Unbotmäßigkeit von Adel und Geistlichkeit stieg zusehends. Der reiche Reichsdrost hatte ungleich größeren Einfluß als der König. Endlich wurde er mit seinem Sohne des Throns entsetzt, 1363, und ein Schwestersohn dieses Folkungers, Albrecht von Mecklenburg, zum Könige gewählt, der nach einem Siege über Magnus 1365 allgemein anerkannt wurde. Magnus wurde gefangen genommen, sein Sohn, Hakon von Norwegen, floh, doch mußte er 1371 endgültig allen Ansprüchen auf Schweden entsagen; gar leicht trennten sich die Schweden von ihren Dynastien. Aber der Deutsche verlor im Lande bald jedes Ansehen und Anhang; nur die Deutschen, besonders zahlreich in Stockholm, hielten zu ihm, auch als die Herren ihn 1389 entsetzt und Margarete von Dänemark und Norwegen zur Königin ausgerufen hatten. Er wurde 1389 bei Folköping geschlagen und gefangen samt seinem Sohne; seine Mecklenburger Verwandten führten für ihn Krieg gegen Margarete, namentlich handelte es sich darum, dem rings eingeschlossenen Stockholm, dessen Deutsche bei Albrecht sechs Jahre ausharrten, Viktualien zur See zuzuführen. Freibeuter, „Viktualienbruder" danach genannt, fuhren zu dem Zwecke aus, der ihnen bald nur Vorwand wurde, allen Seefahrern aufzulauern und alle zu brandschatzen — Wisby, das einstige Handelsemporium, wurde jetzt Schlupfwinkel dieser Piraten; es war dies eine Neuauflage der Jomswikinger, nur verlegten ihnen diesmal die Hanseaten das Handwerk; sie siedelten dann mit ihren sozialistischen Grundsätzen (die „Gleichteiler") nach der Nordsee über.

Erst 1395 wurde Albrecht aus dem Gefängnis gegen Bürgschaft der Hansa entlassen, und

als er binnen der festgesetzten drei Jahre seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, lieferte die Hansa Stockholm an die Königin aus.

Margaretens Klugheit, Energie und Glück überwand alle Hindernisse, boten ihr doch die Schweden freiwillig an, was sie Albrecht verweigert hatten (Reduktion der Krongüter), und es war nur selbstverständliche Folgerung, wenn sie daran ging, die zufällige Vereinigung der Kronen zu einer dauernden, zu einem Staatsgrundsatz zu machen. Der Plan wurde, in Übereinstimmung mit allen Räten, auf dem Unionstage von Kalmar 1397 ausgeführt; die Personalunion der drei Reiche wurde für immer festgesetzt, sie sollten nie gegeneinander Krieg führen, Feinde und Freunde gemeinsam haben, sonst bei allen ihren Rechten belassen bleiben. Über ein Jahrhundert behielt diese Kalmarische Union Geltung für den Norden; immer wieder griff man auf sie zurück, und doch hat sie nie regelmäßig funktioniert. Man empfand sie bald als drückende Last, zumal in dem sich selbst überlassenen Norwegen, ebenso in Schweden, und die zahlreichen Versuche einer Auflösung fanden werktätige Unterstützung bei der Hansa, die jegliche Stärkung nordischer Königsmacht unwillkommen hieß.

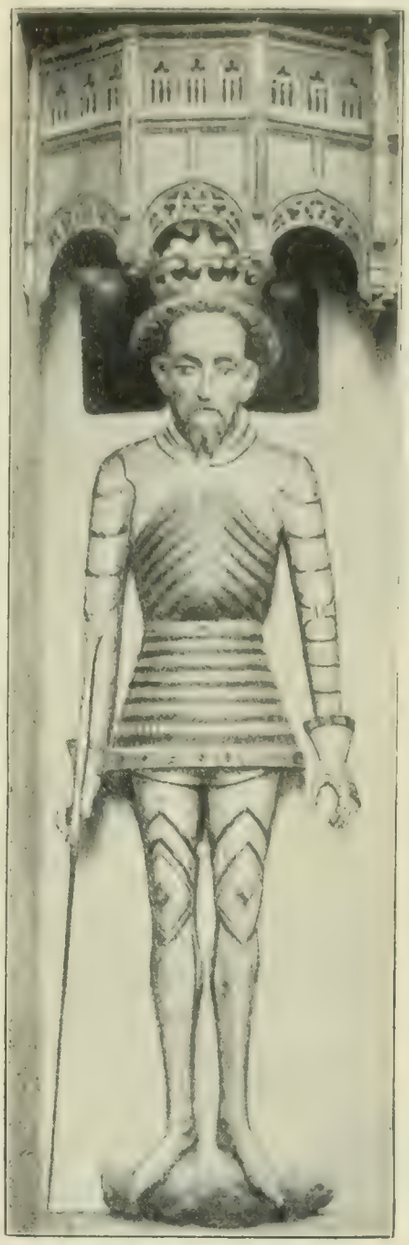

König Albrecht von Schweden.
Statue in der Kirche von Doberan.

Erst bei der Einmischung in die schleswigischen Verhältnisse verließ Margarete ihr gewohntes Glück. 1404 fiel Gerhard VI. im Kampfe gegen die Dithmarschen; den unmündigen Söhnen wollte Margarete und namentlich ihr Schwesterenkel und Nachfolger Erich von Pommern (1412—1439) die Vormundschaft aufdrängen, dann Schleswig entreißen, das Erich als verfallenes Reichslehn beanspruchte. Zwanzig Jahre dauerte der Kampf, in dem die Schleswiger zuerst allein fochten, dann mit Unterstützung der Hansa; zweimal hatte König Sigismund, als angerufener Schiedsrichter, die Entscheidung zu gunsten König Erichs gefällt, schließlich siegte die Hartnäckigkeit der Schleswiger, und seit 1432 bequemte sich Erich zu einer faktischen Anerkennung der Unabhängigkeit des Herzogtums. Die Unzufriedenheit, besonders in Schweden, mit den unnützen Kriegslasten, wuchs drohend. Mit dem Sinken der königlichen Autorität stieg die Macht des Kronrates; die bedrückte ökonomische Lage wurde doppelt schwer empfunden, als die Hauptquelle der Wohlfahrt Schonens, der Hering, sich von der Ostsee nach der Nordsee gewandt hatte. So vereinigte sich alles, als der Bergmann Engelbrecht die Losung zum allgemeinen Aufstand gab, dazu, daß er im ersten Anlauf das halbe Land von den königlichen Besatzungen befreien konnte. Der neue Reichsverweser, Karl Knutson, hatte königliche Macht, schließlich wurde der allgemein verhaßte Erich auch in Dänemark abgesetzt (1439). Man wählte zuerst in Dänemark allein, dem sich dann Schweden anschloß, Christoph von Bayern, den Schwestersohn Erichs; aber seine Macht, zumal in Schweden, war noch geringer als die seines Vorgängers; Karl Knutson blieb faktisch König. Als Christoph 1448 gestorben war, wurde der Oldenburger Christian I., der seine Witwe geheiratet hatte, in Dänemark gewählt, den auch Norwegen anerkannte, wobei festgesetzt wurde (1450), daß fortan immer der König gemeinschaftlich sein sollte, aber kein Land sich Oberherrschaft über das andere anmaßen durfte. In Schweden war es nun Neid und Uneinigkeit unter den Oligarchen selbst, was schließlich zur Vertreibung des Karl Knutson und zur Erneuerung der Union 1457 führte. Fast gleichzeitig (1459) erlosch die Rendsburger Linie im Mannesstamme, und Christian wußte

es gegen Ansprüche anderer Linien durchzusetzen, daß er zum Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein gewählt wurde, seit welcher Zeit die Personalunion zwischen der Krone Dänemark und Schleswig-Holstein bestand. So war die Kalmarer Union in einem Umfange hergestellt, wie ihn nicht einmal Margarete hatte erreichen können.

Bald wiederholte sich das alte Schauspiel, ja, daß es in Schweden nicht alsbald zur Auflehnung kam, verhinderte nur die Eifersucht der geistlichen und weltlichen Machthaber; schließlich wählten die Schweden Sten Sture zum Reichsverweser 1470. Darüber starb Christian, seinen Sohn Johann (1481—1512) erkannten nur die Dänen an; die Norweger zögerten, denen jetzt durch unausgelöste Verpfändung die letzten Reste ihrer einstigen Seemacht verloren gingen: der Zins von den Hebriden, die Orkaden und Shetlandsinseln. Schließlich wurde Johann sogar in Schweden anerkannt, nach einer Aussöhnung mit Sten Sture, der freilich auch weiter die Macht in Händen behielt — nur den Königstitel gönnten die Wasa und andere den Stures nicht. So wurde die Kalmarer Union nach einem Jahrhundert wieder erneuert (1497), um weiter ein Schattendasein zu fristen, denn auch nach dem Tode Stures kam der Dänenkönig nicht auf, es verblieb bei der Reichsverweserschaft der Stures (Svante Sture, hierauf der jüngere gleichen Namens). Am Ausgange des Mittelalters steht hier, wie in dem Burgund Karls des Kühnen, eine Katastrophe, allerdings ohne die weittragenden Folgen jener, die schwere Niederlage der Fürstenkrieger, die sie sich 1500 bei Hemmingstedt von den streitbaren Bauern der Dithmarschen holten; es zeigte sich, daß die Verelendung des Bauern im Norden noch lange nicht den Grad erreicht hatte, der in Mitteleuropa bereits zur Regel geworden schien. Denn auch in Schweden nahmen sich gerade die Stures der Bauern an, und bald sollte dafür der schwedische Bauer Retter seines Vaterlandes werden. Nur in Dänemark war nach der Niederkämpfung eines Bauernaufstandes durch Christoph die Lage der Bauern trostlos geworden.

Ungleich langsamer als in den Feudalstaaten Europas war es in den nordischen zu einer Absonderung der Stände, zu einer Vorherrschaft des Adels und der Geistlichkeit gekommen, ja, vollständig, außer in Dänemark, ward dieses Ziel garnicht erreicht. Die alte Zeit kannte keine streng geschlossenen Stände; abgesehen von den Sklaven, die ja allerdings erst durch das Christentum eine menschenwürdige Stellung langsam erlangten, bestand das Volk aus den freien Bauern, reisigen Männern, und über ihnen den Jarlen, den reicheren, edleren, die nicht von der Hände Arbeit selbst zu leben brauchten. Über allen, auch über dem König, stand das Thing, die Versammlung der Freien, die den König wählte, Beschlüsse faßte. Diese Bauerschaft, die sich selbst ihren „Lagmann" wählte, war in Harden (hundert Gehöfte) eingeteilt, die wieder zu Amtsbezirken (Syßel) zusammenlagen; des Königs Richter bereiste die Harden und Syßel, um vor dem bäuerlichen Umstande nach den alten, in Verse gebrachten Satzungen Recht zu sprechen. In diese durchaus demokratische Verfassung, so erhielt sie sich auf Island, schlugen Bresche die dauernden Kriege und die Verarmung des Bauern durch Erbteilungen, die ihm die Übung des alten Kriegshandwerkes, das jetzt immer kostspieliger ward, unmöglich machten. Dazu gesellten sich spezielle Einrichtungen, z. B. der dänischen Huskarle Knuts des Großen, einer besonderen Gilde förmlich mit besonderen Satzungen (Abschaffung des alten heidnischen gerichtlichen Zweikampfes u. a.), der Ansatz eines Waffen- und Dienstadels. Ihn vermehrten die Nachkommen der alten Gaukönige wie die Verwandten des Königshauses selbst, namentlich in einem Schweden, wo die Erinnerung an die alte Unabhängigkeit, genährt durch territoriale Abgrenzungen, durch das fortwährende Aufsteigen gewöhnlicher Adliger auf den Morastein (Königstein) bei Upsala, monarchische Traditionen und Anschauungen erst gar nicht aufkommen ließ. Bald beanspruchte dieser Adel Privilegien aller Art, Befreiung von Zinsen und Abgaben, eigenen Gerichtsstand, Vollzug der Königswahl durch ihn ausschließlich, Gültigkeit aller Beschlüsse erst nach seiner Einstimmung, Entlohnung seiner Dienste durch Verteilung der Krongüter; namentlich in Schweden überwucherte diese Machtvollkommenheit völlig die des Königs. An dieser Jagd nach Vorrechten und Begünstigungen beteiligte sich eifrigst die Geistlichkeit, die sich ja wieder meist aus dem Adel rekrutierte, wenigstens die höhere, die namentlich in Norwegen sich eine ganz exorbitante Rolle anmaßte, bis der „Priesterfeind" ihren Trotz etwas brach. Äußerst charakteristisch für diese Verhältnisse

Die Kirche zu Borgund. Typus einer Norwegischen Holzkirche. Photographische Aufnahme.

war die Wahlkapitulation, die die dänischen Stände Christoph II. 1320 abtrotzten: die Verbriefung aller ihrer Rechte und Freiheiten, des Nichtauflegens irgendwelcher neuer Lasten; es wurden ja dabei Bürger und Bauern genannt, aber ein reicherer Bürgerstand konnte sich schon darum nicht entwickeln, weil der gesamte Handel in den Händen der Hansa monopolisiert war, und der Bauernstand sank zusehends. In Dänemark und Schweden entwickelten sich fast gleiche Verhältnisse, nur daß in Schweden die Königsmacht völlig in die Brüche ging und der Bauer, namentlich im Norden, sich nicht verknechten ließ; in Norwegen dagegen kam es zu keiner Bildung eines Adels, aber auch zu keiner rechten Stetigkeit. Die Abwehr der hierarchischen Anmassungen hat hier das Königtum doch nicht gestärkt, nie hat hier die Gefolgschaft der Könige ein gleiches Ansehen beansprucht; die Armut des steinigen Bodens, die Spärlichkeit der Bevölkerung schloß Latifundienbildung aus, erhielt den selbständigen Bauer, Fischer und Segler.

Auch das Kulturleben behielt viele gemeinsame Züge. Freilich muß in Schweden und Norwegen abgesehen werden von dem Norden, wo sich die alte lappische Bevölkerung trotz aller Zurückdrängung mit ihrer Sprache, Roheit, Schamanentum erhalten hatte. Hier waren es nur die mittleren und südlichen Landschaften, die eigentliche nordische Kultur atmeten, dafür gesellte sich zu ihnen Island, ein altnordisches Museum überhaupt, nicht nur mit seinen Roßopfern, mit seinen Kinderaussetzungen, sondern auch mit allen seinen Überlieferungen. Es war dies hier im Norden ein uraltes Leben, dessen Anfänge weit zurückliegen hinter Tacitus und Prokop noch, der so Interessantes von den Skridefinnen Skandinaviens, von ihrer Roheit, von der Polarnacht und der Polarsonne zu berichten wußte; der Boden, ein förmliches Archiv mit seinen so klaren und doch wieder so schwer zu entziffernden Urkunden, hat über den Zusammenhang und die Fortbildung dieses Lebens die überraschendsten Aufschlüsse gegeben. Die Archäologie, die prähistorische wenigstens, war ja eine Zeitlang vorwiegend nordische, speziell dänische Wissenschaft. Hier gelangte man zuerst zu der Aufstellung und Unterscheidung der älteren und jüngeren Steinzeit, auf die noch die dänischen „Küchenabfälle", zu Hügeln aufgehäuft, hinweisen, die man einst für Ablagerungen der See hielt, — der kurzen Kupfer- und langen Bronzezeit, — endlich der älteren und jüngeren Eisenzeit, in die

zuletzt römische Einflüsse hineinreichten. Diese Zeiten stellen die Aufeinanderfolge der Kulturperioden selbst dar, charakterisiert nach dem Material, aus dem der prähistorische Mensch seine Waffen, Geräte, Schmuck verfertigte; damit gingen dann parallel die verschiedenen Bestattungsarten, von dem einfachen Begraben zur Verbrennung, zur Errichtung von Steingräbern (Hünengräbern) mit Beigaben aller Art, Urnen (mit der Asche), Waffen usw. fortschreitend. Die Übergänge von einer Kultur zur anderen sind keine schroffen, plötzlichen. Langsam nur fand Bronze, dann Eisen Eingang, zunächst als Schmuck, ehe es allgemein gebräuchliches Material wurde. Kein neues Volk etwa, wie man früher allgemein annahm, ist mit den neuen, überlegenen Waffen eingedrungen und hat die älteren Einwohner überwunden; das Material, oder wenigstens seine Muster, kamen langsam auf Handelswegen heran, die bis nach dem Oriente hinweisen. Der Zwischenhandel brachte selbst Münzen der Sassaniden und arabisches Geld bis nach Gotland.

Neben diesen materiellen Zeugen uralten Lebens gibt es schriftliche, aus verhältnismäßig späterer Zeit, in mehreren Sprachen und Schriftarten. Die ältesten bieten die Runendenkmäler, unendlich zahlreicher im Norden als z. B. in England; im Norden reichte der Runenbrauch bis tief in christliche Zeiten herab. Er war ja vom Süden, vom Festlande hergekommen; aus fremden Mustern hatten sich schließlich diese germanischen Runen ergeben, in zwiefachem: älterem, zahlreicherem und jüngerem, knapperem Alphabet, dem Futhark (nach den Anfangsbuchstaben so genannt). Man schnitt diese Zeichen in Stein, in Metall, auf Holz, in Gegenstände des täglichen Gebrauches, in Kämme und Ringe sogar. Natürlich waren die Angaben äußerst knapp, enthielten oft nur den Namen des Besitzers oder Verfertigers. Etwas ausführlicher wurden diese Inschriften auf den zahlreichen Grabkreuzen und Denkmälern (Säulen, Steinen), die über dem Grabe errichtet oder ins Grab gelegt wurden. Auch sie enthalten meist nur die Angabe, wer sie gesetzt hat und wem, doch fügen sie mitunter die Todesumstände hinzu: „Er fiel in Griechenland" oder „Es fraß ihn hier der Wolf" oder den Wunsch „Thor heilige diese Runen", wofür dann in der christlichen Zeit „Gott erlöse seine Seele" gesagt wurde. Schriftdenkmäler anderer Art sind die ausführlichen Lieder, Sagen, Geschichtswerke in altnorwegischer und lateinischer Sprache, in Vers und Prosa. Es feierten die Skalden, hauptsächlich Norweger und Isländer, in ihren Liedern die Könige und Helden, ihre Taten und Fahrten mit einer künstlichen Sprache, deren Bilder und Tropen (Kenninger) ihren hauptsächlichsten Schmuck ausmachten; auch mythische Lieder sind überliefert, die Völuspa, kündigend die Geschicke der Welt, die didaktische Havamal u. a. Sammlungen dieser Lieder, in Versen und in prosaischer Auflösung, enthalten die ältere und jüngere Edda, d. i. Poetik, beide auf Island im 13. Jahrhundert entstanden. Ihr historischer Wert, namentlich wo es sich um entlegenere Gegenden handelt, ist geringer, sie verwechseln manches, sind ungenau — desto interessanter ist ihre Eigenart, sie atmen nordischen Geist; die wichtigsten sind die mythischen.

Abseits von dieser ursprünglichen, altnordischen Literatur, die übrigens auch festländische Sagenstoffe (vom hörnenen Sigur u. a.) behandelte, entstand in den einzelnen nordischen Reichen seit dem 13. Jahrhundert eine eigene Literatur in der einheimischen wie in der lateinischen Sprache. Des Saxo Grammaticus lateinische Geschichte der Dänen, unter dem Einfluß von Erzbischof Absalon entstanden, ist ihre bedeutendste Leistung, aus den mythischen Sagen (vom Odin), die vermenschlicht wurden, und alter Überlieferung schöpfend. Spätere wählten für die Darstellung der Landesgeschichte auch die Versform, Reimchroniken. Besonders reich war die juridische Literatur, Denkmäler einheimischer Gesetzgebung, oft in jüngerer Fassung, deren Ursprung weit zurückreicht; nicht nur allgemeine Gesetze (einschließlich einer Verarbeitung des kanonischen), sondern auch speziellere, z. B. der Knutschen Huskarle, der Städte und Zunfte, der Bergleute (in dem an Eisen so reichen Schweden). Sonst war freilich norwegische, schwedische, dänische Literatur hauptsächlich Übersetzungsliteratur und erhob sich nicht über die gleichzeitigen slavischen, erreichte sie nicht einmal, wenigstens nicht die böhmische. Es wurden dieselben Werke übersetzt, also neben der Heiligen Schrift Didaktisches und Belletristisches, der Fürstenspiegel und der Alexanderroman, besonders Asketisches, Legenden somit und Mystisches. Auf diesem Gebiete war auch eine hervorragende eigene Leistung zu nennen, die Revelationes der heiligen Birgita (Brigita), einer schwedischen, weltflüchtigen

Adligen, die ihre Visionen schwedisch oder durch ihren Beichtvater lateinisch aufzeichnete, in heftigen Klagen über die Verweltlichung der Kirche ausbrechend, in Gesprächen mit der Gottesmutter Einzelheiten der Passion u. a. bietend, alles Zeugnisse reuevoller Zerknirschung, eines tiefgläubigen Gemütes. Manche Erzeugnisse wanderten aus einer Literatur in die andere, so z. B. die norwegische Thidrekssage, so genannt, weil sie, neben anderen, Sagen von Dietrich von Bern enthält, die Kunde festländischer Stoffe nach dem Norden übermittelnd. Berührung mit der deutschen (niederdeutschen) Literatur prägte den schwedischen und dänischen „Volksweisen" des ausgehenden Mittelalters ihren Stempel auf; das sind Balladen, die Sagen-, Ritter- und andere Stoffe behandeln. Deutsche Literatur und Bildung breiteten sich immer rascher aus, durchsetzten die Sprache, namentlich in Schweden und Dänemark, während das Norwegische seit dem 14. Jahrhundert, wie das Volk selbst, auf seine Selbständigkeit verzichtete und sich vom Dänischen verdrängen ließ. Es fehlte dem Norden an höheren Schulen; erst das späteste Mittelalter sah solche in Lund und Upsala erstehen, die freilich vorläufig ausschließlich geistliche Schulen verblieben. Wie in politischer, so schien auch in kultureller Hinsicht der Norden nur einer Auflösung entgegengehen zu sollen. Alles, sogar die Hansa, hatte den Höhepunkt der Entwicklung längst verlassen: nicht umsonst förderten dänische Könige auf alle Weise den niederländischen Kaufmann, sollten doch niederländische Flotten die hanseatischen verdrängen. Nur langsam bereiteten sich die Bedingungen eines neuen Auflebens vor.

Der große Runenstein von Jellinge (Jütland).

Zeit-Tafel.

330 v. Chr. Pytheas aus Marseille entdeckt deutsche Volker an der Nordsee.
113 (—101) v. Chr. Züge der Kimbern und Teutonen, Siege über die Romer.
101 v. Chr. Marius vernichtet die Teutonen und Kimbern. Die deutsche Gefahr beseitigt.
58 v. Chr. Ariovist, der ein deutsches Königreich in Gallien zu gründen suchte, von Gaius Julius Cäsar geschlagen.
55 (und 53) v. Chr. Cäsars Rheinübergänge.
39 v. Chr. Die Ubier, von Marcus Agrippa am linken Rheinufer angesiedelt, legen den Grund zum heutigen Köln.
12 (—7) v. Chr. Drusus und Tiberius erobern das deutsche Gebiet bis zur Elbe. Römische Provinz „Germania".
6 n. Chr. Römischer Angriff auf König Marbod, den Gründer des deutschen Markomannenstaats in Böhmen.
9 n. Chr. Der Cheruskerfürst Armin vernichtet den römischen Statthalter Quinctilius Varus. Kaiser Augustus legt die Reichsgrenze an den Rhein zurück.
100 (ca.) Römische Grenzwehr (der Limes) zwischen Mittelrhein und Oberdonau von Kaiser Domitian begonnen, unter Trajan vollendet. Das Dekumatland.
— Tacitus schreibt die „Germania".
166 (—180) Die Markomannenkriege.
200 (ca.) Übergang der Deutschen zum Ackerbau. Bildung größerer Völkerverbände: Franken, Alemannen, Sachsen u. a.
230 (ca.) Die Germanen der Ostseegegenden kommen in stärkere Bewegung. Die Goten in Südrußland. Vordringen der Franken und Alemannen am Rhein, der Goten an der Donau. (König Ostrogotha.)
268 Kaiser Claudius II., Gotensieger bei Naissus in Serbien.
270 (—275) Kaiser Aurelian besiegt die Germanen. Rhein und Donau gesichert.
276 (—282) Franken, Vandalen, Burgunder ꝛc. von Kaiser Probus geschlagen.
284 (—305) Das römische Reich unter Kaiser Diocletian und seinen Mitregenten. Durch die Heeresreform werden die Nichtprovinzialen, zumal die Germanen wichtig.
325 Konzil zu Nikaea. Athanasius gegen Arius.
340 In Ägypten beginnt das Mönchstum.
350 (ca.) Bischof Ulfilas übersetzt die Bibel.
— Der Germane Magnentius vernichtet.
357 Der Cäsar Julian erficht bei Straßburg den letzten großen Römersieg am Rhein.
361 (—375) Kaiser Valentinian. Trier als Residenz. Siege am Rhein, Übergewicht der germanischen Heerführer im Inneren.
375 Die Hunnen erscheinen in Südrußland, verdrängen die Alanen und Goten.
378 Die Goten siegen bei Adrianopel, erhalten (379) von Kaiser Theodosius Wohnsitze.
386 Basilika San Paolo fuori le mura gebaut.
392 Der Franke Arbogast, gebietender Heermeister, läßt Valentinian II. umbringen. 394 von Theodosius bei Aquileja besiegt.
395 Teilung des romischen Reichs in Ost- und Westrom. Für Honorius übernimmt der Germane Stilicho die Regierung.
402 Der Westgote Alarich erscheint in Italien.
405 Einbruch des Radagais.
406 Vandalen, Alanen und Sueben überschreiten den Rhein, gelangen bis Spanien.
408 Stilichos Tod, völlige Zersetzung des Reichs.
410 (—415) Alarich plündert Rom, stirbt in Süditalien. Sein Nachfolger Athaulf führt die Goten nach Südfrankreich.
413 (—443) Ausbreitung des Burgundischen Reichs in Gallien. König Wallia begründet das Tolosanische Reich der Westgoten.
429 Die Vandalen unter Geiserich in Afrika.
432 Die Christianisierung Irlands. (St. Patrick).
433 Attila wird König der Hunnen.
435 Geiserich erhebt den Vandalenstaat zur Großmacht des Mittelmeers († 477).
440 Grabkapelle der Galla Placidia zu Ravenna. (Neuer monumentaler Mosaikstil.)
445 Das Papsttum erhält durch Leo I. (440 bis 461) welthistorische Bedeutung: vom Kaiser als höchste kirchliche Autorität anerkannt.
450 Germanische Einwanderung in England.
451 Attila rückt in Gallien ein, er unterliegt auf den katalaunischen Feldern den verbündeten Römern (Aëtius) und Germanen.
— Das 4. ökumenische Konzil in Chalkedon stellt das Glaubensbekenntnis fest, verleiht dem Patriarchen in Konstantinopel gleiche Rechte wie dem Bischofe von Rom.
452 Attilas Zug nach Italien mißlingt. Nach seinem Tod (453) zerfällt das Hunnenreich.
453 Theodorich II., der Westgote († 466).
455 Valentinian III. †; das weströmische Kaiserhaus erlischt. Die Vandalen in Rom.
456 Der Germane Ricimer setzt Kaiser ein und ab († 472).
476 Eine Erhebung der germanischen Truppen unter Odovaker stürzt das weströmische Reich. Odovaker wird König von Italien und Patricius des oströmischen Kaisers.

476 Leges Euriciae, die erste germanische (westgotische) Rechtsaufzeichnung.

481 Chlodwig wird König der Franken († 511).

486 Chlodwig besiegt den römischen Statthalter Syagrius und erobert den letzten Rest des Römerreichs in Nordfrankreich.

489 (—493) Krieg zwischen Odovaker und dem Ostgoten Theoderich.

493 Theoderich der Große, Begründer des Ostgotenreichs in Italien († 526); sucht Ausgleich zwischen Römern und Germanen. Neuerblühen von Kunst und Wissenschaft auf antiker Grundlage. Bauten in Ravenna. Cassiodorus und Boethius.

496 Die Franken werden katholische Christen.

500 (ca.) Das fränkische Volksrecht in der Lex Salica vereinigt.

507 Niederlage der Westgoten auf den vokladischen Feldern durch Chlodwig. Ausdehnung der fränkischen Herrschaft.

511 Das Frankenreich wird unter die vier Söhne Chlodwigs geteilt: Austrasien (Nordostfrankreich mit einem Teil von Deutschland), Neustrien (Nordwestfrankreich), Burgund und Aquitanien (Gascogne).

516 König Sigismund von Burgund († 523).

524 König Gedomar von Burgund († 532).

525 Die Kirche San Vitale in Ravenna.

527 Kaiser Justinian († 565), Gemahlin Theodora, bewirkt eine Glanzzeit des oströmischen Reiches, erobert Nordafrika, Italien und einen Teil Spaniens zurück. Feldherren Belisar und Narses. Erbaut Kirchen und Klöster, ordnet die Verwaltung und das Rechtswesen. Codex Justinianeus, Pandekten, Institutionen. Jurist Tribonianus. Kirchenstreitigkeiten. Dreikapiteledikt. Der Nikaaufstand. Historiker Prokop.

529 Mit der Schließung der Universität Athen endet die antik heidnische Wissenschaft.

— Benedictus gründet das Kloster Monte Cassino. Orden der „Benediktiner".

531 Thüringen dem Frankenreich eingefügt. Das Maintal von Franken kolonisiert.

— Das Westgotenreich durch Theudis († 548) nach Spanien verlegt.

532 (—534) Das Burgunderreich wird von den Franken erobert.

533 Das Vandalenreich (Gelimer) durch Belisar gestürzt. Nordafrika wird byzantinisch.

534 Theoderichs Tochter Amalasuntha durch Theodahat ermordet. Krieg mit Byzanz (535—553, Witichis, Totilas, Teja).

552 Untergang der Ostgoten (Teja) unfern Nocera. Eindringende Franken und Alemannen von Narses vernichtet. Italien wird byzantinische Provinz. „Exarchat."

553 Synode zu Konstantinopel; die monophysitische Staatskirche gegen das Papsttum.

561 (—613) Innere Kriege im Frankenreiche. Reichsteilung unter den Söhnen Chlotars I. Sigebert heiratet Brunhilde, Fredegunde beherrscht Chilperich.

563 Aethelbert von Kent († 616). Bekehrung der Angelsachsen. Hauptsitz Canterbury.

565 Der Iro-Schotte Columban begründet das große Hebridenkloster Hy (Iona).

566 Das Konsulat wird aufgehoben. Die Datierung nach Christi Geburt beginnt.

567 Leovigild König der Westgoten († 586) Letztes Aufflackern des Arianertums.

568 Die Langobarden unter Alboin († 573) rücken in Italien ein.

583 Columban d. J. im Frankenreich. (Luxeuil.)

586 Reccared I. († 601). Das Westgotenreich katholisch. Die Konzilien von Toledo. Reichsversammlungen. Judengesetzgebung.

591 Agilulf, König der Langobarden († 615). Seine Gemahlin die katholische Theodelinde. Monza wird neben Pavia Residenz.

591 Gregor v. Tours, Historiker der Franken. Isidor v. Sevilla, enzyklop. Schriftsteller.

600 Beginn der Trennung des Hochdeutschen vom Niederdeutschen (2. Lautverschiebung) Ausbreitung der Slaven südlich der Donau. Rassenkampf auf dem Balkan.

— Die Angelsachsen erobern England. Glanzzeit der irischen Kirche und Kultur.

603 Die Angelsachsen besiegen die Briten beim Degsastein.

604 Papst Gregor der Große (seit 590) †, letzter Kirchenvater. Weltstellung des Papsttums.

610 Heraklius, Kaiser von Byzanz († 641). siegreiche Kriege gegen Avaren, Perser u. a.

613 Das Emporkommen der Karolinger beginnt.

614 Irische Mönche gründen St. Gallen.

— Beschränkung der fränkischen Königsgewalt zugunsten der Aristokratie.

622 Dagobert I., König der Franken († 639), der letzte kräftige Merowinger. Pippin der Ältere, Hausmeier († 640).

627 Taufe Edwins von Northumberland.

634 Der letzte gefeierte Held der Kelten, Kead walla, fällt auf dem Heavenfield.

643 Das langobardische Recht von König Rothari kodifiziert.

655 Pendas von Mercien Niederlage am Winwed. Ende des angelsächsischen Heidentums

657 Ebroin beherrscht als Hausmeier die Reiche der Franken (—661, † 681).

664 Auf der Synode zu Streanaeshealch (Whitby) siegt der Katholizismus über die iro-schottische Kirche.

668 Konstantin IV., Pogonatus, Kaiser von Byzanz († 685). Die Mohammedaner belagern sieben Jahre Konstantinopel.
669 Theodor wird Erzbischof von Canterbury.
672 König Wamba († 680), Macht des Westgotenreichs. Erzbischof Julian von Toledo.
678 Bischof Wilfrid von York. Bekehrung der Deutschen durch die Angelsachsen.
679 Die Bulgaren, ursprünglich türkischer Rasse, erscheinen südlich der Donau.
681 Konzil zu Konstantinopel. Verwerfung der monotheletischen Lehre, Sieg Roms.
687 Pippin der Mittlere gewinnt als Hausmeier die Leitung des Frankenreichs († 714)
695 Die fränkischen Synoden hören für fünfzig Jahre auf. Verfall der Reichskirche. Der Angelsachse Willibrord wird in Rom zum Bischof der Friesen geweiht.
700 Angelsächsische Kultur. Das Beowulfepos. Schriftstellerei des Beda.
— Christianisierung Süddeutschlands durch die Iren Kilian, Emmeran u. a.
711 Schlacht bei Xeres de la Frontera: Sturz des Westgotenreichs. Spanien wird arabisch bis auf den äußersten Norden.
712 Liutprand, König der Langobarden († 744).
717 Karl Martell wird Hausmeier († 741).
— Leo III., der Isaurier († 741), hebt die Macht des byzantinischen Reiches. Abschaffung der Heiligenbilder.
718 Winfrid oder Bonifatius, der Apostel der Deutschen, macht seine erste Romreise.
729 Papst Gregor II. (715—731). Ende der byzantinischen Hoheit in Rom.
731 Gregor III. († 741) letzter vom Kaiser bestätigter Papst. Zunehmende Verbindung des Papsttums mit dem Frankenreiche.
732 Bonifatius wird vom Papst Gregor III. zum Erzbischof erhoben. Kloster Fulda.
— Karl Martell schlägt die Araber bei Poitiers. Rettung der abendländischen Kultur.
735 (—1031) Das Kalifat von Cordova. Das glänzende Haus der Ommaijaden.
742 Erstes austrasisches Nationalkonzil. Reform der fränkischen Kirche durch Bonifatius.
745 (ca.) Vergebung des Kirchenguts durch den Staat. Das Lehnswesen beginnt.
752 Nach Absetzung des letzten Merowingers wird Pippin König der Franken.
753 Papst Stephan II. (752—757) im Frankenreich, krönt Pippin, Anspruch auf das Exarchat Ravenna.
754 Bonifatius von den Friesen erschlagen.
756 König Pippin überweist dem Papst das Exarchat. Ausdehnung des Kirchenstaats.
757 Offa, König von Mercien († 796), tritt mit Karl d. Gr. und dem Papste in Beziehung.
760 Fälschung der konstantinischen Schenkung.
768 Karl der Große († 814).
772 Papst Hadrian I. († 795). Der Lateran.
774 Karl der Große nimmt König Desiderius in Pavia gefangen, vereinigt die fränkische mit der langobardischen Krone.
— König Karl erneuert die Schenkung Pippins. Schutzrecht über das Papsttum.
782 Der gelehrte Angelsachse Alkuin ins Frankenreich berufen. Karls Hof Mittelpunkt der gelehrten Bildung.
786 Das Wort „Deutsch" im Gegensatz zu „Latein" zuerst verwendet.
787 Sieg der Bilderverehrer in Konstantinopel.
788 Karl zieht Bayern ein. Herzog Tassilo.
796 Die Avaren in Ungarn durch Karl d. Gr. besiegt. Gründung der „Ostmark".
797 Kaiserin Irene in Byzanz, die erste Frau auf dem Kaiserthron.
800 König Karl von Papst Leo III. (795—816) zum Kaiser gekrönt. Der Einheitsgedanke des Imperium Romanum aufgegeben.
800 (ca.) Karolingische Renaissance. Die Hofschule (Alcuin). Einhards Leben Karls des Großen. Die Reichsgeschichte der Lorscher Annalen. Pfalz und Münster in Aachen.
802 Egbert, König v. Wessex († 839), Begründer des angelsächsischen Reiches.
804 Der Widerstand der Sachsen endgültig gebrochen. Norddeutschland christianisiert.
— Rabanus Maurus leitet die Schule zu Fulda.
808 (—811) Krieg der Franken mit den Dänen.
814 Karl der Große †. Kaiser Ludwig („der Fromme") (—840).
823 Lothar wird zum Mitkaiser gekrönt.
826 Ansgar, Apostel der Dänen und Schweden. Taufe des Dänenkönigs Harald.
827 Die ersten Araber auf Sizilien.
— Sammlung des fränkischen Reichsrechts der „Kapitularien".
829 Theophilos, Kaiser von Byzanz († 842). Geschichtschreiber Theophanes und Nikephoros. Geistliche Dichterin Ikasia.
830 Einigung Englands. Die Reichsversammlungen der Witenagemote.
— Der „Heljand", niedersächsisch im Stabreim gedichtet.
— Kriege der drei älteren Söhne (Lothar, Pippin und Ludwig) gegen Kaiser Ludwig.
831 Gründung des Erzbistums Hamburg.
833 Das Lügenfeld bei Colmar.
835 Dänische Eroberung in England.
841 Schlacht bei Fontenay. Ludwig und Karl befestigen ihren Bund 842 durch die Straßburger Eide. Erste offizielle Anwendung der deutschen und französischen Sprache.
842 Der Bilderdienst wird in der Sophienkirche zu Konstantinopel wieder hergestellt.

843 Vertrag zu Verdun. Teilung des Frankenreiches: Ludwig I., „der Deutsche" († 876), erhält den Osten, Karl III., „der Kahle" († 877), den Westen, Lothar († 855) die Mitte von Süditalien bis zur Nordsee.
845 Normannen Angriff auf die Frankenreiche. Erzbistum Hamburg nach Bremen verlegt.
846 Die Peterskirche von Sarazenen geplündert.
850 ca. Niederschrift des Hildebrand-Liedes; einziger Rest des heidnischen Heldenepos.
858 Papst Nikolaus I. († 867) verwendet zuerst die Dekretalen Pseudoisidors.
860 Gründung des russischen Reiches durch schwedische Auswanderer. Fürst Rurik; dessen Haus bis 1598.
863 Die Griechen Cyrill und Method; Übersetzung der Liturgie ins Slavische.
864 Bogoris, Zar der Bulgaren, wird Christ. Slavisierung der Bulgaren.
867 (—1057) Die makedonische Dynastie in Byzanz. Basilius I. († 886) schlägt die Araber. Die griechische Kirche unter Leitung des Patriarchen Photios sagt sich von Rom los.
870 Norweger auf Island; altnord. Kultur. Otfrieds Evangelienbuch. Erste gereimte deutsche Dichtung.
— Der Vertrag von Mersen. Ludwig I. und Karl III. teilen das außeritalienische Gebiet Lothars: Deutschland und Frankreich.
871 Kaiser Ludwig II. beruft sich für seine Würde auf die päpstliche Salbung.
— Alfred der Große († 901), Kämpfe mit den Dänen; Höhe des angelsächsischen Reichs.
880 Swatopluk von Mähren: Slavenreich.
884 Karl III. vereinigt zum letzten Male das Gesamtfrankenreich.
885 Method, Erzbischof von Mähren. Die „Methodianer" nach seinem Tode verdrängt, wenden sich nach Bulgarien.
887 König Arnulf (—899). Kriege gegen Normannen, Ungarn und Slaven. Italienzüge. Kaiserkrönung 896.
— Ode, König der Westfranken († 898).
890 Die finnischen Magyaren in Ungarn.
899 König Ludwig das Kind († 911). Erzbischof Hatto von Mainz. Konradiner und Babenberger. Stammesherzogtümer. Berengar von Friaul, König von Italien.
910 Gründung des Klosters Cluny; Mittelpunkt einer streng kirchlichen Richtung.
911 Karl der Einfältige raumt den Normannen feste Wohnsitze ein. Herzogtum Normandie.
— Erster Vertrag zwischen den Russen und Byzanz. Griechische Kultur in Rußland. Aussterben der deutschen Karolinger. Wahl Herzog Konrads von Franken zum König (—918). Kampf mit den Stammesherzogen, zumal mit Heinrich von Sachsen.
919 (—1024) Das sächsische Haus in Deutschland. König Heinrich I. (—936). Das Verhältnis zum Herzogtum nach dem Lehnsrecht geordnet. Städteburgen. Reiterei.
927 Ekkehard von St. Gallen, das Waltharilied.
928 Brandenburg von den Deutschen erobert, Meißen gegründet. Die Westslaven überwältigt.
930 Das Papsttum wird eine Beute des römischen Stadtadels. Die beiden Alberich. Die Crescentier und Tusculaner.
933 Sieg Heinrichs I. über die Ungarn bei Riade.
— Burgundisches Reich (—1033). Arelat.
936 König Otto I. (—973). Stärkere Betonung der königlichen Gewalt. Mehrere Herzogtümer werden an Verwandte des Königshauses verliehen. Heranziehung der hohen Geistlichkeit zur Verwaltung.
938 (—939) Aufstände im Innern.
940 Krieg mit Frankreich: Otto gelangt bis zur Seine, sichert den Besitz von Lothringen.
— (ca.) Die Slaven jenseits der Elbe germanisiert. Markgrafen Hermann Billung und Gero. Gründung von Bistümern.
951 Otto I. in Italien. Römerzugspolitik.
955 Sieg über die Ungarn auf dem Lechfelde.
961 Eine Urkunde Ottos I. unterscheidet zwischen „Teutonen" und „Slaven".
962 Krönung Ottos I. zum Kaiser in Rom: Das heil. römische Reich Deutscher Nation. Abhängigkeit der Päpste vom Kaiser.
963 Kaiser Nikephoros II. von Byzanz († 969) besiegt Araber und Bulgaren.
965 Ottonische Literatur: Roswithas Komödien, Geschichtswerk Widukinds v. Corvey. Klöster Gandersheim und Quedlinburg.
— Markgraf Gero †. Sein Gebiet zerfällt in die Nordmark (Altmark), die Ostmark (Lausitz) und Meißen (Sachsen).
— Die Polen nehmen das Christentum an.
968 Das Erzbistum Magdeburg, Mittelpunkt für die Germanisierung der Slaven.
972 Verbindung des byzant. und deutsch. Reichs durch Ottos (II.) Heirat mit Theophano.
973 Kaiser Otto II. († 983). Empörung Heinrichs von Bayern.
976 Die Babenberger in der bayer. Ostmark.
— Der griechische Kaiser Basilius II. († 1025) unterwirft die Bulgaren.
978 Otto bekriegt Frankreich, gelangt bis Paris.
980 Die Norweger auf Grönland.
— Ottos Kriege in Italien (—983); wird in Unteritalien geschlagen, † in Rom.
983 Otto III. (—1002). Ein Phantast auf dem Kaiserthron. Setzt einen deutschen und einen französischen Papst ein; will Rom zur Reichsresidenz machen.

987 Hugo Capet begründet nach dem Aussterben der westfränkischen Karolinger das Haus der Capetinger (—1328)
989 Der russische Fürst Wladimir der Große tritt zur griechischen Kirche über.
997 Der heilige Adalbert von Prag findet unter den Preußen den Märtyrertod.
1000 Erwartung des Weltuntergangs.
— Die Königreiche Schweden und Norwegen nehmen das Christentum an. König Olaf der Heilige.
— Norweger entdecken Amerika.
— Die Gründung des Erzbistums Gnesen macht die polnische Kirche von der deutschen unabhängig.
— Stephan (der Heilige) nimmt den Titel eines Königs von Ungarn an. Gründung des Erzbistums Gran.
1002 Druck der Dänen führt zu ihrer Ermordung in England. König Aethelred II.
— Kaiser Heinrich II. (—1024). Kirchliche Richtung. Bistum Bamberg. Drei Romzüge.
— Arduin von Ivrea († 1015), nationaler König von Italien.
1004 (—1018) Kriege der Deutschen mit Boleslaw von Polen.
1016 (—1042) Dänenherrschaft in England.
1018 Bischof Thietmar von Merseburg vollendet sein Geschichtswerk.
1022 Bischof Bernward von Hildesheim und Notker, der „Deutsche", sterben.
1024 (—1125) Das fränkische oder salische Kaiserhaus in Deutschland.
— Kaiser Konrad II. (—1039). Überwiegen der Laienrichtung. Dom von Speyer.
1025 (—1030) Empörungen des Herzogs Ernst von Schwaben.
1027 Eingewanderte Normannen erhalten Gebiet in Süditalien. Normannenreich.
1031 Zerfall des Kalifats von Cordova in kleine Staaten.
1033 Das Königreich Burgund mit dem deutschen Reiche vereinigt. Die Schweiz in nähere Beziehung zu Deutschland.
1035 König Knut †, Gründer der ersten nordeuropäischen Großmacht (England, Dänemark, Norwegen, Ostseeküste).
— Sancho III., der Große, König von Navarra und Kastilien, teilt sein Reich unter seine Söhne, die dadurch die Königreiche Navarra, Kastilien (mit Leon) und Aragon, außerdem die Markgrafschaft Barcelona (Katalonien) erhalten.
— Die Eider wird nördliche Reichsgrenze.
1037 Zweite Romfahrt Konrads II. Erblichkeit der kleinen Lehen für Italien.
1039 Kaiser Heinrich III. (—1056). Bedeutende Machtstellung des Reiches.
1040 Der Gottesfriede, die Treuga dei.
1041 Heinrich schlägt Bretislaw von Böhmen
1042 (—1044) Krieg gegen Ungarn, das ein Lehen des Reiches wird.
— Eduard der Bekenner, König von England († 1066).
1045 Das Haus Savoyen (Graf Humbert II.) faßt in Italien festen Fuß.
1046 Heinrich III. in Italien. Synode von Sutri. Drei gleichzeitige Päpste abgesetzt. Vier deutsche Päpste hintereinander. Der Normanne Drogo erhält Apulien.
1049 Papst Leo IX. (—1054). Die Reformrichtung in Rom. Das Papsttum beginnt selbständiger zu werden.
1050 Guido von Arezzo †, Verbesserer der Musik und der Noten.
1054 Endgültige Trennung der römischen und orthodoxen Kirche.
1056 Kaiser Heinrich IV. (—1106). Stürmische Minderjährigkeit. Erzbischöfe Anno von Köln und Adalbert von Bremen.
1057 Papst Stefan IX. Beginn einer kaiserfeindlichen Politik in Rom.
— (—1204) Haus der Komnenen in Byzanz.
— Der griechische Kaiser Alexius I. († 1118) kämpft mit den Türken.
1059 Papst Nikolaus II. (—1061). Große Lateransynode zur Ordnung der Papstwahl.
1060 König Philipp I. von Frankreich († 1108). Streit mit der Kurie.
1061 Alexander II. kaiserfeindlicher Reformpapst (—1073). Kampf gegen Cölibat und Simonie.
1063 Der Dom zu Pisa im romanischen Stil.
— Herzog Wilhelm von der Normandie gewinnt durch den Sieg bei Hastings die englische Krone († 1087), begründet den französisch-normannischen Lehnsstaat.
1066 (—1154) Normann. Könige in England.
1070 Sturz d. Bayernherzogs Otto v. Nordheim.
1073 (—1075) Aufstand der Sachsen. Kaiser Heinrich auf der Harzburg. Sein Sieg an der Unstrut.
— Papst Gregor VII. (—1085) sucht das Papsttum über das Kaisertum zu erheben.
1075 Ausbruch des Kampfes zwischen Kaiser und Papst. Römische Fastensynode. Die Tage von Worms und Tribur.
1077 Heinrich tut Kirchenbuße in Kanossa, worauf ihn der Papst vom Banne löst.
— Rudolf von Schwaben, von den deutschen Fürsten zum Gegenkönig erwählt, 1080 an der Elster tödlich verwundet.
1080 Wibert von Ravenna auf dem Tage zu Brixen zum Gegenpapste als Clemens III. erhoben. Heinrich von Gregor abermals

gebannt, von Clemens 1084 in Rom zum Kaiser gekrönt. Die süditalienischen Normannen für Gregor.

1082 Die Venetianer erhalten wichtige Handelsrechte von Byzanz.

1086 König Wilhelm von England veranlaßt das Doomsdaybook (Reichsgrundbuch).

1088 Papst Urban II. (—1099). Heinrich kämpft gegen ihn und die Markgräfin Mathilde von Tuscien.

1095 Auf dem Konzil zu Clermont unter Papst Urban II. wird der Kreuzzug beschlossen. Der Eremit Peter von Amiens.

— Portugal von Kastilien getrennt.

1096 (—1099). Erster Kreuzzug. Gottfried von Bouillon. Antiochia und Jerusalem erobert. Geschichte Alberts von Aachen.

1098 Zisterzienser-Orden (Kloster Citaux).

1100 Gründung des Königreichs Jerusalem.

— Jüdische Geldverleiher werden erwähnt.

— Anfänge der scholastischen Philosophie in Frankreich. Anselm von Canterbury und Peter Abälard.

— Aufzeichnung der Edda auf Island. „Sagas."

1102 Kroatien wird Zubehör von Ungarn.

1104 Kaiser Heinrich durch seinen Sohn Heinrich zur Abdankung gezwungen.

1106 Kaiser Heinrich V. († 1125), durch die päpstliche Partei auf den Thron gelangt, will die Kronrechte behaupten.

1108 König Ludwig VI. von Frankreich († 1137); leitender Minister Abt Suger von St. Denis.

1111 Heinrich V. nimmt Papst Paschalis II. (1099—1118) in Rom gefangen und erzwingt die Kaiserkrönung und die Anerkennung des Investiturrechts.

1115 Kloster Clairvaux, Abt Bernhard.

1118 Johanniter- und Templerorden gegründet.

1120 Das Alexanderlied des Pfaffen Lambrecht.

1122 Das Wormser Konkordat zur Beendigung des Investiturstreites. Zunehmende Macht der weltlichen Fürsten.

1124 Otto von Bamberg predigt den Pommern und leitet damit ihre Germanisierung ein.

1125 Kaiser Lothar von Sachsen (—1137), sein Schwiegersohn der Welfe Herzog Heinrich der Stolze von Bayern. Kampf mit den Hohenstaufen Friedrich und Konrad. Wiederbeginn der deutschen Kolonisation: die Schauenburger in Holstein (Graf Adolf III.), die Wettiner in Meißen (Graf Konrad), die Askanier in der Nordmark (Albrecht der Bär 1134).

1126 Gründung des Prämonstratenser-Ordens. Kloster Prémontré. Der hl. Norbert.

1130 Das Rolandslied des Pfaffen Konrad.

1130 Der Normannenherzog Roger wird vom Papste zum König von Sizilien erhoben.

— Strittige Papstwahl zwischen Innocenz II. (—1143) und Anaclet II. Lothar für Innocenz. Synode zu Lüttich.

1133 und 1136 Romzüge Lothars.

1137 Albrecht nennt sich, nach Niederwerfung der Slaven, Markgraf von Brandenburg.

1137 Aragon und Katalonien vereinigt.

1138 (—1254) Das schwäbische Haus der Hohenstaufen trägt die Kaiserkrone.

— Kaiser Konrad III. (—1152). Kampf der Staufer mit den Welfen (in Italien Ghibellinen und Guelfen).

1140 Portugal wird selbständiges Königreich.

— (ca.) Der Ritterdichter Bertrand de Born geb. († ca. 1215). Die Troubadours.

— Nowgorod entwickelt sich zur Republik.

1142 Der Welfe Heinrich der Löwe wird Herzog von Sachsen (—1189).

1143 Graf Adolf III. gründet Lübeck.

1146 Edessa geht an den Islam verloren. Daraufhin der 2. Kreuzzug (1147—49).

1147 Moskau wird zum erstenmal erwähnt.

1152 Kaiser Friedrich I. „Barbarossa" († 1190), erneuert die Macht des Kaisertums. Sein Kanzler Erzbischof Reinald von Köln. Die Erzbischöfe Christian von Mainz und Wichmann von Magdeburg. Sechs Züge nach Italien. Lombardische Städte und deutsches Rittertum. Dichter (Minnesang): Heinrich von Veldecke, Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, Walther von der Vogelweide. Geschichtschreiber Otto von Freising und Ragewin.

1154 Hadrian IV., der einzige Engländer, wird Papst (—1159); krönt Friedrich.

— (—1399) Das französische Haus Plantagenet auf dem englischen Thron.

— König Heinrich II. von England (—1189) besitzt zugleich Westfrankreich.

1155 Abt Suger †, Vorläufer Richelieus als Vertreter der zentralistischen Königsgewalt in Frankreich.

— Arnold v. Brescia, der Führer der römischen Demokratie, wird hingerichtet.

1156 Heinrich der Löwe erhält Bayern.

— Österreich wird selbständiges Herzogtum unter den Babenbergern. Wien Mittelpunkt deutscher Kultur.

— Friedrichs Halbbruder Konrad wird Pfalzgraf am Rhein, gründet Heidelberg.

1157 Leon von Kastilien getrennt.

— Reichstag zu Besançon. Der päpstliche Legat Roland erklärt das Kaisertum als Beneficium (Lehn) des Papsttums.

— Glänzender Reichstag in Würzburg.

1158 Reichstag zu Regensburg. Böhmen wird Königtum.
— Ronkalischer Reichstag: Kaiser Friedrich gründet seine Ansprüche in Italien auf das römische Recht. Streit mit den Städten und dem Papste.
— Privileg Friedrichs I. für die Universität Bologna.
1159 Kardinal Roland wird zum Papste erwählt: Alexander III. (—1181). Die kaiserlich gesinnten Kardinäle erheben Victor IV. Kampf des Kaisers mit Alexander, der ihn bannt.
1162 Mailand von Kaiser Friedrich zerstört.
1163 Notredame zu Paris. Anfänge der Gotik.
— Herzog Boleslaw IV. von Polen errichtet in Schlesien besondere Fürstentümer. Beginn der deutschen Einwanderung.
1164 Die Beschlüsse von Clarendon in England beschränken die Vorrechte der Geistlichkeit. Streit der Krone mit Erzbischof Thomas Becket von Canterbury.
1166 (—1168) Vierter Romzug Friedrichs. Die mit dem Papste verbündeten lombardischen Städte stellen Mailand wieder her und erbauen Alessandria. Sieg des Kaisers bei Tuskulum. Auf der Höhe der Erfolge erliegt sein Heer einer Seuche.
1170 Kampf zwischen Kirche und Staat in England: Ermordung Erzbischof Beckets.
— Die Epen des Chrestien von Troyes, vor allem der „Perceval", die Quelle Wolframs von Eschenbach.
1171 Heinrich II. von England erobert Irland.
1172 Der große Rat in Venedig eingesetzt.
1173 Die Waldenser beginnen sich in Südfrankreich auszubreiten. Petrus Waldus zu Lyon.
1174 Der schiefe Turm von Pisa wird errichtet.
— Wilhelm wird Erzbischof von Tyrus, berühmter Geschichtschreiber der Kreuzzüge.
1176 Heinrich der Löwe verweigert die Heeresfolge; Friedrich von den Lombarden bei Legnano entscheidend geschlagen.
1177 Friede zu Venedig zwischen Friedrich und Alexander III.
1180 Sturz Heinrichs des Löwen. Das Herzogtum Sachsen aufgelöst. Otto von Wittelsbach erhält das Herzogtum Bayern.
— Organisierung der Universität Paris.
— J. v. Salisbury, engl. Geschichtschreiber †.
— König Philipp II. August von Frankreich († 1223) stärkt die Macht der Krone.
1183 Friede zu Konstanz zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten.
1184 Glänzender Reichstag zu Mainz. Die „Eneide" des Heinrich von Veldeke eröffnet die mittelhochdeutsche Kunstepik.
1181 (—1186) Friedrich zum sechsten Male in Italien, vermählt in Mailand seinen Sohn Heinrich mit Constanze, der Erbin des normannischen Königreichs Sizilien.
1186 Die Bulgaren machen sich unabhängig.
1187 Jerusalem durch Sultan Saladin erobert.
1189 Richard Löwenherz v. England (—1199). London erhält Selbstverwaltung (Lord-Mayor und Aldermen).
— (—1192) Dritter Kreuzzug gegen Sultan Saladin. Teilnehmer: Kaiser Friedrich, der in Kleinasien ertrinkt, Richard Löwenherz von England und Philipp II. August von Frankreich, Pisa, Genua und Venedig.
1190 Kaiser Heinrich VI. (—1197), seit 1191 zugleich König von Sizilien. Übermacht des Kaisertums.
— Deutschherren-Orden in Akkon gegründet.
— Die ältesten Nibelungenlieder gedichtet.
1192 Der „Erec" des Hartmann von Aue.
1196 Reichstag zu Würzburg. Heinrich VI. sucht vergeblich die Erblichkeit der deutschen Krone durchzusetzen.
1197 Heinrich VI. stirbt in Sizilien. Seine Weltmachtpläne gehen unter.
1198 Mit Innocenz III. (—1216) erreicht das Papsttum seine universale Höhe, die es 100 Jahre behauptet. Kirchenstaat.
— Thronstreit in Deutschland zwischen dem Staufer Philipp († 1208) und dem Welfen Otto IV. († 1215).
1199 König Johann (ohne Land) von England († 1216); stürmische und unglückliche Regierung, Sinken des Ansehens der Krone.
1200 Der Gebrauch von Wechseln kommt auf.
1201 Mit der Gründung von Riga beginnt die Germanisierung der Ostseegebiete.
— Die Universität Oxford errichtet.
— Der Chansonnier Thibaut von Champagne geb. († 1253) Nordfranz. Lyrik.
1202 (—1204) Vierter Kreuzzug auf Betreiben des Papstes Innocenz III. Teilnehmer hauptsächlich Franzosen und Venedig (Doge Heinrich Dandolo).
1204 Lateinisches Kaiserreich mit Vasallenstaaten an Stelle des griechischen. Kaiser Balduin. Der Kreuzzug von Geoffroy de Villehardouin beschrieben. Venedigs Vorherrschaft im östlichen Mittelmeer.
— Die dänische Geschichte des Saxo Grammatikus. Hauptquelle für den Norden.
1205 Wolframs „Parzival" begonnen.
1208 König Philipp ermordet. Otto IV., der Parteigänger des Papstes, anerkannt.
1209 (—1229) Kriege gegen die Albigenser-Sekte in Südfrankreich.
1210 Das „Gudrun"-Epos verfaßt.

1212 Zerwürfnis zwischen Kaiser Otto und Innocenz, der den Staufer Friedrich II. († 1250) gegen ihn erhebt.
— Kaiser Friedrich II. erkennt Böhmen als erbliches Königreich an.
— Entscheidender Sieg der spanischen Christen über die Mauren bei Tolosa.
— Beginn des Baues der Kathedrale von Reims im gotischen Stil.
— Der Kinderkreuzzug.

1214 König Philipp II. August siegt über die Deutschen (Otto IV.) und Engländer (König Johann) bei Bouvines.
— Die Pfalzgrafschaft am Rhein wird Wittelsbachisch.

1215 Großes Lateran-Konzil Innocenz' III. Lehre von der Transsubstantiation festgelegt, Inquisition eingeführt.
— Friedrich II. verläßt Deutschland und kommt nur vorübergehend dahin zurück. Erzbischof Engelbert von Köln wird Reichsverweser.
— 15. Juni. Der Tag von Runimede: König Johann von England gewährt die Magna Charta, die Grundlage der englischen Verfassung.

1216 Landgraf Hermann von Thüringen stirbt, der Förderer der Literatur. Sängerkrieg auf der Wartburg.
— Begründung des Dominikaner-Ordens.
— König Heinrich III. von England († 1272) Streit mit den großen Lehnsträgern.

1217 Walther von der Vogelweide stirbt auf der Wartburg.

1222 Die „Goldene Bulle" König Andreas' II. begründet die ungarische Verfassung.

1223 Begründung des Franziskaner-Ordens. Franz von Assisi († 1226).
— König Waldemar II. von Dänemark, der Holstein und Mecklenburg besetzt hat, von Heinrich von Schwerin gefangen, muß auf die deutschen Gebiete verzichten.

1224 Friedrich II. stiftet in Neapel die erste eigentliche „universitas studiorum".

1225 Blute Wisbys auf Gotland.

1226 Streitigkeiten zwischen dem Kaiser einerseits, dem Papste und den lombardischen Städten andrerseits.
— König Ludwig IX., der Heilige, von Frankreich († 1270). Friedliche Entwicklung. Die Universität Paris blüht auf.

1227 Papst Gregor IX. († 1241) belegt den Kaiser mit dem Bann.
— König Waldemar II. wird in der Schlacht bei Bornhöved besiegt.

1228 Kaiser Friedrich II. auf dem 5. Kreuzzuge in Jerusalem zum König gekrönt.

1229 Die Deutschritter erscheinen in Preußen. Der Hochmeister Hermann von Salza.

1230 Friede von St. Germano zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX.
— Entstehung der jüngeren Edda auf Island.
— Leon wird wieder mit Kastilien vereinigt. König Ferdinand III. Cordova und Sevilla von ihm erobert.
— (—1283) Preußen wird vom Deutschorden unterworfen. Hermann Balk, erster Landmeister.
— Eike von Repgow verfaßt den „Sachsenspiegel". Erwähnung des Kurfürsten-Kollegiums.

1231 Reichstag zu Worms. Die Landeshoheit der Fürsten wird anerkannt. Neben den Reichsständen erscheinen die „Landstände".
— Universität Cambridge errichtet.

1232 Die „Konstitutionen von Sizilien" machen das süditalienische Reich Friedrichs II. zum ersten modern-monarchischen Staat in Europa.

1235 Kaiser Friedrich erläßt auf dem Reichstag zu Mainz ein Landfriedensgesetz. Die erste Veröffentlichung eines Reichsgesetzes auch in deutscher Sprache.
— Jacob von Maerlant († 1300), der Vater der niederländischen Dichtkunst.

1236 Kampf zwischen Friedrich und den lombardischen Städten. Ezzelino da Romano.
— Conrad IV. wird römischer König, erläßt 1240 eine Urkunde in deutscher Sprache.

1237 Friedrich siegt über die Lombarden bei Cortenuova.
— Die Schwertbrüder erweitern das Deutschordensgebiet bis Estland.

1239 († 1250) Kampf Friedrichs mit dem Papsttume.

1240 Die Tataren in Rußland. Kiew zerstört. Ende der russischen Kultur.

1241 Die gelbe Gefahr: Mongolenschlacht bei Liegnitz. Rußland verbleibt den Mongolen.
— Der Bund zwischen Hamburg und Lübeck stellt den Anfang der Hansa dar.

1244 Der Ausdruck „Parliamentum" kommt in England in Gebrauch.
— Begründung des Augustiner Ordens.
— Jerusalem endgültig vom Islam erobert.

1245 Das Konzil zu Lyon unter Vorsitz von Papst Innocenz IV. (1243–1254) setzt den Kaiser ab.

1246 Heinrich Raspe, Gegenkönig in Deutschland († 1247). Mit ihm erlischt das landgräfliche Haus in Thüringen. Dies zerfällt in Meißen und Hessen.
— Aussterben der Babenberger in Österreich.

1247 Wilhelm von Holland, Gegenkönig in Deutschland († 1250).
1248 Beginn des Dombaus in Köln.
(1254) Der sechste Kreuzzug. Ludwig IX. von Frankreich kämpft unglücklich gegen Ägypten.
1250 Die Mauren auf Granda beschränkt.
— Robert von Sorbon gründet das theologische Kollegium in Paris (Sorbonne).
— Conrad IV. († 1254) erobert Neapel.
1251 Ottokar (seit 1253 König von Böhmen) ergreift Besitz von Österreich. Bildung eines großen ostdeutschen Staates.
1252 Alfons X., der Weise, König von Kastilien († 1282). – 1257 deutscher König. Die Alfonsischen Tafeln.
1254 Der rheinische Bund: Eintreten des Bürgertums in die Reichspolitik.
1256 (—1273) Interregnum in Deutschland.
1258 Verfassungskampf in England: Das Parlament zwingt König Heinrich III. zu den Oxforder Provisionen.
— Manfred, König von Sizilien.
1259 (ca.) Matthäus Paris, engl. Geschichtsschreiber, †.
1260 Niccolo Pisano vollendet die Kanzel des Baptisterium in Pisa.
— Die russischen Tataren nehmen den Islam an.
— (—1387) Das Dynasten-Geschlecht der Scaliger (della Scala) in Verona.
1261 Breslau erhält Magdeburger Recht. Vordringen des deutschen Wesens in Schlesien.
— Sturz des lateinischen Kaisertums durch Michael Palaeologus. Die Palaeologen.
— Wahl Urbans IV. (—1264). Französischer Einfluß in Rom.
1262 Island mit Norwegen vereinigt.
1264 Simon von Montfort, Graf von Leicester, nimmt Heinrich III. von England gefangen, beruft 1265 Vertreter der Grafschaften und Städte ins Parlament.
1265 Dante Alighieri geboren († 1321).
1266 Manfred fällt bei Benevent gegen Karl von Anjou. Dieser gründet ein Herrscherhaus in Süditalien.
1268 Konradin, der letzte Hohenstaufe, von Karl besiegt und hingerichtet.
— Der Fondaco de' Tedeschi für deutsche Kaufleute in Venedig gegründet.
— Antiochien durch den Sultan von Ägypten erobert.
1270 Unternehmen Ludwigs IX. gegen Tunis (sog. siebenter und letzter Kreuzzug).
— Philipp III. von Frankreich († 1285).
— Der Schwabenspiegel faßt das süddeutsche Gewohnheitsrecht zusammen.
1270 Glanzzeit der scholastischen Wissenschaft. Thomas von Aquino († 1274), Duns Scotus († 1308), Roger Baco († 1294), Albertus Magnus († 1280).
1271 Marco Polos Reise nach Ostasien.
1272 Eduard I. von England († 1307), unterwirft Wales. Titel: Prinz von Wales.
1273 Rudolf von Habsburg: Kaiser († 1291).
1274 Bonaventura †, der erste große Mystiker.
1277 Die Fassade des Straßburger Münsters entworfen von Meister Erwin.
1278 Rudolf von Habsburg besiegt König Ottokar von Böhmen auf dem Marchfelde.
1280 Der Bildhauer Nicola Pisano †.
1281 Kaiser Rudolf sucht den Landfrieden durchzusetzen.
1282 Die sizilianische Vesper. Sizilien erhält Manfreds Schwiegersohn: Peter III. von Aragon, Neapel verbleibt den Anjous.
— Rudolf von Habsburg belehnt seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Österreich. Beginn der Habsburgischen Hausmacht.
1283 König Peter III. von Aragon gewährt den Cortes weitgehende Rechte.
1284 Sieg der Genuesen über Pisa. Genua unterwirft Sardinien, Corsica und Elba. Kampf um die Seeherrschaft zwischen Genua und Venedig.
1285 Philipp IV. (der Schöne), König von Frankreich (—1314), erwirbt Navarra und die Freigrafschaft Burgund.
— Der Dichter Konrad von Würzburg †. Sein Hauptwerk: Der Trojanische Krieg.
1287 Die Visconti in Mailand (—1447).
1291 Der ewige Bund zwischen Schwyz, Uri und Unterwalden, die Grundlage der schweizer Eidgenossenschaft.
1292 Graf Adolf von Nassau: Kaiser (—1298). Erzbischof Gerhard von Mainz.
— Die letzten Besitzungen in Palästina werden von den Christen geräumt.
1294 Papst Bonifazius VIII. (—1303).
— Lübeck tritt an die Spitze der Hanse. Kontore in Brügge, London, Bergen und Nowgorod.
1296 Bonifaz eröffnet den Kampf mit der französischen Krone.
1297 König Eduard I. von England verpflichtet sich, keine Steuern ohne Bewilligung des Parlaments zu erheben.
1298 Kaiser Adolf fällt bei Göllheim.
— Kaiser Albrecht I. (—1308) hebt die landesfürstlichen Rheinzölle auf. Gegensatz zu den Kurfürsten. Bund mit Frankreich.
— Schließung des Großen Rats von Venedig. Das Goldene Buch.

1300 Preußen ist endgültig germanisiert. Der deutsche Ritterorden herrscht von der Oder bis zur Newa.
— Dantes Vita Nuova italienisch geschrieben.
1301 Das Haus Arpad stirbt in Ungarn aus.
1302 König Philipp IV. beruft die erste allgemeine Ständeversammlung (Etats généraux). Beteiligung des Bürgertums. Die Bulle „Unam sanctam", der Gipfel päpstlicher Ansprüche.
Aufstand der Bürger in Flandern. Ihr Sieg über die Franzosen bei Courtrai.
— Sieg der „Schwarzen" Partei in Florenz; Dante verbannt.
1303 Papst Bonifazius †. Vollständiger Sieg des französischen Königtums.
Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg († 1319).
1306 Aussterben der Przemysliden in Böhmen.
1307 Eduard II., König von England († 1327), Krieg mit Schottland.
1308 Heinrich VII. (von Luxemburg) zum Kaiser gewählt (—1313).
— (—1382) Das Haus Anjou in Ungarn.
1309 Heinrich VII. erkennt die schweizerischen Waldstädte als reichsunmittelbar an.
— Verlegung der päpstlichen Residenz durch Papst Clemens V. nach Avignon. Abhängigkeit der Kurie von Frankreich.
1309 (—1376) Adelskämpfe in Rom. Orsini und Colonna.
— Die Marienburg wird Sitz der deutschen Hochmeister.
1310 Der Rat der Zehn in Venedig.
— Straßenpflasterung in Lübeck.
— Johann, Sohn Heinrich VII., zum König von Böhmen gewählt. Beginn der Luxemburgischen Hausmacht.
— Heinrich VII. sucht vergeblich die kaiserliche Hoheit in Italien wieder aufzurichten.
— Der Kompaß (Flavio Gioja?) erfunden.
1312 Aufhebung des Templerordens.
1314 Doppelwahl in Deutschland. Der Habsburger Friedrich der Schöne und der Wittelsbacher Ludwig d. Bayer (—1347).
1315 Sieg der Schweizer bei Morgarten über Leopold von Österreich. Erneuerung der Eidgenossenschaft.
1320 Aussterben der brandenburg. Askanier.
— Wladislaw Lokietek begründet ein einheitliches Königtum Polen.
1322 Sieg Kaiser Ludwigs bei Mühldorf über Friedrich, der gefangen wird.
1323 Beginn des Kampfes zwischen Kaiser Ludwig und Papst Johann XXII. (1316—1334).
1323 Ludwig verleiht die Mark Brandenburg seinem Sohne Ludwig d. Ä., später mit Margarete, Erbin von Tirol, verheiratet. (Wittelbachische Hausmacht.)
1327 (—1330) Römerzug Kaiser Ludwigs. Antipäpstliche Literatur. Die Minoriten: Marsilius von Padua, Wilh. v. Occam.
— König Eduard II. von England abgesetzt. Eduard III. (—1377) besiegt die Schotten und bekriegt Frankreich. Die Rechte des Volkes weiter ausgestaltet.
— Der Mystiker Eckhardt †.
1328 (—1498) Haus Valois in Frankreich.
1328 Philipp VI. von Frankreich († 1350).
1330 Das englische Parlament teilt sich in Ober- und Unterhaus.
— Manessische Liederhandschrift vollendet.
1331 Der schwäbische Städtebund.
— Straßenpflasterung in Prag.
1333 Kasimir der Große von Polen († 1370) zieht deutsche Ansiedler ins Land.
1337 Giotto di Bondone (Schüler Cimabues) †, befreite die italienische Malerei vom byzantinischen Stil.
1338 Kurverein zu Rense. Die deutsche Kaiserwahl wird von der päpstlichen Anerkennung unabhängig erklärt.
— Sieg des Bürgertums in Flandern, Jakob von Artevelde an der Spitze der Demokratie. Gegensatz zwischen England und Frankreich wegen des Wollhandels.
1339 (—1453) Krieg zwischen den Häusern Plantagenet und Valois.
1340 Seesieg der Engländer bei Sluys.
— König Kasimir von Polen erobert Ostgalizien (Halicz). Polen und Ruthenen.
1341 Francesco Petrarca zum Dichter gekrönt.
1342 Ludwig der Große, König von Ungarn († 1382) erwirbt 1370 auch den polnischen Thron.
1346 Sieg der Engländer bei Crecy; erste Verwendung von Kanonen.
1347 Cola di Rienzi, letzter Volkstribun in Rom.
— Der falsche Waldemar in der Mark Brandenburg.
— (—1437) Das luxemburgische Kaiserhaus in Deutschland.
— Der bereits 1346 als Gegenkönig gewählte Karl IV. wird allgemein anerkannt († 1378). Seine Hauptsorge gilt Böhmen, hat wenig Sinn für das Reich.
1348 Die Pest in Florenz. Boccaccios Decamerone. Die Geißelbrüder.
— Hosenbandorden in England gestiftet.
— Gründung der deutschen Universität Prag.
— G. Villani, Historiker von Florenz †.
1350 Johann II., der Gute, König von Frankreich († 1354).

1350 Zunftbewegung in den deutschen Städten. Demokratische Verfassungsänderungen.
1351 Winrich von Kniprode († 1382). Blüte des deutschen Ordens.
1355 Stephan Duschan, der erfolgreichste Herrscher des Großserbischen Reichs †.
— Der Doge Marino Falieri von Venedig wegen Hochverrats enthauptet.
1356 Goldene Bulle Kaiser Karls IV. Reichsgrundgesetz. Weitgehende Bevorzugung der sieben Kurfürsten.
— Sieg der engl. Schützen über die franz. Ritterschaft bei Maupertuis. Der schwarze Prinz. König Johann gefangen.
1357 Die Türken in Europa.
1358 „Die Jacquerie", Bürger- und Bauern-Aufstand in Frankreich. Sieg der Aristokratie.
1360 Friede zwischen England und Frankreich bei Bretigny.
— Der Steinbau verdrängt in den deutschen Städten allmählich den Holzbau.
1361 (—1362) Krieg der Hanse gegen Waldemar IV. von Dänemarck.
1362 Nürnberg baut eine Wasserleitung.
1363 Philipp der Kühne erhält Burgund.
— Österreich erwirbt Tirol.
1364 Karl V., König von Frankreich († 1380), Bertrand du Guesclin.
1365 Universität Wien. Der Stephansturm.
1366 Das Parlament erklärt des Papstes Anspruch auf englischen Tribut für nichtig.
1367 (—1370) Zweiter Krieg der Hanse gegen Waldemar. Kopenhagen erobert. Die Küste von Schonen an die Hanse abgetreten. Handelsmacht der Hanse.
1370 Ludwig der Große, König von Ungarn und Polen († 1382).
— Der Hochmeister Winrich von Kniprode richtet in Preußen eine Reiterpost ein.
1371 Haus Stuart in Schottland selbständig.
— Weberaufstand in Köln; Reaktion der Patrizier.
1373 Vertrag zu Fürstenwalde. Die Mark Brandenburg an Karl IV. abgetreten.
1377 Richard II., König von England († 1399).
— (—1389) Süddeutscher Städtekrieg. Sieg der Städte bei Reutlingen.
1378 Kaiser Karl IV. teilt seine Länder unter seine drei Söhne.
— Schisma der Kirche: Rom und Avignon.
— König Wenzel († 1400), Kämpfe zwischen Städten, Adel und Fürsten.
1380 Karl VI., König von Frankreich († 1422). Die Parteien Burgund und Orleans-Armagnac.
— Moskau beginnt die anderen russischen Staaten zu überflügeln.
1380 Norwegen m. Dänemark vereinigt (— 1814). Humanist Poggio Bracciolini geb. († 1459).
1381 Aufstand des Wat Tyler in England.
1381 John Wiclef in England †, der erste evangelisch-kirchliche Reformator.
1386 Die Eidgenossen besiegen Leopold von Österreich bei Sempach. Die Schweiz wird unabhängig.
— Graf Gerhard der Große von Holstein wird mit dem dänischen Herzogtum Schleswig belehnt.
— Der Dom zu Mailand begonnen.
— (—1572) Das Haus der Jagellonen in Polen und Litauen.
1387 Universität Heidelberg gegründet.
1389 Egerer Landfrieden. Die Städtebünde in Deutschland verboten.
1393 Die Türken erobern Bulgarien.
1397 Union von Kalmar. Dänemark, Norwegen und Schweden verbunden. Königin Margarete, Tochter Waldemars IV.
1399 Absetzung König Richards II. v. England. Mit Heinrich IV. kommt die Seitenlinie Lancaster auf den Thron (— 1461).
1400 (ca.) Das Haus der Medici gelangt mit Cosimo in Florenz zu führendem Ansehen.
— Lübeck baut den Stecknitzkanal zwischen Nord- und Ostsee.
— Der Geschichtsschreiber Jean Froissart.
— Die Limburger Chronik abgefaßt.
— König Wenzel entthront; ihm folgt Ruprecht von der Pfalz (—1410).
— In Deutschland gibt es drei Universitäten mit achthundert Studenten.
— Geoffrey Chaucer †, der Dichter der Canterbury-Erzählungen.
— Die Slowenen verschwinden allmählich in Österreich und Steiermark.
1402 Johann Hus wird Rektor der Prager Universität. Reformatorische und tschechisch-nationale Bewegung in Böhmen.
— Gian Galeazzo Visconti †, der mächtigste Herzog Mailands, suchte Italien zu einigen. Erbauer des Mailänder Doms und der Certosa von Pavia.
1405 Der erste ungarische Reichstag tritt zusammen (Magnatentafel u. Ständetafel)
1407 Die St. Georgs-Bank in Genua errichtet.
1409 Konzil von Pisa zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit.
— Prager Hochschulstreit. Die deutschen Studenten verlassen Prag. Gründung der Universität Leipzig.
1410 Polen und Russen siegen bei Tannenberg. Der deutsche Orden verfällt.
—. Siegmund von den Kurfürsten gewählt. (—1437), drei römische Könige und drei Päpste in einem Jahr.

1411 Friedrich von Nürnberg (Hohenzoller) Verweser der Mark Brandenburg.
1413 Heinrich V. († 1422), Aufstand der Anhänger Wiclefs (Lollharden).
1414 (—1418) Große Kirchenversammlung zu Konstanz. Die drei Päpste abgesetzt, ein neuer erwählt. Hus verbrannt. Burggraf Friedrich mit der Mark Brandenburg belehnt. Savoyen wird Herzogtum.
1415 König Heinrich V. von England schlägt die Franzosen bei Azincourt.
— Die Portugiesen erobern Ceuta in Afrika.
1419 Herzog Johann von Burgund ermordet; ihm folgt sein Sohn Philipp der Gute. Blüte des burgundischen Reiches.
— (—1436) Hussitenkriege. Ausbildung eines nationalen Sozialismus in Böhmen. Utraquisten und Calixtiner (Gemäßigte).
1420 Heinrich V. von England als König von Frankreich anerkannt († 1422). Personalunion beider Reiche.
1422 Karl VII. von Frankreich. († 1461).
— Heinrich VI. von England († 1461). Sinken der Macht des Königtums.
1423 Der Wettiner Friedrich von Meißen mit dem Kurfürstentum Sachsen belehnt.
— Hugo von Monfort †, letzter Minnesänger.
1429 Rückschlag des französischen Nationalbewußtseins gegen die Engländer. Die Jungfrau von Orleans.
— Cosimo de' Medici in Florenz († 1464), begründet die Mediceische Bibliothek.
1430 Die Verbreitung des Islams unter den Albanesen beginnt.
— Die sogenannte „Reformation" Kaiser Sigmunds wegen Umgestaltung des Reichs.
1431 (—1449) Konzil von Basel zur Herstellung kirchlicher Reformen. Oppositionelle Strömung.
1433 Sigmund als König von Böhmen anerkannt. Selbständigkeit der böhmischen Kirche durch die Baseler Kompaktaten.
1435 Friede von Arras zwischen Karl VII. und Philipp von Burgund. Rückgang der englischen Macht. Talbot.
— Aussterben des Hauses Anjou. Alfons V. von Sizilien erwirbt Neapel († 1458). Glänzender Hof. Humanismus.
1437 Mit Kaiser Sigmund sterben die Luxemburger aus. Erbe der Luxemburgischen Lande ist Albrecht II. (1438—39).
1438 Pragmat. Sanktion zu Bourges. Die französische Kirche vom Papst unabhängig.
— (—1740) Kaiser a. d. Hause Habsburg.
1439 Union der griechischen und römischen Kirche zu Florenz.
1439 In Italien gibt es 129 Condottieri mit 64 650 Reitern.
1440 Laurentius Valla erweist die Schenkung Kaiser Konstantins als Fälschung.
— Kaiser Friedrich III. (—1493). Tiefstand der Kaisermacht. Fehden im Reiche. Neuerblühen von Kunst und Wissenschaft.
— Der niederdeutsche Maler Jan van Eyck †. Er und sein Bruder Hubert († 1426) Schöpfer des Genter Altars.
— Florenz im Mittelpunkt der italienischen Kunst: Brunellesco († 1446), Ghiberti († 1455), Luca della Robbia († 1482) und Donatello († 1466).
1442 Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg bricht den Widerstand der Stadt Berlin.
1444 Federigo Fürst von Urbino († 1482).
— Wladislaw III. von Polen fällt bei Varna gegen die Türken.
— Kampf der Eidgenossen bei St. Jacob gegen die französischen Armagnacs.
1445 Das erste stehende Heer in Frankreich.
1447 Papst Nikolaus V. († 1455) begründet die vatikanische Bibliothek.
1448 Mit dem Wiener Konkordat endet die Konzilbewegung. Das Papsttum in Deutschland siegreich. Ausbeutungssystem, Ablaßbriefe.
— Das Haus Oldenburg kommt mit Christian I. auf den dänischen Thron.
1450 Stephan Lochner, der Meister der altkölnischen Malerschule †.
— Erfindung der Buchdruckerkunst.
— Franz Sforza wird Herzog von Mailand.
— Die Türken besetzen Serbien.
— Venedigs Warenumsatz mit Deutschland beträgt 1 Million Dukaten.
— Emporkommen der süddeutschen Städte, zumal Nürnbergs und Augsburgs. Nürnberg hat 20 000 Einwohner.
1452 Friedrich III. wird als letzter Kaiser in Rom gekrönt.
— Die Este werden Herzöge von Modena.
1453 Einnahme von Konstantinopel durch die Türken. Das Aufkommen des türkischen Reichs, beschrieben von Laonikos Chalkondylas aus Athen.
1455—1485 Bürgerkrieg in England. Das populäre Haus York („weiße Rose") gegen die Dynastie Lancaster („rote Rose").
1456 Der ungarische Reichsverweser Johann Hunyadi schlägt die Türken bei Belgrad.
1457 Casimir II. von Polen erobert die Marienburg.
1458 Georg Podiebrad zum nationalen König von Böhmen gewählt.
— Matthias Corvinus, König von Ungarn († 1490). Blüte des Landes.

1461 Sieg des Hauses York in England, Eduard IV. auf dem Thron († 1483). Der Königsmacher Graf Warwik.
— Regiomontanus hält Vorlesungen in Wien.
— Ludwig XI. König von Frankreich († 1483) vollendet die absolute Monarchie; vereinigt Bourgogne, Anjou, Maine und Provence wieder mit der Krone.
1463 Die Türken in Bosnien. Die Bosniaken treten größtenteils zum Islam über.
— (—1479) Seekrieg der Venezianer gegen die Türken.
1464 Der Gelehrte Nicolaus von Cusa †.
1466 Zweiter Thorner Friede. Westpreußen polnisch, Ostpreußen polnisches Lehen.
1467 Karl (der Kühne) Herzog von Burgund.
1469 Isabella, die Tochter König Johanns II. von Kastilien, heiratet Ferdinand, den Thronfolger von Aragon.
— Lorenzo il Magnifico († 1492) zieht die bedeutendsten Gelehrten und Künstler nach Florenz: Angelo Policiano, Christoforo Landino, Pico von Mirandola, Teragiani, Michelangelo und andere.
1473 Die Dispositio Achillea stellt die Unteilbarkeit der Mark Brandenburg fest.
1475 (ca.) Große Majolikenfabrik in Fermignano bei Urbino.
1477 Karl der Kühne fällt bei Nancy. Die meisten burgundischen Länder kommen durch Heirat von Karls Tochter Maria mit Maximilian an das Haus Habsburg.
1478 Iwan III. der Große von Rußland unterwirft die Republik Nowgorod.
1479 Vereinigung von Kastilien und Aragon.
1480 Iwan III., der Begründer einer einheitlichen russischen Monarchie, macht der Mongolenherrschaft ein Ende.
— Rhodus vom Johanniterorden gegen die Türken verteidigt.
1481 In der Stadt Frankfurt wird das Halten von Schweinen verboten.
1483 Karl VIII., König von Frankreich († 1498), erwirbt die Bretagne.
— Richard III., König von England, fällt 1485 bei Bosworth.
— Das Volksbuch vom „Eulenspiegel".
— Der Dominikaner Torquemada wird Großinquisitor der Inquisition. Massenhafte Hinrichtungen durch den Scheiterhaufen (Autos da fé).
1484 François Villon, der erste moderne Dichter Frankreichs, † (geb. 1431).
1485 (—1603) Das Haus Tudor in England.
— Heinrich VII. von England. 1509 Versöhnung der Parteien. Stärkung der königlichen Gewalt. Die Sternkammer.
1486 Maximilian, Sohn Kaiser Friedrichs III., zum römischen König gewählt.
1487 Für das von Ludwig XI. und Karl VIII. geschaffene französische Postwesen kommt die Bezeichnung „poste" auf.
1488 Der schwäbische Bund gegründet.
1489 Frankfurter Reichstag. Sonderung der Reichsstände in 3 Kurien: die kurfürstliche, fürstliche, städtische
— Venedig erwirbt Cypern.
1490 Friedrich III. von Matthias Corvinus aus Wien vertrieben.
1491 Preßburger Vertrag: König Wladislaw von Böhmen und Ungarn sichert dem Hause Habsburg die Nachfolge in Ungarn.
1492 Polen in seiner größten Ausdehnung, vom Baltischen zum Schwarzen Meer.
— Fall der letzten maurischen Feste Granada.
1493 Hartmann Schedels Weltchronik, mit den Holzschnitten Michael Wohlgemuths und Wilhelm Pleydenwurffs, zu Nürnberg.
— Maximilian wird nach dem Tode seines Vaters Kaiser (—1519).
1494 Karl VIII. macht die Ansprüche der Anjous in Italien geltend. Liga gegen ihn.
— Walther von Plettenberg († 1535), Landmeister in Livland.
— „Das Narrenschiff" von Sebastian Brant.
— Gründung des Fuggerschen Handelshauses in Augsburg.
1495 Wormser Reichstag. Durchführung des Landfriedens. Das Reichskammergericht.
— Der Maler Hans Memling †.
1498 Niederdeutsches Volksbuch „Reinecke Fuchs".
1499 Trennung der Schweiz vom deutschen Reich.
1500 In Deutschland gibt es 12 Universitäten, 2200 Studenten, 1000 Druckereien.
— Reichsreform im föderalistischen Sinne: „Reichsregiment."
— Die Dithmarschen behaupten ihre Freiheit bei Hemmingstedt.
— Hochrenaissance und Humanismus. In Italien: Michelangelo (1475—1564), Lionardo da Vinci (1452—1519), Raffael Santi (1483—1520), Bramante (1444—1514), Macchiavelli (1469—1527). — In Deutschland: Albrecht Dürer (1471—1528), Lucas Cranach (1472—1553), 1553), Peter Vischer (1455—1529), Veit Stoß (c. 1440—1533), die Humanisten: Johannes Reuchlin (1455—1522), Sebastian Brant (1458—1521), Konrad Celtes (1459—1508), Erasmus von Rotterdam (1466—1536), Ulrich von Hutten (1488—1523). — In England: der Humanist Thomas Morus (1480 bis 1535). — In Frankreich: Der Geschichtschreiber Philipp Comines (1445—1509).

Register

Die Zahlen bedeuten die Seiten. — Zahlen mit vorgedrucktem „Abb." weisen auf die Abbildungen hin

Abodriten, mit Hilfe Karls des Großen . . . 83, 84, Abb. 85
Abrogation, Abb. 146.
Abt 147, Abb. 178
Abu Kaab von Nagara . 27
Abälard, Peter 255, 318 ff., 528
Abtissin 237
Accorombona, arabischer Geschichtschreiber 74
Adendland, Veränderungen des mit dem Orient . 292, 334
Adlatz, päpstlicher . . . 349
Acacius, Patriarch 112
Adalbert, Erzbischof von Bremen 529
Adamiten, Sekte 575
Adalbert I., Grafschaft von Magdeburg . . . . . Abb. 564
Adalbert, der Kühne 570, 592, 594
Adel, der böhmische . . 399, 423
der dänische 396
, der deutsche 272, 364, 394, 442
der englische . 417, 428, 436, 453
der französische . . 430, 433 f., 454
—, bei den Germanen . . . 9
der holsteinische 396
der italienische . . . 255, 407, 412 f.
—, der kastilische 452
—, der nordische . . . 439, 445
—, im Norden 636
, polnischer 398, 529, 592, 601 ff., 608 f.
—, der portugiesische 405
preußischer 398
der spanische . . . . . 402 f.
der tirolische 388
, in Ungarn . . . . . 230 f.
Adelheid, Gemahlin Ottos I. 158
Adelot, Erbverbrüderung von 72
Adelwalo, Langobarde . . . 54
Adolf von Nassau, Deutscher König . . 373 ff, Abb. 375, 443
Adolf, Erzbischof von Mainz 442
Adoptianischer Streit 123
Adrianopel . . 22, 218, 263, 439
Advokatur in England . . . 471
in Frankreich . . . . . 468 f.
Aelfred der Große, König von England 65 f., Abb. 66
Aethelbald, König v. Anglia 64
Aethelbert v. Anglia 64
Aethelbert v. Kent . . . 59, 117
Aethelfrid v. Bernicia . . . 59
Aethelred, König v. Anglia 64
Aethelred v. Northumbrien . 67
Aethelstan, König v. England 199
Aethelwulf, König v. Anglia 64
Aëtius, Heermeister, Abb. 27 28 ff.
Afrika, Provinz 28 f. 36 41, 190, 218, 406
Agapet, Papst 114
Agatho, Papst 130
Agilulfus, römischer Tyrannt 33, 38
Agobard von Lyon . . . 214
Agnes, Gemahlin Kaiser Heinrichs III. Abb. 53
Agnes von Poitou, Gemahlin Kaiser Heinrichs III. 456, 507, 567
Agnes, Gemahlin Kaiser Heinrichs VI. 431, Abb. 433
Agrarkrise . . . 218, 248, 440
Agrippa, Polizei 178
Aguilar, Schlacht bei . . . 58, 968, 58, 122
Ahmed, Emir 537
Ahmed, Sultan 538
Ahmed, Sultan 540
Ahmed, Sultan 540
Ahmed, Sultan 540

Bann, päpstlicher 225 ff., 241, 251 f., 258, 260, 262, 271
Bannwolburn, Schlacht von 352, 356
Barbara v. Cilli, Gemahlin Kaiser Sigmunds . . . 439
Barbarossa, s. Friedrich I
Barbarossasage 216
Barnet, Schlacht bei 137
Barone, Stellung der, in England 201, 293, 350
Bartolo, Taddeo di . Abb. 415
Basel, Friede zu 156
-, Konzil von 424 f, Abb. 426, 440, 575
, Universität 526
Basler Kompaktaten . . . 425
Basilikenstil 102 f., Abb. 113, Abb. 119
Basilius I., Kaiser . Abb. 214, 220 f.
-- II., Kaiser 222 f., 582 f., 614
Basken in Spanien . 400, 431
Bastarner, Stamm der . . 5
Bastille, Erbauung der . . 361
Bataver, Aufstand der . . 8
Batu, Tatarenkhan . . 618 ff.
Bauern 210, 299 f., 307, 499 f., 505, 539
in Deutschland . 152, 490 f.
- in England 205, 417, 428, 492 f.
- in Frankreich 206, 359, 492
im oströmischen Reich . . 225
in Preußen 397
in der Schweiz 395
in Skandinavien 636
-- bei den Südslaven . . 589 f.
— in Ungarn 230, 232
Bauernaufstände . . . 359, 492
Bauerngut . . . . . 490 f.
Bauernhaus, Das . . . . 493 f.
Bauernleben 489 ff., Abb. 490, Abb. 491., Abb. 493
Bauhüttenwesen . . . . 548 ff.
Baukunst, merowingische Abb. 69, Abb. 95
-, Römische Abb. 10, Abb. 11, Abb. 17, Abb. 18, Abb. 29
- , gotische Abb. 45, Abb. 46, Abb. 47
- , karolingische Abb. 85, Abb. 109
Bautzen, Friede von 159, 162, 593
Bayern 9, 183 f., 270, 293, 362, 389, 442 f.
—, Teilungen von 444
Beamtentum in Deutschland 372
— in Frankreich 340
— in Italien . . . 406, 413
— in Spanien 402
— im Reich Karls d. Gr. 84, 92
Beatrice Portinari, Dantes Geliebte 536
Beatrix, Gemahlin Friedrichs I. 176, 187
—, Markgräfin von Tuscien 162
—, Tochter Heinrichs VII. 381
Bebenburg, Lupold von . . 388
Becket, Thomas 181, 187, 204
Beda, angelsächs. Gelehrter 62
Bedford, Herzog von . . . 432 f.
Beheim, Michael 541
Bela III., König v. Ungarn 228
— IV., ... 231, 365. 587 618
Beleuchtungswesen im Mittelalter 497
Belisar, Feldherr Justinians 37, 46 ff., 114, Abb. 115
Benedikt, Kapitularien des . 146
— I., Papst 113
— II., „ 120
— III., „ 126
- V., „ 154
- VI., „ 155
— VIII., „ . . . 158ff., 163
— IX., „ 163
- X., „ 165
— XI., „ 317
— XII., „ . . . . . 387 ff.
— XIII., „ . . . . . 419 f.
von Nursia 114, 286
Benediktiner, Orden der . 111 f
Benediktinerregel . . . . .
Benevent, Herzogtum 51
Bentivogli, italienisches Adelsgeschlecht 115
Beowulfepos 21, 93
Berengar II. von Ivrea . . 153
Bergbau 101, 443, Abb. 503, 504
Berlin, Gründung von . . 507
Bernhard v. Clairvaux 171 f., 206 f., 249, 256, 264, Abb. 285, 316
, I., Markgraf von Baden 444
, Messe Ludwigs des Frommen 85
Bernhardiner, Orden der . 610
Bernward v. Hildesheim . . 148
Berthold v. Henneberg . . 454 f.
Besançon, Reichstag zu 175 f., 256
Bettelorden 240, 275 f., 286 ff., 349, 446, 550
Biagota, Gemahlin Boleslaws I. v. Böhmen Abb. 568
Bibel, Uebersetzung ins englische 417
- gotische 34
- spanische 534
Bielaro, Johannes von 40
—, Leander von 40
Bienenzucht, im Mittelalter 501
Bier . . . . . 517 f.
Bilderstreit . 120 f., 132 ff., 216
Bilimer, Gote 33
Birgita, schwedische Schriftstellerin . . . . . 638 f.
Birkebeiner, Partei der, in Norwegen 633
Bleda, Hunne 30
Bligger von Steinach . . . 188
Bobbio, Kloster 51, 118
Boccaccio, Giovanni . 533, 538
Boemund von Tarent . . . 582
Boëtius, Philosoph 45
Bogomil, bulgar. Priester . 582
Bogomilen, bulg. Sekte 582, 587 f.
Boguslaw, Fürst v. Pommern 566
Böhmen . 5, 159, 162, 186, 189, 231, 293, 307, 364 f., 370, 371, 373, 376, 378, 391, 398, 422 ff., 447, 460, 561, 568 ff., 606
Böhmische Brüder . . . . 577 ff.
Bojaren, russischer Adel . . 614
Boleslaw I. v. Böhmen Abb. 568
--, der Große von Polen 159, 570
- II. von Polen 593
- III., Schiefmund, 565, 593 f., 630
Bologna, Stadt 196, 415, 551
—, Universität . . . 320 ff., 523 f., 535, 600
Bonaventura, Mystiker . . . 288
Bonifatius (Winfried), Apostel der Deutschen 79 f., 120
—, Gegner des Aëtius 28 f., 36
Bonifaz II., Papst 113
— IV., Papst 118
— V., Papst 118
— VIII., Papst 204, 229, 247 f., 250, Abb. 251, 260 f., 273, 288 f., 310, 326, Abb. 335, 336, 342 ff., Abb. 343, 375, 385, 535
— IX., Papst . . . . . 418 ff.
Borgia, ital. Adelsgeschlecht 457
—, Cesare, Sohn Alexanders VI. 457
Boris, Bulgarenzar 213, 561, 580
Bornhöved, Schlacht bei 233, 368, 631, Abb. 631
Bosnien . . . . . 586 ff.
Bosworth, Schlacht bei 438, 453
Bourbonen, franz. Adelsgeschlecht 434
Bourges, Sanktion von . . 457
„Bourgoignons“ . . . . . 430 ff.
Bouvines, Schlacht bei 202, 236
Brabant, Herzogtum 186, 189, 356, 400
Brandenburg, Mark 186, 293, 307, 365, 378, 384, 391, Abb. 421, 439, 442 f., 445, 599, 606
Brant [illegible] 549, Abb. 541
Braunschweig, Stadt Abb. 142, 505, [illegible]
- Herzogtum 141
Bremen, Erzbistum . 142, 633
Bretagne, Herzogtum . . . 361
Brevier, siehe Antiphonar v. B.
Bretagne, Herzogtum 197, 431 f., 454
Bretfeld, Heinrich von . . . 349
Breslau, Herzog von Polnien . . . 142, 570
Brettspiele 516, Abb. 516, 514, 517
Bruce, Robert, König von Schottland 356, 361
, Robert, König von Schottland 352, 356
Brügge 367, 367, 396, Abb. 397
Brunetto, Latini 535
Brunhilde, Königin . . 70 ff.
Brunnen, der ewige Bund zu 384
Bruno, Erzbischof von Köln 280, 284
Bruno von Querfurt 159, 594
Brüssel, Stadt 340, 367, 515
Buch, Johann von 465
Buch, das goldene, von Venedig 411
Bulgaren 128, 221, 264, 292, 382, 439, 560, 579 ff., Abb. 581, 583
Bulle, die goldene 393, 443, 462
Bullen, päpstliche
Auscultа fili 341
Clericos laicis 342
Execrabilis 457
Unam Sanctam 261, 344 ff. über die Konzile 441
Burgen im Mittelalter Abb. 351
—, böhmische Abb. 573, Abb. 575, Abb. 603
—, deutsche Abb. 179, Abb. 488, Abb. 576
—, englische Abb. 351, Abb. 355
—, italienische . . . . Abb. 407
—, normannische . . . Abb. 295
Bürgerrecht 354, 440, 498
Bürgertum 183 f., 298, 302, 306 f., 309, 334
— Böhmen 365
— Deutschland 362 f., 375, 394 f., 397, 417, 428
- England 436
— Flandern 356
— Frankreich 212, 337, 339, 354 f., 431, 433
— Italien . . . 406 ff., 411 ff.
- Polen 529
— Portugal 405
- Spanien 404
- Ungarn 232
Burggrafen von Nürnberg 362, 364, 371, 384, 439
Burgunder u. Burgund 9, 28, 31, 34, 44, 49 ff.
—, Königreich u. Herzogtum 159, 162, 186, 197, 209, 360, 375, 387, 393, 401, 405, 412, 430 ff, 434 f.
—, Freigrafschaft 434, 450, 455
Bursen, Kollegien . . . . 526 f.
Busenti, Fluß 26
Butilin, Alemanne 48
Byzanz, Kaisertum 127 ff., Abb. 135, 140, 190, 213 ff., Abb. 215, 216 f., 226, 262, 382, 562, 614, 624.

C. siehe auch K.

Cabot, John, Entdeckungsfahrer 453
Caedmon, Angelsächs. Dichter . 62
Caelius, Manius . . Abb. 6
Calais, Abtretung an England 357, 360, 433
Calatrava, Ritterorden . . 401
Caliztiner . . . . 423 ff. 576 f.
Calixtus II., Papst . Abb. 261
— III., Papst 457
Callisto, S., in Rom Abb. 111
Camaldolenser 160, 280
Cambridge, Universität von 524
Camilla . . . . 167, Abb. 167
[illegible] IV . . . . .
Canterbury 354,
Capellagier, [illegible]
Capitulare, Pippini de Villis
Carnuntum, Schlacht
Carolus, [illegible]
Cäsar, [illegible]
Castanea, [illegible]
Castellan, [illegible]
Cathedra, [illegible]
Cavalcanti, Guido . . . .
Celestin V., [illegible]
Celtis, Conrad, [illegible]
Chalkedon, Konzil zu . .
Champagne, Grafschaft
Chapelle, St. (Paris) Abb. 361, Abb. 517
Charibert I., Frankenkönig 69
Chartularium Prumiense Abb. 13
Chatten, Stamm der . . . 8
Chaucer, Geoffrey 532, 543, Abb. 543
Chauken, Teil der Sachsen 10
Chazaren 226, 614
Chelčitzky, Peter . . . .
Chemnitzer, Stamm der . . 6
Childebert, Frankenkönig 70 ff., Abb. 71
Childerich II., Frankenkönig 73
— III., Frankenkönig . . 75
Chilperich I. von Neustrien 69 ff.
Chioggia, Schlacht bei . . . 410
Chirurgie, Traktat . . Abb. 531
Chlodobald, Franke 28
Chlodomer, Frankenkönig 50, 68
Chlodwig I., Frankenkönig 34 f., 38, 49, 67, 112
— II., Frankenkönig Abb. 71, 73
Chlojo, Franke 28, 67
Chlotar I. von Soissons . 68
— II., Frankenkönig . . 72 f.
— III., Frankenkönig . . 73
Chnodomar, Alemanne . . 18
Chorwaten (Kroaten) 578 f., 583 ff.
Chosroes I., Perserkönig . 128
— II., Perserkönig . . . 130
Chramm, Sohn Childeberts 68
Christentum, Ausbreitung des 4, 34, 78 f., 318, 368, 398, 561 f., 563 ff., 594, 614, 628, 632
Christian I., König von Norwegen, Schweden und Dänemark . . . . 446, 635 f.
Christiania, Gründung von 633
Christusideal in der Kunst 100, Abb. 100
Christusorden in Portugal 404
Chrotechilde, Gemahlin Chlodwigs des Merowingers 34, 35
Cid Campeador 193, 401
Cisterzienser 282, 286
Civilis, Claudius 8
Clanverfassung, altkeltische . 351
Clarendon, Konstitutionen . 201
Claudius II., Kaiser Abb. 14, 15
Clemens II., Papst 163
— III., Papst 188
— IV., Papst 248, 258
— V., Papst . 291, 347 f. 377, 404
— VI., Papst 389
— VII., Papst . . 255, 418 ff.
Clemente, S., Rom, Abb. 119, Abb. 561
Clericos laicis, Bulle . . 342
Clermont, Konzil von . . . 262
Cluny, Kloster 50, 167, 268, 270, 286, Abb. 287
Codex Albeldensis . . Abb. 42
— Argenteus . . . . Abb. 35
— Aureus (Trier) Abb. 1
— Aureus (Madrid) Abb. 163
— Baldwineus . Abb. 379, 380
— von Canossa . . Abb. 167

— Justinianeus 128, 332
Karte XII . . . . Bd. I f.
— III., ... 114
— V. 448, 332
. . . . 111, 114, 417
316 f., 385, 422
. . . . 98
. . . . 98
. . . . 14
. . . . 447
. . . . 14
. . . . 14
. . . . 14

Freundsberg, Georg von . . 478
Fueros, Privilegien der span. Städte 402
Fulbert, Abt von Chartres 319
Fulda, Kloster . . 278, 282, 287
Funfkirchen, Universität zu 382
Fußvolk . . . 424, 453, 472, 476

Gabelle (Salzsteuer) 483
Gabinius, Lucius 20
Gaddi Taddeo, Maler Abb. 313
Gaetani, römisches Adelsgeschlecht 288, 336
Gaiseric, Vandale 24
Galla Placidia, Kaiserin Abb. 27, 27, Abb. 28, Abb. 29
Gallen, St. 79, 280, 282
Gallien . . 38 ff., 49 f., 67 ff.
Gallienus, Kaiser 15
Gallus, Kaiser 11
Gallus, Iroschotte 79
Galswintha 70
Gamelsdorf, Schlacht bei . 382
Gandersheim, Kloster . . . 282
Gasinaviden 238
Gastalden, Beamte 52
Gau der Germanen . 9, 92
Gebetbuch Karls des Kahlen Abb. 108
Gedimin, Litauer 603
Gefolgschaft, germanische . 9
Geiler von Kaisersberg . . . 510
Geisa, Herzog v. Ungarn 227
Geiserich, Vandale . . 29 ff., 36
Geißler, Geißlertum . . 390, 597
Geistliche siehe Kirche.
Geistliche, Trachten der Abb. 107, Abb. 281
Gelasius I., Papst . . 44, 112
Geld, Geldwirtschaft und Geldverkehr 9, 179, 210, 249 f., 305 f., 331, 365 f., 401, 412, 481 f., 486
Gelehrtenstand . . 289 ff., 319 ff.
Gelimer, Vandale 37, Abb. 37
Gelnhausen, Konrad von . 418
—, Kaiserpfalz zu . Abb. 175
Gemeinfreie, germanische . 9
Generalstände, die französischen 454
Gent . . . . . 355 f., 508
Altar von 554
Genter, niederer Adel in den englisch. Grafschaften 350, 486
Genua . 184, 212, 409 f., 507 ff.
Georg, Herzog von Clarence . . . . . 436 f.
— Podiebrad, König von Böhmen 443, 447, 576
Gepiden, Volk der 30, 43, 51
Gerard v. Orleans . Abb. 358
Gerbert, Abt von Reims . 319
Gerhard von Neudsburg 631 f.
Gerichtswesen 186, 219, 292 f., 363 f., 372, 393, 461 f.
- deutsches . . . . . 440, 462 f.
— englisches . . . . . 204, 351 f.
- französisches 435
— geistliches 210, 269, 273, 321, 331 f., 346, 416
- germanisches 93
- österreichisches 392
— spanisches 404
- ungarisches 230
— venezianisches 410
Germanen, Familienleben 10 f.
—, Stämme der 9
-, Kriege mit den Römern . . . . . 6 ff.
—, Ursitze der 5
, Bedeutung des Wortes 8
—, Kultur der . . . . . 9 ff.
-, Wanderungen der Abb. 25
Germanicus, Züge des 6, 8
Germanisierung der Slaven 53 f.
Germano S., Friede von 229
Gernrode, Kloster 153
Gero, Markgraf 152 f., 307, 563, Abb. 563
Gerson, Johann, Pariser Hochschullehrer 418
Gertrud, Königin v. Ungarn Abb. 229
Geschützwesen . . . . . 171 f., 505
Geschworenengericht, Ursprung 171
Gesellschaft des Mittelalters 108, 272, 298 ff., Abb. 298, Abb. 299, Abb. 300, Abb. 301, 484, 515
Gewerbe und Handel 394, 502 ff., Abb. 503, 504 ff., 587 ff.
Ghibellinen . . 380, 381, 403 ff.
Gilden . . . . . 299, 304 f.
Giotto di Bondone Abb. 279, Abb. 335
Giovanni, S., in Valerano 102
Gisulf II. von Benevent . 56
Glendower, Owen, Führer der Walliser 429
Gloucester, Herzog Humphrey von 435
Gnesen, Erzbistum 159, 592 f., 609 f., Abb. 610, Abb. 611
Godegisel, Burgunder . 49
Gödeschall, Evangeliar Abb. 100
Goldene Horde, Reich der 618 ff.
Gollheim, Schlacht bei, 374
s. a. Hasenbühl
Gonfalioniere della Giustizia 413
Gonzaga, Fürstengeschlecht . 412
—, Luigi 412
Gorm der Alte, König von Dänemark 629
Goslar, Kaiserpfalz zu Abb. 171
Goten, Volk der, 14 ff, 20, 22 ff., 627
Gotik, Wesen der 544
— in Deutschland 546 ff., Abb. 549, Abb. 551
— in England 545
— in Frankreich 544 ff., Abb. 547
— in Italien 551
— in Schweden 627
Göttersagen, Nordische . . . 638
„Gottesfrieden" 167
Gottfried v. Bouillon . . . 263
-, König von Dänemark . 628
-, Herzog von Lothringen 162
— von Straßburg . . . . 308 f.
Gottschalk, Mönch . 126, 142 f.
- Sohn Utos des Obotriten 564
Gower, John, engl. Dichter 543
Grabeskirche, Heilige Abb. 267
Grabmonumente, Kunst der 552 f.
Grafen, Grafschaften, Grafenrechte usw. 84, 185, 200, 292, 301, 351, 354 f., 412
Gralssage 531
Granada, Fall von 453
—, Reich der Mauren in 453
Granson, Schlacht bei . . . 449
Gratian, Kaiser . . . . . 22 f.
Gregor I., der Große, Papst 53, 59, 97, 116 ff., Abb. 117
II., Papst . . 55, 80, 120 f.
— III., Papst . . 56, 80, 121
- IV., Papst 125
— V., Papst . . . 159, 166, 283
— VI., Papst 163
— VII., Papst Abb. 165, 164 ff., 170, 198, 220, 228 f., 218, 252 f., 263, 266, 273, 277, 283, 286, 305, 317, 326, 331, 333, 336
- IX., Papst 236, 257 f., 270, 286, 332, Abb. 333
— X., Papst 250, 258 ff., 334, 362 f.
— XI., Papst 418
— XII., Papst . . . . . 119 f.
- von Tours . . . . 67 f., 97
Greifswald, Universität . . 526
Griechische Kirche s. Byzanz.
Griechisches Feuer 213
Grimani, Breviarium Abb. 490, Abb. 491
Grimoald, Hausmeier . . . 73
-, Langobarde 54
Grönland, Entdeckung von 633
Grosseteste, Robert, Bischof 204, 272 f., 278
Guarrazar, Schatz Abb. 39, 103
Gudrun 21, 308
Guelfen . . . 336, 347, 380, 413
Gueslin, Robert du 360
Guildhall (Gildehalle), Rathaus der englischen Städte 351, 367
Guinegatte, Schlacht bei Abb. 451
Gundahar, Burgunder . . 37 f.
Gundeberge, Gem. Alboins 54
Gunderich, Burgunder . . . 31
Gundiok, Burgunder . . . 49
Gundobad, Burgunder . 34, 49
Gunthramm, Burgunder Abb. 50
, Vandalenkönig 37, Abb. 37
Günther, Graf von Schwarzburg, Gegenkaiser Karls IV. . . . . 399 f., Abb. 391
Guntram, Frankenkönig . . 69
Gutenberg, Johann 522
Guthrun, dänischer König . 65

Habsburger, ältere Linie der 362
—, Aufkommen der . . 362 ff.
-, Familienpolitik der 244, 372
- in Böhmen . . . . . 376 f.
- in Schwaben 372
- in der Schweiz 383, 396, 448
-, Königtum der . 370 f., 444
-, Stammgüter der . . . 362
Hadrian, römischer Kaiser . 8
Hadrian I., Papst 63, 123 f.
Hadrian IV., Papst 172 ff., 225, 256
Hadrian V., Papst 259
Hagia, Sophia 129, Abb. 133, Abb. 135, 218, Abb. 219
Haidebh, Schlacht bei . . . 633
Hakon VIII., König von Schweden und Norwegen 632
Halberstadt, Roland Abb. 303
Hales, Alexander von . . . 529
Hallidon-Hill, Schlacht bei . 356
Hallstattkultur 11
Hamburg, Erzbistum 125, 368, 629
Hammerstein, Graf Otto von 160
Handel 296, 299, 306, 367 f., 499 f., 506, 508
, deutscher . . . 367 f., 456
s. a. Hansa und Städte
—, englischer 354 ff., 437 ff., 446
- bei den Germanen . . 11 ff.
- nach dem Orient . 366, 403
— in der Ostsee . . . 367 ff.
— in Polen 609
Handelsgesellschaften, mittelalterliche 368, 510
Handelsverträge . . . 453, 507
Handfeuerwaffen 474
Handwerk 299, 406, 413, 499 ff., 541
Hansa, die deutsche 367 ff., 395, 396 f., 445 f., 529, 602, 617, 622, 632, 634 f.
Harald Blauzahn, König . 629
Harald Harfagar, König . 632
Harfleur, Belagerung von . 431
—, Seeschlacht von . 431, 433
Hartford, Synode zu 61
Harun al Raschid, Kalif . 133
Hastings, Schlacht bei . . . 200
Haus, das der Gemeinen 354
Hausmeier, die fränkischen 72, 92
Hedwig, Königin von Polen 601, 604, 610
Heerschild (Lehnsordnung) 186, 301
Heerwesen, Entwicklung 433, 471 ff.
— der Germanen . . . . 104 f.
— in Deutschland 299, 363, 439, 477
— in England 472
— in Frankreich 311, 433, 476 f.
— der Hussiten 121
— in Italien 478
- in Spanien . . . 453, 476
- der Schweizer 472
Heidelberg, Universität . . 525
Heinrich I., König 150 ff., Abb. 150, Abb. 151, 213, 226, 299, 302, 563, 629
— II., Kaiser 158 ff., Abb. 161, Abb. 181, Abb. 325, 326, 593
Heinrich III., Kaiser [illegible] Abb. [illegible] 91.
IV., [illegible] 93
V., [illegible]
VI., [illegible]
[illegible] Abb. [illegible] 91
VII., [illegible]
[illegible] 377, [illegible]
[illegible]
— Malpe, Gemahlin des Markgrafen Adalbert 245, 3[illegible]
I., König von Frankreich 197
— I., von England . . . . . [illegible]
— II., von England [illegible] f., [illegible] 502
— III., von England 203 f., [illegible]
IV., von England [illegible], [illegible] 445
— V., von England 429, 433
— VI., von England 432, 435 f.
VII., von England 433, 452 f., 484, 546
— IV., König von Kastilien 452
, Prinz Karl Otto I. 153
—, Sohn Friedrich II. . . 242
— von Trastamara 369
—, König von Portugal . . 194
der Löwe, Herzog von Braunschweig Abb. 178, 179 ff., 183, 185, 189, 190, 208, 233, 234, 244, 307, 365, 445, 564, 566
—, Herzog von Bayern . . 371
, Herzog von Kärnten 376, 378, 382, 398
-, Herzog von Niederbayern 361, 387
, Herzog von Oberbayern 388
— der Stolze . . . . . 170 f.
- II., der „Eiserne" . . . 445
- der „Reiche" 442
- I., der Partige 566
- II., Herzog von Schlesien 596, Abb. 596, Abb. 597
-, Fürst von Schweren 233, 631
— von Plauen, Komtur von Schwetz 598, 695
— I., Normannenherzog . 198
—, Graf von Flandern . . 226
-, der Erlauchte, Graf von Meißen 365
—, Graf von Burgund . . 401
—, Herzog von Brabant . 365
—, Obotritenfürst 564
—, Erzbischof von Köln . 381
— von Langenstein, Pariser Hochschullehrer 528
Hengist und Horsa . . . 28, 59
Hennegau, Fürstengeschlecht von 356, 375, 388, 430, 434
Heraklius, Kaiser 119, 130, Abb. 130, Abb. 131, 213, 218
Hermanarich, Gotenkönig . 22
Hermann von Salza, Ordensmeister der Deutschherrn 368
Herminonen, Völkergruppe . 9
Hermunduren, Germanen . 9
Hersfeld, Kloster 282, Abb. 283
Heruler, Germanenvolk 30, 37, 44
Hessen, Entstehung der Landgrafschaft 365, 445
—, germanisches Volk . . . 9
Hexenprozesse 466
Hieronymus, der heilige . . 315
Hieronymus von Prag . . . 574
Hilarius, Bischof von Arles 111
Hildebrand, s. Gregor VII.
Hildebrandslied 98
Hilderich, Vandale 37, Abb. 37
— I., Burgunder 49
Hilperik (II.), Burgunder 49
Hinkmar, Erzbischof von Reims . . . . . 126, 147 f.
Hohenstaufen . . 232, 295, 306
—, italienische Politik der 406

[illegible] 233, 245 f.
[illegible] Abb. 488
[illegible] 364
[illegible] 434
[illegible] 388
[illegible] 40
[illegible] 196 f.
[illegible] 9, 92
[illegible] 32, 37
Hunimund, Ostgote 24
[illegible] 3, 22
[illegible] 560
[illegible] 386
[illegible] 574 ff.
Hygiene, im Mittelalter 520 f.

Idistaviso, Schlacht 6
[illegible] 613
[illegible] 134
[illegible] 47
„Immunität" . . 186, 245, 292
[illegible] 9
[illegible] 209
Immunität, Universität . . 526
Innozenz II., Papst 171, 175, 206
— III., Papst . 192, 194, 202 f., 206, 209, 234 ff., Abb. 247, 257, 264 f., 231, 523
— IV., Papst 239 ff., 243 f., 258, 261, 266, 273, 287
— VI., Papst 392, 416
VIII., Papst 457
Inquisition . . . . . 276 ff.
[illegible] 120
[illegible] 307 f.
Interregnum 246, 326 f., 362 ff.
Investiturstreit 164, 167, 180, 198, 252, 270, 332, 344
Irene, Kaiserin 123 f., 132 f., Abb. 214, 218
Irland, Christentum in 59 f.
Irofchottifche Kirche . . . 59 ff.
— [illegible] 78
Isaak Angelus, ostrom. Kaiser [illegible]
[illegible]
Isabeau, Gem. Karls VI. 430
[illegible] Gem. Ferdinands I. . . 452 f., 460
[illegible] 46
[illegible] 220, 292, 236 ff., 264 f., 619
[illegible] 9
[illegible] 325 f., 335, 406 f., 414, 460, 478 f., 591
[illegible] 445, 632 ff.

[illegible] 135
[illegible] 359
[illegible] 405 f.
[illegible], König [illegible] 401
Jaime I. von Aragonien 194 f.
[illegible] 429
Jakob IV., König von Schottland 454
Jakob von Molay 291
Jakob, St., an der Birs, Schlacht bei 448
Jaroslaw, von Kiew . . 604 ff.
Jazygen (Sarmaten) . . 13, 19
Jeanne d'Arc, die „Jungfrau von Orleans". Abb. 431, 432
Jenzenstein, Johann von . 399
Jerusalem, Königreich 182, 224, 238 f., 256, 263 ff., 290, 298
Joachim von Santafiora . 416
Jobst von Mähren 398, 420, 439
Johann I., Papst 113
— II., Papst 113
— III., Papst 116
— IV., Papst 119
— VIII., Papst . . . 148, 562
— XII., Papst . . . . . 153 f.
— XIII. . . . . 163, 419 ff.
— XIV. 163
— XXII., Papst . 348 f., 384 ff., 387
— XXIII., Papst . . 419 ff.
Johann, König von Böhmen Abb. 377, 378, 381, 384. Abb. 386, 388, 571
— König von Dänemark . . 636
— „ohne Land", König von England 202 f., Abb. 205, 211 f., 252, 349, 350, 416
— König von Frankreich 358 f., Abb. 358, 434
— I., König von Portugal 405
— der „Unerschrockene" . 430 f.
— von Jandun, Gelehrter 385
— (Parricida) 377
— von Salisbury 319
— Erzbischof von Mainz . 400
— Albrecht, König von Polen 608
— Heinrich, Graf von Tirol 388 f.
Johanna I., Königin von Neapel 415, 416, 418
Johanna II., Königin von Neapel-Sizilien . . 416, 459
Johanna von Évreux, Königin von Navarra 357, 358
Johanna, die Wahnsinnige 400
Johannes Komnenus, Kaiser 224
Johannitter, siehe Ritterorden
Johannes, Gotengeschichte des 45
Jovian, Gegenkaiser 27
— Heermeister 20
Juan I., König von Kastilien 402, 405
Juden 46, 212, 242, 246, 306, 312, 390, 512 f., 561
— in Deutschland 513
— in England 512
— in Frankreich 512
Judith Gemahlin Ludwigs des Frommen . . . . . 85 f.
Julian, Cäsar, später Kaiser 18 f.
Julian, Erzb. v. Toledo 41, 97
Julius II., Papst 457
Jungfrau von Orleans siehe Jeanne d'Arc.
Junkmann, Ulrich von . . 398
Justin I., Kaiser . . . 113, 128
Justin II., Kaiser 129
Justinian I., Kaiser 37, 46 ff., 113 ff., Abb. 115, 128 f., 216 f., 579
Justinian II., Kaiser . . . 131
Jutru, Stamm der . . 28, 59

K. siehe auch C.
[illegible], das Heiligtum der [illegible] 115
[illegible] 347
[illegible] 323 ff., 362, 370, 378, [illegible] 406
—, gesellschaftl. [illegible] 386
—, lateinische [illegible] 383
—, [illegible] 272
Kälemar, [illegible] 530
Kalka, [illegible] 618
Kalmar, Union von . 446, 635
Kammin, Bistum von 186, 566
Kanonisches Recht 248 ff., 296, 311, 465, 530
Kapetinger, in Frankreich 106 f., 306, 336 ff., 387
Kapital, Macht des 436, 440, 444, 458, 516
Kapitolinische Fasten 5
Karlmann, Sohn Karls d. Gr. 84
Karrenmeyer Pforte . Abb. 183
Karl d. Gr., Kaiser, 4, 57 f., 63 f., 68, Abb. 81, 82 ff., Abb. 83, Abb. 86, 106 ff., 123 f., Abb. 125, 129 f., 216, 323, 401, 563, 568, 578
— II. d. Kahle, König 85 ff., Abb. 88, 147, 196
— III. (d. Dicke) . . 149, 196
— IV., Deutscher Kaiser, König von Böhmen 389 ff., Abb. 395, 398, 414, 445, 462, 524, 572
— V., Kaiser . . 477, 456, 460
— Martell, Hausmeier 74 f., 80, 121, 213, 291
— der „Einfältige" 196
— IV. von Frankreich 342, 384, 387
— V. von Frankreich 358, 360, 416, 429, 551, 553
— VI. von Frankreich 419, 429 f.
— VII. von Frankreich 432, Abb. 432, 454 ff., 476
— VIII. von Frankreich 450, Abb. 453, 458, 460
—, Herzog von Berry, Bruder Ludwigs XI. 434
—, Herzog von Orleans . . 430
— von Valois, Sohn Philipps III. 339
— von Valois, Bruder Philipps IV. 377
—, König von Navarra 358, 360
— I., von Anjou, König von Neapel-Sizilien 195, 246 f., 258 f., 331, 381 f., 415
— II., von Anjou, König von Neapel-Sizilien 232, 336, 415
— III. . . . 232, 416, 418, 438
— Robert 232, 376, 382, 571, 598, 415
— Martell, Enkel Karls von Anjou 260, 415
— der „Kühne", Herzog von Burgund 434, Abb. 435, 448, Abb. 448, 449
— Karl Knutson, Reichsverweser in Schweden . . . 635
Karlmann, Sohn Martells 75
—, Bruder Karls d. Großen 82 144
Karlsschrein zu Aachen, Abb. 145, Abb. 147
Karlstein, Burg . . . Abb. 576
Karmeliterorden 280
Kärnten, Herzogtum 186, 288, 371, 372, 376, 378, 382, 578
Karolinger, Haus der 72 ff., 122
—, Reich der . . . . Abb. 77
Karolingische Renaissance, Abb. 78, Abb. 79, Abb. 83, Abb. 85, Abb. 87, Abb. 88, Abb. 100, Abb. 101, 106 ff., 316
Kartäuserorden 280
Kaschauer Privileg 501
Kasimir I., König v. Polen 503
— III., der Große 600 ff., 607 f.
Kastilien, Königreich 194, 452 f.
Katalaunische Felder, Schlacht auf den 31
Katalonien, spanische Provinz 400, 507
Katharina, Gemahlin Heinrichs V. von England . . 432
—, Infantin von Spanien 454
Kaufleute, Stand der 299, 304, 307 f., 396, 447, 499 f., 506 f.
Kaunswalla Walliser . . . 60
Kelten in Italien 5, 8
Kent, Königreich . . . 28, 59 ff.
Ketzer, in der Kirche 272 ff., 284, 390, 417, 423
Ketzergerichte . . . . . 276 f.
Kiew, Großfürstentum 159, 222, 614 f., 616 ff., Abb. 621
Kilian von Würzburg 79, 120
Kimbern und Teutonen 3, 5
Kindasvinth, König der Westgoten 40
Kinderkreuzzug 265
Kirjut, Fürst von Litauen, 398, 603 ff.
Kirche, Entstehung der . . 110 f.
—, Aemter der . . . 332, 349
—, Bedeutung und Macht der 21, 268 ff., 272, 288
—, Einfluß auf die Kultur 310 ff.
—, Einfluß auf den Unterricht . . . . . 522 ff.
—, englische 199, 204, 201, 416
—, fränkische 76, 78 ff., 97, 144 ff.
—, französische 426
—, griechische und lateinische 223, 262
—, karolingische 84, 144
—, spanische 401
—, Spaltungen in der 416 ff.
— und Ehe 273
— und Laientum 333 f., 349
—, Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Gesetzgebung, Nebenbesetzung u. Pfründen 331 ff.
—, weltlicher Besitz in Italien 414
Kirchengut, Sekularisation des 417, 424
Kirchenreform 158, 163 ff., 244, 286, 392, 419 ff.
Kirchenstaat 122, 252, 257, 260, 296, 392, 414, 457
Klausner, Wesen der . . . 280 f.
Klef, Langobarde 32
Kleinkunst, der Völkerwanderungszeit . . . . 103 f.
Kleinstaaterei, deutsche 294 f.
Kleve, Herzöge von 442
Klosterregeln, Armut, die evangelische . . . 346, 385, 386
Kloterschulen 522
Klosterwesen 201, 268, 278 ff., 281, 286, 307, 426
Knipprode, Winrich von . . 398
Knowa, König 14
Knut der Große, König von Dänemark und England 200, 233, 629 ff., Abb. 630
Knutson, Karl 635
Kollegien, Mönchsinternate 523
Köln in der Römerzeit . . . 8
—, Dom zu 546, 548, Abb. 549
—, Konföderation von . . . 632
—, Konföderationstag zu . 396
— als Haupt der Nordseestädte 368
Kölner Kaufleute in England 367
— Malerschule 554
— Universität 525
— Reichstag 455
Koloman, König v. Ungarn 278, 588
Kolonisation, deutsche, im Osten 365, 480
— — unter den Slaven 368, 566 f.
— — in Ungarn 280
Komitate in Ungarn 227
Komnenen, Dynastie der 223 ff.
Königsberg, Gründung von . 500
Königspfalz, mero[illegible]sche, Abb. 95, 107
— zu Grebenhausen . . Abb. 175
— zu Gelnhar . . . . Abb. 171
Königtum, das böhmische der Luxemburger . . . 391 f.
—, deutsches 294, 353, 365, 373, 439, 454, 480
—, englisches 380, 438, 445, 447, 458
—, französisches 197, 207, 336 f., 346, 350, 420, 433 f., 454
—, germanisches . . . 21, 91 ff.
—, portugiesisches . . . . 404 f.
[illegible] 194 f., 404 f., 452
Konrad I., König . . 149, 184 f.

Konrad II., Kaiser . 169, Abb. 181, 336, 629
III., Kaiser 170 ff., 307, 356, 364
IV., König, 243, Abb. 259
v. Hochstaden, Erzbischof von Köln 548
von Masovien . 369, 594 ff.
von Querfurt 187
Konradin 243, 246, 258, 260, 334, 364
Konstans, Kaiser . . . . 17 f.
Konstanz II., Kaiser, 119, 130 f.
Konstantin I. (der Große), Kaiser, . . . Abb. 15, 16 ff
IV., Kaiser . . . . . 131 ff.
V., Kaiser, 132, Abb. 214
VI., Kaiser, 132 ff., Abb. 214, 218
VII., byzant. Kaiser . . 221
VIII. 222
IX., byzant. Kaiser 223, 457
Dukas, oström. Kaiser . 223
, Papst 120
-, Schenkung des 122 f, 145, Abb. 257, 267, 280, 310
Konstantinopel s. a. Byzanz.
Konstantinopel, Einnahme v. 457
, 5. Konzil zu 115
-, 6. Konzil zu . . . 120, 131
-, Einnahme von . . . 264 ff.
-, Zustände in 214 f., Abb. 215
Konstantius Chlorus, Kaiser 16
Konstanz, Friede zu 180
-, Konzil zu 420 ff., Abb. 420, Abb. 421, Abb. 574
Konstanze, Gemahlin Heinrichs VI. 192, 234
Konzilien, Zeit der großen 456ff.
Kopenhagen, Universität . . 522
Kortrik, siehe Sporenschlacht
Kosmas, Domdechant . . . 572
Krak der Hospitaliterritter, Ruinen des . . . . . Abb. 290
Krakau fällt an Böhmen 376, 571
-, niedergebrannt 596
-, Universität 525, Abb. 599, 600, 610
Krankheiten, im Mittelalter . . . . . 490, 520 f.
Kreuzfahrer, im deutschen Ordensgebiet 369
- in Portugal 401
- in Spanien 401
Kreuzzüge, Bedeutung der, für den Welthandel 366, 409
Kreuzzugsbewegung 170, 262 ff., 506
Kreuzzug, 1., 262 ff., Abb. 263
-, 2., ... 172, 207, 264
-, 3., ... 182, 208, 264 f.
-, 5.—7., ... 265
- gegen die Husiten 424
Kriegswesen, Böhmen 475f., 577
-, Deutschland . . . . . 471 f.
, England . . . . . 201 ff.
-, Frankreich . . . . . 476 f.
, Italien . . . . . 178 ff.
, Spanien 476
- der Städte 428
Kroaten 223, 228, 562, 584, 588 f, 591
Krone, die eiserne der Lombarden 392
Krongüter und Kronlehen 297, 433, 480
Krum, Bulgarenchan . . . 133 f.
Kruterfeld, Schlacht auf dem 371
Kulikower Felder, Schlacht auf den 621
Kulmer Handfeste 595
Kunibert, Langobarde 55, Abb. 58
Kunigunde, Gemahlin Heinrichs II., Abb. 161, Abb. 325
, Gemahlin Ottokar II. . 365
-, Tochter Ottokar II. . . 371
Künste, die sieben freien Abb. 319, Abb. 551
Kunstgewerbe, langobardisches . . . . . Abb. 53
-, mittelalterliches . . . 505 f.
-, Völkerwanderung Abb. 57
Kunstgewerbe, Angelsächsisches Abb. 6, Abb. 66
, gotisches Abb. 39, Abb. 102
, irisches Abb. 62, Abb. 99
, karolingisches Abb. 78, Abb. 79, Abb. 82, Abb. 87, Abb. 88, Abb. 100, Abb. 101, Abb. 106 Abb. 107, Abb. 108
Kurfürsten, Institution der 303, 353 ff., 363 f.
Kurland, Eroberung von, durch den Deutschen Orden 369

Ladislaus I., der Heilige, von Ungarn . . 228, 231 f.
IV., König von Ungarn 228
Postumus Abb. 445, 447, 576, 607
von Anjou, Sohn Karls III. von Neapel 416, 419 f., 438
Laien, in Kirche und Kultur 108 f., 212, 289, 305, 308, 311 f., 333, 418, 420, 423, 548
Lancaster, engl. Königshaus 417, 428 f., 453
Landbevölkerung in Deutschland 489 ff., Abb. 490, Abb. 491
— in England 492
— in Frankreich 492
Landeshoheit, Festigung der 294
Landessprachen, Ausbildung der 334
Landfriedensbestrebungen 198, 246, 366, 372, 394 f., 399, 439, 440 ff., 451, 454 f., 465
Landfriede, „ewiger" . 372, 455
Landfriedensgerichte in Deutschland 463
Landgerichte (Grafengerichte) in Deutschland . . . . . 463 f.
Landrecht, sächsisches Abb. 298, Abb. 299, Abb. 300, Abb. 301, 462
Landsberg, Herad von Abb. 304, Abb. 319
Landsknechtswesen Abb. 473, Abb. 478 f., Abb. 479
Landwirtschaft der Germanen 94
-, mittelalterliche . . . 502 ff.
Lanfranc, italienischer Rechtslehrer 319
Langenstein, Heinrich von . 418
Langobarden, Volk und Reich der 9, 51 ff., Abb. 57, 116, 118, 120
-, Münzen der . . . Abb. 58
-, Schmuck der . . . Abb. 57
Langue d'oc, Dialekt von . 531
— d'oil, Dialekt von 531
La Rochelle, Schlacht bei . . 361
Lateinisches Kaiserreich . . . 226
Lateinische Sprache 308, 314, 334, 402, 522
La Tène-Kultur 11
Laterankonzil, das vierte 276, 285, 333
Lateransynode, erste 119
Laurentius, Gegenpapst . . . 112
Lausitz, Mark 186, 307, 365, 391, 563, 567, 593
Lazar, Knes von Serbien . 585
Lechfeld, Schlacht auf dem 154, 226
Legnano, Schlacht bei . . . 183
Lehnwesen, Lehnsstaat, Lehnsrecht 169, 173 ff., 180 ff., 193, 198 ff., 200 ff., 209 ff., 232, 252, 292 ff., 308 ff., 337, 363, 366, 372, 461, 468, 471 f.
Leibeigenschaft, Beseitigung der in England 428
- im Deutschen Reich . . 440
Leipzig, Universität 422, 445, 526, 573
Leipziger Teilung 444
Leitha, Schlacht an der . . . 231
Leo I., Kaiser 33, 128
— III., Kaiser 120 f., 131, Abb. 214, Abb. 217, 218
— IV., Kaiser 132
Leo V., Kaiser 134, 218
VI., Kaiser 214, 221
VII., Kaiser 221
I., Papst . . . . . 111 f.
II., Papst 120
II., Papst 61, 81, 121, 144 f., 149
IV., Papst 126, 147, Abb. 214
VIII., Papst 154
IX., Papst 163, 166, 222
X., Papst 222
, Gefangenschaft von Manzana 133
Grammatikus 569
Leowigild, Westgote 40
Lerida, Universität von . . 522
Letten, Stamm der . . . 602 ff.
Leubus, Kloster 595
Leutharis, Alemanne 48
Levante, Bedeutung für den Handelsverkehr 403
Lex Salica . . . . 89, Abb. 91
Liafwin, Sachsenapostel . . 80
Liegnitz, Schlacht bei 238, 596, Abb. 596, Abb. 597
„Liga der öffentlichen Wohlfahrt", in Frankreich . 434 f.
Liliards, politische Partei in Flandern 310
Limes, in Deutschland Abb. 7, 8, Abb. 11, 16
—, in Schottland . . . 8, 28
—, an der Donau 8
Lindisfarne, Kloster 60
Lipan, Schlacht von . . 425, 575
Lissabon, Eroberung von 194, 401
—, Kirche zu 545
—, Universität 404
Litauer, Stamm 266, 368, 601 ff., 620
Literatur in Böhmen 572
— in Deutschland . . . 538 ff.
— in England . . . . . 542 f.
— in Frankreich 531 ff. Abb. 533
— in Italien . . 534, Abb. 535
— in Skandinavien . . . 638 f.
— in Spanien und Portugal 534
— des Bürgertums 532 f., 538, 541
der Geistlichkeit 531
— des Rittertums . 531, 538
Liturgie, slavische . 561 f., 570
Liutprand, Langobarde 55f., 121
Livland 368, 602
Llewellyn II., Fürst v. Wales 351
Lochner, Stephan Abb. 553, 554
Lollarden, Sekte . . . 417, 428 f.
Lombardei, Städte der 177 f., 180, 239 ff., 257, 260, 408
London 350, 354, 367, 396, 428, 436
—, Kontor der Hansa . . . 396
Longland, William . . . 542 f.
Lordkanzleramt in England 354
Lorsch, Kloster . . . . Abb. 109
Lothar I., Kaiser 85 ff., Abb. 87, 125
— II., König von Italien 147, 155, 273
— III., von Sachsen, deutscher König 146, 170, 171, 175, 245, 566, 630
Lothringen, Herzogtum 152 f., 162, 186, 293, 448
Louvre zu Paris 359, Abb. 360, 551
Löwen, Schlacht bei 148
Lübeck 233, 367 f., 396, 446, 602, 632
-, Bistum 185
—, Marienkirche 550
Ludwig der Fromme, Kaiser 4, 85 ff., Abb. 86, 125, Abb. 141, 143, 323
— II., Kaiser 88, 126, Abb. 143, 146 f.
Ludwig der Deutsche, König [illegible] 114, 144, 146, 148 [illegible] 147, 150, 151, 156 ff., 164 [illegible] 324 ff., 415, 566, 632, 634
IV., [illegible] 147
VI., [illegible] 170
VII., [illegible] 176, 178
IX., [illegible] Heilige, [illegible] 245, 247, Abb. 247, 337 f., 344, 345, Abb. 345, 433, 434 ff., Abb. 437, 439, [illegible] 319, 547
X., König [illegible] reich . . . . . 341 f.
XI., [illegible] 354 [illegible] Große, König [illegible] Ungarn 220 f., 342, 392 f., 454 f., 551, 561, 631
III., von Anjou 459
, der „Bärtige", von Sachsenhut 442
I., Landgraf von Hessen 445
- der Römer, Sohn Ludwigs des Bayern . 389, 391
, Herzog von Orleans 430, 442
, Fürst von Tarent . . 415 f.
-, Graf von Flandern . . 355
der Strenge, Herzog von Oberbayern . . . 384, 392
IV., Kurfürst von der Pfalz 444
- von Valois, Bruder Karls V. von Frankreich 416
- von Wittelsbach, Kurfürst von Brandenburg 362, 389
„Lügenfeld" zu Colmar . . . 86
Lutizen . 160, 563, 573 f., 628
Luxemburg, Haus 378 ff., 440 ff.
Luxeuil, Kloster 50, 78
Luzern, Beitritt zur Eidgenossenschaft 394
Lyon, Konzil zu . . . . . 239 f.

Mädchenschulen 522
Magdeburg, Erzbistum 282, 546, 564, Abb. 565
Magdeburgisches Stadtrecht 369, 596
Magna Charta 203, 350, 352, 470, 484
Magnentius, Prätendent . . 18
Magnus der Gute, König von Norwegen 633
Magyaren 221, 226, 229, 560, 568, 580
Mähren . . . 524, 561 f., 568 f.
Maiestas Carolina 391, 467, 572
„Maifeld", Karls d. Gr. . 84
Mailand, ital. Stadtstaat 162, 176 f., 179, 183 f., 260, 265, 301, 306, 380, 385, 392, 400, 408 ff., 440, 459 f., 551
Maimonides, Moses 529
Mainz, Universität 526
—, Schwertleite zu . . 180f., 308
Majorian, Kaiser 32
Makrian, Alemanne 20
Malamocco, Seeschlacht bei 410
Malatesta, italienisches Adelsgeschlecht 415
Malerei, deutsche 554
—, niederländische . . . . . 554f.
—, zur Zeit des Gotik 553ff.
Mamai, Chan 621
Manes, Rüdiger und Johannes 309
Manessesche Liederhandschrift Abb. 187, Abb. 259, Abb. 275, Abb. 309
Manfred, Sohn Friedrichs II. 243, 258, 334
Mannus, Sohn des Tuisko 9
Mantua unter den Gonzaga 412
Manuel, Kaiser . . . . . 224 f.
Marbod, Markomanne . 6, 8
Marcel, Etienne . . . . . 358 f.
Marchfeld, Schlacht . 371, 596
Marcian, Kaiser 32, 198
Marco Polo 531

Michael III., Kaiser 220
— IV., Kaiser 220, 223
— V., Kaiser 223
— VI., Kaiser 223
— VII., Kaiser 223, 782
— VIII., Palaiologos . . . 226
Michiela I. von Parma . . 592
— II. von Parma 592
Milutin Uroš II., Stephan, Serbenkönig 584
Ministerialen (s. auch Lehen) 168 f., 177, 187, 270, 300, 301, 306, 484
Minnesänger, bürgerliche . 532
—, ritterliche . . . 308, 531, 541
Minoriten, Orden der 385, 446
Mittelmeer, Bedeutung des für den Handel 409
Mixnolja, Kastl 131
Modena, Universität von . 322
Mohammed, Prophet 116, 219
Mohammed II. . . . 237, 238, 457
Mohammedaner 120, 125, 130 ff., 194, 218, 265, 294, 400 f.
Mohr, Schlacht bei 618
Molav, Jakob von 348
Mönchswesen 60, 78 f., 114, 118, 142 f., 286, 426
—, russisches 616
Mongolen 229, 231, 238 f., 266, 292, 439, 507, 617 ff.
Monophysiten 114, 118, 129, 315
Monotheleten . . 119 f., 130, 315
Monreale, Dom zu Abb. 197, 198, Abb. 226, Abb. 237, Abb. 239
Monte Cassino, Kloster zu . 114
Monte Gonello bei . . Abb. 295
Montefeltro, italienisches Adelsgeschlecht 415
Montferrat, Markgrafschaft in Italien 412
Montfort, Simon von 268, 273, 350
Montpellier, Universität von 210, 321
Monza, Dauten in 53
— Domschatz von 193
Morgarten, Schlacht von 383 f., 394
Mosaikkunst 99
Moskau, Großfürstentum 608, 630 ff.
Mühldorf, Schlacht bei . . 384
Mummolus, Franke 70
Münzverhältnisse im Mittelalter . . . . 511 f., Abb. 511
Münzwesen . . . . 108, 301, Abb. 305, 366, 429, 412, 440
Munsa I., Sultan 447, 582
II., Sultan 441, 457, 585
Mursa, Schlacht bei 18
Murten, Schlacht bei 449
Musa, Feldherr . . . . . 41 f.
Musik, geistliche 99
Musikerzeug, geistliche Spiele . 542
Mysterienspiel, deutsches . 486, 542

Nikopolis, Schlacht bei . . . 395
Nimmt seinen Anfang mit Mohammed 134
Nauch, Belagerung 449, Abb. 449
Narses, Feldherr . . 47 f., 51
Nationale, französische Herrschaftsidee in Spanien 453
Nationalitätsprinzip, Nationalgefühl 192, 264, 307, 334, 337, 346, 360, 414 ff., 425
Nationale Staaten . . . 452 ff.
Naturalwirtschaft, Zeit der 360
Naturwissenschaften . . . 530 f.
Navarra, Königreich 194 . . . . . 357 f.
Navas de Tolosa, Schlacht 193, 401
Neapel, Königreich 381, 415 f., 459
— Universität von 322
Nebowid, Schlacht bei . . . 424
Neidhardt von Neuenthal 538 f.
Neuenburg, fürstliches Königshaus . . 584 ff., Abb. 586
Neuenburg am Hallige, siehe Neumark
Nerva, Julius, Kaiser . . 33
Nerthus, Göttin 12
Neumark 345, 445
Neuß, Belagerung von . . 449
Neustrien 50, 69
Neuß, englisches Adelsgeschlecht 136
Nicäa, Schlacht a. d. . . . 610
Nibelungenlied 21, 308
Niederburgund, Königreich . 141
Nikä, Kenig von Trapezunt 630
Nikäa, Kaiserstaat in Konstantinopel 129
Nikäa, Konzil zu 123, 129 f.
Nikephoros, Kaiser 134, 222, 582
—, Historiker 134
Nikolaus I., Papst 126. Abb. 143, 147
— II., Papst 164 f., Abb. 253
— III., Papst . . . 260, 334
— IV., Papst 248, 288, 435 f.
— V., Papst . . 385, 426, 458
— VII., Papst 370
Nikopolis, Schlacht bei 439, 585
Nikus Anacheret . . 281, 283
Nogaret, Wilhelm von, französischer Staatsmann 250 f., 346
Nordgermanen . . . . . 627 ff.
Nordische Göttersage 627
Nordische Heldensage Abb. 628, Abb. 629
Noreja, Schlacht bei 5
Normandie, Herzogtum 196 ff., 200, 242, 431
Normannen, Züge der 141 f., 196 ff., 613, 627 ff.
— in Frankreich . . . . 141 f.
— in Rußland . . . . 613 ff.
Normannenstaat, in Sizilien 183 ff., 190, 193, 196, 233
Norwegen . . . . . 632 ff.
„Novellen" Justinians . . . 129
Nowgorod, Fürstentum 368, 396, 446, 617, 622
Nürnberg, Stadt 442, Abb. 495, 509, 552
—, Reichstage von 375, 393, 439, 441
— kommt an die Hohenzollern 364

Obilitsch, Miloseh 585
Obotriten, slav. Stamm 563 ff., 628, 630
Occam, Wilhelm von 385, 417 f., 530
Odo von Champagne . . . 141
Odovakar, König 8 f., 33, 43 f., Abb. 44
Offa v. Mercien . . 63 f., 123
Ogotai, Großchan 618
Olaf, der Heilige, von Norwegen 632
Oldcastle, Lord John . . 429
Oldenburg, Dynastie in Dänemark 416, 635
Oleg (Helgi), Waräger . . 613
Oleiros, Wegerich, Prälat 606, Abb. 607, 609 f.
Olgerd, Großfürst von Litauen 398, 603 f., 620 ff.
Olybrius, Kaiser d. Westens 33
Ommaijaden, Reich der 193, 197, 401
Orden, siehe Ritterorden.
„Ordonnanzen", der französischen Könige 357
Oresme, Nikolaus 33
Orient, Berührungen des, mit dem Abendland 302, 308, 334
Orienthandel 366, 429, 501 ff.
Origenes, Kirchenvater . . . 316
Orleans, Belagerung von . 432
— Jungfrau von, siehe Jeanne d'Arc.
Orter, Adelsgeschlecht 260, 337
Orthodoxe Kirche 562, 610, 614, 623 f.
Österreich wird Herzogtum 183, 185 f., 364, 441
— kommt an die Habsburger . . . . . 370 ff.
Ostgoten, Volk und Reich der 22 ff., 30, 43 ff.
Ostpreußen wird germanisches Land 398, 605
Ostrogotha, König . . . 14, 22
Ostrow, siehe Dagaro.
Oswald von Northumberland . . . . . 60 f.
Oswin, v. Bernicia 61
Otto I., d. Gr., Kaiser 152 ff., Abb. 155, Abb. 156, Abb. 181, 213, 222, 226, 268, 280, 324 ff., 592
— II., Kaiser 155 f., Abb. 181, Abb. 221, Abb. 324, 324 ff., 620
— III., Kaiser 156, 158, Abb. 158, Abb. 159, 326
— IV., Kaiser 234 ff., 272, 370, 414
— von Bamberg . . . . 565 f.
—, Herzog von Bayern . . 198
— von Freising . . . 183, 319
— von Wittelsbach 235
— Pfalzgraf v. Wittelsbach 176
— von Wittelsbach, Sohn des Kaisers Ludwig . . . 391
Ottokar I., König von Böhmen . . . . . Abb. 569, 570
— II., König von Böhmen 231 f., 249, 273, 362, 370 f., 570 f., Abb. 571, 595, 597 f.
Ottonen, Reich der Abb. 157, 270, 293
Oxford, Provisionen von . 203
—, Universität von 278, 322, 417, 422, 524, Abb. 525

Padua, Marsilius von . . . 418
Universität von . 322, 524.
Palaiologengenealogie 226, 382, 409
Palaiologos, Kaiser 247
Palermo, Dom zu Abb. 245,
—, Kaisergräber Abb. 191, Abb. 245
Palladius, Missionar . . . 59
Pandekten (Digesten) . . . 129
Pannonien, Slaven in . . . 561
— Erzbistum 562
Panslavismus . . . . 371, 561 f.
Papsttum, Päpste und Kirche 112 ff., 246, 251, 343, 347, 416 ff., 422, 457
— das, unter französischem Einfluß 344 f., 348, 356, 384, 387, 399, 414, 417
— und Kaisertum 254 ff., 282 ff.
—, Politik des 273, 332, 334, 346, 392, 401
— u. d. Universitäten . . 524 ff.
Papstwahl, Regelung d. 164, 255, 259
Paris, Bedeutung von 206, 358
—, das Parlament von . . . 340
—, Stadtverfassung zu . 358
—, Universität von 210, 218, 320 f., 418, 522
Parlament in Engl. 208 f., 350 ff., 354 f., 361, 416, 428 f.
Parlament, oberster Gerichtshof in Frankreich 468 ff.
Parler, Peter, Prager Abb. 569, Abb. 571, Abb. 573, Abb. 575
Parma, Roger von . . Abb. 321
Paschalis II., Papst 170
Passionsspiele 543
Pataria, Bewegung der . . 168
Patrik, St., Missionar 59, 98
Patronatsrechte 268, 340
Paul I., Papst 127
Paulin, Bischof 60
Paulizianer, Sekte der 214, 222, 581
Paulus Diaconus 98
Pavia 176, 179, 184, 301, 388, 408
— Reichstag zu 162
— Synode zu 163
Pazzi, Verschwörung der . . 458
Pedro II. von Aragon . . . 194
III. von Aragon 195, 435, 58

Peipussee, Schlacht 630
Pelagius I., Papst 115
II., Papst 116
Penna, von Meeren 60 f., Abb. 63
Perrers, Alice, Maitresse Eduards III. 361
Pertari, Langobarde 55, Abb. 58
Pest, in Europa 13, 229, 307, 391 f., 492, 521
-, in Polen 591
-, in Rußland 630
Peter III., König von Aragon . . . . . 403 f.
IV., König von Aragon 401
- I., der Grausame, König von Kastilien . . . 360, 402
—, Zar der Bulgaren . . . 581
—, König von Ungarn . . . 227
Peterhof, der, zu Nowgorod 368, 396, 416
Peterspfennig, der 398
Petrarca, Francesco 538
Petrus Waldus 275
Petrossa, Schatz Abb. 102, 103
Petschenegen 213, 221 ff., 580 f., 614
Pfalzen und Pfalzgrafen . . 185
—, königliche, im Deutschen Reich 366
Pfarren und Pfarrer . . 266 ff.
Pfründen, kirchliche, 248, 254, 269 f., 278, 332, 349, 426
Pfund und Donnergeld, Steuer in England . 453, 457
Philipp von Schwaben, König . . 190 f., 234 f., 272 f.
Philipp I., König von Frankreich 197
— II., August, König von Frankreich 205, 208 ff., Abb. 212, 235 f., 297, 336 ff.
— III. v. Frankreich 338 f., 356
— IV., König von Frankreich 290 f., 339, Abb. 339, 340 ff., 343 ff., 355 f., 374 f., 377
— V., König v. Frankreich 342
— VI. . . . . 355 f., 387 f.
— der „Gute", Herzog von Burgund . . . 430, 432 f., 448
— der Schöne, Sohn Maximilians I. 248, 276, 290, 450, 460, 468
— der Kühne von Burgund 430 f., 553
—, Erzbischof von Köln . . 181
Philippopel, Eroberung von 14
Phokas, Kaiser . . . . 53, 129 f.
Piacenza, Konzil von . . 262
Piasten, Königsgeschlecht 592 ff.
Piccolomini, Enea Silvio, s. Pius II.
Picquigny, Friede von . . 437
Pikten, auf Britannien . . . 28
Pillenreut, Schlacht bei . . 442
Pippin der Aeltere 73
— der Mittlere . . . . . 73 f.
—, König der Franken 56, 75 f., 80, Abb. 86, 108, 122
—, Sohn Ludwigs des Frommen . . . . . 85 f.
— II., Enkel Ludwigs des Frommen 87
Pirmin, Angelsachse 79
Pisa, Republik 184, 190, 195, 212, 409, 413
—, Konzil zu 400, 419
Pisani Vettore, italienischer Feldherr 410
Pisano, Niccolo, Bildhauer 551
Pius II., Papst 441 ff., 457, Abb. 496, 576
Plantagenet, Dynastie 200ff., Abb. 202, 337 f.
Pleftrudis, Gemahlin Pippins des Mittleren . . . 74
Plowze, Schlacht bei 600
Podesta, Podestat 184, 257, 406 f., 408 ff.
Poitiers, Schlacht bei 74, 358, Abb. 359
Pola, Seeschlacht bei 410
Polen 159, 438, 440, 592 ff., 610 ff., Abb. 612
Polenta, Adelsgeschlecht 119
-, Guido da 57
Pomerellen, kommt unter den d. Orden 397
Pommern 233, 397 365, 396, 453, 566, 567, 630 f.
Pommf, Johann von 399
Pornokratie in Rom 113
Portugal, Königreich 194, 401, 452
Posen, Bistum . . . 532, 592 f.
Postumus, Kaiser Abb 14, 15
Prag . . . . 569 f., Abb. 573
—, Universität . 391, 422 f., 524 f., 572, 573 f.
Prager Artikel . . . 441, 575 f.
Malerschule 572
Pragmatische Sanktion . . . 426
Preußen, Eroberung von . . 595
-, Volk der 366, 368 f., 397, 594 ff., 602, 605
—, Heidenmission in . . 594 f.
Pribislaw, Heinrich, Fürst von Brandenburg 564
Priesterweihe 278
Prinz, der schwarze, siehe Eduard, Prinz von Wales.
Privatleben, im Mittelalter 513 ff.
Privilegien der Geistlichen . 280
— der Hansa 396
— der Schweiz 383
Probus, Kaiser . . . . . 15 f.
Prokop, Hussitenführer 424, 575
Przemysliden, Königshaus 364 f., 376, 382, 569 ff., 571, 598
Pseudoisidor. Dekretalen 136, 146, 158, 310
Pulcheria, Schwester Theodosius II. 198
Pytheas von Marseille . . . 5

Quaden, Stamm der . 20, 131
Quedlinburg, Dom zu Abb. 151, 282
-, Kloster 282

Rabanus Maurus, Bischof 126, 143, Abb. 281, Abb. 305
„Rabenschlacht" 14
Rachis, Langobarde 56
Radagais, Ostgote 26
Raimund von Toulouse . . 194
Rainald v. Dassel 176 f., 182, 197
„Rat der Zehn", der, in Venedig 411
Rathäuser, gotische 354, 496, 552
Ravenna, Mausoleum der Galla Placidia . . Abb. 29
— zur Ostgotenzeit 44, Abb. 45, Abb. 46, Abb. 47
Reccared I., Westgote . . . 40
Recht, deutsches 307, 366, 391, 440, 461 ff.
—, englisches . . . . 354, 470 f.
—, französisches 212, 297 f., 339, 467 f.
—, germanisches 10, 52, Abb. 55, 89 f., 298
—, des Königreichs Jerusalem 298
—, polnisches 600, 611
—, römisches 177, 256, 288, 296 f., 465
—, südslavisches 230, 590
— und Gericht, mittelalterliches 297, 308, 455, 461 ff., 467 ff., 470, 530
Reciswinth, Westgote . . . 41
Reformation, Böhmen . . . 422
—, Deutschland 398
—, England 417
— der Kirche 392, 418 f., 456
— des Kaisers Sigismund 440
—, Vorläufer der . . . . 458 f.
Register, die, der päpstlichen Kanzlei 348
Reichenau, Kloster . . . 79, 282
Reichsacht, Verhängung der 394, 455, 462 f.
Reichsaristokratie, deutsche 364, 375, 378, 388, 444, 454
Reichsbeamte, deutsche 92, 363, 372, 406
Reichsgesetz 441
Reichshofgericht 372, 462
Reichskammergericht 455 f.,
Reichsregiment, [illegible]
Reichsritterschaft, [illegible]
Reichsstädte, [illegible]
Reichssteuern, deutsche 439, 454
[illegible] 399 f., 426, 439 ff., 451, 455 f.
[illegible] 381
[illegible] in Italien 334, 381, 392 f., 408
[illegible]
Reim, in der Poesie 98, 540 f.
Reims, französische Krönungsstadt . . . 284, 432, 545
Reiterei . . . . 471 f., 477, 611
Retiar, Suebenkönig 38
Reliquien 279 f., 281 f., 312, 319, 417
René, König von Neapel . 434
Reuse . . . . Abb. 387, 388, 393
Rezgow, Gefe von 465
Reutlingen, Schlacht bei . . 394
Rheinübergänge Cäsars . . . 6
Rheinzölle, Aufhebung der 375, 378
Rhodus 224, 289, Abb. 291, 348
Riade, Schlacht bei 152
Richard Löwenherz, König von England 178, 189 f., 202, 208, 281
— II., König von England 419, Abb. 419, 428, 436
— III. von England . . 436 ff.
- von Cornwallis 253 f., Abb. 363
—, Herzog von York 435
—, Herzog von Gloucester (Richard III.) 435
Richmond, Graf Heinrich Tudor von 438
„Richtsteig Landrechts" . . 465
„Richtsteig Lehnrechts" . . . 465
Ricimer „Kaisermacher" 32f., 38
Rienzi, Cola di . 256, 392, 414
Riga 368, 602
Ripuarier, siehe Franken.
Ritterburg, die, Abb. 351, 486 ff., Abb. 488
Ritterorden, geistliche . . . 289
—, von Alcantara 401
—, von Calatrava 401
—, der Christusritter 404
—, der Deutschherrn 201, 307, 368, 397 ff., 445 f., 594 f., 603, 632
—, von San Jago de Compostella 401
—, der Johanniter . . 348, 368
—, in Portugal 404
—, der Schwertbrüder . . . 368
—, der Templer 348, 368, 404
Rittertum, Bildung, Entwicklung und Ende 169, 186, 193, 299 ff., 307 ff., 365, 401, 471 f., 484 ff., Abb. 485, Abb. 486, Abb. 487
Rjasan, Fürstentum . . 618 ff.
Robert I., König v. Frankreich 197
— II. 197
— Guiscard 198 f., 228, 242, 263 f.
—, König von Neapel 381, 384, 415
Roderich, Westgote 41
Roger II., König von Sizilien Abb. 197, 198 f., 208
Rolandstatuen . . Abb. 303, 496
[illegible]
[illegible]
[illegible]

306, 412
356, 483
196
III., König von Navarra 191
IV., König v. Portugal 194
416
242, 262 f., 268, 299
Savoyen, Herzogtum 412, 426, 441
Scaccia rum (Exchequer) 200, 470
162, 635 f.
Schöffen, städtische 304, 466, 498
Scholastik 248, 255, 314 ff., 528, 610
—, Ueberwindung der . . . 318
unterworfen . . . . . 351 ff.
Schrift im Mittelalter . . 98 f.
Schulen 305, 321, 522
Florenz 413, 536
Schweden . . . . 627 ff., 632 ff.,
349, 375, 394
180, 181
Seldschuken, Türken 219 f., 223, 237, 262 f.
Semendria, Belagerung von 441
—, römischer . . . 188, 334, 414
Sergius I., Papst 120
Sergius IV., Papst 163
Seuse, Heinrich 542
Severin, der heilige 314
Severus Alexander, Kaiser . 14
Sevilla, von den Mohammedanern erobert . . 194, 401
—, Erzbischof Marta . . . 490
—, Concilie 459, Abb. 459, 460
Shrewsbury, Talbot, Graf v. 433
Sidonius Apollinaris . . . 315
Siebenbürgen 581, 229, 307, 441
Siegebert I., Frankenkönig 69 f.
— II., Frankenkönig . . . 73
Siegreich, Weltpoet 27
Siegfried, Erzb. von Köln 374 f.
Siena, Republik von 195, 413
—, Banken in 412
—, Dom zu 551
—, Konzil von 424
Sieneser Kompagnie 478
Sigmund, deutscher König, römischer Kaiser 392, 412, 419 ff., 422 ff., 425 f., 438 ff., 443, Abb. 462, 465, 574, 587, 635
—, Burgunder . . . . . 49 f.
—, Herzog v. Tirol 444, 448 f.
Signoria, italienische Stadtherrschaft . . . . . 407 f.
—, die, von Venedig 410
—, der oberital. Städte . . 387
—, Florenz 458
Silvanus, Franke 18
Silverius, Papst 114
Silvester II., Papst (Gerbert) . . . 156, 158, 193
— III., Papst 163
Simeon, der hlg. Abb. 589, Abb. 591
—, Bulgarenzar . . 221, 580 f.
Simon von Montfort 203 f., 350
Simon von Tournay 316
Simone Martini . . . Abb. 345
Simonie . . . . . 163 ff., 249
Sirgune, Schlacht bei . . . 595
Sirk, Jakob von, Erzbischof von Trier 442
Sisbert, Erzb. von Toledo 41
Sisibut, König d. Westgoten 40
Sixtus IV., Papst 457
Sizilianische Vesper 195, 247, 335, 459
Sizilien, Königreich 188 ff., 334, 403, 415 f.
Skulptur, karolingische 100, 103
—, gotische 552
—, in Deutschland 552
—, in Frankreich 552
Slaven 4, 128, 150 f., 233, 266, 438, 440, 557 ff.
—, Ursitze, Charakter, Religion, Sitten und Stämme der . . . . . 559 ff., 613
— im byzantinischen Reich 213
—, Christianisierung der . 568 f.
Slavische Litteratur 562
— Liturgie . . . . . 561 f.
Slawen 228, 561, 568
Slowenen, Volk der 559, 578
Smyrna, Erdbeben bei . . . 356
Sobieski, Johann III., König von Polen 442
Soissons, Reichsversammlungen zu 75
—, Synode von 126
—, Kathedrale zu 505
Söldnerheere 295
Söldnerwesen, das, in Frankreich 340, 433
—, in England 391
—, in Italien 408
—, internationales 408
Sonntagsfeier unter einem Heiligen 16, 97
Sophienkirche in Konstantinopel Abb. 197, 213, Abb. 135, Abb. 219
Sorbische Mark 563, 567
Sorbon, Robert von 523
Sorbonne, Pariser Hochschule 523
Sorel, Agnes, Geliebte Karl VII. 432
Spanien, Staaten in . 193 ff. 294, 400 ff., 452, 460, 476
Spanische Literatur 534
— Sprache 534
Speyer Dom zu Abb. 371, Abb. 373, 521, 553
Spinello Aretino . . . Abb. 355
Spoleto, Herzogtum 51
Sporenschlacht bei Courtrai) . . . 340, Abb. 341 472
Staat des Mittelalters 292 ff.
Staat und Gesellschaft 292, 305 ff.
— und Kirche in Frankreich 346
—, nationale, Bildung von 334
Staatsgedanke, der französische 434
Staatsgedanke, der moderne 312, 456
Städte, Entwicklung der 301 f., Abb. 303, Abb. 304, 304 ff. 494 ff., Abb. 495
—, Anlage und Befestigung 151 f., Abb. 304, 472, 495
—, Märkte 495
—, Straßenreinigung . . . 495
—, Häuserbau und Häuser 496 f.
—, Beleuchtung . . . . . 496 f.
—, rechtliche Stellung . . . 497
—, Finanzwesen u. Steuern 482 f., 498 f.
—, Verwaltung 302, 365, 366, 369, 461 f., 498 f., Abb. 501
—, Handel und Gewerbe, die „Junfte 506
—, ihre Kämpfe gegen den Adel . . . . . 394 ff.
Städte, deutsche 362, 366, 382, 394 f., 430, 442, 446
—, in England 204, 350, 354 f., 417, 428
—, die flandrischen . 430, 450
—, in Frankreich 206
—, in Italien 177, 180, 183, 306, 380, 381, 406 ff., 408 f., 413
—, in Polen . . . 596 ff., 609
—, in Preußen 397 446
—, in Spanien 193, 196, 402 f., 452
—, in Ungarn . . 229, 232, 382
Stadtebund (s. auch Hansa)
—, fränkischer 442
—, der große 395
—, der Landstädte 444
—, lombardischer 408
—, norddeutscher 368
—, rheinischer 366, 394
—, schwäbischer 394, 442
—, spanischer 402
—, wendischer . . 368, 398
—, westfälischer 366, 442
Stadtewesen 94 f., 210 ff., 294, 305, 334, 494 f.
Stadtrecht . . . . . 304 f., 461 f.
Stadtschulen kommen auf . 522
Stadtstaaten, italienische 406 ff.
Stahlhof zu London . 396, 437, 446
Stammesherzogtum, Errichtung des . . . . . 149 f., 293
Stände im Mittelalter 168, 170, 180, Abb. 298, Abb. 299, Abb. 300, 2866, 301, 307, 344, 358, 395, 402 f., 408 f., 433 f., 434, 580 f.
Ständeversammlungen in Frankreich Abb. 469
Stanislaw Pilchof von Krakau 593, 597
Stavelen, Stammesältreste der Slawen 560
Staufer, Dynastie der . 170 ff.
Stedinger Kreuzzug . . 296, 275
Stendal, Roland . . Abb. 303
Stephan II., Papst . 56, 122
— III., Papst . . . . 122 f., 310
— IV., Papst 124
— V., Papst 562
—, König von England . 200 f.
Stephan I., König von Ungarn 150, 227, Abb. 231, 446
— V., König von Ungarn 228 f., Abb. 231, 232
— Duschan, Serbenkönig . 584 f.
— Nemanja, König von Serbien 584
— Tomaschewitsch, letzter Ban von Bosnien . . . 587
— Twrtko, Ban von Bosnien 587
— Urosch IV., Serbenkönig 585
—, Herzog von Bayern 391, 395
Stephansdom, der, zu Wien 392
Stephanskrone Abb. 227, 416, 439
Sternkammer, Errichtung der, in England 453
Steuerwesen, seine Entwicklung . . . . . 440, 456, 480 ff.
—, in Deutschland . . . . 480 f.
—, in England . . . 437 483 f.
—, in Frankreich . . 433, 483 f.
Stilicho, Vandale . . . 24, 26
Stitny, Thomas von 573
Strafen in Deutschland 284, 312, 466 f., Abb. 467
Stralsund, Friede von 1370 396, 446, 632
Straßburg, Münster zu Abb. 244, 270, 271
—, Schlacht bei 18
Straßen, Sicherung der, im Mittelalter 368
—, Beleuchtung 496
—, Reinigung 495
—, in den Städten . . . . 495 f.
Stratordienst, Streit um den . . . . . 174 ff.,
Streanesbealch, Synode von 61
Stuart, Haus der, in Schottland 361, 429
Sture, Sten 636
Sturmi, Vita 278
Südslavische Völker . . 578 ff.
Sueben, Bund der 6, 26 f., 36, 38, 40
Suger, Abt 205 f., 207 f., Abb. 207
Susdal, Fürstentum . . 618 ff.
Sussex, Königreich . . 28, 59 ff.,
Sutri, Synode zu 163
Sven Estridsen, König von Dänemark 629
Sven Gabelbart, König von Dänemark 200, 629
Swantopelk von Mähren 592, 598
Swantowit, Kultus des . . 595
Sweonen (Schweden) . 627 ff.
Swiatoslaw, russischer Fürst 582, 613 f.
Swinimir, Fürst von Kroatien 588
Switrigail, Großfürst von Litauen 607
Synagogen 33, 67
Symbolik, christliche . . . 99 f.
Synoden, Bedeutung . . . 221
Synodus, Papst 112
Schriftsteller 45

Tabor, Die hussitische Wagenburg 423 f., 475 f., Abb. 477, 574, 577
Taboriten . . . . . 423 ff., 575
Tachau, Schlacht bei 424
Tacitus, „Germania" 8
Taginä, Schlacht bei 18
Tagliacozzo, Schlacht bei 288, 334
Taille, in Frankreich 433, 483
Talbot, Graf von Shrewsbury, englischer Feldherr 433
Tancred, Normanne . 190, 263
Tannenberg, Schlacht bei 398, 605
Tarik, arabischer Feldherr 41 f.
Tassilo, Herzog von Bayern 83
Tassilolelch . . . 103, Abb. 104
Tataren 457, 587, 596, Abb. 596, Abb. 597, 604 f., 617 ff., 620 ff.
Tauler, Johann, deutscher Mystiker 386, 542
Taus, Schlacht bei 424
Teja, König der Ostgoten 40

Tellez, Leonore, Gemahlin Ferdinands IV. von Portugal 105
Templerorden 220 f., 248, 251, 273, 290 f., 348, 401
Testri, Schlacht bei 717
Teutoburger Wald, Schlacht im . . . . . Abb. 6, 6
Teutonen, siehe Kimbern
Tewkesbury, Schlacht bei . . 437
Textilgewerbe 505
Thankmar, Bruder König Ottos I. 153
Theater 533
Theodahad, Ostgote 46
Theodelinde, Königin . . . 52 ff.
Theoderich I., Westgote 29 f., 31
— II., Westgote . . . 32, 38
der Große 43 ff., 49 f., 67, Abb. 105, 112
Theodor I., Papst 119
Theodor, Erzb. von Canterbury . . . . . 61, 119 f.
Theodora, Gemahlin Kaiser Alexius III. . . . Abb. 225
Theodora, Kaiserin 37, 114, 129
, Gemahlin des Theophilos 135
Theodorich Strabo, Ostgote 43
Theodosius I., Kaiser, Abb. 23, 23 f.
— II., Kaiser . . 30, 127 f.
Theologie . . . . 417, 528 ff.
Theologische Fakultät . . . 527
Theophanes, Historiker . . . 134
Theophano, die Aeltere . . . 222
—, Gemahlin Ottos II. 156, Abb. 221, 222
Theophilos, Kaiser 134 f., 220
Theudebald, Sohn Theudeberts I. 68
Theudebert I., Frankenkönig . . . . . 68, Abb. 71
— II., Frankenkönig 72
Theuderich I., Frankenkönig 38, 50, 68
— II., Frankenkönig . . 72 ff.
Theudis, Westgote 40
Thomas von Aquino 266, 278, 288, Abb. 315, 316 ff., 529
—, Herzog von Gloucester . . 428
Thomasin von Cirkläre . . 538
Thorismund, Westgote . 32, 38
—, Ostgote 30
Thorn 369, 529, 595
—, erster Friede von . . . 398
—, zweiter Friede von, 398, 607
Thrasamund, Vandalenkönig 37
Thüringen, Landgrafschaft 186, 244, 347 f., 445
Thüringer, Stamm der 28, 67
Thusneldastatue . . . . Abb. 21
Tiberius, germanische Politik des 6, 8
— II., Kaiser 129
— III., Kaiser 131
Till Eulenspiegel 539
Timur, Tatarenchan 447, 507, 586
Tirol, die Grafschaft von 388 ff., 421, 444
Toledo, Konzilien zu 40 f., Abb. 42, 193, 545
Toleranz, religiöse 242
Torre, della, mailändisches Adelsgeschlecht . . . . . 408 f.
Toscana 266, 334, 412
—, Literatur in 535
Totilas, König der Ostgoten 47 f.
Toulouse, Die Goten in . . 28
—, Eroberung von . . 263, Abb. 277, 337
Tours, Ständeversammlung zu 454
Tower, London Abb. 355, 436 f.
Towton, Schlacht bei 436
Tracht der Germanen 105 f., Abb. 106, Abb. 107
Trachten, der Karolingerzeit Abb. 75, Abb. 106, Abb. 107
— der Merowingerzeit Abb. 71
—, mittelalterliche Abb. 281, 518 ff., Abb. 519
Traini Francesco . . Abb. 315
Trajanssäule Abb. 10, Abb. 19
Transsubstantiation, Lehre von der . . . 333, 417, 473
Treidlauerwesen, Marx . . . 549
Trebonian, Jurist 128
Trier, Kaiserpalast zu Abb. 17
, Moselbrücke zu . . . Abb. 18
, Erzbistum 293
, Universität 526
, Karl der Kühne in Abb. 435, 449
Trifels, Burg 178
Trimberg, Hugo von 538
Tristan und Isolde 309
Troubadours 178, 193, 242, 308, 531 f., 538 f.
Tschamerlu, Schlacht bei . . 586
Tschechentum, das in Böhmen 422, 440
Tübingen, Universität . 444, 526
Tudor, Königsgeschlecht der 438, 453
Tuisko 9
Türkengefahr, die 213, 292, 425, 441, 582 f., 607
Turnier Abb. 485, 485 f., Abb. 486, Abb. 487
Tiwer, Fürstentum . . . 618 ff.
„Typos", Erlaß gegen Glaubensstreitigkeiten . . . 119
Tyrannen, in den italienischen Städten 295, 408
Tzympiskes, Kaiser von Ostrom 216, 222, 582

Ulfilas, Bischof 34, Abb. 35
Ulfinger, Königsgeschlecht . 629
Ulm 394, 516, 550
Ulrich, Graf von Württemberg 394, 442
Ulrich III., Herzog von Kärnten und Krain 570
Ungarn, Volk und Staat, 151 f., 154, 213, 216 ff., Abb. 227, 307, 382, 415, 571, 601 ff.
Union, der Griechischen und Lateinischen Kirche 247, 262, 425
Universitäten im Mittelalter 210, 229, 248, 254, 273, 318 ff., 382, 391 f., 402 f., 417 f., 523 ff., Abb. 525, Abb. 527
—, Fakultäten 527
—, akademische Grade 527
—, Vorlesungen 528
—, Entstehung 523, 524 ff., 572
—, Frequenz 528
—, Gründungen . . . . . 523 ff.
—, Studienpläne 527
—, Wesen und Zweck 527
Unterricht und Wissenschaft im Mittelalter . . . . 522 ff.
Upsala, Universität 526
Urban II., Papst . . 170, 262
— III., Papst Abb. 181, Abb. 261, 283
— IV., Papst . . . 258, 334
— V., Papst . 349, 393, 417
— VI., Papst 334, 399, 418 ff.
— VIII., Papst 252
Ueslingen, Werner von . . 478
Utraquisten . . . 423 f., 576 f.
Utrecht, Friede von 446

Valens, Kaiser, Abb. 15, 20, 22
Valentinian I., Kaiser . . . 19 f.
— II., Kaiser, Abb. 15, 24
— III., Kaiser, Abb. 27, 28, 30, 32
Valois, Haus . . 209, 342, 357
Vandalen, Stamm und Reich der 13, 15, 26 f., 28 ff.
Varna, Schlacht bei . . 457, 607
Varus, Quinctilius 6
Varusschlacht 6
Vasallen, Vasallität 169, 185, 197 f., 209 f., 297, 338 siehe auch Lehnswesen
Venedig 32, 173, 179 f., 184, 212 f., 226 f., 231 f., 264, 296, 307, 382, 403, 409 ff., 457, 507 ff., 551, 581
Venedig, Friede zu . . . 147
Verfassung, englische . . . 731 ff.
—, ungarische 734
Verne, Konrad Kaiser . . . 13
Vesalius, Kirche des, Abb. 230
Victor II., Papst 164
Vincenz, Papst . . . . . 114 f.
Visconti, Bernabo . . . 408 f., Abb. 409
—, Filippo Maria 409
—, Giovanni Galeazzo . . . 408
—, Giovanni Maria 409
Vitalian, Papst 119
Völkerwanderung . . . . . 24 ff.
—, slavische . . . . . 559 ff.
Volkslieder, deutsche . . . 539
Volksrecht, deutsches . . . 541 f.
Volsunga, nord. Epos . . . 628
Völkerwanderungsstil 98
Vouillé, Schlacht bei . . 38, 67

Wachtturm, Römischer Abb. 10, Abb. 11
Wagenburg der Hussiten . . 424 f. a unter Tabor.
Wahlkönigstum . . . 363 f., 373
Währung im Frankenreich 95 f.
Waifar von Aquitanien . . 76
Waik, siehe Stephan I. von Ungarn 227
Wala, Abt von Corbie . . 145
Walamer, Ostgote 30
Waldemar I., König von Dänemark 233, 630
— II., der Siegreiche, König von Dänemark 233, 630
—, III. von Dänemark . . 632
— IV. von Dänemark 396, 632
—, Markgraf von Brandenburg 233, 382, 390
—, der „falsche" 390
Wales 326, 351, 427
—, Prinz von 351
Wallace, William 352
Wallia, Westgotenkönig . 27 f.
Waltarilied 21
Walther v. d. Vogelweide 21, 146, 274, Abb. 275, 309 f., 318
Wamba, König d. Westgoten 41
Waräger . . . . . 613 f.
Warendorp, Bruno 396
Warwick, Graf . . . . . 436 f.
Wasil I., Großfürst 621
Wasil II. von Moskau . . . 622
Wechsel kommen auf 210, 412, 511
Wein 503, 518
Weinbau 518
Weinsorten 518
Welfen, Partei der 171 ff., 365, 412, 445
Weltanschauung, mittelalterliche 334, 355, 458
Weltherrschaft, päpstliche . 252 f.
Wenden . . . . . 559 f.
Wenzel, Deutscher Kaiser, König von Böhmen 393 ff., 398 ff., Abb. 399, 408, 40 f., 439, Abb. 572, 573
— I. von Böhmen 364
— II., König von Böhmen 373 f., 376, 570 ff., 598
— III., König von Böhmen 376, 571
Wergeld, bei den Germanen 89
Werner, Erzb. von Mainz . 362
Wessex, Königreich . . 28, 58 ff.
Westfalen 181, 366, 464
Westgoten, Stamm und Reich der . 22 ff., 38 ff., Abb. 39
Westminster-Abtei Abb. 353, 545 f.
Wettiner, Dynastie der 365, 374, 378, 439, 442, 445, 563
Weyden, Roger van der . . 555
Wilfrid . . . . . [illegible]
Wilhelm . . . . . [illegible]
Wilhelmsbad, Kongreß der deutschen Kurfürsten . . . 564, 577
Wilhelm, Graf von Holland, König der Röm. 134
Willehalm, Epos von Wolfram von Eschenbach . . . 537
Willibrord, Bischof von Utrecht 721, 729
Willibrordsbuch, Gutenbergs Bibel 697
Wilmart von Kempten . . . 386
Wimpfeling, Jakob 277 f., 538, 633
Wissenschaft bei den Germanen 97
—, Naturwissenschaften und Mathematik 530
—, Ursprung der, im Mittelalter 522
—, Rechtswissenschaft 530
—, Scholastik . . . . . 528 ff.
Wittenberg 92, 260
Witticher, Ostgote . . . . . 46 f.
Witiza, Westgote 41
Witowt, von Litauen 604, 623
Wittelsbach, Haus 362 f., 381 ff., 442 f.
Wittenberg, Universität . . 526
Wladimir, Fürstentum . 618 ff.
— Monomachos Großfürst von Kiew . . 614 f., Abb. 615
Wladislaw, der Ellenlange, 598 f., Abb. 598
— Jagello, König von Polen . . . . . 603 f.
Wodan, germanischer Gott . 12
Wohnhaus, des Bauern . 493 f.
— des Bürgers . . . . . 496 f.
Wolfram von Eschenbach 308, Abb. 309
Wollin, Bistum 595
Wollindustrie 355 f., 408, 412, 505
Worms, Reichstag zu . . 455 f.
Wormser Konkordat 170
Worskla, Schlacht an der . 604
Wratislav, König v. Böhmen 567
Wulfher v. Mercia 61
Württemberg, Grafen von 364, 394, 442, 444
Wydeville, Elisabeth, Gemahlin Eduards IV. . . 436
Wyschegrader Abmachungen . 600

Xeres de la Frontera, Schlacht bei 41

Ynglinger, mythisches norwegisches Königsgeschlecht 628
York, Erzbistum . . 60, 62, 546

Zacharias, Papst . . 56, 121 f.
Zähringer, Geschlecht der, in Baden 189, 246, 364
Zakonnik, serbisches Gesetzbuch 584
Zeno, byzant. Kaiser 33, 43, 128
—, S. in Venedig 103
Zerbst, Roland . . . . Abb. 303
Ziffern, arabische 511
Zins, Zinsfuß, Zinsverbot 210, 249 f., 306, 482, 504, 512
Ziska (Zhischka) von Trocznow, Hussitengeneral 424 f., 475, 574 ff., Abb. 577
Zisterzienser . . . . . 566, 595 f.
Zin, germanischer Gott . . 12
Zölibat siehe C.
Zoll, Zollfreiheit, Zollpolitik 294, 354, 366, 367, 375 f., 396, 482 f.
Zülpich, Schlacht bei 67
Zünfte, Zunftwesen 229, 354, 394 f., 406, 412 f., 499 ff., Abb. 501

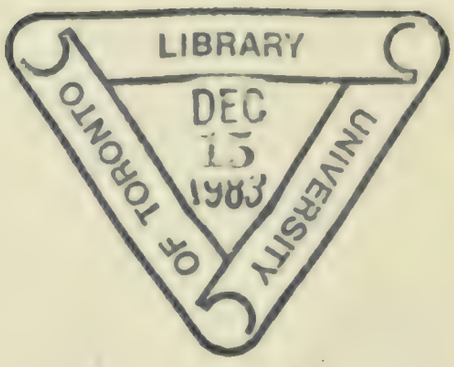
LIBRARY
DEC
15
1983
UNIVERSITY
OF TORONTO

Presented to the
LIBRARY *of the*
UNIVERSITY OF TORONTO
by
Peter Kaye

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 09 16 07 005 2